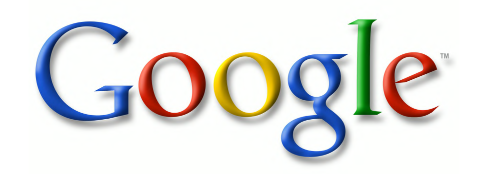
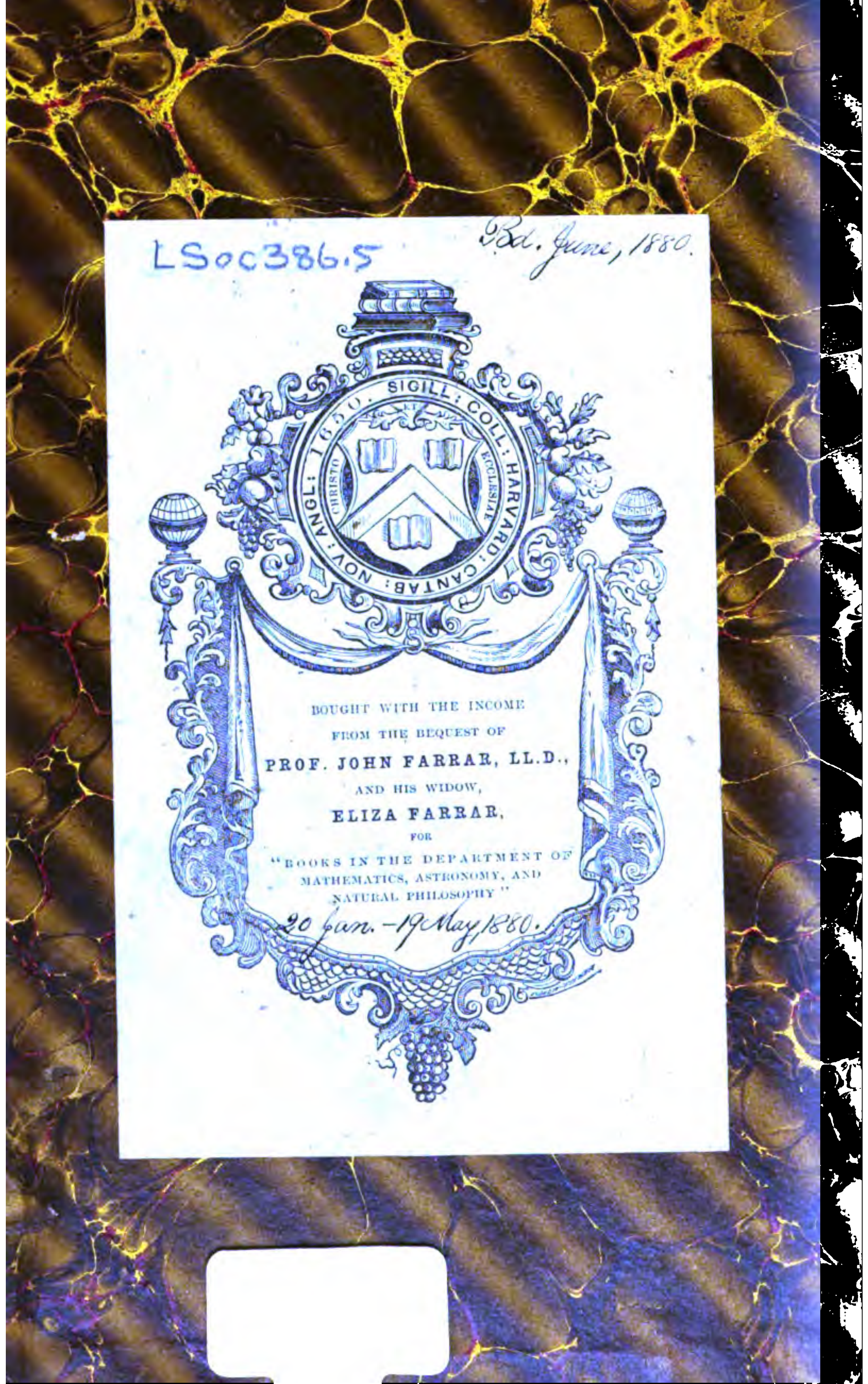
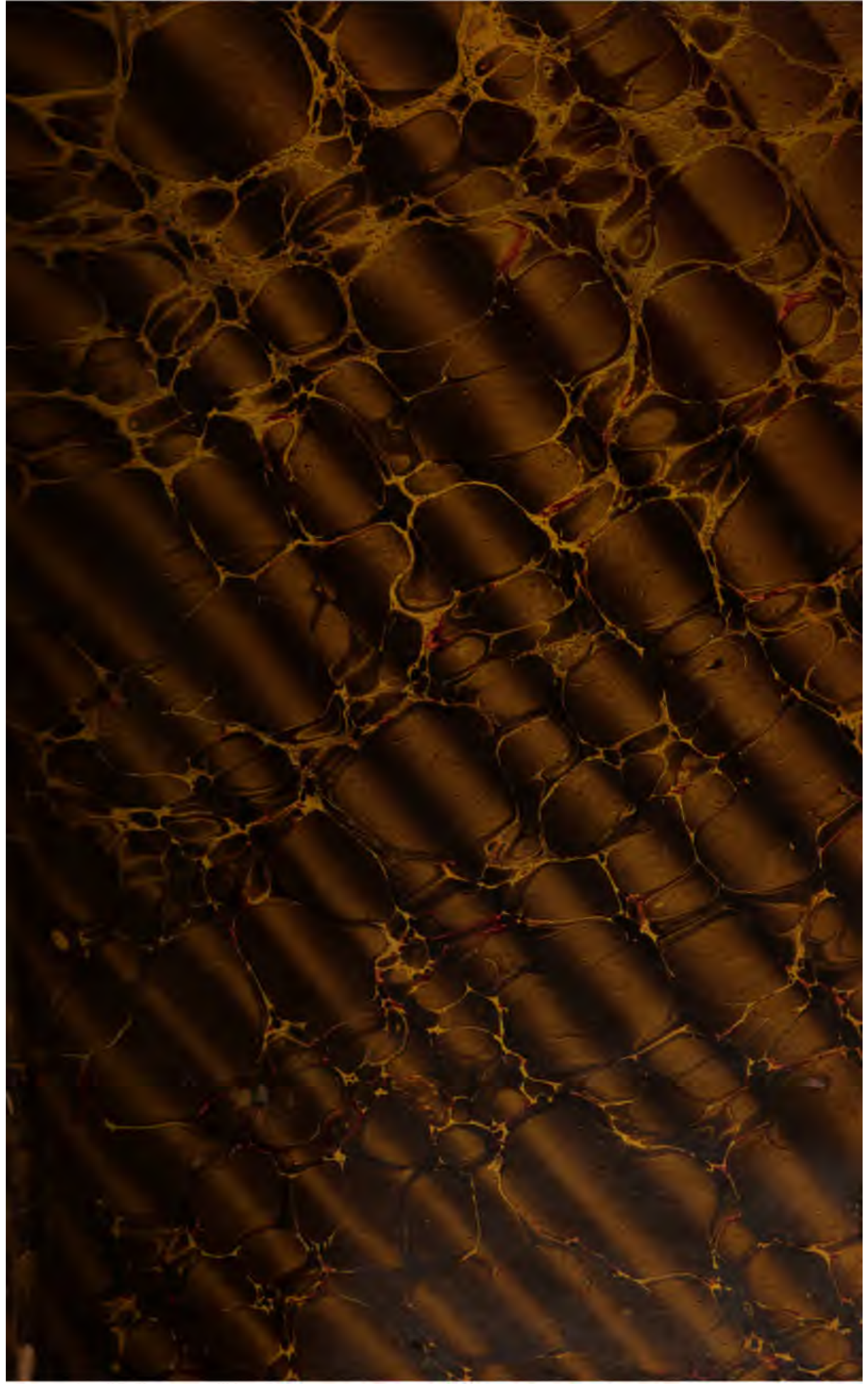
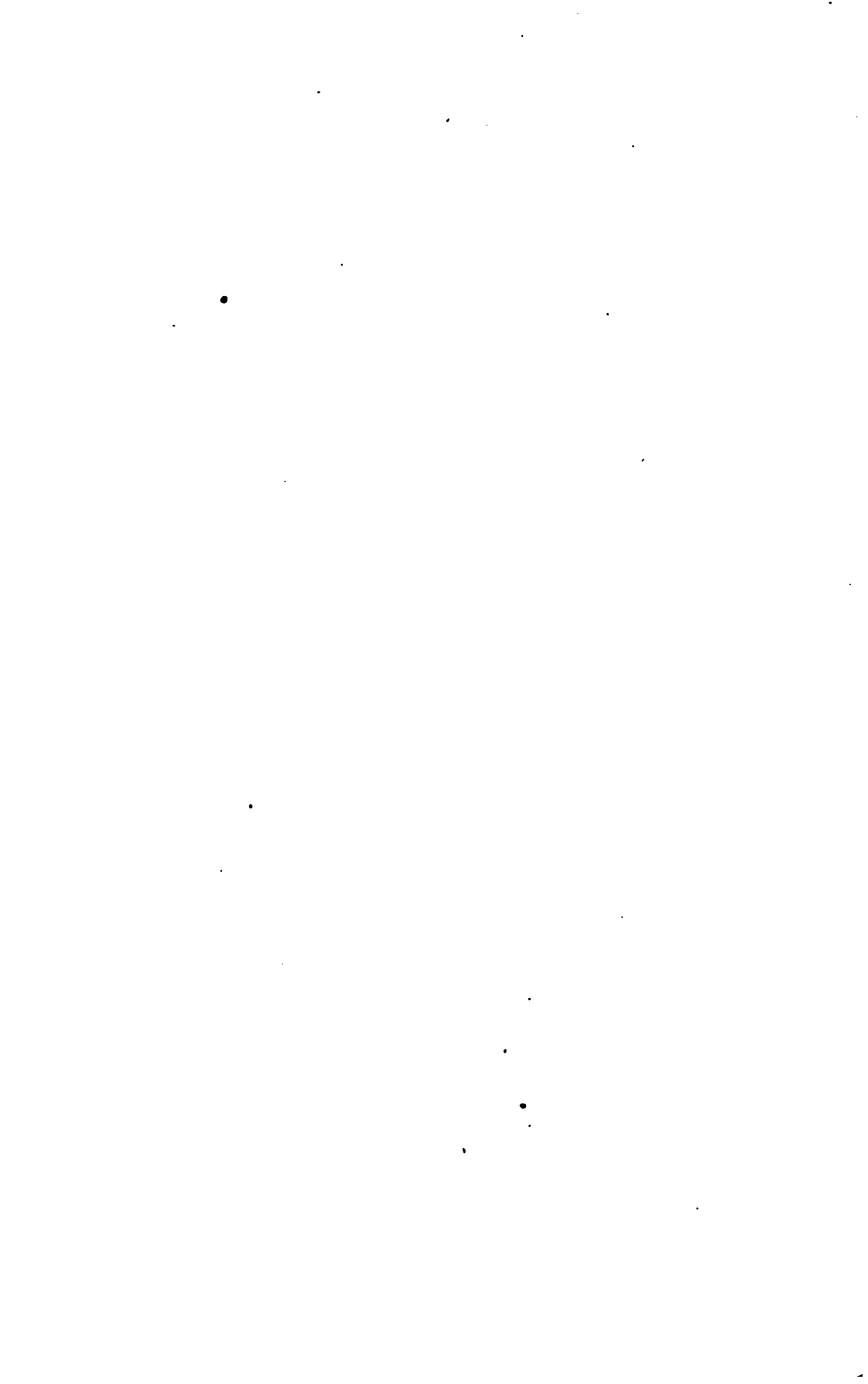


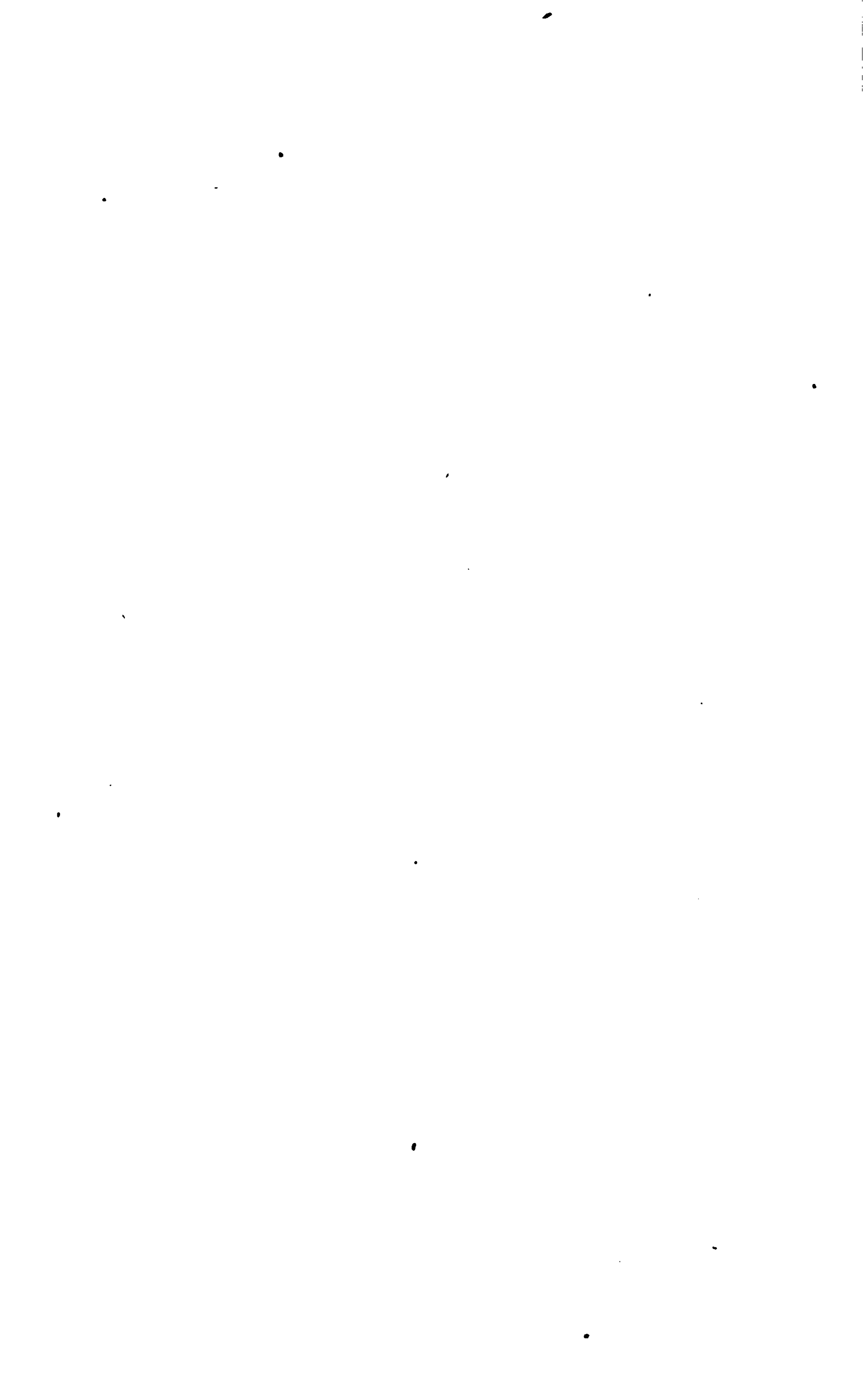



LSoc 386.5
Bd. June, 1880.
SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE
BOUGHT WITH THE INCOME
FROM THE BEQUEST OF
PROF. JOHN FARRAR, LL.D.,
AND HIS WIDOW,
ELIZA FARRAR,
FOR
"BOOKS IN THE DEPARTMENT OF
MATHEMATICS, ASTRONOMY, AND
NATURAL PHILOSOPHY"
20 Jan. - 19 May, 1880.











anal. p. 575

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

FÜNFUNDNEUNZIGSTER BAND.

WIEN, 1880.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN
BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

FÜNFUNDNEUNZIGSTER BAND.

JAHRGANG 1879. — HEFT I—IV.

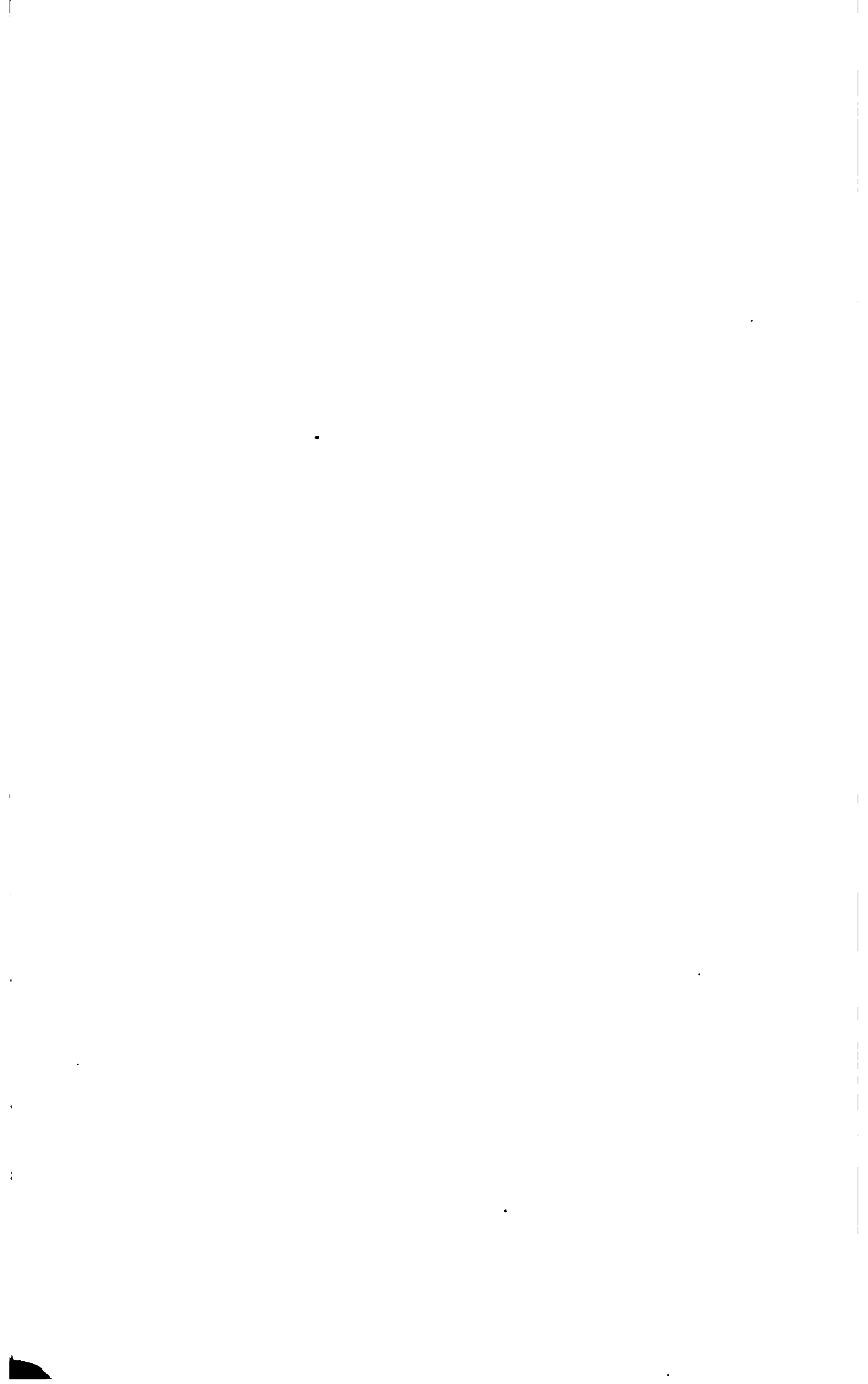
WIEN, 1880.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker.

INHALT.





SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

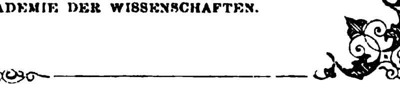
XCV. BAND. HEFT I.

JAHRGANG 1879. — JULI.

WIEN, 1879.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.



INHALT.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XCV. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1879. — JULI.

Ausgegeben am 20. December 1879.

XVI. SITZUNG VOM 2. JULI 1879.

Der Verein böhmischer Aerzte in Prag ladet zu der in Gemeinschaft mit der Königgrätzer Stadtvertretung am 3. August d. J. zu begehenden Feier der Einsetzung einer Gedenktafel an dem Geburtshause Rokitansky's ein.

Das w. M. Herr Hofrath Alfred Ritter von Kremer übermittelt einen Betrag von fünfhundert Gulden zum Zwecke der Unterstützung einer herzustellenden Textausgabe der ‚Geographischen Beschreibung Arabiens' von Hamdâny.

Herr Siegfried Mekler, Supplent an dem k. k. akademischen Gymnasium, legt eine Abhandlung: ‚Ueber einige lückenhafte Stellen des Euripides-Textes' mit dem Ersuchen um ihre Veröffentlichung in den Sitzungsberichten vor.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Académie des Inscriptions et Belles-Lettres: Comptes rendus. IVe Série. Tome VII. Bulletin de Janvier-Février-Mars. Paris, 1879; 8°.

— royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique. Bulletin. 48e Année, 2e Série, Tome 47. Nr. 5. Bruxelles, 1878; 8°.

Accademia, reale della Crusca: Atti. Firenze, 1879; 8°.

Akademie der Wissenschaften, königl. preussische, zu Berlin: Monatsbericht. April 1879. Berlin; 8°.

Ambrosi, Francesco: Profili di una storia degli Scrittori e Artisti Trentini. Borgo, 1879; 8⁰.

Central-Commission, k. k. statistische: Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1876. VII. Heft. Wien, 1879; 8⁰. Für das Jahr 1877. IX. Heft. Wien, 1879; 8⁰.

Christiania, Universität: Aarsberetning for Aaret 1876 og 1877 med Bilage. Christiania, 1877 og 1878; 8⁰. — Universitets- og Skole-Annaler. Tredie Racke. 3. og 4. Hefte. Juli 1877. Christiania, 1877; 8⁰. Tredie Racke. XV. 1. og 2. Hefte. Juli 1878. Christiania; 8⁰. 3. Hefte. Februar 1879. Christiania; 8⁰.

— Widenskabs-Selskabet: Forhandlinger. Aar 1876. Christiania, 1877; 8⁰. Aar 1877 og 1878. Christiania, 1878/79; 8⁰. — Register 1868—1877. Christiania, 1879; 8⁰. — Fortegnelse over Separat-Aftryk. Christiania, 1878; 8⁰.

— Norske Rigsregistranter Tildeels i Uddrag. 6. Binds, 2. Hefte. 1631—1634 ved Otto Gr. Lundh. Christiania, 1877; 8⁰. 7. Binds, 1. Hefte. 1635—1637 ved Otto Gr. Lundh. Christiania, 1877; 8⁰.

— Heilagra Manna Sögur: af Dr. C. R. Unger. II. Christiania, 1877; 8⁰. Altitalische Studien von Sophus Bugge. Christiania, 1878; 8⁰.

— Beretning om Bodsfaengslets Virksomhed i Aaret 1876 og 1877. Christiania, 1877/78; 8⁰.

— Festskrift til det kgl. Universitet i Upsala ved dets Jubilaeum i September 1877. Christiania, 1877; 4⁰.

Greifswald, Universität: Akademische Schriften pro 1878. 37 Stück 4⁰ und 8⁰.

Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt von Dr. A. Petermann. XXV. Band, 1879. VI. Gotha; 4⁰.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'Étranger'. VIIIe Année, 2e Série. Nr. 51 et 52. Paris, 1879; 4⁰.

Society, the American geographical: Bulletin. 1879. Nr. 2. New York; 8⁰.

Ungarischer Karpathen-Verein: Jahrbuch. VI. Jahrgang. 1879. Késmárk; 8⁰.

Verein, croatisch-archäologischer: Viestnik. Godina I. — Br. 3. U Zagrebu, 1879; 8⁰.

— für Landeskunde von Niederösterreich: Blätter. Neue Folge. XII. Jahrgang. Nr. 1—12. Wien, 1878; 8⁰. — Topographie von Niederösterreich. II. Band. 4. und 5. Heft. Wien, 1879; 4⁰.

— militär-wissenschaftlicher, in Wien: Organ. XVIII. Band. 4. und 5. Heft. Wien, 1879; 8⁰.

Voltaire-Studien.

Von

Dr. Richard Mayr.

Voltaire's königliche Stellung in der Literatur haben Freund und Feind anerkannt. Seinen thatsächlichen Einfluss hat noch Niemand bestritten. Aber diese Taxation seiner historischen Bedeutung und die Würdigung des relativen oder absoluten Werthes seiner Leistungen auf den mannigfaltigen Gebieten des Schriftthums sind zweierlei Dinge. In letzterer Beziehung ist das Urtheil noch keineswegs zur Ruhe gekommen. Die nachfolgenden Studien bezwecken, zur Klärung des Urtheils beizutragen. Sie erstrecken sich über ein Gebiet, auf welchem Voltaire geradezu Epoche macht; sie betreffen seine historischen und geschichtsphilosophischen Werke.

Im Jahre 1731 debutirte er mit seinem Karl XII. Zwischen dem Erscheinen dieses seines Jugendwerkes und der weltberühmten universalhistorischen Arbeiten liegt eine Frist von zwei Decennien. Poetische und naturphilosophische Schriften schienen seine Thätigkeit vollständig zu absorbiren. Allein seine englischen Briefe und andere mehr vereinzelte Aeusserungen beweisen uns, dass der geschichtliche Mensch auch zu dieser Zeit in die Sphäre seiner Studien einbezogen blieb. Zudem wissen wir aus seinen Briefen und aus seiner Biographie, dass er um 1740 sich mit einer Lebhaftigkeit und Ausdauer der Geschichte zuwandte, wie dies nur seinem unvergleichlichen Naturell möglich war. Concepte, die er damals zu Papier brachte, circulirten lange, bevor seine gereiften Arbeiten im Drucke erschienen, unter Freunden und Anhängern.

1744 wurde er zum Historiographen von Frankreich ernannt, was ihn bewog, die Geschichte Ludwig XIV. zu fördern und auch die des regierenden Königs in Angriff zu nehmen. Um das Jahr 1750 begann endlich die lange zurückgedämmte Fluth historischer, politischer, philosophischer Schriften sich über die gebildete Welt zu ergiessen, welche längst gewohnt war, auf ihn als ihr Orakel zu lauschen. Die Liste aller diesbezüglichen Werke, Abhandlungen, Gelegenheitsschriften, Artikel würde allzuviel Raum einnehmen; bis in seine Romane und Poëme können wir die Gedanken verfolgen, welche der Auffassung geschichtlicher Dinge bei ihm zu Grunde liegen.

I.

Voltaire's Verhältniss zu seinen Vorgängern auf dem Gebiete der Geschichtschreibung.

Den letzten entscheidenden Anstoss zu umfassenderen historischen Studien gab Voltairen seine berühmte Freundin, die Marquise du Châtelet. Voltaire selbst spricht davon zu wiederholten Malen. Nachdem die merkwürdige Frau Mathematik, Newton's Physik und Leibnizens Philosophie bewältigt hatte, warf sie sich mit unersättlichem Wissenstriebe auch auf Geschichte; davor hatte ihr bisher stets gegraut. [1] ‚Diese philosophische Dame', sagt Voltaire, ‚fühlte sich vornehmlich durch zwei Dinge zurückgestossen: durch die langweiligen Details und die haarsträubenden Lügen, wie sie den grössten Theil unserer historischen Compilationen erfüllten; sie wollte Geschichte lesen und fand nichts als ein Chaos, eine Anhäufung nutzloser Facten; sie verzichtete also auf ein eben so trostloses, wie grenzenloses Studium, das den Geist zu Boden drückt, ohne ihn aufzuklären.' Da entwickelte ihr Voltaire

---

[1] Vgl. Mémoires pour servir à la vie de Voltaire écrits par lui-même, composés 1759. — A M... profess. en hist., 1753. — Préface zur Ausgabe des Essai von 1754. — Remarques pour servir de suppl. à l'Essai, 1763, I. — Fragments sur l'hist. génér., 1773, I.

seine Vorstellungen von einer geistvolleren Art Geschichte zu betreiben, und siehe da, beide warfen sich nun mit Eifer auf ein Studium, dessen schwierigere Hälfte, nämlich die Arbeit, auf Voltaire fiel. ‚Ich war anfangs überrascht, wie wenig Unterstützung ich in den zahllosen Büchern fand. Das einzige was mich bei diesen so undankbaren Studien aufrecht erhielt, war der Umstand, dass wir ab und zu etwas über Künste und Wissenschaften vorfanden. Darauf richteten wir unser Hauptaugenmerk . . . Sie (die Marquise nämlich) wollte das Genie, den Charakter, die Gesetze, Vorurtheile, Culte, Künste der Völker kennen lernen‘, während sie in den alten Büchern nur fand, ‚dass im Jahre der Schöpfung 3200 oder 3900, gleichviel, ein unbekannter König einen noch unbekannteren in der Nähe einer Stadt, deren Lage vollständig unbekannt war, in die Flucht geschlagen habe.‘

Aus diesen Aeusserungen geht zur Genüge hervor, dass dasjenige, was Voltaire zum Studium der Geschichte führte, eigentlich der klägliche Durchschnittszustand dieser Wissenschaft und das Bedürfniss der Zeit nach einer höheren Art von Historiographie war, welches Bedürfniss wir uns in der ‚göttlichen Emilie‘ so zu sagen verkörpert denken können. Voltaire arbeitet im stillen Auftrage der Gebildeten, der ‚honnêtes gens‘ seiner Zeit, welchen das Alte nicht mehr genügte und welche die Welt, wie die Wissenschaft nach ihrer Façon geformt wissen wollten. Voltaire ist der Geschichtschreiber oder besser der Geschichtsphilosoph dieser neuen Welt, mehr noch als ihr Denker oder Dichter. Was aber fand er vor?

Die ältere Geschichtschreibung, die Voltaire in Bausch und Bogen verurtheilte, zeigte denn doch Eigenschaften und Leistungen, welche ihn selbst veranlassten, sein Verdict im Einzelnen zu mildern. Zudem boten Andere, die wir als seine Vorläufer betrachten können, Anknüpfungspunkte in Menge, Uebergänge, welche die historische Continuität zwischen dem Zeitalter Ludwig XIV. und dem Zeitalter Voltaire's herstellen. Werfen wir also auf die verschiedenen Richtungen der vor-Voltaire'schen Geschichtschreibung einen orientirenden Blick; Voltaire's Verhältniss zu seinen Vorgängern soll uns in das Verständniss seiner historiographischen Leistungen einführen.

Voltaire macht in dem alphabetischen Schriftsteller-Verzeichniss, das er seinem Siècle de Louis XIV voranschickt, beiläufig hundert Historiker, d. i. dreissig Procent der verzeichneten Schriftsteller, namhaft. Man kann daher mit Recht von einem schwunghaften Betriebe dieses Literaturzweiges sprechen, um so mehr, wenn man bedenkt, dass es auch den Deutschen, Italienern, Engländern, Nordländern nicht an Historikern fehlte.[1] Eines hatte der Gelehrte jener Tage überdies noch vor dem der unserigen voraus, das geographisch minder eingeschränkte Publicum, woferne er lateinisch oder französisch schrieb. Freilich erwuchs demselben daraus eine Mehrbelastung mit Lecture, weshalb denn auch die Majorität im Lesen und Compiliren aufging. Doch würde man irren zu glauben, es habe der vor-Voltaire'schen Zeit ganz an lebendigen Motiven oder tieferen Auffassungen des Geschichtsstudiums gefehlt. Die Renaissance und in gewisser Hinsicht auch die Reformation hatten die geistige Thätigkeit der abendländischen Welt höher gestimmt; das verlor sich nicht gänzlich, als die religiösen Kämpfe die Culturentwicklung Europas zum Stillstande brachten; ja die reactionären Strömungen des siebzehnten Jahrhunderts waren nicht so unfruchtbar, als man nur allzugerne annimmt. Was Frankreich im Besonderen betrifft, so waren es weniger die humanistischen und religiösen Interessen, die zur Geschichte führten, wie in Italien und Deutschland der Fall war, sondern die politischen.[2] Reale Politik und rationale Politik (im Sinne

---

[1] In Le Long's Bibliothèque sind, wie Voltaire angibt, 17.487 bloss auf die Geschichte Frankreichs bezügliche Werke verzeichnet, darunter Werke von mehr als hundert Bänden. (Le Long's Bibliothèque war 1719 in erster Auflage erschienen.) ‚Zum Glück ist die Mehrzahl dieser Bücher das Lesen nicht werth', setzt Voltaire hinzu. (Remarques de l'Essai 1763, Nr. 20.) Die auf fünf Folianten vermehrte Ausgabe von 1768–1778 enthält bereits mehr als 42.000 Nummern. — ‚Il faudrait vivre cent ans, pour lire seulement tous les histoires depuis François I.' (A Belle-Isle, 4. Aug. 1752.) — Voltaire konnte in Betreff seiner Zeit sagen: ‚L'histoire est la partie des belles-lettres qui a le plus de partisans dans tous les pays'. (A Cideville, 9. Juli 1754.)

[2] Vgl. Monod in der Revue historique I. Du progrès des études historiques en France depuis le XVIe siècle. — Buckle, Geschichte der Civilisation, 13. Cap. — Flint, Philosophy of history, p. 76 ff. — Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst. — La Harpe, Lycée, T. X, C. 2.

der politischen Theorie) kreuzten sich zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts in den Erscheinungen der historischen Literatur. Es ist die Zeit Bodin's, Popelinière's, Hotman's u. A. Aber dieser freien, theoretisirenden, dabei nicht allzu kritischen Geschichtschreibung machten die ungünstigen Verhältnisse ein Ende; das siegreiche Königthum liess dann nichts Widerstrebendes mehr aufkommen. Auch die Philosophie erweckte zunächst kein höheres Interesse für die Geschichte. Vom Scholasticismus ganz zu schweigen, so standen sowohl Cartesius wie Malebranche der historischen Welt vollkommen fremd, ja ahnungslos gegenüber. Sie liess sich nicht construiren und in die Formeln des Calculs zwängen; sie war ihnen kein Gegenstand des Nachdenkens, sie galt als Zeitverlust.[1]

Wenn aber auch das Königthum alle spontanen Regungen unterdrückte, so war es doch aus Gründen der Selbsterhaltung getrieben, seinen Gedankeninhalt und sein Interesse voll und nach allen Seiten zu entfalten, das voll und imposant Entfaltete aber den Geistern mit allen Mitteln, von der einschmeichelnden Ueberredung angefangen bis zur Dragonadenwirthschaft, aufzunöthigen. Der Ruhm der Vergangenheit, die Einsicht in die historische Nothwendigkeit, die Reflexion auf den Zusammenhang des irdischen mit dem überirdischen Königthume sollte den Lustre der Monarchie vermehren helfen. Sie bedurfte einer historischen Rechtfertigung; das ihr entsprechende Gedankensystem wäre unvollständig gewesen ohne die Heranziehung der Geschichte. Ja, in dem Maasse als infolge des Systemes geistige Kraft überschüssig wurde, musste dafür gesorgt werden, dass diese nicht in feindliche Spannung gerathe. Jedes Machtsystem sucht die Geister zu binden, und bevor nicht die constitutionellen, demokratischen oder socialistischen Systeme darauf feierlichst Verzicht leisten, dürfen sie es, mindestens dem Principe nach, den theokratischen, monarchischen oder oligarchischen Herrschaft-Vereinigungen nicht übel nehmen. Eine besondere, ausnahmsweise Schurkerei oder Servilität war es daher von den Zeitgenossen Ludwig XIV. nicht, wenn sie die Geschichte dem

[1] Vgl. H. Taine, Entstehung des modernen Frankreichs (übersetzt von Katscher) I, p. 188. — Und wenn es erlaubt ist, sich selbst zu citiren, meine ‚Geschichtsauffassung der Neuzeit' 6. Cap.

herrschenden Systeme anzupassen suchten; desgleichen war es keine exceptionelle Schandthat der Regierung, dass sie die ihr günstige Historie sich gefallen liess und protegirte. Gleichwohl bietet ein derartiges Verhältniss zwischen den herrschenden Gewalten und der Wissenschaft ein beinahe untrügliches Indicium, dass die letztere den ersteren sich und die Wahrheit zum Opfer bringt. Zwar überreden sich die Menschen gerne, dass dies nicht der Fall sei; häufig verstehen sie auch das Verlangen nach Wahrheit gar nicht: Wahrheit und Interesse decken sich für die im Weltleben befangenen Geister bis zur Ununterscheidbarkeit. Es ist nur den auserwählten Geistern auserwählter Zeiten vorbehalten, über den Bannkreis der Interessen hinauszublicken und damit den Muth zu verbinden, das, was sie gesehen, auch zu bekennen. Eine solche auserlesene Zeit war das Jahrhundert Ludwig XIV. keineswegs, wenngleich es innerhalb seiner Grenzen voll Pathos und ethischen Schwunges war. Das erhebende Schauspiel einer nur dem Gebote des Wahren und Guten hingegebenen Wissenschaft wurde den Menschen erst im Zeitalter der Aufklärung zu Theil. Hoffen wir, dass es sich nie wieder vergisst.

Unter Ludwig XIV. waren natürlich die Geistlichen, als die Vermittler beider Welten, diejenigen, welche das dem Ganzen entsprechende Geschichtssystem in Pflege und Ausbildung nahmen. Die ludovicianische Hof- und Staats-Geschichtschreibung ist durchaus hoch gestimmt, loyal, christlich, wohlredend, vornehm. Wir finden einen Universalhistoriker, wie Bossuet, dessen Discours das grösste Meisterwerk classicistischer Prosa und in vieler Hinsicht das Vorbild Montesquieu's, Voltaire's u. A. darstellt. Besonders enthält der dritte Abschnitt geistvolle Analysen und Reflexionen, die unübertroffen dastehen.[1] Wir finden einen Nationalhistoriker, wie den Jesuiten Daniel, einen namentlich von Voltaire viel geschmähten Mann, von dessen französischer Geschichte heute, im Zeitalter der Republik, in der wissenschaftlichsten historischen Zeitschrift des Landes gesagt wird, dass sie nicht nur alle Vorgängerinnen, sondern auch die meisten ihrer Nachfolgerinnen weit über-

[1] Lobrede bei Nisard, Histoire de la littérature française III, 294 ff.

treffe.[1] Da schreibt der Abbé Fleury eine Kirchengeschichte, welche selbst Voltaire Worte der Achtung abnöthigt. Und so fort. Eines aber fehlte dieser Gruppe von Hofscribenten, ein Ding, das freilich für einen Historiker so wichtig ist, wie für eine Frau der Ruf der Keuschheit, nämlich aller und jeder kritische Sinn. Unter den geistreichsten Reflexionen tummeln sich im Schmucke pompösester Diction die abgeschmacktesten Fabeln, Anekdoten, Erdichtungen. Im Ganzen betrachtet fehlt allerdings dem Zeitalter die Kritik nicht; aber es ist schade, dass die Historiker keine Kritiker waren, und die Kritiker keine Historiker. Für sich betrachtet sind die Kritiker des ludovicianischen Zeitalters von höchster Achtbarkeit; sie machen in vieler Beziehung Epoche. Da ist es nun eigenthümlich zu beobachten, dass es wiederum die Geistlichen sind, welche diese kritische Richtung vertreten. Noch eigenthümlicher aber gestaltet sich das Verhältniss der verschiedenen Orden zu ihrem kritischen Geschäft. Die Weltgeistlichen spielen als Kritiker keine hervorragende Rolle. Die Jesuiten sind in allen Sätteln fest; sie produciren reine Hofhistoriographen, die, wenn es sich gerade schickt, nebst dem König auch den Zwecken ihres Ordens dienen, wie z. B. Daniel; wir finden unter ihnen Sammler, Kritiker, Editoren wie Sirmond, Labbé, Bolland; einen Chronologen ersten Ranges und zugleich Universalhistoriker im alten, nicht gallicanisirten Stile, wie Petau; Fabulisten mindester Qualität und einen fast wahnwitzigen Skeptiker, wie Hardouin, welcher den Quintilian und den Gregor von Tours zu Schriftstellern des vierzehnten Jahrhunderts p. Chr. n. macht, den Karl Martell für ein Hirngespinst erklärt und nur den Münzen unbedingten Glauben schenkt.[2]

Dagegen treten die Benedictiner als eine geschlossene, einheitlich arbeitende, wohl disciplinirte Corporation auf, deren kritische Leistungen wahrhaft epochal genannt zu werden verdienen. Die Namen Mabillon, Montfaucon ehren ihren Orden,

---

[1] Revue historique I, p. 18. — Uebrigens besitzen wir eine noch unmittelbarer mit dem Hofe zusammenhängende Geschichte Frankreichs, nämlich aus der Feder des Dauphin, welcher sie unter der Leitung Bossuet's schrieb.

[2] Wuttke, Ueber die Gewissheit der Geschichte (Festschrift zu Wachsmuth's 101. Docentensemester, Leipzig 1865) p. 5 ff.

ihre Wissenschaft, ihr Vaterland. Ausser den Benedictinern glänzten noch die Oratorianer: ein Lelong, Lecointe, Richard Simon. Was diese mehr minder erbgesessenen Corporationen betrifft, so hatten sie ausser dem wissenschaftlichen noch ein anderes Motiv, das sie in einer gewissen Opposition gegen das System Ludwig XIV. hielt. Bewahrten die Jesuiten ihre vollständige Ungebundenheit, so wollten die Benedictiner das Ihrige vor einer Gewalt schützen, die ihrer Natur nach übergreifend, nur zu häufig die Tendenz zeigte, mit alten Institutionen wenig Federlesens zu machen. Als nun insbesondere die Jesuiten auf die Schwäche der pergamentnen Rechtstitel dieses besitzfrohen Ordens hinwiesen, da musste er daran denken, durch sorgfältige Untersuchungen über die Haltbarkeit seiner Besitzthümer ins Klare zu kommen. Wir sehen somit, dass selbst das dominirende und die Geister zwingende System des grossen Königs in den ihm zunächst stehenden Gesellschaftskreisen selbständige Strebungen nicht unmöglich machen konnte, wie viel weniger in abliegenden Kreisen.

Ueber die Jansenisten, die allerdings einen namhaften Historiker zu den ihren zählten, Tillemont, wäre nicht viel zu sagen.[1] Dagegen blitzte bald da, bald dort ein oppositioneller Gedanke auf; man versuchte anders zu empfinden, zu urtheilen, zu wollen und auch die Geschichte zu betrachten, als es der Hof gerade vorschrieb. Zumal als das Königthum von seiner Culmination rasch abwärts glitt, da mehrten sich die Kritiker, die Zweifler, die Warner, die Zukunftsmenschen. Alle Zukunftsmenschen haben aber auch ein nach rückwärts gewandtes Antlitz, und wo sich die Zukunftsmenschen mehren, da gibt es

---

[1] Dem tiefsten Gehalte seiner Partei hat Pascal Ausdruck gegeben, übrigens ein Mann von der ausserordentlichsten Originalität. Seine Pensées enthalten manchen auch für den Geschichtsphilosophen interessanten Lichtblick. Besondere Celebrität geniesst sein Aperçu über den Fortschritt der neueren Jahrhunderte, die eigentlich die älteren heissen sollten, während das sogenannte Alterthum der Jugend des Geschlechtes näher stünde. Ein Gedanke, den schon Otto von Freising im zwölften Jahrhundert ausgesprochen hatte.

Ueber Tillemont äussert sich Voltaire folgendermaassen: Son histoire des empires et ses seize volumes de l'histoire ecclésiastique sont écrits avec autant de vérité que peuvent l'être des compilations d'anciens historiens. (Siècle de Louis XIV. Catal. des écriv. s. v. Lenain.)

auch immer geschichtliche und geschichtsphilosophische Arbeit. Die zerstreuten und versprengten Fractiönchen sammeln sich, mischen sich und siehe da, neue Gebilde treten an den Tag. Wer wollte und könnte die Mannigfaltigkeit der Uebergangsgestaltungen kennzeichnen? Eine Richtung nur zeigt eine gewisse Continuität; man kann sie als die Vorstufe der Aufklärung bezeichnen, nämlich die Skepsis, deren Vertreter Montaigne, Charron, de la Mothe le Vayer, Bayle progressiv im Sinne des achtzehnten Jahrhunderts wirken, wo hingegen Erscheinungen, wie die Skepsis Huet's, auch Pascal's, dieses Verdienst nicht haben.

Fontenelle's ‚histoire des oracles‘ und St. Evremont's historische Schriften gehören dann schon ganz der neuen Welt an, wiewohl sie durch kräftigere Emanationen in den Schatten gestellt wurden. Insbesondere leitet St. Evremont direct auf Montesquieu und Voltaire, schon als Kenner Englands, des eigentlichen Mutterlandes der Aufklärung. Dahin wenden wir uns auf einige Augenblicke.

In England stand es das siebenzehnte Jahrhundert hindurch mit den historischen Studien übel. Zunächst wird sich der Exeget dieser Erscheinung an die politischen Zustände des Königreichs erinnern müssen. Er wird jedoch auch bemerken, dass das Interesse bereits in Anspruch genommen war. Denn die Wissenschaften treiben es, wie die realen Wesen dieser Welt oder die Vorstellungen in unserer Seele; eine sucht die andere zu verdrängen, und wenn eine im Blickpunkte der allgemeinen Aufmerksamkeit ist, so übernimmt sie auch die Sorge dafür, dass keine zweite über den Horizont emportauche. Weil die Naturwissenschaften gross und erfolgreich dastanden, so lagen die Geisteswissenschaften unterhalb der Schwelle des Allgemeinbewusstseins. Auch die Philosophie Englands war der Historie wenig günstig, wenig die Philosophie Bacon's und Hobbes', etwas mehr die Locke's. Doch kehrte sie der Betrachtung des socialen und politischen Menschen wenigstens nicht den Rücken, wie der Cartesianismus. Einen entschiedenen Impuls empfing das geschichtliche Studium an der Wende des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts von Seiten der Theologie; die kritische Thätigkeit der Deisten, der freethinkers, die Controversen, welche sich entspannen, eröffneten

der Forschung bisher verschlossene Gebiete. Bolingbroke vereinigte dann die geistige Aufklärung mit der Erfahrung und Gesinnung des Weltmannes und Politikers. Seine Briefe über das Studium der Geschichte bezeichnen auf historischem Gebiete den Beginn eines neuen Zeitalters. Bei ihm sind sie alle in die Schule gegangen, Engländer wie Franzosen. Daneben vertieften sich die Engländer mit der ihnen eigenen Akribie in das Studium der Alterthümer, welches seinen ursprünglichen Charakter des Dilettantismus und der Curiosität immer mehr abstreifte, um methodischer und philosophischer zu werden. Die englische Historiographie um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts steht dann schon unter dem Einflusse der Franzosen, hauptsächlich Voltaire's.

Hören wir nun, wie sich Voltaire über seine näheren und entfernteren Vorgänger auf historiographischem Gebiete äussert. ‚Cette nouvelle passion des archives n'a peut-être pas 6000 ans d'antiquité.' So lange die Menschen tief in ihren eigenen Sorgen stecken, fragen sie nicht um die ihrer Vorfahren. Die ‚passion de l'histoire' ist ein Kind der Musse.[1] Erst nach vielen Anläufen gelingt es den in ihrer Entwickelung fortgeschritteneren Völkern Materialien zu sammeln, zu formen, zu verbinden, endlich Geschichte zu schreiben. Aber die alten Zeiten sind in solchen Geschichten durch blosse Fabeln repräsentirt; die jüngeren durch ein Gemisch von Fabel und fragmentarischer Ueberlieferung, wie wir aus Herodot und Fabius Pictor ersehen können. Dieses ungünstige Verhältniss zeigt sich bei den geistig erwecktesten aller Völker; wie viel ungünstiger müssen die Dinge anderwärts stehen.[2] Insoweit die Geschichte ein Kind der blossen Neugier ist und auf einem abergläubischen Respect vor der Vergangenheit beruht, ist sie für Voltaire ein überflüssiger und tadelnswerther Zeitvertreib. Die Geschichte muss infolge tieferer Antriebe und gleichwohl im Geiste der Nüchternheit geschrieben werden. Das älteste Beispiel einer besonnenen Geschichtschreibung liefern ihm die Chinesen. Ihre Annalen basiren auf einer richtigen Zeitrechnung; sie enthalten genaue zeitgenössische

---

[1] Fragment historique sur l'Inde, c. 31.

[2] Phil. de l'hist. LII.

Daten über wirkliche Ereignisse und keinerlei Beimischung von Fabeln oder Mythen.[1] Von der historischen Ueberlieferung der übrigen orientalischen Völker hält er nicht viel; alle Völker wollen sich alt und ehrwürdig machen; alle geben Dichtung für Wahrheit aus. Dabei zweifelt er nicht an der Echtheit und dem hohen Alter Sanchoniathon's.[2]

Bemerkenswerther, als dies, ist Voltaire's kritische, freie Haltung gegen die Historiker des classischen Alterthums. Noch war Alles was mit der Schule zusammenhing in kritikloser Bewunderung erstorben.[3] Noch galt allgemein das blosse Erheben der Frage über den Vorzug der Neueren vor den Alten für eine Ketzerei. Man hätte sicherlich die Heterodoxen auf den Scheiterhaufen geschickt, wenn sich ein Kaiser Sigismund dazu gefunden hätte. Voltaire jedoch vermochte nicht einzusehen, warum man die Alten nicht eben denselben Regeln der Beurtheilung unterwerfen sollte, wie alle Anderen. Der ‚respect superstitieux' für jederlei Alterthum war ihm ein Gräuel. Die sichere griechische Geschichte beginnt für ihn mit Xerxes und die Geschichtschreibung mit Thukydides.[4] Herodot ist das Muster des Fabulisten, des Märchenerzählers.[5] Xenophon und Polybius rühmt er ihrer genauen Sachkenntniss halber.[6] Was Herodot für die Griechen ist Livius für das römische Alterthum.[7] Den Tacitus nennt er einen geistvollen Satiriker, der

---

[1] Phil. de l'hist. XVIII und LII. Les Chinois écrivirent leur histoire la plume et l'astrolabe à la main, avec une simplicité dont on ne trouve point d'exemple dans le reste de l'Asie. (Ibid. XVIII.)

[2] Phil. de l'hist. XXIX. Dieu et les hommes (1769), c. 9. — Déf. de m. oncle (1767) 21.

[3] Buckle (übersetzt von Ritter) III, 144.

[4] Art. Diodore et Hérodote. L'histoire honnête de Thucydide et, qui a quelques lueurs de vérité, commence à Xerxès; mais avant cette époque, que de temps perdu! — Pyrrhonisme de l'histoire (1768), c. 6.

[5] Presque tout ce qu'il raconte sur la foi des étrangers est fabuleux, mais tout ce qu'il a vu est vrai . . son livre n'est plus qu'un roman . . Art. Diodore et Herodote: Diodor, sagt er, sei, obwohl er siebenhundert Jahre nach Herodot lebte, kein Haar besser, als dieser. Vgl. Pyrrhonisme de l'histoire, c. 6–7.

[6] Art. Xenophon. — Art. Histoire, Sect. IV.

[7] On sait assez que la méthode et le style de Tite-Live, sa gravité son éloquence sage conviennent à la majesté de la république romaine. (Ibid.)

mehr die Kritik, als die Geschichte seines Landes geschrieben habe und unserer Bewunderung würdig wäre, wenn er sich unparteiisch gezeigt hätte; er imputire den Fürsten immer heimliche Verbrechen. Die Germanen lobpreise er mehr aus pädagogischen Gründen.[1] Den Sueton tadelt er, weil er sich zur Posaune der pöbelhaftesten Gerüchte hergebe.[2] Dio Cassius schilt er einen Schmeichler, Verleumder, Zeitungsschreiber, einen trockenen und verschwommenen Schriftsteller.[3] Plutarch's Biographien nennt er ‚un recueil d'anecdotes plus agréables que certains'.[4] In Voltaire's Urtheilen liegt keine Selbstüberhebung, es spricht aus ihnen vielmehr ein erhöhtes Pflichtgefühl. ‚Wenn man auch die Alten', sagt er,[5] ‚vielfach als Vorbilder betrachten kann, so hat man doch heutzutage eine ungleich schwerere Last, als die ihre war, auf sich zu nehmen. Man verlangt von einem modernen Historiker mehr Details, besser festgestellte Thatsachen, genaue Daten und Belege, mehr Achtsamkeit auf die Gewohnheiten, Gesetze, Sitten, den Handel, die Finanzen, den Ackerbau, die Bevölkerung. Es verhält sich mit der Geschichte, wie mit der Mathematik und Physik; das Ziel ist erstaunlich weiter gesteckt.'

Zwischen dem Alterthum und der Neuzeit liegt das finstere Mittelalter; seine Geschichtschreiber sind seiner würdig. Voltaire's Grauen vor den rohen, dumpfen, mönchischen Historikern scheint so gross gewesen zu sein, dass er eigentlich keinen kennen zu lernen verlangte. Sicherlich schöpfte er sein Kenntniss des Mittelalters aus neueren Forschungen. Es ist das Recht des Universalhistorikers. Detailforschungen sollen die sonst unleistbare Arbeit erleichtern, nicht vermehren und erschweren.[6] Nur

---

[1] Essai, Avant-propos; Phil. de l'hist., c. 14. Pyrrhonisme de l'hist., c. 12. — A M. Du Deffand (30. Juli 1768).

[2] Art. extr. de la gaz. littéraire (1764), Nr. VII.

[3] Art. Cuissage.

[4] Siècle de Louis XIV., c. 25. — Ueber Ammian Marcell. Brief an Fr. II., 29. Jänner 1776.

[5] Art. Histoire, S. IV.

[6] Pour pénétrer dans le labyrinthe ténébreux du moyen âge, il faut le secours des archives .. Ce n'est pas là un recueil où l'on puisse s'éclairer sur l'histoire politique .. Vorzug Englands und der Rymer'schen Födera. (Pyrrhonisme de l'hist., c. 11.)

über Gregor von Tours und Fredegar äussert sich Voltaire in einer Weise, dass man vermuthen darf, er kenne sie aus eigener Anschauung.[1] Er erhärtet an ihnen einen seiner kritischen Hauptgrundsätze, dass nur Hauptzüge und Hauptbegebenheiten der Geschichte sich feststellen liessen, alles Detail aber schwankend und ungewiss sei.

Eine neue Aera vertrauenswürdiger und ihrem Stoffe angemessener Geschichtschreibung beginnt für ihn mit Guicciardini.[2] ‚Italien', sagt er, ‚besitzt in Guicciardini seinen Thukydides oder besser Xenophon; denn er befehligte zuweilen in den Kriegen, welche er beschrieb.'[3] Auch Machiavelli nennt er einen ausgezeichneten Historiker, De Thou den besten Geschichtschreiber seiner Nation.[4] Bei aller Achtung vor den Humanisten erklärt er dessenungeachtet, die Geschichte habe wie die Physik erst um das Ende des sechzehnten Jahrhunderts herum sich zu entwirren begonnen.[5] Der Anfang eines Zeitalters der Kritik fällt ihm so ziemlich mit dem Jahrhunderte Ludwig XIV. zusammen.

Geschmackvoll, wie das Jahrhundert im Allgemeinen, die Franzosen und Voltaire im Besonderen waren, legten sie einen uns Deutschen des neunzehnten Jahrhunderts kaum fasslichen Nachdruck auf die Reinheit und Vollendung der Form. Hierin gestanden sie den Alten gerne den Preis zu. Allerdings liess

---

[1] Phil. de l'hist., c. 52: Grégoire de Tours est notre Hérodote, à cela près que le Tourangeau est moins amusant, moins élégant que le Grec . . Enfin tous les détails de ce temps-là sont autant de fables et, qui pis est, de fables ennuyeuses. — Er nennt die mittelalterlichen Chronisten ‚écrivains peu instruits qui ont donné des chroniques informes de ces temps malheureux. (Pyrrhonisme de l'hist., c. 11 und 18.)

[2] On peut dire que jusqu'à Guichardin et Machiavelli nous n'avons pas eu une histoire bien faite. (Essai, c. 10.) Henri Estienne ne se servit d'Hérodot que pour nous rendre exécrables et ridicules. Nous avons un dessein tout contraire; nous prétendons montrer que les histoires modernes de nos bons auteurs, depuis Guichardin, sont en général aussi sages, aussi vraies que celles de Diodore et d'Hérodote sont folles et fabuleuses. (Art. Diodore.)

[3] Essai, c. 121.

[4] Le président de Thou justifié contre les accusations de M. de Buri (1766). — A Damilaville, 21. Mai 1766.

[5] Essai, c. 8.

sich Voltaire durch die Form nicht bestechen. Er schied wohl zwischen ästhetischer und sachlicher Kritik. Als Kunstliebhaber pries er Niemanden mehr denn Bossuet. Noch heute schwelgen die Franzosen in dem Wohllaute, dem edlen Pathos seines Discours. Neben ihm fanden als Stilkünstler noch St. Réal, der glückliche Nachahmer Sallust's, Fontenelle u. A. allgemeine Anerkennung. Nie wird der Tadel Voltaire's spitzer und kleinlicher, möchte man sagen, als wenn es sich um Stilfragen handelt. [1]

Was das Sachliche betrifft, so war Voltaire natürlich ein principieller Widersacher der ludovicianischen Hofhistoriographie. Vor allem verdient sein Verhältniss zu Bossuet bemerkt zu werden. Als Voltaire mit der Marquise du Châtelet sich auf Universalhistorie warf, knüpfte er unmittelbar an das Werk des Bischofs von Meaux an. [2] Die ausführliche und zusammenhängende Erzählung seines Essai beginnt dort, wo Bossuet geendigt hatte, nämlich bei Karl dem Grossen. Nebenbei verbreitete er sich — in mehr zusammenfassender und reflectirender Weise — besonders über jene Partien, die Bossuet vernachlässigt hatte oder wo ihre Ansichten sich diametral entgegen standen: über Inder, Chinesen, Hebräer, Araber, das Christenthum. Griechische und römische Geschichte liess er fast gänzliche ausser Acht, wenn wir von seinen kritischen Bedenken absehen, hauptsächlich weil ihn die Leistungen seiner Vorgänger, speciell Bossuet's befriedigten. [3] Gleichwie Jedermann noch heute

[1] Je ne connais, après lui (Bossuet), aucun historien où je trouve du sublime, que la Conjuration de St.-Réal. La France fourmille d'historiens et manque d'écrivains. (A d'Olivet, 6. Jänner 1736.) — Je dis qu'un homme qui écrit bien une fable en écrira beaucoup mieux l'histoire. Je suis persuadé que Fénelon aurait su rendre l'histoire de France intéressante. (A Marmontel, 11. April 1772.)

[2] Vgl. Mémoires de 1758 (1784). — ‚Comme l'histoire du respectable Bossuet finissait à Charlemagne, M. du Châtelet nous pria de nous instruire en général avec elle de ce qu'était alors le reste du monde et de ce qu'il a été jusqu'à nos jours'. (Fragments sur l'histoire générale von 1773, Art. I.) Hauptstellen über Bossuet: Avant-propos des Essai s. l. m.; Remarques pour servir de supplément à l'Essai I; Siècle de Louis XIV, c. 32; Pyrrhonisme de l'hist., c. 2. — A Burigny, 12. Sept. 1761.

[3] L'illustre Bossuet, qui dans son discours sur une partie de l'histoire universelle en a saisi le véritable esprit, au moins dans ce qu'il dit de l'empire romain .... (Avant-propos des Essai.)

urtheilen würde, tadelt Voltaire an Bossuet's Universalgeschichte, sie enthalte nur die Geschichte von vier bis fünf Völkern, insbesondere der kleinen jüdischen Nation, dieses der ganzen übrigen Welt unbekannten oder mit Fug und Recht missliebigen Volkes, auf welches Bossuet trotzdem alle Ereignisse beziehe. ‚Der berühmte Bossuet', sagt er, ‚scheint nur darum geschrieben zu haben, damit er uns glauben mache, alles in der Welt sei um der jüdischen Nation willen geschehen. Das ist möglich; aber die Grösse des Cyrus oder des Römervolkes hatte denn doch noch andere Ursachen, die Bossuet selbst nicht unberücksichtigt liess, wo er auf den Geist der Nationen (i. e. im dritten Theil) zu sprechen kam. Es wäre zu wünschen gewesen, dass er sich auch der alten Völker des Orients, der Inder und Chinesen zum Beispiel, ein wenig erinnert hätte.'[1] Bezeichnend ist das Urtheil, welches er der Châtelet vindicirt: ‚elle admira son (i. e. Bossuet's) pinceau et trouva son tableau très-infidèle'.[2] Doch ist er bei allem Gegensatze nicht blind für die Vorzüge des Discours. ‚Bossuet's Discours sur l'histoire universelle', sagt er, ‚hat weder ein Vorbild gehabt, noch Nachahmer gefunden. Wenn das System, welches er anwendet, um die jüdische Zeitrechnung mit jener der übrigen Völker zu versöhnen, unter den Gelehrten Widerspruch gefunden hat, so hat sein Stil nur Bewunderer gefunden. Man war verblüfft von der majestätischen Gewalt, mit welcher er die Sitten, die Regierung, den Wachsthum und Verfall der grossen Reiche darstellt; von diesen raschen Zügen voll Energie und Wahrheit, mit denen er die Nationen schildert und

---

[1] Avant-propos des Essai. ‚On ne parle point d'eux (Arabes) dans nos histoires universelles fabriquées dans notre Occident; je le crois bien: ils n'ont aucun rapport avec la petite nation juive, qui est devenu l'objet et le fondement de nos histoires prétendues universelles, dans lesquelles un certain genre d'auteurs, se copiant les uns les autres oublie les trois quarts de la terre. (Phil. de l'histoire, XV.) Ueber den Titel histoire universelle moquirt sich Voltaire im Art. gloire, S. III. — Vgl. A Henault, 28. Sept. 1768.

[2] Remarques etc. I. — Bossuet avait de la science et du génie; il était le premier des déclamateurs, mais le dernier des philosophes, et je puis vous assurer qu'il n'était pas de bonne foi. (A M. le duc de Bouillon, 23. Dec. 1767.)

beurtheilt.‘[1] So stellt er auch in der Vorrede zu seinem Essai dem Bischofe das Zeugniss aus, dass er in der von ihm behandelten Partie der Universalgeschichte deren wahrhaften Geist erfasst habe, mindestens dort, wo er vom Römerreiche spreche.[2]

Nächst Bossuet achtet er am meisten Fleury, den Kirchenhistoriker. Seine Einleitung könnte man für das Werk eines Philosophen halten, seine eigentliche Geschichte allerdings nicht, obwohl sie die beste sei, die jemals geschrieben worden.[3] Von Daniel dagegen, dem Jesuiten und Historiographen Frankreichs, weiss er fast gar nichts Gutes zu sagen. ‚Man wirft ihm vor‘, sagt er, ‚dass seine Diction nicht immer rein, sein Stil allzu kraftlos sei, dass er nicht zu interessiren, nicht darzustellen wisse, dass er die Gebräuche, Sitten, Gesetze nicht ausreichend kennen lehre; dass seine Geschichte nur Details über kriegerische Operationen enthalte, bezüglich deren ein Historiker seines Standes fast immer irre . . . Graf Boulainvilliers sagt, man könne Daniel zehntausend Irrthümer nachrechnen; das ist viel; jedoch hat es mit diesen Irrthümern glücklicher Weise eben so wenig auf sich, als mit den Wahrheiten, die er hätte an deren Stelle setzen können . . Sein Hauptfehler ist, dass er von den Rechten der Nation nichts gewusst oder über dieselben absichtlich geschwiegen hat. So hat er die berühmten Reichsstände von 1355 völlig bei Seite gelassen. Von den Päpsten, und zumal dem grossen und guten König Heinrich IV., redet er nur als Jesuit;[4] er besitzt

---

[1] Siècle de Louis XIV, c. 32.

[2] Seine Kritiklosigkeit wirft Voltaire dem Bischofe oftmals vor, z. B.: Défense de mon oncle, c. 9; aber eben nur hinsichtlich des Einzelnen. Eine schwerere Anklage findet sich in einem Briefe an d'Olivet: ‚en France on ne peut pas la (la vérité) dire. Bossuet a menti avec une élégance et une force admirables. (6. Jänner 1736.)

[3] Siècle de Louis XIV. Liste raisonnée s. v. Fleury. — Pyrrhonisme de l'hist., c. 3.

[4] Un homme qui ne saurait pas que Daniel est un jésuite, le prendrait pour un sergent de bataille. Cet homme ne vous parle jamai que d'aile droite et d'aile gauche. On retrouve enfin le jésuite quant il est à Henri IV et c'est encore bien pis. (A Formont, 19. Juni 1755.) La marquise cherchait dans Daniel l'histoire du grand Henri IV et elle y trouvait celle du jésuite Coton. (Remarques I.) — Vgl. Lettre à M. Du Deffand, 18. Aug. 1761.

keine Kenntniss der Finanzen, der inneren Zustände des Reiches und der Sitten'.[1]

Ueber die Geschichtschreiber vom Durchschnitte, die Schlachtenerzähler, Anekdoten- und Fabeljäger äussert sich Voltaire stets in verächtlichen Ausdrücken; er ist sich seines höheren Zieles bewusst. Da gebe es eine erstaunliche Anzahl von chronologischen Systemen der alten Welt; aber sie differirten um beiläufig zwei Jahrtausende. Da gebe es unzählige Beschreibungen von Bataillen; aber nur selten verrathe eine Verständniss des Kriegswesens. Da gebe es beständig Wundererzählungen; von der Natur aber wisse man nichts. Jeder Autor betrachte seine Secte als die allein wahre und schmähe alle übrigen.[2] ‚Wozu all' die Details von kleinlichen Interessen, die heute nicht mehr bestehen, von ausgestorbenen Familien, die sich um Provinzen stritten, die ein grösseres Reich dann verschluckt hat?'

Fast jede Stadt habe heute ihre wahre oder falsche, jedenfalls ihre detaillirtere Historie ‚als weiland Alexander der Grosse'. Die blossen Annalen eines Mönchordens seien voluminöser, als die des römischen Reiches.[3] Wollen wir zusammenfassen, was Voltaire hundert und hundert Male den landesüblichen Geschichtschreibern vorwirft, so ist es Folgendes: erstlich, ihre Kritiklosigkeit und Leichtgläubigkeit; dann, ihre ungezügelte Sammelwuth und sinnlose Hochachtung vor allem,

---

[1] Siècle de Louis XIV. Catalogue s. v. Daniel. — Mézeray et Daniel m'ennuient; c'est qu'ils ne savent ni peindre ni remuer les passions. Il faut dans une histoire comme dans une pièce de théâtre, exposition, nœud et dénoûment. On n'a fait que l'histoire des rois, mais on n'a point fait celle de la nation. (A d'Argenson, 26. Jänner 1740.)

[2] Remarques I. — ‚C'est là (in der Geschichte) que chaque écrivain eût dû dire: Homo sum, mais la plupart des historiens ont décrit des batailles.' (Essai, c. 84.) Introduction von 1753: Il semble en lisant les histoires, que la terre n'ait été faite que pour quelques souverains et pour ceux qui ont servi leurs passions; tout le reste est négligé. — Cf. Lettre à Vernet, 1. Juni 1744.

[3] Essai, Avant-propos. — Vgl. auch Histoire de la Russie sous Pierre le Grand, Préface §§. 4 und 5. — Je ne crois qu'il y a homme sur terre qui mérite qu'on fasse sur lui deux volumes in-4° . . . car tout ce qui a été fait ne mérite pas d'être écrit. (A Formont, 25. Juni 1735. — A Richelieu, 13. Juni 1768.)

was alt ist; ferner ihre Verranntheit in unentscheidbare Fragen und interesselose Details; ihre Unfähigkeit Wichtiges von Unwichtigem, Bleibendes von Vorübergehendem, der Mittheilung Würdiges von puren Niaiserien zu unterscheiden;[1] ihre Ignoranz in Dingen, von denen sie handeln, besonders im Kriegs- und Staatswesen;[2] ihre Gedankenlosigkeit bezugs Aufgabe und Zweckes der Geschichtschreibung; daher ihre Nichtbeachtung der wichtigsten Materien der Forschung: wie der Sitten, des Rechtes,[3] des Volksgeistes, der Künste, der Wissenschaften; ihre religiöse, nationale, politische, sociale Befangenheit. Auf die Einzelheiten der Voltaire'schen Vorwürfe einzugehen, würde sich um so weniger lohnen, als die Leute, gegen welche sie gerichtet waren, heutzutage kein erhebliches Interesse, nicht einmal literarhistorischer Art, erregen.

Nicht allein die künstlerische, geistreiche Darstellung, auch die ernste, schwer geladene Erudition achtet er, soferne sie nicht der Kritik ermangelt. Er rühmt die Benedictiner, die Gründlichkeit und Neuheit ihrer Untersuchungen; gerade in Frankreich hätten sie sich hervorgethan.[4] Er preist den Abbate Muratori als weisen und gelehrten Kritiker.[5] Gegen die Bollandisten aber, ja gegen Dom Ruinart, welche, wie er meinte, die Zuverlässigkeit und Wahrhaftigkeit ihrer Acta martyrum und Vitae sanctorum überschätzten, schleudert er die heftigsten Invectiven.[6] Als dann die Académie des belles-lettres der

---

[1] Toutes les histoires modernes nous donnent presque toujours de fausses notions parce qu'on a rarement distingué les temps et les personnes, les abus et les lois, les évènements passagers et les usages. (Essai, c. 93.)

[2] Doch auch in der Naturlehre z. B. Ann. de l'empire a. a. 1283.

[3] Les historiens, qui ne sont pour la plupart que de froids compilateurs de gazettes, ne savent pas un mot des lois des pays dont ils parlent. (A Servan, 13. Jänner 1768.)

[4] Siècle de Louis XIV. Catalogue s. v. Ruinart. — Vgl. Baluze, Calmet, Duchesne, Ducange (‚de pareils hommes méritent notre éternelle reconnaissance, après ceux qui ont fait servir leur génie à nos plaisirs'), Labbé, Lacroze, Lelong, Petau, Simon, Sirmond.

[5] Ann. de l'empire a. a. 997.

[6] Essai, c. 9. Fragments sur l'histoire générale, VI. Art. Martyrs. Auch die Chronologen, die sich mit Bestimmungen fictiver Daten abplagen, behandelt er mit Hohn und Abscheu: z. B. Art. Chine, Sect. II. Phil. de l'hist., c. 24. — Art. Chronologie. — Ueber die Chronologie Newton's vgl. Lettres philos. (1734), Nr. 17.

Historie ihre Aufmerksamkeit zugewendet hatte, so rühmte ihr Voltaire, allerdings mit einiger Uebertreibung, nach, sie habe für die Geschichte nahezu dasselbe geleistet, wie die Académie des sciences für die Naturwissenschaften: ‚elle dissipa des erreurs‘.[1]

Das Zeitalter Ludwig XIV. macht nach seiner Ansicht auch in Sachen der historischen Kritik und Darstellung Epoche. Seitdem gewinne der kritische Geist immer mehr Raum, während man zuvor der Vergangenheit kaum mehr, als Irrthümer entlehnt habe. Je näher die Historiker seiner Gesinnung stehen, desto mehr drückt sich in seinen Aeusserungen über sie das Gefühl der Wahlverwandtschaft aus. St. Réal's ‚Conjuration de Venise‘ nennt er ein Meisterwerk, eine glückliche Nachbildung des Sallust, welche ihr Vorbild vielleicht übertroffen habe.[2] Rapin de Thoiras' englische Geschichte gilt ihm für die beste Bearbeitung des Stoffes vor Hume.[3] St. Evremont, den Verfasser der ‚Discours sur les Romains‘, rühmt er nur als angenehmen, geistreichen Schriftsteller, der indessen keiner gelehrten Untersuchung fähig gewesen wäre.[4] Bernard de Fontenelle ist ihm als Verfasser der ‚Relation de l'île de Bornéo‘ und als Bundesgenosse in der Streitfrage über die Alten und Modernen höchst sympathisch. Von dessen berühmter ‚Histoire des oracles‘ weiss er nicht viel mehr zu sagen, als dass sie ein ungemein verständiger und gemässigter Auszug aus der grossen und gelehrten Geschichte der Orakel des Holländers Van Dale sei.[5] Unter den älteren skeptischen Schriften betraf die Abhandlung des La Mothe-le-Vayer ‚Traité de la vertu des païens‘ einen viel verhandelten Gegenstand. Auf seiner Seite stand auch Voltaire gegen die Jansenisten, welche

---

[1] Siècle de Louis XIV, c. 31.

[2] Siècle de Louis XIV. Catal. s. v. St. Réal und c. 32. Doch gibt er zu, dass sich darin ‚quelques embellissements de roman‘ finden. (Essai, c. 186.) Vgl. den Brief an Grosley, 22. Jänner 1758.

[3] Siècle de Louis XIV. Catal. s. v. Rapin de Thoiras und Articles extraits de la gazette littéraire (1764), Nr. VII.

[4] Lettre sur les Français. (Nr. 7 der Lettres à Mgr. le Prince de Brunswick von 1767.) — A Damilaville, 6. Dec. 1763.

[5] Catal. s. v. Fontenelle und Lettre sur les Français. — Art. Oracles, S. I.

mit Augustin die Tugenden der Heiden für glänzende Laster erklärten.[1]

So nahe Bayle seiner Richtung sonst stand, so nennt er ihn doch ‚souvent répréhensible et petit quand il traite des points d'histoire et des affaires du monde'.[2] Seines Verhältnisses zu Montesquieu, St. Pierre und anderen berühmten Geschichtsphilosophen der Zeit werden wir noch bei passender Gelegenheit besonders gedenken.[3]

---

[1] Lettre s. v. Français.

[2] Essai, c. 174. Lettre sur les Français. De Bayle. — Art. Athéisme IV.; David; Philosophe I. — A d'Argenson, 21. Juni 1739. — A Vernes, 2. Jänner 1763. — Catalogue s. v. Bayle.

[3] Unter den Geschichtschreibern zweiten Ranges hebt Voltaire im Schriftstellercataloge des Siècle de Louis XIV besonders hervor: Amelot de la Houssaie, den Geschichtschreiber Venedigs und Commentator Machiavell's (Préface de l'Antimach., 1740) — Avrigny, den Verfasser der verlässlichen Annales 1601—1715 ‚auteur d'une nouvelle manière d'écrire l'histoire' — Basnage — Beaumont de Péréfixe, Geschichtschreiber Heinrich IV. ‚P. émeut tout cœur né sensible et fait adorer la mémoire de ce prince' — Beausobre, dessen Geschichte der Manichäer er ‚un des livres les plus profonds, les plus curieux et les mieux faits' nennt — Bergier's Histoire de grands chemins de l'Empire romain — Cordemoy, den tüchtigen Forscher über ältere französische Geschichte — d'Olivet, den Historiographen der Akademie, mit welchem Voltaire in Briefwechsel stand — d'Orléans S. J. ‚le premier qui ait choisi dans l'histoire les révolutions pour son seul objet' — Dubos, den berühmten Aesthetiker, dessen Geschichte der Ligue von Cambray Voltaire als Muster ihrer Gattung preist — Duhalde, den Sinologen — Dupleix ‚le premier historien qui ait cité au marge ses autorités' — Dupuy (Histoire des Templiers) — Félibien (Entretiens sur la vie des peintres) — Fléchier, den berühmten Redner, Verfasser einer Geschichte des Theodosius — Hénault's Abrégé — Huet, den Skeptiker ‚de tous ses livres le Commerce et la Navigation des anciens et l'Origine des Romans sont le plus d'usage' — Lenfant (Histoire du concile de Constance) — Mézeray, wenn wir diesen Mann zu den Historikern zweiten Ranges zählen dürfen — Pellisson (Histoire de l'Académie; Histoire de la conquête de la Franche-Comté) — Pétis de la Croix père (Histoire de Gengis-kan et de Tamerlan) — Quincy (Histoire militaire de Louis XIV) — Rollin, dessen beredte und gewandte Compilationen Voltaire ihrer Kritiklosigkeit halber oftmals tadelte (z. B. Phil. de l'hist., Défense de mon oncle, c. 9; Pyrrhonisme de l'histoire, c. 6) — Adr. de Valois, Geschichtschreiber Frankreichs — Vertot, ‚historien agréable et élégant' — Velly et Villaret (Histoire de France) vgl. Art. extraits de la Gazette littéraire, Nr. 21; Remarques de l'Essai

Gleichwie Voltaire die Engländer im Allgemeinen bewunderte und sich als Schüler Locke's und Newton's den Cartesianern entgegenstellte, so gehörte er auch zu den Lobrednern ihrer historiographischen Leistungen. Er rühmt ihre Kenntniss des classischen Alterthums; besonders erwähnt er die Forschungen Marsham's über das alte Aegypten, Hyde's über die Perser und die Religion Zoroasters, Sale's über den Mohamedanismus.[1] Ungemischtes Lob spendet er der englischen Geschichte des als Historiker und Philosophen gleichberühmten Hume. ‚Nie', sagt er, ‚hat das Publicum besser gefühlt, dass es nur den Philosophen zukomme, Geschichte zu schreiben .. Hume scheint in seiner Geschichte weder der parlamentarischen noch der royalistischen Partei anzugehören, weder Anglikaner, noch Presbyterianer zu sein; man findet in ihm nichts, als den billig denkenden Mann; er steht über seinem Stoffe und spricht von den Schwächen, Irrthümern, Barbareien der Menschen, wie ein Arzt von den epidemischen Krankheiten.'[2]

(1763), c. 3 — Lévesque de Pouilly (à Damilaville, 23. April 1764) — Mignot, Histoire de Ferdinand et d'Isabelle (à Florian, 22. Jänner 1766) — Gaillard, Verfasser einer Geschichte Franz I. (à Gaillard, 2. Nov. 1768, 28. April 1769, 26. Nov. 1770, 4. Febr. 1771) — Mille's Histoire de Bourgogne (13. Sept. 1771) — Mallet du Pan (24. April 1772) — d'Espagnac's Histoire de Maurice comte de Saxe (15. Sept. 1773, 10. Jänner 1774, 1. Febr. 1775, 10. März d. J.) — Raynal (26. Nov. 1775) — Bailly's Histoire de l'astronomie ancienne (15. Dec. 1775, 9. Febr. 1776) — Meunier, Esprit des usages (24. Juli 1776) — Delisles de Sales (7. März 1777).

[1] Siècle de Louis XIV, c. 34. Seines Verhältnisses zu den Deisten — Tindal, Collins, Bolingbroke, Warburton — werden wir später ausführlicher gedenken. Sarkasmen über die grosse englische Welthistorie siehe Fragment von 1773, Art. I. — Ueber H. Walpole's Geschichte Richard III. siehe Lettre à H. Walpole, 15. Juli 1768.

[2] Articles extraits de la Gazette littéraire, 1764, Nr. VII. — Hingegen wirft er Burnet, Clarendon u. A. ihre Parteilichkeit vor (Art. Histoire, S. III, im Dict. phil.) und meint überhaupt: ‚Mais un Anglais veut qu'on soit toujours partial, ou tout whig, ou tout tory, et la raison, qui est impartiale, ne l'accommode pas'. (A Frédéric II, 1751, Nr. 1752 der Hachette'schen Edition.) — Pyrrhonisme de l'hist., c. 18. — Ueber Hume sagt er an einer anderen Stelle: ‚La seule méthode, qui puisse convenir à une histoire générale, a été aussitôt adoptée par le philosophe qui écrit l'histoire particulière d'Angleterre'. (Remarques de l'Essai, 1763.) — ‚Nos malheureux Welches n'écriront jamais l'histoire comme lui (Hume);

Wie Hume, so überhäuft er auch Robertson,[1] mit Lobsprüchen.

Nach Allem lässt sich wohl sagen, dass Voltaire seine Vorgänger und Zeitgenossen erstlich gekannt und zweitens nicht getadelt habe, wofern sie es nicht reichlich verdienten; gelobt hat er sie just auch nicht im Uebermaass. Man wird überhaupt diesem beweglichen und durchdringenden Geiste nie seine Zustimmung und Bewunderung versagen können, wenn man nicht an Einzelnheiten kleben bleibt.

II.

Voltaire's Geschichtsphilosophie.

A. Voltaire's Historik.

Die kritischen Aeusserungen Voltaire's über seine Vorgänger deuten überall auf seine positiven Ansichten; sie sind voll des Geistes, in dem er selbst gedacht und gewirkt hat. Schon die Titel seiner universalhistorischen Hauptschriften offenbaren uns seinen Sinn und enthüllen uns seine Stellung innerhalb des Entwicklungsganges der Wissenschaft: ‚Philosophie de l'histoire' und ‚Essai sur les mœurs et l'esprit des nations'.[2]

Den Terminus ‚philosophie de l'histoire' hat er erfunden, Herder nach Deutschland verpflanzt.[3] Die Sache selbst hatte

---

ils sont continuellement gênés et garrottés par trois sortes de chaînes: celles de la cour, celles de l'Église, et celles de tribunaux appelés parlements .. J'aime bien autant encore la philosophie de M. Hume, que ses ouvrages historiques. (A M. Du Deffand, 20. Juni, 1764.)

[1] A M. Du Deffand, 28. Jänner 1770. — A Robertson, 26. Febr. 1770.

[2] Die Schrift, welche seit 1769 den definitiven Titel ‚Essai sur les mœurs et l'esprit des nations' trägt, erschien zuerst (1754—1758) unter dem Titel ‚Essai sur l'histoire universelle'. 1765 erschien die ‚Philosophie de l'histoire', welche seit 1769, mit dem Essai verbunden, als ‚Introduction' oder ‚Discours préliminaire' desselben figurirt. Davon zu unterscheiden ist der ‚Avant-propos', welcher dem ersten Capitel des eigentlichen Essai voranläuft.

[3] In seiner Schrift ‚Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit' (1774). Uebrigens hatte schon 1768 ein J. J. Harder Voltaire's Philosophie de l'histoire übersetzt.

längst vor ihm existirt. Aber die Geschichte der Wissenschaften zeigt, wie viel auf eine glückliche Namenschöpfung ankömmt. Der pure Terminus ‚Philosophie der Geschichte' macht sich als eine fortzeugende Kraft bemerkbar und beeinflusst den Gang der Philosophie, wie der Geschichte. Er besagt, dass es eine besondere Disciplin der Philosophie gebe, Namens Geschichtsphilosophie, etwa wie eine Naturphilosophie existirt; er macht zu wissen, dass es neben der gewöhnlichen Art der Geschichtschreibung auch eine höhere Betrachtung historischer Dinge gebe. Er enthält eine Aussage über das Zusammenbestehen beider Wissenschaften. Wie weit nun die Wechselbeziehungen beider reichen, sagt er nicht. Es geht uns hier auch nichts an. Wir haben uns zuvörderst nur darum zu kümmern, wie Voltaire selbst seinen Begriff einer ‚philosophie de l'histoire' definirt und verwirklicht.

Wir wären heutzutage am wenigsten geneigt, der Geschichtsphilosophie zu vindiciren, was Voltaire gerade als eine ihrer Hauptaufgaben betrachtet: die Kritik der Ueberlieferungen, der Data und Facta. ‚Bei allen Nationen', sagt er, ‚wird die Geschichte durch Fabeleien entstellt, bis endlich die Philosophie die Menschen aufzuklären beginnt'.[1] Der ganze Zustand der Historiographie, den er vorfand, lehrte ihn, dass dieser Wissenszweig der Philosophie bedürfe.[2] So rechnete er es denn auch zu den grossen Ergebnissen seines Zeitalters, dass es den Geist des Zweifels über die fälschlicher Weise Geschichte genannten Fabeln des Alterthums verbreitet habe.[3] Kein Historiker wird heutzutage so leicht zugeben, dass zur Kritik gerade Philosophie nöthig sei. Jedenfalls kann er zugeben, dass man zu Voltaire's Zeiten deren bedurfte, wenn auch heute die Umstände gewechselt haben, und wenn wir auch gewohnt sind,

---

[1] Essai, c. 197. — Unter den mancherlei Bedeutungen, welche Voltaire dem ‚esprit philosophique' beilegt, erscheint auch diese ‚l'esprit qui distingue le faux du vrai, l'incroyable du vraisemblable et qui sacrifie l'inutile'. (Siècle de Louis XIV. Liste rais. s. v. Rollin.)

[2] Histoire de la Russie, Préface, §. 7.

[3] Précis du Siècle de Louis XV, c. 43. — Die sonst nicht näher bezeichneten Citate dieser Studie sind dem Art. Histoire des Dict. philos. entnommen. Ueber genannten Artikel vgl. den Brief an d'Alembert vom 9. October 1756.

gewisse Ansichten, welche einst die Philosophie in hartem Streite errungen hat, für selbstverständlich zu halten.

Die Geschichte hat für Voltaire nicht die Sicherheit der Mathematik oder Naturwissenschaft. Jedes historische Datum besitzt nur einen mehr oder minder hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Einer, der die Schlacht von Philippi mitgemacht hat, weiss davon allerdings kraft Anschauung oder Empfindung. Das Hörensagen hingegen kann nie die gleiche Gewissheit verleihen. Wenn einer die Sache auch von zwölftausend Augenzeugen gehört hätte, besässe er doch nur eine annähernde, keine volle Gewissheit. Die Angabe einzelner Zeugen ist zweifelhaft, und von Generation zu Generation nimmt die Wahrscheinlichkeit immer mehr ab, bis sie gleich Null wird. Indess ist der Mensch darauf angewiesen, sich mit dergleichen Wahrscheinlichkeiten nach bestem Vermögen zu behelfen.[1]

Als Richtschnur möge Folgendes dienen: Nichts, was dem regelmässigen Laufe der Natur widerstreitet, darf geglaubt werden; was schlechthin unmöglich ist, ist auch nicht wirklich. Nur das, was durch zuverlässige Zeugnisse erhärtet werden kann, verdient Glauben; insonderheit wenn die Zeugen das stärkste Interesse *gegen* die mitgetheilte Thatsache haben.[2] Ausgeschlossen sind: alle Daten, die überhaupt auf keinerlei Beobachtung beruhen können; Angaben über Zeitalter, bezugs deren keine Zeugnisse vorliegen können; ferner Erzählungen unglaubwürdiger Berichterstatter. Mit der äussersten Behutsamkeit muss alles aufgenommen werden, was dem gesunden Sinne widerstreitet, dem natürlichen Verstande ins Gesicht schlägt, das Wunderliche, Monströse, Exceptionelle.[3]

---

[1] Art. Vérité. — Art. Histoire, S. III. — Art. Certitude — J'ai senti combien il était difficile d'écrire une histoire contemporaine (Charles XII). Tous ceux qui ont vu les mêmes événements les ont vus avec des yeux différents; les témoins se contredisent. (A Frédéric, Mai 1737.) — Pour l'histoire, ce n'est, après tout, qu'une gazette; la plus vraie est remplie de faussetés et elle ne peut avoir de mérite que celui de style. (A Frédéric II, 6. Jänner 1778.)

[2] Tout ce qui n'est pas démontré aux yeux, ou reconnu pour vrai par les parties évidemment intéressées à le nier, n'est tout au plus que probable. (Essai sur les probabilités, 1772, Eingang.)

[3] L'incrédulité est le fondement de toute sagesse, selon Aristote. Cette maxime est fort bonne pour qui lit l'histoire et surtout l'histoire ancienne. Que

Theilt man nach den Berichten, welche uns vorliegen, die Zeiten in historische und fabelhafte, so fallen diese ganz, jene, sofern sie vor der Kritik nicht bestehen, aus der Geschichte hinaus.[1] Grundsätze dieser Art sind auch zu Voltaire's Zeiten nicht neu oder unbekannt gewesen. Was aber Voltaire auszeichnet ist seine enorme Kraft, sie anzuwenden; denn eingesehen wird auf der Welt sehr viel, aber angewandt nicht, aus Mangel an Urtheilskraft, als der Fähigkeit, das Einzelne,

---

de faits absurdes, quel amas de fables qui choquent le sens commun. (Histoire de Charles XII, Préface 1748.) — ‚Son grand but était de juger par le sens commun les fables de l'antiquité', sagt er von sich. (Défense de mon oncle, 1767. Exorde.)

[1] ‚La fable est la sœur aînée de l'histoire', ist einer seiner Lieblingssprüche. — Après les temps fabuleux viennent les temps historiques; et cet historique est encore partout mêlé de fables. (Fragments historiques sur l'Inde, c. 31.) — Je n'approuve point dans Tite-Live ce que j'aime dans l'Homère. (A Colini, 21. Oct. 1767.) Kritische Erörterungen finden sich aller Orten in seinen historischen und philosophischen Haupt- und Nebenwerken. Die ausführlichste kritische Untersuchung aus seiner Feder betrifft das Testament Richelieu's, worüber viel gestritten worden. Die Zahl angeblicher Geschichten, welche er ins Fabelbuch verweist, ist Legion. Ich nenne nur beispielshalber: die französischen Königsmirakel (Rheimser Fläschen etc.), Essai c. 42; das Histörchen von Eginhard und Emma (‚digne de l'archevêque Turpin', Ann. de l'empire a. a. 794); den Mäusethurm (a. a. 969); Heinrich II. Jungfräulichkeit (a. a. 1024); den Antheil Kaiser Friedrich II. an dem Pamphlete ‚De tribus impostoribus' (a. a. 1239); die Tellsage (‚Fable danoise', Essai, c. 67 und Ann. a. a. 1307). Wie genau er es mitunter nahm, dafür ein Beispiel statt hundert anderer. Er las von einer angeblich aus dem Jahre 1301 stammenden Kanone, die sich noch in Amberg befinden sollte. Das frühe Datum machte ihn stutzen. Er veranlasste also den Grafen Holnstein, sich an Ort und Stelle um die Sache zu bekümmern. Die Kanone existirte nicht. Dagegen fand man auf dem Grabsteine eines Ingenieurs Abbildungen von Kanonen und im Epitaph die Jahreszahl 1501. Offenbar hatte man aus der abgebildeten eine veritable Kanone, und aus der Fünf eine Drei gemacht. ‚Si on approfondisait ainsi toutes les antiquités, ou plutôt tous les contes dont on nous berce, on trouverait plus d'une vieille erreur à rectifier.' (Remarques 1763, Nr. VIII.)

Voltaire war weder der Erste, der obige Fabeln bezweifelte, noch gab er sich dafür aus. Aber er hatte für das, was bezweifelt zu werden verdiente, einen lebendigen Instinct. Er verbreitete den kritischen Sinn über alle Welt und machte mehr, als irgend ein Andrer, die kritiklose Erudition und den spielenden bel-esprit in der Geschichtschreibung unmöglich.

Concrete richtig zu subsumiren, und aus Mangel an Muth. So schleppte man denn getrost alle Märchen der altorientalischen, der griechischen, römischen und mittelalterlichen Historie durch die Bücher. Man hielt es für das erste Erforderniss eines Geschehnisses, durch Wunderlichkeit zu amüsiren. Noch zehrte das Publicum an Büchern, wie denen Rollin's, der den ganzen livianischen und herodotischen Fabelkram kritiklos wiederkäute. Sicherlich hat der in mancher Hinsicht vorzügliche Mann recht wohl jene Grundsätze gekannt, welche Voltaire bewogen, die ersten fünfhundert Jahre der römischen Geschichte ins Fabelbuch zu verweisen. Aber angewendet hat er sie nicht. Voltaire aber machte geltend, dass über die besagten Zeiten keine Nachrichten vorliegen könnten, weil der Bildungszustand der alten Römer historische Aufzeichnungen nicht erlaubt hätte; weil etwaige Documente im Laufe der Zeit, sicherlich beim gallischen Brande, zu Grunde gegangen wären; endlich weil die Daten selbst das Gepräge des Unwahrscheinlichen, Fabelhaften, Erfundenen an sich trügen. Das Verdienst Voltaire's bleibt ungeschmälert, wenn man auch unserer Zeit das ihrige zuerkennt, nämlich nach verschiedenen Principien und mit verschiedenem Erfolge brauchbare Bausteine zum Aufbaue der älteren römischen Geschichte aus dem Wuste der Ueberlieferungen ausgesondert zu haben.[1] Noch eclatanter springt Voltaire's historisches Verdienst in die Augen, wenn wir sehen, wie er die nämlichen Grundsätze der Kritik in Anwendung brachte, wo immer es sich um die Ueberlieferungen der altjüdischen und altchristlichen Geschichte handelt. Man mag an seinen Spöttereien Aergerniss nehmen — sie gehören zur blossen Einkleidung — und sich einer genaueren, umfassenderen Kenntniss der Dinge rühmen; das schmälert nicht Voltaire's Verdienst, welches man auch dann schwerlich aus der Welt schaffen wird, wenn man nachweist, dass er in dieser Beziehung den englischen Deisten viel zu verdanken habe.

---

[1] Buckle, Geschichte der Civilisation III, 140 (Ritter'sche Uebersetzung). — Interessant ist in diesem Jahrhundert der Anklagen und Rettungen der Versuch Voltaire's, Calligula, Nero etc. von den Verleumdungen Sueton's und Tacitus' rein zu waschen. (Pyrrhonisme de l'hist., c. 12—13.) Vgl. Commentaire sur l'esprit des lois (1777), 45.

So wenig, lehrt ferner Voltaire, als die pure Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit die Wirklichkeit eines Factums erhärtet, so wenig reicht der Schein der Unwahrscheinlichkeit in allen Fällen zu, eine Ueberlieferung zweifelhaft zu machen. Auch das wahrscheinliche, an sich mögliche, widerspruchsfreie Factum bedarf des guten, gewichtigen Zeugnisses, um Glauben zu verdienen. Andrerseits vermögen gute Zeugnisse Nachrichten, die auf den ersten Anblick Verdacht erregen und eine grosse Familienähnlichkeit mit den landläufigen Fabeln haben, plausibel zu machen.[1] Unter den Ueberresten der Vergangenheit sind vornehmlich die Monumente schätzenswerth. Jedoch beweist ein Monument als solches noch nicht die Wahrheit eines hiedurch verewigten Factums; es beweist nur, dass diejenigen, welche es errichtet, an das betreffende Factum glaubten. ‚Wie hätte ein Philosoph im Tempel des Jupiter Stator die Menge überreden können, dass Jupiter nicht vom Himmel herabgestiegen sei, um der Flucht der Römer Einhalt zu gebieten? . . . Die Priester würden ihm geantwortet haben: Ungläubiger Verbrecher! Ihr müsst zugeben, wenn ihr die Rostra sehet, dass wir eine Seeschlacht gewonnen haben, von der diese Säule das Wahrzeichen ist: so gebt auch zu, dass die Götter auf die Erde herabgestiegen sind, uns zu vertheidigen, und lästert nicht unsere Mirakel angesichts der Monumente, welche sie bezeugen.‘ So wenig als Monumente gewähren Medaillen, Feste, Ceremonien eine hinreichende Bürgschaft für die Thatsache, von der sie Zeugniss geben sollen.[2] Was die

---

[1] Ce qui n'est vraisemblable ne doit peut-être cru, à moins que plusieurs contemporains dignes de foi ne déposent unanimement. (Siècle de Louis XIV, c. 25, vgl. Essai, c. 197.) Dass das scheinbare Naturwidrige doch mitunter wirklich ist, beweist die religiöse Prostitution in Babylon. (Défense de mon oncle, 1767, 2.) Voltaire bekämpft das herodoteische Zeugniss mit dem Satze: ‚Ce qui n'est pas dans la nature n'est jamais vrai‘. Freilich sind es analoge Fälle, die hier und oftmals dem nicht unbezweifelbaren Zeugnisse zur Stütze dienen. Von der Analogie macht er selbst oft Gebrauch. ‚Il serait encore difficile de concilier les idées sublimes que les bramines conservent de l'Être sublime, avec leurs superstitions et leur mythologie fabuleuse, si l'histoire ne nous montrait pas de pareilles contradictions chez les Grecs et les Romains. (Essai, c. 3.)

[2] Phil. de l'hist., 24: Par quel excès de démence, par quelle opiniâtreté absurde, tant des compilateurs ont-ils voulu prouver dans tant de volumes

Autoren betrifft, so hat man sich erstlich um die Glaubwürdigkeit derselben zu kümmern, dann die Uebereinstimmungen und Abweichungen der glaubwürdigeren zu beachten. Was durch die öffentlichen Register, die Uebereinstimmung zeitgenössischer, aufgeklärter, unter öffentlicher Controle schreibender Historiker verbürgt ist, verdient Glauben.[1] ‚Wenn Zeitgenossen, wie der Cardinal von Retz und der Herzog von Larochefoucauld, wechselseitige Feinde, das nämliche Factum in ihren Memoiren erzählen, so ist dieses Factum unbezweifelbar; widersprechen sie sich, so tritt der Zweifel in sein Recht.‘[2] Zeitgenössische Memoiren sind stets der Parteilichkeit verdächtig; da gilt es denn, der satirischen Absicht, der Frivolität, der Uebertreibung die Spitze abzubrechen. Gar keinen Werth besitzt, was von obscuren Leuten in einem obscuren Winkel ohne alles historische Gefühl in die Geschichte eingeschwärzt wird. In rohen Zeiten sind Bildungslosigkeit und Einbildung, in aufgeklärter Parteilichkeit und Schurkerei die Feinde historischer Wahrheit.[3]

Zu den ‚historischen Lügen‘ rechnet Voltaire nicht allein die Wundergeschichten und Fabeln, sondern auch die Anekdoten, die ‚Portraits‘ und ‚Harangues‘; ihnen allen gereicht das Moment der Absichtlichkeit zum Verderben. Rohe und barbarische Zeiten sind lügenhafter, als helle aufgeklärte. Je höher die geistige Cultur eines Schriftstellers steht, desto höher steht er in der Scala der Glaubwürdigkeit. Niedere Gesinnung, Unwissenheit und Lügenhaftigkeit gehen Hand in Hand. Nur aufgeklärte Zeiten bringen wahrhaftige Historiker hervor, woferne nicht rednerisches Pathos, Affect oder Parteileidenschaft den Vorzug der Aufklärung wieder zu nichte machen.[4] Indess sind nicht

---

énormes, qu'une fête publique établie en mémoire d'un événement était une démonstration de la vérité de cet événement?

[1] Essai, c. 197.

[2] Siècle de Louis XIV, c. 25. So dient ihm der Gegensatz Sarpi's und Pallavicini's zur Controle ihrer Glaubwürdigkeit. (Essai, c. 172.)

[3] Ces fables ne sont-elles pas inventées par l'oisiveté, la superstition et l'intérêt? (Remarques 1763, Nr. 21.)

[4] D'ordinaire les histoires sont des satires ou des apologies, et l'auteur, malgré qu'il en ait, regarde le héros de son histoire comme un prédicateur regarde le saint de son sermon . . (Lettre à Caumont, 15. Sept. 1733.) — Un historien a bien des devoirs . . celui de ne point calomnier

alle historischen Daten, welche verworfen werden müssen, qualificirte Lügen; es gibt auch historische Irrthümer sehr verzeihlicher Natur.[1] Man kann irren aus Unachtsamkeit; man kann irren in seinen Schlussfolgerungen, was nur allzu häufig vorkömmt. Im Ganzen überwiegt die Lüge den Irrthum. So berechtigt diese Erwägungen Voltaire's sein mögen, so sind sie doch zu allgemein hingestellt. Er kennt nicht den Unterschied von Mythen, Sagen, Legenden und Tendenzmärchen. Wie sein ganzes Jahrhundert gewährt er der bewussten Erfindung, der eigentlichen Lüge, dem qualificirten Betruge einen allzu weiten Spielraum. Er bedenkt auch nicht, dass selbst Hass, Leidenschaft, Servilismus selten absichtlich die Unwahrheit sagen; sie umdunkeln vielmehr von vorneherein den Intellect und heben dessen Freiheit auf.

Dass Voltaire die Anekdoten, die Volksreden im Stile des Thukydides oder Livius, die Charakterschilderungen (portraits[2]) üblicher Art bekämpft, liegt im rationalistischen Zuge seiner Natur und seiner Zeit, in der bei ihm zum Durchbruch gelangenden Abneigung des wissenschaftlichen Geistes gegen die classicistische Tradition, welche darin einen unentbehrlichen Schmuck der historischen Diction erblickte. Insbesondere sieht Voltaire jeder Anekdote[3] scharf ins Gesicht; ihre pöbelhafte Physiognomie hat etwas Empörendes für den Mann, der mit den Grossen dieser Welt auf vertrautem Fusse zu leben gewohnt war. Anekdoten reproducirt er niemals gerne, auch wenn sie wohl verbürgt und glaubhaft sind. Erstlich widerstrebt es ihm, wie oft geschieht, Anekdoten zu erzählen und auf sie den Ursprung grosser Ereignisse zurückzuführen, statt sich der Mühe einer Untersuchung ihrer verwickelten

---

et celui de ne point ennuyer. (A Nordberg, 1742, Nr. 1271 der Hachette'schen Edition.)

[1] Histoire de la Russie, Préface §. 7.

[2] Les portraits des hommes sont presque tous faits de fantaisie . . . les hommes publics des temps passés ne peuvent être caractérisés que par les faits. Vgl. Connaissance de la poésie et de l'éloquence (1749). Caractères et portraits.

[3] Vgl. den Art. Ana, Anecdotes im Dict. phil. — Histoire de la Russie sous Pierre le Grand, Préface §. 4—7. — Siècle de Louis XIV, c. 25. — A M . . sur les anecdotes (1775).

Bedingungen zu unterziehen.[1] Zweitens lenken sie nach seiner Meinung von dem eigentlich Historischen ab, zerren das oft bedeutungslose Privatleben vor die Oeffentlichkeit und geben der Gemeinheit, Bosheit, Niederträchtigkeit einen willkommenen Anlass, das Erhabene auf ihr Niveau herabzuziehen. ‚Alle diese kleinen Geschichtchen, mit welchen man die Historie aufputzen will, entstellen sie; unglücklicher Weise bestehen fast alle alten Geschichten bloss aus derartigen Historchen. Malebranche hatte in dieser Hinsicht Recht, wenn er sagte, er mache sich aus der Geschichte nicht mehr, als aus dem Klatsche seines Viertels.‘ Es ist begreiflich, dass Voltaire einem Zeitalter, dessen Interesse an der Oeffentlichkeit sich lediglich um die chronique scandaleuse drehte, unaufhörlich würdigere und zutreffendere Ansichten beizubringen bestrebt war. Wenn Cicero sagt, der Geschichtschreiber dürfe keine Wahrheit verheimlichen, so entgegnet Voltaire: ‚Angenommen, Ihr seid Zeuge einer Schwachheit gewesen, die ohne Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten geblieben ist, seid Ihr verpflichtet, sie zu enthüllen? In diesem Falle würde die Geschichte zur Satire werden.‘ Voltaire hasste die Anekdoten so zu sagen persönlich; denn einen seiner Helden hatte man über seinen Maitressen,[2] einen andern über seinen Schnapsräuschen beinahe vergessen. Auch hierin ist Voltaire ein populärer Schriftsteller, der das Publicum zu sich emporzieht, während Andere dessen ordinären Gelüsten nachgeben und das Edlere ausser Cours bringen.

Voltaire rechnet nicht bloss die Anekdoten zum Ballast der Historie; vielmehr sind seine Ansichten über das Unnütze, das der philosophische Geist ausser Acht lassen dürfe, ziemlich radicaler Natur. Man müsse die Dinge im Ganzen und Grossen betrachten, sagt er; man müsse sich an die Gemälde der Jahrhunderte halten; der menschliche Geist sei von Natur schwach und erliege unter der Last minutiöser Details. Details, die

[1] Die verborgenen, rein persönlichen Triebfedern der menschlichen Handlungen sind überhaupt kein Gegenstand für den Historiker. ‚La cause première n'est guère faite pour le physicien, et les premiers ressorts des intrigues ne sont guère faits pour l'historien. (20. Mai 1738, an den Prinzen Friedrich.)

[2] Eigentlich ausser Ludwig XIV. auch Heinrich IV. (Vgl. Essai, c. 174.)

uns nichts lehren, seien dasselbe, was die Bagage bei einem Heere ist: ‚impedimenta‘.[1] Man habe sich nicht um die Sammlung einer enormen Masse von Thatsachen zu bemühen, die sich wechselseitig verwischen, vielmehr nur um die hauptsächlichsten und best beglaubigten zu bekümmern.[2] Man erforsche mit aller Sorgfalt den Tag einer Schlacht, den Pomp einer Ceremonie bis auf den letzten Lackei herab — gut. Aber wenn man tausende von Schlachtbeschreibungen und hunderte von Friedensschlüssen gelesen, habe man nichts weiter gelernt, als Thatsachen, Ereignisse. Man vernachlässige um dieser Dinge willen Kenntnisse von einer mehr fühlbaren und andauernden Nützlichkeit.[3] Aus der ungeheuren Fülle der Thatsachen müsse man hervorheben, was gekannt zu werden verdiene: den Geist, die Sitten, die Gewohnheiten, Vorurtheile, Culte, Gesetze, Künste, Wissenschaften der Völker, gestützt auf die zum Verständniss unentbehrlichen politischen Ereignisse. Nicht der gekrönte Pöbel, sondern nur die Könige, deren Grossthaten ihre Völker beglückt haben, seien der historischen Erinnerung werth.[4] Die Ereignisse, Parteiungen, Revolutionen

---

[1] Préface von 1754. — On nous accable d'histoires anciennes, sans choix et sans jugement; on les lit à peu près avec le même esprit qu'elles ont été faites et on ne se met dans la tête que des erreurs. (Phil. de l'hist., XIV.)

[2] Remarques (1763) III. — Vous pensez aussi qu'il ne faut jamais s'appesantir sur les petits détails qui ôtent aux grands évènements tout ce qu'ils ont d'important et d'auguste . . Les mémoires, les dupliques et les répliques, sont de monuments à conserver dans des archives ou dans les recueils des Lamberti, des Dumont, ou même de Roussel; mais rien n'est plus insipide dans une histoire. (A Schowalow, 14. Nov. 1761.) — De quels faits peut-on être un peu instruits dans l'histoire de ce monde? des grands évènements publics que personne n'a jamais contestés . . mais qui peut pénétrer les détails? On aperçoit de loin la couleur dominante; les nuances échappent nécessairement. (A M . . sur les anecdotes 1775.) Le fond de son histoire (Cyrus) est très vrai; les épisodes sont fabuleux: il en est ainsi de toute histoire. (Phil. de l'hist., XI.) — Er meint, dass man die kritisch sicheren Details zum Behufe der eigentlichen Historiographen annalistisch oder lexikalisch zusammenstellen solle. (Préface von 1754.) Des détails que je hais . . Malheur aux gros livres! je m'occupe à rendre celui-ci (Siècle de Louis XIV.) plus petit et meilleur. (A Richelieu, 16. Dec. 1752.)

[3] ‚Nouvelles considérations sur l'histoire‘. Vorwort zum Charles XII.

[4] L'histoire des dates, des généalogies, des villes prises et reprises, a son mérite; mais l'histoire des mœurs vaut mieux, a mon gré. (A Burigny,

und Verbrechen solle man nicht um ihrer selbst willen der Beachtung würdigen, sondern nur insoferne sie uns helfen, die Geschichte der menschlichen Meinungen, des menschlichen Geistes überhaupt verstehen zu lernen.[1] Weil die Geschichte sich selbst unzählige Male wiederhole, genüge es die bezeichnendsten Momente hervorzuheben. Freilich, die Principien, nach denen Voltaire die Auswahl und Anordnung der historischen Geschehnisse vornahm und vorgenommen wissen wollte, werden uns erst ganz klar werden, wenn wir den Umkreis seiner historisch-philosophischen Ansichten werden durchmessen haben.

Welchen Nutzen verspricht sich nun Voltaire von seiner kritisch gesichteten Historie? Was er selbst darüber sagt, das übersteigt in der Regel nicht das Durchschnittsmaass skizzenhafter Banalität; wir wollen dessen daher nur im Vorbeigehen erwähnen; charakteristisch ist es immerhin, namentlich im Vergleich mit der theologischen und höfischen Auffassung Bossuet's. Die Geschichte, meint er, liefere dem Staatsmanne, wie dem Bürger das Material zu Vergleichungen der actuellen Zustände seines Landes mit denen fremder Zeiten und Völker; dadurch errege sie den Wetteifer der Nationen. Als Fehler- und Beispielsammlung übe sie eine heilsame Wirkung, zumal auf die leitenden Persönlichkeiten, aus. Sie sei eine Schule der Politik; so lehre sie das Gleichgewichtssystem erkennen, dem Europa verdanke, dass es nicht einer einzelnen Macht unterworfen sei.[2] In Zeiten geschichtlicher Unwissenheit treffe man keine

---

10. Mai 1757.) Vgl. den Avant-propos des Essai. — Autant il faut connaître les grandes actions des souverains .. qui ont rendu leurs peuples meilleurs et plus heureux; autant on doit ignorer le vulgaire des rois qui ne servirait qu'à charger la mémoire. (Introduction von 1753.)

[1] Remarques (1763) II. — Tout ce qui s'est fait ne mérite pas d'être écrit. On ne s'attachera, dans cette histoire, qu'à ce qui mérite l'attention de tous les temps, à ce qui peut peindre le génie et les mœurs des hommes, à ce qui peut servir d'instruction et conseiller l'amour de la vertu, des arts et de la patrie. (Siècle de Louis XIV. — Introduction.) Mon but n'est pas d'écrire tout ce qui s'est fait, mais seulement ce qui on a fait de grand, d'utile et d'agréable. C'est le progrès des arts et de l'esprit humain que je veux faire voir et non l'histoire des intrigues de cour et des méchancetés des hommes. (A Berger, April 1739.)

[2] ‚Ces détails', sagt er gelegentlich, ‚pourraient fournir des exemples, s'il y avait des cas pareils; mais il ne s'en trouve jamais, ni dans les

Vorsichtsmaassregeln und öffne so allen Calamitäten Thür und Thor. ‚Anéantissez l'étude de l'histoire, vous verrez peut-être des St.-Barthélemy en France et des Cromwell en Angleterre.' Das ist doch der ganze Voltaire! der Geist des achtzehnten Jahrhunderts, welches glaubt, die Erkenntniss sei im Stande, das Unheil, das aus den vernunftlosen Leidenschaften der Völker entspringt, für ewige Zeiten zu bannen![1]

Wegen ihres Nutzens, aber auch ihrer höheren Zuverlässigkeit halber, bevorzugt Voltaire entschieden die neuere Geschichte. In dieser Beziehung ist er mit Bolingbroke einverstanden; einige seiner Aeusserungen scheinen unter dem directen Eindrucke der ‚Letters on the study of history' geschrieben zu sein. ‚Ich wollte', sagt er, ‚dass man ein ernsthaftes Geschichtsstudium erst mit jener Zeit beginne, wo sie für uns interessant zu werden anfängt: das ist, wie mir scheint, gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Alte Geschichte treiben heisst einige Wahrheiten unter tausend Lügen zusammenstoppeln. Alte Geschichte ist nur insoweit von Nutzen, als es die Fabel ist, nämlich durch ihre grossen Ereignisse, die den stets wieder-

---

affaires ni dans la guerre. Les ressemblances sont toujours imparfaites, les différences toujours grandes.' (Siècle de Louis XIV. Catalogue s. v. Quincy.)

[1] ‚Ceux qui diraient à un historien: Ne parlez pas de nos extravagances passées, ressembleraient aux enfants des pestiférés, qui ne voudraient pas, qu'on dît que leurs pères ont eu le charbon. Les papiers publics . . effrayent le crime, ils arrêtent la main prête à le commettre. Plus d'un potentat a craint quelquefois de faire une mauvaise action qui serait enregistrée sur le champ dans toutes les archives de l'esprit humain'. (Remarques de l'Essai, 1763, Nr. VII, vgl. Nr. XV.) — ‚Si les princes et les particuliers n'avaient pas quelque intérêt à s'instruire des révolutions de tant des barbares gouvernements, on ne pourrait plus mal employer son temps qu'en lisant l'histoire.' (Essai, c. 94.) — ‚Le jugement de la postérité est le seul rempart qu'on ait contre la tyrannie heureuse.' (Essai, c. 166.) — ‚La consolation du genre humain est d'avoir des annales fidèles qui, en exposant les crimes, excitent à la vertu.' (Annales de l'empire. Lettre à Madame la Duchesse de Saxe-Gotha, 8. März 1754.) — Tous les faits principaux de l'histoire doivent être appliqués à la morale et à l'étude du monde; sans cela la lecture est inutile. (Pensées, remarques et observations de Voltaire.) Enfin les hommes s'éclairent un peu par ce tableau de leurs malheurs et de leurs sottises. (Remarques. 1763.)

kehrenden Gegenstand neuer Gemälde, Dichtungen, Gespräche, moralischer Erörterungen bilden. Die alte Geschichte verhält sich, wie mir scheint, zur neueren, gleichwie die alten Medaillen zu den in Curs befindlichen Münzen: die ersteren bleiben in den Cabineten, die letzteren circuliren zum Behuf des Handelsverkehrs in der ganzen Welt.'[1] Nützlich zu sein, d. h. mindestens die Einsicht zu erweitern, was die Anhäufung falscher oder auch wahrer Details niemals vermag, rechnet Voltaire zu den wesentlichen Pflichten des philosophischen Geschichtschreibers.[2] Letzterer aber setzt den philosophischen Leser voraus.[3]

Dem Staatsmann, dem Philosophen kommt es nach Voltaire's Ansicht zu, Geschichte zu schreiben; schriftstellerische Talente sind ihm gleichfalls unentbehrlich.[4] Der Geschichtschreiber muss die Menschen kennen, damit er sie schildern kann. ‚Begnügen wir uns', sagt er mit Montaigne, ‚wenn wir einfache Historiker haben, welche mit Sorgfalt und Fleiss anhäufen, was ihnen zur Kenntniss kommt, die alles redlich, ohne daran

---

[1] Siehe ‚Remarques' und, Nouvelles considérations' vor dem Charles XII. — ‚C'est dans l'histoire de nos propres folies qu'on apprend à être sage et non dans les discussions ténébreuses d'une vaine antiquité.' (Conclusion von 1763, Nr. IV.) Vgl. Conseils sur l'histoire (1737). — Laissons donc là toute la prétendue histoire ancienne, et, à l'égard de la moderne, que chacun cherche à s'instruire par les fautes de son pays et par celles de ses voisins, la leçon sera longue. (L'A, B, C; 6me entretien.)

[2] Vous voudriez que des philosophes eussent écrit l'histoire ancienne . . Vous ne cherchez que de vérités utiles . . Tâchons des nous éclairer ensemble. (Phil. de l'hist. I.)

[3] Si les hommes étaient raisonnables, ils ne voudraient d'histoires que celles qui mettraient les droits des peuples sous leurs yeux . . mais cette manière d'écrire l'histoire est aussi difficile que dangereuse. Ce serait une étude pour le lecteur et non un délassement. Le public aime mieux les fables: on lui en donne. (Pyrrhonisme de l'hist., c. 16.)

[4] Habile historien, c'est-à-dire l'historien qui a puisé dans les bonnes sources, qui a comparé les relations, qui en juge sainement, en un mot qui s'est donné beaucoup de peine. S'il a encore le don de narrer avec l'éloquence convenable, il est plus qu'habile, il est grand historien, comme Tite-Live, de Thou . . (Art. Habile.) — Enfin le grand art est d'arranger et de présenter les événements d'une manière intéressante; c'est un art très-difficile, et qu'aucun Allemand n'a connu. (A Schowalow, 14. Nov. 1761.)

viel herumzuklauben, einregistriren, indem sie unser Urtheil bezugs der Erkenntniss des Wahren freilassen.' ,Aber', setzt er hinzu, ,wir wollen sie mit philosophischem Geiste lesen.'[1] Der schalen Reflexion, des aufdringlichen und schiefen Urtheiles müde, äussert sich Voltaire oft so, als ob es dem Geschichtschreiber nur zukäme, die nackten Thatsachen für sich selbst sprechen zu lassen. Ihn beseelte zeitlebens ein reger Sinn für alles Factische. Jedoch was er den Pedanten, den Fanatikern verwehrt wissen wollte, dem auch für seine Person zu entsagen, kam ihm gar nicht in den Sinn. Ihm waren seine Reflexionen, seine Urtheile über Menschen und Ereignisse, die Wirkung auf die Gesinnungen seiner Zeitgenossen Haupt- und Endzweck der historischen Darstellung.[2]

B. Gott und Mensch in der Geschichte.[3]

Wie wir bisher gesehen haben, rechnet Voltaire zu den Aufgaben einer philosophischen, über den gewöhnlichen geistlosen Betrieb erhabenen Geschichtschreibung: erstens, eine scharfe, rücksichtslose Kritik der Ueberlieferungen; zweitens, eine ver-

---

[1] Articles extraits de la Gazette littéraire (1764), Nr. 24.

[2] Je pense qu'il faut écrire l'histoire en philosophe; mais qu'il ne faut pas l'écrire en précepteur, et qu'un historien doit instruire le genre humain sans faire le pédagogue. (A Thieriot, 31. Oct. 1738.) — ,J'ai fait tout ce que j'ai pu pour contribuer à étendre cet esprit de philosophie et de tolérance qui semble aujourd'hui caractériser le siècle', schreibt er über seinen Essai an Thieriot (26. März 1757). — Je crois que la meilleure manière de tomber sur l'infâme est de paraître n'avoir nulle envie de l'attaquer, de débrouiller un peu le chaos de l'antiquité . . de répandre quelque agrément sur l'histoire ancienne, de faire voir combien on nous a trompés en tout, combien ce qu'on nous a donné pour respectable est ridicule, de laisser le lecteur tirer lui même les conséquences. (A Damilaville, 13. Juli 1764.) Vgl. den Briefwechsel über die Philosophie de l'histoire, März bis Juli 1765.

[3] Die besten mir bekannten Darstellungen der Voltaire'schen Philosophie, ausser der Monographie Bersot's (La philosophie de Voltaire, 1848) sind: D. Fr. Strauss: Voltaire, 5. Vortrag (vgl. K. Fischer's Francis Bacon, 2. Aufl., p. 678—682) — H. Hettner, Geschichte der französischen Literatur (1872, 3. Aufl.), p. 178—226 — Windelband, Geschichte der neueren Philosophie (1878), p. 367—375 — Flint, Philosophy of history, p. 116—124.

ständige Auswahl der wichtigen, inhaltsvollen, erspriesslichen Daten aus dem Chaos der Einzelheiten, wobei er das Hauptgewicht nicht auf die Kriegs- oder Staatengeschichte, sondern auf das, was wir unter Culturgeschichte begreifen, legt. Wir haben nun mit ihm zu erforschen, welche die in der Geschichte wirksamen Kräfte sind; welche Triebfedern die menschlichen Handlungen bewegen; wie weit sich das Reich der Nothwendigkeit und das Reich der Freiheit erstrecken. Erst müssen wir den natürlichen Verlauf der Begebenheiten kennen, das Was und Wie des historischen Geschehens: dann können wir die Frage nach dem Wozu, dem Ziel und Ende der menschlichen Bestrebungen aufwerfen, um daran den Werth derselben zu messen. Kraft dieser Beurtheilung, über deren Art und Weise wir hier keine allgemein giltige Norm aufzustellen gedenken, bemächtigt sich die Philosophie eigentlich erst des empirischen Stoffes. Doch hat sie zur gemeinen und wissenschaftlichen Erfahrung noch ein anderes Verhältniss: sie kritisirt auch die Zulänglichkeit der empirischen Erklärungsweisen. Gewöhnlich gibt sie sich mit denselben nicht zufrieden, sondern sucht eine Ergänzung zu den leicht fassbaren Factoren, mit welchen die Empirie zu rechnen gewohnt ist. Sie stellt der Physik eine Metaphysik zur Seite und unterwirft nun das ganze Gebiet natürlicher, wie geschichtlicher Erfahrungen der metaphysischen Betrachtung. Zu den metaphysischen Kräften, welche man zur Natur und zur Geschichte in Beziehung bringt, zählt auch die Gottheit.

Namentlich in der jüdischen und der christlichen Religion hatte man den Wechsel und Wandel des historischen, socialen, moralischen Lebens der Menschen auf das engste mit dem Willen der Gottheit, ihren Plänen, ihren mannigfaltig bedingten Actionen verknüpft. Voltaire fand das bezügliche Geschichtssystem noch in voller Herrschaft. Doch hatte das philosophische Bewusstsein der neueren Jahrhunderte gegen dasselbe schon wiederholt revoltirt.

Mitten in die Bestrebungen, die auf eine gänzliche Elimination der metaphysischen Potenzen aus dem Reiche der Erfahrung zielten, fiel Voltaire's Leben. Er hält auch hier eine mittlere Richtung ein; ihm widerstreben alle Excesse der Meinung; er gehört zur Partei des ‚juste milieu‘ und des ‚bon

sens'.[1] Nicht gegen die Existenz und die Wirksamkeit Gottes im Allgemeinen wendet er sich; er bekämpft nur die anthropomorphistischen Vorstellungen, welche er in der christlichen Auffassung vorzufinden meint. Nicht das universelle Princip der Thätigkeit stellt er in Abrede, wohl aber die Möglichkeit, die Wirksamkeit Gottes in ihrem Wesen, ihrem Grunde und ihrem Endziele zu erkennen. Nicht die Abhängigkeit des Universums von ihrem Schöpfer und Lenker leugnet er, wohl aber die Annahme, dass unser kleiner Planet oder wohl gar das Geschick eines bedeutungslosen Völkleins der Punkt sei, auf welchem sich das Wirken Gottes concentrire. Er verdammt das ‚asylum ignorantiae' und die ‚ignava ratio'; er protestirt, dass man Alles, was man nicht erklären könne, der Gottheit zuschiebe; er will nicht, dass die Menschen in feiges Gewährenlassen und fatalistisches Zusehen versänken; er will ihnen vielmehr die Pflicht des Selbsthandelns und die Selbstverantwortlichkeit zu Gemüthe führen.[2]

Der Gott Voltaire's ist der Gott des Deismus, des Vernunftglaubens, nicht der Gott des Dogmas und der Mystik. Unter den Beweisen für seine Existenz bevorzugt er den physicotheologischen und den moralischen (ethico-theologischen); auch den kosmologischen wendet er an.[3] Ist der Gott des Dogmas, so zu sagen, historischer Abkunft und historischen Charakters, so ist der Gott Voltaire's, wie der der neueren Philosophie überhaupt, physischer Herkunft, ein Naturgott, zu dessen entlegensten

[1] Il a fallu dire ce que je pense, et le dire d'une manière qui ne révoltât ni les esprits trop philosophes ni les esprits trop crédules. J'ai vu la nécessité de bien faire connaître ma façon de penser qui n'est ni d'un superstitieux, ni d'un athée; et j'ose croire que tous les honnêtes gens seront de mon avis. (A Cideville, 12. April 1756.)

[2] Die wichtigsten Stellen über Gott sind in folgenden Schriften enthalten: Traité de Metaphysique (1734). 2 c. — Éléments de la philosophie de Newton, I part., 1—3 c. — Sophronime et Adélos (1768) — Le philosophe ignorant (1766) — Homélie sur l'athéisme (1767) — Tout en Dieu, Commentaire sur Malebranche (1769) — Dieu et les hommes (1769) — Lettres de Memmius à Cicéron (Traité de Memmius) I—XIII (1771) — Il faut prendre un parti (1772) — Dialogues d'Évhémère (1777). — Ferner diverse Artikel des philosophischen Wörterbuches, wie Art. Athée; Athéisme; Dieu; Religion.

[3] Hettner, Französische Literatur, p. 184 ff.

Actionsgebieten nebstbei die historische Welt gehört. Der in der Natur vorherrschende Typus des Wirkens prädominirt in dieser Gottesvorstellung, während die Merkmale des seelischen Lebens, Liebe und Hass, von ihr geradezu ausgeschlossen werden. Vernunft zwar, wie sie sich im Mechanismus der Natur zu offenbaren scheint, hat dieser physikalische Gott; aber menschlich verständliche Absichten nicht. Wie die Welt der Empfindung und des Begehrens nur ein Nebeneffect der ewig waltenden, indifferenten Natur ist, so erscheint auch in der metaphysischen Projection derselben der Charakter des Mechanischen, Gleichgiltigen, Unwandelbaren vorwaltend. Kein seelischer Contact herrscht zwischen Gott und Menschenwelt; nur ein mechanisches Verhältniss obwaltet zwischen Gott und Natur.[1] Er ist der ‚éternel géomètre' des Universums; er ist der ‚maître de la nature'. ‚Nature' und ‚Dieu' werden als Synonyma gebraucht, ähnlich wie Spinoza ‚Deus sive Natura' sagt.[2] Gott ist die ewige Macht, welche die von ihm ersonnene mechanische Thätigkeit der Natur in ihrem bewunderungswürdigen, gesetzlichen Ablauf erhält.

Die Unbegreiflichkeit des Naturlebens ist auch für Voltaire der Grund, ein, trotz aller Reserve, doch nach menschlicher Analogie fingirtes Wesen anzunehmen. Weil alles sich bewegt und lebt — Himmel, Erde, Wasser, Organismus und Leichnam — so muss es auch ein besonderes Princip dieser universellen Thätigkeit geben; die Welt bedarf eines belebenden Principes, eines Motors.[3] Die constante Uniformität der Naturgesetze im Laufe der Gestirne, wie im Leben jeder Thiergattung beweist die Einheit dieses Principes. Der Beweger des Alls

---

[1] Le vulgaire imagine Dieu comme un roi qui tient son lit de justice dans sa cour. Les cœurs tendres se le représentent comme un père qui a soin de ses enfants. Le sage ne lui attribue aucune affection humaine. (De l'âme, 1774.) — Les physiciens sont devenus les hérauts de la Providence: un catéchiste annonce Dieu à des enfants et un Newton le démontre aux sages. (Art. Théisme.) — cf. Art. Athée, S. II.

[2] Le fabricateur éternel. (Sophronime et Adélos, 1766.) — L'éternel machiniste. (Traité de métaphysique, c. 8.) — L'architecte de l'univers, l'arrangeur, formateur, conservateur, destructeur et reproducteur u. s. w.

[3] Eine der wichtigsten Schriften Voltaire's ist überschrieben: Il faut prendre un parti ou le principe d'action (1772). Es ist der treffendste Ausdruck seiner Meinung.

ist sehr mächtig, nicht allmächtig,[1] sehr intelligent, sehr weise, unveränderlich, ewig, wie das Universum. Identisch mit dem letzteren ist er nicht: er ist nur dort, wo schon etwas ist. Er ist der Arrangeur der Weltbestandtheile, der weise Urheber der allwaltenden Gesetze. Wie Alles, so ist auch der Mensch ein Geschöpf Gottes. Gott gab ihm seinen Leib und pflanzte der Materie die Fähigkeit zu denken ein. Durch die Organisation, die er ihm gab, ward er zugleich der Urheber des geselligen Lebens, der Urheber des Sittengesetzes. Von einem Pol zum andern ist der Urgrund der Menschennatur gleich; allein das allen Gemeinsame ist der Abstufung, der Entwicklung, der Vervollkommnung fähig. Das ist der Punkt, wo die Geschichte an die Stelle der Naturgeschichte eintritt. So weit bedarf Voltaire Gottes; so weit reicht das Unbegreifliche, zu dessen Aufhellung ihm der Gottesbegriff verhilft: von da ab beginnt das Reich des Menschlichen, deshalb Verständlichen.

Die ursprüngliche Anordnung der Weltbestandtheile durch eine höchste Intelligenz vorausgesetzt, vollzieht sich der Ablauf der Ereignisse nach unwandelbaren Gesetzen; für besondere, so oder so motivirte Eingriffe Gottes ist innerhalb dieses Systems weder Bedürfniss, noch Möglichkeit vorhanden. Die Ereignisse folgen sich nach dem Principe von Ursache und Wirkung. Alles ist Rad, Rolle, Strick, Triebfeder in der ungeheuren Maschine. Kein Geschöpf ist von diesen ewigen Gesetzen eximirt, mag es empfindungslos sein oder Empfindung haben. Jedes Geschöpf folgt den eigenen Gesetzen seiner Natur, ist aber in das grosse Ganze hineinverwebt. Man missverstehe aber diese Lehre nicht. Wohl ist jedes Ereigniss die Wirkung vorangehender Ursachen. Aber nicht jedes Ereigniss wird selbst wieder Ursache. Wenn die Vergangenheit die Mutter der Gegenwart ist, so geht auch die Gegenwart mit der Zukunft schwanger: jedoch nicht jedermann ist Vater, wie er Kind ist. Es verhält sich damit wie

---

[1] Il est véritablement le seul puissant, puisque c'est lui qui a tout formé; mais il n'est pas extravagamment puissant . . Chaque être est circonscrit dans sa nature; et j'ose croire que l'Être suprême est circonscrit dans la sienne. (Dialogues d'Évhémère, 2.) — Il est esclave de sa volonté, de sa sagesse, des propres lois qu'il a faites, de sa nature nécessaire. Il ne peut les enfreindre, parce qu'il ne peut être faible, inconstant, volage comme nous. (Les oreilles du Comte de Chesterfield, c. 4, 1775.)

mit den Stammbäumen: alle Häuser gehen bis auf Adam zurück, aber es gibt in jeder Familie Leute genug, die keine Nachkommenschaft hinterlassen.[1] ,Wenn man nicht den Kaiserschnitt an Cäsar's Mutter vorgenommen hätte, so würde Cäsar die Republik nicht zerstört haben. Maximilian heirathete die Erbin Burgunds und der Niederlande, welche Heirath die Ursache zweihundertjähriger Kämpfe wurde. Aber ob Cäsar rechts oder links gespuckt, ob die Erbin von Burgund ihre Coiffure so oder so geordnet hat, das war sicherlich für das System der Dinge gleichgiltig. Es gibt eben Ereignisse, die Wirkungen hervorbringen, und andere, bei denen dies nicht der Fall ist.'[2]

Von dieser Lehre macht er denn auch als Geschichtsphilosoph uneingeschränkten Gebrauch. So sagt er einmal in Bezug auf den Islam:[3] ,Diese für uns so gewaltige Umwälzung ist in Wahrheit nur gleich einem Atom, das in der Unendlichkeit der Dinge seinen Platz gewechselt hat; .. aber mindestens ist es ein Ereigniss, welches man als ein Rad in der Maschine des Weltalls und als eine nothwendige Wirkung der ewigen, unveränderlichen Gesetze betrachten muss: denn kann sich irgend etwas ereignen, was nicht von dem Meister aller Dinge wäre vorausbestimmt worden? Nichts ist anders, als es sein muss . . Wie könnte in dem Werke des ewigen Geometers, der die Welt hervorgebracht hat, nur ein einziger Punkt sich ausserhalb der Stelle befinden, die ihm der oberste Künstler angewiesen hat? Man kann Worte, welche dieser Wahrheit widersprechen, vorbringen; aber eine entgegengesetzte Meinung kann kein Mensch haben, wofern er nachdenkt. Der Graf Boulainvilliers behauptet, Gott habe den Mohamet erweckt, um die orientalischen Christen zu strafen . . . Allein dies heisst ihm parteiische und particuläre Absichten unterlegen. Es ist doch wunderlich, sich einzubilden, das ewige und wandellose Wesen verändere seine allgemeinen Gesetze, würdige sich zu kleinlichen Absichten herab . . . opfere durch einen speciellen Eingriff die von seinem Sohne verkündete

[1] Art. ,Enchaînement' und ,Destin'. — Vgl. die Anmerkung zum 75. Vers des Poëms ,Sur le désastre de Lisbonne'. — Il faut prendre un parti (c. 6—8.) — Éléments de la philosophie de Newton, I, 3.

[2] Note zum ,Poëme sur le désastre de Lisbonne' (1755).

[3] Remarques de l'Essai (1763), IX.

Religion einer falschen auf. Entweder hat er seine Gesetze verändert, was doch ein unbegreiflicher Wankelmuth bei einem höchsten Wesen wäre; oder die Vernichtung des Christenthums in diesen Himmelsstrichen war eine unfehlbare Folge der universellen Gesetze‘.

Unter den so verpönten particulären (den gesetzmässigen Ablauf der Dinge unterbrechenden) Wirkungen Gottes nimmt in Glauben und Geschichte das Wunder den ersten Platz ein. Die Bekämpfung des Wunderglaubens bildete ein Lieblingsthema der Aufklärer. Voltaire hatte hierin berühmte Vorgänger, wie Woolston, Bolingbroke, und einen noch berühmteren Mitkämpfer: D. Hume.[1] So oft Voltaire auf die Wunderfrage zu sprechen kommt, lässt er alle Künste seiner corrosiven Beredtsamkeit spielen. Meistens ironisirt er, selten bricht er in Hohn oder Entrüstung aus. In seinen verhältnissmässig jüngeren Jahren — er wurde sehr alt und blieb sehr lange jung — bevorzugt er die leichteren Formen des Witzes; je älter er wird, desto knirschender wird sein Ton. Man focht eben damals nicht mit Schulklingen, sondern mit blanker, nicht selten vergifteter Waffe.

Auf dem Standpunkte Voltaire's gibt es kein Wunder; über Wunder findet von Rechtswegen weder ein Wissen, noch ein Meinen oder Glauben statt. Wohl aber gibt es einen Wunderglauben als historische Thatsache, als historisch machtvollen Wahn, der es seiner thatsächlichen, actuellen Bedeutung halber verdient, auf seinen Ursprung, seine Motive, Ziele, kurzweg Erscheinungsformen geprüft zu werden. Unter den historischen Wundern sind wiederum die biblischen für uns die wichtigsten, nicht weil sie realer wären, als die Wunder der heidnischen Welt, sondern weil sie den stärksten Einfluss auf die Schicksale der Menschen ausgeübt haben. Wenn sich

---

[1] Ueber Woolston's Schrift (Discourses on the miracles of our saviour) erzählt Voltaire: ‚Il en fit en deux ans depuis 1727 à 1729 trois éditions de vingt mille exemplaires chacune; il est difficile aujourd'hui d'en trouver chez les libraires‘. (Art. Miracles, Sect. IV.) — Er selbst bekämpft das Wunder und die Wunder, man kann sagen, in jeder seiner philosophischen oder historischen Abhandlungen. Insbesondere vgl. Questions sur les miracles (1765). — Art. Miracles (nach Beuchot nur zum Theile von Voltaire herrührend).

die Wundergläubigen darauf berufen, dass Gott nur zu Gunsten seiner Auserwählten Wunder verrichte, so entgegnet ihnen der Philosoph, dass alle Völker sich für auserwählt hielten und die Geschichte aller von Wundern wimmle, die man einem irgendwie benannten Gotte zuschreibe. Entweder — oder! Entweder gesteht die Göttlichkeit all diese Wunder zu, oder unterwerft auch eure eigenen Wundergeschichten der historischen und philosophischen Kritik.[1] Die erstere beobachtet, dass Wunder zu allen Zeiten an guter historischer Beglaubigung Mangel leiden; dass sie sich in dem Maasse mehren, als die Zeiten dunkler, barbarischer, unwissender werden; dass sie in dem Maasse verschwinden, als Vernunft und Aufklärung zunehmen.[2] Die historische Kritik lehrt überdies, dass mit den Mächten des Wahnes auch die Absicht zu täuschen, der Betrug, Hand in Hand geht. Wunder finden sich überall dort, wo es theokratische Ansprüche gibt; sie sind Stützen und Mittel der Herrschaft über die rohe Menge. Der Wunderglaube vergeht mit dem anbrechenden Lichte der Vernunft. Das Wunder ist dem Philosophen ein Unding, weil es eine Verletzung der mathematischen, unabänderlichen, göttlichen Gesetze des Weltalls behauptet; weil es auf eine ebenso widerspruchsvolle, als niedrige Vorstellung vom Wesen Gottes basirt ist; weil es auf einem barbarischen Wahne von der Wichtigkeit unseres winzigen Planeten und unserer erbärmlichen Querellen beruht.[3]

---

[1] Quoi? vous ne croyez pas aux miracles rapportés dans les Hérodote et les Tite-Live par cent auteurs respectés des nations; et vous croyez à des aventures de la Palestine racontés, dit-on, par Jean et par Marc, dans des livres ignorés etc. (Catéchisme de l'honnête homme, 1763.) — ‚Chaque peuple', spottet er in der Phil. de l'hist., c. 39, ‚a ses prodiges; mais tout est prodige chez le peuple juif; et on peut dire que cela devait être ainsi, puisqu'il était conduit par Dieu même. Il est clair que l'histoire de Dieu ne doit pas ressembler à celle des hommes.'

[2] Pourquoi a-t-il (Dieu) fait une foule de miracles incompréhensible en faveur de cette chétive nation avant les temps qu'on nomme historiques? Pourquoi n'en fait-il plus depuis quelques siècles? (Questions de Zapata III, 1767.) — Depuis les temps historiques, c'est-à-dire depuis les conquêtes d'Alexandre, vous ne voyez plus de miracles chez les Juifs. (Art. Miracles, S. III.) — Plus les sociétés perfectionnent les connaissances, moins il y a de prodiges. (Ibid.)

[3] Eine reizende Persiflage des geocentrischen Grössenwahnes enthält der Roman Mikromégas.

Den Wunderglauben finden wir häufig mit dem Auserwählungsglauben verbunden. Auch dieser widerspricht allen besseren Vorstellungen über Gott und Weltlauf; er ist eine blosse Ausgeburt des nationalen Dünkels, insbesondere bei den Juden und Christen. ‚Das ist doch der Gipfelpunkt des Schreckens und der Lächerlichkeit, Gott als einen unsinnigen und barbarischen Despoten aufzufassen, der heimlich einigen seiner Günstlinge ein unverständliches Gesetz verkündet und die übrigen Völker hinwürgt, weil sie von diesem Gesetze nichts wissen.‘[1] Ebenso widrig dünkt unserem Philosophen eine andere Grundvorstellung der christlichen Geschichtsphilosophie, die Lehre von der Gnadenwahl sammt allem, was daran hängt, der civitas dei und diaboli. In einem seiner frühesten Gedichte[2] schon sagt Voltaire:

> Je veux aimer ce Dieu, je cherche en lui mon père:
> On me montre un tyran que nous devons haïr.
>
> Ce Dieu poursuit encore, aveugle en sa colère,
> Sur ses derniers enfants l'erreur d'un premier père;
> Il en demande compte à cent peuples divers
> Assis dans la nuit du mensonge;
> Il punit au fond de l'enfers
> L'ignorance invincible où lui-même il les plonge,
> Lui qui veut éclairer et sauver l'univers!
> Amérique, vastes contrées,
> Peuples que Dieu fit naître aux portes du soleil,
> Vous, nations hyperborées,
> Que l'erreur entretient dans un si long sommeil,
> Serez-vous pour jamais à sa fureur livrées
> Pour n'avoir pas su, qu'autrefois,
> Dans un autre hémisphère, au fond de la Syrie,
> Le fils d'un charpentier, enfanté par Marie,
> Renié par Céphas, expira sur la croix?

Später freilich bekämpfte er den nach seiner Meinung tyrannischen und ungerechten Gott der jüdisch-christlichen Geschichtsphilosophie nicht mehr vom Standpunkte einer gefühlvolleren, humaneren Auffassung. Er sah in ihm das Widerspiel seines Gottes, seines ‚maître de la nature‘ mit ihrer ewigen,

[1] Dieu et les hommes (1769), Axiomes. — Vgl. über diesen Gegenstand den folgenden Abschnitt vorliegender Abhandlung.

[2] Le pour et le contre (1722).

undurchbrechbaren Gesetzlichkeit. Er sah in der jüdisch-christlichen Religion nur ein Exemplar jener positiven Religionen, in denen der Aberglaube der Massen und der Betrug der Priester Verkörperung gefunden haben. Wenn Einem Manne, so ist ihm die Vernichtung des bis dahin herrschenden, noch von Bossuet vorgetragenen Geschichtssystems zu danken. Gerade dass er hundertmal und tausendmal die nämlichen Themen variirt, dass er kein Capitel vorübergehen lässt, in dem er seinen Gegnern nicht einen Hieb versetzt: gerade dies macht das Geheimniss eines literarischen Erfolges aus. Trotz der ernstlichst gemeinten Wiederbelebungsversuche gelang es nicht wieder, die entschlafenen Meinungen zu erwecken. Mag einer über die Beziehungen der überirdischen zur irdischen Welt so oder anders denken, in der Geschichte, als Wissenschaft, darf er weder Wunder- noch Auserwählungsglauben zum Vorschein kommen lassen; als Mitwisser der göttlichen Absichten darf er sich nicht geriren: das einmüthige Verdict der Wissenschaft würde ihn widrigenfalls in seine Schranken weisen. Unser historisches Jahrhundert, das über das ‚unhistorische‘ achtzehnte so gerne die Achseln zuckt, steht doch auch in historischen Dingen auf dessen Schultern.

Ist Gott der weise Schöpfer, Ordner, Erhalter des Weltalls, so entsteht die Frage, erstlich wie es sich mit dem in der Welt vorhandenen Uebel verhält, zweitens wie er sich dazu verhält.

Für Voltaire gibt es nichts Lächerlicheres und Beklagenswertheres als den Versuch, das Uebel zu leugnen oder hinweg zu disputiren, als die Theodicee Shaftebury's, Pope's, Leibnizens, als den Satz: ‚Tout est bien‘.[1] In seinen historischen und philosophischen Schriften, wie in seinen Romanen und

[1] Ceux qui ont crié que tout est bien sont des charlatans. (Il faut prendre un parti, 15.) — Avouez que le mal existe, et n'ajoutez pas à tant de misères et d'horreurs la fureur absurde de les nier. (Ibid.) — L'auteur s'élève contre les abus qu'on peut faire de cet ancien axiome: ‚Tout est bien‘. Il adopte cette triste et plus ancienne vérité reconnue de tous les hommes, q u ' i l y a d u m a l s u r l a t e r r e . . a i n s i q u e d u b i e n; il avoue qu'aucun philosophe n'a pu jamais expliquer l'origine du mal moral et du mal physique. (Préface zum Gedichte ‚Sur le désastre de Lisbonne‘ 1756.)

Gedichten — zumal im Candide und im Poëme sur le désastre de Lisbonne[1] — gibt er in uneingeschränktestem Maasse die Thatsache des Uebels zu; er macht auch keinen ernsthaften Versuch, durch ätiologische oder teleologische Wendungen uns mit derselben zu versöhnen. Seine Schilderungen des physischen, intellectuellen und moralischen Elendes der Menschen stehen an Drastik hinter denen Schopenhauer's kaum zurück, der Voltaire auch mit Vorliebe citirt. Durch die ganze Natur hin, sagt Voltaire, walten Kampf und Schmerz. Ein unwiderstehlicher Hang treibt Thier gegen Thier, und eines lebt vom Morde des anderen. Mensch und Vieh leiden fast ohne Unterlass, ja jenem ist gerade seine höhere Entwicklung eine Quelle vermehrten Leides.[2] Wie zeigt uns erst die Geschichte so recht das Elend des menschlichen Daseins! Man werfe nur einen Blick auf die Schicksale der Gesellschaft etwa von den Proscriptionen Sullas bis zu den irländischen Massenmorden! ‚Un esprit juste', sagt er, ‚en lisant l'histoire n'est presque occupé qu'à la réfuter.' Er nennt die Geschichte ‚un tableau de cruautés et de malheurs des hommes, une suite presque continue des crimes et des désastres'.[3] Er spricht von der ‚bizzarerie des événements', von der Herrschaft des Widerspruches, des Unwahrscheinlichen, des Unberechenbaren, des Dummen und Schlechten.[4] Er schwankt zwischen dem Tone

---

[1] Vgl. die Briefe vom 28. November 1755 bis beiläufig zum Jänner 1756 über das Erdbeben selbst und die Briefe vom März 1756 bis in den Mai d. J. über das Poëm. Hiezu das Sendschreiben Rousseau's vom 18. Aug. 1756. — Ueber den Werth des Lebens im Allgemeinen spricht sich Voltaire vornehmlich in seinem Briefwechsel mit der Du Deffand aus.

[2] Il faut prendre un parti, 15—25.

[3] Je vous avoue que je souhaiterais, pour l'édification du genre humain, qu'on jetât dans le feu toute l'histoire civile et ecclésiastique: je n'y vois guère que des annales des crimes . . puisque la papauté a subsisté au milieu d'un débordement si long et si vaste de tous les crimes, puisque les archives de ces horreurs n'ont corrigé personne, je conclus que l'histoire n'est bonne à rien'. (L'A, B, C; 12me entretien.)

[4] Il ne faut pas croire qu'il y ait aucune vérité fondamentale dans la science de l'histoire comme il en est dans les mathématiques. (Annales de l'empire a. a. 919—920.) — La bizzarerie des événements qui met tant des contradictions dans la politique humaine. (Essai, c. 140.) — C'est le sort du genre humain que la vérité soit persécutée dès qu'elle commence à paraître. (Ibid. 121.) — La destinée se joue de l'univers.

des Abscheus und der Entrüstung. ‚Diese Geschichte' — so schliesst er seine ‚Annales de l'Empire' — ‚ist doch beinahe nur ein ungeheures Schauspiel menschlicher Schwächen, Fehler, Verbrechen, Unglücksfälle, worunter man einige Tugenden und Erfolge gewahrt; ebenso verhält es sich mit allen übrigen Geschichten.' Fast mit den nämlichen Worten drückt er sich im Schlusscapitel seines Essai aus: ‚Man muss gestehen, dass diese ganze Geschichte eine Anhäufung von Verbrechen, Thorheiten und Unglücksfällen ist, worunter sich einiges Gute und einige glückliche Zeiten befinden, so wie man etwa in wilden Wüsteneien da und dort verstreute Wohnsitze antrifft.' ‚Es scheint', sagt er im zehnten Capitel des Ingénu, ‚dass die Geschichte missfällt und langweilt, wie die Tragödie, wenn sie nicht durch Leidenschaften, Unthaten und grosse Unfälle belebt ist.'

So crass diese Aeusserungen klingen mögen, vor einer totalen Weltverneinung haben unsern Philosophen doch stets Naturell, bon sens und ideale Gesinnung bewahrt. Den Extremen abhold hat er eine mittlere Stellung gesucht. Im Babouc heisst es: ‚Si tout n'est pas bien, tout est passable'. Dieselbe Ansicht bekennt er auch noch Jahrzehnte später.[1] Weder die positive Natur des Vergnügens, noch die Hoheit der menschlichen Vernunft, noch das Vorhandensein der Tugend hat Voltaire jemals bezweifelt. Der geschichtliche Fortschritt ge-

---

(Remarques, X, 1763.) — Si vous aimez un tableau très fidèle de ce vilain monde, vous en trouverez un quelque jour dans ‚l'histoire générale' des sottises du genre humain. (A M. Du Deffand, 13. Oct. 1759.) — Ce qui n'est pas vraisemblable est arrivé; et c'est qu'on a vu cent fois dans cette vaste histoire où les grands évènements ont presque toujours trompé les hommes. (Conclusion von 1763.) — La terre entière est gouvernée par des contradictions. (Fragments historiques sur l'Inde, c. 7.) —

O triste muse de l'histoire
Ne grave plus à la mémoire
Ce qui doive périr à jamais;
Tu n'a vu qu'horreur et délire,
Les annales de chaque empire
Sont les archives des forfaits.

(Ode sur le passé et le présent, 1775.)

[1] L'A, B, C; 3me entretien (1769). — Dialogues d'Évhémère (1777), 2. — Histoire de Jenny (1775), 9.

hört zu den Fundamentalsätzen seines Bekenntnisses. Allein sein klarer Kopf vermochte nie einzusehen, dass die Thatsächlichkeit und Fühlbarkeit des Uebels aus der Welt geschafft oder nur irgendwie gemildert werde durch die Einsicht in die Nothwendigkeit[1] oder durch leere Speculationen über die Zweckmässigkeit des Widrigen und Verwerflichen oder gar durch die Berufung auf die unerkennbaren Eigenschaften Gottes. Aller Theodicee war er feind.

Schon im grauen Alterthume versuchten die Inder das physische und moralische Uebel zu erklären und zu rechtfertigen. Sie erfanden den vielfach nachgeahmten Roman vom Falle der Geister, ihrer Busse und Erlösung; das Uebel galt ihnen als gerechte Strafe des Bösen, als Mittel zur Reinigung. Allein eine noch so schöne Fiction vermag unseren Verstand nicht zu beschwatzen. Es kamen die Perser und trennten das gute Princip vom Bösen; sie zerrissen die Einheit des weltbewegenden Principes. Polytheisten, Monotheisten, Philosophen aller Schulen versuchten sich in der Rechtfertigung des Uebels.[2] Voltaire, der das Uebel einräumt und sich nicht durch Reflexionen auf den Zusammenhang des Weltalls irre machen lässt, empfindet eben gar kein Bedürfniss, seinen Gott von der Schuld oder Mitschuld am Uebel zu reinigen. Sein Gott ist zwar mächtig, aber nicht allmächtig im überschwenglichen Sinne der Theologie; er ist auch weise und gut; jedoch erzeigen wir ihm keinen Dienst, wenn wir nach dem Wenigen, was wir

---

[1] Il serait bien plus important de trouver un remède à nos maux, mais il n'y en a point, et nous sommes réduits à rechercher tristement leur origin e. (Art. Bien.) Vgl. die drastische Schilderung einer Steinoperation im Art. Tout est bien. ‚Je meurs dans des tourments affreux: tout cela est bien, tout cela est la suite évidente des principes physiques inaltérables.'

[2] Il faut prendre un parti, 17—25. — Ueber Leibniz vgl. Philosophe ignorant, 26. — Art. Tout est bien. — Gegen ihn, Pope und Shaftesbury kämpft er vornehmlich für die Ansicht, dass alle Rechtfertigung des Uebels verlorene Mühe sei; erstlich, weil die hiezu verwendeten Gedankengänge die Grenzen unserer Erkenntniss überschritten; zweitens, weil das Uebel nicht aufhöre Uebel zu bleiben, wenn wir noch so sehr eingesehen haben, dass es nothwendig und gut sei; drittens, weil der Widerspruch zwischen der Annahme eines allervollkommensten Wesens und der Thatsache des Uebels bestehen bleibe, mögen wir die Sache wenden, wie wir wollen.

von der Welt und ihrem Zusammenhange wissen, oder wenn wir nach unseren beschränkten, augenblicklichen Zwecken (à la Pangloss) die Vorsehung, ihre Weisheit und Güte rechtfertigen wollen. Mit unserer Vernunft und Einsicht können wir der allgemeinen Vernunft, deren Emanationen sie sind, schwerlich zu Hilfe kommen.[1] Sicher ist nur dies, dass Gott wirklich der Urheber der Gesetze ist, denen zufolge das Uebel eintritt, dass Gott die Welt nicht anders machen konnte, als sie ist, eben die Welt mit all ihrem Jammer und Verderben. ‚Ich werde stets über den Ursprung des Uebels ein wenig in Verlegenheit bleiben, aber auch vermuthen, dass der gute Oromase (Ahura-mazda), der Alles gemacht hat, es nicht hat besser machen können. Unmöglich liegt eine Beleidigung für ihn darin, wenn ich sage: Du hast Alles gethan, was ein mächtiges, weises und gutes Wesen vermag. Es ist dein Fehler nicht, wenn deine Werke nicht eben so gut, eben so vollkommen sein können, wie du selbst . . Du hast keine Götter machen können, es war nothwendig, dass die Menschen bei all ihrer Vernunft auch Narrheit besässen, so wie Reibungen bei jeder Maschine unvermeidlich sind . . Für meine Person, so unvollkommen ich bin, danke ich dir doch, dass du mir für einige Zeit das Dasein geschenkt und mich insbesondere nicht zum Theologieprofessor geschaffen hast.‘[2] Die ewige Weltordnung und deren intelligentes Princip ist eben zu erhaben, als dass wir auch nur das Recht hätten, es mit unseren Schmerzen und Klagen in Verbindung zu bringen. Die Uebel und Leiden der Menschen afficiren Gott nicht. Wir haben eine der menschlichen Kraft angemessene Leidensfähigkeit; unsere menschlichen Schmerzen und Unvollkommenheiten erregen weder das

---

[1] Tout en Dieu (1769), Résultat. — Art. Bien.

[2] Il faut prendre un parti, 24. — Il y a certainement des choses que la suprême intelligence ne peut empêcher . . La liste de ces impossibilités serait très longue; il est donc très vraisemblable que Dieu n'a pu empêcher le mal. (Lettres de Memmius à Cicéron. Traité de Memmius, VIII.) — Tous ces caractères, qui me paraissent essentiels à Dieu, ne me disent pas qu'il ait fait l'impossible . . Il était probablement contradictoire que le mal n'entrât pas dans le monde. (Dialogues d'Évhémère, 2.) — Tout en Dieu, Résultat. — Il y a dans la nature une intelligence; et, par les imperfections et les misères de cette nature, il me paraît que cette intelligence est bornée. (A Dalembert, 27. Nov. 1771.)

Mitleid, noch den Zorn Gottes, dass dieser sich etwa veranlasst fühlen könnte, die einmal festgestellte Ordnung zu alteriren. Unser Elend bleibt Elend, woferne wir nicht selbst die göttliche Gabe der Vernunft zu dessen Linderung verwenden. Nur darin liegt Trost; die Einsicht, dass es so sein müsse, oder die Fiction, dass es so sein solle, gewährt keinen.

Alles Wehe beschränkt sich schliesslich auf die empfindenden Wesen. Physisches und moralisches Elend kennt nur der Mensch. Es ist mit dem innersten Kerne seines Wesens unzertrennlich verknüpft. Auf den Menschen, den eigentlichen Träger der Geschichte, d. h. des vielen, vielen Leides und des wenigen Guten, das ihm zu Theil geworden, müssen wir nun unseren Blick wenden.

Der innerste Kern der Menschennatur ist überall der nämliche.[1] Wie könnte es auch in dieser gleichförmigen Welt anders sein? Natura est semper sibi consona. Im sogenannten Physischen tritt dies aufs deutlichste hervor. Alle Verrichtungen der gleichartigen Organe, alle damit verbundenen Gefühle und Begierden sind überall gleich. Demzufolge sind auch die Grundrichtungen des geselligen Lebens, soferne sie auf der Natur des Menschen beruhen, bei allem Wechsel der Formen, ein und dieselben. Das Gebiet des Veränderlichen zeigt sich durchweg eingeschränkt. Der Mensch ist seiner Corporisation nach eines der schwächsten, das waffenloseste unter den Landsäugethieren. Die Männchen sind stärker als die Weibchen.[2] Den Bedürfnissen des Körpers entsprechen die primitiven Verrichtungen, von denen keiner eximirt ist und in denen das Leben aller Menschen, wenige ausgenommen, ohne Rest aufgeht. Ein Stück Brod, eine Hütte und ein Gewand: ‚Voilà l'homme tel qu'il est en général d'un bout de l'univers à l'autre'.[3] Auf diesen unabänderlichen Bedürfnissen, auf der Arbeit, sie zu gewinnen und zu erhalten, ruhen Gesellschaft und Geschichte. ‚Le physique gouverne toujours le moral.'[4]

---

[1] Essai, 197; ibid. 142.

[2] Art. Femme. — L'homme a beaucoup de supériorite par celle du corps et même de l'esprit.

[3] Art. Homme. — Art. Instinct.

[4] Art. Femme. (Physique et morale.)

Doch sind die Menschen weder im Physischen, noch Moralischen vollkommen gleich. Es gibt auch Unterschiede. Die verschiedenen Racen z. B. zeigen eine nicht unerhebliche Diversität der äusseren Erscheinung und der geistigen Begabung.[1] ‚Gleichwie Birnbäume, Tannen, Eichen nicht von demselben Baume abstammen, so kommen auch die bärtigen Weissen, die wollhaarigen Neger, die schlichthaarigen Gelben nicht von dem nämlichen Menschen her.[2] Dieselbe Vorsehung, die den Elephanten geschaffen hat, hat auch in einer andern Welt Menschen von einem Charakter entstehen lassen, welcher nicht der unserige ist.'[3] Voltaire ist demnach ein Anhänger der Lehre von der Unveränderlichkeit der Arten, und weil er die Menschenracen für ‚bonas species' hält, so kann er nicht umhin, sie mit all ihren charakteristischen Merkmalen direct aus der Hand des Schöpfers hervorgehen zu lassen.[4]

Wie hinsichtlich des Körperlichen und Physischen, so ist auch hinsichtlich des Psychischen und Moralischen die Natur des Menschen nur éine; aber der Spielraum des Veränderlichen erweitert sich. Was die intellectuelle Seite des Menschen betrifft, so legt Voltaire auf sie einen grossen Nachdruck, wie es sich für einen Schüler Locke's ziemt.[5]

Es gibt keine angeborenen Ideen (im Sinne des Cartesius), welche der Schöpfer in den Menschen gepflanzt haben soll. Alles muss sich der Mensch erwerben. Er tritt in die Welt hinein und empfängt von ihr mittels der Sinne diverse Eindrücke; daraus schafft er seine mehr oder minder complicirten Ideen.[6] Sowie das Kind bildet sich auch der historische Mensch erst

---

[1] Art. Homme. (Diff. races.) — Essai, c. 146: On peut réduire, si l'on veut, sous une seule espèce tous les hommes, parce qu'ils ont tous les mêmes organes de la vie, des sens et du mouvement. Mais cette espèce parut évidemment divisée en plusieurs autres dans le physique et dans le moral.

[2] Traité de Métaphysique (1734), I.

[3] Phil. de l'hist., 8.

[4] Si on ne s'étonne pas qu'il y ait des mouches en Amérique, c'est une stupidité de s'étonner qu'il y ait des hommes .. Le maître de la nature a peuplé et varié le globe. (Essai, c. 146.) Vgl. Phil. de l'hist., 8.

[5] Tant de raisonneurs ayant fait le roman de l'âme, un sage est venu, qui en a fait modestement l'histoire. (Lettres philosophiques, 13.)

[6] Traité de Métaphysique, c. 3. — La nature étant par tout la même, les hommes ont dû adopter les mêmes vérités et les mêmes erreurs. (Phil. de l'hist., 6.)

allmälig im Laufe der Zeit seine Vorstellungen über Gott, Seele und Welt.[1] Jedoch wird der Mensch, wenn er die untersten Stufen überschritten hat, in eine schon vorhandene Welt von Ideen und Meinungen hineingeboren. Wie diese überhaupt die Welt regieren, so bemächtigen sie sich des Einzelnen und lassen ihm nur einen geringen Spielraum.[2] Die Freiheit gewinnt der Mensch nur durch die höchste Entwicklung seiner intellectuellen Anlagen. Irrthum und Wahn machen den Menschen unglücklich und böse; nur die Aufklärug der Vernunft vermag ihn gut und glücklich zu machen.[3]

Jedenfalls gestaltete sich, wie man daraus vorläufig ersehen kann, auf dem Locke-Voltaire'schen Standpunkte die Geschichte weit interessanter, als auf dem Bossuet'schen oder Cartesianischen. Von dem Principe der Wunder-, Eingriffs- und Auserwählungstheorie ganz abzusehen, so hemmte das geschichtswidrige System der eingebornen Ideen, weil es aus historischer Ignoranz stammte, das Verständniss der Geschichte. Aus dem Locke'schen Princip ergab sich dagegen die fruchtbare Auf-

---

[1] Vornehmlich Phil. de l'hist., c. 4—6. Tout a sa source dans la nature de l'esprit humain. (Ibid. 48.)

[2] Ueber die Macht der ‚opinion' vgl. die Remarques de l'Essai (1763). L'opinion, cette reine inconstante du monde. (Art. Climat.) — Die Leistungen des Menschen auf wissenschaftlichem, überhaupt geistigem Gebiete gelten ihm als die höchsten.

> ‚Et le plus digne objet des regards éternels
> Le plus brillant spectacle, est l'âme du vrai sage
> Instruisant les mortels.'

(Ode à MM. de l'Académie des Sciences.) L'opinion gouverne le monde, mais ce sont les sages qui à la longue dirigent cette opinion. (Conformez vous aux temps, 1764.)

[3] La seule manière d'empêcher les hommes d'être absurdes et méchants, c'est de les éclairer. (Remarques, c. XV.) — Pourquoi le plus superstitieux est-il le plus méchant? (Dialogues d'Évhémère, I.) — Vgl. vornehmlich ‚Éloge historique de la raison' (1774). — Il est ridicule à penser qu'une nation éclairée ne soit pas plus heureuse, qu'une nation ignorante. (Réflexions pour les sots, 1760.) — Les hommes, étant plus éclairés, en sont devenus plus sages et moins malheureux. (Cri des nations, 1769.) La vertu, quand elle est éclairée, change en paradis l'enfer de ce monde. (A M. le chevalier de Richelieu, 20. Sept. 1760.) — N'est-ce donc rien d'être guéri des malheureux préjugés qui mettent à la chaîne la plupart des hommes et surtout des femmes? (A M. Du Deffand, 4. Juni 1764.)

fassung, dass die Geschichte das Reich der sinnvollen, geistig belebten Veränderung und Fortschreitung sei; dass es gelte, den Spuren des Geistes nachzugehen und sich über den jeweilig erreichten Höhegrad ein Urtheil zu bilden.

Voltaire, der Erfahrungs- und Geschichtsphilosoph, liebt nicht, den Menschen als isolirtes Wesen zu betrachten. So oft er auf ihn zu sprechen kommt, denkt er sich ihn als Mensch unter Menschen, als ‚bête sociale‘. In der gesammten Thierwelt, lehrt er, manifestirt sich die Unveränderlichkeit der Instincte. Der Vogel baut sein Nest, wie die Gestirne ihre Bahn einhalten. Wäre der Mensch zu einem solitären Leben bestimmt gewesen, wäre er dann wohl, dem Naturgesetze zuwider, ein geselliges Wesen geworden? Der Mensch muss von Anbeginn kraft Naturgebotes, nicht infolge naturwidriger Entwicklung in Heerden gelebt haben. Freilich hat er nicht immer ‚schöne Städte, Vierundzwanzigpfünder, komische Opern und Nonnenklöster gehabt; aber von jeher hat ihn der Instinct beseelt, sich in seiner eigenen Person, in der Gefährtin seiner Lust, in seinen Kindern, seinen Enkeln, den Werken seiner Hand zu lieben‘.[1] Weil der Grund zur Gesellschaft stets vorhanden war, so hat es auch stets eine gegeben. So roh wir uns den Menschen auch denken mögen, wie die Dachse oder Hasen hat er nie gelebt.

Den stärksten Antrieb zur Geselligkeit bildet die sexuelle Begierde. Auf ihr und dem instinctiven Wohlwollen für die Gattung ruht die älteste, einfachste Grundform der Gesellschaft: die Familie.[2] ‚Jedes Thier wird durch einen unbezwinglichen Instinct zu allem getrieben, was seiner Erhaltung dienen kann; es gibt aber Momente, in denen es durch einen fast ebenso starken Instinct zur Paarung und Fortpflanzung angetrieben wird, ohne dass wir jemals sagen könnten, wie dies alles vor sich geht.‘[3] Wie bei anderen Thieren, so erstreckt sich auch

[1] Phil. de l'hist., 7.

[2] Art. Amour. — L'homme n'est pas comme les autres animaux, qui n'ont que l'instinct de l'amour-propre et celui de l'accouplement; non seulement il a cet amour-propre nécessaire pour sa conservation, mais il a aussi, pour son espèce, une bienveillance naturelle. (Traité de Métaphysique, 8.)

[3] Phil. de l'hist., 7.

beim Menschen die Gesellung über die Geburt des Jungen hinaus. Auf dieser Stufe entwickelt sich bereits der mechanische Instinct, mit welchem der Mensch lange versehen ist, ehe er die Gesetze der Mechanik aufzufassen vermag. Der Keim einer Sprache entsteht, der freilich erst später zur Entfaltung kommt. Ohne Nachahmungstrieb keine Sprache. ‚Man wird zweifellos mit Ausrufungen zur Bezeichnung der ersten Bedürfnisse angefangen haben; hierauf werden die begabteren Individuen, welche mit den biegsamsten Organen geboren waren, einige Articulationen versucht haben, die ihre Kinder wiederholten.' Die ersten Sprachen dürften monosyllabisch gewesen sein. Nun ging es mit der Gesellschaftsbildung rascher von Statten. Aber zur Entstehung von Reichen, wie sie der alte Orient aufweist, bedurfte es ungezählter Jahrtausende, sowie des Zusammentreffens vieler begünstigender Umstände.[1] Dieser ‚concours de circonstances favorables' ist die Formel, durch welche die mechanische Weltanschauung ihre Entwicklungslehre von den entsprechenden Doctrinen der teleologischen Systeme unterscheidet.[2]

Für die Entwicklung des Menschen, welchen wir bisher nach seiner physischen und intellectuellen Seite gekennzeichnet haben, kommt vor allem sein moralischer Charakter in Betracht.[3] Voltaire's gemässigter Ansicht standen hier zwei diametral entgegengesetzte outrirte Meinungen gegenüber. Nach der einen ist der Mensch in Folge des Sündenfalls corrumpirt, mit der

---

[1] Phil. de l'hist., 3. — Il est certain qu'il y a, dans toutes les langues du monde, une logique secrète qui conduit les idées des hommes sans qu'ils s'en aperçoivent, comme il y a une géométrie cachée dans tous les arts de la main, sans que le plus grand nombre des artistes s'en doute. (A Beaugée, 14. Jänner 1768.) Les philosophes n'ont point fait les langues et voilà pourquoi elles sont toutes imparfaites. (Ibid.)

[2] Il a fallu partout, non seulement un espace de temps prodigieux, mais des circonstances heureuses, pour que l'homme s'élevât au-dessus de la vie animale. (Avant-propos de l'Essai.)

[3] Tous ces peuples ne nous ressemblent que par les passions et par la raison universelle qui contrebalance les passions . . Ce sont là les deux caractères que la nature empreint dans tant des races d'hommes différentes. (Essai, 143.) — La nature a donné à l'homme la disposition à la pitié et le pouvoir de comprendre la vérité. Ces deux présents de Dieu sont le fondement de la société civile. (Art. Conscience.)

Erbsünde behaftet, ohne göttliche Hilfe zeitlichem und ewigem Elende verfallen. Nach der anderen ist der Mensch von Natur gut und glücklich, aber durch die Cultur verderbt, entartet, unglücklich gemacht. Die eine ist die Doctrin der Kirche, die andere die Lehre Rousseau's. Mit jener ist auch das Axiom Hobbes' verwandt, aus welchem er seine Staatslehre ableitet. Voltaire hält die Lehre von der absoluten Bosheit und Corruption der Menschennatur für einen schlimmen Wahn, der von eigensüchtigen Priestern genährt werde, um die Menschen in Abhängigkeit zu erhalten.[1] Gegen die Lehre Rousseau's empört sich sein historischer Sinn. Seine wissenschaftliche Ueberzeugung geht dahin, dass der anfänglich wilde, barbarische, vernunftlose Mensch nur mittelst der Cultur schrittweise besser, gebildeter und auch glücklicher geworden sei.[2] Nach Voltaire's Ansicht ist die menschliche Natur nicht böse; sie ist ein Gemisch von Gut und Böse, Tugend und Laster. Wäre der Teufel wirklich der Herr dieser Welt, sagt er, so gäbe es längst keinen Menschen mehr.[3]

In seinen jüngeren Jahren waren Voltaire's Ansichten leichtblütiger, milder, optimistischer; in seinen späteren wurde er strenger, herber, unzufriedener mit Welt und Weltlauf. Eine principielle Wandlung seiner Ansichten hat er nicht durchgemacht. Er hebt später nur das Widrige, Böse, Sinnlose stärker hervor und legt minderes Gewicht auf Gedankengänge, die uns, wenn nicht ganz, so doch einigermaassen mit dem Laufe der

---

[1] Art. Homme. (L'homme est-il né méchant?) — L'A, B, C; 3me entretien. — Art. Original. (Péché.)

[2] Art. Homme. (De l'homme dans l'état de pure nature.)

[3] 1728 schreibt er gegen Pascal: ‚J'ose prendre la partie de l'humanité contre ce misanthrope sublime; j'ose assurer que nous ne sommes ni si méchants, ni si malheureux qu'il le dit. (Premiers remarques s. Pascal.) — L'homme est mêlé de mal et de bien, de plaisir et de peine. — Si le crime est sur la terre, la vertu y est aussi. (Histoire de Jenni, 9.) — Il y a des aspects sous lesquels la nature humaine est la nature infernale. (A Pinto, 21. Juli 1762.) — N'admirez-vous pas comme cette vie est mêlée de haut et de bas, de blanc et de noir? (9. Febr. 1767, à Damilaville.) — Vous avez grande raison, monsieur, de dire qu'on a souvent exagéré la méchanceté de la nature humaine; mais il est bon de faire des caricatures des méchantes gens, et de leur présenter des miroirs qui les enlaidissent. (A Condorcet, 1. Febr. 1772.)

Dinge versöhnen können. Eine Apologie der Selbstliebe und der Leidenschaften, wie sie das achte Capitel des Traité de métaphysique enthält; eine Verherrlichung der Sinnenlust und des raffinirten Genusses, wie im Mondain, hätte er später nicht wieder geschrieben, obgleich er weder die Selbstliebe, noch die Begierden, noch die Freuden des Daseins als solche jemals missbilligte. Zur Fahne der Asketen hat er niemals geschworen.[1] In den eben erwähnten Schriften seines Jugend- und Mannesalters (vor 1750) legt er vornehmlich auf den Gedanken Nachdruck, dass Wohlwollen, Mitleid, Sympathie von geringerem socialem oder historischem Werthe seien, als die von den Moralisten geschmähten Laster und Leidenschaften der Menschen, wie Selbstsucht, Hochmuth, Herrschbegier u. s. f. Diese Erörterungen deuten auf den Einfluss Mandeville's. Jedoch gedenkt Voltaire seiner mit keinem Worte.

Vielleicht lagen die Ideen in der Luft, wie man sich ausdrückt. Vielleicht inspirirte sie ihm der Widerspruch gegen die weltflüchtige Tendenz Pascal's und anderer christlicher Sittenlehrer. Sicher ist, dass Voltaire in seinen späteren Jahren die Uebertreibung derselben durch Helvetius und die Materialisten perhorrescirte. Auf diese späteren Jahre aber kommt es bei Voltaire an. Nahezu alle seine historischen und philosophischen Schriften stammen aus denselben: der Dichter und Naturkundige von ehemals war Denker und Geschichtsphilosoph geworden.

Voltaire verkündet oft und mit grossem Nachdrucke seine Absicht, die Menschen lieber schildern, als richten zu wollen. Er lehnt es ab, die Gemeinplätze moralischer Art immer wieder

[1] Oft nimmt er sich der natürlichen Neigungen gegen ihre Verleumder an. ‚Les malheureux harangueurs parlent sans cesse contre l'amour qui est la seule consolation du genre humain.' (Art. Guerre). Desgleichen ist er ein Feind der Quietisten. (Siècle de Louis XIV, 38.) Voltaire hätte kein Franzose sein müssen, wenn ihm nicht Leichtsinn, Lebensfreudigkeit, Fröhlichkeit, Geselligkeit über Alles gegangen wären. ‚Tout ce que je crains c'est qu'un esprit de présbytérianisme ne s'empare de la tête des Français et alors la nation est perdue. Douze parlements jansénistes sont capables de faire des Français un peuple d'atrabiliaires. Il n'y a plus de gaieté qu'à l'Opéra Comique. Tous les livres écrits depuis quelque temps respirent je ne sais quoi de sombre et de pédantesque.' (A Damilaville, 30. Jänner 1764.)

aufzutischen.[1] Allein, er lässt es bei dem guten Willen bewenden. Des Urtheils entschlägt er sich meistens nur dann, wenn er zwischen zwei feindlichen Richtungen, die er für gleich absurd oder verwerflich hält, entscheiden soll.[2] Sonst aber ist er keineswegs enthaltsam. Was er für edel oder gemein, für gut oder schlecht, heilsam oder verderblich, weise oder unsinnig erachtet, das gibt er auf das unzweideutigste kund. In richtiger Selbsterkenntniss gesteht er, in seinem Essai nur die Absicht verfolgt zu haben, dass der Tugend und dem Laster ihr Recht werde.[3]

Die natürlichen Regungen an sich hält er für moralisch indifferent, aber social bedeutsam. Er leugnet dabei nicht, dass sie in jeder Beziehung verderblich werden können. Von den physischen Principien des ‚Hungers und der Liebe‘ war schon die Rede. Unter den Antrieben moralischer Natur ist die Selbstliebe der wichtigste.[4] Die Selbstliebe dient dem Individuum zur Selbsterhaltung. Sie ist ihm und mittelbar der Gesellschaft von Nutzen, woferne sie gezügelt wird. Desgleichen haben die Begierden, sowie die aus ihrer Befriedigung erwachsende Lust nichts Verwerfliches an sich. Gleichwie Sorge und Schmerz, wenn sie ein gewisses Maass nicht überschreiten, das Leben nicht verbittern, sondern anregen, so dienen auch

[1] Notre objet est de peindre les hommes plutôt que de les juger. (Essai, c. 8.) — Je voudrais découvrir quelle était alors la société des hommes plutôt que de répéter . . les lieux communs de la méchanceté humaine. (Ibid. c. 81.) Vgl. p. 34.

[2] Quel insensé voudrait que j'eusse fait le controversiste au lieu d'écrire en historien. Je me suis borné aux faits. (Annales de l'Empire. Brief an die Herzogin von Gotha.)

[3] A Albergati-Caparelli, 23. Dec. 1760. — Ueber die zweite Auflage seiner Histoire générale im Verhältniss zur ersten schreibt er: ‚On n'avait donné que quelques soufflets au genre humain dans ces archives de nos sottises; nous y ajouterons forts coups de pied dans le derrière. (A Vernes, 25. Aug. 1761.)

[4] La faim et l'amour, principe physique pour tous les animaux: amour-propre et bienveillance, principe moral pour les hommes. Les premières roues font mouvoir toutes les autres et toute la machine du monde est gouvernée par elle. (Pensées, remarques et observations de Voltaire.) — Art. Amour-propre. — Il me paraît que tout ce qui nous fait plaisir sans faire tort à personne est très-bon et très-juste. (Entretien d'un sauvage, 1761, I.)

Begierden und Leidenschaften, die Thätigkeit des Menschen anzustacheln, ihn mit Seinesgleichen in Verbindung zu bringen und zu beglücken.[1] Um ihres blossen Vorhandenseins willen wäre die Welt weder elend, noch schlecht. Nun aber zeigt uns die geschichtliche Erfahrung ein Uebermaass von Leiden, Absurditäten und Verbrechen. Dies muss wohl daher rühren, dass den natürlichen Regungen kein Zügel angelegt wird, dass in den leidenschaftlichen Bestrebungen der Menschen kein Maass waltet, dass Vernunft und Wohlwollen kein ausreichendes Gegengewicht zu bilden vermögen.

Die Selbstliebe verwandelt sich in die interessirte Selbstsucht. Ihr muss Alles weichen. Sie dictirt Gesetze und Sitten.[2] Sie nimmt den Schein des Wohlwollens, der Belehrung, der Beglückung an, um so sicherer ihr Ziel zu erreichen. Mit der Selbstsucht ist der Hochmuth verwandt, die Begierde, Andere unter sich zu sehen, die Wonne, Andere zu beherrschen. Die grauenhafteste Form hochmüthiger Herrschgier findet sich bei Priesterschaften; sie entwickelt sich daselbst zum Fanatismus, wohl der ärgsten Geissel, die je das Menschengeschlecht betroffen hat.

---

[1] N'a-t-il pas donné aux hommes l'amour-propre pour veiller à leur conservation; la bienveillance, la bienfaisance, la vertu, pour veiller sur l'amour-propre; les besoins mutuels pour former la société; le plaisir pour en jouir; la douleur qui avertit de jouir avec modération; les passions qui nous portent aux grandes choses et la sagesse qui met un frein à ces passions? (Questions de Zapata, Nr. 66, a. 1767.) — Il fallait que les désirs s'allumassent dans les organes de tous les animaux qui ne pouvaient chercher leur bien-être sans le désirer; ces affections ne pouvaient être vives sans être violentes, et par conséquent sans exciter ces fortes passions qui produisent les querelles, les guerres, les meurtres, les fraudes et le brigandage. (Dialogues d'Évhémère, 2.)

> Dieu prit pitié du genre humain
> Il le créa frivole et vain
> Pour le rendre moins misérable.

(Ode sur l'anniversaire de St-Barthélemy.) — Dieu vous a donné des passions avec lesquelles on peut faire du bien et du mal. (Histoire de Jenni, c. 10.)

[2] Cette prodigieuse variété des mœurs qui ont tout le même principe: l'intérêt. (Essai, 194.) — Art. Intérêt: Avez vous connaissance de quelque roi ou de quelque république qui ait fait la guerre ou la paix . . par un autre motif que celui de l'intérêt?

Der Hochmuth, der intolerant macht[1], ist nicht die einzige Menschheitsgeissel. Zu ihm gesellt sich die Habgier, die Sucht, Andere niederzuzwingen, und für seinen Vortheil auszubeuten.[2] Rachsucht und Neid sind die Laster der Unterdrückten oder von der Natur minder Bevorzugten. Höherer Art sind Ehrgeiz und Ruhmsucht. Sie spielen in der Geschichte eine grosse Rolle. Ruhm wird jenen zu Theil, deren Thaten durch ihre Grossartigkeit imponiren.[3] Die Eroberer, welche so viel Unheil über die Völker bringen, müssen wir trotzdem bewundern.[4] Ueberhaupt ist es umsonst zu hoffen, man könne die Menschen von dem sie entzückenden Laster der Ehrbegierde heilen. Jeder Mensch will, dass seiner Ambition gehuldigt werde.[5] Hinter allen erdenklichen Vorwänden versteckt sich das nämliche verderbliche Laster.[6] Vornehmlich bedient es sich der Lüge, des Betruges, der Ränke, um zu seinem Ziele zu kommen. Man nennt dies Politik.[7] Häufig greift es zur ultima ratio, der Gewalt. Unter allen Uebeln das schrecklichste ist der Krieg, und alle Laster sind insoferne fürchterlich, als sie zu Krieg und Gewaltthat führen können. Der Krieg ist das traurige Erbtheil unseres Geschlechtes seit Anbeginn der Geschichte. Um der nichtigsten Vorwände willen fallen die Menschen in Massen über einander her. Ja, die Religion (die ‚religion artificielle‘, nicht die ‚religion naturelle‘,) gibt ihren

---

[1] C'est l'orgueil seul qui est intolérant. (Idées républicaines, 1762, 64.) Bezugs der geistlichen Herrschsucht vgl. man die Ausführungen im Essai über Savonarola, Luther, Calvin u. s. f. — Art. Jésuites ou l'orgueil.

[2] Il n'y a pas d'autre sujet de guerre chez les hommes; chacun défend son bien autant qu'il le peut. (Petit commentaire sur l'éloge de Dauphin, 1764.)

[3] Art. Gloire.

[4] Conseils à un journal. (1734) sur l'histoire. — Art. Alexandre. — Dialogues d'Évhémère, I (1776). — La Bible enfin expliquée (1776). Les Machabées.

[5] Homélie sur la superstition (1767).

[6] La religion et le prétexte d'épurer la loi reçue, ces deux grands instruments de l'ambition. (Essai, 118.)

[7] Le mensonge a été utile pour asservir les peuples. (Essai, 8.) — Dans le vol à main armée, c'est le plus fort qui l'emporte: dans les acquisitions convenues, c'est le plus habile. (Les droits des hommes, 1769, I.) — Le grand art de surprendre, tuer et voler. (L'A, B, C; 5me entretien.) — Je voudrais savoir pourquoi ce qui est un forfait abominable dans un particulier serait innocent dans trois cents sénateurs. (L'A, B, C; 12me entretien. Code de la perfidie.)

Segen dazu.[1] Und doch wie wenig bedeuten alle im Feld erreichbaren Vortheile gegen das Unheil einer einzigen Campagne. Das Schrecklichste von Allem bleibt, dass der Krieg eine unvermeidliche Geissel ist, die schliesslich kein Raisonnement aus der Welt schaffen wird. Kriege erzeugen sich durch Zufälligkeiten, Intriguen, Begierden, Eifersüchteleien, Hoffnungen und vergehen damit, bis wieder neue entstehen.

Die wilden Leidenschaften (passions féroces) sind demnach die Motoren des fürchterlichen Schauspiels der Geschichte.[2] Eroberung, Krieg, Politik, sie alle wurzeln in den verbrecherischen Neigungen der Einzelnen, ohne dass die Menschen darüber zur Besinnung kämen, weil sie betrogen sein wollen und dem Erfolge zujubeln.[3]

Wie kommt es, dass bei alledem doch das Menschengeschlecht noch existirt, dass in der Geschichte sich mancherlei Gutes vorfindet, ja dass eine allgemeine Tendenz des Fortschrittes, der Vervollkommnung nicht abgeleugnet werden kann? Dieselbe Natur (oder auch dieselbe Gottheit), die uns das Verlangen, die Selbstliebe, die Leidenschaft eingepflanzt hat, hat uns auch einen Hang zum Wohlwollen für unseres Gleichen mitgetheilt. Es gibt ein Moralgesetz, das zugleich Naturgesetz ist, das man das einzige Fundamentalgesetz der sittlichen Welt nennen kann, das von einem Weltende zum andern herrscht und eben darum nicht menschlichen, sondern göttlichen Ursprunges ist.[4] Dieses Moralgesetz, das, in allen

---

[1] Art. Guerre. — L'A, B, C; 11me entretien: Les prêtres ont toujours prêché le carnage.

[2] Tout se fait, comme partout ailleurs, par les passions humaines. (La Bible enfin expliquée. Rois II.)

[3] Les hommes veulent être amusés et trompés. (Essai, 104.) — La postérité, éblouie par l'éclat de sa gloire, semble avoir oublié cette injustice (Annales de l'Empire, 772), sagt Voltaire über Karl den Grossen. Man vgl. Essai, c. 15: C'est l'action d'un brigand, que d'illustre succès et des qualités brillantes ont d'ailleurs fait grand homme. — Les hommes ne jugent que par les succès. L'envie est confondue. On n'a rien à répondre à une bataille gagnée! (A Catherine, 17. Oct. 1769.)

[4] Il est donc prouvé que la nature seule nous inspire des idées utiles qui précèdent toutes nos réflexions. Il en est de même dans la morale. Nous avons tous deux sentiments qui sont le fondement de la société: la commisération et la justice . . Dieu nous a donné un principe de

Herzen wirksam, der Selbstsucht und der Leidenschaft entgegenstrebt, haben die Weisen und Lehrer aller Zeiten — Confucius, Zoroaster, Jesus u. s. w. — in klaren Worten der Welt verkündet. Mögen die Meinungen, die Gebräuche, die Handlungen der Menschen noch so sehr divergiren, das Eine Moralprincip findet bei allen die gleiche Anerkennung, wenngleich nicht Befolgung. In den Gewissensbissen kündigt es sich an und als ‚raison universelle' zügelt es die verderblichen Triebe. Beglückung und Besserung der Welt gehen von ihm aus. Die Anerkennung und Befolgung dieses Gesetzes ist der einzige wahre Dienst Gottes, dessen Existenz es verbürgt. Darin besteht die natürliche Religion.

> Je ne puis ignorer ce qu'ordonna mon maître
> Il m'a donné sa loi, puisqu'il m'a donné l'être.
> Sans doute il a parlé; mais c'est à l'univers:
> Il n'a point de l'Égypte habité les déserts;
> Delphes, Délos, Ammon ne sont pas ses asiles;
> Il ne se cacha point aux antres des sibylles.
> La morale uniforme en tout temps, en tout lieu
> A des siècles sans fin parle au nom de ce Dieu.

---

raison universelle, comme il a donné des plumes aux oiseaux. (Phil. de l'hist., 7.) — Au milieu de ces saccagements et de ces destructions nous voyons un amour de l'ordre qui anime en secret le genre humain et qui a prévenu sa ruine totale. (Essai, 197.) — Il y a une loi naturelle, et elle ne consiste ni à faire le mal d'autrui ni à s'en réjouir. (L'A, B, C; 4me entretien.) — Plus j'ai vu les hommes différents . . et plus j'ai remarqué qu'ils ont tous le même fond de morale . . Il m'a donc paru que cette idée du juste et de l'injuste leur était nécessaire, puisque tous s'accordaient en ce point . . Du moins il n'y aurait eu aucune société, si les hommes n'avaient conçu l'idée de quelque justice . . Comment l'auraient-ils eu les mêmes notions fondamentales du juste et de l'injuste si Dieu n'avait donné de tout temps à l'un et à l'autre cette raison . . La notion de quelque chose de juste me semble si naturelle, qu'elle est indépendante de toute loi, de tout pacte, de toute religion . . Gleich der Gravitation ‚la loi fondamentale de la morale agit également sur toutes les nations bien connues . . depuis Zoroastre jusqu'à Shaftesbury, je vois tous les philosophes enseigner la même morale. (Philosophe ignorant, 31—38.) — Lettres de Memmius à Cicéron, 19—20. — Art. Juste. — Art. Loi naturelle (mit dem 4. Dialogue zum A, B, C von 1769 nahebei identisch). — Natürlich schliesst dieses Naturgesetz, das nur ein Gegengewicht gegen das Gesetz des Stärkeren darstellt (Remarques de l'Essai, 15), weder Irrthum, noch Missbrauch aus.

C'est la loi de Trajan, de Socrate, et la vôtre,
De ce culte éternel dont la nature est l'apôtre.
(Poëme sur la loi naturelle.)

Knüpfen wir hier wieder an das zu Beginn dieses Capitels Gesagte an. Voltaire's Gott, sagten wir da, sei der Gott des physico-theologischen und moralischen Beweises. In dem oben bezeichneten Sinne denkt sich Voltaire Gott als Urheber und Herrn der sittlichen Weltordnung. Gott stattet den Menschen mit seinen physischen, intellectuellen und moralischen Anlagen aus und stellt ihn in den Zusammenhang der Dinge hinein. Weder menschliche Bosheit, noch Heiligkeit veranlassen Gott irgendwie, in den natürlichen Ablauf der Dinge einzugreifen, und wäre es auch, um zu strafen oder zu lohnen. Dessenungeachtet und trotz seines Kampfes gegen die dogmatische Annahme eines, vom Leibe abtrennbaren, unsterblichen Seelenwesens will Voltaire den Glauben an eine Vergeltung nicht fahren lassen.[1] Das Böse straft sich eben, da besondere Eingriffe, Himmel und Hölle ausgeschlossen sind, nach göttlicher Anordnung von selbst: es erhebt sich die Stimme des Gewissens.[2] Wäre die Welt nicht so böse, so wäre sie nicht so unglücklich.[3]

[1] Il faut reconnaître un Dieu rémunérateur et vengeur, ou n'en point reconnaître du tout . . Ou il n'y a point de Dieu, ou Dieu est juste. (Homélie sur l'athéisme, 1767.) — Tout le monde rit aujourd'hui de votre enfer . . mais personne ne rirait d'un Dieu rémunérateur et vengeur . . en ignorant l'espèce des châtiments et des récompenses, mais en étant persuadé qu'il y en aura, parce que Dieu est juste. (Dîner de Comte de Boulainvilliers, 3me entretien.)

[2] Sophronisme et Adelos (1766). — Art. Conscience. — Tout ce que je puis vous dire, c'est que, si vous avez commis des crimes en abusant de votre liberté, il vous est impossible de prouver que Dieu soit incapable de vous en punir. (Histoire de Jenni, c. 10.) — Ueber die Fortdauer nach dem Tode, die Art und Weise derselben lässt sich nach Voltaire's Ansicht nichts ausmachen. Jedenfalls ist es, wie die Geschichte zeigt, eine praktische Annahme von grossem Werthe, an eine Belohnung und Bestrafung über das Diesseits hinaus zu glauben. Vgl. Strauss, Voltaire. (G. W. XI, 167 ff.) Das letzte Wort behält denn auch bei Voltaire die ‚praktische Vernunft'. Man könnte auch sagen, Voltaire bestand auf der Möglichkeit einer Vergeltung in einem möglichen Jenseits, gerade weil er in der Unsterblichkeitsfrage Skeptiker blieb.

[3] Je voudrais qu'on examinât quel siècle a été le plus fécond en crimes et par conséquent en malheurs. (Derniers remarques sur Pascal, 99.)

Jedoch ist nicht jedes Unglück eine Folge der eigenen Schlechtigkeit. Die Menschen sind den Naturkräften und der Bosheit ihrer Mitmenschen preisgegeben. Wie in Allem, so zeigt sich auch hierin die Welt als Gemische von Gut und Schlecht, als das aus unvollkommenen Bestandtheilen zusammengesetzte Werk des relativ höchsten Wesens. Das Princip der Vergeltung ist vorhanden, aber es wird durchkreuzt und paralysirt, wie das Sittengesetz von den schlimmen Neigungen, die Vernunft von den willkürlichen Absurditäten überwuchert wird.

Kann nach dem Angeführten noch die Rede sein von einer Freiheit des Willen? Nein, oder nur in einem sehr eingeschränkten Sinne. ‚Wahrhaft frei sein, heisst können. Wenn ich thun kann, was ich will, so besteht darin meine Freiheit; aber ich will nothwendig, was ich will; sonst würde ich ohne Grund, ohne Ursache wollen, was unmöglich ist . . . Meine Freiheit besteht darin, eine schlechte Handlung nicht zu begehen, wenn mein Geist sich dieselbe als nothwendig schlecht vorstellt; eine Leidenschaft zu unterdrücken, wenn ich ihre Gefährlichkeit erkenne und der Schauder vor einer solchen Handlung mein Verlangen kräftig niederkämpft . . Es ist wunderlich, dass die Menschen mit diesem Maasse von Freiheit nicht zufrieden sind, d. h. mit dem Vermögen, das ihnen die Natur verliehen hat, in einigen Fällen zu machen, was sie wollen‘[1] . . . Jedes Wesen ist eben an die Schranken seiner Natur gebunden, selbst Gott. Nur sind dem Menschen keine so engen Schranken gezogen, wie dem Himmelskörper oder dem Thiere.[2] Zu den Gesetzen seiner Natur zählt auch das Sittengesetz, zu seinen Fähigkeiten die Vernunft.

Eben deshalb dürfen sich die Menschen wegen des moralischen Uebels nicht auf Gott ausreden. Sie machen einen

---

[1] Philosophe ignorant, 13. — De la mort de Louis XV (1774). — Art. Destin; Liberté. — Vgl. Strauss, Voltaire (G. W. XI, 170—172). — Traité de Métaphysique (1734), 7. Cap. — Sur l'homme. (Poëme.) Brief an den Prinzen Friedrich vom Oct. 1737 nebst einigen weiteren über den Gegenstand gewechselten Briefen. (A M. Du Deffand, 24. Mai 1764.)

[2] Chacun obéit à son instinct . . Ainsi personne change son caractère. Tout suit les lois éternelles de la nature. Nous avons perfectionné la société; oui, mais nous y étions destinés, et il a fallu la combinaison de tous les événements pour qu'un maître à danser montrât à faire la révérence. (Pensées, remarques et observations.)

verabscheuungswürdigen Gebrauch von der Freiheit, welche das erhabene Wesen ihnen gegeben hat und geben musste, nämlich von der Macht ihren Willen auszuführen, ohne welche sie blosse Maschinen wären, geformt von einem bösen Wesen, um von ihm wieder zertrümmert zu werden. ‚Ihr werdet mir zugeben, dass Gott die Welt mittels allgemeiner Gesetze regiert. Zufolge dieser Gesetze beschloss Cromwell, dieses Ungeheuer von Fanatismus und Heuchelei, um seines Interesses willen den Tod Carl I. Nach den von Gott festgestellten Gesetzen der Bewegung schlug der Henker diesem Könige den Kopf ab; aber sicherlich tödtete Gott Carl I. nicht durch einen besonderen Act seines Willens. Gott war weder Cromwell, noch Jeffreys, noch Ravaillac. Gott verübt, befiehlt, gestattet nicht das Verbrechen; aber er hat den Menschen, sowie die Bewegungsgesetze gemacht; diese ewigen Gesetze werden gleichermaassen von dem Barmherzigen, der dem Armen zu Hilfe kommt, wie von dem Bösewichte, der seinen Bruder erwürgt, ausgeführt.‘[1]

Wenngleich die Menschennatur nur Eine ist, so bringen doch verschiedene Umstände Mannigfaltigkeit und Wechsel in die Geschichte.[2] Die Menschen diverser Orte und Zeiten ähneln sich, sind aber nicht vollkommen gleich. Wenn Alles schliesslich vom Geiste des Menschen, der Höhe seiner Ausbildung abhängig ist, so müssen wir untersuchen, von welchen Factoren er hinwiederum beeinflusst wird. ‚Drei Dinge üben ohne Unterlass Einfluss auf den menschlichen Geist: das Klima, die Regierung und die Religion.‘[3] Indem wir Religion und Staatswesen auf die nächstfolgenden Abschnitte versparen, fügen wir hier noch die Erörterung der Art und Weise bei, wie sich Klima und Menschengeschichte zu einander verhalten.

---

[1] Histoire de Jenni, c. 9. — Tout le physique d'une mauvaise action est l'effet des lois générales imprimés par la main de Dieu à la matière: tout le mal moral de l'action criminelle est l'effet de la liberté dont l'homme abuse. (Ibid.)

[2] Il résulte de ce tableau que tout ce qui tient intimement à la nature humaine se ressemble d'un bout de l'univers à l'autre; que tout ce qui peut dépendre de la coutume est différent . . L'empire de la coutume est bien plus vaste que celui de la nature . . il répand la variété sur la scène de l'univers, la nature y rèpand l'unité. (Essai, 197.)

[3] Essai, 197.

Wir berühren damit ein Thema, welches zu Voltaire's Tagen den Reiz der Neuheit besass. Wie weit Montesquieu, der es in Schwung brachte, hiebei seinen Vorgängern verpflichtet war, ist denn doch am Ende eine sehr untergeordnete Frage. Das wussten schon die Gelehrten des achtzehnten Jahrhunderts, welche Wichtigkeit das Alterthum den Einwirkungen des Klimas beigelegt hat; auch das Andenken des halb verschollenen Bodin wurde bei der Gelegenheit wieder aufgefrischt.[1] Thatsache ist, dass erst seit Montesquieu besagtes Thema in der Socialwissenschaft dauernde Pflege gefunden hat. An Montesquieu knüpfen auch die Erörterungen Voltaire's unmittelbar an. Wie immer, tritt er allen Extravaganzen und Paradoxien entgegen.

Ohne Zweifel hat nach Voltaire's Ansicht das Klima Einfluss auf Geist und Sitten der Menschen, aber einen vielmal geringeren, als Staat und Religion. Läge Alles am Klima, wie wäre es dann möglich, dass die Aegypter, von deren kriegerischem Wesen die Geschichte erzählt, heute weichlich und feige geworden sind? Warum gibt es dann in Hellas keinen Anakreon, Aristoteles oder Zeuxis mehr? Warum hat Rom statt seiner Ciceros und Catos heute nur mehr mundtodte Bürger und verthierte Bettler, deren höchstes Glück darin besteht, Processionen anzugaffen? Der Himmel Londons ist so neblig, wie zu Cäsars Zeiten, und doch welcher Unterschied der Verhältnisse! Das Klima beeinflusst ohne Zweifel die Religionen, was die Ceremonien und Gebräuche anbelangt: das Dogma, der Glaube, überhaupt das Geistige an den Religionen ist vom Klima unabhängig. Die Veränderungen, die da stattfinden, werden von anderen Ursachen hervorgerufen, von der Erziehung, vom Wechsel der Meinungen, der Regierungsformen u. s. w.[2] Es gibt auch kein Land der Erde, wo Vermögen und Rechte der Bürger von Wärme oder Kälte abhängig wären. Das Klima

---

[1] L'auteur de l'esprit des lois, sans citer personne, poussa cette idée plus loin que Dubos, Chardin et Bodin (auch Fontenelle und Diodor von Sicilien nennt er früher). Une certaine partie de la nation l'en crut l'inventeur et lui en fait un crime. (Art. Climat.)

[2] Art. Climat. — Commentaire sur l'esprit des lois (1777). Du climat. — Ueber die wechselseitige Angemessenheit von Klima, Flora, Fauna und Bevölkerung vgl. Histoire de Jenni, c. 9.

erstreckt seine Macht auf Grösse und Schönheit des Körpers, auf die Anlagen, auf die Neigungen. ‚Wir haben nie von einer samojedischen oder äthiopischen Phryne, von einem lappländischen Herkules, von einem ‚Newton topinambou' sprechen hören; dagegen hat Montesquieu schwerlich Recht, wenn er behauptet, die Völker des Nordens hätten stets denen des Südens obsiegt.' Gegeninstanzen: die Araber und Römer.

Auch die Erde, welche wir bewohnen, ihre Oberfläche und ihre klimatischen Verhältnisse waren im Laufe der Zeit Veränderungen unterworfen.[1] Vielleicht hat unser Planet so viele Revolutionen durchgemacht, als unsere Staaten; sie erstrecken sich bis in die historischen Zeiten. Vielleicht auch sind ganze Menschengeschlechter verschwunden, bevor eines der ältesten Reiche, von denen wir Kunde haben, entstand.

So naturkundig Voltaire auch war, auf die Bedeutung dieser natürlichen Factoren oder Vorgänge legte er kein besonderes Gewicht. Ungleich wichtiger nahm diese Dinge erst Herder. Voltaire meinte eben, das Räthsel der Geschichte müsse sich aus sich selbst lösen lassen. Er räumte dem Schöpfer und Erhalter die gebührende Ehre ein, läugnete auch nicht die Influenz der äusseren Natur, dämmte jedoch die Bedeutung beider so weit ein, dass er sich im Ganzen nur mit den rein menschlichen Factoren des historischen Lebens befassen zu müssen glaubte. In der Darstellung, Erklärung und Beurtheilung der Geschichte hielt er sich innerhalb der Grenzen des Menschlichen. In allem historischen Dasein, in allen Formen der Thätigkeit — Religion, Staat, Cultur — fühlte er den Pulsschlag menschlichen Wollens, spürte er das Weben des menschlichen Gedankens.

C. Voltaire's Philosophie der Religionsgeschichte.

Wenn wir im vorangehenden Abschnitte betrachtet haben, wie sich bei Voltaire Gott zum Menschen verhält, so obliegt es uns nunmehr, auf das Verhältniss des geschichtlichen Menschen

[1] Phil. de l'hist., 1. — Dissertation sur les changements arrivés dans notre globe (1746). — Art. Changements. — Défense de mon oncle (1767), c. 19. — Les colimaçons (1768).

zu Gott, mit anderen Worten auf Voltaire's Philosophie der Religionsgeschichte überzugehen.[1] Was immer man von dem Werthe seiner Auffassung göttlicher und menschlicher Dinge denken mag, das Verdienst der Klarheit, Nüchternheit und Consequenz wird man seinen Ansichten kaum absprechen dürfen. Gerade in seiner Philosophie der Religionsgeschichte, dem historisch bedeutsamsten Abschnitte seiner Thätigkeit, treten diese nicht hochklingenden, aber seltenen Eigenschaften in ungewöhnlichem Maasse hervor.

Jeder Mann der Wissenschaft ist schliesslich von dem ihm zugänglichen empirischen Materiale abhängig; die Nachwelt hat es leicht, die vorangehenden Generationen an Fülle des Stoffes, an Verallgemeinerungen und Schlussfolgerungen, welche die ausgedehntere Erfahrung an die Hand gibt, zu überbieten. Die heutige Welt wird über die Dürftigkeit des Materiales, das unserem Philosophen zu Gebote stand, lächeln; sie darf es: denn mit eisernem Fleisse hat sie Unbekanntes aufgespürt, Thatsache auf Thatsache gehäuft und auch nicht verabsäumt, zu inductiven Verallgemeinerungen zu gelangen. Allein, einen eigentlichen Vorwurf kann sie weder dem Jahrhunderte noch dem grossen Schriftsteller, von dem wir sprechen, aus dem Umstande machen, dass diese nicht verwerthet haben, was sie nicht gewusst haben. Ferner folgt aus dem berührten Verhältnisse noch lange nicht Recht oder Pflicht, die Leistungen des abgelaufenen Jahrhunderts als irrelevant anzusehen. Ein Jahrhundert, das in der denkenden Betrachtung, in der kritischen Beurtheilung seine Stärke hatte, kann und darf für die Wissenschaft nie umsonst gearbeitet haben.

Voltaire kannte die Religionen Vorderasiens und Aegyptens nur aus den griechischen und hebräischen Berichten; die Monumente dieser Völker traf damals noch kein forschender Blick.[2] Besser kannte er die Religion Zoroaster's — schon hatten Hyde und Anquetil-Duperron begonnen, das Geheimniss derselben zu enthüllen — besser auch die Religion Altindiens;

[1] Zu diesem Abschnitte vgl. besonders: Philosophie de l'histoire (1765) — Dieu et les hommes (1769) — Art. Religion.

[2] Il faut désespérer d'avoir jamais rien des Égyptiens; leurs livres sont perdus, leur religion s'est anéanti. (Phil. de l'hist., 17.)

doch lag das Sanskritstudium noch in den Windeln.[1] China und die Lehre des Confucius war ihm durch die Schriften jesuitischer Missionäre bekannt geworden. Er hatte den Koran, das Alte und das Neue Testament, natürlich auch die antike Mythologie studirt. Mit der Kirchengeschichte aller Zeitalter war er wohlvertraut. Rechnen wir noch dazu, was er aus Reisebeschreibungen von den religiösen Vorstellungen halb oder ganz uncivilisirter Völker wusste, so haben wir den Umkreis seines Wissens, überhaupt des zu seiner Zeit Wissbaren durchmessen.

Die erste Frage für einen Philosophen der Religionsgeschichte ist wohl die nach dem Ursprung der Religionen. Voltaire fand noch eine Beantwortung der Frage vor, die fast canonisches Ansehen genoss: man führte nämlich die Entstehung der Religionen auf eine ursprüngliche göttliche Offenbarung und auf eine Corruption derselben durch den Einfluss kakodämonischer Mächte zurück; man brandmarkte die heidnischen Religionen als Teufelstrug und Götzendienst; man betrachtete die heidnischen Götter als böse Geister, die Orakel und Prodigien als Wirkungen derselben; dem Reiche des Teufels setzte man dann das durch besondere Offenbarungen ausgezeichnete, in Judenthum und Christenthum zum Vorschein kommende Reich Gottes entgegen.[2] Allein das Studium der Alten hatte

[1] In die veddische Religion gewährten ihm ‚le Shasta et l'Ézourveidam' Einblick. Holwell und Dow macht er als seine Autoritäten namhaft. (S. Art. Ézourveidam und Phil. de l'hist., 17.) Voltaire rühmt sich, allein unter seinen Landsleuten die Forschungen der Engländer verwerthet zu haben; zugleich wirft er den Franzosen vor, sie hätten während des fünfzigjährigen Bestandes der ostindischen Compagnie verabsäumt, sich mit Land und Leuten bekannt zu machen. (Lettres chinoises, indiennes et tartares, Nr. X.) — Vgl. Lettre à Capperonnier, 13. Juli 1761 — à Vernes, 1. Oct. 1761, woraus hervorgeht, dass Voltaire jenen Veda-Commentar von einem seiner Bekannten, Maudave, zum Geschenk erhielt und der königlichen Bibliothek übermittelte, ‚et on l'y regarde comme le monument le plus précieux, qu'elle possède'. — A Peacock, 8. Dec. 1767. — A Chabanon, 25. Dec. 1767. — A Bailly, 27. Febr. 1777.

[2] Bientôt les pères de l'Église attribuèrent au diable toutes les religions, qui partageaient la terre, tous les grands événements (Art. Oracles) — Les monuments les plus irréfragables . . n'ont pas empèché nos disputateurs de l'Occident de donner à des gouvernements si sages le nom ridicule d'idolâtres. (Fragments historiques sur l'Inde, 22.) — Cf. Art.

mit anderen Beantwortungen der Frage vertraut gemacht, und die neuere Philosophie fügte auch ihrerseits selbstständige Lösungsversuche hinzu. Im Ganzen kamen die Philosophen auf das alte ‚primos in orbe fecit deos timor' zurück. Sie bemühten sich jedenfalls, das Problem aus den Höhen der Metaphysik auf den festeren Boden der Empirie und Psychologie zu verpflanzen. So sagt auch Voltaire: ‚Pour savoir, comment tous ces cultes ou ces superstitions s'établirent, il me semble qu'il faut suivre la marche de l'esprit humain abandonné à lui-même'.[1] Jedoch der psychologische Weg hat seine Gefahren. Fast unmerklich schiebt der Forscher den Seelen primitiver, überhaupt fremdartiger Menschen Ideen, Gefühle, Begehrungen unter, die ihnen ebenso ferne liegen, als sie ihm selbst geläufig sind. Voltaire's heller Geist war sich der Gefahr wohl bewusst; seine ausgebreiteten Kenntnisse bewahrten ihn vor einem Abwege, den jemand leichter geht, welcher aus Unwissenheit seine Umgebung mit all ihren specifischen Merkmalen für die Menschheit schlechthin nimmt.[2] Es ist nun überaus merkwürdig, dass Voltaire den Urmenschen sich, ganz in moderner Weise, nach Analogie des Wilden und des Kindes construirt; selbst der ihm aus unmittelbarer Anschauung bekannte französische Bauer muss ihm zum Verständnisse des Urmenschen herhalten.[3] Die Geistes- und Gemüthszustände,

---

Idole. — Gegen den Vorwurf der Teufelsanbetung: ‚Ces reproches absurdes sont intolérables . . Il est temps que nous quittions l'indigne usage de calomnier toutes les sectes et d'insulter toutes les nations. (Essai, c. 4.)

[1] Phil. de l'hist., V.

[2] So sagt Voltaire z. B. er halte Sonne und Mond nicht für die ursprünglichen Gottheiten. Culturlose Menschen ‚ne sont frappés ni de la beauté ni de l'utilité de l'astre qui anime la nature . . ils n'y pensent pas, ils y sont trop accoutumés. On n'adore, on n'invoque, on ne peut apaiser que ce qu'on craint; tous les enfants voient le ciel avec indifférence; mais que le tonnerre gronde, ils tremblent'. (Art. Religion, S. III.) — Dass die Verehrung des Lingam bei den Indern nicht auf wollüstige Ueppigkeit deute, erörtert er Essai, 143; Fragments historiques sur l'Inde, 29. — Les oreilles du Comte de Chesterfield (1775), c. 6.

[3] Tous les peuples furent pendant des siècles ce que sont aujourd'hui les habitants des plusieurs côtes méridionales de l'Afrique. (Phil. de l'hist., V.) — Examinons ce qui se passe dans les enfants . . Les premiers hommes ont sans doute agi de même. (Art. Religion, S. III.) — Cf. Phil. de l'hist., VII, XX.

aus denen bei dem Wilden, dem Kinde, dem Bauern religiöse Vorstellungen hervorgehen, sind also nach seiner Ansicht die nämlichen, aus denen die primitiven Religionen überhaupt hervorgegangen sind. Ist einmal der göttliche sowohl, als der teuflische Ursprung der Religionen abgelehnt und der menschliche acceptirt, so ergibt sich auch für die Werthbeurtheilung derselben ein anderer Standpunkt. Was involvirt doch die bekannte Herleitung der Religion aus dem Affecte der Furcht? Doch dies, dass die Religion selbst dahinfällt, wenn sich zeigen sollte, dass die Furcht eine leere ist, oder wenn die Furcht der inneren Missbilligung unterliegt und einer tapferen, edlen Seele unwürdig erscheint. Jedoch, Voltaire's Theorie fällt mit der eben besprochenen nicht gänzlich zusammen.

Den religionsbildenden Urmenschen dürfen wir uns nach Voltaire nicht völlig roh und thierisch vorstellen, sondern in geselligem Vereine lebend, etwa in einer Dorfschaft ‚dans une bourgade d'hommes presque sauvages'.[1] Vor der Urgesellung liegt eine Periode absoluter Gottlosigkeit. So lange sich der Mensch ausschliesslich mit der Sorge um die Fristung des Daseins befasst, ist er der Conception eines übernatürlichen Wesens unfähig.[2] Voltaire beruft sich auf die thatsächliche Existenz atheistischer Völker, die man jedoch nicht im gewöhnlichen Sinne atheistisch nennen dürfe, indem sie Gott nicht läugnen, sondern einfach nicht kennen. Nehmen wir also an, einige nahezu wilde Menschen hätten sich zu einer Dorfschaft vereinigt. Sie sehen ihre Nährfrüchte zu Grunde gehen, eine Ueberschwemmung zerstört ihre Hütten, Blitz und Donner erschrecken sie; kurz sie fragen, wer ihnen all das angethan habe. Es muss eine geheimnissvolle Macht sein, die sie misshandelt hat; es gilt, dieselbe zu versöhnen, indem man

[1] Phil. de l'hist., V.

[2] Art. Athéisme: Pour les peuples entièrement sauvages on a déjà dit qu'on ne peut les compter ni parmi les athées, ni parmi les théistes . . ils ne sont pas plus athées, que péripatéticiens. — Ausser der Entwicklung der Gottesidee behandelt Voltaire auch die Entstehung des Glaubens an eine Seele, den Ursprung der Riten, Orakel, Prodigien etc. gemäss dem im vorangehenden Capitel erörterten Grundsatze: La nature étant partout la même, les hommes ont dû nécessairement adopter les mêmes vérités et les mêmes erreurs. (Phil. de l'hist., VI.)

ihr in klug berechnender Absicht Geschenke darbringt und Ehrerbietigung erweist.[1] So weit geht Voltaire mit der Schreckenstheorie; wie sie leitet er die primitive Gottesvorstellung aus der psychischen Reaction gegen die Wahrnehmung des Weltelendes ab. Jedoch nur die primitive Religion ruht auf so schwankem Fundamente.

Wird dann die Einbildungskraft weiter angeregt, fährt Voltaire fort, so bevölkert sich bald die ganze Erde mit göttlichen Wesen; die Dörfer bekommen Kenntniss von den Göttern ihrer Nachbarn und nehmen dieselben unter Umständen an. Dies ist der Ursprung des Polytheismus, der Religion der Masse, deren Gottesvorstellung immer und überall auf niedrigen, unedlen Motiven beruht.[2] Jedoch sondert sich bei zunehmender Cultur aus der Menge ein Häuflein Weiser ab, welche zu der erhabenen und giltigen Idee eines Schöpfers, Ordners, Erhalters der sichtbaren Welt und zugleich Vergelters von Gut und Böse vordringen.[3] Wäre die Religion bloss auf die Motive der Massen gebaut, so wäre sie der Beachtung nicht werth; die Religion der Weisen aber (oder die Philosophie) macht die Religionsgeschichte zu einem würdigen Objecte der Betrachtung.

Hiemit sind wir an der Schwelle der eigentlichen Historie, an der Schwelle der Ueberlieferung, bei den Religionen der alten Culturvölker angelangt; Inder, Chinesen, Chaldäer sind die ältesten derselben, jünger sind die Aegypter, Phönizier, Juden, Griechen und Römer. Sie alle haben so ziemlich die-

[1] Phil. de l'hist., V. — D'où est donc dérivée cette idée? du sentiment et de cette logique naturelle qui se développe avec l'âge dans les hommes les plus grossiers. On a vu des effets étonnants de la nature, des moissons et des stérilités, des bienfaits et des fléaux, et on a senti un maître. (Art. Dieu I.) — Aber auch die moralische Naturanlage des Menschen bezeichnet Voltaire als religiös. ‚Il faut donc, avant tous les cultes, une religion naturelle, qui trouble le cœur de l'homme, quand il eut . . commis une action inhumaine.' (Art. Expiation.)

[2] Der Polytheismus folgt dem Ur-Monotheismus zeitlich nach. ‚J'ose croire qu'on a commencé d'abord par reconnaître un seul Dieu, et qu'ensuite la faiblesse humaine en a adopté plusieurs.' (Art. Religion, III, 2.)

[3] Cependant il faut bien que la raison se perfectionne . . Tous ces philosophes babyloniens, persans etc. admettent un Dieu suprême rémunérateur et vengeur. (Art. Religion, ibid.)

selben Phasen der Entwicklung durchgemacht. Eine Ausnahme bildet China. Es stellt nicht den durchschnittlichen, sondern den idealen Typus dar; es ist das Musterland, welches von Anbeginn in einem Zustande religiöser Verfassung lebt, den die anderen Länder selten erreicht haben. Voltaire hat die Chinesen in der Weltgeschichte eingebürgert; den Essai eröffnet er mit ihnen, ein Brauch, der bis auf den heutigen Tag in den sogenannten Weltgeschichten fortdauert. Leider sind die idealen Chinesen Voltaire's nicht die Chinesen der Wirklichkeit, der Geschichte und Ethnologie.[1]

Nach Voltaire's Schilderung zeichnet sich die Religion der Chinesen durch ihre Einfachheit und Erhabenheit aus. Sie ist frei von allem Dogmatismus und Aberglauben; deshalb gibt es in ihr keinen Streit, keine Intoleranz, keinen Fanatismus.[2] Sie besteht aus blosser Moral, wie sie die Weisen aller Zeiten und Völker gelehrt haben. Sie verehrt nur Ein höchstes Wesen, den Herrn der physischen und moralischen Welt.[3] Ihrer sittlichen Auffassung des Familienlebens entspringt ein pietätvoller Cultus der Ahnen. Der Lehrer, eigentlich Wiederhersteller, dieser Religion, die zugleich Staatsreligion ist, war Confucius, ein Mann, der weder den Inspirirten, noch den Propheten spielte, keinerlei Mysterium, nicht einmal die Fortdauer nach dem Tode, sondern blosse Sittenlehre verkündigte. Duldsam wie sie war, wehrte die Religion des Confucius nicht dem Eindringen des Foismus und des Bonzenthums. Dem neuen Glauben, dem Buddhismus, einem Gemisch von Aberglauben und Unsinn, fiel der Pöbel anheim, den die Bonzen für ihre Zwecke ausbeuteten; der alten Religion blieben die herrschenden und gelehrten Classen treu.

[1] Ueber die chinesische Religion siehe Phil. de l'hist., 18 — Essai, 1—2 — Art. Chine, Catéchisme chinois — Entretiens chinois (1768) — Fragments sur l'histoire générale (1773) — Lettres chinoises (1776) — ferner Siècle de Louis XIV, c. 39, und Essai, c. 195, sowie die Relation du bannissement des Jésuites de la Chine (1768).

[2] Il n'y a eu qu'une seule religion dans le monde qui n'ait pas été souillée par le fanatisme, c'est celle des lettrés de la Chine. (Art. Fanatisme, S. II.)

[3] Il est constant que tous les peuples policés en adorant un seul Dieu vénérèrent des dieux secondaires. Exceptons-en les seuls Chinois, qui, doués d'une sagesse supérieure, ne firent jamais partager à personne la moindre écoulement de la Divinité. (Canonisation de St-Cucufin, 1767 (1769?).

Letztere beschränkten sich darauf, Pöbel und Pfaffen in Zaum zu halten, weshalb dem Lande die Geissel der Religionskriege und der Kampf zwischen sacerdotium und imperium erspart blieb.[1] Auch als die Missionäre christlicher Herkunft den Fanatismus zu schüren suchten, vermochte es den Frieden zu bewahren. Infolge seiner religiösen Zustände war und ist China, ungeachtet seiner Mediocrität in den Wissenschaften und seines Hanges zur Stabilität, das bestgesittete Land der Erde.[2]

Es finden sich hier alle wesentlichen Stücke der Voltaire-schen Religionsphilosophie beisammen: sein Abscheu gegen das Dogma;[3] sein Hass gegen die Organisation des Aberglaubens;[4] sein Kampf gegen eine Priesterreligion, die sich über den Staat erhebt und dem Fanatismus Halt gewährt; seine Identification von Religion und Moral; seine Lehre von der Uebereinstimmung aller echten Religion an allen Orten und zu allen Zeiten;[5] seine Unterscheidung zwischen der Religion der Gebildeten und dem Wahne des Haufens, gegen welchen, soferne er gewisse Schranken überschreitet, der Höherstehende principiell keinerlei

[1] ‚Crois ce qui tu voudras, mais fais ce que je t'ordonne.' Dieses Princip des Friedericianischen Absolutismus hält Voltaire auch für das der chinesischen Regierung. (Dieu et les hommes, c. 4.)

[2] Siècle de Louis XIV, 39.

[3] La théologie n'a jamais servi qu'à renverser les cervelles et quelquefois les États. (L'A, B, C; 10me Entretien.) — Culte, nécessaire; vertu, indispensable; crainte de l'avenir, utile; dogme, impertinent; dispute sur le dogme, dangereuse; persécution, abominable; martyr, fou. (Pensées, remarques, observations.)

[4] Jamais la nature humaine n'est si avilie que quand l'ignorance superstitieuse est armée de pouvoir. (Essai, c. 140.)

[5] La religion enseigne la même morale à tous les peuples sans aucune exception: les cérémonies asiatiques sont bizarres, les croyances absurdes, mais les préceptes justes . . il n'est pas possible qu'il y ait jamais une société religieuse instituée pour inviter au crime. (Essai, c. 197.) — Die Moral aller Religionen ist vortrefflich, nur ihre Metaphysik absurd und ihr Ceremonienwesen lächerlich. (Dieu et les hommes, c. 9.) — Toutes les sectes sont différentes parce qu'elles viennent des hommes; la morale est partout la même parce qu'elle vient de Dieu. (Art. Théisme.) — On a dit souvent que la morale qui vient de Dieu réunit tous les esprits, et que le dogme qui vient des hommes les divise. (Instruction pour le prince royale de . . ., c. 3, 1752 oder 1767.) — Vgl. Art. Dogmes.

Duldung üben soll.[1] Zwischen den Zeilen lesen wir den Tadel gegen das positive Christenthum, das Widerspiel des geschilderten Idealszustandes. Das Christenthum ist dogmatisch, proselytisch, fanatisch; es ist eine Volksreligion, die auch die Aristokratie des Geistes knechten will; es ist theokratisch organisirt und stellt sich nicht selten dem Staate entgegen; es hat seit anderthalb Jahrtausenden Streit und Verderben über die Völker gebracht; es vernachlässigt zu Gunsten des Dogmas die Moral, ja stellt die fragwürdigsten Exempel der Sittlichkeit zur Nachahmung auf.

Die religiöse Entwicklung Indiens weicht von der Chinas ab, nähert sich dagegen dem mittleren Durchschnitte. In Indien haben wir den Ursprung der Theologie zu suchen; hier lebten die Erfinder und Lehrer der ältesten, späterhin verbreitetsten Dogmen und Mythologeme. So lange Priesterthum und Königthum noch nicht getrennt waren, konnte die Religion auf blosse Vernunft (raison universelle) gegründet werden, wie bei den Chinesen; als aber das Priesterthum sich ablöste und zur Kaste versteinerte, trat auch der Verfall der ursprünglichen Religion zu Tage.[2] Die Brahmanen bewahrten stets eine edlere Glaubensansicht, als der Haufe. Sie verehrten einen einzigen höchsten Gott, obwohl sie Untergötter anerkannten; sie lehrten die Weltschöpfung aus dem Nichts, führten das Uebel der Welt auf den

---

[1] La canaille créa la superstition, les honnêtes gens la détruisent. (Dîner du Comte de Boulainvilliers, Pensées de St-Pierre.) — Chez presque toutes les nations nommées idolâtres il y avait la théologie sacrée et l'erreur populaire, le culte secret et les cérémonies publiques, la religion des sages et celle de vulgaire. (Art. Idole.)

[2] Ueber die Religion der Inder siehe Phil. de l'hist., 17 — Essai, 3—4 — Défense de mon oncle, 1767, c. 13 — Précis du Siècle de Louis XV, c. 29 — Art. Brachmanes; Ézourveidam — Fragments historiques sur quelques révolutions dans l'Inde (1773) — Lettres chinoises, indiennes et tartares (1776) — Vgl. den Roman: Les lettres d'Amabed (1769) — Les Indiens de qui toute espèce de théologie nous est venue (Phil. de l'hist., 48) — Les Brachmanes furent les inventeurs de l'astronomie et de la mythologie (Un Chrétien c. six Juifs, II, 1776) — C'est des Indiens que nous viennent ces prodigieuses austerités . . L'Europe en ce ne fut que l'imitatrice de l'Inde (Essai, 139) — Il m'a parut évident que notre sainte religion chrétienne est uniquement fondée sur l'antique religion de Brahma . . une misérable et froide copie de l'ancienne théologie indienne (A Frédéric II, 21. Dec. 1775) — Vgl. 29. Jänner 1776, 14. Juni 1776 à La Gentile.

Abfall himmlischer Geister zurück, lehrten aber auch die Erlösung der Verdammten durch stufenweise Rückkehr zu Gott. An diese Lehre knüpfte der Seelenwanderungsglaube an, welcher hinwiederum zur Begründung des Kastenwesens verwendet wurde.[1] Mit der fortschreitenden Degeneration und Herrschsucht der Brahminen griffen auch Ceremonienwesen und Aberglauben um sich. Das indische Rituale erregt unser Lachen; freilich revanchirt sich der Gangesanwohner, indem er über das Treiben der Leute am Tiber lächelt; der Philosoph lacht über den einen, wie über den anderen, sowie er ihnen auch, wo sie es verdienen, Anerkennung zollt. Der Philosoph findet, dass, so lächerlich das Rituale der Brahmanen auch sein möge, ihre erhabene Moral nur Bewunderung erregen könne.[2] Gegenwärtig habe sich die indische Religion nur mehr bei wenigen Philosophen in ihrer alten Reinheit erhalten; diese gäben sich keine Mühe, einem entarteten und verweichlichten Volke bessere Vorstellungen beizubringen: sie würden die anderen Brahmanen, die Weiber, den Pöbel gegen sich aufreizen. In neuerer Zeit, erzählt er, hat der Muhamedanismus Fortschritte gemacht, das Christenthum hingegen trotz seiner Evidenz, seiner Heiligkeit und seiner Missionäre keine. Wie könne man auch einem Volke zumuthen, den Glauben von Menschen anzunehmen, die gleich Räubern über ferne Länder herfallen und den religiösen Hader ihrer Heimat an fremde Gestade tragen.

Die Geschichte der indischen Religion gibt Voltaire auch über die Wechselwirkung von Klima, Religion und Gesellschaft zu denken.[3] Die frappirende Aehnlichkeit zwischen indischen

---

[1] Ce furent les premiers Brachmanes qui inventèrent le roman théologique de la chute de l'homme, ou plutôt des anges: et cette cosmogonie, aussi ingénieuse que fabuleuse, a été la source de toutes les fables sacrées qui ont inondé la terre. (Dernières remarques sur Pascal, Nr. 112, 1777.) — Cf. Art. Ange.

[2] Auch traurige Verirrungen, wie die Witwenverbrennung, bespricht er. Ueber die Bussgebräuche sagt er: ‚Dès qu'il y eut des religions établies, il y eut des expiations; les cérémonies furent ridicules: car quel rapport entre l'eau du Gange et un meurtre . . Nous avons déjà remarqué cet excès de démence et d'absurdité, d'avoir imaginé que ce qui lave le corps lave l'âme.' (Art. Expiation — Baptême.)

[3] Si jamais le climat a influé sur les hommes c'est assurément dans l'Inde . . Leurs superstitions sont les mêmes que de temps d'Alexandre.

und jüdisch-christlichen Lehren leitet ihn auf den Gedanken einer Uebertragung mittels der Chaldäer und Aegypter. Jedenfalls hat Voltaire mit seiner Polemik gegen die schulgerechte Lehre der Zeit Recht, der zufolge eine Uebertragung in umgekehrter Ordnung, von der Bibel zu den Indern, stattgefunden hätte. Aus mehr als einem Grunde setzt er die indische gegen die chinesische Religion zurück: er macht ihr die kastenmässige Abscheidung von König- und Priesterthum, die Ausspinnung simpler und natürlicher Einsichten zu phantastischen Mythologemen, die Verhüllung des besseren Kernes durch ein obligates Ceremoniell, die Erweckung abergläubischer und fanatischer Regungen, den verweichlichenden Einfluss zum Vorwurfe. Während in China alle theokratischen Gelüste niedergehalten wurden, haben sich in Indien, und später allüberall, die Priester zu einer dominirenden Classe aufgeworfen. Sie haben Gesetze gegeben und ihnen einen direct göttlichen Ursprung angedichtet. Das angebliche Herabsteigen der Götter ist ein sicheres Indicium der Theokratie.[1] ‚Der erste Unverschämte‘, sagt Voltaire,[2] ‚welcher wagte, Gott sprechen zu lassen, war ein Gemisch von Schurkerei und Fanatismus.‘ Traumgesichte brachten ihm wohl selbst die Ueberzeugung seiner höheren Mission bei. ‚Das Handwerk lässt sich gut an; mein Charlatan bildet Schüler, die alle mit ihm das nämliche Interesse theilen. Ihre Autorität wächst mit ihrer Anzahl. Gott offenbart ihnen, dass die schönsten Rinds- und Hammelsstücke, das fetteste Geflügel, der erlesenste Wein ihnen zukomme. Der König des Landes schliesst hierauf einen Handel mit ihnen, um besseren Gehorsam beim Volke zu finden; aber bald ist der Herrscher der Narr bei dem Geschäfte . . Samuel entthront den Saul und Gregor VII. den Kaiser Heinrich IV. . . . Dieses diabolico-theokratische System

(Essai, c. 194.) — La physique de l'Inde, différant en tant de choses du nôtre, il fallait bien que le moral différât aussi. (Essai, c. 3.) — La mollesse inspirée par le climat ne se corrige jamais. (Ibid.) Leur climat est si doux . . que tout y invite au repos et ce repos à la méditation. (Sur l'âme, 1774.)

[1] Phil. de l'hist, 9. — Art. Théocratie.

[2] L'A, B, C; 5me Entretien (1769). — Depuis Calchas jusqu'à Grégoire VII et Sixte V . . la puissance sacerdotale a été fatale au monde. (Art. Prêtres.)

dauert fort, bis sich hinlänglich unterrichtete Fürsten finden, welche Geist und Muth genug besitzen, einem Samuel oder Gregor die Klauen zu stutzen. Das ist, wie mir scheint, die Geschichte der Menschheit . . Das Volk ist immer bereit sich um die Franciskaner und Kapuziner zu schaaren . . Die Mönche bleiben mächtig, bis eine Umwälzung sie hinwegspült.'

Humani generis mores tibi nosse volenti
Sufficit una domus.
(Juv. Sat. XIII, Vs. 159.)

Nächst den Veden und den Kings gilt der Zend-Avesta für das älteste Buch der Erde. Zoroaster's Sittenlehre ist vortrefflich.[1] Dagegen macht er einen vergeblichen Versuch, das Uebel in der Welt zu erklären und zu rechtfertigen, indem er den Gegensatz von Gut und Böse auf zwei ursprüngliche Principien zurückführt, wodurch das gute Princip von dem Vorwurfe, der es in monotheistischen Religionen trifft, entlastet wird. Die Lehre von Himmel, Hölle und Teufel machte dann ihren Weg über die Welt;[2] zur Zeit der Hasmonäer wurde sie von den Juden adoptirt. Der Glaube an das Jenseits hat sich als wirksamer Zügel der Massen erwiesen. Die Dogmen und Riten dieser Religion sind ihm selbstverständlich ein Gräuel.

Ueber die Religionen der Chaldäer, Syrer, Phönicier eilt Voltaire ziemlich flüchtig hinweg; das Interessanteste daran sind ihm die Namen, Lehren und Gebräuche, welche die Juden diesen ihren Nachbarn oder Herren entlehnt haben.[3] Die Religion der Chaldäer nennt er einen Sabismus, der aus der Anbetung eines höchsten Wesens und der secundären Ver-

[1] ‚Je me confirme dans l'idée que plus Zoroastre établit des superstitions ridicules en fait de culte, plus la pureté de sa morale fait voir, qu'il n'était pas en lui de la corrompre.' (Philosophe ignorant, 39, 1766.) — Je voudrais que, pour notre plaisir et pour notre instruction, tous ces grands prophètes de l'antiquité, les Zoroastres etc. revinssent aujourd'hui sur la terre, et qu'ils conversassent avec Locke, Newton etc. que dis-je? avec les philosophes les moins savants des nos jours, qui ne sont pas les moins sensés. J'en demande pardon à l'antiquité, mais je crois qu'ils feraient une triste figure. Hélas! les pauvres charlatans! ils ne vendraient pas leurs drogues sur le Pont-neuf. (Art. Zoroastre.)

[2] Art. Bekker. — Il faut prendre un parti (1772), c. 20.

[3] Phil. de l'hist., 10—13.

ehrung von Astralgeistern bestünde.[1] An der syrischen Religion findet er die Ceremonie der Selbstverstümmelung beachtenswerth. Die rationalistische Deutung, als sei es der Uebervölkerung wegen Brauch gewesen, die Priester zu castriren, genügt ihm nicht. Er meint, dass wir es hier mit der alten Sitte zu thun hätten, den Göttern das Liebste zu opfern, was man habe; hiezu komme die Scheu sich ihnen, behaftet mit dem, was für unrein gilt, zu nahen.[2] Die phönizische Religion ist durch ihre Kosmogonie ausgezeichnet; ihr entlehnten die Juden die Namen ihres Gottes. Was die Aegypter betrifft,[3] so hält er sie für jünger, als die genannten Völker, wodurch die Prätensionen ihrer Lehrlinge, der Juden — die Prätension das älteste Culturvolk zu sein, die Lehren und Gebräuche aller anderen Nationen beeinflusst zu haben — in Nichts zerfallen. Von dem ägyptischen Thiercultus, der Volksreligion, ist die reinere Lehre der Mystagogen zu unterscheiden.[4] Uebrigens lastet auf den Aegyptern der schwere Vorwurf der Intoleranz, des Fanatismus.[5] ‚Von den Aegyptern', sagt er, ‚gilt die Bemerkung, die auch von den übrigen Völkern gilt, dass sie niemals constante Meinungen besessen haben . . Nur die Geometrie ist unveränderlich; alles ist sonst in unaufhörlichem Wechsel begriffen . . Die Gelehrten streiten und werden streiten . . Sie haben alle Recht, wenn man Zeit und Menschen, die gewechselt haben, unterscheidet'.[6]

Wir kommen nun zur Hauptarbeit von Voltaire's Leben: zu seinem Kampfe gegen die weltbeherrschende Lehre des Christenthums. Sein Interesse für das Judenthum und das

---

[1] Art. Babel.
[2] Phil. de l'hist., 12. Vgl. Art. Circoncision, Climat. (Influence de climat.)
[3] Phil. de l'hist., 19—23.
[4] Il est à croire que les fanatiques voyaient en lui (Apis) un dieu, les sages un simple symbole, et que le sot peuple adorait le bœuf. (Art. Apis.)
[5] In dem Schriftchen ‚De la paix perpetuelle' (1769), c. 6 beschuldigt er die Aegypter, sie seien die ersten gewesen ‚qui ont donné l'idée de l'intolérance; tout étranger était impur chez eux . . le misérable peuple a payé bien cher son intolérantisme et est devenu le plus méprisé de tous les peuples après les Juifs. — Dieu et les hommes, c. 10. — Défense de mon oncle, 21, 3me diatribe. — A Mairan, 9. Aug. 1760.
[6] Phil. de l'hist., 22.

Alte Testament wurzelt in dem actuelleren Interesse für die christliche Religion.[1] Voltaire's Stellung in dem langen Kampfe zwischen Philosophie und Glauben ist durch den Gebrauch gekennzeichnet, welchen er von den Waffen der historischen und philosophischen Kritik gegen den Glauben macht. Seit der Reformation war der Katholicismus bemüht, die Angriffe der historischen, theologischen und philosophischen Kritik von sich abzuwehren; der historischen Kritik gewährte er nur zu den äussersten Vorwerken Zugang; die theologische Kritik blieb eine rein interne, den Laien verschlossene Angelegenheit; mit der Philosophie wussten sich namentlich die Jesuiten geschickt abzufinden. Innerhalb des Protestantismus war immer eine fortdrängende Richtung vorhanden, welche jederlei Kritik die weitesten Concessionen machte, aber doch im Sinne der Erhaltung und des Glaubens. Erst die neuere Philosophie, indem sie sich über den Gegensatz der Confessionen erhob, proclamirte auch das Recht der Vernunft, das Christenthum, die Religion selbst, in Frage zu stellen. Die avancirtesten Vorkämpfer des Deismus in England gingen von der protestantischen Verneinung der Tradition zur Bekämpfung der Bibel über, lösten den Zusammenhang derselben mit der überirdischen Welt auf und setzten den nunmehr als menschlich betrachteten Lehren die Satzungen eines blossen Vernunftglaubens entgegen. Voltaire ging im Principe nicht über die Deisten hinaus; abgesehen von seinen schriftstellerischen Gaben übertraf er sie jedoch an historischer Gelehrsamkeit. In der Beurtheilung der Quellen, der Kritik einzelner Daten, in der Erklärung der religiösen Erscheinungen aus dem Geiste, dem Gemüthszustand, den Geschicken der Zeitalter, bewies er eine bis dahin einzige Meisterschaft. Sollen wir noch den Unterschied zwischen der englisch-französischen Religionsphilosophie und der deutschen

---

[1] Ce peuple doit nous intéresser puisque nous tenons d'eux notre religion .. nous ne sommes au fond que de Juifs avec un prépuce. (Essai, 103.) — Les Chrétiens, qui ne furent pendant cent ans, que des demi-juifs (L'A, B, C; 3me Entretien) — nous qui devons notre religion à un petit peuple abominable, rogneur d'espèces et marchand des vieilles culottes. (16. Aug. 1761 à Mairan.) — Il y a plus d'absurdité encore à imaginer qu'une secte née dans le sein de ce fanatisme juif est la loi de Dieu et la vérité même. (A d'Argence, 11. Oct. 1763.)

bezeichnen, so ist er gleich dem Unterschiede von Empirie und Speculation: die mit Lessing anhebende speculative Theologie sucht die von der Realphilosophie zersetzten Dogmen zu sublimiren und zugleich den höheren geistigen Forderungen der Zeit anzupassen.

Die Darstellung Voltaire's, über welche ein Wort gestattet sein möge, ist bald mehr ironisch gehalten, bald ergeht sie sich in den unzweideutigsten Invectiven. Besonders wenn er die Maske des Engländers vornimmt, wird seine Ausdrucksweise heftig, extrem. Kein Terminus scheint mir weniger berechtigt, als das Wort ‚frivol', womit man Voltaire's Art zu kennzeichnen liebt.[1] Ihm war es mit der Sache wahrlich bittrer Ernst. Nur die Schwerfälligkeit oder der böse Wille können sich durch seine Witze und Spöttereien veranlasst fühlen, ihm Mangel an Ernst vorzuwerfen. Voltaire repräsentirt das äusserste Gegentheil des Indifferentismus. Die Aufklärung über die höchsten Fragen des Daseins ist seine vornehmste Leidenschaft. Sie ist der innerste Beweggrund seiner heftigen Angriffe auf diejenigen Mächte, welche ihrer ungehemmten Entfaltung feindlich entgegen treten. Ihm standen Pathos und Cynismus gleich sehr zur Verfügung. Er wollte gar nicht schonen, er wollte verletzen, weil ihm die Dinge so sehr am Herzen lagen. Wenn er die Linien des ästhetisch Erlaubten vielleicht überschritt, so möge man dies ästhetisch tadeln. Wer möchte aber Jemandem Vorwürfe machen, dass er im Eifer des Kampfes die Regeln übertritt, welche auf dem akademischen Fechtboden ihre Berechtigung allenfalls haben?

Das Reich der Wirklichkeit, zu dem doch hoffentlich der Kampf um die höchsten Güter des Geistes gehört, unterliegt anderen Gesetzen, als das Reich des schönen Scheines. Allein auch der ästhetische Tadel ist übel angebracht, da Voltaire, trotz der Energie und Leidenschaftlichkeit seiner Empfindung, sich fast immer innerhalb der Grenzen des Anmuthigen hält; er ist der liebenswürdigste Spötter, den es je gegeben hat. Er hat die künstlerische Transfiguration der Unflätherei und Zote zu Wege gebracht. Es liegt etwas wie Bonhomie über einem grossen

---

[1] Was es überhaupt mit dem Vorwurfe der Frivolität auf sich habe, exponirt D. Fr. Strauss in seinem Voltaire. (G. W. XI, 152.)

Theil seiner Schriften; ein ‚bon homme' ist er freilich nicht, aber gut und gross ist der innerste Kern seines Wesens. Böse und klein sehen wir ihn nur im Hader mit der bösen und kleinen Welt, in der er so lange lebte. Als Greis hat er dann für die Sünden des Jünglings und Mannes ausreichende Genugthuung geleistet.

‚Voyons-donc, si le judaïsme est l'ouvrage de Dieu.' Die Ansprüche des Judenthums ruhten auf dem Glauben an die Inspiration der biblischen Schriften, dem Glauben an die Auserwählung vor allen Völkern der Erde, dem Glauben an eine specielle, so zu sagen, ordentliche und ausserordentliche Lenkung seiner Schicksale. Wir wissen aus dem vorangehenden Abschnitte, wie sehr diese Auffassung den Vorstellungen widerstrebte, die sich das Aufklärungszeitalter von der Gottheit zu machen pflegte.

Der Inspirations- und Offenbarungsglaube, obwohl den Juden nicht fremd, bekam doch erst in der christlichen Welt seine dauernde Form.[1] Nachdem durch eine merkwürdige Verkettung der Umstände das kleine, verachtete Judenvolk auf die religiöse Umwälzung des orbis romanus Einfluss genommen hatte, setzte sich der Glaube an die Inspiration des Alten Testamentes durch den Geist Gottes auch bei den Christen fest; der paulinische Gedanke einer religiösen Stufenfolge, einer Erziehung der Menschheit (παιδαγωγὸς εἰς Χριστόν; Gal. III, 24) schlug Wurzel. Dieser Gedanke leistete auch der Hermeneutik grosse Dienste, indem sie die Inconvenienzen und Widersprüche, welche der fromme und unfromme Scharfsinn aufstöberte, mit der Wendung löste, Gott habe sich der Capacität des jeweiligen Zöglings accommodiren wollen. Solche abgenützte exegetische Kunstgriffe gaben Voltaire reichlichen Stoff zum Spotte. Während er vorschützt, an der Göttlichkeit der heiligen Schrift nicht zu zweifeln und den Auslegungen

---

[1] Notre sainte Église qui a les Juifs en horreur, nous apprend que les livres juifs ont été dictés par le Dieu créateur et père de tous les hommes .. Il est vrai que notre faible entendement ne peut concevoir dans Dieu une autre sagesse, une autre justice, une autre bonté, que celle, dont nous avons l'idée; mais enfin il a fait ce qu'il a voulu; ce n'est pas à nous de le juger, je m'en tiens toujours au simple historique. (Phil. de l'hist., 36.) — Pyrrhonisme de l'histoire, c. 4.

der Kirchenväter Folge zu leisten, bittet er um die Erlaubniss, als Historiker, Philosoph und Mensch sein unmaassgebliches Urtheil abgeben zu dürfen.[1] Gleich den Pentateuch kann er nicht für das Werk Mosis halten; das Buch dürfte schwerlich vor dem Zeitalter der babylonischen Gefangenschaft, genauer des Esdras, niedergeschrieben worden sein.[2] Wenn man die Bibel unbefangenen Sinnes lese, so sei Moses ein blosser Zauberer und Wunderthäter, ein unfähiger und grausamer Volksführer, ein Fanatiker, dessen Gebahren der Idee einer göttlichen Sendung auf das äusserste widerspreche. In Wahrheit sei er das Erzeugniss einer althebräischen Umbildung der über die halbe Welt verbreiteten Bacchussage. Diese fabelhafte Persönlichkeit sei mit dem Gesetzgeber confundirt worden, der die Juden auf ihrer Wanderung von den Grenzen Aegyptens nach Palästina geführt haben mag, ohne dass irgend ein glaubhaftes Detail darüber bekannt wäre.[3]

Der Glaube an die Inspiration heiliger Bücher und an eine besondere Offenbarung ist keine Eigenthümlichkeit der Juden; sie theilen denselben mit den meisten Völkern der alten Welt. Aber wie können wir diesen Glauben mit ihnen theilen? Soll Gott wirklich die handgreiflichsten Märchen für geschichtliche Thatsachen ausgegeben haben?[4] Soll Gott die

---

[1] Homélie sur l'interprétation de l'Ancien Testament (1765): Nous savons que Dieu daigna se proportionner à leur intelligence encore grossière . . l'Esprit saint a voulu nous faire voir combien une fausse science est dangereuse . . il faut soumettre sa raison orgueilleuse soit qu'on lise cette histoire comme véridique, soit qu'on la regarde comme un emblème . . Édifions-nous de ce qui fait le scandal des autres. Vgl. Art. Figure; Emblème. — Phil. de l'hist., 47.

[2] Art. Moïse, S. III. — Génèse. — Examen important de M. Bolingbroke (1767), c. 4. — Phil. de l'hist., 40.

[3] Ils prirent une partie de la fable de l'ancien Back ou Bacchus, dont ils firent leur Moïse. (Examen important de M. Bolingbroke, c. 5.) — Vossius est, je pense, le premier qui ait étendu ce parallèle. (Art. Bacchus.) — Cf. Phil. de l'hist., c. 28 und 40. — Art. Moïse. — Voltaire polemisirt in der Phil. de l'hist. (c. 25 und 28) gegen Huet, der Moses mit Minos, Osiris, Typhon, Zoroaster, Aesculap, Romulus, Adonis, Priapus u. s. f. identificirte. Ueber einen Fabeldeuter ähnlichen Kalibers siehe Art. extraits du journal de politique (1777), IV.

[4] Notre Gulliver a de pareilles fables, mais non de telles contradictions. (Examen important de M. Bolingbroke, c. 8.) — Ces prodiges de Gar-

Aufbewahrung dieser absurden, geschmacklosen, schmutzigen Erzählungen angeordnet haben?[1] Soll Gott gesagt haben, dass die Massenschlächter, Betrüger, Wollüstlinge der Bibel nach seinem Herzen seien?[2] Sollen von Gott die Bitten um Vernichtung aller Völker und alleinige Erhebung des Judenvolkes eingegeben sein?[3] Soll Gott die barbarischen Gesetze, die bizarren Ceremonien, die abgeschmackten Vorstellungen dieser Nation ersonnen haben?[4] Ist Gott für die evidenten Widersprüche, die chronologischen, geographischen, naturwissenschaftlichen Schnitzer der Bibel verantwortlich zu machen?[5]

Unermüdlich, wie den Inspirationsglauben, bekämpft Voltaire auch den Auserwählungswahn der Juden. Sie selbst halten sich für die Günstlinge Gottes, für den providentiellen Mittelpunkt der Weltgeschichte.[6] Noch Bossuet, der letzte Kirchenvater, hatte diese Prätension anerkannt. Freilich mit der Menschwerdung Jesu ändert sich, nach christlicher Auffassung, das alte Verhältniss; die Christen halten sich für be-

gantua. (L'A, B, C; 17me entretien.) — Art. Gargantua. — Relisez les mille et une nuits et tout l'Exode. (Instruction à Fr. Pedicoloso, 1768, XI.)

[1] Ces livres sans raison et sans pudeur. (Examen important de M. Bolingbroke, c. 9.) Monuments de la folie la plus outrée et de la plus infâme débauche. (Ibid.) Cette chétive nation serait digne de nos regards pour avoir conservé quelques fables ridicules et atroces, quelques contes absurdes infiniment au-dessous des fables indiennes et persanes. (Dernières remarques sur Pascal, Nr. 114.) Von den Invectiven gegen die canonischen Bücher nimmt er den Hiob aus, welcher arabischen Ursprungs sei. (Art. Iob — Arabes.)

[2] David l'homme selon le cœur de Dieu .. Il faut avouer que nos voleurs de grand chemin ont été moins coupables aux yeux des hommes; mais les voies du Dieu de Juifs ne sont pas les nôtres. (Examen important de M. Bolingbroke, c. 8.). — Art. David. Ein Thema, das bereits Bayle abgehandelt hat. — La Bible enfin expliquée. Rois II.

[3] Phil. de l'hist., 44.

[4] Si leur loi n'était pas divine, elle paraîtrait une loi de sauvages. (Art. Juifs, S. II.) — Cf. Art. Lois. (S. II.)

[5] Vgl. vornehmlich: La Bible enfin expliquée par plusieurs aumôniers (1776).

[6] L'orgueil de chaque Juif est intéressé à croire que ce n'est point sa détestable politique, son ignorance des arts, sa grossièreté qui l'a perdu; mais que c'est la colère de Dieu qui le punit. (Remarques sur les pensées de Pascal, c. 9, 1728.)

rechtigt, die nachchristlichen Juden zu verachten, zu schmähen, zu tödten.[1] Voltaire weiss recht wohl, dass die Juden mit ihrem Auserwählungsglauben sich in zahlreicher Gesellschaft befinden; nationaler Dünkel ist etwas, das er gelegentlich auch an seinen lieben Franzosen missbilligt.[2] So weiss er ebenfalls recht wohl, dass die Ceremonien, Lehren, Gesetze der Juden nicht als exceptionelle Monstrositäten angesehen werden dürfen. Es empört ihn nur, dass man die ungleich höher stehenden Nationen und Religionen des Alterthums — die chinesische, indische, persische, griechische, römische — gegen die jüdische zurücksetzt. Die Ungerechtigkeit, die darin liegt, bildet das Leitmotiv seiner ‚Philosophie de l'histoire'. Was ihn zu den heftigsten Invectiven anstachelt ist die Zumuthung, welche doch in keinem anderen Falle gestellt wird, die natürlichen Lebensäusserungen eines kleinen Winkelvolkes auf den untersten Stufen seiner Entwicklung für providentiell und mustergültig ansehen zu sollen. Gott, der Herr und Schöpfer der Welten, der Unerfassliche, der gerechte Vergelter soll sich darauf capricirt haben, eine winzige, unwissende, abscheuliche Horde zu bevorzugen, und wir sollen dies glauben, weil es die Juden sagen! Derselbe Gott soll der Lenker einer Geschichte sein, die von Gräueln und Schandthaten trieft, wie keine andere, vorausgesetzt dass wir glauben, was die Juden von sich selbst erzählen! Er soll die grossen, edlen, policirten Nationen des Ostens und Westens nur zu dem einen Zwecke in Contribution gesetzt haben, damit sie den jüdischen Nationalzwecken dienen! Er soll eine Geschichte inscenirt haben, die nichts als ein beständiges Fiasco der ihm untergeschobenen Absichten wäre![3]

---

[1] Nous détestons le judaïsme, il n'y a pas quinze ans qu'on brûlait encore les juifs . . . et nous nous assemblons tous les dimanches pour psalmodier des cantiques juifs. (Art. Contradictions.) — Sermon du Rabbin Akib, 1761.

[2] Discours aux Welches (1764).

[3] Pourquoi Dieu, qu'on ne peut sans blasphème regarder comme injuste, a-t-il pu abandonner la terre entière pour la petite horde juive et ensuite abandonner sa petite horde pour une autre? (Questions de Zapata, 2, 1767.) Grand Dieu! un reste d'Arabes voleurs, sanguinaires, superstitieux et usuriers serait le dépositaire de tes secrets! (Dernières remarques

Wie ist denn die angebliche Lieblingsnation, wie ihre Religion, ihre Geschichte beschaffen? Voltaire's höchst ungünstiges Urtheil über die Juden ist aufrichtig und ernstlich gemeint, allerdings im Eifer der Polemik ins Carrikirte gezogen. Jedenfalls hat das Jahrhundert, dessen Principien ihnen die Emancipation brachte, sie herzlich missachtet. Indess der Judenhass jener Zeit brach sich an der zunehmenden Humanität; wilder, thatkräftiger Eruptionen war die Gesellschaft, in der die neuen Ideen gepflegt wurden, nicht fähig. In der kirchlich gesinnten Welt des Mittelalters, welche den Juden einen hohen, wenngleich veralteten Vorzug einräumte, waren sie den rohesten Ausbrüchen der Volkswuth preisgegeben; in der Welt der Aufklärung, die ihre Prätensionen unbedingt missbilligte, haben sie Schutz und Gleichberechtigung erlangt.[1]

---

sur Pascal, 115.) La suite de l'histoire juive n'est qu'un tissu de forfaits consacrés. (Examen important de M. Bolingbroke, c. 8.) Si malheureusement une seule des aventures de ce peuple était vraie, toutes les nations se seraient réunies pour l'exterminer; si elles sont fausses, on ne peut mentir plus sottement. (Ibid. 7.) Il est fort difficile à gouverner les hommes. Les Juifs eurent pour maître Dieu même; voyez ce qui leur en est arrivé: ils ont été presque toujours battus et esclaves. (Art. Démocratie.)

[1] Je vous aime tant, que je voudrais que vous fussiez tous dans Hershalaïm (Art. Juifs, 6me lettre). Voltaire gibt auch gelegentlich seinen Gesinnungen den Ausdruck des Mitleids: ‚Vous devez savoir que je n'ai jamais haï votre nation . . Loin de vous haïr, je vous ai toujours plaint. (Art. Juifs, S. IV.) — Je n'accumule pas toutes ces vérités pour offenser la nation juive, mais pour la plaindre. (Un Chrétien contre six Juifs, 1776, II.) Dass übrigens Voltaire nicht bloss die alten Hebräer, sondern auch, wie Villemain sich ausdrückt, ‚par contrecoup leur descendants' — die modernen Juden — treffen wollte, davon zeugen hunderte von Aeusserungen. ‚Vous ne trouvez en eux qu'un peuple ignorant et barbare, qui joint depuis longtemps la plus sordide avarice à la plus détestable superstition et à la plus invincible haine pour tous les peuples qui les tolèrent et qui les enrichissent . . ‚Il ne faut pourtant les brûler.' (Art. Juifs, I.) — Dieses letztangeführte Wort möge uns erinnern, dass Voltaire die Grundsätze der Toleranz auch über die Juden erstreckt wissen wollte. Wie weit hierin die französische Aufklärung ging, darüber möge man den Sermon du Rabbin Akib II (1761) vergleichen. Von einer judenfreundlichen Gesinnung des achtzehnten Jahrhunderts lässt sich jedoch nur mit grosser Einschränkung sprechen, sowie auch die Freiheiten, welche der bevormundende Despotismus den Juden einräumte, sehr knapp

Voltaire schildert uns den jüdischen Charakter, wie er uns in der drei Jahrtausende alten Geschichte des Volkes, in dem Ideale seines Denkens und Wollens entgegentritt. Er nennt die Juden fleischlich und wollüstig, blutdürstig und grausam,[1] fanatisch und exclusiv.[2] Kraft ihres erstarrten Gesetzes sind sie die Erzfeinde des Menschengeschlechtes. Kein

---

bemessen waren. Vollkommen falsch ist das Aphorisma Heine's, der Judenhass beginne erst mit der romantischen Schule. Die stärksten Ausfälle derselben sind matt gegen den Ton, in dem die Matadoren der Aufklärung das Judenthum zu behandeln pflegen. Von den englischen Deisten ganz zu schweigen, so gehört unser Reimarus zu den intensivsten Judenfeinden der Zeit. ‚Die besondere Abneigung gegen die jüdische Nation theilt Reimarus so vollkommen mit ihnen (den Deisten), dass man oft nicht weiss, sind ihm die neuen Hebräer um der alten oder die alten um der neuen willen so zuwider.‘ (Fr. D. Strauss, G. W. V, 259.) Kant wollte von Lessing's Nathan nichts wissen, weil die Juden darin zu gut wegkämen. (Jul. Schmidt, Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland von Leibniz bis Lessing, II. p. 736. Leipzig, 1864.) Ueber Kant's Beurtheilung des Judenthums vgl. die ‚Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft.‘ (G. W. ed. Hartenstein, VI, 224 ff.)

[1] Si l'on peut conjecturer le caractère d'une nation par les prières qu'elle fait à Dieu, on s'apercevra aisément que les Juifs étaient un peuple charnel et sanguinaire (Phil. de l'hist., 44) — porc, animal moins impur que cette nation même. (Examen important de M. Bolingbroke, c. 8.)

[2] Wenn auch die Juden aus Politik, Hochmuth und selbst Fanatismus Ströme von Menschenblut vergossen haben, so sind sie doch nie so tief gesunken, wie die Christen, Kriege rein um der Religion willen zu führen. ‚Les Hébreux, voisins des Égyptiens, . . imitèrent leur intolérance, et la surpassèrent; cependant il n'est point dit dans leurs histoires que jamais le petit pays de Samarie ait fait la guerre au petit pays de Jérusalem uniquement par principe de religion.‘ (De la paix perpétuelle, c. 7, 1769.) — Art. Tolérance, S. II: Le peuple juif était un peuple bien barbare. Il égorgeait sans pitié tous les habitants d'un malheureux petit pays, sur lequel il n'avait pas plus de droit qu'il n'en a sur Paris et sur Londres . . Les Juifs adoraient leur Dieu; mais ils n'étaient jamais étonnés que chaque peuple eût le sien . . Voilà des exemples de tolérance chez le peuple le plus intolérant et le plus cruel de toute l'antiquité: nous l'avons imité dans ses fureurs absurdes, et non dans son indulgence‘. Vgl. Traité sur la tolérance (1763), c. 12—13. — A Dalembert, 13. Febr. 1764. — Ueber Menschenopfer bei den Israeliten vgl. Art. Jephté I: Voilà donc les sacrifices de sang humain clairement établis; il n'y a aucun point d'histoire mieux constaté; on ne peut juger d'une nation que par ses archives, et par ce qu'elle rapporte d'elle-même.

menschlicher, kein edler Zug erhellt ihre düstere Geschichte. Sie kennen keine Gastlichkeit, Freigebigkeit und Milde. Sie sind aller Cultur baar; Wissenschaft und Kunst sind ihnen fremd.[1] Nur Selbst- und Gewinnsucht hat seit jeher ihr Herz erfüllt. Wenn sie die Sieger sind, so kennen sie kein Erbarmen; unterliegen sie, so scheuen sie keine Erniedrigung. ‚Toujours superstitieuse, toujours avide du bien d'autrui, toujours barbare, rampante dans le malheur et insolente dans la prosperité‘ nennt er die Nation.[2] Keine hat so viel Unglück erlitten, keine so viel verdient. Die Völker aller Zeiten und Zonen stimmen in dem Abscheu vor den Hebräern überein. Ihr Gesetz schreibt ihnen die Absonderung und den Hass vor; sie dürfen sich nicht wundern, wenn sie mit gleicher Münze bezahlt werden. Aus fanatischem Abscheu und schnöder Geldgier machen sie den Wucher zu ihrer heiligsten Mission. Unablässig flehen sie, dass Gott ihnen ihre Feinde, d. i. die Welt, in die Hände gebe.[3] Das sind, das waren die Juden. Und die gläubigen Christen sehen in ihnen ihre Vorläufer, ‚les hérauts de la Providence‘!

Hat Gott diesen ‚peuple chétif‘ wirklich vor allen anderen Völkern auserkoren, so muss sich dies, sollte man glauben, in seiner Geschichte zeigen. Allein die jüdische Geschichte erweist sich als das Werk einer politisch und moralisch gleich missbegabten Nation; sie ist so natürlich, wie nur irgend

[1] Nulle politesse, nulle science, nul art perfectionné dans aucun temps chez cette nation atroce. (Essai, 6.)

[2] Phil. de l'hist., 42.

[3] Essai, c. 103. — Remarques sur Pascal (1728), 31. — La lèpre, ainsi que le fanatisme et l'usure, avait été le caractère distinctif des Juifs. (Art. Lèpre.) La lèpre, qui appartenait de droit au peuple juif, peuple le plus infecté en tout genre qui ait jamais été sur notre malheureux globe. (A Paulet, 22. April 1768.) — Cette nation est, à bien des égards, la plus détestable qui ait jamais souillé la terre. (Art. Tolérance, I.) — Le pour et le contre (Poëme, 1722):

> Il est un peuple obscur, imbécile, volage,
> Amateur insensé des superstitions,
> Vaincu par ses voisins, rampant dans l'esclavage,
> Et l'éternel mépris des autres nations.

eine.[1] Die Juden haben es nie zu einem achtbaren Staatswesen gebracht, kaum zu einer rechtschaffenen Theokratie, geschweige denn dass ihre Hohenpriester unter der verfassungsmässigen Lenkung Jehovas gestanden wären.[2] ‚O mein Gott!‘ ruft er aus, ‚wenn Du in eigener Person auf die Erde herabstiegest und mir beföhlest, an dieses Gewebe von Mordthaten, Räubereien, Meucheleien, Schändlichkeiten, begangen in Deinem Namen und auf Deinen Befehl, zu glauben, ich würde sagen: Nein, Du willst mich ohne Zweifel nur versuchen. Wie könnte man auch an diese gräuliche Geschichte auf so elende Zeugnisse hin glauben!‘[3] Rein historisch betrachtet, ohne theologische Voreingenommenheit und ohne Concession an den jüdischen Hochmuth,[4] sind die Hebräer ein kleiner nomadischer Stamm, welcher sich, nachdem er längere Zeit unter ägyptischem Cultureinflusse gestanden, eines syrischen Landstrichs von elender Beschaffenheit bemächtigte,[5] dann nach wechselvollen Schicksalen unter selbstständigen Königen lebte[6] und seinen phönicischen Nachbarn das wenige Gute, das ihre Einrichtungen hatten, entlehnte. Kurz nach seiner höchsten Blüthe spaltete sich das Reich und gerieth unter die Herrschaft der vorderasiatischen Grossstaaten.

Seit dieser Zeit verwarfen sich die Hebräer auf das Mäkler-, Wechsler- und Trödlergeschäft, namentlich in dem

---

[1] Pourquoi ces Juifs furent-ils presque toujours dans l'esclavage? . . le Dieu des armées était toujours à leur tête . . N'est-il pas clair, que si les Juifs, qui espéraient la conquête du monde, ont été presque toujours asservis, ce fut leur faute. (Phil. de l'hist., 41.)

[2] Art. Théocratie.

[3] Sermon des Cinquante (1752), 2me point. — Dialogue du douteur et de l'adorateur (1763): Je ne crois pas ces horreurs impertinentes . . Diese Ansicht hängt damit zusammen, dass er den Geschichtsbüchern des Alten Testaments (wie des Neuen Testaments) nur einen höchst geringen Quellenwerth beimisst. Die Einzelheiten derselben würdigt er keines Glaubens; wenn er sie kritisirt, so kritisirt er sie aus philosophischen Gesichtspunkten, um auch ihren intellectuellen und moralischen Werth herabzusetzen.

[4] Nous examinons cette histoire comme nous ferions celle de Tite-Live ou d'Hérodote. (Dieu et les hommes, c. 14.) — Les livres juifs ne sont point juges en leur propre cause. (Ibid.)

[5] Ueber das ‚gelobte Land‘ vgl. Art. Judée — Juifs (6me lettre).

[6] Voltaire nennt sie selten anders, als ‚les roitelets juifs‘.

neugegründeten Alexandria, wo auch die griechische Cultur auf sie zu wirken begann.[1] Sobald das Volk nur einen Schatten von Freiheit genoss, wüthete es gegen sein eigen Fleisch und Blut. Die Zeiten seiner Sklaverei waren die Zeiten seines Glückes. Sein meuterischer Geist beschwor endlich die Strafgerichte der Römer herauf, die Jerusalem zerstörten; doch war es bereits vor dieser Katastrophe über alle Welt verstreut.[2] Die Juden haben sich bis auf die Gegenwart erhalten, was nichts Besonderes ist, da es noch mehrere solcher versprengter, heimatloser Stämme in der Welt gibt.[3] Durch ihren Glauben, der sie in dem Wahne verhärtet, die übrige Welt sei nur um ihretwillen vorhanden, sowie durch ihre Achtung vor Geld und Kindersegen gedeihen sie fort und fort. ‚Les Juifs ont regardé comme leurs deux grands devoirs, des enfants et de l'argent.'[4]

Natürlich betrachtet, zeigt sich auch die jüdische Religionsgeschichte in einem anderen Lichte, als sie gemeinhin dargestellt wird. Der Mosaïsmus ist weder göttlichen Ursprungs, noch schlechthin originell; er ist einfach zusammengestohlen.[5] Was man aufgenommen, wurde dann dem Volksgeiste angepasst, d. h. vergröbert und mit einer Masse theils abergläubischer, theils fanatischer Bräuche versetzt.[6] Erst in der Zeit des

---

[1] La Bible enfin expliquée, Machabées.

[2] Plaisante politique que celle d'un malheureux peuple qui fut sanguinaire sans être guerrier, usurier sans être commerçant, brigand sans pouvoir conserver ses rapines, presque toujours esclave et presque toujours révolté, vendu au marché par Titus et Adrien, comme on vend l'animal que ces Juifs appellent immonde et qui était plus utile qu'eux. (L'A, B, C; 6me entretien.) — Phil. de l'hist., 38—50.

[3] Guebern, Banianen, Zigeuner. (Art. Juifs.)

[4] Ueber die Lage der Juden im Mittelalter vgl. Essai, 103.

[5] Ramas confus et contradictoire des rites de leurs voisins. (Dieu et les hommes, XVII.)

[6] C'est la nation faible et grossière qui se conforme grossièrement aux usages de la grande nation . . Leurs rapsodies demontrent qu'ils ont pillés toutes leurs idées chez les Phéniciens, les Chaldéens, les Égyptiens, comme ils ont pillé leurs biens quand ils ont pu. (Examen important de M. Bolingbroke, c. 5—6.) — Histoire de l'établissement du Christ., 5. — Le misérable peuple juif prit toutes les superstitions de ses voisins, et. dans l'excès de sa brutale ignorance, il y ajoute des superstitions nou-

Esdras kam die Entwicklung zur Ruhe. Lange vor den Juden gab es Monotheisten.[1] Zudem haben sie nie an der Existenz und der Macht anderer Götter gezweifelt, denen sie, zum Aerger der Jehovapriester, gelegentlich huldigten. Auf die Entlehnung Jehovas deutet der blosse Name; auch die übrigen Namen Gottes sind phönikisch.[2] Wie jederlei Philosophie ihrem harten Sinne fern blieb, so hat auch die Unsterblichkeitslehre erst spät, infolge des Contactes mit Persern und Griechen bei einzelnen Secten Eingang gefunden. Das mosaische Gesetz kennt nur die Aussicht auf Oel, Wein und Krätzen.[3] ‚Kannte Moses die Unsterblichkeitslehre nicht, so war er unwürdig eine Nation zu leiten; kannte und verheimlichte er sie, so war er dessen um so unwürdiger.'[4] Der Mangel einer edleren

---

velles. Lorsque cette petite horde fut esclave à Babylone elle y apprit le nom du diable . . (L'A, B, C; 3me entretien.) — Y a-t-il un seul événement dans l'Ancien et le Nouveau Testament qui n'ait été copié des anciennes mythologies? . . Comparez et jugez. (Epître aux Romains, 3, 1768.) — Ces malheureux Juifs sont si nouveaux, qu'ils n'avaient pas même en leur langue de nom pour signifier Dieu. Ils furent obligés d'emprunter le nom d'Adonaï des Sidoniens, le nom de Jehova ou Jao des Syriens. Leur opiniâtreté, leurs superstitions, leur usure consacrée sont les seules choses qui leur appartiennent en propre. Et il y a toute apparence que ces polissons, chez qui les noms de géométrie et d'astronomie furent toujours absolument inconnus, n'apprirent enfin à lire et à écrire que quand ils furent esclaves à Babylone. On a déjà prouvé que c'est là qu'ils connurent les noms des anges, et même le nom d'Israël, comme ce transfuge juif Flavius Josèphe l'avoue lui-même. (L'A, B, C; 17me entretien.) — Art. Juifs, 4me et 5me lettre. — Phil. de l'hist., 48—49.

[1] Mon seul but est de faire voir que tous les grands peuples civilisés et même les petits ont reconnu un Dieu suprême de temps immémorial. (Dieu et les hommes, c. 10.)

[2] Dieu et les hommes, c. 16. — Phil. de l'hist. 48—49. — Art. Jéova.

[3] Histoire de l'établissement du Christ., 22.

[4] Phil. de l'hist., 25. — A d'Argence, 11. Oct. 1763. — Warburton hatte in einem zweibändigen Werke bewiesen, dass die Juden nicht an die Unsterblichkeit der Seele glaubten, daraus aber gefolgert, die jüdische Religion müsse göttlichen Ursprungs sein, sonst hätte sie sich nicht erhalten können. Der Deist Morgan folgerte natürlich das Gegentheil. (Lettre à d'Argence, 1. Oct. 1759. — A Warburton, 1767. — Art. Âme; Enfer. — Défense de mon oncle, 15—17.) Vgl. über dieses Thema: Lessing's Erziehung des Mg., §§. 22—26. — 4. Fragment des Wolfenbütteler Unbekannten. Neuestens: Spiess, Entwicklungsgeschichte der Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode, 16. Capitel. (Jena, 1877.)

Vorstellung von Lohn und Strafe hängt zusammen mit dem Mangel besserer Moralbegriffe.

So steht denn, können wir schliessen, dieses auserwählte Volk gegen alle Nationen der Erde zurück; es hat weder Cultur, noch Geschichte, noch Freiheit, Macht, Religion, Philosophie oder Moral besessen, welche sich denen anderer Völker an die Seite stellen liessen. Trotzdem verdient es unsere Beachtung, weil nämlich die jüdische Religion die Mutter des Christenthums und des Islam geworden ist.[1]

Das Samenkorn des Christenthums wuchs im Römerreiche zum Baume heran, der die helleno-romanische Welt überschattete. Es ist auffällig, wie selten Voltaire von den Griechen und selbst den Römern spricht. Er macht ihnen seine schuldige Reverenz; jedoch sein Herz schlägt nur für die moderne Welt. Gerade in religiöser Beziehung hatten Hellas und Rom keine Bedeutung. Griechenland, das Land der Fabeln, Orakel und Tempel, bot nur vermöge seiner Mysterien und Philosophen, für welche die Lossagung vom Pöbelwahn charakteristisch erscheint, Interesse.[2] Die Fabeln Griechenlands haben jedoch vor denen der übrigen Welt den Vorzug, schön und geistreich zu sein; um ihretwillen schlug man sich auch nicht todt.[3] Weder den Amphiktyonenkrieg, noch die Hinrichtung des Sokrates will Voltaire als Proben von Fanatismus gelten lassen; es seien Parteistreitigkeiten gewesen.[4] Was die Römer

[1] Tout superstitieux, . . tout malheureux qu'ils ont été et qu'ils sont encore, ils sont pourtant les pères des deux religions, qui partagent aujourd'hui le monde. (La Bible enfin expliquée, Machabées.)

[2] Phil. de l'hist., 24—37. — Depuis Orphée et Homère jusqu'à Virgile il n'y a pas un seul poëte, un seul philosophe qui ait admis plusieurs dieux suprêmes . . Il faut convenir que les anciens avaient plus de vénération pour leurs dieux secondaires que nous. (Canonisation de St-Cucufin.)

[3] Histoire de l'établissement du Christ., c. 26. — Eine Apologie gegen jansenistische Eiferer: ‚Beaucoup de fables sont plus philosophiques que ces messieurs ne sont philosophes . . Les belles fables ont encore ce grand avantage sur l'histoire qu'elles présentent une morale sensible . . Pour qui ne regarde qu'aux événements, l'histoire semble accuser la Providence, et les belles fables morales la justifient. (Art. Fable.) — Hiezu das Poëme: Apologie de la fable. — Siècle de Louis XIV, Catal. s. v. Gédoin.

[4] Ueber Sokrates vgl. Art. Socrate — Art. Tolérance, I — Prix de la justice, XI, 1777 — auch den Art. Amour socratique.

betrifft, deren Riten und Satzungen aus Tuscien und Griechenland stammten, so zeichneten sie sich durch ihre extreme Toleranz[1] — sie hatten keine Dogmen, daher keine Religionskriege, wohl aber Denkfreiheit — sowie durch die öffentliche Anerkennung eines einigen höchsten Gottes, ‚Deus optimus maximus', aus. Freilich verbanden sie damit eine Masse abergläubiger Vorstellungen.[2] ‚Die Scipio, Paulus Aemilius, Cicero, Cato, Cäsar hatten andere Dinge zu verrichten, als den Aberglauben der Masse zu bekämpfen. Wenn sich ein alter Irrthum festgesetzt hat, so bedient sich die Politik seiner als eines Gebisses, das sich der Haufe selbst angelegt hat, bis ein anderer Wahn den früheren verdrängt, in welchem Falle die Politik aus dem neuen Irrthume Nutzen zieht, gleichwie aus dem alten.'[3]

Den Sturz der antiken Götter führte das Christenthum herbei, zu dem wir nunmehr übergehen. Dass die Geschichte Jesu von einer Kritik der neutestamentarischen Schriften abhängig sei, war ein von der Wissenschaft jener Zeit längst angenommener Lehrsatz.[4] Voltaire schlug den Werth dieser Quellen äusserst gering an. Wer und was Jesus gewesen, meinte er, lasse sich kaum mehr erkennen. In den ersten christlichen Gemeinden sei Evangelium auf Evangelium entstanden; jede habe das ihrige gehabt, je nach Geschmack und Bedürfniss; an Mirakeln und Abstrusitäten überbiete eines das andere. Vor Irenäus finde sich kein Citat, das auf eines der vier canonischen Evangelien hinweise. Wie so aber gerade

---

[1] A Hénault, 26. Febr. 1768.

[2] Art. Augure, Athéisme I, Idole II, Oracles II. — Qu'on me montre dans toutes leurs (Romains et Grecs) histoires un seul fait, et dans tous leurs livres un seul mot, dont on puisse inférer qu'ils avaient plusieurs dieux suprêmes. (Art. Polythéisme.) — On devait distinguer les Metamorphoses d'Ovide de la religion des anciens Romains. (Art. Athéisme.)

[3] Phil. de l'hist., 50.

[4] Seine Vorgänger zählt er auf: Dieu et les hommes, 23, 31. — Ueber das Verhältniss Voltaire's zu den ihm voranlaufenden bibelkritischen Leistungen vgl. Strauss: Voltaire (G. W. XI, 176 ff.) und Reimarus (V, 255). Es berührt eigenthümlich, dass z. B. Hase in seiner Geschichte Jesu, allwo die obscurste Emanation des namenlosesten Pastors gewissenhafte Berücksichtigung gefunden hat, die Engländer und Franzosen des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts mit keinem Worte erwähnt.

diese dazugekommen wären, vor ihren Mitgenossen bevorzugt zu werden, sei purer Zufall.[1]

Jesum hält Voltaire für einen guten, wohlwollenden Menschen aus dem Volke, wie Fox; an all dem, was ihm später zugeschrieben worden, sei er vermuthlich unschuldig. Der Christus des Glaubens sei, wie das Christenthum selbst, das Werk Jahrhunderte langer Entwicklung; Christus habe nicht an die Neugründung einer Religion gedacht.[2] Er blieb

---

[1] Chacun de ces petits troupeaux voulait faire son Évangile . . tous se contredisent . . tous lui (Jésus-Christ) attribuent autant de prodiges qu'il y en a dans les Métamorphoses d'Ovide. Presque tous ces Évangiles ont été visiblement forgés après la prise de Jérusalem . . Un faussaire se découvre toujours par quelque endroit . . ces fadaises et les Évangiles leur (Grecs et Romains) étaient entièrement inconnus; on pouvait mentir impunément . . l'Évangile attribué à Matthieu n'a été écrit que très-longtemps après lui par quelque malheureux demi-juif demi-chrétien helleniste . . Enfin on choisit quatre Évangiles; et la grande raison, au rapport de saint Irénée, c'est qu'il n'y a que quatre vents cardinaux . . Mais avant qu'on eût donné quelque préférence à ces quatre Évangiles, les pères des deux premiers siècles ne citaient presque jamais que les Évangiles nommés aujourd'hui apocryphes . . Mais qui a fabriqué ces quatre Évangiles? n'est-il pas très-probable que ce sont des chrétiens hellénistes? . . Quelle foule des contrariétés et d'impostures est restée dans ces quatre Évangiles! N'y en eût-il qu'une seule, elle suffirait pour démontrer que c'est un ouvrage des ténèbres . . Autant des mots autant d'erreurs dans les Évangiles. Et c'est ainsi qu'on réussit avec le peuple. (Examen important de M. Bolingbroke, c. 13.) — Avouons-le hardiment, nous qui ne sommes point prêtres et qui ne les craignons pas, le berceau de l'Église naissante n'est entouré que d'impostures. C'est une succession non interrompue de livres absurdes sous des noms supposés . . C'est un tissu de miracles extravagants . . Tous ces contes furent écrits dans des galétas et entièrement ignorés de l'empire romain. (Histoire de l'établissement du Christ., c. 12.) — Art. Apocryphes; Christianisme, S. II; Évangile. — Sermon des Cinquante, 3me point, 1752. — Homélie (1765), 4. — Collection d'anciens Évangiles (1769). — La Bible enfin expliquée. (Sommaire historique des quatre Évangiles.) 1776.

[2] Die Ursache, warum das Leben Jesu bei Voltaire so wenig Raum einnimmt und sich auf so wenige, oft wiederholte Punkte beschränkt, liegt wohl darin, dass er den Evangelien einen ungleich geringeren Quellenwerth beimisst, als irgend ein maassgebender Kritiker des neunzehnten Jahrhunderts; ferner darin, dass er die Lücken des historischen Wissens nicht mit allerlei Speculationen überspinnt, wie dies wohl üblich ist, weil er das Seelenleben Jesu und des Volkes, dem er angehört, nicht

ein Jude, und auch die Urchristen bildeten eine blosse jüdische Secte, wie die Essener, Therapeuten u. s. f. In allen Hauptorten entstanden wieder besondere Spielarten. Insbesondere erzeugte sich in Alexandria unter Einwirkung des Platonismus die Logoslehre. Wie andere Secten, lebte auch die christliche, so lange sie schwach, unbekannt und auf Duldung angewiesen war, friedsam nach aussen und innen.[1] Doch manifestirte sich schon in Paulus der Geist des Fanatismus. ‚Sein Charakter war leidenschaftlich, hochfahrend, fanatisch und grausam. Er übertrug die Heftigkeit seines Wesens auf die neue Secte, in welche er eintrat.' Voltaire wird nicht fertig, ihn anzuklagen.[2] Dass Petrus nie in Rom gewesen, erklärt er für eine ausgemachte Thatsache;[3] die Martyrien der älteren Zeit hält er für baare Erfindungen: denn nur der Duldsamkeit des Römerreiches verdanke das Christenthum sein Dasein.[4] ‚Als die ersten Galiläer sich unter die griechische und römische Volks-

---

hoch anschlägt. Die Hauptstellen über Jesus Christus finden sich: Sermon des Cinquante, 3me point (1762) — Traité sur la tolérance, c. 14 (1763) — Catéchisme de l'honnête homme (1763) — Dialogue du douteur et de l'adorateur (1763) — Questions sur les miracles, vorzüglich 1.—3. Brief (1765) — Examen important de M. Bolingbroke, c. 10—11 (1767) — Homélie sur l'interprétation du Nouveau Testament (1767) — Dîner du Comte de Boulainvilliers, 2me entretien (1767) — Conseils raisonnables à M. Bugier (1768) — Profession de foi des théistes (de la doctrine), 1768 — De la paix perpétuelle (1769), c. 15—18 — Dieu et les hommes (1769) — La Bible enfin expliquée (Sommaire historique des quatre Évangiles), 1776 — Histoire de l'établissement du Christ. (1777), c. 6—7 — Art. Christianisme; Divinité de Jésus; Généalogie; Messie (vgl. à Dalembert, 12. Oct. 1764; à Damilaville, Nr. 4232 der Édition Hachette; à Hénault, 20. Oct. 1764); Art. Religion; Tolérance, S. III.

[1] Art. Église; Esséniens. — Il est reconnu par les fanatiques, même les plus entêtés, que les premiers chrétiens employèrent les fraudes les plus honteuses pour soutenir leur secte naissante. Tout le monde avoue qu'ils forgèrent de fausses prédictions, de fausses histoires, de faux miracles. (Dialogue du douteur et de l'adorateur, 1763.) — Sermon des Cinquante, 3me point.

[2] Histoire de l'établissement du Christ., c. 8. — Examen important de M. Bolingbroke, c. 12. — Art. Apôtres; Paul. — Epître aux Romains (1768). — Dialogue du douteur et de l'adorateur (1763).

[3] Essai, 6. — Examen important de M. Bolingbroke, c. 20. — Art. Voyage de saint Pierre. — Pierre.

[4] Traité sur la tolérance (1763), c. 9. — Phil. de l'hist., 50.

menge mischten, fanden sie letztere mit allen erdenklichen abgeschmackten Ueberlieferungen inficirt . . Die Obrigkeiten, die besseren Bürger hielten sich von diesen Ausschreitungen ferne, die Masse aber nährte sich davon: ‚et c'était la canaille juive qui parlait à la canaille païenne.'[1] Stets behandelt Voltaire die ersten Christen en canaille; wenn irgendwo, so zeigt sich hier seine Differenz von der protestantischen Anschauung. Als Ursachen des allmäligen Wachsthums und endlichen Erfolges der christlichen Secte gibt er folgende[2] an: Die Sectenführer schmeichelten ihrer Horde mit der Idee der natürlichen Freiheit, die gerade auf den Pöbel eine berückende Kraft ausübt; es bildete sich ein Staat im Staate, eine Rotte von Rebellen, so dass es kein Wunder ist, wenn das Gemeinwesen dagegen Maassregeln ergriff. Ferner waren die Christen, ursprünglich ein Häuflein Juden unter Juden, dem Wuchergewerbe ergeben, wodurch sie zu Geld und Macht gelangten; Constantin Chlorus z. B. kam durch ihre Vorschüsse auf den Thron. Die Christen genossen dabei einer nahezu ununterbrochenen Religionsfreiheit, was sich erst änderte, als sie anfingen, staatsgefährlich zu werden und gegen die heidnische Religion aggressiv vorzugehen.[3] Einer der stärksten Gründe des Fortschrittes lag in der Ausbildung eines umfassenden Systemes von Dogmen; die alten Religionen hatten nichts dem Aehnliches. Aus platonischer Metaphysik und christlichen Mysterien[4] entstand eine Lehre, welche alle erdenklichen Fragen über Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft beantwortete. Jedoch blieben die Christen nicht bei dem einmal Errungenen stehen, sondern die Geister wurden in steter Erregung

---

[1] Examen important de M. Bolingbroke, c. 12. — Une canaille abjecte s'adressait à une populace non moins méprisable (c. 14) — la canaille étant d'une nécessité absolue pour établir toute nouvelle secte. (Histoire de l'établissement du Christ., c. 10.) — Dernières paroles d'Epictète (1763), wo er die Entstehung des Christenthums mit den Augen eines gebildeten zeitgenössischen Griechen ansieht.

[2] Histoire de l'établissement du Christ., c. 13. — Epître aux Romains (1768), 7.

[3] De la paix perpétuelle (1769), c. 9—14. — Art. Dioclétien, Art. Martyrs.

[4] On voit que la philosophie de Platon fit le Christianisme. (Histoire de l'établissement du Christ., c. 9.) — De la paix perpétuelle, 17 (1769).

erhalten.[1] Zu den Lockmitteln des Christenthums zählt Voltaire auch die Abschaffung der unappetitlichen Schlachtopfer und die Einführung humanerer Ceremonien. ‚Les Chrétiens, dans leur premier institut, faisaient ensemble un bon souper à portes fermées. Ensuite ils changèrent ce souper en un déjeûner, où il n'y avait que du pain et du vin.'[2]

Auf solche Weise gelangte das Christenthum zur Herrschaft im Römerreiche. Kaiser Constantin, welcher die Wendung der Dinge besiegelte, wird von Voltaire kaum besser behandelt, als St. Paul.[3] Dagegen gesellt er sich zu den Apologeten des Kaisers Julian.[4] Sobald das Christenthum befestigt war, nahm es eine, nach seiner Ueberzeugung, für das Wohl der Menschen verderbliche Entwicklung. Zunächst untergrub es den Bestand des Reiches. ‚Le christianisme ouvrait le ciel, mais il perdait l'empire.'[5] Die alte Religion, unter deren Banner die Römer von Triumph zu Triumph geschritten waren, wurde ausgerottet. Der Sectengeist decimirte die Christenheit selbst.

Während die Barbaren an den Grundvesten des Reiches rüttelten, versammelten die Kaiser Concilien und verliehen den lächerlichsten Streitigkeiten das Gewicht ihrer Autorität.[6] In dieser Zeit befestigte der Fanatismus seine Herrschaft; die Aera der Glaubensverfolgung um des Glaubens willen brach an. Die neuen, unerhörten Gräuel des Fanatismus und das Mitleid mit der davon betroffenen Menschheit bilden die Beweggründe des Hasses, den Voltaire gegen das Christen-

---

[1] Ce qui contribua le plus à l'accroissement de la religion nouvelle, ce fut l'idée qui se répandit alors que le temps de la fin du monde approchait. (Ibid. 10.) — Art. Fin du monde.

[2] Histoire de l'établissement du Christ., c. 13. Art. Autels; Baiser.

[3] Essai, 10—11. — Histoire de l'établissement du Christ., c. 16—22. — Art. Constantin; Vision de Constantin. — Fragments sur l'histoire générale (1773), VII.

[4] Art. Apostat; Julien. — Discours de l'empereur Julien (1769). Portrait und Supplement rühren von Voltaire her; die Uebersetzung des Urtextes hat d'Argence geliefert.

[5] Essai, 11.

[6] Art. Anthropomorphites; Antitrinitaires; Arianisme; Conciles; Hérésie; Initiation; Originel; Trinité; Zèle.

thum hegt.[1] Wenn er die übrigen Volksreligionen mehr aus Gründen der Vernunft, des beleidigten bon sens missbilligt, so verabscheut er das Christenthum insbesondere, weil es die Intoleranz zum Systeme und den Aberglauben zu einer Staat wie Gesellschaft dominirenden Macht erhoben habe. Das Christenthum habe den altjüdischen Fanatismus noch weit überboten. Demgemäss sei die Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, bis auf den Beginn des Aufklärungsalters, ja im abgeschwächten Maasse bis heute, nur ein ungeheueres Register der Plagen, welche Aberglaube und Verfolgungssucht über die Welt gebracht haben. In erster Linie komme die historische Ausbildung der Hierarchie in Betracht. Die rein geschichtliche Betrachtung der geschichtlich gewordenen Dinge ist der Triumph des Aufklärungszeitalters über die vorangehenden Perioden des Dogmatismus. Der schon im Zeitalter der Renaissance wieder

[1] Pourquoi le monstre de l'intolérantisme habita-t-il dans la fange des cavernes habitées par les premiers chrétiens? Pourquoi, de ces cloaques, où il se nourrissait, passa-t-il dans les écoles d'Alexandrie, où ces demi-chrétiens demi-juifs enseignèrent? pourquoi s'établit-il bientôt dans les chaires épiscopales et siéga-t-il enfin sur le trône à côté des rois? . . Avant que ce monstre naquît, jamais il n'y avait eu de guerres religieuses sur la terre; jamais aucune querelle sur le culte. (De la paix perpétuelle [1769], 5.) — L'esprit de contention, d'irrésolution, de division, de querelle avait présidé au berceau de l'Église. (Ibid. 19.) — Il est évident, que la religion chrétienne est un filet dans lequel les fripons ont enveloppé les sots pendant plus de dix-sept siècles, et un poignard dont les fanatiques ont égorgé leurs frères pendant plus de quatorze. (Ibid. 31.) — La nôtre (sc. religion) est sans contredit la plus ridicule, la plus absurde et la plus sanguinaire, qui ait jamais infecté le monde. (A Frédéric II, 5. Jänner 1767.) — Traité sur la tolérance (1763), 14. — Prix de la justice (1777), 8. — Cette religion chrétienne, qui a été la source de tant de divisions, de guerres civiles et de crimes, qui a fait couler tant de sang et qui est partagée en tant de sectes ennemies dans les coins de la terre où elle règne. (Sermon des Cinquante, 3me point.) — Dans tous les temps on se bat, s'égorge, on s'assassine. A chaque dispute, les rois, les princes sont massacrés. Tel est le fruit de l'arbre de la croix, de la potence qu'on a divinisée. (Ibid.) — Plus ma vieillesse et la faiblesse de mon tempérament m'approchent du terme, plus j'ai cru de mon devoir de savoir si tant de gens célèbres, dépuis Jérôme et Augustin jusqu'à Pascal, ne pourraient avoir quelque raison. J'ai vu clairement qu'ils n'en avaient aucune et qu'ils n'étaient que des avocats subtils et véhéments de la plus mauvaise de toutes les causes. (A M. Du Deffand, März 1765.)

erwachte historische Sinn, der während des Kampfes der Confessionen zurückgedrängt worden war, gewann einen neuen Impuls, indem kein Gebiet des Daseins ihm ferner verschlossen blieb. Im Sinne des herrschenden Empirismus, von metaphysischen Voreingenommenheiten und wirren Geschichtsdoctrinen unbeirrt, zeigte Voltaire Alles in seinem natürlichen Werden, Wachsen, Vergehen und ermuthigte den Geist des Fortschrittes, den auch die fatalistische und quietistische Reaction nicht wieder aus der Welt zu schaffen vermochte. Ideal in seiner Gesinnung, mässig in seinen Erwartungen, nüchtern in seinen Erkenntnissen, wies er den Geist der abgelaufenen Jahrhunderte von sich; deren Denken, Wollen, Handeln erschien ihm als ein Fremdes und Verwerfliches; weit davon entfernt, sie auch nur als Uebergangsstufen in relativem Sinne gelten zu lassen, verfiel er in den Fehler, das Mittelalter an sich zu beurtheilen, wie dessen in die moderne Welt hereinragenden Ueberreste, und zugleich die Widerstandskraft der letzteren zu unterschätzen. Aber auch die bessere Einsicht in die Gewalt der historischen Realität hätte ihn nie von der inneren Verpflichtung absolviren können, das Richtigere und Bessere, wenigstens nach seiner Einsicht Bessere, zu verfechten, vor dem Wahne, der Verblendung und dem bösen Willen zu schützen.

Wie erwähnt, das wichtigste Moment der Geschichte des Christenthums war nach Voltaire die Entstehung der Hierarchie. Aus dem Wesen und der Geschichte der Hierarchie folgte ihr Kampf mit der Staatsgewalt.[1] Auf dem Gipfel seiner Macht nahm dann das Sacerdotium sogar den Kampf mit der concurrirenden Weltreligion, dem Muhamedanismus, auf seine Schultern.

Es sei hier gestattet, Voltaire's Ansicht des Islam einzuschalten.[2] Der Islam entspringt, im Unterschiede vom Christenthume, nahezu vollendet dem Haupte seines Stifters.

---

[1] Ueber die Beziehungen zwischen Kirche und Staat, vgl. den nächstfolgenden politischen Abschnitt.

[2] Essai, 6—7. — Art. Alcoran; Arot et Marot; Mahométans. — Lettre civile (1760). — Man vgl. die Tragödie Mahomet (Goethe's Bearbeitung im 35. Bande der Cotta'schen Ausgabe). — Remarques de l'Essai, 1763, IX—X. — A Frédéric, Dec. 1740.

Vor Allem gibt es keinen alten Gesetzgeber oder Eroberer, dessen Geschichte uns zuverlässiger bekannt wäre, als die Mahomets. Der Koran enthält dessen authentische Lehre; er ist kein Machwerk späterer Zeiten. Mahomet ist das Modell, nach welchem sich Voltaire alle Religionsstifter, mehr oder minder, gebildet denkt,[1] so dass es einmal möglich ist, den Ursprung einer Religion im Detail zu erfassen. Mahomets Vorgang hatte etwas Absichtliches, Ueberlegtes. Nach langem Studium des Charakters seiner Mitbürger, reif an Jahren, proclamirte er sich selbst als Propheten Gottes, als Wiederhersteller der von Juden und Christen entstellten Lehre Abrahams. Er war nicht unwissend und besass poetische Anlagen. Von seinen Ideen lebhaft ergriffen, versank er wohl selbst in Träumereien und endigte mit Selbstbetrug, ja dem Betruge Anderer. Dass er verfolgt wurde, war ihm von Nutzen; einmal siegreich, verbreitete er, ein Unicum unter den Religionsstiftern, seine Lehre mit dem Schwert in der Hand.[2] Jedoch unterschied sich die ungleich edlere Nation der Araber von den einst ebenfalls erobernden Juden durch das Vermögen, ihre Eroberungen zu behaupten und zu assimiliren.[3] Ueberredung und Belehrung vollendeten das Werk der kriegerischen Unterjochung. Leicht fand der Koran Eingang, da er, ausser dem Prophetenthume Mohamets, keine neue Lehre enthielt.[4] Späterhin war dem Islam nichts so heilsam, als die Vereinigung von staatlicher und geistlicher Macht in den Händen der ersten Chalifen.[5] Natürlich verdammt Voltaire die Absurditäten des

---

[1] ‚Mais détournons les yeux | de cet impur amas d'imposteurs odieux' sagt Voltaire im Poëme sur la loi naturelle I, und nimmt in der Anmerkung blos Confutse aus. — ‚Ils étaient tout au plus de très-prudents menteurs', sagt er von den Religionsstiftern im Gegensatze zu den Philosophen. (Art. Philosophe, I.)

[2] Mahomet, imposteur, brigand, mais le seul des législateurs réligieux qui ait eu du courage et qui ait fondé un grand empire. (Art. Contradictions.)

[3] Pourquoi Mahomet et ses successeurs, qui commencèrent leurs conquêtes précisément comme les Juifs, firent-ils de si grandes choses, et les Juifs de si petites? (Essai, 6.)

[4] Art. Alcoran.

[5] L'opinion et la guerre firent la grandeur des califes; l'opinion et l'habilité firent la grandeur des papes. (Remarques, c. X, 1763.)

Korans und die furchtbaren Mittel seiner Verbreitung, wogegen er ihn wider die unberechtigten Angriffe christlicher Eiferer in Schutz nimmt.[1] Im Allgemeinen rechnet er auch den Islam, wie den Judaïsmus und das Christenthum, zu den Calamitäten der Menschheit.[2]

Ohne uns in die Einzelheiten seiner Darstellung der Religions- und Kirchengeschichte des Mittelalters einzulassen, wollen wir nur auf den Refrain lauschen, in welchen er jedes Capitel derselben ausklingen lässt. An der unsäglichen Barbarei, Unwissenheit, Verwilderung dieser Jahrhunderte ist vor Allem die Religion schuld. Sie hat die Menschen nicht besser gemacht, sondern ihren Leidenschaften noch den Fanatismus, den Glaubenshass, die Verfolgungswuth hinzugefügt. Träger dieses Geistes sind die Priester, welche sich auf die thierischen, fanatisirten Massen stützen und auch deren Führer mit sich ziehen. Sie ersinnen neue Geisseln (Mönchswesen, Inquisition) für die ohnehin schon hinlänglich geplagte Menschheit, erregen Kampf und Krieg, ja sie wagen sich an die nothwendig existirende Staatsgewalt. Solchermaassen basirt das Mittelalter auf einem Gemisch von Unwissenheit, Betrug, Frechheit, Selbstsucht der Herrscher, Dummheit und Schwäche der Beherrschten. Jeder Lichtblitz erstickt in der allgemeinen Finsterniss; nicht einmal eine ordentliche Häresie kann um sich greifen.[3]

---

[1] Les moyens sont affreux; c'est la fourberie et le meurtre . . (Alcoran.)

[2] Der Islam hat wohl mit dem Schwerte bekehrt; aber ‚je ne connais pas une seule guerre civile entre les Turcs pour la religion'. (Homélie sur la superstition, 1767.) — Essai, 7.

[3] C'est ainsi que vous verrez dans ce vaste tableau des démences humaines, les sentiments des théologiens, les superstitions des peuples, le fanatisme, variés sans cesse, mais toujours constants à plonger la terre dans l'abrutissement et la calamité . . . (Essai, 62.) C'est de ce fanatisme que sortirent les croisades, qui dépeuplèrent l'Europe pour aller immoler en Syrie des Arabes et des Turcs à Jésus-Christ. (Profession de foi des théistes, c. 4.) — Les Chrétiens n'ont cessé de s'égorger en Afrique et en Asie que quand les musulmans, leurs vainqueurs, les ont désarmés et ont arrêté leurs fureurs. Mais à Constantinople et dans le reste des États chrétiens, l'ancienne rage prit de nouvelles forces. (De la paix perpétuelle, 24.)

Les papes ont voulu abrutir l'esprit des hommes. (Art. Lois, S. 3.) Rome donnait toujours le mouvement à toutes les affaires de l'Europe.

Wenn Voltaire das Mittelalter aus diesen und ähnlichen Gründen verurtheilte, wie verhielt er sich dann zur Reformation? In keiner Hinsicht tritt der Gegensatz zwischen dem abgelaufenen Jahrhundert und dem Durchschnittsbewusstsein des laufenden schroffer hervor, als bezüglich des Urtheils über die Reformation. Eine Verurtheilung der Reformation wird heute wohl nur mehr von der streng katholischen Welt erwartet. Alles, was nur im Entferntesten mit freisinnigeren Richtungen zusammenhängt, ergeht sich in Hymnen auf die Kirchenverbesserung. Und doch sind es dieselben Principien der Aufklärung, denen zufolge Voltaire über das Mittelalter und die Reformation den Stab bricht. Seine Beurtheilung ist im höchsten Grade der Aufmerksamkeit werth.

Für Voltaire schiebt sich zwischen Mittelalter und Reformation das denkwürdige Vorspiel der Aufklärung: die Renaissance, das Zeitalter Leo X.[1] Den Lobrednern der Reformation würde er heute antworten: Was wollt ihr mit euerer Reformation, welche im Wesentlichen dieselben Lehren verkündete, auf dieselben Bücher schwor, wie die römische Kirche, höchstens dass sie an die Stelle schon vorhandener Absurdi-

---

(Essai, c. 49.) — C'est pendant ces siècles d'ignorance, de superstition, de fraude et de barbarie, que l'Église, qui savait lire et écrire, dicta des lois à toute l'Europe, qui ne savait que boire, combattre et se confesser à des moines. (Prix de justice, VIII, 1777.) — L'empire et le sacerdoce avaient désolé l'Italie, l'Allemagne et presque tous les autres États. (Essai, 127.) — Leur grande politique consistait à exciter des guerres civiles. (Ibid. 52.)

Ce fut saint Basile qui le premier imagina ces vœux, ce serment de l'esclavage. Il introduit un nouveau fléau sur la terre et il tourna en poison ce qui avait été inventé comme remède. (Art. Esséniens.) — Essai, c. 139. — Remarques de l'Essai (1763), XI. — L'inquisition est comme on sait une invention admirable et tout à fait chrétienne pour rendre le pape et les moines plus puissants et pour rendre un royaume hypocrite (Art. Inquisition). — L'inquisition, ce nouveau fléau, inconnu auparavant chez toutes les religions du monde . . C'est donc ainsi que l'inquisition commença en Europe: elle ne méritait pas un autre berceau. Vous sentez assez que c'est le dernier degré d'une barbarie brutale et absurde de maintenir, par des délateurs et des bourreaux, la religion d'un Dieu que des bourreaux firent périr. (Essai, 62.)

[1] Essai, 121. — Siècle de Louis XIV. Introduction.

täten andere neue setzte?[1] Was soll uns der starrsinnige Luther, der fanatische Calvin zu einer Zeit, die freieren Anschauungen und leichteren Lebensformen zustrebte?[2] Seht ihr nicht, wie hinter dem Vorwande der Religion sich egoistische, ehrgeizige, habgierige Tendenzen verbargen?[3] Haben denn Vernunft, Aufklärung, Fortschritt in dem Protestantismus ihre Wurzeln, oder mussten sie nicht erst, nachdem die Welt des Haders und Blutvergiessens müde geworden war, im Gegensatze zu Katholicismus und Protestantismus durchdringen?[4] Hat nicht die Reformation die Geister, welche schon auf die Stimme der Philosophie zu horchen begannen, auf das Feld der religiösen Querellen abgeleitet und den Fanatismus, die Glaubenswuth von neuem entzündet?[5] Beiläufig dies würde

---

[1] Souvenez vous des temps de ces énergumènes, nommés papistes et calvinistes, qui prêchaient le fond des mêmes dogmes et qui se poursuivirent . . pour quelques mots différemment interprétés. (Dernières remarques sur les pensées de Pascal, Nr. 123.) — Art. Eucharistie. — Vos reformateurs n'ont renversé l'autorité du pape que pour se mettre sur son trône. Aux décisions des conciles vous avez fièrement substitué celles de vos synodes, et Barneweldt a péri comme J. Hus. (A Bertram, 26. Dec., 1763.) — Homélie sur la communion (1769).

[2] ‚La religion n'avait rien d'austère', sagt er von der Zeit Leo X., ‚elle s'attirait le respect par des cérémonies pompeuses . . ce qui pouvait offenser la religion n'était pas aperçu dans une cour occupée d'intrigues et de plaisirs.' (Essai, c. 127.) — Luther und Calvin öffneten die Klöster ‚pour changer en couvents la société humaine'. (Essai, c. 133.)

[3] Essai, c. 118 und 138.

[4] Les disputes de religion retardèrent les progrès de la raison au lieu de les hâter . . ces querelles ne furent qu'une maladie de plus dans l'esprit humain. (Essai, c. 121.) — Depuis Charles V jusqu'à la paix de Westphalie les querelles théologiques ont fait couler le sang . . La seule arme contre ce monstre est la raison. (Remarques de l'Essai, 1763, c. XV.)

[5] Le faste de la cour voluptueuse de Léon X pouvait blesser les yeux; mais aussi on devait voir que cette cour même polissait l'Europe . . La religion, depuis la persécution contre les hussites, ne causait plus aucun trouble dans le monde. (Essai, 127.) — Éloge historique de la raison (1775). — La fureur dogmatique a bouleversé plus d'un État, depuis les massacres des Albigeois jusqu'à la petite guerre des Cévennes au commencement du dix-huitième siècle. Le sang a coulé dans les campagnes et sur les échafauds, pour des arguments de théologie, tantôt dans un pays,

Voltaire den modernen Apologeten erwidern, vorausgesetzt, dass er sich bei ihren Phrasen auch immer etwas denken könnte.

Dass die Kirche einer Verbesserung bedürftig war, gibt Voltaire natürlich zu. Ein System, welches den Kampf zwischen Staat und Kirche perpetuirte, die Gemüther ihrem Vaterlande entfremdete, in jedem Staate ein stehendes Heer unterhielt und aller Welt Geldbeutel in Anspruch nahm, schien auch ihm der Erhaltung nicht werth. [1]) Allein bei der Abstellung dieser Missbräuche blieb die Reformation nicht stehen.

Zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts hoffte man von der Beilegung des Schismas eine für das ganze kirchliche System wohlthätige Wirkung; dann setzte man seine Hoffnungen auf die Concilien: indess Concilien vergehen, während die Päpste bestehen. [2]) Es kamen Wicleff, Huss, Savonarola, drei erpichte Dogmatiker, letzterer ein herrschsüchtiger Redekünstler, welcher für die Empörung, die er predigte, mit Fug und Recht bestraft wurde. [3]) Nach ihnen trat Luther auf, ein kühner, eigensinniger Mann. Weil die Augustiner den Dominikanern die Ablasssporteln missgönnten, so hiessen sie ihn gegen den Ablass predigen. [4]) Die Nation folgte dem Anstosse — aus Armuth. ‚On vendait trop cher les indulgences et la délivrance du purgatoire à des âmes, dont les corps avaient alors très-peu d'argent . . On prit une religion à meilleur marché.‘ [5]) Der Schauplatz des neuen Glaubens war der Norden Europas, der Schauplatz des heissesten Kampfes Deutschland und die

---

tantôt dans un autre, pendant cinq cents années presque sans interruption; et ce fléau n'a duré si longtemps que parce qu'on a toujours négligé la morale pour le dogme. (Essai, c. 197.) Faut-il qu'on ait éprouvé plus de deux cents ans de frénésie pour arriver à des jours de repos? (Essai, c. 134.)

[1] La forme du gouvernement la plus absurde. Cette absurdité consistait à dépendre chez soi d'un étranger. (Essai, c. 65.) Vgl. Essai, 127: Il y avait des abus violents, il y en avait de ridicules. — Traité sur la tolérance, 3.

[2] Essai, 71.

[3] Ibid. 108.

[4] Ibid. 127.

[5] Art. Climat.

Schweiz; die Bewohner dieser Länder galten nicht für besonders aufgeweckt.[1] Das geistreiche, lebensfreudige, in Intriguen verwickelte Volk Italiens blieb dagegen diesen Wirren fern; es belustigte sich, wie früher, an dem kirchlichen Schaugepränge und beutete den Aberglauben der übrigen Welt zu seinem Vortheile aus.[2] In ganz Europa erregte die Kirchentrennung politische Verwicklungen. Die deutschen Fürsten benützten die Gelegenheit zur Einziehung der Kirchengüter, zur Aufrichtung von Landeskirchen und zum Widerstand gegen die Reichsgewalt.[3] Das hatten also die Geistlichen von ihrer theologischen Zänkerei, dass sie laut Commandos des Landesherrn auf schmalen Sold gesetzt wurden.[4] Welches Unheil hatte nicht die religiös-politische Parteiwuth über Voltaire's Vaterland gebracht! Dem Sänger der Henriade war klar, was er von den Segnungen der Reformation zu halten habe. England hatte die nämlichen Schicksale erlitten und auf seinem Boden die paradoxesten Secten erwachsen sehen.[5] Am meisten hasste Voltaire doch jenen Calvin, der so lange nach Duldung schrie, bis er selber mächtig wurde und Servet verbrannte. In Calvin hasste er den incarnirten Culturfeind, den Gegner aller Lebensfreudigkeit, der Wissenschaften, der schönen Künste, der Schauspiele.[6] ‚Man muss gestehen', sagt Voltaire, ‚dass die

---

[1] Essai, 128.

[2] Ibid. — Les Italiens s'enrichissaient du moins de l'aveuglement des autres peuples; mais ailleurs on embrassait la superstition par elle-même. (Essai, 82.) — Art. Démocratie.

[3] Les anciens dogmes embrassés par les Vaudois etc., renouvelés et différemment expliqués par Luther et Zwingle, furent reçus avec avidité dans l'Allemagne, comme un prétexte pour s'emparer de tant des terres dont les évêques et les abbés s'étaient mis en possession, et pour résister aux empereurs, qui alors marchaient à grands pas au pouvoir despotique. (Louis XIV, c. 36.)

[4] Essai, 134.

[5] Essai, 135—137; Lettres anglaises (1734), c. 1—8.

[6] Essai, 133—134. Ueber Luther und Calvin: Tous deux laborieux et austères, mais durs et emportés; tous deux brûlant de l'ardeur de signaler et d'obtenir cette domination sur les esprits . . . ils avaient des mœurs farouches: leurs discours respiraient le fiel (133). In verschiedenen Briefen machte er den Genfern Elogen, dass sie ihm erlaubten, sein

Missbräuche der alten Kirche kein hinreichender Grund waren, so viele Bürgerkriege zu autorisiren, und dass es nicht nothwendig gewesen wäre, andere Menschen zu tödten, ‚parce que quelques prélats faisaient des enfants, et que des curés achetaient avec un écu le droit d'en faire'.[1]

Die Deutschen, von dem besten Willen beseelt, fremde Art zu begreifen, pflegen doch über derlei Bonmots zu straucheln. Hätte Jemand die ernsthaftesten Dinge vorgebracht, es würde ihm nichts nützen; bei den strengen Merkern hätte er versungen und verthan. Gilt es nun gar, wie im vorliegenden Falle, die Reformation, welche man wohl als die tiefste und energischeste Regung des deutschen Geistes zu feiern liebt, so ist Jedermann nur um so mehr geneigt, die Frivolität und Incompetenz des Wälschen und Ungläubigen mit harten Worten zu geisseln. Es hat sich eine Reformationsmythologie herausgebildet, welche respectirt sein will, und derjenige, welcher als Historiker oder Philosoph daran rührt, wird beschuldigt, er beleidige das religiöse und nationale Gefühl. Die Wissenschaft ist aber nicht dazu da, Gefühle zu cultiviren oder auch nur zu schonen. Wer dergleichen von ihr verlangt, will das Unmögliche von ihr. Die Wissenschaft ist gefühlloser, als die Politik, ja als die Furie des Krieges; diese rechnen immerhin mit den menschlichen, heiligen Gefühlen: die Wissenschaft gedeiht erst recht auf der Schädelstätte der Gefühle. Sie kann und darf nicht fragen: Ist es erfreulicher, beglückender, erhebender, moralischer, die Reformation als Mutter des modernen Fortschrittes, als die fruchtbarste, ruhmreichste That der deutschen Geschichte zu lobpreisen? Sie kann und darf nur der Frage nachgehen: Ist es richtig oder unrichtig, dies anzunehmen? Und sollte die Welt darüber zu Grunde gehen, die Wissenschaft müsste achselzuckend bei ihrem Verdicte bleiben; das ist ihr Pathos, ihre Würde! In dem reinen Aether der Wahrheit gibt die Rücksicht auf die Nützlichkeit oder Erquicklichkeit einer Meinung den Ausschlag nicht. Selbst wenn die Wahrheit unter allen Umständen schädlicher wäre,

---

abfälliges Urtheil über Calvin in Genf zu drucken; z. B. à P. Rousseau, 24. Febr. 1757. — Vgl. ferner à Hénault, 26. Febr. 1768.

[1] Essai, c. 127.

als der Irrthum, die Wissenschaft müsste doch ihrem innersten Impulse folgen. Die Fälle der Praxis aber, wo in der That der Irrthum heilsamer ist, als die Wahrheit, kann sie getrost auf sich beruhen lassen. Früher oder später kommt die Praxis, der Buhlschaft mit dem Irrthume müde, doch wieder geschlichen, an den Pforten der Wahrheit zu pochen; sie kehrt zurück und zwar um so sicherer, je weiter vorgerückt der Zeiger der Weltenuhr ist. Voltaire selbst warf wohl gelegentlich die Aeusserung hin: ‚Die Philosophie ist nicht geeignet die Welt zu regieren; sie erhebt sich zu hoch über den grossen Haufen; sie redet eine Sprache, die er nicht verstehen kann'.[1] Allein gegen die absichtliche Täuschung der Menge hat er stets seine Stimme erhoben, und als Schriftsteller, als Gelehrter nie eine Zeile geschrieben, in welcher er die unpraktische Wahrheit dem praktischen Irrthume geopfert hätte. Die Ansicht Voltaire's über die Reformation wird man also, trotz ihrer Unerquicklichkeit, gar wohl der wissenschaftlichen Meditation unterziehen können; man wird ihr wenigstens ein Plätzchen zugestehen dürfen neben den herrschenden Ansichten, deren eine die Reformation als Urquell des modernen Culturlebens glorificirt, während eine andere die Reformation als Theilerscheinung der Renaissance, als Ergebniss der gleichen Kräfte und als Ursache gleicher Wirkungen verherrlicht.

Allem Erwähnten zufolge war Voltaire über den Gegensatz von Katholicismus und Protestantismus so weit hinaus, dass er die beiden Confessionen für Erscheinungsformen ein und des nämlichen Geistes nahm.[2] Die Vernunft schien ihm

---

[1] Art. Prières.

[2] Papistes, luthériens, calvinistes, ce sont autant de factions sanguinaires. (Axiomes im Anhange zur Abhandlung ‚Dieu et les hommes'.) — Quelques protestants ont reproché à l'auteur de l'Essai sur les mœurs de les avoir souvent condamnés; et quelques catholiques ont chargé l'auteur d'avoir montré trop de compassion pour les protestants. Ces plaintes prouvent qu'il a gardé ce juste milieu qui ne satisfait que les esprits modérés. (Remarques de l'Essai, 1763, XVI.) Ausnahmsweise gesteht er den Protestanten auch einen Vorzug zu: Si les protestants se trompent comme les autres dans le principe, ils ont moins d'erreurs dans les conséquences. (Catéchisme de l'honnête homme.) Ce n'est pas que les huguenots ne soient aussi fous que les sorboniqueurs; mais, pour

bei den Kämpfen, die theils wirklich, theils angeblich über religiöse Querellen entbrannt waren, nichts gewonnen zu haben. Ob man den Menschen die katholische, die lutherische oder calvinische Lehre aufrede, galt ihm gleich viel. Alle drei waren für ihn Töchter der Theologie, der Superstition, des Fanatismus. Wie absonderlich musste doch dem Champion der Aufklärung zu Muthe werden, wenn er mitten in seinem hellen Zeitalter die öffentliche Aufmerksamkeit von dem Gezänke der Jansenisten und ihrer Gegner in Anspruch genommen sah, einem Gezänke, das nun schon über Ein Jahrhundert währte.[1] Zu seiner Genugthuung vermochte der Jansenismus dem Staate nicht mehr gefährlich zu werden; aber diese Secte beeinträchtigte das philosophische Interesse und erschien als eine blosse Missgeburt des theologischen Geistes. Man argumentirte über unentscheidbare, wahnschaffene Fragen mit Stellen der Schrift und der Kirchenväter in den Terminis der Scholastik. Voltaire empfand es als eine Schande seines erleuchteten Jahrhunderts, dass man über Chimären stritt, wie z. B. welche Bewandtniss es mit der ‚gratia sufficiens, efficax und concomitans' habe, ob Augustin oder Pelagius im Rechte sei, ob die Welt jansenistisch oder molinistisch denken solle![2] Man wird den Wider-

---

être fou à lier, on n'en est pas moins citoyen; et rien ne serait assurément plus sage que de permettre à tout le monde d'être fou à sa manière. (A Marmontel, 2. Dec. 1767.)

[1] Siècle de Louis XIV, c. 37. C'est rendre service au genre humain que donner à ces dangereuses fadaises le ridicule qu'elles méritent (A de Faulès, 4. März 1768) schreibt er über das bezügliche Capitel der Geschichte Ludwig XIV. — Précis du Siècle de Louis XV, c. 36, 38. — Histoire du parlement de Paris, 64—66. — Art. Convulsions. — Galimatias dramatique (1757). — Balance égale (1762). — D'un fait singulier concernant la littérature (1763). — Commentaire sur l'esprit de lois (1777). Avant-propos. — Dernières remarques sur les pensées du Pascal (1777). Avertissement.

[2] Les sottises molinistes et jansénistes vont toujours leur train . . Il est honteux pour l'humanité que dans un siècle aussi éclairé que le nôtre, ces impertinentes disputes soient encore à la mode; mais le vulgaire se ressemble dans tous les temps. (A Caumont, 19. April 1735.) — Il n'y a plus guère de querelles fanatiques qu'en France . . Le prince n'a qu'à s'en moquer et les peuples en riront; mais les princes qui ont des confesseurs sont rarement des rois philosophes. (A Frédéric II, Nov. 1742.)

willen Voltaire's gegen den Jansenismus begreifen. In ihm bekämpfte er den verhassten Dogmenstreit, die Sectirerei, den Geist der Askese. So weit er Historiker Ludwig XIV. und Ludwig XV. war, musste freilich auch er den verabscheuten Zänkereien seine Aufmerksamkeit widmen. Jedoch nahm er nicht für die Jansenisten Partei; ihm, dem philosophischen Historiker, galten Jesuiten und Jansenisten gleich wenig, eher die Jesuiten noch mehr, als die Jansenisten.[1] Der eigentliche

---

[1] Il y a toujours dans la nation un peuple qui n'a nul commerce avec les honnêtes gens, qui n'est pas du siècle, qui est inaccessible aux progrès de la raison et sur qui l'atrocité du fanatisme conserve son empire, comme certaines maladies qui n'attaquent que la plus vile populace . . Il serait très-utile à ceux qui sont entêtés de toutes ces disputes, de jeter les yeux sur l'histoire générale du monde; car on voit le peu de figure que font sur la terre un moliniste et un janséniste. On rougit alors de sa frénésie pour un parti qui se perd dans l'immensité de choses. (Siècle de Louis XIV, 37.) — Cette dispute ne produisit en France que des mandements, des bulles, des lettres de cachet et des brochures, parce qu'il y avait alors des querelles plus importantes. (Ibid., 37.) — Dans des temps moins éclairés, ces puérilités auraient pu subvertir la France . . mais le mépris que tous les honnêtes gens avaient pour le fond de ces disputes sauva la France. (Histoire du parlement de Paris, 65.)

Ce qu'on appelle un janséniste est réellement un fou, un mauvais citoyen, et un rebelle . . Les molinistes sont des fous plus doux. Il ne faut être ni à Apollos ni à Céphas, mais à Dieu et au roi. Il est certain que plus il y aura de philosophes, plus les fous seront à portée d'être guéris. (Voix du sage, 1750.) On a ri à la mort du janséniste et du moliniste, et de la grâce concomitante, et de la médecinale, et de la suffisante, et de l'efficace. Quelle lumière s'est levée sur l'Europe depuis quelques années. (Dernières remarques sur les pensées de Pascal. Avertissement.) — Les jansénistes ont servi à l'éloquence et non à la philosophie. (Pensées, remarques et observations.) — Kurz nach dem Attentate Damiens' schreibt er: Je n'avais cru les jansénistes et les molinistes que ridicules, et les voilà sanguinaires, les voilà parricides! (A Thiercot, 13. Jänner 1757.) — L'esprit convulsionnaire a pénétré dans l'âme de cet exécrable coquin . . Si Louis XIV n'avait pas donné trop de poids à un plat livre de Quesnel et trop de confiance aux fureurs du fripon Le Tellier, son confesseur, jamais Louis XV n'eût reçu de coup de canif. (A Cideville, 16. Jänner 1757.) — Aehnlich in den Briefen des Jahres 1757 Monat Jänner, Februar, März. — Les monstres, nommés jansénistes et molinistes, après s'être mordus, aboient ensemble contre les pauvres partisans de la raison et de l'humanité.

Todfeind der Jesuiten war überhaupt nicht er, sondern Dalembert.

Wo bleibt, nach so viel Negation, die Position? Was hat uns Voltaire für die Verneinung der positiven Religion und der Geschichte zu bieten? Was dürfen wir ferner glauben, hoffen, lieben, heilig halten? Voltaire setzte den religiösen Systemen der Geschichte seine Vernunftreligion, sein philosophisches Bekenntniss, seinen ‚Theismus' entgegen, die zwei Sätzchen: Verehre Gott und befolge das Sittengesetz.[1] Alle anderen Fragen wies er als unvernünftig oder unbeantwortbar zurück. Der Theismus war, nach seiner Meinung, nichts Neues. Er hielt ihn für die Religion der Vernünftigen und Guten seit Beginn der Civilisation, während der dumme, verderbte Haufe dem Aberglauben anhinge.[2] In dem Bemühen,

---

(A Palissot, ? März ? 1757.) — Voltaire's Grimm erreichte seinen Höhepunkt, als ‚les serpents appelés jésuites et les tigres appelés convulsionnaires' (à M. d'Épinay, 25. April 1760) sich mit Erfolg gegen die Encyklopädisten alliirten. Die Jesuiten nannte er wohl auch Füchse, die Jansenisten Wölfe. (A Chalotais, 3. Nov. 1762.) — ‚On se plaignait autrefois des jésuites; mais saint Médard devient plus à craindre que saint Ignace. Si on ne peut étrangler le dernier moliniste avec les boyaux du dernier janséniste, rendons ces pertubateurs du repos public ridicules aux yeux des honnêtes gens.' (A Dalembert, 8. Mai 1761.) — A d'Argence, 26. Oct. 1761. — A d'Argental, 26. Jänner 1762. — A Damilaville, 30. Jänner 1762. — A d'Argental, 19. Nov. 1763. — A Damilaville, 30. Jänner 1764. — A Dalembert, 26. Dec. 1764. — Au même 7. Aug. 1766. — A Marmontel, 7. Aug. 1767. — A Dalembert, 26. Dec. 1767. — A De Faulès, 4. März 1768. — A Dalembert, 1. Mai 1768. — A d'Argental, 6. Mai 1768.

[1] Essai, 136 und 182. — Art. Théisme; Théiste; Athée; Athéisme. — Éléments de la philosophie de Newton, 5. — Examen important de M. Bolingbroke, Conclusion. — Idées de la M. le Vayer (1751). — Défense de M. Bolingbroke (1752). — Entretiens chinois (1768). — Epître écrite de Constantinople (1768). — Profession de foi des théistes (1768). — Histoire de l'établissement du Christ., c. 26.

[2] Notre religion est sans doute divine, puisqu'elle a été gravée dans nos cœurs par Dieu même, par ce maître de la raison universelle, qui a dit au Chinois, à l'Indien, au Tartare et à nous: ‚Adore-moi et sois juste'. Notre religion est aussi ancienne que le monde, puisque les premiers hommes n'en pouvaient avoir d'autre. (Profession de foi des théistes.) — Qu'on me montre dans l'histoire du monde entier une seule querelle sur cette profession de foi: ‚J'adore Dieu et je dois être bienfaisant' . .

historische Celebritäten zu baren Theisten in seinem Sinne umzuprägen, ging Voltaire offenbar zu weit. Dagegen hatte er nicht Unrecht, wenn er behauptete, der Theismus habe in

---

Voilà ce (l'adoration d'un Dieu et l'accomplissement de nos devoirs) qui est nécessaire en tout lieu et en tout temps. Il y a donc l'infini entre le dogme et la vertu. (De la paix perpétuelle, c. 28.) — J'ose croire une chose, c'est que de toutes les religions le théisme est la plus répandue dans l'univers: elle est la religion dominante à la Chine; c'est la secte des sages chez les mahométans; et de dix philosophes chrétiens il y en a huit de cette opinion . . c'est une espèce de secte, sans association, sans culte, sans cérémonies, sans dispute et sans zèle, répandue dans l'univers sans avoir été prêchée. Le théisme se rencontre au milieu de toutes les religions comme le judaïsme; ce qu'il y a de singulier, c'est que l'un étant le comble de la superstition, abhorré des peuples et méprisé des sages, est toléré partout à prix d'argent; et l'autre étant l'opposé de la superstition, inconnu au peuple, et embrassé par les seuls philosophes, n'a d'exercice public qu'à la Chine . . Ce sont, à l'égard de la religion chrétienne, des ennemis pacifiques qu'elle porte dans son sein, et qui renoncent à elle sans songer à la détruire . . On n'a jamais vu de théistes qui aient cabalé dans aucun État. (Art. Athée, S. II.) Distingue toujours les honnêtes gens qui pensent de la populace qui n'est pas faite pour penser. Si l'usage t'oblige à faire une cérémonie ridicule en faveur de cette canaille, et si en chemin tu rencontres quelques gens d'esprit, avertis-les par un signe de tête, par une coup d'œil que tu penses comme eux, mais qu'il ne faut pas rire. (Art. Blé.) — La plupart des honnêtes gens sont instruits . . mais la populace n'est-elle pas ce qu'elle était du temps de Henri III et de Henri IV? n'est-elle pas toujours gouvernée par des moines? n'est-elle pas trois cents fois au moins plus nombreuse que ceux qui ont reçu une éducation honnête? (Le cri des nations, 1769.) — Le petit nombre qui pense conduit le grand nombre avec le temps. L'idole tombe et la tolérance universelle s'élève chaque jour sur ses débris. (De la paix perpétuelle, 1769, c. 32.) — Le monde s'améliore un peu; oui, le monde pensant, mais le monde brute sera longtemps un composé d'ours et de singes; et la canaille sera toujours cent contre un. C'est pour elle que tant d'hommes qui la dédaignent composent leur maintien et se déguisent; c'est à elle qu'on veut plaire, qu'on veut arracher des cris de vivat; c'est pour elle qu'on étale des cérémonies pompeuses; c'est pour elle seule enfin qu'on fait du supplice d'un malheureux un grand et superbe spectacle. (Prix de la justice, 1777, 8.) — C'est la fatale philosophie des Anglais qui a commencé tout le mal . . Cette contagion s'est répandue partout. Le dogme fatal de la tolérance infecte aujourd'hui tous les esprits; les trois quarts de la France au moins commencent à demander la liberté de conscience. (A Helvéticus, 25. Aug. 1763.)

den letzten hundert Jahren Einfluss und Terrain gewonnen. Namentlich blühe er in England. Mitten unter den streitsüchtigen Secten habe er sich befestigt, ohne selbst eine Kirche oder Clique zu bilden.[1] Nicht im Dogma, in der Moral sucht Voltaire das Heil der Welt. Sein Essai predigt unablässig die grosse Lehre, dass vor Allem durch die (positive) Religion, den Aberglauben, den Fanatismus, das Dogma — oder wie sonst er ein und denselben Erscheinungscomplex benennen mag — die Geschichte der Menschen eine Geschichte ihrer Leiden geworden sei;[2] nur die Gewissensfreiheit, die Toleranz, die Humanität, die Moral, die Philosophie, unterstützt von einer weisen und starken Politik, vermöchten die Welt zu erlösen. An einer Stelle berechnet Voltaire die Anzahl der seit Constantin durch Religionskriege, Verfolgungen, Ketzergerichte u. s. w. ums Leben gekommenen Menschen auf 9,468.800.[3] An einer anderen Stelle sagt er: ‚La religion chrétienne a coûté à l'humanité plus de dix-sept millions d'hommes'.[4] Die Philosophie i. e. die Vernunft allein, habe diesen Zuständen ein Ende gemacht. Um den Fanatismus dauernd zu bewältigen, müsse man sich an die denkfähigen Leute wenden, überhaupt das Volk aufklären und nicht im Aberglauben erhalten. ‚Die Aufgeklärten (honnêtes gens) lesen die Geschichte der Religionskriege mit Schaudern; sie lachen über die theologischen Dispute, wie über die italienische Posse. Lasst uns eine Religion bekennen, die weder schauern noch lachen macht.'[5]

---

[1] Unter den bestehenden Secten waren zwei, mit denen Voltaire, der Einfachheit ihres Bekenntnisses halber, sympathisirte: die Socinianer und Quäker.

[2] L'histoire du monde est celle du fanatisme. (Homélie sur la superstition, 1767.) Tantum relligio potuit suadere malorum (Lucret. I, 102) ist eines seiner Lieblingscitate.

[3] Dieu et les hommes, 42.

[4] Art. Athéisme, S. II.

[5] Dîner du comte de Boulainvilliers. Pensées de St-Pierre. — L'esprit de philosophie a enfin émoussé les glaives. (Essai, 134.) — La raison, en se perfectionnant, détruit les germes de guerres de religion. C'est l'esprit philosophique qui a banni cette peste du monde. (La voix du sage et du peuple 1750.) — Si la religion n'enfante pas plus de guerres civiles, c'est à la philosophie seule qu'on en est redevable. (Art. Dieu.) — L'esprit philosophique, qui n'est d'autre chose que la raison, est devenu

Voltaire's Theismus ist keine leere Zukunftshoffnung, sondern hat eine Vergangenheit und eine respectable Gegenwart. In seinem Sinne sollen die höheren Classen, insbesondere die Regierungen, denken und handeln. Den positiven Religionen soll nicht durch aggressive Gewaltmaassregeln Abbruch gethan werden; auch die Cabalenmacherei verschmäht Voltaire's edler Sinn: die unbehinderte Wirkung auf die Geister allein behält er dem Aufklärungsbekenntnisse vor.[1] Die Staatsgewalt

---

chez tous les honnêtes gens le seul antidote dans ces maladies épidémiques. (Art. Confession.) — La superstition excita les orages et la philosophie les apaise. (L'A, B, C; 16me entretien.) — L'intolérance chrétienne a seule causé ces horribles désastres; il faut donc que la tolérance les répare. (Paix perpétuelle, c. 4.) — Il n'est d'autre remède à cette maladie épidémique que l'esprit philosophique . . Les lois et la religion ne suffisent pas contre la peste des âmes. (Art. Fanatisme, S. II.) — Il me semble qu'eux seuls (les philosophes) ont un peu adouci les mœurs des hommes, et que sans eux nous aurions deux ou trois Saint-Barthélemy de siècle en siècle. (A Dalembert, 9. Nov. 1764.)

[1] Adorer Dieu; laisser à chacun la liberté de le servir selon ses idées; aimer ses semblables, les éclairer s'il on peut, les plaindre s'ils sont dans l'erreur: . . voilà ma religion qui vaut mieux que tous vos systèmes et tous vos symboles. (A M., 5. Jänner 1759.) — Ueber die Aufklärung der Massen vgl. Jusqu'à quel point on doit tromper le peuple (1756). — Fragment d'une lettre de Bolingbroke (1761?): L'honnête homme sera véritablement religieux en écrasant la superstition. Son exemple influera sur la populace. — Nous ne prétendons pas dépouiller les prêtres . . mais nous voudrions que ces prêtres . . se joignissent à nous pour prêcher la vérité. (Sermon des Cinquante, 3me point.) — Traité sur la tolérance, c. 20. — Wie sich Voltaire zur Action der Aufklärungspartei verhält, geht vornehmlich aus seinem Briefwechsel mit Dalembert hervor. Voltaire war kein Gegner der Volksaufklärung, wie aus seinen Schriften klärlichst hervorgeht. Mit einzelnen Briefstellen, die er gelegentlich im Zorne niederschrieb, wird man dem nicht widersprechen können. So schreibt er einmal an Friedrich II.: ‚La canaille, qui n'est pas digne d'être éclairé et à laquelle tous les jougs sont propres'. Voltaire reflectirt denn da doch nur auf den thatsächlichen Zustand der Canaille, ohne die Pflicht der Volksaufklärung in Abrede zu stellen. Für die Dinge, wie sie lagen, war die Wirkung auf die Massen zu weit aussehend, zu problematisch in ihren Erfolgen. Er betrachtete die Organisation der erfahrenen Philosophenpartei und die Aufklärung der ‚honnêtes gens' als die zunächst erforderlichen Leistungen, damit sie der Menge als Stütze und Leitung dienen könnten. Jedenfalls würde man gut thun, sich seinen Voltaire immer genau anzusehen. So wandert z. B. der Satz:

solle nur die Störung des öffentlichen Friedens hintanhalten, jeden Ausbruch des Fanatismus niederwerfen und die religiösen Angelegenheiten im Sinne der Toleranz verwalten. ‚Voulez vous donc empêcher qu'une secte ne bouleverse l'État, usez de tolérance.'[1]

Ein Gemeinwesen ohne Religion schien Voltaire undenkbar. Zeit seines Lebens bekämpfte er den Atheismus, als die schlimmste Form der Religionslosigkeit.[2] Wenige Jahre vor seinem Tode warf er noch dem ‚Système de la nature' den Fehdehandschuh zu. Als Philosoph machte er gegen den

---

‚Quand la populace se mêle de raisonner, tout est perdu' durch eine Reihe von Schriften zum Beweise, dass der Philosoph ein incarniter Feind der Volksaufklärung gewesen. Der Satz stammt aus einem Briefe an Damilaville (1. April 1766). Liest man ihn im Zusammenhange, so bekömmt er einen ganz anderen Sinn; Voltaire spricht nämlich darin ein verwerfendes Urtheil über die dogmatischen Zwistigkeiten der byzantinischen Kaiserzeit und der Reformationsperiode aus, welche deshalb so schrecklich wurden, weil das unwissende, nicht aufgeklärte Volk sich an ihnen betheiligte. Wie sich Voltaire das Verhältniss der Aufgeklärten zum niederen Volk dachte, mögen folgende Briefstellen erläutern: ‚Le bas peuple en vaudra certainement mieux, quand les principaux citoyens cultiveront la sagesse et la vertu: il sera contenu par l'exemple, qui est la plus belle et la plus forte des leçons . . c'est la seule manière d'instruire l'ignorance des villageois. Ce sont donc les principaux citoyens qu'il faut d'abord éclairer'. (A Damilaville, 13. April 1766.) ‚Non monsieur', schreibt er an Linguet, ‚tout n'est pas perdu quand on met le peuple en état de s'apercevoir qu'il a un esprit. Tout est perdu au contraire quand on le traite comme une troupe des taureaux; car, tôt ou tard, ils vous frapperont de leurs cornes. (15. März 1767.) — On n'a jamais prétendu éclairer les cordonniers et les servantes; c'est le partage des apôtres. (A Dalembert, 2. Sept. 1768.)

[1] Commentaire sur la loi des délits et des peines (1766), IV. — Dass es in Wirklichkeit nicht so friedlich hergehen könne, musste er freilich einem Friedrich II., einer Katharina II. zugeben.

[2] Art. Athée; Athéisme; Dieu. — Histoire de Jenni (1775, 8—11) in welchem Romane Birton gegen Freind die Sache des Atheismus führt, zum Schlusse aber vor diesem Deisten die Segel streicht. — Traité de métaphysique (1734), 2. — Dialogue entre Lucrèce et Posidonius (1758). — Homélie prononcée à Londres, I. Sur l'athéisme (1767). — Lettres de Memmius à Cicéron; Traité III—VI. — Dialogue d'Evhémère (1777), 2—4. — A Villevieille, 26. Aug. 1768. — Vgl. den Briefwechsel des Jahres 1770.

Atheismus die früher erwähnten Beweisgänge geltend. Namentlich liess er es sich angelegen sein, die Argumente, welche der Atheismus aus der Thatsache des Weltübels schöpfte, zu entkräften. Doch hatte er gegen diese Doctrin noch weitere Gründe ins Treffen zu führen. Er berief sich auf die geschichtliche Erfahrung. Italien war z. B. im fünfzehnten Jahrhundert voll Atheisten. Was ergab sich daraus? Dass es so gebräuchlich wurde, Gift wie Nachtessen zu verabreichen, Dolchstösse wie Umarmungen auszutheilen. Die Zeit des Atheismus ist durch Namen wie Sixtus IV., Alexander VI, Cäsar Borgia gekennzeichnet und gerichtet.[1] Voltaire gibt zwar zu, dass gebildete Leute von guter Lebensstellung und sanftem Charakter sich ohne Schaden für die Gesellschaft werden zum Atheismus bekennen dürfen. Allein man denke sich die Armen, die Ungebildeten ohne den Zügel der Religion, ohne die Furcht Gottes.[2] Oder man denke sich einen atheistischen Herrscher ohne das Gefühl der Verantwortlichkeit. ‚Un roi athée est plus dangereux qu'un Ravaillac fanatique.'[3] Gerade auf das Praktische, die sittliche Wirkung legt Voltaire hier das Hauptgewicht. Nur diejenigen Theisten, sagt er, welche glauben, dass Gott den Menschen ein natürliches Gesetz gegeben habe, besitzen eine Religion, wenn sie auch keinen Cultus äusserlich mitmachen.[4] Eine solche praktische Religion darf um der öffentlichen Moralität willen niemals von der Philosophie beseitigt werden. Der Staat hat ein Interesse an der Existenz der Religion.[5] Besser eine schlechte Religion, als gar keine,

---

[1] Histoire de Jenni, 11. — Essai, 136.

[2] On demande ensuite, si un peuple d'athées peut subsister; il me semble qu'il faut distinguer entre le peuple proprement dit, et une société de philosophes au-dessus du peuple. Il est très-vrai que par tout pays la populace a besoin de plus grand frein, et que si Bayle avait eu seulement cinq à six cents paysans à gouverner, il n'aurait pas manqué de leur annoncer un Dieu rémunérateur et vengeur. (Art. Athéisme, I.)

[3] Que l'athéisme est un monstre très-pernicieux dans ceux qui gouvernent; qu'il l'est aussi dans les gens de cabinet. (Athéisme, IV.) — Homélie sur l'athéisme (1767).

[4] Art. Athée II.

[5] Il est donc absolument nécessaire pour les princes et pour les peuples, que l'idée d'un Être suprême créateur, gouverneur, rémunérateur et ven-

vorausgesetzt dass dem Fanatismus kein Spielraum gewährt werde.[1] Denn unter den beiden Uebeln, Fanatismus oder Atheismus, ist das erstere das schlimmere. Gerade aus den Wirren des religiösen Meinungskampfes entstand ehedem der Atheismus. Die wahre Philosophie, die Moral, das Interesse der Gesellschaft haben ihn wieder verschwinden lassen.[2]

Voltaire vertheidigt demnach die Religion gegen den religionslosen Atheismus, sowie er seine natürliche Religion gegen die künstlichen (‚artificielle'), die positiven oder historischen Religionen zeitlebens verfochten hat. Eine Religion in seinem Sinne, eine Religion, die minder schlecht wäre, als alle bestehenden, müsste auf folgende Punkte Gewicht legen: sie müsste die Anbetung eines einigen, höchsten Wesens, Schöpfers und Erhalters, Vergelters und Rächers lehren; an die Stelle aller bestreitbaren Dogmen die unbestreitbare Moral setzen; sich alles eitlen Ceremoniells entschlagen; die Nächstenliebe um Gottes willen und die echte Toleranz zum Grundsatz erheben; daneben könnte sie erhabene Ceremonien ausüben, welche die Masse frappiren, ohne die Weisen und Ungläubigen zu irritiren, sowie auch ihren Dienern einen ausreichenden Unterhalt sichern, ohne sie dem Wohlleben oder Müssiggange anheimzugeben.[3] Gegen eine solche Religion hatte Voltaire

---

geur, soit profondément gravée dans les esprits (Athéisme, IV). Philosophes tant qu'il vous plaira entre vous . . Si vous avez une bourgade à gouverner, il faut qu'elle ait une religion. (Art. Religion, I.)

[1] Il est indubitable que, dans une ville policée, il est infiniment plus utile d'avoir une religion, même mauvaise, que de n'en avoir point du tout. (Art. Athéisme, S. IV.)

[2] Essai, 136.

[3] Art. Religion, I und III, 5me question: Après notre sainte religion, qui sans doute est la seule bonne, quelle serait la moins mauvaise? Ne serait-ce pas la plus simple? ne serait-ce pas celle qui enseignerait beaucoup de morale et très-peu de dogmes? celle qui tendrait à rendre les hommes justes, sans les rendre absurdes? . . Ne serait-ce point celle qui ne soutiendrait pas sa créance par des bourreaux, et qui n'inonderait pas la terre de sang pour des sophismes inintelligibles? celle dans laquelle une équivoque, un jeu des mots et deux ou trois chartes supposées ne feraient pas un souverain et un dieu d'un prêtre souvent incestueux, homicide et empoisonneur? celle qui ne soumettrait pas les rois à ce

nichts einzuwenden, so wenig als gegen eine Staatsreligion, welche mit Berücksichtigung des Bestehenden die Priester und Kirchen in ihre Obhut nimmt, woferne sie nicht die Grenzen der Gesetze überschreiten und dem Gemeinwesen schädlich sind. Diese Religion, meint Voltaire, wurzle theilweise schon in den Herzen mancher Fürsten, aber zur Herrschaft würde sie erst kommen, sobald die Artikel des ewigen Friedens, den der Abbé St-Pierre in Vorschlag gebracht hat, von allen Potentaten signirt sein würden.[1] Voltaire pflegt eben allen überschwenglichen Erwartungen einen Dämpfer aufzusetzen.

Voltaire nennt zwar seinen Theismus eine philosophische Lehre;[2] aber die Gebiete der Philosophie und Religion fallen für ihn nicht vollkommen über einander, ob er sie nun in ihrem historischen Begriffe nimmt, oder ob er sich ihr Ideal construirt. Für den Philosophen in Voltaire's Sinne gibt es noch ein besonderes, selbstständiges, unterscheidbares Gebiet der Religion. Sondern wir alle jene Vorschläge, die auf die bestehenden Verhältnisse Bezug haben, alle jene Mittel- oder Compromissformen ab, welche von dem bestehenden auf idealere Zustände überleiten sollen, so bleibt noch eine rein philosophische Religionslehre übrig, die zur eigentlichen Philosophie ergänzend hinzutritt. Die Religion ist nicht blosses Surrogat der Philosophie; sie ist auch nicht durch die letztere

---

prêtre? celle qui n'enseignerait que l'adoration d'un Dieu, la justice, la tolérance et l'humanité?

[1] Art. Religion, I. Wie gemässigt Voltaire's Ansichten überhaupt waren, soferne sie ins Praktische einschlugen, möge eine Stelle aus dem vertraulichsten Briefwechsel beweisen: ‚Je sais bien, qu'on ne détruira pas la hiérarchie établie, puisqu'il en faut une au peuple; on n'abolira pas la secte dominante, mais certainement on la rendra moins dominante et moins dangereuse. Le christianisme deviendra plus raisonnable et par conséquent moins persécuteur. On traitera la religion en France comme en Angleterre et en Holland, où elle fait le moins de mal qu'il soit possible. (A Helvétius, 26. Juni 1765.)

[2] C'est que le théisme doit encore moins s'appeler une religion qu'un système de philosophie. (Art. Athée, II.) — On demande pourquoi, de cinq ou six cents sectes, il n'y en a guère eu qui n'aient fait répandre du sang, et que les théistes, qui sont partout si nombreux, n'ont jamais causé le moindre tumulte? c'est que ce sont des philosophes. (Art. Théisme.)

überflüssig gemacht; sie ist nicht blosses Zähmungsmittel zu Nutz und Frommen des Staates: sie hat ihre Berechtigung in sich. Die Philosophie nämlich anerkennt die Thatsache und die Giltigkeit des Sittengesetzes; aber dass es göttlichen Ursprunges und dass Gott der Hort desselben ist, vermag sie nicht zu erweisen, kann es höchstens plausibel machen. Noch weniger ist die Philosophie im Stande, etwas über die Vergeltung im Jenseits und die Unsterblichkeit der sogenannten Seele auszumachen. Im Gegentheil, derartigen Annahmen stehen die gewichtigsten Bedenken entgegen. Die Philosophie lässt uns da vollkommen im Stiche; Vergeltung und sittliche Weltordnung bedürfen daher der Stütze des Glaubens. Um der Sittlichkeit willen muss der Einzelne, muss das Gemeinwesen an der Belohnung des Guten und Bestrafung des Bösen durch Gott festhalten. Der Theismus Voltaire's verlangt den unbedingten Glauben an Gott den Vergelter; seine Philosophie, die auch die Frage der Unsterblichkeit dahin gestellt sein lässt, kann zwar die Existenz Gottes, des Schöpfers und Erhalters der Welt, beweisen, aber den göttlichen Ursprung des Sittengesetzes bloss wahrscheinlich machen und uns überreden, dass die sittliche Weltordnung nicht verneint werden müsse. Religion ist demnach gleich der Entscheidung für die moralisch und social werthvolle Annahme, dass sich Gott für das sittliche Leben interessire, was philosophisch nicht strenge erwiesen werden kann.[1]

Der reine Kant, wird man sagen. In Frankreich hegte man die Meinung, Kant habe nur in schwer verständlicher, schulgerechter Sprache gesagt, was vor ihm die Aufklärer, Voltaire obenan, in graciöser, populärer Ausdrucksweise zum

---

[1] Le système des athées m'a toujours paru très-extravagant. Spinosa luimême admettait une Intelligence universelle. Il ne s'agit plus que de savoir si cette Intelligence a de la justice. Or, il me paraît impertinent d'admettre un Dieu injuste. (A Frédéric-Guillaume, 11. Jänner 1771.) — Il y a deux sortes de théistes: ceux qui pensent que Dieu a fait le monde sans donner à l'homme des règles du bien et du mal; il est clair que ceux-là ne doivent avoir que le nom de philosophes. Il y a ceux qui croient que Dieu a donné à l'homme une loi naturelle (natürliches Sittengesetz), et il est certain que ceux-là ont une religion, quoiqu'ils n'aient pas de culte extérieur. (Art. Athée, II.)

Gemeingut der Lesewelt gemacht hätten.[1] Aber nicht bloss hinsichtlich der Terminologie und des Vortrags unterscheiden sich Kant und Voltaire. Der Letztere glaubt das Dasein Gottes erweisen zu können, er ist hierin Dogmatist: Kant's Kritik des Erkenntnissvermögens betrachtet die Idee Gottes nur als Postulat der praktischen Vernunft. Voltaire schliesst aus der empirischen Thatsache der Giltigkeit eines allen Völkern und Zeiten gemeinsamen Sittengesetzes auf den göttlichen Ursprung desselben: Kant baut auf die unbedingte Giltigkeit des Sittengesetzes, für welches alle empirische Bestätigung irrelevant ist, den moralischen Glauben an Gott, Freiheit und Unsterblichkeit. Der Gott Voltaire's ist in erster Linie Schöpfer und Erhalter der natürlichen Welt und nach Analogie dieses Verhältnisses auch Organisator und Hort der von der natürlichen nicht abtrennbaren sittlichen Welt: der Gott Kant's ist der Harmonisator der natürlichen und sittlichen Weltordnung, jenes höchste Wesen, das der Würdigkeit glücklich zu sein die Glückseligkeit verbürgt. Voltaire legt auf den Nutzen des Vergeltungsglaubens, dass der Einzelne einen Zaum fühle und die Gesellschaft keinen Schaden erleide, Nachdruck: Kant nicht; ihm ist der Glaube ein Bedürfniss der Vernunft an und für sich. Voltaire unterscheidet nicht strenge zwischen Glauben und Wissen; auch wird er seinen Skepticismus nie vollkommen los: nach Kant ist der moralische Glaube nothwendig und allgemein giltig, indess nicht Wissen, sondern eben Glaube. Die beiden Hauptsätze des Voltaire'schen Theismus sind einander coordinirt: Verehre Gott und sei gerecht. Kant subordinirt den Glauben an Gott und Unsterblichkeit der Moral. Voltaire's Mensch ist seiner Anlage nach ein Gemisch von Gut und Böse: Kant, der diesen Synkretismus verschmäht, bekennt sich zur Lehre von dem radical Bösen der Menschennatur. Darauf ruht seine Heils- und Erlösungslehre, deren es bei Voltaire gar nicht bedarf. Kant knüpft an das Christenthum, insbesondere den Protestantismus an; er denkt sich seine Lehre als den geistigen Inhalt einer die historische Continuität wahrenden Kirche und gibt sich unsägliche Mühe, den überlieferten

---

[1] Lanfrey: L'église et les philosophes au dix-huitième siècle (2e éd. Paris 1857), pag. 343 ff.

Mysterien einen fasslichen Sinn unterzulegen. Voltaire löst mit Bewusstsein seinen Theismus von allem Zusammenhange mit Christenthum und Kirche ab, legt der kirchlichen Organisation keinen Werth bei, verhöhnt und verwirft alle Dogmatik, geht überhaupt in seiner Verneinung der Geschichte weiter, als Kant mit seiner Verneinung der statutarischen Religionen, seiner Beschränkung des historischen Glaubens und seiner Verdammung des Afterdienstes. Wir wollen der Parallele, die sich ins Endlose fortspinnen liesse, ein Ende machen.

Die Composition und die Schicksale des Manethonischen Geschichtswerkes.

Von
Dr. Jacob Krall.

Mit besonderer Vorliebe hat sich in unserem Jahrhunderte die Forschung auf dem Gebiete altorientalischer Geschichte dem Manethonischen Geschichtswerke zugewendet, ich nenne nur die Namen von Boeckh, Bunsen, Lepsius, Brugsch, Lauth, Lieblein, Unger, v. Pessl. Sie alle haben sich der mühevollen Aufgabe unterzogen, theils die erhaltenen Listen zu ordnen, theils sie mit den Denkmälern zu vergleichen, um dadurch möglichst sichere Grundlagen für die ägyptische Chronographie zu gewinnen. Dagegen wurde eine Reihe von Fragen, die direct diesem Zwecke nicht zu dienen schienen, entweder als a priori ausgemacht angesehen oder aber überhaupt gar nicht, in anderen Fällen wenigstens nicht genügend in Betracht gezogen. In welchem Verhältnisse stehen die Listen, die Josephus uns gibt zu den τόμοι, und wie haben wir uns seine Zahlenangaben zu erklären — decken sich die τόμοι hinsichtlich ihres Umfanges und ihrer Anlage mit den Manethonischen βίβλοι — gehen sie auf eine von Manetho seinem Werke beigefügte chronographische Uebersichtstafel zurück, oder hat eine solche überhaupt niemals bestanden — und wenn dies Letztere der Fall ist, wer sind dann die Verfasser der τόμοι — woher kommen die bedeutenden Abweichungen der uns vorliegenden ἐκδόσεις, die doch alle von den Αἰγυπτιακὰ ausgehen — woher kommen die bedeutenden Abweichungen in der Zählung und Benennung der Dynastien (Potestates) des Barbarus, während die ἐκδόσεις des Africanus und Eusebius das Bestreben zeigen, hier gleichmässig vorzu-

gehen — schliesslich, was haben wir von den Dynastien und ihrer Zählung zu halten?

Aus mehreren Stellen in ‚Manetho und die Hundssternperiode' kann man entnehmen, dass Boeckh mitten in seiner Arbeit der Tragweite dieser Fragen, wenn auch leider nur vorübergehend, sich bewusst ward. So schreibt er p. 498: ‚nur wissen wir nicht, ob die vorhandenen Auszüge, namentlich des Africanus und Eusebius aus der Urschrift geflossen, oder selber nur früheren Auszügen entlehnt sind', oder p. 499: ‚Josephus gibt einige Auszüge, und zwar etwas ausführlichere, die sich nur auf etliche Dynastien beziehen; wobei es sehr unwesentlich ist, dass er die Dynastien nicht unterscheidet; die beiden anderen liefern ein ganzes System von Dynastien, wobei es wieder sehr gleichgiltig, ob Manetho selbst oder ein anderer auf ihn bauend die Abtheilungen gemacht habe', endlich p. 502: ‚Nach Ueberlegung alles Angeführten dürfte sich . . . . . kaum ein anderer Ausweg finden lassen als anzunehmen, das Manethonische Werk, dem die Auszüge entlehnt sind, habe den Anfertigern der letztern in einer Gestalt oder in Gestalten vorgelegen, vermöge deren das Verschiedenste daraus entnommen werden konnte'.

Diese Fragen weiter zu verfolgen ward Boeckh durch die Anlage seiner gesammten Untersuchungen über Manetho gehindert. Auf Grundlage der von den erwähnten Forschern gemachten Beobachtungen wollen wir den Versuch einer Lösung der aufgeworfenen Fragen wagen. Es kommen uns hiebei zu Statten die gewaltigen Fortschritte, die die Erforschung der Denkmäler Aegyptens und Assyriens in den letzten Decennien gemacht, und die unsere Auffassung nicht nur der orientalischen sondern überhaupt der ganzen alten Geschichte wesentlich umgestaltet hat. Die bewunderungswürdige Geistesthat Champollion's hat uns über dreissig Jahrhunderte menschlicher Entwickelung wiedererobert und uns gezeigt, wie allmälig der menschliche Geist zu der Höhe aufgestiegen ist, auf der er früher unvermittelt im hellenischen Alterthume dem staunenden Beobachter entgegentrat.

Wir haben früher einige Stellen aus dem Manetho von Boeckh angeführt, um die Berechtigung der Fragen, zu deren Lösung wir einige Bausteine zu liefern hoffen, darzuthun, wir

wollen noch ein Wort Boeckh's dahersetzen, welches zu unserer Rechtfertigung dienen soll, wenn uns nicht immer gelungen sein sollte, die Wahrheit zu finden, (p. 394): ‚Die Natur ist frei von Irrthum und Lüge; die Erscheinungen, welche sie offenbart, sind immer wahr: fehlt der Naturforscher, so liegt die Schuld an ihm, an seiner unrichtigen Beobachtung oder an unrichtigen Urtheilen und Schlüssen. Weit schlimmer steht es mit dem geschichtlichen Versuch; die Ueberlieferungen, die seine Grundlagen sind, hat Zufall, Nachlässigkeit, Lüge und Betrug entstellt, und namentlich ist mir niemals ein verwirrterer Gegenstand der Betrachtung als dieser Manetho vorgekommen‘.

Einleitung.

Die Vertreibung der Hyksos bezeichnet den Beginn einer neuen glänzenden Periode der ägyptischen Geschichte; Hand in Hand mit dem gewaltigen politischen Aufschwunge des ägyptischen Volkes, der in der Begründung eines eigentlichen Weltreiches gipfelt, geht ein neues Aufblühen der Wissenschaften und Künste. Mit besonderer Vorliebe wandte man sich der Erhaltung und Sammlung der vorhandenen schriftlichen Ueberreste der verflossenen Epoche zu, wie dies die in dieser Zeit angefertigten zahlreichen Abschriften von uralten Papyrus hinreichend beweisen. In dieser Zeit ist zugleich, unserer jetzigen Kunde der Denkmäler zufolge, überhaupt das Bestreben bei den ägyptischen Priestern erwacht, die vergangenen Perioden ihrer Geschichte zu durchforschen und chronologisch festzustellen. Aus der Zeit der Thutmosiden und Ramessiden stammen die Wandgemälde von Karnak, Abydos und Saqqarah, welche uns eine Auswahl der Könige seit den frühesten Zeiten der ägyptischen Geschichte vorführen, sowie der leider heutzutage nur in Trümmern vorliegende Turiner Papyrus, der eine nach Gruppen geordnete Reihenfolge der ägyptischen Herrscher bis auf Aḥmes I. mit ihren Regierungszahlen und ihrer Lebensdauer enthielt.[1]

[1] Das Original des Turiner Papyrus rührt aus der Zeit Aḥmes I. her, die uns erhaltene Abschrift dagegen wurde, da der Rückentext häufig das

Es drängt sich uns nun unmittelbar die Frage auf, wie weit waren die Aegypter in dieser Zeit in der Lage, das Alter ihrer Cultur und den Anfang ihres Königthums chronologisch festzustellen, umsomehr als von der richtigen Beantwortung dieser Frage auch die richtige Auffassung der uns erhaltenen Fragmente des Manethonischen Geschichtswerkes abhängt, welches nach des Verfassers ausdrücklicher Erklärung[1] nichts anderes als die einheimischen Urkunden den Griechen zu verdolmetschen beabsichtigte.

In der Zeit der Thutmosiden besassen die Aegypter, wie es nach den epochemachenden Forschungen von Riel[2] feststeht, bereits ein festes Sonnenjahr mit vierjähriger Schaltung, welches mit der jährlich constant um dieselbe Zeit eintretenden Nilschwelle begann, dessen sich jedoch die Priester nur für die Regelung der Feste bedienten, während für den bürgerlichen Kalender das Wandeljahr in Verwendung blieb. Nach je 120 Jahren verschob sich nun das Wandeljahr gegen das feste Jahr um einen Monat, derart, dass wenn bei der Einrichtung des festen Jahres, dessen erster Monat der Thot, mit dem Thot des Wandeljahres sich deckte, nach 120 Jahren derselbe mit dem Paophi des Wandeljahres zusammenfiel. Für diese Periode von 120 Jahren besassen die Aegypter die sowohl im Todtenbuche als auch im Turiner Königspapyrus häufig vorkommende Gruppe Ḥan-ti;[3] für die Periode

Namensschild des Königs Ramses III. enthält, unter den Ramessiden angefertigt. Lauth, Manetho und der Turiner Königspapyrus 75.

[1] Josephus Contra Apionem I. 14, 1 ed. Müller: γέγραφε γὰρ Ἑλλάδι φωνῇ τὴν πάτριον ἱστορίαν, ἔκ τε τῶν ἱερῶν, ὥς φησιν αὐτός, μεταφράσας cf. I. 26, 1.

[2] Karl Riel, Das Sonnen- und Siriusjahr der Ramessiden mit dem Geheimniss der Schaltung und das Jahr des Julius Cäsar, Leipzig 1875. — Der Doppelkalender des Papyrus Ebers, verglichen mit dem Fest- und Sternkalender von Dendera, 1876. — Der Thierkreis und das feste Jahr von Dendera, 1878.

[3] Auf Grund der Gleichstellung des Turiner Papyrus (ed. Lauth II, 7), ‚19 Hanti 2280 (= 19 × 120) Jahre‘ ist schon von Hincks (in Wilkinson: The hier. pap. of Turin 55) ausgesprochen worden, dass man in der Gruppe, die wir nach der Darlegung von Lauth (Manetho 72) dem hieroglyphischen gleichzusetzen und Ḥanti zu lesen haben, die Bezeichnung einer Periode von 120 Jahren vorliege. Cf. Lauth, Aegyptische Chronologie p. 8.

von 1460 jul. Jahren, nach deren Verlauf das feste und das Wandeljahr sich wieder vollkommen deckten, hatten sie dagegen in der Zeit der Thutmosiden und Ramessiden wenigstens gar keine Bezeichnung.

Diese Verschiebung des Wandeljahres gegen das feste Jahr bot eine sichere Handhabe für die Chronologie dar. Man brauchte nur festzustellen unter welchen Königen das feste und das Wandeljahr mit einander coincidirt hatten — was wohl keinen besonderen Schwierigkeiten unterlag, da die Priester denen die Obsorge der Zeitrechnung anvertraut war, über die Verschiebung der beiden Jahre genaue Aufzeichnungen besitzen mussten — und hatte damit die Grundlagen gewonnen um auf denselben das System der ägyptischen Chronologie aufbauen zu können.

In welche Zeit fällt aber die Einrichtung des festen Jahres? Nach Riel gehört sie in die Mitte des 18. Jahrhunderts,[1] in die Zeit sonach der Erhebung des nationalen Königthums gegen die fremden Hyksos.[2] Wir werden jedoch durch den Umstand, dass 1766/2 der erste Thot des festen Jahres nicht mit dem ersten Thot, sondern mit dem ersten Pachons des Wandeljahrs sich deckte, auf die Tetraëteris 2726/2 hingewiesen, und es ist die Möglichkeit nicht auszuschliessen, dass schon damals den Priestern die Bildung eines festen Jahres gelungen sei, mit dem die Verschiebung des damals gleichgesetzten festen und Wandeljahres ihren Anfang genommen hätte, um so mehr, als auch die Inschrift des Ḥapzefa,[3] die wohl unter den Sebekḥoteps entstanden ist, gewiss aber der Zeit vor dem Einfalle der Hyksos angehört, das grosse Nilfest, das Uaga, ebenso wie die Festkalender der Ramessidenzeit auf den 16—17 Thot verlegt. Darnach würde sich zu diesem festen Jahre von 2726/2 das Jahr von 1766/2 ebenso verhalten, wie sich zu dem letzteren das Jahr von Canopus verhält, wiewohl nicht zu läugnen ist, dass die Reorganisation des Kalenders unter dem Könige Set-ää-nub-peḥti eine viel durchgreifendere gewesen sein muss, als die unter Ptolemäus Euergetes.

---

[1] Riel, Sonnen- und Siriusjahr p. 365.

[2] l. l. p. 107.

[3] Ueber die leider noch nicht bearbeitete, in jeder Beziehung sehr wichtige Inschrift, cf. Brugsch, Recueil I, p. 21, und Geschichte Aegyptens p. 185,

Auf die Tetraëteris 2726/22 weist uns ferner hin der lange bis auf Riel[1] unerklärliche Bericht Herodot's, wonach ‚die Sonne viermals ihren Ort gewechselt hätte, wo sie jetzt aufgehe, sei sie zweimal untergegangen, und wo sie jetzt untergehe, sei sie zweimal aufgegangen, ohne dass sich irgend etwas in der Natur ihres Landes oder Flusses geändert habe'.[2] Die ägyptischen Priester hatten die Tetraëteriden 2726/22, 1986/2, 1266/2 und 526/2 im Auge; im Laufe dieser Zeit war die Sonne zweimal im Sommerpunkte des Himmels, dem Morgenpunkte der Normalsphäre, und zweimal im Winterpunkte, dem normalen Abendpunkte, aufgegangen, sie hatte sonach viermal ihren Ort am Himmel verändert, ebenso wie auch die Gestirne ihren Lauf inzwischen viermal vertauscht hatten. Sei es nun, dass die Priester die Tetraëteris bloss durch Rückrechnung gewonnen hatten, sei es, dass damals thatsächlich die Aegypter schon im Besitze eines festen Jahres waren, so viel ist aus der angeführten Stelle Herodot's sicher, dass die ägyptischen Chronologen ihre auf astronomischer Grundlage basirten Aufstellungen über das 28. Jahrhundert vor Christi nicht geführt haben, in welcher Zeit sie, wie wir im Verlaufe unserer Untersuchung sehen werden, die Regierungen der Amenemhā und Usertesen verlegten.

Die sichere Grundlage der Verschiebung des Wandeljahres und festen Jahres verliess die Aegypter für die Zeiten, die vor dem Beginne der Herrschaft der Amenemhā und Usurtesen lagen, in denen man ein Jahr von 365¼ Tagen noch nicht kannte — denn die Annahme, dass die Aegypter schon von den frühesten Zeiten ihrer Cultur an, ein festes Jahr gehabt hätten, erscheint ganz unzulässig und wird durch die angeführte Stelle Herodot's widerlegt. Für diese Periode ihrer Geschichte mussten sie auf andere Hilfsmittel bedacht sein. Es lässt sich nicht läugnen, dass bei der frühen Ausbildung der Hieroglyphenschrift, die schon auf den ältesten Denkmälern vollkommen ausgebildet uns entgegentritt und beim

---

sowie Mariette, Monuments divers pl. 64—68, wo sich ein vortrefflicher Abdruck der Inschrift findet und Brugsch, Matériaux p. 101.

[1] l. l. p. 184 f.

[2] Herodot II, 142.

ausgesprochenen Sinne der Aegypter für die Erhaltung historischer Ueberlieferungen ‚auf dass lebe ihr Name auf Erden ewiglich', schon aus früher Zeit Aufzeichnungen historischer Art vorgelegen haben. Ausserdem umfasste die Geschichte der ältesten Zeit eine Reihe von Regierungen von Snefru bis auf die Königin Nitokris — darunter die Pyramidenerbauer — über deren Reihenfolge und Gesammtdauer man nicht im Zweifel sein konnte. Anders stand es mit den Regierungen nach Nitokris und vor Snefru. Dort klaffte eine gewaltige Lücke, die bezeichnet ist durch die Herrschaft fremder Stämme über Aegypten, die einen gänzlichen Verfall in der Entwickelung Aegyptens herbeigeführt haben,[1] mit dem sich der durch die Hyksos bewirkte gar nicht vergleichen lässt, und wenn nicht alles trügt, so haben die Gelehrten der Thutmosidenzeit über diese denkmallose Periode keine genauen chronographischen Angaben gehabt. Mit den Vorgängern Snefrus stehen wir ganz auf mythischem Boden, nicht mit Unrecht beginnt die Tafel von Karnak mit ihm die Reihe der ägyptischen historischen Könige. Man braucht nur die Anmerkungen zu den ersten Dynastien der τόμοι des Africanus oder Eusebius zu lesen, um sich hievon zu überzeugen. Da hören wir, dass unter dem Könige Boëthos (II, 1) in Bubastus ‚der Erde Schlund sich aufgethan und mancher fuhr lebendig in die Hölle',[2] dass unter Nefercheres (II, 7) ‚des heiligen Stromes Wasser eilf Tage lang des Honigs Wohlgeschmack annahm' und dass die Libyer durch das plötzliche ‚riesige Anwachsen des Mondes geschreckt, von Necherophes (III, 1) bezwungen wurden', wir erfahren, dass Sesochris (II, 8) fünf Ellen lang gewesen sei, dass unter Semempses (I, 8) eine Pest und unter Unnepher (I, 4) eine Hungersnoth ausgebrochen seien ‚trotz aller Noth und Pein gefiel's dem letztern auf der Stätte von Kakami (Schwarzstier) durch Pyramidenbauten seine Leute zu beschäftigen'.[3] Auch die Nachrichten, dass Binothris (II, 3) die weibliche Erbfolge eingeführt, dass Kaiechos (II, 2) den Dienst des Apis, Mnevis

[1] Vergl. meinen Aufsatz ‚Die Vorläufer der Hyksos', in der Aeg. Z. 1879, p. 34 f.

[2] Ich folge der Uebersetzung von Brugsch, die uns den Geist dieser uralten Nachrichten recht gut wiedergibt (Geschichte Aegyptens p. 61 f.).

[3] Vergl. hiezu Herodot I, 94.

und des heiligen Widders eingesetzt habe oder, dass Tosorthros (III, 2) einer der Begründer der Arzneikunde, der ägyptische Asklepios gewesen sei und die Kunst mit behauenen Steinen Gebäude aufzuführen, erfunden habe,[1] können keinen höheren Anspruch auf Geschichtlichkeit erheben als die Tradition, dass das Fetialencollegium unter Numa Pompilius eingesetzt worden sei[2] oder dass Jubal der Begründer der Musik und Thubal Kain der der Metallarbeit gewesen sei.[3]

Ueberdies sind wir sogar in der Lage die Entstehung dieser Notizen bei den Aegyptern nachweisen zu können. Eine Reihe von Capiteln, Formeln, die als besonders wirksam hingestellt werden sollten, wurde von den Aegyptern auf die Zeit ihrer ältesten Könige zurückgeführt. So heisst es z. B. im Todtenbuche von c. 130, es sei gefunden worden unter dem Könige [Hieroglyphen] Ḥusapti, also dem Usaphaides (I, 5) der τόμοι oder von c. 64 es stamme aus der Zeit des Königs [Hieroglyphen] Menkaura, Mykerinos, her, ferner lesen wir im werthvollen medicinischen Papyrus Ebers von einer Haarsalbe die schon von Šeš der Mutter des Königs [Hieroglyphen] Teta, also allem Anscheine nach, dem Athotis (I, 2) der Listen bereitet wurde.[4] Dass wir es bei diesen Angaben nicht mit echten Ueberlieferungen zu thun haben, ersehen wir einfach daraus, dass dasselbe Capitel (das 64.) welches nach dem Turiner Exemplar des Todtenbuches unter Menkaura aufgekommen sein sollte, nach einer Reihe anderer Texte dem [Hieroglyphen] Ḥusap-ti zugeschrieben wurde. Derartige theils falsche theils richtige Anmerkungen und Anspielungen, die in bedeutender

---

[1] Trotzdem heisst es schon vom Nachfolger des Mena, Athotis ‚ὁ τὰ ἐν Μέμφει βασίλεια οἰκοδομήσας'.

[2] Dion. 2, 72. Plut. Numa 12, Camillus 18, Livius I, 32 schreibt sie dagegen dem Ancus Marcius; Cicero, de rep. 2, 17, dem Tullus Hostilius zu.

[3] Genesis 4, 22 ‚die Zilla aber gebar auch, nämlich den Thubal Kain, den Meister in allerlei Erz und Eisenwerk'. Cf. Delitzsch, Die Genesis I, p. 207. Knobel, Die Genesis p. 65.

[4] R. Lepsius, Ueber den Kalender des Papyrus Ebers und die Geschichtlichkeit der ältesten Nachrichten Aeg. Z. 1875 p. 145 gelangt zu einem abweichenden Ergebnisse.

Anzahl selbst in den wenigen uns erhaltenen Resten der altägyptischen Literatur vorkommen, kamen den Priestern der Thutmosidenzeit, die daran gingen einen Canon ihrer ältesten Geschichte zusammenzustellen, zur Ausfüllung desselben sehr wohl zu Statten. Auch falsche Etymologien haben dazu herhalten müssen, das dürre Verzeichniss von alten Königsnamen zu beleben. Der vierte König der Tafel von Saqqarah [hieroglyphs] Qa-qeu „Stier der Stiere", wird einfach wegen dieses seines Namens in den τόμοι als derjenige bezeichnet ἐφ' οὗ οἱ βόες Ἆπις ἐν Μέμφει καὶ Μνεῦις ἐν Ἡλιουπόλει καὶ ὁ Μενδήσιος τράγος ἐνομίσθησαν εἶναι θεοί.

Erweisen sich sonach die Anmerkungen zu den einzelnen Königen vor Snefru als von sehr zweifelhaftem Werthe, so steigert sich unser Misstrauen, wenn wir die Reihenfolge derselben sowie ihre Namen überhaupt ins Auge fassen. Die auf uns gekommenen Königstafeln zeigen sowohl unter sich, als auch mit Manetho und dem Turiner Papyrus verglichen, eine Reihe von Abweichungen. Zuerst zeigt sich ein verschiedener Vorgang in der Auswahl der überlieferten Königsnamen, d. h. derjenigen Namen, welche die Priester der Thutmosiden auf den ihnen vorliegenden Denkmälern überhaupt erwähnt gefunden haben. So fehlen der grossen Königstafel von Abydos bis auf Snefru drei oder vier Könige, die auf der Tafel von Saqqarah stehen, dagegen hat diese sieben oder acht Könige, die nicht auf der Tafel von Abydos vorkommen, und merkwürdig, sie beginnt, ebensowenig als die Tafel von Karnak aus der Zeit Thutmes III., nicht mit Mena sondern erst mit dem sechsten Könige der Tafel von Abydos — sollten ihrem Verfasser [hieroglyphs] Tu(nu)ri,[1] in dem wir den ältesten bisher uns namentlich bekannten historischen Kritiker zu erkennen haben, über die Echtheit der ersten fünf Könige Zweifel aufgestiegen sein?

Trotz der Sorgfalt mit der die Priester vorgegangen sind und des ungemein reichhaltigen Materials das ihnen vorlag,

---

[1] [hieroglyphs] tu(nu)ri coptisch ϫⲟⲟⲣ fortem, potentem esse.

sind wir doch im Stande, da uns die Gräber von Gizeh und Abydos, eine für die Aegypter verschlossene Geschichtsquelle, zur Verfügung stehen, einige Namen nachzutragen, die den Forschern der Thutmosidenzeit entgangen sind; wir finden auf dem Steine von Palermo einen König (hieroglyphs) Aḫtes sowie in dem Grabe des Senotemhet einen (hieroglyphs) Aqauḫor, welche der sogenannten V. Dynastie des Africanus angehören müssen, die jedoch auf den uns vorliegenden Listen gar nicht vorkommen.[1]

War sonach die Zahl der Vorgänger Snefru's steten Schwankungen ausgesetzt, so war man ebenso vielfach im Unklaren über die Reihenfolge der einzelnen Fürsten. Da wir hier keine eingehende Vergleichung der Königstafeln mit Manetho und dem Turiner Papyrus geben können, so genügt es auf einige typische Fälle hinzuweisen, die das von uns Gesagte hinreichend erhärten werden. Vorerst erhebt sich hiebei die Frage: wenn die Priester, wie wir darzuthun versuchten, keine alten Verzeichnisse der Könige vor Snefru besassen, sondern darauf beschränkt waren die einzelnen Namen erst zu sammeln, wie war es für sie möglich eine geordnete Reihenfolge zu geben? Hiezu waren ihnen zuerst dienlich die in der ihnen vorliegenden Literatur wohl häufig vorkommenden Angaben über Könige, die nacheinander regiert haben, durch deren Verbindung man einige feste Punkte zu gewinnen im Stande war. Der Papyrus Prisse gibt uns ein gutes Beispiel derartiger Angaben; ‚da starb', berichtet er uns, ‚seine Majestät der König Ḫuni; siehe es folgte seine Majestät der König Snefru als guter König über das ganze Land' — dadurch war für die ägyptischen Forscher die Reihenfolge Ḫuni, Snefru gesichert. Wie unzuverlässig jedoch dieses Material ist und wie leicht dadurch die Priester zu falschen Aufstellungen verleitet werden konnten, bezeugt uns eine Stelle des Berliner medicinischen Papyrus. ‚Aufgefunden wurde', heisst es in demselben, ‚dies Capitel unterhalb der Füsse des göttlichen Anubis in der Stadt Sochem (Letopolis) zur Zeit als Sapti König war. Nach

[1] Cf. Rougé, Recherches sur les monuments qu'on peut attribuer aux six premières dynasties p. 84, 88.

dessen Tode ward die Schrift gebracht zu seiner Majestät dem Könige Senta‘.[1] Die natürlichste Deutung dieser Stelle — und man hat auch vor Auffindung der Königstafeln von Abydos und Saqqarah an derselben festgehalten[2] — ist, dass König Senta der Nachfolger Husapti's gewesen sei. Bei der Betrachtung der Königstafeln zeigt sich jedoch, dass beide Könige durch sieben, beziehungsweise sechs Regierungen von einander getrennt sind, dass die Priester sonach in der Lage gewesen sind, durch anderweitige Hilfsmittel und Combinationen den Zwischenraum auszufüllen. Dieses Beispiel ist ganz geeignet uns zu zeigen, dass man bei Benützung ähnlicher Angaben mit äusserster Vorsicht zu Werke gehen muss, und es würde uns daher gar nicht überraschen, wenn irgend ein neuer Fund darthun möchte, Snefru sei nicht der unmittelbare Nachfolger Ḥuni's gewesen.

Die Vergleichung der beiden Königstafeln, zu der wir nun übergehen, wird uns zeigen, dass auch die Priester der Thutmosidenzeit über die Stellung einer Reihe von Königen in ihrem Canon zweifelhafter Meinung gewesen sind.

Abydos	Saqqarah	Africanus
8) Qebuḥu	2) Qebuḥu	I, 8 Bieneches
9) Butau	3) Ba(u)nuter	II, 1 Boethos
10) Qaqeu	4) Qaqeu	II, 2 Kaiechos
11) Ba-n-nuter	5) Ba-nuter	II, 3 Binothris
12) Utnas	6) Utnas	II, 4 Tlas

[1] Chabas, Mélanges I. Brugsch, Recueil de Monuments Égyptiens II. p. 113, pl. XV.

[2] Cf. Lauth, Manetho p. 120.

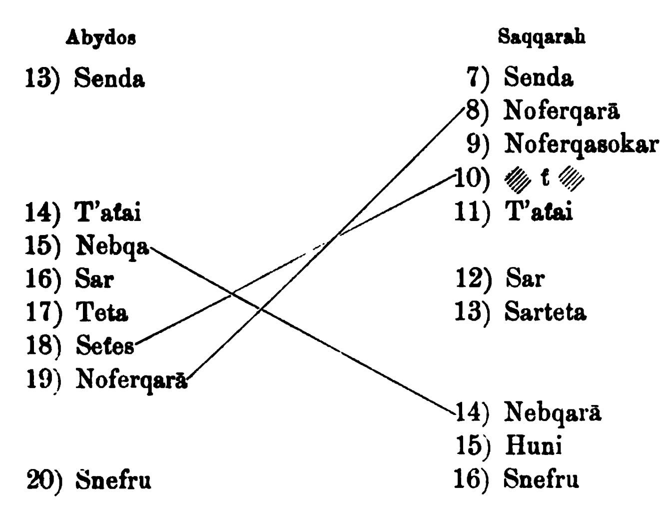
Wir sehen, dass an der Stelle, wo wir in der Tafel von Saqqarah einen Butau erwarten müssen, da Vorgänger und Nachfolger identisch sind, ein Ba(u)nuter steht. Man pflegt gewöhnlich anzunehmen,[1] dass wir es hier mit zwei Namen für einen und denselben König zu thun haben, ein Blick auf die τόμοι belehrt uns jedoch, dass Butau = Boethos und Ba(u)nuter = Binothris ist. Nach der Tafel von Abydos, und mit ihr steht hier in vollkommener Uebereinstimmung Manetho, war Ba-n-nuter (Binothris) der Nachfolger Qaqeu's (Kaiechos) — was bewog den Verfasser der Tafel von Saqqarah hievon abzuweichen? Ein genaueres Eingehen auf seine Reihenfolge zeigt uns, dass auch er auf Qa-qeu einen Ba-nuter folgen liess; der Vorgänger und Nachfolger des Qaqeu sind sonach, einige orthographische Kleinigkeiten abgerechnet, auf seiner Tafel vollkommen identisch. Die Erklärung dieser so wunderlich scheinenden Thatsache ist nach dem Gesagten sehr einfach. Der Verfasser der Tafel von Saqqarah fand in dem hergebrachten Königscanon, der uns in der Tafel von Abydos und in den τόμοι vorliegt einen Ba(u)nuter als Nachfolger des Qaqeu, seine eigenen Forschungen wiesen ihn jedoch darauf hin — und wer wollte ihre Berechtigung läugnen — dass ein Ba(u)nuter der Vorgänger Qaqeu's gewesen sei; es blieb ihm sonach nur übrig, entweder anzunehmen, dass es derselbe König sei, und einzugestehen, dass man seine genaue Stellung gar nicht fixiren könne oder aber zwei Ba(u)nuter aufzustellen. Er wählte das letztere, um sowohl seinen eigenen Forschungen als auch dem Canon gerecht zu werden.

Die Reihenfolge der Könige stellt sich nach dem Gesagten folgendermassen:

Abydos	Saqqarah	Africanus
		I, 8 Bieneches
8) Qebuḥu	2) Qebuḥu	
9) Butau		II, 1 Boethos
	3) Ba(u)nuter	
10) Qaqeu	4) Qaqeu	II, 2 Kaiechos
11) Ba-n-nuter	5) Ba-nuter	II, 3 Binothris
12) Utnas	6) Utnas	II, 4 Tlas

[1] Rougé, Recherches p. 21.

Noch grösser als bei Baunuter ist das Schwanken der ägyptischen Chronographen in Bezug auf die richtige Einreihung eines anderen Königs des Noferqarā. Nach der Tafel von Abydos war er der unmittelbare Vorgänger des Snefru, nach der Tafel von Saqqarah, die hier mit dem τόμοι übereinstimmt, folgte er dagegen auf Senda; Senda und Snefru sind nun etwa durch über zehn Regierungen von einander getrennt. Dasselbe können wir bei dem Könige Nebqarā der Tafel von Saqqarah, der sich deckt mit dem Nebqa der Tafel von Abydos, sowie bei Hutefa beobachten. Eine vergleichende Zusammenstellung der beiden Tafeln wird dies hinreichend darthun.



Als Nachfolger des Mena bezeichnet die Tafel von Abydos eine Reihe von ‚Niederwerfern' es sind Teta, Ateθ, Ata. Die τόμοι kennen dagegen nur einen Athotis, dafür nennen sie uns als zweiten Nachfolger des Mena den König Kenkenes, welcher deutlich auf das ägyptische Qenqen ‚Gewalt' hinweist. Haben wir es hier mit denselben Persönlichkeiten zu thun, führte der ‚Niederwerfer' noch den Beinamen der ‚Gewaltsame', oder liegen uns

hier Erscheinungen vor, wie wir schon mehrere bei den Königstafeln beobachtet haben?

Wir kommen nun zu einem weiteren Hilfsmittel, dessen sich die Priester bedient haben, um die überlieferten Königsnamen in eine feste Reihenfolge zu bringen, nämlich zu dem der freien Combination. Hier ist es vorerst nothwendig auf die Bedeutung der Namen selbst einzugehen.[1]

Mena [hieroglyphs] der Muthige,
Teta [hieroglyphs] der Niederwerfer,
Ateθ [hieroglyphs] der Schläger,
Ata [hieroglyphs] der Verderbende,
Kenkenes [hieroglyphs] der Gewaltsame,
Ḥusap-ti [hieroglyphs] der Doppelgau,
Meribapu [hieroglyphs] der des Metall(baus) Beflissene.[2]
Semempses [hieroglyphs] das Bild des Ptah,[3]
Qebuḥu [hieroglyphs] der Opferer,
Butau [hieroglyphs] der Mastbaum,[4]
Qaqeu [hieroglyphs] der Stier der Stiere,

---

[1] Cf. Lauth, Manetho p. 87 f., der für den grössten Theil der Namen dieser Könige ganz abschliessend die Bedeutung festgestellt hat.

[2] [hieroglyphs] Ba auf dem der Sonnengott einherfährt (Todtenbuch ‚Aelteste Texte', pl. 33, 59) ist entweder ein harter Stein (Brugsch) oder ein Metall (Deveria, Chabas); [hieroglyphs], [hieroglyphs] Ba ‚Mine oder Steinbruch' (Brugsch). In der Bedeutung ‚Wunder' lässt sich [hieroglyph] so viel uns bekannt ist, nicht nachweisen; wir glauben daher an unserer Uebersetzung festhalten zu können.

[3] Lieblein, Recherches sur la chronologie égyptienne p. 13, erinnert mit Recht an [hieroglyphs] Sem-n-ptaḥ.

[4] Cf. Todtenbuch ed. Lepsius c. 99, 13.

Ba-n-nuter die Seele des Gottes,

Uatnas der mit blühender Rede Begabte,

Senda der Ehrwürdige.

Hutefa ?

T'atai der Kopf ‚der Verständige',

Noferqarā Rā gab die Güte (Schönheit),

Noferqasokar Sokar gab die Güte (Schönheit),

Nubqarā Rā gab Gold,

Sar der Organisator,

Sarteta der Organisator und Niederwerfer,

Huni der Drescher,

Snefru der Wohlthätige.

Diese Reihenfolge gibt uns ein recht anschauliches Bild von der Art und Weise, wie sich die Priester der Thutmosidenzeit den Verlauf ihrer ältesten Geschichte vorgestellt haben. Aus kriegerischen, anarchischen Zuständen liessen sie das Königthum hervorgehen und stellten an die Spitze ihrer Reiche den ‚Muthigen', den ‚Niederwerfer', den ‚Schläger', den ‚Verderbenden', den ‚Gewaltsamen', sonach diejenigen der überlieferten Königsnamen, welche ihnen auf eine eminent unruhige Zeit hinzuweisen schienen. Dieser Vorgang wird uns gar nicht auffallend erscheinen, wenn wir die Zeit berücksichtigen in der diese Tafeln entstanden sind — hatten die Aegypter nicht während der Hyksoszeit das Königthum aus dem Chaos der Verwirrung bei den fremden Eindringlingen hervorgehen gesehen? ‚Lange Jahre der Verwüstung und des Elends waren über Aegypten dahingegangen, endlich erhoben die Hyksos einen König', so berichtet uns ja Josephus aus Manetho. Auf diese Gruppe folgen Könige, die uns das Anbrechen einer neuen besseren Zeit darlegen sollen, wie etwa auf Romulus und Tullus

Hostilius in der römischen Königsreihe Numa Pompilius und Ancus Martius folgen. Die beiden Vertreter des Krieges in der römischen Liste haben jedoch in der Sage ihren Platz gehörig ausgefüllt — fortwährend waren sie mit kriegerischen Unternehmungen beschäftigt — Athotis, ‚der Niederwerfer‘ dagegen baute die Königsburg von Memphis und schrieb anatomische Werke, ‚denn er war ein Arzt‘, — gewiss eine merkwürdige Verbindung von zwei von einander ganz unabhängigen Mythonströmungen. Mit Ḥusapti sehen wir den ägyptischen Staat aus dem Chaos erstehen, es wird uns die Grundlage des politischen ägyptischen Lebens ‚der Doppelgau‘ (von Ober- und Unterägypten), und im Anschlusse daran die Erfindung der Behandlung der Metalle vorgeführt — Meribipen ist der ägyptische Thubal Kain. Sodann tritt uns die religiöse Seite des ägyptischen Volkes (‚das Bild des Ptah‘ und der ‚Opferer‘, endlich die Entwickelung des Handels und Verkehrs (das Schiff, ‚der Mastbaum‘) entgegen. Soweit das Leben im Allgemeinen; mit Qaqeu betreten wir ein engeres Gebiet, es werden uns die Menschen, die sich auf der Grundlage des nun geordneten Staates erheben, nach ihren verschiedenen Eigenschaften hin, angeführt. Wie der Staat von kriegerischen Anfängen ausging, so beginnt auch diese Reihe der Muthige (der Stier der Stiere, der Krieger) hierauf folgt die ‚Seele des Gottes‘, die uns auf die priesterliche Thätigkeit hinweist, und daran sich anschliessend der mit blühender Rede Begabte und der ‚Ehrwürdige‘ und der ‚Verständige‘, die sich in demselben Anschauungskreise bewegen. Den Beschluss bilden die mit Götternamen gebildeten Königsringe — eine allem Anscheine nach, in den ältesten Zeiten sehr seltene Art der Namengebung — über deren Einfügung in die künstliche Reihenfolge man, bezeichnend genug, wie wir gesehen haben, verschiedener Meinung war.

Mit dem Könige Sar beginnt der Turiner Papyrus eine neue Gruppe von Königen — er ist der Ordner, der Organisator, in seinem Nachfolger Sarteta sehen wir die verflossene Periode mit der neu angebrochenen vereinigt, er ist der Organisator und Niederwerfer. Noch einmal sehen wir das Spiel sich wiederholen auf den ‚Drescher‘, ‚Schläger‘, Huni‘ folgt der

wohlthätige ‚Snefru‘, mit dem wir in die monumental gesicherte Geschichte Aegyptens eintreten.

Aus dem bisherigen Gange unserer Untersuchungen, die weiter auszuführen unsere Aufgabe nicht gestattet, ergibt sich etwa Folgendes: Die Priester der Thutmosidenzeit konnten ihre chronologischen Untersuchungen auf astronomischen Grundlagen basirend, bis auf die Zeiten der Amenemhas und Usurtesen führen; für die vorhergehenden Perioden waren sie einerseits auf die Sammlung aller vorhandenen Nachrichten, andererseits auf freie Combination angewiesen. Besondere Schwierigkeiten boten ihnen zwei Zeiträume ihrer ältesten Geschichte dar; der eine, der charakterisirt ist durch den Einfall fremder Völker in Aegypten, der andere der die Snefru vorangehenden Regierungen bis auf die Begründung des Königthums hin umfasste. Wie sie mit dem ersteren fertig wurden lässt sich mit unseren jetzigen Mitteln nicht sagen, dagegen liegt zur Beurtheilung ihrer Anordnung des letzteren ein reiches Material vor. Wir haben die Entstehung der Nachrichten, die sich an die einzelnen Könige knüpfen, verfolgt und gesehen, dass sie entweder aus Etymologien, die keinen Werth für uns beanspruchen können, oder aber durch Rückschlüsse aus grossentheils unrichtigen Angaben gewonnen sind; wir haben ferner gesehen, dass über Auswahl und Reihenfolge der Könige Zweifel und oft sehr bedeutende Zweifel bestanden und schliesslich, dass die überlieferten Namen in ein System gebracht wurden, welches den Mangel an Nachrichten über die Succession einer Reihe dieser uralten Könige ersetzen sollte. Mit unseren jetzigen Mitteln sind wir gar nicht im Stande Historisches und Unhistorisches in der uns vorliegenden Liste zu scheiden; wir können nur sagen, dass keiner der Könige vor Sar — etwa Senda ausgenommen [1] — durch gleichzeitige Denkmäler uns bezeugt ist, ja was noch mehr sagen will, dass auf den Denkmälern der Nachfolger Snefrus keinerlei Erwähnungen dieser früheren Herrscher sich vorfinden, [2] während wir doch in denselben häufig Priestern verstorbener Könige begegnen.

---

[1] Lauth, Manetho p. 123.

[2] Eben so wenig finden sich Erwähnungen nach der Art der des Königs Ra-n-usur (V. Dynastie) auf einer Statuette des Königs Usurtesen. Rougé,

Nicht plötzlich treten wir sonach aus dem unbekannten Nichts mit Mena in das helle Licht der Geschichte, sondern wir sehen vielmehr in der ersten Königsreihe des Turiner Papyrus Fabel und Geschichte innig mit einander verflochten, und wir können daher wohl die Behauptung wagen, dass dieselbe mit der Liste der Patriarchen, zehn vor der Fluth, ebensoviele nach derselben, zu vergleichen ist, ohne jedoch einen Schluss auf gegenseitige Abhängigkeit der letzteren von der ägyptischen, ziehen zu wollen.

Leider fehlt uns jegliche monumentale Nachricht darüber wie gross die Aegypter den Zeitraum von Mena bis auf den Beginn der Verschiebung des festen und des Wandeljahres angenommen haben; denn die Bruchstücke des Turiner Papyrus sind gar zu lückenhaft, als dass selbst eine Vermuthung in dieser Hinsicht gestattet wäre. Da jedoch, wie wir bei Betrachtung der τόμοι des Eusebius beobachten werden, die Regierung Mena's von dem Anfange der wirklichen Verschiebung des festen und des Wandeljahres durch 1461 Jahre getrennt gedacht wurde, so müssen wir annehmen, dass die Zeiten von Menes bis auf Amenemha in Ermangelung anderer besserer Hilfsmittel cyclisch zugeschnitten worden sei.

Unsere bisherigen Untersuchungen, die den hie und da auftretenden Glauben einer bis auf Jahr und Tag möglichen Bestimmung des Regierungsantrittes Mena's zu erschüttern und eine richtigere Auffassung der Bedeutung der ältesten Periode der ägyptischen Geschichte zu begründen bemüht waren, zeigen uns, dass das Werk, welches die Priester in der Zeit der Thutmosiden und Ramessiden vollbracht haben, auf derselben Höhe steht wie die Systeme der babylonischen, jüdischen, griechischen und römischen Chronographen. Wie die jüdischen Chronographen von dem Tempelbaue, so sind die römischen von dem einzigen festen Datum ihrer alten Geschichte ausgegangen, dem der Einnahme Roms durch die Gallier Ol. 98/1 = 388/7 vor Christi,[1] und haben den Zeitraum der von der Vertreibung der Könige bis auf die Alliaschlacht verflossen

---

Recherches p. 89. Erst am Ende der ägyptischen Geschichte begegnen wir einem Priester des Mena. Rougé l. l. 30, 31.

[1] Mommsen, Römische Geschichte, I[6] p. 331.

war auf zwei Sossosperioden = 120 Jahre fixirt. Dadurch kamen sie in das Jahr 508/7 vor Christi, von wo sie vier Sossosperioden = 240 Jahre bis auf die Erbauung der Stadt = 748/7 rechneten.[1] Der Gründungstag von Rom, der 21. April 747 fiel auf diese Weise, was den römischen Chronologen nur erwünscht sein konnte, nahezu mit dem Beginne der Aera des Nabonassar, 27. Februar 747, zusammen.[2]

Zum Schlusse müssen wir daran erinnern, dass der Ansatz Amenemhā I. = 28. Jahrhundert v. Chr. nur gilt, wenn die Annahme wahr ist, dass es den Aegyptern schon unter der Regierung der Amemhā's gelungen sei, ein festes Jahr zu gründen, gegen welches im 18. Jahrhunderte, wo sie nachweislich ein solches besassen, das Wandeljahr um acht Monate verschoben war. Sollten dagegen weitere Untersuchungen darthun, dass diese Annahme unzulässig sei, dass die Aegypter erst im 18. Jahrhunderte ein festes Jahr gebildet haben, so müssten wir unsere Folgerungen noch weiterführen; wir müssten dann sagen, dass die Priester ausgehend von dem sichern Punkte der Einrichtung des festen Jahres, der daran sich schliessenden Vertreibung der Hyksos und der Erhebung der Thutmosiden auf die Zeit zurückrechneten, wo das feste und das Wandeljahr sich deckten, und in dieselbe die Regierungen der Amenemhā, der mächtigsten Herrscher der Vorzeit, verlegten. Noch eine Epoche vorher fiel ihnen dann der Beginn des Königthums in Aegypten, der Regierungsantritt Mena's.

Wir wenden uns nun zu den Götterregierungen. Nach der ägyptischen Mythologie gingen den menschlichen Regierungen die der Götter, Halbgötter und Manen voraus, für welche unsere vorzüglichste Quelle ein Bruchstück des Turiner Papyrus ist. Dasselbe gibt uns freilich nur über den ersten Götterkreis Auskunft, indem es folgende Namen umfasst:

---

[1] Es sind dies die Ansätze des Fabius Pictor. In Uebereinstimmung mit ihm verlegt Polybius III, 22 den Anfang der Republik in das Jahr 508/7. Cf. Mommsen, Römische Geschichte, I[6] p. 460 A, 463 A; p. 204 macht er darauf aufmerksam, dass die Theilung des Ganzen in 12 Einheiten nationalitalisch sei; wodurch sich die Zahlen 120, 240 ganz ungezwungen erklären.

[2] Büdinger in Bursian's Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft. 1873, II. B., p. 1182 A.

Fr. 40 Ptaḥ
Fr. 141 Rā
Seb
Osiris [Isis]
Sutech
Horus 300 J.
Thot 226 J.
Māt (200) J.
Hor . . .
Rubrik.

Leider sind uns im Papyrus die Regierungen von nur drei Gottheiten erhalten; wir sind jedoch aus einem anderen Monumente im Stande uns zu vergegenwärtigen, in welcher Weise die Aegypter bei der Bildung dieser Zahlen vorgegangen sind. Aus den werthvollen von Naville herausgegebenen, von Brugsch übersetzten Inschriften,[1] über den Kampf des Horus und Sutech erfahren wir, dass [Hieroglyphen], im Anfange der Tetraëteris[2] 363 des Rā Ḥarmachis' das Ringen der beiden gewaltigen Gegner begonnen habe. Die Aegypter haben sonach die Ereignisse, welche sich nach ihrer Mythologie im Laufe eines Jahres vollzogen, auf eine grosse Periode von 365 × 4 Jahren, deren einzelne Tetraëteriden den Tagen des gemeinen Jahres entsprachen, übertragen. Wie in dem letzteren Osiris, während der fünfzig Tage des Jahres, während welcher der Samum über Aegypten weht, der Machtwaltung des Sutech weichen muss, bis er in seinem Sohne Horus zu neuer Kraft wiedererwacht, den Kampf mit Sutech während der Epagomenen (361.—365. Tag) aufnimmt und seinen Gegner vernichtet, so beginnt in der grossen Periode von 365 × 4 Jahren, von der 363. Tetraëteris ab, gegen Sutech der Kampf. Wir werden diesen Angaben bei Besprechung der Götterreihe der Excerpta Barbari begegnen.

Wichtiger als das besprochene Fragment ist für unseren Zweck Fragment 1, auf dem wir eine Zusammenfassung der

[1] Naville, Textes relatifs au mythe d'Horus. Brugsch, Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, XIV, 173.
[2] Cf. Lauth, Chronologie p. 29.

Götterregierungen vor uns haben;[1] die ersten Zeilen desselben sind sehr lückenhaft, aus der zehnten Zeile jedoch ersehen wir, dass bis auf Mena 23.300 + x Jahre verflossen sind. Nach dem Zeichen für 300 bricht das Fragment ab, es kann jedoch kein Zweifel darüber sein, dass wir 23.376 Jahre zu lesen haben, d. h. sechzehn Perioden zu 1461 Jahren. Die Götterzeit ist im Turiner Papyrus cyclisch zugeschnitten; vor Menes endete daher eine Periode von 1461 Jahren, mit der Tetraëteris 2726/2 begann eine neue, die Zeit von Menes bis auf die Tetraëteris 2726/2 musste sonach entweder eine oder mehrere Perioden zu 1461 Jahren umfassen (vgl. p. 140).

Also gestaltete sich das allgemeine Gerüste der ägyptischen Chronographie in der Zeit da sich in ihrem Lande alles concentrirte, was der menschliche Geist überhaupt geleistet hatte und wo zugleich die Völker des damals bekannten Erdkreises den Herrschergeboten der Pharaonen sich fügten. Aus dieser Zeit stammt das stolze Wort Thutmes III.: ‚Siehe ewig wird Theben bestehen, immerdar Amon herrschen, ich aber werde erhalten bleiben in der Sage der spätesten Zeit‘.[2] Es kam aber anders — die Macht Aegyptens zerfiel rasch um sich nimmer zu erheben, der Cult des Amon wich anderen religiösen Vorstellungen, und an die Stelle der Aegypter selbst traten ganz andere Völker mit neuen Anlagen und Hervorbringungen. Wenn auch anfangs nur zögernd, haben die Aegypter sich doch genöthigt gesehen, die Vorherrschaft derselben zuzugestehen, und da sie nicht mehr als die Herren derselben gelten konnten, haben sie sich als ihre Lehrer und Erzieher betrachtet.

So trat an die Aegypter die Nothwendigkeit heran, einheimische und fremde historische Ueberlieferungen in Uebereinstimmung zu bringen, was nach beiden Seiten hin auf mannigfache Schwierigkeiten stiess. Einerseits fanden die Priester in ihren Aufzeichnungen nichts Bestimmtes über die Griechen und Juden, deren Ueberlieferungen dennoch vielfach auf Aegypten hinwiesen — ebenso mochte es dem griechischen

---

[1] Rougé, Recherches p. 162 f. gibt 22.300 Jahre, es ist jedoch mit Lauth Chronologie p. 71 zu lesen ‚Jahre 23.300‘ . . .

[2] Mariette, Karnak XVI, 28—30.

Forscher etwa des zweiten oder ersten Jahrhunderts ergeben, der Nachrichten über das Erscheinen der römischen Gesandtschaft in Athen während des glänzenden perikleischen Zeitalters sich Raths erholen wollte[1] — andererseits fanden die hohen Ansätze der Aegypter weder bei Griechen noch Juden rechten Glauben. Schon der erste wissenschaftlich gebildete Grieche, der Aegypten bereiste, Hekataios, kam mit den Angaben der Priester in Cönflict — er wusste ja, dass sein Stamm im sechzehnten Gliede auf einen Gott zurückging, wie konnte er es daher für möglich halten, trotz des Hinweises der Priester auf die gewaltigen Kolosse der Piromis, d. h. der Menschen,[2] dass 345 aufeinanderfolgende Generationen vor ihm in Aegypten gelebt hätten, von denen keine an einen Gott oder einen Heros anknüpfte.[3] Das Ergebniss der Thätigkeit auf dem Gebiete der Verschmelzung der Ueberlieferungen — besonders der chronographischen — der alten Völker, die in Aegypten seit den Saïten sich zu vollziehen begann, und durch die Ptolemäer neue Anregungen erhielt, waren einerseits die ἀδεσπότως μυθολογούμενα,[4] wie sie Josephus richtig bezeichnet, die Sagen, aus denen sich fast alles zusammensetzte, was von den Griechen uns als ägyptische Geschichte überliefert worden ist, andererseits die Reductionen der jüdischen und später der christlichen Forscher.

Auf Aegypten wiesen hin, von griechischer Seite, die Sagen von der Io, von Danaus dem Bruder des Aegyptos, die auch schon von Amasis officiell anerkannt worden war,[5] und dessen Nachkommen Perseus, sowie von dem Aufenthalte des Menelaus in Aegypten[6] und hieran sich anschliessend die Frage nach dem in Homer genannten Polybus,[7] der natürlich ein

---

[1] Livius III, 31. Dionysius X, 51, 52, 54, 56.

[2] Das Wort [Hieroglyphen] romu ‚Menschen‘ mit dem Artikel Pi-romu ist im Hieroglyphischen selten, desto häufiger aber im Demotischen und Koptischen nachzuweisen, v. Birch in Wilkinson, Manners and Customs. 1878, I, p. 12 A.

[3] Herodot II, 143.

[4] Contra Apionem I, 16, 3.

[5] Herodot II, 182.

[6] Herodot II, 112 f. Homer Od. IV. 351 – 352.

[7] Odyssee IV, 126.

König sein musste, sowie von Heracles und dem grausamen Busiris;[1] von jüdischer dagegen die Geschichten Abrahams, Josephs, des Auszugs und besonders die Zeitrechnung der Erschaffung der Welt, der Sündfluth und der Völkerzerstreuung, die sich bei den ursprünglich niederen Zahlen der heiligen Bücher, mit den hohen Ansätzen der Aegypter nicht vereinbaren liessen.

Wiewohl ich in anderen Untersuchungen, auf den Einfluss, welchen die ägyptischen chronographischen Systeme auf die der Griechen und Juden geübt haben, zurückzukommen gedenke, so muss ich doch auch in diesem Zusammenhange auf einen Punkt eingehen, der für unsere Ueberlieferung der Manethonischen τόμοι von der höchsten Bedeutung gewesen ist — ich meine die erhöhten Zahlen der Septuaginta. Im 3. und 2. Jahrhunderte vor Christi ist diese griechische Uebersetzung des alten Testaments entstanden,[2] in einer Zeit sonach, welche wie wir gesehen haben, die Traditionen der östlichen Völker in Einklang zu setzen bemüht war. Sollte dieses Streben an der in Aegypten und wohl in Alexandrien entstandenen Septuaginta spurlos vorübergegangen sein? Ein Blick auf eine vergleichende Zusammenstellung der Zahlen für die Patriarchen vor und nach der Fluth in dem hebräischen Urtexte und in der Septuaginta[3] wird uns leicht vom Gegentheile überzeugen. Den Zeitraum von Adam bis zur Fluth hat die griechische Uebersetzung um 606, den bedeutend kürzeren von der Fluth bis auf die Einwanderung Abrahams gar um 650 Jahre verlängert, und dies alles nur vom Bestreben geleitet, den Anfang der Menschengeschichte im Anschluss an die ägyptischen Ueber-

---

[1] Lepsius, Chronologie der Aegypter 273 f.

[2] De Wette-Schrader, Einleitung in das alte Testament, p. 92 f.

[3] Ich verweise auf die Tabellen bei Delitzsch Genesis I, 429, 430. Von Adam verflossen bis zur Fluth nach dem hebräischen Texte 1656 Jahre (130 + 105 + 90 + 70 + 65 + 162 + 65 + 187 + 182 + 500 + 100) nach der Septuaginta dagegen 2262 Jahre (230 + 205 + 190 + 170 + 165 + 162 + 187 + 188 + 500 + 100). Von der Fluth oder genauer von der Geburt Arpachšad's bis auf Abrahams Einwanderung liess der hebräische Text 365 Jahre (100 + 35 + 30 + 34 + 30 + 32 + 30 + 29 + 70 + 75), die Septuaginta hingegen 1015 Jahre (100 + 135 + (130) + 130 + 134 + 130 + 132 + 130 + 79 + 70 + 75) verstreichen.

lieferungen möglichst hoch hinaufzurücken. Ohne an der überlieferten Lebensdauer der Patriarchen[1] im Allgemeinen zu rütteln, haben die Urheber der Septuaginta dies dadurch erreicht, dass sie das Alter, welches die Urväter bei der Geburt ihres Erstgebornen hatten, fast durchgehends um 100 Jahre erhöhten. Auch für die Zeit von Abrahams Einwanderung bis zum Tempelbau, weicht der griechische Text von dem hebräischen, wenn auch nicht mehr so bedeutend, ab; so waren, von dem Aufenthalte der Juden in Aegypten abgesehen — nach der Septuaginta verstrichen von der Einwanderung Abrahams bis zum Auszuge 430 Jahre, von denen die Hälfte auf den Aufenthalt der Juden in Aegypten entfielen — zwischen dem Auszuge und dem Tempelbau nach dem hebräischen Texte 480, dagegen nach der Septuaginta nur 440 Jahre verflossen. Die Zeit des Tempelbaus lässt sich freilich nicht bestimmt feststellen,[2] wir können jedoch, da es für unseren Zweck auf eine genaue Angabe gar nicht ankommt, für denselben die Mitte des 10. Jahrhunderts vor Christi annehmen.

Tempelbau	c. 950	a. Ch.
Vom Auszuge bis auf denselben	440	J.
Wanderschaft in Canaan und Aegypten	430	„
Von der Fluth bis auf Abrahams Einwanderung	1015	„
	c. 2835	a. Ch.

Nach den Zahlen der Septuaginta fällt daher die Geburt Arpachšad's etwa 2835 vor Christi, und da er 135 Jahre alt bei der Geburt Šelah's war, so fällt seine Generation etwa in die Jahre 2835—2700 vor Christi. Arpachšad ist nun der Sohn Sems, dessen jüngerer[3] Bruder Ham in der Genesis als der Vater Mizraims bezeichnet wird, des ersten Aegypters nach der Bibel, des Begründers des ägyptischen Staates überhaupt, wie er ja auch in der That in den unter dem Einflusse der

[1] Oppert, La Chronologie de la Genèse, p. 5 f. Bertheau im Jahresberichte der deutschen morgenländischen Gesellschaft. 1845, p. 40 f. Lepsius, Chronologie der Aegypter p. 394 f. Preuss, die Zeitrechnung der Septuaginta p. 30 f.

[2] Unger, Chronologie p. 232.

[3] Delitzsch, die Genesis I, p. 272.

heiligen Schrift entstandenen Königslisten[1] an der Spitze der menschlichen Könige erscheint. Arpachšad und Mizraim sind sonach Vettern und Zeitgenossen, und es gehört auch des letzteren Generation etwa in die Jahre 2835—2700 vor Christi, d. h. die Tetraëteris 2726/2, der Beginn der festen ägyptischen Zeitrechnung und daher der sicher beglaubigten Geschichte, fällt in die Generation Mizraims, und wir erhalten aus den Zahlen der Septuaginta, die unter der Einwirkung der ägyptischen Zeitrechnung zugeschnitten sind, einen neuen Beleg für die Richtigkeit unserer bisherigen Ausführungen. Als unter den Chronographen die Anschauung sich geltend machte, dass unter Phalek die Völkerzerstreuung eingetreten sei, da sehen wir, dass Africanus dessen Generation in die Jahre 2841—2712 setzte, derart, dass die Tetraëteris 2726/2, mit der die feste ägyptische Zeitrechnung und auch der zweite τόμος begann, in die Zeiten Phaleks fiel, vor dem ja an den Anfang von Staaten nicht recht zu denken war. Wenn ferner das chronographische System des Eusebius mannigfaltige Uebereinstimmungen mit dem ägyptischen zeigt,[2] so wird uns dies, nachdem wir gesehen haben, dass die Zahlen der Septuaginta selbst von der Gleichung Mizraim = Anfang der sichern ägyptischen Geschichte beeinflusst sind, gar nicht auffallend erscheinen, und wir werden daher unsere Zuflucht zu der sehr unwahrscheinlichen Annahme nicht zu nehmen brauchen, dass Eusebius sein chronographisches System nach den ihm vorliegenden τόμοι bearbeitet hat, denen er in seinem Canon gar nicht gefolgt ist, wie dies die Vergleichung der Ansätze für die letzten Dynastien deutlich zeigt.[3]

---

[1] So beginnt der Canon des Synkellos mit Μεστραΐμ ὁ καὶ Μήνης.

[2] v. Pessl, Das chronologische System Manetho's. 1878, p. 101 f.

[3] Τόμοι des Eusebius XXIX. Dynastie: Nepherite annis VI, Akhôris annis XIII. Phsammuthes anno I Muthesanno I, Nepherites mensibus IV Canon des Eusebius Ephirites a. 6, Achoris a. 12, Psamuthes a. 1, Nephirites a. 18.

Τόμοι XXX Dynastie: Nectanebis annis X, Teos annis II, Nectanebus annis VIII, Canon Teos a. 2. Nectanebus (alter, adhuc?) a. 18 (19 Z).

Dem neuen Culturvolke, den Griechen, welches unter der Herrschaft der Ptolemäer alle Schichten des ägyptischen Volkes zu durchdringen begann, fehlte zu einer richtigen Darstellung ägyptischer Geschichte die genaue Kenntniss der Sprache, sowie überhaupt das tiefere Eingehen auf die Eigenart des ägyptischen Volkes; zugleich war ihnen wohl auch die Einsicht der in den Tempelarchiven aufbewahrten heiligen Schriften, ohne welche an eine richtige Darstellung ägyptischer Geschichte gar nicht zu denken war, verwehrt. Da unternahm es im 3. Jahrhunderte vor Christi ein ägyptischer Priester selbst, der ganz mit griechischer Bildung erfüllt war,[1] Manetho aus Sebennytos, den Griechen die Geschichte seines Volkes quellenmässig zu erzählen. Ueber Manetho's Leben sind wir fast gar nicht unterrichtet, wir wissen nur, dass er in den letzten Lebensjahren Ptolemäus I. schon die priesterliche Laufbahn beschritten hatte,[2] und dass sonach unter dessen Nachfolger Ptolemäus Philadelphus der Höhepunkt seines Wirkens fällt.[3] Alle anderen Angaben, die sich beim Synkellos finden, haben nur einen problematischen Werth, da sie auf die Widmung der unechten βίβλος τῆς Σώθεως zurückgehen.[4] Eine Reihe von Schriften wird auf ihn zurückgeführt, von allen sind jedoch nur spärliche Fragmente auf uns gekommen. Gewiss gehen auf Manetho folgende Werke zurück:[5]

---

[1] Josephus C. A. I 14, 1 τῆς Ἑλληνικῆς μετεσχηκὼς παιδείας.

[2] Vgl. meine Schrift ‚Tacitus und der Orient' (Wien 1879, bei Konegen), I.

[3] Da die Angabe zu dem vierten Könige der XII. Dynastie der τόμοι: Λαχάρης ὃς τὸν ἐν Ἀρσινοΐτῃ λαβύρινθον ἑαυτῷ τάφον κατεσκεύασε doch wohl, wie Unger, Chron. 2, annimmt, von Manetho herrührt, so haben wir neben der Angabe Plutarch's, einen weiteren festen Anhaltspunkt zur Bestimmung der Lebenszeit Manetho's, sowie hauptsächlich der Abfassungszeit der Αἰγυπτιακά gewonnen. Die Stelle muss einige Zeit nach der Vermählung der Arsinoë mit Ptolemäus II. geschrieben sein, da er ja zu Ehren seiner Schwester und Gemahlin der Stadt Krokodilopolis den Namen Arsinoë gab. Die Heirat fand nach Unger (l. l. p. 2) im Jahre 277 statt. Droysen (Geschichte der Epigonen I, 268 A) verlegt sie dagegen ziemlich dicht vor das Jahr 266. In unseren Untersuchungen ‚Tacitus und der Orient', haben wir uns dem Ansatze Ungers angeschlossen.

[4] Synkellos p. 40 A. Günstiger urtheilt über dieselben Lepsius, Chronologie, p. 406.

[5] Müller, F. H. Gr. II, 511 f. Parthey, Ueber Isis und Osiris p. 180 f.

1) Αἰγυπτιακά
2) Ἱερὰ βίβλος
3) Φυσικῶν ἐπιτομή
4) Περὶ ἑορτῶν
5) Περὶ ἀρχαϊσμοῦ καὶ εὐσεβείας
6) Περὶ κατασκευῆς κυφίων.

Ob die vier letztgenannten Schriften nur Theile der ἱερὰ βίβλος, was uns mit Fruin [1] das Wahrscheinlichste scheint, oder ob sie selbstständig erschienen sind, lässt sich mit Sicherheit nicht erkennen.

Von den angeführten Werken wird uns fortan nur das erstgenannte, die Αἰγυπτιακά zu beschäftigen haben, von dem zum Glücke uns zahlreiche Fragmente [2] erhalten sind. Unter diesen kommen für unsere Untersuchungen diejenigen in erster Linie in Betracht, welche Josephus in seiner Streitschrift gegen Apion [3] uns gibt; einerseits weil Josephus nach seiner eigenen Versicherung wenigstens [4] seinen Gewährsmann grossentheils wörtlich wiedergibt, andererseits weil er unter den Quellen, auf die wir bei der Untersuchung der Fragmente Manetho's angewiesen sind, Manetho der Zeit nach am nächsten steht, was bei einem Autor, der wie wir noch sehen werden, im Laufe der Zeit so mannigfaltige Umgestaltungen erfahren hat, sehr viel zu bedeuten hat. Jede Untersuchung der Manethonischen Fragmente hat sonach von der primären Quelle, von des Josephus Schrift Contra Apionem auszugehen und vorerst an der Hand derselben eine möglichst deutliche Vorstellung von der Anlage der Αἰγυπτιακά zu gewinnen, die noch immer trotz der fortschreitenden Erforschung der Denkmäler unsere Hauptquelle für die ägyptische Geschichte bilden müssen. In zweiter Linie kommen dann für unsere Untersuchung

---

[1] Manetho p. LXXVI.

[2] Ich bediene mich für den Africanus der Ausgabe von Unger in seiner Chronologie des Manetho.

[3] Der eigentliche Titel dieser erst nach dem Jahre 101 verfassten Schrift ist περὶ τῶν Ἰουδαίων ἀρχαιότητος. Bei Hieronymus finden wir sie dagegen unter dem jetzt allgemein üblichen aber wenig passenden Namen aufgeführt: καὶ δύο ἀρχαιότητος κατὰ Ἀπίωνος γραμματικοῦ Ἀλεξανδρέως. Cf. J. G. Müller, Des Josephus Schrift gegen den Apion p. 17 f.

[4] Wir kommen hierauf p. 152 zurück.

in Betracht die τόμοι des Julius Africanus und Eusebius[1] sowie die Excerpta latina Barbari.[2] Während uns Josephus Bruchstücke aus den βίβλοι der Αἰγυπτιακά bringt, haben wir es hier zu thun mit Uebersichtstafeln[3] zu chronologischen Zwecken, die aus den βίβλοι gezogen worden sind, etwa in der Weise wie Mark Aurel sich ausdrückt: feci excerpta ex libris 60 in 5 tomis.[4] Während uns in den βίβλοι die ernste und gedrungene Darstellungsweise Manetho's entgegentritt, werden uns in den τόμοι dürre Namen- und Zahlenverzeichnisse geboten, die hie und da von kurzen Notizen und Synchronismen aus griechischer und jüdischer Geschichte unterbrochen werden und in den τόμοι des Barbarus sogar gänzlich fehlen. Noch trüber fliessen die Quellen, die uns in dem Vetus Chronicon und in den Bruchstücken aus dem Sothisbuche beim Synkellos erhalten sind. Ihre Verfasser haben kein Interesse mehr für Personen und Ereignisse, sondern nur für Zahlen, ihre Quellen sind die τόμοι und die heilige Schrift, Quellen sonach, die auch uns zur Verfügung stehen — für unsere Untersuchungen haben sie daher keine Bedeutung, sie können uns höchstens zeigen, bis zu welchem Grade die Verstümmelung der ursprünglichen Manethonischen Angaben gediehen ist.

Schon Boeckh[5] hat dargethan, dass das alte Chronicon ein Machwerk späterer Zeit sei, welches zum Behufe der Rechtfertigung der biblischen Zeitrechnung gegenüber der ägyptischen angefertigt wurde. Es umfasste 36.525 Jahre, d. h. 25 Cyclen von je 1461 Jahren, die auf 30 Dynastien und 113 Geschlechter, die in Auriten, Mesträer und Aegyptier zerfielen, vertheilt waren. Das Chronicon begann mit den Götterregierungen und endigte mit Nectanebus, mit der Eroberung Aegyptens durch Ochus sonach, mit welcher der Verfasser eine Sothisperiode eintreten liess. Nach den Darlegungen von Boeckh[6]

---

[1] A. Schöne, Eusebi Chronicorum libri duo, I, 131 f.

[2] Schöne l. l. I, 177 f.

[3] Das Wort τόμος als Synonym mit unserem Worte Tafel, findet sich an verschiedenen Stellen, wir erinnern an das ὁ τοῦ πάσχα τόμος des Anian beim Synkellos. Unger, Chronologie p. 9 f.

[4] Bei Fronto II 13, Unger, Chronologie p. 10.

[5] Manetho p. 424 f.

[6] Manetho l. l.

Lauth[1] und Unger,[2] auf die wir, sowie wir das Sothisbuch berühren, verweisen, ist die Bedeutung des Vetus Chronicon klar gelegt, wir wissen nun, dass seine Quelle die τόμοι des Eusebius waren, und dass es allem Anscheine nach in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts entstanden ist.

Auch die Unechtheit des Sothisbuches ist von Boeckh[3] mit durchschlagenden Gründen dargethan worden, v. Gutschmid[4] und im Anschlusse an ihn, Lauth[5] haben die Werthlosigkeit der von dem Sothisbuche als manethonisch gegebenen Zahl 3555 zur Gewissheit erhoben; Lepsius[6] und Unger[7] verdanken wir den Nachweis, dass es jünger als das Vetus Chronicon ist, dem es nach Zweck und Werth vollkommen gleichsteht. Zur Ausfüllung der Dynastien, die in den τόμοι ohne namentliche Angabe der einzelnen Könige aufgeführt erscheinen, hat der Verfasser des Sothisbuches die willkürlichsten Namen erfunden — so die ganze Reihe von Ramesses, Ramessomenes, Ramesseseos, Ramessomeno, Ramesse Jubasse, Ramesse Uaphru, die wie Lepsius und Lauth[8] dargethan haben, die XVI. Dynastie der τόμοι darstellen sollen.

Ebenso wenig als das Vetus Chronicon und das Sothisbuch, werden wir bei unseren Untersuchungen ein drittes Machwerk in Betracht ziehen, nämlich die angebliche eratosthenische Liste, die uns Synkellos theilweise erhalten hat. Schon Rask hat darauf hingewiesen, dass die fünfzehn ersten Könige dieser Liste gerade wie die fünfzehn Geschlechter des Chronicon 443 Jahre umfassen, in neuester Zeit hat H. Diels den Beweis erbracht, dass die Liste ein Machwerk der nachchristlichen Zeit sei.[9]

Nachdem wir uns also den Weg frei gemacht haben, wenden wir uns zur Betrachtung der Manethonischen Frag-

---

[1] Manetho p. 14 f.
[2] Chronologie des Manetho p. 20 f.
[3] Manetho p. 396 f.
[4] Beiträge zur Geschichte des alten Orients p. 8.
[5] Manetho p. 17.
[6] Chronologie p. 413 f.
[7] Chronologie Manetho's p. 29 f.
[8] Manetho p. 22.
[9] Chronologische Untersuchungen über Apollodor's Chronica (Rheinisches Museum 31 Bd., p. 1 f.).

mente, wie sie uns bei Josephus vorliegen; ihn müssen wir nach den Grundsätzen der historischen Kritik, da Manetho's Werk verloren gegangen ist, als den ältesten Zeugen über dasselbe vernehmen.

I. Capitel.

Die Fragmente des Josephus.

Die Manethonischen Fragmente bei Josephus behandeln den Einfall der Hyksos, ihre Herrschaft über Aegypten, sowie ihre Vertreibung durch das nationale Königthum, ferner die Geschichte des Sethotis und Armais, in welche getrübte Erinnerungen an den Kampf zwischen Sutech (Seth) und Harmachis hineinspielen, endlich den Auszug der Juden, bei dem Josephus näher verweilt. Zur Ausfüllung der Zeit, welche zwischen diesen Ereignissen verflossen ist, dienen verschiedene Königslisten, die von Synchronismen aus assyrischer und griechischer Geschichte begleitet werden.

So wenig umfangreich und zusammenhängend diese Fragmente auch sind, so geben sie uns doch ein ganz genügendes Bild von der knappen und ernsten Darstellung Manetho's, die uns von Josephus theils wörtlich, theils auszugsweise wiedergegeben wird. Hier ist es vor allem für uns wichtig festzustellen, mit welchem Grade von Genauigkeit Josephus bei der wörtlichen Wiedergabe Manetho's vorgegangen ist, wobei uns wohl zu Statten kommt, dass Josephus sich bei der Widerlegung der Darstellung Manetho's über den Auszug der Juden, veranlasst sieht, dieselbe noch einmal vorzuführen. Die Vergleichung dieser beiden Reproductionen des Manethonischen Textes[1] zeigt uns, dass wir bei Josephus auch in den wört-

---

[1] I 26, 11: Ἀναλαβών τε τόν τε Ἆπιν καὶ τὰ ἄλλα τὰ ἐκεῖσι μεταπεμφθέντα ἱερὰ ζῷα, εὐθὺς εἰς Αἰθιοπίαν ἀνήχθη wird I 28, 10 wiedergegeben Ἀμένωφιν εἰς τὴν Αἰθιοπίαν εὐθὺς ἀνοδρᾶναι, τὸν δὲ Ἆπιν καί τινα τῶν ἄλλων ἱερῶν ζῴων παρατεθειχέναι τοῖς ἱερεῦσι διαφυλάττεσθαι κελεύσαντα oder I 26, 13: Οἱ δὲ Σολυμῖται . . . καὶ θύτας καὶ σφαγεῖς τούτων (sc. τῶν ἱερῶν ζῴων) ἱερεῖς καὶ προφήτας ἠνάγκαζον γίγνεσθαι verwandelt sich I 28, 11 in τοὺς Ἱεροσολυμίτας . . . καὶ τοὺς ἱερέας ἀποσφάττειν. Ferner I 28, 5 μιᾷ σχεδὸν

lichen Fragmenten keine vollkommen genaue Wiedergabe seiner Vorlage zu suchen haben, sondern, dass er im Gegentheile sich zahlreiche Ungenauigkeiten und Versehen hat zu Schulden kommen lassen, wie er denn auch I 26, 11 Ramses, den Sohn des Amenophis, als πενταετής uns vorführt, während er ihn I 33, 6 dagegen νεανίας nennt; ja nach I 29, 5 soll er zu derselben Zeit, also als ein fünfjähriger Knabe, ein Heer gegen die eingefallenen ποιμένες geführt haben.

Stossen wir demnach schon hier auf eine Trübung des Manethonischen Berichtes, wie er dem Josephus vorlag, so eröffnet sich uns keine erfreuliche Aussicht, wenn wir die Frage aufwerfen, welche Veränderungen das ursprüngliche Manethonische Geschichtswerk bis auf die Zeit, wo Josephus sein Buch Contra Apionem schrieb, erfahren hat, d. h. während eines Zeitraumes von ungefähr drei und ein halb Jahrhunderten. Allem Anscheine nach lagen Josephus zwei verschiedene Handschriften der Αἰγυπτιακὰ vor, aus denen er uns zwei ganz abweichende Erklärungen des Namens der Hyksos gibt.[1] Die eine derselben, die mit den Denkmälern vollkommen übereinstimmt, gehört wohl Manetho an, während die andere, welche eine geringe Kenntniss der ägyptischen Sprache voraussetzt, uns an die schönen Erklärungen in der Königsliste, die dem Eratosthenes zugeschrieben wird, erinnert; sie findet jedoch die Billigung des Josephus, da sie den Vorzug hat, mit der jüdischen Tradition besser in Einklang zu stehen, wodurch sie sich freilich in unseren Augen als ein später Zusatz irgend eines jüdischen Gelehrten documentirt. Zu den Ungenauigkeiten, die sich Josephus bei der Wiedergabe seiner Quelle hat zu Schulden kommen lassen, treten sonach die Veränderungen hinzu, die jüdische und griechische Gelehrte, die gleichmässig durch ihre Ueberlieferungen auf die ägyptische Chronologie und Geschichte gewiesen waren, am Manethonischen Texte vorgenommen haben, und deren Tragweite wir leider

---

ἡμέρᾳ συλλεγῆναι wovon I 26, 6, wo der Bericht Manetho's wörtlich wiedergegeben wird, nichts steht. Ebenso I 27, 1: ἐνίκησαν (sc. τοὺς ποιμένας καὶ τοὺς μιαρούς) καὶ πολλοὺς ἀποκτείναντες ἐδίωξαν αὐτοὺς ἄχρι τῶν ὁρίων τῆς Συρίας dagegen ausführlicher I 29, 7: ὁ δὲ μέχρι τῆς Συρίας ἀναιρῶν, φησίν, αὐτοὺς ἠκολούθησε διὰ τῆς ψάμμου τῆς ἀνύδρου.

[1] C. A. I 14, 16.

zu ermessen gar nicht in der Lage sind. Erwägt man ferner, dass auch unser Text des Josephus viel zu wünschen übrig lässt,[1] so wird man zugeben müssen, dass wir selbst bei den Fragmenten die uns Josephus bringt, uns auf keinem sicheren Boden bewegen.

Wir wenden uns nach diesen einleitenden Betrachtungen zu den Königslisten und den chronologischen Angaben, die uns Josephus mittheilt, da dieselben für unsere Untersuchung, welche die Fragmente Manetho's nicht nach ihrer sachlichen, sondern ihrer chronologischen Seite hin, zu prüfen hat, hauptsächlich in Betracht kommen. Werthvoll ist für uns hiebei eine Bemerkung von Josephus, aus der wir erfahren, dass Manetho jedem Könige auch die Zeit seiner Regierungsdauer sorgfältig beigefügt hat.[2] Bevor wir die Königsreihen näher ins Auge fassen, müssen wir zweierlei uns ins Gedächtniss zurückrufen, einmal die Flüchtigkeit, mit der Josephus arbeitet, und die besonders in chronographischen Dingen sich leicht rächt, sodann, dass wir es mit den Fragmenten eines Autors zu thun haben, dessen Genauigkeit, selbst für die ältesten Zeiten, die Tafeln von Saqqarah und Abydos auf das glänzendste bestätigt haben. Wir gehen daher von der Ansicht aus, die wohl bei Niemanden Anstoss erregen wird, dass grobe Verstösse in einer an Monumenten so reichen Zeit, wie die der Thutmosiden und Ramessiden es ist, bei Manetho nicht vorauszusetzen sind.

Josephus gibt uns drei Königsreihen. Die erste I 14, 8 enthält die Hyksoskönige, die zweite I 15, 2 deckt sich grossentheils mit der XVIII. Dynastie des Africanus und Eusebius, die letzte I 26, 4 mit der XIX. Dynastie.

Die Reihe in I 15, 2 lautet:

Thutmosis regiert nach der Vertreibung der Hyksos	25	Jahre	4	Monate
Chebron, sein Sohn	13	"		
Amenophis	20	"	7	"
Amessis, seine Schwester	21	"	9	"
Mephres	12	"	9	"

---

[1] v. Gutschmid, Beiträge 16.

[2] C. A. I 26, 3.

Mephramuthosis	25 Jahre	10 Monate
Thmosis	9 „	8 „
Amenophis	30 „	10 „
Oros	36 „	5 „
Akenchris, seine Tochter	12 „	1 „
Rathotis, ihr Bruder	9 „	
Akencheres	12 „	5 „
Akencheres	12 „	3 „
Armais	4 „	1 „
Ramesses	1 „	4 „
Armesses Miamun	66 „	2 „
Amenophis	19 „	6 „

Die Reihe wird von einem Könige eröffnet, der von Josephus beharrlich Thutmosis genannt wird; es kann jedoch kein Zweifel darüber bestehen, dass wir es hier mit dem Vertreiber der Hyksos, Aḥmes zu thun haben. Weiter unten werden wir zu untersuchen haben, wie denn Josephus zu seiner abweichenden Namensform gekommen ist,[1] hier genügt es darauf hinzuweisen, dass die 25 Jahre, die diesem Könige beigelegt werden, vortrefflich mit den monumentalen Angaben stimmen, die das 22. Jahr des Aḥmes verzeichnen.[2]

Als dessen Nachfolger bezeichnet Josephus dessen Sohn Chebron und dann Amenophis; nach den Denkmälern dagegen folgte auf Aḥmes vorerst sein Sohn Amenḥotep I. und dann Thutmes I. mit dem Beinamen [Hieroglyphen] Chep(er)-Rā-qa-āā, in welchem wir das griechische Χέβρων erkennen. Wir haben es sonach mit denselben Königen zu thun, nur mit dem Unterschiede, dass in der Reihe des Josephus ihre Folge vertauscht ist.

---

[1] Der armenische Eusebius hat für Thutmosis die ursprüngliche Form Sethmosis und wir glauben, dass Josephus den König Set-nub-ti-āā-peḥti, auf den wir in unserem Excurse zurückkommen, mit Aḥmes entweder verwechselt oder verschmolzen hat.

[2] Brugsch, Geschichte Aegyptens 258 f. Cf. überhaupt die vollständige Zusammenstellung unserer Nachrichten über die XVIII. Dynastie des Africanus und Eusebius von Dr. Wiedemann in der Zeitschrift der morgenländischen Gesellschaft Bd. 31 und 32, und Pleyte, ‚Königin Makara' (Aeg. Z. 1874, p. 43 f.).

Als Nachfolgerin des Amenophis bezeichnet Josephus dessen Schwester Amessis. Die Denkmäler wissen dagegen Folgendes zu berichten: Thutmosis I. hinterliess drei Kinder, eine Tochter Hašop und zwei Söhne, die späteren Thutmosis II. und III., von denen der letztere noch unmündig war. Auf den Vater folgte Thutmosis II., der nach ägyptischer Sitte mit seiner Schwester Hašop sich vermählte, die nach dem bald eingetretenen Tode ihres Gemahls und Bruders die Regierung für ihren Bruder Thutmes III. führte.[1] Zu wiederholten Malen finden wir Hašop neben ihrem königlichen Gemahl Thutmes II. als [Hieroglyphen] Amon-sat bezeichnet, d. h. Amensis oder Amessis.[2] Die Liste des Josephus ignorirt die Regierung Thutmes II. gänzlich, verzeichnet dagegen die seiner Mitregentin und Schwester Amessis; während hinwiederum die officiellen ägyptischen Königsverzeichnisse nichts von Amessis-Hašop wissen und blos die Regierung von Thutmes II. und III. kennen. Einundzwanzig Jahre sagt uns Josephus hat Amessis-Hašop regiert. In denselben müssen zuerst die Jahre der Regierung Thutmosis II. und dann auch die Jahre eingerechnet sein, in denen Hašop für ihren jüngeren Bruder Thutmosis III. die Herrschaft führte. Die Denkmäler zeigen uns dagegen, dass der grosse Eroberer die Mitherrschaft seiner Schwester überging, und die Jahre derselben sich allein zuzählte, wie er denn auch den Namen seiner Schwester auf den Inschriften ausmeisseln liess. Leider verweigern die Denkmäler eine genaue Auskunft darüber, wie lange Hašop mit Thutmes III. zusammen regiert hat; wir wissen nur, dass das Jahr 16 des Thutmes das letzte ist, in dem er mit seiner Schwester gemeinsam herrschend auftritt,[3] und wir werden daher nicht viel von der Wahrheit abweichen, wenn wir annehmen, dass seit seinem 16. Regierungsjahre, Thutmes allein die Herrschaft geführt hat. Von den 21 Jahren der Regierung der Amessis würden sonach etwa 5 auf ihre Herrschaft mit Thutmes II. und 16 auf die mit Thutmes III. entfallen.

---

[1] Brugsch, Geschichte Aegyptens, p. 275 f.

[2] Pleyte l. l. p. 44.

[3] Brugsch l. l. p. 291.

Auf Amessis folgten nach der Liste des Josephus, Mephres[1] mit 12 Jahren 9 Monaten, Mephramuthosis mit 25 Jahren 10 Monaten; aus den Denkmälern ist uns dagegen bekannt, dass Thutmes III. genau 53 Jahre 11 Monate und 4 Tage,[2] also rund 54 Jahre, regiert hat. Von denselben würden nach dem Gesagten etwa 38 Jahre auf die Alleinherrschaft, 16 auf die gemeinsame Regierung mit Hašop fallen. Wir haben gesehen, dass die Liste des Josephus die 16 Jahre in der Regierung der Amessis untergebracht hat; addiren wir nun die Regierungsdauer ihrer beiden Nachfolger, so erhalten wir die gesuchten 38 Jahre (und dazu 7 Monate), d. h. Mephres und Mephramuthosis) sind nicht zwei Könige sondern nur einer; ihre Regierungen geben uns zusammengezählt die Zeit der Alleinregierung Thutmes III., wie denn der zweite Name nichts ist als der, durch Thutmosis vermehrte, erste.

Wir erhalten sonach folgende Tafel der Regierungen der Nachfolger des Aḥmes:

1	Aḥmes [Amasis]		25 Jahre	5 Monate	
3	Amenḥotep [Amenophis] .		20 „	7 „	
2	Thutmes I. [Chebron] . . .		13 „		
4	Amunsat-Hašop [Amessis] .		5 „	+ x	Thutmes II.
			16 „	+ x	gemeinsam mit Thutmes III.
5	Mephres	38	12 J.	9 M.	54 J. Thutmes III.
6	Mephramuthosis . . .		25 „	10 „	

Der Beginn der Herrschaft des Mesphramuthosis fällt mit dem 30. Regierungsjahre Thutmes III. zusammen, wie aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich ist, also mit dem Jahre, welches als Abschluss einer Triakontaëteride in der Regierung jedes Königs vom ganzen Lande festlich begangen wurde.

Auf die Könige Mephres und Mephramuthosis folgen bei Josephus Thmosis (9 Jahre 8 Monate), Amenophis (30 Jahre 10 Monate) und Orus (36 Jahre 5 Monate); die Denkmäler dagegen geben uns die Reihe Amenḥotep II., Thutmes IV. und

---

[1] Μήφρης ist wie das folgende τοῦ zeigt, ein Mann und keine Frau, wozu ihn einige Forscher gern machen möchten.

[2] Brugsch, ‚Der Tag der Thronbesteigung des dritten Thutmes' (Aeg. Z. 1874, p. 133 f.).

Amenhotep III., sodann den König Amenhotep IV., Achu-n-aten,[1] dessen Namen den Amonspriestern ein Gräuel war, hierauf eine Reihe von Kleinkönigen, endlich Hor(-m-hib). In der Liste ist sonach der Nachfolger Thutmes III., der zweite Amenḥotep, der nur kurze Zeit regiert haben kann — seine höchste Regierungszahl, 3 Jahre, findet sich auf der Stele von Amada — ausgelassen; hingegen sind dessen Nachfolger Thutmes III. und Amenḥotep III. an ihre richtige Stelle gesetzt. Mit Horus (Orus, Ḥor-m-ḥib) begegnet sich die Liste des Josephus mit den Monumenten wieder. Achu-n-aten und seine unbedeutenden Nachfolger sind bei Josephus verschoben, sie wurden hinter Orus aufgeführt (cf. p. 185 und 187). Als seine Nachfolger werden uns nämlich Akenchris, die als seine Tochter, und Rathotis, der als ihr Bruder erscheint, und zwei Akencheres bezeichnet. Leider werfen auch die Denkmäler kein genügendes Licht auf diese Periode ägyptischer Geschichte; wir befinden uns daher bei der Vergleichung mit denselben in keiner günstigen Lage. Amenḥotep IV. nahm, in ausgesprochenem Gegensatze zu den Amonspriestern in Theben, bald nach seinem Regierungsantritte den Namen Achu-n-aten, Achu der Sonnenscheibe, an; setzen wir hiefür Achu-n-rā, Achu der Sonne — der ägyptischen Priesterschaft musste ja alles daran liegen jegliche Erinnerung an den Cult des Aten zu vernichten — so erhalten wir die ägyptische Form des griechischen Akencheres oder nach der richtigeren Form bei Africanus und Eusebius Acherres. Josephus, in dessen Liste er als letzter der nachgetragenen, als legitim von den Aegyptern nie anerkannten Könige erscheint, gibt ihm 12 Jahre 3 Monate, womit die Denkmäler vollkommen übereinstimmen.[2] Amenḥotep IV., Achu-n-aten starb ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Eine seiner Töchter Mer-aten war mit [hieroglyphs] Seāā-neχt vermählt; eine andere Ānch-nes-pa-aten, die später den Namen Ānch-res-Amon annehmen musste, hatte [hieroglyphs]

[1] Ueber denselben vgl. Reinisch, Ursprung und Entwickelungsgeschichte des ägyptischen Priesterthums, Wien, 1877. Ueber den Namen Achu-n-aten cf. meine oben (p. 148) angeführte Schrift ‚Tacitus und der Orient' I, c. 2.

[2] Ueber die ganze Zeit: Brugsch l. l. p. 433—439, sowie Lepsius, Königsbuch Nr. 387—410.

Amon-tut-ānch Hiq-ān-res zum Manne. Beide sowohl Seāā-necht als auch Tut-ānch-Amon finden wir als Nachfolger Achu-n-aten's erwähnt, ausserdem noch den ‚heiligen Vater' [Hieroglyphen] Aï der sich [Hieroglyphen] Cheperu-rā-ar-mat nannte. Die Bemerkungen bei Akenchris und Rathotis ‚seine Tochter', ‚ihr Bruder' geben uns keinen Sinn, wenn wir nicht den König Akencheres, in welchem wir schon Achu-n-aten erkannt haben, zwischen sie und Orus einschieben. Dann ist in der That Akenchris (Acherres Africanus) — aus Ānch-nes-pa-aten und dieses wie Achu-n-rā aus Achu-n-aten so seinerseits aus Ānch-nes-rā entstanden — seine (nämlich des Achu-n-aten) Tochter und auch Rathotis (Rathos Africanus) konnte als ihr Gemahl, nach ägyptischer Sitte als Bruder gelten. In Rathotis haben wir nach dem Gesagten den Amon-tut-ānch zu erkennen; wie seine Gemahlin ihren frühern Namen Ānch-nes-pa-aten in Anch-nes-amon verwandeln musste, so mag auch er früher den Namen Aten-tut-ānch geführt haben, welcher von Manetho durch Rā-tut-ānch wiedergegeben wurde. Das ursprüngliche Aten der Denkmäler wird sonach von Manetho durchgehends durch Rā ersetzt — in dieser einfachen Thatsache liegt die Erklärung dieser sonst unlösbaren Namen. Noch bleibt ein Name zu erwägen; es ist der zweite Akencheres bei Josephus — wohl eine Verschreibung veranlasst durch den gleichlautenden folgenden König — für den Africanus die richtige Form Chebres gibt, worin wir unschwer den Beinamen des heiligen Vaters Aï ‚Chep(eru)-rā' wiedererkennen.

Seāā-necht, dessen Name das einzige ist, was die Denkmäler von ihm bisher gemeldet haben, wurde von der Liste des Josephus mit Stillschweigen übergangen, die andern Herrscher seit Amenḥotep III. finden sich dagegen alle in derselben, und es stellt sich sonach die Reihe bei Josephus seit Thutmes III., mit den Denkmälern verglichen, folgendermassen:

[Amenḥotep II. fehlt]

7	Thmosis [Thutmes IV.]	9 J.	8 M.
8	Amenophis [Amenḥotep III.]	30 „	10 „
13	Akencheres (Acherres) [Achu-n-aten (rā)]	12 „	3 „
10	Akenchris, seine Tochter [Anch-nes-pa-aten (rā)] .	12 „	1 „

11 Rathotis, ihr Bruder [Āten-tut-ānch] (Rā)	9 J.	— M.
12 Akencheres (Chebres) [Chep(eru)-rā Aî]	12 „	5 „
9 Oros [Hor-m-hib]	36 „	5 „

Mit Horus lassen die Denkmäler ein Königsgeschlecht ausgehen und ein neues, das der Ramessiden, an seine Stelle treten. Der erste dieses Hauses war Ramessu I., ihm folgten Mineptah Seti I. und Miamun Ramessu II., von welchem letztern wir das 67. Jahr auf den Denkmälern erwähnt finden[1] — es war sein letztes und gehörte ihm nicht ganz zu. Auf Ramessu II. folgten den monumentalen Nachrichten zufolge Mineptah II. Ḥotepḥiermā und hierauf Seti Mineptah III. Die Liste des Josephus macht bei Orus (9. König) beziehungsweise Akencheres (13. König) keinen Abschnitt, sie setzt sich fort mit Armais, Ramesses, Armesses Miamun (66 Jahre 2 Monate), und Amenophis (19 Jahre 6 Monate), mit dem das Verzeichniss abbricht. Wir erhalten in den nächsten Paragraphen die Geschichte des Verrathes, den Armais gegen seinen Bruder den König Sethosis, der auch Ramesses hiess, begehen wollte, der jedoch mit der Vertreibung des Armais endete, welcher nun den Beinamen Danaus erhielt, während sein Bruder den von Aegyptos bekam. Wie wir aus I 26, 4 ersehen, herrschte Sethosis-Aegyptus nach diesen Ereignissen noch 59 Jahre, und es folgte auf ihn sein Sohn Rampses, der 66 Jahre regierte. Wenn, wie es in der That, nach der jetzigen Fassung der Worte des Josephus den Anschein hat, der Sethosis-Ramesses in I 15, 3, auf den Amenophis folgte, der die lange Königsreihe in I 15, 2 abschloss, dann hätten wir folgende Reihenfolge:

Armais	4	Jahre	1	Monat
Ramesses	1	„	4	„
Armesses Miamun	66	„	2	„
Amenophis	19	„	6	„
Hermaios und Sethosis				
Sethosis [= Ramesses] ...	59	„		
Rampses	66	„		

[1] Pierret, Prière de Ramses IV à Osiris (Revue Arch. XIX. p. 273), Brugsch l. l. 561.

Ganz abgesehen davon, dass eine solche Reihenfolge monumental ganz undenkbar ist, zeigt eine ganz einfache Betrachtung derselben, dass hier nicht eine sondern die zwei folgenden Reihen vorliegen, die parallel mit einander laufen.

Denkmäler:	I, 15, 2:		I, 26, 4:	
	Armais	4 J. 1 M.	Hermaios [= Danaus]	
Sethos I.	Ramesses	1 „ 4 „	Sethosis [= Ramesses / = Aegyptos]	59 J.
Ramessu II. Meiamun	Armesses Miamun	66 „ 2 „	Rampses	66 „
Meneptah II.	Amenophis.			

Der König Sethosis in I, 15, 3 folgte sonach nicht, wie man nach dem Wortlaute der freilich verderbten Stelle, die schon im Alterthume Anlass zu verschiedenen Conjecturen gegeben hat,[1] annehmen müsste, auf Amenophis, sondern im Gegentheile war das Verhältniss folgendes: Josephus gibt in I, 15, 2 die gesammte Reihenfolge der Könige seit Aḥmes, dem Vertreiber der Hyksos an, d. h. der Zeit, in welche er den Auszug der Juden setzte bis einschliesslich Amenophis (einem der Könige der XIX. Dynastie des Africanus und Eusebius), also dem Zeitpunkte, in welchem Manetho den Auszug stattfinden liess; er will uns hiedurch den Abstand zeigen, der zwischen den beiden Ansätzen bestand, und damit einerseits die Ansicht Manetho's widerlegen, andererseits uns das hohe Alter des jüdischen Volkes vorführen. Zu diesem Zwecke nimmt er auch I, 15, 3 die Geschichte von Sethosis und Armaïs auf, die sonst für den Zusammenhang seiner Darstellung ganz überflüssig ist, indem ihm die Identificirung des ersteren mit Aegyptus, des letztern mit Danaus willkommenen Anlass gibt, zu constatiren, dass 393 Jahre vor der Ankunft des Danaus in

---

[1] Bunsen (Urkundenbuch p. 46) bemerkt zu der Stelle: Ipsa autem sententia veteres jam exercuit grammaticos e quibus invita Minerva aliquis haec adscripsit, quae in margine Codd. Big. et Hafn. apposita leguntur: εὕρεται ἐν ἑτέρῳ ἀντιγράφῳ οὕτως· μεθ' ὃν Σέθωσις καὶ Ῥαμέσσης δύο ἀδελφοί, ὁ μὲν ναυτικὴν ἔχων δύναμιν τοὺς κατὰ θάλασσαν ἀπαντῶντας διεχειροῦντο πολιορκῶν· μετ' οὐ πολὺ δὲ τὸν Ῥαμέσσην ἀνελὼν Ἄρμαϊν ἄλλον αὐτοῦ ἀδελφὸν ἐπίτροπον τῆς Αἰγύπτου κατέστησεν. Der Satz womit I, 15, 3 anhebt knüpft nicht an den letzten König Amenophis, sondern an den drittletzten König an, es muss daher heissen: Ὁ δὲ Σέθωσις καὶ Ῥαμέσσης, ἱππικὴν καὶ ναυτικὴν ἔχων δύναμιν, τὸν ἀδελφὸν Ἄρμαϊν ἐπίτροπον τῆς Αἰγύπτου κατέστησεν κ. τ. λ.

Argos und nahezu tausend Jahre vor dem trojanischen Kriege seine Vorfahren aus Aegypten ausgewandert seien. Durch unsere Annahme, dass die Königsreihe in I, 26, 4 schon in der von I, 15, 2 enthalten sei, lösen sich sofort die Schwierigkeiten der Anknüpfung der beiden Listen, die schon in den Königslisten bei Eusebius, wie wir noch sehen werden Spuren hinterlassen haben, und wir gewinnen zugleich die erwünschteste Uebereinstimmung mit den Denkmälern. Nur eine Schwierigkeit scheint sich unserer Auffassung entgegen zu stellen; in I, 15, 2 werden dem Könige Ramesses 1 Jahr 4 Monate gegeben, während der, nach unserer Annahme, mit ihm identische König Sethosis-Aegyptos-Ramesses über 59 Jahre regierte. Diese scheinbare Schwierigkeit bietet im Gegentheile einen weitern Beleg für die Richtigkeit unserer Ansicht. Aus der langen Inschrift von Abydos ersehen wir nämlich, dass Seti I. [Sethosis] seinen Sohn Ramessu II. sehr frühzeitig zum Mitregenten ernannt hat, und zwar that er dies nicht aus Altersschwäche — Ramessu war ja bei seiner Erhebung erst ein ‚lockiger Knabe' [Inschrift von Kuban] [1] — sondern aus politischen Gründen; durch die Erhebung seines ältesten Sohnes, zugleich des Sohnes der rechtmässigen Erbin des früheren Königshauses, konnte er nur seine Stellung befestigen und vergessen machen, dass er nicht aus einer königlichen Familie entsprossen sei. Wie lange Sethosis gemeinsam mit seinem Sohne die Regierung geführt hat, sagen uns die Denkmäler nicht, wir können mit Brugsch nur sagen, dass mehr als die Hälfte der 66jährigen Regierung Ramessu II. auf sein gemeinschaftliches Königthum mit dem Vater zu rechnen sein dürfte. [2] Halten wir nun die Angaben der beiden Listen in I, 15, 2 und I, 26, 4 gegeneinander, so sehen wir, dass die erstere uns die Zeit der Alleinherrschaft Sethosis I. gibt, während die andere die seiner Gesammtregierung über Aegypten uns vorführt.

Nicht unerwähnt dürfen wir lassen, dass Josephus auch hier flüchtig vorgegangen ist. Aus I, 26, 4 erfahren wir gar nicht, wie lange die gemeinsame Regierung des Armais und Sethosis gedauert hat, sondern es wird uns nur gesagt, dass

---

[1] Reinisch, Chrestomathie I, 10.

[2] Brugsch l. l. p. 470—477.

Sethosis nach der Vertreibung seines Bruders aus Aegypten noch 59 Jahre regiert hat; die Summe 518 in I, 26, 3 setzt dagegen voraus, dass die 59 Jahre auch die gemeinsame Regierung der Brüder umfassen, da sie aus den Posten 393 (Regierungen bis auf die Brüder Sethosis und Armaïs) 59 (also Sethosis und Armaïs) und 66 (Ramessu II.) gebildet ist. Entscheiden zu wollen, welche dieser beiden Angaben die ohnedies nur um 4 Jahre (denn so lange dauerte nach I, 15, 2 die gemeinsame Regierung der beiden Brüder) abweichen, die richtigere sei, erscheint mir unthunlich.

Es ist ein buntes Wirrwar von genauen Angaben und von Irrthümern, welches die beiden Listen des Josephus darbieten; sie verschieben, wie wir gesehen haben, die Könige Thutmes I. (Chebron) und Amenḫotep, sie übergehen mit Stillschweigen die Könige Thutmes II. und Amenḫotep II., sowie den Fürsten Seāānecht, sie zerreissen die chronologische Reihenfolge seit Amenophis (Amenhotep III. = 8. König der Reihe); ja noch mehr, sie machen aus dem einen Könige Thutmes III. gar zwei, Mephres und Mephramuthosis; sie haben kein festes Princip in der Auswahl der Könige. Während sie die Nachfolger Amenhoteps III. als illegitim aus der officiellen Reihenfolge ausscheiden und erst nach Horus nachtragen, geben sie der Amessis 21 Jahre mit Ueberspringung ihres Gemahls Thutmes II., wiewohl ihre Regierung schon von ihrem Nachfolger Thutmes III. als illegitim angesehen worden ist — mit einem Worte die Listen sind entweder von Josephus selbst oder von einem vor ihm lebenden Chronographen verfertigt worden — denn dass sie unmöglich von Manetho herrühren können, erscheint mir nach den bisherigen Darlegungen als ausgemacht.

Wenn wir die Listen des Josephus mit denen des Eusebius vergleichen, so tritt uns die merkwürdige Erscheinung entgegen, dass der Verfasser der letztern in den Fehler verfallen ist, die Reihe I, 26, 4 an die von I, 15, 2 anzuschliessen ohne zu bemerken, dass die letztere in der erstern schon ganz enthalten war. Dieser Fehler setzt die Kenntniss der Listen des Josephus voraus, denn er ist nur aus ihnen zu erklären, und wir müssen, da der durch denselben erwachsende Zuschuss von Jahren durch die Anlage der Eusebischen τόμοι, wie wir

noch sehen werden, gefordert wird, annehmen, dass der Verfasser derselben den Josephus schon vor sich gehabt hat und nicht etwa der Fehler von einem Spätern aus dem Josephus in die τόμοι hineingetragen worden ist. Auch die τόμοι des Africanus in ihrer jetzigen Gestalt tragen die Spuren der Beeinflussung durch die Liste des Josephus deutlich an sich. Dieselbe ist jedoch, wie die folgende Vergleichung zeigen wird, nur etwas Aeusserliches, welches in die τόμοι von einem Manne hineingetragen worden ist, der dieselben mit dem ihm ebenfalls vorliegenden Josephus zu vereinbaren bemüht war.

Josephus:				Africanus:	
Akencheres	12 J.	1 M.	XVIII.	Acherres	32 J.
Rathotis	9 „			Rathos	6 „
Akencheres	12 „	5 „		Chebres	6 „
Akencheres	12 „	3 „		Acherres	12 „
Armais	4 „	1 „		Armessis	5 „
Ramesses	1 „	4 „		Ramessis	1 „
Armesses Miamun	66 „	2 „			
Amenophis	19 „	6 „		Amenophut . . .	19 „

Die τόμοι des Africanus haben die XVIII. Dynastie um drei Könige, die der XIX. Dynastie angehören bereichert; wir können den Grund dieser Einfügung der drei Könige Armessis, Ramessis und Amenophut leicht nachweisen. Sie geht auf die zuerst von Josephus aufgebrachte Gleichsetzung der Hyksos mit den Juden, nach der der Auszug unter dem Könige Aḥmes I. stattgefunden hat, zurück. Diesem kommt nach den Listen eine 25jährige Regierung zu, welche, da der Pharao des Auszugs bei der Verfolgung, nach der heiligen Schrift, seinen Tod fand, vor die Vertreibung der Hyksos fallen musste. Auch Africanus hat, wie wir aus seiner Anmerkung zum Könige Amosis ersehen, der Ansicht des Josephus sich angeschlossen, und wir können daher vorläufig (cf. p. 217) annehmen, Africanus selbst habe die Veränderungen an den τόμοι vorgenommen. In der That weisen seine τόμοι für die Hyksosdynastie statt der überlieferten 259 Jahre: 284 (259 + 25) auf. Dafür hat Africanus die 25 Jahre des Ahmes ausgelassen, da dieselben in der Zeit der Herrschaft der Hyksos einbegriffen waren, indem ja sein letztes Regierungsjahr sich mit

dem Jahre der Vertreibung der Fremden, also nach Josephus und Africanus der Exodus, deckte — so erklärt sich die Abwesenheit jeglicher Angabe der Regierungsdauer bei Aḥmes, die schon dem Synkellos[1] aufgefallen war. Um den Ausfall der 25 Jahre des Ahmes bei der XVIII. Dynastie zu decken, nahm Africanus, oder wer immer die Veränderungen vorgenommen hat, aus der ihm bei Josephus vorliegenden Liste die genannten drei Könige auf, deren Regierungszeit genau 25 Jahre ausmachte. So glaubte er der heiligen Schrift, den ihm vorliegenden τόμοι und der so stark von denselben abweichenden Liste des Josephus gerecht zu werden; wie wenig ihm freilich dies gelungen ist, werden wir später beobachten können. Halten wir dies fest, so ist die Herstellung der ursprünglichen Fassung der τόμοι sehr leicht, man braucht nur die Hyksosdynastie von den 25 eingeschobenen Jahren zu befreien, Ahmes mit 25 Jahren an die Spitze der XVIII. Dynastie zu setzen, und die letzten drei Könige derselben zu streichen (cf. p. 173).

Wenn wir nun die von allen fremden Einflüssen gereinigte Liste des Africanus mit der des Josephus vergleichen, so finden wir, dass abgesehen von einigen wenigen Abweichungen in den Regierungszahlen und Namensformen, die wir dem schlechten Zustande unserer handschriftlichen Ueberlieferung zuzuschreiben haben, beide mit einander identisch sind. Ganz dasselbe Verfahren in der Anordnung der Könige, ganz dieselben Wunderlichkeiten und Versehen, die wir schon oben näher ins Auge gefasst haben, und die uns bei den anderen Dynastien wiederholt begegnen werden, treten uns nicht nur in der ursprünglichen, von den Veränderungen, die ein später Chronograph vorgenommen hat, gereinigten Fassung der XVIII. Dynastie, sondern, wie wir vorgreifend bemerken wollen, in allen übrigen Dynastien der τόμοι entgegen und es ist daher der Schluss unabweisbar, dass Josephus seine Listen nicht selbst gemacht, sondern dass er sie einer chronologischen Tafel entnommen hat, die seinem Manetho-Exemplare beigefügt war, und die er natürlich als ein echt Manethonisches Product ansah. Daraus erklärt es sich, dass Josephus für Sethosis, den Bruder des Armais, zwei so ver-

[1] Synkellos 70, B: τοῦ γὰρ Ἀμὼς οὐδ' ὅλως εἶπεν ἔτη.

schiedene Angaben uns mittheilt, die eine entnahm er den Manethonischen βίβλοι, die andere seiner chronologischen Tafel. Er nimmt zu der letztern seine Zuflucht, wenn er dem Leser τὴν τῶν χρόνων τάξιν vorführen will (I, 15, 1), und es ist die Möglichkeit vorhanden, dass wir in diesen Worten die Reste des Namens der Tafel selbst zu suchen haben.

Ueber die Anlage dieser Uebersichtstafel gibt uns die Betrachtung zweier Stellen hinreichende Auskunft, von denen wir die eine, 518, schon kennen (p. 163), und deren andere 393 den Erklärern sehr viele Schwierigkeiten gemacht hat. Seit Thutmosis, dem Vertreiber der Hyksos, waren bis auf die Brüder Hermaios-Danaus und Sethosis-Aegyptus, nach der Angabe des Josephus, 393 Jahre verflossen. Rechnet man jedoch die Regierungszahlen der gesammten Reihe der Könige in I, 15, 2 zusammen, so erhält man erst 333 Jahre, und da es leider nicht einmal gestattet war, an das beliebte Auskunftsmittel einer Verschreibung zu denken, da Josephus die Zahl zweimal gibt und weil überdies die zweite Zahl 518 die erstere voraussetzt,[1] so blieb scheinbar nichts anderes übrig als anzunehmen, Josephus habe zweierlei Redactionen dieser Listen vor sich gehabt.[2] Nach unserer Auffassung der Liste stellt sich die Sache dagegen einfach so: Wenn die 393 Jahre nur bis zu den Brüdern Hermaios und Sethosis gingen, so müssen wir die Regierungen von Armais (4 Jahre 1 Monat), Ramesses (1 Jahr 4 Monate), Armesses (66 Jahre 2 Monate) und Amenophis (19 Jahre 6 Monate), also zusammen 91 Jahre 1 Monat, von der Gesammtsumme 333 abziehen, wodurch wir 242 Jahre erhalten. Ziehen wir 242 von 393 ab, so verbleiben uns 151 Jahre, die wir irgendwie unterbringen müssen. Hier setzt eine Angabe des Africanus ein, die er bei der XVII. Dynastie, die vor Thutmosis-Ahmes regiert hat, anführt: ὁμοῦ οἱ ποιμένες, καὶ οἱ Θηβαῖοι ἐβασίλευσαν ἔτη ρνα' [151]. Ahmes begründete kein neues Geschlecht; er ist ja, wie wir aus Josephus wissen, der Sohn des Mephramuthosis; seine Vorfahren hatten sich, wie wir aus Africanus

[1] C. A. I, 26, 4; 16, 1; 26, 3; 31, 2.

[2] Müller F. H. Gr. II, 574 ... miraris sane licet Josephum exputare annos 393. Non enim librarii error subesse videtur, quum eundem numerum denuo memoret in sequentibus. Haud dubie aliena miscuit Josephus, quem scimus diversas Manethoniani operis recensiones aute oculos habuisse.

ersehen, lange vorher gegen die Hyksos erhoben und gegen sie einen 151jährigen Krieg geführt. Hiemit haben wir die Erklärung der wunderlichen Zahl 393 gewonnen, sie gibt uns die Gesammtregierung der thebanischen Fürsten seit dem Ausgange des letzten legitimen Hyksos, über den, wie wir noch sehen werden, bei dem Verfasser der τόμοι Zweifel bestanden. Josephus fand die Zahl in seiner Tafel, wohl am Ausgange des Geschlechtes vor dem Emporkommen der Brüder Danaus und Aegyptus, verzeichnet und glaubte sie auf die Regierungsdauer der thebanischen Fürsten seit Aḥmes beziehen zu müssen, während sie im Gegentheile auch noch alle seine königlichen Vorfahren umfasste.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die Zahl 393 nicht von Josephus gemacht sein kann, wie etwa die Zahl 518, welche er durch Summirung der Posten 393 + 59 + 66 gewann, wobei ihm das Versehen unterlief, die Jahre der gemeinsamen Regierung des Sethosis und Ramesses Miamun doppelt zu zählen. Wir ersehen ferner, dass die Tafel, die dem Josephus vorlag, die XVII. und XVIII. Dynastie des Africanus nicht getrennt vorführte, sondern noch als ein Ganzes rechnete, was auch ganz natürlich war, da der letzte König der XVII. Dynastie der Vater des ersten der XVIII. Dynastie war, und das Ereigniss der Vertreibung der Hyksos gar nicht so einschneidend war; denn schon in dem Momente, da in Theben sich einheimische Fürsten erhoben, hörte in den Augen der Aegypter die Hyksosdynastie auf, legitim zu sein. Dagegen ist bei Horus der Abschnitt gerechtfertigt, denn mit seinen Nachfolgern Ramessu I. und Seti I. betritt ein neues Herrschergeschlecht den ägyptischen Thron, es ist das der Ramessiden. Allem Anscheine nach hat der Verfasser der chronographischen Uebersichtstafel, von der uns Bruchstücke in den Listen des Josephus erhalten sind, die Königsgruppen nach Familien geschieden, wahrscheinlich nach dem Vorgange von Manetho selbst. So erklärt sich, dass Königsgruppen so oft mit Frauen ausgehen, es sind eben die letzten Sprossen von Königsfamilien, mit deren Hand auch die Herrschaft an fremde Königshäuser überging.[1]

---

[1] Cf. auch Lauth, Manetho p. 116, der freilich dieses Gesetz auch auf die sogenannte XVIII. Dynastie erstreckt, wo es keine Giltigkeit hat, denn

Finden wir nun einerseits, dass die ursprünglich eine Gruppe bildenden thebanischen Fürsten in zwei Dynastien gespalten wurden, so muss uns andererseits auffallend erscheinen, dass Josephus den Einschnitt bei Hermaios und Sethosis, mit denen ja eine neue Gruppe begann, gar nicht betont; es kann daher auch seine Vorlage denselben nicht zu markant bezeichnet haben. Wenn Josephus ferner mit Amenophis die Reihe in I, 15, 2 abbricht, so geschieht diess nicht etwa, weil dieser König den Abschluss einer neuen Gruppe bildete, sondern einfach aus dem Grunde, weil Josephus dem Leser nur die Könige bis zum Auszuge vorführen wollte. Amenophis schloss ja kein Geschlecht ab, wie uns die Darstellung des Auszuges bei Josephus selbst I, 26 bezeugt, und es lag für den Verfasser der Listen des Josephus daher kein Grund vor, nach Amenophis einen Abschnitt zu machen.

Zu diesen Beobachtungen tritt eine neue, ergänzende hinzu. Das Wort, welches in den angeblichen Manethonischen Fragmenten bei Africanus so häufig vorkommt, und in unserer Vorstellung als untrennbar von den Αἰγυπτιακὰ selbst erscheint, δυναστεία ist in den echten Fragmenten κατὰ λέξιν bei Josephus gar nicht nachzuweisen. In den auszugsweise wiedergegebenen Fragmenten kommt es wohl einmal vor I, 14, 15: φοβουμένους δὲ τὴν Ἀσσυρίων δυναστείαν; wir müssen uns jedoch vorerst daran erinnern, dass man auf den Wortlaut in den auszugsweise gegebenen Stellen bei Josephus nicht viel bauen kann; es zeigt sich sodann, dass die betrachtete Stelle nichts anderes ist, als die Paraphrase von I, 14, 6: προορώμενος Ἀσσυρίων τότε μεῖζον ἰσχυόντων ἐσομένην ἐπιθυμίᾳ τῆς αὐτῆς βασιλείας ἔφοδον, worin sich nichts von δυναστεία findet. Während wir sonach in den echten Fragmenten Manetho's bei Josephus das Wort δυναστεία als technischen Ausdruck gar nicht finden, tritt uns dagegen das Wort βασιλεία in zwei Stellen κατὰ λέξιν I, 14, 6, I, 15, 6 und in I, 26, 3 entgegen [1] sowie auf den bilinguen Inschriften der Pto-

---

Hašop beendete kein Geschlecht, ihr Nachfolger war ja ihr Bruder Thutmes III.

[1] C. A. I, 14, 6 ἐσομένην ἐπιθυμίᾳ τῆς αὐτῆς βασιλείας ἔφοδον. I, 26, 3 καὶ διὰ τοῦτο χρόνον αὐτοῦ τῆς βασιλείας ὁρίσαι μὴ τολμήσας. I, 15, 6 καὶ ἐκράτησε τῆς ἰδίας βασιλείας.

lemäerzeit [1] und dem entsprechend heisst es zur ersten Dynastie bei Africanus μετὰ νέκυας καὶ τοὺς ἡμιθέους πρώτη βασιλεία καταριθμεῖται — es ist dies ein spärlicher Ueberrest der alten Bezeichnung. Seiner etymologischen Bildung nach entspricht der Name vollkommen dem technischen ägyptischen Ausdrucke von ‚König', wie βασιλεία von βασιλεύς. Der Untersuchung der beiden ἐκδόσεις des Africanus und Eusebius muss es vorbehalten bleiben, diese Beobachtungen aufzunehmen und weiter auszuführen; erst aus der Vergleichung derselben wird sich herausstellen, was es für eine Bewandtniss hat mit den δυναστεῖαι, die — schon nach dem Gesagten zu schliessen — Manetho ganz fremd gewesen zu sein scheinen.

Während wir aus den τόμοι des Africanus und Eusebius gewohnt sind, bei Manetho ein festes, in allen Einzelnheiten ausgebautes chronographisches System zu suchen, finden wir in den echten Fragmenten Manetho's bei Josephus das Gegentheil bezeugt; selbst wo wir Zahlenangaben wünschen möchten, gibt sie uns Manetho nicht. Wir vermissen bei ihm eine genaue Angabe darüber, wann die Hyksos sich entschlossen haben, einen König zu erheben, Manetho sagt nur πέρας (I, 14, 5); ebenso wenig wird uns mitgetheilt, wie lange der πόλεμος μέγας καὶ πολυχρόνιος (I, 14, 13) gedauert habe. Wir können diesen Mangel nicht der Fahrlässigkeit des Josephus zur Last legen; denn es ist gar nicht wahrscheinlich, er habe anstatt der genauen Zahlenangabe des Manetho ein πέρας oder ein πόλεμος πολυχρόνιος gesetzt. Zur Gewissheit wird sich der Mangel eines ausgebildeten chronographischen Systems erheben, wenn wir an der Hand der ἐκδόσεις des Africanus und Eusebius werden beobachtet haben, wie die Verfasser derselben sich bemüht haben, aus den Αἰγυπτιακὰ ein System zu zimmern, und zu welchen sonderbaren Auskünften sie manchmal ihre Zuflucht haben nehmen müssen, um dem Mangel bestimmter Zahlen abzuhelfen.

---

[1] οἱ πρότερον βεβασιλευκότες Stele von Tanis 8/15.

II. Capitel.

Die τόμοι.

§. 1. Der zweite τόμος.

Die Grundlage für die Betrachtung der τόμοι des Africanus und Eusebius müssen uns die Fragmente Manetho's bei Josephus bilden; ausgehend von dem, was uns diese berichten, haben wir zu untersuchen, wie sich dasselbe in den τόμοι wiederspiegelt. Da uns bei Josephus nur Fragmente erhalten sind, welche Ereignisse behandeln, die innerhalb des zweiten τόμος fallen, müssen wir daher mit demselben beginnen.

Schon eine oberflächliche Vergleichung der τόμοι des Africanus und Eusebius zeigt, dass dieselben trotz bedeutender Abweichungen, in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu einander stehen; die τόμοι des Eusebius setzen die des Africanus voraus. Der grösste Theil der Notizen, die sich bei Africanus finden, kehrt auch bei Eusebius wieder. Dies könnte freilich auch durch die Annahme einer gemeinsamen Quelle erklärt werden; entscheidend ist jedoch die Stelle, die auch nach einer anderen Seite hin für die τόμοι des Africanus sehr wichtig ist und sich beim Könige Chufu findet (IV, 2): Οὗτος δὲ καὶ ὑπερόπτης εἰς θεοὺς ἐγένετο καὶ τὴν ἱερὰν συνέγραψε βίβλον, ἣν ὡς μέγα χρῆμα ἐν Αἰγύπτῳ γενόμενος ἐκτησάμην. Bei Eusebius wird diese Angabe, die natürlich in dieser Form nur für den Verfasser der τόμοι des Africanus richtig war, also verändert: qui et superbus in deos inventus est, usquedum eum poenituit, et volumina sacra conscripsit; quos velut magnas opes habebant Egiptii. Die Vergleichung dieser Stellen zeigt uns hinreichend das Abhängigkeitsverhältniss, in welchem die τόμοι des Eusebius zu denen des Africanus standen. Woher kommen denn dann die grossen Abweichungen zwischen den beiden ἐκδόσεις — auf diese Frage zu antworten ist die Aufgabe der folgenden Untersuchungen. Für den zweiten τόμος geben uns die ἐκδόσεις des Africanus und Eusebius, sowie die Excerpta Barbarorum folgende Angaben:

Africanus:

XII. Dynastie	7 Thebaner	. mit	160	Jahren
XIII. „	60 Thebaner	. „	453	„

XIV.	Dynastie	76 Choiten . .	mit	184 Jahren
XV.	„	6 Hyksos . .	„	284 „
XVI.	„	32 Hyksos . .	„	518 „
XVII.	„	— Thebaner .	„	151 (+ 43) Jahren
XVIII.	„	16 Thebaner .	„	263 Jahren
XIX.	„	6 Thebaner .	„	209 „

Eusebius:

XII.	Dynastie	7 Thebaner. .	mit	245 Jahren
XIII.	„	60 Thebaner. .	„	453 „
XIV.	„	76 Choiten . . .	„	484 „
XV.	„	— Thebaner. .	„	250 „
XVI.	„	5 Thebaner. .	„	190 „
XVII.	„	4 Hyksos. . .	„	103 „
XVIII.	„	14 Thebaner. .	„	348 „
XIX.	„	5 Thebaner. .	„	194 „

Excerpta Barbari:

X.	Potestas	Diospolitanorum	an.	160
XI.	„	Bubastanorum	„	153
XII.	„	Tanitorum	„	184
XIII.	„	Sebennitorum	„	224
XIV.	„	Memphitorum	„	318
XV.	„	Iliopolitorum	„	221
XVI.	„	Ermupolitorum	„	260

Die Abweichungen unserer Listen sind sehr bedeutend; am grössten sind sie, sowohl was die Reihenfolge der Dynastien als auch die Zahl ihrer Regierungsjahre anbelangt, bei denjenigen Dynastien, deren Herrschaft zwischen den Einfall und die Vertreibung der Hyksos fällt. Nur folgende spärliche Angaben erhalten wir, aus den echten Fragmenten Manetho's bei Josephus, über diese unruhige Zeit:

I 14, 2 die Hyksos fallen in Aegypten ein, als daselbst der König (Amun?)-Timaios regierte und bleiben eine Zeitlang hindurch ohne Könige.

I 14, 5 Πέρας erheben sie Salatis zum Könige.

I 14, 12 Μετὰ ταῦτα erheben sich in Aegypten einheimische Fürsten, die nach einem langwierigen Kampfe die Hyksos vertreiben. [Aus der Darstellung des Josephus ist es nicht klar ersichtlich, worauf sich das μετὰ ταῦτα bezieht, ob

auf die Reihe der Hyksos, die mit Assis abschloss, oder überhaupt erst auf die 511 Jahre; wahrscheinlicher ist jedoch das erstere.]

I 14, 8 erhalten wir die Reihenfolge und Regierungsdauer der von den Aegyptern selbst anerkannten Hyksos,

I 14, 11 erfahren wir, dass diese sowie ihre Nachfolger 511 Jahre über Aegypten regiert haben.

Diese letzteren Angaben sind allem Anscheine nach Manetho und nicht der uns bekannten Tafel entnommen. Den Angaben Manetho's treten die Denkmäler ergänzend, berichtigend und bestätigend zur Seite. So spärlich auch die monumentalen Nachrichten über den Beginn der Hyksoszeit sein mögen, so viel steht doch fest, dass unmittelbar nach der Königin Skemiophris, die in unseren Listen die XII. Dynastie abschliesst, die Hyksos in Aegypten nicht eingefallen sein können; dass vielmehr die Nachfolger derselben, die Sebekḥoteps, und zwar nicht bloss die ersten unter ihnen, noch immer als uneingeschränkte Herren von ganz Aegypten erscheinen, wie uns denn auch Monumente derselben in allen Theilen des Landes, ja selbst hart an der Ostgrenze des Delta in Tanis erhalten sind.[1] Der Turiner Papyrus lässt auf die Amenemha's etwa 140 Könige folgen, von denen der grössere Theil der Zeit des Einfalls und des siegreichen Vordringens der Hyksos angehören mag, wie denn in der That die niederen Regierungszahlen, die selten 3—4 Jahre überschreiten, die stürmische Zeit hinreichend bezeichnen,[2] ohne dass jedoch uns irgend ein Mittel an die Hand gegeben würde, diesen Zeitraum näher zu bestimmen.[3] Der Turiner Papyrus bezeugt uns ferner, dass

---

[1] Brugsch l. l. p. 175. Cf. übrigens Lieblein, Recherches p. 92 f.

[2] Lauth, Manetho p. 236 f.

[3] Wahrscheinlich werden uns die Keilinschriften noch früher als die einheimischen Denkmäler Auskunft über diese dunkle Periode ägyptischer Geschichte geben. Babylonische Inschriften berichten, dass der alte König Sarrukin von Agani und sein Nachfolger Naram-sin in kriegerische Beziehungen zu dem Lande Mâgan getreten seien. Dass Mâgan, schon in dieser frühen Zeit, Aegypten bezeichnete wird von Schrader (Keilinschriften und Geschichtsforschung p. 297) bezweifelt; Masporo erinnert jedoch mit Recht an Josephus C. A. I, 14, 6, 15 sowie daran, dass die Eroberung von Palästina-Phönicien durch Sarrukin inschriftlich feststeht (Revue critique 1879).

die Aegypter der Thutmosidenzeit eine Reihe von Hyksos als legitim in ihre Königsverzeichnisse aufgenommen haben[1] und es sind uns in der That durch andere Denkmäler zwei Hyksosnamen — Salatis und Apophis — erhalten. Aus dem Papyrus Sallier n. I ersehen wir, dass unter dem letztgenannten Könige Apophis sich ein Haq in Oberägypten, Namens Raseqenen, erhoben hat, dessen Nachfolger Aḥmes I. es endlich gelungen ist, die Hyksos aus Aegypten zu vertreiben. Andere Denkmäler zeigen uns, dass Aḥmes I. eine Reihe von Raseqenen vorausgegangen ist, dass sonach die oberägyptischen Fürsten eine Zeitlang als Vasallen der Hyksos regiert haben müssen, bevor sie den Kampf gegen dieselben aufnahmen.[2]

Wir haben nun zu untersuchen, wie sich die Zahlen der τόμοι zu den bei Josephus erhaltenen Manethonischen sowie zu den monumentalen Angaben stellen. Zuerst müssen wir uns jedoch daran erinnern, dass, nachdem Josephus die Gleichsetzung der Juden mit den Hyksos aufgebracht hatte, die Einwirkungen der jüdischen und christlichen Chronographen bei keinem anderen Theile der τόμοι so stark gewesen sind als gerade bei diesem; wir müssen es daher versuchen, so schwierig es auch sein mag, die Zahlen der τόμοι von diesen Einflüssen zu befreien. Zu diesem Behufe gehen wir von der Hyksosdynastie, die uns in drei Redactionen erhalten ist, aus.

Josephus I 14, 8:		Africanus:		Eusebius [Arm]:	
Salatis	19 J.	Saites	19 J.	Saites	19 J.
Beon	44 „	Bnon	44 „	Bnon	40 „
Apachnas	36 „ 7 M.	Pachnan	61 (36 + 25) J.		
Apophis	61 „	Staan	50 J.		
Annas	50 „ 1 „	Archles	49 „	Archles	30 „
Assis	49 „ 2 „	Aphobis	61 „	Aphobis	14 „
	259 J.		284 (259 + 25) J.		103 J.

Wir haben schon (p. 164) ausgeführt, dass die τόμοι des Africanus die Regierungsdauer der XV. Dynastie um 25 Jahre erhöhen; aus dem vorstehenden Schema ergibt sich, wie dies, durchsichtig genug, dadurch erreicht wurde, dass man dem dritten Könige Apachnas statt der überlieferten 36 Jahre, 61 (36 + 25) gab. Wir haben ferner gesehen, dass unter derselben Einwirkung

[1] Zuerst ward hierauf Lauth aufmerksam, Manetho 247 f.

[2] Maspero, Histoire ancienne p. 175.

die 25 Jahre des Amasis bei Africanus ausgelassen wurden, da sie als gleichzeitig mit den letzten Jahren der Hyksos angesehen wurden. Das folgende Schema wird uns dies hinlänglich erläutern:

Hyksos 259 J.	284 J.	Thebaner 194 J.	
25 „		Amasis 25 „	

Wenn man consequent verfahren wollte, so musste man auch die Gesammtdauer der Herrschaft der Hyksos über Aegypten, die von Josephus auf 511, von Africanus, wir werden noch (p. 178) sehen warum, auf 518 Jahre angesetzt wurde, um 25 Jahre erhöhen. Und in der That gehen sowohl die τόμοι des Eusebius als auch die Excerpta Barbari von der Voraussetzung aus, dass die Hyksos 518 + 25 = 543 Jahre über Aegypten regiert haben; wenn wir die Dynastien bei Eusebius ins Auge fassen, die die Hyksoszeit repräsentiren, nämlich die

XV.	Dynastie	250 J.	543 J.,
XVI.	„	190 „	
XVII.	„	103 „	

so finden wir, dass sie genau 543 Jahre geherrscht haben. Die τόμοι des Eusebius sind sonach in ihrer jetzigen Gestalt durch die von Josephus aufgebrachte Identificirung der Juden mit den Hyksos beeinflusst, ebenso wie die Excerpta Barbari, welche den beiden auf die XIV. Dynastie der τόμοι folgenden Potestates der XIII. und XIV., 224 + 318 = 542 Jahre zuweisen.

Indem wir uns diese Einwirkungen stets gegenwärtig halten, die in den τόμοι des Africanus etwas ganz äusserliches sind, während sie in den τόμοι des Eusebius und den Excerpta Barbari viel nachhaltigere Spuren hinterlassen haben und uns stets von denselben frei zu erhalten bemühen, wenden wir uns zur Betrachtung der einzelnen Dynastiezahlen.

Wir haben schon eine Differenz zwischen der Hyksosreihe bei Josephus und Africanus kennen gelernt; viel wichtiger ist für unsern Zweck eine andere. Während sich in beiden Listen die Regierungszahlen der Könige und die Namen derselben, von einigen Verschreibungen abgesehen, vollkommen decken, besteht in der Reihenfolge der Könige ein auffallender Unterschied: nach Josephus ist Apophis der vierte, nach Afri-

canus der letzte — sechste — König der Reihe. Die Erklärung dieser Thatsache haben wir bei Eusebius zu suchen. Dieser hat nur vier Hyksos und gibt dem letzten derselben, Apophis, anstatt der 61 Jahre, die wir bei Josephus und Africanus finden, nur 14 Jahre, d. h. er lässt in dessen 14. Regierungsjahre die Erhebung des nationalen Königthums gegen die Hyksosherrschaft stattfinden, welche in der That, wie wir aus dem Papyrus Sallier wissen, unter Apophis eingetreten ist. In dem Momente, als in Oberägypten sich eine einheimische Dynastie erhob, hörten die Hyksos in den Augen des Verfassers der τόμοι des Eusebius[1] auf, als legitim zu gelten, er schloss daher seine Hyksosdynastie mit dem 14. Regierungsjahre des Apophis ab. Eine Anmerkung eines Scholiasten des Platon, die in der Anführung der Namen und Zahlen für die Hyksos mit Eusebius vollkommen übereinstimmt, zeigt, dass Eusebius, nicht der Urheber dieser von Africanus abweichenden Anordnung ist, sondern, dass er sie den ihm vorliegenden τόμοι entnahm; denn die Annahme die Anmerkung des Scholiasten sei von Eusebius abhängig, ist schon deshalb unzulässig weil der erstere einen Satz bringt, den der letztere gar nicht hat: ὁ δὲ Σαΐτης προσέθηκε τῷ μηνὶ ὥρας ιβ′, ὡς εἶναι ἡμερῶν λ′, καὶ τῷ ἐνιαυτῷ ἡμέρας ς′ (ε′) καὶ γέγονε ἡμερῶν τξε′. Wir ersehen aus dieser Notiz, dass die Hyksos unter dem Einflusse des ägyptischen Kalenders ihr Mondjahr zu einem Sonnenjahre umgestaltet haben.

Die τόμοι des Eusebius und die Notiz des Scholiasten zeigen uns, dass Manetho, in Uebereinstimmung mit den Monumenten, in die Mitte der Regierung des Apophis den Anfang der Erhebung der Thebaner gesetzt hat; denn hätte er es nicht gethan, wie wären dann die Verfasser der τόμοι auf das Richtige gekommen?

Aber eben darin lag die besondere Schwierigkeit für den Verfasser der τόμοι des Africanus — einerseits fand er eine Reihe von sechs anerkannten Hyksos bei Manetho aufgezählt, anderseits jedoch die Bemerkung, dass schon unter dem vierten derselben, einheimische Fürsten sich erhoben hätten. Wen sollte er als legitimen Herrn von Aegypten in seinen τόμοι verzeichnen? Diesen Schwierigkeiten, denen der Verfasser

[1] v. Büdinger, zur ägyptischen Forschung Herodot's p. 25.

der τόμοι des Eusebius durch Abbrechen der Reihe mit Apophis entging, glaubte er am besten dadurch auszuweichen, dass er den König Apophis an das Ende der Reihe versetzte. Mit einem Schlage fällt nun klares Licht auf die XVII. Dynastie des Africanus. Aus der Anmerkung zu derselben — ποιμένες ἄλλοι βασιλεῖς μγ' (sc. ἔτη) καὶ Θηβαῖοι Διοσπολῖται μγ' (sc. ἔτη), ὁμοῦ οἱ ποιμένες καὶ οἱ Θηβαῖοι ἐβασίλευσαν ἔτη ρνα' — die von den Abschreibern gar nicht verstanden wurde und daher in einer verderbten Gestalt uns zugekommen ist, ersehen wir, dass der Gewährsmann des Africanus, die Zeit der gleichzeitigen Regierungen der Hyksos und der thebanischen Dynastien in zwei ungleiche Theile schied, von denen die erste 43, die zweite 151 Jahre umfasste.[1]

Nach den bisherigen Erörterungen müssen sich die 43 Jahre auf die gemeinsame Regierung des Apophis mit den gegen ihn aufgestandenen thebanischen Fürsten beziehen. Mit dem Tode des Apophis endet die legitime Hyksosreihe — daher der Abschnitt. Die folgenden 151 Jahre repräsentiren uns den weiteren Verlauf des πόλεμος μέγας καὶ πολυχρόνιος. Bei Eusebius finden wir, wie wir noch oft werden beobachten können, nahezu durchgehends die überlieferten Zahlen verkürzt; auch die Hyksosreihe bietet uns hievon einige Beispiele, dem Bnon gibt er 40 statt 44, dem Archles 30 statt 36 Jahre, kein Wunder daher, dass er die Erhebung gegen Apophis in dessen 14. statt wie Africanus in dessen 18. Regierungsjahre eintreten lässt.

Die gleichzeitige Regierung der Hyksos und der einheimischen Dynasten dauerte nach Africanus im Ganzen 43 + 151 = 194 Jahre; aus diesen 194 Jahren hat der Verfasser der τόμοι des Eusebius seine XVI. Dynastie gebildet, die sich sonach vollkommen deckt mit der XVII. des Africanus, wenn wir davon absehen, dass die letztere eigentlich zwei parallele Dynastien umfasste. Von dem Ueberarbeiter der τόμοι des Eusebius, der wie wir (p. 174) gesehen haben, von der Ansicht ausging, die Hyksos hätten 543 Jahre über Aegypten geherrscht, wurden die 194 Jahre zu 190 abgerundet. Wir fassen die bisherigen Ergebnisse, der leichteren Uebersicht halber, auf dem folgenden Schema zusammen:

---

[1] Cf. Lieblein, Chronologie p. 68 und Recherches p. 124.

Africanus.			Eusebius.		
XV. Dynastie 259 J.:			XVII. Dyn. 103 J.:		
Saites	19 J.		Saites	19 J.	
Bnon	44 „		Bnon	40 „	
Pachnan	36 „				
Staan	50 „				
Archles	49 „		Archles	30 „	
Apophis allein 18 J.	} 61 „	} 194 J.	Aphobis	14 „ (statt 18 J.)	
XVII. Dyn. m. d. Theb. 43 J.			XVII. Dyn. Thebaner (43 + 151) = 194 J.		XVI. Dynastie 5 Thebaner 190 J.
Andere Hyksos 151 „					

Wenn auch von denselben Angaben ausgehend, weichen die beiden ἐκδόσεις bedeutend von einander ab; nach der ἔκδοσις des Africanus, wie sie jetzt sich uns darstellt, sind von Saites bis auf die Vertreibung der Hyksos 259 + 151 = 410, nach der des Eusebius dagegen nur 103 + 190 = 293 Jahre verstrichen. Werden wir der ἔκδοσις des Eusebius oder der des Africanus den Vorzug geben? Bei dem jetzigen Stande unserer Kenntniss dieser Periode, sind wir gar nicht in der Lage diese Frage zu beantworten; so viel dürfte uns jedoch schon jetzt klar geworden sein, dass auch Manetho's Angaben für dieselbe nicht so ganz abschliessend gewesen sein können; denn wie hätten sonst die Verfasser der τόμοι in redlichster Benützung des ihnen gebotenen Zahlenmaterials zu zwei so verschiedenen Systemen kommen können?

Wir wenden uns nun zur Betrachtung der anderen Dynastien der Hyksoszeit. Hier fesseln zuerst die zwei Riesendynastien des Africanus, die XVI. mit 518 und die XIII. mit 453 Jahren unsere Aufmerksamkeit. Die Gesammtdauer der Herrschaft der Fremden über Aegypten betrug nach Josephus 511 Jahre, wovon 259 auf die legitime Hyksosdynastie und 252 (511 — 259) auf die Nachfolger derselben entfallen sollten. Allem Anscheine nach hat jedoch Josephus, was bei ihm gar nicht auffallen kann, seine Quelle flüchtig gelesen oder missverstanden, und es umfassen die 511 Jahre die Gesammtdauer der Herrschaft der Hyksos über Aegypten, somit auch die Zeit, während der sie keine Könige gehabt haben.

Wie dem auch sei, so viel ist sicher, dass in den 511 Jahren die 259 Jahre der legitimen Hyksos enthalten waren; die τόμοι des Africanus dagegen haben, sowohl eine Dynastie zu 518, als auch eine zu 259 Jahren. Wie für uns, so erhob sich auch für die Verfasser der τόμοι die wichtige Frage, wie denn die 511, beziehungsweise 518 Jahre zu vertheilen seien. Waren denn die 151 Jahre, während welcher die Hyksos nach dem Tode ihres letzten legitimen Königs, des Apophis, in fortwährendem Kampfe gegen die Thebaner, bis zu ihrer schliesslichen Vertreibung aus Aegypten, sich behauptet hatten, in die Zeit der Gesammtherrschaft einbegriffen? Der Verfasser der τόμοι des Africanus hat sich dagegen erklärt; die eigentliche Herrschaft der Hyksos brach für ihn mit dem Tode des Apophis ab. Ohnedies stand sein System nach diesem Ereignisse ganz fest, der Rest von 518—259 Jahren musste sonach vor Saites untergebracht werden.

Aus demselben eine Hyksosdynastie zu bilden war unmöglich; denn nach Manetho's bestimmter Angabe war Saites der erste König, den die Hyksos erhoben haben.[1] Wir wissen jedoch, dass die Hyksos langsam und in stetem Kampfe gegen die einheimischen Fürsten vorgerückt, und zur Herrschaft über Aegypten gekommen sind, und dass der Turiner Papyrus die langen Reihen der einheimischen Fürsten dieser Zeit enthielt — ähnliche Erwägungen haben die Verfasser der τόμοι veranlasst, den Rest von 518 (oder 511)—259 Jahren für eine thebanische Dynastie in Anspruch zu nehmen. Es ist dies die XV. Dynastie des Eusebius mit den hübsch abgerundeten 250 Jahren. Der Verfasser der τόμοι des Africanus hat diese erste thebanische Dynastie mit 259 Jahren mit der zweiten, die wir schon ins Auge gefasst haben (die XVII.), mit 194 Jahren zu seiner XIII. Riesendynastie mit 453 (259 + 194) Jahren zusammengefasst, ohne zu berücksichtigen, dass sie durch die legitime Hyksosreihe von einander getrennt waren.

Wir haben bei unserer bisherigen Untersuchung nicht in Betracht gezogen, was den Verfasser der τόμοι des Africanus bewogen hat, die von Josephus aus Manetho uns überlieferten 511 Jahre auf 518 zu präcisiren. Durch diese Erhöhung der

---

[1] Josephus C. A. I, 14, 5.

überlieferten Zahl erreichte er, dass die Gesammtdauer der Hyksosherrschaft in zwei Hälften zu je 259 Jahren zerfiel, von denen die erste der königlosen Zeit, die wie wir gesehen haben als thebanische Dynastie in den τόμοι erschien, die zweite dagegen den sechs legitimen Hyksos angehörte. Unser Autor hat sonach, allem Anscheine nach, dieselben kritischen Grundsätze gehabt, wie die Urheber der Septuaginta, welche die 430 Jahre seit der Einwanderung Abrahams bis auf den Auszug auch in zwei Hälften zu je 215 Jahren theilten, von denen die erstere auf den Aufenthalt in Kanaan, die zweite auf den in Aegypten entfiel (vgl. oben S. 146).

Während die τόμοι des Africanus und Eusebius trotz bedeutender Abweichungen in der Zählung der XV., XVI. und XVII. Dynastie sich mit der XVIII. wieder begegnen und bezüglich der Herkunft der einzelnen sich entsprechenden Dynastien mit einander vollkommen übereinstimmen, finden wir in den Excerpta Barbari gerade das Entgegengesetzte. Wiewohl kein Zweifel darüber bestehen kann, dass die Potestas Diospolitanorum mit der XII. Dynastie des Africanus und Eusebius identisch sei, so finden wir sie als X. Potestas bezeichnet; ebenso erscheint die XIV. Dynastie als XII. und die XVIII. als XVI. Potestas. Die XIV. Dynastie wird bei Africanus und Eusebius als ‚choitische', die XVIII. als ‚thebanische' bezeichnet, die ihnen entsprechenden Potestates dagegen als tanitische und hermopolitische. Selbst in der Abtheilung der τόμοι weichen die Excerpta von den bisher betrachteten zwei ἐκδόσεις ab; während diese erst mit der XIX. Dynastie ihren zweiten τόμος schliessen, enden jene denselben mit der XVI. Potestas (= XVIII. Dynastie). Die Abweichungen der Excerpta von den ἐκδόσεις gehen nicht auf Verschreibungen zurück, wir können an einem Beispiele vielmehr beobachten, dass dieselben wohlbegründet sind und die Kenntniss des Manethonischen Werkes verrathen. Die Excerpta bezeichnen die XVI. Potestas als eine hermopolitische, während die ihr entsprechende XVIII. Dynastie von Africanus und Eusebius übereinstimmend als ein thebanisches Fürstenhaus bezeichnet wird. Wir wissen nun aus den Denkmälern, dass Aḥmes I., der die sogenannte XVIII. Dynastie beginnt, nicht thebanischer Abstammung war, sein Name, so wie der in seiner Familie so häufig vorkom-

mende von ‚Thutmes‘, weisen uns vielmehr auf Hermopolis hin,[1] die Hauptcultstätte des Mondgottes Thut, der von den Griechen ihrem Hermes gleichgesetzt wurde — mit vollem Rechte konnten daher die Excerpta die XVI. Potestas als eine hermopolitische bezeichnen.

Wir haben schon (S. 174) die Summe der Regierungszeiten der XIII. und XIV. Potestas, die die Hyksosherrschaft in den Excerpta uns darstellen, ins Auge gefasst, es erübrigt uns noch die Posten einzeln zu prüfen und dann den Anschluss derselben an die Regierungen der X. Potestas (XII. Dynastie) festzustellen. Nach Josephus, beziehungsweise Manetho, residirten die Hyksos in Memphis, als Memphiten werden im Vetus Chronicon die vier legitimen Hyksos bezeichnet, in der XIV. Potestas Memphitorum müssen wir sonach eine Reihe von Hyksos erwarten. In der That stimmen auch die derselben beigegebenen 318 Jahre vollkommen mit den Ansätzen des Eusebius überein. Nach demselben regierten die Hyksos.

XVII. Dynastie	. . . .	103 J.
XVI. „	(gleichzeitig mit den Thebanern)	190 „
	Dazu die Jahre des Aḥmes . .	25 „
		318 J.

Auch hier zeigen sich die Excerpta von der durch Josephus aufgebrachten Identificirung der Hyksos und Juden beeinflusst, und zwar innerlich, nicht bloss äusserlich, wie wir dies bei den τόμοι des Africanus beobachtet haben. Die XIII. Potestas Sebennitorum mit 224 Jahren ist durch Subtraction (542, Gesammtdauer der Hyksosherrschaft, —318, XIV. Potestas Memphitorum) entstanden, ein Vorgang, der uns nach den bisherigen Darlegungen nicht mehr auffallend erscheinen kann. Ob sich der Verfasser der Excerpta die XIII. Potestas als eine fremde oder einheimische Herrscherreihe gedacht hat, können wir nicht sagen; wenn wir uns jedoch daran erinnern, dass ihr Sitz nach Sebennytos, der Heimatsstadt Manetho's, verlegt wird, so liegt die Vermuthung nahe, dass wir es hier wahrscheinlich auch, wie bei der XVI. hermopolitischen Potestas, mit einer echt Manethonischen Angabe zu thun haben,

[1] Brugsch l. l. 254.

die wohl in diesem Falle auf den Localpatriotismus ihres Urhebers zurückzuführen sein dürfte. Manetho brauchte nur anzugeben, dass beim Einfalle der Hyksos eine einheimische Dynastie sich längere Zeit in Sebennytos zu behaupten verstand[1] — die Verfasser der τόμοι berechneten nach der uns wohlbekannten Weise die genaue Regierungsdauer leicht heraus.

Zwischen der XIV. Potestas, die, wie wir gesehen haben, von den Hyksos eingenommen wurde, und der XVI., die dem Aḥmes und seinen Nachfolgern angehört, finden wir die XV. Potestas Heliopolitorum verzeichnet. Es lässt sich bei dem jetzigen Stande unserer Kenntnisse nicht sagen, ob wir es hier mit der XVI. Dynastie des Eusebius (190 + 25 J.) oder aber mit einer parallel laufenden zu thun haben, denn wir wissen aus Josephus, dass gleichzeitig in verschiedenen Theilen Aegyptens nationale Könige gegen die Fremdherrschaft sich erhoben haben[2] — immerhin mag nicht unerwähnt bleiben, dass die Namen der Rāseqenen uns nicht nach Theben, die Hauptcultstätte des Amon, sondern eher auf Heliopolis, die heilige Stadt des Rā, hinweisen.

Den von uns bisher betrachteten Hyksosdynastien gingen nach den ἐκδόσεις des Africanus und Eusebius die XIV., welche sie als choitische bezeichnen, voraus. In dieser nämlich, nicht in der XIII., wie man bisher angenommen hat, haben wir die Nachfolger der Skemiophris zu suchen. Abgesehen davon, dass wir nun wissen, was es für eine Bewandtniss hat mit der XIII. Dynastie, müssen wir uns erinnern, dass dieselbe als eine thebanische Herrscherreihe hingestellt wird, während wir dagegen wissen, dass die Nachfolger der Skemiophris keine Förderer des Amoncultes in Theben gewesen sind, ja dass sie sich im Gegentheile in directem Gegensatz zu demselben ge-

---

[1] Es ist dies ja die Zeit, die in der grossen Meneptaḥ-Inschrift also geschildert wird: ‚die Könige Unterägyptens befanden sich innerhalb ihrer Städte, umschlossen von Erdschanzen, abgesperrt durch Kriegsvolk, denn sie hatten keine Söldner, um jenen zu antworten‘ (l. 9); ‚damals als Unterägypten in der Gewalt der Fremden war, indem sich diese fest behaupteten, und die Könige von Oberägypten [nicht eingreifen konnten]‘ (l. 39) — für die Uebersetzung cf. Brugsch, Geschichte Aegyptens 557 f. Chabas, Recherches p. 84 f.

[2] C. A. I, 14, 12.

stellt haben, durch die besondere Pflege des krokodilköpfigen Sebek, der den frommen Aegyptern als Symbol des bösen Sutech galt.[1]

Genauer sind die Angaben der Excerpta; nach denselben regierten nach der X. Potestas (XII. Dynastie) bis auf die Hyksoszeit zwei Potestates, die erste in Bubastus mit 153, die zweite in Tanis mit 184 Jahren. Die letztere ist identisch mit der XIV. Dynastie der ἐκδόσεις, wenn auch die Angaben hinsichtlich des Sitzes der Regierung von einander abweichen. Regierten die beiden Potestates gleichzeitig, folgten sie aufeinander? Es ist schlechterdings unmöglich auf diese Fragen antworten zu wollen; es lässt sich nur sagen, dass die Residenzen Tanis, Bubastus und Chois uns auf Unterägypten in vollkommener Uebereinstimmung mit den Denkmälern hinweisen, die uns bestätigen, dass die Nachfolger der Skemiophris mit Vorliebe in Tanis und Bubastus sich aufhielten — wir erinnern nur an die gewaltigen Statuen des Königs Mermeša in Tanis.[2]

Africanus legt seiner XIII. Dynastie 184 Jahre bei, Eusebius dagegen in der zuverlässigeren armenischen Uebersetzung 484. Wir haben es bei dem letzteren mit einer Summe zu thun, die sich analog der von 453 Jahren bei der XIII. Dynastie verhält; wie diese die Regierungen der thebanischen Fürsten während der Hyksoszeit zusammenfasst, so repräsentirt uns die Zahl 484 die Regierungssummen der nichtthebanischen Fürsten von der XII. bis zur XVIII. Dynastie, nämlich die choitische Dynastie mit 184 Jahren, die XVI. legitime Hyksosreihe mit 106 Jahren und ihre Nachfolger, die mit den Thebanern gemeinsam 194 Jahre regierten. Dass wir es hier mit den nicht reducirten Zahlen zu thun haben — die Reduction derselben entsprang, wie wir gesehen haben, dem Bestreben, die 543 der Hyksosherrschaft über Aegypten zu erzielen — beweist, dass die Reduction nichts Ursprüngliches in den τόμοι ist, sondern erst von einem spätern Chronographen, der von Josephus Schrift, Contra Apionem beeinflusst war, vorgenommen worden ist.

Zur leichtern Uebersicht der von uns bisher gewonnenen Ergebnisse, geben wir eine Zusammenstellung der drei Haupt-

---

[1] Brugsch l. l. p. 176.

[2] Brugsch l. l. p. 181.

quellen für die Erkenntniss der Manethonischen Chronographie, die uns deutlich zeigt, dass die τόμοι ursprünglich tabellarisch zusammengestellt waren, und erst später die Gestalt erhalten haben, in der sie uns vorliegen.

Africanus:

XII. Dynastie Thebaner 160 J.
XIV. Dynastie Choiten 184 J.

XIII. Dyn. Thebaner 453 J.:
Thebaner 259 J.
XVII. Dynastie Thebaner
gemeinsam mit Apophis 43 J. } 194 J.
mit seinen Nachfolgern 151 „ }

XVI. Dyn. Hyksos 518 J.:
Hyksos ohne Könige 259 J.
XV. Dyn. 6 Hyksos 259 J.
Saites 19
Bnon 44
Pachnan 36
Staan 50
Archles 49
Apophis
allein 18 J. } 61
mit den Thebanern 43 J. } 194 J.
Hyksos 151 „ }

XVIII. und XIX. Dynastie Thebaner 472 J.

Ende des II. τόμος.

Eusebius:

XII. Dynastie Thebaner 245 J.

XIV. Dyn. Choiten 484 J.:
Choiten 184 J.

XIII. Dyn. Thebaner 453 J.:
XV. Dyn. Thebaner 250
(st. 259 oder 252) J.
XVI. Dyn. Thebaner 190
(st. 194) J.
gemeinsam mit Apophis
seit seinem 14. (st. 18.) J.
und dessen Nachfolgern.

XVII. Dyn. Hyksos 103
(st. 106) J.
Andere Hyksos 190
(st. 194) J.

XVIII. Dynastie Thebaner 348 J.
XIX. Dynastie Thebaner 194 J.

Ende des II. τόμος.

Excerpta Barbari:

X. Potestas Diospolitanorum 160 J.
XI. Potestas Bubastanorum 153 J.
XII. Potestas Tanitorum 184 J.
XIII. Potestas Sebennitorum 224 J.
XIV. Potestas Memphitorum 318 J. (= 103 + 190 + 25.)
XV. Potestas Heliopolitorum 221 J.
XVI. Potestas Hermupolitorum 260 J.

Ende des II. τόμος.

§. 2. Der dritte τόμος.

Es kann hier unsere Aufgabe nicht sein, eine Vergleichung der Könige der einzelnen Dynastien mit den überlieferten Cartouchen zu geben, da wir es nicht mit ägyptischer Chronographie überhaupt zu thun haben, sondern bloss mit der Untersuchung der aus den Αἰγυπτιακὰ geschöpften ἐκδόσεις, um an der Hand derselben einen Einblick in die Anlage der τόμοι und ihr Verhältniss zu den βίβλοι zu gewinnen. Hierauf werden wir uns beschränken und die Denkmäler wie bisher nur soweit heranziehen als für unsere Zwecke uns unumgänglich nothwendig erscheint.

Dynastie XIX. und XX. Die Differenzen, welche für diese Dynastien in unseren ἐκδόσεις bestehen, sind ziemlich bedeutend. Wir fassen zuerst die XIX. näher ins Auge.

	Afric.	Euseb. [Arm.]	Monumente.
Sethos	51 J.	55 J.	Seti I.
Rapsakes	66 „	66 „	Ramessu II. Meiamun
Amenephtes	20 „	8 „	Meneptah II.
Ramesses	60 „	fehlt bei Euseb.	
Amenemnes	5 „	26 J.	
Thuoris	7 „	7 „	

Ueber die Gleichsetzung der drei ersten Herrscher mit den monumentalen Königen Seti I., Ramessu II. und Meneptah kann kein Zweifel bestehen; schwieriger steht es dagegen mit

den drei, beziehungsweise zwei folgenden, da Eusebius den König Ramesses mit 60 Jahren nicht kennt.

Die Denkmäler bezeichnen als den Nachfolger des Amenephtes seinen Sohn Seti II., dem Setinacht-Merer-Miamun II. folgte. Beide Könige hatten fortwährend mit Gegenkönigen zu kämpfen; gegen Seti II. erhob sich Amonmessu, gegen Seti-nacht der Gemahl der Ta-user, Mineptah Siptah. Die höchste Regierungszahl, die von irgend einem dieser Könige gefunden worden ist, ist das dritte Jahr des Siptah — es hat sonach keiner dieser Könige lange regiert. Unter Seti-nacht brachen fremde Völker in Aegypten ein; es ist die Zeit in die uns das von Josephus erhaltene Manethonische Fragment über die Exodus versetzt. Nach demselben haben die fremden Eindringlinge dreizehn Jahre über Aegypten geherrscht, nach deren Verlauf es Seti-nacht — warum er bei Josephus Amenophis genannt wird, werden wir an einem anderen Orte zu untersuchen haben — unter Beistand seines Sohnes Ramessu gelang, die Feinde aus Aegypten zu vertreiben. Ramessu selbst gibt uns in dem für unsere Wissenschaft so werthvollen Papyrus Harris[1] die officiellen Belege für den Manethonischen Bericht. Weder Seti II. und Seti-nacht noch ihre Gegenkönige Amonmessu und Siptah können nach dem Gesagten mit dem Ramesses des Africanus verglichen werden, dem volle 60 Jahre beigelegt werden. Anders steht die Sache bei Seti-nacht's Sohne, dem erwähnten Ramessu; ganz abgesehen von der vollkommenen Uebereinstimmung der Namen, ist für denselben ein hohes Regierungsjahr — 32 — durch den schon angeführten Papyrus Harris, das sein letztes auch nicht gewesen ist, wohl bezeugt. Die beiden folgenden Könige sind monumental leicht erkennbar; Amenemnes ist der Gegenkönig Amonmessu und Thuoris ist die Gemahlin Siptah's, die gewaltige Tauser. Die τόμοι huldigen sonach auch hier denselben Grundsätzen wie bei der XVIII. Dynastie, wo auch die legitimen Könige bis auf Horus vorgeführt werden und erst dann die Nebenkönige nachfolgen (p. 158 u. 187). Nach dem Gesagten lösen sich die Abweichungen in den Regierungsjahren bei

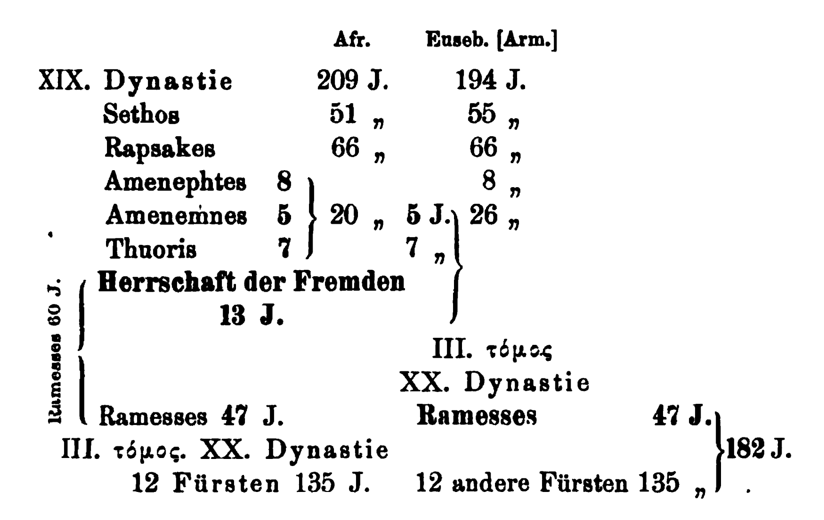
[1] Edd. Birch und Eisenlohr, vgl. Eisenlohr's Vortrag über den Papyrus Harris, Chabas, Recherches 23—27, Brugsch l. l. 589.

Africanus und Eusebius von selbst. Meneptah hat nach Eusebius acht, nach Africanus zwanzig Jahre regiert, der letztere fasst sonach, wie wir dies schon so oft beobachtet haben, die Regierungen von Meneptah (8 J.), Amenemnes (5 J.) und Thuoris (7 J.) zusammen. Anderseits hat Eusebius für Amenemnes 26 Jahre, d. h. Amenemnes (5 J.), Thuoris (7 J.) und die dreizehn Jahre der Herrschaft der Fremden; die nicht legitimen Regierungen werden uns in ihrer Gesammtheit vorgeführt. Die dreizehn Jahre der Anarchie werden von Africanus in die Regierung des Königs Ramesses (47 + 13 = 60 J.) einbegriffen, etwa wie die Regierungen der nicht legitimen Amenemnes und Thuoris in der des Meneptah enthalten sind. Wo hat aber der Verfasser der τόμοι des Eusebius die Regierung Ramessu III. untergebracht? Die dreizehn Jahre, die in dessen sechzigjähriger Regierung enthalten sind, figuriren bei Eusebius in den 26 Jahren des Amenemnes — aber die übrigen 47 Jahre? Hier tritt uns die überraschende Thatsache entgegen, dass die nächste Dynastie bei Eusebius[1] 43 Jahre mehr hat als bei Africanus, d. h. Ramessu III. ist nach dem erstern das Haupt der XX. Dynastie, während er bei dem letzteren in der XIX. vorkommt. Trotzdem, dass mit der XX. Dynastie ein neuer τόμος beginnt, ist die Scheidung zwischen derselben und der ihr vorangehenden keineswegs sehr scharf; sie hängen vielmehr auf das innigste zusammen, wie es uns auch die Denkmäler darthun. Es ist hier nicht unsere Aufgabe zu prüfen, was die Trennung veranlasst hat; wir bemerken nur, dass wir ähnlichen Erscheinungen schon begegnet sind bei der XVII. und XVIII. Dynastie des Africanus, und dass uns dasselbe bei der XI. und XII. Dynastie, somit an dem Uebergange des ersten auf den zweiten τόμος, entgegentreten wird. Dieselben 60 Jahre, welche bei Africanus dem Ramesses beigelegt werden, sind bei Eusebius, nicht bloss auf verschiedene Könige, sondern auf zwei Dynastien, ja auf zwei τόμοι vertheilt.

Zum Schlusse stellen wir die gewonnenen Ergebnisse tabellarisch zusammen:

---

[1] Der griechische Text gibt der XX. Dynastie 178, die armenische Uebersetzung 172 (182?) Jahre. Wie nahezu durchgehends bei Eusebius sind die Zahlen auch hier verkürzt.



		Afr.		Euseb. [Arm.]
XIX. Dynastie		209 J.		194 J.
Sethos		51 „		55 „
Rapsakes		66 „		66 „
Amenephtes	8			8 „
Amenemnes	5	20 „	5 J.	26 „
Thuoris	7		7 „	
Ramesses 60 J.: Herrschaft der Fremden 13 J.				
			III. τόμος XX. Dynastie	
Ramesses 60 J.: Ramesses 47 J.			Ramesses	47 J.
III. τόμος. XX. Dynastie				182 J.
12 Fürsten 135 J.			12 andere Fürsten	135 „

Wir haben schon bei der Betrachtung der XVIII. Dynastie beobachten können, dass die illegitimen Nachfolger Amenhoteps III., das Geschlecht des Achu-n-aten, erst nach Horus nachgetragen wird; dieselbe Erscheinung können wir auch bei der XIX. Dynastie verfolgen. Amenemnes und Thuoris, welche, wie wir eben gesehen haben, vor Ramses III. (Ramessu) regiert haben, folgen in den τόμοι auf denselben. Unsere bisherigen Untersuchungen geben uns zugleich die Mittel an die Hand, den Grund dieser Erscheinung festzustellen. Wir haben gesehen, dass die τόμοι ursprünglich eine tabellarische Form hatten, und dass sie erst später in die uns vorliegende Form gebracht worden sind; wir haben ferner gesehen, dass für die Zeit der Hyksosherrschaft zwei Rubriken vorhanden waren, dasselbe müssen wir auch für die XVIII. und XIX. Dynastie annehmen. Auf der einen Seite standen die legitimen, auf der andern die illegitimen Könige — als man die tabellarische Form der τόμοι aufhob, liess man die illegitimen Könige, ohne sie an ihre richtige Stelle zu setzen, ohne Weiteres auf die legitimen folgen; so kommt es, dass in den τόμοι auf Ramesses seine Vorgänger Amenemnes und Thuoris folgen oder dass dem Geschlechte Achu-n-aten's, Horus vorangeht.

Gewaltsam hat man, wie wir gesehen haben, die XIX. von der XX., sowie, worauf wir noch zurückkommen, die XI. von der XII. Dynastie durch den τόμος-Einschnitt auseinander

gerissen — was berechtigte die Verfasser der τόμοι zu einem so gewaltsamen Vorgange? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir den zeitlichen Gesammtumfang des ganz in sich abgerundeten zweiten τόμος bestimmen. Hier wo es sich um eine stricte Reihenfolge, nicht um die Gesammtsumme der Regierungen handelt, müssen wir diejenigen Dynastien, die wir als Nebendynastien oder als Zusammenfassungen anderer noch besonders aufgezählter Dynastien festgestellt haben, ausscheiden.

Africanus:	XII. Dynastie	160 J.
	XIV. "	184 "
	XVI. "	518 "
	XVII. "	151 "
	XVIII. u. XIX. Dynastie	447 "
	Summe	1460 J.

Eusebius:	Amenemes	4 J.
	XII. Dynastie	182 "
	XIV. "	184 "
	XV. "	250 "
	XVI. "	190 "
	XVII. "	103 "
	XVIII. u. XIX. Dynastie	542 "
	Summe	1455 J.

Die Summirung der Posten der einzelnen aufeinander folgenden Dynastien ergibt sonach, nach beiden ἐκδόσεις, die Periode von Jahren, nach deren Verlauf sich Wandeljahr und festes Jahr vollkommen wieder decken. Der τόμος und mit ihm die Periode endeten mit Ramses III. — also in der Zeit, wo nach den Forschungen von Riel,[1] von denen wir in unserer Einleitung ausgegangen sind, der Thot des Wandeljahres mit dem Thot des festen Jahres sich deckten. 1460 julianische Jahre vorher war dies Ereigniss schon einmal eingetreten, und in diese Zeit fällt nach dem übereinstimmenden Ansatze der τόμοι des Africanus, des Eusebius und der Excerpta Barbari, die Regierung des Hauptes der XII. Dynastie, des Amenemes.

[1] Riel, Sonnen- und Siriusjahr p. 180—183.

Ueberall bieten uns die τόμοι Abweichungen dar, nur in diesem Cardinalpunkte stimmen sie miteinander vollkommen überein — der beste Beweis, dass wir es hier mit einer echt Manethonischen Angabe zu thun haben. Ist aber dieser Ansatz von Manetho, dann ist auch unsere, schon oben (p. 128) ausgesprochene Annahme, dass die ägyptischen Priester in ihren heiligen Schriften, deren Dolmetsch Manetho nur sein wollte, den Beginn der Verschiebung der beiden festen Jahre in die Zeit der Amenemha's gesetzt haben, vollkommen gerechtfertigt.

Es scheint nun nahe zu liegen, und in der That ist dies auch die allgemeine Meinung der Forscher, dass die βίβλοι des Manetho den einzelnen τόμοι entsprechen. Dagegen spricht jedoch die Nachricht des Josephus,[1] dass Manetho den Einfall der Hyksos in seinem ersten Buche behandelt hat, während uns dagegen derselbe erst in dem zweiten τόμος entgegentritt — die τόμοι laufen demnach nicht parallel mit den βίβλοι. In der That wird uns dies nach unseren bisherigen Ausführungen gar nicht auffallend erscheinen; Manetho's Schrift ist ein historisches, die τόμοι sind dagegen ein chronographisches Werk; Manetho theilt nach historischen Gesichtspunkten sein Werk ab, die Verfasser der τόμοι hielten sich dagegen an die Periode der Verschiebung des Wandeljahres gegen das feste Jahr, deren Epochen ihnen von Manetho gegeben waren.

Die XIX. Dynastie bietet uns einen Synchronismus mit griechischer Geschichte; unter ihrem Könige Thuoris soll nämlich Troja eingenommen worden sein. Ueber die Zeit, in welche dieses bedeutendste Factum ihrer Vorgeschichte anzusetzen sei, waren die Griechen selbst abweichender Meinung. Nach Herodot fiel die Einnahme von Troja etwa in das Jahr 1270 v. Chr., nach Thukydides dagegen in das Jahr 1209 v. Chr. Ephoros setzte die Eroberung in das Jahr 1156, Timaios gar in das Jahr 1349 v. Chr. Mit Zuhilfenahme der assyrischen Zeitrechnung fixirte Ktesias dieses Ereigniss auf das Jahr 1183 v. Chr., ein Ansatz, der später von Eratosthenes und Apollodor

---

[1] Die verlässliche armenische Version des Eusebius hat: et hic sane Manethôs in primo (libro) rerum egiptiacarum hac ratione de nobis scribit. Den Listen des Africanus und Eusebius zu Liebe wurde das ursprüngliche ἐν τῇ πρώτῃ verwandelt ἐν τῇ δευτέρᾳ.

acceptirt wurde und allgemeine Anerkennung fand.[1] Welchem dieser Ansätze hat Manetho bei dem Synchronismus des Thuoris — falls derselbe, was gar nicht mit Gewissheit auszumachen ist, von Manetho selbst herrührt — sich angeschlossen? Dass er sich an den Ansatz von 1183 v. Chr. nicht gehalten hat, ist von Lepsius dargethan worden; unsere Untersuchungen führen zu dem Ergebnisse, dass, da Thuoris in der ursprünglichen Anlage der τόμοι als Vorgänger Ramses III. verzeichnet war, die Zerstörung von Troja nach den τόμοι vor 1266 v. Chr. fallen müsste, und es steht sonach der Annahme von Lepsius[2] nichts im Wege, dass Manetho den Ansatz Herodots acceptirt habe — einen sichern Anhaltspunkt bietet uns jedoch dieser Synchronismus aus griechischer Geschichte ganz und gar nicht.

Dynastie XXI—XXVI. Birch hat zuerst[3] darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Könige der XXII. Dynastie der τόμοι kein ägyptisches, sondern vielmehr ein assyrisches und aramäisches Gepräge tragen; er setzte Osorchon Sargon, Takelat Tiglat und Namurot Nimrod gleich und schloss hieraus auf eine enge politische Verbindung zwischen Aegypten und Assyrien, sowie auf Verheirathungen zwischen den beiden Königsfamilien.[4] Im Anschlusse an Birch, aber in einer Reihe von Punkten wesentlich von ihm abweichend, legte Lepsius[5] zuerst dar, dass die Bevölkerung des Delta und namentlich seines östlichen an Asien grenzenden Theiles sehr gemischt war, und führte hierauf aus, dass Šešonk I. als das Haupt einer ursprünglich asiatischen, wahrscheinlich semitischen, in Bubastus eingebürgerten, Familie anzusehen sei. Die Ansicht von Lepsius hat unter den Forschern allgemeine Geltung erlangt, da sie in der That an Klarheit und Einfachheit nichts

---

[1] J. Brandis, Comm. de temp. graecorum antiquissimorum ratione, Bonn 1857.

[2] Königsbuch p. 137.

[3] Transact. of the R. S. of Lit. Second Ser. III, p. 165 f.

[4] ‚I have entered into this philological detail because I think it demonstrates, by a new route, an alliance between the Assyrian and Egyptian courts, and shows that at the period connections of blood must have existed between the two royal houses.'

[5] Ueber die XXII. ägyptische Königsdynastie, Phil.-hist. Abh. der Berliner Akademie, 1856, p. 285 f.

zu wünschen übrig lässt, und eine Reihe von schwierigen Fragen glücklich löst. Da überraschte Brugsch die gelehrte Welt mit der Entdeckung, ‚dass die ägyptischen Denkmäler von dem Jahre 1000 v. Chr. an, uns zum ersten Male die Kenntniss assyrischer Königsnamen in ägyptischer Schreibung gewähren, und die Gegenwart assyrischer Satrapen im Nilthale bezeugen. Pallascharnes, Šešonk, Nimrod, Tiglat, Sargon und andere mehr, sind echt assyrische Gestalten, welche fortan mit der Geschichte Aegyptens im engsten Zusammenhange stehen werden‘.[1]

Ausgehend von der Stele des Pesonḥor[2] und einer grossen, wenn auch nur zum Theil erhaltenen Inschrift, auf der Vorderseite eines Granitblockes in Abydos, legt uns Brugsch dar, dass das aussterbende von Herhor und seinen Nachfolgern bedrängte Geschlecht der Ramessiden Verbindungen mit den Assyriern angeknüpft habe; ein Urenkel des von Herhor gestürzten Ramessu XIII. hätte sich mit der ungenannten Tochter eines Grosskönigs, dessen Namen Pallascharnes an Ninip-pallasar und Tiglath-phalasar erinnerte, vermählt, was den König der Assyrer Naromath (= Nimrod) nach Aegypten zu ziehen und seinen Sohn Schaschanq zum König von Aegypten einzusetzen, veranlast hätte.‘[3]

Die hohe Bedeutung der Darlegungen von Brugsch für die ägyptische Chronographie, und daher für die Anordnung der spärlich auf uns gekommenen Manethonischen Fragmente leuchtet sofort ein; wir hätten ganz abgesehen von der Gleichung Šešonk = 5. Jahr des Rehoboam,[4] noch eine andere mit der assyrischen Königreihe gewonnen; es ist daher am Platze dieselbe näher zu untersuchen, und mit den bisher bekannten Thatsachen aus dieser Zeit zusammenzustellen.

Fassen wir vorerst die damalige Lage der grossen Reiche im Oriente näher ins Auge. Als bequemer Anhaltspunkt bietet

---

[1] Brugsch l. l. Einleitung p. X.

[2] Mariette, Athen. Franç. 1855. Bull. Arch. p. 95. Lepsius l. l. p. 264 f.

[3] Brugsch l. l. p. 643 f.

[4] 1 Könige 14, 25. Zum Andenken an den Feldzug liess Šešonk im 21. Jahre seiner Regierung eine Säulenhalle des Amonstempel errichten, in der wir ein langes Verzeichniss von eroberten Städten wiederfinden. Cf. Brugsch l. l. p. 660 f.

sich uns der Synchronismus Scheschonks Zug gegen Judäa = 5. Jahr des Rehoboam dar. Die Reihe der Vorgänger Scheschonks, Nimrod, Scheschonk, Pithut, Nebonescha, Mausan, die wir nach Brugsch als assyrische Könige anzusehen hätten,[1] weist uns sonach in die Zeit, wo das Reich der Hebräer in Folge günstiger Verhältnisse unter den Vorgängern Rehoboams, Saul, David und Salomon im westlichen Asien eine bedeutende Stellung einnahm. Syrien ist von der Natur selbst darauf gewiesen, in der Geschichte keine selbstständige Rolle zu spielen, es war immer der Zankapfel zwischen den Monarchien, die entweder im Nilthale oder am Euphrat und Tigris sich erhoben hatten — nur vorübergehend, wenn dieselben zerfielen, hat es eigene Bedeutung erlangt. Die ägyptische Monarchie war unter den letzten Ramessiden, in steten inneren Kämpfen begriffen, gar nicht in der Lage, ihr Ansehen nach Aussen geltend zu machen; die assyrische war nach der Niederlage Tiglath-pilesar I. durch die Babylonier bei Hekali, und nach der unglücklichen Schlacht seines dritten Nachfolgers Assur-rab-amar unweit Karchemisch, die die vorübergehende Unabhängigkeit Syriens begründete, ganz zerfallen.[2] Die nachfolgenden Könige verloren allmälig alle ihre Eroberungen und sahen sich bald auf ein kleines Gebiet in der unmittelbaren Nähe ihrer Hauptstadt beschränkt,[3] bis endlich mit Tiglath-adar am Anfange des neunten Jahrhunderts eine neue Erhebung Assyriens begann. In dieser Zeit des Verfalls der ägyptischen und assyrischen Monarchien erhob sich gewaltig das Reich der Hebräer, unter David und Salomon reichte es von der ägyptischen Grenze bis zum Euphrat und rothen Meere;

---

[1] Brugsch theilt dieselben wohl in assyrische Könige und Fürsten (auf seiner Stammtafel der königlichen Familien der Dynastien XX—XXVI). Der Unterschied ist jedoch keineswegs stichhaltig, da auf der Inschrift des Pesonhor von Nimrod aufwärts alle Vorgänger Scheschonks als , als mit derselben Würde bekleidet, bezeichnet werden [Lepsius l. l. p. 288 A]. Es waren sonach Nimrod und seine Vorgänger, Buiuuaua ausgenommen, insgesammt assyrische Könige oder es war es deren keiner.

[2] Ménant, Annales p. 53—56.

[3] Rawlinson, The five great Monarchies II. 80—83. Oppert, Histoire des empires de Chaldée et d'Assyrie p. 61—69. Ménant, Annales p. 59—64. Maspero, Histoire ancienne p. 342—543.

in dem Momente wo sich einerseits das ägyptische Reich unter Scheschonk, andererseits das assyrische unter Tiglath-adar und seinen Nachfolgern erhob, waren ihm die Grundlagen seiner Existenz — die Schwäche seiner Nachbarn — entzogen und es trat sein Verfall ein.

Diese Betrachtung über die Statik der Reiche im westlichen Asien war nothwendig, um festzustellen, dass die Annahme eines Zuges eines assyrischen Königs nach Aegypten, die nur zu einer Zeit der höchsten Blüthe des assyrischen Reichs und der völligen Unterwerfung Syriens, wie sie in den spätern Perioden eintrat, überhaupt denkbar ist, für die Zeiten Salomons ganz unzulässig ist. Aber noch mehr; so spärlich auch unsere Nachrichten über die assyrische Geschichte dieser Zeit fliessen mögen, so ist uns doch der grösste Theil der Königsnamen erhalten; keiner derselben lässt sich auch nur im Geringsten mit den Namen der Stele des Pisonḥor identificiren. Es müsste denn doch ein sehr eigenthümlicher Zufall gewaltet haben, wenn gerade die Namen dieser ganz geschlossenen assyrischen Königsreihe, die wir im Gegensatze zu allen Nachrichten als ungemein mächtig ansehen müssten, da sie zu Zeiten Davids mit Aegypten in Verkehr getreten waren, und unter Salomon Aegypten zu einer Provinz ihres Reiches machen konnten, gänzlich verloren gegangen wären, ja dass selbst die historischen Bücher der Juden, die bei diesen Dingen in erster Linie interessirt waren, gar keine Nachricht hierüber uns erhalten haben. Musste ja doch die gewaltige Ausdehnung des assyrischen Reiches, wie sie eben in der Eroberung Aegyptens gipfelte, weithin ihre Wirkungen äussern, wovon während der ganzen friedlichen Regierung Salomons gar keine Spuren vorliegen.

Wenn aber Nimrod und seine Vorgänger keine assyrischen Könige waren, was waren sie denn dann? Ihre Namen[1] weisen uns darauf hin, dass sie assyrischen Stammes waren, wie kamen sie aber nach Aegypten? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir die Nachrichten, die wir über diese Vorgänger Scheschonks haben, näher ins Auge fassen. Wir finden bei

[1] Der Schluss ist freilich nicht ganz zwingend, denn wir finden z. B. bei den Griechen den Namen Psametik seit der Saïtenzeit häufig angewendet.

Lepsius [1] die Legende: [hieroglyphs] ‚Der Sohn des Königs Ramses, der Befehlshaber aller Truppen (Namens) Nimrod, seine Mutter (war) die Tochter des grossen Fürsten von [hieroglyphs] (Māti), Panurešnes (mit Namen).' Es ist von Brugsch [2] mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, dass unser Nimrod der Bruder der auf einer anderen Stele genannten [Zad] Ḥoraufānch und [Zad] Annubasānch [3] sei, die nachweislich Zeitgenossen Šešonks I. gewesen sind. Wer ist aber dann Panurešnes, ist es die Mutter Nimrods, ist es der Name des Fürsten von [hieroglyphs]? Brugsch entscheidet sich für das Letztere, [4] da ihn der Name an Ninippallasar erinnert. Dem gegenüber müssen wir jedoch bemerken, dass einerseits der Name Panurešnes sich gut ägyptisch erklären lässt, ‚unsere Freude über sie', [5] anderseits dass, da wir in der Reihenfolge der [hieroglyphs] der ‚assyrischen Könige' nach der Annahme von Brugsch auf der Stele des Pisonhor kein Panurešnes vorkommt, wir zur Aufstellung eines zweiten wohl einem anderen Geschlechte angehörigen assyrischen Königs zur Zeit der Vorgänger Scheschonks — also eines Gegenkönigs — genöthigt wären. Ohne uns weiter in diese Hypothese hinein zu verstricken, geben wir die Stammtafel Nimrods, daran festhaltend, dass Panurešnes die Mutter Nimrods war.

Ich muss zudem daran erinnern, dass das Wort, welches dem Namen Buiuuaua vorangeht, Theben (p. 74, A 2) möglicherweise auch ‚Libyer' bedeuten kann (Dümichen, Recueil II, p. 58 u. passim).

[1] Königsbuch Nr. 784 und 785 (Nachtrag).

[2] Ramses und Scheschonk (Aeg. Z. 1875 p. 163 f.).

[3] [hieroglyphs] und [hieroglyphs]. Einen verbesserten Abdruck der Inschrift des Sohnes des Ramses, Nimrod, gibt v. Bergmann in seinen ‚Hieroglyphischen Inschriften' p. 4—6 und pl. III. u. IV.

[4] l. l. 644.

[5] [hieroglyphs], [hieroglyphs] ϣ, reš, Freude, ⲣⲁϣⲉ gaudium. Ich erinnere nur an Bentreš ‚die Tochter der Freude', die Gemahlin eines Ramessiden, von der uns die bekannte Stele berichtet. Reinisch, Chrest. I. pl. 12. Mit Recht schreibt daher Lepsius (l. l.) ‚seine Mutter Panurešnes'.

grosser Fürst von [hieroglyphs]

..... Ramessu XVI. (?) Panureŝnes

[Zad] Ḥoraufänch [Zad] Annubasänch Nemrud

Wir sehen aus dieser Stammtafel, wie innig die Beziehungen zwischen den ‚grossen Fürsten‘ von [hieroglyphs] und den ägyptischen Fürsten gewesen sein müssen; die Tochter des Assyrers führt einen ägyptischen, der Sohn des ägyptischen Königs einen assyrischen Namen, so war es möglich, dass die Herrschaft von den Ramessiden leicht auf die Gross-Fürsten von [hieroglyphs] übergehen konnte. Die Mutter Scheschonks Thentsepeh war allem Anscheine nach eine Verwandte des letzten Ramessiden, seine Gemahlin vielleicht dessen Schwester, mit ihrer Hand gewann er auch das Recht der Nachfolge in Aegypten. Diese Angaben der ägyptischen Inschriften reichen nicht aus, um die wahre Bedeutung der ‚grossen Fürsten von oder der [hieroglyphs] Mäti‘ festzustellen; wir müssen die Keilinschriften zu Rathe ziehen. Auf einer Inschrift des Königs Tiglath-pilesar II. (745—727),[1] finden wir einen Grenzwächter, einen assyrischen Markgrafen erwähnt, ‚den Iṭibi'il setzte ich zum Grenzwächter ein für das Land Muṣri‘. Tiglath-Pilesar ist nicht erobernd nach Aegypten gezogen, er fand es jedoch angemessen über die an Aegypten grenzenden Gebiete einen ‚nigab‘, einen Wächter, aufzustellen. Steigen wir nun von Scheschonk, dem ältern Zeitgenossen Rehoboams, der also etwa der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts angehört, sechs Generationen aufwärts — so viele zählt nämlich die Stele des Pesonḥor als Vorgänger Scheschonks auf — so kommen wir in den Ausgang des zwölften Jahrhunderts, d. h. in die Zeit Tiglath-pilesars I., des gewaltigsten Königs der ersten Periode assyrischer Geschichte, der nachweislich bis Arados vorgedrungen ist, welches ihm seine Thore öffnete.[2] So gross war sein Ansehen,

[1] E. Schrader, Keilinschriften und Geschichtsforschung p. 262 und A; die Inschrift findet sich bei Layard 66 und II, R. 67 und III, R. 10 Nr. 2.
[2] Maspero, Histoire ancienne p. 282.

dass selbst der König von Aegypten sich beeilte, ihm eine Reihe von Geschenken zu senden.[1] Halten wir dies alles zusammen, so kommen wir zu dem Ergebnisse, dass Buiu-uaua,[2] der Ahnherr der Familie Scheschonks, zum assyrischen Markgrafen gegen Aegypten von Tiglath-pilesar I. eingesetzt worden sei.

Mit Tiglath-pilesar I. Niederlage bei Hekali, zerfiel die assyrische Macht; den assyrischen Grenzgrafen gelang es, allem Anscheine nach, Dank der Waffenmacht, die ihnen Tiglath-pilesar I. mitgegeben hatte, sich an der Grenze Aegyptens zu behaupten. Nunmehr unabhängig von Assyrien, welches nur mit Mühe sich der Angriffe der benachbarten Völker erwehren konnte, traten Buiu-uaua und seine Nachfolger in Verbindung[3] mit den Ramessiden, denen ihre Unterstützung im Kampfe gegen die Priester und Könige von Theben nur erwünscht sein konnte.[4]

---

[1] Auf dem zerbrochenen Jagdobelisken von Nimrud, welcher von Asurnasirhabal herrührt, wird von Geschenken des Königs von Muṣri gesprochen und unter denselben ‚ein Namsuh (Krokodil) ein . . . des Flusses, und Thiere des grossen Meeres‘ (Mittelländisches Meer) erwähnt. Schrader, K. u. G. p. 254 f.

[2] Er führt auf der Inschrift den Titel [Hieroglyphen] Theben, dessen Bedeutung wir jedoch festzustellen nicht in der Lage sind. Immerhin erinnern wir an [Hieroglyphen] ⲧⲁϩⲛⲟ detinere, prohibere. Dass [Hieroglyphen] in der That ein Titel und kein Bestandtheil des Namens ist, zeigt die Stele des Pesonhor, welche vor jedem Namen entweder einen Titel oder ein [Hieroglyphen] gibt. Lepsius l. l. p. 288 A, vgl. jedoch oben p. 193 A 1.

[3] Scheschonks gleichnamiger Grossvater war mit der ägyptischen Prinzessin Mehet-n-Usech, dessen Sohn Nimrod mit Thentsepeh vermählt.

[4] Den Titel, den diese assyrischen Markgrafen führen [Hieroglyphen] ‚grosser Fürst von oder der Māti‘, finde ich vollständig ausgeschrieben bei Tiglath II., der vor seiner Thronbesteigung [Hieroglyphen] ‚grosser Fürst der Māt‘ war [vide Lepsius, Königsbuch Nr. 600], Tiglath war zugleich ‚grosser Fürst der Maschuascha‘ (Maxyer). Es ist daher der Titel ‚grosser Fürst von Māti‘ nicht wie Brugsch (l. l. p. 644) annimmt, die Benennung eines assyrischen Grossherrn, sondern vielmehr die eines Anführers, eines in ägyptischem Solde stehenden Volkstheiles — nach unseren Ausführungen, die uns zur Annahme von Birch und Lepsius,

Wir wenden uns nun zur Betrachtung der τόμοι. Die beiden ἐκδόσεις stimmen hinsichtlich der XXI. Dynastie vollkommen überein, mit der einzigen Ausnahme, dass bei Eusebius dem letzten Könige der Reihe, Psusennes, 35 Jahre gegeben werden, statt der 14 des Africanus. Der vorhergehende König Psinaches regierte 9 Jahre, es beläuft sich sonach die Regierungszeit der beiden letzten Könige der Dynastie in der ἔκδοσις des Eusebius auf 44 Jahre.

In dieser Zahl liegt die Erklärung der Abweichungen der beiden ἐκδόσεις für die XXII. bis XXVI. Dynastie.

			Afr.	Eus. Arm.
XXII.	Dynastie	Bubastiden	120 J.	49 J.
XXIII.	„	Taniten	89 „	44 „
XXIV.	„	Saiten	6 „	44 „
XXV.	„	Aethiopen	40 „	44 „
XXVI.	„	Saiten	150 „ 6 M.	167 „

Der Verfasser der τόμοι, wie sie uns gegenwärtig bei Eusebius vorliegen, kannte die τόμοι des Africanus, auch seine XXII. Dynastie ist hiefür ein neuer Beleg, sie umfasst etwa 70 Jahre weniger als bei Africanus, indem sie die sechs ungenannten Könige desselben einfach streicht. Was bewog unseren Anonymus die grossen Aenderungen an den überlieferten Zahlen vorzunehmen? Aus Herodot und Diodor war ihm bekannt, dass vor der Erhebung Psametiks in Aegypten, die sogenannte Dodekarchie bestanden hatte — die neuen Entdeckungen, die Pianchistele sowie die assyrischen Inschriften bezeugen uns das Vorkommen von Theilkönigen im Delta — er glaubte in seinen τόμοι dieselbe zur Anschauung bringen zu müssen. Jetzt wird es uns klar, warum bei der XXI. Dynastie die Regierungszahl des letzten Königs auf 35 Jahre erhöht wurde — nach der Auffassung unseres Autors haben die letzten Könige derselben (9 + 35 = 44 J.), gleichzeitig mit der XXII. bis XXV. Dynastie regiert. Dieselbe Erscheinung können wir bei den Anfängen der XXVI. Dynastie beobachten. Hier finden wir zuerst den Aethiopen Ameres (das Haupt einer

---

wenn auch mit einigen Modificationen zurückführen, werden wir in den Mâti in der That assyrische Söldner zu erkennen haben.

libyschen Königsfamilie!) mit 18 Jahren, dann den Stephinates mit 7, den Nekepsos mit 6 und Nekao mit 8 Jahren, es sind sonach seit der Erhebung der Dynastie bis auf Psametik 39 Jahre verflossen. Psametik selbst regierte nach Eusebius 44, nach Africanus 54 Jahre, d. h. der letztere gibt uns dessen gesammte Regierungszeit, der erstere nur die Zeit der Alleinherrschaft. Zählen wir die 10 Jahre, während welcher Psametik mit den übrigen Theilfürsten zusammen regierte, den 39 Jahren seiner Vorgänger hinzu, so erhalten wir 49 Jahre, d. h. so viele Jahre, wie bei der XXII. Dynastie. Es stellt sich sonach das Schema bei Eusebius folgendermassen:

Taniten XXI. Dyn.	Bubastiden XXII. Dyn.	Taniten XXIII. Dyn.
Psinaches 9 J. Psusennes 35 „ } 44 J.	49 J.	44 J.

Saiten XXIV. Dyn.	Aethiopen XXV. Dyn.	Saiten XXVI. Dyn.
44 J.	44 J.	49 J. { Ameris 18 Stephinates 7 Nekepso 6 Nekao 8 Psametik 10 } 54 44

Dadurch ward das Bild, wenn auch nicht einer Dodekarchie, wozu die Namen bei Manetho gar nicht ausreichten, so doch einer Hexarchie erreicht — freilich mit Vergewaltigung der Manethonischen Angaben. Die Continuität, die der Verfasser der τόμοι des Africanus, seit dem Ende seines zweiten τόμος wohl oder übel einzuhalten bemüht war, war zerrissen; zwischen dem Ende der XX. Dynastie und dem Beginne der XXI. Dynastie, deren Ausläufer in die Zeit der Dodekarchie fallen sollten, klaffte eine zweihundertjährige Lücke. Aus dem Gesagten wird zugleich hinreichend klar geworden sein, warum der Verfasser der τόμοι des Eusebius den Synchronismus bei Petubastis nicht aufgenommen hat. Africanus sagt von diesem ersten Könige der XXIII. Dynastie, ἐφ' οὗ Ὀλυμπιὰς ἤχθη πρώτη, nach den τόμοι des Eusebius ist er dagegen ein Zeitgenosse der

Aethiopen, einer der Theilfürsten zur Zeit der Erhebung Psametiks, es fiel sonach sein Regierungsantritt lange nach der ersten Olympiade.

Dynastien XXVII—XXXI. Die beiden ἐκδόσεις weichen hinsichtlich der Regierungsdauer des Kambyses, und demzufolge auch der Zeit der Eroberung Aegyptens durch die Perser von einander ab. Eusebius gibt dem Kambyses 18 Jahre, wovon 15 Jahre vor und 3 Jahre nach der Eroberung Aegyptens fallen. Die τόμοι des Eusebius zeigen sich vielfach beeinflusst durch die Angaben griechischer Autoren, auch hier können wir dies beobachten. Die 18 Jahre sind dem Ktesias [1] — vielleicht aber auch einer Quelle, die dem Ktesias folgte, dann wahrscheinlich Diodor — entnommen. Wahrscheinlich sind die 18 Jahre des Ktesias von der Einnahme Babylons ab gezählt, derart etwa, dass Cyrus gleich nach der Eroberung Babylons den Kambyses daselbst zum Nebenkönige eingesetzt hätte. [2]

Bei der XXVIII. Dynastie haben die Neueren Schwierigkeiten gefunden, die gar nicht existiren, sie haben annehmen zu müssen geglaubt, dass der Amyrtaios, der dieselbe ausmacht, ein Enkel des aus Herodot und Thukydides uns wohlbekannten unterägyptischen Verbündeten der Athener, während des grossen Aufstandes Aegyptens gegen Artaxerxes I., gewesen sei. Der einzige Grund, den man hiefür vorgebracht hat, ist wenig stichhaltig; zwischen dem Ausgange der XXVII. Dynastie und dem Beginne der XXIX., ist in den τόμοι eine Lücke von einigen Jahren, die man durch die XXVIII. Dynastie (6 J.) ausfüllen zu können meinte. Bei der Betrachtung der τόμοι sind uns jedoch ganz andere Lücken [3] und Unebenheiten entgegengetreten; dies wäre sonach für uns kein zwingender Grund, einen zweiten Amyrtaios zu erfinden. Dazu kommt noch ein weiteres entscheidendes Moment: Aegypten hat sich nicht erst

---

[1] Ctesiae fragmenta ed. Müller p. 48.

[2] Damit scheinen auch die Inschriften zu stimmen, die das eilfte Jahr des Kambyses als Königs von Babylon vorführen. Cf. Schrader, Aeg. Z. 1879, p. 39 f.

[3] Auch für diese Zeit bieten uns die τόμοι Lücken; so fehlt in denselben der König Psammetichos, der vom Scholiasten zu Aristophanes Wespen, 718 aus Philochoros erwähnt wird.

nach dem Tode Darius II., sondern viel früher erhoben. Denn ausdrücklich versichert uns Diodor[1] zum Jahre 411, dass Aegypten einen eigenen König gehabt habe, der im Bunde mit dem Könige der Araber sogar einen Angriff auf Phönicien plante; ferner ersehen wir aus Thukydides,[2] dass Athen, der Feind des persischen Reiches, von Aegypten, Getreidesendungen empfing, denen von den Lakedämoniern, den Verbündeten der Perser, nachgestellt wurde. Es lässt diese Stelle uns einen Bund zwischen Athen und den gegen die Perser aufgestandenen Aegyptern vermuthen — also eine Wiederholung dessen, was zu Zeiten des Jnarus und Amyrtaeos eingetreten war. Nur ein Moment schien diesen Ausführungen entgegenzutreten — die Aegypter im Heere Artaxerxes II. Wir wissen jetzt jedoch, dass dieselben Nachkommen der von Amasis gesandten Hilfstruppen im Heere des Krösus gewesen sind, denen Cyrus als Anerkennung ihrer Tapferkeit im inneren Asien Städte eingeräumt hatte, die noch zu Xenophons Zeiten Aegypterstädte hiessen.[3] Erinnern wir uns nun zum Schlusse, dass Synkellos den Aufstand Aegyptens im zweiten Regierungsjahre des Darius Nothus eintreten lässt,[4] so werden wir zugeben müssen, dass Aegypten nicht erst mit dem Ausgange der XXVII. Dynastie aufgestanden sein kann, sondern schon viel früher sich erhoben haben muss. Zur Ausfüllung der Lücke, die dadurch entsteht, reichen die sechs Jahre des Amyrtaios bei Weitem nicht aus. Anderseits finden wir bei Diodor[5] zum Jahre 400/399 einen König Psametik verzeichnet, der in den Listen gar nicht vorkommt; wir werden uns daher bescheiden müssen, die Lücke einfach zu verzeichnen und uns hüten, die XXVIII. Dynastie von ihrer Stelle neben Artaxerxes I. wegzurücken.

Hinsichtlich der XXIX. Dynastie stimmen die beiden ἐκδόσεις überein, wenn wir von dem Könige Muthes (1 Monat) absehen, den Eusebius mehr hat. Bei der folgenden XXX. Dynastie werden im Gegensatze zu Africanus, die Regierungsjahre

[1] XIII, 46: πυνθανόμενος τόν τε 'Αράβων βασιλέα καὶ τὸν Αἰγυπτίων ἐπιβουλεύειν τοῖς περὶ Φοινίκην πράγμασιν, wahrscheinlich aus Ephoros.

[2] VIII, 35.

[3] Büdinger, Krösus' Sturz p. 24.

[4] p. 256 D. Cf. übrigens Unger, Chronologie p. 294—296.

[5] XIV, 35.

der einzelnen Herrscher abgekürzt, um die Eroberung Aegyptens durch Ochus in dasselbe Jahr wie Diodor anzusetzen, wie dies Boeckh schon mit entscheidenden Gründen dargethan hat.[1]

§. 3. Der erste τόμος.

Dynastien VI—XII. Wir haben in denselben ein Stück vor uns, analog den Dynastien der Hyksoszeit, nur dass wir hier des sicheren Leitfadens der Fragmente Manetho's, sowie überhaupt aller Monumente gänzlich entbehren.[2]

	Africanus.		Eusebius.	
VI. Dyn.	6 Memphiten	203 J.	Memphiten	203 J.
VII. „	70 „	70 T.	5 „	75 „
VIII. „	27 „	142 J.	5 „	100 „
IX. „	19 Herakleopoliten	409 „	4 Herakleopoliten	100 „
X. „	19 „	185 „	19 „	185 „
XI. „	16 Diospoliten	43 „	16 Diospoliten	43 „
	Amenemes	16 „	Amenemes	16 „

Wie uns bei Africanus in der XVI. Dynastie mit 518 Jahren die Gesammtsumme der Regierungen der Hyksos, die schon in anderen Dynastien enthalten waren, entgegen getreten ist, so können wir dasselbe bei seiner IX. Dynastie mit 409 Jahren beobachten. Sie stellt sich dar als Summe der VI., VII., VIII. und XI. Dynastie, sowie der um vier Jahre erhöhten Regierung des Amenemes, wie denn in der That auch der Turiner Papyrus demselben über 19 Jahre gibt.[3] Die X. herakleopolitische Dynastie erweist sich anderseits als gleichzeitig mit der VIII. und XI. Dynastie, da sie 185 Jahre umfasst, also gerade so viel als die beiden letzteren zusammen (142 + 43 = 185 Jahre). Es stellt sich sonach das ganz durchsichtige Schema des Verfassers der τόμοι des Africanus folgendermassen:

---

[1] Manetho p. 509 f. Für diese letzten Dynastien verweisen wir auf Unger, Chronologie, wo die meisten Fragen abschliessend behandelt sind, sowie auf Schäfer's Demosthenes und seine Zeit, I. Bd., p. 15, 23, 54, 142, 102, 329 f., 412 f., 426 f., 442, endlich auf die Zeittafel.

[2] Krall, Die Vorläufer der Hyksos, Aeg. Z. 1879, p. 34.

[3] Lauth, Manetho p. 223.

Einheimische Fürsten.		Herakleopoliten.	
VI. Dynastie	203 J.		IX. Dyn. 409 J.
VII. „	1 „		
VIII. „	142 „	X. Dyn. 185 (142 + 43) J.	
XI. „	43 „		
Ammenemes (16 + 4)	20 „		

Anders steht es dagegen mit dem Schema des Eusebius, auch hier tritt uns die schon häufig bei ihm beobachtete Vorliebe für runde Zahlen entgegen. Wir finden zwei Dynastien mit je hundert Jahren, was natürlich nicht geeignet ist, unser Vertrauen in seine Angaben zu erhöhen. Für diese Periode ägyptischer Geschichte fehlen uns die Hilfsmittel gänzlich, durch deren Vergleichung uns die Reconstruction des Schema für die Dynastien der Hyksoszeit gelungen ist — nämlich Bruchstücke aus den Manethonischen βίβλοι und monumentale Angaben. Wir können daher auf unsere bisherigen Beobachtungen uns stützend, nur vermuthen, dass die VIII. und IX. Dynastie zu je hundert Jahren in dem Schema des Verfassers der τόμοι des Eusebius als gleichzeitig herrschende Dynastien verzeichnet waren, und, da es feststeht, dass die Herakleopoliten eine Reihe von nicht ägyptischen Herrschern vorstellen, wir es hier mit einem genauen Seitenstücke zu den Dynastien der Hyksoszeit zu thun haben. Danach würde sich das Schema also gestalten:

Einheimische Fürsten.			Herakleopoliten.		
VII. Dyn.	75 J.	218 J.	IX. Dyn.	100 J.	285 J.
VIII. „	100 „		X. „	185 „	
XI. „	43 „				

Wie für die Zeit der Hyksosherrschaft zwei Rubriken nöthig waren, auf deren einer die Hyksos, auf deren anderer die einheimischen Dynastien standen, finden wir auch in dem Schema des Africanus und Eusebius eine analoge Gegenüberstellung der Herakleopoliten und nationalen Fürsten.

Wir kommen nun zur XII. Dynastie, bei welcher die Angaben unserer beiden ἐκδόσεις bedeutende Abweichungen zeigen. Africanus gibt 7 Könige mit 160 Jahren, Eusebius dagegen wohl auch 7 Könige aber mit 245 beziehungsweise

182 Jahren. Addirt man nämlich die den einzelnen Königen beigefügten Posten, so erhält man 182 Jahre, Eusebius selbst gibt dagegen als Summe 245 Jahre. Darin scheint in der That eine bedeutende Schwierigkeit zu liegen, und man nimmt gerne, um ihr zu entgehen, seine Zuflucht zu Verschreibungen oder man ignorirt sie einfach. Vor der XII. Dynastie regierte die XI. ebenfalls thebanische Dynastie, über deren Zusammenhang mit den Amememha's kein Zweifel besteht; ihre Regierungsdauer betrug nach den übereinstimmenden Angaben der τόμοι 43 + 20 Jahre — wir haben schon bemerkt, dass vier Jahre des Amenemes ausgefallen sind, und dass er daher nicht 16 sondern über 19, also rund 20 Jahre geherrscht hat. Nehmen wir zu diesen 63 Jahren die 182 hinzu, welche die Regierungsposten (46 + 38 + 48 + 8 + 42) der XII. Dynastie bei Eusebius betragen, so bekommen wir genau 245 Jahre. Es geht sonach die Summe bei Eusebius über den τόμος-Einschnitt hinweg und umfasst die XI. und XII. Dynastie, die ja so innig mit einander zusammenhängen, dass der erste König der XII. Dynastie der Sohn des letzten Königs des I. τόμος war. Der τόμος-Einschnitt hat sonach wie die XIX. von der XX., so auch die XI. von der XII. Dynastie, die ursprünglich eine Einheit bildeten, gewaltsam auseinander gerissen, ohne dass jedoch, wie wir beobachtet haben, alle Spuren der ursprünglichen Zusammengehörigkeit verwischt worden wären.

Dynastien I—V. Nach den Arbeiten von Rougé und Lauth können wir uns für diese Dynastien auf das Nothwendigste beschränken. Für die drei ersten Dynastien weichen unsere ἐκδόσεις, mit Ausnahme einer Differenz, auf die wir bald zurückkommen werden, nicht bedeutend ab; wir bemerken nur, dass Eusebius wie gewöhnlich verkürzte Summen uns darbietet:

			Afric.	Eusebius [Arm.].
I.	Dynastie	Thiniten	253 J.	252 J.
II.	„	Thiniten	302 „	297 „
III.	„	Memphiten	214 „	197 „

Bedeutender sind dagegen die Abweichungen bei der IV. und V. Dynastie. Nach Africanus 8 Könige mit 284 und 9 Könige mit 248 Jahren, nach Eusebius, der nur seiner

IV. Dynastie die Anzahl der Könige und ihre Regierungsdauer beifügt, 17 Könige mit 448 Jahren, d. h. bei Eusebius sind die zwei Dynastien des Africanus in eine zusammengefasst (17 Könige = 8 + 9, die Regierungssumme ist bedeutend abgekürzt). Es ist dies ein Vorgang, den wir schon zu wiederholten Malen beobachtet haben, und der richtig aufgefasst, sich also stellt. Sowie die zwei ersten Dynastien, die Thiniten, nach dem Zeugnisse des Turiner Papyrus nur eine Gruppe eigentlich bildeten, so hingen auch die IV. und V. Dynastie des Africanus ursprünglich zusammen, was uns auch vom Turiner Papyrus bestätigt wird, der mit Onnos (V, 9) einen Abschnitt macht. Dieser ursprüngliche Bestand der memphitischen Geschlechter wird uns von dem Verfasser der τόμοι des Eusebius wiedergegeben; der Gewährsmann des Africanus hat dagegen, wie die thinitischen Geschlechter, so auch die memphitischen Geschlechter in je zwei Gruppen zerschlagen, und zwar aus rein praktischen Gründen; um zwei Riesendynastien von je 17 Königen auszuweichen, hat er diese auf vier Dynastien vertheilt, von denen die einen 9, die anderen 8 Könige umfassten. Wir haben schon bei der Erhöhung der Zahl 511 auf 518 für die Hyksosherrschaft gesehen, dass der Verfasser der τόμοι des Africanus ein grosser Freund der Symmetrie gewesen ist.

Während sonach die τόμοι des Africanus bis auf Onnos fünf Dynastien ergaben, hatten die des Eusebius bis dahin nur vier; zu einer von seiner Vorlage abweichenden Zählung, wie sie die Excerpta Barbari uns darbieten, konnte der Ueberarbeiter (p. 216) der τόμοι des Eusebius sich nicht entschliessen, und so blieb ihm nichts anderes übrig, als die VI. Dynastie des Africanus in zwei Dynastien zu zerlegen, in die V. und VI. Die 31 Könige, die der fünften Dynastie des Eusebius beigelegt werden, geben uns eine Zusammenfassung der Könige der V. und VI. Dynastie (die denselben entsprechende VI. des Africanus hatte 6 Könige), sowie der VIII. und XI., d. h. derjenigen Dynastien, die wir als legitim bei Eusebius erkannt haben.

Für die Dynastien IV—XII ergibt sich nach den bisherigen Untersuchungen folgendes Schema:

Africanus:

Dyn.				
IV. Dyn.	8 Memphiten	284 J.		
V. „	9 Elephantiner	218 „		
VI. „	6 Memphiten	203 „		X. Dyn. 19 Herakleopoliten 409 J.
VII. „	70 Memphiten	1 „ (= 70 Tage)		
VIII. „	27 Memphiten	142 „	X. Dyn. 19 Herakleopoliten 185 (142+43) J.	
XI. „	16 Thebaner	43 „		
	Amenemes (16 + 4)	20 J.		

Ende des ersten τόμος.

XII. Dyn. 7 Thebaner 160 J.

Eusebius:

Dyn.				
IV. Dyn.	17 (8 + 9) Memphiten	448 J.		
V. „ 5; VI. „	31 Memphiten	203 J.		
VII. „ 5	Memphiten	75 „	IX. Dyn. 4 Herakleopoliten 100 J.	
VIII. „ 5	Memphiten	100 „	X. Dyn. 19 Herakleopoliten 185 J.	
XI. „ 16	Thebaner	43 „		245 J.
	Amenemes (16 + 4)	20 „		

Ende des ersten τόμος.

XII. Dyn.	7 Thebaner	182 „	(in 245 J.)

Die III. memphitische Dynastie scheiden wir nach dem Vorgange von Rougé[1] als eine Nebendynastie aus.

Die Götterdynastien. Africanus hat es verschmäht, dieselben aus den ihm vorliegenden τόμοι mitzutheilen, wir sind daher in erster Linie auf Eusebius und die Excerpta angewiesen. Eusebius theilt uns über die Götterdynastien etwa Folgendes mit.[2] Zuerst regierten über Aegypten Vulcanus, Sol, Saturnus, Osiris, Typhon, endlich Horus, denen eine Reihe ungenannter Herrscher folgte, die mit Bytes endete. Die erste Götterreihe regierte 13.900 Jahre, ihr folgten die Heroen und Manen

post deos regnavere heroes annis	1255
rursusque alii reges dominati sunt annis	1817
tum alii triginta reges Memphitae annis	1790
deinde alii Thinitae decem reges annis	350
Secuta est manium heroumque dominatio annis . . .	5813

Die Gesammtdauer der Götterherrschaft betrug nach Eusebius 24.900 Jahre. Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, dass die Aufzählung des Eusebius an Klarheit viel zu wünschen übrig lässt, und es sind mannigfache Versuche gemacht worden die Angaben des Eusebius zu combiniren; für unseren Zweck werden etwa folgende Andeutungen genügen.

Die Excerpta Barbari geben für die Götterregierungen folgende Zahlen:

Hephaistos	680 J.
Sol	77 „
Sosinosiris (Isis et Osiris)	320 „
Orus	28 „
Typhon	45 „
Summe	1150 J.

Die Excerpta geben uns als Summe 1550, wir können uns jedoch an dieselbe nicht halten, da ihre Summen ganz werthlos sind. Als Anzahl der Jahre der Götterregierungen erweist sich die Summe 1150 als viel zu klein, wir haben es

[1] Rougé, Recherches p. 25.

[2] Lepsius, Chronologie p. 462 f. Lauth, Manetho p. 30 f. v. Pessl, System Manetho's p. 121.

daher mit einer Reduction zu thun. Wenn wir nach Diodor I, 26 unsere reducirte Zahl 1150 mit 12 multipliciren, erhalten wir 13.800 Jahre, d. h. nur um 100 Jahre weniger, als die Dauer der Regierungen des ersten Götterkreises nach Eusebius betrug. Wir können sonach die Zahl 13.900, die uns als Abrundung von $9^1/_2$ Perioden zu 1461 Jahren, d. h. 13.879 entgegen tritt, als ziemlich gesichert betrachten. Auch nach einer anderen Seite sind die Zahlen der Excerpta für uns wichtig — die Regierungen des Osiris und Typhon betragen nach denselben 365, d. h. nicht reducirt 365 $\times$ 12 Jahre. Diese Angabe bestätigt unsere Ausführung, dass wir in den Zahlen für die Regierung des Osiris, die Uebertragung des jährlich im Laufe von 365 Tagen sich vollziehenden Kampfes des Osiris und Sutech auf eine Periode von 365, respective 365 $\times$ 4 oder 365 $\times$ 12 Jahren zu erkennen haben. Die Zahlen für die Halbgötter sind in den Excerpta zu verstümmelt, bei Eusebius dagegen ist ihre Einfügung in das gesammte Schema der Götterzeit zu zweifelhaft, als dass wir es wagen könnten, etwas Sicheres hierüber zu sagen — so viel ist jedoch klar, dass die Gesammtsumme von 24.900 Jahren, an die, von den Priestern für die Götterzeit gewonnene, Periode von 23.376 Jahren lebhaft erinnert. Die Manen und Heroen regierten nach Eusebius 5813 Jahre, d. h. 5844 Jahre (= 4 Perioden zu 1461 Jahren) weniger 31 Jahre. Die fehlenden 31 Jahre sind an einer Stelle nachzuweisen, wo man sie nicht suchen möchte. Der erste König der I. Dynastie, Mena, hat in der armenischen Version des Eusebius 30 Jahre, d. h. 30 oder 32 Jahre weniger als gewöhnlich. Die Regierung des Menes wurde, nach dem Calcul des Verfassers der τόμοι des Eusebius, durch die Periode von 1461 Jahren ebenso zerschnitten wie die des Königs Amenemes. Wie bei diesem 4 Jahre durch Schuld der Abschreiber verloren gingen, so geschah es auch bei Menes. Das Schema für den ersten τόμος stellt sich sonach nach Ausscheidung der Nebendynastien, zu denen auch die III. gehörte, nach Eusebius folgendermassen:

Halbgötter und Manen	5813 J.	4 Perioden 5844 J.
I. Dynastie Menes vor der Epoche	31 „	

Menes und seine Nachfolger nach der Epoche	228 J.	1. Periode 1461 J.
II. Dynastie	297 „	
IV. „	448 „	
V. „	203 „	
IX. und X. Dynastie	285 „	

III. Capitel.

Geschichte der τόμοι.

Die Αἰγυπτιακά waren bestimmt, in knapper Form dem neuen Culturvolke, das in Aegypten herrschend auftrat, den Griechen, die wesentlichsten Momente der ägyptischen Geschichte vorzuführen. Sie wollten dagegen, und konnten es wohl auch nicht, ein in allen Einzelnheiten ausgebautes System geben; ebenso wenig war es die Absicht Manetho's, den hellenischen Leser, für den ja sein Werk berechnet war, durch lange Verzeichnisse von Königsnamen zu ermüden.[1] Manetho war ja ein Historiker und kein Chronograph. Die zwei festen Anhaltspunkte, mit deren Hilfe die Priester des 18. Jahrhunderts, ihre Systeme aufgebaut hatten, glaubte er jedoch geben zu müssen, den einen wonach die Verschiebung des Wandeljahres gegen das feste Jahr unter Amenemha I. begonnen (vgl. oben S. 189), den anderen wonach unter den Ramessiden dieselbe ihren ersten Kreislauf vollendet hatte — aber selbst in dieser astronomisch gesicherten Periode klaffte eine gewaltige Lücke, die Zeit der Hyksosherrschaft. Wir haben hinreichend beobachten können, wie spärlich und unsicher die Manethonischen Angaben über diese Zeit gewesen sein müssen, ebenso wie über die Zeit der Herrschaft der Herakleopoliten über Aegypten, die der Erhebung der XI. thebanischen Dynastie vorausgingen. Mit grosser Vorliebe hat sich Manetho, seiner Aufgabe entsprechend, bei den Berührungs-

[1] Es waren ihm ja die Worte Herodots bekannt II, 101, und 102: τῶν δὲ ἄλλων βασιλέων, οὐ γὰρ ἔλεγον οὐδεμίαν ἔργων ἀπόδεξιν, κατ' οὐδὲν εἶναι λαμπρότητος, πλὴν ἑνός ... παραμειψάμενος ὦν τούτους.

punkten ägyptischer und griechischer Cultur aufgehalten; wenn er hier in der Betonung ägyptischer Einflüsse auf Griechenland zu weit gegangen ist, so werden wir es ihm, dem Aegypter, nicht so sehr zur Last legen, wenn wir bedenken, dass selbst der Grieche Herodot, überwältigt von den Eindrücken ägyptischer Cultur, die in den nach seiner ägyptischen Reise geschriebenen λόγοι, so mächtige Spuren hinterlassen hat, in denselben Fehler verfallen ist.[1]

Die spärlichen chronographischen Angaben genügten den Späteren nicht — sie brauchten ein System der ägyptischen Chronographie, um an demselben die Systeme der anderen Völker zu messen, und da sie keines bei Manetho fanden, so zimmerten sie aus den Αἰγυπτιακά ein solches zusammen. Wie man in der alexandrinischen Zeit, die in den Werken des Herodot und Thukydides zerstreuten Zeitangaben sammelte, combinirte und mit denselben hübsche chronographische Kartenhäuser aufführte, so that man es auch mit Manetho. Wo bestimmte Angaben in seinem Werke fehlten, da half man mit eigener Erfindung nach. So entstanden die τόμοι, deren erste Spuren wir in den Bruchstücken einer chronographischen Uebersichtstafel bei Josephus erkannt haben. Sie zeigt uns die früheste Stufe der Entwickelung der τόμοι, sie kennt keinen Abschnitt zwischen Aḥmes und seinem Vorgänger Misphragmutosis, sondern fasst die Regierungen der thebanischen Fürsten seit dem Tode des letzten legitimen Hyksos, des Apophis, zusammen, sie betont die Dynastieabtheilungen gar nicht, ja sie scheint den Namen δυναστεία ebenso wenig als die echten Manethonischen Fragmente bei Josephus zu kennen.

Diese Uebersichtstafel, von der uns Josephus nur so weit er es für seine Zwecke braucht, Bruchstücke mittheilt, liegt uns vollständig in der ursprünglichen Fassung der τόμοι des Africanus vor. Denn die Unterschiede zwischen beiden verschwinden den Uebereinstimmungen gegenüber — wir erinnern einfach an die wunderliche Liste der Nachfolger des Aḥmes — und wir werden dadurch auf eine Gemeinsamkeit des Ursprungs der Tafel des Josephus und der τόμοι des Africanus (in ihrer ursprünglichen Gestalt) gewiesen. Die τόμοι sind durch

[1] Bauer, Entstehung des Herodotischen Geschichtswerkes p. 27 f.

viele Hände gegangen und haben mancherlei Umgestaltungen erfahren, ehe sie die Form erhalten haben, in der sie uns nun vorliegen. Eine derselben haben wir schon hinreichend besprochen und gesehen, dass sie erst spät in die τόμοι Aufnahme fand, nämlich die Erhöhung der Regierungszeit der Hyksos um 25 Jahre. Auf eine andere, bedeutend wichtigere, werden wir noch zurückkommen.

Es ist hier am Platze, einen Blick auf den Verfasser der τόμοι des Africanus zu werfen, da uns ja in seinem Werke allem Anscheine nach das älteste aus den Manethonischen Angaben gezimmerte chronographische System vorliegt, welches für alle späteren bis auf unsere Tage massgebend gewesen ist. Für die Gestaltung der ägyptischen Chronographie hat es daher grössere Wichtigkeit als Manetho's Werk selbst gehabt, und wir hoffen, dass unsere Untersuchung dargethan hat, dass die Systeme, welche die Neueren auf Grundlage der τόμοι aufgebaut haben, im besten Falle nicht das System Manetho's, sondern das dieses unseres ersten Anonymus (Anonymus A) wiedergegeben haben. Näheres erfahren wir über denselben aus seinem Werke selbst, den τόμοι. Hier wird uns zunächst erzählt, dass König Souphis, also Cheops, eine ἱερὰ βίβλος geschrieben habe, und es findet sich hiezu die für uns wichtige Notiz: ἣν ὡς μέγα χρῆμα ἐν Αἰγύπτῳ γενόμενος ἐκτησάμην. Es wird allgemein zugestanden, dass diese Notiz von Manetho nicht herstammen könne; es bleibt sonach nur die Möglichkeit übrig, dass dieselbe von Africanus oder einem Manne herrührt, der vor ihm und nach Manetho gelebt hat. Erwägen wir jedoch, dass der Verfasser an dieser Stelle sich selbst als einen Aegypter bezeichnet, was Africanus nicht war, ferner, dass die Schrift des Chufu nach Art des c. 64 des Todtenbuchs, auf jeden Fall aber in ägyptischer Sprache abgefasst war, deren Kenntniss wir bei Africanus nicht anzunehmen geneigt sein werden, schliesslich, dass unmöglich der Kirchenschriftsteller Africanus die Schrift des heidnischen Königs Chufu, die für ihn nur sinnlose Formeln enthielt, als ein μέγα χρῆμα bezeichnen konnte, so werden wir zugeben müssen, dass wir in diesem Zusatze eine Bemerkung des Verfassers der τόμοι selbst vor uns haben. Derselbe war sonach ein Aegypter von Geburt und wohl auch der ägyptischen Schrift und Sprache

mächtig, und für die Erhaltung der Ueberreste des sich auflösenden altägyptischen Wesens besorgt. Die Vorliebe für Mittheilung von Dingen rein antiquarischen Interesses, die Hand in Hand geht mit einer Hinneigung zum Wunderlichen, wird uns daher in seinem Werke, den τόμοι, [1] nicht überraschen. Sie zeigen uns ein Gemisch genauer und ungenauer Angaben, die bunt durcheinander gewürfelt sind, und die ganz von einander zu scheiden, bei dem jetzigen Stande unserer Kenntniss der Denkmäler, nicht möglich ist.

Seine τόμοι waren ganz tabellarisch eingerichtet; die gleichzeitig herrschenden Königsgruppen waren einander gegenübergestellt — so waren für die Zeiten der Hyksosherrschaft zwei Rubriken nöthig, auf der einen Seite standen die Hyksos, auf der anderen die thebanischen Fürsten — ebenso waren die legitimen von den nicht legitimen Königen geschieden, wie wir dies für Achu-n-aten und seine Nachfolger, sowie für Amenemes und Thuoris beobachtet haben. Nach Ablauf von Zeiträumen, die als ein Ganzes hingestellt werden sollten — Hyksoszeit — oder nach Königsreihen, die wenn nicht den Familien, so doch der Residenz nach als zusammengehörig betrachtet werden konnten — Thebaner, Herakleopoliten — pflegt unser Anonymus gewisse zusammenfassende Zahlen zu geben. Dort wo bestimmte Angaben bei Manetho fehlten, schreckte unser Gewährsmann, wie wir bei der Zahl 518 dargethan haben, vor willkürlichen Combinationen nicht zurück.

Seine Abtheilung der τόμοι hat er nicht im Anschlusse an die Manethonischen βίβλοι gemacht, sondern sich der von Manetho (vgl. oben S. 189) angegebenen Coincidenzpunkte des festen und des Wandeljahres bedient. Dadurch wurden Königsreihen, die, wie wir noch ganz deutlich erkennen können, bei Manetho ein Ganzes bildeten, gewaltsam auseinander gerissen. So wurden die thebanischen Amenemhā's auf den ersten und zweiten, die Ramessiden auf den zweiten und dritten τόμος vertheilt.

Entsprechend der Aufgabe der τόμοι, eine Grundlage für die Vergleichung der ägyptischen und fremden Chronographie

[1] II, 2: ἐφ' οὗ οἱ βόες Ἆπις ἐν Μέμφει καὶ Μνευῖς ἐν Ἡλιουπόλει καὶ ὁ Μενδήσιος τράγος ἐνομίσθησαν εἶναι θεοί. III, 2: καὶ τὴν διὰ ζεστῶν λίθων οἰκοδομίαν εὕρατο. XXV, 1: ἐφ' οὗ ἀρνίον ἐφθέγξατο.

abzugeben, finden wir in denselben eine Reihe von Synchronismen aus anderen Geschichten herangezogen. Die Betrachtung derselben zeigt uns, dass unser Autor die ägyptische Chronographie nicht nach einer fremden umgemodelt hat, sondern vielmehr den Manethonischen Angaben genau gefolgt ist. Wir haben schon festgestellt, dass die scheinbare Uebereinstimmung der τόμοι des Africanus mit den Angaben des Josephus über den Auszug der Hyksos, das Werk eines Spätern, vielleicht des Africanus selbst, ist; es erübrigt uns noch darzuthun, wie die Anmerkung des Africanus zu dem ersten Könige seiner XVIII. Dynastie zu verstehen sei: ἐφ' οὗ Μωϋσῆς ἐξῆλθεν ἐξ Αἰγύπτου, ὡς ἡμεῖς ἀποδείκνυμεν· ὡς δ' ἡ παροῦσα ψῆφος ἀναγκάζει, ἐπὶ τούτου τὸν Μωϋσέα συμβαίνει νέον ἔτι εἶναι. Nach Africanus fand der Auszug unter Amosis statt, Manetho hatte dagegen denselben unter einem Könige Amenophis angesetzt — wir werden an einer anderen Stelle[1] auf diese Frage zurückkommen — und so fand auch Africanus in den τόμοι den Auszug unter dem längere Zeit nach Amosis lebenden Könige Amenophis verzeichnet und konnte daher mit Recht sagen, Moses sei den ihm vorliegenden τόμοι zufolge zu der Zeit, da er (sc. Africanus) den Auszug ansetzte, noch ein Knabe gewesen.

Diese Unabhängigkeit unseres Anonymus von der griechischen, und besonders der jüdischen Chronographie würde uns, auch wenn wir es nicht aus seinem eigenen Munde wüssten, ein deutlicher Beweis dafür sein, dass er ein Aegypter gewesen ist. Leider lässt sich die Zeit, in der er geschrieben hat, nicht näher fixiren; wir können nur sagen, dass er älter als Josephus ist, da demselben, wie wir gesehen haben, die τόμοι schon vorlagen. Wäre die Vermuthung Letronne's [La statue vocale de Memnon] richtig, dass die Anmerkung der τόμοι zum Könige Amenophis (XVIII, 8) οὗτός ἐστιν ὁ Μέμνων εἶναι νομιζόμενος καὶ φθεγγόμενος λίθος erst nach dem im Jahre 27 v. Chr. eingetretenen Erdbeben geschrieben sein könne, so hätten wir einen weiteren Anhaltspunkt für das Zeitalter unseres Anonymus gewonnen — er müsste unter einem Kaiser der julisch-claudischen Dynastie geschrieben haben. Unger[2] hat jedoch dargethan,

---

[1] ‚Tacitus und der Orient', II. Wien bei Konegen.

[2] Chronologie p. 190.

dass die Argumentation von Letronne nicht zwingend sei, und es entfällt daher dieser terminus a quo.

Es ist kein erfreuliches Bild, welches uns die Betrachtung der τόμοι unseres Anonymus darbietet; dennoch bleiben sie wegen ihrer Ursprünglichkeit und Treue für uns von bedeutendem Werthe. Ganz anders steht es mit den τόμοι, die uns bei Eusebius erhalten sind. Auf Schritt und Tritt zeigen uns dieselben ihre Abhängigkeit von dem Werke unseres Anonymus. Eines der merkwürdigsten Beispiele bieten uns die Summen am Schlusse der τόμοι des Eusebius; wiewohl die ἔκδοσις des Eusebius im Einzelnen wiederholt andere Zahlen aufweist als die des Africanus, und man sonach auch eine Abweichung in den Summen erwarten müsste, finden wir, dass der Verfasser der τόμοι des Eusebius die Summe unseres Anonymus einfach herübernimmt. Aber nicht bloss von unserem Anonymus A zeigt sich der Verfasser der τόμοι des Eusebius abhängig, sein Werk trägt vielmehr auch mannigfache Spuren der Benützung des Josephus, Herodot, Diodor (Ktesias) an sich. Abgesehen davon, dass er bei der XXII.—XXV. Dynastie ganz willkürlich vorgehend, die überlieferten Zahlen der Dodekarchie zu Liebe zurechtgeschnitten hat, finden wir, dass er bei der Wiedergabe der Nachfolger des Aḥmes in einen groben Irrthum, der nur aus der ungenauen Ausdrucksweise des Josephus sich erklären lässt, verfallen ist. Und doch hätte ein einfacher Einblick in das Manethonische Geschichtswerk den Verfasser der τόμοι des Eusebius leicht von der Unrichtigkeit seines Beginnens überzeugen können, ein Einblick in das Werk, dessen genaue Kenntniss durch eine Reihe von Angaben der τόμοι des Eusebius, wie wir gesehen haben, vorausgesetzt ist. Das Räthsel, vor welchem wir zu stehen scheinen, löst sich jedoch ganz einfach. In den τόμοι des Eusebius haben wir das Werk zweier Chronographen vor uns. Der eine derselben, den wir den Anonymus B nennen wollen, hat mit genauer Kenntniss der Αἰγυπτιακά seine τόμοι verfertigt und eine Reihe werthvoller Manethonischer Angaben in seinem Werke uns erhalten. Er gibt uns die IV. und V. Dynastie noch als ein Ganzes, wie sie uns ja auch im Turiner Papyrus entgegentritt; ebenso fasst er die XI. und XII. Dynastie zusammen. Er kennt ferner die richtige Reihenfolge der Hyksos, das Jahr

der Erhebung der einheimischen Fürsten gegen die Fremdherrschaft, mit welchem er die legitime Hyksosreihe unterbricht — lauter Angaben, die auch der Anonymus A nicht kennt, und die sonach auf Manetho direct zurückgehen müssen. Soweit wir beurtheilen können, war das Bestreben des Anonymus B auch darauf gerichtet, eine möglichst stricte Aufeinanderfolge der Herrschergeschlechter zu geben, er vermied es daher Zusammenfassungen und Nebendynastien, wenn sie ihm nicht unumgänglich nothwendig erschienen, zu geben. Es ist sehr schwer über sein Verhältniss zu dem Anonymus A ein abschliessendes Urtheil abzugeben, da wir nicht im Stande sind, aus den uns vorliegenden τόμοι des Eusebius das ursprüngliche Werk ganz herauszuschälen. Wenn die XIII. Dynastie mit 453 Jahren — die die Erhöhung der Zahl 511 auf 518 voraussetzt, und daher nur auf den Anonymus A zurückgehen kann — schon in den τόμοι des Anonymus B enthalten war, so wäre die gegenseitige Abhängigkeit dieser wichtigsten Quellen für die ägyptische Chronographie nicht zu läugnen; es ist jedoch nicht unmöglich, dass die 453 Jahre, wie nachweislich so viele andere Angaben aus dem Werke des Anonymus A erst von dem Chronographen, der den τόμοι des Anonymus B die Gestalt gegeben hat, in der sie uns bei Eusebius vorliegen, herübergenommen worden sind. Wie dem auch sei, so viel ist jedoch sicher, dass die Uebereinstimmung des A und B so lange anhält, als die Darstellung Manetho's ruhig hinfliesst; sobald sie sich verwickelt oder undeutlich wird, sobald seine Angaben Lücken zeigen, wie etwa für die Herakleopoliten und Hyksos, stellen sich sofort Abweichungen ein.

So standen die Dinge, als ein dritter Chronograph, den wir den Anonymus C nennen wollen, daran ging, die τόμοι des B mit Verwerthung der ihm vorliegenden τόμοι des A, sowie der gesammten übrigen griechischen Literatur über ägyptische Geschichte, zu einem neuen Werke umzugiessen, welches uns bei Eusebius erhalten ist. Der Anonymus C kennt, wie wir gesehen haben, Manetho nicht — er ist also für uns eine secundäre, keine primäre Quelle — er hat aber auch kein grosses Vertrauen auf die ihm vorliegenden τόμοι. Wenn es ihm nur möglich ist, nimmt er zu anderen Hilfsmitteln seine

Zuflucht, um mit ihnen, wie er glaubt, die τόμοι zu ergänzen und zu verbessern; so zieht er sogar die von Josephus wiedergegebenen Manethonischen Fragmente den τόμοι vor, wobei er freilich in einen gewaltigen Irrthum verfiel — ein Vorgang, der uns an den des Synkellos erinnert, der die Fragmente Manetho's bei Josephus dem ihm vorliegenden Sothisbuche vorzog. Unter dem Eindrucke der von Josephus aufgebrachten Gleichsetzung der Hyksos mit den Juden, hat der Anonymus C bedeutende Veränderungen, besonders Reductionen der Zahlen der τόμοι des B vorgenommen, die, wie wir gesehen haben (S. 182), noch nachzuweisen sind. Den griechischen Autoren, besonders dem Herodot und Diodor, hat er eine Reihe von Zahlen für seine letzten Dynastien, sowie den Gedanken entnommen, in seinen τόμοι die Dodekarchie zu reproduciren, was ihm freilich nur theilweise gelungen ist.

Aber noch mehr; hatte der Verfasser der τόμοι des Africanus die Abtheilung der ägyptischen Geschichte auf Grund der ihm von Manetho überlieferten Coincidenzen des festen und Wandeljahres vorgenommen, so glaubte der Anonymus C es besser machen zu können. Inzwischen hatte nämlich die Siriusperiode, die zuerst von Geminus im ersten Jahrhunderte erwähnt wird, allgemeine Geltung erlangt.[1] Am Beginne des zweiten Jahrhunderts wird sie von Tacitus angeführt, bei Clemens Alexandrinus heisst sie zum ersten Male Σωθιακὴ περίοδος und erst bei dem Mathematiker Theon, am Ausgange des vierten Jahrhunderts, wird der Aera ἀπὸ Μενόφρεως gedacht. Der Ausgangspunkt der Siriusperiode, deren Entstehung wir sonach nicht über den Beginn unserer Zeitrechnung hinaufrücken können, war jedoch nicht das Jahr 1266, sondern das Jahr 1322 v. Chr. Dies veranlasste den Verfasser der τόμοι des Eusebius — wie es der Anonymus B gehalten hat, wissen wir nicht — den τόμος-Einschnitt früher anzusetzen, d. h. er versetzte den König Ramesses, der in seiner Vorlage den zweiten τόμος abschloss, an den Anfang des dritten τόμος. So schloss in der That sein zweiter τόμος mit dem legitimen Könige Amenephtes ab, welcher

[1] Lepsius, Chronologie p. 167 f. Cf. Riel, Sonnen- und Siriusjahr 160 f. u. passim.

Name zu Menophres verstümmelt, den Anlass zur Aera ἀπὸ Μενόφρεως doch wohl erst gegeben hat.

Wir haben hiemit die Thätigkeit unseres Anonymus C noch bei weitem nicht ganz kennen gelernt. Er war es, der wenn nicht alles trügt, den Anstoss zur Aufstellung und Zählung von Dynastien gegeben hat. Die ursprüngliche tabellarische Form der τόμοι mit den vielfachen Rubriken, musste sich bald als unbequem erweisen; um dem zu entgehen, verwandelte der Anonymus C dieselbe in eine einfache Aufeinanderfolge der einzelnen Gruppen; zusammengehörige Glieder wurden hiebei von einander gerissen, nicht zusammengehörige mit einander verbunden; manche wurden mehrmals aufgezählt, wieder andere ganz ausgelassen. So ist es gekommen, dass, um nur an einige Beispiele zu erinnern, die XVII. (bei Eusebius XVI.) Dynastie des Africanus von der XVIII. gerissen wurde, oder dass die XVII. und XV. Dynastie des Africanus besonders aufgezählt wurden, während sie schon in der XIII., beziehungsweise XVI. Dynastie enthalten waren. Ebenso wurde die XVII. Dynastie mit einer Gruppe, die in den vorliegenden τόμοι des Africanus ausgefallen ist, zur XIII. Dynastie verbunden, wiewohl sie beide durch 259 Jahre in den τόμοι des Anonymus A von einander getrennt waren. Die einzelnen aufeinander folgenden Gruppen wurden des leichteren Gebrauchs halber numerirt und als δυναστεῖαι bezeichnet, ein Ausdruck, der, wie wir gesehen haben, Manetho und vielleicht auch dem Anonymus A und B fremd gewesen ist. Die Zählung der einzelnen Dynastien zeigt uns deutlich das Bestreben unseres Anonymus, eine Uebereinstimmung der ihm vorliegenden τόμοι zu erzielen. Trotz der bedeutenden Abweichungen zwischen denselben, hat er es verstanden, 30 Dynastien aus den beiden ihm vorliegenden tabellarischen Uebersichten herauszuschlagen, und mit wenigen Ausnahmen ist es ihm auch gelungen, die sich entsprechenden Dynastien mit einer gleichen Nummer zu versehen. Um dies zu erreichen, hat er freilich zu recht eigenthümlichen Hilfsmitteln seine Zuflucht nehmen müssen. Der Anonymus B fasste, wie wir wissen, nach Manethonischem Vorgange, die sogenannte IV. und V. Dynastie des Africanus zu einer Gruppe zusammen, die als die IV. Dynastie bezeichnet werden musste. In Folge dieses Ausfalles hätte die

VI. Dynastie des Africanus in den τόμοι des Eusebius als die V. verzeichnet werden müssen, wodurch die Gleichmässigkeit der Zählung empfindlich gestört worden wäre. Um dem Uebelstande auszuweichen, machte der Anonymus C aus der Gruppe, die bei Africanus die VI. Dynastie bildet, zwei Dynastien, die V. und VI.

Africanus:	Eusebius:
IV. Dynastie V. "	IV. Dynastie.
VI. Dynastie	V. Dynastie VI. "

Sehen wir sonach unseren Autor von dem Bestreben geleitet, eine gleichmässige Zählung der von ihm aus den tabellarischen τόμοι des Anonymus A und B gezogenen Dynastien, die er, wie wir gesehen haben, ohne jedes Verständniss des inneren Zusammenhanges aus den einzelnen Gruppen ausschied, herbeizuführen, und hiedurch die τόμοι des A und B wohl oder übel in einen anscheinenden Zusammenhang zu bringen, so werden wir nicht zweifeln können, dass er es gewesen ist, der in seine τόμοι aus den τόμοι des Anonymus A die in denselben enthaltenen Notizen, sowie die τόμος-Summen, die ja zu seinem, dem B entnommenen, Systeme gar nicht passten, herübernahm. Sein Werk sollte Alles umfassen, was auf dem Gebiete Manethonischer Forschung bis auf seine Zeit geleistet worden war, es sollte alle seine Vorgänger überflüssig machen.

Den Beweis dafür, dass die Zählung der Dynastien und die Notizen in den τόμοι, wie sie uns bei Africanus und Eusebius vorliegen, das Werk eines Mannes, also gleichsam eine τόμοι-Harmonie sind, liefern uns die τόμοι des Barbarus, die eine von der allgemein üblichen, abweichende Zählung der Dynastien uns zeigen. Die τόμοι des Barbarus weisen uns wie die des Eusebius auf das Werk zweier Chronographen hin, von denen der erste (Anonymus D) eine zwischen den τόμοι des A und B in der Mitte stehende chronographische Tafel aus Manetho zog — ihr erster Theil deckte sich mehr mit dem Werke des A, ihr zweiter mehr mit dem des B — die dann von einem zweiten, der nach Josephus lebte, überarbeitet und, dem allgemeinen Zuge der Zeit entsprechend, in eine Aufeinanderfolge

von XVI Potestates, hierin ganz unabhängig vom Anonymus C, verwandelt wurde.

Wir stehen am Schlusse unserer Untersuchungen. Drei chronographische Systeme, deren gegenseitige Abhängigkeit sich direct nicht nachweisen lässt, haben wir aus dem Manethonischen Werke erstehen gesehen; wir haben ferner erkannt, wie das Erscheinen der Schrift des Josephus ‚Contra Apionem‘ und die in derselben aufgestellte Identification der Juden mit den Hyksos, sowie der Beginn des Kampfes des Christenthums gegen das Heidenthum, eine gewaltige Einwirkung auf die τόμοι der vorchristlichen Zeit geübt haben. Ueber die ursprüngliche Schichte legte sich eine zweite, die überall von diesen neuen Momenten beeinflusst ist — es ist die Form, in der wir die τόμοι bei Africanus, Eusebius und dem Barbarus vor uns sehen. Weiter zu gehen und die folgenden Schichtungen zu verfolgen, erscheint uns für die uns gestellte Aufgabe, wie wir einleitungsweise bemerkten, ganz zwecklos. Schon in der zweiten Schichte haben wir keine Spur auch nur der geringsten Einsichtnahme in die Werke Manetho's beobachten können; mit dem Momente, wo die τόμοι zu entstehen begannen, hörte ja, wie wir gesehen haben, das Interesse für die Αἰγυπτιακά auf.

Der leichteren Uebersicht halber, stellen wir die über die fünf Anonymi gewonnenen Ergebnisse kurz zusammen.

1. Anonymus A. Er verfasste die τόμοι, die uns bei Josephus theilweise, und, wenn auch überarbeitet, ganz bei Africanus vorliegen. Er kennt keine Zählung der Dynastien, er gibt nur tabellarisch geordnete Gruppen von Königen. Die Form, in der die τόμοι des Africanus uns jetzt vorliegen, haben dieselben erst durch den Anonymus C, der die Gruppen zerschlug und aus ihnen dreissig Dynastien bildete und ausserdem, falls diese Aenderung nicht auf Africanus selbst zurückgeht, an den Dynastien der Hyksoszeit, von Josephus beeinflusst, verschiedene leicht auszuscheidende Veränderungen vornahm, erhalten.

2. Anonymus B. Er verfasste, vielleicht ganz unabhängig vom Anonymus A, die Grundlage der τόμοι des Eusebius.

3. Anonymus C. Er überarbeitete die τόμοι des B und gab ihnen die Gestalt, in der sie uns bei Eusebius vorliegen. Er ist ganz abhängig von Josephus und den griechischen

Autoren und wendet die Siriusperiode in seinen τόμοι an. Er macht die Dynastien und führt eine gleichmässige Zählung derselben ein. Den τόμοι des Anonymus A entnimmt er die Notizen bei den einzelnen Königen.

4. Anonymus D. Der Verfasser der τόμοι, die uns überarbeitet in den Excerpta Barbari vorliegen.

5. Anonymus E. Der Ueberarbeiter der τόμοι des D. Er lebt nach Josephus und nimmt eine vom Anonymus C ganz unabhängige Gliederung seiner Vorlage vor.

Wenn wir die Gesammtheit unserer Ausführungen überschauen, so drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf: können wir denn noch weiter an der Fiction der ägyptischen Dynastien und ihrer Zählung, wie man sie in gutem Glauben an die τόμοι bei Africanus und Eusebius angenommen hat, festhalten? Können wir, nachdem wir seinem Ursprunge nachgegangen sind, dieses Machwerk eines Chronographen des zweiten Jahrhunderts nach Christo auch fernerhin als Manethonisch ausgeben? Nur so lange man die chronographischen Uebersichtstafeln, wie sie sich aus den ἐκδόσεις des Africanus, Eusebius und des Barbarus ergeben haben, mit ihren Rubriken und Zusammenfassungen vor Augen hat, haben die Gruppen, deren willkürliche Entstehung wir für die dunkeln Epochen ägyptischer Geschichte beobachten konnten, überhaupt einen rechten Sinn, ohne dieselben sind die τόμοι in der Gestalt, die sie durch den Anonymus C erhalten haben, ganz werthlos.

Leider liegen uns keine Nachrichten vor, über die Gesammtheit der officiellen einheimischen Gruppirung der ägyptischen Könige — denn dass eine solche bestand, zeigt uns der Turiner Papyrus hinreichend. Wir werden uns daher, um nicht in den Bahnen des Anonymus C weiter zu wandeln, am besten damit behelfen, nach dem jeweiligen Stande unserer Kenntnisse ägyptischer Geschichte, die zu einer Familie gehörigen Könige unter dem Namen zusammen zu fassen, der in derselben am häufigsten vorkommt — der ja gewöhnlich den Namen des Gottes in sich schliesst, dem das Geschlecht besondere Verehrung gezollt hat — und wo dies nicht angeht, was besonders für die ersten Zeiten der ägyptischen Geschichte gilt, uns an die Residenzen zu halten. Danach würde sich die ägyp-

tische Geschichte — bis auf die Thutmosidenzeit kommt uns der Turiner Papyrus wohl zu Statten — also gliedern:

1. Die Thiniten. In den τόμοι sind sie auf die I. und II. Dynastie vertheilt.

2. Die Memphiten. Beim Anonymus B bildeten sie noch eine Gruppe; der Anonymus A hat aus ihnen zwei Gruppen gemacht, die wir in der IV. und V. Dynastie wieder finden. Nach den Pyramiden, den gewaltigsten Ueberresten dieser Herrscher, kann man sie auch die Pyramidenerbauer nennen.

Nach dem Vorgange von Rougé scheiden wir die III. Dynastie aus.

3. Die Könige von Abydos. Wir fassen unter diesem Namen die Könige der VI. Dynastie des Africanus (V. und VI. des Eusebius), sowie die Nachfolger der Nitokris zusammen. Mit Nitokris macht bekanntlich der Turiner Papyrus keinen Abschnitt; wir sind jedoch gar nicht in der Lage aus den Fragmenten, die der Zeit seit Nitokris bis auf die Erhebung Amenemhā I. angehören müssen, ein auch nur annähernd richtiges Bild zu gewinnen. Mit Hilfe anderer Nachrichten können wir jedoch sagen, dass bald nach der sogenannten VI. Dynastie fremde Völker in Aegypten erobernd vordrangen, deren Könige wir, nach dem Vorgange von Lepsius, bezeichnen können als

4. Die Herakleopoliten. In den τόμοι sind sie durch die IX. und X. Dynastie vertreten.

5. Die Amenemhā umfassen die XI. und XII. Dynastie; in ihrem Namen ist zugleich der Gott erhalten, dem das Geschlecht besonders gehuldigt hat. Dasselbe ist der Fall bei der folgenden Gruppe.

6. Die Sebekḫotep entsprechen allem Anscheine nach der XIV. Dynastie der τόμοι (p. 181).

7. Die Hyksos.

8. Die Thutmosiden umfassen die XVII. und XVIII. Dynastie bei Africanus, die ursprünglich, wie bemerkt, auch in den τόμοι ein Ganzes bildeten.

9. Die Ramessiden, d. h. die Könige der XIX. und XX. Dynastie, die ja fast alle den Namen Ramessu führen.

10. Ḥerhor und seine Nachfolger oder die Könige und Propheten des Amon.

11. Scheschonk und seine Nachfolger.

12. Die Aethiopen. Ihnen entspricht in den τόμοι die XXV. Dynastie mit 3 Königen; während uns inschriftlich bedeutend mehr Könige bekannt sind.

13. Die Theilkönige. Unter diese Bezeichnung fassen wir die Gesammtheit der Fürsten zusammen, die theils unter assyrischer, theils unter äthiopischer Oberhoheit, theils auch selbstständig in Aegypten, besonders in Delta herrschten. Hieher gehört die XXIII. und XXIV. Dynastie.

14. Die Saiten umfassen die Fürsten der XXVI. Dynastie.

15. Die Perser und die Zeiten der Empörung unter Amyrtäos, also die XXVII., XXVIII. und XXXI. Dynastie.

16. Die letzten nationalen Könige, d. h. die XXIX. und XXX. Dynastie.

In diese sechzehn Gruppen zerfällt die ägyptische Geschichte; die Bezeichnungen derselben, die ohnedies sich einzubürgern beginnen, machen uns die Dynastieeintheilung ganz entbehrlich, und es ist kein Zweifel vorhanden, dass bei dem raschen Fortgange der ägyptischen Studien und bei dem Umstande, dass wir bisher nur einen kleinen Theil der Hinterlassenschaft der Aegypter uns zu Eigen gemacht haben, es allmälig gelingen wird, die Gruppen schärfer zu präcisiren und zu vervollständigen.

Excurs.

Der Regierungsantritt Aḥmes I.

In unseren Untersuchungen sind wir zu wesentlich negativen Ergebnissen für die ägyptische Chronologie gelangt, wir wollen es im Folgenden versuchen, von einer Stelle des Tacitus ausgehend, ein positives Datum festzustellen.

Anknüpfend an das Erscheinen eines neuen Phönix in Aegypten, gibt uns Tacitus, Ab excessu VI, 28 eine Darstellung der Phönixsage, aus welcher folgende Angaben über die Dauer der Phönixperiode für uns grosse Wichtigkeit haben: de numero annorum varia traduntur, maxime vulgatum quingentorum spatium, sunt qui adseverent mille quadringentos sexaginta unum interici, prioresque alios tres Sesoside primum, post Amaside dominantibus, dein Ptolemaeo, qui ex Macedonibus tertius regnavit, in civitatem cui Heliopolis nomen advolavisse multo ceterarum volucrum comitatu, novam faciem mirantium, sed antiquitas quidem obscura: inter Ptolemaeum et Tiberium minus ducenti quinquaginta anni fuerunt, unde non nulli falsum hunc phoenicem neque Arabum e terris credidere, nihilque usurpavisse ex iis, quae vetus memoria firmavit.

Wenn wir die Angaben des Tacitus näher ins Auge fassen, ohne uns vorerst zu kümmern, wie sich das Resultat zu der ägyptischen Chronographie stellen wird, müssen wir sagen, dass die ungezwungenste Erklärung derselben ist, die Königsreihe auf die Periode von 1461 Jahren zu beziehen, denn sonst müsste dieselbe vor den Worten sunt qui adseverent stehen, falls wir nicht annehmen wollten, Tacitus habe in einer so wichtigen Angabe aus Nachlässigkeit oder aus Absicht sich undeutlich ausgedrückt.

Der letzte König der Reihe, Ptolemaeus qui ex Macedonibus tertius regnavit [ebenso Historien IV, 84 regnante Ptolemaeus quem tertia aetas tulit] ist, da Tacitus Ptolemäus Soter und nicht Alexander den Grossen als den bezeichnet,

qui Macedonum primus Aegypti opes firmavit [Hist. IV, 83], kein anderer als Ptolemäus III. Euergetes, der 247 zur Regierung gekommen ist, womit auch vortrefflich die Bemerkung stimmt: inter Ptolemaeum ac Tiberium minus ducenti quinquaginta anni fuerunt.[1] In dem zweiten Könige der Reihe Amasis, sehen die Erklärer, nach dem Vorgange von Lepsius und Bunsen,[2] den vorletzten König der sogenannten XXVI. Dynastie, den uns aus Herodot wohlbekannten Amasis. Wie, war denn die Zeit des berühmten Königs Amasis so entlegen, dass Tacitus nicht wissen konnte, es könne unmöglich zwischen demselben und Ptolemäus Euergetes eine Periode von 500, geschweige denn von 1460 Jahren verflossen sein! Gibt er denn nicht, wenige Zeilen darauf mit den Worten ‚inter Ptolemaeum ac Tiberium minus ducenti quinquaginta anni fuerunt' einen Beweis, dass er doch etwas von diesen Dingen verstand! Mit Recht hat daher schon Unger[3] betont — es scheinen jedoch seine Worte ungehört verhallt zu sein — dass der Amasis des Tacitus nicht der Saïte dieses Namens, sondern Aḥmes I., der Vertreiber der Hyksos, gewesen sein müsse. Nach der Reihe bei Tacitus fällt sonach Aḥmes I. Regierung 1460 Jahre vor Ptolemäus Euergetes, d. h. etwa 1700 v. Chr., womit wir uns in vollständiger Uebereinstimmung befinden mit dem von Brugsch, aus den Genealogien der hohen ägyptischen Geschlechter, gewonnenen Ansatze.[4] Der erste König der Reihe weist uns endlich in die Zeit des Beginns der Verschiebung der beiden ägyptischen Jahresformen hin, in dieselbe Zeit, in welche uns die Scheidung des ersten und zweiten τόμος, sowie die schon oft erwähnte Notiz Herodots versetzt haben, in die Zeit der Amenemḥā: Der König Sesosis bei Tacitus ist der Sesostris (XII. Dynastie) des Africanus und Eusebius.[5]

---

[1] Nipperdey in seiner Tacitusausgabe zu ab excessu, VI, 28. Anderer Ansicht war dagegen Lepsius — Chronologie, 189 — und nach ihm Stein zu Herodot II, 73.

[2] Chronologie der Aegypter p. 188 f. Aegyptens Stellung in der Weltgeschichte IV, 86 f.

[3] Chronologie des Manetho 123.

[4] Geschichte Aegyptens 253, 768.

[5] Es ist hier nicht unsere Aufgabe auf die astronomischen Grundlagen der Phönixperiode einzugehen, es genüge darauf hinzuweisen, dass die Liste bei Tacitus uns an wichtige Epochen in der Geschichte des festen Jahres

Setzt, wie wir gesehen haben, die Liste bei Tacitus die Regierung des Aḥmes ungefähr 1700 v. Chr., so werden wir in dieselbe Zeit durch eine andere ebenso werthvolle Nachricht bei Africanus gewiesen. Wir finden nämlich bei seiner XXIV. Dynastie folgende Bemerkung: Βόχχωρις Σαΐτης ἔτη ς', ἐφ' οὗ ἀρνίον ἐφθέγξατο · ἔτη, ϡϘ' (990). Zählen wir von 720 v. Chr. — um welche Zeit die Regierung des Königs Bocchoris fallen muss, da sie unmittelbar der des Aethiopen Seve voranging — 990 Jahre aufwärts, so kommen wir in das Jahr 1710 v. Chr., d. h. in dieselbe Zeit, in welche uns die Liste bei Tacitus mit ihrem Könige Aḥmes I. versetzt. Aus Diodor (I, 69) ersehen wir ferner, welche hohe Bedeutung die Aegypter darauf legten, dass ihr Land 4700 Jahre von einheimischen Herrschern regiert worden war, wir sehen ausserdem aus seiner Tafel (I, 44), wie scharf zwischen einheimischen und fremden Herrschern selbst bei chronologischen Uebersichten geschieden wurde — Grund genug daher, bei Bocchoris die Regierungen seit der Vertreibung der Hyksos zusammen zu fassen und dem Leser vorzuführen, dass 990 Jahre nationaler Herrschaften verstrichen waren, als Bocchoris dem fremden Eroberer erlag.

Gewinnt sonach das Jahr 1700, als ungefährer Beginn der Regierung Aḥmes I. auch von dieser Seite seine Bestätigung, so erhebt sich nun die Frage, wie verhält sich dieses Ergebniss zu der merkwürdigen Inschrift von Tanis, [1] deren eigentliche Bedeutung Riel zuerst schlagend dargethan hat. Ihre bis auf ihn räthselhafte Datirung ‚Jahr 400 des Königs Set-nubti-āā-peḥti', hat er auf die Einrichtung des festen Jahres in der Tetraëteride 1766—62 v. Chr. bezogen, und somit für

---

in Aegypten erinnert. Die Regierung des Königs Sesosis, des ersten der Reihe, knüpft an an den Beginn der Verschiebung des Wandeljahres gegen das feste Jahr, der zweite König Amosis, versetzt uns in die Zeit der Errichtung des festen Jahres 1766—62, indem dieselbe lieber an ihn als an den obscuren Set-nubti-āā-peḥti angeschlossen wurde; die Regierung des letzten Königs endlich, Ptolemäus Euergetes, wird bezeichnet durch die Einrichtung des sogenannten festen Jahres von Kanopus, über welche uns eine andere Stele von Tanis hinreichende Kunde bringt.

[1] Rougé, Revue archéologique 1864, und Mariette l. l. 1865. Lauth, Manetho p. 251. Ebers, Aegypten und die fünf Bücher Mose's, p. 209. Brugsch, Geschichte Aegyptens 546, Riel l. l. 177 f.

die ägyptische Chronologie zwei feste Daten gewonnen. Es fragt sich nun, wer ist der erwähnte König Set-nubti-āā-pehti? Die Inschrift selbst gibt uns hierüber Auskunft: ‚Seine Majestät liess aufstellen eine grosse Stele aus Syenit für den grossen Namen seiner Väter, mit dem Wunsche zu erhalten den Namen des Vaters seiner Väter [und] des Königs Seti I.‘ Der Vater seiner Väter kann kein anderer sein, als der am Anfange der Inschrift genannte Set-nubti-āā-peḫti, zu dessen Verherrlichung ja die Angabe diente, der Stein sei gesetzt im Jahre 400 der von ihm begründeten Aera. Es liegt kein Grund vor, in dem Namen des Königs Set-nubti-āā-peḫti einen Hyksos zu erkennen, wie dies verschiedene Forscher gethan haben [1] — mit Recht ist daher Chabas [2] dieser unwahrscheinlichen Annahme entgegen getreten. Set und Sutech sind urägyptische Gottheiten, wie wir dies anderwärts dargethan haben, [3] und wir werden sonach sagen müssen zu den Vorfahren des Königs Ramses gehörte ein König Set-nubti-āā-peḫti, und wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir annehmen, dass er sich von der Stadt Ombos aus, erhoben hat gegen die Hyksosherrschaft. Für das letztere bürgt Manetho, der uns (Josephus, C. A. III, 14, 12) mittheilt μετὰ ταῦτα δὲ τῶν ἐκ τῆς Θηβαΐδος καὶ τῆς ἄλλης Αἰγύπτου βασιλέων γενέσθαι φησὶν ἐπὶ τοὺς ποιμένας ἐπανάστασιν, für das erstere der Name des Königs selbst. In Ombos, welches sich ganz ketzerischen Culten schon von Alters her ergeben hat, — wir finden hier auch den Sebek besonders verehrt — ward nämlich dem Sutech gehuldigt. Wohl wegen des

[1] Besonders Rougé und Mariette v. Anm. 1 auf S. 224.

[2] Chabas in der Aeg. Z., 1865, p. 29 f. Les Ramsès sont-ils de la race des Pasteurs? Études sur la stèle de l'an 400.

[3] Aeg. Z. 1879, p. 66.

Namens [hieroglyphs] ‚Nubi', ‚die Goldstadt',[1] den in den Hieroglyphen Ombos führt, hat Set-nubti-āā-peḥti den Beinamen [hieroglyphs] erhalten. Die Inschrift von Tanis bezeugt uns, dass im Jahre 1766 die Erhebung gegen die Hyksos in vollem Gange war; wir werden daher auch von den monumentalen Angaben selbst auf das Jahr 1700 v. Chr. als auf das Jahr der Erhebung Aḥmes I. hingewiesen.

---

[1] Gold galt ja bei den Aegyptern als typhonisch; Brugsch, Geschichte Aegyptens p. 199 erinnert daran, dass beim Opferfeste des Helios, nach Plutarch de Is. ac Osir. c. 30, die Priester ermahnt wurden, kein Gold am Leibe zu tragen.

XVII. SITZUNG VOM 9. JULI 1879.

Das w. M. Herr Hofrath Ritter v. Höfler in Prag übersendet für die Sitzungsberichte die erste der ‚Abhandlungen aus dem Gebiete der slavischen Geschichte' unter dem Titel: ‚Die Walachen als Begründer des zweiten bulgarischen Reiches der Asaniden 1186—1257'.

Von Herrn Dr. Thomas Fellner in Wien wird eine Abhandlung: ‚Zur Geschichte der attischen Finanzverwaltung im fünften und vierten Jahrhundert', mit dem Ersuchen um ihre Aufnahme in die Sitzungsberichte, vorgelegt.

Herr Dr. B. Münz in Wien überreicht eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Die Philosophie des Protagoras und die Auslegung und Kritik, welche dieselbe erfahren', mit dem Ersuchen um ihre Veröffentlichung in den Sitzungsberichten.

Das w. M. Herr Professor Dr. Hartel übergibt eine Abhandlung des Herrn Professor Pius Knöll, welche betitelt ist: ‚Das Handschriftenverhältniss der Vita S. Severini des Eugippius' mit dem Ersuchen des Verfassers, dieselbe in die Sitzungsberichte aufzunehmen.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Berlin, Friedrich-Wilhelms-Universität: Druckschriften pro 1878/79. 9 Stück 4°.

Gesellschaft, k. k. geographische, in Wien: Mittheilungen. Band XXII. (N. F. XII.) Nr. 6, 7, 8 und 9. Wien, 1879; 4°.

Müller, Max: The sacred books of the East. I., II., III. Volume. Oxford, 1879; 8.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'Étranger'. IXe Année, 2e Série. Nr. 1. Paris, 1879; 4°.

Sociedad cientifica argentina: Anales. Mayo de 1879. — Entrega V. Tomo VII. Buenos-Aires, 1879; 8°.

Tübingen, Universität: Akademische Schriften pro 1876/77. 21 Stücke. 4° und 8°.

— Universität: Akademische Schriften pro 1878. 21 Stück 4° und 8°.

Verein, militär-wissenschaftlicher: Organ. XVIII. Band. Separatbeilage zum 4. und 5. Heft. 1879. Wien; 8°.

Abhandlungen aus dem Gebiete der slavischen Geschichte.

Von

Constantin R. von Höfler,
wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

I.

Die Walachen als Begründer des zweiten bulgarischen Reiches, der Asaniden, 1186—1257.

Der Untergang des Bulgarenreiches durch Kaiser Basilios den Bulgarentödter, 1018, gehört zu den wichtigsten und massgebendsten Thatsachen des eilften Jahrhunderts, ja des Mittelalters überhaupt. Das römische (romäische) Reich war wieder aufgerichtet und reichte vom adriatischen zum schwarzen Meere, von der Donau bis zur Südspitze des Peloponnesos. Im Innern war die Fremdherrschaft gebrochen, der Traum eines bulgarisch-römischen Kaiserthums verflogen, der Kern des bulgarischen Volkes auf den Schlachtfeldern geblieben, die Riesenknochen der Bulgaren bleichten auf dem Schlachtfelde am Spercheios, verödet waren die Ebenen um Niš, Sophia und am Ovčepolje, die uneinnehmbaren Bergfesten, die Kaiserpaläste von Trnowo und Kastoria in den Händen der Romäer; die Zwietracht und der Verrath der Mitglieder des Šišmaniden-Hauses hatten den Untergang des Reiches beschleunigt, dieser selbst musste die Verschmelzung der Bulgaren mit den Slaven und die Slavisirung der ersteren erleichtern, ja vollenden. So schwer es aber für die Romäer gewesen, den Untergang des Reiches herbeizuführen, das ihnen selbst so oft verderblich gewesen, so schwer war es, die Lücke auszufüllen, die der Sturz der heimischen Dynastie und der politische Untergang des Volkes erzeugt hatte. Schon

in ihrem eigenen Interesse waren die Bulgaren Donauwächter gewesen; ihre theuersten historischen Erinnerungen beziehen sich auf die Zurückweisung des Russen Svjatoslav, dessen Einbruch 969 zuletzt den Untergang des Bulgarenreiches von Přeslav und die Einverleibung desselben in das romäische unter Johann Zimisches 971 herbeigeführt hatte. Darauf erst, auf den Untergang des östlichen Reiches, erfolgte der Streit um das Erbe der vier Söhne Šišmans, der sich 963 von dem Hauptreiche und dessen Czaren Peter losgesagt und das Reich von Prespa (Ochrida, Kastoria) gegründet hatte. Der Zwiespalt zwischen beiden Reichen, an welchem vielleicht das Ueberwiegen der slavischen Bevölkerung um Ochrida wesentlichen Antheil genommen, erleichterte den Romäern den Sieg. Der vierzigjährige Vernichtungskampf unter Basilios hatte aber nicht blos die Besiegten entsetzlich heimgesucht; auch der Sieger hatte ungeheure Verluste erlitten. Als Bulgarien schon unterworfen war, ging ein griechisches Heer im Kampfe mit Stefan Vojslav, Herrn von Zeta und Travunia, 1040 unter; neue Verluste brachte die bulgarische Erhebung unter Peter Deljan, angeblichem Sohne des Czaren Gabriel hervor, bis dieser durch einen andern Šišmaniden, Alusian, Sohn des Czaren Wladislav, unschädlich gemacht wurde. Dann aber wurde erst noch ein grosses romäisches Heer in den Engen am See von Skutari aufgerieben. Diese entsetzlichen Zustände beschleunigten den Einbruch der Polovcer (Petschenegen) in das alte Thracien und Macedonien. Was der Bulgarenkrieg verschont hatte, ging jetzt zu Grunde (1048—1051), und als die Petschenegen endlich, nachdem sie dreimal die romäischen Heeresabtheilungen vernichtet, über die Donau zurückgewichen waren, kamen erst seit 1065 die mörderischen Kumanen, verbanden sich dann mit den Petschenegen und raubten, mordeten und plünderten die Donauländer bis tief in das zwölfte Jahrhundert. Als es 1122 gelang die Petschenegen tüchtig zu schlagen, traten die Kumanen an ihre Stelle und versinken Land und Bewohner in den Zustand gränzenloser Barbarei, Thracien gehörte wlachischen Hirten, romänischen Nomaden an. Eine allgemeine Anarchie war eingetreten. Basilios hatte die dreissig bulgarischen Bisthümer belassen, in Ochrida einen vom Patriarchen von Constantinopel abhängigen griechischen Erzbischof eingesetzt;

er mochte hoffen, durch die Bischöfe auf die Bewohner des unterworfenen Landes einzuwirken. Allein die Militärherrschaft unter Strategen und der romäische Steuerdruck, der die Provinzen dem Reiche entfremdete, lasteten schwer auf der wieder gewonnenen Herrschaft; der griechische Clerus konnte sich mit dem bulgarischen Volke, ‚diesen schmutzigen, übelriechenden Barbaren‘ nicht befreunden. Es war, wie der griechische Erzbischof von Ochrida, Theophilaktos, schrieb, nur an Bosheit reich, auf das Aeusserste herabgekommen, kleidete sich in stinkende Felle und verleidete dem gebildeten Griechen den Aufenthalt. Dazu kam, dass ‚die Serben, die auch Kroaten heissen‘, von der Katastrophe der Bulgaren für sich Gebrauch machten, das Reich von Ochrida sich zu unterwerfen trachteten, die Kirchen verbrannten, Alles mit Feuer und Schwert verwüsteten, so dass der Erzbischof 1073 schrieb, nicht Ein Diacon, nicht Ein Priester sei mehr in der einst so herrlichen Kirche Bulgariens vorhanden. Die Auflösung machte sich nach allen Seiten geltend. Theophylakt erwähnt eines Apostaten,[1] welcher Mokoi einen Theil von Ochrida beunruhige. Es war dies zweifelsohne ein Bogomile. Nicht minder auch Dobromio, der 1078 in Mesembria einen starken Heerhaufen sammelte. Ein anderer behauptete sich in Beljatowo, heiratete eine kumanische Fürstentochter und hauste nach Willkür in Thracien. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieses bewaffnete Auftreten der Bogomilen wieder den Anschluss der Kroaten an Rom erleichterte, wie dann andererseits die Ertheilung der Königskrone an Zwonimir durch Papst Gregor VII. zu einem ähnlichen Begehren des Serbenfürsten Michael führte, eines Sohnes jenes Stefan Vojslav, der sich gegen die Romäer erhielt und 1053 den Titel eines Protospatharios erlangte. Michael erscheint zwar in dem Schreiben des Papstes als Slavenkönig, rex Slavorum, aber mehr als factischer König anerkannt denn als legitimer. Er befand sich in Zerwürfnissen mit dem Erzbischof von Spalato, dem entgegen er den Bischof von Ragusa begünstigte. Der letztere sollte wohl das Pallium erhalten, das

---

[1] a servo et apostata. Ep. LXIV. Die lateinische Uebersetzung der Briefe Theophylakts bei Baronius nach einem vaticanischen Codex stimmt aber nicht mit den in der besonderen Ausgabe dieser Briefe veröffentlichten überein.

Michael für einen Erzbischof begehrte, er selbst aber verlangte eine Fahne zum Geschenke, mit welcher der neue König Kroatiens päpstlicher Seits ausgerüstet worden war. Die Dinge geriethen aber in der nächsten Zeit ins Schwanken, da der Einbruch des päpstlichen Vasallenherzogs Robert Guiscard in das romäische Reich erfolgte, das Königreich Kroatien mit der Krone von Ungarn vereinigt wurde, endlich die siegreiche Ausbreitung der romäischen Herrschaft unter Manuel dem Komnenen 1143—1181 bis an die Adria erfolgte, Ungarn eine Zeit lang mit dem romäischen Reiche vereinigt zu werden schien und selbst der König von ‚Tschechis‘,[1] Wladislaus von Böhmen, Vasall des romäischen Kaisers wurde, der die Vereinigung der beiden Kaiserthümer, des deutschen und romäischen, im Streite Papst Alexanders mit Friedrich I. durchzusetzen hoffte.

Da erscheint plötzlich eine Nationalität, die bisher nur bestimmt gewesen zu sein scheint, von Slaven, Bulgaren, Romäern, Petschenegen, Kumanen überritten zu werden, an der Spitze neuer Ereignisse.

Die südslavische Welt hatte damals ihren Mittelpunkt nicht mehr an der Donau, sondern in Ochrida und dem serbischen Dioclea, für welches das Erzbisthum von Antivari begründet wurde, das selbst der serbische Primatialsitz wurde. Lateinische Bisthümer, die nachher verschwanden,[2] entsprachen der lateinischen (römischen) Bevölkerung der Küste. Im Innern des Landes aber treten die Nachkommen römischer Provincialen als Wlachen auf, die mitten unter den Bulgaren sitzen, so dass die Städte Ochrida, Prespal, Perlepe, Belgrad in Ober-Macedonien als walachisch-bulgarisch erscheinen.[3] Noch im vierzehnten Jahrhundert wohnten in Cattaro, Antivari, Dulcigno, Svac, Scutari, Drivasto Lateiner, im zwölften Jahrhundert aber sprachen nach Wilhelm von Tyrus († 1188) wohl die Einwohner des inneren Dalmatiens slavisch, aber nicht die der Küstenstädte. Es gab Wlachen vor Allem in Thessalien, das als Gross-Wlachien, μεγάλη Βλαχία,[4] bezeichnet

[1] Wie Kynamos schreibt.

[2] Episcopatus Swarinensis, Polatinensis, Arvastinensis, Svacinensis, Dulcinensis, Sarcanensis. Theiner, Vet. monum. I, n. XIV.

[3] Hopf, Griechenland S. 333.

[4] Hopf S. 328—335.

wurde; ein Klein-Wlachien auf der anderen Seite des Pindos, ein Weiss-Wlachien in Mösien, dem sich ein Schwarz-Wlachien in der Moldau gegenüberstellt;[1] in der Rhodope, in der Dobrudza, bei Anchialis und Bizye.[2] Ansbert, der kenntnissreiche Verfasser der Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I., kennt in der Nähe von Thessalonika ein fruchtbares Land, Flachiam[3] genannt. Noch mehr. Er, der den Grossherzog von Serbien und Rascien (Crassiae), den grossen Nemanja nennt, sehr wohl Bulgaren, Serben und Wlachen unterscheidet, nennt auch geradezu die Gründer des zweiten Bulgarenreiches, das unter dem Namen der Asanidenherrschaft hervortritt, Blachen; Peter, der auch Kalopeter heisst, ist Herr der Wlachen (dominus blachorum). Ihre Macht, die auf der Vereinigung der Wlachen und Kumanen beruhte, war 1190 so gross, dass sie Kaiser Friedrich I. die namhaftesten Anerbietungen im Kampfe mit den Romäern machten; ein serbisches Heer sollte sich anschliessen und Constantinopel erobern helfen, Petrus aber, der sich bereits den goldenen Reif aufgesetzt, als er die Bulgaren für sich gewann, durch den deutschen (alemannischen) Kaiser Beherrscher von Constantinopel werden. Rösler hat in seinen romänischen Studien ganz recht,[4] wenn er auf den Entschluss, welchen damals Kaiser Friedrich fasste, als auf einen ungemein folgereichen hinwies, da das romänische Volk, welches das Innere aller Provinzen Thraciens, Macedoniens, Thessaliens, Mösiens erfüllte, ‚an Zahl und physischer Kraft das griechische übertraf'. Nur, hätte er hinzufügen sollen, war es nicht organisirt, fehlten vor Allem städtische Mittelpunkte, es war weder politisch, noch kirchlich, noch territorial geeinigt, es war überall und doch nirgends und erlangte einen festen Kern zuletzt doch nur durch die in Städten lebenden Bulgaren.

Dass aber die Bewegung, die seit 1186 zur Aufrichtung eines grossen Wlachenreiches führte, von Wlachen und begreiflich

---

[1] l. c. p. 61.

[2] Jirecek S. 218. Das Despotat von Epiros nannten die Serben das Wlachiotenland. Rösler, die Wohnsitze der Romänen im Mittelalter, S. 105 ff.

[3] Ausdrücklich sagt Niketas, dass die Wlachen über den Istros gingen und sich mit den benachbarten Skythen verbanden. τὸν Ἴστρον διαπλωϊσάμενοι τοῖς ἐκ γειτόνων Σκύθαις προσέμιξαν, p. 487.

[4] S. 115.

nicht von Bulgaren ausging, sehr uneigentlich also als bulgarisch bezeichnet wird, spricht nicht blos Ansbertus aus, dem man als Fremden, wenn auch seine Beobachtungsgabe sehr treffend war, möglicher Weise irrige Auffassung nationaler Verhältnisse zuschreiben könnte. Aber in ganz entschiedener Weise stimmt einer der besten Zeugen jener Tage, der Choniate Niketas,[1] mit dem deutschen Verfasser der Kreuzzüge Kaiser Friedrichs überein. Er bezeichnet die wlachischen Brüder als jene, die das ganze Volk der Wlachen, zu dem sie gehörten, aufregten,[2] die Asaniden als Wlachen, nicht als Bulgaren.

Es ist nun vor Allem nothwendig den Bericht des Choniaten näher in das Auge zu fassen, da er Zeitgenosse des wlachischen Aufstandes war und als vorzüglicher Kenner der Ereignisse seiner Zeit[3] auch besondere Anerkennung verlangen kann.

Er kennt ihre Wohnsitze, bezeichnet sie als ehemalige Myser, Mösier, die Brüder Peter und Asan stets als Wlachen,[4] erwähnt die Gründe des Aufstandes, unterscheidet Bulgaren und Blachen die die Brüder zu gemeinsamem Aufstande bewegen und zwar mit der Absicht der Vertilgung der Romäer,[5] die Selbstkrönung Peters in der Stadt Pristhlaba, den ersten Blachenkrieg und wie in diesem Peter und Asan mit den Ihrigen über den Istros getrieben wurden und nun sich mit den benachbarten Skythen (den Kumanen) vermengten,[6] so dass also ein dritter Völkerbestandtheil mit dieser Erhebung hervortrat: Blachen, Bulgaren, Kumanen. Die Blachen unterwarfen sich zum Scheine dem Kaiser Isaak Angelos, der es versäumte den Aufstand völlig niederzuschmettern und dadurch den Blachen die Möglichkeit gewährte sich zu sammeln und aufs Neue loszubrechen. Auf

---

[1] Ἱστορία. Ed. Bekker, Bonnae.

[2] τὸ ἔθνος ὅλον ἀνασείσαντες, Πέτρος τις καὶ Ἀσὰν ὁμογενεῖς καὶ ταυτόσποροι. p. 482.

[3] συνειπόμην γὰρ καὶ αὐτὸς βασιλεῖ (Isaak Angelos im zweiten Wlachenkriege) ὑπογραμματεύων, p. 518.

[4] p. 482. 485.

[5] τοὺς δέ γε συλλαμβανομένους κατὰ πόλεμον μὴ ζωγρεῖν, ἀλλ' ἀποσφάττειν καὶ κατατείνειν ἀνηλεῶς, p. 486.

[6] Auch noch später zogen Kumanen mit den Wlachen über den Istros nach Thracien, was doch wohl beweisen dürfte, dass Wlachen und Kumanen auf dem rechten Donauufer zusammenwohnten. Niketas p. 663.

dieses kehrte Asan mit gewaltiger Unterstützung der Kumanen zurück und nun trachtete er darnach, aus Blachen und Bulgaren Ein Reich zu machen,[1] wie es früher gewesen war. Dies war somit das zweite Stadium der Erhebung. Im nächsten Kampfe erbeuteten Peter und Asan das kaiserliche Banner und die kaiserlichen Gewänder und schmückten sich damit.[2] Dann erfolgte der neue Blachenkrieg,[3] der Kampf des Kaisers mit den Blachen und Kumanen bei Berrhoea, die Gefangennahme der Gemahlin des Asan und die Auslieferung seines Bruders Johannes als Geisel; der Krieg wurde schlecht geführt. Als der Feldherr Constantinos Aspietes dem Kaiser Isaak bemerkte, das Heer könne nicht zugleich gegen die Blachen und den Hunger kämpfen, liess ihm der Kaiser die Augen ausstechen. Die Blachen hatten ihre Burgen uneinnehmbar gemacht, verheerten mit den Kumanen die römischen Provinzen, der Kaiser verlor (1190) Heer und Hauptschmuck (κάσιν).[4] Die Beschreibung, die Niketas von dem Treiben des Kaisers Isaak Angelos macht, bestätigt vollkommen, was er berichtet, dass die wlachischen Brüder nichts so sehnlich gewünscht als Erhaltung dieses Kaisers,[5] dessen Unfähigkeit den Wlachen und ihren skythischen Freunden den Sieg ihrer Waffen verbürgte. Konnten denn doch ihre Schaaren mit den Waffen ausgerüstet werden, die die flüchtigen Romäer in den Engpässen verloren, die ihre wie die Ziegen kletternden Leute ihnen abgenommen.[6] Sie sind es, Wlachen und Kumanen, die fortwährend mit Isaak Angelos Heeren kämpfen,[7] die Blachen sind es, welche siegen.[8]

---

[1] Die Stelle ist sehr merkwürdig: τὴν τῶν Μυσῶν καὶ τῶν Βουλγάρων δυναστείαν εἰς ἕν συνάψουσιν ὡς πάλαι ποτὲ ἦν, p. 489.

[2] τὰ Χρυσοϋφῆ βοῦχα τοῦ καίσαρος — καὶ τὰ φλάμουλα, p. 490.

[3] δευτέραν κατὰ τῶν Βλάχων ἐξόρμησιν, p. 516.

[4] p. 569.

[5] ὡς αὐτῶν βασιλευόντων (die Angeli) ἔτι καὶ ἔτι τὰ τῶν Βλάχων προσεπιδώσουσί τε καὶ μεγεθονθήσεται, p. 572. 573.

[6] Aber nicht Bulgaren, sondern Wlachen und Kumanen.

[7] Niketas III, 8.

[8] l. c. p. 589. 600. 612. Niketas weiss selbst, dass Ἰβαγκὸς (Ivanko) der wlachische Name für Johannes war. Es war dies der Mörder des Johannes Asan 1196. — p. 624. 643. 691, wobei immer Wlachen und Kumanen vereinigt gegen die Romäer kämpfen und endlich auch die Russen gegen sich haben. Βλαχικοί καὶ Σκυθικοί, p. 824. 837. 852.

Sie machen Thracien zur Wüste, zerstören die Städte, ermorden die Einwohner oder verkaufen sie in weite Ferne in die Sklaverei, Feld, Wald und Weinberg, aller Anbau geht zu Grunde und die einzige Frucht der Erhebung des neuen Reiches von Trnowo ist Vernichtung der romäischen Cultur und soweit Wlachen und Skythen, Kumanen, können, des romäischen Volksstammes. Thracien sollte nur für wilde Thiere Wohnstätte sein.[1] Ein nicht unbedeutender Fingerzeig in Betreff der Wlachen, die jetzt die grosse Rolle spielen und nicht blos auf dem rechten Donauufer Niederlassungen haben, ist der, dass bei der Auflösung des romäischen Reiches der Angelos und der Begründung eines lateinischen nicht blos in Nicäa, Herakleia, Sinope und Trapezunt neue griechische Staaten entstehen, sondern auch Sguros Leon einen in Korinth und Nauplion gründet,[2] Chamaretos Leon in Sparta, Michael aus dem Geschlechte der Sebastokrators Joannes in Nikopolis und Durazzo (Epidamnos), der lateinische Markgraf Bonifacius in Thessalonike und Nieder-Thessalien, in Ober-Thessalien aber, das jetzt Gross-Blachien genannt wird, ein anderer Fürst sich aufwarf, den Niketas nicht namentlich anführte. Aber auch der Franke Robert von Clary, der in französischer Sprache den Kampf der Lateiner mit den Grien, den Griechen, und die Eroberung von Constantinopel 1204 beschreibt, kennt den Todfeind der Lateiner und Romäer, Johannes nicht anders denn als Johans li Blaks[3] und ebenso seinen Neffen und Nachfolger, nachdem der heil. Demetrius den ersteren im October 1207 bei nächtlicher Weile erschlagen. Es waren Könige von Wlachien, rois de Blakie. In gleicher Weise drückt sich Geoffroi de Villeharduin aus: Johannis li rois de Blakie; nur gebraucht er auch den Ausdruck le roy de Blakie et de Bougrie.[5] Der neufranzösische Uebersetzer aber nahm sich die unhistorische Freiheit, daraus le Bulgare oder roy de Bulgarie zu machen, was nachher in unsere

---

[1] Niketas III, 14. 15.

[2] p. 841.

[3] Hopf, Chroniques greco-romaines p. 83.

[4] l. c. p. 80, aber gleich darauf wieder le rois de Blaquie. Vergl. p. 84. 87. 88. 91. 95. 99. 100.

Geschichtsbücher überging.[1] Selbst wo Geoffroy ausdrücklich roi de Blakie hat, setzt der Uebersetzer roi des Bulgares.[2] Geoffroy redet nicht wie Niketas von den Skythen, sondern von Kumanen und Wlachen.[3] Die gefangenen Einwohner romäischer Städte werden auf Befehl des Königs Johannes nach Blaquie in den Kerker geschleppt.[4] Allmälig (seit 1206) hört man auch von einem Czaren von Wlachen und Bulgaren,[5] sogleich aber wieder von einem kumanischen.

Auch Heinrich von Valenciennes, der Nachfolger Geoffroy's von Villeharduin, spricht regelmässig von Blas et Comains;[6] er erwähnt, dass Esclas, Vetter des Beherrschers der Blas und Comains, Burille, für Blaquie la Grant Lehensmann Kaiser Heinrichs wurde.

Diese Thatsachen dürften denn doch schon an und für sich genügen, um zu beweisen, dass das neue bulgarische Reich der Asaniden vor Allem ein wlachisches, somit romänisches war und vorherrschend diesen Charakter an sich trug. Doch scheint noch immer dieser Anschauung entgegenzustehen, dass dasselbe von Peter und Asan in Trnowo, der altbulgarischen Hauptstadt, begründet wurde, und zweitens tritt der Anerkennung der Asaniden als Wlachen selbst scheinbar ihre directe Behauptung entgegen, sie seien aus dem Stamm der altbulgarischen Czaren hervorgegangen, somit das Reich und sein Fürstenhaus ächt bulgarisch und nicht wlachisch. Wir werden diesen Einwurf genau erörtern müssen.

---

[1] Michaud et Poujoulat, nouv. Collection I. So p. 88. 89. Auf dem Wege nach Salonichi kam der Markgraf Bonifacio in eine ‚ville: la Blache' (wohl die von Ansbert bezeichnete Gegend Blachia), p. 65.

[2] p. 78. 79. Wo Geoffroy Johanni le roi de Blakie et de Bougrie hat, p. 89, heisst es: roy de Bulgarie. Auch p. 92. Statt Johannis p. 90 setzt er: le roy de Bulgarie.

[3] li Comains, p. 81. li Comains et li Blac et li Grien, p. 82. 90. 91. Uebrigens lernen wir auch aus Geoffroy, dass die Poplicane (Manicheans) sich dem Wlachenkönige ergeben hatten, p. 90.

[4] p. 93. 94. Das bezeichnet endlich die französische Uebersetzung als Valachie.

[5] p. 102.

[6] Michaud I, p. 121. Die französische Uebersetzung hat wieder: les Bulgares et les Comains.

Das erstere wird Niemand läugnen, und wenn die beiden wlachischen Brüder das wichtige Trnowo und das Volk der Bulgaren zur gemeinsamen Erhebung gegen die Romäer gewinnen wollten, so mussten sie sich nach der alten Czarenstadt wenden und diese zum Ausgangspunkte ihres Aufstandes machen, das bulgarische Volk in die Revolution verwickeln, die ja die Vertilgung der Romäer zum Zwecke hatte. Nichts begriffen die Bulgaren leichter, als dass auf einen romäischen Bulgarentödter aus Constantinopel ein Romäertödter aus Trnowo folgen werde.

Was nun den Ursprung der bulgarischen Erhebung betrifft, so ist sicher, dass dieselbe gar nicht von Bulgaren ausging, sondern von den beiden wlachischen Brüdern, welche, wie man später ersehen wird, sich selbst als Romanen, Römer, aber nicht Romäer oder Lateiner bezeichneten. Das Begehren, welches Peter und Asan an Kaiser Isaak Angelos richteten, und dessen Ungestüm dem Asan auf Befehl des Sebastokrators Johannes einen Backenstreich in das Gesicht eintrug, der nachher mit so vielem romäischen Blute vergolten wurde, bezog sich auch nicht auf Bulgaren, sondern auf den Eintritt von Wlachen in romäische Kriegsdienste, und erst als das Gesuch in der kränkendsten Weise zurückgewiesen worden war, entschlossen sich die beiden unternehmenden Brüder den Versuch zu machen, auch die Bulgaren aufzuwiegeln, sich an deren Spitze zu erschwingen und wie Nemanja unter den Serben die Losreissung von der romäischen Herrschaft erstrebt, so Gleiches gegen die schwankende Regierung des Hauses Angelos zu unternehmen.

Wären nun Petrus und Johannes Asan, wie neuerdings behauptet worden, Nachkommen der alten Bulgarenczaren gewesen, so hätte sich ihre Erhebung sehr einfach gestaltet. Sie brauchten nur in Trnowo sich darauf zu berufen und die Bulgaren, welche so oft schon den Versuch angestellt, das Joch der Romäer abzuschütteln, so bald nur einer der wahren oder falschen Abkömmlinge der alten Czaren das Banner der Unabhängigkeit aufgepflanzt, schaarten sich mit Enthusiasmus um sie.[1]

---

[1] ὡς ὁ θεὸς τοῦ τῶν Βουλγάρων καὶ τῶν Βλάχον γένους ἐλευθερίαν ηὐδόκησε. Niketas p. 485.

Allein davon geschah nichts. Die beiden Wlachen bedurften erst der Unterstützung einer Art von Prophetinen und Propheten, die es als Gottes Wille ausgaben, dass die Wlachen und Bulgaren sich erhöben. Merkwürdiger Weise musste auch der heil. Demetrios interveniren, der sich in Patras wie in Salonichi als der grösste Gegner der Slaven erwiesen und unter dessen Anrufung, wie die Czechen unter Anrufung des heil. Wenzel gegen die Deutschen, so die Romäer zum Kampfe gegen die Slaven auszuziehen pflegten. Jetzt hatte aber der Heilige nach der Verwüstung von Salonichi durch die Normanen sein Heiligthum in der Griechenstadt verlassen, um das in Trnowo, das zwar nicht von Bulgaren, aber von dem Wlachen Peter erbaut worden war, aufzusuchen. Nährte aber Kalopeter den Gedanken, auch auf die mit der Herrschaft der Angeloi unzufriedene griechische Bevölkerung einzuwirken, erstere zu stürzen und Kaiser der Romäer zu werden, so gab es kein besseres Mittel als den heil. Demetrios in das Spiel zu ziehen, den Schutzpatron der Griechen, der wie einst St. Veit von den Sachsen zu den Böhmen, jetzt von Salonichi nach Trnowo gewandert war. Allein die Sache ging trotzdem nicht so leicht vor sich. Bulgaren und Wlachen mussten sich noch auf die Kumanen stützen, unter denen zweifelsohne auf dem linken Donauufer Wlachen sassen. Die Begründung des Serbenreiches unter dem grossen Nemanja, wie Ansbert sich ausdrückte, bereitete den Romäern, die wiederholt die Bulgaren geschlagen hatten, neue Verlegenheiten. Die Verbindung der wlachischen Czaren Bulgariens mit den Kumanen war aber so innig geworden, dass Kalopeter dem deutschen Kaiser in seinen Streitigkeiten mit dem byzantinischen ein Hülfsheer von 40.000 Bulgaren und Kumanen anbot, wolle er ihn als romäischen Kaiser anerkennen. Friedrich I. hatte die Anerbietungen der Serben von Dioclea verworfen, er ging auf die des Wlachen- und Bulgarenfürsten auch nicht ein, sondern zog unaufhaltsam gen Jerusalem. Statt an den Jordan kam er aber nur an den Saleph, die Leiche wurde im befreiten Antiochia bestattet. Mit Mühe rettete damals 1190 Kaiser Isaak im Kampfe bei Berrhoea mit den Bulgaren sein Leben; als diese Niš und Sophia eroberten, führten sie von da die Reliquien des ächten Patrons der Bulgaren mit sich nach Trnowo. Der

heil. Johannes von Ryl verdrängte bei den Bulgaren den romäisirenden heil. Demetrios. Er konnte übrigens Johann Asan I. nicht vor Verrath und Ermordung schützen. Der jüngere Bruder wurde 1196, der ältere Kalopeter im Jahre 1197, beide von Bulgaren ermordet. Der dritte Bruder wurde von einem Kumanen 1207 erstochen.[1] Nach der Legende fiel er jedoch unter der Hand des heil. Demetrios von Salonichi, unbeschützt von Johannes von Ryl, dem Patron der Bulgaren.

Es ist nun von Wichtigkeit zu erfahren, wie die Glieder des neuen wlachischen Czarenhauses ihre Abkunft selbst bezeichneten. Diese Frage scheint durch einen Brief Papst Innocenz III. an seinen Legaten in Antwort auf die Klagen des Ungarnkönigs vom Jahre 1204 erledigt zu sein, in welchem es ausdrücklich heisst, dass Peter und Johannicius, welche von dem Blute der früheren Könige abstammten, nicht sowohl das Land ihrer Väter zu gewinnen, als wieder zu erlangen strebten.[2] Hiemit scheint eine Stelle in dem Briefe des Johannicius (Kalojohannes), Kaisers (imperator Bulgarorum et Blachorum), übereinzustimmen, in welchem es heisst: Gott blickte unsere Demuth an und brachte uns das Blut und das Vaterland in Erinnerung, von welchem wir abstammen (das heisst aber: vom Vaterlande).[3] Diesem Briefe, der sich bei näherer Betrachtung sehr vorsichtig ausdrückt und von dem Papste eine Krone begehrte (1202), wie sie Petrus und Samuel hatten, die durchaus nicht als Vorfahren (progenitores) bezeichnet wurden, steht nun ein Brief Basils des Erzbischofs von Zagora an denselben Papst zur Seite, in welchem dieser als Grund der Würdigkeit einer Kaiserkrone des Kalojohannes wie des ganzen Kaiserreichs Hinneigung zur römischen Kirche bezeichnet, und zweitens dessen Abstammung von römischem Blute (1202)![4] In einem früheren Briefe aber, den Kalojohannes an Papst Innocenz schrieb und aus welchem dieser eine Stelle citirt, sagte der Beherrscher der

---

[1] Acropolita p. 236.

[2] duo fratres — de priorum regum prosapia descendentes terram patrum suorum non tam occupare quam recuperare ceperunt. Theiner, Vet. mon. Slav. merid. I, p. 36.

[3] reduxit nos ad memoriam sanguinis et patrie nostre a qua descendimus. Theiner, l. c. p. 15.

[4] tanquam heredes descendentes a sanguine Romano. Theiner, l. c. p. 27.

Bulgaren und Wlachen (Bulgarorum et Wlachorum) geradezu, dass seine Vorfahren aus Rom stammten[1] (1199?), somit nicht Bulgaren waren.

Wohl ist es die römische Kanzlei, welche die früheren ächtbulgarischen Czaren als progenitores des Johannicius statt als praedecessores bezeichnet, wodurch dann der Irrthum entsteht, als hätte der Wlache, der Romäne, der sich ächtrömischer Abkunft rühmt, nicht sowohl Bulgaren zu Vorfahren, als zu Ahnen gehabt! Innocenz erwähnt der Bitte des Kalojohannes um eine römische Krone, wie sie Peter, Samuel und anderen Vorfahren des Kalojohannes zu Theil geworden, und ordnet an, dass der nach Bulgarien bestimmte Legat sorgfältige Nachforschungen über die dessen Vorfahren von der römischen Kirche gewährte Krone pflege.[3] Johannicius möge vorderhand dafür Sorge tragen, dass die von dem Legaten gebrachten Statuten von der ganzen Kirche der Bulgaren und Wlachen angenommen und beobachtet würden. Einen gleichen Ausdruck für das Doppelreich gebrauchte Innocenz auch in der Antwort auf das Schreiben des Erzbischofs von Zagora (27. Nov. 1202).[4] Kalojohannes aber nannte sich auf diess Imperator Bulgarorum und versicherte den Papst, dass die Griechen ihm durch den Patriarchen Anerbietungen gemacht hätten, ihn zum Kaiser krönen zu wollen, ihm auch einen Patriarchen zu geben, weil ohne diesen ein Kaiserthum nicht denkbar sei.[5] Er wolle aber Diener des heil. Petrus und Seiner Heiligkeit sein. Auf dieses entschloss sich Innocenz, ‚den Herrn der Bulgaren', wie er noch am 10. September 1203 Kalojohannes nannte, am 25. Februar 1204 als König der Bulgaren und Blachen anzuerkennen,[6] ihm eine Krone und ein Scepter zu übersenden, ihn zum Könige krönen zu lassen, den Erzbischof von Trnowo zum Primas (nicht Patriarchen)

---

[1] quod de nobili Urbis Romae prosapia progenitores tui originem traxerint. l. c. p. 11.

[2] Schreiben vom 27. Nov. 1202: et aliis progenitoribus tuis in libris tuis legitur concessisse. l. c. p. 16 (p. 21).

[3] l. c. p. 17.

[4] n. XXIX.

[5] quia imperium sine Patriarcha non staret. l. c. p. 21.

[6] l. c. n. XLI.

des **Königreiches der Bulgaren und Wlachen** zu erheben, diesem das Recht zu ertheilen die Könige der Wlachen und Bulgaren zu krönen, das Chrisma in jeder Kirche Bulgariens und Wlachiens zu weihen, worauf die entscheidende Erklärung des neuen ‚Kaisers' von ganz Bulgarien und Wlachien erfolgte.[1]

In dem Schreiben, durch welches Kalojohannes als Imperator von ganz Bulgarien und Wlachien sein Reich dem römischen Stuhle übergab, sprach er wiederholt von den früheren Kaisern Bulgariens: Simeon, Petrus und Samuel.[2] Es ist nun bezeichnend, dass er selbst da, wo es in seinem Interesse lag, sie als seine **Ahnen** zu bezeichnen, nur den Ausdruck Vorgänger (praedecessores) gebrauchte, während er sie Kaiser nennt, sich selbst ebenso bezeichnet und daneben vom Kaiserthume Bulgariens und Wlachiens spricht. Erst als er direct von Papst Innocenz begehrte, es solle der neue Erzbischof von Trnowo und Primas von ganz Bulgarien und Wlachien zum Patriarchen erhoben, ein immerwährendes Patriarchat in seinem Reiche eingesetzt, er selbst gekrönt werden,[3] spricht er von den Kaisern Simeon, Petrus und Samuel nicht blos als seinen Vorgängern, sondern auch als seinen Vorfahren. Innocenz hütet sich ihn als Kaiser anzuerkennen, heisst ihn blos rex, spricht aber auch von ihm als rex Bulgarorum et Vlachorum qui imperat;[4] er erwähnt, dass Bulgaren und Wlachen von römischem Blute abstammten,[5] was jedenfalls nur von letzteren gelten konnte. Jetzt erst am 15. Sept. 1204 bezeichnet der Papst in dem Schreiben an den König von Ungarn die Brüder Peter und Johannicius als Abkömmlinge vom alten (bulgarischen) Königsstamme,[6] was als historische Thatsache nicht mehr Werth besitzt als die vorausgehende Erwähnung, dass Bulgaren **und** Wlachen von römischer Abkunft seien.

---

[1] me dominum et imperatorem totius Bulgariae et Vlachiae. l. c. n. XLIII.

[2] n. XLIII.

[3] n. XLVI, praedecessorum meorum Imperatorum Bulgarorum et Blachorum — Symeonis Petri et Samuelis progenitorum meorum. l. c. p. 29.

[4] Archiepiscopis Belesbudensi et Prostlavensi, n. XLVII.

[5] Bulgarorum et Blachorum populis — descenderunt etiam ex sanguine Romanorum, n. XLVIII.

[6] l. c. p. 36.

Kalojohannes hatte aber erreicht was er wollte. Er wollte Kaiser werden wie die früheren Czaren, konnte es nur werden, wenn er sich auf diese stützte, und so wurden aus den Vorgängern Ahnen; der Papst stimmte in Letzterem bei, um dem Könige von Ungarn zu beweisen, dass die neue Erhebung keine eigentliche Neuerung sei, nicht auf Kosten oder zum Schaden von Ungarn geschehe, sondern die Brüder siegreich nur das Ihrige zurückverlangten. Nur in dem Einen entsprach der Papst nicht den Wünschen des Kalojohannes. Er nannte ihn nie direct imperator, den Primas nie Patriarchen, und als jetzt Balduin Graf von Flandern (lateinischer) Kaiser von Constantinopel wurde, so genügte selbst die Krönung, die Uebersendung von Scepter, Krone und Banner (vexillum) nicht; unmittelbar mit dem Siege der Lateiner tritt bei dem neuen Könige eine Verdriesslichkeit hervor, die sich schon in dem Schreiben über die vollzogene Krönung kundgibt. Kalojohannes nennt sich hiebei König von ganz Bulgarien und Wlachien[1] und seine Herrschaft regnum, was übrigens βασιλεύς und βασιλεία, den griechischen Ausdruck für Kaiserthum, nicht ausschliesst. Hingegen spricht der Erzbischof Primas von erfolgter Kaiserkrönung am 8. November 1204 bulgarischen Styls.[2] Die Theilung des Kaiserthums Romänien ist erfolgt, Balduin von Flandern Kaiser des nur mehr aus einem Viertheile bestehenden Reiches und der Kampf zwischen ihm und dem bulgarisch-wlachischen Kaiser-König bricht los. Bald hat der Reichsverweser (moderator) Graf Heinrich, Balduins Bruder, von dem üblen Ausgange der Schlacht von Adrianopel am 15. April 1205, von der Gefangenschaft Balduins in dem Kerker des Johannicius, des Herrn der Wlachen[3] zu melden, der jenen mit einer unzähligen Menge von Wlachen und Kumanen angegriffen. Heinrich übersandte dem Papste die Beweise, dass der Wlache sich auch mit den Türken verbunden, nicht blos mit den Kumanen, die ja mit den Wlachen fast zu einem Volke sich vereinen. Innocenz III. sah sich genöthigt, an einem Frieden zwischen Bulgaren-Wlachen und Lateinern

---

[1] n. LXI.
[2] n. LXII.
[3] a Johannicio Blachorum domino, n. LXIII.

zu arbeiten; es gelang ihm nicht einmal die Befreiung Balduins zu erwirken, dessen Haft wohl etwas erträglicher wurde — er war anfänglich bis zum Halse mit Ketten beladen — der aber zuletzt mit abgehauenen Armen und Beinen in einen Abgrund geworfen wurde, in welchem er kläglich unterging. Stadt für Stadt auf lateinisch-griechischem Boden wurde jetzt ausgeplündert, ausgemordet; das neue Reich war wenigstens insoferne ein bulgarisches, dass es wie dieses in den Tagen Krum's das herrlichste Land zur Wüste machte, nur wilde Thiere, aber kein Romäer oder Lateiner sollte es bewohnen. Der heil. Demetrios selbst musste endlich kommen und den Romäoktonos bei nächtlicher Weile ermorden. Johannicius hatte sich mit dem Anführer der Bulgaren entzweit und dieser zog vor, anstatt ermordet zu werden, den Kaiser-König selbst zu ermorden (1207).

Daraus dürfte denn doch eine Reihe von Thatsachen als sicher hervorgehen.

1. Bulgarisches Reich im wahren Sinne des Wortes war nur das ältere, welches durch die blutige Regierung des Basilios Bulgaroktonos und die romäische Herrschaft von der Asanidenherrschaft getrennt ist.

2. Die Gründer des erneuten Bulgarenreiches waren Wlachen und nicht Bulgaren, von romänischer Abkunft und das neue Reich vom Jahre 1186 ein wlachisch-bulgarisches.

3. Die Erhebung des Jahres 1186 ging von Wlachen aus, stützte sich vorzüglich auf die Kumanen, riss die Bulgaren mit sich fort, und so unterscheidet sich dieses bulgarisch-wlachische Reich wesentlich von dem ersten; es ist ein vorzugsweise wlachisches Reich, das sich bulgarisch nennt, weil es den wlachischen Brüdern gelang, sich auch zu Herrschern von Bulgarien zu erschwingen.

4. Erst nachdem dieses geschehen war, erfolgte auch die Bemühung, das neue wlachische Herrschergeschlecht mit dem alten bulgarischen in geschichtliche und verwandtschaftliche Beziehungen zu bringen, was rein willkürlich und irrthümlich war.

5. Das ganze Verhältniss der Wlachen zu den Bulgaren und Kumanen hat man sich somit anders als bisher zu denken. Welche Folgerungen aber hieraus für die Geschichte der

Rumänen zu ziehen sind, ist nicht mehr Gegenstand dieser Erörterungen.

6. Ist es denn doch wohl unstatthaft, von dem Reiche der Asaniden als einem bulgarischen zu sprechen. Man beginge sonst denselben Fehler, in welchen, wie ich nachgewiesen, der französische Uebersetzer Villeharduin's verfiel, als er willkürlich Blaquie in Bulgarie verwandelte und gerade den charakteristischen Unterschied des Asanidenreiches von dem früheren bulgarischen verwischte. Geht dadurch auch ein Stück rein slavischer Geschichte verloren, so hat damit die geschichtliche Wahrheit nur gewonnen. Das Reich war wlachisch-bulgarisch-cumanisch, die Dynastie aber wlachisch.

XVIII. SITZUNG VOM 16. JULI 1879.

Für die akademische Bibliothek wurden mit Zuschrift eingesendet:

von Sr. Excellenz dem Herrn Ackerbauminister Graf von Mannsfeld die von dem k. k. Ackerbau-Ministerium herausgegebenen ‚Pläne landwirthschaftlicher Bauten des Kleingrundbesitzes in Oesterreich‘;

von der Centraldirection des kais. deutschen archäologischen Institutes in Berlin die von de Rossi herausgegebenen mittelalterlichen Stadtpläne von Rom;

von dem historischen Vereine zu Freiburg i. B. die bis jetzt erschienenen Bände seiner Zeitschrift;

von dem Herrn Präsidenten in Catanzaro, Herrn Giuseppe Collucci sein Werk: ‚I cosi della guerra per l'indipendenza d'America‘ 3 vol.

Von dem mit Unterstützung der kais. Akademie erschienenen Werke: ‚Die Gredner Mundart‘ von Gartner werden die Pflichtexemplare vorgelegt.

Von dem w. M. Herrn Dr. Pfizmaier wird eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Begebenheiten neuerer Zeit in Japan‘ vorgelegt.

Herr Graf Julian Pejacsevich legt mit dem Ersuchen um ihre Veröffentlichung in den akademischen Schriften eine Abhandlung vor, welche betitelt ist: ‚Peter Freiherr von Parchevich, Erzbischof von Martianopel, apostolischer Vicar und Administrator der Moldau, bulgarischer Internuntius am kaiserlichen Hofe und kaiserlicher Gesandter bei dem Kosakenhetmann Bogdan Chmelnicky (1612—1674)‘.

Von Herrn Professor Dr. Johann Gebauer in Prag wird eine Abhandlung über ‚Nominale Formen des altböhmischen Comparativs‘ mit dem Ersuchen um ihre Veröffentlichung in den Sitzungsberichten eingesendet.

Herr Professor Dr. Richard von Muth hält einen Vortrag über ‚Heinrich von Veldeke und die Genesis der romantischen und heroischen Epik um 1190‘ und ersucht um die Veröffentlichung des Manuscriptes in den Sitzungsberichten.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Accademia di Scienze, Lettere ed Arti in Modena. Tomo XVIII. Modena, 1878; gr. 4⁰.

— reale delle Scienze di Torino: Atti. Vol. XIV. Disp. 4ª (Marzo 1879). 8⁰.

Ackerbau-Ministerium, k. k., in Wien: Pläne landwirthschaftlicher Bauten des Kleingrundbesitzes in Oesterreich und Text explicatif. Wien, 1873; Folio.

Akademija, Jugoslavenska znanosti i umietnosti: Rad. Knjiga XLVII. U Zagrebu, 1879; 8⁰. — Jugoslavenski Imenik Bilja. Sastavio Dr. Bogoslav Šulek. U Zagrebu, 1879; 8⁰.

Bern, Hochschule: Akademische Schriften pro 1878. 65 Stück 4⁰ und 8⁰.

Budapest, königl. Universität: Akademische Schriften pro 1876—1878. 9 Stück 8⁰ und 4⁰.

Central-Commission, k. k. statistische: Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1876. 2. Heft. Wien, 1879; 8⁰. Für das Jahr 1877. 8. Heft. 1879; 8⁰.

Colucci, Giuseppe: I casi della guerra per l' indipendenza d' America. Vol. I. Parte 1 e 2 e Vol. II. Genova, 1879; 8⁰. Vol. II. Genova, 1879; 8⁰.

Écoles françaises d'Athènes et de Rome: Bibliothèque. Fascicules 3ᵉ—7ᵉ. Paris, 1879; 8⁰.

Gesellschaft, königl. böhmische, der Wissenschaften in Prag: Sitzungsberichte. Jahrgang 1878; 8⁰. Jahresbericht vom 9. Mai 1877 und 10. Mai 1878. Prag, 1877/78; 8⁰. — Abhandlungen. V. Folge 15. Band. Prag, 1866—1875; 4⁰. — VI. Folge 9. Band. Prag, 1878; 4⁰.

— für Geschichtskunde zu Freiburg i. Br.: Zeitschrift. I. Band (1867—1869). Freiburg i. Br., 1869; 8⁰. II. Band (1870—1872). Freiburg i. Br., 1872; 8⁰. III. Band. 1.—3. Heft. Freiburg i. Br., 1873/74; 8⁰. IV. Band 1.—3. Heft. Freiburg i. Br. 1875, 1877/78; 8⁰.

Institut, kais. archäologisches deutsches, in Berlin: Piante icnografiche e prospettiche di Roma anteriori al secolo XVI raccolte e dichiarate da Giov. Battista de Rossi. Roma, 1879; Folio.

Numismatische Blätter: Organ für Numismatik und Alterthumskunde. I. Jahrgang. Nr. 1, 2, 3, 4 und 6. Wien, 1879; 4⁰.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'Étranger'. IXᵉ Année, 2ᵉ Série. Nr. 2. Paris, 1879; 4⁰.

Society, the royal geographical: Proceedings and monthly record of Geography. Vol. I. Nr. 7. July 1879. London; 8⁰.

Verein für hessische Geschichte und Landeskunde: Mittheilungen. Jahrgang 1877. III. Vierteljahresheft. Cassel, 1878; 12. Jahrgang 1878. I. und III. Vierteljahresheft. Cassel, 1878; 12. 1879. I. Vierteljahresheft. Cassel; 12. — Zeitschrift. Neue Folge. VIII. Band. Heft 1 und 2. Cassel, 1879; 8⁰. — Bericht über die heidnischen Alterthümer der ehemals kurhessischen Provinzen Fulda, Oberhessen, Niederhessen, Herrschaft Schmalkalden und Grafschaft Schauenburg, von Dr. Eduard Pinder. Cassel, 1878; 4⁰.

Begebenheiten neuerer Zeit in Japan.

Von

Dr. A. Pfizmaier,

wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

Die hier gebrachten Erzählungen neuerer Begebenheiten in Japan wurden den ersten drei Bänden eines im zweiten Jahre des Zeitraumes Kuan-yen (1749 n. Chr.) in zwölf Bänden erschienenen Werkes: 新著聞集 *sin-tsio-mon siû* ‚Sammlung des neu zu Ohren Gekommenen' entnommen. Die in den zwölf Bänden in sehr bedeutender Anzahl verzeichneten Begebenheiten fallen grösstentheils in das siebzehnte, einige auch in das sechzehnte Jahrhundert unserer Zeitrechnung.

Das genannte Werk, welches seitdem nicht wieder aufgelegt worden zu sein scheint, ist nichts weniger als leicht, da nebst den Eigenthümlichkeiten des Styles, wobei der Zusammenhang zumeist errathen werden muss, viele Zeichen der Thsaoschrift von den jetzt in Japan gebräuchlichen verschieden und nur theilweise mit der Aussprache versehen sind, welche letztere gerade dort, wo deren Setzung am nothwendigsten gewesen wäre, fehlt.

Uebrigens stammt in diesem Werke die Aussprache der chinesischen Zeichen, wo sie überhaupt angegeben wird, offenbar nicht von dem Verfasser, sondern von den Herausgebern, wesshalb sie mit der Schreibweise des Textes, namentlich was die Verwechslung von *wo* und *o*, *je* und *e* betrifft, häufig im Widerspruche stehen. Diese anscheinend dialectischen Abweichungen, deren Ursprung auf frühere Zeiten zurückzuführen ist, wurden in der Wiedergabe des Textes nicht besonders berücksichtigt.

Dieses und mehrere andere Werke, deren Auffindung der Güte zweier in Je-do lebenden hochgestellten Japanern zu verdanken ist, wurden dem Verfasser dieser Abhandlung durch Herrn W. Vissering in Gravenhage, Verfasser des von ungewöhnlicher Kenntniss des Chinesischen zeugenden Werkes: *,On Chinese Currency'*, zugesendet, nachdem eine holländische Buchhandlung auf eine in Jokohama gemachte Anfrage die Antwort erhalten hatte, dass diese Bücher nicht zu haben seien.

忠臣 *(Tsiû-tsin)* 鉄火 *(tekkua)* 手中 *(siù-tsiû)-wo jakazu.*

Dem redlichen Diener verbrennt ein glühendes Eisen nicht die Handfläche.

明智 *(Mei-tsi)* 日向 *(fi-uga)-no* 守 *kami* 殿 *(dono)-no kubi sarasare-si-wo nani-mono-jaran nusumi-si sono* 穿議 *(sen-gi) fana-fadasi-kari-si toki* 江野 *(je-na)* 伊滿 *(i-man)-to iû* 浪人 *(rò-nin) tasika-ni mi-jari-si koto ari-te fi-uga-no kami tono-no* 老臣 *(rò-sin)* 齋藤 *(sai-tô)* 内藏介 *kura-suke-ga* 所爲 *(sio-i) nari-to uttaje-si-ka-ba.*

Das zur Schau ausgestellte Haupt Mei-tsi's, des Herrn Statthalters von Fi-uga, stahl irgend ein Mensch. Als die Untersuchung desswegen äusserst streng betrieben wurde, machte ein beschäftigungsloser Krieger Namens Je-na I-man die Anzeige, dass, wie man es ganz gewiss gesehen, ein alter Diener des Herrn Statthalters von Fi-uga, ein gewisser Sai-tô, Gehilfe der Kammer, dieses gethan habe.

Jaga-te kura-suke-wo mesi-idasare tadzune-tamò-ni kura-suke 威儀 *(i-gi)-wo tadasi motte-no foka-no ke-siki-wo nasi. Sari-to-mo* 筑前 *tsiku-zen-no kami tono-ni-wa ni-awazaru ôse nari.* 亡君 *(Bô-kun) fon-i-wo tassezu-site kaku nari-fate-si sono sirusi nare-ba iku-tosi-wo-mo sarasi-woki* 諸士 *(sio-si)-no te-moto-to-mo nasu-beki-ni soregasi nusumi-kakusi-te nani-no* 益 *(jeki)-ga aran-to i-i-si-ka-ba.*

Der Gehilfe der Kammer wurde sogleich vorgeladen, und man befragte ihn. Der Gehilfe der Kammer machte sich auf eine würdevolle Weise zurecht und nahm eine ungewöhnliche

Miene an. Er sprach: Bei alledem hat der Herr Statthalter von Tsiku-zen unpassende Worte. Dass der todte Gebieter seinen Willen nicht kundgegeben und so geendet hat, ist bewiesen. Während er so viele Jahre zur Schau ausgestellt blieb und es sämmtlichen Kriegsmännern vor der Hand liegen konnte, welchen Nutzen sollte ich haben, ihn zu stehlen und zu verbergen?

Tsiku-zen-no kami tono-ni-mo si-goku-no koto-ni mesi-idasare kono uje-wa tote kura-suke-to i-man-to-ni 天神 *(ten-zin)-no maje-nite* 鉄火 *(tekkua)-wo nigirase-si-ni i-man-wa tatsi-matsi jake-tatare-si-ni kura-suke-wa nani-no kawari-si koto-mo na-kari-kere-ba tsui-ni* 難 *(nan)-wo nogare-si-to nari.*

Von dem Herrn Statthalter von Tsiku-zen in der äussersten Sache vorgeladen, liess man überdiess den Gehilfen der Kammer und I-man vor den Göttern des Himmels ein glühendes Eisen erfassen. I-man verbrannte sich auf der Stelle und wurde von den Göttern gestraft. Bei dem Gehilfen der Kammer fiel gar keine Veränderung vor, und er entkam sogleich dem Unglück.

Kiô-dai itsuwari-te 吉利支丹 *(ki-ri-si-tan)-ni kudaru.*

Zwei Brüder reisen zum Scheine zu den Christen.

江戸 *(Je-do)-nite aru riô-nin kiô-dai-site oja-wo* 孝行 *(kô-kô)-se-si-ni moto-jori su-beki waza na-kere-ba tada* 困窮 *(kon-kiû)-no koto nomi-wo nageki-kurase-si aru toki ani-ga iwaku midzukara-wo ki-ri-si-tan nari-to* 訴人 *(so-nin)-site go-fô-bi-wo* 拝領 *(fai-reô)-si oja-wo* 安楽 *(an-raku)-ni arase-jo-to.*

Zwei in Je-do lebende beschäftigungslose Krieger, welche Brüder waren, behandelten ihren Vater mit Kindlichkeit. Da sie ursprünglich kein Geschäft hatten, das sie betreiben konnten, verbrachten sie die Tage bloss in Beseufzung ihres Elends. Zu einer Zeit sagte der ältere Bruder: Zeige mich an, dass ich ein Christ bin, nimm die Belohnung in Empfang und bewirke, dass der Vater Gemächlichkeit und Freude hat.

Sikiri-ni i-i-si-ka-ba wototo makoto-ni kono 義 *(gi) sikaru-besi. Sikasi-nagara ani-wo uttajen-koto-wa ten-no osore-mo aru-besi. Tada negawaku-wa soregasi-wo uttaje-tamaje-jo-to fita-sura-*

ni nageki-si-ka-ba oja-no tame-ni suten inotsi wosimu-beki koto-ka-wa to-mo kaku-mo jo tote.

Er sagte dieses fortwährend. Der jüngere Bruder erwiederte: Diese Sache ist in der That angemessen. Jedoch wenn man den älteren Bruder anzeigen wollte, müsste man Furcht vor dem Himmel haben. Um was ich bitte, ist, dass du mich anzeigest.

Dabei klagte er ungemein. Jener sagte: Sollte um des Vaters willen das Opfer des Lebens zu bedauern sein? Wie immer es auch sei, es ist das Beste.

Oja-ni-wa fukaku kakusi ki-ri-si-tan 奉 行 *(bu-giò) nari-si* 井 上 *(wi-no uje) tsiku-go-no kami tono-je uttaje-si-ni sono mi-mo ki-ri-si-tan nari-si-ka-do* 訴 人 *(so-nin)-no koto nare-ba siro-kane fiaku-mai fô-bi-tamawari kano mono-wa sunawatsi* 禁 獄 *(kin-goku)-serare-si.*

Es vor dem Vater streng geheim haltend, machte er bei dem Herrn Wi-no uje, Statthalter von Tsiku-go, welcher Oberaufseher der Christen gewesen, die Anzeige. Derselbe war zwar selbst ein Christ gewesen, doch da es eine Anzeige war, gab er eine Belohnung von hundert Silberstücken und schloss dann jenen Menschen in das Gefängniss.

Sikaru-ni ki-ri-si-tan kasira-jori kono tabi-no mono-wa kono fô-no 宗 徒 *(siû-to)-nite-wa fanberazu-to uttaje-si-ka-ba kore-wa ibukasi-ki koto tote* 雙 方 *(sô-fô)-wo mesi sen-gi ari-si-ni sare-ba ware-ra-ga* 宗 門 *(siû-mon)-ni-wa sadamari-taru tonaje-koto-no sòrò-wo kono mono-wa katsu-te sirazu. Mata ika-naru te-suzi-jori nareru-zo-to kiki-si-ni tasika-naru-ni seô-ko-mo arazu-to kuwasi-ku i-i-si-ba.*

Indessen wurde von Seite des Hauptes der Christen ausführlich gesagt: Man zeigte an, dass der Mensch, um den es sich diessmal handelt, kein Anhänger der Secte dieser Gegend sei. Dieses für sonderbar haltend, liess ich beide Theile holen. Es fand eine Untersuchung statt, doch die von unserer Secte bestimmten Gebete kannte dieser Mensch durchaus nicht. Ich hörte auch, dass er von irgend einer Abzweigung sei, doch ich habe keinen Beweis, dass es gewiss ist.

Kono koto sa-mo aru-beki tote kano mono-wo seme-tamai-si-ni kono uje-wa tsutsumu-beki-ni arazu-to sika-sika-no 謀 計

(bô-kei)-wo motte go- 公 儀 *(kô-gi)-wo kasume-tate-matsuru toga nogare-gatasi. Ôgi-negawaku-wa* 親 兄 *(sin-kiŏ)-wo on-tasuke ari-te soregasi-ga fitori-wa nani-bun-ni* 刑 罰 *(kei-bas) si-tamaware-to | kasira-wo tataki* 血 *(tsi)-ni na-i-te nageki-si-ka-ba jaga-te* 高 聞 *(kŏ-bun)-ni* 達 *(tas) si* 孝 道 *(kô-dŏ)-no mare-naru mono nari-tote matsi-tosi-joru-no* 樽 *(zon)-ja* 藤 *(fudzi)* 右 門 *(e-mon)-ni adzuke ari-te sono notsi inotsi-wo tasuke-sase tamŏ.*

In der Meinung, dass diese Sache so sein könne, verhörte er jenen Menschen. Derselbe konnte darüber nichts verbergen. Er sagte: Der Schuld, durch solche Anschläge das Oeffentliche beraubt zu haben, kann ich unmöglich entkommen. Um was ich flehentlich bitte, ist, dass man meinen älteren Bruder rette. Ueber mich allein möge man, auf welche Weise es sei, Strafe verhängen. — Indem er hiermit das Haupt an den Boden schlug und bei dem Blute weinte, klagte er.

Man brachte es sogleich nach oben zu Ohren und sagte, es sei ein seltener Mensch des Weges der Kindlichkeit. Man übertrug es Fudzi-e-mon, dem Vorangehenden der bejahrten Männer der Strasse, und bewirkte hierauf, dass man ihm das Leben schenkte.

Tsiku-go-no kami tono-jori 金 子 *(kin-su)* 十 兩 *ziŭ-riŏ matsi-bu-giŏ kaka-* 爪 *(tsume)* 武 衛 *(bu-jei)-no* 輔 *(fu) tono-jori kane itsi-mai kago-bu-giŏ* 石 出 *(isi-de) tate-waki-jori kane* 三 兩 *(san-riŏ) fudzi-ta-ro-jori kane san-riŏ* 合 力 *kŏ-rioku ari-si-to nari. Kono koto* 世 *(jo)-ni kakure-na-kari-si-ka-ba kano kiŏ-dai-wo* 保 科 *(fo-sina) fi-go-no kami tono-je mesi-idasare-si-to nari.*

Von dem Herrn Statthalter von Tsiku-go wurden zehn Tael in Goldstücken, von dem Strassenoberaufseher Herrn Kaka-tsume, Stützenden der kriegerischen Leibwache, ein Stück Gold, von dem Sänftenoberaufseher Isi-de Tate-waki drei Tael Goldes, von Fudzi-ta-ro drei Tael Goldes zum Geschenke gemacht.

Da diese Sache in der Welt nicht unverborgen blieb, berief man jene zwei Brüder zu dem Herrn Fô-sina, Statthalter von Fi-go.

檳駕門外 *(Pin-ka mon-guai).*

Man lässt die Sänfte vor dem Thore.

吉良 *(Je-ro)* 上野 *(uje-no) suke tono kago-ni nori-nagara* 上杉 *(uje-sugi)* 彈正 *(tan-siò) tono ja-siki-no ura-*門 *(mon)-jori kaki-irerare-si-wo* 坂田 *(saka-ta)* 五右門 *go-e-mon-to iû mono momo-datsi takaku tori-te fasiri-ide kago-wo osaje kore uje-no tono ika-ni tan-siò-no* 實父 *(zippu)-ni site owasi-mase-ba tote uje-sugi-no ije-wa koto-kata-to-wa kawareri. Kakaru furumai-wa kono ije-no kizu-ni nari-sòrò mama sumijaka-ni kaki-modosi katsi-nite irase-tamaje-to manako-wo iraragete i-i-si-ka-ba ge-ni-mo ajamari-tari tote katsi-nite iri-tamai-si-to nari.*

Herr Uje-no Suke von Je-ro, in einer Sänfte sitzend, liess sich durch das innere Thor des Hauses des Herrn Uje-sugi Tan-siò hereintragen. Ein Mann Namens Saka-ta Go-e-mon, die Beinkleider hoch umschlagend, lief hinaus, hielt die Sänfte nieder und sprach: Herr Uje-no! Möget ihr irgendwie der wirkliche Vater Tan-siò's sein, das Haus Uje-sugi's wird mit einer verschiedenen Seite vertauscht. Ein solches Benehmen wird ein Flecken dieses Hauses. Lasset euch eilig zurücktragen und tretet zu Fusse ein! — Sein Blick zeigte dabei Aufregung.

Jener sprach: Ich habe mich in der That geirrt. — Hiermit trat er zu Fusse ein.

主人 *(Siû-zin)-wo* 追慕 *(tsui-bo)-site* 三宅 *(mi-jake)-sima-ni itaru.*

Den Gebieter noch liebend, gelangt man zu der Insel Mi-jake.

Je-do 銀坐 *(gin-za)* 平野 *(fira-no)* 喜 *(ki)-si-rò-wa ke-rai-no aku-zi-ni jotte i-dzu* 三宅 *(mi-jake)-sima-ni* 配流 *(fai-ru)-serare-si-ni mesi-tsukai-no* 弥三品 *(ija-san-fin)-to iû mono* 主人 *(siû-zin)-no wakare-wo kanasi-mi ika-ni-mo site ima itsi-do ai-ma-irasen-to kosi-kata kokoro-wo kudaki.*

Fira-no Ki-si-rò aus dem Silbermünzhause zu Je-do wurde, der Uebelthaten seiner Hausgenossen wegen, nach der zu I-dzu

gehörenden Insel Mi-jake verbannt. Der ihm dienende Ija-san-fin war wegen der Trennung von dem Gebieter betrübt. Er quälte sich seitdem mit dem Gedanken, wie er auf irgend eine Weise jetzt einmal mit ihm zusammentreffen könne.

案 *(An)-wo megurasi fune-wo kogi-narai kai-zoku-gata* 小笠原 *(ko-gasa-wara)* 彥 *fiko-dai-fu tono-no kumi-no ka-ko-ni idete mi-jake-no tajori-no fune-wo matsi-te* 渡海 *(to-kai)-si* 年來 *(nen-rai)* 用意 *(jô-i)-se-si wokuri-mono amata irase* 數年 *(su-nen)-no* 意願 *(i-guan)-no toge-fanberi-si sono notsi ten-wa san-nen ki-si-rò sia-men-wo kòmuri* 歸國 *(ki-koku)-se-si toki ija-san-fin mi-no ari-kiri-no* 財寶 *(sai-fô)-wo motte siû-zin-wo tasuke ito-nengoro-ni fô-kô-se-si-to nari.*

Fort und fort sinnend, lernte er rudern und trat in der Gegend der Seeräuber, in Ko-gasa-wara, unter die Schiffsleute des Herrn Fiko-dai-fu. Er wartete auf das Schiff, welches Nachricht von Mi-jake brachte, und übersetzte das Meer. Die vielen durch Jahre bereit gehaltenen Geschenke hereinnehmend, erreichte er seinen mehrjährigen Wunsch. Als später, im dritten Jahre des Zeitraumes Ten-wa (1683 n. Chr.), Ki-si-rò Verzeihung erhielt und in das Reich zurückkehrte, half Ija-san-fin durch die in seinem Besitze befindlichen Güter und Kostbarkeiten dem Gebieter und diente ihm sehr eifrig.

百姓 *(Fiaku-seô)* 甚助 *(zin-suke)* 孝悌 *(kô-tei)-ni site ije tomu.*

Das Haus Zin-suke's, eines Menschen des Volkes, wird durch Kindlichkeit und Bruderliebe reich.

Bittsiû-no kuni 淺口 *(asa-gutsi) kowori* 柴木 *(siba-ki) mura-no fiaku-seô* 子 *(ko) mi-tari-ni* 田地 *(den-dzi)-wo mi-tsu-ni wakete judzuri-si-ni ani futari-wa* 耕作 *(kò-saku) okotari-gatsi-ni site* 年々 *(nen-nen)* 未進 *(mi-sin)-se-si-ka-do wototo-no* 甚助 *(zin-suke)-wa kata-no gotoku* 情 *(sei)-idase-si juje* 未進 *(mi-sin) nado-mo naku-te fawa-mo kore-ga kata-nite kokoro-joku jasinai jome-ga* 孝行 *(kô-kô) mata tagui-na-kari-si.*

Ein Mann des Volkes in dem zu dem Kreise Asa-gutsi, Reich Bittsiû, gehörenden Dorfe Siba-ki vererbte seinen drei Söhnen die Grundstücke, die er in drei Theile theilte. Die zwei älteren Brüder, da sie hauptsächlich den Ackerbau vernachlässigten, waren Jahr für Jahr mit den Abgaben im Rückstande. Jedoch der jüngere Bruder Zin-suke, weil er nach der Vorschrift sich Mühe gab, war in keinem Rückstande. Auch seine Mutter ernährte er seinerseits mit Freuden, und die Schwiegertochter hatte in kindlichem Wandel nicht ihres Gleichen.

Aru toki futari-no ani-ga iwaku oja-nagara 依怙 *(je-ko) ari nandzi-ni-wa joki den-dzi-wo judzuri ware-ware-ni-wa asi-ki tokoro-wo ataje-si juje itsu-mo mi-sin-to nareri nandzi-no* 所領 *(sio-reô)-to kaje-toran-to are-ba makoto-ni wôse-no gotoku-nite tsune-dzune seô-si-ni omoi-si mama naru-fodo sa-jô-ni mesaru-besi-to ije-ba ija tatoi nandzi-ga* 異儀 *(i-gi) aru-to-mo torade-wa woku-beki-ka tote.*

Einmal sagten die zwei älteren Brüder: Ist es auch der Vater, so war er doch parteilich. Er vererbte dir die guten Grundstücke. Weil er uns die schlechten Orte gab, kam es dahin, dass wir immer mit den Abgaben im Rückstande blieben. Wenn wir deinen Antheil von Land in Tausch nähmen, wäre es wirklich seinem Worte gemäss und auf das beständige Leid Bedacht genommen. Also, es soll so geschehen.

Sie setzten hinzu: Ei, gesetzt du mögest anderer Meinung sein, sollen wir, ohne es zu nehmen, es dabei bewenden lassen?

Wosi-te tori-kajesi-ka-domo sukosi-mo uramuru kokoro-naku kano asi-ki ta-wo tsukuri-te nawo mi-sin-suru koto-mo nakari-si ani-wa tsugi-no tosi-ni mi-sin masari-te 庄 *(seô)-ja-jori todome-ni ai-si-wo zin-suke nageki-te wabi-goto-si woi-mono nado jôjaku-ni tsugunoi-jari-si-wo* 庄 *(seô)-ja-mo* 不便 *(fu-bin)-no koto-ni omoi ani-domo-wo jurusi-keri.*

Obgleich sie es mit Gewalt im Tausche wegnahmen, hatte er nicht den geringsten Groll im Herzen. Er bebaute jene schlechten Felder und blieb nicht mehr mit den Abgaben im Rückstande. Die älteren Brüder blieben im nächsten Jahre mit den Abgaben noch mehr im Rückstande und geriethen

von Seite des Aeltesten des Dorfes in den Verhaft. Zin-suke klagte darüber und flehte. Er bezahlte und schickte nach und nach, was sie schuldeten. Der Aelteste des Dorfes empfand Mitleid und liess die älteren Brüder frei.

Aru tosi-no aki 霖雨 *(rin-u)-site* 洪水 *(kô-zui) ari den-dzi o-oku nagarete mura-mura o-oki-ni nageku tokoro-ni zin-suke-ga* 所分 *(sio-bun)-wa sukosi-mo itamu koto-mo naku fo-nami itsu-mo-jori-mo joku tatsi-si-ka-ba* 代官 *(dai-kuan)* 中村 *(naka-mura)* 平 *(taira)* 三品 *(san-fin)* 見分 *(ken-bun) ari-te kore tada-koto-ni arazu tote* 國司 *(koku-si)-je uttaje-tamai-si-ni me-tsuke gin-mi-no uje-nite makoto-ni imizi-ki koto nari isogi zin-suke-wo jobi-jose-jo-to ari-si-ni.*

In dem Herbste eines Jahres war langwieriger Regen und entstand grosses Wasser. Viele Grundstücke wurden fortgeschwemmt, und in den Dörfern beklagte man sich sehr. Indessen hatte der Antheil Zin-suke's nicht im Geringsten zu leiden und die Saaten standen trefflicher als gewöhnlich.

Die stellvertretende Obrigkeit Taira-san-fin von Nakamura besichtigte es, und in der Meinung, dass dieses keine gewöhnliche Sache sei, zeigte er es dem Reichsvorsteher an. Nach der Untersuchung der Aufpasser war es wirklich eine äusserst merkwürdige Sache. Es hiess: Man rufe eilig Zinsuke her.

Sono 夜 *(jo) zin-suke-ga jume-ni* 出家 *(siùkke) si-go-nin tsuki-wo wogami-irare-si sono usiro-ni fakama-ki-taru fito amata owasi-te* 饗應 *(kiô-wô)-no* 躰 *(tei)-ni mije-si joku-teô fawa-ni-mo tsikaki mono-ni-mo kakaru jume mi-fanberi-si-to katari-ajeru tokoro-je woka-jama kowori-no bu-giô-jori isogi kitare-to ari-si-ka-ba jaga-te ide-juki-si-ni fawa-mo ibukasi-ku omoi ato-jori ani-wo mi-mai-ni tsukawasi-keru.*

In dieser Nacht träumte Zin-suke, dass vier oder fünf Bonzen den Mond verehrten. Hinter ihnen befanden sich viele mit Beinkleidern bekleidete Menschen, und es hatte den Anschein, als ob es eine Bewirthung gäbe. Am nächsten Morgen erzählte er der Mutter und den ihm nahestehenden Menschen, dass er einen solchen Traum gehabt habe. Er hatte dieses kaum gethan, als ihm von Seite des Oberaufsehers des Kreises Woka-jama aufgetragen wurde, er solle eilig kommen. Er

ging sogleich fort. Die Mutter, darüber verwundert, schickte ihm zur Erkundigung die älteren Brüder nach.

Sono fi-wa 國司 *(koku-si)* 精進 *(siǒ-zin)-bi-nite* 國生寺 *(koku-siǒ-zi)-no* 僧 *(sô) si-go-nin kitareru-ni medzuraka-ni* 孝心 *(kô-sin)-no mono ari mi-tamaje tote tono-ni-mo fakama-wo tsiaku-si-tamai* 家老 *(ka-rǒ)-no men-men-mo* 列坐 *(retsu-za)-si suje-no ma-je zin-suke-wo jobase-tamǒ.* 前夜 *(sen-ja)-no jume-ni sukosi-mo tagawazu.*

An diesem Tage war der Reinheitstag des Reichsvorstehers und vier bis fünf Bonzen des Klosters Koku-siǒ waren gekommen. Er sagte: Es gibt einen Menschen von einem wunderbar kindlichen Herzen. Sehet ihn! — Er zog in dem Palaste die Beinkleider an, die Alten des Hauses sassen alle in Reihen. Er liess Zin-suke in das letzte Zimmer rufen. Es war von dem Traume der vorigen Nacht nicht im Geringsten verschieden.

Sate nandzi ijasi-ki mi-to site 年來 *(nen-rai) fawa ani-ni* 孝悌 *(kô-tei)-wo tsukuse-si koto makoto-ni* 天 *(ten)-no* 冥助 *(miǒ-zio)-ni ai-kanajeri. Fô-bi-to site nagaku ta-fata-wo tamawari-si* 文 *(mon)-ni iwaku.*

— Dass du, niedrig wie du bist, Jahre hindurch der Mutter und den älteren Brüdern gegenüber Kindlichkeit und Bruderliebe erschöpft hast, hierin konntest du in Wirklichkeit der dunklen Hilfe des Himmels zu Theil werden.

In der Schrift, in welcher er ihm zum Lohne für immer die Felder verlieh, hiess es:

Fittsiû asa-gutsi kowori wowo-sima siba-ki-mura 抱分 *(kakaje-bun) ta-gata* 三反 *(san-dan) fata-gata* 三反 *(san-dan)* 都合 *(tsu-kǒ)* 六反 *(roku-dan)* 孝悌 *(kô-tei)-no* 行 *(kǒ)-wo aru-no* 感 *(kan)-zuru-ni jotte* 永代 *(jei-tai) kore-wo atǒ. Moto-jori* 僻地 *(feki-tsi)-no tami* 孝悌 *(ko-tei)-no wosije-aru koto-wo sirazu-to ije-domo makoto-ni* 天質 *(ten-zitsu)-no* 靈妙 *(rei-miǒ) naru kana.* 郡中 *(Gun-tsiû) mina sono* 美 *(bi)-wo* 稱 *(seô)-suru-ni itaru kore mata* 天 *(ten)-no* 靈 *(rei) nari. Karu-ga juje-ni* 天祿 *(ten-roku)-wo motte kore-wo* 賞 *(siǒ)-suru mono nari.*

光政判 *(Saka-masa fan).*
承應 *(Seô-wô) san-nen ziû-itsi-guatsu ziû-san-nitsi.*
Siba-ki-mura zin-suke.

In dem Dorfe Wowo-sima Siba-ki, Kreis Asa-gutsi in Fittsiû, umschlossene niedere Felder drei Stück, Bergfelder drei Stück, zusammen sechs Stück, in Betracht, dass man von dem Wandel der Kindlichkeit und Bruderliebe eingenommen ist, für ewige Zeiten verschenkt man sie. Obgleich ursprünglich das Volk der abgelegenen Erde die Lehre der Kindlichkeit nicht kennt, ist es wirklich das geistige Wunderbare der Wesenheit des Himmels! In dem Kreise sind Alle dahin gelangt, die Trefflichkeit zu preisen. Dieses ist ebenfalls die Geistigkeit des Himmels. Desswegen belohnt man ihn mit dem Segen des Himmels.

Das Siegel Mitsu-masa's.

Dreizehnter Tag des eilften Monats des dritten Jahres des Zeitraumes Seô-wô (1654 n. Chr.).

An Zi-suke aus dem Dorfe Siba-ki.

Kaku-no gotoki 廣太 *(kuò-dai)-no go-* 恩賞 *(won-siò)-wo* 拜 *(fai)-se-si-ka-do tada dai-zi nasi-to bakari i-i-te sa-nomi tsune-no ke-siki-ni kawaru koto nasi. Wori-kami-wo kitanaki fukuro-ni ire-si-wo kowori-bu-giò mi-tamai-te fako-wo sasase torasen tote fito-fi tome-wokare-si.*

Obgleich er eine so grosse Gnade und Belohnung empfangen, sagte er bloss, es sei von keiner Bedeutung und zeigte in seiner Miene keine Veränderung. Er legte das gefaltete Papier in einen schmutzigen Sack. Der Oberaufseher des Kreises sah dieses und sagte, er werde ein Kästchen machen lassen und es ihm geben. Eines Tages blieb es darin niedergelegt.

Mata joko-me jama-da-no fara 郎 *(rò)-ta-ro-ni wowose-tsuke fawa-ga jô-su-wo mise-tamò-ni tosi-wa* 八旬 *(fatsi-ziûn)-to ije-domo fana-fada wakaku mije-si* 孝子 *(kô-si)-wo mote-ba nani-goto-mo kokoro-ni kakaru koto na-kere-ba ika-naru* 大名 *(dai-miò)* 高家 *(kò-ke)-wo-mo urajamasi-ku-wa omoi-fanberazu-to fawa-ga i-i-si-mo makoto-ni saru koto-nite fanberi-si.*

Derselbe gab ferner dem Späher Kò-ta-ro von Jama-da-no fara einen Auftrag und sah den Zustand der Mutter. Obgleich sie achtzig Jahre zählte, schien sie überaus jung zu

sein. Sie sagte: Da ich einen kindlichen Sohn habe und nichts ist, das mir Sorge macht, so denke ich selbst an irgendwelche Fürsten und hohe Häuser nicht mit Neid. — Dieses ist wirklich der Fall gewesen.

存 母 *(Zon-bo)-ni-wa* (孝) *kô-wo tsukusi* 亡 父 *(bô-fu)-ni-wa fodokosi-wo okonò.*

Gegen die lebende Mutter erschöpft man die Kindlichkeit, dem verstorbenen Vater erweist man Wohlthaten.

Bittsiû wa-ke kowori sofu-kô mura-ni 喜 十 郎 *(ki-ziû-rò)-to iû mono ari fitori-no fawa-ni* 孝 道 *(kô-dò) tagui nasi. Kare-ga ane ni-nin ari kore-wa ije nado-mo tomi jutaka nari sare-domo fawa sore-ga kata-je-wa jukazu madzusi-ki ki-ziû-rò-ni jasinaware-si.*

In dem Dorfe Sofu-kô, Kreis Wa-ke in Bittsiû, lebte ein Mensch Namens Ki-ziû-rò. Dessen Weg der Kindlichkeit gegen eine Mutter war ohne Gleichen. Er hatte zwei ältere Schwestern, deren Häuser reich und voll Ueberfluss waren. Indessen ging die Mutter nicht zu ihnen und wurde von dem armen Ki-ziû-rò ernährt.

Sikaru-ni jome-ga kokoro-zasi utoki tote 子 *(ko) mi-tari ari-si-wo* 離 別 *(ri-bes) su. Mura-no mono-domo wabi-koto-se-si-ka-do ija-to-jo fawa-ni* 不 孝 *(fu-kô)-no mono ika-de woku-beki-ka koto-ni kare mi-me-mo fito-nami-ni-wa sugi-tari. Ima wakaki aida-ni idzutsi-je-mo juki-taru koso sono mi-no tame-mo katsura-me tote dô-sin-sezari-si.*

Da jedoch die Vorsätze der Schwiegertochter entfremdet waren, liess er sich von ihr, welche drei Söhne hatte, scheiden. Die Leute des Dorfes legten zwar Fürbitte ein, doch er sagte: Nicht doch! Eine gegen die Mutter unkindliche Frau, wie soll ich sie hinstellen können? Sie ist besonders durch ihr Angesicht vor den gewöhnlichen Menschen ausgezeichnet. Jetzt, während sie jung ist, ist sie irgendwohin gegangen, ihretwegen auch als Brautführerin. — Er war mit ihnen nicht einverstanden.

Ki-ziû-rò mai-nitsi siba-wo kari 代 *(siro)-ni nasi-te fawa-wo jasinò. Tsitsi-ga* 命日 *(mei-nitsi)-ni-wa siba-wo tera-ni motsi-juki kado-ni sute-woi-te kajeri-si-wo* 住持 *(dziû-dzi) mite mata ki-ziû-rò-ga* 所為 *(sio-i) naru-besi tote* 禮 *(rei)-wo ije-ba ware-wa sirazu-to iû. Onazi-mura-no mono nado kono aida-wa taki-gi-ni koto-kaku-to ije-ba sono mama siba-wo motsi-juki sute-woku* 例 *(rei)-no koto-to omoi* 禮 *(rei)-wo ije-ba jume-jume sirazu tote kawo-wo akame-si.*

Ki-ziû-rò schnitt jeden Tag Reisholz, machte es zu Geld und ernährte die Mutter. An dem Todestage seines Vaters trug er Reisholz zu dem Tempel, legte es an dem Thore nieder und kehrte heim. Der Vorsteher des Tempels sah dieses und sagte: Dieses wird ebenfalls das Werk Ki-ziû-rò's sein, doch was die Beziehung zu den Gebräuchen betrifft, so weiss ich es nicht.

Die Leute seines Dorfes meinten, man habe während dieser Zeit Mangel an Brennholz, und er trage unterdessen Reisholz herbei und lege es nieder, es sei eine gewöhnliche Sache. Was die Beziehung zu den Gebräuchen betrifft, so wussten sie dieses nicht im Geringsten und stieg ihnen darob die Röthe in das Angesicht.

Mata ini-si-je-wa den-dzi-mo firoku motsi-si-ka-do uri-fanatsi-kere-ba bu-giò-mo fu-bin-ni omoi kajeru jò-ni site torasen-to are-ba uri-si toki-wa uresi-gari-si-wo ima fito-no te-ni iri-si-wo kajesi-màsu koto omoi-mo jorazu tote kajette wabi-goto-wo se-si kakaru 正直 *(siò-ziki)* 孝道 *(kô-dò)-naru koto* 國司 *(koku-si)* 光政公 *(mitsu-masa-kô)-ni-mo kikosi-mesi-te* 八木 *(fatsi-boku)-wo tamawari-si nawo kasanete den-dzi-wo tamawaran-to-no koto-to-ka-ja.*

Auch besass er ehemals Grundstücke in grosser Ausdehnung, doch er verkaufte sie. Der Oberaufseher empfand Mitleid und wollte sie, als ob sie zurückfielen, ihm geben. Doch Jener hatte zur Zeit des Verkaufes Freude, und er dachte nicht daran, dass man dasjenige, was in die Hände der Menschen gekommen, zurückstelle. Er verlegte sich im Gegentheil auf Bitten. Die Sache eines so richtigen und geraden Weges der Kindlichkeit kam dem Reichsvorsteher,

Fürsten Mitsu-Masa, zu Ohren und er verlieh ihm Reis. Er wird ihm vielleicht noch wiederholt die Grundstücke verleihen.

勢州 *(Sei-siû) kame-jama-nite* 父兄 *(fu-kei)-no kataki-wo utsu.*

Auf dem Schildkrötenberge in Sei-siû tödtet man den Feind des Vaters und des älteren Bruders.

Awo-jama ina-ba-no kami tono wowo-zaka go- 城代 *(ziô-dai)-si-tamô toki* 家中 *(ka-tsiû)-ni* 石井 *(isi-i)* 宇右門 *(u)(-e-mon)-to iû mono-wa tosi-goro i-so-zi bakari-nite mono-koto ai-kokoro-je fito-nami imizi-ki furumai nare-ba* 傍輩 *(fô-bai) naka made-mo ujamai-keri.*

Zur Zeit, als Awo-jama, der Herr Statthalter von Ina-ba, Stellvertreter in der Feste von Wowo-zaka war, verstand in dessen Hause ein Mensch Namens Isi-I U-e-mon in einem Alter von fünfzig Jahren alle Sachen. Da er ein Mann von ausgezeichnetem Benehmen war, wurde er selbst von seinen Genossen geehrt.

Sikaru-ni 西國 *(sai-koku)-gata-ni aka-fori gen-* 五 *(go)-e-mon-to ijeru* 浪人 *(rô-nin) tosi ni-ziû-sai amari-ni site fi-goro ari-tsuki-wo kasege-domo womô sina-mo na-kari-si. Sono siru fito-no nanigasi-ni mono-si nani-to-zo sono fô* 親類 *(sin-rui)-no u-e-mon tono-wo tajori-to site awo-jama tono-no go-* 家中 *(ka-tsiû)-ka mata-wa* 東國邊 *(tô-goku-fen)-no ni-awasi-ki koto-mo kana-to sikiri-ni tanomi-kere-ba iza-jo tote* 消息 *(seô-soku) ai-soje u-e-mon kata-je kosi-keri.*

Indessen bemühte sich ein über zwanzig Jahre alter beschäftigungsloser Krieger Namens Gen-go-e-mon aus dem zu der Gegend der westlichen Kreise gehörenden Aka-fori lange Zeit hindurch um eine Anstellung im Dienste, doch es waren keine Umstände, wie er sie sich dachte. Er wandte sich an einen seiner Bekannten und sagte: O wenn ich doch irgendwie mit Hilfe eures Verwandten, des Herrn U-e-mon einen Dienst in dem Hause des Herrn Awo-jama oder etwas Passendes an den Gränzen der östlichen Reiche erhalten könnte! — Da er fortwährend bat, sagte Jener: Wohlan! — Er gab ihm ein Schreiben mit und schickte ihn zu U-e-mon.

U-e-mon koto-no josi-wo kiki-todoke saburai-wa tagai-no koto nare-ba to-kaku 因緣 *(in-jen)* 時節 *(zi-setsu) aran-ni madzu segare* 三之直 *(san-si-nawo)-gata-ni* 休息 *(kiû-soku)-si tare-tare-to-mo* 隔意 *(kaku-i) arase-na tote mi-utsi dô-zen* 介抱 *(kai-fô)-serare-keri.*

U-e-mon, als ihm der Grund der Sache zu Ohren kam, sagte: Da es bei dem Kriegsmann eine gegenseitige Sache ist, so wird jedenfalls die Zeit der geheimen Beziehung sein. Zuerst ruhe ich bei meinem Sohne San-si-nawo aus, es soll, wer es auch sei, keinen Zwiespalt geben. — Er wurde von seinen Angehörigen so wie früher gepflegt.

Gen-go-e-mon i-nazimi 家中 *(ka-tsiû)-no wakaki* 衆中 *(siû-dziû)-to ide-ai jari-no* 師 *(si)-to nasi koko-kasiko mote-fajasare-si-ni aru toki u-e-mon fisoka-ni gen-go-e-mon-wo maneki nanigasi-mo wakaki toki-jori* 武藝 *(bu-gei)-ni to-ja kaku-to kokoro-wo tsukusi* 冥 *(miô)-ga-ni ai-kanai tono-ni-mo jari-no go-* 指南 *(si-nan)-wo môsi* 家中 *(ka-tsiû)-no tare-kare-mo* 弟子 *(de-si)-nite ari-si-ga sono fô-no jari kono goro mono-kage-jori ukagai-mi-si-ni ika-ni-mo* 未熟 *(mi-ziùku)-ni-zo mije-si-ga mosi-wa* 巧者 *(kô-sia)-naru mono mi-togamen-mo kokoro-u-kere-ba jame-tamaje-to ari-si-ka-ba.*

Gen-go-e-mon, an seinen Wohnort gewöhnt, ging mit den in dem Hause befindlichen jungen Herren gemeinschaftlich hinaus, machte den Meister der Lanze und wurde hier und dort berühmt.

Einmal winkte U-e-mon heimlich Gen-go-e-mon zu sich und sagte: Ich erschöpfte seit meiner Jugend auf jede Weise meine Gedanken bei den schönen Künsten des Krieges, im Stande, der dunklen Hilfe theilhaftig zu werden, unterrichtete ich auch den Herrn in dem Gebrauche der Lanze, und Manche in dem Hause waren meine Schüler. Ich habe eure Lanze um diese Zeit aus einem Verstecke beobachtet. Wie immer auch sie dem Unerfahrenen erscheinen mag, der erfahrene Mensch wird sie vielleicht vorwurfsvoll ansehen, und da er im Herzen betrübt ist, so lasset davon ab.

Kotoba-ni-wa 承引 *(siô-in)-site sara-ni jamazari-si-wo mata-no toki samurai* — 途 *(itsi-dzu)-no kasegi-wa sawari*

nasi 武藝 *(bu-gei)-no koto-wa uje-naki mono nare-ba kajette fito-no* 褒貶 *(fô-fen)-mo nado-to koto-no wake-wo tatete* 異見 *(i-ken)-se-si-ni sikara-ba* 貴殿 *(ki-den)-no go-si-nan-ni ai-taki tote* 稽古 *(kei-ko)-jari-wo tori-idasi* 所望 *(sio-mô)-site-gere-ba ija* 無用 *(mu-jô)-no koto nari tare-no makete-mo sina asi-si-to* 辭 *(zi)-si-si-ka-do tsurete-no koi-nite awase-se-si-ni ja-a-to iû ko-e-no sita-ni mune sitataka tsukare-kere-ba ima fito-awase-to ari-si-wo —* 向 *(fito-muki)-ni osi-tome-si-ni ke-siki kawatte nozomi-si-wo inami-gataku-te mata awasi-ni sono mama naga-je-wo fumi-otosarete keri.*

Diesen Worten zwar beistimmend, liess er durchaus nicht ab.

Ein anderes Mal sagte er: Bei dem einzigen Streben des Kriegsmannes ist kein Hinderniss. Da die schönen Künste des Krieges eine Sache sind, über welche nichts geht, so ist im Gegentheil auch Lobpreisung und Herabsetzung der Menschen. — Hiermit die Bedeutung der Sache hinstellend, war er verschiedener Ansicht.

Jener sagte: Also will ich mich eurem Unterrichte anschliessen. — Er nahm eine Uebungslanze hervor und ging auf sein Ziel los.

— Nein, es ist eine unbrauchbare Sache. Mag Jemand auch besiegt werden, die Art ist schlecht.

Er weigerte sich, doch auf wiederholtes Bitten traf er mit ihm zusammen. Indem er einen Ruf des Erstaunens ausstiess, wurde er stark in die Brust gestossen.

Jener sagte: Jetzt ein Zusammentreffen. — Der Andere hörte mit einem Male auf. Seine Miene veränderte sich, es war unmöglich, das Gewünschte auszuschlagen und auch bei dem Zusammentreffen war der lange Schaft niedergetreten worden.

Gen-go-e-mon ika-bakari kutsi-osi-ki koto-ni omoi kono 意趣 *(i-siû) farasan-to fima-wo ukagai-ari-si-ni jagate-no* 夜 *(jo) inu-no koku-bakari-ni u-e-mon siro-jori kajeri-si wori-si-mo faru-same-si ama-gu totonoje nani kokoro-naku kajeri-si-tokoro-wo gen go-e-mon-wa ko-jabu-no kage-jori tonde ide jari-no i-siû obojeta-ka tote ko-jari-nite dô-fara-wo tsuki-towose-ba u-e-mon katana nuki-si-ka-do* 木履 *(boku-ri) kuzikete utsi-tawore-si-ni*

僕 *(boku)-wa osorosi-ki koto-ni omoi sono mama* 宅 *(taku)-je kake-modosi ka-jŏ-ka-jŏ-no koto-to tsuge-kere-ba san-si-nawo-wo fazime ke-rai nokorazu kake-tsuke jŏ-jaku-ni tasukete kajeri-si-ka-do wowo-kizu nare-ba je-mo tamarazu.*

Gen-go-e-mon, an eine so bedauerliche Sache denkend, lauerte auf eine Gelegenheit, seinen Hass zu befriedigen. In einer sogleich darauffolgenden Nacht, um die Stunde Inu, kehrte U-e-mon aus der Feste zurück. Um diese Zeit fiel ein Frühlingsregen. Während er, mit den Geräthen gegen den Regen sich versehend, unbesorgt heimkehrte, flog Gen-go-e-mon aus dem Verstecke eines kleinen Dickichts hervor und durchstiess ihm mit dem Rufe: Hast du die Feindschaft der Lanze gemerkt? mit einer kleinen Lanze die Seite des Rumpfes. U-e-mon zog zwar das Schwert, doch in seinen Holzschuhen strauchelnd, stürzte er zu Boden.

Der Knecht, bei dem Gedanken an die schreckliche Begebenheit, lief unterdessen in das Wohnhaus zurück und meldete alles, wie es geschehen. Von San-si-nawo angefangen liefen die Hausgenossen insgesammt herbei, halfen allmälig und kehrten nach Hause. Doch da es eine grosse Wunde war, konnte er es nicht überstehen.

次 男 *(Zi-nan)* 中 藏 *(naka-kura)-wa go-sai* 三 男 *(san-nan)* 源 藏 *(moto-kura)-wa ni-sai tomo-ni* 幼 稚 *(jŏ-tsi) nare-ba fawa zui-bun-ni* 養 育 *(jo-iku)-se-jo ani san-si-nawo-wa ziû-fatsi-sai-no koto nare-ba ude-ni* 實 *(mi)-mo iri-si mama tsitsi-ga kataki-wo utte* 廟 前 *(biŏ-zen)-ni sonaje-jo-to ijeru-wo* 最 期 *(sai-go)-no koto-to site sono notsi tsu-i-ni munasi-ku nari-nu.*

— Der nächste Sohn Naka-kura ist fünf Jahre alt. Der dritte Sohn Moto-kura ist zwei Jahre alt. Da Beide unmündig sind, möge sie die Mutter sorgfältig aufziehen. Da der ältere Bruder San-si-nawo achtzehn Jahre alt ist, möge er, indess in seinen Arm Tüchtigkeit kommt, den Feind des Vaters tödten und vor dem Ahnentempel das Opfer reichen.

Dies waren seine letzten Worte. Später war er alsbald verschieden.

San-si-nawo-wa 右 三 超 *(u-san-teô) tono-je* 言 上 *(gon-ziŏ)-si* 免 許 狀 *(men-kio-siŏ)-wo itadaki tosi-bai-no waka-tŏ*

itsi-nin mesi-tsure idzuku-to-mo naku idete ni-ziû-ni-sai-nó faru made tô-sei nan-boku-no kuni-guni jama-wo koje umi-wo watari-te tadzune-si-ka-do kataki sara-ni sirezari-si.

San-si-nawo brachte die Meldung dem Herrn U-san-tô, nahm, einen Erlaubnissschein auf dem Haupte tragend, einen Begleiter von gleichem Alter mit sich, zog, ohne ein bestimmtes Ziel zu haben, aus und überschritt bis zu dem Frühlinge des zwei und zwanzigsten Jahres die Berge der östlichen, westlichen, südlichen und nördlichen Reiche, übersetzte das Meer und suchte. Allein von dem Feinde hatte er durchaus keine Kunde.

Amari-no koto-ni omoi gen-go-e-mon 繼父 *(kei-fu) aka-fori* 遊齋 *(jû-sai)-to iû* 醫者 *(i-sia)* 大津 *(wowo-tsu)-ni ari-kere-ba kono mono-wo utte* 高札 *(kô-satsu)-wo tate toga-naki jû-sai-wo utsi-si mono-wa isi-i san-si-nawo nari woja-no kataki-wo toran-to omowa-ba mi-no-no kuni nani-mura-no nani-*氏*(zi)-ga ije-je kitare aka-fori gen-go-e-mon-je ma-iru-to kaki-tari.*

Er machte sich im Uebermasse Gedanken. Da der Stiefvater Gen-go-e-mon's, ein Arzt Namens Aka-fori Jû-sai, sich in Wowo-tsu befand, tödtete er diesen Menschen und stellte eine hohe Schrifttafel hin, auf welche geschrieben war: Derjenige, der den schuldlosen Jû-sai getödtet hat, ist Isi-i San-si-nawo. Wenn du den Feind des Vaters zu fangen begehrst, so komm in das Reich Mi-no, in das und das Dorf, in das Haus des und des Geschlechtes. Ich gehe zu Gen-go-e-mon in die Gesellschaft.

Sate natsu-ni-mo nari-si-ka-ba san-si-nawo mi-no-no nani-zi-ga firo-niwa-nite 行水 *(giô-zui)-si-kere-ba* 四五町 *(si-go-teô)-mo tsudzuki-si takaki jabu-no utsi-jori gen-go-e-mon kake-idete woja-no kataki wobojeta-ka tote kata-saki-jori kiri-keri. San-si-nawo fi-goro matsi-uke-si koto nare-ba kokoro-je-tari tote kosi-moto-ni motase-si waki-zasi-nite nuki-utsi-ni-si-kere-ba gen-go-e-mon-ga senaka-to oboje-si tokoro-wo farai-kiri-ni-site-geri. San-si-nawo wowo-kizu nare-ba tamarade* 即坐 *(soku-za)-ni* 死 *(si)-si-keri.*

Da es auch im Sommer war, badete sich San-si-nawo in dem weiten Vorhofe des und des Geschlechtes von Mi-no. Aus einem in einer Ausdehnung von vier bis fünf Strassenlängen sich fortsetzenden hohen Dickichte stürzte Gen-go-e-mon

hervor und hieb mit den Worten: Hast du dir den Feind des Vaters gemerkt? von der Vorderseite auf ihn ein. San-si-nawo, da er durch lange Zeit auf ihn gewartet hatte, zog mit den Worten: Ich habe es verstanden! das an der Hüfte getragene kurze Schwert und hieb damit ein. Er führte im Schwunge einen Hieb gegen die Stelle, wo er bemerkte, dass es der Rücken Gen-go-e-mon's sei. San-si-nawo, da er eine grosse Wunde hatte, überstand es nicht und war auf der Stelle todt.

Tsuki-soi-si waka-tò nan-bô kutsi-osi-ki koto-ni omoje-domo gen-go-e-mon juki-kata-wo mi-usinai-si koto nare-ba ze-fi-naku 本國 *(fon-goku)-je tatsi-kajeri* 次男 *(zi-nan)* 三男 *(san-nan)-ni koto-no dan-dan-wo i-i-fukume-si.*

Der hinzugegebene Begleiter hielt es zwar für eine bedauernswerthe Sache, doch da er die Gegend, wohin Gen-go-e-mon ging, aus dem Gesichte verloren hatte, kehrte er, ohne anders zu können, in sein Reich zurück und erzählte dem nächsten Sohne und dem dritten Sohne die Umstände der Sache.

Riò-nin-mo jò-jaku 盛人 *(sei-zin) site* 諸國 *(sio-koku)-wo kake-mawari-keru-ga moto-kura ni-ziû-san-sai-no toki sukosi koto-no fasi-wo kiki-si juje* 勢州 *(sei-siû) kame-jama-no siro-ni ita-kura* 周防 *(su-fô)-no kami tono ka-tsiû ni-fiaku-go-ziû-*石 *(seki) tori-si fata-dai-siò sita-mura* 孫 *(mago)-e-mon-je* 森平 *(mori-fei)-to na-wo aratame zô-ri-tori-ni suje mi-wo tsukusi fone-wo kudaki-te tsukaje-si juje siù-zin-mo* 他事 *(ta-zi)-naku fu-bin-gari-si onazi ka-tsiû-no tare-tare-ni-mo mi-sirarezi. Naka-ni-mo aka-fori* 水 *(midzu)-e-mon tote fiaku-go-ziû-*石 *(seki) tori-si mono-no kata-ni mori-fei-ga ke-rai-no mono-wo waka-tò fô-kô-ni sumase-si aida fito-siwo nengoro-mo ide-iri-se-si.*

Die beiden Menschen waren, indem sie allmälig aufwuchsen, in allen Reichen umhergesprengt. Zur Zeit als Moto-kura drei und zwanzig Jahre alt war, hörte er ein wenig von einem Theile der Sache. Die Ursache war: Der in dem Hause Ita-kura's, des Vorgesetzten der Feste des Schildkrötenberges in Sei-siû, des Herrn Statthalters von Su-fô, befindliche groses Heerführer der Fahnen, welcher zweihundert fünfzig Scheffel einnahm, gab Sita-mura Mago-e-mon den neuen Namen Mori-fei und setzte ihn zum Strohschuhehalter ein. Weil dieser sein Aeusserstes that und seinen Dienst mit Mühe verrichtete,

hatte auch der Gebieter, ohne eine andere Sache, Mitleid mit ihm und war keinem der in dem Hause befindlichen Menschen von Angesicht bekannt. Unter diesen befand sich auch ein Mann Namens Aka-fori Midzu-e-mon. Während man ihn von Seite eines Menschen, welcher einhundert fünfzig Scheffel einnahm, zum Hausgenossen Mori-fei's mit dem Dienste eines Begleiters machte, trat er immer freundlicher aus und ein.

Gen-roku ziû-san-nen-no natsu-no koto-nite ari-si-ga mago-e-mon-jori midzu-e-mon kata-je 用 *(jô)-no koto ari-te mori-fei-wo tsukawase-si midzu-e-mon* 行水 *(giô-zui)-site-geri. Fi-goro* 憐愍 *(zen-min)-wo kuwaje-si mori-fei nare-ba jobi-jose senaka-wo nagasase-si-ni senaka-jori kosi-ni itari motte-no foka-no kizu-ato ari.*

Es war im Sommer des dreizehnten Jahres des Zeitraumes Gen-roku (1700 n. Chr.), als von Seite Mago-e-mon's für Midzu-e-mon etwas zu thun war und man Mori-fei absandte. Midzu-e-mon badete sich eben. Da es Mori-fei war, der seit Tagen ihm Mitleid zugewandt hatte, rief er ihn herbei und liess den Rücken auf dem Wasser schwimmen. Von dem Rücken bis zu den Hüften zeigte sich ein ungewöhnliches Wundmal.

Mori-fei-ga iwaku kore-wa ika-jô-no kizu-nite owase-si-to are-ba sare-ba sono fô-wa 格別 *(kaku-betsu)-no mono nari kataran. Soregasi wakaki toki ka-jô-ku-jô-no koto-nite isi-i u-e-mon-to iû mono-wo utsi-si sono segare san-si-nawo-to iû mono soregasi-wo fiki-idasan tame-ni soregasi-ga woja jû-sai-wo uttekere-ba mi-no-no kuni nanigasi-no wowo-jabu-no utsi-ni si-go-ziû nitsi ukagai-kakure san-si-nawo* 行水 *(giô-zui)-se-si tokoro-wo tobi-kakari tasika-ni wowo-* 袈裟 *(ge-sa)-ni utsi-si-ga sasu-ga-no mono nare-ba kosi-moto-ni waki-zasi-wo motasete soregasi niguru tokoro-wo farai-si sono kizu nari.*

Mori-fei sprach: Was für eine Wunde ist dieses gewesen? — Dieses ist eine eigenthümliche Sache, ich werde es erzählen. In meiner Jugend hatte ich in einer solchen und solchen Sache einen Mann Namens Isi-i U-e-mon getödtet. Dessen Sohn, ein Mensch Namens San-si-nawo, tödtete, um mich hervorzulocken, meinen Vater Jû-sai. In dem grossen Dickichte des und des Geschlechtes in dem Reiche Mi-no

spähte ich verborgen durch vierzehn bis fünfzehn Tage. Als San-si-nawo sich badete, flog ich herbei und stach ihn zuverlässig in die grosse Schärpe. Da es ein solcher Mensch war, trug er an den Lenden ein kurzes Schwert und schwang es gegen mich, als ich entfloh. Daher ist diese Wunde.

Sore-ga wototo rið-nin ari-si-ga si-go-sai-no midzu-ko-no koto nare-ba iki-taru-mo sini-taru-mo sirazu. Tatoi iki-te iru-to-mo mi-sirazare-ba ima-sara utan-to ori-ni koto-wa kanawazi. Sikare-domo nanigasi-mo kataki aru mi nare-ba ika-bakari mi-wo dai-zi-ni omô. Mata tono-ni-mo kono koto-wo siri-tamð juje zui-bun kakoi-tamawaru. Kono koto kamajete fito-ni kataru-na-to nengoro-ni 制 *(sei)-si-rare-si.*

Er hatte zwei jüngere Brüder. Da dieselben kleine Kinder von vier bis fünf Jahren waren, so weiss ich nicht, ob sie leben oder gestorben sind. Gesetzt auch, sie sind am Leben, so ist, da sie mich nicht kennen, zu der Zeit, wo sie mich jetzt endlich tödten wollen, die Sache nicht passend. Da aber auch ich einen Feind habe, wie sehr halte ich meinen Leib für eine wichtige Sache! Ferner bin ich von dem Herrn, weil er diese Sache weiss, ziemlich umhegt. Verschliesse diese Sache und erzähle sie nicht den Menschen. — Hiermit wurde freundlich ein Verbot gemacht.

Mori-fei kokoro-no utsi-ni-wa kore-zo kami-fotoke-no fiki-awase-to omoje-domo tsuju-mo ka-nari-ni-wa idasazu mi-goto-ni ai-sassi-te sari-nu. Koko-ni oi-te mori-fei i-sai-ni fumi sitatame je-do-ni ari-si ani naka-kura tono-je i-i-tsukawasi nani-to-zo site kono fô 城中 *(zið-tsiû)-je kitari-tamaje-to i-i-kosi-kere-ba naka-kura-mo koko-kasiko kiki-tate* 周防 *(su-wð) tono fu-tsi-nin tsutsumi-utsi natsume* 八 *(fatsi)* 三品 *(san-fin) kata-je* 吉助 *(kitsi-suke)-to na-wo aratame ari-tsuki kame-jama-je tomo-site kitari-si.*

Mori-fei dachte sich im Herzen: Dieses ist die Zusammenfügung des göttlichen Buddha. Doch er sprach es nicht im Geringsten aus, dass es sein könne. Er grüsste artig und ging fort.

Demgemäss schrieb Mori-fei ausführlich einen Brief und schickte dem in Je-do sich aufhaltenden älteren Bruder, dem Herrn Naka-kura das Wort: Wie es auch sei, kommet in die

Feste. — Nachdem er dieses Wort hinübergeschickt hatte, zog auch Naka-kura hier und dort Erkundigungen ein. Einem unterstützten Menschen des Palastes von Su-wô, dem Trommler Natsume Fatsi-san-fin veränderte er den Namen zu Kitsi-suke. Derselbe trat in seine Dienste und war, ihn begleitend, zu dem Schildkrötenberge gekommen.

Joku-nen san-guatsu-no de-kawari-ni tatte itoma-wo tori mori-fei kutsi-iri-nite sitsi-ziû seki tori-si 近習役 *(kin-ziû-jaku) suzu-ki* 芝 *(siba)-e-mon kata-je fô-kô-si kore-jori* 切々 *(setsu-setsu) mori-fei-to midzu-e-mon-kata-no waka-tò-to* 三吟 *(san-gin) ide-ai nani-to-zo tono-no je-do* 參勤 *(san-kin)-no maje-ni fon-i-wo togu-beki tote* 內談 *(nai-dan) kiwame-keri.*

Bei dem Dienstaustritte des dritten Monates des nächsten Jahres erhob er sich, nahm Abschied und diente auf Empfehlung Mori-fei's dem den Dienst eines Nahen und Vertrauten versehenden Suzu-ki Siba-e-mon, welcher siebzig Scheffel einnahm. Seitdem traf er fleissig mit Mori-fei und dem Begleiter Midzu-e-mon's in dreifacher Untersuchung zusammen. Er sagte: O wenn ich doch vor dem Herrn, dem in Je-do zum Besuche erschienenen Fürsten, meine Absicht erreichen könnte! — Sie trieben die heimlichen Gespräche auf das Aeusserste.

Midzu-e-mon-ga waka-tò mòsi-se-si-wa soregasi woja-wa 嫡子 *(tsiaku-si) san-si-nawo tono-ni tsuki-soi-si-ka-do fon-i-wo togezu-site munasi-ku kuni-moto-nite mi-makari-si toki sono fò-wa* 譜代 *(fu-dai)-no mono nare-ba nani-to-zo site zi-nan san-nan-wo wo-mi-tate-mòsi woja ani-no kataki-wo utase-mòsi kono i-siû-wo farase-jo. Ware-wa tada kono koto nomi kusa-ba-no kage-made-mo womô-zo ai-kamajete munasi-ku nasu-na-to* 遺言 *(jui-gon)-site owari-nu. Negawaku-wa* 御兩所 *(go-riò-sio)-no suke-datsi jurusase-tamaje-to.*

Der Begleiter Midzu-e-mon's sprach: Mein Vater war dem erstgebornen Sohne, dem Herrn San-si-nawo zugesellt, doch er erreichte seine Absicht nicht, und zur Zeit als er vergebens in seinem Reiche starb, sagte er: Da du die Geschlechtsalter hindurch zu dem Hause gehörst, so sieh auf den nächsten Sohn und auf den dritten Sohn, lasse sie den Feind des Vaters und des Bruders tödten und diesen Hass

löschen. Ich habe nur an diese Sache sogar in dem Schatten der Blätter der Pflanzen gedacht. Bringe es in Ordnung und handle nicht vergebens. — Nachdem er mir diese Worte hinterlassen, starb er. Ich bitte, dass ihr mir erlaubet, euch Beiden das helfende Schwert zu sein.

Kuri-kajesi i-i-si-ka-ba 兩人 *(riô-nin)-no iwaku ija kuni-moto-ni* 老母 *(rô-bo) ari isogi kudari kono josi-wo môsi* 通 *(tsû)-ze-jo* 万 — *(ban-itsi)* 仕損 *(si-son)-zi-tara-ba riô-nin-ni nari-kawari fawa-wo jô-iku-itase. Mosi somuku-ni oi-te-wa* 七生 *(sitsi-siô)-made-no* 勘當 *(kan-dô)-to ari-kere-ba sikara-ba kono uje-wa tsikara nasi sa-ara-ba kono tokoro-jori* — 里 *(itsi-ri) bakari-no sono tokoro-wa matsu woi-sigeri kage araware-gataki koto nare-ba soregasi kate-wo motsi-juki ai-matan-ni fon-i-no uje-nite sen sono tokoro-je kitari-tamaje kanarazu-kanarazu-to ari-kere-ba kono koto sikaru-besi tote* 主人 *(siû-zin) midzu-e-mon kata-wo* — 兩日 *(itsi-riô-nitsi)-no fima-wo koi-te ide-juki-keri.*

So drehte er die Sache mit Worten herum. Die beiden Menschen sprachen: Nein! In dem Reiche haben wir eine alte Mutter. Reise eilig hinab, melde diesen Umstand und theile es mit. Wenn wir, zehntausend gegen eins, zu Schaden gekommen sind, so vertritt die Stelle von uns Beiden und ernähre die Mutter. Wenn du diesem zuwider handelst, hast du bis zu dem siebenten Leben den älterlichen Zorn.

— Wenn es so ist, so geht darüber keine Stärke. Also an einem Orte, der von diesem Orte eine Weglänge entfernt ist, wachsen Fichten dicht und in Menge. Da ein Schatten sich nicht zeigen darf, nehme ich Lebensmittel mit und warte auf euch, es wird mehr als euer ursprünglicher Wille sein. Kommet zu diesem Orte.

— Gewiss, gewiss.

— Diese Sache wird angemessen sein. — Er bat den Vorgesetzten Midzu-e-mon um einen oder zwei Tage Urlaub und ging fort.

Kitsi-suke-wa si-guatsu-no kokono-ka-no 早朝 *(sô-teô)-ni siû-zin siba-e-mon-je* 昨晚 *(saku-ban) negai-môsi-sôrô towori* 今朝 *(kon-teô) itsu-tsu toki-ni kuni-kata-no mono kono* 驛 *(jeki)-wo towori-si mama sibasi-no itoma tamaware tote ide-si-wo*

siù-zin mada wosoku-mo arazi 髮月代 *(kami-saka-jaki)-wo site juke-to ije-ba itsu-mo-no gotoku sore-sore-wo totonoje omoi-si koto sukosi-mo iro-ni idasazu. Ai-tsutomete sore-jori siro-no ura-fori-no fata matsu-no ko-kage-ni* 紺 *(kon)-no fitoje-mono-ni wowo-waki-zasi-nite sinobi-i midzu-e-mon towori-si tokoro-wo ososi-to matsi-uke-tari.*

Kitsi-suke sprach am frühen Morgen des neunten Tages des vierten Monats zu dem Vorgesetzten Siba-e-mon: Um was ich gestern Abends gebeten habe: Heute Morgen um die fünfte Stunde, während ein Mensch von Seite des Reiches durch diese Post gegangen, gewähret mir für eine Weile freie Zeit. — Hiermit trat er hinaus.

Der Vorgesetzte sprach: Es ist noch nicht spät. Mache mir den Mondausschnitt des Haupthaares und gehe dann fort.

Jener brachte alles in Ordnung wie gewöhnlich und liess das, was er dachte, nicht im Geringsten durch die Miene kund werden.

Nachdem er den Dienst verrichtet, blieb er in dem Schatten der an dem Rande des äusseren Grabens der Feste befindlichen Fichten, in einem blauen einfachen Kleide und mit einem grossen kurzen Schwerte, verborgen. Er wartete mit Ungeduld, bis Midzu-e-mon hindurchgegangen sein würde.

Mori-fei-wa siù-zin-jori waka-tò-ni su-beki josi-wo 再三 *(sai-san) iware-si-ka-do katsu-te ukezari-si-ga nani-to omoi-keru-ni-ja kono aida-wa kata-zi-ke-naki josi-wo mòse-ba siù-zin-jori katana tamawari na-wo* 津 *(tsu)-e-mon-to aratamu. Kono koto wodzi-ni kikase-si-ni ika-bakari jorokobi*' 重代 *(dziû-dai)-no fito-kosi-wo kure-si-wo siù-zin-je mise-kere-ba* 關 *(seki) idzumi kami-no* 二尺 *(ni-siaku)* 三寸 *(san-sun)-no kowori-no gotoku-nite kimo-wo fijasi-faberi-si.*

Mori-fei, obgleich ihm von Seite des Vorgesetzten zwei- bis dreimal gesagt wurde, dass er den Begleiter machen solle, nahm es niemals an. Was mochte er sich gedacht haben? Da er unterdessen etwas Verbindliches sagte, erhielt er von dem Vorgesetzten ein Schwert zum Geschenke und man veränderte seinen Namen zu Tsu-e-mon. Er brachte die Sache dem Oheim zu Ohren. Dieser freute sich ungemein und gab ihm ein durch mehrfache Geschlechtsalter vererbtes Schwert.

Als Mori-fei es dem Gebieter zeigte, war es gleich dem zwei Schuh drei Zoll messenden Eisen Seki's, Statthalters von Idzumo, und erkältete das Herz.

Sate ja-ka-ni midzu-e-mon-kata-no 下女 *(ge-dzio)-ni siroki sita-wobi futa-suzi-no fasi-nui-wo tanomi kokono-ka-no sò-teô siû-zin-no kia-ra-no abura moto-jui nado totonojen tote ide-si-ni* 不圖 *(fu-to) wowo-te-nite midzu-e-mon-ni ai-si kore-wa itsu-ni kawari* 小野郞 *(ko-ja-rò) itsi-nin-nite wo-sagari ika-ga kokoro-moto-nasi-to i-i-si-ka-ba midzu-e-mon-ga iwaku sare-ba* 今朝 *(kon-teô) koto-no foka* 頭痛 *(dzu-tsû)-se-si juje itsu-tsu-no* 番 *(ban)-kawari-wo matsi-kane* 同役 *(dô-jaku)-ni kotowari-wo tate ja-rò-ga kusuri motsi-kitari-si-wo saiwai-no koto-ni omoi kajeru-to are-ba.*

Am achten Tage des Monats begehrte er von der Magd Midzu-e-mon's einen weissen unteren Gürtel mit einer Randnaht von zwei Fäden. Am frühen Morgen des neunten Tages des Monats sagte er, dass er für den Vorgesetzten Calambacöl, Haarschopfbänder und Anderes herschaffen werde und ging hinaus. An der Vorderseite der Feste begegnete ihm unverhofft Midzu-e-mon.

— Dieses ist anders als gewöhnlich. Ihr kommt mit einem kleinen Burschen herab. Wie könnt ihr ängstlich sein?

Auf diese Worte erwiederte Midzu-e-mon: Weil ich diesen Morgen einen ungewöhnlichen Kopfschmerz hatte, konnte ich den Wechsel der fünften Nachtwache nicht erwarten. Ich entschuldigte mich gegen meine Dienstgenossen. Dass der Bursche mit Arzneien gekommen war, hielt ich für einen glücklichen Umstand und kehrte heim.

Sikara-ba nanigasi 按摩 *(an-ma) itasi* 療治 *(reô-dzi) ma-irasen nado tawamure-to-mo se-si-ni midzu-e-mon-no iwaku sono fò kutsi-ire-no siba-e-mon ke-rai-no kitsi-suke-wa nani-to-mo ga-ten-no jukanu manako-zasi nari kasanete* 慮外 *(rio-guai) ara-ba utte suten-to are-ba tsu-e-mo iwaku* 下々 *(ge-ge)-wa tare-si-mo onazi-koto nari tada wowo-me-ni mi-tamaje-to.*

— Ich werde also das Kneten vornehmen und die Heilung bewerkstelligen.

Er machte noch andere Scherze, doch Midzu-e-mon sprach: Der von euch empfohlene Kitsi-suke, der Hausgenosse Siba-e-

mon's, wirft Blicke, die ich gar nicht verstehe. Wenn er wieder unartig ist, werde ich ihn niederhauen.

Tsu-e-mon sprach: Unter den Niederen findet bei Jemandem dieselbe Sache statt. Sehet ihn nur mit grossen Augen an.

Iû tokoro-je kitsi-suke matsu-kage-jori tobi-idete isi-i u-e-mon-ga segare naka-kura nari woja narabi-ni ani-no kataki obojeta-ka-to iû mama-ni kasira-jori fana-no sita-je fan-bun-ni kitte otosu. Wonazi-ku wototo gen-kura nari tote kata-saki-jori wowo-ge-sa-ni kiri-fanasu. Soregasi kiò-dai san-ziû-san-sai-to san-ziû-sai-to kono fi-ni atari-te 年來 *(nen-rai)-no* 素意 *(so-i)-wo* 達 *(tas) seri kore fito-je-ni* 佛神 *(butsu-zin)-no on-megumi mata-wa* 亡父 *(bô-fu)* 亡兄 *(bò-kiò)-no kusa-ma-no* 念力 *(nen-riki) nari tote te-wo awase* 四方 *(si-fô)-wo fai-si. Sate kaki-woki-si* 一封 *(ippû) midzu-e-mon-ga fakama-no kosi-ni jui-tsuke kiò-dai moro-tomo-ni asi-bajaku* 城外 *(ziò-guai) sasi-te ide-keri.*

Indem er dieses sagte, stürzte Kitsi-suke aus dem Schatten der Fichten hervor und sprach: Es ist Naka-kura, der Sohn Isi-I U-e-mon's. Feind des Vaters und zugleich des älteren Bruders, hast du es gemerkt? — Mit diesen Worten hieb er ihn von dem Haupte bis unter die Nase entzwei und streckte ihn nieder.

Er sagte: Es ist ebenso der jüngere Bruder Gen-kura. — Mit diesen Worten hieb er ihn von dem Vordertheile der Schulter bis zu der grossen Schärpe entzwei.

— Wir Brüder haben nach drei und dreissig Jahren und dreissig Jahren diesen Tag erlebt und haben den jahrelangen Willen durchgesetzt. Dieses ist einzig die Gnade des Buddha-geistes und die Entschlossenheit des verstorbenen Vaters, des verstorbenen älteren Bruders zwischen den Pflanzen.

Dieses sagend, legten sie die Hände zusammen und verbeugten sich nach den vier Gegenden. Nachdem sie ein zurückgelassenes versiegeltes Schreiben an den Lendentheil der Beinkleider Midzu-e-mon's gebunden, gingen die Brüder gemeinschaftlich in der Richtung ausserhalb der Feste hinaus.

Ko-ja-rò-wa kore-ni odoroki kakoi-no fori-je otsi-si-ka-do jò-jaku fai-agari koto-no 始終 *(si-ziû)-wo mi-tari-si sussoku tono-je gon-ziò-si kudan-no* 一封 *(ippû)-wo firake-ba wowo-*

zaka i-rai-no dan-dan-wo kaki-tsukusi 自分 *(zi-bun)-zi-bun* 假名 *(ke-miò)* 實名 *(zitsu-miò)-wa mòsu-ni ojobazu katana waki-zasi-no* 銘 *(mei) made kuwasi-ku sirusi-te-geri.*

Der kleine Bursche, darüber erschreckend, fiel in den Graben der Umschliessung, doch er kroch allmälig empor und hatte den Anfang und das Ende der Sache gesehen. Er meldete es unverzüglich dem Herrn. Als man den erwähnten Brief öffnete, waren seit Wowo-saka die Umstände vollständig niedergeschrieben, und man hatte aus eigenem Antriebe den falschen Namen, den wirklichen Namen und, was anzugeben nicht nöthig ist, selbst die Inschriften des Schwertes und des kurzen Schwertes ausführlich bekannt gemacht.

Wotte-ni-wa tare-ka kare-ka-to futa-toki bakari 案 *(an)-zi-tamai-te jò-jaku wôse-idarare-si-to nari makoto-ni fukaki go-*思慮 *(si-rio)-ja-to mina-fito kan-zi-ajeri. Riò-nin-no mono-wa kanete i-i-awase-si matsu-jama-no utsi-ni san-si-nitsi tamerai-i-te* 往還 *(wò-kuan)-no fito-no uwasa kiki-todoke mo-faja wotte-no ki-tsukai nasi tote waka-tò-wo fon-koku-je kajesi.*

Unter den Verfolgern betrieben diese und jene durch zwei Stunden die Untersuchung, und endlich wurde das Wort herausgegeben. Sagend, es sei wirklich eine tiefe Ueberlegung, waren alle Menschen in Gemeinschaft gerührt.

Die beiden Menschen hatten sich im Voraus verabredet. Sie weilten in dem Gebirge der Fichten drei bis vier Tage unschlüssig und hörten das Gerede der hingehenden und zurückkehrenden Menschen. Sie sagten: Von den Verfolgern ist bereits nichts zu besorgen. — Dabei schickten sie den Gefährten in das Reich zurück.

*Riò-nin-wa madzu uje-kata-no go-*帳面 *(tsiò-men)-wo kesan tote juki-si-ga saka-no sita-no* 驛 *(jeki)-ni go-roku-fiaku-seki-mo toran-to obosi-ki bu-si-no* 下向 *(ge-kô)-seru-wo mi-kake sukosi* 無心 *(mu-sin)-no koto ari. Ka-jò-ka-jò-no* 旨趣 *(si-siù)-nite tada-ima tatsi-sari-si kono aida* 三夜 *(san-ja) madoromazu koto-no foka tsukare-si mama sibasi on-kakoi ari-te jasumasete gasi-to ije-ba.*

Die beiden Menschen, sagend, dass sie vorerst das hohe Register löschen werden, gingen fort. An der Post unter der Bergtreppe zog ein Kriegsmann, von dem man glaubte, dass

er fünfhundert Scheffel einnehmen werde, abwärts. Als sie dieses sahen, war bei ihnen ein wenig Widerstreben. Mit solchen Absichten eben jetzt fortgegangen, hatten sie unterdessen durch drei Nächte nicht geschlummert. Während sie ungemein ermüdet waren, trafen sie nach einer Weile auf eine Einschliessung. Sie sagten: Möchte man uns doch ausruhen lassen!

Saburai-wa tagai-no koto nari tote 茶 *(tsia)-ja-no woku-no ma-ni fan-nitsi bakari ne-sase mo-faja* 晩 *(ban)-ni ojobi-si mama jukase-jo tote* 料理 *(reô-ri) susume* 金子 *(kin)-su* 十兩 *(ziû-riò) tori-idasi ikagasi-ku sòraje-domo tada* 不自由 *(fu-zi-jû)-wo tasi-tamaje-jo-to are-ba tsika-goro won-kokoro-zasi-wa wasure-gatasi. Kono fô-ni-mo takuwaje-mono se-si tote* 百兩 *(fiaku-riò) bakari tori-idasi misure-ba tanomosi-ki won-* 仕 *(si)-kata nari iza sara-ba-sara-ba-to tagai-ni* 禮義 *(rei-gi)-wo nobe* 南北 *(nan-boku)-je wakarete-geri.*

Der Kriegsmann sprach: Es ist eine gegenseitige Sache. Schlafet in dem inneren Zimmer eines Theehauses den halben Tag. Da es schon gegen den Abend ist, gehet hin. — Hiermit trug er ihnen gekochte Speise an, nahm zehn Tael in Goldstücken hervor und sagte: Ich bin zwar in Ungewissheit, doch helfet damit nur bei Ungelegenheit aus.

— Eure eben kundgegebene Absicht ist unvergesslich. Auch bei uns hat man einen Vorrath angeschafft.

Hiermit nahmen sie hundert Tael hervor und zeigten sie ihm.

— Es ist eine verlässliche Handlungsweise. Also lebet wohl, lebet wohl!

Sie bezeigten sich gegenseitig ihre Achtung und trennten sich nach Süden und Norden.

Sate awo-jama ina-ba-no kami tono go- 子息 *(si-soku) simo-tsuke-no kami tono-wa* 遠州 *(jen-siû)* 濱松 *(fama-matsu)-no siro-ni ima-zo kajeri-kere-ba riò-san-nin tatsi-kajeri-si-wo tagui-sukunaki mono-domo tote ika-bakari iwawase-tamai ani naka-kura-ni woja-no* 本地 *(fon-tsi) ni-fiaku-go-ziû-seki wototo moto-kura-ni* 新地 *(sin-tsi) ni-fiaku-seki tamawari ja-siki sabisi-ku kakoi* 番人 *(ban-nin) sore-sore-ni wôse-tsukerare-si-to nari. Makoto-ni* 未曾有 *(mi-so-u)-no koto tote tsutaje-si*

fito-bito 感 *(kan)-zezaru-wa na-kari-si.* 世 *(Jo)-ni gen-roku* 曾我 *(so-ga) tote mote-fajase-si-mo ito imizi-ki* 說 *(setsu) nari.*

Als der Herr Statthalter von Simo-tsuke, der Sohn Awo-jama's, des Herrn Statthalters von Ina-ba, zu der Feste Fama-matsu in Jen-siû jetzt zurückgekehrt war, kehrten die zwei oder drei Menschen heim. Er sagte, es seien Menschen, dergleichen es wenige gebe und liess ihnen in grossem Masse Glück wünschen. Dem älteren Bruder Naka-kura wurden zweihundert fünfzig Scheffel als das ursprüngliche Lehen des Vaters, dem jüngeren Bruder Moto-kura zweihundert Scheffel als neues Lehen verliehen. Der Grund war einsam und wurden Wächter der Umschliessung jedem Einzelnen hinzugegeben. Man sagte, es sei eine Sache, welche in Wirklichkeit noch nicht vorgekommen, und überlieferte es. Unter den Menschen war keiner, der es nicht bewundert hätte. In der Welt sagte man: das Geschlecht So-ga des Zeitraumes Gen-roku, und indem man es rühmte, waren es ausgezeichnete Reden.

大坂 *(Wowo-zaka)* 少年 *(seô-nen)* 主 *(siû)-ni sitai* 自滅 *(zi-mes) su.*

Ein Jüngling von Wowo-zaka, nach dem Vorgesetzten sich sehnend, tödtet sich selbst.

Wowo-zaka 安土 *(a-tsutsi)-matsi-no* 永來 *(je-ra)* 彥三品 *(fiko-san-fin) ko* 彥 *(fiko)-ta-rò san-sai-no toki* 小者 *(ko-mono)-ni* 勘 *(kan)-ta-rò tote ziû-issai naru-wo woki-si-ga* 朝暮 *(teô-bô) nare-sitasi-mi-keru-ga. Fiko-ta-rò fassai-no toki fu-to wadzurai-tsuki-te* 次戈 *(zi-sai)-ni tanomi-naku nari-te kan-ta-rò-wo tsikadzukete woja-tatsi* 乳母 *(niû-bo)-ni saki-datsu koto ze-fi-mo nasi-to omoje-domo tada nandzi-ni wakaren koto-no kanasi-sa-jo-to ije-ba kan-ta-rò-ga iwaku mosi* 本 *(fon)-buku-mo owasezu-wa* 冥途 *(mei-do)* 黄泉 *(kuò-sen)-no tomo-si-nan on-kokoro jasu-kare-to fukaku i-i-kawase-si-ni fodo-naku tsui-ni fakanaku nari-si.*

Als Fiko-ta-rò, der Sohn Je-ra Fiko-san-fin's von der Strasse A-tsutsi in Wowo-zaka drei Jahre alt war, bestellte man zum dienenden Knaben einen Menschen Namens Kan-ta-rò, welcher

eilf Jahre alt war. Derselbe war am Morgen und Abend vertraut und freundschaftlich. Als Fiko-ta-rò acht Jahre alt war, befiel ihn unvermuthet ein Unwohlsein, und sein Zustand wurde im nächsten Jahre hoffnungslos. Er zog Kan-ta-rò nahe zu sich und sagte: Ich glaube, es ist keine Frage, dass ich den Aeltern und der Amme im Tode vorangehe, doch welch' eine Betrübniss, dass ich von dir getrennt sein werde!

Kan-ta-rò sprach: Wenn deine Wiederherstellung nicht erfolgt, so werde ich dir auf dem finsteren Wege, an den gelben Quellen Gesellschaft leisten. Sei im Herzen beruhigt. — Er gab ihm ein feierliches Versprechen. Nicht lange Zeit darauf verschied Jener.

Kan-ta-rò-wa 主人 *(siû-zin)-no* 一家中 *(ikka-tsiû) kujami-i-i ariki-te naka-itsi-nitsi woki-te* 二階 *(ni-kai)-ni agari wosi-fada-nugi fidari-no waki-ni waki-zasi-wo tsuki-tatete migiri-no waki-je fiki-mawasi* 鳩尾 *(kiû-bi)-jori foso-no sita-made* 十文字 *(ziû-mon-zi)-ni kiri-te fuje-wo kaki-si-ni fone-mo kirete usiro-no* 皮 *(kawa) sukosi kakari-si sono waki-zasi-wo tsuje-ni tsuki kabe-ni motarete* 死 *(si)-su. Waki-zasi-no kissaki si-go-bu bakari wore-tari-si.*

Kan-ta-rò ging umher, indem er in dem ganzen Hause des Vorgesetzten sein Leid klagte. Nachdem er einen Tag dazwischen gelassen, stieg er in das zweite Stockwerk. Schnell den Oberleib entblössend, in die linke Seite das kurze Schwert stossend, drehte er dieses zu der linken Seite, machte von der Herzgrube bis unter den Nabel einen Durchschnitt und zerkratzte dann die Kehle. Indem auch der Knochen durchschnitten war, hing rückwärts die Haut ein wenig herab. Auf das kurze Schwert wie auf einen Stab sich stützend, lehnte er sich an die Mauer und starb. Die Spitze des kurzen Schwertes war vier bis fünf Linien weit gebrochen.

家内 *(Ka-nai) odoroki* 公儀 *(kô-gi)-je uttaje-si-ka-ba* 撿使 *(ken-si) kitari-te ware-ra iku-tabi-ka* 自害 *(zi-gai)-se-si-wo mi-si-ni kakaru kenage-naru furumai kiki-mo ojobazu-to* 感 *(kan)-zi-keru.* 和州 *(Wa-siû)-ni oja-no ari-si-ga kono tei-wo mite fi-goro-no on-nengoro-ni kakaru kokoro-base nasi-te-wa-to isagijoku mòse-si.*

In dem Hause war man erschrocken und meldete es der Obrigkeit. Der untersuchende Abgesandte kam und sagte voll Bewunderung: Wir haben wohl mehrmals gesehen, dass man einen Selbstmord beging, allein ein so kühnes Vorgehen ist uns nicht zu Ohren gekommen.

In Wa-siû befand sich der Vater Kan-ta-rô's. Diesen Zustand sehend, meldete er aufrichtig: Er hat in seiner langjährigen Freundlichkeit einen solchen Entschluss gefasst.

Katawara-ni — 通 *(ittsû)-no kaki woki-ari-si-ga go-bu-giò* 石丸 *(isi-maru)* 石見 *(iwa-mi) tono* 披見 *(fi-ken)-si-tamò-ni* 文體 *(bun-tei)-mo otona-si-ku siù-zin-no* 冥途 *(mei-do)-no tomo-seru josi-no* 文 *(bun) nari-kere-ba tono-mo namida-ni muse-tamai-te ana fu-bin-ja ima-doki-wa bu-si-ni-mo kakaru mono-wa mare-naru-zo-ja masi-te matsindo-no ge-ge-to i-i* 若年 *(ziaku-nen)-nite sari-to-wa* 希代 *(ki-tai)-no mono kana. Ato-jori toburai-te torase-jo-to wôserare-si sunawatsi* 道頓 *(dô-ton)-fori* 千日 *(sen-nitsi)-dera-ni* 主從 *(siù-zijû)-no isi-* 塔 *(tò)* — 所 *(issio)-ni tatsi-si-to-zo. Kono koto jen-fô go-nen si-guatsu ni-ziû-jokka-nite ari-si.*

Zur Seite war eine Schrift zurückgelassen worden. Als die Oberaufseher, die Herren Isi-maru und Iwa-mi sie öffneten und durchsahen, waren die Schriftzüge männlich, es war eine Schrift, welche besagte, dass er der Begleiter des Vorgesetzten auf dem finsteren Wege gewesen. Auch der Herr schluchzte unter Thränen und sagte: Ach wie bedauerlich! In der gegenwärtigen Zeit ist selbst unter den Kriegsmännern ein solcher Mensch selten. Um so mehr ein Jüngling, welcher einer der Niedrigen der Menschen der Strasse genannt wird, er ist somit ein Mensch der seltenen Zeitalter. Nachher lasset ihn den Besuch des Grabes annehmen.

Man errichtete dann an dem Graben Dò-ton, in dem Kloster der tausend Tage, zugleich die steinerne Pagode des Gebieters und Dieners.

Dieses ereignete sich am vierzehnten Tage des vierten Monates des fünften Jahres des Zeitraumes Jen-fô (1677 n. Chr.).

- - —

Fawa-wo isame midzu-ni iru.

Der Mutter Vorstellungen machend, stürzt man sich in das Wasser.

Je-do ko-ami matsi-no fotori-ni aru mono-no 後室 *(kô-sitsu) tosi san-ziû-sitsi-fatsi bakari nari-si-ga asa-na jû-be-ni* 粉 *(fun)-wo nuri beni-wo iroje* 衣裳 *(i-siô)-ni itaru-made ima-jô-no fû-riû-wo tsukusi arui-wa siba-i* 見物 *(ken-butsu) arui-wa kami-jasiro-môde tera-ma-iri nado-to mai-nitsi idzuru koto* 年月 *(nen-getsu) kasanari-kere-ba* 世 *(jo)-no sosiri fito-no azakeri kiki-nikuki koto-domo-nite ari-si.*

In Je-do, in der Nähe der Strasse Ko-ami, war die zweite Gattin eines Mannes sieben bis acht und dreissig Jahre alt. Dieselbe legte am Morgen und am Abend weisse Schminke auf, färbte sich mit Roth und selbst in ihren Kleidern erschöpfte sie die Zierlichkeit der gegenwärtigen Tracht. Bisweilen sah sie das Schauspiel, bisweilen ging sie zu dem göttlichen Altare, besuchte den Tempel und andere Orte. Da ihre täglichen Ausgänge durch die Monate des Jahres sich wiederholten, tadelte die Welt, die Menschen spotteten, und es gab zugleich Dinge, welche abscheulich zu hören waren.

Ni-ziû-sai bakari naru 男子 *(nan-si) ari-si-ga kono koto-wo fukaku itoi-kanasi-mite sasu-ga-ni woja-ko-no naka i-i-gatakute fito-wo tanomi-te sama-zama-ni isamure-domo sara-ni* 承引 *(siô-in)-mo sezari-kere-ba sen-kata-naku-ja omoi-ken kaki-woki nengoro-ni totonoje* 兩國 *(riô-koku)-fasi-no uje-jori mi-wo* 千仞 *(sen-nin)-no* 水底 *(sui-tei)-ni nage-si-ga nani-to-ka si-tsuran sidzumi-jedo kawa-no uje-ni nagare-juku.* 駒形堂 *(Koma-gata-dô)-no fotori-nite fito-bito fiki-age-si-ni sini-mo jarade woja-moto-ni okuri-kere-ba fawa waga ajamatsi juje kaku koso are-to futsu-ni* 世 *(jo)-wo naki-mono-ni site kami-wo kiri sama-wo kaje* 後世 *(go-se)* 三昧 *(san-mai)-no fito-to nari-faberi-ki.*

Sie hatte einen Sohn, der zwanzig Jahre alt war. Derselbe empfand über diese Sache tiefen Verdruss und Traurigkeit. Da es indessen zwischen Aeltern und Kind unmöglich war, es zu sagen, bat er darum einen Menschen und machte ihr durch diesen auf allerlei Weise Vorstellungen, doch sie stimmte durchaus nicht bei.

Wohl in der Meinung, dass sich nichts thun lasse, verfertigte er eine zu hinterlassende freundschaftliche Schrift und stürzte sich von der Brücke Riò-koku in die tausend Halbklafter messende Wassertiefe. Was er auch gethan haben wird? Er konnte nicht untersinken und schwamm auf dem Strome fort. Bei der Halle Koma-gata zogen ihn Menschen herauf. Er war nicht todt, und man schickte ihn zu den Aeltern.

Die Mutter sprach: Es wird meiner Fehler wegen so geschehen. — Indem sie entschieden die Welt für nichts hielt, schnitt sie das Haupthaar ab, veränderte ihr Wesen und wurde ein im Guten beharrlicher Mensch des späteren Zeitalters.

Goku-rin-no 臣 *(sin) toki-wo matsi* 財 *(sai)-wo* 献 *(ken)-zu.*

Ein überaus geiziger Diener wartet auf die Zeit und macht die Güter zum Geschenke.

松平 *(Matsu-fira) sagami-no kami tono* 内證 *(nai-seô)* 不如意 *(fu-nio-i)-ni tsuki subete* 家中 *(ka-tsiû) mòsi-awase* 知行 *(tsi-geô)* 高 *(taka)-ni* 應 *(wô)-site* 金子 *(kin-su) sore-sore-ni sasi-age-si-ni* 竹村 *(take-mura)* 甚 *(zin) go-e-mon tote ni-fiaku-seki tamawari. Kiwamete ijasi-ki fito-nite* 朝夕 *(teô-seki) kuro-gome-mesi-ni jaki-siwo-no foka nuka-mi-so-no azi-wo-mo sirazari-si fodo-nite fito maziwari-mo ikkô-ni na-kari-si-ga.*

Matsu-fira, der Herr Statthalter von Sagami, erfuhr in Sachen des Inneren Unannehmlichkeiten. In seinem Hause reichte er, dem übereinstimmend angegebenen Ertrage des Lehens entsprechend, einem Jeden Geld.

Ein Mann Namens Zin-go-e-mon aus Take-mura erhielt zweihundert Scheffel Gehalt. Da er als ein äusserst gemeiner Mensch am Morgen und am Abend bei seinem Mahle von schwarzem Reis ausser gebranntem Salze nicht einmal den Geschmack der Brühe aus Reiskleie kannte, hatte er auch durchaus keinen Umgang mit Menschen.

Kono tabi uttaje-si-wa sore-gasi-ga 祿 *(roku)* 十年 *(ziû-nen) fai-nô itasazu sono aida* 軍役 *(gun-jaku) mata-wa* 諸武等 *(sio-bu-tô) koto-gotoku ai-tsutome koto-ni* 白銀 *(faku-gin) san-ziû-kuan-me sasi-age-tai-to fito-je-ni negai-si-ka-ba*

tono-wo fazime gun-sin mina kan-zi tamajeri. Sikare-domo kudan-no negai-wa 諸士 *(sio-si)-no* 例 *(rei)-ni more-keru tote uke-tamawazari-si-to nari.*

Dieses Mal zeigte er an: Ich habe den Gehalt durch zehn Jahre nicht in Empfang genommen. Ich habe unterdessen bei den Obliegenheiten des Heeres, ferner bei den Kriegsmännern alle Dienste geleistet. Ich möchte insonderheit dreissig Schnüre Silber darreichen. — Hiermit bat er flehentlich. Von dem Herrn angefangen bis zu den Dienern waren alle von Bewunderung erfüllt. Was jedoch die erwähnte Bitte betraf, so sagte man, es sei durch die Gewohnheiten der Kriegsmänner weggefallen, und man nahm es nicht an.

釋尊 *(Siaku-son)-ni* 亡父母 *(bô-fu-bo)-ni mamijen koto-wo* 祈求 *(ki-gû)-su.*

Man erbittet von Buddha, dass man die verstorbenen Aeltern sehe.

Je-do 四谷 *(jo-tsu ja)-ni* 推田 *(wosi-da)* 庄 *(seô)-e-mon tote* 御城 *(go-ziô)-no go-fô-kô-nin ari* 幼年 *(jô-nen)-no toki* 父母 *(fu-bo)-ni okure* 顔色 *(gan-sioku)-wo wobojezaru koto-wo fukaku nageki-si-ni.*

In Jo-tsu ja in Je-do war ein Mann Namens Wosi-da Seô-e-mon ein Dienender in der hohen Feste. In den Jahren der Kindheit von seinen Aeltern zurückgelassen, beklagte er tief, dass deren Züge ihm nicht im Gedächtnisse waren.

Gen-roku san-ziû-nen-no natsu 洛西 *(raku-zai)* 嵯峨 *(sa-ga)-no siaku-son* 護國寺 *(go-koku-zi)-nite fatsi-ziû-nitsi-no* 開帳 *(kai-tsiô) ari-si-ni mai-nitsi* 參籠 *(san-rô)-no negai-wo wokosi naki fu-bo-ni fito-tabi awase gan-sioku mi-ma-irase kotoba-wo kawasase-tamaje-jo-to* 一心 *(issin)-ni* 念求 *(nen-gu)-se-si-ka-ba.*

Im Sommer des dreizehnten Jahres des Zeitraumes Genroku (1700 n. Chr.) war im Westen der Hauptstadt, in dem das Reich schützenden Kloster des Buddha von Sa-ga die achtzigtägige Eröffnung des Vorhangs. Er brachte jeden Tag bei dem Besuche die Bitte vor: Lasse mich ein einziges Mal

mit den verstorbenen Aeltern zusammentreffen, ihre Züge sehen und Worte wechseln. — Er betete so mit ganzem Herzen.

Go-nitsi-ni ataru 夜 *(jo)-no jume-ni siaku-son-no on-maje-ni* 貴賤 *(ki-sen) amata ari-si naka-ni* 十德 *(zittoku) ki-taru* 禪門 *(zen-mon)-wa usiro-wo mi-mawasi ware-wa nandzi-ga tsitsi nari* 能 *(joku) koso mai-nitsi* 參詣 *(san-kei)-se-si-to tasika-ni kotoba-wo kawase-si tsitsi-jori ija-* 信心 *(sin-sin) isami-te inori-kere-ba san-ziû-nitsi-ni ataru* 夜 *(jo)-no jume-ni ma-no atari fawa-ni mamije-faberi-si sono tôtosa mi-ni simi-te itsi-ri amari fedate-si tokoro-je tsu-gò san-fiaku-do san-kei-si-tari-si.*

In der Nacht des fünften Tages träumte ihm, dass vor Buddha viele Vornehme und Geringe sich befanden. Unter ihnen sah sich ein in ein langes Kleid gekleideter Bonze nach rückwärts um und sagte: Ich bin dein Vater. Du hast gut gethan, dass du jeden Tag den Tempel besucht hast. — Durch den Vater, der sicherlich Worte gewechselt hatte, fasste er in dem gläubigen Herzen immer mehr Muth und betete.

In der Nacht des dreissigsten Tages träumte ihm, dass er die vor seinen Augen befindliche Mutter besuchte. Diese Ehre machte auf ihn tiefen Eindruck, und er erschien an dem durch einen Zwischenraum von mehr als einem Ri getrennten Orte im Ganzen dreihundertmal zum Besuche in dem Tempel.

窮民 *(Kiû-min)-wo nigiwasi-sukui* 賞 *(siò)-niò.*

Indem man das erschöpfte Volk unterstützt und rettet, erhält man Lohn.

Bittsiû-no kuni 矢田 *(ja-ta)-mura* 洪水 *(kô-zui)-site ta-fata koto-gotoku* 損亡 *(son-bô)-se-si-ka-ba* 百姓 *(fiaku-seô) sude-ni* 餓死 *(ga-si)-ni ojobi-nu.* 庄屋 *(Seô-ja) miru-ni taje-gataku omoi-te* 米穀 *(bei-koku)-no aru kagiri-wo tori-idasi wono-wono-ni kasi-ataje mata wara amata torasete zò-ri wara-zi nado tsukurasete nigiwase-si-ka-ba fito-bito jorokobi-ajeru koto kagiri-nasi.*

In dem Dorfe Ja-ta, Reich Bittsiû, war grosses Wasser, und die Felder wurden sämmtlich beschädigt und zu Grunde gerichtet. Die Menschen des Volkes waren dahin gelangt,

Hungers zu sterben. Der Dorfälteste, der dieses sah, hielt es für unerträglich, er nahm das Aeusserste des vorhandenen Reises und Getreides hervor und lieh oder schenkte es jedem Einzelnen. Ferner liess er vieles Stroh nehmen, Grasschuhe und Strohschuhe verfertigen und damit betheilen. Die gemeinschaftliche Freude der Menschen hatte keine Gränzen.

Kono goro 國司 *(koku-si)-jori* 湯淺 *(ju-asa)* 民部 *(min-bu)-wo* 奉行 *(bu-giò)-to site* 所々 *(sio-sio)-no* 困窮 *(kon-kiû)-wo tadzune-tamai-si-ni mura-mura-jori* 餓死 *(ga-si) tasuke-no* 扶持 *(fu-tsi)-wo koi-si koto kazu-wo sirazu.*

Um diese Zeit machte der Reichsvorsteher seinerseits Ju-asa, einen Angestellten von der Abtheilung des Volkes, zum Oberaufseher. Derselbe suchte an allen Orten die Ermüdeten und Erschöpften auf. Die Zahl der Bitten von Seite der Dörfer um Unterstützung zur Rettung der Verhungernden war unbekannt.

Sono naka-ni midzu-ni tsujoku aterare-si ja-ta-mura-jori-wa nani-no negai-mo sezare-ba seô-ja-no fakarai-to site ko-fiaku-seô-wa sini-si-dai-to omoi-keru-ni-ja fu-todoki-no koto nari-to tote imizi-ku sen-gi-si-tamai-kere-ba tada-ima koto mòsu-beki-wa fon-i-ni-mo arazu mata kakusu-beki-ni-mo faberazare-ba tote ari-no mama-ni i-i-si-ka-ba bu-giò te-wo utsi odoroki ka-bakari 奇特 *(ki-doku)-no koto koso are-to sumijaka-ni* 大守 *(tai-ziû)-je uttaje-tamai-si-ni* 感心 *(kan-sin) naname-narazu owasi-te* 八木 *(fatsi-boku)-wo tamawari-si-to nari.*

Darunter war von Seite des von dem Wasser stark betroffenen Dorfes Ja-ta irgend eine Bitte nicht gestellt worden. Man sagte: Ist es eine Berechnung des Dorfältesten und hat er vielleicht gedacht, es sei für die kleinen Menschen des Volkes in der Ordnung, dass sie sterben? Es ist eine Frechheit! — Als man genau nachgeforscht hatte, hiess es, dass man es eben jetzt melden solle, ist nicht die ursprüngliche Absicht, man kann es auch nicht verheimlichen. Man sagte es, wie die Sache sich verhielt.

Der Oberaufseher schlug in die Hände und rief erstaunt: Eine so wundervolle Sache sollte es geben! Er meldete es schleunig dem Statthalter. Die Bewunderung in dessen Herzen war keine geringe, und er machte ein Geschenk von Reis.

— —

無緣 (Mu-jen) 病 (beô)-wo san-ziû-san 所 (sio)-ni inoru.

Man betet wegen der Krankheit eines Nicht-verwandten an drei und dreissig Orten.

Wowo-zaka naga-fori naka-fasi-no zò-ri-uri 仁 (nin)-be-e-ga tana-ni 行脚 (an-gia)-no 僧 (sô) kosi-kake 茶 (tsia)-wo koware-si-ka-ba mi-gurusi-ku-wa nije-domo kore-je irase-jo tote tsia-wan aratame-susume-keri.

In der Bude des Strohschuhverkäufers Nin-be-e an der mittleren Brücke des langen Grabens zu Wowo-zaka setzte sich ein wandernder Bonze nieder und bat um Thee. Nin-be-e sagte: Wenn sie garstig ist, so schenket ihn, obgleich er gesotten ist, in diese. — Hiermit reichte er ihm eine neue Theeschale.

Nin-be-e-ga ani nari-si 市 (itsi)-be-e-to iû mono i-awasete kon-nitsi-wa kokoro-zasi-no fi-nite ari. Madzusi-ki soregasi naredomo 麁相 (so-sò)-naru 非時 (fi-zi) ma-irase-tasi-to ije-ba 奇特 (ki-doku)-no koto ari. Juki-te taben tote tomonai-juki-si 僧 (sô)-no iwaku 亭主 (tei-siù)-wa manako-no asi-ki-ni-ja sare-ba kono 眼病 (gan-beô) juje itodo 身躰 (sin-tai) semari-taru-ni mata-mo su-beki jò nasi-to nageki-kere-ba.

Ein Mensch Namens Itsi-be-e, welcher der ältere Bruder Nin-be-e's war, hatte sich hinzugesellt und sagte: Heute ist der Tag des Vorsatzes. Obgleich ich, der Arme es bin, möchte ich ein grobes Nachmittagsmahl darreichen.

Es war eine wundervolle Sache. Er sagte: Wir werden fortgehen und speisen. — Er begleitete ihn und ging fort. Der Bonze sagte: Sind denn die Augen des Wirthes schlecht? Wegen dieser Augenkrankheit wurde der Körper mehr und mehr bedrängt. Es gibt auch nichts, was man thun kann. — Dabei klagte er.

Sikara-ba san-ziû-san-sio-no 順禮 (ziùn-rei)-wo se-jo-to susume-tamai-si-ka-do 路錢 (ro-sen)-mo nasi 妻子 (sai-si)-no jasinai-mo naku tada 願 (guan) bakari-nite omoi-tatsi-gatasi-to are-ba sate-si-mo 笑止 (seô-si)-no koto-wo kiku mono kana. Mi-dzukara mosi inotsi ara-ba rai-nen nandzi-no tame-ni ziùn-rei-su-besi-to iware-si-ka-do masasi-karazaru koto-ni omoi-si-ni.

— Indessen rieth man mir, dass ich, an dreiunddreissig Orten umherziehend, die Andacht verrichte. Doch ich habe kein Reisegeld, Gattin und Kinder sind auch ohne Nahrung, es ist unmöglich, den blossen Gedanken an das Gelübde aufkommen zu lassen.

— Also höre ich den Gegenstand des Leides! Ich selbst werde, wenn ich das Leben habe, im künftigen Jahre für dich umherziehend die Andacht verrichten.

Jener, obgleich ihm dieses gesagt wurde, hielt es für eine Sache, die nicht wahr ist.

Miò-nen san-guatsu-ni kitari jaku-soku-no ziùn-rei-si faberi-nan-to are-ba itsi-be-e utsi-odoroki makoto saru koto-nite ari-si-ka-jo-to 歡喜 *(kuan-ki)-no namida-wo nagasi ito ari-gataku-wa oboje-si-ka-do moto-jori madzusi-ki ware nare-ba su-beki jò-mo faberazu kore nan woja-jori tsutawari-si mamori* 地藏尊 *(dzi-zô-son)-nite owase-si semete-no koto-ni fodokosi-ma-irasen-to are-ba jagate eri-ni kake nengoro-ni itoma-koi-si idete juki-tamai-si.*

Im dritten Monate des nächsten Jahres kam der Bonze wieder und sagte: Ich werde die versprochene Andacht im Umherziehen verrichten.

Itsi-be-e, sehr überrascht, rief: Ist es in Wahrheit eine solche Sache gewesen? — Er vergoss Freudenthränen und sagte: Ich fühle mich sehr zu Dank verpflichtet, doch da ich ursprünglich arm bin, kann ich auf keine Weise etwas thun. Dieses von dem Vater vererbte Zaubergehänge ist der Geehrte der Erdkammer. Ich werde es zum Wenigsten als ein Geschenk reichen. — Jener hängte es sogleich an den Kragen, nahm freundlich Abschied und ging, indem er hinaustrat, fort.

Fodo-naku roku-guatsu ni-ziû-itsi-nitsi-ni 下向 *(ge-kô) ari-te sore-no me* 治 *(dzi)-si-gataku-wa mi-dzukara me-si-i-te nandzi ito kokoro-jo-karan jò-ni-to* 願 *(guan)-tate-si-ka-do* 佛力 *(butsu-riki)-ni-mo kanawade-ja kono uje-wa omoi-akiramu-besi. Kaku sin-tai-mo ijo-ijo otoroje* 妻子 *(sai-si)-mo ri-bessi wototo-ga* 介抱 *(kai-fô)-ni awan-mo ito kokoro-u-karu-besi. Ware-wa* 高野山 *(kò-ja-san)* 西谷 *(sai-koku)* 蓮華 *(ren-ge)-*院 *(in)-no* 隱居 *(in-kio)-nite faberi nandzi fitori-no ari-te-mo sa-nomi nan-gi-ni-mo faberazi iza ko-jo tote.*

Nach nicht langer Zeit, am ein und zwanzigsten Tage des sechsten Monats, kam er zurück und sagte: Wenn diese Augen nicht zu heilen sind, so war ich selbst blind, und obgleich du auf eine wohl freudige Weise das Gelübde gethan hast, so war es vielleicht der Kraft Buddha's nicht angemessen. Darüber kann ich dich aufklären. Wenn so dein Leib immer mehr abnimmt, deine Gattin und deine Kinder sich trennen und du der Pflege des jüngeren Bruders überlassen bleibst, wirst du im Herzen sehr traurig sein. Ich bin ein in Verborgenheit Wohnender des Gebäudes Ren-ge in dem westlichen Thale des Berges Kò-ja. Bist du auch ein einzelner Mensch, du wirst nur so nicht im Unglück sein. Also komm!

Akuru fi 同道 *(dô-dò)-site* 登山 *(tô-san)-si-tamai-si. Gen-roku san-nen-no koto nari. Mizu sirazu-no fito-wo ka-bakari itawari-tamai-si-wa makoto-ni tôtoki fiziri-nite owasi-masu-to fitobito* 感涙 *(kan-rui)-se-si.*

Am nächsten Morgen reiste er mit ihm gemeinschaftlich und erstieg den Berg. Dies ereignete sich im dritten Jahre des Zeitraumes Gen-roku (1690 n. Chr.). Derjenige, der für einen Menschen, den er nicht gesehen hatte und nicht kannte, auf eine solche Weise Sorge getragen, ist wirklich ein vornehmer heiliger Mann. Dieses sagend, bewunderten und weinten die Menschen.

猿子 *(Jen-si) woja-wo* 療 *(riò)-site* 人心 *(zin-sin)-wo* 感發 *(kan-fas) su.*

Der junge Affe heilt den Vater und erweckt in dem Herzen des Menschen Rührung.

Sin-siû simo-i-na kowori 入野谷 *(iru-no-ja) mura-no mono fuju-no fi kari-ni ide* 不仕 *(fu-si)-awase-nite kajeru mitsi-no wowo-ki-ni wowo-zaru-no i-tari-si-wo kore kukkiò-no koto nari tote utsi-tori* 夜 *(jo)-ni iri jado-ni tsuki miò-nitsi kawa-wo fagi-nan kori-te-wa fagi-gatasi tote i-ro-ri-no uje-ni tsuri-oki-nu.*

In dem Kreise Simo-i-na in Sin-siû ging ein Mensch des Dorfes Iru-no-ja an einem Wintertage auf die Jagd. Als er kein Glück hatte und heimkehrte, sass auf einem grossen

Baume des Weges ein grosser Affe. In der Meinung, dass dieses eine vortreffliche Sache sei, erlegte er ihn und nahm ihn mit. Es wurde Nacht, er erreichte sein Nachtlager und sagte: Ich werde morgen die Haut abziehen. Wenn sie gefriert, kann man sie unmöglich abziehen. — Hiermit befestigte er ihn an einen Haken über dem Ofen.

深更 *(Sin-ko)-ni me-wo samasi mire-ba ikete oki-si fi-kage mije-tsu kakure-tsu suru-wo ibukasi-ku omoi* 能ヽ *(nô-nô) ukagai- mire-ba ko-saru woja-no waki-no sita-ni tori-tsuki-i-keru-ga* 一匹 *(ippiki)-dzutsu kawaru-gawaru ori-te* 火 *(fi)-nite* 手 *(te)-wo aburi woja-saru-no teppô-kizu-wo atatame-si-wo miru-jori aware-sa kagiri-naku-te ware ika-nare-ba mi-fito-tsu taten tote kakaru nasake-naki koto-wo nasi-tsu-to* 先非 *(sen-fi)-wo kui-te akuru fi jagate nio-bô-ni itoma torasete kasira-wo sori jo-wo nogare* 一心不亂 *(issin fu-ran)-no* 念佛者 *(nen-butsu-zia)-to nari* 諸國 *(sio-koku)* 行脚 *(an-gia)-ni ide-si-to nan.*

Als er um die Zeit der tiefen Nachtwache sich ermunterte und hinsah, war der Schein des Feuers, das er angefacht und hingestellt hatte, bald zu sehen, bald war er verdunkelt. Darüber verwundert, blickte er spähend hin. Junge Affen hatten sich unter der Achsel des Vaters festgehalten. Sie stiegen einer um den anderen abwechselnd herab, wärmten an dem Feuer die Hände und wärmten die durch einen Flintenschuss beigebrachte Wunde des alten Affen.

Als jener Mann dieses sah, hatte sein Mitleid keine Gränzen. Er sagte: Wie kommt es, dass ich, um mich allein aufzurichten, eine so grausame Handlung beging? — Das frühere Unrecht bereuend, gab er am nächsten Morgen sogleich seinem Weibe den Abschied, schor das Haupt, vermied die Welt und wurde ein mit ganzem Herzen, durch nichts gestörter, den Namen Buddha's Betender. Er zog aus, um alle Reiche zu Fusse zu durchwandern.

宥免 *(Yû-men)* 讒者 *(zan-sia)* 先非 *(sen-fi)-wo* 後悔 *(kô-kuai)-su.*

Ein begnadigter Verleumder bereut das frühere Unrecht.

戸川 *(To-kawa) fi-go-no kami tono ke-rai* 杉山 *(sugi-jama)* 茂 *(sige)-e-mon-to iû mono siù-zin-no aku-zi ziû-san-ka-*條 *(deô)* 公儀 *(kô-gi)-je uttaje-si-ka-domo makoto-naki koto-nite fu-todoki mòsi-taru tote sunawatsi sige-e-mon-wo siù-zin-ni kudasare-tari. Ka-rò-no men-men ai-gi-site kubi-wo fanen-to iû. Siù-zin kiki-tamai-te ija sore-ni ojobazi tote jurusi-tamai-si-ka-ba ka-tsiû-no mono-domo woku-ba-wo kami-te ikari-wo osaje-tari.*

Ein Hausgenosse To-kawa's, des Herrn Statthalters von Fi-go, ein Mensch Namens Sugi-jama Sige-e-mon zeigte dreizehn Schlechtigkeiten seines Vorgesetzten bei dem Hofe an. Man sagte jedoch, es seien unwahre Dinge und er habe auf freche Weise die Meldung gemacht. Hierauf überliess man Sige-e-mon dem Vorgesetzten. Die Aeltesten des Hauses gingen einzeln unter sich zu Rathe und sagten, man werde ihm das Haupt abschlagen. Der Vorgesetzte hörte dieses und sagte: Nein, so weit darf es sich nicht erstrecken. — Hiermit begnadigte er ihn. Die Leute im Hause bissen die Zähne zusammen und unterdrückten ihren Zorn.

Sono notsi ike-da 宮内 *(ku-nai) tono-je* 身躰 *(sin-dai) susumi-te kuni-tsukai-ni sige-e-mon kitari-si-ni nikuki* 佞人 *(nei-zin) koso kitareri-to mina fito nirami-si-ni fi-go-no kami-dono sono mono kore-je tote jobi-idasi nandzi-ni fisasi-ku awazu sin-dai ari-tsukeru jo-na ku-nai-dono-ni ai-na-ba tori-awase iû-beki-zo-to ari-si-ka-ba sige-e-mon sikiri-ni* 感涙 *(kan-rui)-ni musebi ari-gataki on-kokoro kana waga ajamari si-goku tsukamatsuri-nu.* 生々 *(Seô-seô)* 世々 *(jo-jo) wasure-gataki go-* 厚恩 *(kô-won) nari tote jorokobi-si-to nari. Kore-wo i-zen-ni korosi-na-ba nani-tote kaku-bakari waga ajamari-to-wa omô-beki-ja-to tono-ni-mo mata-mata jorokobi-tamajeri-to-ka-ja.*

Später trat er vor Herrn Ike-da, den Inneren des Palastes, und als Abgesandter des Reiches kam Sige-e-mon. Alle Menschen blickten finster und sagten: Der abscheuliche Schmeichler ist gekommen. — Der Herr Statthalter von Fi-go

sagte: Jener Mensch hierher! und rief ihn hervor. Er sagte: Ich bin mit dir lange Zeit nicht zusammengetroffen. Wenn ich mit dem Herrn, dem Inneren des Palastes, welcher, wie es scheint, dich angestellt hat, zusammentreffe, so werde ich alles, unter einander gemengt, ihm sagen.

Sige-e-mon, fortwährend zu Thränen gerührt und schluchzend, sagte: Wie schätzbar ist euer Herz! Mein Fehler hat die äusserste Gipfelung erreicht. Weil durch alles Leben, alle Zeitalter hindurch eure hohe Gnade unvergesslich ist, habe ich mich gefreut. Wenn man mich früher tödtet, wie könnte ich in einem solchen Masse an meine Fehler denken? Ist es bei dem Herrn auch der Fall, dass er immer wieder sich freut?

猿恨 *(Yen-kon)* 怪 *(kuai)-wo nasu.*

Der Hass des Affen bewirkt Seltsamkeiten.

Kusi-ge-dono kita-jama wowo-fara-no 知行所 *(tsi-giò-siò)-nite teppô-wo motsi wowo-zaru-no mije-si-wo nerai-tamò. Saru onore-ga fara-wo wosijete te-wo awase-tari-si-wo utsi-korosare-si. Sono fi-jori kokotsi asi-ki tote mijako-ni kajeri-tamò. Tsune-ni kitareru* 醫師 *(i-si)-no mije-si fodo-ni jagate* 脉 *(miaku)-wo mise-tamaje-ba kore-wa tsune-no jamai-ni-wa kawareri. Mamusi-wo motsi-i-tamawa-ba tatsi-dokoro-ni sirusi ari-nan. Sara-ba sore-wo motome-jo-to.*

Der Herr Kusi-ge ergriff auf seinem Lehen Wowo-fara in Kita-jama eine Flinte und zielte auf einen grossen Affen, welcher sich zeigte. Der Affe, der, seinen eigenen Bauch in Acht nehmend, die Hände zusammengelegt hatte, wurde getödtet.

Seit diesem Tage sagte Kusi-ge, dass er sich schlecht fühle und kehrte nach Mijako zurück. Als ein gewöhnlich kommender Arzt erschien, liess er ihn sogleich den Puls fühlen.

Der Arzt sprach: Dieses hat sich aus einer gewöhnlichen Krankheit verändert. Wenn ihr eine Natter verwendet, so wird es auf der Stelle ein Kennzeichen geben.

— Also verschaffe sie.

Iû tokoro-je wowo-wara-no 庄屋 *(seô-ja) kitari-si-ka-ba tada-ima nandzi-ga kata-nite mamusi-wo tori-te ma-irase-jo-to tsukai-wo tsukawasu tokoro nari. Seô-ja-ga iwaku saiwai fito-ni tanomarete mamusi-wo motsi kitari-sôrô kiû-naru on-koto-ni sôrawa-ba madzu kore-wo tate-matsuru-besi tote tori-idasi-keru-wo jagate i-si-no wosije-si mama-ni totonojete ma-irase-keru-ni* 熱 *(netsu) fanafada sakan-ni natte tawa-koto-wo i-i osorosi-kari-kere-ba woi-woi i-si-no moto-ni fito-wo jari-keru-ni.*

Indem er dieses sagte, war der Dorfälteste von Wowo-fara gekommen.

— Es werde ein Bote geschickt, welcher in deiner Gegend eine Natter fangen und herbringen lässt.

Der Dorfälteste sprach: Glücklicher Weise wurde ich von einem Menschen darum gebeten und habe eine Natter gebracht. Wenn es bei euch eine dringende Sache ist, so kann ich sie euch früher darbieten. — Hiermit nahm er sie hervor.

Man bereitete sie sogleich nach der Vorschrift des Arztes und reichte sie. Das Fieber wurde sehr heftig, er redete irre und war furchtsam. Man schickte eilig zu dem Arzte.

Jô-jaku i-si-mo kitari-si-ni mamusi-wo ma-irasete-jori kaku koso owasure-to kataru. I-si odoroki soregasi-wa kono goro gô-siû-ni makari tada-ima kajeri-si tokoro-ni tsukai tabi-tabi-ni ojobi-si-to uke-tamawari-te ma-iri-sôrô-to 節各 *(sekkaku) kore-wo kiki fu-si-gi-no koto nari ika-ni-mo juje aru-besi tote wowo-fara-ni fito tsukawasi-te towase-keru-ni seô-ja kono aida-wa* 京都 *(kiô-to)-ni ide-sôrawazu-to iû.*

Endlich kam auch der Arzt. Man erzählte ihm, dass, nachdem man die Natter gereicht, der Kranke sich so befinde. Der Arzt war erstaunt und sagte: Ich war um diese Zeit nach Gô-siû verreist und als ich eben jetzt zurückkehrte, vernahm ich, dass ein Bote mehrmals angelangt sei. Kaum dass ich hereinkomme, höre ich dieses. Es ist eine wunderbare Sache. Es muss irgendwie eine Ursache haben.

Man schickte nach Wowo-fara einen Menschen und liess fragen. Man sagte, der Dorfälteste sei während dieser Zeit nicht in die Hauptstadt gekommen.

Kore tada-koto-ni arazu tote kusi-ge-dono-no 連枝 *(ren-si)-nite owasi-keru* 若王子 *(waka-wô-si)* 僧正 *(sô-ziô)-to*

六角 *(rokkaku-no)* 正仙院 *(seô-sen-in)* 僧正 *(sô-ziò)-to ai-tomo-ni* 壇 *(dan)-wo kazari-te inorase-tamò-ni dan-no uje-ni wowo-zaru fito-tsu araware-si-wo sô-ziò jagate fiki-kumi dan-jori sita-ni korobi wotsi-saru-wo osajen-to serare-si-ni saru-wa nigete* 門外 *(mon-guai)-nite juki-gata-naku nari-si-ka-ba sô-ziò-mo sate-wa kono inori kanawazu tote dan-wo jaburare-si kono toki-ni* 病者 *(biò-zia) iki-taje-keru-to-ka-ja.*

In der Meinung, dass dieses keine gewöhnliche Sache sei, schmückten der Richtige der Bonzen bei dem jungen Königssohne und der Richtige der Bonzen von dem sechseckigen richtigen Gebäude der Unsterblichen, Menschen, welche die Brüder des Herrn Kusi-ge waren, einen Erdaltar und beteten. Auf dem Erdaltare zeigte sich ein grosser Affe. Die Richtigen der Bonzen umklammerten ihn sogleich und rollten ihn von dem Erdaltar herab. Sie wollten den gefallenen Affen niederdrücken. Der Affe entfloh, und da vor dem Thore der Ort, wohin er gegangen, nicht zu sehen war, sagten auch die Richtigen der Bonzen: Also ist dieses Gebet unmöglich! — Sie zerstörten den Erdaltar, und um diese Zeit gab der Kranke den Geist auf.

殺害 *(Setsu-gai)-no* 僧 *(sô)* 子 *(ko)-to natte ije-wo forobosu.*

Ein gemordeter Bonze wird der Sohn und vernichtet das Haus.

Je-do-nite aru ka-tsiû-no 岩間 *(iwa-ma)* 勘 *(kan)-za-je-mon-to iû mono-no* 子 *(ko)* 八十郎 *(fatsi-ziû-rò) onazi* 六十郎 *(roku-ziû-rò)* 博奕 *(baku-jeki)-ni fokoreri. Jo fukete-wa* 妻 *(sai)-musume nado-mo idete* 作法 *(sa-fô) mi-gurusi-ki kikoje ari-si-ka-ba woja-wa* 切腹 *(seppuku)* 子 *(ko) futari-wa* 千住 *(sen-siû)-nite kubi-wo fanerare-si.*

Fatsi-ziû-rò und Roku-ziû-rò, die Söhne eines in Je-do lebenden Hausgenossen Namens Iwa-ma Kan-za-je-mon, waren dem Spiele ergeben. Wenn es tief in der Nacht war, gingen seine Gattin und seine Töchter aus, und von ihrer Aufführung verlauteten hässliche Dinge. Der Vater schnitt sich den Bauch auf, die zwei Söhne wurden in Sen-siû enthauptet.

Oja-seppuku-no toki 撿使 *(ken-si)-ni mukai sibaraku matsi-tamaje môsi-oki-taki koto ari. Ware niaku-nen-no koro akinai-fiziri fi-goro i-i-kawase-si koto-no ari-te nen-goro asa-kara-zu wori-ni-wa waga fe-ja-ni kitari tomari-si aru toki kin-su san-fiaku-riô amari motsi-kitari kon-do-wa si-awase joku-te* 近日 *(kin-zitsu) mijako-je agaru tote sono* 夜 *(jo)-mo onazi-toko-ni ne-tari-si-ga tsuku-dzuku-to omoi-keru-wa kono fito-wo korosi kane-wo tori omô mama-ni tsukai-fabera-ba kokoro-jokaran-to* 惡念 *(aku-nen) okori-si-wo* 出家 *(siùkke)-to i-i sitasi-ki tomo-to i-i saburai-no ni-awazaru koto ika-de aru-beki-to mi-wo kajeri-mite nere-ba sara-ni ne-gataku-te tsui-ni ake-gata-ni sasi-korosi si-gai-wo fukaku kakusi kudan-no kane-wo tsukô-ni mono-koto* 不足 *(fu-soku) na-kari-si-ka-ba notsi-ni-wa imizi-ku-mo si-tari-to omoi-si koto-mo faberi-si.*

Zur Zeit als der Vater sich den Bauch aufschnitt, sagte er zu dem untersuchenden Abgesandten: ‚Wartet eine Weile! Ich habe etwas, das ich aussagen möchte. Als ich ein Jüngling war, geschah es, dass ein mit Handel sich befassender heiliger Mann gewöhnlich mit mir Worte wechselte, und seine Freundlichkeit war keine geringe. Zuweilen kam er in mein Zimmer und kehrte bei mir ein. Zu einer Zeit brachte er über dreihundert Tael Goldes. Er sagte: Diessmal ist die Gelegenheit gut, ich werde nächster Tage nach Mijako reisen. — Diese Nacht schliefen wir in einem und demselben Bette. Ich dachte ernstlich: Wenn ich diesen Menschen tödte, das Geld nehme und es nach Gutdünken verwende, so werde ich in Gemächlichkeit leben. Indem ich diesen bösen Gedanken fasste, nahm ich auf mich Rücksicht und dachte: Es ist ein Bonze, es ist ein nahestehender Gefährte. Wie könnte eine für einen Kriegsmann unpassende Sache stattfinden? Es war mir unmöglich, zu schlafen, es wurde endlich Tagesanbruch, und ich erstach ihn. Ich versteckte den Leichnam gut, nahm das erwähnte Geld und verwendete es. In meinen Sachen war nichts Unzureichendes, und später glaubte ich, dass ich etwas Vortreffliches gethan habe‘.

Sono notsi 妻 *(sai)-wo mukajete fatsi-ziû-rô umare-si-ja ina-ja ubu-ja-no utsi-ni kakajete miru-ni kano fiziri-ni sukosi-mo tagawazu. Amari fu-si-gi-sa-ni fiziri-no kosi-sita-ni-wa fokuro ari-si kore-ni-wa naki-ka-to mire-ba azajaka-ni ari. Sate-wa*

fiziri-no waga ko-ni mumare-taru-jo-to wosorosi-ku omoi-si-ga itsu-si-ka fito-to nari-nu. Ima kakaru uki-me-ni ai 武士 *(bu-si)-no mitsi-ni arazaru wowari-wo tori-si koto mattaku fatsi-ziû-rò-ga toga-ni arazu waga* 積惡 *(seki-aku) ima koko-ni mu-kui kitareri. Kore-wo* 懺悔 *(zan-ge)-si* 後生 *(go-seô)-wo tasukaru tajori-ni-mo nare-kasi-to fadzi-wo-mo kajeri-mizu-site mòse-si nari. Ono-ono* 一返 *(ippen)-no* 回向 *(je-kò) ta-muke-sase-tamaje. Wakaki kata-gata-wa kore-wo mi-oki-tamaje kanarazu jokosima-naru koto si-tamò-na. Ima kore-made nari tote seppuku-se-si-to nari.*

Später nahm ich eine Gattin, und Fatsi-ziû-rò wurde geboren, vielleicht auch nicht. Als ich ihn in dem Wochenzimmer in die Arme nahm und anblickte, war er von jenem heiligen Manne nicht im Geringsten verschieden. Zum Ueberflusse des Wunderbaren hatte der heilige Mann unter der Hüfte ein Mal. Als ich nachsah, ob dieses nicht vorhanden sei, war es deutlich vorhanden. Ich dachte entsetzt: Also wurde der heilige Mann als mein Sohn geboren! — Zu einer Zeit war er erwachsen. Dass ich jetzt in solche Mühseligkeit gerathen bin und ein Ende nehme, welches nicht der Weg des Kriegsmannes ist, dieses ist nicht gänzlich die Schuld Fatsi-ziû-rò's. Für mein aufgehäuftes Böse ist jetzt hier die Vergeltung gekommen. Indem ich dieses bekenne, möchte es ein Mittel zur Rettung des künftigen Lebens sein, und auf die Schande nicht Rücksicht nehmend, sagte ich es. Möge ein Jeder als Handopfer die Gebete hinlegen. Junge Herren, sehet dieses! Hütet euch, unrechte Dinge zu thun. Jetzt ist es so weit gekommen. — Dieses sagend, schnitt er sich den Bauch auf.

怨念 *(Won-nen) tatsi-matsi* 巫女 *(bu-zio)-ni tsukete kataki-wo* 害 *(gai-su).*

Man heftet die Rachsucht plötzlich an eine Beschwörerin und tödtet den Feind.

Je-do 御茶 *(go-tsia)-no midzu-no jama-gutsi* 弥 *(ija) go-za-je-mon dono ke-rai-wo* 非道 *(fi-dò)-ni korosare-si* 靈魂 *(rei-kon) siû-zin-ni tsuki aranu koto kutsi-basiri-si-ka-ba mi-ko-*

wo maneki jori-wo tatasase inori-keru-ni 祈念所 *(ki-nen-sio)-ni nuki-mi-wo tate-oki-taru-ni sono katana-wo ottori ija go-za-je-mon-wo tada fito-utsi-ni kiri-korosi-taru aida sunawatsi mi-ko* 評定所 *(feô-ziô-sio)-ni fiki-idasi sen-gi masi-masi-keru-ni mi-ko-ga iwaku sara-ni oboje-faberazu ware wonna-no mi-nite nani-no* 遺恨 *(i-kon)-mo naki-ni ajame-mòsan-ja-to i-i-si-wo sa-mo ari-nu-beki koto-to kiki-todoke-tamai mi-ko-wa* 難 *(nan)-wo nogare-ni-keri.*

In Je-do, an dem Bergausgange des Wassers Go-tsia, hatte der Herr Ija Go-za-je-mon einen Hausgenossen widerrechtlich getödtet. Der Geist des Getödteten heftete sich an den Vorgesetzten und sprach durch dessen Mund unbegründete Dinge. Man berief eine Beschwörerin und liess sie ein Bannseil aufrichten. Während sie betete, hatte man an dem Orte des Gebetes eine blosse Schwertklinge hingestellt. Sie ergriff dieses Schwert und tödtete Ija Go-za-je-mon mit einem einzigen Hiebe.

Unterdessen führte man die Beschwörerin in das Gerichtshaus. Als man Nachforschungen machte, sagte die Beschwörerin: Ich erinnere mich durchaus nicht. Da ich als ein Weib gegen ihn keinen Groll empfinde, warum sollte ich ihn tödten? — Man nahm an, dass es so gewesen sein könne, und die Beschwörerin entkam dem Unglück.

驗士 *(Ken-si)-wo korosi-te notsi* 刑戮 *(kei-riku)-seraru.*

Nachdem man einen Mann der Bestätigung getödtet, wird man mit dem Tode bestraft.

Mijako fatsi-man-no fasi moto-ni kòzi-ja 與 *(jo)-za-je-mon-to iû mono-wo* 定宿 *(dziò-siùku)-ni si-keru jama-busi aru toki kitari-te katari-si-wa tosi-fisasi-ku kitari-si-ka-domo sa-nomi-no koto-mo na-kari-si-ni kon-do mitsi-mitsi-na* 祈禱 *(ki-tô)-wo tanomare fu-se-ni gin-su ni-mai uke-si sono iwai-ni sake ma-irasen-to ari-kere-ba sore-wa* 珍重 *(tsin-teô)-no koto nari ware-mo ajakaran tote sakana-wo totonoje tagai-ni nomi-keri. Jama-busi joi-ni-site ne-taru tokoro-wo sasi-korosi-te-geri.*

Ein wahrsagender Bonze, der seine Einkehr bei einem an der Brücke Fatsi-man in Mijako wohnenden Hefenverkäufer Namens Jo-za-je-mon nahm, kam zu einer Zeit und sagte im Gespräche: Ich bin schon lange Jahre gekommen, doch eine solche Sache ist noch nicht gewesen. Diessmal wurde ich auf den Wegen um Gebet ersucht und erhielt als Almosen zwei Stück Silber. Zur Feier dessen werde ich Wein darbieten. — Der Andere sagte: Dieses ist eine kostbare Sache. Auch ich werde etwas Aehnliches thun.

Er schaffte Fisch her, und sie tranken mit einander. Als der wahrsagende Bonze in der Trunkenheit eingeschlafen war, erstach ihn Jener.

Sono goro mijako-ni fô-kô-sase-keru musume kitari-ite kono ari-sama-wo mite oja-nagara-mo osorosi-ki koto suru mono-kana-to mamori-i-keru-ga. Jagate 亂心 *(ran-sin)-site kutsi-basiri nasake-na-ja wadzuka-no kane-ni ware-wo korosu kono urami sukosi-karazu mi-jo-mi-jo nandzi* 安隱 *(an-on)-ni-wa taku-masi-ki-zo ara kutsi-wosi-ja-to nonosiri-sakebu fodo-ni woja-no kasira-ni nawa-wo tsuku-beki mono nari tote kore-mo sasi-ko-rosi kawa-ni nagasi-keri.*

Um diese Zeit war seine Tochter, welche er in Mijako dienen liess, gekommen. Indem sie diesen Umstand sah, dachte sie sich: Obgleich es der Vater ist, verübt er schreckliche Dinge! — Sie war auf ihrer Hut. Sogleich wurde sie im Herzen verwirrt und sprach mit dem Munde des Todten: Unbarmherzig! Wegen einer Kleinigkeit Geldes tödtet man mich. Dieser Hass ist kein geringer. Siehe, siehe! Du lebst in Ruhe wohlauf, wie bedauerlich!

Als sie so schmähte und schrie, sagte er: Sie ist eine, die an den Hals des Vaters den Strick legen kann. — Er erstach auch sie und warf sie in den Fluss.

Tsuma-ga iwaku musume-ga nuno-ko-wa fagi-te nagasi-keru-ka-to ije-ba joku i-i-tari-to faruka-ni nagare-si si-gai-wo wokkake fadaka-ni nasi-te jari-keri. Kaku-bakari 大惡人 *(dai-aku-nin) juje wokkake nusu-bito-no jado-wo se-si toga-nite fari-tsuke-ni kakareri. Kono toki nani-to omoi-kaje-keru-ni-ja dan-dan-no aku-zi-wo* 懺悔 *(zan-ge)-site-geri.*

Die Mutter fragte: Hast du das Tuchkleid der Tochter ausgezogen und sie dann in das Wasser geworfen?

— Es ist gut gesagt.

Er lief dem Leichnam der weit weggeschwommenen Tochter nach, zog sie nackt aus und trieb sie fort.

Wegen eines so grossen Bösewichts machte man sich auf die Verfolgung, und er wurde wegen des Verbrechens, Räuber beherbergt zu haben, an das Kreuz gehängt. Wie mochte er um diese Zeit anders gedacht haben! Er gestand seine nach und nach verübten bösen Thaten.

Woi-wo korosi-te ami-wo jaku.

Man tödtet den Neffen und man verbrennt das Netz.

Sò-siû 本目 *(fon-me)-ura-ni* 大工 *(dai-ku) fatsi-ro-biò-je-to iû mono-no woi-ni* 惡人 *(aku-nin) atte mote-atsukai-si-ga tsui-ni karamete umi-ni sidzume korosi-keru-wa jen-fô sitsi-nen-no natsu-no koto ari-si. Joku-nen-no natsu* 妻 *(sai)* 男子 *(nan-si)-wo umu. Tori-agete mire-ba fitai-ni tsuno ari* 上下 *(ziò-ge)-no* 齒 *(fa) kui-tsigai sono womote-buri woi-ni ni-tari-si-wo osorosi tote* 細工 *(sai-ku)-no dò-gu-bako-wo uje-ni woki-te wosi-korosi-keru-ni.*

An der Bucht Fon-me in Sò-siû hatte ein Zimmermann Namens Fatsi-ro-biò-je zum Neffen einen bösen Menschen und verhandelte mit ihm. Zuletzt band er ihn und versenkte ihn in das Meer. Dieses geschah im Sommer des siebenten Jahres des Zeitraumes Jen-fô (1679 n. Chr.).

Im Sommer des nächsten Jahres gebar die Gattin einen Knaben. Als er ihn emporhob und anblickte, befand sich auf dessen Stirn ein Horn, die oberen und unteren Zähne standen einander ungleich gegenüber und dessen Gesichtszüge hatten Aehnlichkeit mit denjenigen des Neffen. In der Meinung, dass dieses fürchterlich sei, stellte er über ihn die das Handwerkszeug enthaltende Kiste und erdrückte ihn.

Sibaraku-wa muku-muku-to motsi-age-si-to-ka-ja sore-wo mi-ko-no adzusa-ni kakete kiki-keru-ni ware-wo umi-ni sidzume-si urami fukaku-te 子 *(ko)-to umare ata-wo nasan-to se-si-ka-do mata korosare-nure-ba tsikara nasi. Kono uje-wa* 火難 *(kua-*

nan)-ni awasu-besi-to i-i-si-ka-ba sono notsi fodo-naku ura-no mono-to issio-ni ami-wo fosi-oki-si-ni fatsi-ro-biô-je-ga ami nomi niwaka-ni moje-agari-te jake-faberi-si-to-ka-ja.

Nach einer Weile war es, als ob es in windender Bewegung die Kiste erhöbe, und man sagte: Ich habe dieses an den Hartriegel der Beschwörerin gehängt und es gehört. Der Hass darüber, dass man mich in das Meer versenkte, war tief, und ich wurde als Sohn geboren, wollte als Feind auftreten, doch da man mich wieder tödtete, habe ich keine Kraft. Ueberdiess werde ich Feuerschaden erleiden lassen.

Später, nicht lange nachher, legten die Menschen der Bucht gemeinschaftlich ihre Netze zum Trocknen nieder. Das Netz Fatsi-ro-biô-je's allein loderte plötzlich auf und verbrannte.

非理 *(Firi)-ni jatsuko-wo korosi* 二子 *(ni-si)* 狂病 *(kiô-biô)-su.*

Man tödtet ohne Recht Sclaven und zwei Söhne werden wahnsinnig.

Bi-siû towo-jama 掃部 *(ka-mon)-to iû fito mai-nen kerai-wo te-utsi-ni* 成敗 *(sei-bai)-seraruru koto sono kadzu-wo sirazu. Ka-mon futari-no ko ari ani-wo* 甚之助 *(zin-no suke) wototo-wo* 馬之助 *(muma-no suke)-to iû. Tomo-ni* 亂心 *(ran-sin)-site-geri.*

Die Zahl der Hausgenossen eines Menschen Namens Ka-mon aus Towo-jama in Bi-siû, welche alljährlich von ihm durch Erschlagen gestraft wurden, kennt man nicht. Ka-mon hatte zwei Söhne. Der ältere hiess Zin-no suke, der jüngere hiess Muma-no suke. Sie wurden zugleich geisteszerrüttet.

Sono wokoru toki-wa 獨言 *(doku-gon)-ni ware-wa nani je-mon nani za-je-mon nani suke nani kura-nite sôrô-zo ware-ware-wa sukosi-no toga-nite faberu-ni inotsi-no* 義 *(gi) o-jurusi o-tasuke-tamoware-ja-to tsubujaki-te-wa mata manako-wo ikarakasi asi-ki jatsuko kana sore-dzure-no koto iû-ni-ja nan-deô onore-wo tasuken-to i-i-te-wa futto tatsi-te fasira-nite kasira-wo utsi-tsuke-utsi-tsuke utsi-jaburi* 絶死 *(zessi)-si-keru-wo sono mama-ni sute-oke-ba mata jomi-kajeri-te* 正氣 *(siô-ki)-ni nari mi-no uje-wo kanasi-i-nageku koto kiô-dai tomo-ni onazi-kari-si-to-nan.*

Als ihr Wahnsinn ausbrach, sprachen sie mit sich selbst und flüsterten: Ich bin der und der Je-mon, der und der Za-je-mon, der und der Suke, der und der Kura. Wir haben eine geringe Schuld. Wird die Sache des Lebens von euch zugestanden, von euch gerettet? — Ferner blickten sie zornig mit den Augen und sagten: Welch' ein schlechter Sclave! Eine solche Sache sagst du? Wie werde ich dich retten?

Plötzlich erhoben sie sich und die Häupter immer an einen Pfeiler stossend, zerbrachen sie ihn. Sie waren gänzlich todt, und als man sie so liess, wurden sie wieder lebendig und waren bei Sinnen. In der Traurigkeit und der Beklagung ihrer selbst blieben die Brüder einander gleich.

Muma-wo itsuwari-te 狂死 *(kuŏ-si)-su.*

Man sagt bei dem Pferde Lügen und stirbt im Wahnsinn.

松平 *(Matsu-fira) a-wa-no kami dono muma-wo seme-sasen tote kai-wo si-taru-ja-to tadzune-tamai-si-ni sukosi kai-tsure-domo kurusi-karazi-to omoi imada kai-faberazu-to mŏsi-tari-si-ka-ba sono muma-wo seme-tamŏ. Sikari-si-jori sono muma wadzurai-te tsui-ni* 死 *(si)-si-keri.*

Matsu-fira, der Herr Statthalter von A-wa, wollte ein Pferd abrichten und fragte: Ist es gefüttert? — Man erwiederte: Ich habe es ein wenig gefüttert, doch ich glaube, es kann nicht mühsam sein. Ich füttere noch nicht. — Jener richtete dieses Pferd ab. Weil es so geschehen, wurde das Pferd krank und starb zuletzt.

Sono notsi muma-ja-no mono 狂氣 *(kiŏ-ki)-site kutsi-basiru jŏ-wa tono-no o-ose-ni-mo kai-wo sezu-wa norazi-to koso faberi-si-ni onore itsuware-si juje kaku jamai-dzuki* 死 *(si)-tare-ba kono urami nandzi-ni ari-to i-i-te tsui-ni kurui-sini-keri.*

Hierauf wurde der Mensch des Pferdestalles wahnsinnig und sprach mit dem Munde des todten Pferdes: In dem Befehle des Herrn hiess es: Wenn man nicht gefüttert hat, so besteigt man es nicht. Weil du gelogen hast, wurde ich so von

Krankheit befallen, und ich bin gestorben. Dieser Hass fällt auf dich. — Alsbald starb er im Wahnsinn.

奴婢 *(Nu-fi)-wo* 禁獄 *(kin-goku)-si* 蛇 *(zia)-ni* 變 *(fen)-site inotsi-wo ubò.*

Eine Magd, in das Gefängniss gesetzt, verwandelt sich in eine Schlange und raubt das Leben.

Je-do fisa-je-mon matsi-ni 紺屋 *(kon-ja)* 佐 *(sa)-ta-rò-to iû mono ari. Aru jo nusu-bito-ni ai ka-nai-no sen-saku imizi-kari-si-ni* 下女 *(ge-zio)-ga mippu sono jo kitari-si-wo siru-be-ni bu-giò-sio-ni uttaje-si-ka-ba toi-ziò-ni kakaru. Kono wotoko-wa* 佐久間 *(sa-ku-ma)-teô* 三丁 *(san-teô)-me* 金 *(kin)-biò-je-to iû mono nari kore-ga siù-zin kono mono-wa sa-aru koto suru mono-ni-wa arazu-to kataku mòsi-tatete adzukari-nu.*

Zu Je-do, in der Strasse Fisa-je-mon lebte ein Färber Namens Sa-ta-rò. Derselbe traf in einer Nacht einen Räuber. Indem er die Untersuchung in dem Hause sorgfältig betrieb, erfuhr er, dass der Buhle der Magd in jener Nacht gekommen war. Als er dieses dem Amte des Oberaufsehers anzeigte, schritt man zur Befragung. Dieser Mann war ein Mensch Namens Kin-biò-je aus dem dritten Hause der Strasse Sa-ku-ma. Dessen Vorgesetzter behauptete fest, dass dieser Mensch kein Mensch sei, der eine solche That begeht, und erklärte sich für verantwortlich.

Kudan-no wonna nomi 拷問 *(gô-mon)-ni kakari tsuraki seme tabi-tabi-ni kasanari wadzurai-si-wo siù-zin-ni* 看病 *(kan-biò)-su-besi-to no-tamai-si-ka-do sa-ta-rò-ga* 妻 *(sai) motte-no foka-ni ikari-nonosiri nusu-bito-ni woi-to-wa kono koto nari sina-ba sine-to tori-awazari-si-ni tsui-ni komori-* 死 *(si)-si-tari-si-wo si-gai-wo tori-oku-besi-ja-to o-oserare-si-ka-do nawo-mo sono koto ima-imasi tote mimi-ni-mo kiki-irezari-si-ka-ba* 囚獄司 *(siû-goku-si)-jori tera-ni wokuri-si.*

Man schritt bloss zum Verhöre des erwähnten Weibes. Da harte Peinigung sich mehrmals wiederholte, wurde sie krank. Man sagte ihrem Herrn, dass er sie in der Krankheit

pflegen möge. Die Gattin Sa-ta-rò's zürnte und schmähte jedoch, indem sie sagte: Für den Dieb eine Dareingabe ist diese Sache. Wenn sie stirbt, so sterbe sie. — Sie kümmerte sich nicht, und die Magd starb bald in dem Gefängnisse. Man befahl, dass sie den Leichnam wegnehme, doch es war ihr noch immer unangenehm, und sie hörte es nicht an. Der Vorsteher des Gefängnisses schaffte hierauf den Leichnam in den Tempel.

Sono goro sa-ta-rò-ga 妻 *(sai) itawari-si-ga jo-na-jo-na an-dô-no uje-ni febi wadakamari-si sono toki-wa koto-ni kurusi-mi-keri. Febi-wo korosi-te sutsure-domo mata tsugi-no jo-wa kitari-iru-nari su-beki koto-naku mote-atsukai-si-ga tsui-ni mi-makari-si. Si-gai-wo moku-joku-sase-keru-ni kubi-ni febi-no matoi-tari-si-wo wotto miru-jori mi-no ke jodatsi-te uki koto-ni omoi ije-wo ide* 發心 *(fossin)* 修行 *(siû-giò)-no mi-to nari-nu.*

Jetzt empfand die Gattin Sa-ta-rò's Mitleid. Allnächtlich krümmte sich über der Laterne eine Schlange, und um diese Zeit war sie besonders leidend. Sie tödtete die Schlange und warf sie weg, doch diese kam die nächste Nacht wieder und verblieb. Ohne etwas thun zu können, befasste sie sich damit und alsbald verschied sie. Als man den Leichnam waschen liess, hatte sich um ihren Hals eine Schlange gewunden. Sobald ihr Mann dieses sah, standen ihm die Haare zu Berge und dieses für eine traurige Sache haltend, trat er aus dem Hause, bekehrte sich und wurde ein den Wandel Uebender.

Muma-no suzi-fone-wo itamete 神前 *(sin-zen)-ni* 血 *(tsi)-wo miru.*

Man verletzt Sehnen und Knochen des Pferdes und sieht vor dem Gotte Blut.

Musasi-no 八王子 *(fatsi-wò-si) sen-nin-siû kasira* 原半 *(fara-fan)-sa-je-mon dono tsune-ni muma-no wo-suzi maje-suzi-wo kiri jaki-gane-wo atsuru koto-wo konomare-si. Aru tosi-no guan-nitsi-ni si-soku* 權 *(gon)-ziû-rò udzi-gami-je* 社參 *(sia-san)-sen tote tori-i-no maje-made jukare-si-ga ana kitana-no muma-no* 血 *(tsi)-ja ko-wa nani-to iû koto-zo* 神前 *(sin-zen)-made* 漫々 *(man-man)-tari san-kei-wa naru-be-karazu. Tomo-no saburai-domo ika-naru koto no-tamò-ni-ja tsi-wa katsu-te mije-faberazu-to.*

Der Herr Fara-fan-sa-je-mon, das Haupt der Menge der tausend Menschen der acht Königssöhne von Musasi, liebte es gewöhnlich, die Schweifsehnen und vorderen Sehnen des Pferdes zu durchschneiden und ein glühendes Eisen darüber zu halten.

An dem ersten Tage eines Jahres wollte sein Sohn Gonziû-rô den Altar des Gottes der Geschlechtsnamen besuchen und war bis zu dem Vogelsitze gegangen, als er ausrief: Sehr schmutziges Pferdeblut! Was bedeutet dieses? Es hat sich bis zu der Vorderseite des Gottes verbreitet. Der Besuch des Tempels kann nicht stattfinden.

Die ihn begleitenden Kriegsmänner sprachen: Was für eine Sache sprechet ihr? Blut ist durchaus nicht zu sehen.

Ije-domo mi-dzukara-ga me-ni-wa mina tsi-nite fumu tokoro nasi tote tori-i-no foka-nite nukadzuki kajeri-keru-jori wadzurai-dzuki muma-no inanaku ma-ne-wo si nanu-ka-ni atari-si fi 正氣 *(siô-ki)-ni nari-te iwaku mu-nen-ja woja-no jo-karanu koto-wo site muma-wo kurusime-tamô* 罪障 *(zai-siô) ware-ni mukui tsiku-siô-dô-ni* 墮 *(das) suru koto-no kanasi-sa-jo tote* 後悔 *(kô-kuai)-serare sono* 夜 *(jo) munasi-ku narare-ki.*

Er aber sagte: Vor meinen eigenen Augen ist alles Blut. Es ist kein Ort, auf den ich treten könnte. — Er schlug ausserhalb des Vogelsitzes das Haupt an den Boden. Sobald er heimgekehrt war, wurde ihm unwohl. Er ahmte das Wiehern des Pferdes nach. An dem Tage, an welchem es sieben Tage waren, kam er zu Sinnen und sagte: O Leid! Der Vater thut Dinge, welche nicht gut sind, und quält Pferde. Das hindernde Verbrechen wird an mir vergolten. O die Traurigkeit, dass ich dem Wege der Thiere verfalle! — Reue bezeigend, starb er in derselben Nacht.

大蛇 *(Dai-zia)-wo* 截害 *(setsu-gai)-site notsi onazi-bi-ni* 死 *(si)-su.*

Man zerhaut eine grosse Schlange und stirbt später an dem nämlichen Tage.

Tô-dô idzumi-no kami dono utsi 若原 *(waka-wara)* 伊豫 *(i-jo)-to iû fito-no ke-rai* 甚平 *(zin-fei)-to iû mono*

i-se-no 賀 間 *(ga-ma)-wo fune-nite toworu toki iwa-ni ataru-to omoi-si-ni wobitatasi-ku fibiki-te* 大 蛇 *(dai-zia) ugoki-ide-tari.*

Als Zin-fei, der Hausgenosse eines in dem Inneren Tô-dô's, des Herrn Statthalters von Idzumi, befindlichen Menschen Namens Waka-wara I-jo, durch Ga-ma in I-se zu Schiffe reiste, glaubte er, dass man an einen Felsen stosse. Es wiederhallte gewaltig, und eine grosse Schlange hatte sich herausbewegt.

Zin-fei sukosi-mo sawagazu katana-wo nuki 大 蛇 *(dai-zia)-no kasira-wo utsi-otose-si sono take ziû-san-ken ari-si. Kakaru mono-wa ato-ni tatari-wo nasu-to iû* 故 實 *(ko-zitsu) ari tote dô-wo mi-tsu-ni kiri kubi-to issio-ni fômuri-te toburai-si-ni ziû-san-nen-me-no* 同 月 *(dô-guatsu)* 同 日 *(dô-zitsu)* 同 刻 *(dô-koku)-ni midzu-wo nomu tote musende sini-keri. Ika-naru koto-no ajasi-ki koto-no ari-keru-ni-ja sadamete* 蛇 *(zia)-no juje naru-besi-to fito-bito môsi-ajeri-ki.*

Zin-fei, nicht im Geringsten bestürzt, zog das Schwert und hieb das Haupt der grossen Schlange ab. Die Länge derselben betrug dreizehn Ken. Meinend, es sei ein altes Gesetz, dass solche Wesen in der Folge Heimsuchung bewirken, zerhieb er den Rumpf in drei Theile, vergrub diese zugleich mit dem Haupte und beging die Trauer.

Im dreizehnten Jahre, in demselben Monate, an demselben Tage und in derselben Viertelstunde, indem er Wasser trank, schluchzte er und starb. Welche Seltsamkeit irgend einer Sache geschehen sein mochte? Die Menschen sagten unter einander, dass es wahrscheinlich wegen der Schlange sein werde.

Kome-wo ubai momo-wo kiri 七 代 *(sitsi-dai) asi-wo jamu.*

Man raubt Reis, haut den Schenkel ab, und sieben Geschlechtsalter haben kranke Füsse.

Seki-ga-wara 陣 *(dzin)-ni* 三 馬 *(mi-ma)* 才 *(sai)-san-rô-to iû fito jama busi-no* 米 嚢 *(bei-nô)-wo motsi-te towori-keru-wo* 兵 粮 *(fiô-rô)-no tame-ni tote jama-busi-no migiri-no taka-momo-wo kiri-te otosi kome-wo ubai-tori-kere-ba jama-busi wowoi-ni ikari-te sitsi-dai-wa urami-wo nasan-to omeki sini-keri.*

In dem Kriegslager von Seki-ga-fara hieb ein Mensch Namens Mi-ma Sai san-rò, als ein wahrsagender Bonze mit einem Sacke Reis hindurchging, unter der Angabe, es sei wegen der Mundvorräthe der Krieger, den rechten Oberschenkel des wahrsagenden Bonzen ab und raubte den Reis. Der wahrsagende Bonze, in grossem Zorne, schrie: Ich werde sieben Geschlechtsalter hindurch Rache üben! und starb.

Sore-juje-ni-ja sai-san-rò migiri-no kata nage-asi-ni nari. 隱居 *(In-kio)-site* 家督 *(ka-toku)-wo watase-ba asi nawori-te ka-toku-no ko mata nage-asi-ni naru koto ima-ni itari-te onazi. Maki-no suru-ga-no kami dono* 家老 *(ka-rò)-to nan mòsi-tsutaje-si.*

Desswegen wohl wurde Sai-san-rò auf dem rechten Fusse lahm. Als er sich zurückzog und seinen ältesten Sohn brachte, heilte sein Fuss, und der Fuss des Sohnes des ältesten Sohnes wurde wieder lahm. Bis jetzt geht es so fort. Der Hausälteste Maki-no's, des Herrn Statthalters von Suru-ga hat es überliefert.

Tora-no kawa usi-wo matoi usi-no naki-wo nasi-te 死 *(si)-su.*

Mit einer Tigerhaut das Rind umwickelnd, ahmt man die Stimme des Rindes nach und stirbt.

Je-do wo-wari 町 *(teô) itsi-teô-me-no ògi-ja usi-no ko-wo motome womote-jori asi-made tora-no kawa-nite nui-fukumi sakai-*町 *(teô)-no siba-i-ni idasi dai-bun-no atai-wo tori-si sika-mo nakasezi tote kutsi-wo nui-kome-si juje-ni* 食物 *(sioku-motsu)-wo tatte roku-sitsi-nitsi sugure-ba sini-keru-wo tori-kaje-tori-kaje go-roku-* 匹 *(fiki)-ni ojoberi. Sono goro-jori kano mono kokoro-asi-ku-te najami-si notsi-ni-wa fitasura-ni usi-no naku ma-ne-wo site sini-si-to nan.*

Zu Je-do, in dem ersten Hause der Strasse Wo-wari, suchte ein Fächermacher ein Kalb, nähte es vom Gesichte bis zu den Füssen in eine Tigerhaut, führte es dann zu dem Schauspielhause der Gränzstrasse hinaus und nahm dafür einen übermässigen Preis. Jedoch, damit es nicht blöke, hatte er ihm den Mund zugenäht. Desswegen hatte es kein Futter, und nach Verlauf von sechs bis sieben Tagen starb es. Er

nahm immer wieder andere und gelangte bis zu fünf oder sechs Thieren. Seit dieser Zeit war jenem Menschen im Herzen übel, und er kränkte sich. Später ahmte er ernstlich die Stimme des Rindes nach und starb.

Nezumi jubi-wo kurai itamu.

Der Schmerz von dem Bisse einer Ratte in den Finger.

Je-do ko-isi-gawa 傳通院 *(den-dzû-in)-ni* 利察 *(ri-satsu)-to iû* 所化 *(sio-ke) ari. Kono* 僧 *(sô) ziaku-nen-no toki aru-fi-no saru-no koku-bakari-ni nezumi-wo torajen tote woi-mawasi migiri-no te-nite nigiri korosare-si-ni nezumi kasira-wo furi-kajesi jubi-wo kurai-te sini-keri.* 當分 *(Tò-bun)-ni sukosi itami-si-ka-do sassoku kokoro-joku nari-faberi-si-ga sono notsi fi-goto-ni* 晚 *(ban) nana-tsu koro-ni-wa kudan-no jubi siku-siku-to itami-te* 一生 *(isseô)-ga aida onazi-koto nari. Kano nezumi ikareru* 最期 *(sai-go)-no* 一念 *(itsi-nen)-ni-ja makoto-ni osorosi-ki* 執心 *(siû-sin) nari-to tsune-ni katarare-si.*

Zu Je-do, in dem Gebäude Den-dzu von Ko-isi-gawa, befand sich ein Novize Namens Ri-satsu. Dieser Bonze wollte in seiner frühen Jugend, an einem Tage um das Viertel der Stunde Saru eine Ratte fangen. Indem er sie herumtrieb, erfasste er sie mit der rechten Hand. Während sie getödtet wurde, drehte die Ratte schnell das Haupt zurück, biss ihn in den Finger und starb. Obgleich es ihn im Augenblicke ein wenig schmerzte, war er sogleich guter Dinge. Später schmerzte ihn jeden Tag am Abend um die siebente Stunde in geringem Grade dieser Finger, und es blieb sich dieses gleich, so lange er lebte. Man sprach gewöhnlich: Diese Ratte war zornig, sie war wohl in dem einzigen Gedanken der letzten Stunde. Es ist in der That eine schreckliche Ergreifung des Herzens.

歌才 *(Ka-sai)* 少女 *(seô-zio) mi-dzukara* 松雪 *(seô-setsu)-to* 号 *(gô)-su.*

Ein durch die Gabe des Liedes ausgezeichnetes junges Mädchen nennt sich Fichtenschnee.

I-se-no kuni nanigasi-no musume-ni 犬 *(inu)-to ijeru mono ari.* 本情 *(Fon-seô) jasasi-ku-te* 和歌 *(wa-ka)-wo konomeri. Notsi-no asita-no koi-to ijeru* 題 *(dai)-site*

Kinu-ginu-no wakare-no fodo-no womoi-dete ima dani tsuraki tori-no ko-e kana.

In dem Reiche I-se war ein Mädchen Namens Inu. Ihre Gemüthsart war freundlich, und sie liebte das japanische Lied. Sie dichtete auf den Gegenstand: ‚Die Liebe des späteren Morgens' die Verse:

Der Seidenzeuge | Trennung, ihre Zeit | wenn in die Gedanken kommt, | ist jetzt nur die schmerzliche | Stimme des Vogels!

十三歳 *(Ziû-san-sai)-no jowai-ni gen-roku ziû-nen sió-guatsu-ni mi-makari-keru-ga ito-joku* 後世 *(go-se)-no ito-nami-wo-mo satori-te aru* 僧 *(sô)-wo maneki waga naki-na-wo* 松雪 *(seô-setsu)-to tamaware sari-si koro matsu-no juki-to ijeru* 題 *(dai)-nite uta jomi-fanberi-keru tote*

Saza-nami-ja 志賀 *(si-ga)-no fama-matsu itsu-jori-mo ima fito-siwo-no juki-no ake-bono.*

死出路 *(Si-de-dzi)-no* 糧 *(kate)-ni* 十念 *(ziû-nen)-wo sadzuke-je-sase-tamaje tote nen-goro-ni* 念佛 *(nen-bus) si.*

Moro-tomo-ni kutsi-na-ba kutsi-jo nagarajete nokoru-mo tsurasi adasi uki- 名 *(na)-no*

to jomi-te owari-to nari.

In dem Alter von dreizehn Jahren, im ersten Monate des zehnten Jahres des Zeitraumes Gen-roku (1698 n. Chr.), starb sie. Sehr gut den Aufbau der späteren Welt erkennend, rief sie einen Bonzen zu sich und sprach: Verleihet mir nach meinem Tode den Namen Seô-setsu ‚Fichtenschnee'. Um die Zeit meines Scheidens habe ich unter der Aufschrift ‚der Fichtenschnee' ein Gedicht verfasst:

Die krausen Wellen! | Die Uferfichte von Si-ga, | seit wann auch | ist sie jetzt immer noch | der Tagesanbruch des Schnees?

Lasset mich auf dem Wege des Todeshimmels als Mundvorrath die zehn Gebete gereicht erhalten! — So sagend, betete sie eifrig zu Buddha.

Wenn Alle zugleich | verfaulen, mögen sie verfaulen! | Im Fortleben | übrig bleibend, leidvoll ist | ein anderer eitler Name.

Nachdem sie diese Verse gesagt, verschied sie.

Fodo-fete notsi kono musume-no kakaru 艶才 *(jen-sai)-no ari-si koto ika-naru tajori ari-te-ka* 大内 *(dai-ri)-ni kikosi-mesare anata-no* 詠 *(jei)-no naka-ni* 五首 *(go-siû)* 御 *(on)-tome-sase-keru-to-ja* 餘 *(jo)-no* 二首 *(ni-siû)-wa morasi-tsu. Matsu-no juki-to ijeru dai-wo* 案 *(an)-zi-wadzurai-te* 死 *(si)-seru fito-no futa-tabi kitareru ija-to fito-bito i-i-ajeri.*

Nach einiger Zeit hörte man, da wohl irgend eine Nachricht zugekommen, in dem grossen Inneren, dass dieses Mädchen von so schöner Begabung gewesen, und man behielt unter jenen Gesängen etwa fünf Stücke zurück. Die übrigen zwei Stücke gingen verloren. Das Gedicht ‚der Fichtenschnee' beurtheilte man mühsam, und die Menschen fragten in Gemeinschaft, ob die Verstorbene noch einmal gekommen sei oder nicht.

了然禪尼 *(Riô-nen zen-ni) omote-wo jai-te* 法 *(fô)-wo motomu.*

Die Nonne Riô-nen verbrennt ihr Angesicht und sucht die Vorschrift.

了然禪尼 *(Riô-nen zen-ni)-wa* 都 *(mijako)-no fito-nite* 大内 *(o-o-utsi)-ni tsukaje-faberi-si-ga* 婚姻 *(kon-in)-no koto fito-no naka-datsi-si-keru-ni* | 子 *(ko)* 三四人 *(san-si-nin)-mo umi-na-ba itoma tamaware-to* 契約 *(kei-jaku-site* 嫁 *(ka)-si juki-keri.* 三十餘歳 *(San-ziû-jo-sai)-no toki made* 男女 *(nan-nio)* 三人 *(san-nin)*

mòke wotto-ni sika-sika-no koto-wo i-i tsui-ni kami-wo sori koromo-wo some 臨濟 *(rin-sai)* 黄檗 *(wò-baku)-no* 諸禪林 *(sio-zen-rin)-ni iri* 參道 *(san-dò) fima-naku tsutome-keri.*

Die Nonne Riò-nen stammte aus Mijako und diente in dem grossen Inneren. Ein Mensch machte für ihre Vermälung den Vermittler. Indem sie sich bedung, dass man, wenn sie drei bis vier Kinder geboren haben würde, ihr die Entlassung gebe, vermälte sie sich und ging weg. Bis zu ihrem dreissigsten Jahre erhielt sie Söhne und Töchter im Ganzen drei. Sie sagte dem Manne das Bewusste, schor hierauf das Haupthaar, färbte die Kleider und in den Priesterwald der die Vollendung überwachenden gelben Flügelfrucht tretend, befleissigte sie sich unablässig des Besuches des Weges.

Ten-wa guan-nen-no fuju 偏參 *(fen-san)-no tame-ni tote* 江戸 *(je-do)-ni kudari* 井上 *(i-no uje) jamato-no kami tono-no ja-siki-ni ari-si* 白翁 *(faku-wô) wo-siò-ni ma-mije* 法 *(fô)-wo uken-to koi-si-ka-do kawo-katatsi uruwasi-ki-ni-wa* 人口 *(nin-kô) osore ari-to no-tamai-si-ka-ba jagate tatsi-kajeri fi-kaki-wo jaki fitai-jori* 兩 *(riò)-no kawo-ni itaru made jaki-tadarasi wo-siò-ni ma-iri-si-ka-ba sono* 懇志 *(kon-si)-wo fukaku* 感 *(kan)-zi* 大法 *(tai-fô) nokori-naku* 附受 *(fu-ziù) ari-si toki* 詩歌 *(si-ka)-wo* 賦 *(fu)-site* 呈 *(tei)-si-keri.*

Im Winter des ersten Jahres des Zeitraumes Ten-wa (1681 n. Chr.) reiste sie, wie sie sagte, um überall die Tempel zu besuchen, nach Je-do herab, erschien bei dem in dem Hause I-no uje's, des Herrn Statthalters von Jamato, befindlichen Bonzen Faku-wô und bat, die Vorschrift in Empfang nehmen zu dürfen. Doch dieser sagte ihr, dass bei der Schönheit ihrer Gesichtszüge die Reden der Menschen zu fürchten seien.

Sie ging sogleich nach Hause, glühte ein Schüreisen und brannte sich von der Stirne bis über beide Wangen. Als sie sich hierauf zu dem Bonzen begab, war dieser von ihrem ernsten Vorsatze tief ergriffen und überlieferte ihr vollständig die grosse Vorschrift. Er dichtete dann ein chine-

sisches Gedicht und ein japanisches Lied und machte es dadurch bekannt.

Mukasi 宮 裏 *(kiû-ri)-ni asobi* 蘭 麝 *(ran-zia)-wo taku* | *ima* 禪 林 *(zen-rin)-ni itte* 面 皮 *(men-fi)-wo jaku.*

Einst wandelte sie zu dem Inneren des Tempels, brannte Luftblumen und Moschus. Jetzt tritt sie in den Priesterwald und verbrennt die Haut des Angesichts.

四 序 *(Si-zio)-no* 流 行 *(riû-kô) sara-ni ato-nasi* | *tare-ka kore* 箇 中 *(ko-tsiû)-ni utsuru koto-wo sirazu.*

Der Lauf der vier Ordnungen ist wieder ohne Spuren. Man weiss nicht, dass Jemand in die Zahl übergegangen.

Ikeru 世 *(jo)-ni sutete taku* 身 *(mi)-ja u-karamasi* 終 *(tsui)-no taki-gi-to omowazari-se-ba.*

In der lebendigen Welt | der Leib wohl, den man verwirft und brennt, | wird elend sein, | als Brennholz des Endes | wenn man ihn nicht betrachtet.

Tadare-taru kizu jagate ijete sukosi-mo ato tsukazari-si-mo mata 奇 特 *(ki-doku)-no koto nari. Je-do-tsikaki wotsi-jai-to iû tokoro-ni mi-dzukara* 精 舍 *(seô-zia)-wo* 建 立 *(kon-riû)-si* 一 乘 院 *(itsi-zeô-in)-to* 号 *(gô)-si ama-siû-wo atsume* 法 *(fô)-wo toki-si-to nari.*

Die Brandwunden heilten sogleich und liessen nicht im Geringsten Narben zurück, was ebenfalls ein Wunder ist. An einem nahe bei Je-do gelegenen Orte Namens Wotsi-jai errichtete sie ein geistiges Haus. Indem sie dieses das Gebäude der einzigen Ueberwindung nannte, versammelte sie die Nonnen und erklärte die Vorschrift.

禪 尼 *(Zen-ni) womote-wo jaki* 詠 歌 *(jei-ka)* 法 *(fô)-wo uku.*

Eine Nonne verbrennt ihr Angesicht, singt ein japanisches Lied und nimmt die Vorschrift in Empfang.

Mukasi 甲 州 *(kô-siû) siwo-jama-ni* 法 身 *(fô-sin) wo-seô tote* 高 僧 *(kô-sô)-no imoto nari-si zen-ni owasi-keru-*

ni 才 智 *(sai-tsi) fito-ni koje* 節 操 *(sessô)-ni tagui-nakari-si-ka-do bi-rei-no kikoje ari-te* 世 *(jo)-no sosiri sake-gatasi-to* 師 *(si)-no no-tamai-si koto-wo kiki-tamai-te* 鉄 火 *(tekkua)-wo womote-ni ate* 和 歌 *(wa-ka)-wo* 詠 *(jei)-site*

Waga womote urami-te jaku-zo siwo-no jama 海 士 *(ama)-no taku* 火 *(fi)-to fito-ja miru-ran.*

Einst befand sich auf dem Salzberge in Kô-siû eine Nonne, welche die jüngere Schwester eines hohen Bonzen, des Bonzen Fô-sin war. Dieselbe überragte die Menschen in Begabung und Verstand, ihr Festhalten an der Tugend war ohne Gleichen. Da sie jedoch in dem Rufe der Schönheit stand und gehört hatte, dass der Meister sagte, es sei ihr unmöglich, den Tadel der Welt zu vermeiden, legte sie ein glühendes Eisen auf ihr Angesicht und sang das japanische Lied:

Mein Angesicht, | im Hasse verbrenn' ich es. | Auf dem Salzberge | als Feuer, welches die Seefischer brennen, | werden es die Menschen seh'n.

Kaku-te 師 *(si)-no moto-je itari-tamaje-ba jagate* 奥 義 *(ô-gi)-wo katabuke-tsukusi-te sadzuke-tamai-si-to nari.*

Als sie so zu dem Meister kam, neigte dieser sogleich die tiefen Bedeutungen gänzlich seitwärts und übergab sie ihr.

幡 隨 *(Ban-zui)* 和 尚 *(wo-siô)* 邪 宗 *(zia-siû)-wo* 教 化 *(keô-ke)-su.*

Der Bonze Ban-zui belehrt und umgestaltet die unrechte Secte.

九 州 *(Kiû-siû)* 吉 利 支 丹 *(ki-ri-si-tan)-no* 宗 門 *(siû-mon)* 發 向 *(fakkô)-site* 政 道 *(sei-dô)-no samadake-to naru koto fanafadasi-kari-kere-ba* 將 軍 *(siô-gun)* 佛 法 *(buppô)-wo motte* 治 *(dzi)-sezun-ba naru-mazi-ki koto-to obosimesi-te* 增 上 寺 *(zô-ziô-zi)-no* 國 師 *(koku-si)-to go-*内 談 *(nai-dan) ari-te ojoso kono koto* 仕 遂 *(si-toge)-nan-wa* 諸 宗 *(sio-siû)-no naka-ni* 幡 隨 *(ban-zui)-ni sugi-taru-wa arazi tote.*

Als in Kiû-siû die Secte der Christen entstand und in hohem Masse ein Hinderniss des Weges der Lenkung wurde, glaubte der Heerführer, dass man nicht anders als durch die Vorschrift Buddha's sie zurecht bringen könne. Indem er mit dem Reichslehrmeister des Klosters Sô-ziò eine geheime Unterredung hatte, sagte er: Wenn man diese Sache zu Stande bringen will, so ist unter sämmtlichen Secten Niemand, welcher Ban-zui übertroffen hat.

上使 *(Ziò-si)-wo motte on-tanomi ari-si-ni wo-siò kataku* 辞 *(zi) serare-si-ka-domo* 上使 *(ziò-si) san-do-ni ojobi mosi kono* 悪黒 *(aku-dò)* 治造 *(tai-dzi)-si-tamawa-ba ika-naru koto nari-to-mo nozomi-ni makasu-besi-to ari-kere-ba kono uje-wa* 是非 *(ze-fi)-ni ojobazu sa-ara-ba* 下向 *(ge-kò)-si-nan kasiko-ni kari-no* 堂 *(dò)-wo tsukurase-tamaje-to ari-kere-ba sunawatsi* 日向 *(fi-uga)-no kuni-ni oi-te* 一宇 *(itsi-u)-wo* 造立 *(zô-riû) ari-keri ima-no* 白道寺 *(faku-dò-zi) kore nari.*

Er bat diesen durch einen oberen Abgesandten. Der Bonze weigerte sich zwar beharrlich, doch der obere Abgesandte sagte, als es das dritte Mal war: Wenn ihr diese schlechten Genossen zurückwerfet und zurecht bringet, so wird man, was für eine Sache es auch sei, sie eurem Wunsche überlassen.

Jener konnte dagegen nichts einwenden, und er sprach: Ich werde also hinabreisen. Lasset dort eine vorläufige Halle erbauen. — Man liess hierauf in dem Reiche Fi-uga ein Vordach errichten. Dieses ist das gegenwärtige Kloster des weissen Weges.

Sore-jori omô tokoro are-ba tote i-se 熊野 *(kuma-no)-je mòden tote madzu* 太神宫 *(tai-zin-gû)-wo inori-tate-matsuran-to* 山田 *(jama-da)-ni itari-tamò sono* 夜 *(jo)-no jume-ni kata-zi-ke-naku-mo* 尊神 *(son-sin) makura-ni tatase kono tabi-no* 下向 *(ge-kò) motto-mo* 殊勝 *(siû-seô) nari ware-mo tsikara-wo sojen-to-no tsuge ari-si-ka-ba koto-ni tòtoku omoi sono* 翌朝 *(joku-teô)* 佛像 *(butsu-zô)-wo uri-mono kitareri.*

Hierauf, indem er sagte, was er im Sinne habe, wollte er sich nach Kumo-no in I-se begeben und gelangte früher, um in dem Palaste des grossen Gottes zu beten, nach Jama-da. In dieser Nacht träumte ihm, dass dankbar der geehrte

Gott an dem Polster stand und ihm sagte: Dieses Mal ist die Reise hinab sehr vortrefflich. Ich werde auch meine Kraft hinzugeben. — Er hielt dieses für besonders ehrenvoll. Am nächsten Morgen war der Verkäufer eines Buddhabildnisses gekommen.

Iza tote wogamase-tamò-ni sono tòtosa iû-mo sara-nari-kere-ba masasi-ku 尊神 *(son-sin)-no tsikara awasase-tamò sirusi naran tote* 歡喜 *(kuan-ki)-si jagate* 請 *(seô)-si tamai-keru. Saru fodo-ni nandzi idzuku-no fito-zo-to are-ba sadaka-ni iwazu ato-wo sitòte mi-tamò-ni* 神路山 *(sin-ro-san)-ni iru-to fitosi-ku juku-kata sirazu nari-ni-si.*

Er verehrte es somit und dessen Schätzbarkeit war durch Worte nicht auszudrücken. Glaubend, dieses werde richtig ein Zeichen sein, dass der geehrte Gott mit ihm die Kraft vereint, freute er sich und erbat es sogleich. Er fragte: Also, woher bist du? — Jener sagte es nicht bestimmt. Der Bonze blickte ihm verlangend nach. Jener trat in das Gebirge des göttlichen Weges, und zur selben Zeit wusste man nicht, wohin er gegangen.

Sore-jori kuma-no-wa kajeru-sa-ni se-baja-to fi-uga-no kuni-ni kudari-tsuki-te 正法 *(siò-bô)-wo toki-nobe* 邪法 *(zia-fô)-wo sirizoke-kudaki-tamai-kere-ba kano* 邪徒 *(zia-to) mina-mina aratame-kui* 歸伏 *(ki-fuku)-site* 淨土門 *(ziò-do-mon)-ni iru mono iku* 千万 *(sen-man)-nin-to iû koto-wo sirazu. Sono naka-ni* 三千 *(san-sen)-jo-nin-wa siò-bô-ni ajeru uresi-sa-no amari tote tatsi-dokoro-ni* 捨身 *(sia-sin)-si-keru-to-ka-ja.*

Hierauf, in der Absicht, dass er es in Kuma-no bei der Rückkehr thun werde, reiste er zu dem Reiche Fi-uga hinab und erklärte und verbreitete bei der Ankunft die richtige Vorschrift, warf zurück und zertrümmerte die unrechte Vorschrift. Alle unrechten Genossen besserten sich und bereuten, diejenigen, welche, sich zuwendend und sich unterwerfend, in das Thor der reinen Erde traten, man weiss nicht, wie viele Tausende und Zehntausende es waren. Unter ihnen mochten über dreitausend Menschen gewesen sein, welche in dem Uebermasse der Freude darüber, dass sie die richtige Vorschrift getroffen, auf der Stelle der Welt entsagten.

Wo-siò omoi-no mama-ni 弘通利益 *(gu-dzû-ri-jaku)-site kano* 靈像 *(rei-zô)-wo-ba* 白道寺 *(faku-dò-zi)-no* 本尊 *(fon-zon)-to agame-tate-matsuri mata kuma-no-je womo-muki-tamai-te sunawatsi* 七日 *(nana-ka) komori-te* 法施 *(fô-se)-si-tamai-keru-ni dai-nana-ka* 命 *(mei) owari-tamai-si-wo* 隨侍 *(zui-si)-no* 大通法師 *(dai-tsû fô-si)* 火葬 *(kua-sô)-ni nasi-keru-ga fone-wa sukosi-mo naku-te* 平生 *(fei-zei)* 所持 *(sio-dzi)-no* 念珠 *(nen-ziû)* 煥爛 *(kuan-ran)-to teri-kagajakeru.* 舍利 *(Sia-ri)-to nari-te tsunagi-nagara-ni* 火中 *(kua-tsiû)-jori ide-kere-ba kore-wo* 江戸 *(je-do)-je mori-tate-matsuri-te ima* 幡隨院 *(ban-zui-in)-no* 重寶 *(dziû-fô)-nite-zo ari-keri.*

Der Bonze, der nach seinem Wunsche den grossen durchgängigen Nutzen geschafft, verehrte jenes heilige Bildniss als den vorzüglichsten Geehrten des Klosters des weissen Weges. Indem er ferner nach Kuma-no eilte, schloss er sich durch sieben Tage ein und befasste sich mit der Vorschrift. Am siebenten Tage war sein Leben zu Ende.

Der folgende und aufwartende Bonze des grossen Durchweges war bei der Feuerbestattung thätig. Es waren nicht im Geringsten Gebeine vorhanden, und der Rosenkranz, den er durch sein ganzes Leben in den Händen gehalten, erglänzte hell. Er wurde das Ueberbleibsel und als er zusammengebunden aus dem Feuer herausgekommen war, bewahrte man ihn für Je-do. Er war die wichtige Kostbarkeit des jetzigen Gebäudes Ban-zui.

寅歳 *(In-sei) wo-siò kane-wo sute* 經 *(kiò)-wo wosamu.*

Der Bonze In-sei verschmäht das Gold und ordnet die mustergiltigen Bücher.

增上寺 *(Zô-ziò-zi)-no* 寅歳 *(in-sei) wo-siò-to ijeru fito-je* 學問領 *(gaku-mon-reô) tote* 金子 *(kin-su)* 三百兩 *(san-fiaku-riò) fito-no je-sase-tate-matsuru-wo ware negai ari tote zô-ziò-zi-no* 一切經 *(issai-kiò)-no musi-ni* 損 *(son)-si-taru-wo ura-utsi-si* 散雜 *(san-zas) site mi-wake-gataki-wo koto-gotoku woginai-aratame jen-fô si-nen-jori onazi fatsi-nen-ni itaru*

made-ni jô-jaku negai mitsi-nu. Onazi ku-nen i-se-no 蓮華 *(ren-ge)-dani-ni fiki-komori* 隱遁 *(in-ton)-serare-si wo-siô-wa* 寅 *(tora)-no tosi tora-no tsuki tora-no fi tora-no toki-ni umare-tamaje-ba osanaki-jori kono na-wo tsuke-tamô-to nari.*

Einem Menschen, welcher der Bonze In-sei von dem Kloster Zô-ziò hiess, liessen die Menschen für die Leitung des Lernens dreihundert Tael Goldes zukommen. Er sagte: Ich habe einen Wunsch. — Hierauf verklebte er sämmtliche mustergiltigen Bücher des Klosters Zô-ziò, welche wurmstichig waren, inwendig mit Papier und besserte alles, was zerstreut, vermischt und nicht zu erkennen war, von Neuem aus. Vom vierten Jahre des Zeitraumes Jen-fô (1676 n. Chr.) angefangen bis zu dem achten Jahre desselben Zeitraumes (1680 n. Chr.) hatte er endlich seinen Wunsch erfüllt. Im neunten Jahre desselben Zeitraumes (1681 n. Chr.) verbarg er sich in dem Thale der Lotosblumen in I-se und lebte abgeschieden.

Dieser Bonze war in dem Jahre Tora,[1] in dem Monate Tora, dem Tage Tora und in der Stunde Tora geboren. Man legte ihm daher seit seiner frühen Jugend diesen Namen bei.

善貞 *(Zen-tei) fô-si* 榮 *(jei)-wo kirai-te* 乞食 *(kotsu-zihi)-su.*

Der Bonze Zen-tei verabscheut den Ruhm und bettelt.

善貞 *(Zen-tei) fô-si-wa kama-kura* 光明寺 *(kuô-miô-zi)-no* 學侶 *(gaku-rio) nari-si-ni notsi-ni* 洛陽 *(raku-jô)* 知恩院 *(tsi-won-in)-ni* 寓居 *(gû-kio)-serare-si sugure-taru-wo netamu* 世 *(jo)-no narai nare-ba mutsu-kasi-ki koto-domo o-o-kari-si-wo uki koto-ni omojeru koro* 山主 *(san-siû)-jori tera tamawan-to ari-si-ka-ba kaku uto-masi-ki* 世 *(jo)-ni nani-ka sen fajaku* 名利 *(miô-ri)-wo suten-ni-wa sikazi-to omoi-sadamete* 餘財 *(jo-zai)-wo sute-woki tada* 金三兩 *(kin-*

[1] Ein Jahr, für dessen Zählung das cyclische Zeichen 寅 (in oder tora) gebraucht wird.

san-riò)-wo motsi kore-wa 昔年 *(seki-nen)-jori negai ari-te i-se* 太神宮 *(tai-sin-gû)-ni fô-nô-si.*

Der Bonze Zen-tei wurde ein Lerngenosse des Klosters des glänzenden Lichtes in Kama-kura. Später wurde ihm der Wohnsitz in dem Gebäude der Gnade des Verstandes in Raku-jô zugewiesen. Da es die Gewohnheit der das Ausgezeichnete beneidenden Welt ist, waren die verdriesslichen Dinge eine grosse Menge. Während er in Traurigkeit nachdachte, sagte man, dass man ihm von Seite des Vorgesetzten des Berges ein Kloster verleihen werde. Was sollte er in einer so entfremdeten Welt thun? Indem er in Gedanken beschloss, dass das Beste sei, auf Namen und Vortheil schnell zu verzichten, liess er das übrige Gut liegen und nahm bloss drei Tael Goldes. Er bot dieses, da er seit früheren Jahren den Wunsch hatte, dem Palaste des grossen Gottes von I-se dar.

Sore-jori 信州 *(sin-siû)* 善光寺 *(zen-kuò-zi)-ni sasurai-juki-te kotsu-ziki-serare-si-wo tokoro-no fito-bito nasake-fukaku maziwari-te* 齋 *(toki) nado ma-irase* 布施 *(fu-se)-mono-wo sonòre-domo fu-tsu-ni uke-je-tamawazari-si* 齋米 *(toki-maje) tote ma-irasure-ba itsi-do-no* 用 *(jô) fodo nokosi-te foka-wa kotsu-ziki-ni toraserare-nu. Sono sama ijasi-karanu fito nari-to ito wosimi-te* 菴 *(an)-wo musubi-ma-irase-si.*

Hierauf wanderte er zu dem Kloster des Glanzes des Guten in Sin-siû aus und bettelte. Die Menschen des Ortes, zu ihm innige Neigung fassend, verkehrten mit ihm und reichten ihm Mahlzeiten, boten Almosen, doch er nahm es nicht ganz an. Wenn man den gespendeten Reis darreichte, liess er so viel als für einen einmaligen Gebrauch nöthig war, übrig und gab das Andere den Bettlern. Man bedauerte sehr, dass er ein Mensch von nicht gemeiner Erscheinung war, baute eine Strohhütte und bot sie ihm dar.

同國 *(Dô-koku) matsu-moto-jori* 舊友 *(kiû-jû)-no to-aru* 僧 *(sô) kitari toi-faberi-si-ni katari-te iwaku mukasi ware-wo netami-si fito-ja ari-gataki* 善知識 *(zen-tsi-siki)-nite owase-si sono fito na-kari-se-ba kaku bakari* 世 *(jo)-wa sute-mazi-to namida-wo nogôte jorokobare-si-to nari. Jen-fô* 年中 *(nen-tsiû)-no koto-nite ari-si.*

Aus Matsu-moto in demselben Reiche kam ein Bonze, welcher zu ihm ein alter Freund war, und befragte ihn. Jener sagte im Gespräche: Dank den Menschen, welche mich einst beneideten, bin ich ein gut Wissender und Erkennender gewesen. Wenn diese Menschen nicht wären, würde ich in einem solchen Masse der Welt nicht entsagen. — Er trocknete die Thränen und freute sich. Dieses ereignete sich in den Jahren des Zeitraumes Jen-fô (1673 bis 1680 n. Chr.).

須西 *(Ziùn-sei) mi-wo seme* 香烟 *(kò-jen) fotoke-wo* 現 *(gen)-zu.*

Ziùn-sei, sich selbst quälend, macht in dem wohlriechenden Rauche Buddha erscheinen.

常州 *(Ziò-siû)* 江戸 *(je-do)-saki* 大念寺 *(dai-nen-zi)-no tsikaki tokoro-ni sumi-si* 須西 *(ziùn-sei)-to ijeru fô-si-wa umare-tsuki kiwamete* 正直 *(siò-ziki)-naru mono-nite* 人情 *(nin-ziò)-wo kazari-si koto tote-wa tsuju-bakari-mo na-kari-si* 平生 *(fei-zei)* 丑 *(usi)* 寅 *(tora)-no* 刻 *(koku) bakari-ni woki-te nen-butsu-wo* 勇猛 *(jû-miò)-ni tsutome-si. Mosi wokizaru maje-ni karasu-no naki-watare-ba mi-dzukara mi-wo semete iwaku sia-mon-no mi-to site kaku-made inete tai-setsu-no* 勤行 *(gon-giò)-wo wokotari-si koto-no fu-todoki-jo kore-ni jotte keô-wa* 食事 *(sioku-zi)-wo* 停止 *(teô-zi)-sen tote joku-zitsu made* 斷食 *(dan-ziki)-si-keri.*

Der an einem dem Kloster des grossen Betens von Jedo-saki in Ziò-siû nahen Orte wohnhafte Bonze Namens Ziùn-sei hatte als ein von Gemüthsart äusserst richtiger und gerader Mann nicht das Geringste, wodurch er die Eigenschaften der Menschen verschönert hätte. Sein ganzes Leben hindurch um die Stunde Usi oder Tora aufstehend, befleissigte er sich muthig und stark des Gebetes zu Buddha. Wenn, ehe er aufstand, Raben krächzend vorüberzogen, quälte er sich selbst und sagte: Dass ich als ein Bonze in einem solchen Masse geschlafen und den wichtigen emsigen Wandel vernachlässigt habe, ist ungebührlich! Desswegen werde ich heute

mit dem Essen innehalten. — Hiermit fastete er bis zum nächsten Tage.

夏日 *(Ka-zitsu)* 他出 *(ta-siùtsu)-no toki-wa kanarazu* 扇子 *(sen-su) ni-fon motsi-si ippon-wa* 清淨扇 *(siò-ziò-sen) tote* 禮佛 *(rei-butsu)-no toki narade-wa motsi-i-zu. Mata ika-bakari-no* 雨雪 *(u-setsu)-no toki-ni-mo mino kasa naku-te ariki-si fito ibugari-te toje-ba sare-ba koso* 天 *(ten)-jori nurasi-te jo-kere-ba koso* 雨雪 *(u-setsu)-wo furase-tamò. Terasi-te jo-kere-ba koso fare-sase-tamò. Sikaru-wo watakusi-no* 了簡 *(riò-ken)-wo motte mino kasa-wo kite josi-to iû koto-wa o-oki-naru fi-ga koto-nite faberi-si tote fito-sibori-ni nari-te* 往來 *(wò-rai)-se-si. Roku-guatsu-no* 炎天 *(jen-ten)-ni-mo tsui-ni kasa kizari-si-mo onazi-kotowari nari.*

In den Tagen des Sommers, wenn Andere ausgingen, trug er sicher zwei Fächer. Den einen, welcher der klare und reine Fächer hiess, gebrauchte er nicht, wenn nicht die Zeit der Verehrung Buddha's war. Auch zur Zeit von irgend vielem Regen und Schnee wandelte er ohne Mantel und Hut. Als die Menschen sich darüber verwunderten und ihn fragten, sagte er: Also wenn von Seite des Himmels das Benetzen gut ist, so lässt er regnen und schneien. Wenn das Erleuchten gut ist, so lässt er es heiter werden. Wenn ich jedoch nach der eigenen Meinung mich mit Mantel und Hut bedecke, so ist die Sache, welche man gut nennt, ein grosses Unrecht gewesen. — Nachdem es zu einem einmaligen Auswinden gekommen, ging er auf und ab. Dass er bei dem heissen Wetter des sechsten Monats sich sofort nicht mit Mantel und Hut bedeckte, geschah aus dem nämlichen Grunde.

遠近 *(Jen-kin)-no* 諸人 *(sio-nin)-wo susumete* 丈六 *(dziò-roku)-no mi-da-son-wo* 造立 *(zô-riû)-site* 常香 *(ziò-kò)-wo taki-keru-ni sono soba-naru* 障子 *(siò-zi)-ni itsu-to naku* 香烟 *(kò-jen) kawori-kakari-te si-zen-no mi-da-son* 影 *(jei) de-ki-sase-tamò. Mata fodo-tsikaki* 金井戶 *(kana-i-do)-to iû mura-no fiaku-seô-no ije-ni itari jo-mo-sugara nen-busse-si-ni fusuma-siò-zi-ni katsu-zen-to* 丈六 *(ziò-roku)-no* 尊影 *(son-jei) araware-sase-tamòte ima-ni ari. Aru toki ziûn-sei-ga mimi niwaka-ni mimi-si-i-te jaja ari-te sikiri-ni nari-si tote tataki-kere-ba nani jaran mono-no ide-tari-si-wo mi-si-ni tsi-isaki* 臥形

(kua-kei)-no 佛像 *(butsu-zô)-ni ni-taru* 舍利 *(sia-ri)-nite owasi-ki.*

Er forderte alle in der Nähe und Ferne befindlichen Menschen auf, einen die Knie zusammenlegenden Amida-Buddha zu verfertigen. Als man den gewöhnlichen Weihrauch brannte, hängte sich an den zur Seite stehenden Schirm nach und nach wohlriechender Rauch, und das Bild Amida-Buddha's kam von selbst hervor.

Ferner kam er in das Haus eines Menschen des Volkes in dem nahen Dorfe Kana-i-do und betete die ganze Nacht zu Buddha. Auf dem Schirme des Schubfensters zeigte sich plötzlich das Bild des die Knie zusammenlegenden Amida-Buddha und ist heute vorhanden.

Einmal waren die Ohren Ziun-sei's plötzlich taub. Nach einer ziemlichen Weile sagte er, dass es fortwährend klinge. Er schlug hin, und irgend ein Gegenstand kam heraus. Als man hinsah, war es ein heiliges Bein, welches einem kleinen in liegender Gestalt verfertigten Buddhabildnisse glich.

三海 *(San-kai)* 上人 *(siò-nin) ame-wo inori* 雷 *(rai)-wo* 鎮 *(tsin)-su.*

Der Bonze San-kai erbittet den Regen und unterdrückt den Donner.

Simòsa 本栗 *(moto-kuri)-fasi* 行念 *(giò-nen)-zi-no* 開山 *(kai-san)* 三海 *(san-kai) siò-nin-wa* 木食 *(moku-ziki)-nite* 竹林 *(tsiku-rin)-no naka-ni san-nen-ga aida* 起立 *(ki-riû)-no* 行 *(giò)-wo tsutome* 湯殿山 *(ju-dono-san)-ni tosi mòde-site imizi-ki* 高德 *(kò-toku)-nite owasi-ki.*

Der den Berg eröffnende Bonze San-kai aus dem das Gebet ausübenden Kloster an der Brücke von Moto-kuri in Simòsa befleissigte sich, Baumfrucht verzehrend, mitten in dem Bambuswalde drei Jahre hindurch des Wandels der Erhebung. Indem er den Berg Ju-dono jährlich besuchte, war er ein Mann von sehr hoher Tugend.

Simotsuke-no 壬生 *(mi-bu)-no fen san-nen utsi-tsudzuki fideri-site sato-bito fanafada kurusimi-si aru toki siò-nin-wo*

maneki ame-no inori-wo koi-keru-ni ware inoru nara-ba ika-naru 旱魃 *(kan-batsu) nari-to-mo ame-furazu-to iû koto nasi-to no-tamai-si-wo netamasi-ku omojeru* 僧 *(sô) wowo-kari-si. Siò-nin nana-ka* 斷食 *(dan-ziki)-si* 丹心 *(tan-sin)-wo nukinde tamò-ni dai-sitsi-nitsi-ni ojobi-si-ka-do nani-no sirusi-mo mijezari-si-ka-ba kano* 妬僧 *(to-sô)-domo kara-kasa-wo sasi* 木履 *(boku-ri)-wo faki isami kitari-te sama-zama-ni* 嘲哢 *(teô-rô)-si-keru-ni fitsuzi-no koku-bakari-ni* 晴天 *(sei-ten) niwaka-ni kuro-kumo okori ame* 車軸 *(sia-ziku)-wo nagasi-kere-ba kano sô-domo omote-buse-nite kajeri-keru.*

Seitwärts von Mi-bu in Simotsuke war durch drei Jahre fortwährend Dürre, und die Menschen der Dörfer hatten überaus zu leiden. Einst luden sie den Bonzen ein und baten ihn um das Gebet um Regen. Er sprach: Wenn ich bete, mag es was für eine Dürre immer sein, es ist nicht der Fall, dass es nicht regnet.

Der neidisch gesinnten Bonzen waren viele. Der Bonze fastete durch sieben Tage, hob sein aufrichtiges Herz hervor. Obgleich es der siebente Tag war, war irgend ein Zeichen nicht zu sehen. Jene neidischen Bonzen spannten die Sonnenschirme auf, zogen Holzschuhe an, und indem sie kühn herbeikamen, verspotteten sie ihn auf allerlei Weise. Um die Stunde Fitsuzi erhoben sich bei heiterem Himmel plötzlich schwarze Wolken, der Himmel goss Wagenachsen herab, und jene Bonzen kehrten beschämt nach Hause.

Mata 幸手 *(satte)-no* 驛 *(eki)-ni juje ari-te* 雷神 *(rai-sin)-wo* 鎮 *(tsin)-si-tamai jasiro-wo* 造營 *(zô-jei) arare-si kono mitsi-suzi fazime-wa faba firo-kari-si-wo* 庄屋 *(seô-ja)-jori nen-nen-ni nusumi-mawasi-kere-ba siò-nin kiki-tamai-te ika-de kaku-wa se-si-zo* 地 *(dzi)-wo kajesu-besi. Mosi sa-naku-wa* 雷 *(rai)-no tatari-ni awasen-to simesare-si-ka-do sukosi-mo osoruru ke-siki-mo na-kari-si-ka-ba nandzi-ni omoi-sirasen tote inorare-si-ni tatsi-matsi* 雷電 *(rai-den) seô-ja-ga ije-ni otsi nari-fatameku koto nana-ka nana-jo nari. Seô-ja* 千方 *(sen-kata)-naku-te mi-wo kudaki nageki-kanasimi-te fita-sura-ni tanomi* 先非 *(sen-fi)-wo kui-si-ka-ba kono uje-wa tote inori-kajesare-si-to nari.*

Ferner unterdrückte er an der Post Satte aus einer Ursache den Donnergott und erbaute einen Altar. Diese Abzweigung des Weges war anfänglich breit. Von Seite des Dorfvorstehers raubte man alljährlich einen Theil in der Runde umher. Der Bonze hörte dieses und sagte: Er hat es irgendwie so gethan, er muss den Boden zurückgeben. Widrigenfalls werde ich ihn die Heimsuchung des Donners erfahren lassen. — Ungeachtet dieser Erklärung zeigte Jener nicht im Geringsten in seiner Miene Furcht. Der Bonze sagte: Ich werde dich es erkennen lassen. — Dabei betete er. Plötzlich fuhren Donner und Blitz auf das Haus des Dorfältesten herab, der Donner rollte durch sieben Tage und sieben Nächte. Der Dorfälteste, rathlos und gebrochen, trauerte in Leid, bat inständig und bereute das frühere Unrecht. Jener nahm in Betreff dessen das Gebet zurück.

武夫 *(Bu-fu)* 姓 *(sei)-wo womonzu.*

Ein Kriegsmann schätzt den Geschlechtsnamen hoch.

水戸 *(Mi-to)-no* 家臣 *(ka-sin)* 中山 *(naka-jama) bi-zen kami-no* 從者 *(ziû-sia)-ni* 扇谷 *(ôgi-ga jatsu)* 八 *(fatsi)-be-e-to ijeru ari. Sono* 所持 *(sio-zi)-no katana-wo* 主人 *(siû-zin)* 不圖 *(fu-to) me-ni tomari-t-anagatsi-ni nozomare-si koto san-si-do-ni ojobi-si-ka-do* 承引 *(seô-in)-sezari-si-ka-ba* 自分 *(zi-bun)-no katana-wo tamawari kane ziû-riô* 禮物 *(rei-motsu) mono-sen tote ari-si-ka-do tatoi inotsi-wa usinô-to-mo jurusase-tamaje-to* 辞 *(zi)-si-si-ka-do siû-zin* 立腹 *(rippuku) fanafadasi-ku-te* 閉門 *(fei-mon)-saserare-si-ni.*

Unter den Hausdienern des Geschlechtes Mi-to war ein Mann, der als Begleiter Naka-jama's, Statthalters von Bi-zen, den Namen Ògi-ga jatsu Fatsi-be-e führte. Es geschah drei bis viermal, dass das in seinem Besitze befindliche Schwert der Vorgesetzte, zufällig darauf mit den Blicken verweilend, hartnäckig begehrte, doch er willigte nicht ein. Jener sagte: Ich werde dir mein eigenes Schwert schenken und dir zehn

Tael Goldes als Erkenntlichkeit geben. — Doch er weigerte sich, indem er sagte: Sollte ich auch das Leben verlieren, entschuldiget! — Der Vorgesetzte wurde überaus zornig und liess ihn das Thor verschliessen.[1]

Kokoro-jasu-ki 傍輩 *(fô-bai) toburai-te ka-fodo made-no aramasi-wa ika-sama juje aran-to kotoba-wo tsikai-te tadzune-kere-ba sa-ara-ba kataran mi-dzukara-wa* 上杉 *(uje-sugi)* 憲政 *(nori-masa)-no* 嫡孫 *(tsiaku-son)-ni site kono katana-wa* 四代 *(si-dai) motsi-tsutaje-si ŏgi-ga jatsu-no* 姓号 *(sei-gŏ)-wa kama-kura-ni kari-zumai-se-si* 在名 *(zai-miŏ) nari-to kuwasi-ku i-i-si. Kono koto (siŭ-zin)-mo fisoka-ni kiki-tamai-te fatsi-be-e-wo jobi-idasi koto-no si-sai-wo toi-tamaje-domo kasira-wo sage irajezu.*

Ein gegen ihn freundlicher Gefährte besuchte ihn und sagte: Eine so weit gehende Schroffheit wird auf irgendwelche Weise eine Ursache haben. — Bei diesen Worten schwörend, fragte er nach. Jener erwiederte: Ich werde also sprechen. Ich bin der rechtmässige Enkel Uje-sugi Nori-masa's, und auf diesem Schwerte ist der Name des Geschlechtes Ŏgi-ga jatsu, welches es vier Zeitalter hindurch besessen und vererbt, als es in Kamakura vorläufig seinen Wohnsitz hatte, eingegraben. — Er sagte dieses in seinen Einzelnheiten.

Der Vorgesetzte, welcher diese Sache im Geheimen hörte, rief Fatsi-be-e heraus und fragte nach den Umständen der Sache, doch Jener senkte das Haupt und willigte nicht ein.

Sono omomuki 宰相公 *(sai-siŏ-kô) kikosi-mesi-te fatsi-be-e-wo* 下坐 *(ge-za)-ni woki-keru-ja* 上坐 *(ziŏ-za)-ni mukaje toje-jo-to wôserare-si sono omomuki-ni mote-nasi-kere-ba fatsi-be-e nani-no* 辭退 *(zi-tai)-mo naku* 上坐 *(ziŏ-za)-ni nawori i-sai-ni mŏsi-faberi-si-to nan.*

Als diesen Gegenstand der Fürst, der Vorgesetzte und Reichsgehilfe hörte, sagte er: Hat man Fatsi-be-e auf den unteren Sitz gesetzt? Man empfange ihn auf dem oberen Sitze und frage ihn. — Auf diese Weise behandelte er ihn. Fatsi-be-e ging, ohne irgendwie sich zu weigern, wieder auf den oberen Sitz und meldete die Sache ausführlich.

---

[1] Er gab ihm Hausbaft.

Sai-siô-kô-mo 對坐 *(tai-za)-nite on-* 逢 *(ai) ari-te go-* 懇 *(kon)-no wôse-domo-nite waga* 領地 *(reô-tsi)-no utsi-ni* 在宅 *(zai-taku) arare-jo tote go-* 城下 *(ziô-ka) tsikaki tokoro-nite ni-fiaku-* 石 *(seki) tamawari-si-to nan.*

Der Fürst, der Vorgesetzte und Reichsgehilfe, auf dem gegenüber befindlichen Sitze das Zusammentreffen habend, sprach mit freundlichen Worten: Wohnet in einem Hause innerhalb meines Lehens. — Er verlieh ihm an einem der Stadt seiner Feste nahe gelegenen Orte zweihundert Scheffel Gehalt.

超譽 *(Teô-jo) matsu-wo uje kawadzu-no kamabisusi-ku naku-wo* 咒 *(siû)-su.*

T e ô - j o , F i c h t e n p f l a n z e n d , b e s c h w ö r t d a s l a u t e G e s c h r e i d e r F r ö s c h e.

Wowo-saka 谷 *(tani)-matsi-suzi* 八町 *(fatsi-teô)-me* 願生 *(guan-seô)-zi* 超譽 *(teô-jo)-wa zui-bun-no nen-butsu-no* 導師 *(dô-si) nari-si. Kono tera moto-wa* 草庵 *(sô-an)-nite wadzuka-ni* 三間 *(san-ken)* 四面 *(si-men)-no wara-buki-no* 一宇 *(itsi-u) bakari nari-si-wo ima-wa* 佛殿 *(butsu-den)* 方丈 *(fô-dziô)* 庫裡 *(ku-ri) made koto-gotoku* 成辨 *(ziô-ben)-site keri.*

Teô-jo aus dem Kloster des Entstehens der Bitte an der achten Strassenvereinigung des Pfades der Thalstrasse in Wowo-saka war ein leitender Lehrmeister des fleissigen Betens zu Buddha. Dieses Kloster, ursprünglich eine Grashütte, war bloss ein einziges mit Stroh gedecktes Vordach von kaum drei Schritten Höhe mit vier Seiten. Jetzt hatte er die Vorhalle Buddha's, das Kloster, selbst die Küche sämmtlich vollendet und unterschieden.

Kono 修營 *(siû-jei)-no fazime-ni ne-naki matsu-wo futa-kuki* 門境 *(mon-kiô)-ni uje mosi* 寺門 *(zi-mon)* 繁榮 *(fan-jei)-se-ba kono matsu* 盛長 *(sei-tsiô)-su-besi-to mi-dzukara* 祝 *(siaku)-serare-si-ni fatasi-te* 欝茂 *(utsu-mo)-site ima o-oki-naru ki-to nareri.*

Im Anfange der Anordnung dieses Baues pflanzte er die Stämme zweier wurzellosen Fichten an der Gränze des Thores. Er betete dabei: Wenn das Thor des Klosters vielfachen Glanz erhält, so werden diese Fichten vollkommen aufwachsen. — In der That sind dieselben, dunkel und in Fülle, jetzt grosse Bäume geworden.

Mata siwo-matsi-ni 閑 居 *(kan-kio)-no* 菴 *(an)-wo sime-tamai-si-ni niwa-no ike-no naka-ni kawadzu mure-nai-te kamabisusi-kari-kere-ba* 十 念 *(ziû-nen)-wo sadzukete* 停 止 *(teô-zi)-serare-si-ni* 生 涯 *(seô-gai)-no utsi-wa katsute naka-zari-si.*

Als er ferner in der Salzstrasse eine Hütte des ruhigen Wohnens in Besitz genommen hatte, schrien und lärmten in dem Teiche des Vorhofes die Frösche in Schaaren. Indem er ihnen die zehn Gebete übergab, brachte er sie zum Innehalten, und sie schrien niemals mehr, so lange er lebte.

Gen-roku kiû-nen fatsi-guatsu ziû-sitsi-nitsi sitsi-ziû-ni-sai-nite arakazime 滅 後 *(metsu-go)-no* 葬 式 *(sô-siki)-wo itonami maje ziû-itsi-nitsi-jori* 安 養 *(an-jô)-no* 聖 衆 *(sei-siû)-no* 數 *(sû)-ni iri-si koto-wo obojete tattoku nen-bussite wowari-nu.*

Am siebzehnten Tage des achten Monats des neunten Jahres des Zeitraumes Gen-roku (1696 n. Chr.), in seinem zweiundsiebzigsten Lebensjahre, bestimmte er im Voraus die nach seinem Tode zu beobachtenden Gebräuche der Bestattung. Indem er schon früher, seit dem eilften Tage, bemerkt hatte, dass er in die Zahl der Heiligen des Paradieses eingetreten, betete er vornehm zu Buddha und verschied.

A-ki 以 八 *(i-fatsi) wo-siò.*

Der Bonze I-fatsi von A-ki.

藝 州 *(Gei-siû) mija-zima* 光 明 院 *(kuò-miò-in)-no* 開 山 *(kai-san)* 以 八 *(i-fatsi) wo-siò-wa* 奥 州 *(wô-siû) iwa-ki-no fito nari. Sono fawa* 子 *(ko)-no naki koto-wo urejete* 辨 財 天 女 *(ben-sai-ten-nio)-ni* 祈 誓 *(ki-*

sei)-site woke-ni midzu-wo irete kasira-ni itadaki asi-wo tsuma-datete tsuki-kage-wo utsusi-jadosi arata-ni 奇瑞 *(ki-zui)-wo jete* 誕生 *(tan-zeô)-si-tamò. Notsi-ni siùkke-si-tamai-te* 德行 *(tokkò) nozokari-keri.*

Der Bonze I-fatsi, Gründer des Gebäudes des glänzenden Lichtes zu Mija-zima in Gei-siû, stammte aus Iwa-ki in Wô-siû. Seine Mutter, betrübt, dass sie keine Kinder hatte, betete zu der Göttin Ben-sai-ten. Nachdem sie in einen Zuber Wasser gegossen, trug sie es auf dem Haupte, stellte sich auf die Zehen und liess das Mondlicht darin sich abspiegeln und einkehren. Sie erhielt von Neuem ein wunderbares Glückszeichen, und er wurde geboren. Später entsagte er der Welt und trachtete nach dem Wandel der Tugend.

加藤 *(Ka-tô)* 式部太輔 *(siki-bu tai-fu) tono-wa* 不信 *(fu-sin)-bito nari-kere-ba iza sono* 僧 *(sô)-wo kokoro-min tote* 招請 *(teô-zeô) ari-te* 齋 *(toki)-wo mòkete* 家老 *(ka-rò) ni-nin* 相伴 *(sò-ban)-ni site sono kiò-wô-ni koto-gotoku* 魚鳥 *(gio-teô)-wo* 料理 *(reô-ri)-si* 艶色 *(jen-sioku)-aru* 女子 *(nio-si) go-roku-nin tada fitoje-naru usu-mono-wo kisete* 給仕 *(kiû-zi)-ni idasi mono-no fima-jori ukagai-mi-tamò-ni wo-sio* 自若 *(zi-ziaku)-to site sibaraku manako-wo todzi-tamò-ni* 料理 *(reô-ri)-seru* 魚鳥 *(gio-teô)-wa tatsi-matsi-ni tobi-odori kiû-zi-seru nio-si-wa misu-misu* 骸骨 *(gai-kotsu)-to nari-nu. Tai-fu-dono wowoi-ni odoroki-osore* 即坐 *(soku-za)-ni* 改悔 *(kai-ge)* 發心 *(fossin)-si-tamaje-ba mina moto-no gotoku-ni nari-si.*

Der Herr Ka-tô, grosser Stützender von der Abtheilung der Muster, war ein ungläubiger Mensch. Er sagte: Wohlan! Ich werde diesen Bonzen auf die Probe stellen. — Er bat ihn zu sich, richtete eine Mahlzeit her und indem er ihm zwei Alte des Hauses zu Gefährten gab, liess er für die Bewirthung lauter Fische und Vögel zubereiten, liess fünf bis sechs Mädchen von zierlichem Aussehen bloss in einfachen Flor sich kleiden und schickte sie zur Bedienung heraus. Dabei blickte er spähend durch den Zwischenraum eines Gegenstandes. Der Bonze benahm sich so wie früher und schloss eine Weile die Augen. Die zubereiteten Fische und Vögel flogen plötzlich in

die Höhe, die Mädchen, welche bedienten, wurden zusehends Todtenknochen. Der Herr grosse Stützende war in grossem Masse von Schrecken und Furcht erfüllt. Er besserte sich, bereute und bekehrte sich auf der Stelle. Alles wurde hierauf wie es ursprünglich gewesen.

Wo-siò 教化 *(keô-ge) nen-goro-ni si-tamai-te sore-jori a-ki-no kuni-ni iri-tamai-te mija-zima-ni* 住居 *(ziû-kio)-wo simeraru. Tsune-ni bi-rei-naru wonna ziû-jo-nin* 隨仕 *(zui-si)-si-kere-ba* 誹謗 *(fi-fô)-wo nasi-keru-wo kiki-tamai-te* 法談 *(fô-dan)-no* 席 *(seki)-je jobi-idasi nandzi-ra juje sa-ni sosiri-no tsumi-wo nasasimuru koto mata waga kanasi-mi nari. Isogi kono tokoro-wo tatsi-noku-besi-to ari-si-ka-ba* 海上 *(kai-ziò) niwaka-ni* 波浪 *(fa-rò) okori-te* 暴風 *(bô-fû) susamasi-kari-kere-ba* 聽聞 *(teô-mon)-no fito-bito kimo-wo fijasu tokoro-ni sasi-mo* 窕艷 *(jô-jen) nari-si sugata tatsi-matsi* 蛇形 *(zia-giò)-to nari-te kuro-kumo-to fitosi-ku* 海底 *(kai-tei)-ni ire-ba makoto-ni* 天女 *(ten-nio)-no* 十五 *(ziû-go)* 童子 *(dô-zi)-wo tsukawasi-te* 給仕 *(kiû-zi)-sesime-tamò koto kono toki fazimete siri-si-to-ka-ja.*

Der Bonze betrieb eifrig Belehrung und Umgestaltung und trat hierauf in das Reich A-ki, wo er in Mija-zima den Wohnsitz aufschlug. Da ihm gewöhnlich zehn schöne und zierliche Mädchen folgten, redete man ihm Uebles nach. Als er dieses hörte, rief er sie zu dem Teppiche der Besprechung der Vorschrift und sagte: Dass ich euretwegen auf diese Weise das Verbrechen der üblen Nachrede begehen lasse, dieses ist auch mein Kummer. Ihr könnet euch eilig von diesem Orte zurückziehen. — In diesem Augenblicke erhoben sich auf der Meeresfläche plötzlich Wellen und der Sturmwind war fürchterlich. Während die Zuhörer sich entsetzten, wurden selbst die so zierlich gewesenen Gestalten plötzlich Schlangengestalten und traten, mit den schwarzen Wolken gleich, in den Boden des Meeres. Dass er wirklich fünfzehn Knaben, welche Himmelsmädchen waren, verwendete und sich von ihnen bedienen liess, erfuhr man um diese Zeit wohl zum ersten Male.

Sono notsi 一千日 *(issen-nitsi)-no* 別時 *(betzu-zi)-nen-butsu-wo* 修 *(ziû)-si-tamò.* 八百日 *(Fatsi-fiaku-nitsi)-*

mo sugi-nuru koro itsuku-sima-no 社人 *(sia-nin) tare-kare su-nin itsi-jô-ni jume-no tsuge ari-te nokoru tokoro-no ni-fiaku-nitsi-wa* 社内 *(sia-nai)-nite tsutomu-beki josi* 示現 *(zi-gen) arata-ni riô-do made-ni ojobi-si-ka-ba kono uje-wa tote kano betsu-zi-nen-butsu-wo sia-nai-ni utsusi-te tsutomeraru. Mata fiaku-go-ziû-nitsi fodo-fete wo-siô tattoki* 靈夢 *(rei-mu)-no ari-te ware kono* 回向 *(je-kô)-no fi-ni atari* 往生 *(wô-ziô)-su-to no-tamai-si-ka-ba* 遠近 *(jen-kin)-ni kikoje* 道俗 *(dô-zoku) iku-* 千万 *(sen-man) atsumari-si.*

Später übte er das eintausend Tage währende, zu verschiedenen Zeiten stattfindende Gebet zu Buddha. Zur Zeit als achthundert Tage vergangen waren, hatten hier und dort einige Altarmenschen von Itsuku-sima [1] auf die nämliche Weise einen Traum zu melden, und eine Offenbarung, dass man sich in den noch übrigen zweihundert Tagen in dem Inneren des Altares befleissigen solle, war von Neuem selbst zweimal erfolgt. In Bezug auf dieses verlegte er jenes zu verschiedenen Zeiten stattfindende Gebet zu Buddha nach dem Inneren des Altares und befleissigte sich.

Als ferner hundertfünfzig Tage vergangen waren, hatte der Bonze einen vornehmen reingeistigen Traum und sagte: Ich mache an einem Tage dieses wiederholten Gebetes den Gang zu dem neuen Leben. — In der Nähe und Ferne verlautete dieses, und Männer des Weges und Laien versammelten sich in einer Anzahl von mehreren Tausenden und Zehntausenden.

Sono fi-no fi-naka-ni 羣集 *(gun-ziû)-no mono-ni takaraka-ni* 十念 *(ziû-nen) sadzukete* 大往生 *(tai-wô-ziô)-wo toge-tamai-si.* 紫雲 *(Si-un)* 西方 *(sai-fô)-jori tanabiki* 天華 *(ten-kua)* 妙香 *(miô-kô)* 微妙 *(bi-miô)-naru koto-domo nari.* 老少 *(Rô-seô)* 隨喜 *(zui-ki)-no namida fosi-ajezu go-* 骨 *(kotsu)-wo firoi-tori-te* 結緣 *(ketsi-jen)-sen-to matsi-kake-taru-ni niwaka-ni usiwo minagiri-kite* 一點 *(itten)-no* 餘灰 *(jo-kuai)-mo naku mina* 海中 *(kai-tsiû)-ni nagare-*

[1] Itsuku-sima ist so viel als Mija-zima.

iri-si-to nan. Makoto-ni 龍 神 *(riû-zin)-no* 共 養 *(ku-jô)-se-si koto-jo-to obojete nawo tôtosi.*

Am Mittage dieses Tages theilte er den Versammelten mit lauter Stimme die zehn Gebete mit und erreichte den grossen Gang zu dem neuen Leben. Eine purpurne Wolke neigte sich aus der westlichen Gegend herab, es waren die unscheinbaren wundervollen Dinge des wundervollen Wohlgeruchs der Himmelsblüthen.

Kaum dass Alte und Junge die Freudenthränen getrocknet, erwartete man, dass man die Gebeine auflesen und das Verhältniss zu Buddha knüpfen werde. Plötzlich kam die Meerfluth überschwellend heran und ohne dass ein Punkt übriger Asche gewesen wäre, wurde alles in das Meer geschwemmt. Indem man erkannte, dass der Drachengott ihm das Opfer gebracht habe, war er noch mehr geehrt.

De-wa kiri-jama 巖 中 *(gan-tsiû)* 大 蛇 *(dai-zia).*

Die grosse Schlange in dem Felsen des Nebelberges in De-wa.

De-wa-no kuni kiri-jama-no siro-wa 大 蛇 *(dai-zia) maki-i-te* 守 護 *(siù-go)-se-si-to mukasi-jori i-i-tsutaje-si. Sare-ba* 巨 巖 *(ko-gan)-no man-naka-ni fasi nagaku tatete* 四 寸 *(si-sun) bakari ware-taru tokoro ari sono maje-ni kaki-wo jui sime-wo fiki-tari. Sono ware-me-jori utsi-wo ukagaje-ba ki-iro-nite isi-datami-no gotoku naru uroko-no faje-taru* 蛇 *(zia) tsune-ni fima-naku meguri-keri. Kubi-to wo-to-wo mi-si fito-wa nasi.*

Von der Feste des Nebelberges in dem Reiche De-wa wurde von Alters her überliefert, dass eine grosse Schlange, welche zusammengerollt war, sie beschütze. Indessen stellte man gerade in der Mitte des grossen Felsens eine lange Brücke auf, welche eine gespaltene Stelle von vier Zoll hatte. Vor ihr errichtete man eine Mauer und zog ein Bannseil. Wenn man von dieser Spalte in das Innere spähte, wand sich gewöhnlich eine Schlange, auf welcher gelbe, steinernen Stufen ähnliche Schuppen wuchsen, ohne einen Stillstand zu machen,

umher. Es war kein Mensch, der ihr Haupt und ihren Schweif gesehen hätte.

鳥井 *(Teô-i)* 左京 *(sa-kiô)-no suke tono kano tokoro* 領地 *(riô-tsi)-si-tamai-si toki* 家臣 *(ka-sin)* 高津 *(taka-tsu) ku-rô-be-e-to iû fito* 在番 *(zai-ban)-ni kose-si toki tabi-tabi mi-kajeri-nu-to katarare-si.*

Zur Zeit als Teô-i, der Herr Gehilfe der Mutterstadt zur Linken, jenen Ort zu seinem Gebiete machte, erzählte sein Hausdiener, ein Mensch Namens Taka-tsu Ku-rò-be-e, dass er, wenn er auf der Wache hinüberschritt, mehrmals sie erblickt habe.

Historische Forschungen in der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg.

Von

Dr. B. Dudik O. S. B.

Die Geschichte der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg liegt in ihrer Zusammensetzung. Sie ist nicht genetisch geworden, auch wurzelt sie nicht in der Vergangenheit des russischen Staates, sie ist vielmehr ein Conglomerat neueren Datums, entstanden in der jetzigen Form um 1810 aus verschiedenen Sammlungen, die längst schon, bevor sie in den grossen Complex, der jetzt ‚die kaiserliche öffentliche Bibliothek' heisst, aufgenommen wurden, ihre eigenen Geschichten hatten, die man kennen muss, um sich mit Nutzen in den weiten Räumen der am Katharinenplatze stehenden kaiserlichen Bibliothek, und in ihren breitangelegten Catalogen auszukennen.

Als Grundlage der jetzigen Bibliothek, welche nahezu anderthalb Millionen gedruckter Werke und an 40.000 Handschriften zählt, dient die bis zum Jahre 1795 in Warschau bestandene, und, in Folge der dritten Theilung Polens, durch die Kaiserin Katharina II. nach Petersburg geschaffte sogenannte Załuskische Bibliothek, mit der wir uns ihrer reichen historischen Quellen wegen, welche allerdings unmittelbar die Geschichte Polens, mittelbar jedoch auch die der österreichisch-ungarischen Monarchie beleuchten, eingehender beschäftigen wollen.

Den Namen führte diese ihrer Zeit berühmte Bücher- und Handschriften-Sammlung von ihren Begründern, den Brüdern Andreas Stanislaus Kostka und Josef Andreas Grafen Załuski in Załuskie. Söhne des Wojwoden von Rawa, gehören sie einem alten polnischen Geschlechte, welches sich in der

Staats- und Literaturgeschichte Polens, einen ehrenvollen Platz errungen hatte. Der ältere Bruder, Andreas, machte in seiner Jugend grosse Reisen, studierte in Rom, wo er die Doctorwürde nahm und widmete sich dem geistlichen Stande. Noch sehr jung, erhielt er am 18. Dezember 1722 den bischöflichen Sitz zu Plock, den er bis 1737 inne hatte, er wurde dann unter dem Könige Friedrich August II. 1735 zum Grosskanzler des Reichs befördert, welches Amt er zehn Jahre lang verwaltete, darauf 1737 nach Luck, am 15. Juli 1739 nach Kulm, und endlich am 2. Mai 1746 nach Krakau versetzt, wo er den 16. Dezember 1758 in dem Rufe eines gelehrten und biederen Mannes und Bischofs starb. Seine reiche Büchersammlung vermachte er seinem jüngeren Bruder Josef.

Josef Andreas Załuski, geboren 1701, ist der eigentliche Gründer der nach ihm benannten Bibliothek. Durch Reisen in Deutschland, Holland, Frankreich und Italien gebildet, trat er frühzeitig mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit in literarischen Verkehr, und fasste den Entschluss, sein bedeutendes Vermögen dadurch zum Wohle seines Vaterlandes zu verwenden, dass er eine öffentliche Bibliothek in Polens Hauptstadt, Warschau, zu begründen sich vornahm, eine Bibliothek, die in erster Linie alles vereinigen sollte, was die polnische Literatur je zu Tage förderte. Die Verhältnisse waren diesem seinen Unternehmen günstig. Es mag auffallen. dass wir diese Behauptung aufstellen, denn Załuski's Jugend fällt in die Parteiungen hinein, welche in Folge des nordischen Krieges in dem Wahlstaate Polen zu Tage traten. Dem rechtmässigen Könige, Friedrich August, wurde nämlich 1704 durch den Einfluss des Königs von Schweden, Karl XII., der Wojwode von Posen, Stanislaus Leszinski, als Gegenkönig aufgestellt. Allerdings gewann 1709 Friedrich August wieder die Oberhand; aber das Land blieb nichts destoweniger gespalten, bis erst 1733 mit der Wahl Friedrich August II. eine etwas festere Ordnung in das unglückliche Polen gelangte. Josef Załuski zählte damals das 22. Lebensjahr, und seine Bibliothek bereits 4000 Bände und mehrere hunderte von kostbaren, die politische und Rechtsgeschichte Polens beleuchtenden Handschriften. Er erwarb sie bei den allgemeinen politischen Wirren um billige Summen, und da er sich entschloss, dem

Gegenkönige Stanislaus ins Ausland zu folgen und in Lothringen reiche Benefizien anzunehmen, fand er neben seinem Vermögen die hinreichenden Mittel, seine Bibliothek nach Wunsch zu vermehren; darum sagten wir, dass gerade die politischen Wirren dem strebsamen Manne günstig waren, um seiner Bücherliebhaberei nachgehen zu können.

Als die Zustände Polens um das Jahr 1733 durch die Wahl des sächsischen Kurfürsten Friedrich August II. (III.) zum Könige sich zu regeln anfingen, kehrte Graf Josef in die Heimat zurück, wählte Warschau zu seinem gewöhnlichen Sitze, und hier war es, wo er 1747 seine und die seines Bruders Andreas, Bischofs von Krakau, bereits catalogisirte Bibliothek mit grosser Feierlichkeit dem Publikum öffnete, selbe, sammt dem Palais worin sie stand, und das im Werden begriffene Museum, dem Vaterlande für immerwährende Zeiten durch eine eigene Schrift, welche zugleich die Bestimmungen des Donators über die Verwaltung und Benützung der Bibliothek enthält, zu Eigen gab mit der Motivirung: ‚ut exstet perpetuum quoddam quasi monumentum meae erga sedem apostolicam devotionis, cum qua (bibliotheca) cupio huiusmodi legato conscientiam meam exonerara, si quos fructus ex reditibus meis ecclesiasticis, dum vixi, male forsan, perceperim‘.[1] Wir besitzen diese Bestimmungen und eine gleichzeitige, kostbare Relation über diesen am 3. August 1747 stattgefundenen Akt, von dem wir hier Einiges dem freundlichen Leser mittheilen.

Josef Załuski sagt in dieser Schrift, dass seit 46 Jahren an der Bibliothek gesammelt wurde. Da nun, wie wir wissen, Graf Josef 1701 geboren war, so ist klar, dass hier auch von den Büchern seines viel älteren Bruders Andreas, die Rede ist, welcher damals, als die Inauguration stattfand, Bischof von Krakau war. Leider wurde nach seinem, wie oben gesagt, am 16. Dezember 1758 erfolgten Tode diese bischöfliche Schenkung wegen gewissen Formenfehlern seines Testaments revocirt, so dass blos ein Kapital von 46.000 Gulden polnisch und von den Büchern 2500 Bände für die Warschauer Bibliothek übrig blieben; doch dies störte den Gründungseifer des Grafen

[1] Catalogue des publications de la bibliothèque impériale publique de Saint-Pétersbourg depuis sa fondation jusqu' en 1861 etc. 4°., und darin pag. X Ritus inaugurationis, worin pag. XVI die obige Stelle vorkommt.

Josef keineswegs, höchstens, dass von nun an Josef allein als der eigentliche Stifter galt.

Als Bibliothekare amtirten noch zu Lebzeiten des Krakauer Bischofs Andreas, der in der literarischen polnischen Welt bekannte Canonicus, Johann Daniel Janocki, und etwas später, doch mit ihm zugleich, der Jesuit Albertrandi und Kantzler. Vom Janocki stammen die ersten Cataloge der Załuskischen Bibliothek; der Handschriftencatalog führt den Titel: ‚Specimen Catalogi codicum manuscriptorum bibliothecae Załuscianae exhibitum iussu et sumptu optimi et munificentissimi principis episcopi Cracoviensis' etc. 1752, 4⁰. 175 pp. und über die seltenen polnischen Drucke: ‚Nachricht von denen in der hochgräflichen Załuskischen Bibliothek sich befindenden raren polnischen Büchern'. Dresden. Walther 1747—1753. Fünf Partien in 2 Bänden. 8⁰. Beide diese Cataloge verschafften der Załuskischen Bibliothek in Warschau den europäischen Ruf, dessen sie sich mit Recht erfreut hatte, und wer noch heut zu Tage die Załuskische Bibliothek kennen lernen will, muss zu diesen beiden Arbeiten des Bibliothekar Janocki seine Zuflucht nehmen.

Minder glücklich angelegt und durchgeführt ist von Janocki folgender Catalog: ‚Bibliographia Załusciana, exhibens ill. excell. atque reverendissimi D. D. Ios. Andr. Comitis in Załuskie Załuski, Kioviensis atque Czernichoviensis episcopi, heroici ordinis aquilae albae equitis, tam edita quam edenda scripta, inspersis plurimis notis atque observationibus literariis ex eiusdem illustrissimi praesulis scrinio desumtis. Opus literariae historiae Poloniae amatoribus iocundum ac perutile, partim Berdiczoviae in typographeo Mariano, partim Varsaviae Mizlerianis, collegiique Societatis Iesu typis impressum annis 1763, 1764, 1765 et 1766. Fol. Man sieht es diesem Werke an, dass damit nicht so sehr der Wissenschaft, als vielmehr der Eitelkeit des alternden Fundators gedient werden sollte, denn selbst die unbedeutendsten Anspielungen auf den Grafen, die in welcher Literatur immer gefunden wurden, stehen hier als Bibliographia Załuskiana verzeichnet, des mittlerweile 1759 zum Bischofe von Kijew-Žitomirz ernannten Grafen Załuski, dessen Leben am besten beschrieben erscheint in ‚Friese, Vitae episcoporum Kiowien-

sium et Czernichoviensium.' Varsoviae 1761. Das Petersburger Exemplar ist voll von Anmerkungen und Zusätzen, die von der Hand des Bischofs stammen. Man sieht daraus, dass sich der Bischof gerne in Berdiczow in der Ukraine aufhielt, und das ist der Grund, warum Janocki einen Theil der Bibliographia Załuskiana in Berdiczow drucken liess, und warum die Fortsetzung des Werkes in Warschau geschah, wird erklärlich, wenn man in der oberwähnten Bischofsgeschichte liest, dass Graf Josef als polnischer Senator nach dem Tode des Königs August II. nach Warschau eilen musste, um 1764 dem neuen Herrscher, Stanislaus August Poniatowski, die Stimme zu geben. Als er jedoch auf dem Reichstage 1766 gegen die von den Russen beschützten Dissidenten heftig auftrat, ward er auf Veranlassung des russischen Gesandten, Repnin, nach Kaluga verwiesen, und daselbst bis 1773 festgehalten. Aus dieser Zeit stammt ein höchst rares Werkchen: ,Mensonges imprimés du sujet de Joseph comte de Załuski' etc., s. l. und ,Przypadki niektóre J. W. J. l. Józefa Załuskiego, które mu się w niewoli Moskiewskej 6-letniej trafyli'. (s. l.) 1773. 8°. Kaum frei geworden, starb dieser polnische Patriot am 9. Januar 1774.

Obwohl die nach Josef Załuski genannte Bibliothek kraft seines Testamentes der polnischen Nation gehörte, bestimmte er, dass die Jesuiten die Verwalter derselben blieben; die Jesuiten aber wurden schon 1773 aufgehoben, und so ging die Bibliothek in die Verwaltung des Staates über, und wurde zwanzig Jahre hindurch von der Warschauer Erziehungscommission verwaltet wiewohl die Verwandtschaft der Gründer Einsprache dagegen erhoben hatte. Der Process dauerte noch fort, als die dritte Theilung Polens 1795 erfolgte, und 1795 die Kaiserin Katharina II. den Befehl ertheilte, die Załuskische Bibliothek als Staatsgut nach St. Petersburg zu überführen. Sie zählte damals weit über 200.000 Bände, und bildete die Grundlage der jetzigen kaiserlichen öffentlichen Bibliothek, die dann später zwischen den Jahren 1831 und 1834 noch durch eine Auswahl seltener Schriften aus Plotzk vermehrt wurde, die ehedem im Besitze der Jesuiten waren, weiter durch die ausgezeichnete Bibliothek der Fürsten Czartoriski, die in Pulawi stand, sowie durch die der Sapieha und Rzewucki, und endlich durch 150.000 Bände, welche der Gesellschaft der Literaturfreunde in Warschau

gehörten, worunter sich mehrere Tausende der seltensten Erstlingsdrucke aus dem 15. und 16. Jahrhunderte, und viele gute Handschriften (im Cataloge mit G bezeichnet) befinden, welche die Gesellschaft in Folge der Jahre zumeist aus den polnischen Klöstern, wo sie verborgen lagen, gesammelt hatte. Man kann daher mit voller Berechtigung sagen, dass die heutige kaiserliche öffentliche Bibliothek in St. Petersburg, in ihrer grossen Mehrzahl aus Büchern und Handschriften besteht, die vor den polnischen Revolutionen im Königreiche Polen lagen, und nur als Siegesbeute nach St. Peterburg wanderten.

Allerdings bewahrt die kaiserliche öffentliche Bibliothek auch noch andere Aquisitionen, zu denen wir in erster Linie die Manuscripten-Sammlung des russischen Kirchensängers und nachmaligen russischen Gesandtschaftsbeamten in Paris, Peter Dubrawski, zählen. Augenzeuge der französischen Revolution von 1789 und der Plünderung der Abtei von St. Germain und anderer französischen Bibliotheken und Archive, wusste Dubrawski eine Menge werthvoller Handschriften, die von der rohen Masse zum Theile auf die Strasse geworfen wurden, um ein geringes zu erwerben, und so zu retten. Dubrawski schenkte in späteren Jahren, nachdem er zum Legationsrathe vorgerückt war, seine ganze Sammlung dem Kaiser Alexander I., der ihn dafür zum Conservator des Handschriften-Departements der Bibliothek mit reichlichem lebenslänglichen Gehalte ernannte.

Auch die 27.000 Bände reiche Sammlung des als russischen Gesandten in Stockholm 1836 verstorbenen Grafen Suchtelen bildet einen Bestandtheil der jetzigen kaiserlichen öffentlichen Bibliothek. Sie wurde um 100.000 Rubel angekauft, und so könnten wir noch eine ganze Reihe von Acquisitionen anführen, um die anderthalb Millionen Bände, welche die weiten Säle der kaiserlichen Petersburger Bibliothek fassen, begreiflich zu machen, wenn es uns um eine Geschichte der erwähnten Bibliothek ginge; dies ist nicht unser Zweck. Unser Zweck lag, als wir unsere historischen Studien in St. Petersburg einleiteten, die Handschriften der ehemals Załuskischen Bibliothek durchzugehen, um ihren Werth für die österreichisch-ungarische Staatengeschichte zu constatiren.

Allerdings sind jetzt die Załuskiana unter die anderen vorhandenen Handschriften eingereiht, und bilden somit keine

selbstständige Abtheilung, und es wäre eine fast vergebliche Mühe gewesen, sie herauszufinden, wenn die Verfasser der Cataloge nicht zu jeder Handschriften-Nummer die Provenienz angemerkt hätten. Sie thaten dies aber mit grosser Gewissenhaftigkeit, und ermöglichten uns unsere Studien, die durch die ungemein wohlthuende Zuvorkommenheit des Bibliotheks-Directors, des Staatsrathes Deljanow, und durch die unverdrossene Gefälligkeit der beiden Oberbibliothekare, Minzloff und Byschkof, zur angenehmen Beschäftigung wurden. Ich sage hier den erwähnten Herren öffentlich meinen Dank. Nicht nur, dass mir die Cataloge ohne Ausnahme zur Durchsicht überlassen wurden, ich erhielt auch sonst noch Zugeständnisse, die mir die Arbeit sehr erleichterten und ich meine Zeit gut ausnützen konnte, denn nur dadurch wurde es möglich, dass ich vom 14. August bis 13. September, nahezu an hundert Handschriften prüfen und einen Theil der Handschriftencataloge durchgehen konnte.

Die Handschriftencataloge der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek — und nur mit diesen haben wir es zu thun — richten sich nach der Aufstellung der Manuscripte. Der Haupteintheilungsgrund derselben bildet die Sprache, weiter die Materie und endlich das Format. Unsere Aufgabe war blos die lateinisch und polnisch geschriebenen Manuscripte durchzugehen; in böhmischer Sprache abgefasste besitzt die Bibliothek nicht. Für die lateinischen Handschriften besteht der Catalog aus drei, und für die polnischen aus einem Bande. Der erste Band der lateinischen Handschriften enthält die Abtheilungen (oděleni): I. Theologia, der zweite Band: II. Iurisprudentia, III. Philosophia, IV. Historia, V. Historia naturalis, VI. Medicina, VII. Physica, VIII. Chymia, IX. Mathesis, X. Artes mechanicae, XI. Artes liberales, XII. Musica, XIII. Ars delineandi, und der dritte Band: XIV. Poësis, XV. Linguistica, XVI. Eloquentia, XVII. Polygraphia und XVIII. Historia literaria.

Nach diesen Abtheilungen, in der Bibliothek Oděleni genannt, zerfallen also die Handschriften in XVIII. Gruppen. Man muss dies wissen, weil man sonst die Handschrift nicht auffinden könnte, denn die Signatur einer jeden Handschrift ist: die erste, die Angabe der Sprache, die zweite, ob die Hand-

schrift auf Papier oder Pergament geschrieben, die dritte, die Abtheilung, die vierte, das Format und endlich die fünfte, die laufende Nummer des Formats und der Abtheilung, deren jede mit Nummer eins beginnt, und zwar separirt für Charta und Membrana, und separat nach dem Format: Folio, Quart oder Octav. Zu jeder Nummer ist im Cataloge mit einem Buchstaben die Provenienz derselben angegeben, z. B. Z. Załuski, D. Dubrovski, G. Gesellschaft der Literaturfreunde in Warschau, W. Warschau etc. Es ist dies allerdings ein viel zu komplicirter Apparat der Aufstellung, besonders, als das Einreihen der einzelnen Handschriften nach Materien in gar vielen Fällen fast zur Unmöglichkeit wird. Indess da der Stock der Bibliothek, die Załuskiana, diese Bezeichnung schon mitbrachte, beliess man sie auch für die später acquirirten Manuscripte. Man muss daher, um in der St. Petersburger Bibliothek eine Handschrift regelrecht zu verlangen, also die Signatur angeben: Lat. chart. I. fol. Nr. 185.

Wir wollen jetzt nach den Abtheilungen, die von mir benützten oder blos eingesehenen Handschriften, wobei ich abermals erinnere, dass ich mich fast ausschliesslich nur mit Załuskischen Manuscripten beschäftigte, anführen, und zu jedem für spätere Forscher die Signatur beisetzen.

I. Abtheilung. Theologia.

In folio membr. et charta.

1. Legendae Sanctorum. Seculi XIV. membr. Sig. 124. Im Catalog steht die Bemerkung, dass von diesem Werke zwei Volumina vorhanden seien. Ich sah nur einen Band mit schönen Initialen. Im vorliegenden Bande ist das Leben der heiligen Elisabeth, der Landgräfin von Thüringen, in der Recension, in welcher sie in der Legenda aurea Iacobi a Voragine vorkommt. Das Leben der böhmischen Landespatrone: Ludmilla und Wenzeslaus fehlt in diesem Bande. Auch unter der Sig. 426 kommt ein Legendarium vor, in welchem unter anderen schon das Leben des heiligen Stanislaus, aber noch nicht das der heiligen Clara und der heiligen Hedwig vorkommt, ein Beweis,

dass dieser Codex aus einem viel älteren Exemplare abgeschrieben wurde, da Clara 1255 und Hedwig 1267, Stanislaus aber bereits 1253 heilig gesprochen wurden. Vitae Sanctorum Seculi XV. liegen ferner unter der Sig. 515, und eine Vita sanctae Elisabethae und St. Hedwigis de anno 1472 unter der Sig. 333.

2. Bartholomaei, Ord. Praedicatorum, Summa de casibus conscientiae de anno 1347. Von Fol. 1 bis 217. Darauf von 217' bis 218: De casibus reservatis. Folio 218' bis 220' leer. Von Fol. 221 bis 237 Statuta Arnesti Archiepiscopi Pragensis. Eigentlich sind es auf Grund der Arnestinischen Provinzial-Statuten vom November 1349, niedergeschriebene Informationen für den Seelsorg-Clerus und für die Beichtväter der Prager Kirchenprovinz. So ist gleich der Anfang der Statuten genommen aus Cap. 45 (Editio, Dudík, Brünn 1872, pag. 54), und lautet: Statuta domini Arnesti Archiepiscopi sic dicunt: Nullus presbyter parochianum alterius sine proprii licentia sacerdotis, non in articulo mortis constitutum, ad confessionem recipiat, cum eum absolvere nequeat vel ligare, neque ei ministret quodcumque aliud sacramentum ecclesiasticum. Quaestio: utrum nos religiosi, et non curam populi habentes, possimus procurare omnibus sacramentis parochianos aliorum, ut mercatores, viatores et peregrinantes, si venerint ad nos et inciderint in infirmitates, ut timeatur periculum mortis, quod forte non habent licentiam, nec cogitaverunt petere? Responsio: Si verisimiliter timetur mortis periculum, et de facili licentia a proprio presbytero haberi non potest, potest, cum necessitas legem non habeat; alias non est tutum etc. Peregrinos autem et sanos, si peram et baculum a propriis presbyteris susceperunt, vel ab aliis de licentia propriorum, vel cum iam iter arripuerunt, absolvere potest etc. Und in dieser Form geht es weiter. Stets eine Frage, und darauf eine Antwort. Die Fragen nach alphabetischer Ordnung gestellt, z. B. Absolutio criminum inter religiosos, oder Aqua benedicta, oder Anni pubertatis qui sunt? Sehr umständlich: de usura et de restitutione. Werth copirt zu werden. Fol. 235' Sequuntur Rationes magistri Drusonis. Alles, wie sich der Beichtvater bei den angeführten Facten verhalten solle. Ein Index von drei Seiten endet das Ganze, welches eine eigene Folirung hatte mit den roth geschriebenen

Worten: ‚Expliciunt Statuta domini Arnesti Archiepiscopi Pragensis‘. Darauf ‚de ornatu mulierum‘, eine culturgeschichtliche Predigt etc. Cod. chart. fol. Sec. XIV. Folia 242. Sig. 7.

3. Eusebii Historia per Rufinum. Die Chronik schlecht und fehlerhaft geschrieben. Zwei Citationes Olomucensis Episcopi in membr. Sind zwei Vorsatzblätter ohne Bedeutung Sec. XVI. Darauf Quaestiones decisae in Rota audientiae domini pape de diversis materiis. Schluss: Collationes epistolarum dominicalium editae a fr. Nicolao de Interamnis, Ord. fr. Minor. Cod. Chart. Sec. XV. Sig. 11.

4. Fr. Conradi Pragensis Postilla, mit der Schlussbemerkung: ‚Hunc librum dominus Michael, praepositus Miechovien, comparavit Pragae in studio existens, pro LX. sexagenas‘. Cod. Sec. XV. Sig. 27.

5. Mathäus de Cracovia, Tractatus de conscientia et ratione, elucrubratus Prage 1390. Cod. Sec. XIV. Sig. 39.

6. Postilla Studentium Pragen universitatis. Circa annum 1393. Cod. Sec. XIV. Sig. 39.

7. Postilla Studentium Pragensium a. D. Conrado Walthusen compilata 1427. Cod. Sec. XV. Sig. 185.

8. Mathäi de Legnitz Postilla per manus Simonis de Auspitz. Sec. XV. Sig. 53.

9. Homiliae per Quadragesimam scriptae a. D. 1414. Gehörten im erwähnten Jahre dem Nicolaus de Hustopeč, nunc plebani in Krasa. Cod. Sec. XV. Sig. 132.

10. Iacobi a Voragine, Legenda aurea de anno 1423. Cod. Sec. XV. Sig. 167. Ein zweites Exemplar Sex. XV. hat die Sig. 191. Darin: ‚Vita quinque fratrum in Polonia‘. Leider nur ein Blatt und unvollständig, eine Vita, welche sonst in der Legenda aurea nicht vorzukommen pflegt. Auch ist hier die Vita anders als im Benedictiner Brevier.

11. Liber poenitentiarius per Petrum, Cracoviensem episcopum, in synodo Wislicensi anno 1396 promulgatus. Cod. Sec. XV. Sig. 187. Es ist da die Rede von dem Krakauer Bischofe Petrus Wisz Radolinski, welcher 1392 das Bisthum erhielt und 1412 nach Posen versetzt wurde. Er starb 1414. Obwohl einer späteren Zeit entsprossen, ist dieser ‚Liber poenitentiarius‘ schon darum höchst merkwürdig, weil er noch Busscanonen enthält, die in Folge des Entwickelungsganges,

welchen die Bussdisciplin genommen hatte, in den Bussordnungen des westlichen Europas nicht mehr vorkamen.

12. Rubrica missarum secundum consuetudinem ecclesie Olomucen et Cracovien, scripta circa annum 1396. Cod. Sec. XIV. ad finem. Sig. 43. Ein viel versprechender Titel! Leider besteht die Rubrica missarum nur aus vier Blatt. ‚Incipit de prima Dominica Adventus et finit in die Parasceve‘, die weiteren Theile des Jahres fehlen; doch immerhin wichtig, weil der Rest die Uebereinstimmung des kirchlichen Directoriums der beiden aneinander grenzenden Diöcesen darthut, und daher den Schluss erlaubt, dass beide Diöcesen einen und denselben Ursprung hatten, und dass demnach die Tradition, die Slavenapostel, Kyrill und Method, seien auch ihre Begründer gewesen, doch irgend einen Grund haben müsse. Was nach der ‚Rubrica‘ im Codex noch folgt, ist ein Liber poenitentiarius, dann Canonen und verschiedene Predigten.

13. Apologia Theutonicorum contra Bohemos per monachum Cisterciensem. Cod. Sec. XVI. Sig. 44. Blos auf sechs Seiten ohne Werth; es sind theologische Argumente wider den Husitismus. Voran gehen theologische Abhandlungen und Auszüge aus Thomas von Aquino.

14. Revelationes S. Brigidae. Beginnen: Epistola solitarii ad reges. Liber coelestium imperatorum, revelatus s. Brigidae. Geschrieben um das Jahr 1430. Cod. Sec. XV. Folia 348. Sig. 195. Ein anderer Codex Revelationum s. Brigidae ist vom J. 1448. Sig. 233.

15. Literae pro canonisatione S. Brigidae et S. Catherinae Suecae de anno 1480 usque ad an. 1500. Bekanntlich ist Catharina die Tochter der heiligen Birgitta. Cod. Sec. XVI. Folia 22. Sig. 376. In der Załuskischen Bibliothek signirt mit Z. 155.

16. Iohannis de Capistrano praedicatio Cracoviae circa 1453. Cod. Sec. XVI. Sig. 207. Der Codex selbst enthält Predigten und darunter Fol. 394 ist Capistrans Rede.

17. Liber de viris illustribus Ord. Cistercien de anno 1435. Folia 256. Cod. Sec. XV. Sig. 208, und Sig. 223 ist eine ähnliche, wenn auch nicht gleiche Schrift unter dem Titel: Anonymus Clarevallensis monasterii, de viris illustribus Ord. Cistercien. Liber scriptus 1444 pro monasterio Koprivnicensi.

18. Iacobus de Paradiso, abbas Mogilensis s. Clarae Tumbae, Sermones et alia opuscula inedita. Scripta circa an. 1439. Cod. Sec. XV. Sig. 223.

19. Gallus, abbas Aulae regiae in Bohemia, Malogranatum i. e. Liber de triplici statu religiosorum. Compillatum 1342 (ob es nicht 1372 lauten soll?). Cod. Sec. XV. Folia 222. Sig. 311. Der Schluss fehlt und viele Blätter sind zerrissen. Der Abt Gallus lebte um das Jahr 1370; der Codex kann also nicht, wie der Catalog sagt, 1468 geschrieben worden sein.

20. Gesta Concilii Constantienis. Cod. Sec. XVI. Folia 480. Sig. 321. Ist unvollständig und ungenau.

21. Registrum lectoris et subprioris ab anno 1436 et alia vetusta scituque digna usque ad 1511. Cod. Sec. XVI. Sig. 212. Dass diese hier niedergelegten Annotata einem Breslauer Kloster gehören, ersieht man aus folgender Anmerkung: ‚Sub anno 1436 die 17. Aprilis ego Fr. Michael Kerer, lector et supprior conventus Wratislavien, etiam praesens registrum concepi conscribere cum diligentia, qua potui res et utensilia conventus praedicti'. Was war das für ein Convent?

22. Annales conventus Cisterciensis ac res gestae in regno Poloniae succincte ab anno 1684 connotati. Cod. Sec. XVII. Folia 478. Sig. 569 e bibl. Kuropatkiana.

23. Leopoliensis archiepiscopatus historia ab anno 1624? per Iohannem Thomam Iosephovicz, Leopolien Canonicum, ex actis authenticis et historicis per annotationes annorum collecta ad annum 1700. Cod. Sec. XVIII. Folia 482. Sig. 585. Bei Załuski 322, Janocki, specimen catalogi etc. pag. 30. LXXXI.

I. Theologia in 4° in membrana.

24. Beda venerabilis, historia ecclesiastica Anglorum. Sec. VIII. (Autograph?) Sig. 18 (D. 143). Cod. membr. Fol. 161.

25. Ordo scrutinii catechumenorum. Sec. IX. Cod. Corbeien. Fol. 88. Sig. 34 (D. 234).

26. Calendarium de anno 1228 usque ad 1234 ad usum fratrum Ordinis Theutonici. So im Catalog. Wir bezweifeln, dass es ein Calendarium ordinis Theutonici sei. Es enthält sechzehn Blätter. Nach dem Calendarium kommt ein lateinisches

Lied de B. M. V. mit Noten und darauf Peregrinus de Sanctis. Cod. memb. Sec. XIII. Sig. 69, bei Dubrowski 295.

27. Constitutiones Cracoviensis ecclesiae dto. Cracoviae 1326 Nonis Octobris. Die Statuten sind sieben Blatt stark. Darauf kommt, wie in der vorigen Nummer, Peregrinus de Sanctis. Fol. 85′ liest man roth: Explicit Peregrinus de sanctis et Evangelia dominicalia scripta per manus Petri de Zytauia. Ist das der Abt von Königssaal, der Geschichtsschreiber? Darauf kommt: Summa poenitentiae. Der Codex, Anfangs Sec. XIV ist am Schlusse unvollständig, die Holzdeckel gebrochen. Cod. Memb. Fol. 128. Sig. 105 (G. 535).

28. Historia passionis et ascensionis Domini cum narratione de Iosepho Arimatheo. Cod. memb. Sec. XV. Fol. 10. Sig. 187 (D. 349).

I. Theologia in 4° in charta.

29. Breviarium ad usum ecclesiae Moraviae.

Diese Aufschrift gab dem Büchelchen Załuski und mit Recht. Es enthält nämlich einen Theil des ‚Proprium Moraviae Sanctorum‘. Nach einigen Stylübungen eines böhmisch geschriebenen Briefes, beginnt Fol. 1′ Historia corporis Christi, ad primam Anthiph. Super psalmos ant. Sacerdos in eternum Christus Dominus secundum ordinem melchisedech etc. — Fol. 5′. Marie Nivis. Ad primam vesperam antiphona etc. — Fol. 6. Sancte Anne. — Fol. 7′. Sancti Victorini. — Fol. 9.

Istoria sanctorum Cirilli et metudii confessorum.

In I. Vesperis.

Adest dies gloriosa pontificum beatorum cirulli et metudii germanorum de alexandria grecie genitorum. Psalmi feriales.

Capitulum. Plures facti sunt sacerdotes secundum legem, idcirco quod morte prohibentur permanere. Deo gracias.

Responsorium: Gaude Welgrad et tota gens Bohemorum de adventu istorum presulum, beatorum cirillo et metudio, adeo tibi concessis de alexandria grece (sic) progenitis, laudaque Deum in excelsis.

Versiculus. Nec sileat vox in imnis, cantent et laudes in eorum laude provincia lauda.

Ympnus: Sanctorum meritis inclyta gaudia, etc. ut in plurimorum martyrum.

Oratio. Omnipotens, piissime Deus, qui nos per beatos pontifices ac confessores tuos nostrosque apostolos et patronos, metudium et cirillum, ad credulitatem fidei cristiane vocare dignatus es, presta, ut qui eorum festivitate in presenti gloriamur, eorum etiam gloriam sempiternam consequi mereamur. P. D. N. — Alia omnia secundum cursum temporis.

Ad matutinas.

Invitatorium. Sonora voce et mentis iubilo iubilemus altissimo in sanctorum Cirilli et metudii, nostrorum patronorum, natalicio.

Psalmus: Venite exultemus etc.

Ymnus: Eterna christi munera etc. (Plurimorum martyrum).

In primo nocturno.

1. Antif.: Papa Nicolaus corpus allatum sancti clementis rome in ecclesiam intulit, dudum in honore ipsius constructam, et honorifice sepeliuit.

Psalmus: Beatus vir (ut in festo Plur. martyr.).

2. Antif.: Ibique beatus cirillus, archiepiscopatui cedens, monachum se fieri obtinuit, et in eodem loco, claris miraculis fulgens, vitam finiuit.

Psalmus: Quare fremuerunt gentes etc.

3. Antif.: Qui frater suus, sanctus metudius, in sedem velegrad substituitur remuneratusque a papa multis gratiis, ad sedem predictam remittitur.

Psalmus: Cum invocarem etc.

Versus: Letamini in Domino et exultate iusti.

Resp.: Et gloriamini omnes recti corde.

Lectiones.

1. Lectio. Quemadmodum ex historiis plurimorum sanctorum et ex cronicis diversis colligitur, beatus Cirillus et metudius, fratres germani de alexandria grecie et slawonice ligwe (sic), venerunt ad terram morauie, Domino

Deo concedente, ad salutem gentis illius in forma peregrinorum ac sacerdotali gradu, sine titulo insigniti. Quibus rex Swatopluk terre moravie, paganico ritu deditus, cum gente sua occurrit et reverenter eos suscepit. Qui tandem, gracia Dei largiente, ipsum cum tota gente sua ad fidem cristi conuerterunt et ad baptismi gratiam perduxerunt. Qui Swatopluk rex procuravit pro augmento fidei cristiane, quod sedes archiepiscopalis in welgrad ecclesia, quam romane fidei ordinaverat, et ubi sedes regni sui erat, et septem episcopi sufraganei sub ipsa sede ordinati in polonia et in ungaria fuere, sanctum quoque Cirillum in archipresulem obtinuit ordinari. Cui magnifice beatus Cirillus presidens, multos in fide Christi roborauit, et per eius sanctam doctrinam multorum anime ad celos transierunt.

Resp.: Cum beatus Cirillus pape et cardinalibus esset delatus, quod in slawonica ligwa (sic) missas et divina officia decantaret, multum de hoc est per eos reprehensus, sed ille dauidicis et apostolicis auctoritatibus se digne excusauit.

Versiculus: Multum de hoc est per eos reprehensus etc.

2. *Lectio.* Cum beatus Cirillus missas et divina officia in slawonico decantaret, et romam causa orationis venisset, delatus fuit summo pontifici et dominis cardinalibus, quod in ligwa (sic) prohibita hec faceret contra sanctorum patrum instituta. Propter quod vocatus fuit ad domnum papam, qui veniens suo se conspectui presentavit, causam sue vocationis requirens. Quem domnus papa cum indignacione magna reprehendit, cur in ligwa (sic) vetita missas et divina officia presumeret celebrare? Illo humiliter satis faciente, et eos volens mitigare, arrepto psalterio versum psalmographi in eo recitauit, videlicet: Omnis spiritus laudet dominum, et ait: Cur presbyteri ellecti prohibetis missarum solempnia decantare in ligwa (sic) mea slavonica, et verba greca seu latina transferre in slawonicum? Nam nisi hec facerem, nullo modo possem genti, per me converse, subvenire, quia gens dure ceruicis est et ydyota et

ignara viarum dei, solum salutare eis reperi deo inspirante, per quod multos illi aquisiui, quapropter ignoscite mihi patres et domini mei.

Resp.: Cuius rationibus papa cum collegio cardinalium sibi assistencium aquieuit, Et ut in slawonico in partibus suis misse et divina officia cantaret instituit.

Versiculus: Quod quidem in partibus slawonicis ad hec tempora observatur.

3. *Lectio.* Item quidem et beatus paulus apostolus inquit: loqui diversis ligwis (sic), nolite prohibere. At illi hec audientes et admirantes tantam viri dei fidem et meritum, auctoritate sua statuunt et confirmant slawonica ligwa (sic) in partibus illis missarum solempnia ceterasque horas canonicas ympnizare. Demum sanctus Cirillus ad partes suas rediens, spiritu sancto edoctus ad oysonam (das Wort corrigirt, kann auch ozysonam, chersonam gelesen werden), insulam marinam properat, et mari siccato, diuinitus ecclesiam dudum per angelos ibi constructam, ingreditur, et corpus sancti clementis pape et martyris cum anchora invenit, quod multa tempora fuerat ibi proiectum. Quod reuerenter recepit, et illud ad ecclesiam suam Welgrad deportauit et ibidem multo tempore retinuit. Sed in spiritu preuidens terre moravie destruccionem futuram, suscepto corpore sancti clementis, Romam illud detulit, et domno pape nicolao nunciauit, quod tantum thezaurum romam deferret.

Resp.: Omnesque qui aduenerant, sunt admirati sancti spiritus doni tanti ei donati; quod tot et tantis auctoritatibus eos superasset.

Versic.: Qui perenni victi (sic) aquierunt, quod tot et tantis etc.

In secundo nocturno.

4. *Antif.:* Beatus Metudius de roma remeans, a rege Swatopluk et sua gente gratanter suscipitur et eis leticia magna ex aduentu suo cumulatur.

Psalmus: Verba mea.

5. *Antif.:* Iste beatus ducem Borzywoy bohemorum in quodam convivio regis Swatopluk convertit, et cum eo triginta suos baptizauit et de fide catholica edocuit.
Psalmus: Domine Dominus noster.

6. *Antif.:* Sacerdotesque eis adiunxit, qui gentem suam in bohemia regnantem, ad fidem cristi conuerterunt et ad baptismi gratiam perduxerunt.
Psalmus: Domine, quis habitabit etc.
Vers.: Exultent iusti in conspectu Dei.
Resp.: Et delectentur in letitia.

Lectiones.

4. *Lectio.* Dominus papa cum clero et toto populo romano cum ingenti gaudio ei occurrit, et illud corpus in ecclesia sancti clementis, que ante multa tempora fuit fabricata, sepeliuit, et ibi sanctus Cirilus episcopatui renuncians, monachum se fieri obtinuit, et ibi miraculis coruscans, in domino quieuit, et per domnum papam honorifice in eadem ecclesia tumulatur. Qui fratrem suum, sanctum Metudium, substituit in locum archipresulatum, quem multis gratiis remunerans, ad ecclesiam suam in Welgrad remittit, qui benedictione papali recepta, rogat, ut fraternum corpus secum possit deferre pro augenda deuotione gentis morauice et fidei cristiane per eos suscepte confirmacione. Cuius peticioni papa noluit annuere. Sanctus tamen metudius clam pro tempore stetit rome et tandem nocturno tempore ingrediens ecclesiam sancti clementis, corpus sancti cirilli oculte recepit, et secum illud versus moraviam deportavit, et cum aliquod dietas cum eo fecisset, tandem in loco ameno cum eo requieuit, et cum ab illo loco illud vellet deferre, nulla ope seu racione hoc facere potuit. Nam adeo se graue illud corpus exhibuit, quod nulla arte abinde potuit remoueri.
Resp.: Letare felix Cirille, qui meruisti conuertere regem Swatopluk morauie cum gente sua incredula, Et ad fidem Christi perducere.
Vers.: De fideque Christi eum tu edocuisti, Et ad fidem etc.

5. *Lectio.* Tandem cum orationibus, vigiliis ac ieiuniis sanctus metudius insisteret, petens sibi divinitus revellari, utrum vellet moraviam, vel denuo romam deferri, qui manu dextra ellevata ostendit multis videntibus, quod romam deberet reportari. Et cum illud reportaretur, pape hoc nunciatur, qui cum clero et populo romano ei occurrit, et illo recepto ad ecclesiam sancti clementis illud defert, et honorifice in eodem tumulo, in quo prius iacuerat, recondit. Post hec veniente sancto metudio ad suam ecclesiam in welgrad, rex Swatopluk cum gente sua ei ocurrit et usque ad suam ecclesiam conduxit.

Resp.: Gloriosos principes nostros, cirillum cum metudio, honore veneremur, qui sub se septem presules habuerunt, Et Welgradensis ecclesie regni moravie archipresules fuerunt.

Vers.: Nam et apostoli gentis illius exstiterunt. — Et welgradensis etc.

6. *Lectio.* Qui in fide Christi subditos suos informans, ecclesiamque suam in omni sanctitate gubernans, tandem in quodam conuinio, facto per regem Swatopluk principibus plurimis, ducem borzywoy bohemorum, qui sub mensa regis in detestationem sue perfidie locatus in convivio fuerat, convertit, predicens ei ore prophetico, quod si baptizaretur, quod ipse et sui successores principes et reges, maiores omnibus principibus et regibus ligwe (sic) slawonice fierent, quod verifice est impletum usque in hodiernum diem. Cuius verbis dux borzywoy consentiens, se post refectionem petit babtizari cum suis omnibus, numero triginta, qui tunc ibi secum aderant, et eis babtizatis et de fide Christi edoctis et sacerdotibus secum receptis, libris et aliis ornamentum (sic) ad propria revertitur, et uxorem suam sanctam Ludmillam cum tota gente bohemorum procurat babtizari. Qui in fide Christi viventes, post multa tempora animas Christo reddiderunt et sancta exempla post se relinquentes suis posteris usque in hodiernum diem ad laudem et gloriam Deo omnipotenti, cui laus est et gloria per infinita secula seculorum amen.

Resp.: Magnificemus Dominum, salvatorem omnium, qui meritis presulum beatorum Cirilli et metudii convertit ad fidem gentem Bohemorum.

Vers.: Dignasque laudes eis soluere nostra studeat mens. Et convertit ad fidem etc.

In tertio nocturno.

7. *Antif.:* Sanctus metudius predixit ore duci borzywoyo prophetico, quod si fidem Christi assumeret, maior ipse et sui posteri ligwe Slawonice fieret.

Psalmus: Conserva Domine.

8. *Antif.:* Quod ab illo tempore est verificatum, et usque hodie impletum, quia principes et reges bohemie maiores sunt totius ligwe Slawonice.

Psalmus: Dominum cantate.

9. *Antif.*: Hoc testantur sacre historie et multorum sapientum dictate cronice.

Psalmus: Beati quorum.

Vers.: Iusti autem in perpetuum vivent.

Resp.: Et apud Dominum est merces eorum.

Lectiones.

Omelia: Sint lumbi vestri precincti (de communi Confessoris non pontificis).

7. *Resp.:* Ad laudem digna preconia nostra resultent cantica Deoque cum omnium gaudio nostra psallat devocio oris et mentis iubilo in sanctorum Cirilli et metudii natalicio.

Vers.: Ut eorum suffragio sociemur sanctorum consorcio — In sanctorum etc.

8. *Resp.:* Accidit stupendum miraculum, cum beatus metudius corpus sancti Cirilli defert moraviam ad suam ecclesiam, adeo grave et inportabile se reddidit, quod romam illud deferri oportuit.

Vers: Quod sanctus Cirillus fraternis victus precibus, ostendit omnibus per sue vicinis manus errectionem versus romam indicacionem. Quod romam illud etc. — Das Weitere fehlt. Mit rother Tinte steht bemerkt:

Residuum vero quere in fine libri in secundo folio † tale signum. Dort die Fortsetzung:

9. *Resp.:* Quod dum miraculum narratur, statim processio ad occurrendum ei paratur, cui papa cum clero et populo toto romano reverenter occurrit et in waluis suis eum suscepit.

Vers: In ecclesiaque sancti clementis eum sepeliuit et indulgentias largas omnibus, qui aderant, donauit. Et in waluis suis eum excepit etc.

Ad Laudes Antifonae.

1. Magnificemus Dominum de tantis personis nobis donatis et propter eorum merita salutis fructibus condonatis.
2. In dignaque memoria eos habeamus, et ut propicii nobis esse debeant, ipsos devote imploramus.
3. Gestaque et actus eorum imitemur, ut ipsorum precibus ad gloriam eternam perducamur.
4. Nec eis immemores et ingrati esse debemus de tot et tantis beneficiis ab ipsis nobis collatis.
5. Cum quevis gens et nacio suos apostolos condigno laudum veneretur preconio.

Capitulum. Plures facti sunt sacerdotes (ut in vesperis).

Hymnus (deest).

Versiculus (deest).

Ad Benedictus Antifona: Festa veneranda, ad hec tempora per nos neglecta, digne solempnisemus officio Cirilli et metudii beatorumque nostrorum apostolorum, qui gentem boemorum de statu dampnatorum suis dignis operibus angelorum agminibus sociare meruerunt, nunc quoque consortes fac et nos eorum patrociniis.

Oratio: Omnipotens, piissime Deus (ut in uesperis).

Ad Horas, ut in Communi plurimorum martyrum, exceptis capitulis.

Capitulum ad Sextam: Iesus autem cum manet in eternum, sempiternum habet sacerdotium, unde et saluare in perpetuum potest.

Capitulum ad Nonam: Tales enim decebat, ut nobis essent pontifices sancti, inocentes, inpoluti, segregati a peccatoribus et excelsiores celo.

In secundis Vesperis.

Totum ut in communi plurimorum martyrum exceptis:

Antifonae ut in laudibus.

Capitulum: Qui non habet cottidie necessitatem quemadmodum sacerdotes prius pro suis delictis hostiam offerre, dein de (sic) populo hec cum facit semel se offerendo Dominus Iesus Christus.

Resp.: Quod dum miraculum (ut in responsorio nono).

Hymnus ut hic adiungitur (deest).

Vers.: Exultabunt etc.

Ad Magnificat. Antifona: Gloriosos principes et patronos nostros digno honore prosequamur beatos Cirillum et metudium, qui sub se septem sufraganeos episcopos habuerunt, sedemque suam in morauia welgrad salubriter ornauerunt apostolique et conversores gentis illius et nostri fuerunt.

Oratio ut supra.

Ad Missam: Sacerdotes Dei benedicite.

Oratio: Ipsorum — alia temporis.

Epistola: Plures facti sunt sacerdotes.

Graduale: Exultabunt sancti in gloria.

Tractus: Qui seminat in lacrymis.

Ewangelium: Sint lumbi vestri praecincti.

Offertorium: Anima nostra.

Communio: Ego vos.

Wir halten dieses Officium divinum der mährischen Apostel Kyrill und Methud für dasjenige, welches durch ein Diöcesanstatut vom Jahre 1380 in den Mährischen Kirchen zum ersten Male eingeführt wurde. (Man vergleiche Cod. Dipl. Mor. VII pag. 696 ‚De festivatione Cyrilli et Metudii', wo statt 1349 zu lesen ist 1380). Darauf scheint die Antifona ad Benedictus: ‚Festa veneranda, ad hec tempora per nos neglecta, digne solemnisemus officio Cirilli et Metudii, beatorumque nostrorum Apostolorum' etc. anzuspielen. Wenngleich bei der Olmützer Kathedralkirche in einer Grabeskapelle des Canonicus Telchontius, bereits 1310 ein Altar der heiligen Kyrill und Methud dotirt und weiter 1330 und 1360 bereits bestiftet wurde; so musste dennoch ein eigenes Diöcesan-Statut provocirt werden, um das Andenken an die Wirksamkeit der beiden Apostel wachzurufen

und an ihren Sitz Welehrad zu erinnern. In der, dem Officium einverleibten Legende sind allerdings Facta beigemischt, die sich mit der strengen Geschichte nicht vertragen, wie z. B. die Ernennung des heiligen Cyrill zum Erzbischofe von Welehrad. Dass aber diese Ansicht im 14. Jahrhunderte in Mähren festgewurzelt war, zeigt die Gewohnheit der Olmützer Metropolitankirche, die Series Episcoporum Olomucensium mit Kyrill und Method zu beginnen, und Welehrad als den ersten erzbischöflichen Sitz hinzustellen. Die Erinnerung an diesen Sitz erhielt sich, wie das Officium deutlich zeigt, auch dann noch, als weder von den Reliquien der beiden Heiligen, noch auch von ihrer kirchlichen Verehrung mehr die Rede war. Ihr ämtliches Andenken wurde vielleicht absichtlich zurückgedrängt, der Ort jedoch ihrer Wirksamkeit, Welehrad bei Hradisch, blieb lebendig in der Erinnerung des dankbaren Volkes, welches wohl Ideen, nie aber die Wirklichkeit zu vergessen pflegt.

Nach diesem Officium folgt:

Fol. 10. Historia sancti Castuli. Ist wieder das ganze Officium.

Fol. 13. Historia sancte Marie Egyptiace.

Fol. 14'. De lancea Domini — Officium.

Fol. 18. S. Longini martyris. Hoc festum celebratur quarto die post Gregorii.

Fol. 20'. Decem millia militum. Nur ein Theil des Officiums.

Fol. 21. Item de s. Sigismundo. Antiphonen und Hymnus.

Fol. 22. Paraphrasirtes Pater noster. Nach: libera nos a malo presenti, preterito et futuro steht: Pomni na mne, milý Bože, když jinak býti nemože, vysvoboď mne z této nůze, od nepřátel mých velikých, kacířův zlořečených, milá panno Marie, rač býti za to orodovnice. Darauf kommt

Fol. 22' ein paraphrasirtes Ave, und nun in zwei Columnen, im Ganzen vier Columnen, chronologische Noten aus der böhmischen Geschichte. Sie beginnen: Anno Domini M°. CCC°. X coronatus est rex Iohannes, pater Karoli imperatoris, et vixit annos XXXVI. Eodem anno Relicta regis Iohannis et filia Wenceslai secundi, ultima heres regni bohemie,

copulata fuit Iohanni filio Henrici septimi imperatoris . . . Anno D. M. CCC°. XVIII° natus est secundus filius, nomine prziemisl. Anno D. M. CCC°. XXII° natus est Iohannes, pater marchionum Moravie. Anno D. M. CCCXXIII°. nate sunt due gemelle, Anna et Elisabeth in Bavaria . . . Anno D. M. CCC.XLVII. studium Pragense fuit confirmatum . . . Anno D. M. CCC. XLIX. advenerunt flagellarii in regnum Bohemie . . A. D. M. CCC. LI. instituti fuerunt canonici regulares ad s. Karolum . . . A. D. M. CCC. LXI. natus est Wenceslaus, filius Karoli, in civitate Nurenburgensi, et ibidem fuit baptizatus . . . A. D. M. CCC. LXV. allatum fuit corpus sancti Sigismundi versus Pragam in vigilia s. Wenceslai de civitate Augnesii . . . Anno D. M. CCC. LXXX°. fuit pestilentia magna in Bohemia, que viguit a festo sti Sigismundi usque ad wenceslaum . . . A. D. M. CCC. XCIIII°. rex Wenceslaus fuit captivatus in Verona a marchione Moravie et a Baronibus in die sancti Stanislai, et post quindecim septimanas fuit liberatus per fratrem suum, ducem Iohannem Gorlicensem. Schluss: Anno Domini M°. CCC°. XCIX (1399) in die sancti Nicolai combustum fuit pretorium cum multis armis in maiori civitate pragensi.

Fol. 24. De sancto Ioanne baptista. Blos Lectiones.

Fol. 25 und 26. Arithmetische Zifferreihe von 1 bis 538. Darauf Fol. 26 der Schluss des Officiums der heiligen Cirill und Method, und Fol. 27 zum Theil abgerissen, Daten aus der Weltchronologie, und da steht: Ab origine mundi usque ad nativitatem Christi V. M. C. XXIX. anni (5129 Jahr). Ob XX es ist, ist nicht klar, abgerissen. — Geheftet im Papierumschlag. Cod. chart. Sec. XV. Fol. 27, Sig. 4 (Z. 1759).

30. Breviarium monasticum 1264—1313 adiunctis notis pluribus a recentioribus manibus a. 1580 et 1642. Fol. 427. Sig. 2 (G. 198).

31. Petrus de Rosenheim O. S. B. monasterii Medlicen. V. et N. Testamentum, versiculis mnemonicis expressum an. 1348. Fol. 37, Sig. 3 (D. 427).

32. Amandus Fr. Ord. Praedicatorum, Horologium divinae sapientiae. 2. Visiones s. Brigidae etc. de anno 1411. Fol. 339, Sig. 24 (G. 468).

33. Novum testamentum praemissa tabula lectionum etc. Inter alia: Fol. 216ᵃ. Epistola ad Hussonem, haereticum, a

papa damnatum cum suis sequacibus. — 205ª. Explicit opusculum epistolarum a M. Mareil contra haereticum Huss etc. a. D. 1422. Sig. 33. Fol. 109 . M. Mareil, Exhortatio ad Bohemum hussum, haeresi infectum. Ibid. (G. 184). Sehr zerrissener und beschädigter Codex.

34. Tractatus contra IV. articulos Bohemorum etc. Sec. XV. Fol. 242. Sig. 38 (G. 361).

35. Articuli oblati Concilio ex parte regni Bohemiae et marchionatus Moraviae. an. 1433. Fol. 38, Sig. 49 (Z. 1752).

36. De fide catholica etc. Darunter Fol. 162ª. Constitutiones Alberti. episcopi Cracoviensis sub anno 1420. Explicit. Fol. 185, Sig. 50.

37. Hieronymus de Praga, Linea salutis heremitarum etc. per Nicolaum Ord. S. B. monasterii s. Crucis Calvimontis 1434 etc. Sig. 51 (G. 469). Etiam Sig. 67.

38. Alanus, Auctoritates Sanctorum, scriptus 1437. Decem praecepta etc. Schulhefte, worunter auch Mauritii ad Iohannem Hus epistola und dann zwei Pergamentblätter mit der rothen Aufschrift: ‚De studentibus ad generalia studia mittendis'. Es ist dies ein Fragment aus der Bulla Benedicts XII. dto. Avenione XII. Kal. Iulii (20. Iuni). Pontif. an. secundo. Der Codex gehörte dem Benedictiner-Kloster Stae Crucis in monte calvo (lisa góra), ist stark ruinirt. Cod. Sec. XV. Fol. 335. Sig. 63 (G. 691).

39. Hermannus de Lonsbach, Historia de assumtione B. M. V. Deventriae 1457 scripta. Dann: Petrus de Rosenheim, O. S. B. Versus biblici und Chronica Kadluben, et Chronica temporum. Fol. 264 et Petrus Fol. 383. Cod. Sec. XV. Sig. 90 et 91.

40. Historia trium regum, et alia de anno 1458. Sig. 94 (G. 528).

41. Vita de sancta Barbara. Cod. Sec. XV. Sig. 127.

42. Alanus et alia theologica, worunter ein Auszug aus Beda's Chronik, die Jahre 966 bis 1170 betreffend, und dann aus der Papstchronik die Jahre 1284—1464. Cod. Sec. XV. Sig. 132 (G. 876).

43. Conradus de Žoltkov in Studio Pragen, Glossa supra sacram constitutionem de fide catholica. Cod. Sec. XV. Sig. 149 (G. 708).

44. Henricus, Pragen Magister, Vita Salvatoris. Fol. 277 Cod. Sec. XVI. Sig. 168 (G. 895).

45. Hieronymus de Praga, Sermo coram Concilio Constantien in Octava Paschae 1413, et Matheus de Cracovia de 7. mortalibus peccatis. Cod. Sec. XV. Sig. 177 (Z. 818).

46. Iohannes Hus, Super quatuor libros sententiarum. Beginnt: praemisso registro 1°; Si quis vestrum indiget sapientia, postulet a Deo etc. Der Codex datirt: ‚Anno D. 1411 currente interdicto Archiepiscopi per Pragam'. Im Catalog die Bemerkung ‚autographum'. Keineswegs, scheint aber im Husens Besitze gewesen zu sein. Cod. Sec. XV pag. 361, Sig. 180.

47. Iohannis Hus et Iohannis de Praga Positiones. 1°. quia heu rectoratus fungor officio etc. pag. 14. cum identitas sit mater fastidiorum etc. Scripta 1471. Cod. Sec. XV. Fol. 50. Sig. 182. Z.

48. Iohannis Hus, Sermones 1ª. Dixit Martha etc. pag. 33. In missa universitatis ad S. Iacobum a. D. 1410. Mgr. Ioh. Hus praedicator fecit sermonem infra scriptum: Et fui in coelo etc. pag. 37. Sig. 183 (Z. 1814).

49. Iohannes de Verona, quondam abbas in Aula regia, Malogranatum de an. 1428 und dann Schluss pag. 258ª: Epistola episcopi Olomucen in böhmischer Sprache, eine Privatangelegenheit betreffend. Cod. Sec. XV. Sig. 189.

50. Stephanus Palecz, Sermo contra Mgr. Hus. ‚Gaude Maria Virgo, cunctas haereses sola interemisti in universo mundo'. Pars tantum maioris Voluminis. S. XV. Fol. 25. Sig. 210. Z.

51. Evangelium Nicodemi de passione Christi. Cod. Sec. XVI. Sig. 219 (G. 455).

52. Thomas a Kempis: ‚Incipit liber interne consolationis' etc. Cod. Sec. XV vel XVI. Fol. 187. Sig. 283. Z. Ein Exemplar in 8°. chart. Sig. 30. Gehört zu den besseren Handschriften mit dem Namen des Verfassers.

53. Iohannes de Capistrano, poenitentiarius publicus. Einige Briefe von ihm pag. 206ª im Cod. Sec. XVI. Sig. 296 Z.

54. Martinus, Prior Calvimontis O. S. B. Sermones de Sanctis, scripti 1560. Beigebunden ist das Leben der heiligen Dorothea in memb. Sec. XIV. Der Codex selbst Sec. XVI. Sig. 311 (G. 348). Das Leben der heiligen Dorothea gab nach

dieser Handschrift Minzloff heraus unter dem Titel: Beschreibung einiger Prussica der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. 1858. S. 14 in 8°.

55. Petri Illicini, I. U. Dr. et canonici Olomucen, opuscula. Olim inscripta catalogo domus Cracovien S. I. ad S. Barbaram. Darunter: Epistola ad Moravos contra Novatores de unitate fidei cum episcopo servanda — ad Transilvaniae Vojvodam de pellendis haereticis — ad Transilvanos, qui defecerunt, reprehensio, — ad Polonos de novis Sabellianis pellendis — ad Saxoniae ducem de falsa Wittenbergensium religione. — Epistola ad Wittembergenses. Cod. pag. 620. Sig. 339 (Z. 1244).

56. Relatio de vitae sanctitate, miraculis et processibus beati Stanislai Kostka S. I. facta a. D. 1616 Romae a N. Lanuco (sic!). Cod. pag. 23. Sig. 376. Z.

57. Meditationes et exhortationes a P. Druczbicki S. I. 1639 etc. Cod. Sec. XVII. Sig. 419, 420 etc.

58. Catalogus monasteriorum regni Poloniae ab anno 1154—1278 etc. Cod. Sec. XVI. Sig. 550. Z.

59. Historia provinciae Croaticae Ord. frat. Eremitarum S. Pauli ab anno 1721—1723 a Iosepho Bedekovich. Fol. 16. Cod. Sec. XVIII. Sig. 1298 (Z. 3792).

60. Bonaventura Makowski, Fr. O. Minor. Convent. Warsaviae, 1764 in novum exemplar redegit Chronicam Ord. frat. Minor. conventus St. Francisci provinciae Poloniae, auctore fratre Iohanne Fürstenhaino, eiusdem Provinciae, ad mandatum Stephani de Bruna, Generalis vicarii et Commissarii, Brunae 1503 die 4. Maii. Ms. in archivio Cracoviensi olim asservatum. Chronica transscripta a Didaco Stanislao Meller, insertis fragmentis variis, historiam et status eiusdem provinciae concernentibus. Mortuus est praefatus Meller in Conventu Posnaniensi die 28. Julii 1651. Pag. 351. Sig. 1322.

61. Compendium historicum S. S. Polonorum regni Patronorum O. S. Francisci Conventualium martyrum et confessorum utriusque sexus personarum, a Martino Baronio, Iaroslaviense clerico, congestum — ex veteri exemplari transscriptum Cracoviae per Fr. Ludovicum Starcovicz ex mandato Fr. Marcinkovski, Guardiani Cracov. 1640. Cod. Sec. XVI. Sig. 1322.

I. Theologia in 8° membrana.

62. Psalterium germanicum. Cod. memb. de anno 1253. Sec. XIII, pag. 279. Sig. 26 (Z. 663).

63. Breviarium iuxta Ord. Cistercien post an. 1267. Cod. memb. pag. 277. Sig. 30 (G. 116).

64. Processionale ad usum fratrum Praedicatorum in Polonia circa 1450. Cod. memb. Sec. XV. Sig. 114. Z.

65. Breviarium Benedictinum ad usum Poloniae circa 1476. Cod. memb. Fol. 97. Sig. 122 (Z. 1212).

66. Regula sti Benedicti, scripta 1466. Was diesen Codex wichtig macht, ist der Anhang: De imitatione Christi libri quatuor, mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass der Verfasser Johann Gersen heisse. Cod. memb. Sec. XV, pag. 284. Sig. 121, bei Dubrowski 84. Wir haben Nr. 52 den Verfasser Thomas a Kempis genannt. Wer ist demnach der Verfasser des goldenen Büchleins ‚De imitatione Christi?‘ Nach dem literarischen Handweiser, Jahr 1878 Nr. 13, war der erste, welcher dem Thomas von Kempen (Regularcanoniker vom heiligen Augustin) die Autorschaft des oberwähnten Büchleins absprach, ein Spanier in einer anonymen Schrift des Jahres 1604; dieselbe führt den Titel: ‚Apparejos para administrar el sacramento de la Penitenzia‘. Der Jesuit, Petrus Manriquez, soll der Verfasser derselben sein. Petrus meinte, das Buch werde schon vom heiligen Bonaventura erwähnt, was sich jedoch bald als unwahr erwies. Mittlerweile aber hatte sich der Benediktinerabt, Cajetan von St. Barontius, in Rom des Fundes bemächtigt, da ihm zu gleicher Zeit eine Handschrift der Imitatio zugestellt wurde, von der er glaubte, sie stamme aus dem 13. Jahrhunderte; dieselbe hatte am Ende des vierten Buches die Notiz: ‚explicit liber quartus et ultimus abbatis Iohannis Gersen‘. Darauf unternahm Cajetan eine wissenschaftliche Reise durch Italien, um die verschiedenen Handschriften der Imitation in den einzelnen Bibliotheken zu untersuchen, und als er nun zu Polirona bei Mantua einen zweiten Codex entdeckte, welcher dem Abte Gersen die Autorschaft des Buches zuschrieb, trug er kein Bedenken mehr, dasselbe dem Thomas von Kempen abzusprechen, und für Abt Gersen, den er ohne Beweis zum Benediktinerabte macht, zu reclamiren. Seine Ausgabe erschien

zu Rom unter dem Namen des genannten Abtes Gersen 1616, prachtvoll ausgestattet. Das ist der Ursprung des berüchtigten Federkriegs über den Verfasser der Nachfolge Christi. Der älteste bis jetzt bekannte, noch vorhandene Codex mit dem Namen Iohannes Gersen, ist ein Salzburger vom Jahre 1463 bei St. Peter. An diesen würde sich nun der Petersburger von 1466 anreihen, während die kaiserliche Bibliothek in Wien Handschriften aus dem 14. Jahrhunderte besitzt, welche den Namen Thomas a Kempis tragen. In der deutschen Sprache verfasst, ist dieses Werk Sec. XV, 8⁰ in der erwähnten Hofbibliothek unter Nr. 3003. Es erscheint uns demnach die Frage über den Autor des asketischen Tractates bereits als abgethan, und für Thomas von Kempen entschieden.

I. Theologia in 8⁰ charta.

67. Ioh. Wikleff, de compositione hominis. Cod. Sec. XVI. Fol. 27. Sig. 58 (D. 468).

68. Iohannis de Capistrano Literae und dabei: Ex annalibus Polonorum ab anno 550 usque ad an. 1484. Cod. Sec. XVI. Sig. 242.

69. Orationes XI. S. Brigittae de passione Domini. Vilnae typis academicis S. I. 1699. Sig. 547.

70. Spicilegium, sive collectio veterum aliquot scriptorum, qui in Poloniae bibliothecis delituerant, in ordine ad conficiendam historiam generalem monasteriorum ord. S. Benedicti, in eodem regno existentium. Opera et studio D. Gerardi Lefebure O. S. B. Datum in monasterio S. Crucis in calvo monte die 2. Aprilis 1702 (sic!), Sig. 577; in mehreren (7) Bänden. Cod. Sec. XVIIII. Auch im Catalog noch an zwei Stellen verzeichnet, nach Nr. 564 und nach Nr. 576. Gehörte dem Josef Załuski. Die Jahreszahl im Cataloge 1702 ist unrichtig. Es soll 1802 stehen. Damals verliess Dom. Gerard Lefebure, welcher in der Provinz Artois in einer kleinen Feste, Bapaume, den 28. April 1764 geboren wurde, und im Jahre 1784 in dem Benediktinerkloster Stae Rictrudis, Diöcese Arras, die Profess ablegte, das Kloster Lisa góra, und ging nach Raigern in Mähren. Zu dieser Auswanderung zwang ihn die französische Revolution, nachdem 1790 sein Kloster secularisirt wurde. Er

ging zuerst nach Brüssel, dann in das Stift Weiblingen, weiter nach Lisa góra (mons calvus ad stam Crucem), Tyniec bei Krakau und 1802 nach Raigern. Mit den Franzosen kehrte er 1805 in sein Vaterland wieder zurück — ein sehr fleissiger, aber wenig productiver Mann, der sich mit dem Ordnen der Archive und mit dem Copieren von Urkunden und Annalen gerne befasst hatte. Sein Spicilegium hat für die Geschichte des Benediktinerordens in Polen darum einen hohen Werth, weil die Originalien, aus denen er schöpfte, nicht mehr vorhanden sind.

71. Constitutiones S. M. Brigittae de humilitate, castitate et paupertate. Datum Bononiae 1379 etc. Fol. 45. Sig. 779 (Z). Sec. XVII. Ziemlich selten.

Im Ganzen sind in der Abtheilung I. Theologia im Catalog verzeichnet:

in Folio . . .	132	Nummern	in	Memb.	und	677	in Charta
in 4⁰	225	„	„	„	„	403	„ „
in 8⁰	187	„	„	„	„	865	„ „
Summa: Theologia	544	Nummern	in	Memb.	und	1945	in Charta.

II. Abtheilung. Iurisprudentia.

In Folio. Chart.

72. Załuski (J. A.). Notata e libro, qui vocatur Theatrum politicum, quibus adsuta sunt: 1. Specimen historiae polonicae criticae eiusdem Załuski, et 2. alia varia notata. Sig. 7. Z.

73. Sczerbie (Pauli) Promptuarium legum Poloniae. Sig. 9. Z. Etiam Sig. 30 et Sig. 193. Z.

74. Instructio Cracoviensis canonisationis B. Iohannis Kantii. Folia 36. sine anno. Sec. XVIII. Sig. 14. W.

75. Liber definitionum Capituli generalis Ord. S. Cist. de anno 1605. Sig. 15.

76. Formularium literarum polonicarum. Folia 435. Sig. 18. W. — Aliud Sig. 20. Z. sub Joh. Casimiro.

77. Codex Diplomatum regni Boh. Fol. 183. Sig. 25. W. Immerhin werth für Karl IV. durchgegangen zu werden, wenn gleich Balbin und Goldast benützt sind. Ohne Schluss.

78. Enchiridion iuris Hungar. consuetudinarii de anno 1720. Sig. 26. Z.

79. Bogoria (Iaroslai de — archiepis. Gnesnen) Constitutiones ecclesiarum Poloniae anno 1357 sancitae, insertis veterrimis praedecessorum statutis. Sig. 31. Z. pag. 9. Cod. autografus Augusti II. temporibus Upsaliam devectus, ibique anno 1741 a Iosefo Andrea Załuskio recuperatus.

80. Concilium Basiliense XLVI. sessionibus absolutum, scriptum 1521. Sig. 32. W.

81. Acta varia, quae monasterii Scirzicensis Ord. Cister. bona spectant, ab anno 1382 usque 1738. E biblioth. Kurspatkiana. Sig. 36. W.

82. Decisiones sacrae Rotae Romanae de anno 1376. Sig. 43. W.

83. Acta congregationis Benedictinae in Polonia et Magno-Ducatu Lituaniae una manu exaratus Codex per secretarium Congregationis. pag. 196. Sig. 51. W. Beendet 1711, angefangen 1653.

84. Acta publica dictalia Pozonii a 14. Mai 1741 usque ad 27. October. Sig. 52. W.

85. Extractus e Republica Boëma a Paulo Stranský. Sig. 74. Z.

86. Bremond (Antonini) Magistri generalis Ord. Praedicat. Dissertatio de diplomatibus Pontificiis. Beurtheilung ihrer Echtheit und Unechtheit, Styl, Schrift etc. Wichtig. Sig. 78. Z.

87. Inventarium omnium et singulorum privilegiorum, literarum etc., que in arce Cracoviensi asservabantur anno 1682. Sig. 79. Z. Fol. 13. — Etiam de anno 1613. Sig. 198. Z. Kommt häufiger vor.

88. Acta legationis Cardinalis Bernardi Macziejovski ad Sigismundum III. regem Poloniae in causa eius matrimonii cum filia archiducis Caroli, Constantia, de anno 1605. Sig. 81. W. (Janocki, specimen catalogi etc. pag. 40. CII.)

89. Załuski Pauli notata iuridica e Mss. Iosefi Andreae Załuski. Sig. 84. Z.

90. Statuta synodalia Episcopatus Plocensis de anno 1398. Sig. 123. Z.

91. Kostka Pauli leges. Cod. Ser. XV. Sig. 124. Z.

Am Schlusse dieses in zwei Columnen geschriebenen Codex liest man: ‚Expliciunt libri legum Theutonicalium, Iuris Magdeburgensis et feodalis, nec non Statuta zkazimiri (sic) in terra Cracoviensi, et Statuta zlaciciensis (sic) terre, et statuta dacum et dominorum terrigenarum terre Masoviensis per manus Pauli Kosthka, civis de Woynycz. Finiti et finita sunt feria quinta precise in Octava Nativitatis B. M. V. Anno Domini Millesimo CCCC°. sexagesimo tertio. Et sic laus et decus Deo patri, filio et spiritui sancto per infinita secula seculorum. Amen‘.

Diese Worte geben auch den Inhalt an. Nach einem sehr umständlichen Idex mit Capitelanzeige folgt von Fol. 7ᵛ das Magdeburger Recht, getheilt in drei Bücher: Ius municipale, Ius provinciale et ius feodale, und endet Fol. 86ᵛ. (Die Fol. 57 und 72ᵛ sind zur Hälfte weggerissen.) Darauf: ‚Hic incipiunt constituta Polonicalis iuris castri Cracoviensis perpetue conservata‘. Es sind dies die Statuta des Königs Kazimir. Leider sind nach Folio 86 etwa zwölf Blätter ausgeschnitten, so dass nach dem Anfange des Caput II ‚Nemo ex parte consanquinei seu familiaris ad iudicium veniat‘, der Schluss des Cap. LVI (Fol. 87) folgt. Mit dem Cap. CVIII ‚De invento occiso per ministerialem‘ hören die Iura regis Casimiri auf, und es beginnt Fol. 96 Incipit forma de processu iudicii spiritualis secundum formam iuris. ‚Antequam de processu iudicii dicatur, notandum est, quid sit iudicium, et que sint partes iudicii et que sint persone, que debent consistere in iudicio. Iudicium est actus trium personarum, scilicet: iudicis, actoris et rei etc.‘ Diese Abhandlung endet Fol. 109. Darauf: ‚Notantur Constitutiones et iura terre laciciensis, per omnes terrigenas maiores facte et ab antiquo observate‘. Anfang: ‚Quum Kmetho aliquem nobilem vulnerat seu interficit, quocunque iure residet, seu manet, iure theutonico, seu quovis alio se defensare non potest; sed iure Polonico respondere tenebitur, et hoc servatur in omnibus terris regni polonie‘. — Der letzte Artikel lautet Fol. 144: Statuta ducum et dominorum terrigenarum terre Maszowiensis et principaliter de milite vulnerato per Kmethonem. Anfang: Sub anno Domini 1421 feria quinta post

festum S. Kiliani martyris gloriosi nos Domini de consilio nostro principalem articulum statuimus pro nobilibus et kmethonibus etc. Schluss: ‚Idem ius inter nostros milites et domnum Archiepiscopum observetur'. — Expliciunt etc. wie oben. — Ein zum Vergleich, wie das Magdeburger Recht in Polen Anwendung fand, und wie es in das polnische Recht überging, recht brauchbarer Codex im alten weissen Ledereinbande mit Messingbeschlägen.

92. Novum opus tripartitum (Hungar. consuetud.) de anno 1719.

93. Proventus Tinecensis monasterii. O. S. B. Fol. 47. Sig. 132. Z.

94. Pensiones in Zuppis Wieliciensibus, Bochnensibus et Cameris Mazoviae ordinatae de anno 1685. Sig. 136. Z.

95. Załuski Josef, referendarii Reg. Norma interregni Polonici de anno 1733. Sig. 140. Z. et 141. Z.

96. Rolandini Magistri Summa artis notariae. Sec. XV—XVI. Sig. 156. Z.

97. Formulare de modo iuridico. Sec. XV. Sig. 162. W.

98. Cromerii Martini, Formularium Cancellariae regni Pol. Anno 1536—1549. Sig. 172. Z.

99. Tractatus inter regem et episcopos Norvegiae. Sec. XVI. Sig. 188. Z.

100. Speculum Saxonicum, seu ius theuton. Magdeb. scriptum 1499. Sig. 191. Z.

101. Statuta episcopi Cracovien. Scripta 1470. Sig. 202. W.

102. Acta Concilii Basilienis de anno 1433 (Iohannes de Regusio, Rokyczan, Hieronym. de Praga etc.). Fol. 363. Sig. 219. W.

In 4° membrana.

103. Statuta regni Poloniae Sec. XIV. Sig. 4. W. Fol. 30. Cod. Ms. memb.

104. Res ecclesie. Beginnt roth: Quid sint res ecclesie? Res ecclesiae, sicut a sanctis patribus traditur, et in superioribus capitulis continetur, vota sunt fidelium etc. Der nächste Aufsatz: Ut canonici cuculas monachorum non induant. Es sind nach gewissen Rubriken Kirchencanonen, oder ein Liber

poenitentiarius aus Isidor, unterschiedlichen Concilien, Kirchenvätern etc. Fol. 53'. Ex Ordine Romano pro monasterio Corbejensi. Scheint diesem Kloster gehört zu haben, als Peter Dubrowský den Codex in Paris aquirirt hatte. Cod. memb. Secul. IX. 4°. Fol. 56. Sig. II. 4°. Nr. 5 (Dubrovský).

105. Statuta Ord. Cistercien de anno 1366. Sig. 6. W. Cod. memb.

106. S. Benedicti Regula. Cod. memb. Fol. 95. Sig. 7. W. Sec. XV.

107. Regulae SS. Augustini, Benedicti, Francisci, Ieronimi ad virgines. Cod. memb. Sec. XV. Sig. 9. W.

108. Lex Salica seculi IX. Folia 40. Sig. 11. D. Cod. memb.

In 4° in Charta.

109. Mycielski Christof, Processus iudiciarius regni Polon. 1642. Sig. 22. Z. Cod. Chart.

110. Zamoyski Iohannes. Liber legationum aliorumque negotiorum externorum, anno D. 1582 et 1583 (84?) Iohanne de Zamoyski in Cancellaria regni tractatorum expeditorumque. Sig. 135. Z. Folia 576. (Janocki, specimen etc. p. 40, C I.)

111. Processus iudicarius Bohemiae, et 2. formae iuramentorum bohemice. -- Die Handschrift beginnt mit einer Inhaltsanzeige: Pro debito maiori trina citatio. Pro debito fideiussorio maiori, trina citatio etc.

Da diese Processordnung, wie sie in Mähren unter den Markgrafen Prokop und Jodok gesetzlich war, im Jahre 1870 dem Herrn Hermenegild Jireček zur Benützung eingeschickt wurde, glauben wir von einem Eingehen in die Handschrift absehen zu dürfen. Ihre vollständige Abschrift liegt in Jirečeks Händen. Der Codex ist unvollständig. Es fehlen am Schlusse einige Blätter. Am letzten Blatt oben in margine steht die Bemerkung: ‚manus bergow filii'. Jireček gibt hiezu folgende Bemerkung: ‚Otto starší z Bergova na Bělině byl purkrabím pražským 1388—1392, pak na krátce 1402 podkomořím; vždy však protivníkem Václava IV. Otto mladší z Bergova přichází mezi rokem 1399 a 1415'. — Sig. 142. Z. Fol. 37. Codex Sec. XV.

112. Orichovius (Orzechowski Stanisl.) Facies perturbatae et afflictae reipublicae eiusque restaurandae ratio, per visionem in Pathmo cuidam revelata. Sig. 146. Z. (Janocki specimen 62. CLXXXIII.? de ao. 1566?)

113. Caramuel, Lobkovetzii Ioh. Disputatio politica de supremo imperii tribunali. Sig. 147. Z. Folia 28.

114. Leges Magdeburgicae Sec. XV. Fol. 123.

115. Lascharii Andreae Goslawicki, episcopi electi Posnanen († 25. August 1426), regis Poloniae legati, oratio parenetica in Concilio Constantiensi 1414 mense Ianuarii ad Iohannem XXIII. Cod. Fol. 19. Ex antiquissimo Ms. Caes. Vidob. Parte IV. Acta Concil. Constant. post medium Fol. 149. Sig. 158. W.

116. Canones Apostolorum, Conciliorum etc. Sec. XIV—XV. Sig. 204. Z.

117. Constitutiones Patrum Marianorum Ord. imac. B. M. V. congregationis Polonicae. Sig. 231. Z. Folia 63.

118. Statuta Ord. Praemonstrat. reformata anno 1618 et 1619 in capitulo generali. Cod. Folia 44. Sig. 264. W.

119. Statuta ducis Massoviae de anno 1473. 2. Iura Theutonicalia. Sec. XV. Sig. 277. Z.

120. Functiones sacerdotum congregationis Missionis. Sig. 280. Z.

121. Catalogus (sic) omnium transactionum, erectionum in Archivo Universitatis Cracovien existentium. Cod. Folia 14. Sig. 330. Z.

122. Modus gubernandi Eremorum familias et manutenendi disciplinam Ord. Camaldulensis. Sig. 398. Z.

123. Alberti Episc. Cracovien Constitutiones 1420. Sig. 399. Z.

124. Forma processus fori spiritualis in regno Hungariae. Sig. 397. W. Folia 177.

125. Statuta ecclesiae Cracoviensis ab anno 1028—1523. Ms. Folia 96. Sig. 427. Z.

126. Blonie Nicolaide Sacramentale (mit lateinischen Versen) de anno 1472. Sig. 437. W.

127. Statuta incliti ac heroici ordinis Equitum immaculatae B. M. V. Sig. 449. W.

128. Dunin Petri Spoth, Comitis de Skrzynno etc. Declaratio, quali Polonia indigeat rege? Pragae excudebat Georgius Nigrinus 1590. Ms. Folia 45 apographum libri impressi. Sig. 450. Z.

In 8° in Charta.

129. Constitutiones monachorum congregationis S. Mauri O. S. B. conscriptae anno 1795 in monasterio S. Crucis montis Calvi. Cod. Fol. 212. Sig. 21. W.

130. Constitutiones fratrum Carmelitarum Congregationis S. Elisabeth discalceatorum 1623. Sig. 50. Z.

131. Summa de poenitentiariis D. Archiep. Hostiensis, Leonis etc. Ms. Fol. 404. Sec. XV. Sig. 84. Z.

Im Ganzen sind in der Abtheilung II. Iurisprudentia im Cataloge verzeichnet: in Folio 252, in 4° 466 und in 8° 87 Nummern. Der grössere Theil ist von Josef Andreas Załuski (die mit W. bemerkten aus Warschau), und betrifft das Studium des römischen und Kirchenrechtes im Allgemeinen, und das von Polen in Specie. Die Załuskischen Manuscripte dieser Abtheilung gehören dem 17. und 18. Jahrhunderte an.

III. Abtheilung. Philosophia.

In Folio Charta.

132. Ferdinandi Rom. regis et aliorum principum ei coëvorum horoscopus factus circa an. 1550 et a coëva manu scriptus. (Ex bibl. Mich. Walckeri sen.). Cod. Folia 8. Sig. 35. Z.

In 4° in Charta.

133. Hugonis Mag. Prioris Sti Laurentii, De avium morali et mystica significatione. Cod. Folia 54 cum figuris et imaginibus avium. Sig. 1. D.

134. Tractatus Anonymi: An Iudaei humano sanguine utantur, et quaenam sunt praecipua Iudaeorum de re medica et secretiori Philosophía volumina. Cod. Folia 63. Sig. 26. Z.

135. Leibnitz (Friedrich) unterschiedliche Reden. Cod. Folia 66. Sig. 48. Z.

136. Almanzoris opera cabalistica eiusdemque iudicia ad magnum regem Saracenorum. Cod. Folia 138. Sec. XVI. Sig. 262. D.

137. Terbalissi, Astronomi Arabi, geomantia, neomantia et alia magica. Sec. XV. Cod. Folia 27. Sig. 454. D.

138. Comenii Ioh. Amos, Typographeum vivum, h. e. ars compendiose, et tamen copiose ac eleganter sapientiam non chartis, sed ingeniis imprimendi.

Der Zweck dieser Schrift ist, zu zeigen, wie gute Schulen eingerichtet werden sollen: Multos equidem esse nostro aevo, qui rei literariae et scholarum emendationem optant, quaerunt, moliuntur, verum est, sed quo adhuc profectu? Comenius nimmt zum Thema dieser Abhandlung den Satz: Filii huius seculi prudentiores sunt filiis lucis in generatione sua (Luc. 16. 18), und beginnt mit der Frage die Untersuchung: De filiorum lucis prudentia a filiis seculi mutanda, hoc est: quomodo artium mechanicarum exemplis Ars artium, hominum ingenia ingenuose tractandi, ad summam certitudinem ac evidentiam deduci possit? rationabilis disquisitio. Es ist dies eine halb mystisch gehaltene Abhandlung mit häufiger Bezugnahme auf seine Didactica. Man lernt aus derselben das ganze Verfahren einer Buchdruckerei und alle dabei gebrauchten technischen Ausdrücke. Das Werkchen beginnt: Domini nostri Iesu Christi effatum est: Filii huius seculi prudentiores sunt filiis lucis in generatione sua (Luc. 16. 18), quod non, ut suos imprudentiam doceret, sed ut, si eam committunt, exprobraret, dixit: male nos circa minora solertiores, circa maiora negligentiores esse . . . Quinam enim sunt filii seculi? etc. . . Schluss: Sed et sanctissimus Deus, quod alias quoque ultimis se facturum promisit diebus, ut indat legem suam menti nostrae, cordibusque nostris inscribat eam. Ierem. Cap. XXXI. v. 33, Amen. Gehörte dem Grafen Załuski. Hie und da sind Correcturen von fremder Hand. — Cod. Fol. 19. Sig. 480. Z. Kommt unter den Schriften des Amos Komenius nie vor.

Die Abtheilung III. Philosophia, zählt etwa 643 Nummer in 4⁰ und 115 in 8⁰ und stammt grossentheils von Załuski,

hat jedoch einen sehr untergeordneten Werth. Es sind Schulhefte und Compendien über die mannigfachsten philosophischen Studien, worunter Astrologie, Chemie, Chyromantie etc. gezählt werden.

IV. Abtheilung. Historia.

In Folio Memb.

139. Iohannis Petri Caballi de Terronibus (?), Descriptio urbis Romae veteris et novae. Codex Descriptus 1387. Sig. 1.

140. Compendium historiarum, a mundo condito usque ad tempus christianum. E museo Dubrowski. Sig. 7.

141. Ademari chronicon de origine et gestis Francorum. E museo Dubrowski. Sig. 1. 97.

142. Codex chronicarum Franciae, vita Caroli M. Ademari Engolismen. Sig. 1. 168.

In Folio Chart.

143. Kronica Dzirswy s Annotatami, kronica Kadlubka, Bogufala a Archidiacona Gnieznienskeho. Sig. 19 et 31. Weiter sind hier vorzüglich in mehreren Handschriften: Dlugossi Longini historia, seu Annales et Chronica regni Poloniae vertreten. Sec. XVI et XVII. Ebenso Chronika Kadlubka und Bogufala. — Ueber die hier und überhaupt in den Petersburger Bibliotheken aufbewahrten Handschriften des Chronisten Dlugosz schrieb Antoni Białecki, Rękopisma Dlugosza w Petersburgskich bibliotekach pod względem paleograficznym i bibliograficznym, S. 32 litografowanimi podobiznami. Petersburg, drukiem Jozafata Ohryzki 1860. SS. X. 126. Es sind hier beschrieben: in der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek von der ganzen Chronik 37 Mss. und von der abgekürzten 5 Mss. Ueber Vincentius Kadlubek, Bischof von Krakau (1208—1218 † 1223) und seine Chronik Polens schrieb Heinrich Zeissberg, im Archiv der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Bd. 42, Wien 1870, wo auch S. 188 die Petersburger Handschriften erwähnt und beschrieben wurden.

144. Kaiserling (Com) Comitia sub Piastis regibus Poloniae habita a Piasto 842 usque ad Interregnum post obitum Ludovici regis 1385, imo ad an. 1456. Sig. 26.

145. Hessii (Gregor) rerum in Prussia gestarum Libri V. opus posthumum studio Thomae, Hessii filii, reipubl. Elbingen Proconsulis anno 1649. Sig. 28.

146. Bogufali Chronica magna Lechitarum et Polonorum. Gutes Exemplar von Załuski benützt. Sig. 31.

147. Orzelsky. Interregni Poloniae libri VIII a Suentoslao Orzelsky, Radeoviensi Capitaneo, editi a. S. 1576. Sig. 36. (Janocki, specimen etc. p. 38, XCVIII.)

148. Chronologiae universae a creatione mundi usque ad an. 1640 a J. A. Załuski. Sig. 44.

149. Manuscriptum itineris Pauli Knibby I. U. Dr. Venetiis per Italiam anno 1574. Sig. 61.

150. Diplomata Poloniae et Prussiae. Scripta 1430. Sig. 68.

151. Swirsky Nicolaus, Annales Poloniae ab anno 1657—1666. Sig. 83. (Janocki, specimen etc. p. 88, CCCII.)

152. Brevis et accurata regiminis ac stoliorum Zupparum Vieliciensis et Bochnensium anno 1518 Descriptio. Sig. 85.

153. Orzelscii Suentoslavi . . . historia Polonica ad suum avunculum Czazukovium, Castellanum Poznanien, res post obitum Sigismundi Augusti gestas ab anno 1572 ad anno 1576 complectens libros VIII. Sig. 94 (v. supra Nr. 147).

154. Gesta Sigismundi I ab anno 1508—1544. Sig. 101.

155. Historia Husitarum (Janocki specimen l. c. 116. CCCLXXXIV. 2. Vol.). — Ohne einen eigentlichen Titel beginnt der aus mehreren Theilen bestehende Codex, die jedoch alle einen und denselben Zweck verfolgen: darzustellen die Ungiltigkeit der Wahl des Königs Georg Poděbrad, mit einem sehr reichhaltigen Index einer Abhandlung, die sich die Frage vorlegt: ob man im Gewissen verpflichtet ist, einem häretischen Könige zu gehorchen? Diese Frage wird negativ beantwortet, und somit dargelegt, dass, da Georg von Poděbrad häretisch ist, man an ihn nicht gebunden sei. Nicht er, sondern König Ladislaus sei der rechtmässige König von Böhmen, Markgraf von Mähren und Fürst von Schlesien. Um dies zu beweisen, wird die Geschichte zu Hilfe genommen, und dieser Umstand macht den gutgeschriebenen Codex zu einem werthvollen.

Die Abhandlung beginnt Fol. 19, nachdem von Fol. 1 bis 8′ von einer andern Hand ‚de Thaboritarum origine in Bohemia et quibusdam Wiclefitarum actibus‘ geschrieben ist. Dieser Aufsatz beginnt: ‚Wenczeslaus rex Bohemie, volens obstare principiis, quesivit iam, licet sero, consilia varia, quibus iam conspirationem viperinam capitibus diversis, sed caudis ad invicem colligatis, possit dissolvere etc. Schluss Fol. 1′: Post dies octo, a festo s. Marie Magdalene computando, Magister civium etc. sunt sine misericordia interfecti. — Adhuc de eodem. Fol. 1′. Quidam Ioannes apostata de Ordine Cisterciensi, qui postmodum anno Dom. 1422 feria II. post Reminiscere in die sanctorum Cyrilli et Methudii in pretorio maioris civitatis pragensis hora prandii per Consules secte Wiclefistice extitit decolatus etc. Darauf: Fol. 2. De morte regis Wenceslai et eius sepultura. Qualiter corpus eius exhumatum fuit et conbustum, et de tyranide Husitarum. Hier wird unter anderen erzählt von der Trommel, die Žižka aus seiner Haut zu machen anbefahl. ‚Hic (Žižka) dum morti proximus esset consulerentque Taborite, quem post se principem designarent: Postquam animus, inquit, a me fugerit, excoriate corpus meum, et carnes date volucribus, ex coreo vero tympanum facite, atque hoc in prelio ducem habete. Nam quocies locorum Theutones sonum eius audierint, mox terga dabunt, Žižkam in tympano formidantes etc. Hic Zischka (geschrieben Zischa) sabbato ipso, die Laurentii per Wyclefistas corpus Wenceslai regis Bohemie fecit exhumari et ossa eius in ecclesia dispergi et monasterium incinerari. Die Erzählung geht bis zur Wahl Georgs von Poděbrad 1458 und endet mit dem abgebrochenen Satze: Anno Domini 1460 confederati sunt Bohemi et Poloni in na Błogonia maiori. — Fol. 9—18′ Inhaltsanzeige. — Fol. 19—140 die Abhandlung: Utrum salva conscientia in regno Bohemie, heresi et schismate infecto, dari potest obedientia regi, eiusdem conditionis electo? Diese Abhandlung schrieb, wie es scheint, irgend ein Jurist in Breslau unter Papst Pius II., und zwar auf Antrag des damaligen Fürstbischofs von Breslau. Am Schluss steht roth geschrieben: Compilata est huius questionis determinatio anno D. 1463. Das Ganze per extensum geschrieben.

Der zweite Theil der Handschrift, von einer andern, aber gleichzeitigen Hand, ist in zwei Columnen abgefasst, und behandelt dasselbe Thema: juridisch und historisch die Ungültigkeit der Wahl des Königs Georg darzulegen und zu zeigen, dass Niemand im Gewissen verpflichtet sei, ihm zu gehorchen. Beginnt: ‚Ordo nature et rationis exigit, quod, ubi magna eminent pericula, cautele adhibende sunt habundantiores. Sed postquam hec alma Slesie provincia illustrata est spiritu sancto inspirante fide catholica' — daher darf sie sich den Georg Poděbrad, wie die Böhmen wollen, nicht als König aufdringen lassen. Die Abhandlung endet Fol. 154. — Fol. 154' beginnen unterschiedliche Bullen und Breven in Georgs Angelegenheiten von verschiedenen Händen. Die erste ist ‚Bulla Pii II. ad Bohemos ddo. Senis XIX. April. Pontf. anno primo. Der grössere Theil bezieht sich auf Breslau. Merkwürdig ist ein Brief Georgs an Pius II. ddo. Pragae die XXVII. Octobr. anno 1462. — Fol. 157 folgt: Responsio domini nostri sanctissimi Pii Papae II. data Oratoribus Bohemorum regis, die ultima mensis Martii anno 1462 in publico Consistorio Romae. Endet 159'. — Fol. 160 abermals päpstliche Briefe, darunter Episcopo Olomucensi, Aufmunterung und Ermahnung im katholischen Glauben in diesen Tagen der Häresien fest auszuhalten und das Volk vor Irrthümern zu bewahren. ‚Hec scribimus, sagt der Papst, non quod diffidamus de tua bona uoluntate, sed ut zelum et favorem, quem te habere credimus, paternis monitionibus magis iucendamus, iterum atque iterum hortantes tuam fraternitatem, ut predicta omnia diligenter atque sollicite exequaris, unde premium a Deo consequaris et apud nos commendationem.' Das Breve an Capitulo Olomucensi ist ddo. Thuderti sub annulo piscatoris die tertia Decembris. Anno D. 1462. Pontif. nostri anno X. — Fol. 161 ist abermals eine juridisch-canonische Abhandlung über Georgs Rechtmässigkeit. Endet 171'. — Fol. 173. Zwei Bullen Pius II. ddo. Romae apud st. Petrum 1463. IV. Kal. Apr. Pontf. n. an. 5 ad universos Christi fideles, und die zweite ddo. Romae 1463, Kal. April. Pontf. a. V., die dritte mit einer andern Hand an den Klerus, Hauptmann, die Consules und die Gemeinde von Breslau ddo. Romae sub annulo piscat. 1463 1. April. — Fol. 175' ‚Rex Bohemiae ad Dominum apostolicum Anno 1463, 3. Martii', mit

Interlinear-Glossen. Pragae die tertia Martii, regni nostri anno quinto. — Fol. 181 bis zum Schluss des Codex 263' folgt ein reiches Material zur Geschichte König Ludwigs und Georgs. Fol. 181. Dominus Petrus, Wratislaviensis Orator ad sedem apostolicam. ‚Exegit angustiarum pressura' etc. — Fol. 184. Legatio administratorum ad ducatus Sweytnitz ac Iawren per magistrum Iohannem Crusfen (sic?). Abgesandt waren: Nicolaus Tempilfeld, Lehrer der heiligen Schrift und Andreas Scoda, Domherr von Breslau. Endet Fol. 185', ist in deutscher Sprache. — Fol. 186. Epistola Domno Georgio, regi Bohemiae, a Domno Ieronymo, Archiepiscopo Cretensi, ac Vicecammerario sedis apostol. missa, ist unvollendet. Nach 193 sind vier Blätter ausgeschnitten. Darauf von 197 an abermals Briefe. — Fol. 197. Eine Relation über König Ladislaus Tod und des Wiener Bürgermeisters Holzers Gefangennehmung und Tod. Beginnt: Quum illustrissimus atque nobilissimus ille princeps Ladislaus . . . coronatus in regem Bohemie etc. Schluss Fol. 199': Diem suum taliter qualiter, prout Deus novit, ut fertur, violenter clausit extremum, Cuius anima fruatur requie sempiterna. Amen'. Drei Blätter leer. — Fol. 203. Decretum sacri concilii Basiliensis in 30. Sessione etc. Briefe des Papstes an König Georg bis 210 inclus. — Fol. 211—226. Dialogus contra Bohemos et Taboritas de sacra communione sub una specie. (Confer Aen. Sylvii opera. Basileae 1571 typis edita Epistol. C. XXX. Fol. 660 fg.) Die rothe Aufschrift lautet: Ad Cardinalem sancti Angeli de disputatione contra Bohemos per modum Dialogi. — Fol. 226'—232. Hic notande sunt interrogationes, cum quibus interrogantur Wiclefiste, et contra ipsorum responsiones statim allegantur scripture, contra quas rationabiliter nesciunt os aperire, et sunt multum utiles iste interrogationes. Es sind vierzehn Fragen und Antworten theologischen Inhalts. — Fol. 232—246. Francisci de Toledo contra Iohannem de Rokyczan Disputatio de Communione utriusque specie abusuque Bohemorum. Beginnt: Franciscus de Toletho Iohanni de Rokyczana Salutem. In ipso articulo recessus ab ista civitate nostra etc. Schluss: Deo gratias. — Fol. 246—254. Hi sunt excessus circa venerabile Sakramentum Ewkaristie commissi, et circa missam et occasione utriusque speciei perpetrati in Katholicis post edita compactata et nonulla post mandata novissime regio nomine

facta. Es werden siebzig Errores angeführt. Schluss: ‚Hec pauca ex multis et infinitis scripta et collecta sufficiunt. Datum Prage Anno D. 1455 per venerabiles et egregios Domnum Wenczeslaum de Crumpnaw decretorum doctorem, Decanum et administratorem in spiritualibus sede vacante ecclesie Pragensis, nec non per Magistrum Prokopium, Baccalaureum in theologia formatum pragensem, qui domni Rokyczani omnem nequitiam et occultissimos articulos hereticales funditus sciunt et ipsis manifesti extant, sed Prage manifestare non presumunt, ne forte tumultus fieret in populo‘. — Fol. 254—263. Sequuntur articuli et errores Iohannis Rokyczani, quos contra sanctam ecclesiam Romanam . . profert, tenet, dogmatizat, multiplicat, augmentat, qui ex sermonibus et operibus et factis suis et suorum eliciti sunt non putativi sed veridici. Primo circa cultum adorationis Iesu Christi. — Fol. 263. Sequuntur Statuta, que fecerat (Rokyczana), cum Pragam advenerat et obtinebat post traditionem domini Sigismundi Polonorum, ex quibus cognoscitur fides illius et religio ad ecclesiam Romanam. Schluss: Fol. 263′ Sabatho post . . . A. D. 1461. Prage collectum. Sit laus Deo. Im weissen Leder gebunden. Cod. chart. Fol. Sec. XV. Sig. 102.

156. Radzivilii (Alberti Stanislai ducis), De rebus gestis Sigismundi III., Wladislai IV. et Casimiri. Sig. 109. (Janocki l. c. 88. CCXCVIII.?)

157. Pistorii Ioh. Chronica Polonorum et ducatuum Silesiae. Sig. 111.

158. Vitae archiepiscoporum Gnezdensium Ioh. Longini? Fol. 560. Sig. 112 (Janocki, l. c. 30. LXXIX.?)

159. Pastorii ab Hirtenberg, Pacificationis Olivensis Diarium. Fol. 127. Sig. 115. (Autograph, Janocki l. c. p. 42. CIX.)

160. Zadzik Iacobus, Acta publica ad Ducatum Prussiae spectantia. Fol. 148. Sig. 117.

161. Wenceslaus Comes a Lessno, Annales rerum Polonicarum ab exordio gentis usque ad Sigismundum III. Continuatio ab anonymo. Fol. 103. Sig. 121.

162. Sumaryusz transakczi spisaných in Archivo Castrensi Opocznensi de domu Załuskich referujczich. Fol. 30. Sig. 122.

163. Liber legationum aliorumque negotiorum externorum anno D. 1582 und 1583 (1584?) a Iohanne Zamoiski in Can-

cellaria regni tractatorum expeditorumque. Fol. 192. Sig. 124. (Janocki l. c. p. 46. CI.?)

164. Rudkowski, Historiarum Poloniae ab excessu Wladislai IV. Tomi primi libri IX. auctore Laurentio Iohanne Rudkowski, Cathedralis ecclesie Olomucenis Canonico, Sacrae Caes. Maiestatis ac Serenissimi Leopoldi Guilielmi, Archiducis Austriae, Consiliario. — Das gut geschriebene und durchgesehene Werk, welches von Załuski als Rudkowski's Exemplar (Opus authographum) bezeichnet wird, beginnt mit einer Epistola dedicatoria an Kaiser Leopold I., worauf ‚Benevolo lectori author Salutem' folgen lässt. Das Letztere ist datirt: Viennae Austriae die 20. Sept. 1660. Jedem Buche geht eine Inhaltsanzeige voran. Die Geschichte geht bis zum Frieden von Oliva 1660. Gedruckt wurde dasselbe in Warschau und Leipzig 1755. Ueber Rudkowski: Encyklopedia powszechna. Warschau 1866. Die Herausgabe der Encyklopedie besorgte Orgelbrand. Auf dem braunen Ledereinbande ist ein Wappen: Kreuz, ein Halbmond und ein Stern übereinander. Cod. chart. Fol. Sec. XVII. Fol. 972. Sig. 129 (Janocki, p. 41. CVII.).

165. Starowolsci Simeonis, Rerum memorabilium libri tres. Sig. 142.

166. Górski Stanislaus, Epistolarum, legationum etc. sub Iohanne, Alberto, Alexandro, Sigismundo, Regibus emissarum. Stanislaus Górski, Canonicus Cracovien. et Plocen., Vicecancellarius Petri Tomicii Episc. Sig. 145. — In neunzehn Folianten. Ein zweites Exemplar Sig. 146 (Janocki, p. 35. XCII. Gedruckt Acta Tomiciana etc.).

167. Epistolarum reg. Sigismundi patris et Sigismundi filii per Stanisl. Hosium et Martinum Cromerum secretarios conscriptarum. Tomi duo. Sig. 150.

168. Zamoiski, Commentarium literarum, regum etc. in rebus status tenente sceptrum in Polonia Stephano Báthori. Sig. 155 (Janocki etc. p. 40. CI.).

In 4° in Charta.

169. Chronicon Polonorum auctore Vincentio Kadlubek. Sig. 2. Z. E bibl. Stanisl. Augusti; aliud Exempl. Sig. 6. Z. (bei Zeisberg pag. 188 und 189).

170. Załuski, Genealogia comitum Załuskiorum Junossitarum, descripta a Iosefo Andrea Załuski. Sig. 3. Z. Item 48. Z. Item 91. Z.

171. Chrepinski Valentin, Diarium reverend. D. Iosefi Andreae Załuski 1763, 1764, 1765 et 1766. Sig. 13 und 14. Z.

172. Stemmata regni Poloniae, alphabetico ordine digesta, adiunctis unique stemmati observationibus. Sig. 21. Z. Ms. Fol. 87. Auch Sig. 41. Z. 42. Z.

173. Załuski Ios. Andr., Excerpta ex actis Capituli Cracovien ab anno 1464—1547. Sig. 22. Z.

174. Martini Poloni, Chronica Martiniana, continuata ad an. 1320. Ms. Fol. 195. Sig. 25. Z. Auch 30. D. Sec. XV.

175. Zimorowicz, Leopolis, Russiae metropolis, a Turcis, Tartaris, Cosacis, Moldavis anno 1672 hostiliter obsessa, a Deo mirifice liberata, per Bartholomaeum Zimorowicz Consulem ibidem. Sig. 27. Z. Folia 54.

176. Grabiecki Martini, Diarius circa gesta huius temporis 1663—1680. Autog. Sig. 45. Z.

177. Memoriale rerum gestarum in Polonia a morte Sigismundi III. inchoatum et continuatum ab anno 1632—1654 a me Alb. Stanisl. Radziwil. Pag. 1136. Sig. 56. Z. (Janocki, l. c. 88. CCXCVIII.)

178. Percepta et distributa pecuniarum privatorum proventuum regis Sigismundi Augusti a 1. Ianuario 1560 usque ad diem ultimum Decembr. 1568. Sig. 59. Z.

179. Europae descriptio geografica, Fol. 14. Authogr. regis Sobieski. Sig. 63. Z.

180. Origines stemmatum Poloniae cum annexis Symbolis, auctore Theophilo Rutka. Fol. 368. Sig. 71. Z. Zd. 79. Z.

181. Posselius Ioachim. Compendium historiae Posselianae ab an. 1387—1623.

182. Konarski, Genealogia domus Potockiorum . . principi Theodoro Potocki, Archiep. Gnesnensi dedicata a Stanislao a S. Laurentio, alias Konarski, schol. piar. et iussu Ios. Załuski ex autografo descripta. Fol. 38. Sig. 83. Z.

183. Diarium rerum gestarum ab anno 1644 usque ad an. 1655. Sig. 97. Z.

184. Chronica Polonicalis, conscripta a Vincentio Kadlubonis (sic) Episc. Cracovien. (Unwichtig, ist die Chronik von Dzirswa). Sig. 98. Z.

185. Chronica de gestis principum Poloniae auctore Mathaeo, Cracov. Episc. Ms. Fol. 277. Codex elegantissime exaratus. Sig. 105.

186. Dusburgi Petri anno 1326 historici, Res Pruthenicae in compendium redactae studio Gotofr. Fr. T. Zamelii, Cons. Elbib. 1668 (Zamelsche Chronik) pag. 32. Sig. 100.

187. Swirski Nicol. Episcopi Suffragan. Chelmensis, Annales Poloniae ab anno 1657 usque ad anno 1666. Fol. 170. Sig. 124. Z. (Janocki l. c. p. 88. CCCII.)

188. Illustrissimi principis D. D. Guilielmi Egonis, Landgravii Fürstenbergii iniusta dedentio. Fol. 35. Sig. 126. Z.

189. De ordine Hospitalariorum, seu de Cruciferis Prussiae, fragmentum de anno 1453. Sig. 129. Z.

190. Insignia gentilitia Episcoporum Smogroviensium et Wratislaviensium in Silesia ab anno 969 ad 1600, variis coloribus depicta et descripta. Fol. 45. Sig. 137. Z.

191. Radzivila (Albert. Staniel.) historia gestarum in Polonia sub tribus regibus, Sigismundo III., Wladislao IV. et Iohanne Kazimiro, Ms. Fol. 214. Sig. 143. Z. (Janocki l. c. p. 88. CCXCVIII.)

192. Tomicki Petri, Codex epistolarum etc. Sigismundi I. regis anno 1531. Ms. pag. 700. Sig. 154. Z. (Janocki l. c. 36. XCIII. ?)

193. Rungius (C.), Notitia scriptorum historiae Silesiacae. Ms. Fol. 356. Sig. 155. Z.

194. Disceptatio de antiquis mensuris, monetis et ponderibus . . . cum eorum reductione ad mensuras, monetas et pondera nostri temporis anno 1673. Exemplar zum Drucke bestimmt. Ms. Fol. 23. Sig. 158. Z.

195. De primis Polonorum nummis argenteis, sive grossis Pragensibus exercitatio (descripta ex impresso libro cum quibusdam additamentis). Ms. Fol. 5. Sig. 159. Z.

196. Respublica, sive status regni Poloniae, Lituaniae, Prussiae, Livoniae etc. diversorum auctorum, nempe Stanislai Krzistanowicz, Martini Poloni, Chodkiewicz etc. Ms. p. 871. Gekauft am 30. Juni 1844 a Mss. Conservatore.

197. Załuski (J. A.), Eruditiones de stemmatibus gentiliciis Polonorum ordine alphabetico (A—T.) etc. Ms. Fol 36. Sig. 189. Z.

198. Hankius Mart. Collegium de rebus Silesiacis habitum 1692. Ms. p. 120. Sig. 204. Z.

199. Apographa publicarum literarum, brevium Pontificalium et aliorum actorum, quae historiam Poloniae spectant. Darunter: 1. Regni Hungariae politica descriptio (pag. 46 — Fol. 24). 2. Epistola Andreae, Comitis de Lesno et Archiep. Gnesnensi, de proelio ad Warsaviam commisso (F. 4). 3. Fragmentum historiae Principum domus Saxoniae (F. 24). 4. Annales 1657. Fragmentum chronici Poloniae Nicolai Swirski. 5. Facies Europae exeunte anno 1667 breviter delineata. 6. Narratio de confoederatione violenta statuum Poloniae, vulgo Rokosz, contra regem Ludovicum Hungarorum ad Gliniany coactarum etc. manu Załuskii. Ms. Fol. 136. Sig. 213.

In 8° in Charta.

200. Nicolaus frater, Peregrinatio terrae sanctae ‚Fecimus compositiones de Bursa nostra per 2. Florenos ad comparandum necessaria' etc. de anno 1461. Ms. Fol. 106. Sig. 2. D. 521. — Descriptio Palestinae de anno 1522. Sig. 3. D. 490.

201. Mirabilia Romae. Videtur Ms. editum 1475. p. 10 in 4°.

202. Calendarium Gregorianum et chronica temporum cum aliis miscellaneis per fratrem Stanislaum Glitowski, Priorem S. Crucis, Praep. Wawelno 1621, pag. 217. Sig. 15. Z.

203. Iacobi Sobieski, principis, regis Poloniae Diarium obsidionis Viennae 1683, cui cum Patre suo, rege Iohanne, adfuit. — Beginnt: Ingruente turbida omnibus Germaniae populis, maximeque capitali eius, urbi Viennae, tempestate, eademque nobis magnam minante perniciem etc. Schluss 15. (Octobris) mane D. P. Voliniae mortuus. Sr. rex ad Stary Sanec ad Sr. reginam venit. Werth, copirt zu werden. Cod. Fol. 25. Sig. 33. Z.

204. Flosculi omnium fere materiarum ex libris historiarum collecti. Opera Fr. Antonii Leparski Ord. Praed. Varsaviae an. D. 1705. Sig. 40.

205. Duces et reges Bohemiae. Eine jesuitische Arbeit ohne Werth unter Karl VI. Ms. pag. 64. Sig. 89.

Die Abtheilung IV. Historia, ist unter den Załuskiana die Werthvollste, sie enthält in Fol. 4 Mss. in memb. und 178 in Charta, in 4⁰ 6 in memb. und 221 in Charta, und in 8⁰ 5 memb. und 90 in Charta.

V. Abtheilung. Historia naturalis. VI. Medicina, VII. Physica. VIII. Chymia. IX. Mathesis. X. Artes mechanicae. XI. Artes liberales. XII. Musica. XIII. Ars delineandi. XIV. Poësis. XV. Linguistica. XVI. Eloquentia. XVII. Polygraphia und XVIII. Historia literaria. Daraus wurden angemerkt:

XIV. Abtheilung. Poësis.

206. Liber comoediarum et actionum, quae sunt habitae Monachii ab anno D. 1595 usque ad finem anni 1661. Descriptae ab Agricola Soc. Iesu. Cod. chart. Folia 434. Sig. 1. Z.

207. Cod. memb. 8⁰. Sec. XIV. Folia 42. Sig. Cod. lat. memb. XIV. 8. Nr. 6. Dubr.

Titel: Historia, sive Chronica imperatorum Romano-Germanicorum. Beginnt: Die erste Zeile unleserlich etwa: Sit hic liber . . Chronica nuntiata | In qua materia diversa sit associata | Clarius ut varios valeas agnoscere libros | Cronica subscriptus liber est idcirco vocatus | Tempora Francorum quia describit tunc regum | Qualiter imperium rome sit eis sociatum etc. Erster rother Absatz: De regno Romanorum quoad reges, consules, imperatores. Zweiter Absatz: De regno Francorum. Weiter: De diversis nominibus huius terre. — Fol. 10' über Karls des Grossen Begräbniss in Achen: Nam fit aquisgrani positus cum sede sepulcri | Sedes ex auro fuit hec sibi factaque claro | Hinc ewangelium datur ex auro sibi scriptum | Sed manni dextre, sceptrum regale sinistre | Aurea clara bona capiti datur inde corona | Ex auro puro scuto sibi consociata | Olim romani sibi quod dederant veterani. | Taliter ad tumulum positus fuit hic preciosum etc. — Fol. 23 rothe Aufschrift: De Karolo rege hoc nomine quarto. ‚Rursum materiam regum tractabo relictam | Annos ante duos Ludovicus quum moriatur | Clemens papa petit rex alter quod statuatur | Scribens principibus, quod ad hoc sit quisque paratus | Tunc Tre-

verensis Coloniensis Rexque bohemus | Et dux Saxonie senior, qui tunc fuerit ille | Et Maguntinus presul quidam iuvenilis | Nam banno deditus presul fuit ipse senilis | Constituunt Carolum subito pro rege bohemum |' etc. Fol. 28 beginnt die Geschichte der Flagellanten: ‚Ista procul dubio noscas, que tunc tibi scribo | Multa flagellando se plebs terras peragrabat | Verberibus diris que se dire cruciabat | Cum diris nodis quos adiunxere flagellis | Nam triplum nodum carpebat quodque flagellum | Est cruce signatus, quisquis fuit hiis sociatus | Nam vult scriptura nato de virgine pura | Quod cruce signatus dignus fiat quoque gratus | Suntque cruces bine mantellis associate | Pilleus atque cruces debebat carpere binas | Est frater quivis indutus vestibus istis | Extra, sed vestes fert infra non cruce tactas | Pilleus induitur quum cibus hiis adhibetur | Cumque flagellatur quis, pilleus associatur | Vt semper tenuis assit crux atque flagellum | etc. etc. — Fol. 29. ‚Nocte semel, bis quaque die se verbere diro | Torquebant populis cernentibus ordine miro | Ymnos cantabant, per circuitum meabant | In formamque crucis prosternere seque parabant | Et senis vicibus hec quaque die faciebant | Usque pater noster dico quisquis perficiebat | Post hec surgebant, ymnos iterumque canebant | Se tedendo nimis prius ut fecere flagellis | (In margine) Cum pedibus nudis incedebant tectis pudibundis. Pannus ad umbelicum sociatus erat quia a talo | Sursum sunt membra preter caput omnia nuda | Nocte semel quivis torquebat seque flagellis | Usque pater noster septem dixit properanter'. Und so wird der Ritus und die Lebensweise der Flagellanten weiter umständlich von Fol. 28—30' beschrieben. — Fol. 30. ‚Nulliusque domum quisquam tenebat adire | Sin prius hospes eum faceret sua tecta subire | Emere ut vellet sibi quod prodesse putaret | Quod si non fieret, in campis tunc remaneret | Inque viis stabant hoc donec quisque vocabat | Escas ut caperent, vel secum nocte manerent. | Unum vel binos semper tenuere Magistros | Ad quorum visum complent sua singula facta | Portant vexilla, crucibus sociantur et illa | Incedunt bini, pueri quasi sint uterini | Ymnos et tales cantant ut quique seculares |: Quum flagellari cupiuntque locis sociari | Cum sunt intrantes, campane sunt resonantes | Ipsos ut turbe cernent in qualibet urbe |, Ipsorum dira cernerent quecunque vulnera mira | ' etc. etc. —

Fol. 30′—36′, also fünf und ein halbes Blatt, enthalten die Lieder der Flagellanten in deutscher Sprache, und zwar mit Neumen und mit Noten auf vier Linien.

Fol. 30′ roth. Quum intrabant aliqua loca cantabant cantica subscripta: ‚Nu ist ein betfart, so here Crist rait selber gen ierusalem, Er fůrt an crutz an siner hant. Nu helf uns der hailant. — Nu ist div̂ betfart so gůt, hilf uns herre durch din haîligs blůt, daz du an dem crucz vergossen hast, vnd uns von dem tôd erlöset hast etc., im Ganzen fünf Strophen. — Fol. 31. Alia cantio (roth). Maria můter rainû mâit, erbarm dich über dîe cristenhait, Erbarm dich über dinû kint, div̂ noch in disem ellind sint. | Maria můter gnade vol, Du kanst vnd machst uns ghelfen wol, verlih uns aim gnedigen dot etc. — Fol. 32. Maria vnser frowe Kyrieleyson, Was in götlicher schowe aleluja, globen sis du maria | Zůz ir wart ain engel gsant kyrieleyson | d' waz Gabriel genant. Alleluja u. s. w. Das ganze Leben Mariens wird so abwechselnd mit Kyrieleyson und Alleluja durchgegangen. Schluss Fol. 34′: Der diz gdiht loblich singet, Kyrieleyson | Grossen lon es im bringet. Alleluja | Maria wil sin pflegen Kyrieleyson | Vnd ir kind frůde geben Alleluja. Darunter roth: Anno Domini M° CCC. XL IX°. (1349) in augusto scripta est hec cantio. — Dum flagellatores volebant se flagellare, ut erant exuti usque ad camisias, ab umbelico deorsum pendentes, incipiebant cantare predictos ritmos sub melodia prefata, et duo precentores semper cantabant dimidium ritmum, quem tunc ceteri omnes repetebant. Die Ritmen lauten: ‚Nu tret her zů der bôsen welle, fliehen wir die haissun helle. Lucifer ist bös geselle etc. — Sub priori melodia cantantur ritmi sequentes: ‚Der unsere bůzze welle pflegen, der sol gelten vnd wider geben | Er bîht und lass die sünde uarn, so wil sich got vbr in erbarn etc. Mit Neumen. Schluss: ‚Da vorhehôt uns herre got, dez bit wir durch dinen tod‘. — Ein weiteres Lied Fol. 35 mit Noten auf vier Linien beginnt: ‚Jesus wart gelabt mit gallen. Des suln wir an ain crucze uallen | Nu hebent uf die hend, da got daz grozze sterben wend | Nu reggen vf die vrown arm, um daz sich got vber uns erbarm. — Ad secundam genuflectionem: ‚Maria stund in grossen nötten, Do si ir liebes kint sach tötten. An Swert ir durch die selle snâit | Sünder daz las dir wesen laît etc. —

Fol. 36'. Postea non flagelabunt se ulterius sed cantant cancionem: ‚Nu ist die betfart so her et cetera, ut sunt in sexto folio et circumeunt ut prius (Dort [in folio sexto] steht das Lied: Jesus ward gelabt etc.). Deinde vadunt ad crucem, et flexis genuis contant illam cantilenam, que ibidem requitur: Maria mûter raine mâit etc. usque ad finem. Postea flectunt iterum genua et magister eorum dicit: Ave Maria. Jesu mûter Maria erbarme dich über di armen ellinder cristenhait. Et ipsi dicunt hoc idem. Iterum dicitur Ave Maria, et tunc omnes cadunt in formam crucis, et magister eorum adhortatur eos ad passionem Christi recolendam, et incipit Ave Maria, ipsi etiam erigunt se, et dicunt cum eo: Trösterin aller Sünder, erbarme dich über alle Todsünder und über alle Todsünderin. Iterum incipit Ave Maria et ipsi cadunt in formam crucis. Tertio dicitur: Ave Maria, Rose im Himmelreich, erbarme dich über uns vnd über alle glôbig sela, vnd über alles daz wandelbar ist in der haligen cristenhait amen. Als gleichzeitige Anmerkung ist nach dem Texte Fol. 36' in margine die Note: Ultimo Magister subiunxit: Lieben kinder bietet got, daz wir unser lîden vnd unsere wallefart also gelaisten, daz uns got vor dem ewigen ualle behüte, unt daz die armen glöbigen sela gelöst werden von ir arbaiten, vnd daz wir vnd alle sünder gottes huld erwerben, vnd daz alle guten Leuten in gnaden sterken welle. Amen. — Fol. 37 ist die Fortsetzung der Reimchronik, aber schon aus der biblischen Geschichte mit späteren Anmerkungen. Neuerer Einband in rother Leinwand. Wackernagels deutsches Kirchenlied kennt die hier citirten Lieder, doch mit vielen Abweichungen.

208. Poëma de contemptu mundi: ‚Penitens cito, peccator, cum sit miserator Index, et sint hec quinque tenenda tibi etc. de anno 1344. Sig. 4 (D. 46) 8⁰.

209. Miseria clericorum. 2. Documenta philosophorum in metro. 3. historia Romanensis prosaica. In Bohemia scripta sunt haec XV. Sec. — Fol. 19ᵇ. Panno milá Maria, bud milostivá, a qvodam Romanae curiae inimico. — Fol. 14ᵇ. Curia Romana non querit ovem sine lana. Sig. 11. D. 8⁰.

XV. Abtheilung. Linguistica.

210. Caroli Aloisii Ramsay Tacheografia seu ars breviter et compendiose scribendi etc. Frankf. et Lipsiae apud Iohannem Bielkium bibl. a. 1684. Ms. Folia 11. Sig. 29 in 8⁰.

XVI. Abtheilung. Eloquentia.

211. Chrzastowski, de stemmatibus familiarum nobilium Poloniae. Folia 319. Sig. 4⁰. 23. Z.

212. Christinae, reginae Sueciae, Epistolae ad Georgium electorem Saxoniae et huius ad eandem tres. Folia 14. Sig. 4⁰. 74. Z.

213. Iohann Amos Comenius. Panegyricus Carolo Gustavo, magno Suecorum, Gothorum Vandalorumque regi, incruento Sarmaciae victori et quaque venit, liberatori pio, felici, augusto heroi, afflictis in solatia, regibus in exemplum dato 1655. Folia 12. Sig. 4⁰. 77. Z. Eine überschwengliche Lobrede des armen, damals sehr gehetzten Exulanten.

XVII. Abtheilung. Polygrafia.

214. Ioh. Amonis Comenii, Ars didactica etc. Sig. Fol. 54. Z.

215. Emerici Hungari, monachi Ord. S. Pauli eremitae, Chronicorum sui temporis fragmentum ab anno 1506 usque ad annum 1530. Sig. Fol. 55. Z.

XVIII. Abtheilung. Historia literaria.

216. Index manuscriptorum incliti monasterii Coprivniensis S. Ord. Cisterc. variis disquisitionibus et historicis notis illustratus, opera et studio D. Gerardi Lefebure O. S. B. 1802. Folia 325. Sig. Fol. 2.

217. Catalogus librorum ex Bibliotheca R. Praelati Canonicorum Regul. Later. Casimiriae ad Cracoviam. Renovatus 1711. Sig. Fol. 10.

218. Index archivii Universitatis Cracoviensis in Collegio Maicke ad S. Annam. Sig. Fol. 14.

219. Catalogus librorum Bibliothecae Domini Petri Dubrowsky. Folia 15. Sig. Fol. 48.

Classici latini in membr.

220. Iosefi Iudaei historici antiquitatum Iudaicarum libri XX. memb. Sec. XV. Sig. Fol. 6. W.

221. Iosefi Flavii historiographi Antiquitatum libri XIX. Fol. 253. Sec. XV. Sig. Fol. 14. D. memb. et Sig. Fol. 13. Z. in charta.

222. Eutropius. memb. in 4°. Sec. VIII. Sig. 9. D. Fol. 22.

223. Sallustius, Bellum Catilinarium. Cod. chart. Fol. 46. Sec. XIV. Fol. Sig. 16. Z.

Auch Boëtius, Solinus, Martianus, selbst Cicero ad Herennium sind hier aus dem 8. und 9. Jahrhunderte vertreten Sig. 7, 8, 9 und 10.

Auszüge aus dem Cataloge der polnisch geschriebenen Handschriften.

Theologia:

224. Obiewienia Swiętey Brigitty (Revelationes) niegdy od Cardinala Turrecremati przeyrzane y od consulusa Duranta a S. Angelo notami albo znakami ozdobione. Cod. Fol. 161 literis initialibus et rubricis minio scriptis. Sig. 13. Z.

225. Jozafata (Żiwot S.) Kuncewicza, archiepiscopa niekdy Polockiego etc. Beatificationsprocess. Cod. Fol. 146. Sig. 15. Z.

Iurisprudentia:

226. Artikuly práva Magdeburského de anno 1500. Cod. Fol. 40. Sig. Fol. 35. Z.

227. Statut Wolyński i wielkego Xęstwa Litevskego. Cod. Folia 168 cum picturis et rubricis initialibus minio scriptis. Fol. 36. Z.

228. Inventarz ksiąg etc. i. e. Synopsis, sive connotatio variorum librorum, vulgo Metrica regni dictorum, decreta, inscriptiones, privilegia, legationes, lustrationes in se continentium auctore Hankievicz. Von den Schweden weggeführt, kam dieser Codex durch den Frieden von Oliva wieder nach Polen zurück. Fol. 48. Sig. Fol. 61. Z. Auch 76. Z.

229. Papiery tyczące sie Reformy żydów. Ein ganz gutes Material zur Geschichte der polnischen Juden. Sig. Fol. 70. (Czartorisky's Bibl.).

230. Compendium sądow krola J. M. pravem koronnem na dwie cześći rozdielone. Rękopis ofiarowany królovi polskiemu Zigmuntovi. Sig. Fol. 84.

231. Regula sv. Benedicta in 4°. Sig. 4. 5. 6. Z.

232. Zakony Śiostróm reguly s. Augustyna na kazimierzu przy Krakowie kosciola S. Katerzyny. Przez Xędza Symona, doktora pisma w Krakowie. 1600. Sig. 23. Z.

Historia:

233. Gołębiowski, Panowanie Władyslawa Jagielly przez Lukasza Gołębiowskego. pagin. 276. Sig. 6. Fol. V.

234. Czeikowski, Badanie historiczna o Skitów etc. Fol. 60. Sig. 8. Fol. V.

235. Sobieski (Jakub), Dyaryusz Campagniey (1686), pisany własną ręką Sobieskego. Mss. Folia 26. Sig. Fol. 13. Z.

236. Życia Sapiehów mit Correspondenzen etc. pag. 180. Sig. Fol. 16. V.

237. Paprocki, herby ryterstwa polskego. Abgeschrieben vom gedruckten Exemplar. Krakau 1584, und mit neuen Wappen 1635 vermehrt durch Stanisl. Baranowski, pag. 888. Sig. Fol. 20. Z.

238. Herbarz litewski przez Kojatowicza. Sig. 28. Fol. Z.

239. Anecdota, czyli inedita Naruszewicza, drei starke Fascikel. Sig. 243. Z. Bibliotheky Sierakowskiego. Auch Sig. 246.

I. O. G. D.

Zur Geschichte der attischen Finanzverwaltung im fünften und vierten Jahrhunderte.

Von

Dr. Thomas Fellner.

Die Untersuchungen von Müller-Strübing haben Veranlassung gegeben, dass streitige Punkte auf dem Gebiete der attischen Staatsverwaltung einer erneuerten und eingehenderen Besprechung unterzogen worden sind. Besonders lebhaft wurden die Fragen in Betreff des attischen Staatsschatzmeisters — ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου — erörtert. Bekanntlich geht die Meinung von vielen Gelehrten dahin, Aristides sei der erste Staatsschatzmeister gewesen. Andere, und ich kann wohl sagen eine grössere Zahl, halten die Ansicht U. Köhlers für die richtige, welcher das Schatzmeisteramt für nacheuklidisch erklärt.[1] Meiner Meinung nach haben die jüngst erschienenen Abhandlungen in entscheidender Weise die Unmöglichkeit der Existenz eines Vorstandes der Verwaltung vor Euklid dargethan. Wir finden nirgends Anhaltspunkte, welche erlaubten, sichere Schlüsse in dieser Richtung zu ziehen. Man sollte also den ganzen Gegenstand einfach bei Seite legen.

Von Interesse dürfte es aber doch sein nachzuspüren, durch welche Umstände man sich bestimmen liess, einem einzigen Mann in einer überaus entwickelten Republik, wie es die athenische war, eine so bedeutende Gewalt zuzuschreiben. Den Anfang hierin hat Böckh[2] gemacht, welcher auf Grund der Nachrichten, die wir über den Eteobutaden Lykurg haben,

---

[1] Köhler: Urk. u. Untersuch. z. Gesch. d. attisch-delischen Bundes p. 151 (Abhandl. der Berl. Akad. 1869).

[2] Vgl. dazu Böckh: Staatshaush. d. Ath. I, 222 ff. u. 569 ff. d. 2. Ausg.

richtig erkannte, dass damals ein Amt bestand, dessen Träger den Tilel: ὁ ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου führte, die übrige reformatorische Thätigkeit Lykurgs aber auf den verschiedensten Gebieten davon nicht genau unterschied und denselben zu einem gewaltigen Finanzminister machte. Zu verwundern ist es daher nicht, dass man, nachdem einmal Lykurg als solcher Finanzminister erkannt war, auch nach anderen in früheren Perioden suchte. Es war nicht schwer, Personen ausfindig zu machen, welche dieses Amt etwa hätten bekleidet haben können.

Wer erinnert aus früherer Zeit mehr an Lykurg als gerade Perikles? Auch dieser war in den verschiedensten Richtungen thätig. Er führte als Feldherr grosse Kriege, baute den Parthenon, die Propyläen, das Odeon, führte die Feier von Musikspielen am Feste der Panathenäen ein — und wurde gerade so wie Lykurg von seinen Feinden zu Rechnungsablagen gezwungen. Wenn wir im zweiten Buche des Thukydides (2, 13) lesen, wie genau Perikles den Stand des Baarvermögens auf der Burg und den Vorrath an ungemünztem Gold und Silber, den Werth der Weihgeschenke und der heiligen Geräthschaften anzugeben weiss und die Worte bei Diodor (XII, 38): (Ἀθηναῖοι) μετήνεγκαν εἰς τὰς Ἀθήνας καὶ παρέδωκαν φυλάττειν Περικλεῖ — den Schatz von Delos — . . . . . μετὰ δέ τινα χρόνον ἀνηλωκὼς ἀπ' αὐτῶν ἰδίᾳ πλῆθος ἱκανὸν χρημάτων, καὶ λόγον ἀπαιτούμενος, εἰς ἀρρωστίαν ἐνέπεσεν . . . . διόπερ Περικλῆς - - - - ἐζήτει δι' οὗ τρόπου τοὺς Ἀθηναίους δύναιτ' ἂν ἐμβαλεῖν εἰς μέγαν πόλεμον in Erwägung ziehen und dann noch beachten, in welch einer gewaltigen Stellung dieser Staatsmann von den alten Schriftstellern überhaupt geschildert wird, so müssen wir es geradezu sehr erklärlich finden, wenn man Irrthümer in der Auffassung seiner Stellung beging und ihn zu einem attischen Staatsschatzmeister machte. Denn wenn man einmal zugab, dass Perikles dieses Amt inne gehabt hatte, so lag es nahe, auch noch andere Männer mit dieser Machtfülle auszustatten.

Böckh (a. a. O. 1. 222) hatte schon geltend gemacht, dass Aristides ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου war, andere suchten dasselbe von Kleon zu erweisen. Da man directe Anhaltspunkte nicht hatte, so mussten selbst Stellen aus der Komödie, welche sehr allgemeine Deutungen zulassen, wie:

καὶ νῦν ἀπόδος τὸν δακτύλιον, ὡς οὐκ ἔτι
ἐμοὶ ταμιεύσεις. — Befehl des Demos —,

worauf Kleon erwidert:

ἔχε τοσοῦτον δ' ἴσθ' ὅτι
εἰ μή μ' ἐάσεις ἐπιτροπεύειν, ἕτερος αὖ
ἐμοῦ πανουργότερός τις ἀναφανήσεται.

(Aristoph. Ritter 947 ff.) —

als Nothbehelf dienen. Ohne den Worten Gewalt anthun zu wollen, scheinen sie nur zu besagen: Verstoss mich nicht, lieber Herr Demos; wenn ich mein Ansehen einbüsse — als leitender Demagog, προστάτης τοῦ δήμου — so tritt dann ein anderer vielleicht noch viel verschmitzterer an meine Stelle.[1]

Unberücksichtigt hatte man bei all diesen Folgerungen den attischen Verwaltungsapparat dieser Zeit gelassen. Die Schrift vom Staate der Athener liefert ein klares Bild von τρόπος der athenischen πολιτεία. Es geht daraus deutlich hervor, dass in Athen zu jener Zeit die reinste Volksherrschaft bestand. Ueberall werden die schlechten, armen und zum Demos gehörigen Leute vor den guten begünstigt. Der Demos will eben frei sein und das Regiment führen. Alle ohne Unterschied reden daher in den politischen Versammlungen, nicht allein die tüchtigsten und besten Männer.[2] In diesem Sinne den Charakter der πολιτεία aufgefasst, lernen wir bald begreifen, warum in Athen damals kein gesetzlich fixirtes Amt bestehen konnte, welches eine solche Summe von Gewalten in die Hände eines Einzelnen legte. Wir finden collegialische Aemter mit beschränkten Wirkungskreisen. Auch Perikles vollbrachte seine grossartigen Leistungen nicht als Beamter des athenischen Staates, sondern durch einen nicht näher zu definirenden Einfluss, den er auf alle Schichten der Bevölkerung durch die Kraft seiner Rede ausübte. Sicherlich würde Thukydides bei Schilderung der Macht des Perikles nicht übersehen haben, uns darauf aufmerksam zu machen, dass derselbe im Wesentlichen alles vermöge einer umfassenden amt-

---

[1] Vgl. darüber Keck: Quaestiones Aristophaneae historicae p. 25 ff., und Gilbert: Beiträge zur innern Gesch. Athens im Zeitalter des Pelop. Krieges p. 91, welche auch die ganze Literatur bringen.

[2] ἔπειτα δὲ ὃ ἔνιοι θαυμάζουσιν ὅτι πανταχοῦ πλέον νέμουσι τοῖς πονηροῖς καὶ πένησι καὶ δημοτικοῖς ἢ τοῖς χρηστοῖς, ἐν αὐτῷ τούτῳ φανοῦνται τὴν δημοκρατίαν διασώζοντες I 4; und εἴποι δ' ἄν τις, ὡς ἐχρῆν αὐτοὺς μὴ ἐᾶν λέγειν πάντας ἑξῆς μηδὲ βουλεύειν, ἀλλὰ τοὺς δεξιωτάτους καὶ ἄνδρας ἀρίστους· οἱ δὲ καὶ ἐν τούτῳ ἄριστα βουλεύονται, ἐῶντες καὶ τοὺς πονηροὺς λέγειν. I 6.

lichen Stellung — als ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου — vollbrachte, wenn er eine solche wirklich besessen hätte. Wozu wäre es dann sonst nöthig gewesen zu erklären, dass Perikles an Ansehen und Einsicht hervorragend, wie kein anderer, die Menge durch den Einfluss lenkte, den er in der Volksversammlung ausübte, so dass es zwar dem Namen nach eine Volksherrschaft gab, in der That aber die Herrschaft von dem ersten Manne ausging (Thuk. 2, 65). Wenn wir die Abschnitte, welche bei Thukydides über Perikles handeln und die Biographie, welche Plutarch ausgearbeitet hat, durchlesen, so bekommen wir überall den Eindruck, dass Perikles seiner ausserordentlichen persönlichen Stellung die grossen Erfolge verdankte.

Auch die speciellen Stellen, welche noch angeführt werden könnten, um unsere Ansicht über das Schatzmeisteramt im fünften Jahrhundert zu erschüttern, zeigen, auf ihr richtiges Maass zurückgeführt, wie wenig haltbar diese vielfach bestechende Hypothese ist. Wenn das 13. Capitel des zweiten Buches von Thukydides deswegen angezogen wird, weil dort von Perikles die laufenden Einnahmen — τὰ προσίοντα — und die Reservefonds im Grossen und Ganzen angegeben werden,[1] so ist darin kein Beweis für einen alles controlirenden und übersehenden Finanzbeamten enthalten, wenn wir berücksichtigen, dass die Schatzmeister der Athena und der andern Götter in jedem Jahre Rechnung legen mussten von den vorhandenen, den hinzugekommenen und verausgabten Werthgegenständen und diese Rechnungen noch dazu in Steinurkunden auf der Burg aufgestellt wurden. Weiter ist bekannt, dass die Hellenotamien die Tribute der Bundesgenossen alljährlich bei den Schatzmeistern der Athena deponirten[2] und über die Vergütung, welche der Staat dafür an die Göttin zahlte, in Gemeinschaft mit den Logisten öffentlich Urkunden aufstellten (Tributlisten). Jeder Athener war dadurch in die Möglichkeit gesetzt, genau die eingegangenen Tributsummen zu bestimmen. Da bei Thukydides keine anderen Summen als die jährlichen Tributgelder und die Reservefonds auf der Burg namhaft

---

[1] Baehr und Stark in ihrer Ausgabe von C. F. Hermann's Staats-Alterthümern folgern so 159, 8.

[2] [ἐκ δὲ τῶν φόρω]ν κατατιθέναι κ[ατὰ τὸ]ν ἐνιαυτὸν τὰ ἑκά[στοτε γενόμενα παρὰ το]ῖς ταμίασι τῶν [τῆς Ἀθ]ηναίας τοὺς Ἑλληνο[ταμίας]. C. I. A. I. 32 B. 19—20.

gemacht sind, so dürfte es dem Perikles nicht schwerer gefallen sein, als anderen, die betreffenden Posten von den öffentlichen Urkunden abzulesen.[1] Dass Perikles Gelder zu verrechnen hatte, wird gewiss Jedermann gerne zugeben, nur darf nicht übersehen werden, dass er dadurch nicht einem speciellen Finanzamte vorstand, sondern dass dies in verschiedenen Stellungen geschah. Wenn Plutarch §. 23 erzählt, dass derselbe ἐν τῷ τῆς στρατηγίας ἀπολογισμῷ zehn Talente unter dem Titel: Nothwendige Ausgabe ansetzte, so legte er diese Rechnung bei der Rechenschaftsablage über die ihm vermöge seines Feldherrnamtes anvertrauten Gelder. Anders ist der Volksbeschluss des Drakontides zu fassen, dass Perikles die Rechnung der Staatsausgaben bei den Prytanen einzureichen habe.[2] Man hat im Auge zu behalten, unter welchen Umständen dies vor sich ging. Es war die Zeit, in welcher die Anklagen gegen Phidias, Anaxagoras und Aspasia geschleudert wurden. Perikles' Stellung war damals eine erschütterte zu nennen. Die Bauten auf der Burg hatten sehr grosse Summen gekostet. Das Verhältniss, in welchem der leitende Staatsmann zu Anaxagoras und Aspasia stand, hatte Missfallen erweckt. Das Volk war mit ihm unzufrieden. Alle möglichen Hebel wurden in Bewegung gesetzt, um den so hoch gestiegenen Mann die Macht des Demos einmal recht fühlen zu lassen. Was war natürlicher, als dass man seine Freunde angriff und auch ihn dazu zwang, noch einmal ausnahmsweise, wie aus der besonders feierlichen Form der Abstimmung geschlossen werden kann, eine vollständige

[1] Vgl. zu den obigen Bemerkungen: Th. 2, 13. θαρσεῖν δὲ ἐκέλευε προσιόντων μὲν ἑξακοσίων ταλάντων ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ φόρου κατ' ἐνιαυτὸν ἀπὸ τῶν ξυμμάχων τῇ πόλει ἄνευ τῆς ἄλλης προσόδου, ὑπαρχόντων δ' ἐν τῇ ἀκροπόλει ἔτι τότε ἀργυρίου ἐπισήμου ἑξακισχιλίων ταλάντων . . . . , χωρὶς δὲ χρυσίου ἀσήμου καὶ ἀργυρίου ἔν τε ἀναθήμασιν ἰδίοις καὶ δημοσίοις καὶ ὅσα ἱερὰ σκεύη περί τε τὰς πομπὰς καὶ τοὺς ἀγῶνας καὶ σκῦλα Μηδικὰ καὶ εἴ τι τοιουτότροπον, οὐκ ἐλάσσονος ἢ πεντακοσίων ταλάντων. ἔτι δὲ καὶ τὰ ἐκ τῶν ἄλλων ἱερῶν προσετίθει χρήματα οὐκ ὀλίγα, οἷς χρήσεσθαι αὐτούς, καὶ ἢν πάνυ ἐξείργωνται πάντων, καὶ αὐτῆς τῆς θεοῦ τοῖς περικειμένοις χρυσίοις· ἀπέφαινε δ'ἔχον τὸ ἄγαλμα τεσσαράκοντα τάλαντα σταθμὸν χρυσίου ἀπέφθου καὶ περιαιρετὸν εἶναι ἅπαν. χρησαμένους τε ἐπὶ σωτηρίᾳ ἔφη χρῆναι μὴ ἐλάσσω ἀντικαταστῆσαι πάλιν. —

[2] δεχομένου δε τοῦ δήμου — Antrag des Diopeithes, — καὶ προσιεμένου τὰς διαβολάς, οὕτως ἤδη ψήφισμα κυροῦται, Δρακοντίδου γράψαντος, ὅπως οἱ λόγοι τῶν χρημάτων ὑπὸ Περικλέους εἰς τοὺς πρυτάνεις ἀποτέθειεν, οἱ δὲ δικασταὶ τὴν ψῆφον ἀπὸ τοῦ βωμοῦ φέροντες ἐν τῇ πόλει κρίνοιεν — Plut. vitt. 32.

Abrechnung, hauptsächlich über die Gebäude auf der Burg, vorzulegen, die ja vorzüglich unter seiner Leitung entstanden zu sein scheinen, da er gewöhnlich Obmann und entscheidender Stimmführer der Baucommission gewesen ist.[1] Was endlich von der Angabe des Diodor zu halten ist, dass die Athener den von Delos in ihre Stadt gebrachten Schatz dem Perikles zur Bewachung übergaben und dass dieser dann den grossen Krieg heraufbeschwor, weil er eine Rechnungsablage über den auf eigene Faust gebrauchten Staatsschatz vermeiden wollte, ergibt sich nach dem Gesagten von selbst. Die so allgemein und unbestimmt gehaltenen Worte des oft unklaren Schriftstellers lassen keine genaue Auslegung zu.

Mehr Schwierigkeiten machte denen, welche von einem ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου vor Euklid nichts wissen wollen, die richtige Deutung der plutarchischen Stelle über Aristides: τῶν δημοσίων (Böckh κοινῶν) προσόδων αἱρεθεὶς ἐπιμελητής . . (Arist. c. 4). Manche meinen, dass die anekdotenhafte Form der Angabe des Idomeneus bei Plutarch schliessen lasse, dass das Ganze eine Erfindung aus späterer Zeit sei (Gilbert a. a. O. p. 90), wieder andere wollen die Worte damit erklären, dass Aristides unter den ersten Hellenotamien gewesen sei (Keck a. a. O. p. 30). Sehr viel Wahrscheinlichkeit gestehe ich besonders dem letzten Erklärungsversuche nicht zu. Aber auch die Angabe des Idomeneus für eine leere Erfindung zu halten, scheint mir nicht räthlich zu sein. Ich möchte betonen, dass unter Aristides der neue Seebund ins Leben trat, und dass er es war, welcher die finanziellen Angelegenheiten des Bundes ordnete. Es lässt sich annehmen, dass, da dieses Ereigniss ein aussergewöhnliches war, auch der Mann, welcher das Ganze schlichtete, mit einer ausserordentlichen aber vorübergehenden Gewalt — ἐπιμέλεια — ausgestattet wurde. Der Titel dafür war ἐπιμελητὴς τῶν δημωσίων (?) προσόδων. Die Worte des Idomeneus τῶν — προσόδων αἱρεθεὶς ἐπιμελητής können somit als glaubwürdig angesehen werden. Der Zusammenhang aber, in welchem sie stehen, dürfte auf einer unrichtigen Auffassung des Schriftstellers beruhen, der hier gerade auf die Ehrlichkeit des Aristides eine

[1] Michaelis: Parthenon p. 11 und C. Wachsmuth: Die Stadt Athen im Alterthum p. 524.

Lobrede hält und die verschiedenen Aemter, welche dieser bekleidete, vermengt, wie daraus zu ersehen ist, dass ἐπιμελητὴς τῶν δημοσίων προσόδων mit ἄρχων ἐπὶ τὴν αὐτὴν διοίκησιν und einfach mit ἄρχων wechselt.[1]

Wie also auch aus diesen Erörterungen hervorgeht, hat man mit Recht die von Müller-Strübing wieder aufgenommene Hypothese über einen voreuklidischen Staatsschatzmeister zurückgewiesen; aber gerade in Folge dieser Zurückweisung drohen andere irrige Auffassungen in die attische Geschichte des fünften Jahrhunderts sich einzuschleichen. Man neigt jetzt sehr dahin, die Feldherrngewalt, besonders wie Perikles sie gehabt hat, häufig mit ausserordentlichen Machtbefugnissen sich ausgestattet zu denken. Was die Stellung der Strategen anbelangt, so wird jeder gern zugeben, dass sie das angesehenste Amt in Athen versahen. Man ist aber nicht zu dem Schlusse berechtigt, der auch gezogen wurde: summa denique totius reipublicae potestas ante Euclidis annum penes praetorum consilium fuisse videtur.[2] Wir haben ja Beamte vor uns, die sich in den Rahmen der athenischen Verfassung fügen mussten, in welchem Bule und Ekklesia die beiden treibenden Factoren bildeten. Dem steht nicht entgegen, dass Feldherren in gewissen Fällen mit einer ausserordentlichen Gewalt in militärischer und finanzieller Hinsicht ausgestattet wurden. Nicht mit Unrecht werden wir uns den Kimon auf seinen verschiedenen Expeditionen an der hellespontischen, thrakischen, jonischen, karischen und pamphylischen Küste in einer so bevorzugten Stellung denken. Ueber eine ähnliche Macht dürfte Perikles in dem so kritischen Zeitpunkte verfügt haben, als Euböa und Megara abfielen und die Peloponnesier in Attika einbrachen. Thukydides spricht da immer nur von dem einen Feldherrn Perikles.[3] Derselbe setzt nach Euböa über, geht auf die Kunde vom Abfall Megaras und dem bevorstehenden Einbruch der Peloponnesier nach Attika zurück

[1] Es mag gleich hier erwähnt werden, dass es nicht mehr angehen dürfte: ἐπιμελητὴς τῶν [κοινῶν] προσόδων mit den Titulaturen: ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει und ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου zu identificiren.

[2] Arnold. De . . . . praetoribus. Leipzig. Diss. 1873.

[3] Dass Perikles damals über eine bedeutende Casse verfügt habe, geht aus der Verwendung der ‚10 Talente' hervor.

und wendet sich gegen den heranziehenden König Pleistoanax. Nachdem es ihm gelungen ist, die Spartaner zum Rückzug zu bewegen, betreibt er neuerdings die Unterjochung Euböas (1. 114).

Man darf aber in der Annahme von solch' ausserordentlichen Gewalten nicht zu weit gehen. Ob z. B. die Worte bei Thukydides: Περικλέους δεκάτου αὐτοῦ στρατηγοῦντος ἐναυμάχησαν πρὸς Τραγίᾳ τῇ νήσῳ (samischer Krieg, 1. 116.) und Περικλῆς ὁ Ξανθίππου στρατηγὸς ὢν Ἀθηναίων δέκατος αὐτὸς (Ausbruch des pel. Krieges, 2. 13) so zu deuten seien, dass Perikles damals eine autokratore Stellung hatte, ähnlich wie die nach Sicilien abgehenden Feldherren, Alkibiades, Nikias und Lamachos, von welchen es Thukydides ausdrücklich besagt (6. 8), dürfte bezweifelt werden können. Es wäre sonderbar, warum der Schriftsteller gerade diesen Ausdruck von den drei Feldherren, welche nach Sicilien geschickt wurden, gebrauchte und nicht von Perikles, wenn er damals στρατηγὸς αὐτοκράτωρ gewesen wäre. Der Ausdruck αὐτοκράτωρ hat, wenn wir uns die Worte bei Thukydides vergegenwärtigen, den Sinn, dass die betreffenden Feldherren eine absonderliche, eine Ausnahmsstellung bekamen, wohl in Rücksicht darauf, dass sie mit einer so grossen Macht auf ganz ungewisse Zeit in entfernte Gegenden geschickt wurden. Die andere Ausdrucksweise und die Fassung, in der sie gebraucht wird, lässt auf eine autokratore Stellung in diesem Sinne nicht schliessen. Wenn Gilbert (a. a. O. p. 43.) behauptet, dass die Worte: ἐστρατήγει δὲ Νικίας ὁ Νικηράτου τρίτος αὐτὸς (Thuk. 4, 42) zu erklären sind: ‚Nikias nahm unter den drei die Expedition gegen das korinthische Gebiet commandirenden Strategen die Stelle des Oberbefehlshabers ein', so werden wir ihm für die gewiss richtige Erklärung dieser Worte sehr dankbar sein, wenn er aber dann weiter geht und bemerkt, dass Perikles als στρατηγὸς δέκατος αὐτὸς der oberste unter den zehn Feldherren und daher στρατηγὸς αὐτοκράτωρ war, so wird das nicht zugestanden werden können. Der Schriftsteller will damit nur ausdrücken, dass in diesem Feldzug alle zehn Strategen verwendet wurden und Perikles derjenige war, welcher das Obercommando führte. Es ist ja auch sehr natürlich, dass, als nach Auflösung des diplomatischen Verkehrs zwischen Athen und Sparta die athenische Land- und Seemacht auf den Kriegsfuss gesetzt

wurde, alle zehn Strategen unter der Oberleitung des Perikles in Thätigkeit kamen. Das Gleiche gilt, wenn erzählt wird, dass Perikles die Athener in der Seeschlacht bei der Insel Tragia als δέκατος στρατηγὸς führte. Es wird damit ausgedrückt, dass die Athener, als der Aufstand in Samos eine gefährliche Gestalt angenommen hatte, sich genöthigt sahen, ihre gesammte Flotte zu mobilisiren und dem Perikles darüber den Oberbefehl zu ertheilen. Alle zehn Feldherren waren dadurch in Thätigkeit gebracht. Ein Theil von ihnen ging gleich mit einer starken Flottenabtheilung ab und kämpfte unter Perikles' Führung bei Tragia, andere führten dann die Verstärkungen nach: ,Ἀθηναῖοι δὲ . . . . πλεύσαντες ναυσὶν ἑξήκοντα ἐπὶ Σάμου ταῖς μὲν ἑκκαίδεκα τῶν νεῶν οὐκ ἐχρήσαντο (ἔτυχον γὰρ αἱ μὲν ἐπὶ Καρίας ἐς προσκοπὴν τῶν Φοινισσῶν νεῶν οἰχόμεναι, αἱ δ' ἐπὶ Χίου καὶ Λέσβου περιαγγέλλουσαι βοηθεῖν), τεσσαράκοντα δὲ ναυσὶ καὶ τέσσαρσι Περικλέους δεκάτου αὐτοῦ στρατηγοῦντος ἐναυμάχησαν πρὸς Τραγίᾳ τῇ νήσῳ . . . . . . ὕστερον δὲ αὐτοῖς ἐβοήθησαν ἐκ τῶν Ἀθηνῶν νῆες τεσσαράκοντα καὶ Χίων καὶ Λεσβίων πέντε καὶ εἴκοσι . . . . Περικλῆς δε λαβὼν ἑξήκοντα ναῦς . . . ᾤχετο κατὰ τάχος ἐπὶ Καύνου καὶ Καρίας' — es war nämlich eine phönizische Flotte signalisirt worden. — Von dort kehrte Perikles wieder nach Samos zurück und bekam neue Verstärkungen, da während seiner Abwesenheit die aufständischen Samier gewaltige Vortheile errungen hatten: ,καὶ ἐκ τῶν Ἀθηνῶν ὕστερον προσεβοήθησαν τεσσαράκοντα μὲν αἱ μετὰ Θουκυδίδου καὶ Ἅγνωνος καὶ Φορμίωνος νῆες, εἴκοσι δὲ αἱ μετὰ Τληπολέμου καὶ Ἀντικλέους, ἐκ δὲ Χίου καὶ Λέσβου τριάκοντα' (Thuk. 1. 116 und 117). Ueberall tritt somit derselbe als Oberadmiral auf. Damit war aber keine extraordinäre Gewalt verbunden. Wir müssen eben strenge scheiden zwischen στρατηγὸς αὐτοκράτωρ und στρατηγὸς δέκατος oder τρίτος.

Nach den gepflogenen Erörterungen könnte es schon als ausgemachte Thatsache gelten, dass im fünften Jahrhundert in Athen kein Beamter fungirte, welcher die Stelle eines Oberaufsehers über das ganze Finanzwesen einnahm. Ich habe mich bisher den Betrachtungen angeschlossen, welche von den Gelehrten, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigten, gemacht worden sind, und dieselben entweder einfach angeführt oder mit kleinen Veränderungen in meine Darstellung des Sachverhaltes verarbeitet. Obwohl ich mich im Folgenden

mit verschiedenen Finanzämtern, wie sie vor Euklid bestanden, beschäftigen werde, so bietet doch gerade die Inschrift (C. I. A. I. 32), welche ich diesen Auseinandersetzungen zu Grunde lege, auch die Hauptbeweisstelle dafür, was in den vielen Abhandlungen über diesen Gegenstand nicht geltend gemacht worden ist, dass von einem ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου vor Euklid nicht die Rede sein kann. Hätte ein Staatsschatzmeister zu jener Zeit amtirt, so hätte er in dieser Urkunde erwähnt werden müssen. Dieselbe gibt über die finanzielle Gebahrung, wie sie damals in Athen herrschend war, den entscheidendsten und sichersten Aufschluss. Wir lernen aus ihr, dieser Satz kann nie genug betont werden, dass die Gesammtheit des Rathes im Verein mit den Prytanen die oberste Finanzbehörde im athenischen Gemeinwesen vorstellt. Die Bule ist es, welche während ihres Amtsjahres über alle athenischen Schatzbeamten Controle übt. Derselben Bule werden Vollmachten ertheilt, Finanzbeamte in ausserordentlicher Weise zu versammeln, um mit ihnen nothwendige Berechnungen anzustellen. Die Prytanen, der im Amt befindliche Ausschuss, der Bule bekommen im Verein mit dem ganzen Rathe den Auftrag die Summen, die der Staat den andern Göttern schuldete, zurückzuerstatten. In Gegenwart des gesammten Rathes werden den neu eingesetzten Schatzmeistern der andern Götter die Gelder dieser Götter von den Schatzmeistern, Vorstehern und Opferherren der einzelnen Tempel, welche sie bisher gesondert verwaltet hatten, zugewogen und zugezählt. Im griechischen Texte lauten diese entscheidenden Stellen: λογισάσθων δὲ [οἱ λ]ογισταὶ οἱ τριάκοντα οἵπερ νῦν τὰ ὀφειλόμενα τοῖς θεοῖς ἀκρ[ιβῶ]ς. συναγωγῆς δὲ τῶλλογιστῶν ἡ βουλὴ αὐτοκράτωρ [1] ἔστω. ἀποδόντων [δὲ τ]ὰ χρήματα οἱ πρυτάνεις μετὰ τῆς βουλῆς καὶ ἐξαλειφόντων . . . . und weiter unten παρὰ δὲ τῶν νῦν ταμιῶν καὶ τῶν ἐπιστατῶν καὶ τῶν ἱεροποιῶν τῶν ἐν τοῖς ἱεροῖς, οἳ νῦν διαχειρίζου[σι]ν, ἀπαριθμησάσθων καὶ ἀποστησάσθων τὰ χρήματα ἐναντίον τῆς βουλ[ῆ]ς ἐμπόλει. (C. I. A. I 32 A. 8—10 und 18–21).[2]

---

[1] In den Supplem. zum C. I. A. I findet sich in nr. 22 a auch die Formel in ähnlicher Fassung. Frg. d e vs. 17 [ἡ]η βου[λὴ τῆς φ]υλακῆς· τῶν δὲ ψηφ[ισμάτων] vel ψηφ[ισθέντων].
vs. 18 — — ἂν ἐπιτ[άττη]ται, ἡ βουλὴ αὐτοκράτ[ωρ — —

[2] Diese Inschrift besprechen besonders Böckh im Staatsh. 2. 50 ff., und Kirchhoff: Bemerk. zu den Urk. der Schatzmeister der anderen Götter

Auch in anderer Hinsicht ist diese Inschrift noch von grossem Interesse.

Wir erfahren hier, dass von nun an für die Verwaltung der Tempelschätze, welche in der Nachzelle des Parthenon aufzubewahren sind, zwei Schatzmeistercollegien bestehen sollen, das eine ist das schon seit Alters wirkende, der Schatzmeister der Athena, das andere ist das der anderen Götter, welches jetzt durch diesen Volksbeschluss ins Leben tritt. Weiter wird dann in einem zweiten Theile der Inschrift (Rückseite) angeordnet, oder nach Kirchhoff besser ausgedrückt: eingeschärft, dass die Hellenotamien die bei ihnen jährlich einlaufenden Gelder bei den Schatzmeistern der Athena deponiren sollen.[1] Daraus geht deutlich hervor, dass in der Nachzelle des Parthenon dreierlei Schätze aufbewahrt werden. Auf der linken Seite befinden sich, wie die Inschrift zeigt, die Werthgegenstände der anderen Götter, rechts die Gelder der Athena und mithin auch die Staatseinkünfte. Festzuhalten ist aber dabei, dass man streng unterscheiden muss zwischen den Schätzen der Tempel, welche Eigenthum derselben und in Verwaltung der Schatzmeister der Athena und der anderen Götter sind, und dem Staatsschatze von Athen, welcher Eigenthum des Staates ist und von den zehn Hellenotamien verwaltet wird.[2] Ueber letzteren konnte der Demos unbeschränkt disponiren. Die Tempelgelder durften aber zum Schutze des Staates nur in ‚der allerdings wesentlich fictiven Form von verzinslichen und zurückzahlbaren Anleihen verwendet werden‘ (vgl. Abhandl.

p. 9 ff. Abhandl. der Berl. Akad. 1864, und derselbe: zur Geschichte des athenischen Staatsschatzes im fünften Jahrhundert p. 33 und 44 ff. Abhandl. der Berl. Akad. 1876.

[1] Kirchhoff, Abhandl. a. a. O. Köhler (Abhandl. d. Berl. Akad. 1869, p. 104) hält mit Unrecht dafür, dass nur die verbleibenden Ueberschüsse deponirt wurden. Vgl. Löschke, Bonner Dissert. 1876 p. 5.

[2] Vgl. Abhandl. d. Berl. Akad. 1876, 32 ff. Es wird hier mit Grund Staatsschatz und nicht Tributgelder gesagt, weil überhaupt auf der Burg die Ueberschüsse der Einnahmen, welche wohl vorzüglich aus den Tributgeldern bestanden, aufbewahrt wurden. Schon die Alten hatten die gleiche Meinung. Die Lexikographen sprechen von ἱερὰ καὶ δημόσια χρήματα auf der Burg, vgl. den Artikel ταμίαι bei Harpokration, Photios und Suidas und die Worte des Hesychios: οὗ τὸ δημόσιον ἀργύριον ἀπέκειτο [πρὸς τῷ ὀπισθοδόμῳ] καὶ ὁ φόρος.

d. Berl. Akad. 1876, p. 58). Die Competenz der beiden Schatzbehörden, welche die Tempelgelder verwalteten, ist mit Leichtigkeit aus den angezogenen Steinurkunden und den gleichfalls im C. I. A. I. gebrachten Uebergabsurkunden und Jahresrechnungen dieser Schatzmeister festzustellen. Schwieriger ist es zu einem richtigen Verständnisse der Befugnisse der Hellenotamien zu gelangen. Thukydides sagt von ihnen: καὶ ἑλληνοταμίαι τότε πρῶτον Ἀθηναίοις κατέστη ἀρχή, οἳ ἐδέχοντο τὸν φόρον 1. 96, ,und das (als Thukydides dies schrieb, noch bestehende) Hellenotamien genannte Amt wird damals zuerst (allgemein, in jener früheren Zeit) bei den Athenern eingerichtet, welche den Tribut zu vereinnehmen hatten'.[1] Die Hellenotamien erscheinen wohl schon hier als eine Behörde, welche mit dem Einnehmen der Tribute zu thun hatte. Dasselbe bezeugen die oben besprochenen Worte der Steininschrift, aus denen auch hervorgeht, dass die Hellenotamien die bei ihnen einlaufenden Tribute im Tempel der Göttin auf der Burg niederlegten. Von weiterem Belang ist, dass aus derselben Urkunde zu folgern ist, dass der gesammte jährlich eingehende Tribut deponirt wird. Wir sehen somit, der athenische Staat deckte seine laufenden Ausgaben, über deren Höhe wohl zu Anfang des Jahres ein Ueberschlag gemacht worden sein dürfte, nicht aus den Tributgeldern, sondern, wie vor der Ueberführung des Bundesvermögens, aus seinen eigenen Einnahmsquellen. In Bezug auf die amtliche Stellung der Hellenotamien ergibt sich ferner als Frage von grosser Wichtigkeit: in welchem Verhältnisse standen dann eigentlich diese Beamten zu dem Staatsschatze? Deponirten sie bloss die eingelaufenen Summen oder waren sie auch die Verwahrer und Verwalter des Staatsschatzes. Dass sie nicht lediglich als Deponenten, sondern als Verwalter anzusehen sind, hat Kirchhoff überzeugend dargethan (vgl. Abhandl. d. Berl. Akad. 1876, p. 33 ff.). Ob sie auch an der Verwahrung des Schatzes Antheil hatten, scheut sich wohl derselbe Gelehrte bestimmt auszusprechen, wenn er sagt: ,Ob sie (die Hellenotamien) im Besitze eines besonderen Schlüssels zu dem gemeinschaftlichen Cassenlocal, dem Opisthodom, des Parthenon waren und, wie die

[1] Kirchhoff: Der delische Bund im ersten Decennium seines Bestehens. Hermes XI, p. 33.

Schatzmeister der Athena und der anderen Götter, bei der gemeinschaftlichen Oeffnung, Schliessung und Versieglung des Locales sich betheiligten, ist nicht überliefert; jedenfalls verfügte der Rath der Fünfhundert über einen Schlüssel, der sich in der Verwahrung des jedesmaligen Epistaten der Prytanen befand und von diesem im Falle des Bedarfes entnommen werden konnte, und die Zahlungen aus dem Depositum erfolgten durch die Hellenotamien und nicht die Schatzbehörde des Tempels, die sie diesen nur auszufolgen hatten (a. a. O.)'. Als Belegstellen werden angeführt: Eusthatios zur Odyssee, p. 1827. γίνεται γάρ, φησιν (Telephos von Pergamos), ἐπιστάτης Ἀθήνησιν ἐκ τῶν πρυτάνεων εἷς, ὃς ἐπιστατεῖ νύκτα καὶ ἡμέραν μίαν, καὶ πλείω χρόνον οὐκ ἔξεστιν οὐδὲ δὶς τὸν αὐτὸν γενέσθαι, τάς τε κλεῖς, ἐν οἷς τὰ χρήματά εἰσι, φυλάττει καὶ τὰ γράμματα τῆς πόλεως καὶ τὴν δημοσίαν σφραγῖδα. Suidas 1, 458. τῶν πρυτάνεων εἷς ὁ λαχὼν ἐπιστάτης ἐλέγετο. δὶς δὲ τὸν αὐτὸν ἐπιστατῆσαι οὐκ ἐξῆν. φυλάσσει δὲ τοῦ ἱεροῦ τὰς κλεῖς, ἐν ᾧ τὰ δημόσια χρήματα, ἔτι μὴν καὶ τὴν δημοσίαν σφραγῖδα. Etymolog. M. p. 364. ἐπιστάται δύο ἦσαν Ἀθήνησιν, ὧν ὁ μὲν ἐκ πρυτάνεων ἐκληροῦτο — φυλάσσει δὲ τοῦ ἱεροῦ τὰς κλεῖς, ἐν ᾧ τὰ δημόσια χρήματα, ἔτι μὴν καὶ τὴν δημοσφραγῖδα. Pollux 8, 96. ἐπιστάτης δ' ἐστὶν εἷς τῶν πρυτάνεων, ὁ κλήρῳ λαχών. δὶς δ' οὐκ ἔξεστι γενέσθαι τὸν αὐτὸν ἐπιστάτην. ἔχει δὲ οὗτος τῶν ἱερῶν τὰς κλεῖς, ἐν οἷς τὰ χρήματα καὶ τὰ γράμματα. Ueberzeugend glaube ich können die obigen Auseinandersetzungen Kirchhoffs sammt den Belegstellen nicht wirken, derselbe scheint überhaupt das Richtige nicht getroffen zu haben. Vor allem muss doch die Inschrift Nr. 32 selbst in Betrachtung gezogen werden. In dieser steht nun ausdrücklich: καὶ συνανοιγόντων καὶ συγκληόντων — ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν — τὰς θύρας τοῦ ὀπισθοδόμου καὶ συσσημαινόσθων τοῖς τῶν τῆς Ἀθηναίας ταμίαις (Z. 16—18). Diese Worte sagen, dass die Schatzmeister der Göttin früher allein die Thüren der Nachzelle öffneten, verschlossen und versiegelten, und dass nach Errichtung der neuen Schatzbehörde die Schatzmeister der andern Götter dieses Geschäft im Verein mit den Schatzmeistern der Athena zu verrichten hatten. Es ist dies ein Reglement für die Oeffnung und Schliessung des Schatzhauses. Von den Hellenotamien und dem Epistates der Prytanen ist dabei mit keinem Worte die Rede. Weder dieser noch jene können daher nach dem feststehenden Wortlaute

der Urkunde betheiligt gewesen sein. Gewiss hätte letzterer Umstand in einem Volksbeschluss, der die Competenz einer neuen Behörde festsetzte und der überhaupt das Cassenwesen auf der Burg regelte und ordnete, besonders erwähnt werden müssen. Dass also die Hellenotamien einen Schlüssel zum Opisthodom nicht besassen, ist mithin zu folgern. Es war auch nicht notwendig. Dieselben hinterlegten ja bei den Schatzmeistern der Athena die eingelaufenen Summen. Diese nahmen sie in Gewahrsam und händigten sie den Hellenotamien, welche allein die Verwaltung und Verrechnung darüber zu führen hatten, im Bedarfsfalle wieder aus. Deshalb zahlte der Staat dafür die ἀπαρχή. Die Staatsgelder waren dadurch in den Schutz der Göttin übergegangen und wurden von den der Göttin und den Göttern gestellten Schatzbeamten unter Schloss und Riegel gehalten. Auch der Epistat der Prytanen kann somit bei der Oeffnung, Schliessung und Versiegelung nicht zugegen gewesen sein. Was sollen aber die Worte: (ἐπιστάτης) φυλάσσει δὲ τοῦ ἱεροῦ τὰς κλεῖς, ἐν ᾧ τὰ δημόσια χρήματα, welche wir bei den Lexikographen in grösseren oder geringeren Variationen lesen, besagen? Streng genommen ist in ihnen nur enthalten, dass der jeweilige Vorstand der Prytanen, der Epistat, die Schlüssel der Nachzelle in Aufbewahrung hatte. Und so haben wir wohl die Worte zu fassen. Der Möglichkeit dieser Erklärung steht nicht nur nichts im Wege, es stimmen vielmehr andere Beobachtungen, die wir gemacht haben, vollkommen damit überein. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass der Rath mit den Prytanen über den heiligen und profanen Schatz auf der Burg die oberste Controle übte. Andererseits wissen wir, dass es unter den Beamtenkategorien in Athen nur eine gab, welche beständig einen Ausschuss in Amtsthätigkeit hatte. Es ist dies wieder die Bule, von der abwechselnd fünfzig Mitglieder (Prytanen) in einem eigenen Amtslocale, der Tholos, sich aufhielten. Was ist natürlicher, als dass der Epistat derselben die Schlüssel zum Opisthodom, wenn sie von den Schatzmeistern nicht gebraucht wurden, in seinem Bureau der grösseren Sicherheit wegen Tag und Nacht in Verwahrung hatte.

Wenden wir uns nach dieser kurzen Digression, die aber doch zur Sache gehört, wieder zu den Hellenotamien zurück. Es wäre nämlich noch zu bemerken, dass wir aus Inschriften

einigen Einblick in das Verhältniss bekommen, in welchem die Verwalter des Staatsschatzes zu den Schatzmeistern der Athena und der anderen Götter standen. Bekanntlich zog es das athenische Volk vor, auch wenn es über sehr bedeutende eigene Gelder zu verfügen hatte, Ausgaben, welche aus den laufenden Einnahmen nicht bestritten werden konnten, durch Anleihen, welche bei den Tempelschätzen gemacht wurden, zu decken (a. a. O. p. 46). Noch mehr wurden letztere in Mitleidenschaft gezogen, wenn der Staatsschatz erschöpft war. Abgesehen von anderen Modalitäten, welche beobachtet werden mussten, wenn Gelder oder Werthgegenstände, die den Göttern gehörten, zu Staatszwecken verwendet wurden, wollen wir hier blos darauf Rücksicht nehmen, in welcher Art und Weise die Uebergabe dieser Gelder oder Werthgegenstände an den Staat erfolgte.

Zahlreiche Inschriften gewähren darüber Auskunft. Unter den vielen wähle ich folgende aus: [Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν ἐπὶ Ἀντιφῶντος ἄρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς, ᾗ . . . . πρῶτος ἐγραμμάτευε . τ]α[μ]ίαι | [ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Πυθόδωρος Ἁλαιεὺς καὶ συνάρχοντες, οἷς Φορμίων Ἀριστίωνος Κυ]δαθεναιε|[ὺς ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν Ἑλληνοταμίαις, Ἐργοκλεῖ Ἀριστείδου Βησαιεῖ καὶ ξυ]νάρχουσι, καὶ παρέδροις, | [Ἱεροκλεῖ Ἀρχεστράτου Ἀθμονεῖ καὶ συνάρχουσι, ἐπὶ τῆς - - ίδος - - ς πρυτα]νευούσης καὶ ἡμέρᾳ δευτ|[έρᾳ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας . . . οὗτοι δὲ ἔδοσαν τοῖς ἐπὶ τὰς ὁπλιταγωγ]οὺς τοῖς μετὰ Δεμοσθένους. Ε'[- - - - - ἀποδοῦνα]ι τοὺς Ἑλληνοταμίας καὶ [τ|οὺς παρέδρους τοῖς ταμίαις τῆς] θεοῦ Πυθ[οδώρῳ Ἁλαιεῖ καὶ ξυνάρχουσιν, καὶ τοὺς ταμ]ίας τῆς θεοῦ πάλιν παραδοῦ[ν|αι το ἷς Ἑλληνοταμίαις κ]αὶ τοῖς παρέδ[ροις. οὗτοι δὲ ἔδοσαν στρατηγοῖς ἐπὶ Θ]ρᾴκης, Εὐθυδήμῳ Εὐδήμου. | - - - - (Z. 1—9. nr. 180—183. C. I. A. I.) Der Sinn dieser Urkunde nach Kirchhoffs eigenen Worten ist: Demosthenes quominus statim proficisceretur quum mora esset objecta, jussisse populum pecuniam Hellenotamiis numeratam, ut traderetur Demostheni, reddi Deae quaestoribus; mox his esse imperatum, ut eandem pecuniam rursus traderent Hellenotamiis, qui dandam curarent Euthydemo eiusque collegiis (a. a. O.). Wir haben uns also den Vorgang so vorzustellen, dass die Schatzmeister die vom Volke ausgeliehenen Summen den Hellenotamien übergaben. Letztere übermittelten dieselben den bestimmten Cassen oder Personen. Die Formel dafür ist, wie die gleich im corpus folgenden Inschriften

zeigen: ταμίαι . . . . . παρέδοσαν Ἑλληνοταμίαις oder Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη.

Man findet aber auch, dass in diesen Rechnungsablagen der Schatzmeister die Formeln vorkommen: στρατηγοῖς παρεδόθη, ἀθλοθέταις παρεδόθη, ἱεροποίοις παρεδόθη, τριηράρχῳ . . . . παρεδόθη (C. I. A. I. 188, 189.) Es fragt sich, wie wir diese Ausdrücke deuten sollen. Man könnte meinen, dass sie dasselbe, wie die früher in ihrem vollen Wortlaute erwähnten besagen. Es liesse sich annehmen, dass die Worte παρὰ τῶν Ἑλληνοταμιῶν zu substituiren seien. Dem widerspricht aber die ganze Fassung dieser Steinurkunden, wie unter anderm zeigt: ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης δευτέ[ρᾳ ἡμέρᾳ τῆς πρυτα]νεία[ς] Ἑλληνοταμίᾳ καὶ παρέδρῳ, Φιλομή[λῳ Μ]αραθωνίῳ, καὶ στρατηγῷ ἐν τῷ Θερμαίῳ κόλπ]ῳ . . . . . . (C. I. A. I. 182, 183. d. Z. 17—19. p. 82).

Man muss gerade auf Grund dieser letzteren Worte schliessen, dass die Tempelschätze in doppelter Weise von den Schatzmeistern der Göttin verausgabt wurden, erstens durch die Vermittlung der Hellenotamien, dann direct an bestimmte Personen und Behörden selbst. Ersterer Fall war der regelmässige und gewöhnliche. Letzterer dürfte nur auf specielle Anordnung der Volksversammlung, in welcher die Anleihe beschlossen wurde, eingetreten sein.

Obwohl bisher nur die Rede war von Anleihen, welche bei dem Schatze der Athena gemacht wurden, so ist doch ebenso festzuhalten, dass auch bei den Schatzmeistern der anderen Götter geborgt wurde, wie aus nr. 273 p. 148 hervorgeht.

Die Gelder, von denen wir gesprochen haben, sind solche, welche das Volk bei den Schatzmeistern der Göttin oder der anderen Götter auslieh. Es wurde aber auch, wie aus Thukydides deutlich genug hervorgeht, der grosse Staatsschatz, welchen die Hellenotamien zu verwalten hatten, während des peloponnesischen Krieges vollständig aufgebraucht. Da derselbe mit den Schätzen der Athena verwahrt wurde, so mussten die Schatzmeister dieser Göttin bei der Auslieferung von Staatsgeldern betheiligt gewesen sein, wohl nur in der Art und Weise, dass sie die Nachzelle des Parthenon öffneten und die Summen den Hellenotamien ausfolgten, welche deren Verrechnung allein zu besorgen hatten. Leider sind von Seite der Hellenotamien keine Rechnungsablagen vorhanden. Ich bin

aber überzeugt, dass in denselben nicht gestanden haben kann, dass die Schatzmeister der Göttin den Hellenotamien Gelder überliefert haben, weil ja sonst leicht eine Verwechslung mit den Rechnungsablagen dieser Schatzmeister selbst möglich gewesen wäre. Ταμίαι τῆς Ἀθηναίας dürften hier gar nicht erwähnt worden sein, sondern es wird geheissen haben: die Hellenotamien übergaben diesen oder jenen Behörden folgende Gelder.

Es sind überhaupt gar wenig Inschriften vorhanden, in welchen die Hellenotamien als selbständige Behörde genannt werden. Dazu gehören die Baurechnungen, aus denen mit Evidenz geschlossen werden kann, dass die beiden Behörden der ταμίαι und der ἑλληνοταμίαι streng zu scheiden sind. Wir lesen in ein und derselben Inschrift, dass Gelder zu einem Bau gegeben wurden von den Schatzmeistern und von den Hellenotamien — λήμματα παρὰ ταμιῶν und λήμματα παρὰ ἑλληνοταμιῶν — (C. I. A. I. 304, 309, 310, 312, 315, 316). Ferner ist überliefert, dass die Hellenotamien zuweilen durch Volksbeschluss angewiesen wurden, Gelder zur Errichtung von Inschriften oder für Kränze herzugeben, wie die Worte darthun: [τὴν δὲ σ]τήλην ἀπομισθωσάντω[ν οἱ πωληταὶ ἐν τῇ βου]λῇ· τοὺς δὲ Ἑλληνοταμ[ίας δοῦναι τὸ ἀργύριον.] (C. I. A. I. 59, Z. 34—36.)[1] Die Kolakreten, welche den dafür bestimmten Fond in Verwaltung gehabt zu haben scheinen, werden damals nicht in der Lage gewesen sein, die nöthigen Summen auszuzahlen. In Folge dessen wurde durch Volksbeschluss das Geld direct aus dem Staatsschatz genommen und die Hellenotamien als die Verwalter desselben angewiesen es auszufolgen.

Um die Frage über die Competenz der Hellenotamien als erledigt betrachten zu können, muss noch eine Stelle aus der Inschrift nr. 32 angeführt werden, in welcher angegeben wird, in welcher Weise Gelder, die der Staat bei den Tempeln der Götter schuldete, zurückgezahlt werden sollen. Der Text lautet: ἀπο-δι[δ]όναι δὲ ἀπὸ τῶν χρημάτων, ἃ ἐς ἀπόδοσίν ἐστιν τοῖς θεοῖς ἐψηφισμ[έ]να, τά τε παρὰ τοῖς Ἑλληνοταμίαις ὄντα νῦν καὶ τἆλλα, ἅ ἐστι τούτων [τῶν] χρημάτων, καὶ τὰ ἐκ τῆς δεκάτης, ἐπειδὰν πραθῇ. Z. 4—7. Was soll man nach unsern Ausführungen zur Erklärung dieser Worte

[1] Vgl. noch C. I. A. I. 61 und vielleicht Supplement. dazu nr. 71, p. 20. Hier mag ferner noch die Inschrift a. a. O. 116e, p. 24, genannt sein, in welcher die Hellenotamien als selbständig auszahlende Behörde aufzutreten scheinen.

sagen? Mit diesem Geldposten kann doch unmöglich der Staatsschatz gemeint sein, welchen die Hellenotamien verwalteten. Es sind, wie es scheint, Gelder darunter zu verstehen, welche wirklich noch in den Händen der Hellenotamien und noch nicht in das Depositum auf der Burg übergegangen waren. Wir wissen, dass es öfter vorkam, dass Bundesgenossen den Zahlungstermin an den grossen Dionysien nicht einhielten.[1] Solche gerade bei den Hellenotamien nachgezahlte Gelder kann der Volksbeschluss im Auge haben. Andererseits ist es möglich, dass ein Theil des Phoros, welcher an den Dionysien einlief, sogleich zur Zahlung der Schulden an die Götter verwendet wurde. Diese Summen hatten auch momentan die Hellenotamien bei sich.

Endlich wären noch zwei Finanzämter, die der Apodekten und Kolakreten, zu besprechen, über welche auch die Inschriften aufschlussreich sind. Was die Apodekten anbelangt, so hätte ich nur ganz Weniges zu Böckhs Auseinandersetzungen hinzuzufügen. Daran muss festgehalten werden, dass sie die Generaleinnehmer aller Staatsgelder waren; sie hatten keine eigene Cassa, sondern führten die eingegangenen Summen an die vom Volke bestimmten Cassen ab. All diese Gelder können sie nur im Buleuterion in Empfang genommen haben, wie schon Böckh (Staatsh. 1, p. 245) bemerkt hat und wie indirect aus den Urkunden über das attische Seewesen hervorgeht. Man vergleiche: Ἀπήμων Φλυεὺς Γ, νεωρίων ἐπιμελητ[ὴς] ἐπὶ Καλλιμήδους ἄρχοντος, καὶ ἕτερον, ὃ εἰς βουλευτήριον κατέβαλεν, ὃ ὤφλεν ἐκ τῆς διαδικασίας, ἣν διεδικάσατο πρὸς Θεοφάνην . . . (X d 95 ff., p. 384). Da die meisten dieser Inschriften besagen, dass die Aufseher der Werfte den Apodekten das eingegangene Geld übergaben und man hier von einer Ablieferung in das Buleuterion liest, so kann bereits daraus der Schluss gezogen werden, dass die Apodekten im Buleuterion die Gelder eingehändigt bekamen. Ueber diese Beamten haben wir vor Euklid keine urkundlichen Belege erhalten. Sehr häufig aber werden dieselben in den nacheuklidischen Inschriften, besonders in den Seeurkunden, erwähnt (vgl. a. a. O. p. 57). Da ihre Thätigkeit vor und nach Ol. 94, 2 im Wesentlichen dieselbe geblieben ist, so werden wir gleich das aus späteren Inschriften Bemerkenswerthe in den

[1] Vgl. C. I. A. I 38 und 40.

Kreis unserer Betrachtung ziehen. Eines der meist besprochenen Denkmäler in dieser Hinsicht ist die jetzt im C. I. A. II. nr. 38 verzeichnete Inschrift, welche schon Böckh verwerthet hat (Staatsh. 1, p. 215). Von Wichtigkeit sind die Zeilen: μερίσαι δὲ τὸ ἀργύριον τὸ εἰρημένον τοὺς ἀποδέκτας ἐκ τῶν καταβαλλομένων χρημάτων, ἐπειδὰν τὰ ἐκ τῶν νόμων μερίσωσιν Z. 18 ff. Dieselben im Sinne Böckhs aufgefasst, sind zu deuten, ‚dass die Apodekten zu bestimmter Zeit aus den eingezahlten Geldern die Austheilung der gesetzlich zu bestimmten Zwecken angewiesenen Summen machen'. In jüngster Zeit wurde von W. Hartel[1] folgende Erklärung vorgeschlagen: ‚Vielmehr werden hier die Apodekten angewiesen, die Zahlung, nachdem oder für den Fall, dass sie die gesetzlich bewilligten Summen aufgebracht haben, ἐκ τῶν καταβαλλομένων χρημάτων zu leisten. Das waren aber jene Gelder, zu welchen man, wie wir aus Demosthenes, Rede gegen Timokrates 96. S. 730, 23 wissen, im Falle der Noth seine Zuflucht nahm: ἔστιν ὑμῖν κύριος νόμος, heisst es dort, τοὺς ἔχοντας τὰ θ' ἱερὰ καὶ τὰ ὅσια χρήματα καταβάλλειν εἰς τὸ βουλευτήριον. διὰ τοίνυν τοῦ νόμου τούτου διοικεῖται τὰ κοινά· τὰ γὰρ εἰς τὰς ἐκκλησίας καὶ τὰς θυσίας καὶ τὴν βουλὴν καὶ τοὺς ἱππέας καὶ τἄλλα χρήματ' ἀναλισκόμεν' οὗτός ἐσθ' ὁ νόμος ὁ ποιῶν προσευπορεῖσθαι. οὐ γὰρ ὄντων ἱκανῶν τῶν ἐκ τῶν τελῶν χρημάτων τῇ διοικήσει, τὰ προσκαταβλήματ' ὀνομαζόμενα διὰ τὸν τοῦ νόμου τούτου φόβον καταβάλλεται.'

Zum letzteren Punkte der Erklärung Hartels möchte ich im Vorhinein bemerken, dass es nicht nothwendig ist, unter den ἐκ τῶν καταβαλλομένων χρημάτων der Inschrift unbedingt Gelder zu verstehen, welche im Falle der Noth aufgebracht wurden. Aus inschriftlichen Zeugnissen erhellt, dass der Ausdruck χρήματα καταβάλλειν die gewöhnliche Formel für das Abliefern der Gelder ist, wie die Worte τοῦτο κατεβάλομεν ἀποδέκταις oder τοῦτο κατεβλήθη ἀποδέκταις beweisen (vgl. u. a. Seeurkd. XI b, 15 ff., p. 402 und XIII d, 170 ff., p. 450). Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Apodekten nicht allein zu Anfang des Jahres Gelder in Empfang nahmen, sondern dass dies, da die Einkünfte des attischen Staates so verschiedenartig waren, auch während des Jahres geschah. Man lese z. B. die Urkunde XIV c, 110 ff., p. 485:

---

[1] Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen von W. Hartel, 1878, p. 134, oder Sitzungsberichte der Wiener Akad. d. W., XCI. Bd.

παρὰ Διαίτου Φρεαῤῥίου τῆς τριήρους, ἧς ὡμολόγησεν καινὴν ἀποδώσειν, ᾗ ὄνομα Δελφίς, Ἐπιγένους ἔργον. οὗ[το]ς κατέβαλεν ἐπὶ τῆς δευτέρας πρυτανείας πρὸς ἀποδέκτας τοὺς ἐπ' Ἀντικλέους XΓΗ καὶ ἑτέρας ἐ[πὶ] τῆς πέμπτης πρυτανείας. Ebenso scheinen die Aufseher der Werfte, da sie keine eigene Casse hatten und doch zu verschiedenen Zeiten Gelder eingezahlt erhielten, dieselben unmittelbar den Generaleinnehmern übergeben zu haben (a. a. O. p. 57 und p. 484 und 485).

Auf alle Fälle ist damit vollkommen sicher gestellt, dass die in Inschrift nr. 38 genannten καταβαλλόμενα χρήματα nicht gerade solche gewesen sein müssen, zu denen der Staat im Falle der Noth seine Zuflucht nahm, sondern es können auch andere Gelder darunter gedacht werden, die im Laufe des Jahres eingegangen sind. Und ich glaube, dass wir das wirklich hier nach dem Inhalt der Inschrift anzunehmen haben. Dem Phanokritos aus Parion am Hellespont wird eine bereits von den Feldherren ausgesetzte Belohnung an Geld auch von der Volksversammlung zugesprochen, weil, wenn man dessen Aussagen befolgt hätte,[1] ein feindliches Geschwader abgefangen worden wäre. Mit der Auszahlung dieser Summe wird man in Athen sich nicht beeilt haben. Phanokritos konnte warten, bis wieder Gelder eingingen, auch wenn dies erst zu Anfang des Jahres geschehen wäre. So viel über den zweiten Punkt der Erörterungen von W. Hartel.

In Betreff der Auffassung des citirten Textes scheint mir die Deutung des letzteren Gelehrten im Ganzen der von Böckh vorzuziehen zu sein. Der Aorist μερίσωσιν ist gewiss mit dem Perfect zu geben. Nur halte ich dafür, dass der Satz ἐπειδὰν τὰ ἐκ τῶν νόμων μερίσωσιν in das Deutsche zu übertragen wäre: sobald sie die gesetzlich bewilligten Summen aufgebracht haben, wenn man die von mir gebrachte Erklärung der Inschrift acceptirt.

In neuester Zeit ist noch eine weitere Inschrift gefunden worden, welche in die Competenz der Apodekten einen lehrreichen Einblick gewährt. Es ist dies das Ehrendecret der Söhne des bosporanischen Fürsten Leukon, enthalten im

---

[1] Vgl. Kirchhoff, Abhandl. d. Berl. Akad. 1861, p. 601 ff. und Schäfer im Philologus XVII. 1860. S. 160.

Ἀθήναιον VI. 152.[1] Hinsichtlich der Geldbeschaffung der daselbst decretirten Kränze wird verfügt, Z. 39: τὸ δὲ ἀργύριον διδόναι τοῖς ἀθλοθέταις εἰς τοὺς στεφάνους τὸν τοῦ δήμου ταμίαν ἐκ τῶν εἰς τὰ κατὰ ψηφίσματα τῷ δήμῳ μεριζομένων· τὸ δὲ νῦν εἶναι παραδοῦναι τοὺς ἀποδέκτας τὸ εἰς τοὺς στεφάνους ἐκ τῶν στρατιωτικῶν χρημάτων. Mit Recht hat Hartel (a. a. O. p. 134) darauf aufmerksam gemacht, dass wir es mit einem Borggeschäft zu thun haben. In der Regel mochte das Geld für solche Kränze der ταμίας τοῦ δήμου aus dem ihm vom Volke im Anfang des Jahres zugewiesenen Geldern zahlen. Dafür scheint der Infinitiv des Präsens διδόναι zu sprechen, der Wiederholungen dieses Vorganges bezeugt. Jetzt war aber die betreffende Casse vollständig erschöpft, es wurde daher den Apodekten der Auftrag gegeben für den Augenblick die Summe vorzustrecken — παραδοῦναι einmaliger Act — aus den στρατωτικὰ χρήματα. Das stimmt mit anderen Ueberlieferungen. Diese στρατιωτικὰ χρήματα wurden aus dem Ueberschuss der Verwaltungsgelder gebildet. Diese Ueberschüsse wurden aber, wie wir aus der Zeit von Eubulos' Finanzverwaltung wissen, sehr gern zu andern Zwecken verwendet. Nur erscheint es merkwürdig, dass nicht der ταμίας τῶν στρατιωτικῶν, der doch die Kriegsgelder über sich hat, diese Gelder vorstreckt.

Darüber nun werden wir später eine Aufklärung erhalten. Das Eine können wir aber doch hier schon festsetzen, dass die Apodekten erst kurze Zeit früher diese Gelder übernommen haben werden. Ein ganz ähnlicher Vorgang liegt einer Urkunde zu Grunde, welche Böckh im dritten Bande der Staatshaushaltung der Athener erläutert hat. Man hatte in Athen Ol. 113, 4 = 325/24 den Beschluss gefasst, die Gründung einer Colonie nahe dem Ausgang des adriatischen Meeres zu unternehmen. Die Ausrüstung der Schiffe wurde sehr beschleunigt. Den Trierarchen, welche ihre Schiffe zuerst segelfertig gemacht haben, werden werthvolle Kränze als Belohnung ausgesetzt. Man liest dann: καὶ ἀναγορευσά[τω ὁ κῆ]ρυξ τῆς βουλῆς [Θ]αρ[γηλίων] τῷ ἀγῶνι τοὺς στε[φάνους]· τοὺς δὲ ἀποδέκτας [δοῦνα]ι τὸ ἀργύριον τὸ [εἰς τοὺ]ς στεφάνους.[2] Also auch hier wurde die Casse des ταμίας τοῦ δήμου, vielleicht bloss um sie zu schonen, nicht in Anspruch genommen. Die Apo-

[1] Vgl. Schäfer, Rh. M. f. Ph. N. F. XXXIII, p. 416 ff.

[2] Seeurkd. XIV a. 200 ff. p. 464, und Schäfer: Demosth. 3 a. p. 272.

dekten, bei denen Geld eingegangen war, mussten zahlen. Aus den angeführten Belegen kann weiter gefolgert werden, dass es nicht thunlich ist, die Stellung der Generaleinnehmer so aufzufassen, als ob dieselben niemals Staatsgelder, selbst nicht einige Tage in Verwahrung gehabt hätten. Regel war wohl, dass sie die Gelder sogleich in Empfang nahmen und nur den einzelnen Cassen überschrieben. Dabei ist aber anzunehmen, dass bei den Apodekten, oder besser gesagt im Buleuterion Gelder liegen geblieben sein müssen, für welche im Augenblick noch keine Verwendung bestimmt war, wie die während des Jahres eingegangenen Summen.[1] Schliesslich hätte ich noch eine Inschrift (C. I. A. II. 115 b), zu nennen, welche eine nicht zu unterschätzende Aufhellung über die Stellung der Apodekten gibt. Dem Delier Peisitheides wird eine Unterstützung gewährt. Das Volk beschliesst in Bezug auf die Auszahlung Z. 36 ff.: τὸν ταμίαν τοῦ δήμου [τὸν ἀεὶ τ]αμ[ι]εύοντα διδόναι Πεισ[ιθείδῃ] δραχμὴν τῆς ἡμέρας ἐκ τῶ[ν κατὰ ψηφί]σματα ἀναλισκομένων [τῷ δήμῳ]· ἐν δὲ τοῖς νομοθέται[ς] τ[οὺς προέδρ]ους οἳ ἂν προεδρεύωσιν [καὶ τὸν ἐ]π[ισ]τάτην προσνομοθετῆ[σαι] τὸ ἀργ]ύριον τ[ο]ῦτο μερίζειν τ[οὺς ἀποδ]έκτας τῷ ταμίᾳ τοῦ δήμ[ου κατὰ τὸ]ν ἐνιαυτὸν ἕκαστον, ὁ δὲ τ[αμίας ἀπ]οδότω Πει[σι]θείδει κατὰ [τὴν πρυτ]α[νε]ίαν κτλ. Wir sehen daraus, dass die Apodekten, den einzelnen Behörden, welche Cassen haben, hier dem ταμίας τοῦ δήμου, die vom Volke votirten Gelder zu theilen, und weiter, dass dieses mit Beginn des Jahres geschieht. Dann liefert diese Inschrift noch einen schönen Beleg dafür, was wohl schon längst erkannt wurde, dass die Apodekten keine Cassa zu verwalten hatten.

Ueber das zweite Amt, welches noch zu erörtern ist, habe ich nur Geringfügiges zu sagen. Abgesehen davon, dass die Kolakreten den Richtersold auszahlten, erfahren wir aus den Inschriften, dass sie das Geld für die Aufstellung der Steinurkunden, welche von Staatswegen erfolgte, herzugeben hatten: ἀναγράψαι δὲ τὸ ψήφισμα τόδε καὶ τὸν ὅρκον ἐν στήλῃ λιθίνῃ καὶ στῆσαι ἐμπόλει τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς· οἱ δὲ πωληταὶ ἀπομισθωσάντων· οἱ δὲ κωλακρέται δόντων τὸ ἀργύριον.[2] Dann wäre die Inschrift

[1] Böckh: Staatsh. 1, p. 215. Vgl. dazu C. I. A. II. 181. Frg. b, Z. 6 ff.

[2] Vgl. C. I. A. I. nr. 20 und Index dazu, ferner Supplem. nr. 27. p. 9, vielleicht nr. 71 p. 20, 116 b p. 23 und 116 e p. 24.

nr. 285 zu nennen, in welcher von einem opus publicum, unbekannt welchem, die Rede ist. Sicher kann ergänzt werden: ἐπιστάται . . . παρὰ κωλακρετῶν. Die Casse der Kolakreten wurde somit vor Euklid in dreifacher Weise gebraucht. Erstens wurde aus ihr der Sold für die Richter bezahlt. Das war die grösste Auslage. In zweiter Linie hatten diese Beamten das Geld für die Aufstellung von gewissen Steininschriften herzugeben. Dadurch dürfte die Cassa nicht stark in Mitleidenschaft gezogen worden sein, da nur wenige Urkunden in Stein aufgestellt wurden, während die Mehrzahl der Volksbeschlüsse im Metroon, welches als Staatsarchiv diente, aufbewahrt wurde. Zudem waren auch die Preise, die man den Steinmetzen zahlte, gering (Hartel a. a. O. p. 141). In welcher Höhe die Gelder, welche die Kolakreten zu verausgaben hatten, für die Errichtung von öffentlichen Bauten verwendet wurden, kann gar nicht festgestellt werden.

Um nicht das Wenige, was wir von ihnen aus den Zeiten nach Euklid wissen, später nicht ganz ohne Zusammenhang anführen zu müssen, sei hier kurz bemerkt, dass wir keine Nachrichten darüber haben, ob aus ihrer Casse weiter der Richtersold gezahlt wurde und Gelder zu Bauzwecken ausgefolgt wurden. Nur auf zwei nacheuklidischen Inschriften findet sich die Formel erhalten: οἱ δὲ πωληταὶ ἀπομισθωσάντων · οἱ δὲ κωλακρέται δόντων τὸ ἀργύριον. Später besorgt dies der ταμίας τοῦ δήμου. Der Kolakreten wird mit keiner Silbe mehr gedacht. Es ist sehr wahrscheinlich, dass das Amt abgeschafft wurde und dessen Geschäfte von anderen Behörden besorgt wurden.

Die vor dem peloponnesischen Kriege sehr günstige finanzielle Lage des athenischen Gemeinwesens verschlechterte sich während des Krieges sehr. Bald war der ganze Baarvorrath, der auf der Burg niedergelegt war, aufgebraucht. Schon in den ersten Jahren des Krieges musste den Bürgern eine εἰσφορὰ auferlegt werden. Ja man sah sich genöthigt die Tribute der Bundesgenossen zu verdoppeln. Wohl trat nach dem Frieden des Nikias eine Wendung zum Besseren ein. Der sicilische Krieg verschlang aber die frisch gesammelten Schätze neuerdings. Eine solche Geldklemme entstand, dass man sich beim Ausbruch des Krieges in Ionien veranlasst fand, den Reservefond von tausend Talenten, der nur im äussersten Nothfalle angegriffen werden sollte, herzunehmen. Jetzt ging es rasch thalab mit dem attischen Gemeinwesen. In der Stadt selbst fand eine Verfassungsumwälzung statt, welche zu allem Unglück noch die oligarchische Partei ans Ruder brachte. Obwohl dieselbe nur kurze Zeit herrschte, richtete sie viel Unheil an. Die inneren Wirren der Hauptstadt übten natürlich einen nachtheiligen Einfluss auf die Flottenmannschaften aus. Der Krieg der sich sehr in die Länge zog, wurde in leichtsinniger Weise geführt, bis endlich die Katastrophe über Athen hereinbrach.

Ungeheure Summen kostete die Erhaltung einer so bedeutenden Kriegsflotte durch so viele Jahre hindurch. Die Peloponnesier konnten das leicht ertragen, da ihre Flottensoldaten mit persischem Gold ausgezahlt wurden. In Athen wurde aber besonders der Krieg zur See der finanzielle Ruin des Staates. Es half nichts, als man auf kurze Zeit anstatt der von den Bundesgenossen bezahlten Tribute den Zwanzigstel (εἰκοστή) von der Ausfuhr und Einfuhr zur See in den unterwürfigen Staaten erhob. Man musste doch schliesslich zu den Maassregeln greifen, welche schon Perikles als möglich besprochen hatte. Die Ausrüstung der Flotte, welche in der Schlacht bei den Arginusen (Ol. 93. 3 = 406/5 a. Ch.) kämpfte, erforderte solche Summen,

dass man die Werthgegenstände des Pronaos und wahrscheinlich des Hekatompedon und des Parthenon in die Münze schicken musste (C. I. A. I. 140).[1]

Athen war zu Ende des Krieges in jeglicher Beziehung zu Grunde gerichtet. Politisch wurde es von Sparta abhängig, in Bezug auf die Finanzen lag es ohnehin schon vollkommen brach. Wie elend es um die Athener damals stehen musste, geht daraus hervor, dass ihnen die Lacedämonier, wegen rückständiger 100 Talente, mit Gewalt drohten; ja es war so weit gekommen, dass sie nicht einmal zwei Talente, welche ihnen die Böoter geliehen, zurückerstatten konnten. Sehr richtig ist das Wort des Lysias, dass die Athener damals von dem kleinsten Staate sich nicht unterschieden (pro Agor. §. 47. ὥστε μηδὲν διαφέρειν τῆς ἐλαχίστης πόλεως τὴν πόλιν). Unter solchen Verhältnissen wurde die alte Verfassung wieder ins Leben gerufen. Leider haben wir über die so merkwürdigen Vorgänge, welche damit verbunden waren, nur unvollständige Nachrichten. Xenophon, welcher diese Dinge beschrieben, unterlässt es uns darüber aufzuklären. Er sagt nur am Schlusse des zweiten Buches: ‚sie wählten nun die Behörden und liessen die alte Verfassung wieder in Kraft treten‘.[2] Die Redner, welche in dieser Zeit lebten, wie Andokides und Lysias, geben bloss über gewisse Veränderungen Auskunft, wie über Gesetzesrevisionen, welche beantragt wurden. Dass nicht die alte Verfassung in ihrer Totalität, wie sie war, mit ihrem Beamtenstatus einfach wieder hergestellt werden konnte, liegt auf der Hand. Besonders in Bezug auf die Finanzverfassung müssen jedenfalls Aenderungen vorgekommen sein. Böckh hat mit Recht betont: ‚Die Finanzverfassung ist unter Euklid, als die Umstände sich gänzlich verändert hatten, ganz anders eingerichtet worden‘.[3] Da keine directe Nachrichten darüber vorliegen, so wollen wir wenigstens versuchen, durch Combination, wenn möglich, diese Veränderungen festzustellen. Vorerst haben wir im Auge zu behalten, dass der Staatsschatz vollkommen leer und dass der Parthenon seiner Werthgegenstände beraubt war, ja dass der Staat sogar

---

[1] Abhandl. der Berl. Akad. 1864, p. 54, und 1876, p. 38.

[2] καὶ τότε μὲν ἀρχὰς καταστησάμενοι ἐπολιτεύοντο. II. 4. 43.

[3] Böckh, Abhandl. d. Berl. Akad. 1846, p. 366, und Droysen im Hermes IX, 11.

Schulden hatte. Weiter haben wir uns zu vergegenwärtigen, dass die attische Symmachie aufgehört hat, dass Athen selbst eine Stadt geworden war, welche unter der Botmässigkeit Spartas stand. Tribute wurden nicht mehr eingezahlt. Es war mithin keine Behörde mehr nothwendig, welche dieselben und den Staatsschatz zu verwalten hatte. Die Hellenotamien verschwinden. Sehr wahrscheinlich ist es dann, dass im Jahre des Euklid eine Veränderung der Schatzbehörden eingetreten ist, welche die Tempelschätze zu verwahren hatten. War doch das Amt der Schatzmeister der anderen Götter zu einer Zeit geschaffen worden, als Athen in finanzieller Hinsicht auf dem Gipfelpunkt seiner Entwicklung stand. Wozu sollte man jetzt zwei Schatzbehörden im Amte haben, da die Einkünfte der Götter aufgebraucht waren und man nur im Pronaos einen Kranz liegen hatte.

Ebenso sonderbar wäre es anzunehmen, dass etwa unter dem Archontat des Euklides der Vorsteher des Staatsschatzes — ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου — eingesetzt wurde. Dessen Wirksamkeit wäre jetzt einfach illusorisch gewesen. Nicht minder unhaltbar dürfte die Ansicht sein, dass in demselben Jahre zwei neue Behörden, nämlich die Theorikenvorsteher und der Kriegszahlmeister creirt wurden.[1] Ich kann mir nicht vorstellen, dass unter solchen Verhältnissen gleich eine Cassa für Volksvergnügungen gebildet wurde, oder dass man schon Ueberschüsse der Verwaltung hatte, um eine Kriegscassa zu errichten. Es ist vielmehr festzuhalten, dass die Athener unter Euklid diejenigen Stellen abschafften, welche überflüssig geworden waren und jetzt, wo sie auf ihre Einkünfte allein angewiesen waren, ernstlich sich bestrebten, den Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Man wird daher neue Aemter erst dann errichtet haben, als der Staat zu prosperiren anfing und das Volksbewusstsein wieder mächtig wurde.

Zum Lobe des Volkes muss gesagt werden, dass die gedrückte Stimmung bald überwunden wurde und dass in kurzer Zeit ein staunenswerther Aufschwung eintrat. Gross waren eben, wenn sie weise ausgenützt wurden, die Hilfsquellen in diesem

---

[1] ‚Wir sind berechtigt anzunehmen, dass durch die euklidische Verfassung an die Stelle der Hellenotamien zwei neue Stellen, das Kriegszahlmeisteramt und die Theorikenbehörde, gesetzt wurden'. Böckh Staatsh. 1, p. 246.

kleinen Winkel griechischer Erde. Ein schönes Zeugniss für den wieder erwachenden Sinn der Athener liefert der Umstand, dass man kaum von dem drückenden Elend befreit, den Glanz der Feste zu heben beschloss. Es wurde bestimmt, dass denen, die sich dabei persönlich verdient machten, ehrende Inschriften gesetzt werden sollten (C. I. G. I. nr. 213). Ein Beweis für den beginnenden Wohlstand ist, dass bereits Ol. 96, 2 unter dem Archon Diophantos die Restauration des Erechtheion, welches durch Brand Schaden gelitten, beschlossen und ausgeführt wurde.[1] Nicht minder spricht dafür, dass man rasch daran ging, werthvolle Weihgeschenke als Ersatz für die eingeschmolzenen im Parthenon aufzustellen.

Sichere Belege darüber liefern die Inschriften. Ich führe die Präscripte einer solchen mit den Ergänzungen Böckhs an: τάδε οἱ ταμί[α]ι τῶν ἱερῶν χρ[ημάτων τῆς Αθηνα]||ίας καὶ τῶν ἄλλων θεῶν οἱ ἐπὶ [Λάχητος ἄρχοντ]|ος Μείδων Εὐωνυμεύς . . . . . . 8. Z. οἷς Θερσίλο]||χος, Οἰναῖος ἐγραμμά[τευε, παραδεξάμενοι πα]||ρὰ τῶμ προτέρων ταμ[ιῶν τῶν ἐπὶ Ξεναινέτου ἄρ]||χοντος . . (Staatsh. d. Ath. 2 b, XIV. 11). Wenn zwar auf den ersten Anschein hin der Hauptsache nach nur Ergänzungen vorkommen, so wird Jedermann, der sich die von Böckh im Vorhergehenden näher besprochenen Inschriften besieht, gern zugeben, dass diese Ergänzungen sachlich richtig sind. Der Archon Laches ist durch eine frühere Urkunde bezeugt; [παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρω]ν ταμιῶν τῶν ἐπὶ Λά[χ]ητος (a. a. O. XIV, 7). Wir können somit schliessen, dass Ol. 95. 1 oder Ol. 94. 4 werthvolle Weihgeschenke im Tempel der Göttin auf der Burg sich befanden.

Unter denselben figuriren in der That Ol. 95. 1 = 400/399 in dem Theile des Tempels, welcher Parthenon genannt wurde, Halsbänder, Kränze, Ohrgehänge, ölzweigähnliche goldene Blätter, Siegel, Trinkgefässe und Ketten. Merkwürdig ist, dass der Pronaos nicht mehr als Aufbewahrungsort genannt wird. Hingegen barg der Hekatompedos bald viel mehr und viel werthvollere Gegenstände, als selbst der Parthenon. Schon Ol. 95. 3 befand sich dort eine goldene Nike, welche ein Gewicht von beinahe zwei Talenten hatte. Weihgeschenke, von Athenern und Fremden gespendet, werden schon in der ersten Zeit nach dem pelo-

---

[1] C. Wachsmuth: Gesch. d. St. Athen p. 578, und Köhler, Hermes II, p. 21.

ponnesischen Kriege aufgezählt. Nicht ungesagt mag bleiben, dass auch der bekannte spartanische Feldherr Lysander der Göttin einen Kranz spendete.[1] Beachtenswerthe Aufschlüsse gibt eine von Kirchhoff (Abhandl. d. Berl. Akad. 1867) edirte Uebergabsurkunde der Schatzmeister der Athena vom Jahre Ol. 109. 1 = 344/3: Volk und Rath werden mit Kränzen von Auswärts beehrt, welche sie im Parthenon niederlegen. Aus Samos, aus dem Chersones, Samothrake . . . werden von befreundeten oder kleruchischen Gemeinden oder von attischen Soldtruppen Kränze geschickt. Diese verschiedenen Belege zeigen deutlich, dass man in Athen, kaum dass der unglückliche Krieg vorüber war, eifrigst Werthgegenstände für die Götter zu sammeln begann, die bald zu einer ansehnlichen Höhe anwuchsen.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man aus den Inschriften schliesst, dass sehr viele von diesen Gegenständen von reichen Privaten und von auswärtigen Freunden gespendet wurden; viele wurden ausserdem aus dem eingezogenen Vermögen der Dreissig hergestellt, wie Philochoros bei Harpokration unter πομπεῖα berichtet: πομπείοις δὲ πρότερον ἐχρῶντο οἱ Ἀθηναῖοι τοῖς ἐκ τῆς οὐσίας τῶν τριάκοντα κατασκευασθεῖσιν. Das Wenigste scheint der Staat zur Ausschmückung der Heiligthümer beigetragen zu haben. In den ersten Jahren nach Euklid stellte er, wie die Ueberlieferung lehrt, nur einmal ein Weihgeschenk auf und auch das unter eigenthümlichen Umständen: στεφάνος θαλλοῦ χρυσοῦς, ὃν ἡ πόλις ἀνέθηκε, τὰ νικητήρια τοῦ κιθαρῳδοῦ.[2] Wie dem auch sei, die Thatsache ist vorhanden, dass sich ziemlich rasch in den heiligen Gelassen des Tempels der jungfräulichen Göttin Schätze ansammelten.

Diejenigen Weihgegenstände nun, welche im Pronaos, Hekatompedos und Parthenon waren, und den Metallschatz der Athena im Opisthodom verwalteten vor Euklid die Schatzmeister der Göttin; die Schatzmeister der anderen Götter hatten gleichfalls einen Theil der Nachzelle zu ihrer Verfügung, wo sie die Gelder dieser Götter und gewisse Werthgegenstände, wie φιάλαι und ἀμφορῆς aufbewahrten.[3] Es entsteht

[1] Vgl. über das Gesagte: Michaelis: Parthenon p. 291, 296 ff. und Böckh a. a. O. bes. XIIa, (C. I. Gr. nr. 150). Z. 15 ff. und Z. 30—32.

[2] Böckh a. a. O. XIIa, Z. 35, 36.

[3] C. I. A. I. Frg. c, 196, 197. Frg. h, 206, 207. Frg. i, 208, 209.

jetzt die Frage, ob die Verwaltung dieser Schätze nach Euklid in derselben Weise fortgeführt wurde. In erster Linie ist auffällig, dass nach Euklid keine Spur mehr von vierjährigen Cyklen (αἱ τέτταρες ἀρχαὶ) vorkommt, und dass die beiden Schatzmeisterbehörden vereinigt, wenigstens Ol. 94. 4—95. 4 = 401—396 als ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας καὶ τῶν ἄλλων θεῶν auftreten.[1] Daraus kann füglich mit einiger Sicherheit geschlossen werden, dass unter Euklid diese Veränderungen getroffen wurden. Wie die Hellenotamien aufhörten, weil sie überflüssig geworden waren, so wurden auch die Schatzcollegien verringert. Man konnte annehmen, dass eines allein die Verwaltung zu versehen im Stande wäre, da zwei Collegien, wie oben angedeutet, der Staat erst benöthigt hatte, als er auf einer hohen Stufe von Wohlstand sich befand, und da ferner im Momente die Anzahl der Weihgegenstände im Parthenon sehr gering gewesen sein wird.

Diese und ähnliche Umstände dürften entscheidend dafür gewesen sein, dass man an die Stelle von zwei Schatzbehörden, eine setzte, welche sowohl die Gelder und Werthgegenstände der Göttin wie die der anderen Götter in Hinkunft zu verwalten hatte. Wenn dann später der volle Titel nicht mehr vorkommt, sondern die Schatzmeister nur ταμίαι τῆς θεοῦ oder ταμίαι τῶν τῆς θεοῦ, selbst auf Rechnungsablagen genannt werden, so können wir daraus nicht schliessen, wie es von Michaelis (a. a. O.) geschieht, dass die vereinigte Behörde nur eine kurze Zeit bestanden habe und vielleicht schon seit Ol. 98. 4 = 385/4 wieder die zwei Collegien nebeneinander existirt haben, sondern es geht daraus hervor, dass man der Bequemlichkeit wegen zur einfacheren Titulatur zurückkehrte, zumal da die Verwaltung der Schätze der Athena die Hauptsache war. Umgekehrt darf man aus den Beschlüssen, welche zu Gunsten der von Lysander vertriebenen samischen Volkspartei nach Köhler Ol. 94. 2 = 403/2 gefasst wurden — und in denen es heisst: οἱ δὲ ταμίαι δόντων τὸ ἀργύριον oder οἱ δὲ ταμίαι παρασχόντων (C. I. A. II. 1 b. Z. 24 und Z. 31) — nicht folgern, dass damals die vereinigte Behörde noch nicht eingeführt war, sondern wir

[1] Vgl. Böckh: Staatsh. 2. b. XII, XIV, und Michaelis a. a. O. p. 291, der auch andere inschriftliche Belege bringt.

haben vielmehr unter den erwähnten Schatzmeistern die ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας καὶ τῶν ἄλλων θεῶν zu verstehen, die, da hier keine officielle Rechnungsablage vorliegt und ein Missverständniss unmöglich war, einfach ταμίαι genannt werden. Der Gründe, welche dazu drängen, auch für später an einem Colleg festzuhalten, sind mehrere. Es werden die verschiedensten Werthgegenstände selbst aus späteren Jahren erwähnt,[1] welche der Artemis von Brauron gehören und vorzüglich im Hekatompedos niedergelegt waren. Noch Ol. 106. 4 = 353/2 kommt zu den Schätzen der Artemis im Tempel der Athena neuerdings ein Zuwachs. τάδ' ἐκ τοῦ ἀρχαίου νεὼ παρέδ[ω]κεν ἡ ἱέρει[α] τοῖ[ς] ἐπιστάτα[ις] το[ῖς ἐ]πὶ Θο[υδ]ή[μ]ου ἄρχοντος [εἰς] τὸν Πα[ρθενῶ]να . . . .[2] Wenn dann goldene Schalen der anderen Götter in der Uebergabsurkunde des Parthenon von Ol. 109. 1 genannt werden: n) Z. 58—60. [φιάλαι . . .]ι χ[ρ]ῦσαι τῶν ἄλλων θεῶν, | [ἄγουσαι σταθμόν, ὃ ἐπιγέγ]ραπται ἐπὶ ταῖς φι[ά]λαις | [. . .] und o) Z. 60—61. [φιάλη χρυ]σῆ τῶν ἄλλων θεῶν (Kirchhoff a. a. O.), und Inschriften von Weihgegenständen der Demeter und Aphrodite auf der Burg reden,[3] so geht aus all dem zur Genüge hervor, dass nicht allein in den ersten Jahren nach Euklid, sondern viel später die Schätze der verschiedenen anderen Götter nicht von einem eigenen Colleg verwaltet wurden, sondern vielmehr von den Schatzmeistern der Athena, weil diese Werthgegenstände sonst nicht im Hekatompedos oder Parthenon sich hätten befinden können.

Wir haben ausserdem aus der lykurgischen Zeit eine Urkunde erhalten, in welcher die ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν sicher genannt worden sein müssten, wenn sie in der damaligen Zeit vorhanden gewesen wären. Es ist die Inschrift C. I. A. II. nr. 163, in welcher Bestimmungen über die feierlichen Abhaltungen der jährlichen Panathenäen getroffen werden. Man liest Z. 7 ff.: ἐ]ψηφίσθαι τῷ δήμῳ, τὰ μὲν ἄλλα καθά|[περ τῇ βουλῇ, θ]ύειν δὲ τοὺς ἱεροποιοὺς τὰς μὲν δύο | [θυσίας τήν τε τῇ] Ἀθηνᾷ τῇ Ὑγιείᾳ καὶ τὴν ἐν τῷ ἀρ [. . . . .]μένην καθάπερ πρότερον καὶ νείμαντ|[ας τοῖς πρυτάν]εσιν πέντε μερίδας καὶ τοῖς ἐννέα ἄρ-

[1] Vgl. Michaelis a. a. O. p. 307 ff.
[2] Ich gebe den Text nach Michaelis a. a. O. p, 309, der die Sammelwerke anführt.
[3] Vgl. Michaelis a. a. O. p. 369 und Ephem. 4040.

[χουσιν . . . . .] καὶ ταμίαις τῆς θεοῦ μίαν καὶ τοῖς ἱερ|[οποιοῖς μίαν] καὶ τοῖς στ[ρατ]ηγοῖς καὶ τοῖς ταξιάρχ|[οις . . . . . καὶ τ]οῖς πομπ[εῦσ]ιν τοῖς Ἀθηναίοις καὶ τα|[ῖς κανηφόροι]ς κατὰ (τὰ) εἰω[θότα], τὰ δὲ ἄλλα κρέα Ἀθηναίο|[ις μερίζειν·. Bei der Aufzählung der Würdenträger, welche Theile vom Opferfleisch bekommen, konnten unmöglich die Schatzmeister der anderen Götter, welche an Rang den Schatzmeistern der Göttin gleich waren, ungenannt bleiben. Es ist diese Inschrift mithin als ein Beweis anzusehen, dass es ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν nach Euklid nicht gab. Zuletzt haben wir noch die Inschrift C. I. A. II. nr. 162 zu besprechen, welche, wie sie ergänzt worden ist, gegen die obige Auffassung zeugen könnte. Die 23. Zeile derselben (Frg. c) ist überliefert:

ΙC.ΣΤΩΝΘΕΩΝΤΟΑΡΓΥΡΙΟΝ[1]

Köhler liest:

τοὺς ταμίας τ]ο[ὺ]ς τῶν θεῶν? τὸ ἀργύριον.

Zu beachten ist, dass dem bedeutenden Epigraphiker seine Ergänzung selbst nicht recht zuverlässig erscheint. Ferner muss bemerkt werden, dass der Sinn des Fragmentes, von welchem man nur im Allgemeinen annehmen kann, dass es über die Regelung der Feste und Opfer handelt, nicht nothwendig auf die Ergänzung — ταμίαι τῆς θεοῦ — hinführt. Wir müssen uns bescheiden, diese Worte der sehr corrupten Inschrift nicht einmal annähernd klar stellen zu können. Dieselben werden daher nicht unter den Beweisen fungiren können, dass zu Lykurgs Zeit ταμίαι τῶν θεῶν bestanden haben.

In Betreff der Competenz der Schatzmeister nach Euklid bleibt schliesslich noch Einiges zu erörtern. Dass sie ebenfalls, wie die voreuklidischen Beamten, die heiligen Schätze zu verwalten und darüber Rechenschaft abzulegen gehabt, geht aus den Uebergabsurkunden, welche überliefert sind, hervor. Nur das bleibt auffällig, dass in allen diesen Inschriften lediglich von der Uebergabe von Werthgegenständen der Athena oder der anderen Götter die Rede ist und sich keine Rechnungsablagen vorfinden über Summen, welche dem Demos von Seite der Schatzmeister geliehen wurden. Denn wenn auch das Tempelvermögen im peloponnesischen Kriege vollkommen zu Grunde

[1] Leider war es nicht möglich die Buchstaben in der Form wiederzugeben, wie sie im corpus I. A. stehen.

gegangen war, so steht doch fest, dass sich wieder ein neues ansammelte, denn nach wie vor fielen dem Herkommen gemäss gewisse Bussgelder den Göttern anheim. So bekam der Schatz der Polias ein Zehntel der confiscirten Güter, an ihn oder an den der Nike kam der Zehnte der Kriegsbeute und in den Schatz der Artemis Agrotera floss die δεκάτη ἀνδραπόδων. Dann hatten die Tempel Ländereien, welche verpachtet waren. Die Pachtgelder wurden in die betreffenden Tempelcassen abgeliefert. Daraus ergibt sich, dass sich allmälig im vierten Jahrhundert wieder ein Tempelschatz gebildet haben dürfte. Stark kann derselbe zwar nicht angewachsen sein. Der Zehnte der Kriegsbeute und die δεκάτη ἀνδραπόδων werden keine erheblichen Summen abgeworfen haben, ebenso können wir annehmen, dass gar keine oder wenig Gelder aus den Pachterträgnissen der auswärtigen Besitzungen eingingen.[1] Ausserdem werden die Götterfeste, deren frühere Pracht hergestellt wurde, sicherlich einen grossen Theil der Tempeleinnahmen verschlungen haben. Es liesse sich mithin gerade verständlich machen, warum wir nicht zahlreiche Urkunden aus dieser Zeit haben können, in welchen die von den Göttern dem Staate geliehenen Gelder verzeichnet sind. Ein Erklärungsgrund für das einstweilige gänzliche Fehlen derselben kann aber doch nur darin liegen, dass noch nicht alle inschriftlichen Denkmäler aufgefunden sind.

Wenn auch derlei Inschriften nicht vorhanden sind, so können wir doch andere anführen, die über die singulären Leihgeschäfte, welche zwischen dem Staate und den Schatzmeistern der Göttin abgeschlossen wurden, Aufschluss geben. Gleich aus dem oben angeführten Decret zu Gunsten der von Lysander vertriebenen Samier erfahren wir, dass die vereinigte Schatzbehörde der Göttin und der Götter eine Ehrengabe von 500 Drachmen auszahlt und das Geld für die Anschaffung eines Kranzes und die Aufstellung der Beschlüsse hergibt. Leicht zu begreifen ist, dass damals der Staat nicht in der Lage war, das Geld aus seinem eigenen Säckel zu geben. Deshalb können in dieser Inschrift nicht die Kolakreten als zahlende Behörde genannt sein. Die Schatzmeister werden schon wieder einiges Geld gehabt haben und streckten nun

---

[1] Kirchhoff, Abhandl. d. Berl. Akad. 1876 p. 28 und 52.

dasselbe dem Staate vor. Wir haben also hier entschieden an ein Leihgeschäft zu denken.[1] Immerhin bleibt es merkwürdig, dass in dieser unglückseligen Zeit vom Volke aus Liberalität so bedeutende Summen gespendet wurden, die mit dem sonstigen Elend gar seltsam contrastiren. Eine zweite Inschrift, nr. 37, welche bereits nach dem Jahre 378 fällt und die nach Köhlers sicherer Ergänzung die Worte bringt: τὸ δὲ ἀργύριον δόντων οἱ ταμίαι τῶν τῆς θεοῦ εἴκοσι δραχμάς möchte ich ähnlich auffassen.[2] Dann haben wir noch weitere Inschriften (nr. 17, 44, 84, 86), in welchen auch gesagt wird, dass die Schatzmeister der Göttin Geld hergeben, aber mit dem Zusatze: ἐκ τῶν δέκα ταλάντων. Die bekannteste darunter ist die Bundesurkunde aus dem Archontat des Nausinikos.

Die einschlägige Stelle lautet (nr. 17, Z. 66 ff.): τὸ δὲ ἀρ[γύ]ριον δοῦναι εἰς τὴν ἀναγραφὴν τῆς στ[ήλη]ς ἑξήκοντα δραχμὰς ἐκ τῶν δέκα ταλ[άν]των τοὺς ταμίας τῆς θεοῦ. Die anderen drei Inschriften enthalten Proxeniedecrete mit derselben Formel. Es drängt sich zuerst die Frage auf, ob die betreffenden Worte den Sinn haben, dass aus dem Schatze der Göttin geborgt wurde, wie wir es bei Besprechung der früheren Decrete angenommen haben. Der Ausdruck ἐκ τῶν δέκα ταλάντων scheint mir dagegen zu sprechen. Von demselben ist anzunehmen, dass er auf einen bestimmten Budgettitel hinweist. Eine schöne Vermuthung Hartels (a. a. O.), der ich vollkommen beistimme, ist, dass die zehn Talente einen durch die εἰσφοραὶ der Metöken Jahr für Jahr zusammengebrachten Einnahmeposten bildeten.

Wenn derselbe Gelehrte aber dann ausführt, dass die ταμίαι τῶν τῆς θεοῦ hier nicht sowohl zu zahlen, als zu borgen hatten, weil die dem ταμίας τοῦ δήμου ausgeworfenen Gelder — dieser bestritt sonst die in diesen Inschriften angegebenen Auslagen — aufgebraucht waren, und dass wir es also mit Anlehen im Kleinen nach dem Muster jener grossen Anlehen des fünften Jahrhunderts zu thun haben, so kann ich nicht vollkommen beistimmen. Eine Stelle, welche von Hartel mit Recht angeführt wird, um den Beweis zu verstärken, dass wir unter den ‚δέκα τάλαντα‘ eine εἰσφορὰ der Metöken zu verstehen haben, scheint

[1] Vgl. Hartel a. a. O. p. 131 ff.

[2] Ebenso C. I. A. II. nr. 43 und nr. 114 B. Z. 7—9.

gegen obbesagte Auffassung zu sprechen: μέτοικος δέ ἐστιν, ὁπόταν τις ἀπὸ ξένης ἐλθὼν ἐνοικῇ τῇ πόλει, τέλος τελῶν εἰς ἀποτεταγμένας τινὰς χρείας τῆς πόλεως (Aristoph. Byz. bei Boissonade Herodian. Epimer. S. 287). Aus derselben ergibt sich, dass die Gelder, welche die Metöken zahlten, für die Bedürfnisse des Staates dienten, also Staatsgelder waren. Dieselben brauchte der Staat von den Schatzmeistern der Göttin nicht auszuleihen, da sie sein Eigenthum waren. Das zeigt uns, dass unter der Obhut dieser Schatzmeister sich wie früher sowohl der Schatz der Götter als etwaige Staatsgelder befanden. Summen aus dem ersteren konnten dieselben nur ausleihen, die Staatsgelder aber, da sie bei ihnen bloss deponirt waren, durften sie nur auf Volksbeschluss ausfolgen. Für unsere Betrachtung gewinnen wir als Resultat, dass in den Inschriften, in welchen die Schatzmeister ἐκ τῶν δέκα ταλάντων Geld hergeben, sie dies in der Eigenschaft als Verwahrer von Staatsgeldern thun. Von einem ‚Anlehen' dürfen wir wohl absehen.

Ausser den Urkunden, welche Köhler in der attischen Inschriftensammlung edirt hat, haben wir durch Böckh in den Seeurkunden eine Inschrift erläutert, in der ταμίαι τῶν τῆς θεοῦ vorkommen. Es ist dies die bereits angeführte Urkunde nr. XIV a, p. 464, welche aus Ol. 113. 4 stammt und über die Gründung einer Colonie am adriatischen Meere handelt. Man liest Z. 220ff.: τὸν [δ]ὲ μισθὸν διδόναι τοῖς δικαστηρίοις τοὺς ταμί[α]ς τῶν τῆς θεοῦ κατὰ τὸν [νό]μον. Zur Aufklärung möge dienen, dass nach demselben Psephisma für den Fall, als Trierachen eine Entschuldigung wegen der zu leistenden Trierachie einlegen wollen, ein Gerichtshof eingesetzt wird, welcher darüber die Entscheidung zu fällen hat. Den Vorsitz führt der für die Symmorien gewählte Strateg. Gericht selbst soll den 2. und 5. Munychion gehalten werden. Am 10. Munychion müssen die Trierachen die Schiffe fertig gemacht haben. Die Richter erhalten ihren Sold von den Schatzmeistern der Göttin κατὰ τὸν νόμον ausbezahlt. Es ist das, wie Böckh erkannt hat, das Gesetz des Diphilos (εἰς φυλακὴν τῆς χώρας). Ich führe zum Verständnisse des Vorgangs dessen eigene Worte an: ‚Für die dahin gehörigen Fälle waren aber besondere Bestimmungen gemacht, welche sich namentlich auf Geldbezahlung bezogen, und zwar nicht durch Volksbeschluss, sondern durch ein Gesetz; wahrscheinlich enthielt dieses Gesetz

die Bestimmung, dass für die auf diese Fälle bezüglichen Gerichte der Richtersold von den Schatzmeistern der Göttin bezahlt werden soll' (a. a. O. p. 210). Daraus scheint nicht mit Bestimmtheit entnommen werden zu können, ob die Schatzmeister hier mit Geldern der Göttin oder mit Staatsgeldern zahlen. Ich halte dafür, dass wir an den ersten Fall zu denken haben, deswegen weil der Budgettitel nicht angegeben ist. Es ist nicht einmal nöthig anzunehmen, dass die Staatscassa damals leer war. In Athen liebte man es heilige Gelder zu verwenden, auch wenn der Staat nicht in Noth war.[1] Endlich gehört hieher noch ein Decret der ἱππεῖς aus dem Jahre 300 (Ol. 120. 1), in welchem den Schatzmeistern Kränze zuerkannt werden: ἐπειδὴ οἱ ταμ[ίαι τῶ]ν τῆς θεοῦ οἱ ἐπὶ Ἡγεμά[χου ἄρχ]οντος ἐπεμελέθησαν [μετὰ τ]ῶν ἱππάρχων ὅπως ἂν οἱ [ἱππ]ε[ῖ]ς τόν τε σῖτον κομίσων[ται π]αρὰ τοῦ δήμου τὸν ὀφειλ[όμενον] αὐτοῖ[ς] (C. I. A. II, nr. 612). In dieser bedrängten Zeit konnten höchst wahrscheinlich nur Gelder, welche bei den Tempeln eingingen, zur Verwendung kommen. Man hat daher an eine Anleihe zu denken.

Zur Auffassung der Stellung der Schatzmeister könnten noch Inschriften dienen, die zum Theile erst kürzlich gefunden, von Köhler in den Mittheilungen des deutschen archäologischen Instituts in Athen eingehend behandelt werden (3. Jahrgang). Auf Seite 173 sind folgende Worte einer bisher unedirten Uebergabsurkunde der Schatzmeister der Athene beachtenswerth: [- - ὑδρίαι ἀρ]γυραῖ τρεῖς, ἃς ἐποιήσαντο τα]μίαι οἱ ἐπὶ Ἀ[ρχίππουἀρχόντος] ἐκ τῶν φιαλῶν τῶν ἐξελευθερ]ικῶν, ἃς Διομε . . . . ἐποί[η]σεν. Es sind das silberne Hydrien, welche die Schatzmeister aus dem Material silberner Schalen hatten anfertigen lassen. Ob dieselben eigenmächtig solche Umschmelzungen vornehmen konnten oder ob dazu ein Volksbeschluss nothwendig war, ist nicht gesagt. Da diese Inschrift der nachlykurgischen Zeit angehört, so kann man vielleicht annehmen, dass bei Gelegenheit der Reorganisirung des heiligen Schatzwesens durch Lykurg, auch über diesen Punkt Bestimmungen für die Zukunft getroffen wurden.

---

[1] Aus dieser Urkunde darf man aber nicht schliessen, dass die Schatzmeister der Göttin nach Euklid überhaupt den Richtersold auszahlten.

Von sonstigen Inschriften, in denen der ταμίαι τῆς θεοῦ gedacht wird, hätte ich vornehmlich die oft erörterte Urkunde betreffs der Inventarisirung der Chalkothek zu nennen, in welcher verordnet wird, dass dabei ausser den Militärbehörden, die Schatzmeister der Göttin zugegen sein müssen (C. I. A. II, 61). Warum letzteres der Fall war, wird schon von Kirchhoff[1] dargethan. Zur weiteren Aufklärung des Sachverhaltes dürften die neugefundenen Bruchstücke zur Inschrift nr. 64 des II. Bandes der attischen Urkunden dienen. Diese Fragmente wurden von Köhler[2] in ausführlicher Weise im Zusammenhang mit dem früher aufgefundenen Theil der Inschrift erläutert. Von Belang sind die Zeilen 39, 40: [τὴ]ν δὲ στ[ή]λ[ην τὴ]ν πρὸ[ς 'Α]λ[έξαν]δ[ρ]ον [καθ]ε[λ]ε[ῖν [τ]οὺς [ταμία]ς τῆς θεοῦ τ[ὴν π]ερ[ὶ τῆ]ς [σ]υμμαχία[ς]. Es wird angeordnet, dass die Stele mit dem mit Alexander von Pherä abgeschlossenen Vertrag vernichtet werden soll. Folgende erklärende Worte werden von dem Editor hinzugefügt: ‚Die Säule stand auf der Burg, daher werden die Schatzmeister der Athene mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt‘. Es scheint somit alles, was auf der Burg war, unter der Obhut der Schatzmeister der Göttin gestanden zu haben. Deshalb mussten sie bei der Inventarisirung der Chalkothek zugegen sein, deshalb konnten auch sie nur eine Stele, welche auf dem der jungfräulichen Göttin heiligen Raume stand, vernichten lassen.

Von den Schatzmeistern hinweg wenden wir uns zu einer neuen Behörde, die in Folge der Verfassungsumänderungen unter dem Archon Euklides ins Leben getreten sein soll. Es ist dies die Theorikenbehörde. Die Benennung derselben ist schwankend, wie ein Blick in Böckhs Staatshaushaltung (1. 250 zeigt. Am häufigsten kommt der Name: οἱ ἐπὶ τὸ θεωρικὸν ᾑρημένοι vor. Dass wir davon abzugehen haben, dass diese Beamtung unter Euklid geschaffen wurde, ist oben schon ausgeführt worden. Vielleicht gelingt es aber doch, den Zeitpunkt wahrscheinlich machen zu können, wann die Creirung dieser Behörde vor sich ging. Zu dem Zweck wird es nothwendig sein, vorerst das Wesen des Amtes zu erwägen.

---

[1] Philologus XV, p. 405.

[2] Mittheil. des archäolog. Instituts in Athen II, p. 291.

In Perikles Zeit zeigt sich das lebhafte Bestreben, es dahin zu bringen, dass alle Athener an den Leiden und Freuden des Staates innigen Antheil nehmen. Gross und gewaltig stand damals die athenische Bürgerschaft da. Ihre Führer waren bestrebt, diese Macht des Staates zur Anschauung zu bringen. Daher führten sie die mächtigen, von ganz Griechenland angestaunten Bauten auf, daher auch begingen sie die Götterfeste — da immer viele Fremde in Athen weilten — mit einer früher nie gesehenen Pracht. Den ärmeren Bürgern wäre es bei der Menge der Feste schwer gefallen an allen Vergnügungen, die der Staat damit verband, theilnehmen zu können, wie z. B. an den Schauspielen, für die ein Eintrittsgeld gezahlt werden musste. Von Staatswegen wurden daher den ärmeren Leuten Festgelder ausgezahlt, damit dieselben sich mit den Reichen zugleich freuen konnten. Dieser Vorgang ist vor Euklid unter dem Namen der Diobelie überliefert (εἰς τὴν διωβελίαν ἐδόθη).[1] Nach dem peloponnesischen Kriege konnte bei der schlechten finanziellen Lage des Staates von einer Diobelie nicht die Rede sein. Nachdem sich aber der Staat wieder etwas erholt hatte, drängten die leichtlebigen Athener so lange, bis endlich die Festgelder wieder eingeführt wurden,

Demagogen gab es genug, welche das Volk dadurch für sich zu gewinnen suchten. Der Zeitpunkt, wann dieses geschah, lässt sich ziemlich annähernd bestimmen. Harpokration sagt unter θεωρικά: θεωρικὰ ἦν τινα ἐν κοινῷ χρήματα ἀπὸ τῶν τῆς πόλεως προσόδων συναγόμενα· ταῦτα δὲ πρότερον μὲν εἰς τὰς τοῦ πολέμου χρείας ἐφυλάττετο καὶ ἐκαλεῖτο στρατιωτικά, ὕστερον δὲ κατετίθετο εἴς τε τὰς δημοσίας κατασκευὰς καὶ διανομάς, ὧν πρῶτος ἤρξατο Ἀγύρριος. Von einem Manne, der diesen Namen führt, wissen wir aber, dass er einer der bedeutendsten und angesehensten Volksmänner nach dem peloponnesischen Kriege war, dass er möglicher Weise den Ekklesiastensold eingeführt und wenn schon das nicht, so sicherlich auf drei Obolen gebracht hat. Böckh hat sich mit Recht dafür entschieden, dass auch bei Harpokration im Artikel Theorika derselbe Argyrrhios gemeint sei (a. a. O. p. 315). Wenn weiter Zenobius berichtet, III, 27: δραχμὴ χαλαζῶσα — ἐπὶ Διοφάντου τὸ θεωρητικὸν (l. θεωρικόν) ἐγένετο δραχμή, ἐπειδὴ

---

[1] C. I. A. I, 188, 189.

δὲ ἔπεσε χάλαζα τότε ἀπὸ τοῦ ἀέρος, χαλαζῶσαν αὐτὴν ἐπέσκωπτον so geht daraus hervor, dass unter dem Archon Diophantos (Ol. 96. 2 = 395) die Volksspenden schon wieder eingeführt waren. Wir werden wohl nicht fehl gehen, wenn wir aus derselben Stelle folgern, dass die Auszahlung der Belustigungsgelder zu Anfang von Ol. 96. 2 oder zu Ende des vorhergehenden Jahres beschlossen wurde. Damals kam auch officiell der Name θεωρικὰ für Diobelie auf.

Gleichfalls wäre darauf hinzuweisen, dass es früher nicht eine eigene Casse gab, aus der die Belustigungsgelder gezahlt wurden, sondern dass sie aus dem Staatsschatz entnommen wurden und von den Hellenotamien zur Vertheilung kamen. Nur im Falle der Noth wurden sie aus dem Schatze der Athena entlehnt. Aber auch da geht die Vertheilung durch die Hellenotamien vor sich.[2] Später um Ol. 96. 2 konnte natürlich von Ueberschüssen der Verwaltung, welche für die θεωρικὰ verwendet wurden, nicht gesprochen werden, sondern dieselben mussten aus den laufenden Staatseinnahmen genommen werden. Dann als die finanziellen Verhältnisse sich zeitweise wieder besserten und unter Eubulos Athen zu einer scheinbaren Nachblüthe kam, da wurden in grösserem Massstabe θεωρικὰ an das Volk ausgezahlt, ja sogar in so übertriebener Weise, dass dadurch das Staatswesen sichtlich Schaden litt.[3] Die Vertheilung dieser Gelder und die Verwaltung der neu errichteten Theorikencasse konnten selbstverständlich nach Euklid die Hellenotamien nicht mehr besorgen, es musste dafür ein neues Amt gegründet werden. Das sind eben die οἱ ἐπὶ τὸ θεωρικὸν κεχειροτονημένοι. Sie scheinen zehn an der Zahl gewesen zu sein. Dass nun dieses Amt erst nothwendig ward, als unter dem Archon Diophantos oder im Jahre früher Agyrrhios die Wiederaufnahme der Auszahlung von Volksspenden beantragte und durchsetzte, scheint mir sicher zu stehen. Die Errichtung dieser Behörde wird nicht früher geschehen sein, bevor nicht Festgelder zur Austheilung kamen. Die Einführung der Theorika und die Einsetzung einer Behörde, welche sie zu verwalten und zu vertheilen hatte, dürfte sogar in

---

[1] Würz (1878): De ecclesiastica mercede p. 21, 31.
[2] Kirchhoff (Abhdlg. der Berl. Akad. 1876) p. 40.
[3] A. Schäfer: Demosthenes und seine Zeit. 1. 181.

ein und derselben Volksversammlung beschlossen worden sein, gerade so wie einst in éiner Volksversammlung die Benützung des Opisthodom als Schatzlocal für alle Götterschätze und die Aufstellung von ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν festgesetzt wurde.

Gleichzeitig mit den Theorikenvorstehern soll in der euklidischen Verfassung dem ταμίας τῶν στρατιωτικῶν ein Platz eingeräumt worden sein. Der Kriegsschatz wurde gebildet aus den Tributen, dem Ueberschuss der Verwaltung (τὰ περίοντα χρήματα τῆς διοικήσεως εἶναι στρατιωτικά Rede gegen Neära, s. 1346, 4) und der Vermögenssteuer (εἰσφορά).[1] Tribute fallen nach Euklid überhaupt weg, auch von Ueberschussgeldern der Verwaltung und einer εἰσφορὰ konnte damals nicht die Rede sein. Es klingt unwahrscheinlich, dass man in jener Zeit, wo der Staat so sehr des Friedens bedürftig war und wo gar keine Nothwendigkeit dazu vorlag, die Kriegszahlmeisterstelle errichtet habe. Anfänglich hielt ich es für wahrscheinlich, dass dieselbe im Jahre des Nausinikos ins Leben trat, in einer Zeit, wo der Staat wieder neu aufzublühen begann. Das lassen aber die bereits genannten Worte der Inschrift (Athenaeon VI. 152) nicht zu: τὸ δὲ νῦν εἶναι παραδοῦναι τοὺς ἀποδέκτας τὸ εἰς τοὺς στεφάνους ἐκ τῶν στρατιωτικῶν χρημάτων, aus welchen Arnold Schäfer[2] mit gutem Grunde schliesst, dass in dem Jahre der Ausstellung dieser Urkunde (Ol. 108. 2 = 347) das Amt eines ταμίας τῶν στρατιωτικῶν noch nicht bestanden habe. Demosthenes' Reden scheinen damit übereinzustimmen, in welchen oft genug Gelder genannt werden, die man zu στρατιωτικὰ χρήματα verwenden soll.[3] Nie aber findet man nur eine leise Bezugnahme auf den Beamten, welcher der Kriegscasse vorstand. Bei Erklärung derselben Inschrift gibt Schäfer an, dass Georg Löschke der Erste war, welcher Böckhs Ansicht über das Einsetzungsjahr des Kriegszahlmeisters als irrig erkannt und wahrgenommen hat, dass das Amt erst Ol. 110. 3 = 338 mit Beginn von Lykurgs Finanzverwaltung geschaffen und seitdem beständig beibehalten wurde. Ich muss gestehen, dass diese Anschauung Löschke's sehr viel für sich hat. Ist ja doch der früheste inschriftliche Beleg über die Thätigkeit

---

[1] Vgl. Böckh a. a. O. 1. 246.
[2] Rh. M. XXXIII, p. 431.
[3] Z. B. olynth. Reden 1. 19 und 3. 10.

eines Kriegszahlmeisters aus der Zeit Lykurgs erhalten. Damals wurde, wie ich unten weiter ausführen werde, eine commissarische Behörde eingesetzt, welcher die Ordnung der heiligen Schätze oblag. Diese bezieht (Ol. 111, 3 = 334) aus den vom ταμίας στρατιωτικῶν verwalteten Staatsüberschüssen Gelder für Niken und Festgeräthschaften (εἰς τὰς νί[κας] καὶ τὰ π[ομ]πεῖα).[1] Ausserdem weiss man, dass Kallias, Sohn des Habron, ein Schwager Lykurgs Ol. 110. 3 = 338 Kriegszahlmeister war.[2] In späterer Zeit, nach dem Jahre 300, als gewichtige Veränderungen in der athenischen Staatsverfassung stattfanden, wird der ταμίας στρατιωτικῶν weit häufiger genannt. Das Amt hatte damals an Ansehen unstreitig sehr zugenommen und auch Veränderungen in seiner Competenz erfahren. Wie Hartel sehr wahr betont, ist der Kriegszahlmeister jetzt eine oberste Verwaltungsbehörde geworden. Das geht in erster Linie aus der Inschrift nr. 327 (C. I. A. II hervor: εἰς δὲ τὴν ἀναγραφὴν [καὶ τὴν ἀνάθε]σιν τῆς στήλης μερίσαι τὸν ταμίαν [τῶν στρατιω]τικῶν καὶ τοὺς ἐπὶ τεῖ διοικήσει τὸ γε[νόμενον ἀνάλω]μα.[3] Aus den Inschriften, welche im Corpus vorhergehen, ersieht man, dass die oberste Verwaltungsbehörde, welche zu jener Zeit bestand, οἱ ἐπὶ τῇ διοικήσει genannt wurde und die Kosten für derlei Auslagen bestritt. In unserer Urkunde aber wird ὁ ταμίας τῶν στρατιωτικῶν vor οἱ ἐπὶ τῇ διοικήσει namhaft gemacht und zwar in einer Fassung, welche den Schluss erlaubt, dass damals an der Spitze der Verwaltung eine combinirte Behörde stand. Auch kurze Zeit später, als das Amt der ἐπὶ τῇ διοικήσει wieder in der Hand eines einzigen Beamten vereinigt war, der den Titel ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει führte, finden wir sehr häufig den Kriegszahlmeister genannt und mit denselben Functionen wie den obersten Verwaltungsbeamten betraut. Daraus folgt, dass diese beiden Beamten als oberste Behörde neben einander bestanden. Um ihre gleiche Wirksamkeit zu erkennen, führe ich aus vielen Inschriften nr. 393 und 396 an: εἰς δὲ [τὴν ἀναγραφὴν καὶ τὴν ἀνάθεσιν τῆς] στήλης μερίσαι τὸν ἐπὶ τεῖ [διοικήσει τὸ γενόμενον ἀνάλωμα] (393) und εἰς δὲ [τὴν ἀναγραφὴν καὶ τὴν ἀνάθεσιν τῆ]ς στήλης [μερίσαι τὸν ταμίαν τῶν στρατιωτικ]ῶν τὸ γε[νο-

---

[1] Köhler: Hermes 224 ff. und Michaelis a. a. O. 292.

[2] Böckh a. a. O. 1. 246.

[3] Die Inschrift ist kurze Zeit vor dem chremonideischen Krieg zu setzen

μενον ἀνάλωμα] (369). Weiterhin ist aber auch bezeugt, dass der Kriegszahlmeister seinen früheren Obliegenheiten in gleicher Weise nachzukommen hatte. Einen schönen Beleg dafür liefert eine Urkunde, welche in die Zeit des chremonideischen Krieges gehört, nr. 334:

Ταμίας στρατιω[τικῶν]
Εὐρυκλείδης Μικίωνος [Κηφισιεύς]

folgen die Präscripte und dann:

ἔδοξεν τῷ δήμῳ

[Θε]όφημος Τιμοκλέους Μαραθώνιος εἶπε[ν· ὅπως ἂν χρημάτων π]οριςθέντων ἔχει ὁ ταμίας μερίζειν τὰ [δεόμενα, ἵνα κατὰ τὸν κ]ατάλοιπον χρόνον τοῦ ἐνιαυτοῦ συνκ[ομισθῶσιν οἱ ἐκ γῆς?] [κ]άρποι μετ' ἀσφαλείας.[1]

Unter ὁ ταμίας kann nur, wie zudem aus der Ueberschrift, aus dem darauf folgenden Text und vornehmlich aus den Worten: τὸ δὲ ψή[φισμα τόδε, ἐπειδὴ] περὶ πόρου χρημάτων ἐστὶν στρατιωτικῶ[ν, εἶναι ἅπαν εἰς φυ]λακὴν τῆς χώρας klar wird, der Kriegszahlmeister gemeint sein, welcher Zahlung leistet.

Endlich wäre noch auf einige Ephebendecrete zu verweisen, welche dem Ende des zweiten und Anfang des ersten Jahrhunderts angehören, in denen ebenfalls der ταμίας στρατιωτικῶν genannt ist. Wir lernen daraus, dass die Strategen und der Kriegszahlmeister dafür zu sorgen haben, dass an den bestimmten Festen die Verkündigung der Auszeichnung geschieht, welche das Volk den Epheben zuerkannt hatte: τῆς δὲ ἀναγορεύσεως τοῦ στεφάνου ἐπιμεληθῆναι τοὺς στρατηγοὺς καὶ τὸν ταμίαν τῶν στρατιωτικῶν (z. B. 467 Z. 50 ff.). Das Geld für die Aufstellung der Urkunde in Stein gibt der ταμίας her: τὸ δὲ γενόμενον εἰς αὐτὴν ἀνάλωμα μερίσαι τὸν ταμίαν τῶν στρατιωτικῶν (a. a. O.). Bis tief in das erste Jahrhundert scheint der Kriegszahlmeister jenen angesehenen Verwaltungsposten bekleidet zu haben.

Wie überall, so waren in Athen die verschiedenen Aemter dem Wechsel der Zeit ausgesetzt. Denn wie die Macht und wie die Anschauungen des Volkes sich änderten, in gleicher Weise waren die Beamtengewalten mit den Wandlungen des Volkes

[1] Vgl. Hartel a. a. O. 9 u. 77 ff.

Veränderungen unterworfen. Schon früher aber habe ich geltend gemacht, dass die Auffassung nicht nothwendig sei, dass unmittelbar im Gefolge einer Katastrophe all die Umgestaltungen, wie wir sie später vorfinden, vor sich gehen. Wahr ist, dass viele Umänderungen gleich damit eintreten, manche davon aber kommen oft erst geraume Zeit später zum Vorschein. So haben wir gesehen, dass in der athenischen Finanzverwaltung nach dem peloponnesischen Krieg Veränderungen statthaben mussten. Die nothwendigsten wurden gleich ins Werk gesetzt, andere finden, wie es in der Natur der Sache lag, später Eingang. Es dauerte eine Weile, bis der attische Finanzapparat wieder vollständig in Ordnung gebracht war. Unter den Aemtern, welche einige Zeit nach Euklid eingeführt wurden, ist auch das des Volkszahlmeisters (ταμίας τοῦ δήμου) zu nennen. Wann das Amt errichtet wurde, lässt sich schwer sagen. Sicher ist, dass es unter Euklid selbst nicht geschah, weil damals noch behufs Herstellung von Inschriften die Poleten die Steinarbeiten verdingten und die Kolakreten die Zahlung leisteten. Auch das scheint nicht vollkommen fest gestellt werden zu können, dass es vor dem Archontat des Nausinikos schon einen ταμίας τοῦ δήμου gab. Köhler ergänzt zwar Z. 4—6 der Inschrift nr. 12: τὸ [δ]ὲ [ἀργύριον εἰς τὴν στήλην δοῦναι τὸ]ν ταμίαν [τ]οῦ [δήμου ἐκ τῶν εἰς ψηφίσματα ἀναλισ]κομέν[ων und bemerkt zur Texterklärung: ‚foedus cum Seutha Maesadae filio Odrysarum rege Thrasybulo auctore Ol. 97. 2/3 (390 a. Ch.) primum ictum esse, narrat Xenophon Hell. IV, 8, 26. Sed Chabriam tum temporis in Thracia versatum fuisse vix credi potest, et insunt etiam in ipso titulo quae probare videntur eum paullo recentiorem esse‘. Ob dieser Titel nicht unter Ol. 100. 3 herabgerückt werden könnte, wage ich zwar nicht zu entscheiden; Ergänzungen wie Z. 3 μενοι τῶ[ν] σ[υμμάχων?] und Z. 22 [συμμ]άχ[ων] scheinen beinahe dafür zu sprechen. Mit meiner Auffassung der Dinge würde es eher zusammenstimmen, wenn das Amt eines ταμίας τοῦ δήμου unter dem Archon Nausinikos oder etwas später erst nachweisbar wäre. Worin der Schwerpunkt des Amtes lag, geht aus dem hervor, dass der ταμίας angewiesen wird, bestimmte Summen für die Herstellung von Inschriften zu geben: ἐκ τῶν εἰς τὰ κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων τῷ δήμῳ oder abgekürzt ἐκ τῶν κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων τῷ δήμῳ (vgl. Hartel a. a. O. s. 130).

Der Sinn davon ist, dass alljährlich bei Feststellung des Budgets eine bestimmte Summe vom Volke für die Aufstellung wichtiger Volksbeschlüsse dem Volkszahlmeister überwiesen wurde, analog wie es bei den Kolakreten der Fall war. Es konnte nun vorkommen, dass in einem Jahr mehr Inschriften, in einem andern weniger zur öffentlichen Aufstellung kamen. Dann war die Möglichkeit vorhanden, die Casse des ταμίας anderweitig in Anspruch zu nehmen. Ferner lässt sich der Fall denken, dass das Volk, wenn es gerade keine Gelder zur Disposition hatte, über die Casse des Zahlmeisters nach seinem Belieben verfügte. Wir finden daher, dass derselbe manchmal andere Auslagen, wie für Opfer, Kränze und Diäten zu zahlen hatte (a. a. O.). Alles dieses aber wurde aus demselben Budgettitel bestritten und unter demselben verrechnet, wie schon die früher besprochene Inschrift nr. 115 b lehrt, wo gesagt wird: τὸν ταμίαν τοῦ δήμου τὸν ἀεὶ ταμιεύοντα διδόναι Πεισιθείδῃ δραχμὴν τῆς ἡμέρας ἐκ τῶν κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων τῷ δήμῳ. Ferner lassen die Worte: τὸν ταμίαν τοῦ δήμου τὸν ἀεὶ ταμιεύοντα wie τὴν βουλὴν τὴν ἀεὶ βουλεύουσαν erkennen, dass das Amt ein jähriges ist. Aus derselben Urkunde kann gefolgert werden, dass der ταμίας eine Casse zu verwalten hatte, da wir lesen, dass ihm die Apodekten das Geld κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν ἕκαστον geben. Wie lange dieses Amt in Athen bestand, lässt sich ebenso wenig angeben, wie dessen Errichtungszeitpunkt. Das älteste datirte Decret, in welchem es vorkommt, stammt aus Ol. 103 1. = 368/7, das jüngste aus Ol. 114, 3 = 322 (a. a. O.). Dadurch ist aber nicht ausgeschlossen, dass der Volkszahlmeister vorher und eine Zeit nachher fungirte. Mit Sicherheit kann angenommen werden, dass er mit Beginn des dritten Jahrhunderts vom öffentlichen Schauplatz verschwindet. In welchem Verhältnisse er zu dem ἐπὶ τῇ διοικήσει stand, werden wir kennen lernen, wenn wir von letzterem Amt handeln. Hier aber möchte ich schon darauf hindeuten, dass bald nach dem Sturze des Demetrios aus Phaleron grosse Veränderungen im athenischen Gemeinwesen erfolgt zu sein scheinen. Die Aemter eines ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου, ταμίας τοῦ δήμου und vielleicht schon des Kriegszahlmeisters dürften davon betroffen worden sein. Die Inschrift nr. 243, welche jedenfalls vor 301, vielleicht sogar einige Jahre früher zu setzen ist, scheint dem Uebergangsstadium angehört zu haben, wie die

Worte andeuten: εἰς δὲ τὴν ἀναγραφὴν τῆς στήλης δοῦναι τὸν ταμίαν τοῦ δήμου Δ Δ Δ δραχμὰς ἐκ τῶν κοινῶν χρημάτων; weder vorher noch nachher finden wir diese Formel gebraucht. Der ταμίας τοῦ δήμου stand auf kurze Zeit in einem nicht mehr näher aufzuklärenden Verhältnisse zu den κοινὰ χρήματα (vgl. a. a. O. p. 135).

Bevor wir den Kreis unserer Erwägungen mit der Betrachtung des wichtigsten Finanzamtes in Athen, mit dem ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου abschliessen, erübrigt noch, die Stellung der ταμίαι τῆς βουλῆς näher ins Auge zu fassen, über die wir aus den hinterlassenen Urkunden nur spärliche Notizen sammeln können. Die Lexikographen lassen uns hier im Stich. Ob schon vor Euklid ταμίαι τῆς βουλῆς existirt haben, darüber können nur Vermuthungen angestellt werden. Nach ihrer Competenz, die wir bald kennen lernen werden, zu schliessen, liesse sich die Frage unter gewissen Einschränkungen bejahen. Urkundlich bezeugt ist dieses Amt in der nacheuklidischen Zeit. Die erste Erwähnung dieser Schatzmeister finden wir in der Inschrift, welche über die Inventarisirung der in der Chalkothek aufbewahrten Gegenstände handelt (nr. 61). Es heisst in diesem Rathspsephisma, welches in die Jahre Ol. 105. 3/4 oder Ol. 106. 3/4 nach anderen Ol. 107. 4 = 349 zu setzen ist Z. 17 ff.: ἐπειδὰν δὲ ἐξετασθῇ πάντα κ[αὶ] ἀναγραφῇ, τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς ἀναγράψαντα [ἐν] στήλῃ λιθίνῃ στῆσαι ἔμπροσθεν τῆς χαλκοθήκ[ης]· [ἐς] δὲ τὴν ἀναγραφὴν τῆς στήλης δοῦναι τοὺς ταμίας [τῆς] βουλῆς: Δ Δ Δ: [δρ]αχμὰς ἐκ τῶγκατὰ ψηφίσματα ἀναλ[ισκο]μένων τῇ βουλῇ. Weiter ist noch von Belang, die den Erklärern so viele Schwierigkeiten bietende Inschrift nr. 114, welche in das Jahr Ol. 109. 2 = 343/2 fällt. Es ist in derselben ein Volksdecret enthalten, in welchem der Bule ein goldener Kranz zuerkannt wird, weil sich dieselbe um die Abhaltung der ludi scenici an den grossen Dionysien bestens verdient gemacht hatte, daran schliessen sich Rathsdecrete, welche von der Bule aus Anlass dieses Ereignisses zu Gunsten von Rathsmitgliedern oder Beamten des Rathes erlassen waren. Zu Anfang des Inschriftentheiles C, welchen Köhler mit dem Volksbeschluss bei B unter folgenden Worten in Verbindung bringt: In quibus si recte explevimus vs. 4—5 (τοὺς βουλευτὰς οἵ . . . ἔδοσαν) intellegendi esse videntur magistratus vel ministri quorum nomina exarata sunt in parte, lesen wir vs. 1—9:

[γραμματ]ε[ὺ]ς κατὰ π[ρυτα]νείαν·
Κλεόστρατος . . . . . .
ἐπὶ τὰ ψηφίσματα·
Δημόφιλος . . . . .
ἐπὶ τὸ θεωρικόν·
Κηφισοφῶν . . . .
βουλῆς ταμίαι·
Ἀντικλῆς Ἀριστοκράτους Κυδαθηναιεύς
Δρομοκλείδης Θρασυμήδους Ἁγνούσιος.

Weiter ist beachtenswerth im Abschnitte A vs. 4—16 Δεινόστρατος Δεινιάδου Ἀγρυλῆθεν εἶπεν· ἐπειδὴ ἡ βουλὴ . . . ., δεδόχθαι τῇ βουλῇ, ἀγαθῇ τύχῃ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῆς βουλῆς, ἐπαινέσαι Φανόδημον Διύλλου Θυμαιτάδην . . . . . καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν χρυσῷ στεφάνῳ . . . . τὸ δὲ ἀργύριον εἶναι τὸ εἰς τὸν στέφανον ἐκ τῶν εἰς τὰ κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων τεῖ βουλεῖ und B Z. 14—15 τοὺς δὲ ταμί[ας δοῦναι τ]ὸ ἀργύριον ἐκ τῶν κατὰ ψηφίσματα ἀνα[λισκο]μένων τῇ βουλῇ.

Ferner steht im Ἀθήναιον VI, 270 (4. Jahrhundert a. Chr.) in einem Rathspsephisma: τὸ δὲ ἐς ἀναγραφὴν τῆς στήλης ἀνάλωμα δοῦναι τὸν ταμίαν τῆς βουλῆς εἴκο[σι δραχμάς]. Ebenso ist C. I. A. II. nr. 375: μερίσαι τὸν ταμίαν τὸ γενόμενον ἀνάλωμα an den ταμίας τῆς βουλῆς zu denken (Hartel a. a. O. p. 136), da wir einen Rathsbeschluss vor uns haben. Aus den angezogenen Inschriften wird mit Sicherheit hervorgehoben werden können, dass gerade so, wie bald nach Euklid ein Budgettitel für die Aufstellung von Inschriften von Seite des Demos bewilligt wurde, ebenso von der Volksversammlung um dieselbe Zeit ein eigener Budgettitel für die Bedürfnisse der Bule eingeführt wurde. Aus demselben sind die Aufstellungen von Inschriften, welche der Rath besorgen liess und andere Arten von Ehrenbezeugungen, welche derselbe beschloss, gezahlt worden. Vermuthlich werden die Einnahmen, welche der Rath hatte, z. B. Bussen für kleine Vergehen, in diese Casse geflossen sein. Aus derselben sind dann auch die Speisungen der Prytanen und der Sold der Rathsherren bezahlt worden. Letzterer Umstand scheint dafür zu sprechen, dass bereits vor Euklid ταμίαι τῆς βουλῆς bestanden, welche die Verwaltung der Rathscasse zu besorgen hatten. Dass es mehrere ταμίαι gab, bekräftigen die angeführten Inschriften. Wenn Köhler auf Grund von nr. 114 schliesst, dass um die Mitte

des vierten Jahrhunderts zwei Schatzmeister des Rathes waren, so scheint er sich doch zu irren (Hermes V, 13). Erstlich ist zu bedenken, dass die Zweizahl im attischen Beamtenstand sonst keine Rolle spielt und zweitens, dass in den Formeln, welche hinterlassen sind, dann überall der Dual gebraucht worden wäre. Wie bei den meisten athenischen Finanzbehörden, so scheint hier die Zehnzahl berücksichtigt worden zu sein. Ich halte es für wahrscheinlich, dass die Schatzmeister der Bule aus den Buleuten genommen worden sind und dass analog den 10 Phylen und den 10 Prytanien auch 10 ταμίαι bestanden.

Ausser den früher besprochenen Inschriften sind uns noch eine grosse Anzahl von Urkunden erhalten, in welchen gleichfalls Schatzmeister angeführt werden, die mit dem Rathe in Beziehung stehen. Die Documente stammen aus der Zeit, in welcher es Mode geworden war, die Einzelnen, sowie die Körperschaften, auch wenn dieselben nichts Besonderes geleistet, sondern nur ganz einfach ihre Pflicht und Schuldigkeit im Dienste des Staates gethan hatten, mit Ehren und Kränzen zu überschütten. So sehen wir denn, dass es beiläufig um die Mitte des dritten Jahrhunderts zur Regel wurde, die abtretenden Prytanen zu beloben und mit einem goldenen Kranze zu beehren, ‚weil sie die vorgeschriebenen Opfer dargebracht, Rath und Volk versammelt und die Bilder des Volkes aufgestellt haben' (a. a. O. p. 331 ff.). Ebenso machten die scheidenden Prytanen einen Bericht in Betreff ihres Cassierers und Schreibers, und letztere wurden dann vom Rathe gelobt und durch einen Kranz aus Zweigen geehrt. Zahlreiche Inschriften aus den letzten Jahrhunderten vor Christ. sind darüber überliefert: 329, 390, 391, 393, 408, 417, 425, 426, 431, 432, 440, 441, 454, 459 und 487. Unseren Zwecken entsprechend wollen wir einige Stellen aus denselben genauer erörtern. In der Inschrift nr. 329, welche in die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts gesetzt wird,[1] sind folgende Zeilen von besonderer Wichtigkeit: δεδόχθαι τῆ βουλεῖ ἐπαινέσαι τὸν ταμίαν Νικοκράτην Δίωνος

[1] Es wird wohl in derselben Eubulon als Archon genannt. Das Jahr lässt sich aber nicht genau bestimmen. Dittenberger setzt die Urkunde zwischen Ol. 126. 1 und 128. 1. Hermes II, 387, vgl. dazu C. I. A. II. p. 156.

Ἀγκυλῆθεν . . . . εὐσεβείας ἕνεκα τῆς πρὸς τοὺς θεοὺς καὶ φιλοτιμίας τῆς εἰς τοὺς φυλέτας· und aus dem zweiten Decret: ἐπὶ τῆς δωδεκάτης πρυτανείας· Σίμος (?) . . . . εἶπεν· ἐπειδὴ Νικοκράτης βουλεύειν λαχὼν τὸν ἐνιαυτὸν τὸν ἐπ' Εὐβούλου ἄρχοντος διατετέλεκεν λέγων καὶ πράττων ἀγαθόν . . . . , καὶ ταμίας αἱρεθεὶς ὑπὸ τῆς βουλῆς εἴς τε τὰς θυσίας . . . . . . μεμέρικεν τοῖς ἱεροποιοῖς. Die am Schlusse der Urkunde beigefügten Summarien lauten:

Οἱ φυλέται	Ὁ δῆμος	Οἱ ἀίσιτοι
τὸν ταμίαν	τοὺς πρυτάνεις	τὸν ταμίαν
Νικοκράτην		Νικοκράτην.

Dazu bemerkt Köhler: illud dubitari potest, num Nicocrates, qui in altero decreto diserte quaestor senatus fuisse dicitur, etiam quaestor prytanum Aegeidis tribus fuerit . . . . Man könnte also hier einen Schatzmeister der Prytanen und einen ταμίας τῆς βουλῆς unterscheiden. Das ist sicher, dass der Nikokrates im ersten Decret mit dem Nikokrates im zweiten identisch ist, da in beiden Beschlüssen Vatername und Gauname[1] übereinstimmen. Der Schatzmeister der Prytanen und der des Rathes würden also hier ein und dieselbe Person sein. Aus dem zweiten Decret ergibt sich ausserdem, dass der ταμίας τῆς βουλῆς Nikokrates Buleut war und dass die Schatzmeisterwürde nicht durch das Loos sondern durch Wahl besetzt wurde. Mit diesen Ergebnissen dürfen wir uns aber noch nicht zufrieden stellen.

Zu einem Ziele, glaube ich, wird die Untersuchung erst dann geführt, wenn wir noch die Inschrift nr. 431 in den Kreis unserer Erwägungen ziehen. Es heisst da Z. 33 ff.:

[ἔδ]οξε[ν τεῖ β]ουλεῖ·
Ἔχφαντος [Ε]ὐ[. . . . ο]υ [εἶπεν]· ἐπ[ειδ]ὴ οἱ πρυτάνεις τῆς Λεωντίδος ἐπαινέ[σαντες] κα[ὶ στ]εφανώσαντες ἀποφαίνουσι τεῖ βουλεῖ τ[ὸν τ]αμί[αν] ὃν εἵλοντο ἐξ [ἑαυτῶ]ν Πατροκλῆν Σουνίε[α] καὶ τὸ[ν γ]ρα[μμα]τέα Ἀπολλοφά[νην Κήττιο]ν τὰς θυσίας τεθυ[κ]έναι πά[σας τὰς κ]αθηκούσας ἐν τ[εῖ πρυ]τανείᾳ ὑπέρ τε τῆς βουλῆς κα[ὶ] τ[οῦ δήμ]ου, [ἐπιμεμε]λῆ[σθαι δὲ κ]αὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων καλῶ[ς καὶ φιλοτίμως· ἀγα]θῇ

[1] Auch am Schlusse des zweiten Decretes liest man: Νικοκράτην Δίωνος Ἀγκυλῆθεν.

τ[ύχει δεδόχ]θαι τεῖ βουλεῖ, ἐπαινέ[σ]αι τὸν τα[μί]αν Π[ατροκλῆν . . . .
Σο]υνιέα καὶ τὸν γραμμ[ατ]έα Ἀπολλοφάν[ην Ἀπολ]λοφ[άνους Κήττι]ον
καὶ τὸν τ[αμίαν τ]ῆς βουλῆς Ἔκφαντον Θριά[σ]ιον καὶ . . . . . .

Hier ist nun deutlich genug ausgedrückt, dass die Prytanen für sich einen Schatzmeister für die Dauer der Prytanie aus ihrer Mitte wählen. — Die Ergänzung ὃν εἵλοντο ἐξ ἑαυτῶν ist durch die Inschrift nr. 454 vollkommen gesichert. — Derselbe ist mithin Prytane und hat dafür zu sorgen, dass die Opfer, welche die Prytanen während ihrer Amtsdauer zum Wohle des Rathes und des Volkes darzubringen haben, in gehöriger Weise vor sich gehen. Weiter lesen wir, dass der ταμίας τῆς βουλῆς, Ekphantos, mit dem Schatzmeister der Prytanen Patrokles gelobt wird. Klar ist jetzt, dass man strenge den ταμίας der Prytanen und den Schatzmeister des Rathes zu sondern hat. Beide sind zwar Buleuten. Der erstere Schatzmeister ist aber nur für die Dauer der Prytanie und speciell auch für die Prytanie allein in Wirksamkeit und daher aus der Mitte der Prytanen genommen. Der ταμίας τῆς βουλῆς ist hingegen mit umfassenderer Competenz von der gesammten Bule zu Anfang des Jahres — ὑπὸ τῆς βουλῆς αἱρεθεὶς — als ihr Schatzmeister gewählt.

Nachdem wir den Thatbestand zur Kenntniss genommen, ergibt sich das Resultat, dass nach Euklid lange Zeit hindurch ταμίαι τῆς βουλῆς gewählt wurden, welche wahrscheinlich zehn an der Zahl waren. Ende des vierten Jahrhunderts wird es dann gewesen sein, dass dieses collegialische Amt einer Person übertragen wurde; sonst wäre es nicht erklärlich, warum mit einer solchen Bestimmtheit nur mehr ein ταμίας τῆς βουλῆς genannt wird. Besonders auffällig würde es sein, dass, wenn mehrere gewesen wären, unter den Aisiten nur éiner angeführt würde. Es können auch nur so die Inschriften (Ἀθήναιον VI, 270 und C. I. A. II. 375) ihre Erklärung finden, in denen der Schatzmeister des Rathes eine Zahlung zu machen hat. Die Inschrift nr. 329 wird damit befriedigend erklärt, wenn wir annehmen, dass Nikokrates, welcher bereits zum ταμίας τῆς βουλῆς gewählt war, von den Prytanen seiner Phyle zu ihrem speciellen Schatzmeister genommen wurde, als die Prytanie zu amtiren anfing. So bekleidete derselbe zwei Schatzmeisterstellen, die der Bule und die der Prytanie der Aigeis. Im ersten Decret wird er gelobt als Schatzmeister der Prytanen seiner Phyle,

im zweiten Decret, welches am Ende des Jahres abgefasst wurde (ἐπὶ τῆς δωδεκάτης πρυτανείας) wird er als Rathsmann und ταμίας τῆς βουλῆς geehrt. In welchem Verhältnisse der jeweilige Schatzmeister des Rathes zu dem der Prytanen stand, ist zwar nicht überliefert, es lässt sich aber doch vermuthen, dass die vom Volke für den Rath bewilligten Gelder sonder Zweifel der ταμίας τῆς βουλῆς in Empfang genommen und dem jeweiligen Schatzmeister der Prytanen das Nothwendige übermittelt hat.

Nach der Besprechung der verschiedenen Finanzämter erübrigt noch, um den Kreis unserer Betrachtungen abzuschliessen, das Amt zu behandeln, welchem von den verschiedensten Forschern eine so hohe Bedeutung zugeschrieben wird, nämlich das eines ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου, oder wie es genannt wird: ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει. Schon im Anfange meiner Abhandlung habe ich darauf hingewiesen, dass diejenigen, welche das Amt ein nacheuklidisches nennen, jedenfalls der Hauptsache nach das Entscheidende geltend gemacht haben. Wie schon früher aber wiederholt betont worden ist, dürfen wir unter der Bezeichnung nacheuklidisch nicht gerade verstehen, dass ein Amt bereits unter Euklid geschaffen wurde und unmittelbar nachher ins Leben trat. Auch hier werden wir diese Worte nicht so gebrauchen können. Denn erst als Eubulos und seine Partei die Geschicke Athens leiteten, finden wir eine Erwähnung von einem ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου. Es fragt sich, in welchem Jahre etwa dieses Amt in Athen errichtet worden ist, oder mit anderen Worten, wann die Nothwendigkeit an das athenische Volk herantrat, eine Behörde zu gründen, welche die Verwaltung der gesammten Staatseinkünfte oder des athenischen Staatsvermögens in die Hand nahm. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir an das Jahr des Nausinikos, das ist, an die Errichtung des neuen Seebundes denken.[1] Der Staat hatte sich eben damals zu erholen angefangen, sein Ansehen nach Aussen hatte sich verstärkt. Er konnte es wagen, einen neuen Bund in Anregung zu bringen, der offen als seine

[1] Die Arbeit war schon vollendet, als ich die von Wilamowitz (Hermes XIV, p. 150) nebenbei gemachte Bemerkung las, dass das oberste Finanzamt frühestens 354 geschaffen wurde.

Tendenz, die Sicherung der Freiheit und Selbständigkeit der Hellenen gegen die Lakedämonier aussprach ὅπως ἂν Λα[κε]-δ[αιμό]νιοι ἐῶσι τοὺς Ἕλληνας ἐλευθέ[ρ]ους [καὶ] αὐτονόμους ἡσυχίαν ἄγειν . . . . . (C. I. A. II. 17 A Z. 9—11). Athen hatte sich endlich aufgerafft, kühn erhob es sein Haupt und versuchte wenigstens einen Theil seiner alten Machtstellung zurückzugewinnen. Ob ihm dieses auf die Dauer gelang, ist für unsere Betrachtung nicht von Belang. Aber das ist wichtig, dass wenigstens, als Nausinikos Archon war, jeder Athener stolz auf die Errungenschaften seines Staates sein konnte. Es war wieder Wahrheit geworden, dass Athen als Haupt einer ansehnlichen Symmachie dastand. Beiträge, welche zur Unterhaltung der Kriegsmacht des Bundes dienten, wurden eingezahlt. Wenn man ihnen auch einen anderen Namen: ‚συντάξεις' gegeben hatte, so kamen sie doch im Wesen dem Phoros gleich. Da sie nach Athen eingezahlt wurden, so trat die Nothwendigkeit heran, eine Behörde einzusetzen, welche sich, wie früher die Hellenotamien, mit der Verwaltung der in Athen einlaufenden Gelder der Bundesgenossen zu befassen hatte. Wenn Schäfer (a. a. O. 1, 28/29) meint, dass keine neue Behörde zu dem Zwecke gegründet wurde, sondern dass die Strategen die Bundesgelder zu verwalten hatten, so scheint mir das noch nicht ganz sicher zu sein. Die Belegstellen, welche derselbe anführt, zeigen alle nur, dass die Feldherren zu ihren Operationen Gelder angewiesen bekamen, welche sie selbst von den Bundesgenossen einzucassieren hatten. Von einer Empfangnahme und einer Verwaltung derselben durch die Feldherren in Athen selbst wird nichts gesagt. Dafür musste aber eine Behörde bestehen, da ja, wie Schäfer zugibt, eine Bundescassa bestand. Ich bin überzeugt, dass man damals in der Hoffnung, ein mächtiger Bundesschatz werde sich, wie ehemals wieder ansammeln, kaum unterlassen haben wird, eine Behörde zu gründen, welche den zu erwartenden Schatz verwalten sollte.[1]

Wer diese Verwaltung bekommen hat, kann nach den obigen Andeutungen von meinem Standpunkte aus nicht schwer beantwortet werden. Es ist der ταμίαστῆς κοινῆς προσόδου, dessen

---

[1] Vgl. Georg Busolt: Der zweite athenische Bund. 7. Supplementband der Jahrb. für cl. Phil., p. 716 und 717.

Amtsthätigkeit von jener Zeit ab zu datiren ist. Wenn mit dieser neuen Beamtung die Verrechnung aller Einnahmen und Ausgaben des Staates in Verbindung gebracht, und in Erinnerung an die vierjährige Verwaltungsperiode von grossen Panathenäen zu grossen Panathenäen, die Wirksamkeit des Amtes auf vier Jahre normirt wurde, so lassen sich dafür gewiss manche Erklärungsversuche finden. Was den Namen dieses Beamten anbelangt, so erscheint es als gesichert, dass er die Titulatur ὁ ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου und ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει führen konnte, deren identische Bedeutung Böckh (a. a. O. 1, p. 227) nachgewiesen hat. Fraglich ist aber, ob beide Titulaturen nebeneinander oder ob nicht vielleicht jede nur für eine bestimmte Zeit im Gebrauch war. Der Titel ὁ ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου findet sich bei Pseudoplutarch in dem Decrete des Stratokles (vitt. x orr. p. 852). Durch die Untersuchungen von C. Curtius (Philolog. 24 p. 86 ff.), welchen Köhler bei Herstellung des Textes der Urkunde nr. 240 gefolgt ist, ist festgestellt, dass die Echtheit des Decretes, welches hinter dem Leben der zehn Redner steht, in der That nicht angefochten werden darf, da es mit den Resten einer Steinurkunde oft wörtlich übereinstimmt. Als Resultat der Vergleichung beider Texte ergibt sich nach Curtius (a. a. O. p. 111), ‚dass das Decret bei Pseudoplutarch in einer abgekürzten Form überliefert ist, dass hier einige Abschnitte und besonders solche, die sachliche Nachrichten enthalten, dem Wortlaut des Originals entsprechen, andere dagegen, in denen Lobeserhebungen allgemeinerer Art über das Verhalten des Lykurg standen, entweder ganz ausgelassen oder bedeutend zusammengezogen sind und dadurch an Genauigkeit und Correctheit des Ausdruckes eingebüsst haben‘.

Wenn nun in dem Decret, welches zu Ehren des Lykurg bei Plutarch steht, von ihm gesagt ist: καὶ γενόμενος τῆς κοινῆς προσόδου ταμίας τῇ πόλει ἐπὶ τρεῖς πενταετηρίδας,[1] so werden wir mit ziemlicher Sicherheit, wenn auch in der Steinurkunde hier eine Lücke ist, annehmen können, dass der officielle Titel für den obersten Finanzbeamten damals in Athen, als das Psephisma abgefasst wurde (Ol. 118. 2 = 307/6) und zur Zeit als Lykurg lebte, ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου war. Wie steht es

[1] Ich benütze die Ausgabe von A. Westermann.

nun mit dem Titel ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει? Wann gelangte dieser im officiellen Stil zur Geltung? Dass beide Titel nebeneinander in Urkunden gebraucht worden sein sollen, erscheint mir zweifelhaft, trotzdem dies sehr bedeutende Gelehrte anzunehmen scheinen, wenn sie die Inschrift über den Mauernbau, in welcher Habron, Lykurgs Sohn, als Schatzmeister vorkommt: nr. 167. Z. 36 οἱ πωληταὶ καὶ ὁ ἐπὶ τεῖ διοικήσει Ἅβρω[ν Λυκ]ούργου Βουτ[ά]δης in Lykurgs Zeit (etwa zwischen Ol. 111. 3 und 133. 3) setzen. Man stützt sich dabei auf die bekannten Worte im Leben unseres Staatsmannes (a. a. O. p. 841 c): τὸ μὲν πρῶτον αἱρεθεὶς αὐτός, ἔπειτα τῶν φίλων ἐπιγραψάμενός τινα αὐτὸς ἐποιεῖτο τὴν διοίκησιν διὰ τὸ φθάσαι νόμον εἰσενεγκεῖν, μὴ πλείω πέντε ἐτῶν διεπεῖν τὸν χειροτονηθέντα ἐπὶ τὰ δημόσια χρήματα — und ferner darauf, dass die Reparatur der Mauern am besten ad aetatem Alexandri Magni verlegt werden könne.[1] Der Sohn des Lykurg, hielt man dafür, konnte dabei als Stellvertreter des Vaters fungiren und am ehesten im Geiste desselben wirken. Unberücksichtigt dürften aber die inschriftlich überlieferten Worte mit Köhlers Erklärungen und Ergänzungen geblieben sein: ‚nr. 240 Frg. b Z. 2 ff. ἀφικν . . Z. 3 . . ι κ[εκο]σμημένην (?) τήν, Z. 4 — της ὑπαρχούσης αὐτε . . , Z. 5 [ἐ]ξῳκοδόμησεν. De navalium (νεωσοίκων aedificatione in his sermonem fuisse Curtius probabiliter suspicatur. Idem praeeunte ex parte Kumanade reliqua sic restituenda esse coniecit τὴν δὲ σ|[κευοθήκην καὶ τὸ θέατρον τὸ] Διονυσιακὸν ἐξηργάσα [το τό τε στάδιον τὸ Παναθην]αϊκὸν καὶ τὸ γυμνάσιον τ[ὸ κατὰ τὸ Λύκειον κατεσκεύ]ασεν καὶ ἄλλαις δὲ πολλαῖ[ς κατασκευαῖς ἐκόσμησεν] ὅλην τὴν πόλιν‘ und das Decret bei Plutarch a. a. O. 852 c: πρὸς δὲ τούτοις ἡμίεργα παραλαβὼν τούς τε νεωσοίκους καὶ τὴν σκευοθήκην, καὶ τὸ θέατρον τὸ Διονυσιακὸν ἐξειργάσατο καὶ ἀπετέλεσεν τό τε στάδιον τὸ παναθηναϊκὸν καὶ τὸ γυμνάσιον κατὰ Λύκειον κατεσκεύασεν καὶ ἄλλαις πολλαῖς κατασκευαῖς ἐκόσμησε τὴν πόλιν. In beiden Ueberlieferungen des Volksbeschlusses zu Ehren Lykurgs sind fast übereinstimmend die Bauten angeführt, welche unter dessen Auspicien

---

[1] O. Müller: De munim. Ath. p. 33 ff., C. Curtius im Philolog 24, 279, und Köhler im C. I. A. II. nr. 167, huldigen dieser Ansicht. Böckh spricht sich nicht bestimmt aus, a. a. O. 1. 570. Schäfer (Philologus 9. 165 und Demosth. III, 1, 573, Anmerkung 5) und C. Wachsmuth a. a. O. p. 616 sprechen sich dagegen aus und setzen die Inschrift nach Ol. 118. 2 = 307.

zur Vollendung gebracht wurden: die Schiffshäuser, das gewaltige Zeughaus, das Dionysostheater, das panathenäische Stadion, das Gymnasium im Lykeion und andere Anlagen.[1] Wären bei einer so genauen Aufzählung die umfassenden Verbesserungen, welche Habron als Vorsteher der Finanzen aber unter der Leitung seines Vaters an den Befestigungswerken vornehmen liess, unberücksichtigt geblieben? Ebenso wie die anderen wichtigen Bauten — welche alle wahrscheinlich zwischen Ol. 111. 3 und 113. 3 also nicht mehr in die Zeit fallen, als Lykurg selbst ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου war — ihm zugeschrieben wurden, ebenso wäre im Decrete des Stratokles der Mauerbau erwähnt worden, wenn er zu Lykurgs Zeit vor sich gegangen wäre. Wir werden daher nicht fehl gehen, wenn wir mit Schäfer annehmen, dass die Ausbesserung der Mauern in die Zeit des vierjährigen Krieges um 302 zu setzen ist, als von Antigonos' Sohn Demetrios die alten Formen der Verfassung wieder hergestellt und Männer wie Demochares, ein Neffe des Demosthenes, thätig waren,[2] zumal noch dazu kommt, dass gerade damals in Inschriften der Titel ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει zuerst aufzutreten pflegt (vgl. C. I. A. II. 251).

Es scheint somit, dass ursprünglich die Titulatur der obersten Finanzbehörde ὁ ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου war, dass aber dann in Inschriften kurze Zeit vor Ol. 120. 1 = 300 der Titel ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει sich Eingang verschaffte. Dass das Amt vierjährige Dauer hatte, ist hinlänglich bezeugt und kann vielleicht jetzt inschriftlich belegt werden (vgl. nr. 162, frg. c, Z. 17, [. . ο]υ ἐνιαυτοῦ ἐν τῇ τετραετίᾳ ἐκ . . und Hermes I, 315). In welcher Ordnung die neue Behörde rangirte, lässt sich schwer sagen. Aus der bereits genannten Inschrift, nr. 163, weiss man, dass sie nicht in gleichem Ansehen stand, wie die der Archonten, der Schatzmeister der Göttin, der Opfervorsteher, der Strategen und Taxiarchen. Weiter bestätigt das eine Stelle bei Plutarch, wo es dem so einflussreichen und angesehenen Eubulos als grosse Bescheidenheit ausgelegt wird, dass er sich nur dem Staatshaushalte widmete: ἐπαινοῦσι δὲ καὶ τὸν Ἀναφλύστιον Εὔβουλον, ὅτι πίστιν ἔχων ἐν τοῖς μάλιστα καὶ δύναμιν

[1] Vgl. u. a. Curtius a. a. O. 24, p. 261 ff., und C. Wachsmuth a. a. O. 598.
[2] Vgl. Schäfer a. a. O.

οὐδὲν τῶν Ἑλληνικῶν ἔπραξεν οὐδ' ἐπὶ στρατηγίαν ἦλθεν, ἀλλ' ἐπὶ τὰ χρήματα τάξας ἑαυτὸν ηὔξησε τὰς κοινὰς προσόδους καὶ μεγάλα τὴν πόλιν ἀπὸ τούτων ὠφέλησεν (Plut. Reg. f. d. Staatsm. 15, S. 812 f.). Wir werden daher nicht fehl gehen zu schliessen, dass das Amt in den Händen eines geistig untergeordneten Mannes nicht die Bedeutung hatte, welche man ihm überhaupt nach den Berichten mancher Schriftsteller zuweisen möchte, sondern dass es erst, bekleidet von hervorragenden Männern, jenen Alles beherrschenden Einfluss erlangte. Es scheint mir auch wenig wahrscheinlich zu sein, dass nur Männer der ersten Vermögensclasse die Stelle inne haben konnten. Zwar ist es von Lykurg anzunehmen, dass er aus einem alten hervorragenden Geschlechte stammend unter die Pentakosioimedimnen gehörte, da sein Grossvater Hellenotamias war (Schäfer a. a. O., 2. 298). Anders steht es mit dem Bruder des Aeschines Aphobetos, der auch ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου war, aber nicht in die erste Vermögensclasse gehört haben kann; denn es ist bekannt, dass er von Eltern stammte, welche sich in sehr ärmlichen Vermögensverhältnissen befanden und herangewachsen, als Schreiber allen möglichen Beamten um Geld diente (Schäfer a. a. O. 1. 191 ff.).

Nach Endigung dieser Fragen wenden wir uns zur Feststellung der Competenz, welche dem ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου kraft seines Amtes zustand. Abgesehen von einer Stelle bei Aeschines über Aphobetos,[1] geben vorzüglich einige Nachrichten Auskunft, die über Lykurgs Wirksamkeit erhalten sind. Die Hauptstelle findet sich bei Pseudoplutarch, wo eigentlich die Summe der finanziellen Thätigkeit Lykurgs in den Worten gezogen ist: καὶ γενόμενος τῆς κοινῆς προσόδου ταμίας τῇ πόλει ἐπὶ τρεῖς πενταετηρίδας καὶ διανείμας ἐκ τῆς κοινῆς προσόδου μύρια καὶ ὀκτακισχίλια καὶ ἐνακόσια τάλαντα, πολλὰ δὲ τῶν ἰδιωτῶν διὰ πίστεως λαβὼν καὶ προδανείσας καὶ εἰς τοὺς τῆς πόλεως καιροὺς καὶ τοῦ δήμου τὰ πάντα ἑξακόσια καὶ πεντήκοντα τάλαντα, δόξας δὲ ἅπαντα ταῦτα δικαίως διῳκηκέναι... p. 852 b. Wir haben damit überhaupt den Wirkungskreis des obersten Finanzbeamten in übersichtlicher und bestimmt fixirter

[1] R. v. d. Ges. §. 149. Ἀφόβητος δ' οὑτοσὶ ὁ νεώτατος ἀδελφὸς ἡμῶν, ... καλῶς δὲ καὶ δικαίως τῶν ὑμετέρων προσόδων ἐπιμεληθείς, ὅτε αὐτὸν ἐπὶ τὴν κοινὴν διοίκησιν εἵλεσθε.

Weise zusammengestellt. Von Lykurg wurden als ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου 18.900 Talente verrechnet (Böckh a. a. O. 1, p. 571 und 227). Wahrscheinlich erscheint es, dass derselbe auch im Anfang seiner Finanzverwaltung Anleihen bei Privaten gemacht habe, ohne ein Unterpfand zu geben oder Zinsen zu zahlen, um nur dem Staate wieder aufzuhelfen (Hermes I, 341). Wenn es dann noch bei Pollux VIII, 113 von der höchsten Finanzstelle heisst: ὁ δὲ ἐπὶ τῆς διοικήσεως αἱρετὸς ἦν ἐπὶ τῶν προσιόντων καὶ ἀναλισκομένων, so geht daraus gleichfalls hervor, dass wir es lediglich mit einem Finanzbeamten zu thun haben, welcher über die gesammten Einnahmen und Ausgaben des Staates Buch zu führen hatte, und ich glaube, dass es Unrecht ist, aus diesen Stellen Schlüsse zu ziehen, als ob dieser Beamte die ganze Verwaltung in Händen gehabt, als ob er, so zu sagen, die gesammte Staatsmaschine dirigirt hätte, eine Vorstellung, welche wir bekommen müssen, wenn wir Böckhs und Schömanns Darstellung aufmerksam lesen.

Dass der Oberbeamte des Verrechnungswesens eine Cassa zu verwalten hatte, bezeugen schon die gerade gebrauchten Worte (καὶ διανείμας . . .). Es ist die Cassa gewesen, in welche die Tribute der Bundesgenossen und die gerade nicht gebrauchten Staatseinnahmen flossen. Einnehmer der Gelder blieben immer noch die Apodekten. Der ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου und sein Gegenschreiber werden aber auch anwesend gewesen sein, wenn bei der Bule die Gelder abgeliefert wurden und an die verschiedenen Cassen zur Vertheilung kamen. Am Ende des Jahres dürften beim Schatzmeister die verschiedenen Behörden ihre Abrechnung eingebracht haben, so dass derselbe dann im Stande war, am Ende einer Finanzperiode über die eingegangenen und verausgabten Gelder Rechnung zu legen. Damit will aber nicht gesagt sein, dass das Amt des ταμίας von Männern verwaltet, welche eine Begabung für finanzielle Dinge hatten, nicht zu einer Bedeutung gelangen konnte, welche streng genommen mit dem Wesen des Amtes nicht verbunden war. Der jeweilige ταμίας hatte nämlich den genauesten Einblick in den Stand der Finanzen, ferner standen ihm Mittel und Wege zu Gebote, die Hilfsquellen des Staates zu studiren, er konnte daher am leichtesten zur Hebung und Besserung der Finanzen

durch geeignete Vorschläge wirken. Diese Bedeutung liegt aber nicht nothwendig im Amte, sondern erst durch befähigte Männer erlangt dasselbe diese Wichtigkeit. Von diesem Standpunkte aus sind die Worte des Hypereides in den Rhett. IX, p. 545 ed. Walz ταχθεὶς δὲ ἐπὶ τῇ διοικήσει τῶν χρημάτων εὗρε πόρους zu fassen. Der gleiche Sinn liegt in den bereits citirten plutarchischen Worten über die Finanzverwaltung des Eubulos. Auch die Anleihen, welche Lykurg bei Privaten machte, weisen auf einen Finanzkünstler.

Früher wurde schon bemerkt, dass das Schatzmeisteramt eine vierjährige Dauer hat. Es ist nun auffällig, dass gerade im Decret des Stratokles überliefert ist, Lykurg habe als ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου durch drei Penteteriden gewirkt. Wir sollten somit aus diesem Decret, das doch inschriftlichen Werth hat, schliessen, dass derselbe durch drei Perioden das Amt eines obersten Finanzbeamten versehen habe. Andererseits lässt dies die anderweitige Ueberlieferung nicht zu (vgl. Böckh a. a. O. 1, 569 und Schäfer 1, 176). Es bleibt somit nichts übrig als anzunehmen, dass wir es im Volksbeschlusse des Stratokles mit der thatsächlichen Auffassung der Stellung Lykurgs zu thun haben, dass also ein urkundliches Schriftstück, welches erst kurze Zeit nach dem Tode dieses Mannes entstanden ist, eine Anschauung theilt, welche schon früh allgemein geworden ist, wie die Worte: δώδεκα ἔτη τὰς προσόδους τῆς πόλεως διοικήσας XVI, 88. bei Diodor beweisen, welcher doch aus gleichzeitigen Quellen schöpfte. Das Decret bei Pseudoplutarch ist aber ausserdem noch von sehr grossem Werthe, weil es nicht allein genau lehrt, welche Gewalt der ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου gehabt hat, sondern weil es die besonderen Competenzen nennt, durch welche Lykurg seine vielen Pläne ausgeführt hat. Böckh hat bereits auf die vielseitige Thätigkeit desselben aufmerksam gemacht, hat es aber unterlassen die verschiedenen Gewalten genau zu prüfen und zu sondern (a. a. O. 571), so dass es den Anschein haben konnte, als ob all diese mit dem Amt eines ταμίας in naher Verbindung stünden. Gern werden wir zugeben, dass die grossartigen Bauten und anderweitigen Unternehmungen Lykurgs als ein Ausfluss des finanziellen Wohlstandes anzusehen sind, welcher damals in Athen herrschte. Deswegen sind sie aber nicht mit der Competenz des ersten Finanz-

beamten in Verbindung zu bringen. Mit Recht haben daher Curtius (a. a. O. 282) und noch stärker Köhler (a. a. O. 321) die commissarischen Aemter betont, welche Lykurg im athenischen Gemeinwesen inne hatte. Aus dem Decrete des Stratokles geht deutlich hervor, dass diese vollständig getrennt von einander zu halten sind. Zuerst handelt dasselbe vom Schatzmeisteramte, dann geht es darauf über, die einzelnen Verdienste unseres Staatsmannes zu würdigen. Es berichtet, dass Lykurg in specieller Mission den heiligen Schatz auf der Burg einer vollständigen Reorganisation unterzog: ἔτι δὲ αἱρεθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου χρήματα πολλὰ συνήγαγεν εἰς τὴν ἀκρόπολιν καὶ παρασκευάσας τῇ θεῷ κόσμον, νίκας τε ὁλοχρύσους πομπεῖά τε χρυσᾶ καὶ ἀργυρᾶ καὶ κόσμον χρυσοῦν ἑκατὸν κανηφόρους. Gleichfalls wurde er besonders damit beauftragt, für die Anschaffung von Waffen und Geschossen zu sorgen und die Kriegsmarine in gehörigen Stand zu setzen (χειροτονηθεὶς δὲ ἐπὶ τῆς τοῦ πολέμου παρασκευῆς). Vollkommen selbstständig wird dann die Bauthätigkeit mit den Worten angeführt (πρὸς δὲ τούτοις ἡμίεργα παραλαβὼν τούς τε νεωσοίκους καὶ τὴν σκευοθήκην . . . .) Dies nach der Darstellung Köhlers. So sehr ich dessen Verdienste betreffs Aufhellung der ‚lykurgischen Verwaltung‘ anerkenne, so kann ich ihm doch nicht beistimmen, wenn er annimmt, dass Lykurg, nachdem er von Ol. 110. 3—111. 3 als ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου an der Spitze der Verwaltung gestanden, dieselbe auch in den beiden folgenden Penteteriden leitete, in der ersten als Obmann jener zur Regulirung der Staatsfeste und heiligen Schätze eingesetzten Behörde, in der zweiten als χειροτονηθεὶς ἐπὶ τῆς τοῦ πολέμου παρασκευῆς (a. a. O. 321). Gern gestehe ich zu, dass Lykurg diese commissarischen Aemter gehabt hat, dass er aber durch dieselben die ‚Leitung der Verwaltung‘ in den Händen hatte, ist mir zweifelhaft. Zunächst finden wir bei den Alten nicht die leiseste Spur einer solchen Auffassung, dann aber weiss man, dass Lykurg auf die finanzielle Leitung des Staates dadurch Einfluss nahm, dass es ihm gelang, Personen, die von ihm abhängig waren, während der zwei genannten Penteteriden die Würde eines ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου zu verschaffen. Die beiden erwähnten commissarischen Aemter haben damit nichts zu thun. Von ihnen können wir nicht sagen, wie lange sie dauerten. Sie waren an keine

bestimmte Zeit gebunden, sondern hörten, da sie eben aussergewöhnlicher Natur waren, auf, als die durch Volksbeschluss angeordneten Veränderungen ausgeführt waren. Es ist ja richtig, dass die Rechnungsablage der Commission, welche die heiligen Schätze zu ordnen hatte und zu der sicherlich Lykurg gehörte, mit dem Archontat des Ktesikles (Ol. 111. 3 = 334/3) beginnt (Hermes 2, 25). Wie lange aber die Commission im Amt war, lässt sich nicht feststellen. Sie kann ebenso gut vor wie nach Ol. 112. 3 eingegangen sein. Man kann also nicht daran denken, in diesen selbst zeitlich unbegrenzten commissarischen Aemtern einen vollständigen Ersatz für die niedergelegte Schatzmeisterwürde zu sehen. Sehr zutreffend ist aber die weitere Ansicht Köhlers, dass die Rede Lykurgs περὶ διοικήσεως, in welcher das vielgedeutete Fragment ἐκ τῶν ἱερῶν ὧν ἡμεῖς ἐπετροπεύσαμεν (Lykurg und die Commission) vorkommt,[1] nicht unmittelbar nach der Finanzverwaltung Lykurgs Ol. 110. 3—111. 3 gesetzt werden könne, da sie nicht eine Rechnungsablage über die Amtsführung desselben, als ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου, sondern vielmehr einen Rechenschaftsbericht über die zu Ende gebrachte Neugestaltung des heiligen Schatzes enthalte.

Was endlich die im Psephisma des Stratokles angeführten Bauten betrifft, so geht schon aus der Fassung des Decretes hervor, dass sie mit den commissarischen Aemtern und mit dem Schatzmeisteramt nichts zu thun haben, sondern vollkommen unabhängig davon ausgeführt wurden. Lykurg war es, welcher den Bau in der Volksversammlung beantragte. Baucommissionen wurden dann aufgestellt, in denen er in hervorragender Weise thätig war, wie die Worte in seiner Lebensbeschreibung: τὸ ἐν Διονύσου θέατρον ἐπιστατῶν ἐπετέλεσεν zeigen.[2]

Lykurgs Wirksamkeit war gewiss eine ausserordentlich umfassende zu nennen, besonders wenn wir bedenken, dass er auch als Staatsmann auf dem politischen Gebiete Einiges leistete. Deshalb sagt der schon so oft genannte Volksbeschluss καὶ δ]οὺς εὐθύνας πολλάκις [τῶν πεπολιτευμένων τε καὶ τῶν] διῳκημέν[ων ἐν ἐλευθέρᾳ

[1] Bekker Anecd. p. 145, 33. In der Fragmentsammlung von Kiessling S. 86 und Müller (Didot'sche Ausgabe) oratt. att. II. frg. 30.

[2] C. Wachsmuth a. a. O. p. 601 und Curtius a. a. O. p. 282.

καὶ δημοκρατουμένῃ τῇ]ι πόλει (C. I. A. II. nr. 240). Man hat also eigentlich den Verwaltungsmann vom Staatsmanne zu trennen. Wie wir aber bei anderen bedeutenden Männern Athens, wenn wir ihre Wirksamkeit im Staate im Auge haben, von πολιτεία reden, so können wir auch die gesammte öffentliche Thätigkeit Lykurgs mit diesem Namen bezeichnen. Pausanias ist daher nicht zu tadeln, wenn er schreibt: κατεσκεύασε δὲ πομπεῖα τῇ θεῷ, ἐς δὲ πόλεμον ὅπλα καὶ βέλη καὶ τετρακοσίας ναυμαχοῦσιν εἶναι τριήρεις· οἰκοδομήματα δὲ ἐπετέλεσε μὲν τὸ θέατρον ἑτέρων ὑπαρξαμένων, τὰ δὲ ἐπὶ τῆς αὐτοῦ πολιτείας ἃ ᾠκοδόμησεν, ἐν Πειραιεῖ νεώς εἰσιν οἶκοι καὶ τὸ — γυμνάσιον (I, 29, 16). Darnach muss die Rede Lykurgs ἀπολογισμὸς ὧν πεπολίτευται beurtheilt werden. Derselbe vertheidigt hier seine ganze öffentliche Thätigkeit in umfassender Weise, er wird da nicht allein von der Verwaltung der Staatsfinanzen, sondern auch von den commissarischen Aemtern, den Bauten und seiner politischen Thätigkeit gesprochen haben, wie schon die wenigen Fragmente zeigen können, welche erhalten sind. Im Lexikon des Harpokration werden folgende, aus dieser Rede des Lykurgs entnommene Wörter angeführt: δερματικόν, ἑδωλιάσαι (αἱ ἐν ταῖς ναυσὶ καθέδραι) ἑκατόμπεδον, νεώρια καὶ νεώσοικοι.

Es sind noch einige Inschriften zu nennen, welche über Lykurgs Stellung Aufklärung geben könnten. Vor allem ist die von Köhler nr. 164 angeführte Inschrift wichtig, welche in das letzte Jahr und in den letzten Monat von dessen Finanzverwaltung (Ol. 111. 2/3) gehört. Es wurde vom Volke eine umfassende Revision der heiligen Schätze und eine Organisation des gesammten Cultwesens beschlossen. Eine eigene Behörde wurde eingesetzt, welche den von Lykurg angeregten Volkswillen zur Ausführung bringen sollte. Anfangs Ol. 111. 3 beginnt diese ihr Amt zu versehen. Leider sind nur Bruchstücke der inschriftlich niedergelegten Rechnungsablage dieser Behörde erhalten.[1] Von Wichtigkeit ist, dass daraus hervorgeht, dass der Rechenschaftsbericht über die Einnahmen, welche aus den verkauften Häuten der Opferthiere erzielt wurden,

---

[1] Böckh a. a. O. II, p. 111—142, Rang 841 u. 842. Eph. arch. 3266 und 3452, Hermes I, p. 317—318 und II. 24 ff.

nicht wie Böckh meint (a. a. O), vom ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου herrührt, sondern von obiger Behörde gemacht wurde.

Die gepflogene Untersuchung hat gezeigt, dass die verschiedenen Aemter, welche Lykurg bekleidete, durchaus nicht mit einander zu vermengen sind. Für die Feststellung der Competenz des ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου wurde als bestimmtes Resultat erzielt, dass dafür nur die Stellen im Decrete des Stratokles und die kurze Notiz bei Pollux massgebend sind.

Kurz wäre noch Einiges über die Bedeutung zu sagen, welche das Amt des Schatzmeisters im damaligen athenischen Parteigetriebe hatte. Wir könnten es fast ein Parteiamt im strengsten Sinne des Wortes nennen. Der Finanzvorsteher ist immer ein Mitglied der die Wahl beherrschenden politischen Fraction. Verliert dieselbe ihren Einfluss, so dürfen wir sicher sein, dass in der nächsten Finanzperiode keines ihrer Mitglieder die Stelle des ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου einnimmt. Als Eubulos und seine Anhänger das Uebergewicht hatten, waren Männer dieser Partei Schatzmeister, wie Eubulos selbst und Aphobetos, der Bruder des Aeschines. Nach dem Sturze des Eubulos, sehen wir Ol. 110. 3 einen Finanzvorsteher im Amt, welcher aus den Gegnern genommen ist. Es ist das der Eteobutade Lykurg, der Parteigenosse des Hypereides und des Demosthenes. Durch drei Finanzperioden hindurch hatten diese Männer einen starken Einfluss bei der Bürgerschaft. Den Niedergang ihrer Partei bezeichnet das Jahr Ol. 113. 3, in welchem Menesaechmos, ein Mann der Gegenpartei und ein persönlicher Feind Lykurgs mit der Leitung des obersten Finanzamtes betraut wurde. Welcher Werth diesem Amte von Parteiführern beigelegt wurde, geht ferner noch aus dem Umstand hervor, dass Eubulos, als er dasselbe nicht mehr verwalten konnte, es dadurch unschädlich zu machen suchte, dass er eine andere Behörde, wo Wiederwahl möglich war, mit einer Gewalt auszustatten wusste, durch welche alle anderen Aemter im Staate in Schatten gestellt wurden.

Den Schlussstein der Erwägungen sollen einige Bemerkungen über die Umgestaltung bilden, welche das oberste Finanzamt zu Ende des vierten Jahrhunderts traf. Nebenbei

wurde schon ausgesprochen, dass nach dem Sturze des Demetrios aus Phaleron, in Athen die Demokratie wieder auflebte und Veränderungen im attischen Staatswesen eintraten, von welchen das Amt des ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου ebenfalls berührt wurde. Wahrscheinlich dürfte damals der Titel ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει zur Geltung gekommen sein. Dann wurde aus dem Amt eine förmliche Verwaltungsbehörde gemacht. Der Beamte ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει musste dafür sorgen,[1] dass die Kränze und die Standbilder, welche das Volk Einzelnen oder Gemeinden zuerkannte, angefertigt wurden und dass diese Ehrenbezeugungen zur Verkündigung gelangten: τῆς δὲ ποιήσεως τοῦ στεφάνου καὶ τῆς εἰκόνος ἐπιμεληθῆναι τὸν ἐπὶ τεῖ διοικήσει (nr. 251) oder τῆς δὲ ποιήσεως τοῦ στεφάνου καὶ τῆς εἰκονος (?) καὶ τῆς ἀναγορεύσεως ἐπιμεληθῆναι τὸν ἐπὶ τεῖ διοικήσει (nr. 275). Kurze Zeit blieb neben dieser umgestalteten Behörde der ταμίας τοῦ δήμου in seiner vollen Amtsgewalt bestehen. Bald aber erlosch dieses Amt und der ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει verrichtete die Functionen desselben, wie z. B. die Inschrift nr. 300 zeigt, welche dem Jahre Ol. 121. 2 = 295/4 angehört: εἰς δὲ τὴν ἀναγραφὴν τῆς στήλης δοῦναι τὸν ἐπὶ τεῖ διοικήσει τὸ ἀνάλωμα. Gleich hier sei noch angefügt, dass man sich nicht etwa durch die Inschrift nr. 254, Z. 18 ff.: [τῆς δὲ ποήσεως το]ῦ στεφάνου καὶ | [τῆς ἀναγορεύσεως ἐπιμεληθῆν]αι τὸν ταμί[α]ν το|[ῦ δήμου]; täuschen lasse und glaube, der ταμίας τοῦ δήμου habe vor Aufhebung des Amtes dieselbe Gewalt gehabt, wie der ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει. Die Urkunde scheint nicht richtig ergänzt zu sein. Ich bin der Meinung, dass wir nur an den ταμίας τῶν στρατιωτικῶν denken können, der bekanntlich sich damals mit dem ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει in die oberste Verwaltung theilte. Der vorgeschlagenen Aenderung steht nichts im Wege, soweit wir aus den geringfügigen Ueberresten der Inschrift schliessen können.[2] Wenn wir weiter die neugeschaffene Competenz des ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει verfolgen, so lässt sich nur sagen, dass sie nicht lange unverändert blieb. Schon im Jahre Ol. 123. 3 = 286/5 finden wir mehrere Vorsteher der Verwaltung, welche οἱ ἐπὶ τῇ διοικήσει genannt werden (nr. 311). Aber auch dieser Zustand dauerte

[1] Vgl. u. a. C. I. A. II. 251 und 275, und Hartel a. a. O. p. 130.
[2] Ebenso ist Inschrift 310 an den ταμίας τῶν στρατιωτικῶν zu denken.

kurze Zeit. Zur Zeit des chremonideischen Krieges stand wieder ein ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει an der Spitze der Verwaltung. Im zweiten Jahrhundert verschwindet das Amt gänzlich vom politischen Schauplatz (nr. 451). Der Kriegszahlmeister und die Strategen theilen sich, wie die Ephebeninschriften darthun, in seine Befugnisse.

Das Handschriftenverhältniss der Vita S. Severini des Eugippius.

Von

P. Knöll.

Die in sachlicher wie in sprachlicher Hinsicht äusserst wichtige und interessante Biographie des heiligen Severinus von seinem Schüler Eugippius hat in neuerer Zeit so sehr die Aufmerksamkeit nicht nur der Historiker, sondern auch der Philologen und Theologen auf sich gewendet, dass es beinahe gewagt scheint, nach den Ausgaben,[1] Abhandlungen[2] und Uebersetzungen,[3] die das Schriftchen in den letzten Jahren veranlasst, nochmals auf dasselbe zurückzukommen. Auch würde ich es gewiss unterlassen haben, dies zu thun, wenn ich nicht

---

[1] Von neueren Ausgaben sind zu erwähnen: *a) Vita S. Severini auctore Eugippio; critice edidit Antonius Kerschbaumer. Scaphusiae 1862.* Sie ist ein genauer Abdruck einer nachlässig angefertigten Collation des Codex Lateranensis, von der jedenfalls nicht gilt, was der Herausgeber auf dem Titelblatt von ihr behauptet, dass sie eine kritische Ausgabe sei. *b)* Die erste kritische Ausgabe, veranstaltet von H. Sauppe für den I. Band der Monumenta Germaniae: *Eugippii Vita S. Severini recensuit et adnotauit Hermannus Sauppe. Berol. 1877.*

[2] Abgesehen von einigen italienischen Abhandlungen, die theils Bekanntes theils Unrichtiges wieder behandeln, ist hier die verdienstvolle Abhandlung von Professor M. Büdinger: *Eugipius, eine Untersuchung* (Sitzber. d. k. Akademie d. W. XCI. Bd. S. 793 ff.) zu erwähnen.

[3] Nach Carl Ritter's Uebersetzung sind noch folgende erschienen: *a)* Leben des heiligen Severin von Eugippius. Uebersetzt von Dr. Carl Rodenberg. Leipzig 1878. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit; Lieferung 55); sie legt den Sauppe'schen Text zu Grunde. *b)* Das Leben des Noriker-Apostels St. Severin von seinem Schüler Eugippius von Sebastian Brunner. Wien 1879. Das Bezeichnendste für diese Uebersetzung ist, dass sie auf Grund des schlechten Textes der Bollandistenausgabe gemacht ist, obwohl der Verfasser die Sauppe'sche Ausgabe kennt.

die Ueberzeugung gewonnen hätte, dass namentlich für den Text und die Textgeschichte der Vita auch nach der neuesten, sehr verdienstlichen Ausgabe von H. Sauppe noch manches zu thun übrig bleibe, anderes vielleicht anders gethan werden müsse. Denn Sauppe benützte für die Herausgabe eine verhältnissmässig geringe Anzahl von Handschriften, blos drei, den *Lateranensis (L), Vaticanus (V)* und *Ambrosianus (M),* und wenn wir bedenken, dass in zweien derselben, dem *Vaticanus* und *Ambrosianus,* einzelne Theile der Vita (Capitulation und Epistola Paschasii) fehlen, beide aber bedeutend jünger sind als *Lateranensis,* so ist es erklärlich, dass Sauppe seiner Textesrecension diesen Codex zu Grunde legte. Da mir nun ein grösserer handschriftlicher Apparat vorliegt, den ich auf einer Reise in Italien gesammelt habe, darunter Handschriften, die mehr Klarheit in die Frage über die Textgeschichte der Vita zu bringen vermögen, so schien es mir am Platze, zu untersuchen, ob denn der Text nicht nach einem anderen Codex als dem zugestandenermassen sehr fehlerhaften *Lateranensis* zu gestalten sei. Zugleich soll diese Untersuchung über die Handschriften der Vita der Vorläufer und die Rechtfertigung meiner im Auftrage der k. Akademie der Wissenschaften für die Sammlung der Kirchenschriftsteller zu veranstaltenden Ausgabe sein.

Die handschriftliche Ueberlieferung dieser Schrift stützt sich keineswegs, wie bei vielen Werken aus dem Alterthum, auf eine geringe Zahl von Codices; vielmehr ist die Vita durch eine sehr beträchtliche Anzahl von Handschriften vom 9. bis ins 15. Jahrhundert hinein überliefert, und zwar sind es ausnahmslos Codices der sogenannten *Vitae Sanctorum,* in welchen sie sich findet; niemals ist sie mit dem andern grösseren Werke desselben Autors, den *Excerpta ex operibus S. Augustini,* in einem Codex vereint. Von solchen Handschriften hatte A. Bethmann, wie Sauppe p. IX seiner Ausgabe anmerkt, dreissig theils selbst verglichen, theils von Anderen vergleichen lassen. Hauptsächlich sind es die Bibliotheken Italiens und in Deutschland die Klosterbibliotheken der Donauprovinzen, in denen zahlreiche Handschriften der Vita

aufbewahrt sind; aus den letzteren gingen einige in die Bibliotheken Wiens und Münchens über. Diese grosse Masse von Handschriften lässt sich im Allgemeinen in zwei Classen theilen, deren ersterer die guten Handschriften angehören, die sich, so weit unser Wissen bis jetzt reicht, ausnahmslos in den Bibliotheken Italiens finden; die zweite, die Classe der schlechten Handschriften, ist die weitaus zahlreichere und umfasst beinahe alle Handschriften des 12., 13., 14., 15. Jahrhunderts; diese letzteren, zu denen alle in deutschen Bibliotheken befindlichen Handschriften der Vita zu rechnen sind, bieten für die Textesrecension in keiner Beziehung irgend etwas Berücksichtigenswerthes. Ohne den geringsten Nachtheil für den Text können alle insgesammt unberücksichtigt bleiben. Höchstens so viel kann man aus ihnen lernen, dass kein Grad der Willkür, Nachlässigkeit und der anderen Untugenden eines Abschreibers zu hoch ist, den nicht einer oder der andere von ihnen erreicht hätte. Dass diese Classe sich nicht blos auf jüngere Handschriften beschränkt, zeigt uns der dem 9. Jahrhundert angehörige Münchener *Decurtatus* (*D* bei Sauppe), der in Bezug auf das Alter sogar alle Handschriften der guten Classe übertrifft, aber seiner Fehlerhaftigkeit nach unbedingt dieser Classe beizuzählen ist; da diese allgemein eingestanden, und die Handschrift selbst für den Text werthlos ist, so ist sie von mir in der folgenden Untersuchung ebensowenig wie irgend ein Codex der schlechten Classe berücksichtigt worden. Von Handschriften dieser letzteren Classe habe ich folgende theils ganz, theils bruchstückweise verglichen: einen Venediger Marcianus; vier Handschriften der Bibliotheca Vallicellana in Rom; einen äusserst fehlerhaften Codex Barberinianus zu Rom; vier Handschriften der k. Hofbibliothek in Wien.

Sehr häufig findet sich die Vita in den Handschriften dieser Classe noch überdies abgekürzt und zwar nicht in einer und derselben Weise, sondern bald ist dieser, bald jener Theil, oft sogar der grösste Theil des Textes weggelassen; dieses ist unter den oben genannten Codices beispielsweise in dem Münchener, dem Marcianus, einem Vallicellanus, zwei Vindobonenses der Fall. Der Grund für die Kürzung derselben ist wohl zunächst in dem Mangel an Raum, an dem ja besonders die Handschriften der *Vitae Sanctorum* leiden, zu

suchen. Nachdem der Schreiber aus der Vita Hinreichendes, wie ihm schien, über den Heiligen mitgetheilt, — denn um das Historische in derselben, dessenthalben wir sie schätzen, war es ihm wohl nicht zu thun — brach er wohl ab mit der Schlussformel: *ihs xps dns nr cui ē honor et gla p infinita scla sclorum. amen,* wie dies im Marcianus der Fall ist.

Von Handschriften der guten Classe habe ich in verschiedenen Bibliotheken Italiens folgende gesammelt und zum grössten Theile selbst verglichen:

1. *Codex Lateranensis LXXIX (L),* angehörig dem Archiv der Archibasilica des Lateran; Grösse: 0·51 M. lang, 0·37 M. breit. Diese Handschrift, die in vier Theilen durchwegs Lebensbeschreibungen von Heiligen enthält, stammt wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts; der Text ist in Doppelcolumnen geschrieben. Auf dem ersten unbeschriebenen Blatte der Handschrift steht von bedeutend späterer Hand die Nachricht über den angeblichen Zusammensteller der Sammlung: *Est compositum a Secundino epō tauromenitano tempore S. Gregorii papę;* darunter schrieb eine diesem oder dem vorigen Jahrhunderte angehörige Hand die wohl richtige Bemerkung *erronea inscriptio.* In dem ersten Bande nun von Fol. 29ra bis 40rb steht die Vita Severini;[1] und zwar enthält die Handschrift sowohl die beiden Briefe des Eugippius und Paschasius als die Capitulation und die eigentliche Biographie des Heiligen in folgender Reihenfolge: 1. den Brief des Eugippius[2] an Paschasius unter dem Titel *plogus de uita uel obitu sci seuerini;* 2. den Antwortsbrief des Paschasius an Eugippius; 3. die Vita selbst. Die Anfangsbuchstaben einzelner Capitel sind wie im *Cod. Ambrosianus* am Rande wiederholt. Die

[1] Diese Handschrift wurde von mir nach dem Migne'schen Abdruck der Bollandistenausgabe verglichen, nachdem mir durch Vermittlung der k. k. Botschaft und die zuvorkommende Güte des Monsignore Ettore Valeri die Benützung derselben ermöglicht worden war. Stellen, an denen meine Collation von der sehr sorgfältigen Hinck'schen der Sauppe'schen Ausgabe abwich, wurden von mir nochmals einer genauen Prüfung unterzogen; namentlich trachtete ich genau zu verzeichnen, an welchen Stellen Rasuren bemerkbar seien, und was von erster oder zweiter Hand herrühre.

[2] Die Handschrift hat überall die Form *eugepius.*

Capitulation ist gleichsam als Titelüberschrift und Inhaltsangabe den zugehörigen Capiteln vorangesetzt: eine Anordnung, die sich in keinem der anderen Codices findet und auch dem Archetypus des Lateranensis fremd war; sie ist vielmehr, wie so vieles andere in dieser Handschrift, auf Rechnung des Schreibers der Handschrift zu setzen. Dass die Anordnung der einzelnen Theile, aus denen die Vita besteht, in der Vorlage des *L* eine andere war, als sie jetzt in *L* ist, wird aus folgendem ersichtlich. Den Brief des Eugippius an Paschasius schliesst der Schreiber mit folgenden Worten: *Explicit ꝓlogus. Incipiunt capitula.* Doch folgt blos ein Theil der Inhaltsangabe des ersten Capitels; hierauf aber wird abgebrochen und es folgt der Antwortsbrief des Paschasius und die Capitelüberschriften sind vor die entsprechenden Capitel der Vita gesetzt. Nur einmal (Cap. XI) vergass der Schreiber die Capitelüberschrift beizusetzen; die zweite Hand, die überhaupt in der Handschrift sehr viel herumradirt und corrigirt hat, setzte sie mit schwarzer Tinte an den Rand, so dass sie später beim Einbinden der Handschrift zum Theil weggeschnitten wurde. Die Inhaltsangaben zu Cap. II und III finden sich doppelt in der Handschrift; denn die zweite Hand wiederholte sie am Rande. Uebrigens scheinen auch die von erster Hand herrührenden Inhaltsangaben erst, nachdem der Text der Handschrift bereits vollständig niedergeschrieben war, mit rother Tinte in den hiefür freigelassenen Raum eingesetzt zu sein; denn der offen gelassene Raum erwies sich oft als zu klein. Nach dem eben Gesagten war also die Anordnung der einzelnen Theile der Vita in der Vorlage des *L* folgende: 1. Der Brief des Eugippius; 2. die Capitulation; 3. der Brief des Paschasius; 4. die Vita selbst. Doch ist es sehr wahrscheinlich und lässt sich aus der Anordnung der anderen Handschriften namentlich des dem *L* sehr nahe stehenden *Vaticanus 1197* schliessen, dass der Brief des Paschasius auch in der Vorlage des *L* die letzte Stelle einnahm; der Schreiber des *L* bemerkte denselben erst, als er die Capitulation zu schreiben begonnen, und brach ab, um das Antwortschreiben des Paschasius unmittelbar auf den Brief des Eugippius folgen zu lassen. So unbedeutend und unwesentlich nun dies scheint, so ist es doch auch ein Beweis für die Willkürlichkeit des Schreibers des *L*.

2. *Codex Taurinensis (T)*, der k. Universitätsbibliothek in Turin angehörig, führt daselbst die Signatur *F. IV, 25.* Diese Handschrift[1] in 4⁰, die Seite gleichfalls zu zwei Columnen, gehört wohl noch dem Ende des 10. Jahrhunderts an; Reifferscheid setzt sie übereinstimmend in das 10. bis 11. Jahrhundert. Dieser Codex, wohl im Kloster Bobbio geschrieben, war ehemals Eigenthum dieses Klosters, wie eine viel spätere Hand am oberen Rande des ersten wie des zweiten Blattes bemerkt: *Liber scti* (sic!) *[148] columbani de bobio*; und auf Fol. 4ᵛ wird nochmals von derselben Hand in Erinnerung gebracht, dass die Handschrift Eigenthum des Klosters Bobbio sei: *hic liber est monachorum congregationis sctę iustinę de obßuātia ordīs scti benedicti residentiū in moñ scī columbani de bobio. Є cupr st noīo 17.* Der Codex enthält alle Theile der Vita von Fol. 1ʳᵃ bis Fol. 24ᵛᵃ und zwar in folgender Reihenfolge: 1. den Brief des Eugippius[2] an Paschasius, ohne Titelüberschrift; 2. die Capitulation; voran gehen folgende in Majuskeln theils mit rother, theils mit schwarzer Tinte geschriebene Worte: *Incipiunt capitula de his quae in cōmemoratorio continentur id est quib: uitę uel gestorum scī seuerini panduntur indicia;* zum Schluss der Capitulation ebenfalls in Majuskeln: *expliciunt capitula incipit uita scī seuerini abbatis,* welche Worte eine spätere Hand wiederholt hat; 3. das Commemoratorium; dies schliesst mit folgenden, gleichfalls in Majuskeln geschriebenen Worten: *habes egregi xpī* (nicht *xpe*, wie bei Reifferscheid p. 138) *minister commemoratium* (sic!) *de quo opus efficias tuo magisterio fructuosum explicat commemoratorium in quo scī seuerini uitae continentur indicia incipit rescriptum sancti pascasii diaconi.* Es folgt nun 4. der Brief des Paschasius. Auf die *Vita S. Severini* folgen dann Lebensbeschreibungen anderer Heiligen, die unter dem Collectivtitel Paradisus zusammengefasst sind. Der Schreiber dieser Handschrift verfuhr im Allgemeinen bei seiner

[1] Dieselbe wurde bisher noch niemals für die Herausgabe der Vita benützt; Reifferscheid erwähnt sie *Bibliotheca patrum latinorum italica II. Bd. p. 137 f.*; ich verglich sie im October 1877; eine Nachvergleichung einzelner zweifelhafter Stellen besorgte mit gewohnter Liebenswürdigkeit Prof. Cav. G. Müller in Turin.

[2] Der Codex hat zweimal (Fol. 1ʳᵃ 23ᵛᵇ) die Form *eugepius;* einmal (24ʳᵃ) *eugipiū.*

Abschrift sehr sorgsam; daher finden sich in derselben selten Rasuren und Correcturen; Verbesserungen von zweiter Hand sind an einigen Stellen nachweisbar; doch betreffen sie meist Nebensächlichkeiten, wie Assimilation von Consonanten u. ä., so dass z. B., wenn die erste Hand *ammonere* geschrieben hatte, die zweite das erste *m* durch einen Punkt tilgte und darüber ein *d* setzte. Gewaltsame Umgestaltungen des Textes und grössere Correcturen hat sie nicht gewagt. Trotz dieser augenscheinlichen Sorgfalt des Schreibers ist die Handschrift jedoch nicht ganz fehlerfrei.

3. *Codex Vaticanus 5772* (V_1). Eine Handschrift in Folio, wohl aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, mit zwei Columnen Text auf jeder Seite. Auch diese Handschrift war, bevor sie der vaticanischen Bibliothek einverleibt wurde, Eigenthum des Klosters Bobbio, wo sie, wie später nachgewiesen werden soll, auch geschrieben wurde. Dass sie dem Kloster Bobbio gehörte, zeigt die Ueberschrift am oberen Rande des ersten Blattes: *Liber* s̄c̄i [*123*] *columbani de bobio.* Von Fol. 29rb bis 41rb enthält der Codex 1. den Brief des Eugippius[1] an Paschasius; 2. das Commemoratorium; die Capitulation und das Antwortschreiben des Paschasius fehlen. Der Brief des Eugippius führt die Ueberschrift: *Incipit uita beati seuerini;* doch rührt *seuerini* erst von zweiter Hand und steht mit schwarzer Tinte auf einer Rasur; darüber schrieb dieselbe Hand mit kleineren Buchstaben als Titel für den Brief: *plogus in uita.* Die Anfangsbuchstaben der Capitel fehlen sehr häufig; offenbar sollten sie später in den für sie freigelassenen Raum mit rother Tinte eingesetzt werden. Ueber das Verhältniss dieser Handschrift zum Taurinensis wird später gehandelt werden.

4. *Codex Vaticanus 1197* (V_2). Eine Handschrift mit Lebensbeschreibungen von Heiligen von grösstem Format, mit zwei Spalten Text auf jeder Seite.[2] Die Vita S. Severini füllt

---

[1] An der einen Stelle, wo dieser Name vorkommt (zu Beginn des Briefes), lautet er *eugipius.*

[2] Diese Handschrift scheint bisher noch nicht vollständig benützt worden zu sein; Sauppe erwähnt sie ein einziges Mal zur Emendation einer Stelle der Capitulation, die im Lateranensis corrupt ist (p. 6). Der Codex wurde bis Cap. VIII von mir, der übrige Theil von Hrn. G. Kieseritzky verglichen.

in derselben den Raum von Fol. 189rb bis 205rb aus; sie enthält sowohl die beiden Briefe als die Capitulation und das Commemoratorium in folgender Reihenfolge: 1. Epistola Eugippii[1] ad Paschasium bis Fol. 190rb; 2. die Capitulation bis Fol. 191ra; 3. die Vita Severini bis Fol. 204vb; 4. die Epistola Paschasii bis Fol. 205rb. Die Handschrift stammt nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Dr. G. Loewe aus dem 11. bis 12. Jahrhundert und ist in langobardischen Charakteren auf Monte Cassino oder von einem Monte Cassinenser Mönche geschrieben worden.[2] Die Schrift der ersten Hand ist im Allgemeinen correct; verhältnissmässig selten kommen Rasuren und Verbesserungen, von einer zweiten Hand herrührend, vor.

5. *Codex Vallicellanus Tom. XII.*, 0·28 M. lang, 0·16 M. breit, aus dem 11. bis 12. Jahrhundert; angehörig der Bibliothek des Oratorianerklosters der Chiesa nuova zu Rom. Er enthält von Fol. 74^v bis 108^v die beiden Briefe, die Capitulation und die Vita; und zwar folgen die einzelnen Theile in derselben Reihenfolge auf einander wie im *Taurinensis*, also: 1. der Brief des Eugippius;[3] 2. die Capitulation; 3. das Commemoratorium; 4. der Brief des Paschasius. Sogar die Subscriptionen der einzelnen Theile sind fast wörtlich mit

---

[1] Die Form des Namens lautet überall *eugepius*.

[2] Auf Monte Cassino befinden sich nach Angabe des Catalogs noch vier Handschriften der Vita, alle aus dem 11. Jahrhundert: die Codices 139. 144, 145, 146, von denen der letzte ein *Cod. decurtatus* ist, in dem der grösste Theil des Textes fehlt; 144 enthält blos die Epistola Eugippii, die Capitulation und von der Vita nur das 1. Cap.; im Cap. 2 bricht die Handschrift nach den Worten *monitis uiri dei sanctis operibus* ab, da eine Anzahl Blätter aus der Handschrift herausgerissen ist. Vollständig sind also blos 139 und 145; doch fehlt in 139 die Capitulation. Mangel an Zeit machte mir es unmöglich, diese Handschriften während meines Aufenthaltes in Italien zu vergleichen. Doch scheinen sie ganz derselben Classe anzugehören wie *Vat. 1197;* sicher nachzuweisen ist dies für Cod. 144; denn aus der Capitulation wird klar, dass derselbe in C. XLV drei Krankenheilungen und C. XLI die Namensform Ferderuchus hatte; dass Cod. 139 und 145 zu derselben Classe gehören, wird durch die Weglassung von *merito* vor *uenerabili* zu Beginn der Epistola Eugippii wahrscheinlich; die Classe *T V Vall. A* haben alle *merito*.

[3] Die Form des Namens lautet wie im *T* meist *eugepius;* nur am Schlusse der Epistola Paschasii steht wie im *T eugipiū*.

denen im *Taurinensis* übereinstimmend. Auf die Vita Severini folgen in dieser Handschrift wie im *T* Heiligengeschichten unter dem Titel Paradisus: *Incipiunt cap̄ libri qui appellatur paradisus.* In der Handschrift, die von erster Hand sehr nachlässig und fehlerhaft geschrieben ist, hat eine neue Hand Anmerkungen und Lesarten aus anderen schlechten Handschriften oder Ausgaben über die Zeilen oder an den Rand beigesetzt.

6. *Codex Ambrosianus J. 61. inf. (A*, bei Sauppe *M)*; eine Handschrift in 4⁰ aus dem 12. Jahrhundert; im Cataloge der Bibliothek ist sie dem 10. Jahrhunderte zugewiesen; doch ist dies nicht wohl möglich, da sie bereits die Apices auf *íí* hat. Er enthält die Epistola Eugippii [1] und das Commemoratorium von Fol. 45ʳ bis 60ᵛ; vorher geht wie im *Cod. Vallicellanus* die *Vita beati hylarionis* (sic!). Der Schreiber der Handschrift verfuhr sehr nachlässig, was aus den zahlreichen Lücken und falschen, willkürlichen Lesarten der Handschrift zu ersehen ist; überdies zeigt dieselbe noch die nicht viel spätere Hand eines Correctors. Eine noch spätere, vielleicht dem 16. Jahrhundert angehörige Hand fügte am Rande der Handschrift den Inhalt betreffende Anmerkungen, [2] einige Eigennamen, [3] die Nummern der Capitel und deren Anfangsbuchstaben je nach Massgabe des Raumes hinzu, die später beim Einbinden der Handschrift zum Theile weggeschnitten wurden.

Wie Sauppe richtig bemerkt, zerfallen die älteren, guten Handschriften der Vita im Allgemeinen in zwei Classen; in eine, deren Hauptvertreter vermöge seines Alters der *Lateranensis* ist, und in eine andere, der *Vat. 5772* und *Ambrosianus* beigezählt werden; von den von mir überdies benützten Handschriften gehört *Vat. 1197* (und wohl alle Cassinenser) der ersten, *Taurinensis* und *Vallicellanus* der zweiten Classe an. Obwohl wir nicht wissen, wo der älteste Codex der ersten Classe, der *Lat.*, geschrieben ist, so könnten wir doch, da die Monte Cassinenser Handschriften, wie oben angedeutet wurde, alle

---

[1] Die in der Handschrift übliche Namensform ist *eugepius*.

[2] So z. B. zu §. 10 der Ep. Eug. auf Fol. 46ʳ: *Scs̄ seuerin' ex loq̄la patuit fuisse latin'*; u. a.

[3] Zu §. 8 der Ep. Eug. die Namen *Primenius, Orestes patricius*; den Beifall des Lesers soll wohl das §. 9 beigeschriebene *pulchrę* ausdrücken.

dieser Classe[1] angehören, die Hauptvertreter der anderen Classe dagegen im Kloster Bobbio geschrieben sind, jene die Monte Cassinenser oder unteritalienische, diese die Bobbienser oder oberitalienische Redaction der Vita nennen. Ich beginne zunächst mit der Untersuchung der Handschriften der zweiten Classe.

Von dieser Familie benützte Sauppe für seine Ausgabe zwei Handschriften, den *Vat. 5772* und den *Codex Ambrosianus*, den er mit *M* bezeichnet; von diesen ist V_1 der ältere und weitaus wichtigere, während *A* von Sauppe im Allgemeinen als das gekennzeichnet wurde, was er in Wahrheit ist, als eine willkürlich hergestellte, durch Correcturen und zahlreiche Lücken entstellte Abschrift eines uns unbekannten Codex dieser Classe (p. XII); über ihn soll weiter unten eingehender gehandelt werden.

Die Wichtigkeit des *Vat. 5772* einzugestehen ist Sauppe selbst gezwungen p. XIII sq.: *ea praestantia (codicis Lateranensis) non tanta est, ut his duobus codicibus (Vat. et Ambr.) supersedere possimus.* Dies ist nicht zu verwundern; denn bei einer Ausgabe des Textes der Vita nach dem sehr fehlerhaften *L* waren *Vat.* und *Ambros.* unentbehrlich und eine grosse Anzahl von Lesarten, die in dem *L* sinnlos sind, mussten aus dem V_1 aufgenommen werden.

Allein V_1 ist keineswegs der beste Vertreter der Handschriften dieser Classe, die überhaupt noch existiren; es lässt sich vielmehr mit ziemlicher Sicherheit der Nachweis führen, dass er aus einer anderen Handschrift entstanden ist, die wir noch besitzen, die aber Sauppe allerdings nicht gekannt zu haben scheint, nämlich aus dem Taurinensis. Dies geht aus folgendem hervor:

1) V_1 setzt nirgends einen vollständigeren Text voraus, als der Taurinensis gibt; wenn V_1 irgendwo mehr bietet, so rührt dies von fehlerhaftem Abschreiben, meist von Dittographien, her. So Ep. Eug. §. 6 steht *perfectione* in V_1 zweimal; Vit. XXXV, 1 ist *sibi* nach *praestari* wiederholt. Auffälliger ist die Einschiebung von *reliquerat* nach *semiuiuus* (XXXIII, 2).

[1] Derselben Classe gehörte offenbar auch der Codex an, den der Autor, der die *Gesta episcoporum Neapolitanorum* zusammenstellte, benützte: vgl. Monumenta Germ. Scriptt. rer. langob. p. 408 f.

2) Stimmt er in Eigenthümlichkeiten der Schreibung und in Fehlern vollständig mit *T* überein; ja die Abhängigkeit von dem Taurinensis geht sogar soweit, dass er beinahe regelmässig da, wo *T* Initialen im Texte hat, sie gleichfalls setzt.

a) Von Eigenthümlichkeiten der Schreibung der Wörter scheinen mir folgende der Erwähnung werth: Ep. Eug. §. 2 haben beide *silenti,* welche Zusammenziehung sonst in der Vita nicht nachzuweisen ist; die anderen haben *silentii,* mit Ausnahme des Vallic. und Ambros. Ep. Eug. §. 10 *nurici* statt *norici*; Vit. I, 5 *disperatis*; ibid. *opidaneis*; IV, 3 *incolomes*; ebenso XXXIII, 2; VII, 2 ist in *T* das zweite *s* von *uilisſimis* ausradirt; mit einem *s* hat es auch V_1. VIII, 2 hat *T ministſrii*; das *e* nach *t* ist wegradirt; daher schrieb auch V_1 *ministrii* nicht *ministri,* wie Sauppe in der Varians scriptura anmerkt. IX, 4 (und XIX, 5) *prouintiam T* V_1; X, 2 *coeperant* statt *cœperant*; XI, 1 *monitionibus* statt *munitionibus*; XI, 3 *comunem* mit einem *m*; XVII, 1 *poene* statt *paene*; XX, 1 *puplicis*; XXII, 1 *biothro*; doch haben beide XXXVI, 1 *boithro*; XXVIII, 4 *immodum* assimilirt statt *in modum*; XXXII, 2 *adolatione*; XL, 2 heisst die Königin in beiden Handschriften *gisa,* obwohl in c. VIII beide Handschriften übereinstimmend die richtige Namensform *giso* haben. XLII, 3 *nonita* statt *monita*; XLIII, 1 *agebat* statt *aiebat*; XLIII, 5 *Scimus* statt *Simus*; XLIV, 4 *teudericum,* die übrigen *theodericum*; XLVI, 2 *lucallano (lucalano* auch *A)*; ibid. *per manu sci* statt *per manus sci* u. a. m.

Aus einigen dieser Stellen, namentlich aus VII, 2 und VIII, 2 geht hervor, dass V_1 aus dem bereits corrigirten Codex Taurinensis hervorgegangen ist; da nun aber beide Handschriften der Zeit nach nicht weit auseinander fallen, so dürften die Correcturen im *T* vielleicht vom Schreiber desselben selbst herrühren oder wenigstens nicht viel jünger sein; die Züge der Schrift sprechen nicht gegen diese Annahme.

b) Auch grössere Fehler und Corruptelen, die der Text des *T* zeigt, finden wir in V_1 ohne Veränderung wieder; so Ep. Eug. §. 3 *pro quo fluis* statt *quo profluis*; ebenso c. XIX, 4 *pro re qua* statt *re pro qua*;[1] Ep. Eug. 9 *senior,* wo das durch

[1] Eine Corruptel, die in älteren Handschriften nicht ohne Beispiel ist; so hat der Vindobonensis des Livius XLI, 1, 6, ganz mit unserem Falle

V_2 überlieferte *serio* die ursprüngliche Lesart gibt. Vit. X, 1 *quidam* statt *quadam*; XII, 6 hatte ursprünglich *T possese*; der Corrector jedoch radirte die Silbe *se* von *posse* weg und setzte ein *t* in die Rasur; und so schreibt denn auch V_1 *p' se* = *post se*. XIV, 1 haben beide Handschriften *languentes*, wo der Sinn *languentis* verlangt, welches die anderen Handschriften haben. XV, 2 *fuisse* statt *fuisset*. Der Querstrich (statt *m*) über Vocalen ist in *T* in folgenden drei Fällen vergessen worden: XVII, 4 *nonnullam* — *copia*; XXVIII, 2 *turba numerumque*; XXIX, 4 *uia* assimilirt an *qua*; und eben dieselben Fehler hat auch V_1 in seinen Text aufgenommen. XLIV, 7 hat *T eundem iter* und ebenso auch V_1.[1] Durch Abschweifung der Augen scheinen in *T* XII, 5 *atque contemptor* und XXXI, 1 *ex quibus unum erat fabianis* ausgefallen zu sein; sie fehlen daher auch im V_1.

Einzelne der angeführten Fälle sind so überzeugend, dass es kaum einem Zweifel unterliegen kann, dass V_1 aus *T* hervorgegangen ist. Dies wird noch wahrscheinlicher durch die Thatsache, dass beide Handschriften, wie bereits oben bemerkt wurde, dem Kloster des heiligen Columban von Bobbio angehörten. Der Umstand, dass V_1 in dem Verzeichnisse der Handschriften der Klosterbibliothek eine frühere Nummer führte, kann nicht dagegen sprechen, wenn man bedenkt, dass diese in arabischen Ziffern geschriebenen Nummern erst einer wohl in der Neuzeit vorgenommenen Neuordnung der Bibliothek ihren Ursprung danken. Ebenso wenig kann gegen diese Annahme beweisen, dass in V_1 die Epistola Paschasii und die Capitelüberschriften ausgelassen sind, obwohl sie *T* hat; das Weg-

---

übereinstimmend *Catmelus pro regulo erat*, was Madvig in *regulus praeerat* bessert; vgl. Emendationes Liv. [2] p. 602.

[1] Doch braucht dies nicht unbedingt als Fehler angesehen zu werden: denn dass Neutra oft als Masculina gebraucht werden, davon existiren in Inschriften und Handschriften späterer Zeit zahlreiche Beispiele. Der Grammatiker des 4. Jahrhunderts n. Chr., Fortunatianus, bemerkt sogar *(Rhett. lat. min. p. 123, 9 ed. Halm)*, dass zu seiner Zeit die meisten Neutra sich in Masculina verwandelten: *Romani neutra multa masculino genere potius enuntiant ut ‚hunc theatrum, hunc prodigium'*; vgl. Paucker de latin. scriptt. hist. Aug. p. 64 sqq. Bücheler, Grundr. d. lat. Declination, herg. von Windekilde, 2. Aufl. p. 8 u. 10. Vgl. überdies Victor Vit. III, 27 (ed. Halm) *talem . . . responsum dedit.*

lassen dieser Theile hatte wohl hauptsächlich darin seinen Grund, weil dem Abschreiber diese Theile nebensächlich und nicht unbedingt zur Vita gehörig erschienen; überdies mochte auch Raummangel, der ja, wie bereits oben bemerkt wurde, namentlich in den jüngeren Handschriften die Kürzung der Vita nothwendig machte, die Weglassung dieser beiden Theile in V_1 veranlasst haben. Wenn überdies V_1 und *T* in den Ueberschriften und Schlussbemerkungen der einzelnen Theile der Vita (Epist. Eug. und Vita) nicht übereinstimmen, so erklärt sich dies leicht daraus, dass der Schreiber des V_1, da er einzelne Theile ausliess, die Bemerkungen in *T* nicht brauchen konnte. Daraus, dass V_1 eine Abschrift aus *T* ist, erklärt sich auch, dass der Text des V_1 weitere Corruptelen zeigt, die dem *T* fremd sind. So hat V_1 folgende Lücken: Vit. V, 2 lässt er die Worte *sollicitus quae nobis est* aus, die *T* hat. XIV, 2 fehlt *inuenire*; XXV, 1 *diebus* und *graue*. XXXIII, 2 setzte der Schreiber statt des ungewöhnlicheren *sospitate* das gewöhnlichere *sanitate* in den Text, schrieb jedoch *sospitate* darüber; denn beide rühren von derselben Hand her.

Von Verderbnissen des Textes, die der Unaufmerksamkeit des sonst ziemlich sorgfältigen Schreibers leicht widerfahren konnten, zähle ich folgende auf: Ep. Eug. 2 *timore* statt *męrore*; Ep. Eug. 9 *cui'* = *cuius*, nicht *sui*, wie Sauppe anmerkt, statt *ciuis*, eine Verweehselung, die in den Handschriften nicht selten ist; so hat z. B. *L* XLVI, 3 *cuius* statt *ciuis*. III, 1 *reliosis* statt *religiosis*; III, 2 *releuatione* statt *reuelatione*; IV, 2 *praecepit* statt *praecipit*; IV, 3 *a* statt *ad*; IV, 4 *dš* statt *dō*; IV, 5 *illū* statt *illud*; IV, 10 *torpescitur* statt *torpescit*; IV, 12 *mino* statt *miro*; VI, 5 *xpiāni* statt *xpi*; VIII, 2 *romanis* statt *romanos*; X, 2 *cella* statt *cellula*; XI, 2 *psuasi* statt *persuasit*; XII, 5 *segete* statt *segetem*; XVI, 2 *milites* statt *miles*; XVI, 3 *pietas* statt *pietatis*; XIX, 1 *ad* statt *a*; XIX, 3 *famulū* statt *famulo*; XIX, 4 *diacon'* = *diaconus* statt *diaconum*; XXII, 5 *offendō* statt *offenso dō*; XXIII, 1 *scš* statt *scissimus*; ibid. *quā* statt *quem*; XXV, 3 *carnis* statt *cordis*; XXVII, 1 *latos* statt *latuit* und andere kleinere Abweichungen häufiger.

Diese Abweichungen sind jedoch, wie jeder einsieht, von so geringer Bedeutung, dass sie nichts gegen die obige Behauptung, V_1 sei aus *T* entstanden, beweisen; vielmehr machen

es einzelne der Stellen, in denen V_1 und *T* übereinstimmen, die Identität des Ortes der Entstehung beider Handschriften, ferner die geringe Altersdifferenz der beiden ganz wahrscheinlich, dass ihre Verwandtschaft nicht erst durch ein Mittelglied vermittelt, sondern dass V_1 directe Abschrift aus *T* ist. Dadurch aber verliert auch V_1 die Geltung einer Handschrift von selbständigem Werthe für die Herstellung des Textes und verdient daher in dieser Beziehung keine weitere Beachtung; wo er von *T* abweicht, ist diese Verschiedenheit der Unachtsamkeit des Schreibers zuzuschreiben. Als Vertreter dieser Classe hat daher, da *Vallic.* und *Ambros.* jüngeren Ursprungs sind, *T* zu gelten.

Von diesen jüngeren Handschriften selbst gehört *Vallicellanus* ganz offenbar derselben Classe an, wie *T* und V_1; dies zeigen die Zusätze in dem Briefe des Eugippius §. 7 und zu Beginn (I, 1) der Vita, sowie das Fehlen der beiden durch den Leichnam des Heiligen bewirkten Krankenheilungen zum Schlusse derselben (XLVI, 4. 5). Dass *Vall.* jedoch nicht aus V_1 geflossen sein kann, zeigt erstens der Umstand, dass die Capitulation und der Brief des Paschasius, die bekanntlich in V_1 fehlen, im *Vall.* vorhanden sind; zweitens, dass an den oben citirten Stellen, an denen V_1 Lücken zeigt, *Vall.* diese nicht kennt, sondern den vollständigen Text gibt. Es bleibt daher nur noch eine zwiefache Möglichkeit, entweder dass *Vall.* aus *T* entstanden ist, oder dass er auf einen andern, jetzt unbekannten, vielleicht verlorenen Codex derselben Classe zurückgeht. Für erstere Annahme liesse sich folgendes anführen:

1) Folgen die einzelnen Theile der Vita in beiden Handschriften ganz in derselben Reihenfolge auf einander, so dass die erste Stelle der Brief des Eugippius einnimmt, hierauf die Capitulation, auf diese die Vita folgt und die Epistola Paschasii die ganze Reihe abschliesst. Ja sogar die Ueberschriften und Schlussbemerkungen der einzelnen Theile sind in beiden Handschriften fast wörtlich übereinstimmend, wie sie sich in keiner andern Handschrift wiederfinden. Am Schlusse der Epistola Eugippii heisst es in beiden ganz gleichlautend: *Incipiunt capitula de his quae in commemoratorio continentur id est quibus uitae* (om. *Vall.*) *uel gestorum sci seuerini panduntur capitula.* Zum Schlusse der Capitulation: *Expliciunt capitula incipit uita sci*

seuerini abbatis. Am Schlusse der Vita: *Habes egregi xpi minister commemoratorium de quo opus efficias tuo magisterio fructuosum;* diesem fügt *T* noch folgende Worte an, die im *Vall.* fehlen: *explicat commemoratorium in quo sci seuerini uitae continentur indicia.* Dann haben beide gemeinschaftlich: *Incipit rescriptum (rescripta Vall.) sancti pascasii (paschasii Vall.) diaconi.*

2) Lässt sich für obige Behauptung eine ziemlich grosse Zahl übereinstimmender Lesarten aus beiden Handschriften vorbringen; da eine vollständige Aufzählung derselben zwecklos wäre, so beschränke ich mich, einige auffallende Fälle der Uebereinstimmung beider anzuführen. So hat *Vall.* übereinstimmend mit *T* und V_1 VI, 1 die Form *ossuum* gegen *ossium* der übrigen Handschriften; ebenso XXVI, 2 *mensuum* statt *mensium,* wie *L* V_2 *A* haben. XLIV, 7 hat *Vall. eund iter,* also übereinstimmend mit *T* V_1; ibid. *felethem mulsemensis regionis* mit *T* V_1 gegen *montem feletem multis emensis regionibus;* XLV, 2 *et orasset* mit *T* V_1 statt *et orasse et*; überdies übereinstimmend mit *T* zweimal die Form *eugepius,* einmal *eugipiū* u. a. m.

Allein so auffällig auch die Uebereinstimmung der beiden Handschriften in gewisser Hinsicht sein mag, und so sehr man geneigt wäre aus diesen Gründen auf Abhängigkeit des *Vall.* von *T* zu schliessen, so lassen sich doch gegen diese Annahme ziemlich schwer wiegende Gründe geltend machen; diese sind folgende:

1) zeigt *Vall.* einen Zusatz von mehreren Worten, der sich in *T* (V_1 *A*) nicht findet, während hierin *Vall.* sogar mit *L* V_2 übereinstimmt; er hat nämlich übereinstimmend mit *L* V_2 XXXI, 1 die Worte: *ex quibus unum erat fabianis,* welche in *T* V_1 *A* fehlen. Nun könnte man wohl versucht sein, dieselben für ein Glossem zu halten und dadurch ihr Fehlen in *T* zu erklären; doch spricht gegen eine solche Annahme, dass in dem unmittelbar vorhergehenden Theile von der Stadt Fabianis nicht die Rede war, man also auch nicht einsieht, wie der Interpolator auf den Namen kam; überdies lässt sich die Möglichkeit eines Ausfalls dieser Worte in *T* sehr leicht erklären; denn diesen Worten vorher geht *uicinis* und es ist sehr wahrscheinlich, dass dieselben wegen der Gleichheit der Endung von *uicinis* und *fabianis* in *T* wegfielen.

3) Weicht auch der Text des *Vall.* von T an mehreren Stellen ab und stimmt mit der anderen Classe überein; so XII, 2 *fletu* mit L V_2 A statt *in fletu* T V_1; XV, 2 *fuisset* mit L V_2 A gegen das fehlerhafte *fuisse* T V_1; XIX, 5 hat *Vall.* mit L V_2 *repertus* statt *reperturus* T V_1; doch beruht *repertus* in *Vall.* sicher auf Verschreibung, da er trotzdem übereinstimmend mit T V_1 *quantos numeros* hat. XXI, 3 lässt er mit L *non* vor *sine* aus; ebenso fehlen XXIV, 3 die Wörter *Sed presbytero*, wie in L V_2; XXVII, 2 hat er mit L V_2 *omnes*, das in den anderen Handschriften fehlt; XXVIII, 4 *stupore* mit L V_2 gegen *timore* T V_1; XXIX, 2 *ebdomadā* gegen *ebdomadem* T V_1; XL, 1. 2 *giso* mit L V_2; *gisa* die anderen. XLIII, 6 *affatu* gegen *affectu* T V_1; XLIII, 9 *praeterire* mit L V_2 statt *praeteriri* T V_1; XLV, 2 *consueuerat* mit L V_2 A gegen *consuerat* T V_1 u. a.

Diese letzterwähnten Fälle sind jedoch kaum von Bedeutung; bei einigen derselben, namentlich bei XIX, 5, beruht die Uebereinstimmung mit L offenbar auf einem Irrthum des Schreibers des *Vall.* Allein das Gewicht der Stelle XXXI, 1, wo in T wahrscheinlich eine Lücke ist, die *Vall.* nicht hat, ist nicht zu verkennen und verbietet uns eine directe oder indirecte Abstammung des *Vall.* aus T anzunehmen. Dagegen machen es die oben p. 458 angeführten Uebereinstimmungen beider Handschriften in den Subscriptionen und der Namensform *eugepius* und *eugipiū* sehr wahrscheinlich, dass *Vall.* mittelbar auf denselben Codex zurückgehe, aus dem T abgeschrieben ist.

Doch ist der Werth des *Vall.* in Bezug auf die Reconstruirung des Textes, abgesehen vielleicht von der eben erwähnten Stelle XXXI, 1, fast gar keiner; denn der Schreiber desselben verfuhr bei der Abschrift sehr nachlässig und unachtsam. Dies beweist eine grosse Anzahl von Lücken, die *Vall.* allein hat und die sich nicht einmal durch Homoeoteleuta und andere Ursachen entschuldigen lassen; so fehlt VIII, 4 *tuo*; VIII, 5 *egit*; XV, 3 *ad*; XVI, 6 *est*; XX, 2 *sua*; XXI, 1 *tuam*; XXVI, 2 *ut*; XXVII, 1 *iam*; XXVIII, 5 die Worte *quod cum fecisset et adhuc a filiis uasa deposceret*; XXXI, 5 *enim*; XXXV, 2 *uidendi*; XXXVI, 2 *sit*; XLIII, 5 *memores*; XLVI, 2 *in* u. a. Dies zeigt ferner die Willkür, mit der er im Ausgang der Wörter den Querstrich (= *m*) entweder weglässt oder überflüssiger

Weise hinzufügt; ersteres ist z. B. der Fall XVI, 1 *nocte*; XXIII, 2 *basilica*; XXVI, 1 *implorante*; XXVII, 3 *commonente*; letzteres XXI, 2 *remeantē*; XXXIII, 2 *orationē*; XL, 2 *prostratū*; statt *pro statu* und so öfter; ganz abgesehen von anderen Zeichen der Flüchtigkeit und Nachlässigkeit.

Der *Codex Ambrosianus* (*A*, bei Sauppe *M*) gehört derselben Classe wie die beiden Bobbienser Handschriften und der Vallicellanus an; denn er hat, wie diese, die bekannten Zusätze in dem Briefe des Eugippius (§. 7) und zu Beginn der Vita (I, 1), und am Schlusse der Vita fehlen in demselben die beiden Krankenheilungen von *Tunc et Laudicius* bis *miracula* (XLVI, 4. 5). Ferner stimmt er mit $T\ V_1$ an den meisten Stellen gegen Cod. *L* überein; so z. B. XIII, 1 *alterutra hac petrae A*, wo $T\ V_1$ *alterutra ac petrae* haben, während *L* vor *ac* noch *ferri* einschiebt; ebenso an sehr vielen anderen Stellen, die hier nicht angeführt zu werden brauchen, da sie aus der sehr sorgfältigen Collation B. Niese's bei Sauppe zu ersehen sind. Trotzdem hält es schwer, sein Verhältniss zu $T\ V_1$ und *Vall.* genau zu bestimmen. Dies kommt daher, weil der Schreiber desselben oder vielleicht auch der Schreiber seiner Vorlage beim Abschreiben mit einer fast beispiellosen Willkür verfuhr, indem er 1) an zahlreichen Stellen theils einzelne Wörter, theils ganze Sätze oder Satztheile wegliess; so fehlt Ep. Eug. §. 6 *uirtutum*; ibid. §. 8 *italiae*; ibid. *deus*; ibid. 9 *cognoscis quid te necesse est terrenam*;[1] Vita IV, 5 *de cuius et miseratione promittit*; VIII, 2 *serue dei*; IX, 2 *a tali ministerio tandem*; ebenso X, 1; XII, 3; XII, 6; besonders XLIV, 7 und XLVI, 3; desgleichen an vielen anderen Stellen, die aus der genauen Collation der Handschrift bei Sauppe leicht zu ersehen sind.

2) Nahm der Abschreiber Umstellungen von Wörtern vor, die sich in keiner der älteren Handschriften finden; so z. B. XIV, 2 *inuenire pro meis*; XV, 1 *eiusdem loci*; XV, 2 *fluuium ammodo* statt *amodo fluuium*; XVI, 1 *ex more duxissent* statt *duxissent ex more*; XVI, 5 *prae gaudio tacere* statt *tacere prae gaudio*; XIX, 2 *regem constancia allocutus est* statt *constantia regem est allocutus* u. a.

---

[1] Blos auf Versehen beruht es, wenn Sauppe angibt, dass diese Worte auch V_1 weglasse.

3) Verwandelte er eigenmächtig Wörter und Wortformen in andere ähnliche: IX, 4 *tribulationū* statt *tribulantium*; XII, 3 *exhibebat* statt *exigebat*; XII, 4 *quantum* statt *quanti*; XIII, 1 *dicturi* statt *reddituri*; XIV, 1 *funeratas* statt *funereas*; XIV, 2 *agnoscite* statt *agnosco*; XV, 2 *illuuione*[1] statt *alluuione*; XV, 3 *p'ꝑhęc facta* statt *postes facta*; XVII, 1 *saluari* statt *saturari*; XVII, 4 *cum hostib*; statt *cum obsidentibus gothis* u. a.

4) Fügt er Wörter hinzu, die in allen anderen Handschriften fehlen: XII, 2 *dicens* nach *prophetam*; XVII, 2 *inopias* nach *famis*; XX, 1 *simul* und *uno*; XXIV, 1 *eo* vor *amplius* u. a.

Aus diesem allen geht hervor, dass der Schreiber des *A* oder seiner Vorlage kein sorgfältiger Abschreiber war, sondern dass er vielmehr bei der Abschrift viel zu viel seine eigenen Erfindungen statt des in der Vorlage Gelesenen in den Text einsetzte.[2] Bei diesem Zustande der Handschrift aber lässt sich kaum entscheiden, ob die Zusätze an den Stellen, wo die anderen Handschriften insgesammt Lücken aufweisen, vom Schreiber auf eigene Faust gemacht worden sind, oder ob er sie seiner Vorlage verdankte. Dies ist der Fall IX, 3, wo in sämmtlichen Handschriften beider Classen nach *praesentauit* offenbar mehrere Worte ausgefallen sind; diese Lücke füllt *A* dem Sinne vollständig entsprechend durch die Worte *reliquiasq; scōrum ab eo suscipiens uiro dī detulit*; entnahm sie der Schreiber seiner Vorlage, so ist es unmöglich, dass *A* auf die beiden Bobbienser Handschriften zurückgeht. Dann ist es aber auch sehr unwahrscheinlich, dass *A* auf den Codex, aus dem *L* und *T* gemeinschaftlich hervorgegangen sind, zurückgehe;[3] denn, wäre dies der Fall, so müsste sich doch noch in einer der beiden Handschriftenclassen dieser Zusatz erhalten haben; die Uebereinstimmung zweier so abweichender Handschriften wie *T* und *L* zwingt uns vielmehr zu der Annahme, dass diese Lücke bereits im Archetypus beider Classen bestanden haben müsse und es ist dann anzunehmen, dass er auf einen anderen Codex als den gemeinsamen Archetypus beider Classen zurück-

---

[1] Bei Sauppe nicht angemerkt.

[2] Richtig charakterisirt ihn Sauppe, wenn er sagt: *de sententia saepe magis quam de uerbis sollicitus rem leuius egit quam V codicis scriptor* (p. XII).

[3] Dies nimmt Sauppe an p. XV.

gehe, in dem einzelne Corruptelen, die sämmtliche übrigen Handschriften zeigen, noch nicht existirten; eine ähnliche Corruptel zeigen alle Handschriften XLV, 2 *interrogantis*, wo *A* allein das richtige *interrogatus* erhalten hat. Eine feste Ansicht über die Abstammung dieser Handschrift auszusprechen, ist bei einer so entstellten und willkürlich hergestellten Handschrift wie *A* schwer; ich begnüge mich, auf die Schwierigkeiten, diese Abstammung festzustellen, aufmerksam gemacht zu haben. Doch müssen wir auch zugeben, dass die Art der Abstammung dieser Handschrift von uns wegen des Mangels der vermittelnden Glieder nicht genauer angegeben werden kann, so kann darüber kein Zweifel sein, dass dieselbe zur Classe der Bobbienser Handschriften gehört, der sie auch Sauppe richtig zugewiesen hat.

Als Grundlage für die erste kritische Ausgabe wurde bekanntlich von H. Sauppe der *Codex Lateranensis* benützt, auf den zuerst A. Bethmann aufmerksam gemacht hatte. Doch ist der Herausgeber gezwungen einzugestehen, dass derselbe an vielen Stellen auffallende Verderbnisse zeigt (p. XIII sq.); er nimmt an diesen Stellen seine Zuflucht zu den Lesarten des V_1 seltener zu denen des *A*, also zu den Lesarten der von *L* abweichenden Handschriftenclasse. Diese zählt Sauppe selbst p. XIV f. auf; dieser Zahl von Lesarten, die im *L* eingestandenermassen schlechter sind, während V_1 und *A* das Richtige erhalten haben, liesse sich, wie aus dem folgenden klar werden wird, eine nicht minder grosse Anzahl anderer anfügen, wo gleichfalls V_1 das einzige Richtige überliefert, während die Lesart des *L* sich kaum vertheidigen lässt; überdies eine bedeutende Zahl anderer, bei denen man schwankt, welche der anderen vorzuziehen ist.

Was aber vor allem Verdacht gegen die Werthschätzung des *L* wachrufen muss, das sind die zahlreichen Rasuren und Correcturen, die sich in demselben finden und mit denen sowohl die Hand des Schreibers als auch eine zweite, der Zeit nach nicht viel spätere Hand eines Correctors den Text der Handschrift verunstalteten, indem sie theils offenbare Fehler der Vorlage besserten, theils aber auch eigene Conjecturen an

die Stelle des wegradirten Richtigen in den Text einsetzten. Nun hat zwar fast jede Handschrift Correcturen aufzuweisen, doch der Umfang, den dieselben in *L* angenommen haben, ist ein so grosser, die Thätigkeit des Correctors schneidet oft so tief in den Text ein, dass dieses Verfahren bei jedem, der die Handschrift selbst gesehen hat, nothwendig Verdacht gegen die Vorzüglichkeit derselben wachrufen muss. Da ich nun auf diejenigen Stellen, an denen die zweite Hand nachweislich durch ihre Correcturen den Text der Handschrift gewaltsam umgestaltete, noch weiter unten zurückkommen muss, so möge es hier genügen nur einige derselben beispielsweise anzuführen: dass dabei oft die zweite Hand das Richtige statt des von erster Hand herrührenden Falschen in den Text setzte, ist für die Beurtheilung des Zustandes der Handschrift nicht von Belang. In der Inhaltsangabe zu c. VII schrieb die erste Hand *pnuntiat*, die zweite fügte mit schwarzer Tinte über *t* das Häkchen ' = *us* hinzu; daselbst schrieb die m[1] *regnaturos*, die zweite besserte es in *regnaturus*; IX, 1 schrieb die erste Hand *transuadere,* die zweite verwandelte *e* durch einen darüber gezogenen Strich in *a*; genau so geschrieben ist XV, 2 *tabulata*, wo *e* gleichfalls von ersterHand herrührt, wie Sauppe richtig bemerkt. Wenn *a* von erster Hand und *e* von zweiter herrühren würde, wie Sauppe anmerkt, dann müsste nach der Schreibweise der Handschrift *æ* in derselben stehen.[1] XIII, 2 *memoratos* m[1], *memoratis* m[2]. XV, 4 hatte die erste Hand die Worte *quod impresserat homo dī prorsus excederet* weggelassen; die zweite fügte sie eine Zeile tiefer bei. Ebenso stehen in der Ueberschrift zu c. XVI die Worte *positū celebratis nocte uigiliis mox ad uocē uo* — auf einer Rasur, in der also wohl ursprünglich etwas anderes geschrieben war. XXI, 1 hatte die erste Hand das richtige *dies*, die zweite radirte *s* aus und setzte *b*; über die Zeile *(= diebus)*. XXIV, 3 *nuntiis* m[1], *nuntius* m[2]. XXV, 1 *aliquit* m[1], *aliquot* m[2]. XXIX, 1 steht *fecimus* auf einer Rasur und rührt von zweiter Hand. XLIII, 2 steht *ſi* von

---

[1] An unserer Stelle ist nicht *transuadere* mit der ersten Hand des *L*, sondern *transuadare* mit der zweiten und allen übrigen Handschriften zu schreiben. Ganz gleich gebraucht dieses Verbum Victor Vitensis hist. pers. Vand. I, 1 (ed. Halm): *transuadans facili transitu per angustias maris.* Vgl. Roensch Itala und Vulg. 2. Aufl. p. 202.

infimi auf einer Rasur, in der vielleicht ursprünglich das richtige *infirmi* stand. Die Aufzählung anderer Fälle wäre überflüssig und gehört unter die Varia scriptura; ich breche daher ab mit der Bemerkung, dass die hier angeführten Fälle sich mit leichter Mühe vermehren liessen.

Es kommt jedoch noch ein Umstand hinzu, der uns die richtige Werthschätzung des *L* wesentlich erleichtert; es ist nämlich *L* nicht der einzige Vertreter seiner Handschriftenclasse, wie bisher angenommen wurde, sondern wir haben noch einen anderen Repräsentanten derselben Familie, der, wenngleich jünger als Codex *L* und selbst nicht fehlerlos, doch bei dem Zustande des *L* in hohem Grade Beachtung verdient. Diese Handschrift ist der auf Monte Cassino geschriebene *Codex Vaticanus 1197* (V_2). Dass beide Handschriften denselben Archetypus voraussetzen, lässt sich durch Folgendes, wie ich glaube, zur Evidenz beweisen; beide Handschriften haben: 1) Lücken gemeinschaftlich, die sich in keiner der übrigen älteren Handschriften finden. In der Ep. Eug. §. 7 lassen beide *licet* und die Worte *tamen quid hinc ab ineunte aetate cognouerim non tacebo* aus. Ebenso fehlen in beiden Handschriften zu Beginn der Vita (I, 1) die Worte *ac primum inter filios eius de obtinendo regno magna sunt exorta certamina, qui morbo dominationis inflati materiam sui sceleris aestimarunt patris interitum;* dieselben finden sich in allen übrigen Handschriften der anderen Classe; desgleichen fehlen XXIV, 3 in *L* und V_2 die beiden Wörter *Sed presbytero,* die allerdings auch der jüngere *Vallicellanus* auslässt. Ueberdies lassen beide gemeinschaftlich noch an folgenden Stellen einzelne Wörter aus, die die anderen Handschriften haben: IV, 7 *abditam* nach *solitudinem*; VIII, 3 *meo* nach *domino*; ibid. *uitae* nach *spem*; XXI, 1 *latius* nach *eius*; XXIX, 2 *quendam* nach *soporem*; XXXIV, 1 *se* nach *rogans*; XXXV, 2 *o* vor *fili*; XXXVI, 3 *illa* nach *omnia*; XXXVIII, 1 *uir* nach *item*; XLIII, 7 *amen*; *et* fehlt an folgenden Stellen, wo die Handschriften der anderen Classe die Conjunction haben: XIII, 2 nach *sicut*; XXII, 1 vor *ultro*; XXX, 3 nach *positus*.

2) Beide Handschriften haben dieselben Zusätze im Texte, die in sämmtlichen anderen Codices der andern Classe fehlen; so vor allem den grossen Zusatz zum Schlusse der Vita von

den beiden Krankenheilungen, die durch den Leichnam des Heiligen bei seiner Ueberführung nach Neapel bewirkt wurden, XLVI, 4 *tunc et Laudicius* bis XLVI, 6 *miracula*. Ferner unterscheiden sich L und V_2 durch einen vollständigeren Text noch an folgenden Stellen von den übrigen Handschriften: X, 1 haben beide *uir dī*; XII, 5 *atque contemptor*. Einzelne Wörter an folgenden Stellen: Ep. Eug. 9 *potius*; ibid. 10 *prius*; IV, 3 *et*; IV, 4 *uero* nach *ceteros*;[1] IV, 10 *semper*; V, 3 *latrocinantium barbarorum* statt *latronum*, wie alle übrigen Handschriften haben; XIII, 1 *ferri*; XIV, 2 *inquit*; XXVII, 2 *spe*; XXVIII, 5 *xps* nach *iesus*; ibid. *uasorum*; XXXI, 3 *tuus* nach *pater*; XXXII, 1 *si qua* statt *quae*, wie die andern haben; XXXII, 2 *inter* nach *integer*; XLII, 2 *nos*; XLIV, 7 *montem*; XLVI, 6 *uiri*. An allen diesen Stellen stimmen L und V_2 gegen die anderen vier von mir verglichenen Handschriften überein; nur an zwei Stellen geht noch *Vall.*, wie bereits oben bemerkt wurde, mit ihnen, nämlich XXVII, 2, wo *omnes* auch *Vall.* hat; und XXXI, 1, wo die Worte *ex quibus unum erat fabianis* in $T\ V_1\ A$ fehlen; vgl. p. 459.

3) Stimmen L und V_2 in einer grossen Anzahl von Lesarten gegenüber der anderen Classe überein; zur anschaulichen Vergleichung setze ich der Kürze halber einige aus Anfang, Mitte und Schluss nebst den entsprechenden der Vertreter der andern Classe hierher und verweise die übrigen unter den Strich.

	$L\ V_2$	$T\ V_1\ A$
Ep. Eug. 2	*promptiore mandauit*	*prompto remandauit.*
„ „ „	*rogaretur efficere*	*efficere rogaretur.*
„ „ 7	*Nam cum multi*	*Cum multi igitur.*
Vita I, 2	*inquinati*	*inclinati.*
„ III, 2	*misericorditer*	*mīā* (= *misericordia*).
„ „ 3	*credebant*	*crediderant.*
„ IV, 4	*inuenerunt*	*inueniunt.*
„ „ 7	*denegaret*	*negaret.*
„ V, 3	*cum*	*dum*
„ VIII, 1	*retrahebat*	*reuocabat.*

[1] An dieser Stelle ist bei Sauppe in der Adnotatio critica wohl aus Versehen neben *V* der Buchstabe *M* weggefallen; denn *uero* fehlt gleichfalls im *Ambrosianus*.

		$L\ V_2$	$T\ V_1\ A$
Vita	VIII, 6	*promittens*	*promittentes.*
„	IX, 4	*respiciendo*	*aspiciendo.*
„	X, 1	*imminenti periculo non carebis*	*ab imminenti periculo non cauebis.*
„	XI, 5	*liquabat*	*liquauit.*
„	XII, 6	*sibi spes*	*spes sibi.*
„	XIV, 3	*percepta*	*recepta.*
„	XVI, 3	*credideris potuisse*	*credideras posse.*
„	XIX, 5	*quantus repertus numerus*	*quantos reperturus numeros.*[1]
„	XX, 2	*iubet*	*iubens.*
„	XXIV, 2	*praesagio*	*nuntio* $T\ V_1$ *nuncio* A
„	„ 3	*uastantes*	*uexantes.*
„	XXVI, 2	*praecepit . . . permanere*	*praecepit, ut — permanerent.*
„	XXVIII, 2	*pretiosum*	*pretiosius* $T\ V_1$, *preciosius* A
„	XXX, 5	*isset*	*esset*
„	XXXI, 4	*seruitio* L; das Richtige *seruitium* hat V_2	*seruitutem;* om. A
„	„ 6	*romā soli prouinciam* L *romani soli prouincia* V_2	*romanis (— os* A*) ad suas prouincias.*
„	XXXII, 2	*integritatem*	*integri (interim* A*)*
„	XXXV, 1	*imbecillitate plurimum praegrauatus medelam*	*imbecillitatem plurimam patiebatur medelamque.*
„	„ 2	*uidere*	*uidendi.*
„	XL, 5	*uos ego indignus et infimus*	*ego indignus et infimus uos* $T\ V_1$
„	XLII, 1	*ferderuchus*	*fredericus.*
„	XLIII, 9	*nobis*	*nostris.*
„	XLIV, 7	*multis emensis regionibus*	*mulsemensis regionis.*[2]

---

[1] *Vall.* hat, wie oben bemerkt wurde, zwar *quantos numeros*, aber mit $L\ V_2$ *repertus*.

[2] L und V_2 stimmen überdies noch in folgenden Lesarten gegen die Lesarten der anderen Handschriften, die ich hier der Kürze halber nicht

Die angeführten Stellen beweisen zur Genüge, dass *L* und V_2 aus einem und demselben Archetypus geflossen sind, der sich von dem der andern Classe an vielen Stellen wesentlich unterschied.

Doch ist andererseits mit Sicherheit nachzuweisen, dass V_2 nicht aus *L* entstanden ist; hiedurch aber erhält V_2 eine selbständige Geltung und ist zur Beurtheilung des Zustandes des Archetypus von *L* V_2 unentbehrlich. Dass V_2 nicht auf *L* zurückgehen kann, muss aus folgenden Gründen angenommen werden:

---

anführe, überein: Ep. Eug. 1 *merito* ausgelassen; ibid. *titas*; Ep. Eug. 2 *silentii*; ibid. *disertitudine*; ibid. 3 *nequaquam*; ibid. 4 *componat*; ibid. 6 *euehitur*; ibid. 9 *euitare*; Vita I, 1 *uicinia*; I, 2 *quadam*; ibid. *ac ieiuniis et L* V_2, *et ieiuniis ac T* V_1 *A*; III, 1 *fabianis*; III, 2 *diu*, welches auch *A* hat; ibid. *seruare*; IV, 1 *surreptione*; IV, 4 *adduxere*; ibid. *denuntiate*: IV, 7 *burgum*; V, 1 *inferiore*; VIII, 1 *feua*; ibid. *coniunx;* ibid. *quosdam*; VIII, 4 *petitura L* V_2, *poscens T* V_1 *A;* IX, 1 *habitus*; X, 2 *scameras L* V_2, *seamaras T* V_1, *scamaras A*; XII, 3 *quae*; ibid. *uoce L* V_2 *A*, *uocē T* V_1, von Sauppe übergangen. XII, 4 *inuisendi L* V_2 *A*; ibid. *ea*; XIII, 1 *ap(p)ellabatur*; ibid. *concussis*; XIV, 1 *diuturno*, doch steht das Wort in *L* auf einer Rasur. XV, 1 *plano L* V_2, *planū T* V_1 *A*; XV, 3 *nasi*; XVI, 6 *subdiaconi* und *materni*; XVII, 2 *angustiam; angustias* hat auch V_1; XVII, 3 *permaneret*; XVII, 4 *multo*; XIX, 1 *renum L*, *rhenum* V_2, *henum* cet.; XIX, 4 *diaconem L* V_2, *diaconum T* V_1 *A*, bei Sauppe nicht angegeben; XIX, 5 *spopondit se*; ibid. *a L* V_2, *ex T* V_1 *A*; ibid. *postmodum scs lucillus pbīr*; XX, 1 *idem*; XX, 2 *scs legeret seuerinus L* V_2, welche Lesart Sauppe nicht anführt; er setzt die Lesart *scs seuerinus legeret T* V_1 *A* in den Text. XXI, 2 *eum*; XXII, 1 *praeferebat*; XXII, 2 *febanum L* m^2 V_2; ibid. *destituto*; XXIV, 2 *dilatione L*, *dilacione* V_2; ibid. *maximianum*; ibid. *admoneri L* m^2 V_2; XXV, 2 *praestructus*; XXVII, 1 *praesentes*; XXVII, 2 *instruxerunt*; XXVII, 3 *discedamus L* V_2 *A*, *descendamus T* V_1; XXVIII, 1 *pstruebat* = *perstruebat L* V_2; diese Lesart ist bei Sauppe nicht angegeben, sondern er folgt stillschweigend der der andern Classe *praestruebat*; XXVIII, 3 *signoque*; ibid. *dextrae*: ibid. *ministrantium L* V_2 *(A)*; XXIX, 1 *includeret*; XXIX, 3 *quantumque*; XXX, 1 *item*; ibid. *poterant humana sollicitudine*; ibid. *perstruxit*; XXX, 4 *inueniunt L* V_2, *inuenerunt T* V_1 *A*; XXX, 5 *agnouerunt*; XXXI, 3 *se frequenter*; XXXI, 4 *debeant*; XXXII, 2 *quodam*; XXXIII, 1 *exequias*; XXXVI, 3 *diaboli L* V_2 *A*; XXXIX, 1 *spiritualis*; XLII, 3 *momenta L* V_2, *monita T* V_1 *A*; XLIII, 2 *singulos L* V_2, *singulorum T* V_1 *A*; ibid. *infimi*; XLIII, 4 *examinatione L*, doch rührt *ion* von zweiter Hand; *examinacione* V_2, *examine T* V_1 *A*; ibid. *uidet homo*; XLIII, 9 *praeterire*; XLIV, 2 *mancipatus L* V_2 *Ȧ*, *mancipatum T* V_1; XLIV, 4 *atque ad*; XLIV, 6 *permansisset*; XLV, 1 *multis*; ibid. *resoluta*; XLV, 2 *orasse et*.

1) *L* zeigt Lücken, die V_2 nicht kennt, an folgenden Stellen: IV, 3 fielen nach *perge uelociter* in *L* die Worte *perge fidenter* aus; die beiden Wörter sind an unserer Stelle durchaus passend sowohl wegen der Eindringlichkeit des Auftrages, als auch, weil sich nur an *perge fidenter* der darauf folgende Satz begründend anschliesst; allerdings verwandelte auch der Schreiber des *L* das *nam* in *iam.*[1] IV, 6 fehlen in *L* die beiden Wörter *animas auditorum,* oder wie nach V_2 zu schliessen der Archetypus von *L* und V_2 hatte, *animos auditorum.* VI, 2 liess der Schreiber des *L* die Worte *tamquam misericordiam consecutus a dō,* die V_2 und alle Codices der andern Classe haben, durch Abschweifung der Augen von *consilium tamen do* aus; der Grund, den Sauppe gegen die Zugehörigkeit dieser Worte anführt,[2] scheint mir nicht stichhältig. XVII, 4 fehlen in *L* die Worte *uario cum obsidentibus gothis certamine;* dieselben sind durchaus nothwendig, wie Sauppe nachweist (p. XIV); dass sie im Archetypus nicht fehlten, zeigt V_2. Die Lücke in *L* entstand offenbar durch die Aehnlichkeit des Ausgangs der Wörter *tiburtinię* und *certamine.* Der gleichen Ursache wie die beiden eben erwähnten verdankt auch die Lücke XXXI, 1 ihre Entstehung; denn die Wörter *euaserant gladios lauriaco* fielen aus durch Abschweifung der Augen des Schreibers von *barbarico* auf *lauriaco,* welches letztere Sauppe in *Lauriacum* verwandelte. Da sich aber die Entstehung der Lücke in *L* blos dann erklären lässt, wenn die Form *lauriaco* in der Vorlage des *L* stand, da ferner diese Form sowohl V_2 als *T* V_1 überliefert haben, so müssen wir annehmen, dass von diesem Stadtnamen neben der Form *Lauriacum* auch noch die Ablativform *Lauriaco* nach Analogie der übrigen Städtenamen gebräuchlich war.[3] XXXV, 2 fehlen in *L* die Worte *non tibi,*

[1] Aehnliche Wiederholungen, durch gleiche Ursachen veranlasst, finden sich in der Vita ziemlich häufig; VII, 2 *uade ad Italiam, uade*; VIII, 4 *sic, sic a deo tuo illatae uindicantur iniuriae* (wo allerdings *L sicut*, V_2 blos *sic* hat); und an einer mit unserer ganz ähnlichen Stelle XXII, 3 *perge, quaeso, sancte, perge uelociter;* XLIII, 3 *imitamini fidem, imitamini sanctitatem.*

[2] p. XIV: *cum consilianti parum necessaria esse misericordiae diuinae commemoratio uideatur.*

[3] Doch vergleiche man, was Sauppe p. XVI darüber sagt.

die Sauppe ohne Grund in *Quid* verändert; dass *non tibi* im Archetypus stand, zeigt die Ueberlieferung des V_2, die auch mit T V_1 A übereinstimmt. In der Ep. Pasch. §. 4 fielen in L die Worte *quantum feruoris attribuant* offenbar wegen der Aehnlichkeit des Ausganges von *attribuant* und *impertiant* aus; in V_2 sowie in T *Vall.* finden sich dieselben und Sauppe hat sie mit Recht aus den jüngeren Handschriften in den Text aufgenommen.

Einzelne Wörter sind in L an folgenden Stellen ausgefallen: Ep. Eug. 2 *praefatae* nach *epistolae*;[1] ibid. 7 fehlt in L *qua* nach *de*; denn *qua* hatte nach der Ueberlieferung des V_2 der Archetypus von L und V_2; Sauppe füllte die Lücke dem Sinne entsprechend durch *ea* aus. Vita I, 4 fehlt *omnium* nach *opinionem*, welches V_2 hat und das für den Sinn passend scheint. IV, 6 *ut* nach *ita*; VIII, 3 *pro* vor *fabricandis*;[2] X, 2 *in* vor *cellula*; XVI, 2 *sibi* nach *domino*; XVIII, 2 *haec* vor *promissio*; XIX, 3 *id* vor *opus*; XXII, 3 *non* vor *sine*; XXVIII, 2 *huius* vor *liquoris*; XXVIII, 5 hatte die erste Hand die beiden Wörter *et oleum* weggelassen; statt deren fügte der Corrector blos *oleū* am Rande bei, das Sauppe aufnahm; dass *et oleum* im Archetypus stand, zeigt V_2. XXX, 2 fehlt *per* vor *exploratores*; Sauppe lässt es aus und ist gezwungen *illi* in *illis* zu verwandeln; XXXI, 2 *in* vor *uicesimo*; XXXII, 2 *inquit* vor *integer*; XL, 3 *uos* vor *uideritis*; XLIII, 2 *et* vor *propheticae*; XLVI, 1 liess der Schreiber *religiosa* aus und schrieb durch eine eigenthümliche Verbindung des Ausgangs des ersten mit dem Anlaut des folgenden Wortes die Unform *deuotiosa*; V_2 hat mit T V_1 *religiosa deuotione*; doch steht *religiosa* in V_2 auf einer Rasur; eine Umstellung der beiden Wörter mit Sauppe ist überflüssig. XLVI, 3 fehlt *in* vor *itinere*.

Dass die grösseren Lücken in L ihre Ursachen in der Unachtsamkeit des Schreibers haben, ist, wie ich glaube, oben

[1] *pręfatę* hat auch V_2 T V_1; es fehlt in A und L; bei Sauppe fiel offenbar aus Versehen in der Adnot. critica V neben D aus.

[2] Die Präposition *pro* hat hier nichts auffälliges; dieselbe wird bekanntlich in der späteren Latinität sehr häufig, um den Zweck auszudrücken (= *ad*), gebraucht; hiefür lassen sich aus der Vita folgende Beispiele anführen: XI, 1 *pro suis munitionibus*; XVII, 4 *pro decimis dandis*; XX, 1 *pro custodia limitis alebantur*; vgl. Halm, Index zu Victor Vitensis s. v. p. 88.

wahrscheinlich gemacht worden; ebenso erhellt die Fehlerhaftigkeit desselben an Stellen, wo je ein Wort ausgefallen ist, aus Ep. Eug. 7; Vita IV, 6; X, 2; XXII, 3; XXVIII, 5; XXX, 2; XXXI, 2; XXXII, 2; XLVI, 1; XLVI, 3; an allen diesen Stellen muss Sauppe, obwohl er den *L* seiner Textesrecension zu Grunde legt, entweder zur Lesart der andern Classe greifen, oder sich mit Correcturen aushelfen, die, wie V_2 zeigt, der an diesen Stellen vollständig mit den guten Vertretern der andern Classe übereinstimmt, dem Archetypus beider fremd waren. Dass auch an den übrigen erwähnten Stellen die übereinstimmenden Lesarten des V_2 und der anderen Classe entweder den Vorzug verdienen oder zum mindesten einen gleich guten Sinn geben wie die entsprechenden des *L*, zeigt eine unbefangene Vergleichung beider. Wir sind also wohl gezwungen anzunehmen, dass diese angeführten Lücken sich im Archetypus von *L* und V_2 nicht fanden, sondern ihren Ursprung der Unachtsamkeit und Leichtfertigkeit des Schreibers des *L* verdanken.

2) *L* hat von erster und zweiter Hand herrührende Interpolationen, die dem V_2 fremd sind. Hiebei sei bemerkt, dass die Correcturen in *L* jedenfalls noch vor der Entstehung des V_2 entstanden sind, wie auch Sauppe p. IX richtig bemerkt: *manus haud multo recentior*. Meist geben sie sich als ungeschickte Erfindungen auf den ersten Blick zu erkennen. Im Beginn der Vita fügte die erste Hand I, 1 *In* vor *tempore* bei; dass dasselbe vollständig überflüssig ist, zeigt die ganz gleiche Stelle Ep. Eug. 8 *tempore quo patricius Orestes inique peremptus est.* IX, 1 schob dieselbe vor *industria* das sinnlose *ex* ein und verwandelte *studiosus* in *studiosius*. IX, 4 ist ⁊ (= *et*) von zweiter Hand vor *pompae* beigegeben. XII, 5 von erster Hand *sub* vor *pernicie,* welches sonst keine Handschrift kennt und für die Stelle ganz gut zu entbehren ist. XIV, 2 ist die Interpolation mit ziemlicher Sicherheit nachzuweisen; von erster Hand scheint *quodsi* im Texte gestanden zu haben, was auch V_2 hat; dies nun radirte der Corrector aus und, da er in die nun entstandene Lücke noch *pro ea* einsetzen wollte, war er genöthigt *qd* (sic!) und *pro* compendiarisch zu schreiben: *qdsipea*; *pro ea,* obwohl offenbare Interpolation der zweiten Hand, nahm Sauppe in den Text. XV, 1 zeigt das sinnlose Verfahren dieses

Correctors deutlich: vor *fęcundarum municipiũ* wird von ihm noch *locus* — wohl als Erklärung für *municipium* — über die Zeile gesetzt. Einschiebsel ähnlicher Art, die von dem Corrector herrühren, sind noch: IV, 8 *qa* vor *cęlestis* und IV, 11 *q̊* vor *eligimur*, beide über der Zeile. XVI, 5 wird von erster Hand *ut* vor *rogemus* beigegeben, das nach *uis* vollständig überflüssig ist. XVIII, 2 scheint *die* nach *decimas* unnöthig, wie Sauppe selbst im Index (s. u. *collocatio uerborum* p. 33) anmerkt; dass es im Archetypus nicht war, zeigt V_2. XL, 6 fügte die erste Hand *et* bei und verwandelte *tollite* in *tolletis*. XLVI, 6 fügte der Schreiber *in* vor *eodem loco* hinzu, das vollständig überflüssig ist. In der Ep. Pasch. §. 4 setzte der Schreiber des *L et* hinzu, das sowohl im V_2 als in *T Vall.* fehlt, und zwar mit Recht, da das Particip *incipiens* offenbar dem Partic. *contexens* untergeordnet ist. Am Schlusse der Ep. Pasch. fügt der Schreiber des *L* noch folgende Schlussformel an: *Misericordia dei nostri sanctitatem uestram semper tueatur incolumem;* dieselbe fehlt in V_2 und *T Vall.* und scheint ein Zusatz des Schreibers des *L* zu sein.

3) Hierzu kommt eine grosse Anzahl von Lesarten, in denen *L* von V_2 abweicht, während letzterer in den meisten Fällen mit den guten Vertretern der andern Handschriftenclasse übereinstimmt. Auch hier lassen sich die Willkürlichkeiten und Interpolationen im Texte des *L* an den meisten Stellen überzeugend nachweisen; an anderen verdient die Lesart des V_2, der meist mit *T* V_1 übereinstimmt, vor der des *L* den Vorzug, was an vielen Stellen auch Sauppe zugibt.

a) Schreibfehler und Correcturen in L.

Ich hebe zuerst die Lesarten heraus, in denen sich durch vorhandene Rasuren nachweisen lässt, dass ursprünglich in *L* etwas anderes stand, das dann entweder die erste oder die zweite Hand — denn eine sichere Entscheidung zwischen beiden ist zuweilen nicht leicht — besserte. Ep. Eug. 8 hat *L excitauerint*; wie dieser Fehler entstand, wird durch V_2 klar; der Archetypus hatte offenbar *ęsitauerint*, das in V_2 steht; der Schreiber, dem die Schreibung des Wortes auffällig war, corrigirte es falsch in *excitauerint.*[1] — Ep. Eug. 9 hat *L qua*; doch

[1] Ich füge diese Stelle hier ein, obwohl sie eigentlich in diese Kategorie nicht gehört, weil die Entstehung des Fehlers durch V_2 klar wird. Doch

ist über *a* noch der Querstrich trotz der Rasur deutlich sichtbar; es stand also ursprünglich *quā* = *quam* in *L*, das V_2 und die Vertreter der anderen Classe haben. Die Rasur wurde durch die Veränderung des ursprünglichen *desiderare,* wie alle Codices haben, in *designare* nothwendig. Die Lesart des *L* gibt jedoch auch keinen passenden Sinn; auch Rodenberg, der doch die Ausgabe Sauppe's seiner Uebersetzung zu Grunde legte, übersetzt nach der Ueberlieferung der andern Classe. — Ep. Eug. 10 hat *L quicquā*; doch steht *c* auf einer Rasur und rührt von zweiter Hand; es ist also wahrscheinlich, dass *L* ursprünglich das richtige *quisquā* hatte, das auch V_2 und die übrigen haben. — I, 3 hat *L cito*; doch rührt *o* von zweiter Hand her und steht auf einer Rasur, in der noch *i* nach *t* deutlich sichtbar ist; es ist also ziemlich sicher, dass die erste Hand *citius* schrieb, das auch V_2 und die übrigen Handschriften haben. — I, 4 steht in *L facile*; doch stammt das *e* von der Hand des Correctors und steht auf einer Rasur, in der man *i* noch deutlich unterscheidet; die erste Hand hatte also wohl *facilis* geschrieben; denn für *facilius,* das nach Hinck's Vermuthung in der Lücke gestanden hat, schien mir der Raum der Rasur zu eng; *facilis* hat auch V_2 und die andere Classe. Ist aber dargethan, dass *facilis* wahrscheinlich die ursprüngliche Lesart des *L* und seines Archetypus war, dann muss natürlich *nullaque* in dem Vorangehenden fallen und die Lesart des V_2 und der anderen Classe *nullique* in den Text aufgenommen werden. — IV, 8 setzte der Schreiber der Handschrift wohl aus Versehen statt *grę̄* *grā* in den Text; der Corrector fügte daher noch *ga* vor *cęlestis* über der Zeile bei. — XII, 7 befindet sich nach *sui* eine Rasur von dem Raume eines Buchstabens; es ist daher wohl anzunehmen, dass ursprünglich in *L suis* geschrieben war, was auch die anderen Handschriften haben. — XV, 1 schrieb die erste Hand das sinnlose *fecundarum* statt *secundarum,* und die zweite Hand setzte noch das Häkchen unter das *e.* — XIX, 2 hatte *L* von erster Hand *adtentu*; die zweite radirte *d* aus und setzte in den freien Raum *t* ein:

---

halte ich *haesitarent* mit *T* V_1 für die allein passende Lesart, weil das Imperf. an unserer Stelle sinngemässer ist, und weil ja das andere Verbum (*auderet*) gleichfalls im Imperf. steht.

attentu, während die richtige Lesart *aduentu* war; *adtentu* beruht offenbar auf einem Lesefehler des Schreibers des *L*. — XX, 2 hat *L* *qa* = *quia*; doch rührt der Querstrich in *q* und *a* von zweiter Hand; letzteres steht überdies auf einer Rasur, in der recht gut von erster Hand *quē* gestanden haben kann, das ja auch die übrigen Handschriften haben. — Ebendaselbst hat *L* *humanō* — *cruorē*; *ū* und *ē* rühren von zweiter Hand und *ē* steht auf einer Rasur; ursprünglich war also richtig der Ablativ geschrieben, der erst nach der Veränderung von *quē* in *qa* durch den Corrector in den Accusativ verwandelt wurde. — XXII, 4 hatte auch *L* ursprünglich wie alle übrigen Handschriften mit Ausnahme des *A* *hunumundus* nicht *humimundus*, wie Sauppe bemerkt; der Corrector radirte den zweiten Schenkel des *u* aus und schrieb über den übrigbleibenden ersten ı (sic!) ein über die Zeile hinausragendes /; es ist also *hunumundus* als die ursprüngliche Lesart aller besseren Handschriften in den Text zu setzen. — XXIV, 2 ist in *L* allerdings jetzt *et lacrimans* zu lesen, wie auch Sauppe herausgab; doch ist vor *l* eine Rasur von zwei Buchstaben noch deutlich sichtbar, in der also wohl *il* gestanden haben mag; übereinstimmend damit hat V_2 *illacrimans*, die übrigen Handschriften *inlacrimans*. — XXV, 1 heisst es nach der Ueberlieferung des *L*: *acceptis litteris ad scm Paulinum episcopum ordinatis; ordinatis* ist offenbar corrupt; denn es heisst meines Wissens niemals *epistolam ordinare ad aliquem*. Dieses Verbum kommt in der Vita überhaupt nur in folgenden Bedeutungen vor: 1) ernennen: *episcopum ordinare* (IV, 2); 2) in der Bedeutung verfügen, anordnen: VIII, 2 *liceat nobis de seruis nostris ordinare, quod uolumus*. Einen Brief richten, senden an jemanden heisst immer *epistolam mittere, destinare, dirigere, ad aliquem*. Dies Bedenken gegen *ordinare* wird auch durch die Handschrift bestätigt; in derselben stehen nämlich die beiden Wörter *episcopum ordinatis* über der Zeile, die an dieser Stelle eine Rasur zeigt, und sie rühren, wie ich mir ausdrücklich angemerkt habe, von zweiter Hand her, was bei Sauppe nicht angemerkt ist. Ohne Zweifel verdankt also *ordinatis* dem vorausgehenden *episcopum* seine Entstehung und ist durch eine eigenthümliche Idiosyncrasie des Correctors des *L* in den Text gekommen, aus dem es zu entfernen und dafür die Lesart des

V_2 und der anderen *destinatis* einzusetzen ist. — XXVIII, 2 ist die Corruptel klar nachzuweisen; *L* hat daselbst *elementum*; doch stehen die Buchstaben *ele* auf einer Rasur und rühren von zweiter Hand, was bei Sauppe allerdings nicht angegeben ist; es ist also sehr wahrscheinlich, dass ursprünglich *alimentum* geschrieben war, wie auch V_2 und die Handschriften der andern Classe lesen. — XXIX, 2 fehlt, wie schon oben bemerkt wurde, sowohl in *L* wie in V_2 *quendam*, das vermuthlich also schon im Archetypus beider wegen der Aehnlichkeit des Ausgangs mit *soporem* ausfiel; es blieb also nur noch das sinnlose, fehlerhafte *in effigiē* statt *in effigie* stehen, und so überliefert auch V_2 diese Stelle. Im *L* jedoch macht sich auch hier die interpolirende Thätigkeit des Schreibers (oder Correctors) geltend; er radirte nämlich, da ihm die Stelle in dieser Fassung keinen Sinn gab, *in* vor *effigiē* aus (denn vor *effigiē* ist, wie ich mir ausdrücklich anmerkte, eine Rasur von zwei Buchstaben, was Sauppe nicht erwähnt) und liess nur *effigiē* = *effigiem* im Text. Da also *in* im V_2 noch vorhanden, im *L* ausradirt worden ist, so kann die Stelle ursprünglich nicht so gelautet haben, wie sie im *L* durch den Corrector hergestellt worden ist, sondern es ist vielmehr mit der andern Classe zu schreiben *quendam in effigie uiri dei*. — Noch deutlicher nachweisbar ist die Emendationsthätigkeit des Correctors XXX, 2, wo die erste Hand das richtige *cauentes* schrieb, das auch V_2 und die anderen Handschriften haben; die zweite Hand nun, nicht die erste, wie Sauppe anmerkt, tilgte durch Punkte über und unter der Linie die Buchstaben *n* und *s*, so dass *cauete* entstand, welches Sauppe in den Text aufnahm. — Ebendaselbst ist in *L ignorabant* zu lesen; doch rührt dieses Wort nicht ganz von erster Hand, wie Sauppe bemerkt; *igno*▮*ra* stammt vielmehr erst von der Hand des Correctors und nach *o* befindet sich ein leerer Raum für einen Buchstaben; Sauppe vermuthet, dass nicht *affirmabant*, sondern irgend ein anderes Wort ursprünglich in der Lücke stand; mir ist es dagegen sehr wahrscheinlich, dass die erste Hand *affirmabant* schrieb, wofür der freie Raum vollständig ausreicht; auch V_2 hat dieses. — XXXI, 2 hat *L maturi*▮*us*; nach *i* ist freier Raum für einen Buchstaben und *ri* (nur dieses) stammt von zweiter Hand; ursprünglich stand also sicherlich *matutinus* in der Handschrift, das dem Corrector

wohl unklar war, weshalb er es in *maturius* änderte; bei dieser Gelegenheit sei noch bemerkt, dass dieselbe Lesart ausser V_2 und *T* auch V_1 hat, nicht *mututinis*, wie Sauppe anmerkt; doch ist *matutinus* so geschrieben, dass der zweite Schaft des *u* mit *s* vereinigt ist, eine Abkürzung, die ja in den Handschriften ziemlich häufig ist; als Beispiel dafür führe ich aus demselben V_1 *aceruus* (XXX, 3) an. — XXXI, 6 hat *L molestis*; doch ist vor *l* eine Rasur bemerkbar; die erste Hand hatte also wohl *modestis* geschrieben, das auch V_2 und die Handschriften der andern Classe haben; am Rande bemerkte die zweite Hand: *at destis* (= *alias modestis*). — XXXVI, 2 steht *postmodū* von zweiter Hand auf einer Rasur, in der höchst wahrscheinlich von erster Hand *in posterū* geschrieben war, wofür das Spatium genau ausreicht; *in posterum* hat auch V_2 und die anderen Handschriften: Sauppe nahm jedoch *postmodum* in den Text. — XXXVI, 3 lesen wir in *L paucaidēq*; doch rühren die Buchstaben *aidē* von zweiter Hand und stehen in einer Rasur, in der also wohl *aita* gestanden haben mag, wie V_2 und die übrigen Handschriften haben. — Ebendaselbst hatte die erste Hand das unverständliche *tempus* geschrieben; die zweite besserte es in *temtus*; das richtige *tentus* hat V_2 und die Handschriften der anderen Classe. — XXXVI, 4 hat *L* von erster Hand *impertit*, und dies scheint, da V_2 dieselbe Lesart hat, im Archetypus beider gestanden zu haben; erst die zweite Hand fügte, was Sauppe nicht anmerkt, über *it* noch ein *i* über der Zeile bei. — XL, 2 steht in *L porrecta*; doch rührt nur *ta* von erster Hand; *porrec* schrieb erst die zweite Hand auf einer Rasur, in der also wohl *proten* gestanden haben mag, das den Raum genau ausfüllt; auch V_2 und die übrigen haben *protenta*. — XLII, 2 hatte die erste Hand *deceat*; die zweite besserte es in *doceat*; jenes ist die richtige Lesart. — Ebenso hatte auch XLIII, 7 die erste Hand das Richtige geschrieben: *dicentis*; der Corrector radirte *tis* aus und fügte *s* über *n* hinzu: *dicen*[s]. — XLIV, 2 schrieb die erste Hand in *L tremore* und dieses ist auch die Lesart des V_2 und der übrigen Handschriften; der Corrector tilgte jedoch *rę* durch Punkte und schrieb darüber *u* = *tumore*.

b) Hat nun in den erwähnten Fällen zumeist die zweite Hand die richtige Lesart der ersten getilgt und ihre eigenen Erfindungen eingesetzt, so fügt sich diesen eine grosse Zahl

anderer Lesarten an, wo das Falsche offenbar vom Schreiber selbst herrührt; an allen den nun zu erwähnenden Stellen weicht V_2 von L ab und hat unstreitig die Lesart des Archetypus besser gewahrt als L; ich bemerke nur noch, dass an allen Stellen Sauppe die Ueberlieferung des L aufgibt und zu den Lesarten des V_1 und A zu greifen gezwungen ist, von denen jener zumeist mit V_2 übereinstimmt.

			L	V_2
Ep.	Eug.	9	*seuerinus*	*serio*[1]
„	„	11	*desistat*	*desistas*
Vita	I,	1	*rupensis*	*ripensis*
„	„	3	*prodiens*	*prodens*
„	„	4	*inierunt*	*inierant*
„	„	„	*exemplū*	*exempla*
„	II,	1	*sc̄i*	*sanctis*
„	III,	1	*famis*	*fames*
„	IV,	10	*medio*	*media*
„	„	„	*contēptus*	*contentus*
„	„	11	*in me*	*immo*
„	V,	1	*delegatum*	*denegatum*
„	„	2	*turbaris*	*turbaberis*[2]
„	„	„	*desideratā prosperitatē*	*desiderata prosperitate*
„	VI,	5	*desperata*	*desperato*
„	VII,	1	*deuenerunt*[3]	*deuerterunt*
„	„	2	*scito*	*cito*
„	VIII,	2	*pręcessisset*[4]	*pręcepisset*
„	„	4	*sicut*	*sic*[5]
„	„	5	*miro patitur*	*minora petitur*
„	„	6	*monstrans*	*monstrat*
„	IX,	5	*memorabatur*	*memorabat*
„	X,	2	*properantes*	*properanter*
„	XI,	1	*aduenirct*	*eueniret*

[1] Die Handschriften der anderen Classe haben das fehlerhafte *senior*.

[2] So auch T V_1 *Vall.*; nur A hat offenbar irrthümlich *turberis*, das Sauppe aufnimmt.

[3] Dies hat sich durch ein Druckversehen bei Sauppe in den Index p. 33 (s. u. collocatio uerborum) eingeschlichen.

[4] Sauppe bemerkt aus Versehen, *pręcessisset* sei die Lesart des V.

[5] *Sic sic* haben T V_1 A *Vall.*

		L	V_2
Vita	XII, 4	*eccla*	*ecclesiam*
„	„ 5	*mannę*	*mane*
„	XVI, 2	*dixerant*	*dixerat*
„	„ 3	*istius*	*istic*
„	XVII, 4	*collata* [1]	*collatam*
„	XIX, 3	*absoluerent*	*absolueret*
„	„ 4	*mirantib;*	*mirantis*
„	XX, 1	*quidē*	*quidam*
„	XXII, 1	*Video*	*et ideo*
„	„ 3	*ut*	*et*
„	XXVI, 1	*gram*	*gra*
„	„ „	*effugaret*	*effugeret*
„	XXVIII, 2	*difficillima*	*difficillimam*
„	„ „	*idem*	*ibidem*
„	XXIX, 3	*quanto*	*quanta*
„	XXX, 2	*commonentes*	*commanentes*
„	XXXII, 2	*humanę*	*humana*
„	„ „	*probaturus*	*probaturos*
„	XXXIII, 2	*migrante*	*mirante*
„	XXXV, 1	*Bonus*	*Bonosus*
„	XXXVI, 2	*auctoritate*	*auctorem* [2]
„	XL, 2	*sibi cum*	*cum sibi*
„	XLIV, 4	*antequā*	*ante quem*
„	XLVI, 1	*in italia*	*in italiam*
„	„ 2	*neapolitanę*	*neapolitano*
„	„ „	*reuertentibus*	*reuerentibus* [3]

[1] Von Sauppe übergangen.

[2] T V_1 haben *auctore*.

[3] Ebenso auch T V_1 *Vall.*; A hat *reuerendis*; Sauppe schreibt nach V *reuerentibus*. An einer andern Stelle (VIII, 5) dagegen verändert er die Lesart der besten Handschriften und des L *reuerentissimus* nach einigen jüngern Handschriften in *reuerendissimus*; mit Unrecht, wie ich glaube: denn einige Participia praesentis, namentlich *amans* und *reuerens*, werden zumal im Superlativ und bei Anreden in passivem Sinne gebraucht; man vgl. hierüber H. Usener, zur Geschichte des lat. Participiums, Fleckeis. Jahrbb. 1878 p. 55 f. C. v. Paucker, Spicilegium addendorum lex. lat. Mit. 1875, von dessen Beispielen ich einige hiehersetze: Fronto ep. ad Marc. Caes. I, 6 *amice desiderantissime*. II, 5. V, 40. Capitol. Albin. 7, 3 *fratri amantissimo et desiderantissimo*. Amm. Marc. XV, 8, 12. Mar.

	L	V_2
Vita XLVI, 3	*cuius neapolitanę*	*ciuis neapolitana*
„ „ „	*itinere*	*in itinere*

An allen diesen Stellen ist, wie schon erwähnt, Sauppe gezwungen, die Ueberlieferung des L fallen zu lassen und der der andern Classe zu folgen, was er in der Einleitung zugesteht (p. XIV sq.). Es erhellt hieraus, dass L ein nicht blos von zweiter Hand willkürlich corrigirter und interpolirter Codex ist, sondern dass er auch schon durch den Schreiber vielfach entstellt worden ist. Hierdurch werden jedoch auch die Stellen verdächtig, an denen V_2 mit der andern Classe übereinstimmt, während L allein differirt.

	L	V_2
Ep. Eug. 2	*ederet*	*scriberet*
„ „ 9	*quęris*	*requiris*
Vita I, 1	*castitate et pietate*	*pietate et castitate*
„ „ 2	*ut ppter — insidias inhęrerent*	*ut — insidias inhiberent*
„ II, 1	*incredulitatis*	*incredulitati*
„ „ „	*tertia*	*tertio*
„ „ 2	*Actoque*	*auctoque*
„ III, 1	*fore*[1]	*affore*
„ „ „	*ammoneretur* (sic!)	*commonetur*
„ „ 2	*beatus*[2]	*beatissimus*
„ „ 3	*quę — solutę*	*qua — soluta*
„ „ „	*continua* (auch A)	*continuata*
„ IV, 4	*tigantia*[3]	*tyguncia*
„ „ „	*p̄dixerat*	*pręceperat*
„ „ 6	*recedens*	*secedens*

Mercat. Subnot. 4, 4 *qua nihil honestius inter reuerentissimas matronas inuenias.* Cassiod. Var. VII, 24 *reuerentissimum te omnibus facis.* ps. 107. init. Id. facund. def. V, 2 *reuerentissimi episcopi dixerunt*; eine Zusammenstellung derselben bei Neue Lat. Formenl. II, 193.

[1] Auch A hat *fore.*

[2] So setzt L zuweilen den Positiv von Adjectiven, wo die anderen Handschriften den Superlativ haben: XXIII, 1 *s̄cs* L V_1 *sc̄issimus* T A V_2; XLI, 1 *beatus* L A *beatissimus* T V_1 V_2.

[3] Dürfte wohl verschrieben sein statt *tiguntia*; T V_1 *Vall.* haben *ticuntia*; A *ticuncia.*

		L	V_2
Vita	IV, 7	*propitio*	*propius*[1]
„	„ 10	*penitus nullo*	*nullo penitus*
„	V, 1	*infestos*	*infensos*
„	VI, 2	*ueste qua*	*uestem quam*
„	VIII, 4	*uindicabuntur*	*uindicantur*
„	XI, 3	*claritate*	*alacritate*
„	XII, 5	*abrasum*	*abrosum*
„	XV, 2	*tabulatis*	*super tabulata*
„	XVIII, 1	*improuisa*	*improuisę*
„	XIX, 2	*semet*	*senec*
„	„ „	*tremore fuisse*	*fuisse tremore*[2]
„	XX, 2	*lacrimari*	*lacrimare*
„	XXII, 1	*deberi — deferetur*	*debere — deferretur*
„	XXV, 1	*excidium*	*exicium*
„	XXVII, 2	*computetis*	*imputetis*
„	„ 3	*ebdomada*[3]	*ebdomade*
„	XXXVIII, 2	*narrare*	*narrasse*[4]
„	XL, 2	*ut*	*quo*
„	„ 3	*dō*	*dn̄o*
„	XLIII, 5	*inuenimur*	*inueniamur*
„	XLIV, 6	*in terra*	*in terram*[5]
„	„ „	*unanimiter*	*humaniter*
„	XLV, 2	*signoue*	*signoque*
„	XLVI, 1	*multo honore*	*multo labore*[6]

Doch auch in vielen dieser eben erwähnten Fälle verdient die mit den Hauptvertretern der andern Classe übereinstimmende Ueberlieferung des V_2 vor der des L den Vorzug, wie eine unbefangene Prüfung derselben zeigt; an anderen Stellen ist die Entscheidung zwischen den beiden Handschriften eine schwierigere. Es sei mir gestattet, auf einige der erwähnten Abweichungen einzugehen und sie mit einander zu vergleichen.

---

[1] So auch *A*; *propitius* TV_1.

[2] So haben auch T V_1 A *Vall.*; *V M* bei Sauppe ausgefallen.

[3] So auch *A*.

[4] Bei Sauppe ist neben *V* noch *M* hinzuzufügen.

[5] So auch *A*.

[6] *Cum multo labore* T V_1 *Vall. A.*

Die Stelle VIII, 4 lautet nach der Ueberlieferung des *L* folgendermassen: *Sicut a deo tuo illatę uindicabuntur iniurię.* Abgesehen von dem fehlerhaften *Sicut*, welches Sauppe richtig in *sic* verwandelt hat, — denn nach der Ueberlieferung des V_2 war *Sic* die Lesart des Archetypus beider Handschriften — fällt vor allem das Futurum *uindicabuntur* auf, dem ich einen für unsere Stelle passenden Sinn nicht zu entnehmen vermag;[1] denn das Aergste, was der Königin Giso widerfahren konnte, ist ihr ja bereits widerfahren: ihr Söhnlein ist in der Gewalt der barbarischen Goldarbeiter, die es jeden Augenblick tödten können; und in den unmittelbar darauf folgenden Worten heisst es: *fatebatur se pro scelere contemptus . . . . plagae praesentis ultione percelli;* diese Stelle zeigt, dass das Praesens *uindicantur*, das V_2 und die andere Classe hat, die einzig richtige Lesart ist. Das Futurum aber so erklären zu wollen, dass die Tödtung des Sohnes nur eine aus der Zahl der göttlichen Strafen sei, die der Königin drohen, der andere derartige nachfolgen sollen, wäre gesucht und überdies unpassend für unsere Stelle; dieselbe hat also wohl zu lauten: *Sic, sic a deo tuo illatae uindicantur iniuriae;* ganz passend ist in dem Munde der aufgeregten Königin die Wiederholung des *Sic*, das wohl aus Versehen in der andern Classe nur einmal geschrieben wurde; vgl. p. 469.

XI, 3 verdient *alacritate* vor *claritate* offenbar den Vorzug; denn aus *claritate*, das ‚Klarheit', ‚Helle', ‚hellen Glanz', kaum ‚Reinheit', ‚Unbeflecktheit' bedeuten kann, lässt sich weder in Verbindung mit *hortatus est* noch mit *deprecari* ein an unserer Stelle passender Sinn gewinnen. *Claritas* selbst kommt in der Vita noch IV, 12 *(tanta diuini muneris claritate fulgebat)* und XIII, 2 *(claritas tamen tantae uirtutis occultari non potuit)* vor, jedes Mal in der Bedeutung ‚Klarheit', ‚heller Glanz', niemals in der letzteren. Dagegen gibt die Lesart *alacritate* in der Bedeutung ‚freudiger Eifer', ‚Inbrunst', in der ja sowohl *alacritas* wie *alacer* vorkommt, den für unsere Stelle passenden Gedanken

---

[1] Auch Rodenberg, der in seiner Uebersetzung sonst der Sauppe'schen Recension des Textes genau folgt, ist gezwungen an unserer Stelle das Präsens wiederzugeben: ‚so werden von deinem Gotte Beleidigungen bestraft'.

,Severin ermahnte die Priester und Diaconen, mit ihm in der ganzen Inbrunst des Herzens zu Gott zu flehen'.

XXII, 1: Severin weist die Priester, die sich anbieten, für die Basilica in Boiotro Reliquien zu holen, mit den Worten ab, dass die Gegend ohnehin bald vor den Einfällen der Barbaren werde geräumt werden müssen; und zu ihnen gewendet fährt er in indirecter Rede — nach der Ueberlieferung des L — folgendermassen fort: *et ideo* (Cod. *Video*) *pro reliquiis sanctorum nullum laborem deberi suscipere, quia ultro eis sancti Johannis benedictio deferetur.* In diesen Worten ist *deberi* offenbar verderbt; Sauppe besserte, indem er *deberi* in *debetis* änderte. Allein diese Aenderung ist zu gewaltsam; dann missfällt in der so hergestellten directen Rede *eis*, wofür wir *uobis* oder *nobis* erwarten; überdies scheint mir das Verfallen aus der directen in die indirecte Rede ganz passend und ursprünglich. Aber zu einer Aenderung ist gar kein Grund vorhanden, wenn wir die Ueberlieferung des V_2 und der andern Classe festhalten. In T — und im Wesentlichen gleich auch in V_2 — lautet die Stelle: *et ideo pro reliquiis sanctorum nullum laborem debere suscipere, quia et ultro eis sancti iohannis benedictio deferretur.* In dem ersten Theile könnte *eos* ergänzt werden, das nach *ideo* leicht ausfallen konnte; allein selbst diese Einschiebung ist unnöthig, da es sich ja aus dem Zusammenhange von selbst ergibt. In dem Nebensatze aber ist an *deferretur* nichts zu ändern; das Imperf. Conj. ist nämlich Stellvertreter des fehlenden Futur. Conj., wofür sich in der Vita noch folgende Beispiele finden: VIII, 3 *dicentes, quod .... paruulum regium primitus transfigentes semetipsos postea trucidarent;* direct: *nosmetipsos trucidabimus.* XI, 1 *credentes, quod nihil eis eueniret aduersi;* direct: *nihil aduersi nobis eueniet.* XVI, 3 *cogitaui mecum, quod seruus Christi . . . praesentem mortuum suscitaret;* direct: *suscitabit.* XXVII, 1 *credentes, quod duorum populos oppidorum . . . praedarentur;* direct: *praedabimur.* In directer Rede müsste allerdings das Futurum Ind. stehen: z. B. XXXI, 5; diese aber an unserer Stelle mit Sauppe herzustellen, ist überflüssig.

XLIV, 6 heisst es nach der Ueberlieferung von L: *Deinde unanimiter aestimantes ossa funeris inueniri disiuncta* cet. Ganz unpassend scheint mir *unanimiter;* denn ob die Anwesenden

einmüthig erwarteten, die Gebeine des Heiligen zerstreut zu finden oder ob Meinungsverschiedenheit unter ihnen darüber herrschte, darauf kommt es offenbar nicht an. Vollständig passend ist dagegen die Lesart des V_2 und der anderen Handschriften *humaniter*: man erwartete die Gebeine des Heiligen, die bereits das sechste Jahr in der Erde lagen, wie die des ersten besten Menschen zerstreut zu finden.

XLVI, 1 heisst es nach *L*, der Leichnam Severins sei *multo honore* nach Italien überführt worden. Abgesehen davon, dass von Ehrenbezeigungen auf dem Wege nach Felethe in der Vita nichts zu finden ist, — und es ist wohl anzunehmen, dass der genaue Biograph, der sonst nichts Erwähnenswerthes übergeht, solche Ehrenbezeigungen, deren Augenzeuge er doch war, nicht verschwiegen hätte — Ehrenbezeigungen von Seite der Ueberführenden aber selbstverständlich waren: so ist doch der Widerspruch mit dem Folgenden auffallend genug; denn trotz dieser angeblichen Ehren hatte doch der Leichnam nirgends eine Ruhestätte gefunden *(usque ad illud tempus terrae nullatenus traditum)*. Offenbar stand im Archetypus des *L* und V_2 das, was V_2 erhalten hat, *multo labore*, womit auch die andere Classe übereinstimmt, die ganz passend *cum* hinzufügt: ‚unter vieler Mühe war der Leichnam von der Donau nach Felethe in Italien gebracht worden'.

Ich unterlasse es, auf andere Stellen, an denen die Ueberlieferung des V_2 und der anderen Classe zum mindesten gleich passend wie die des *L* ist, hier näher einzugehen. Von V_2 aber anzunehmen, dass er ein aus beiden Classen entstandener Mischcodex sei, ist wohl dadurch ausgeschlossen, dass er sonst an Stellen, wo *T* und die andere Classe einen vollständigeren Text haben (z. B. im Briefe des Eugippius und zu Beginn der Vita), diesen aufgenommen hätte.

Das im Vorhergehenden eingehend Dargelegte will ich nun noch einmal kurz wiederholen und den daraus sich ergebenden Schluss ziehen: da an Stellen, wo *L* und V_2 von einander abweichen, die Lesart des *L* entweder nachweislich erst durch den Corrector entstanden ist, oder schon vom Schreiber selbst herrührende, dem Sinne nicht entsprechende Conjecturen aufweist; da ferner an diesen Stellen die Lesart des V_2 nicht nur

zumeist den besseren Sinn gibt, sondern noch durch die Vertreter der anderen Classe gesichert erscheint: so ergibt sich der, wie ich glaube, zwingende Schluss, dass *L* ein sowohl von erster wie von zweiter Hand vielfach entstellter Codex sei, der keineswegs als gute Abschrift seines Archetypus gelten kann; dass vielmehr V_2, obwohl bedeutend jünger als *L* und keineswegs fehlerlos, den Text des gemeinsamen Archetypus getreuer gewahrt habe als *L*. Für dieses Archetypon aber ergibt sich ferner aus dem Angeführten, dass dasselbe der Classe der Bobbienser Handschriften bedeutend näher stand, als man nach dem Texte des *L* bisher schliessen konnte. Verhält sich aber dieses alles so, dann muss natürlich *L* aufhören die Grundlage für die Recension des Textes der Vita zu bilden.[1]

Da wir jedoch aus *L* und V_2, den Repräsentanten der einen Handschriftenclasse, die von *T* und der anderen Classe in vielen wesentlichen Punkten abweicht, den gemeinsamen Archetypus beider mit ziemlicher Sicherheit erschliessen können, so lässt sich wohl mit Recht die Frage aufwerfen, ob nicht diesem aus den beiden Handschriften zu erschliessenden Archetypus, oder mit anderen Worten *L* und V_2 zusammen der Vorzug vor der anderen Classe, deren bester Repräsentant *T* ist, gebühre. Allein abgesehen von der offenbaren Schwierigkeit, die ein derartiger Versuch hat, scheint mir auch aus einzelnen wichtigeren übereinstimmenden Stellen der beiden Handschriften mit ziemlicher Sicherheit hervorzugehen, dass eine ähnliche, wenngleich nicht so weit gehende Interpolation, wie wir sie im *L* finden, auch für den Archetypus von *L* und V_2 sich nachweisen lässt, während *T* an einzelnen Stellen einen zwar corrupten, aber doch nicht durch Interpolationen entstellten Text überliefert hat.

Um diese Frage zu entscheiden, müssen natürlich vor allem jene hundert und etwa dreissig Stellen in Betracht ge-

---

[1] Aus dem Vorhergehenden ergibt sich, dass das Urtheil Sauppe's über den Zustand des *L* ein viel zu mildes ist: *haec menda omnia ita comparata esse apparet, ut inscitiae et errori oculorum tribuenda sint, non uoluntati librarii (p. XV).*

zogen werden, die oben p. 466 ff. aufgezählt wurden, an denen L und V_2 gegenüber T und der andern Classe übereinstimmen. Viele von diesen sind von der Art, dass sich kaum ohne subjective Voreingenommenheit der Nachweis führen lassen dürfte, die Lesart der einen Classe verdiene vor der der andern den Vorzug; diese Stellen müssen also von vornherein von der Untersuchung ausgeschlossen bleiben. Von den anderen, hier in Betracht zu ziehenden Stellen ist vorerst eine verhältnissmässig geringe Zahl von Lesarten zu erwähnen, an denen die Ueberlieferung des T die einzig richtige ist, so dass Sauppe selbst gezwungen ist, den Lesarten des mit T übereinstimmenden V_1 den Vorzug vor der des L (V_2) zu geben. So nimmt er mit Recht XIV, 3 die Ueberlieferung des T V_1 *recepta* statt der des L V_2 *percepta* in den Text. Ebenso schreibt er XVI, 3 mit T V_1 *credideras* statt *credideris* nach L V_2; XX, 1 *id* mit T V_1 A statt *idem* nach L V_2; XX, 2 *s̄c̄s seuerinus legeret* mit T V_1 A statt *s̄c̄s legeret seuerinus*, wie L V_2 haben; diese Abweichung des L von V_1 ist allerdings von Sauppe nicht angeführt. Ebendaselbst *iubens* mit T V_1 A statt *iubet* nach L V_2. XXII, 1 *proferebat* mit T V_1 A statt *praeferebat* L V_2; XXII, 2 *febanem* mit T V_1 A statt *febanum*, wie L von zweiter Hand und V_2 hat. Ebendaselbst *destituta* mit T V_1 A statt *destituto* L V_2. XXIV, 3 zeigt L V_2 eine Lücke, die Sauppe mit Recht nach der Ueberlieferung der anderen Classe durch die Wörter *sed presbytero* ausfüllt. XXVIII, 1 ist das von Sauppe in den Text gesetzte *praestruebat* die Lesart von T V_1; die von Sauppe nicht angeführte Ueberlieferung von L (V_2) ist *pstruebat* = *perstruebat*. Ebenso schreibt er mit T V_1 XXX, 1 *praestruxit* statt *pstruxit*, wie L V_2 überliefern. In der XXXVI, 3 eingeflochtenen Stelle aus dem zweiten Dialog des Sulpicius Severus stimmt T V_1 mit dem ältesten Codex dieses Schriftstellers, dem aus dem 7. Jahrhundert stammenden Veronensis überein; die Lesart des L und V_2 dagegen mit den jüngeren Handschriften dieses Schriftstellers; Sauppe folgt auch hier mit Recht der Ueberlieferung von V_1, indem er *diabolo* statt *diaboli* und *omnia illa quae* statt *omnia quae* in den Text aufnimmt. XLIII, 2 schreibt er mit V_1 *infirmi* statt *infimi* nach der Ueberlieferung von L (V_2); ebenso XLV, 1 *multi* mit V_1 statt *multis* nach L (V_2).

Doch die meisten der angeführten Stellen sind von nicht gar grosser Bedeutung; viele derselben zeigen eben Verderbnisse, wie sie in Handschriften dieser Zeit sehr gewöhnlich sind. Wichtiger ist höchstens die Lücke XXIV, 3 in $L\ V_2$, sowie die beiden Stellen, an denen $T\ V_1$ mit der Ueberlieferung des besten Codex des Sulpicius Severus übereinstimmen. Doch selbst diese sind zur Entscheidung unserer Frage von wenig Belang. Stellen, auf die es hier ankommt, sind vor allem diejenigen, wo der Text der einen Classe mehr bietet, als in der andern überliefert ist, und Stellen, an denen grössere Corruptelen bereits in dem Stammcodex beider Classen vorgelegen haben müssen, die dann der Abschreiber der einen unrichtig corrigirt hat. Zu den ersteren gehört der bekannte Zusatz in $L\ V_2$ c. XLVI, 4—6 von den beiden Krankenheilungen, die durch den Leichnam des Heiligen bei seiner Ueberführung nach dem Lucullanum bei Neapel bewirkt worden sein sollen, von *Tunc et Laudicius quidam caecus* bis *retulisse miracula.* Diese Worte halte ich aus folgenden Gründen für eine nicht von Eugippius herrührende Interpolation:

1) Steht die erwähnte Stelle zuweilen in offenbarem Widerspruche mit dem, was in dem früheren gesagt wurde; so namentlich die Worte, mit denen, ungeschickt genug, die Erzählung der bei dem Einzuge in Neapel geschehenen wunderbaren Krankenheilungen abgebrochen wird: *Verum multis plura scientibus sufficiat tria de innumeris, quae in ingressu eius gesta sunt, beneficiorum uirtutumque retulisse miracula.* Die Worte *uerum multis plura scientibus* setzen doch offenbar voraus, dass Eugippius nun nach der Aufzählung der drei Wunder mit seinem Wissen von Krankenheilungen, die in Neapel durch den Heiligen bewirkt wurden, zu Ende ist. So aber konnte Eugippius unmöglich schreiben, der doch in dem Briefe den Paschasius bittet, er möge auch die Wunder und Krankenheilungen, die bei der Ueberführung *(in itinere)* und bei dem Grabe *(ad — memoriam)* geschehen seien und die er dem Deogratias zur mündlichen Erzählung aufgetragen habe, seiner Biographie des Heiligen einverleiben: *illa quoque, precor, uirtutum beneficia sanitatumque remedia, quae uel in itinere, uel hic ad eiusdem beatissimi patris memoriam diuina sunt peracta uirtute, digneris adnectere; quae quoniam fidelis portitor, filius uester*

Deogratias, optime nouit, uerbo commendauimus intimanda.[1] Und XLVI, 3 sagt er: *multi . . ., quos recensere longum est,* gesteht also indirect ein, dass er noch mehr weiss, als er hier erzählt. Offenbar waren die Worte des Briefes dem ungeschickten Interpolator bereits aus dem Gedächtniss geschwunden.

2) Widerspricht es der steten Gewohnheit des Autors des Commemoratoriums, dass hier drei Krankenheilungen angeführt werden; denn bei allen ähnlichen Gelegenheiten erwähnt er der Kürze halber, wie er oft genug betont (XXXVIII, 2 XLV) blos eine wunderbare Heilung; und zwar entschuldigt er an unserer Stelle eigens seine Kürze *(quos recensere longum est)*, während unmittelbar vorher, wo blos ein Beispiel einer wunderbaren Heilung während des Verweilens des Leichnams zu Felethe angeführt wird, dies ohne jede Entschuldigung geschieht; und dass er Stoff genug gehabt hätte, auch dort mehrere einzufügen, zeigen ja die Worte XLV, 1 *per idem tempus multi uariis occupati languoribus et nonnulli a spiritibus immundis oppressi medellam diuinae gratiae sine ulla mora senserunt.* Und auf gleiche Weise wie an unserer Stelle entschuldigt er auch XXXVIII, 2 die Anführung eines einzigen Beispieles: *prolixi operis fastidia declinando.* Nach dem gleichen Verfahren des Autors an ähnlichen Stellen, nach der Versicherung desselben, kurz sein zu wollen, muss man auch an unserer Stelle die Angabe eines einzigen Beispiels erwarten; zugleich

[1] Die Worte *uerbo commendauimus intimanda* übersetzt Rodenberg: ‚so empfehlen wir sie Dir zur Bekanntmachung durch Dein Wort', so dass also *uerbo intimare* fast gleich käme *litteris intimare* Treb. Poll. Gall. 16, 1; diese Uebersetzung scheint mir jedoch unrichtig; denn erstens müsste nothwendig *commendamus* statt *commendauimus* stehen; zweitens müsste es *tibi* oder *tuo* heissen; *intimare* kommt in der Vita c. IX in der gewöhnlichen Bedeutung ‚jemanden mittheilen' vor: *ut — reuersus sibi maturius intimaret.* Dieselbe Bedeutung hat es offenbar auch hier; die Stelle ist daher zu übersetzen: ‚Da diese nun der Ueberbringer, euer Sohn Deogratias, sehr gut kennt, so haben wir ihm aufgetragen, sie mündlich *(uerbo)* mitzutheilen'. Der Dat. *ei* ergänzt sich leicht aus dem Zusammenhange. Eugippius hatte also eine Anzahl von wunderbaren Krankenheilungen, die bei der Ueberführung und beim Grabe des Heiligen geschehen waren und im Commemoratorium keine Aufnahme gefunden hatten, dem Deogratias mitgetheilt und bittet nun den Paschasius sie in die ausführlichere Biographie aufzunehmen.

bezeichnete wohl dieses eine Beispiel die Stelle, an der Paschasius in seiner ausführlichen Biographie die ihm von Deogratias im Auftrage des Eugippius mitgetheilten Wunder einflechten sollte; vgl. Ep. Eug. 6.

3) Erinnern die beiden letzten Krankenheilungen (§§. 4 und 5) sogar in den Ausdrücken häufig an die unmittelbar vorhergehenden; man vergleiche *Tunc et Laudicius quidam caecus* mit XLV *Tunc et mutus quidam*; das in kurzem Zwischenraum lästig wiederholte: *gratias deo lacrimantibus gaudiis retulerunt* (4) und *uoti sacrificium deo cum gratiarum actione reddebat* (5) mit XLV *exultantes in gaudio diuinae clementiae gratiarum retulimus actionem; caput uehiculo credens apposuit* (5) erinnert entfernt an *ingressa sub uehiculo* (3); *occurrens* (5) an *occurrit* (3). Ueberhaupt erinnert die §. 5 erwähnte Krankheit und ihre Heilung sehr an die §. 3 erzählte, und es ist mir kaum glaublich, dass Eugippius in dem Commemoratorium, das ja, wie er selbst oft genug betont, kurz sein soll, sich diesen Ueberfluss von zwei fast ganz gleichen Heilungen an einer Stelle gestattet habe. Es zeigt sich also in der Erzählung dieser beiden §. 4 und §. 5 angeführten Wunder die ganze Wort- und Gedankenarmuth des ungeschickten Interpolators. Aber vor allem täppisch und ungeschickt ist die Art, wie er die zweite Heilung an die erste anreiht: *Tunc et Laudicius quidam caecus .... interrogat*; eine derartige Ungeschicklichkeit ist selbst der stilistisch ziemlich mittelmässig abgefassten Vita sonst fremd.

Das Gedicht, welches A. F. Ozanam aus einem Codex Vaticanus veröffentlichte, und das Sauppe p. XIX sq. seiner Ausgabe abdruckte, erwähnt nun zwar V. 43 f. die Heilung eines Blinden und diese Stelle muss sich nothwendiger Weise auf XLVI, 4 der Vita beziehen; doch beweist sie natürlich nichts für den genuinen Ursprung dieser beiden Paragraphen; vielmehr wird dadurch blos erwiesen, dass derjenige, welcher nach dem Commemoratorium des Eugippius dieses Gedicht gemacht hat, hiefür einen Codex der Classe L V_2, also einen bereits interpolirten, benützte.

In dem Briefe des Eugippius an Paschasius §. 7 lassen bekanntlich die Handschriften L und V_2 die Worte *licet* und *tamen quid hinc ab ineunte aetate cognouerim non tacebo* aus. Sauppe gibt in der Einleitung zu seiner Ausgabe (p. XIV) zu,

dass dieselben für den Zusammenhang sehr passend sind; zugleich müssten sie eine sehr frühe Interpolation sein; denn dieselben stehen bereits, obzwar in entstellter Form, in der dem 9. Jahrhundert angehörigen Münchner Handschrift. Doch schreckt er vor der Aufnahme derselben in den Text durch das Bedenken zurück, dass sie einen Widerspruch gegen das §. 2 des Briefes Gesagte enthalten, da ja Eugippius nicht die Zeit seiner frühesten Jugend bei Severin zugebracht habe. Sehen wir vorerst von diesem Punkte ab und vergleichen den Gedankengang der Stelle nach der Ueberlieferung der beiden Classen. Nach L V_2 sagt der Autor: Man fragt vielleicht nach seinem Vaterland (I); davon weiss ich nichts (II); denn als einst Viele zweifelten, fragte ihn Primenius: Woher hat Dich Gott geschickt? (III). Nach dieser Ueberlieferung fehlt offenbar zwischen II und III ein Satz, der die Motivirung der nun angeführten Erzählung enthält; *nam* ist eine ganz ungeschickte Verkittung des Schadens. Ganz passend dagegen nach der anderen Classe: Man fragt wohl nach seinem Vaterland (I). Obzwar ich davon nichts Bestimmtes weiss, will ich doch mittheilen, was ich betreffs dessen gehört habe (II). Als einst u. s. w. Ueberdiess heisst es im Folgenden (§. 10): *Haec igitur sola, quae retuli, ... semper audiui* mit offenbarer Beziehung auf *cognouerim* an unserer Stelle.

Doch auch abgesehen von der Nothwendigkeit dieser Worte für den Zusammenhang und das Verständniss der Stelle, kann ich einen Widerspruch derselben mit der in §. 2 mitgetheilten Angabe der Quellen, aus denen der Autor schöpft *(ex notissima nobis et cottidiana maiorum relatione)*, nicht finden. Denn die §. 2 gegebene Erklärung bezieht sich auf die in der Gedenkschrift mitgetheilten Thatsachen, diese dagegen blos auf die in dem Brief enthaltenen Nachrichten betreffs seiner Heimat. Zudem liegt ja in den Worten *quid hinc ab ineunte aetate cognouerim*, noch keineswegs die Andeutung, dass er die folgenden Nachrichten aus Severinus' eigenem Munde gehört und dass er von seiner Jugendzeit an bei Severin gewesen, sondern die frühere Quelle, die älteren Brüder des Klosters, kann Eugippius auch wohl hier meinen; denn die Worte selbst besagen doch nur, dass er mittheilen wolle, was er über den Gegenstand *(hinc)* von seiner Jugendzeit an *(ab ineunte aetate)*

erfahren. Da dieselben nun auch, wie oben gezeigt wurde, für das Verständniss der Stelle erforderlich sind, so halte ich an der Echtheit derselben fest.

Was nun die Worte im Anfange der Vita (I, 1) *ac primum inter filios* bis *interitum* betrifft, so lassen sich dieselben allerdings auch ganz gut entbehren; doch dürfte kaum Jemand an ihnen gegründeten Anstoss nehmen, da sie ja ganz passend die allgemeine Weltlage zu der Zeit, da unsere Geschichte beginnt, schildern. Dass Eugippius nichts Näheres darüber berichtet und auch über Severins Wirken in dieser Zeit schweigt, erklärt sich durch das überaus schnelle Verschwinden der Hunnenherrschaft von selbst. Uebrigens war ja Eugippius, dessen *iniens aetas* wohl in die letzten Lebensjahre S. Severins fällt,[1] nicht Augenzeuge davon gewesen, konnte also nichts Ausführliches darüber angeben.

Von einzelnen Stellen, die wahrscheinlich in L V_2 durch Interpolation entstellt sind, führe ich folgende an. Cap. XIII wird das in der Stadt Juvao geschehene Wunder von der Entzündung der Kerzen durch göttliche Einwirkung erzählt; die Stelle lautet nach der Ueberlieferung von L und V_2 folgendermassen: *cum quadam die intrantes basilicam . . . . ad accendenda luminaria ignem minime reperissent, flammam c o n c u s s i s ex more l a p i d i b u s elicere nequiuerunt; in tantum alterutra f e r r i ac petrae collisione tardantes, ut* cet. und so gibt sie auch Sauppe heraus. Nichtsdestoweniger erhebt sich ein Bedenken gegen das Wort *ferri.* Denn da vorher ausdrücklich des Versuches Feuer zu machen blos durch das Schlagen von Steinen *(concussis ex more lapidibus)* Erwähnung geschieht, so ist man mit Recht erstaunt, wie wenige Worte nachher plötzlich das Eisen erwähnt wird, von dem doch früher gar nicht die Rede war. Bestätigt wird dieses Bedenken durch die Lesart der anderen Classe; denn es fehlt in allen Handschriften derselben das Wort *ferri.* Die Stelle lautet nach der Ueberlieferung des *T: alterutra ac petrę conlisione;* durch die Hinzufügung eines einzigen Buchstabens an das entstellte *ac* erhalten wir die ursprüngliche, dem Zusammenhange allein entsprechende Lesart: *alterutra hac petrae conlisione* und diese Lesart hat noch

[1] Vgl. Büdinger, Eugipius, eine Untersuchung p. 9 f.

A und *Vallic.* gewahrt, von dem oben nachgewiesen wurde, dass er auf einen andern Codex derselben Classe, deren Vertreter jetzt *T* ist, zurückgeht. Ueber den adjectivischen Gebrauch des reciproken Pronomens *alteruter* in der späten Latinität vgl. Tertull. pudic. 2: *alterutra oppositio;* id. persec. 1: *alterutra diligentia.* C. v. Paucker, Spicilegium addendorum, lex. lat. Mit. 1875 (s. v.) und Mélanges gréco-rom. III, p. 608. Der Sinn der Stelle ist klar und steht mit dem Vorhergehenden im Einklang: ‚durch die gegenseitige Reibung des Steines hielten sie sich so lange auf, dass' u. s. w.; für den collectivischen Singular *petrae* habe ich allerdings kein Beispiel; ist vielleicht auch *petrae* fremder Zusatz und aus dem Texte zu entfernen? Wie die Interpolation *ferri* in der Handschriftenclasse *L* V_2 entstand, ist unschwer zu erklären. Offenbar stand bereits im Archetypus des *L* und *T* das fehlerhafte *ac,* nach einer in lateinischen Handschriften sehr häufigen Corruptel; vgl. Lachmann zu Lucrez p. 156, 176, 178, 287, 411, 420. Der Schreiber der Vorlage des *L* und V_2 vermuthete nun, da er *ac* irrthümlich für die Conjunction ansah, es sei etwas ausgefallen. Was war nun für ihn natürlicher, als *ferri* einzuschieben? Dabei entging ihm jedoch, dass er durch seine scheinbar so leichte und passende Emendation mit den unmittelbar vorhergehenden Worten des Eugippius in Widerspruch gerieth.

Noch deutlicher als diese Stelle zeigt eine andere durch die Uebereinstimmung eines anderen, sehr alten Zeugen, dass *T* den Text des gemeinsamen Archetypus viel treuer überliefert hat, als *L* und V_2; es ist dies c. XXXII, 2. Die dort mitgetheilte Prophezeiung Severins gewissen Vornehmen gegenüber betreffs der Dauer der Herrschaft Odoacars lautet nach der Ueberlieferung des *L*: *respondentib*; *odoâcrē odoâcer integer inter tredecim et quatuordecim annos uidelicet integritatē eius regni significans.* Sauppe sucht der offenbar corrupten Stelle durch Einschiebung von *inquit* und *qui* aufzuhelfen; doch ist dadurch dieselbe noch keineswegs geheilt. Vor allem fällt *integritatem* auf; denn die Worte von *uidelicet* angefangen müssen offenbar eine Erklärung und Deutung des Biographen für die etwas unklare Prophezeiung enthalten; in dieser Fassung aber erklären sie nichts, sondern wiederholen tautologisch mit etwas verändertem Ausdruck die Prophe-

zeiung und sind daher ebenso überflüssig, wie es überflüssig wäre, wenn wir sagen würden: ‚König Odoacer wird unversehrt sein dreizehn oder vierzehn Jahre; damit bezeichnete er die Unversehrtheit seiner Herrschaft'; und hier handelt es sich ja, wie der Zusammenhang lehrt, blos um den König Odoacer. Dieser Verdacht gegen *integritatem* wird bestärkt durch den Umstand, dass der anonyme Excerptor Valesii bereits im 9. Jahrhundert in seinem Exemplar der Vita nicht *integritatem*, sondern übereinstimmend mit der anderen Classe *integri* las. Die Ueberlieferung des *T* an unserer Stelle lautet: *respondentibus odoacarem, odoacar, inquit integer tredecim et quattuordecim annos uidelicet integri eius regni significans.* Sehen wir vorerst von dem ersten Theile dieser Stelle ab; die Worte im zweiten Theile geben allerdings in dieser Fassung keinen Sinn; doch ist meiner Meinung nach durch eine leichte Besserung der letzte Theil der Stelle vollständig zu heilen: *annos* muss ursprünglich im Texte zweimal gestanden haben; die Verwirrung aber war bereits im Archetypus beider Classen entstanden, dessen Schreiber *annos* durch Abirrung der Augen blos einmal geschrieben hatte. Es ist daher zu schreiben: *tredecim et quattuordecim annos: annos uidelicet integri eius regni significans.*[1] Das Passende des Sinnes springt sofort in die Augen: ‚Odoacar, sprach er, wird wohlbehalten bleiben dreizehn bis vierzehn Jahre'; der Biograph nun fügt, offenbar um den Irrthum fernzuhalten, als ob die Regierungszeit Odoacars von dem Zeitpunkte[2] der Prophezeiung noch dreizehn bis vierzehn Jahre dauern werde, bei: ‚damit meinte er nämlich die Jahre seiner ganzen Regierung, seine vollständige Regierungszeit'. Der erste Theil kann kaum mit

---

[1] K. Zangemeister, der mit Recht dem V_1 vor dem *L* den Vorzug zu geben scheint, zieht (Rhein. Mus. XXX, 314 f.), wie ich nachträglich ersehe, *annos* zu dem folgenden; doch scheint mir wegen der Unbestimmtheit der Zeitangabe, die in den blossen Zahlen *tredecim et quattuordecim* liegt, *annos* bei demselben unentbehrlich; auch nimmt er, obzwar in der Hauptsache der Ueberlieferung des V_1 folgend, das in dieser Handschrift fehlende *inter* in den Text.

[2] Dieser kann, wenn das in der Vita Enthaltene, wie Sauppe darthut, chronologisch angeordnet ist, nicht weit von dem Lebensende des Heiligen entfernt sein.

Sauppe als Frage aufgefasst werden. Denn dann würden wir nothwendig den Accusativ *Odoacrem*, nicht den Nominativ erwarten; dann ist aber auch die Einschaltung des *qui* vollständig überflüssig. Auch in diesem Theile ist die Ueberlieferung des *T* gewiss die bessere als die der andern Classe; vielleicht dürfte *erit* zu ergänzen sein, das zwischen *integer* und *tredecim* leicht ausfallen konnte; doch auch ohne *erit* ist der Satz verständlich und ich weiss nicht, ob nicht vielleicht das Auslassen desselben beabsichtigt ist, um dem Satze etwas Dunkles, Zweideutiges zu geben, das ja gerade für eine Prophezeiung passt; man müsste dann wohl annehmen, dass *et* in dem Sinne von *uel* stehe, ein Gebrauch, der aus dem Griechischen wohl zu belegen (cf. Dem. 27, 9: ἀνὰ πέντε μνᾶς καὶ ἕξ), im Lateinischen aber nicht nachweisbar ist. Vielleicht ist jedoch *et* aus dem sehr ähnlichen *aut* entstanden. So würde also diese kritische Stelle nach der Ueberlieferung des *T* lauten: *respondentibus ‚Odoacarem‘ ‚Odoacar‘ inquit ‚integer tredecim et (aut?) quattuordecim annos‘: annos uidelicet integri eius regni significans.* Ist die Emendation der Stelle die richtige, so geht aus derselben hervor, dass *T* die Ueberlieferung viel besser gewahrt habe, als der Archetypus von *L* V_2, der, statt das Unverstandene und Fehlerhafte getreu zu überliefern, durch Correcturen die fehlerhafte Ueberlieferung zu bessern suchte. Dies Verfahren des Archetypus von *L* V_2 lässt sich auch noch aus andern Stellen nachweisen; so namentlich auch aus c. XLIII.

Wie bekannt, war Eugippius von dem, was er in seinem Commemoratorium erzählt, nicht Augenzeuge, sondern er hat seine Nachrichten *ex notissima nobis et cottidiana maiorum relatione*, wie er in seinem Briefe an den Diacon Paschasius §. 2 sagt, also aus der Mittheilung der älteren Brüder des Klosters. Büdinger macht nun durch eine Zusammenstellung der Stellen (a. a. O. p. 9) wahrscheinlich, dass Eugippius vielleicht erst in den späteren Lebensjahren Severins mit diesem zusammengekommen, von diesem aber häufig zu kleineren Missionen verwendet worden sei. Die einzige Stelle, worauf diese Annahme fusst, ist die Erzählung von dem Lebensende des Heiligen; c. XLIII, 9 heisst es nach der Ueberlieferung des *L* und V_2: *Sexto itaque iduum ianuariarum die in hoc uersiculo, nobis uix respondentibus, quieuit in domino. Nobis*, an dem noch Niemand

Anstoss nahm, ist aber auffällig genug; denn weder vorher noch nachher ist irgend eine Notiz, dass Eugippius an dem Sterbebette Severins zugegen war. XLIII, 1 heisst es blos, dass Severin die Brüder um sich versammelt habe *(fratres adesse praecepit)*; ebenso nach der Abschiedsrede §. 8: *cunctos per ordinem ad osculum suum iussit accedere;* desgleichen im Folgenden: *ut psallerent imperauit* und *quibus maeroris suffusione cunctantibus.* So aber schreibt Eugippius nicht, wenn etwas in seiner Gegenwart geschehen ist, sondern er versäumt es nie, ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass er selbst Augenzeuge gewesen. Man vergleiche c. XLIV, wo er von der in seiner Gegenwart vollzogenen Oeffnung des Grabes des Heiligen berichtet; dort sagt er §. 6: *tantae suauitatis fragrantia omnes nos circumstantes accepit, ut . . . . prosterneremur in terra(m) . . . . integram compagem corporis repperimus . . . . gratias retulimus omnium conditori;* §. 7: *cunctis nobiscum prouincialibus idem iter agentibus.* Und c. XLV, 2 unterlässt er es nicht zu betonen, dass er zugegen war, als das Wunder in Felethe dem Lucillus gemeldet wurde: *simulque nobis qui cum illo eramus;* und ebenso im Folgenden: *gratiarum retulimus actionem.* Aus diesen Stellen geht hervor, dass der Biograph nicht versäumt, es ausdrücklich anzugeben, wenn er bei einem Ereigniss zugegen war. Ebenso musste er auch an den erwähnten Stellen des c. XLIII schreiben: *nos adesse praecepit; cunctos nos per ordinem ad osculum suum iussit accedere; ut psalleremus imperauit; nobis . . . cunctantibus.* Gegen die Ueberlieferung von L V_2 *nobis* besteht also gegründeter Verdacht und, nach der sonst üblichen Redeweise des Eugippius zu schliessen, kann sie unmöglich richtig sein. Dieser Anstoss schwindet und Alles stimmt aufs Beste, wenn wir die Lesart des T einsetzen: *nostris uix respondentibus.* Zugleich muss Jedermann zugeben, dass *nostris* aus *nobis* nicht so leicht, dagegen *nobis* aus *n̄ris* = *nostris* sehr leicht entstehen konnte. Ist dies richtig, so wird auch die oben erwähnte Annahme Büdingers schwankend, die er speciell auf Grund unserer Stelle ausspricht. Bei dem Tode des Heiligen war sein Biograph wenigstens nicht anwesend.

Die Schlussworte des c. XLIV von der Verpflanzung der römischen Ansiedler und der Ueberführung des Leichnams des

Heiligen nach Italien lauten nach L V_2: *euehitur, cunctis nobiscum prouincialibus idem iter agentibus, qui oppidis super ripam danubii derelictis per diuersas Italiae regiones uarias suae peregrinationis sortiti sunt sedes . sci itaque corpusculum ad castellum nomine montem feletem multis emensis regionibus apportatum est.* In dieser Ueberlieferung ist *multis emensis regionibus* ein müssiger Beisatz; denn dass einer, der von der Donau oder auch nur von Oberitalien aus bis nach dem unbekannten Felethe, das wir doch wohl an der Grenze von Mittel- und Süditalien vermuthen müssen, viele Gegenden durchmisst, ist selbstverständlich; ferner enthalten diese Worte eine, wenn auch vom Leichname des Heiligen hier geltende, doch matte Wiederholung des früheren *per diuersas Italiae regiones.* Ich glaube daher, dass auch diese Stelle durch die Emendationssucht des Schreibers der Vorlage des L und V_2 entstellt ist, der in dieser Unverstandenes vorfand. Dieses Entstellte ist nun, wie ich glaube, durch T und seine Classe überliefert: *ad castellum nomine Felethem mulsemensis* (sic!) *regionis apportatum est; regionis* haben T V_1 *Vall.,* und es ist bei Sauppe aus Versehen unter den Varianten übergangen. Wenn wir von dem offenbar corrupten *mulsemensis* absehen, so ist der Gedanke nach dieser Ueberlieferung klar; der Genetiv *regionis* ist beigegeben zur Bezeichnung der Gegend, in der Felethe lag: ‚der Leichnam des Heiligen wurde nach Felethe gebracht, welches in der Gegend von . . . liegt'. Diese Lesart enthält nichts Müssiges, wie die des L und V_2, sondern etwas durchaus Nothwendiges; denn Eugippius konnte doch nicht voraussetzen, dass der Leser oder auch nur Paschasius dieses sonst nie erwähnte Castell kenne. So nothwendig nun auch dieser Gedanke erscheint, so rathlos stehen wir vor dem Worte *mulsemensis.* Was verbirgt sich dahinter? Hier verlassen uns die Mittel der Nachforschung. So viel scheint jedoch aus dem Zusammenhang hervorzugehen, dass dieser Ort nicht gar zu weit von Neapel gelegen haben kann und dass daher an Monte Feltre in Umbrien kaum zu denken ist.[1]

Sogar auf Eigennamen hat sich die Willkür des Interpolators der Classe L V_2 erstreckt. Ich meine den Namen

[1] Ist vielleicht an Molise zu denken?

Ferderuchus, der in $L\ V_2$ c. XLII, 1. 2. 3. XLIV, 1. 3 steht. Ich kann nämlich nicht mit Büdinger übereinstimmen, der diese Form des Namens für die correcte hält, während die andere *Fredericus* durch ‚Abschreiberweisheit‘ entstanden sei.[1] Denn die deutschen Eigennamen sind Composita und lassen sich ausnahmslos betreffs ihrer Ableitung erklären.[2] Bei dem Namen *Ferderuchus* aber sucht man umsonst nach einer Ableitung: *-uchus* könnte allerdings *-wëchus* sein, wie *Mundiuchus*, *Gundiucus* (vgl. Müllenhoff in Haupt's Zeitschr. X, 160); der erste Theil *Ferder* jedoch ist unerklärlich. Offenbar beruht vielmehr diese Form, nicht aber *Fredericus*, auf Entstellung; dieselbe ist durch Aspirirung des *c* und Umstellung von *e* und *r* aus der Namensform *Fredericus*, die die andere Classe hat, entstanden. Der Grund dieser Entstellung lag wahrscheinlich in dem Umstande, dass Oheim und Neffe, Bruder und Sohn des Königs Feba, denselben Namen führen. Die Söhne aber nach den Brüdern oder Schwägern zu benennen, ist gut altgermanischer Brauch; vgl. Nibel. 660 und 662 (Lachmann):

> *den îlte man dô toufen und gap im einen namen*
> *Gunther nâch sînem œheim.*

Vgl. überdiess Tac. Germ. c. 20; Beispiele geben alle alten Genealogien. Die Auffälligkeit, dass c. XLIV ein *Fredericus* den andern vertreibt, hat wohl die Entstellung des Namens in $L\ V_2$ veranlasst. Es ist also auch hierin die Ueberlieferung des *T* die ursprüngliche, richtige, die von $L\ V_2$ dagegen durch Interpolation entstellt. Ebenso müssen auch einige dem classischen Latein zwar fremde, im Vulgärlatein aber gebräuchliche und gut belegte Wortformen, die die Classe der Bobbienser Handschriften erhalten hat, als die ursprünglichen, vom Autor herrührenden angesehen werden. Ich meine die Genetivformen *ossuum* (VI, 1) und *mensuum* (XXVI, 2).[3] An beiden Stellen haben $L\ V_2$ die gewöhnlichen Formen auf *ium;* offenbar ist die Abänderung derselben und die Sub-

---

[1] Eugipius, eine Untersuchung p. 10.

[2] Ich verdanke nachfolgende Angaben der gütigen Mittheilung meiner Freunde, der Professoren Julius Zupitza in Berlin und R. v. Muth in Wien.

[3] Ueber diese Formen vgl. man H. Roensch, Itala und Vulgata. 2. Aufl. p. 265.

stituirung der gebräuchlicheren Form der Interpolationsthätigkeit des Schreibers des Archetypus von L V_2 zuzuschreiben; denn das Gegentheil anzunehmen, dass die selteneren Formen erst durch einen Abschreiber in die Classe T V_1 eingedrungen seien, ist doch wenig wahrscheinlich. Dasselbe gilt wohl auch von den Gen. plur. der substantivirten Participia praesentis. Auch hier ist es das durchaus Wahrscheinlichere, dass die selteneren, dichterischen Formen auf *um* die ursprünglichen sind, die gewöhnlichen auf *ium* dagegen erst der bessernden Hand des Schreibers des Archetypus von L V_2 ihren Ursprung danken. An zwei Stellen hat sich die Form auf *um* auch in L erhalten: *fatentum* XI, 5; *egentum* XVII, 1. Dieselben Formen hat die Classe T V_1 noch an folgenden Stellen: V, 4 *aduersantum*; XXVIII, 3 *ministrantum*; an beiden Stellen haben L V_2 übereinstimmend mit dem bekanntlich sehr interpolirten A die Formen auf *ium*.

Aus diesen Gründen scheint mir demnach der gemeinsame Archetypus in den Bobbienser Handschriften und stellenweise in A getreuer überliefert, als in der Classe L V_2, und ich halte dafür, dass nach jener Classe und ihrem Hauptvertreter T mit stellenweiser Zuhilfenahme des Cod. A der Text der Vita zu gestalten sei; umsomehr, als wir an der Hand dieser Classe mit den Lesarten derselben vollständig ausreichen, ohne gezwungen zu sein, zu der anderen Classe die Zuflucht zu nehmen; während Sauppe, wie bereits oben erwähnt, an zahlreichen Stellen zu den Lesarten des V_1 greifen muss, wo der L offenbare Fehler überliefert.

Dass der Text des gemeinsamen Archetypus beider Classen bereits an verschiedenen Stellen corrupt gewesen sei, ist schon früher bemerkt worden; doch wies er noch an anderen Stellen als den oben erwähnten Verderbnisse auf, die dann gemeinsam in beide Classen sich verpflanzten; ich erwähne hier beispielsweise Ep. Eug. §. 6 *dicturos* statt des von Sauppe hergestellten richtigen *ducturos*; XII, 2 überliefern sämmtliche Handschriften *docetis*; Sauppe vermuthet *docet*; doch scheint vielmehr Eugippius *docet iste* geschrieben zu haben; unter dem *iste* ist der unmittelbar vorher erwähnte Prophet (Joël) gemeint; *iste* in ähnlichem Sinne (= *hic, is*) gebraucht Vita XXII, 3: *in tantum,*

ut locus iste uiolandus sit; nam in baptisterio loquebatur; vgl. Hartel, Index zu Cyprian s. v. Verderbt muss der Archetypus auch in XXIX, 2 gewesen sein; dort heisst es nach der Ueberlieferung aller Handschriften beider Classen, dass der Bär, der die Noriker, welche Kleider für die Armen dem Heiligen überbrachten, aus der Lebensgefahr rettet, denselben durch 200.000 römische Doppelschritte *(per ducenta ferme milia),* also durch 39 bis 40 deutsche Meilen, den Weg gezeigt habe. Dies aber ist ganz unwahrscheinlich und stimmt auch mit den folgenden Worten des Autors nicht überein; denn §. 3 heisst es, der Bär habe sie bis zu den Behausungen der Menschen geführt *(usque ad habitacula hominum qua potuit humanitate perduxit)*: da wir aber nicht annehmen können, dass damals in den Alpen eine Wüste von 40 deutschen Meilen in der Länge oder in der Breite existirt habe, so ist die Zahl offenbar verderbt. Dies sah K. Rodenberg richtig und setzte statt *ducenta* in seiner Uebersetzung ‚12 (wohl römische) Meilen'. Möglich ist es aber auch, dass ursprünglich II vom Autor geschrieben war; ein Abschreiber verwechselte nun die etwas nach rechts gebogenen Striche und las statt deren cc = ducenta. An und für sich bleibt das Wunder auch so gross genug, dass ein Bär die an Rettung Verzweifelnden fast eine halbe deutsche Meile bis zu den Wohnungen der Menschen geleitet.

Der Stellen, welche beweisen, dass der Text bereits im gemeinsamen Archetypus beider Handschriftenclassen nicht fehlerfrei war, liessen sich noch mehrere anführen; doch da diese in der Ausgabe Sauppe's, der sie meist richtig emendirte, bereits angegeben sind, und da der Umfang dieses Aufsatzes die Grenzen des ihm bestimmten Raumes überschritten hat, so breche ich ab. Es ist also der Text der Vita in keiner der uns bis jetzt bekannten Handschriften fehlerfrei überliefert; doch ist Codex Taurinensis als der relativ fehlerfreieste Vertreter der besseren Handschriftenclasse der Herstellung des Textes der Vita zu Grunde zu legen.

☞ Die Sitzungsberichte dieser Classe der kais. Akademie der Wissenschaften bilden jährlich 10 Hefte, von welchen nach Maassgabe ihrer Stärke zwei oder mehrere einen Band bilden, so dass jährlich nach Bedürfniss 2 oder 3 Bände Sitzungsberichte mit besonderen Titeln erscheinen.

Von allen grösseren, sowohl in den Sitzungsberichten als in den Denkschriften enthaltenen Aufsätzen befinden sich Separatabdrücke im Buchhandel.

WIEN, 1879.

DRUCK VON ADOLF HOLZHAUSEN

K. K. UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI.





Ausgegeben am 20. December 1879.



SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XCV. BAND. HEFT II—IV.

JAHRGANG 1879. — OCTOBER, NOVEMBER, DECEMBER.

WIEN, 1880.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.



Ausgegeben am 20. April 1880.

XIX. SITZUNG VOM 8. OCTOBER 1879.

Der Präsident begrüsst im Namen der Classe das neu eingetretene Mitglied Herrn Professor Dr. Richard Heinzel, und gedenkt des Verlustes, den die Akademie durch den Tod des w. M. Hofrathes Fenzl erlitten hat, worauf die Mitglieder sich von ihren Sitzen erheben.

Die Directionen des k. k. Staatsgymnasiums in Hernals, des Mariahilfer Communal Real- und Obergymnasiums in Wien und der k. k. böhmischen Lehrerinenbildungs-Anstalt in Prag sprechen den Dank aus für die Ueberlassung einzelner akademischer Publicationen.

Der k. k. Hofrath und Director der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek Herr Dr. M. A. Ritter von Becker übersendet die Fortsetzung des als Manuscript gedruckten Catalogs der vereinten kais. Familien- und Privatbibliothek. (Band II, Abtheilung 2).

Von Herrn Alexander Lombard in Genf wird sein eben erschienenes Werk: ‚Pauliciens Bulgares et Bons-Hommes en Orient et en Occident', eingesendet.

Die Direction des k. k. militär-geographischen Institutes übermittelt zwölf weitere Blätter der Specialkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Herr Regierungsrath Dr. Constant Ritter von Wurzbach legt den 39. Band des biographischen Lexikons mit

dem Ersuchen um Gewährung des üblichen Druckkostenbeitrages vor.

Von dem w. M. Herrn Dr. A. Pfizmaier wird eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung: ‚Der Anfang der japanischen Erklärungen der Werke des kleinen Sprechens' vorgelegt.

Das w. M. Herr Hofrath Ritter von Miklosich legt eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung vor: ‚Über die Mundarten und die Wanderungen der Zigeuner Europas, IX. Lautlehre der Zigeuner-Mundarten'.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Académie royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique: Bulletin. 48ᵉ Année, 2ᵉ Série, Tome 47. Nr. 6. Tome 48. Nr. 7. Bruxelles, 1879; 8⁰.

Academy, the American, of arts and sciences: Proceedings. N. S. Vol. VI. Whole series. Vol. XIV. from May 1878 to May 1879. Boston, 1879; 8⁰.

— the royal Irisch: Proceedings. Vol. I, Ser. II, Nr. 13. April, 1879. Dublin; 8⁰. — Vol. III, Ser. II, Nr. 3. Juli, 1879. Dublin; 8⁰. — Transactions. Polite Literature and Antiquities. Vol. XVII. February and April 1879. Dublin; 8⁰.

Akademie der Wissenschaften, königl. bair., zu München: Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe. 1879. Heft II. München, 1879; 8⁰.

— — königl. preussische, zu Berlin: Monatsbericht. Mai und Juni 1879. Berlin; 8⁰.

Familien- und Privat-Bibliothek Sr. Majestät des Kaisers: Die Sammlungen. II. Band. 2. Abtheilung. Wien, 1879; Folio.

Gesellschaft, k. k. mähr.-schles., zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde: Carl von Zierotin und seine Zeit 1564—1615, von Peter Ritter von Chlumecky. Zweiter oder Beilagen-Band. Brünn. 1879; 8⁰.

Institut, deutsches archäologisches: Geschichte 1829—1879. Festschrift zum 21. April 1879. Berlin, 1879; 4⁰.

— national genevois: Mémoires. Tome quatorzième. 1878/79. Genève, 1879; 4⁰.

Institution, royal, of Great-Britain: Proceedings. Vol. VIII, Parts V et VI. Nros. 68 et 69. London, 1878; 8⁰. — List of the Members, Officers and Professors; with the Report of the Visitors etc. in 1877. London, 1878; 8⁰.

Lombard, Alexandre: Pauliciens Bulgares et Bons-Hommes en Orient et en Occident. Genève et Bâle. Paris, 1879; 8⁰.

Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt von Dr. A. Petermann. XXV. Band, 1879. VII, VIII und IX. — Ergänzungsheft Nr. 58. Gotha; 4⁰.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'Étranger'. IXᵉ Année, 2ᵉ Série. Nr. 3—14. Paris, 1879; 4⁰.

Società italiana di Antropologia, Etnologia e Psicologia comparata: Archivio. Vol. IX, Fascicolo II. Firenze, 1879; 8⁰.

Society, the royal geographical: Proceedings and monthly Record of Geography. Vol. I. Nros. 8 et 9. London, 1879; 8⁰.

Verein für Hamburgische Geschichte: Mittheilungen. II. Jahrgang 1879. Nr. 7, 8 und 9. Mai, Juni, Juli. Hamburg; 8⁰.

— historischer, für Steiermark: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. XVI. Jahrgang. Graz, 1879; 8⁰. — Mittheilungen. XXVII. Heft. Graz, 1879; 4⁰.

— historischer, für das Grossherzogthum Hessen: Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. XIV. Band. 3. Heft. Darmstadt, 1879; 8⁰.

XX. SITZUNG VOM 15. OCTOBER 1879.

Herr Giovanni Prato in Trient übersendet mit Begleitschreiben seine italienische Uebersetzung des von weiland Carl Ritter von Gebler verfassten Werkes: ‚Galilei und die römische Curie'.

Das w. M. Herr Hofrath Ritter von Höfler in Prag übermittelt für die Sitzungsberichte die sechste der ‚Abhandlungen aus dem Gebiete der alten Geschichte. Kritische Bemerkungen über den Zosimos'.

Von Herrn August Hausdorf in Prag wird eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Beiträge zur Exegese des biblischen Paradieses Eden' eingesendet.

Herr Dr. Adalbert Horawitz, Docent der Wiener Universität, legt eine Abhandlung ‚Erasmiana II' vor und ersucht um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte.

An Druckschriften wurden vorgelegt.

Academia real das Sciencias: Supplemento a Collecção dos Tratados, Convenções, Contratos e Actos publicos celebrados entre a Corôa de Portugal as mais potencias desde 1640; pelo Visconde de Borges de Castro et continuada por Julio Firmino Judice Biker. Tomo IX—XIII. Lisboa, 1872—1878; 8°.

Académie des Inscriptions et Belles-Lettres: Comptes rendus. IV. Série. Tome VII. Bulletin d'Avril, Mai à Juin. Paris, 1879; 8°.

— royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique: Bulletin. 48e Année, 2e Série. Tome 48. Nr. 8. Bruxelles, 1879; 8°.

— royale, de Copenhague: Oversigt over det Forhandlingar og dets Medlemmers Arbejder i Aaret 1879. Nr. 2. Kjöbenhavn; 8°.

Akademie der Wissenschaften, königl. preussische, zu Berlin: Abhandlungen, 1878. Berlin, 1879; 4°. — Politische Correspondenz Friedrich's des Grossen. II. Band. Berlin, 1879; 4°. — Kitai und Karakitai: ein Beitrag zur Geschichte Ost- und Innerasiens von W. Schott. Berlin. 1879; 4°.

Akademija jugoslavenska znanosti i umjetnosti: Rad. Knjiga XLVIII. U Zagrebu, 1879; 8°.

Bibliothèque de l'École des Chartes: XLe Année, 3e Livraison. Paris 1879; 8°.

— des Écoles françaises d'Athènes et de Rome: Fascicules IIIe à VIIe. Paris, 1879; 8°.

Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg: Zeitschrift. Dritte Folge. XXIII. Heft. Innsbruck, 1879; 8°.

Gesellschaft, königliche, der Wissenschaften zu Göttingen. Abhandlungen. XXIV. Band vom Jahre 1879. Göttingen; 4°.

Institute, Anthropological of Great Britain and Ireland: The Journal. Vol. VIII. Nr. 4. Mai, 1879. London; 8°.

Reumont, Alfredo: La Biblioteca Corvina. Memoria. Firenze, 1879; 8°.

Société des Sciences de Finlande: Öfversigt of Förhandlingar. XIX et XX 1876/77, 1877/78. Helsingfors. 1878; 8°.

Upsala, Universität: Schriften pro 1877. 41 Stück. 8° und 12°.

Verein, historischer für Schwaben und Neuburg: Zeitschrift. V. Jahrgang. 1.—3. Heft. Augsburg, 1878; 8°.

— kroatisch-archäologischer: Viestnik. Godina I. Sv. 4. U Zagrebu, 1879; 8°.

— historischer, in St. Gallen: Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Theil III. Lieferung 4 und 5. 1296—1330. Bearbeitet von Hermann Wartmann. St. Gallen, 1878; 4°. — Aus alten und neuen Zeiten. Culturgeschichtliche Skizzen. St. Gallen, 1879; 4°. — Continuatio Casuum sancti Galli Conradi de Fabaria; herausgegeben durch Gerold Meyer von Knonau. St. Gallen, 1879; 8°.

Nominale Formen des altböhmischen Comparativs.

Von

Dr. Joh. Gebauer.

Das slavische Adjectivum ist der nominalen und zusammengesetzten Declination fähig und der Unterschied zwischen beiden Formen ist ein syntaktischer; vgl. Miklosich, Gramm. IV. 132 ff. Das Böhmische stimmt hierin mit dem Altslovenischen im Ganzen überein, obwohl mit Einschränkungen, die mit der Zeit immer grösser werden, indem nominale Formen immer mehr und mehr durch zusammengesetzte ersetzt werden.

Für den **Nominativ** finden sich die häufigsten Beispiele im Prädicat, wo nominale Adjectivformen Regel sind; z. B. jsa kypr a črstv Štít. uč.[1] 105ᵃ, tam ijeden chud nenie, ani slep, ani belhav, ani kterým neduhem nezdráv, ani proč truchel

---

[1] Die meisten der hier berücksichtigten Sprachdenkmäler sind in der **Erklärung der Abkürzungen** bei meiner Abhandlung ‚Ueber die weichen *a*-, *o*- und *u*-Silben im Altböhmischen', Sitzungsber., phil.-hist. Cl. XCIII Bd. S. 299—301 (S.-A. S. 1—3) angeführt, namentlich: **Alx.** = altböhm. Alexandreis und **AlxB.**, **AlxBM.**, **AlxŠ.**, **AlxV.** = handschriftliche Fragmente derselben; — **AnŠ.** = Marien-(Anna-)Legende; — **Ap.** = Apostellegende; — **ČEvang.** = Čtenie evangelií, Winterperikopen; — **Dal.** = die Reimchronik Dalimil's und **DalC** = die Cambridger Handschrift derselben, **DalJ.** = die Ausgabe J. Jireček's 1878; — **Hrad.** = rukopis Hradecký, die s. g. Königgrätzer Hs.; — **Jid.** = Judaslegende; — **Kat.** = Leben der heil. Katharina; — **Mast.** = Mastičkář, der Quacksalber; — **Modl.** = Modlitby, altböhm. Gebete; — **NRada** = der Neue Rath (1459); — **Pass.** = das älteste böhm. Passionale; — **Štít.** = Štítný, **Štít. ř.** und **Štít uč.** = desselben řeči, Homilien (1392) und učení, Lehren (1376); — **ŽKlem.** = der Klementiner Psalter. **Ausser** diesen werden hier noch citiert:

Štít. V. 107, až stár a mdel budu 129, byv silen bude medl Alb. 21[a], jsa stár a medl chce ješte tancovati 43[a], jsi ščedr Modl. 37[b], dnes živ i mrtv budeš Alx. u. s. w. Vom Positiv ist diese Regel bekannt; im Folgenden soll sie vom Comparativ (und Superlativ) nachgewiesen werden.

Sing. masc. Dem asl. *mądrêj* und *gorij* entspricht böhm. *múdřějí* und *hoří*. Der Unterschied zwischen asl. *mądrêj* und aböhm. múdřějí, und ebenso zwischen dem verlangten *hóř* und dem vorhandenen hoří liegt in der Endung *-í*. Diese wird morphologisch verschieden gedeutet, aber in syntaktischer Beziehung ist es sicher, dass Formen auf *-í* im Altböhmischen regelmässig nur im Prädicat vorkommen, also in einer Stellung, wo der Positiv deutlich die nominale Form zeigt, und dass der zusammengesetzten Form des Positivs regelmässig der Comparativ auf *-ší* entspricht: *věčší* Jakub wie *veliký* Jakub, dagegen Jakub jest *věcí* wie Jakub jest *velik*. Auf Grund dieser syntaktischen Geltung will ich die Formen *múdřějí hoří* u. ä. unter den nominalen anführen.

Z. B. bielegi než snieh budeš Pass. 469, d. i. *bielejí*; každému blizzij jest den, v ňemž má duše z těla vyjíti, nežli j kdy byl Štít. ř. 66[b], d. i. *bliží*; jelikž kto přišel jest k té milosti, s tolik jest blyzy boha Štít. uč. 99[b]; z nichž každý bohatiegy otcě tvého jest Kat. 30, d. i. *bohatějí*; čím kto *dalí* jest ŠtítV. 79; dalí jsa od vody ne tak brzo utone a dalí jsa od ohně ne tak brzo sě sežže 212; čím kde dalši pravda, tiem dalegy buoh Štít. uč. 86[b], d. i. *dálejí*; toho dělníka oko tiem nám jest ukrutnějše, čímž nám pán bude dobrotywyegij Štít. ř. 110[a], d. i. *dobrotivějí*; čím kto pilnějie božieho poslúchá přikázanie, tiem

Alb. = Ráj duše, Alberti Magni Paradisus animae, Codex der Prager Universitätsbibl. 17. A. 19; 14. Jahrh.

Alxp. = Prosa-Erzählung von Alexander d. Gr., Pilsen 1513.

Blah. = Jan Blahoslav; seine Grammatik beendet 1571, herausg. von J. Jireček u. J. Hradil 1857.

Bm. = Barlaam, Prag. 1593.

Mat. = Evangelium s. Matthaei mit Homilien, Pr. Universitäts-Bibl. 17. A. 4, 14. Jahrh.

ŠtítV. = Štítný's Knihy naučení křest., nach einer Handschrift v. J. 1450 herausg. von A. J. Vrťátko, Prag 1873.

Troj. = Kronika Trojanská, Prag. 1488.

Výb. = Výbor z literatury české.

dostoynyegij jest Štít. ř. 80ᵃ, d. i. *dóstojnějí*; jeden stav duostoynyegy jest nežli druhý Štít. uč. 97ᵃ, sám sa nade vše zlato drazy AlxV. 156ᵇ, d. i. *draží*; on (bude) bohu známějí a hodnyegy Alb. 6, d. i. *hodnějí*; že sám jest toho vládnutí hodniegi Troj. 126ᵇ; ten (lhář) jest horzy, než ižádný zloděj Alb. 23, d. i. *hoří*; by k tomu hotowyegij Štít. ř. 119ᵃ, d. i. *hotovějí*; budeť každý hotowiegi k tvému ctnému NRada 76; protož jest bóh nebyl *chuzí* Rada Otce Výb. 1. 926; to na ňem znamenaji, ež jest všeho světa krassy Kat. 20, d. i. *kraší*; mój choť naykrassy jest 62; ktož panuje nad svú myslí, lepij jest nežli ten, ješto silú města dobývá Štít. ř. 129ᵇ, d. i. *lepí*; lepij sem za to život dada, než bych sě tobě pronevěřil Štít. uč. 104ᵃ; ktož přijma (chleb) v svátosti nepřijme duchovně, byl by lepy i svátosti nepřijímaje 32ᵇ; lepy mohutý sedlák než vladyka chudý 97ᵃ; tak by lepy byl nejsa u mše, než.. 118ᵃ; ktož by nepokorně chudobu trpěl své rozdada, ten by lepy byl, by byl nikdy nerozdával 141ᵃ; lepy sem ž' ot nich pohynu AlxBM.; lepí stav panenský než manželský ŠtítV. 10; lepí jeden pták v ruce než dva letíc 261; aby *liubějí* byl ŽKlem. 58ᵇ; byl by velím viece mdlegij AlxB. 88, d. i. *mdlejí*; člověk je vždy mdlejíž mdlejíž proti hřiechu ŠtítV. 129; že j' menij otce Štít. ř. 25ᵇ, d. i. *mení*; (Kristus) v tom přirození, v ňemž jest menij otce, byl poddán svým starostám 80ᵇ; bóh nemóž sebe mení býti Štít. Výb. 1. 669; ubýti ť jeho nemóž, by mení byl eb.; ž' by ani mohl mení býti eb.; nemohl by mení býti Štít. Rozbor 677; *milostivějí* jest hospodin bojiucím jeho ŽKlem. 82ᵃ; kterej jest kdy mylegy byl který choť Kat. 130, d. i. *milejí*; bóh jemu bude mylegy Alb. 6; byl sem mlazy a již sem sě sstaral Štít. uč 18ᵇ, d. i. *mlazí*; (diabel) jest mocznyegy než ty Pass. 358, d. i. *mocnějí*; múdrý *múdřějí* bude DalJ. 4, ŠtítV. 53; by byl mudrzegij Štít. ř. 81ᵇ; mój najmenší sluha mudrzegy jest Kat. 46; čím jest kto pijlnyegij Štít. ř. 35ᵇ, d. i. *pílnějí*; tiem bude podobnyegy člověk k andělóm Štít. uč. 105ᵃ, d. i. *podobnějí*; svatý Jan powyssenyegy jest než proroci Pass. 277, d. i. *povýšenějí*; (kto) móž prazzdnyegij býti světského hluku Štít. ř. 222ᵇ, d. i. *prázdnějí (prážďnějí)*; radyegij umřel Štít. ř. 9ᵃ, d. i. *radějí*; radyegij řku 32ᵃ; radyegij chtěl v žalář vsazen býti 165ᵇ; radyegy chci umřieti Pass. 469; (sv. Dominik) o svatých otcích nayradyegy čtieše 404; aby radyegy dal sě

upáliti Modl. 72[a]; radyegy sě chcju s česků sedlků smieti DalC. 41; však jest muž sylnyegy než žena Štít. uč. 37[a], d. i. *silnějí*; bude ť každý snazniegi NRada 76, d. i. *snažnějí*; tu vám spomocznyegy budu než zde živ jsa Pass. 417, d. i. *spomocnějí*; ijeden tak svatý, by.. swyetyegij nemohl býti Štít. ř. 59[b], d. i. *světějí* von *svat*; ijeden tak svrchovaný, by swrchowanyegij nemohl býti Štít. ř. 59[b], d. i. *svrchovanějí*; hněv toho súdného dne tiem každému bude tyezij, čím nenie (statt nynie) kto méňe strachuje sě jeho Štít. ř. 124[a], d. i. *těží*; kakž jest zámutek nevinnému člověku tyezy trpěti Alb. 3[b]; (stav vdovský) těží bude sdržeti ŠtítV. 22; mój najmenší sluha vczenyegi jest Kat. 46, d. i. *učenějí*; uwiechzssi svatý Jakub.. z jiných jest wieczi mnohem ApD. 106, d. i. *věčší* = der grössere, und *věcí* oder *viecí* = grösser; svatý Jan ve mnohém jest wyeczij svatého Štepána Štít. ř. 27[a], d. i. *věcí* oder *viecí*, nicht *-čí*; čím kto wijeczij bude 9[b]; wyeczij plod jejie než ona (Maria) 250[a]; (bóh) wyeczczij (sic) jest nade všicku chválu Štít. uč. 104[b]; (bóh) wyeczy ť jest 103[a]; jeden hřiech jest druhého wyeczy 135[b]; čím který hřiech jest viece protiv běhu přirozenému, tiem jest wyeczy 136[a]; aby wynnyegij nebyl Štít. ř. 221[a], d. i. *vinnějí*; tiem budu wdiecznyegy a wzacznyegy Pass. 14, d. i. *vděčnějí* a *vzácnějí*; zrzyedlnyegij o masopustě sluha boží než u veliký pátek Štít. ř. 121[b], d. i. *zřiedlnějí*; u. s. w.

Entsprechend dem Neutrum múdřějše neben múdřějie wäre ein Masculinum múdřějš neben múdřějí nicht unmöglich, ich kann aber diese Form nicht sicher stellen, da in dem einzigen Beispiele, welches mir bekannt ist: svatý Petr jako starzieyss mlazšieho na tom ctí Pass. 257, *stařějš* auch ein Schreibfehler sein kann.

Sing. neutr.. aböhm. *múdřějše, horše.* Diese Form stimmt zum asl. bolьše, Miklosich, Gramm. III² 24. Man schreibt sie aber -šé und hält sie für zusammengesetzt: *-šeje*, asl. mądrêjšeje, woraus durch Zusammenziehung *-šie* und durch weitere Lautveränderung *-šé* hätte entstehen sollen. Diese Auffassung ist aber unrichtig, denn:

1. Verlangt es in den hier betrachteten Fällen die prädicative Stellung des Comparativs, dass er in nominaler Casusform erscheine; wird eine solche auch von verlässlichen Handschriften geboten, so ist damit ihr Vorhandensein nachgewiesen.

2. Die zusammengesetzte Form hat auf der Sprachstufe des 13. und 14. Jahrhunderts nicht -*šé*, sondern -*šie* gelautet und der Vocal dieser Endung müsste nach der Orthographie jener Zeit -ie oder -ye geschrieben erscheinen; dagegen bieten die Handschriften und selbst die genauesten in den hieher gehörigen Fällen unjotiertes -e, womit die zusammengesetzte Form -*šie* nicht gemeint sein kann.

3. Will man aber den erst später und nur sporadisch eintretenden Lautwandel *šie* — *šé* (z. B. star*šé*ho aus star*šie*ho, 15. und 16. Jahrhundert) für diese Form anticipieren und das geschriebene -sse, -se ausnahmsweise schon in den ältesten Denkmälern = *šé* lesen, so sollte man diese Annahme durch solche handschriftliche Belege zu stützen trachten, wo die vermeintliche Länge des Vocals in -*šé* graphisch (durch Gemination oder durch diakritische Zeichen, — beide Mittel waren lange vor Hus und im 14. Jahrhunderte ziemlich stark im Gebrauch, wie dies die Fragmente Pil., Jid. und svD. aus der Zeit bald nach dem Tode Wenzels III., 1306, die Folio-Codices Štít. uč. vom Jahre 1376, Štít. ř. vom Jahre 1392 u. a. beweisen —) angedeutet wäre. Nach meiner Erfahrung dürfte dies nicht gelingen.

Aus diesen Gründen halte ich die Lesung -*šé* für unrichtig und die hieher gehörigen Comparativformen für nominal und identisch mit der asl. Form auf -*še*, aböhm. múdřějše und hor*še* = asl. boľьše.

Z. B. již jest blyzzsse spasenie naše, nežli jsme sě kdy nadieli Štít. ř. 66, d. i. *bližše*; vždy j' jim to blyzssez blyzssez 109[b], d. i. *bližše-ž*; oko jest czystsse než noha Štít. ř. 62[a], srdce učistí sě, aby jsa czijsto ješte bylo czystsse 196[a], d. i. *čistše* statt *čiščše*; aus či*šč*še wurde či*šť*še (vgl. das Adverbium: blažení čistého srdce, neb oni uzřie boha . . velím czysstye nežli jiní Štít. uč. 42[a], d. i. *čiśťe* aus *čišče*) und dieses ging unter dem Einflusse des Positivs či*stý* u. s. w. in či*sť*še über (vgl. mla*d*ší aus mlazší u. ä.); bývá *t* u příkladiech cos buď u paměti drzymyeysse Štít. uč. 149[b], d. i. *držiměјše* von Part. präs. pass. držim, Inf. držěti; aby tělo bylo tiem hbytyeysse Štít. uč. 119[a]; d. i. *hbitějše*; aby (slovo) tiem hrubyeysse bylo eb., d. i. *hrubějše*; jakož duše lepši jest těla, tak lepsse j' duchovnie sbožie než tělesné Štít. ř. 67[a], d. i. *lepše*; v duchovních věcech utěšenie sto krát jest lepsse, nežli v světských

237ᵃ; co j' toho lepsse Štít. uč. 31ᵇ; jest lepsse poslušenstvie než klerá oběť 71ᵇ, 120ᵇ; dobrý ť jest každý stav i každé řemeslo . ., kakžkoli lepsse j' jedno druhého 79ᵃ; lepsse by dvé bylo než jedno 118ᵇ; obé lepsse ť by bylo, kdyby mohlo býti 122ᵃ; nerovně lepsse jedno druhého 142ᵇ; dvé dobré lepsse j' než jedno 157ᵃ; nepromènné božstvie nemóž býti ani mensse ani větše Štít. ř. 25ᵇ, d. i. *menše*; čím komu dobré myleysse Štít. uč. 17ᵃ, d. i. *milejše*; ani jest, co by mohlo slazsse býti Štít. ř. 61ᵇ, d. i. *slazše*; ženské pokolenie, ješto j' podlé přirozenie strassywyeysse nežli mužské 227ᵃ, d. i. *strašivějše*; slunce v sobě swyetleysse jest než v těch poprslciech, ješto jdú od ňeho 250ᵇ, d. i. *světlejše*; (panenstvie) čím ť jest viece zprzňeno zlým myšlením, tiem ť jest . . tyezsse zachovati Štít. uč. 44ᵇ, d. i. *těžše*; protož to sbožie trpnyeysse bývá Štít. ř. 63ᵇ, d. i. *trpnějše*; srdce, jenž jest twrzsse všeho Modl. 160ᵇ, d. i. *tvrzše*; toho dělníka oko tiem nám bude vkrutnyeysse, čímž nám pán bude dobrotivější Štít. ř. 110ᵃ, d. i. *ukrutnějše*; oko jest vsslechtyleysse . . než noha 62ᵃ, d. i. *ušlechtilejše*; vzyteczنyeysse jest to dobré, což zpovědník obrátí za hřiechy, než . . Štít. uč. 137ᵃ, d. i. *užitečnějše*; milost svatá a šlechetnost samo o sobě wazznyeysse j' než póst Štít. ř. 207ᵇ, d. i. *vážnějše*; to . . bylo by waznyeysse než zpověď Štít. uč. 131ᵃ; nepromĕnné božstvie nemóž býti ani menše ani wyetsse Štít. ř. 25ᵇ, d. i. *větše* statt věčše aus věcše; když bude to obětováno, ješto jest nesnadno dobyto, wzacznyeysse bude Štít. ř. 228ᵇ, d. i. *vzácnějše*; (panenstvie) čím ť jest viece zprzňeno zlým myšlením, tiem jest bohu newzacznyeysse Štít. uč. 44ᵇ; u. s. w.

Seltener trifft man im Prädicat Sing. neutr. die Form *múdřějie, hóře*. Sie ist von der vorigen morphologisch verschieden, indem *horše* = gor[ъ-i]jъs-je, d. h. neben dem Comparativsuffix -ijъs auch noch das zweite Suffix -jъ enthält (Miklosich, Gramm. II. 322), während *hóře* asl. *gorje, gorê* das dem Masculinum **hóř*, asl. **gorь* (wofür *hoří* asl. *gorij*) zugehörige Neutrum ist und das erweiternde Suffix -jъ nicht hat; ebenso ist *múdřějše* = *mądrъ-ijъs-je, wogegen *múdřějie*, was die Endung *-ie* (geschrieben -ie, -ye, -ije) betrifft, nicht identisch ist mit asl. *mądrêje* (dieses würde altböhmisch múdřěje lauten), sondern auf dieselbe Art erklärt werden muss, wie das masc. asl. gorij, aböhm. hoří und múdřějí. Die Form *múdřějie, hóře*

kommt in der Regel und in unzähligen Fällen als Adverbium vor, wovon weiter unten die Rede ist (Sing. Acc.), manchmal findet sie sich aber auch im Prädicat. Bei Štítný, dessen Sprache sich durch nominale Adjectivformen überhaupt auszeichnet, scheint dieser Gebrauch auf den Fall beschränkt zu sein, wenn das Subject ein Infinitiv ist, z. B. leepe, leepe v manželstvě píti as a čistú vodu Štít. ř. 84[b], d. i. *lépe*; čím den prospěchu vašeho dále roste, tiem slazez, slazez jest, obyčej jmieti v šlechetnostech 109[a], d. i. *sláze-ž*; kto nemóž věděti toho, že j' svatu býti vzzytecznyegije než šeřednu 226[b], d. i. *užitečnějie*. Bei anderen Schriftstellern dagegen finden sich solche Prädicatformen mitunter auch da, wo das Subject ein Nomen oder Pronomen ist, z. B. co jest drase AlxH. 2[a], d. i. *dráže*, ješto jest horze Alb. 65[b], d. i. *hóře*; protož ť sě lehcziegie zdá jich žalostné skonánie Pass. 305, d. i. *lehčějie*; co mně bylo naymylegye Kat. 174, d. i. *milejie*; nic přěd bohem skarzyedyegye Modl. 163[b], d. i. *škařědějie*. Manchmal ist verschiedene Deutung möglich; so kann *blíže* in tiem jest blijzze spasenie Štít. ř. 66[a] als Adverbium aufgefasst werden, wie *bliz*, *bliž* in nikdy nebyl tak blyzz den súdný eb. (asl. blizь prope), oder als Prädicat und Nominativ neutr., wie *bližše* in již jest blyzzsse spasenie naše eb.; und ebenso *držimějie* in: aby to v paměti bylo drzzymyegie 218[a], neben *držimějše* in: bývá ť u příkladiech cos buď u paměti drzymyeysse Štít. uč. 149[b].

Sing. fem.: asl. *mądrêjši, gorьši*, aböhm. *múdřějši, horši*. Die hiehergehörigen Comparative schreibt man wiederum *-ší* und hält sie für zusammengesetzt aus *ša-ja*, asl. mądrêjš*aja*, woraus durch Zusammenziehung *-šia*, durch Assimilation *-šie* und durch Verengung *-ší* sich hätte entwickeln sollen; aber auch hier sprechen die Syntax, die Geschichte der Sprache und die Handschriften gegen eine solche Auffassung, indem diese Form im Altböhmischen nur im Prädicat auftritt und schon in den ältesten Denkmälern sich vorfindet, in Denkmälern, in denen die Verengung des Diphthongen *ie* in *í* noch nicht stattfindet, und indem der Vocal dieser Endung nicht als lang bezeichnet wird, selbst nicht in solchen Handschriften, deren Schreiber sich an der Quantitätsbezeichnung der langen Vocale offenbar gelegen sein liessen. Aus diesen Gründen halte ich die Auffassung des handschriftlichen -si, -sy, -ssi, -ssy

als = *-ší* für unrichtig und die Form für nominal, múdřějši = asl. mądrêjši.

Z. B. sukně košile (Gen.) blyzssy nebývá DalC. 36, d. i. *bližši*; zda jsi ty (fem.) v panenství czystssy než ona Štít. uč. 47ª, d. i. *čistši* statt čišťši und čiščši (siehe čistše im Sing. neutr.); čím kde dalssy pravda, tiem dálejí bóh 86ᵇ, d. i. *dalši*; duše jest těla dostoynyeyssy Štít. ř. 61ª, d. i. *dóstojnějši*; levá ruka nic nezávidí, že j' pravá hbytyeyssy Štít. uč. 90ª, d. i. *hbitějši*; stali tu, kdež nayhlubssy řěka Štít. ř. 178ª, d. i. *hlubši*; kdy radost bude nayhodnyeyssy 118ᵇ, d. i. *hodnějši*; z těch cěst jednomu jest jedna hodnyeyssy, druhá druhému 191ª; czijesta, v níž putujem, aby nám lehczyeyssy byla 172ª, d. i. *lehčějši*; vizina.. lepsy bude než kozina Mast. 4ª, d. i. *lepši*: duše lepsy jest těla Štít. ř. 67ª; lepssy ť jest pokorná žena, než hrdá panna Štít. uč. 36ᵇ, 46ᵇ; lepssy ť jest hanbička před knězem, než hanba věčná 136ᵇ; všeliká novina liubssi jest nežli věc jiná Jid. 70, d. i. *ljubši*; on (sv. duch) jest ta milost, ješto pocházie od otce k synu.. a ta nivčemž nenie menssy než otec a syn Štít. uč. 17ª, d. i. *menši*; prav jí (ženě), kak ť jí dobře slušie počestné rúcho a pokorné, kak ť jest myleyssy, než když sě jako bohyně přistrojí Štít. uč. 54ᵇ, d. i. *milejši*; by křivda myleyssy byla než pravda 81ª; (vdova) donidž jest byla mlazssy 50ª, d. i. *mlazši*; zda jsi ty (fem.).. naboznyeyssy 47ª, d. i. *nábožnějši*; (duše) čím prázdnějši bude těchto věcí, tiem oněch plnyeyssy bude Štít. ř. 186ᵇ, d. i. *plnějši*; ač jest duostojna šlechetnost panenstvie, však jest pokora potrzebnyeyssy Štít. uč. 46ᵇ, d. i. *potřebnějši*; dievka móž toho (světa) prazdnyeyssy býti Štít. ř. 227ª, d. i. *prázdnějši*; (duše) čím prazdnyeyssy bude těchto věcí, tiem.. 186ᵇ; (sv. Nětišě) by radyeyssy smrt trpěla Pass. 281, d. i. *radějši*; neb bych velim radieyssy ot mečě sešla 19; radieysy bych to zvolila Hrad. 59ᵇ; ó smrti! proč mě radyeyssy netiskneš Modl. 132ᵇ; radiegsy já (Kateřina) svú čistú čest slibuji nésti Kat. 18; že by radieyssy k smrti svolila Troj. 140ᵇ; moc dvojitá sylnyeyssy jest než jednostajná Štít. uč. 27ª, d. i. *silnějši*; tiem ť má duchovnic (milost) sylnyeyssy býti 27ᵇ; ona jest snaznyeysi Pass. 542, d. i. *snažnějši*; jeho matka jest swietleysi než dennice Kat. 18, d. i. *světlejši*; ta muka.. jest tyezssy než která na světě muka Štít. uč. 156ª, d. i. *těžši*; bych umřěla utiessenyeyssy Hrad.

59[b], d. i. *utěšenější*; ona to uslyševši inhed by utięssenyeyssy 62[b]; mohú dojíti otplaty vdovské, ješto j' wyetssy než manželská Štít. uč. 48[a], d. i. *větši* aus věčši, urspr. věcši; nesnadné jest rozsúditi, která (almužna) j' od koho wzacznyeyssy bohu 141[a], d. i. *vzácnější*; u. s. w.

Im Nominativ Plur. hat der nominale Comparativ im Altslovenischen die Endungen masc. *-še*, neutr. *-ši* und *-ša*, fem. *šę*; im Altböhmischen gilt *-še* für alle Genera, ebenso wie in den Participien nesúce = asl. nesąšte, *-a*, *-ę*, und nesše = asl. nesъše, *-a*, *-ę*. Auch diese Form wird als eine zusammengesetzte aufgefasst und *-šé* geschrieben, aber die oben (Sing. neutr.) gegen eine solche Auffassung vorgebrachten Gründe haben auch hier ihre Geltung.

Z. B. hyne nám čas života, tak ež blyzzsse jsme smrti Štít. ř. 83[b], d. i. *bližše*; (vy sc. mé dietky) ste sobě nay blyzsse Štít. uč. 25[b]; z božie milosti byli bychom v ně (šlechetnosti) bohatyeysse Štít. ř. 149[a], d. i. *bohatějše*; těm, ješto jsú dalsse světa Štít. uč. 122[b], d. i. *dalše*; abychom byli dokonaleysse v šlechetnostech Modl. 31[a], d. i. *dokonalejše*; hlédají čest, ješto by jim hodnyeysse byly Štít. ř. 190[a], d. i. *hodnějše*, fem.; (děti a čeleď) aby nebyli horsse Štít. uč. 59[a], d. i. *horše*; aby byl lid hotowyeysc k dání desátka Alb. 90[a], d. i. *hotovějše*; jichž bydlo jest ve tmě, jen tmu vidie . . ze tmy jdúc ve tmu nevidie, co ztratie, a pakli vidie, co ztratie, a přěs to tratie a tiem jsú ješťe hubenyeyssc Štít. ř. 119[a], d. i. *hubenějše*; spravedlní . . sedmkrát než slunce yasnyeysse budú 182[a], d. i. *jasnějše*; nežehři sě se svými dětmi, budú ť na tebe laskawyeysse Štít. uč. 108[b], d. i. *laskavějše*; ti byli by lepse doma Alb. 90[b], d. i. *lepše*; již bychom měli mudrzeysse býti Štít. uč. 60[a], d. i. *múdřejše*; aby (vy) pijlnyeysse byli Štít. ř. 132[b], d. i. *pílnějše*; lidé pijlnyeysse sebe mají býti 208[b]; (oni) budú sebe pylnyeysse ve všech svých skutciech Štít. uč. 123[a]; jako mnozí jsú pijlny bohatstvie tělesného, aby na ten den zdáli se z jiných poczestnyeysse, tak my pijlnyeysse máme býti Štít. ř. 67[a], d. i. *počestnějše*; (andělé) čím vyšší jsú, tiem jsú pokornyeysse 149[b], d. i. *pokornějše*; ty panny . . k bohu jsú psotnyeysse nežli ženy, ješto již své muže mají Štít. uč. 36[b], d. i. *psotnějše*, fem.; radyeyse chcemy zemřieti Pass. 436, d. i. *radějše*; radyeysse sě máte potupiti Modl. 163[b]; radieysse služte mocnému Hrad. 94[b];

chcmy radyeysse božie kázanie plniti Alb. 51[b]; (panny) jsú radyeyse smrt trpěly, fem., eb. 10[a]; aby ještě radyeysse čtli písmo svaté Štít. uč. 5[b]; lidé .. by radyeysse almužny dávali, než by zle dobyté vrátili 54[b]; vždy radyeysse věříme pochlebníkóm 144[b]; radsse v dobrotě s sebú mluvte Štít. ř. 104[b], d. i. *radše*; ktož lid jeho nechtie býti radsse jsú lid královstvie světského 117[b]; páni radsse chtie slúti dobrými, nežli býti Štít. uč. 87[b]; ktož radsse hospodě škody přejí 90[a]; Malchus chleb přěd nimi položil, aby sě pojědúc posílili a tak silnyeysse trpěti byli Pass. 365, d. i. *silnějše*; budú v nás sylnyeysse ty tělesné žádosti, femin. Štít. ř. 39[b]; pakli bychom neznali své slepoty a tiem bychom slepyeysse byli Štít. uč. 104[b], d. i. *slepějše*; když (děti) by byly starsse 121[b], d. i. *starše*; hvězdy, ješto jsú swyetleysse než nebe, fem., 77[b], d. i. *světlejše*; by mohli býti swobodnyeysse 89[a], d. i. *svobodnějše*; u. s. w. Für das Neutrum, welches in diesen Beispielen im Nominativ pl. nicht vertreten ist, verweise ich auf den weiter unten angeführten Accus. pl. *zdravějše*.

Für den Nominativ des Duals sind die Belege selten und bieten die Endung *-še* für alle Genera; diese ist, gegenüber dem asl. *-ša* masc. und *-ši* fem. neutr., offenbar die Endung des Plurals, ebenso wie in den Participien nesúce und nesše (Plur. und zugleich Dual.). Gegen die Schreibung *-šé* und Auffassung dieser Form als einer zusammengesetzten wären die oben angeführten Gründe abermals zu wiederholen.

Z. B. radieyse mi hlavu setněta Pass. 581, d. i. *radějše*; uši radieyse poslúchají zlých piesní Hrad. 97[a].

Ausser dem Nominativ kommen im Altböhmischen nominale Comparativformen auch noch im Accusativ als Regel vor, theils in prädicativer, d. h. in solcher Stellung, wo das Verhältniss des Adjectivs zu seinem im Accusativ stehenden und von einem verbum sentiendi, dicendi, habendi, faciendi u. dgl. abhängigen Nomen ein prädicatives ist, theils als Adverbien.

Für die erstere Art, den prädicativen Accusativ, führe ich folgende Beispiele an: by byl velím viece mdleji jimžto by sě mněl za chzilegij AlxB. 88, d. i. *čilejí*; ktož přijímá tuto svátost, podnět k hřiechu činí mdlegij Štít. ř. 154[a], d. i. *mdlejí*; kteréž pak wzacznyeysse mámy, ty-li, ješto .. Modl. 94[a], d. i. *vzácnějše*; trojí věc písmo ukazuje, ješto ty oběti .. činí

wzacznyeysse Štít. ř. 228^b, fem.; o těch, ješto mistrují vína a učinie je nezdrawyeysse Štít. uč. 94^a, d. i. *nezdravějše*, neutr. plur.; co svě zděla, v tom sě svě lepse domněla AlxBM., d. i. *lepše* masc. du.

Als Adverbium fungiert der Accusativ sing. neutr. *múdřějie, hóře.*

Der Beispiele gibt es eine Unzahl und ich führe folgende an: přistup sěm blize Pass. 342 (2), d. i. *blíže*; tiem blijzze Štít. ř. 6^a; buď ten býrse zmýrtcý uživ AlxBM. 2^b, d. i. *bŕže*, aby siemě bugnyegye rostlo Štít. uč. 53^b, d. i. *bujnějie*; snad by lépe bylo, by na tě czyestyegije vzpomínali Štít. ř. 123^a; d. i. *čěstějie*, mit Umlaut in der Wurzelsilbe; řiekají páni: chlap ť jest jako vrba, čím czestyegye ji obrubáš, tiem ť sě húšte obalí Štít. uč. 84^a; hojnějie to činiti máme, czastyegije zovúc chudé k svému kvasu Štít. ř. 74^a, d. i. *častějie*, ohne Umlaut; skrovnějie a czystyegye živ jsa Modl. 91^b, d. i. *čistějie*; blažení čistého srdce, neb oni uzřie boha, točíš velím czysstye nežli jiní Štít. uč. 42^a, d. i. *číšte* (nicht číště) aus číšče und dieses aus *-šče*, **-stje*; dieselbe Form ist auch im Výbor, 2. 1114 zu lesen: dvéře a okna veliká všecko z alabastra a čistým tesáním naschvále tesány, ješto nemuož ‚čištie' (d. i. čište) býti; abychom šli daale od stvořenie k stvořiteli Štít. ř. 222^a, d. i. *dále*; než snad deele budú hyzditi bláznovstvie jeho Štít. ř. 119^b, d. i. *déle*; neroď deliegie dlíti Hrad. 46^a, d. i. *dělějie*; o tom viece sem mluvil tam dolegye Štít. uč. 51^a, d. i. *dolejie* vom Thema *dole* = sing. Loc. des Subst. *dól*; ktož srdečnějie miluje, domyslnyegije pozná Štít. ř. 6^a, d. i. *dómyslnějie*; než sem radost marnú nestyděl sě draazze vážiti nad čest věčnú Štít. ř. 218^b, d. i. *dráže*; *hláze* a pěkněji Blah. Gramm. 205; těla našě .. hlube v domu pochovaj Pass. 375, d. i. *hlúbe*; čím hlube patřím Štít. uč. 132^a; (Pirrus) bra se do lesa hlaube Troj. 228^b; bylo by jí hodnyegije, by jměla těžkého muže na hrdle svém Štít. ř. 36^a, d. i. *hodnějie*; hoynyegije to činiti máme 74^a, d. i. *hojnějie*; bude horze člověku tomu nežli u prvé 137^a, d. i. *hóře*; musí ť horze býti nežli dřéve 138^a; v třetiem pokušení to jest táhl v hřiech nayhrubyegije 125^a, d. i. *hrubějie*; čím čestějie ji (vrbu) obrubáš, tiem ť sě husstye obalí Štít. uč. 84^a, d. i. *húšte* (nicht húště), aus húšče und dieses aus *-šče*, *-stje*; gesnyegije jej vidúc Štít. ř. 64^a, d. i. *jesnějie*

zu *jasný*, mit Umlaut in der Wurzelsilbe; gystyegije budem to jmieti 223b, d. i. *jistějie*; chudoba sě krasse stkvie Pass. 539, d. i. *kráše*, všeho kvietie krasse ktvúce Modl. 133b, o ty květe všeho krase ktvúcí Hrad. 55a; mluviti svobodnějie, jiesti hojnějie, píti chutnějie, modliti sě kracze Modl. 163b, d. i. *kráce* asl. *kraště*; lehczyegye ť tepe dievčie ruka DalC. 4, d. i. *lehčějie*; čím který příde pozdějie, tiem pracije lehczegije Štít. ř. 109a; inhed zvítězíš lepe než s' kdy zvítězil Pass. 282, d. i. *lépe*; mě mene než jeho přěžěšiješ Modl. 132b, d. i. *méně*; nic mene AlxŠ. 339; počne člověk menyez menyez rozkoší tbáti Štít. ř. 108b, d. i. *méně-ž*, nicht mené; jelikož jě dřieve miloval, toliko jě nemylostiwiegie mučiti kázal Pass. 300, d. i. *milostivějie*; aby mylegije postnie snesli utrpenie Štít. ř. 132b, d. i. *milejie*; tanečníci ne mudriegie činie než skot Hrad. 97b, d. i. *múdřějie*; ať by bylo pamyetnyegije Štít. ř. 74b, d. i. *pamětnějie*; aby to i příkladem v srdce vešlo pewnyegye 150a, d. i. *pevnějie*; pijlnyegije měl by na péči 82a, d. i. *pílnějie*; znamenajmy pylnyegije jméno hodu tohoto 172b; čímž sě kto plnyegije obrátí k bohu 133a, d. i. *plnějie*; když by pllnyegie naplnil Hrad. 46b; ať řku podobnyegije Štít. ř. 85a, d. i. *podobnějie*; čím který příde pozdyegije 109a, d. i. *pozdějie*, zu *pozdě*; ať řku prawyegije 202a, d. i. *pravějie*; tiem rzijezze kvas má přátelóm připraven býti 74b, d. i. *řieže*;[1] kto sě braní nepřětieži, nerovně ť rychlege běží NRada. 110, d. i. *rychlejé* statt *-jie*; aby ty kraloval velím ssczestnyegije Štít. ř. 40b, d. i. *ščestnějie*, zu *ščastný*, mit Umlaut in der Wurzelsilbe; skúpě chval a

[1] Die Gemination zz bezeichnet im Codex Štít. ř. den Laut *ź*; einige Mal findet sie sich aber auch als Bezeichnung des aus *g* und *dj* entstandenen und dem asl. *z* (vor *-ě*, *-i*, *-ь*) und *žd* entsprechenden *z* — z. B. pomozz hospodine 53b asl. pomozi, wyzz každý 54b asl. viždь, rzijezze 74b asl. wohl rěžde u. s. w. — Aehnliches kommt in analogen Fällen auch bei *s* und *c* und auch in anderen alten Denkmälern vor — z. B. nevie kak rsechzí komu AlxBM. 2a, d. i. řéči statt řéci asl. rešti, Medea wece Troj. 23a u. ö. statt vece asl. věšta, haš und noš statt has und nos asl. gasi und nosi nach Hus (Slav. Bibl. 2. 281) u. s. w., — und auch die heutige dialektische Aussprache schwankt hier zwischen *z*, *s*, *c* und *ź*, *ś*, *ć*, pomoz und pomož, nos und noš, pec und peč; daraus geht hervor, dass in diesen Fällen den Sibilanten *z*, *s*, *c* eine von der heutigen harten abweichende und etwa zwischen *z* und *ž* u. s. w. liegende Aussprache zukam, und zur Bezeichnung einer solchen hat Šafařík die Buchstaben *ź*, *ś*, *ć* eingeführt.

skupyegye hyzď Štít. uč. 63[b], d. i. *skúpějie*; tiem slawnyegye budem obdarování 182[b], d. i. *slavnějie*; jímž zmutnyegie chodi AnŠ., d. i. *smutnějie*; jest nesnaze jeho přěmoci Modl. 4[b], d. i. *snáze*; abychom žádali tiem snaznyegye 31[a], d. i. *snažnějie*; čím sprawedlnyegije dobyto, tiem . . Štít. ř. 228[b], d. i. *spravedlnějie*; ktož srdecznyegije miluje, dómyslnějie pozná 6[a], d. i. *srdečnějie*; aby sě mohl swobodnyegije s tiem božím světlem obierati 222[b], d. i. *svobodnějie*; ssczedrzyegije jest dar kázanie svého před nimi vylil 144[b], d. i. *ščedřějie*; ať ssijrze promluvím o tom 152[a], d. i. *šíře*; (tělo) bude tiem slechetnyegye zachováno Mast. 5[b], d. i. *šlechetnějie*; ti hlúbe a tijezze padnú Štít. ř. 78[a], d. i. *tieže*; musejí tyezze trpěti na onom světě 207[a]; jakž naytwrze moha Kat. 148, d. i. *tvrze*; mateřino naučenie často děti držie twrdo a druhdy twrze než otcovo Štít. uč. 58[a]; abychom vdatnyegije ufali jemu Štít. ř. 17[a], d. i. *udatnějie*; byl také v řádu prorokovém a wiece než prorok Pass. 279, d. i. *viece*; wijecze než slušie Štít. ř. 155[b]; čím to wyernyegije činiti budem, tiem . . 228[b], d. i. *věrnějie*; čím dále v řěku brdieše, tiem sě vždy voda wysse prýščila Pass. 360, d. i. *výše*; naywysse oslavená Modl. 153[b], corrigiert aus naywyssye; (narozenie) bylo zvěstováno zrziedlnyegye Pass. 277 d. i. *zřědlnějie* u. s. w.

Ausser dem Nominativ und Accusativ kommen nominale Comparativformen selten vor und mir sind für die übrigen Casus nur folgende Belege bekannt:

Sing. Gen.: jimž z *bližše* vonie ta nebeská útěcha ŠtítV. 272; zdali nenie lestné sbožie zdejšie . . čím kto má jeho viece, a wyetsse sě nedostává Štít. ř. 110[a], d. i. *větše* (statt *věčšě* aus *věcšě*), ebenso in nominaler Form wie das vorhergehende *viece*; vielleicht gehört hieher auch *horšě* in: mají za veliký hřiech spolu sě utěšiti i dopustie sě horssye[ho], že ukrutni sobě budú Štít. uč. 38[a], trotz der späteren Correctur; dialektisch: z *vätša* bei den Slowaken, práca je z *věča* hotova in der Gegend von Zlín in Mähren, z *dalša* na to hleďa zdá se to být malé eb. (Bartoš, Ze života lidu moravského S. 36.)

Sing. Dat.: by nudatní (neudatní) lepších zřiece byli také lepssiu chtiece AlxB. 90, d. i. *lepšju*; taký vieru drží, naději má v boze k lepssy, zlého pyče . . Štít. ř. 192[b], d. i. *lepší*.

Sing. Loc.: kto jest u mále nepráv, i u wieczssy nepráv jest ČEvang. 22, d. i. *věčši*.

Sing. Instr.: ktož málem učiní pomoc, jako by *většem* pomohl ŠtítV. 339; kdyby většem pomohl 340.

Am mannigfaltigsten sind die böhmischen nominalen Comparativformen bei *věcí* belegt und deshalb eignet es sich zum Paradigma für die folgende übersichtliche Darstellung derselben:

		masc.	neutr.	fem.
sg.	Nom.	*věcí*	*věčše, viece*	*věčši* [1]
	Acc.	*věcí*	*večše, viece*	—
	Gen.	—	*věčšě*	—
	Dat.	—	*věčšu*	—
	Loc.	—	*věčši*	—
	Inst.	—	*věčšem*	—
pl. (du.)	NA.	*věčše*	*věčše*	*věčše.*

Die hier gegebene Darstellung des Sachverhaltes gründet sich hauptsächlich auf die Sprache des Pass. und Štítný's in Štít. uč. und Štít. ř.; sie entspricht aber im Ganzen dem Sprachgebrauche des 13. und 14., ja noch des 15. Jahrhunderts, wo eine sichtliche Störung der alten Regelmässigkeit beginnt.

Ausnahmen gibt es zwar schon in Denkmälern der älteren Zeit, z. B. ostal jich (židóv) bóh a jsú hubenyeyssye všeho lidu Štít. ř. 78[b] statt hubenějše, ein Schreibfehler; prvá dva bratry byla sta ruczieyssie a druhá dva lenyeyssie Mat. 56 statt ručějše und lenějše, entweder die eigentliche Dualform -šě = asl. -ša, oder die Endung der zusammengesetzten Declination, oder abweichende Schreibung der weichen e-Silbe, wie dies in Mat. sehr oft zu finden ist; dasselbe gilt von twrdssye in: nevěrných židóv srdce (statt srdcě) jsú twrdssye nežli kamenie eb. 21; u. s. w. Von denjenigen Abweichungen, die statt der verlangten oder möglichen nominalen Form die zusammengesetzte bieten, dürften sehr viele in einer eigenen syntaktischen Auffassung, die von der mechanischen Deutung der Regel verschieden ist, ihren Grund haben; gewiss ist dies der Fall in: takž tu ot ňeho smrt vzěsta, jež naylepsie z těch tu biesta AlxB. 82, d. i. najlepšie = welche die besten unter den Gegenwärtigen waren; ač wyetssij budem neb syl-

[1] -čš- statt -cš-, z. B. fem. věčši statt věcši für asl. vęštьši, ist sichergestellt durch solche Handschriften, die *c* und *č* unterscheiden.

nyeyssij, ale hyne nám čas života . ., tak ež blyzsse jsme smrti Štít. ř. 83[b], d. i. větší und silnější neben bližše. Aehnliches kommt auch im Positiv vor und sicherlich sind in den Beispielen: saň bieše ssyrssye než vuol, delssie než kuoň a zuby u nie ostre Pass. 378, proto ť vás napomínám, aby, ktož jsú dobrzij, lepssij byli Štít. ř. 67[a], (zloděj) byl-li dřéve zly, bude horssy Štít. uč. 138[a], viděti ženu jest zle . . a dotknúti sě jie jest nayhorssye 45[a] u. ä. die zusammengesetzten Comparativformen *širšie, delšie, lepší, horší, najhoršie* ebenso syntaktisch zu erklären, wie die parallelen zusammengesetzten Positivformen *ostré, dobří, zlý* und *zlé.*

Die Thatsache, deren Nachweis im Vorigen gegeben ist, nämlich der Bestand nominaler Comparativformen im Böhmischen und namentlich im Altböhmischen, wird durch diese Ausnahmen natürlich nicht in Frage gestellt; jene Formen haben bestanden, sie sind aber mit der Zeit eingegangen.

Die Ursache ihres Verfalles liegt darin, dass ihre Flexionsbedeutung, weil sie fast nur auf den Nominativ und Accusativ beschränkt waren, aus dem Sprachbewusstsein schwand und sie zu blossen Adverbien herabsanken. Das Adverbium aber führt nur ein syntaktisches Leben; es verdankt zwar sein Dasein dem morphologischen Organismus der Sprache, aber dieser sein Ursprung ist vergessen und es liegt aus diesem Organismus ausgeschieden, ausserhalb des Stromes seiner allgemeinen und regelmässigen Veränderungen, bleibt theils hinter diesen zurück, theils ändert es sich in anderen Richtungen, und erscheint in Folge dessen bei einer grammatischen Formanalyse theils als erstarrter Archaismus, theils als eine durch ausserordentliche Einflüsse und Aenderungen gestörte Form. Im Verfalle der altböhmischen nominalen Comparativformen hat Beides stattgefunden. Vom Alten ist freilich sehr wenig geblieben, aber doch hie und da ein Zug, z. B. in *radši, radše, z-větša* u. ä. Der ausserordentlichen Aenderungen dagegen, d. h. solcher, welche die Declination der übrigen Nomina nicht betroffen haben, hat die Flexionsendung des nominalen Comparativs eine Menge zu erleiden gehabt, zum Theil schon in der alten, namentlich aber in der späteren Zeit, seit dem 15. Jahrhunderte. Ich will dies an einigen Beispielen zeigen: radyeyssy byste mohli mój súd trpěti DalC. 4, statt radějše;

(závistivý) by nechtěl ničemuž dobrému radějše, než by v tom měl rovni sobě ŠtítV. 121, statt radějí und wahrscheinlich ein Fehler des späteren Abschreibers; Egea by byla radiegsse polovici královstvie ztratila Troj. 217[b], statt radější; Alexandr vybral jest radiegije k boji staré rytieřstvo nežli mladé Alxp. 12, statt radějí; proč ty radče . . mluvíš stydce Blah. Gramm. 223, statt radše und dieses statt raději u. ä.; — ferner -eji statt -ejí (aus -ějie), věrněji, mileji, raději statt věrnějí, milejí, radějí: beide Formen waren im 15. und 16. Jahrhunderte gebräuchlich, z. B. dáleji und dálejí, víceji und vícejí Bm. u. s. w., aber Blahoslav Gramm. 261 hat -ejí für einen Irrthum erklärt und man schreibt statt dessen später allgemein -eji; — weiter Analogiebildungen wie snázejí statt snáze nach dem Vorbilde von věrnějí, milejí u. s. w., lépejí statt lépe, méňejí statt méně, blížejí statt blíže, dálejí statt dále, délejí statt déle u. ä., z. B. snázegj velblaud skrze ucho jehly projde Bm. 1. 26, že t bych lépegj neposlaužil 2. 3, menĕgj hodné 2. 3, ti ješto marnosti světa wjcegj sobě nežli boha váži 2. 3, přišedši k synu a bljžegj se posadiv 2. 8; — Weglassung des Endvocals: *lép* statt lépe, *výš* statt výše u. ä. schon in der alten Sprache, z. B. inhed z nízka nesnadno vzhóru tu, kde j' naywyss Štít. ř. 188[a], statt najvýše; im Neuböhmischen auch *-ej* statt -ejí oder -eji, *věrněj*, *dálej* u. s. w.; — dagegen Anhängung des -c im dialektischen věrnějc, dálejc.

In einem Falle erheischte es aber die syntaktische Fügung nach wie vor, dass das Adjectivum mit dem zugehörigen Nomen oder Pronomen in der Flexion congruiere, nämlich im Prädicat: war nun die alte nominale Comparativform durch den mit der Zeit eingetretenen Verfall einer solchen Congruenz unfähig geworden, so substituierte die Sprache an ihre Stelle eine fähige Ersatzform, und das war die Form der zusammengesetzten Declination, *mladší* statt *mlazí, mlazši, mlazše* u. s. w.

In Folge dieser Störungen ist von der gewesenen nominalen Comparativform in der heutigen Sprache nur das Adverbium *moudřeji, hůře (moudřej, hůř, moudřejc)* u. ä. und das als Adverbium verstandene *raději, radši* . ., im Sprachbewusstsein aber nichts übrig geblieben, denn man versteht *moudřeji, hůře, raději, radši* . . nicht als Casus, sondern als indeclinable Partikeln.

Abhandlungen aus dem Gebiete der alten Geschichte.

VII.

Kritische Bemerkungen über den Zosimos (Ζωσίμου, Κόμητος καὶ Αποφίσκοσυνηγόρου ἱστορίας νέας βίβλια ἕξ) und den Grad seiner Glaubwürdigkeit.

Von

C. v. Höfler,

wirklichem Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaften.

Zu den interessantesten Thatsachen der alten Geschichte gehört das plötzliche Auftauchen einer neuen Literatur im Laufe des II. und III. Jahrhundertes nach Christus. Sie ist lateinisch, aber nicht römisch, griechisch, aber nicht hellenisch, ja man begreift selbst unter dem Namen hellenisch, τὸ ἑλληνικόν, den Gegensatz zu dieser Literatur und ihrem Inhalte. Sie stammt nicht etwa aus einem bestimmten Lande des römischen Reiches, wie etwa Hispanien, Gallien, Afrika sich durch ihren besonderen Typus in der römischen Literatur bemerklich machten. Sie hat eine eigenthümliche Diction, aber diese entspricht ihrem besonderen Ideenkreise, einem Inhalte, von welchem sich Rom und Hellas so lange sie können, abwenden. Es ist ein mühsamer Kampf um das literarische Bürgerrecht, um Anerkennung und Gleichberechtigung, ja diese erfolgt eigentlich erst nachdem auch der Staat sich dafür ausgesprochen und als dieses geschehen, der Sieg für die neuen Ideen errungen, werden diese erst noch für alle Uebel verantwortlich gemacht, die den Staat betrafen, der sie dreihundert Jahre rastlos verfolgte.

Die christliche Literatur verdrängt allmälig die antike; letztere tritt nur mehr sporadisch auf, sie beweist durch ihr dünngesäetes Erscheinen, dass sie im Absterben begriffen ist; sie sucht einen Inhalt und findet keinen. Sie klammert sich an das Alte an und dieses ist morsch und hohl; sie beredet sich selbst, noch Thatsachen zu vertreten, die wie Phantasmagorien verschwinden. Sie macht sich eine eigene Vergangenheit, um

sich vor sich selbst zu rechtfertigen und gewahrt nicht, dass es sich eigentlich doch nur um eine Selbstauflösung handle, die keine Macht der Erde mehr zu hemmen vermochte.

Es ist aber nicht die Absicht dieser Zeilen, sich mit einem christlichen Schriftsteller aus der Zeit des grossen Dramas zu beschäftigen, das man den Untergang der alten Welt nennt, und das in seiner Art mindestens so gross, lehrreich und bedeutend ist, als der Aufbau Roms oder die Anfänge der hellenischen Geschichte, sondern mit einem jener Vertreter der antiken Welt, der von dem vernichtenden Gefühle beherrscht wird, dass ihm der Boden unter den Füssen schwinde und wo nun die krampfhafte Bemühung hervortritt, sich zu halten, während bereits jeder Anhaltspunkt die natürliche Stütze versagt.

Es handelt sich um die moderne Geschichte des kaiserlichen Comes und Exadvocaten des Fiscus, Zosimos, die dieser im V. Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung schrieb, so aber wie sie vor uns liegt, nur bis zum Jahre 410 reicht. Nun ist längst und bis zur Uebermüdung hervorgehoben worden, wie unbillig derselbe Schriftsteller verfuhr, der Polybios sich zum Vorbilde nahm und wie dieser eine pragmatische Geschichte zu schreiben beabsichtigte, d. h. die eigentlich treibenden Ursachen der Ereignisse in den Vordergrund zu stellen sich bemühte, in letzteren aber die Wirkung von Vorgängen erblickte, die eigentlich ausserhalb der menschlichen Thatkraft und menschlicher Selbstbestimmung stehen, vom Laufe der Gestirne, vom blinden Fatum herrühren. Selbst eine göttliche Vorsehung, eine θεῖα προνοία ist ihm nicht ganz fremd. Eine Analogie zwischen dem langsamen Werden des römischen Staates, seiner raschen Entwicklung zur Weltherrschaft, nachdem einmal ein gewisser Höhepunkt erreicht worden, und ein ebenso rasch eintretender Ruin, scheint der leitende Gedanke geworden zu sein. Es ist eine traurige Aufgabe, den unvermeidlichen Verfall eines Gemeinwesens beschreiben zu müssen, das sich mit der gebildeten Welt identificirt und, nachdem es dieselbe vereinigt, in Barbarenherrschaft auslauft; noch trauriger, sich sagen zu müssen, dass, was da übles vorgehe, Verhängniss sei. Er muss Tacitus nicht gekannt haben, da dieser lange vor ihm denselben Gedanken ausgesprochen hat, die Schuld

aber, um die es sich handelt, da suchte, wo sie wirklich vorhanden war, im eigenen Lager. Nun scheinen die Disquisitio in Zosimum ejusque fidem und der weitläufige Commentarius historicus Joh. Friedrich Reitemeiers (Lipsiae 1784) so erschöpfend zu sein, dass es, nachdem Immanuel Bekker in seiner Ausgabe des Zosimos (Corpus script. hist. byzantinae) Bonn 1837, beide wieder abdrucken liess, einer Rechtfertigung bedarf, wenn man sich Zusätze oder Abweichungen erlaubt.

Ich werde auf die Disquistio später zurückkommen, für jetzt sei es gestattet, einige Bemerkungen an den historischen Commentar zu knüpfen.

Er macht auf den Fehler des Zosimos in Betreff des Todes Julians aufmerksam, hebt die fälschliche Angabe desselben in Betreff der Eroberung von ganz Arabien durch Septimius Severus hervor, Gleiches geschieht in Bezug auf Berichte über Papinian, Macrinus, Elagabalus, Alexander Severus, die Gordiane, Decius, auf die Verwechslung des Tanais mit der Donau I c. 23, auf Ariolus I c. 38, auf Odenathus und Postumius, wie dies in Betreff des Letzteren schon Tillemont nachgewiesen.

Wenn ferner Reitemeier darthat, dass die Forschung in Betreff der Kaiser von Claudius bis Constantin aus Mangel an Quellen grossentheils an Zosimos angewiesen ist, der sich hiebei auf Eunapios stützte, so entgeht damit auch die Möglichkeit, eine eingehende Kritik in Bezug auf Zosimos zu üben, da eben nur aus Mangel an anderen Nachrichten anzunehmen ist, was er mittheilt.

Aber auch hier finden sich nachweisbar nicht unbedeutende Fehler vor. Mit Recht macht Reitemeier aufmerksam, dass ein Geschichtschreiber, welcher den Verfall des römischen Reiches darstellen wollte, nicht die Preisgebung Daciens durch Aurelian mit Stillschweigen übergehen durfte; am wenigsten, möchte ich hinzufügen, wenn die allmälige Barbarisirung des Reiches Hauptgegenstand der Darstellung war. Als einmal das Princip angenommen war, die Eroberungen aufzugeben, war ein Präjudiz der übelsten Art geschaffen worden. Galt dieses zum Theile schon von Augustus und Adrian, so war ein ungeheurer Unterschied, ob die Tigrislinie aufgegeben ward und die des Euphrat noch gehalten wurde, oder ob das linke

Donauufer geräumt und den Barbaren preisgegeben wurde. Nicht blos dass der Ister Grenzscheide wurde, es ward das rechte Ufer in den Zustand beständiger Defensive gebracht: das war eine Neuerung der gefährlichsten Art, die ein Nachtreter des Polybios nicht mit Stillschweigen übergehen durfte. Jetzt zog sich der politische Schwerpunkt nach den unteren Donauländern, erfolgten die grossen politischen Veränderungen, welche aus der Aufgebung der Einheit des Reiches hervorgingen, entstand das illyrische Kaiserthum und endlich die grösste und nachdrücklichste Umwandlung der Dinge, die Verlegung der Hauptstadt des Reiches, als dasselbe wieder geeinigt worden war, nach Thracien, in die nächste Nähe des Kriegsschauplatzes, so dass die Hauptstadt auch die wichtigste Festung des Reiches wurde. Sie hatte den am meisten bedrohten Punkt desselben zu schützen; das Fortificationssystem des Isters erhielt durch Constantinopel die eigentliche Stütze, ja der Bestand des Reiches hing seitdem von der Erhaltung der Hauptstadt ab, deren politische und strategische Bedeutung Altrom sehr bald in Schatten stellte. Durchgeht man nun die Bemerkungen Reitemeiers, so drängt sich von selbst als Resultat derselben die Ueberzeugung auf, dass die historische Autorität des Zosimos auch da, wo von christlichen Dingen und Persönlichkeiten noch keine Rede ist, nichts weniger denn unanfechtbar ist, dass man sich seiner nur mit grosser Vorsicht bedienen kann.

Bleiben wir aber noch bei dem Theile des historischen Commentars stehen, der sich mit der Geschichte des Kaisers Constantins I. beschäftigt.

Reitemeier erklärt sich hiebei gegen die Argumentation Tillemonts zu Gunsten der ehelichen Abstammung Constantins, ohne jedoch näher in dieselbe einzugehen. Man kann aber den Behauptungen der Illegitimität der Geburt des Kaisers gegenüber nicht abstreiten, dass Sextus Aurelius Victor de Caesaribus von Julius Constantius, dem Vater Constantins, und dem Galerius Maximianus (Armentarius) redend, von welchen der erste die Tochter des Herculius, der zweite die des Diocletians heirathen musste, diese Thatsache mit den Worten anführt: diremptis prioribus conjugiis, und Eutropius sich des Ausdruckes bedient: ambo uxores quas habuerant repudiare compulsi.

Dass Maximian (Herculius) sich selbst entleibte, nicht aber in Tarsus starb, wo Maximin endete, ist ein Fehler des Zosimos, den schon die Oxforder Ausgabe des Zosimos rügte. Reitemeier aber hat das Verdienst, in die verworrenen Angaben chronologische Ordnung gebracht zu haben. Er untersucht genau die Angaben des Zosimos über die Bekehrung Constantins und ob ihm die von heidnischen Priestern begehrte Sühne verweigert worden, die Verweigerung ihn erst in den Schooss des Christenthums getrieben. So sehr aber hier Reitemeier sich bemüht, Zosimos nicht fallen zu lassen, kann er doch nicht anders als zuzugestehen, dass es seiner Darstellung an Genauigkeit gebreche. Aber auch dem Tadel, welchen Zosimos über Constantins Steuerwesen in so reichem Maasse ausspricht, sah sich Reitemeier gezwungen entgegenzutreten, wenn er auch bei der Wahl von Byzantion als Hauptstadt dem vermeintlichen Hasse der Römer gegen Constantin viel zu viel einräumt. Man gewinnt im Ganzen aus der Untersuchung Reitemeiers in Betreff Constantins die Anschauung, welche schon in Bezug auf die vorconstantinische Periode gilt, dass man es mit einem Schriftsteller zu thun habe, dessen Berichte sorgsamer Prüfung zu unterziehen sind, ehe sie angenommen werden können, und zwar gilt dieses Resultat dem Zosimos als solchen, gänzlich unabhängig von seinem Glaubensbekenntnisse und seiner zur Schau getragenen Abneigung gegen alles Christliche.

Ehe wir jedoch diejenigen Punkte hervorheben, die unserer Meinung nach eine besondere Besprechung verdienen, sei in Betreff des leitenden Gedankens des Autors bemerkt, dass als erster Grund des Ruins die Umänderung der Republik in eine Monarchie bezeichnet wird; der zweite bestand in den Neuerungen Kaiser Constantins I., sowohl in Betreff der militärischen als der politischen Ordnung der Dinge und vor Allem in der Annahme des Christenthums; der dritte endlich, in den Verfügungen des Theodosius, sowohl in Betreff des Christenthums als der Aufnahme von Barbaren in das römische Heer. Montesquieu hat bekanntlich noch einige tiefere Ursachen ausfindig gemacht und Gibbon darüber ein Werk von universalhistorischem Werthe verfasst. Aber ganz abgesehen von diesen späteren Werken, lernt man den successiven Verfall des

römischen Reiches, seitdem dasselbe die Domäne eines Einzigen geworden, — worin Zosimos die Ursache des unaufhaltsamen Ruines erblickt, während doch unzweifelhaft die Monarchie durch Beendigung der grossen republikanischen Bürgerkriege den Bestand des Staates rettete und dem Reiche seine grosse Ausdehnung im Norden, Osten, wie im Süden gab, — die Stadien des Verfalles und der Wiederaufrichtung desselben, selbst aus Sextus Aurelius Victor de Caesaribus besser kennen, als aus dem ersten Buche des Zosimos.

Gerade die Theilung der Gewalten, die Aufrichtung eines doppelten Imperiums, eines zweifachen Cäsarenthums, einer römischen Tetrarchie, wie sie Valerius Diocletianus zur Erhaltung des sinkenden Reiches durchführte, ergab sich sehr bald als eine ihrem Zwecke nicht entsprechende Maassregel. Vielleicht wäre es besser geworden, wenn Diocletian, welcher noch die Einheit des Kaiserthums repräsentirte, sich den Mühen der Oberleitung des Ganzen nicht selbst freiwillig entzogen hätte. Die neue Institution sollte aber ihre Probe dadurch bestehen, dass ihre Durchführung der jüngeren Generation, den Cäsaren Galerius und F. Constantius anvertraut wurde, die beiden irdischen Götter Jovius und Herculius (Valerius Diocletianus und Maximianus), der erstere seiner Neigung entsprechend, der andere gegen seine Neigung die Leitung irdischer Angelegenheiten den diis minorum gentium überliessen. Da brachte der frühe Tod des Kaisers Constantius eine unerwartete Katastrophe hervor, nicht blos indem der tüchtigste Imperator in das Grab sank, sondern auch die Frage entstand, ob der Schwerpunkt der Macht dem Occidente oder dem Oriente zukommen werde. Jetzt gelang es Constantin, dem kühnen thatkräftigen Sohne des Constantius, die Anerkennung des weströmischen (keltorömischen) Theiles des Reiches durch die Legionen seines Vaters und den Alemannenkönig Crocus [1] zu gewinnen, worauf ihm die von Seiten der übrigen Auguste nicht ausbleiben

---

[1] Sext. Aur. Victor, epitome c. 41.

konnte. Während aber der andere Theil des Reiches unter Galerius,[1] Severus, Maximinus, Maxentius der Vielherrschaft verfiel, bleiben Gallien, Britannien, Hispanien, die germanischen Provinzen, nicht blos unter Constantin geeinigt, sondern dieser erlangte nun auch durch Beseitigung des Maxentius Italien und Afrika und als dann das Reich nach dem Tode des Diocletian, des Maximian, des Maximinus, des Severus, des Maxentius der Zweiherrschaft des Constantin und des Licinnius zufiel, war denn doch in Betreff der Grundlage ihrer Macht eine grosse Verschiedenheit zu gewahren. Ob Constantins Mutter von vornehmer Geburt war oder nicht, und Zosimos legt auf das letztere einen grossen Nachdruck, er war denn doch ein Kaisersohn, was Licinnius nicht war, und wurzelte so seinem Geschlechte nach im Occidente. Hier ruhte auch die Kraft der römischen Legionen, welche sich im Kampfe mit der Uebermacht des Maxentius wohl bewährt hatte. 90.000 Mann — Barbaren, Germanen, Kelten, Britannen mit 8000 Reitern standen in der Schlacht an den rothen Felsen vor Rom den 170.000 Römern, Tuskern, Sicilianern und Karthagern (Afrikanern), verstärkt durch 18.000 Reiter, gegenüber und dennoch hatte Constantin gesiegt. Die weströmischen Legionen hatten in gewaltiger Schlacht die südrömischen überwunden. Gerade bei den bedeutenden Zahlenangaben und dem numerischen Uebergewichte des feindlichen Heeres bleibt aber der Sieg des Constantin bei den rothen Felsen (grotta rossa), neun Miglien nördlich von Rom, eine fast unerklärliche Thatsache. Freilich erscheint das Räthsel sehr leicht gelöst, wenn man zu der gewöhnlichen Art der Lösung seine Zuflucht nimmt. Maxentius hat an der Schiffbrücke einen Durchlass angebracht,[2] der als Fallthüre dienen konnte und alles so schlau berechnet, dass die Vertheidigung Roms gegen Constantin nicht sowohl auf den 18.000 Reitern und 170.000 Fusssoldaten beruhte, als vielmehr darauf, dass diese 188.000 den feindlichen Imperator gerade auf diese Fallthüre hintrieben und er somit ertrinken musste. Das ist wirklich so schlau erdacht, dass es eine welthistorische Bewunderung er-

---

[1] Maximianus, Armentarius. Sext. Aur. Victor de Caesar.

[2] Zos. III, c. 15.

regt und Maxentius, der geistreiche Erfinder dieses Stratagems, das Vorbild aller Strategen, Hannibal, dadurch weit hinter sich zurückliess! Wie hat man sich denn nun die Constantinsschlacht zu denken? Das römische Heer aus der Stadt über die Tiber zu führen und dann den auf der Via Flaminia vorrückenden Constantin mit seinen abgehärteten kelto-germanischen Legionen so anzugreifen, dass die Armee des Maxentius die Tiber im Rücken hatte, wenn die Schlacht verloren war, in den Fluss geworfen wurde, wäre eine so kolossale Thorheit gewesen, dass sie dem Maxentius nicht zugetraut werden kann und gerade der Umstand, dass er oberhalb Ponte molle eine neue Brücke baute, beweist, dass er sehr wohl daran dachte, die Angriffspunkte wie die Rückzugslinien zu vermehren. Seinerseits hatte sich Constantin, als er Italien zu erobern versuchte, im Norden aufgehalten und dort zuerst sich festgesetzt, Verona wie Aquileja erobert, Mutina genommen und erst, nachdem er so seine Verbindung mit Gallien gesichert, die Rückzugslinie gedeckt, rückte er gegen Rom vor. Hier aber bot ihm Maxentius keine Schlacht an, sondern hielt er das Heer theils in theils ausser Rom zusammen und wollte Constantin den Uebergang über die Tiber im Angesichte der (von Aurelianus) befestigten Stadt forciren, liess er sich durch die Schiffbrücke zu einer kühnen That verleiten, so war das Misslingen des Angriffes — mit oder ohne die Fallbrücke ziemlich sicher. Anders wurde es, als Maxentius am 28. October kühn zum Angriffe überging und zwar mit solchem Ungestüme, dass es auf dem rechten Tiberufer zum hartnäckigen Treffen kam. Dieses aber kann man sich kaum anders vorstellen, als dass Maxentius, nachdem er sein Heer auf das rechte Tiberufer geführt, seine Gegner — in ähnlicher Art wie Napoleon die Oesterreicher bei Wagram — zu überflügeln, von ihrer Rückzugslinie abzudrängen und in den Fluss zu werfen suchte. Dazu konnte ihm die Ueberzahl seiner Reiterei vortreffliche Dienste leisten. Man hat den Kampf in das Gebiet der Wunder verlegt und die unmittelbare Einwirkung höherer Kräfte zu seiner Erklärung zu Hülfe gerufen. Constantin habe in Folge eines Traumgesichtes seinen Soldaten befohlen, das Monogramm Christi auf Schild und Helm zu setzen, Maxentius sich aber nach den Aussprüchen der sibyllinischen Bücher gerichtet. Da letzterer den Römern verhasst

war und sein Leben verlor, musste er in allen Dingen Unrecht haben, auch ein schlechter Feldherr sein, während er kurz zuvor den Alexander in Afrika besiegt hatte, welcher sich dort zum Kaiser aufgeworfen hatte. Die Karthager des Zosimos, welche Maxentius im Kampfe mit Constantin verwandte, sind offenbar jene Soldaten, die er nach Besiegung seines Gegners aus Afrika nach Italien herüberführte. Auch die Vorsicht, mit der Constantin operirt, beweist, dass er seinen Gegner gar nicht verachtet. Maxentius erwartete ihn vor Rom und wer sich die Mühe nimmt, etwas weniger an die Schiffbrücke zu denken und etwas mehr an die Stellung Constantins auf dem rechten Tiberufer im Angesichte der von seinem Gegner besetzten Stadt und eines ihm überlegenen Heeres wird sagen müssen, dass es einer ganz ausserordentlichen Disciplin, Tapferkeit und Leitung bedurfte, um den Sieg zu erringen. Einer von beiden Kaisern musste in die Tiber geworfen werden und da traf es denn statt des Constantin den Maxentius. Uebrigens hat die epitome des Sextus Aurelius Victor wohl den Schlüssel zu seiner Todesart: Maxentius dum adversus Constantinum congreditur paullo superius a ponte Milvio in pontem navigiis compositum a latere ingredi festinans — gerade dass die Schiffbrücke oberhalb der Ponte molle gebaut war und der Angriff von dieser Seite erfolgte, beweist, dass es sich um eine Umgehung Constantins handelte und zwar auf seinem linken Flügel — lapsu equi in profundum demersus est voratumque limo pondere thoracis corpus vix repertum. Er starb in ähnlicher Weise wie König Ludwig II. bei Mohacs, nicht in seiner eigenen Falle gefangen, sondern nach einer kühn angelegten Schlacht, die den Sieg zu verbürgen schien, durch den Sturz seines Pferdes. Sein Tod öffnete dem Sieger Roms Thore und entschied das Geschick des Abendlandes. Es ist hierin etwas weniger Wunder, aber mehr Wahrheit. Das erstere behagte den christlichen Schriftstellern mehr; die Wahrheit hätte Constantins Verdienst auf den Schäffel gestellt und behagte wieder dem Comes und Exadvocaten des Fiscus nicht — das Richtige dürfte aber denn doch in dieser Auseinandersetzung liegen.

Licinnius war durch die Vermählung mit der Constantia Constantins Schwager geworden; jeder der beiden Schwäger erhob einen seiner Söhne zum Range eines Cäsaren. Als

Crispus, der Sohn Constantins und der Minervina[1] Cäsar wurde,[2] war es schon in der dritten Generation des flavischen Hauses, dass diese Würde demselben zukam. Als die beiden Kaiser des westlichen und östlichen Theiles des Reiches sich entzweiten, siegten die germanisch-keltischen Legionen auch über die oströmischen, erst bei Kibalis und Sirmion, dann am Hebros, am Bosporos, bei Chalkedon und Nikomedien. Licinnius ernannte ausser seinem Sohne Licinnianus, ja noch vor diesem den Valens[3] zum Cäsar. Ihn bezeichnet Zosimos als die Ursache der Uebelstände, die über Licinnius sich ergossen. Er wurde, als die beiden Schwäger sich wieder zeitweilig versöhnten, gewaltsam beseitiget, als es aufs neue zum Kampfe kam, durch Martinianus ersetzt, den Licinnius von einem magister officiorum zum Cäsar erhob. Dieser wurde in den Sturz des Licinnius verwickelt und als letzterer vor Nikomedia dem Constantinus den Purpur und sich selbst übergab, auf Befehl des Siegers hingerichtet. Constantin vermied, Cäsaren ausserhalb seiner Familie zu ernennen und selbst als er seinen Sohn Crispus wegen des Verdachtes, dass er es mit seiner Stiefmutter, der Kaisertochter Fausta halte, tödten liess, war der Thron dem im Purpur geborenen Geschlechte gesichert, eine ächte Kaiserdynastie vorhanden, wenn auch diese, wie Zosimos die Sache darstellt, Fausta nicht zur Ahnfrau hatte.[4] Das Gefühl unter einer Kaiserdynastie zu stehen, war so lebhaft, dass nach dem Tode des grossen Kaisers die Soldaten, welche das ehemalige römische Volk repräsentirten, den Cäsar Dalmatius, den Constantius, Bruder des Kaisers, den Annibalianus, alle aus dem Geschlechte des Constantius Chloros tödteten, indem sie keine anderen Herrscher wollten als die Söhne Constantins.

Nun kann man sich kaum etwas Schaleres und Oberflächlicheres vorstellen, als die Schilderung Constantins durch

---

[1] Ἐκ παλλακῆς αὐτῷ γεγονότα wie Zosimos hervorhebt. Ex Minervina concubina susceptum. Sext. Aur. Victor epit. c. 41.

[2] Nach Sext. Aur. Victor de Caesaribus c. 41 auch Constantinus (II).

[3] Οὐάλης.

[4] οὐκ ἀπὸ Φαύστης τῆς τοῦ Ἑρκουλίου Μαξιμιανοῦ θυγατρός. II, 39. So wenig war Zosimos mit den Familienverhältnissen der Flavier bekannt.

Zosimos. Wüssten wir von dem Begründer Constantinopels, von dem Kaiser, der dem Reiche die Einheit wieder gab und die Fehler des diocletianischen Staatsorganismus wesentlich verbesserte, nur, was uns Zosimos von ihm mittheilte, so hätten wir es mit einem treulosen Fürsten zu thun, der durch den Einfluss von Weibern bewogen, auf die ein Spanier Namens Aigyptios einzuwirken verstand, in Rom gegen den alten Götterglauben auftrat, vor den Flüchen der Römer eine andere Hauptstadt suchte, diese in Byzanz fand, das er mit grossen Theils unsinnigen Bauten erfüllte; der das Reich ruinirte,[1] als er die verderbliche Neuerung der vier grossen Präfecturen begründete, die Civilgewalt von der militärischen trennte, dem Heere eine andere Eintheilung gab, die Soldaten von den Grenzen nach den Städten verlegte und ein Steuersystem einführte, so dass, wie Zosimos versichert, die meisten Städte unbewohnt wurden.[2] Er muss wider seinen Willen zugeben, dass die Reichsgewalt durch Schöpfung des Patricius, des Nobilissimus vermehrt wurde; dass die stärkere Betonung der Reichseinheit eine unbedingte Nothwendigkeit war, dass eine Rückkehr zu der Reichstheilung unter Diocletian das grösste Uebel in sich schloss, ist aber Zosimos, der in der Monarchie des Augustus den ersten Grund des Verfalles des römischen Reiches erblickte, so wenig klar geworden, als dass die Frage über die rechtliche Stellung der Christen im römischen Reiche nach den wilden Scenen unter Diocletian und Galerius, noch einer anderen Lösung harrte, als durch die brutale Verfolgung, von der Zosimos so wenig weiss, als von den Massregeln Julians gegen die Christen, die Ammianus tadelt. Die Darstellung jenes Actes von unermesslicher Bedeutung, der Wahl einer neuen Hauptstadt, die seitdem eine der grossen Weltenringe wurde, ist nur in so ferne in das Geschichtbuch aufgenommen, als sie Anlass zu weiterem Tadel gewährte. Selbst jedem Aberglauben huldigend und von der Ueberzeugung durchdrungen, dass die Preisgebung der alten Ceremonien und des alten römischen Götterglaubens den Untergang des Reiches unaufhaltsam her-

[1] τὰ καλῶς καθεστῶτα κινῶν.

[2] ἔρημοι τῶν οἰκούντων αἱ πλεῖσται ⟨πόλεις⟩ γεγόνασιν. Doch gewiss eine kolossale Uebertreibung.

beiführte, fehlt ihm für die neue Zeit, die sich im IV. Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung für die römische Welt aufthat, jeder Sinn und jedes Verständniss. Aber auch dafür, dass ein neuer politischer Antagonismus sich damals austrug, die Frage ob der Orient, ob der Occident siegreich aus der Messung der Kräfte hervorgehen werde, unter welcher Form die Einheit des Reiches durchgesetzt werden könne, ob auch nur unter der Einheit der Dynastie und welche Gestaltung das Reich dann annehme, wenn das Einheitsprincip aufgegeben werden müsste, ist ihm nicht klar geworden. Er ist ein Doctrinär des V. Jahrhundertes, dem es an wahrem politischen Verständnisse gebricht.

In dem Augenblicke, als die drei Söhne des grossen Kaisers das dreifache Imperium durch Bürgerkrieg und Bruderblut zu vereinfachen sich bemühen, macht sich doch mit aller Gewalt die Frage geltend, was, wenn die Einheit der Dynastie von denen selbst aufgegeben werde, die sie vor Allem zu bewahren hatten, das Schicksal des Reiches werden müsste? Kaum war Constantin II. im Streite mit dem jüngsten Bruder Constans gefallen, so tritt in Gallien Magnentius, in Pannonien Vetranio als Gegenkaiser auf; es rührt sich, als Constans durch Magnentius erschlagen wurde, im Schoosse der flavischen Nebenlinien. Nepotianus,[1] Sohn einer Schwester Kaiser Constantins I., sucht sich in Altrom ein Kaiserthum zu erwerben und so entsteht der Kampf um die Legitimität, in welchem, nachdem Magnentius bereits den Nepotianus beseitigt, die Legionen des Constantius erklären, die Auswüchse des Kaiserthums beseitigen zu müssen.[2] Sie zwingen Vetranio zur Abdankung, Constantius aber muss sich denn doch bereits auf die noch übrige flavische Nebenlinie stützen, erhebt den Sohn eines Bruders Kaiser Constantins I. und Bruder Julians, Gallus, zum Cäsar und gibt ihm seine Schwester Constantia, Kaiser Constantins Tochter, zur Gemahlin, Magnentius aber macht jetzt den Decentius, seinen Verwandten zum Cäsar und der Kampf zwischen Occident und Orient entbrennt aufs Neue an der Grenze von Noricum

[1] Potentianus materna stirpe Flavio propinquus. Sext. Aur. Victor de Caesar. c. 42.

[2] τὰ κίβδηλα τῆς βασιλείας ἐκκαθαίρεσθαι.

und Pannonien, an der Drau und Sau, wo sich die Legionen des Constantin und des Licinnius gemessen. Nur mit äusserster Mühe vermag sich der flavische Kaiser, der jetzt die römischen Legionen gegen die barbarischen des Magnentius führte, der, selbst gallischen (keltischen) Ursprungs, Sieg und Heer verlor, sich selbst das Leben nahm, zu erhalten. Decentius wurde erschlagen und so nicht blos die Einheit des Reichs wieder aufgerichtet, sondern auch dem keltischen Bestandtheile des Reiches eine tödtliche Wunde bereitet, der sich die Germanen nur freuen konnten. Als aber nun der Cäsar Gallus die jüngere Linie des flavischen Hauses auf Kosten der älteren zur Herrschaft zu erheben suchte, kostete dieses auch ihm das Leben; an seine Stelle berief Constantius den Julian, dessen Jugend mit den blutigen Scenen erfüllt war, die seinem Vater, seinen nächsten Verwandten, das Leben gekostet und der seinen Wohlthäter, den Kaiser, als Mörder seines Bruders bezeichnete. Ihm gab Constantius das von den Germanen gestürmte Gallien, den der flavischen Monarchie neuerdings eingereihten Westen zur Verwaltung. Bald rächte Julian durch seine Empörung gegen Constantius den blutigen Untergang der Nebenlinien. Der letzte Kaiser aus dem Geschlechte Constantins starb auf dem Zuge gegen den meuterischen Julian, dieser selbst, ohne das Haus des Constantius Chlorus fortführen zu können, auf dem unglücklichen Zuge gegen die Perser, der sechste und letzte Kaiser der flavischen Dynastie, der ersten im römischen Reiche, die sich bis in die vierte Generation fortzusetzen vermochte und doch nicht viel mehr als ein halbes Jahrhundert regierte.

Das dritte Buch entspricht seinem Inhalte nach am meisten dem Genius des Autors, der in diesem den Helden des Hellenismus, Julian, seine Siege in Gallien, seine Empörung gegen Constantius, die Vorbereitungen zum Perserkriege, dessen glücklichen Beginn und unglücklichen Ausgang beschreibt. Hier tritt Zosimos selbst in so ferne polemisch auf, als er den Leser auf die vielfach verbreiteten Reden und Briefe Julians [1] verweist, und erklärt, er wolle vor allem mittheilen, was von Andern ausgelassen worden war.

[1] καὶ μάλιστα ὅσα τοῖς ἄλλοις παραλελεῖφθαι δοκεῖ.

Es beweist nicht gerade vielen historischen Sinn, wenn er den grossen Sieg Julians bei Argentoratum über die Alemannen mit dem Siege Alexanders über Dareios vergleicht, der den Umsturz eines Weltreiches zur Folge hatte. Es fehlt selbst alle Möglichkeit uns klar zu machen, was aus 60.000 Alemannenleichen wurde, die abgesehen von den Massen, welche der Rhein verschlang, den römischen Schwertern erlegen waren, und da die Römer denn doch wohl keinen unblutigen Sieg errangen, so muss man sich wohl das Schlachtfeld als einen Pestacker ohne Gleichen vorstellen! Von grösserer Wichtigkeit als die Erörterung dieser Frage, erscheint aber der Plan Julians, die Bezwingung der ganzen germanischen Welt zu versuchen.[1] Die Alemannen waren freilich nicht vernichtet und sahen sich bis zu ihrer Niederlage unter Clovis als die berufenen Bezwinger Galliens an. Sie waren aber jedenfalls empfindlich geschwächt. Dafür stürmten bereits die Sachsen gegen Gallien und hätten damals die Franken, statt sich an die Römer anzuschliessen, gemeinsame Sache mit diesem ‚muthvollsten und tapfersten germanischen Volke' gemacht, die Dinge hätten für Gallien eine schlimme Wendung genommen. Als nun Julian den Rhein überschritt und bis an den herkynischen Wald vordrang, hatte er die Zukunft Deutschlands in seinen Händen. Die germanische Völkerwanderung bestand doch aus zwei sehr getrennten Theilen, einem östlichen und einem westlichen, einem Vorstosse an der untern Donau und einem Vorstosse an dem Rheine. Verfolgte der Cäsar die Unternehmung gegen den ersteren Theil, so war es möglich, die schon bis zum Aeussersten gebrachten Westgermanen zu bewältigen, ehe die gothischen Völker vor den Hunnen Wohnplätze auf dem rechten Donauufer suchten und die grossen Gothenkämpfe des IV. und V. Jahrhundertes begannen. Dann musste aber der Eine Gedanke mit aller Consequenz aufgenommen und zu Ende geführt werden und war der westliche Flügel der germanischen Völkerstellung bewältigt, dann gelang es wohl, den östlichen zwischen Römer und Hunnen zu erdrücken, mindesten die Gothen zu romanisiren. Das wurde nun freilich anders, als ‚in der kleinen Stadt Germaniens',[2] in Paris, das Reiterbanquet stattfand, die

---

[1] ἐπι τὸν κατὰ τοῦ Γερμανικοῦ παντὸς παρεσκευάζετο πόλεμον.

[2] ἐν τῳ Παρισίῳ, Γερμανίας δέ αὔτη πολίχνη.

Tribunen anonyme Schriften unter den zum Abzuge bestimmten Truppen verbreiteten und diese nun so gegen den Kaiser, welcher dem Cäsar die siegreichen Truppen stehlen wolle, aufgebracht wurden, dass sie mit den Bechern in der Hand Julians Hauptquartier stürmten, ihn zum Imperator ausriefen und Julian nun, wenn gleich ungerne geschehen liess,[1] was er nicht — ändern — wollte. Er hielt es für besser den Göttern als den Worten des Constantius sich und sein Leben anzuvertrauen. Aber erst ein Traumgesicht in Vienna, das ihm den raschen Tod des Constantius verhiess, brachte ihm völlige Beruhigung und als er dann an der Spitze des meuterischen Heeres nach Naïssos gekommen war und ihm seine Wahrsager riethen, den raschen Zug nicht fortzusetzen, sondern hier zu verweilen, auch wirklich hier die Nachricht eintraf, Constantius sei unterwegs gestorben, musste er in der Meinung, von den Göttern als Werkzeug grosser Dinge berufen zu sein, nicht wenig bestärkt werden.[2] Dem Forscher bleibt es aber unbenommen, die ἀνώνυμα γράμματα von Paris, die für das Banquet vorbereiteten Pamphlete, den Traum von Vienna, das plötzliche Verweilen in Naïssos und den unvermutheten Tod des Constantius, der des Julian Bruder, Gallus, hatte tödten lassen, in einem sehr menschlichen Zusammenhange sich zu denken.

Julian nahm jetzt an, was ihm die Götter gewährten,[3] und zog nun nach Byzantion, Constantinopel zu sagen, kann sich nämlich Zosimos nur sehr ungern entschliessen, — wo denn auch der letzte Flavier in seiner Geburtsstätte enthusiastisch aufgenommen wurde. Die Empörung war in unblutiger Weise zum Ziele gekommen. Zosimos begnügt sich mit wenigen Worten zu melden, dass durch den Tod des Constantius, Julian von dem Heere zur Herrschaft über das Ganze berufen worden sei. Seine Wahrsager werden wohl Näheres darüber gewusst haben. Erkennt man den Meister des Stiles in dem, was der Autor verschweigt, so muss Zosimos gerade im dritten Buche als Meister angesehen werden. Wer es nicht aus Ammianus Marcellinus und aus den Kirchenschriftstellern jener Tage erfuhr,

[1] δυσχανασχετῶν ἐπι τῷ γεγονότι.

[2] ὡς μεγίστων τοῖς ἀνθρώποις αἴτιον ἐσόμενον ἀγαθῶν.

[3] δεξάμενος δὲ τὸ παρὰ τοῦ θείου (ein Lieblingsausdruck des Zosimos) δεδωρημένον.

welche Bedeutung es für das römische Reich hatte, dass nicht ein Arianer wie Constantius, überhaupt kein Christ, sondern ein vom Christenthume zum Hellenismus abgefallener Kaiser (βασιλεύς) geworden war, aus den Nachrichten über den Hafenbau von Byzanz, der Gewährung eines eigenen Senates wie in der Stadt Rom, des Baues einer Bibliothek, den Streitigkeiten mit den Einwohnern von Antiochien, gegen welche der Kaiser eine Schrift verfasste, ‚die in der ganzen Welt die Antiocheer brandmarkte', erfährt man es nicht. Zosimos theilt nun mit grosser Umständlichkeit die Vorbereitungen zum Perserkriege mit, dessen Gelingen auf der gehörigen Unterstützung des an und über den Tigris vordringen Heeres durch die zahlreiche Flotte (mehr als 1100 Schiffe) beruhte und das Julian selbst nach einem glänzend unternommenen Vorstosse in Frage stellte, als er die Flotte zu verbrennen befahl und nun das Heer keine Zufuhr, die Menschen so wenig als die jetzt erst so nothwendige Cavallerie und die zahlreichen Lastthiere Lebensmittel erlangten. Jetzt half auch die grösste persönliche Tapferkeit nicht mehr. Zosimos selbst muss zugestehen, dass das Heer in Tummara angelangt die unglückselige Massregel beklagte. Als nun Julian der Muthlosigkeit seiner Soldaten zu steuern, selbst am feindlichen Handgemenge sich betheiligte, erhielt er den Schwertstreich,[1] der ihn niederstreckte. Er wurde auf seinem Schilde in das Zelt getragen, wo er bis gegen Mitternacht lebte, nachdem er die Herrschaft der Perser kurz vorher bis an den Rand des Verderbens gebracht.

Abgesehen, dass die Darstellung seiner Verwundung mit den von anderer Seite auf uns gelangten Nachrichten im Zwiespalte steht, erfahren wir von Zosimos über Julian nicht mehr. Nichts über seinen Charakter, den uns Marcellinus so anschaulich beschreibt, nichts über seine Schriften, nichts über sein Verfahren gegen die Christen, noch über seine weiteren Pläne. Es ist nur der Krieger, der Soldat, den er uns vorführt, der römische Alexandros, die einzige Lichtgestalt des flavischen

[1] πλήττεται ξίφει παρ' αὐτὴν τῆς μάχης τὴν ἀκμήν. ξίφος ist doch das römische Schwert. Wollte Zosimos dadurch anzeigen, dass Julian nicht von Persern verwundet worden war? Im persischen Heere war man der Meinung, die Römer hätten ihren Kaiser erschlagen.

Kaiserhauses, das doch mit einem Fürsten endet, welcher mit allen Traditionen seines Geschlechtes brach und das römische Reich in der grössten inneren Erschütterung, nach Aussen geschwächt, ja in einem so erbärmlichen Zustande zurückliess, dass sich das nunmehr entschiedene Uebergewicht der Perser über die Römer von dem heillosen Frieden datirt, der zur Rettung des römischen Heeres, der Sicherung seines Rückzuges abgeschlossen werden musste. Der Antagonismus zwischen dem römischen und dem persischen Weltreiche trat jetzt stärker als früher hervor; der zwischen der germanischen und der römischen Welt begann jetzt erst recht fühlbar zu werden; Hellenismus und Christenthum waren in einen Vernichtungskampf getreten und von einer Versöhnung, einem Nebeneinanderbestehen dieser beiden welthistorischen Gegensätze von nun an gleichfalls keine Rede, Roms Waffenehre verloren und ein dreissigjähriger Friede gegen bleibende Opfer, Nisibis und fünfzehn Burgen erkauft. Es war kein Grund vorhanden, die Regierung Julians als besonders segensreich zu betrachten; die Monarchie Kaiser Constantins schien unter dem letzten Flavier nur wiederhergestellt worden zu sein, um allen Elementen der Auflösung Vorschub zu leisten.

Das Bild Constantins hat Zosimos absichtlich verfehlt, das Julians nur nach der einen Seite aufgefasst. Es gehörte zum Ganzen, dass, als Jovianus, des Varronianus Sohn, Kaiser geworden, die BatavER in Sirmium den Lucillianus, seinen Schwiegervater und Verwandten des Julian tödteten, den Procopius seine Verwandtschaft mit Julian rettete, Valentinianus, der mit den beiden andern das pannonische Heer übernehmen sollte, nur durch die Flucht sein Leben rettete, dieser, ein Pannonier aus Kibalis, nachdem Jovianus im bithynischen Dadastana auf dem traurigen Rückzuge gestorben war und Sallustius, praefectus praetorio, die hohe Würde nicht annehmen wollte, abwesend zum Kaiser ausgerufen wurde. Valentinianus wurde der Begründer der zweiten (pannonischen) Dynastie, die zwischen der flavischen und der spanischen (des Theodosius) die Mitte hält.

Die Parteien standen einander so schroff gegenüber, dass Valentinianus nach seiner Erhebung erkrankt, besorgte, von Julians Freunden vergiftet worden zu sein und von

Nicäa nach Constantinopel eilend, dort seinen Bruder Vales (Valens) zum Mitkaiser[1] ernannte, schon aus dem Grunde, dass, wenn er selbst sterbe, das Reich nicht aufs Neue dem Schicksale verfalle, das dasselbe durch Julians Tod betroffen. Wider seinen Willen muss Zosimos zugeben, dass das Reich durch Julian in die entsetzlichste Katastrophe gerieth, die durch seine Zukunftserforscher nicht vorausgesehen, durch seine Götter nicht abgehalten wurde, und während Zosimos stets bereit ist, die Schuld des Verfalles des Reiches dem neuen Glauben zuzuwenden, tritt gerade aus seiner Erzählung am klarsten hervor, dass derjenige, welcher sein und seines Reiches Heil den alten Göttern anvertraut, das letztere am meisten gefährdete, wenn es auch der Geschichtschreiber nicht gesteht! Dazu gesellt sich die zweite Thatsache. Auch die Einheit des Reiches musste aufgegeben werden. Wohl erlangt das Reich die Einheit einer Dynastie, aber die Monarchie im strictesten Sinne des Wortes hört auf, aus der Gemeinschaft der Regierung entsteht eine förmliche Zweitheilung und zwar in der Art, dass Valentinian sich selbst den Westen, den lateinischen Theil reservirt, dieser also den Vorrang über den Osten behauptet, den er auch erst bei der Theilung der dritten Dynastie, der Reichstheilung des Theodosius, verliert. Zugleich begann die Reaction gegen die politisch-religiösen Grundsätze Julians und der hellenistischen Partei. Ihr ganzes Erscheinen war ein Anachronismus gewesen. Der Staat hatte sie gehoben, der Staat sagte sich von ihr wieder los; nur auf dem Wege von Aufständen konnte sie noch hoffen, aufs Neue in den Besitz der Macht zu kommen. Zosimos weiss nicht, warum Julian seinem Verwandten Procopius gestattete, das kaiserliche Gewand zu tragen. Procopius scheint es sehr wohl gewusst zu haben, als er erst dem Jovianus sich unterwarf, dann aber einen Aufstand unternahm und sich hiebei ganz besonders auf die Barbaren über der Donau[2] stützte, somit die Gothen gegen das Reich aufwühlte. Hiebei verlor aber nicht blos Procopius sein Leben, sondern auch Marcellus, dem Procopius ein Kaisergewand geschenkt hatte und beginnt nun von dieser Zeit an

---

[1] κοινωνὸν τῆς ἀρχῆς.

[2] οἱ ὑπὲρ τὸν Ἴστρον Σκυθοί.

die fast ununterbrochene Reihe von Aufständen,[1] die blutig und mitleidlos unterdrückt werden, und durch das Hereinziehen der Barbaren in die inneren Streitigkeiten der Römer der unaufhaltsame Verfall des Reiches, der mit Julians Politik im Causalzusammenhange steht. Julian hatte wohl die Westgermanen überwältigt, aber durch seinen Aufstand gegen Constantius ihre völlige Unterwerfung hinausgeschoben. Sein Tod und die schimpfliche Wendung des Kriegszuges brachten ganz Germanien[2] in Aufruhr und der Krieg zwischen Römern und Deutschen war somit, ehe der Hunnenstoss erfolgte, im Westen wie im Osten wilder und gefährlicher als je vorher. Das Mittel aber, dessen sich Valentinianus bediente, Germanen massenhaft in das römische Heer zu ziehen und dadurch die Vertheidigung des Reiches den Germanen selbst zu übertragen, mochte wohl für den Augenblick gut thun, brachte aber zuletzt das Reich in die Hände germanischer Heerführer und ihrer Landsleute, die dann im V. Jahrhunderte über dasselbe verfügten, so dass die Namen Rufin, Stelicho, Alarich, Ataulf, Ricimer, Gundobald, Odoaker die der römischen Kaiser in den Hintergrund drängen, endlich das Kaiserthum beseitigen und die Austheilung des Westen unter deutschen Heerkönigen vorbereiten. Nach Zosimos aber muss Theodosios an allem Schuld sein, während doch die eigentliche Katastrophe des Reiches mit dem Perserkriege eintritt, der den Verlust der wichtigen Grenzprovinzen im Osten veranlasste, ehe im Westen Provinzen in die Hände der Barbaren gefallen waren. Im Osten glaubte man selbst zu einem gar nicht unrühmlichen Vergleiche gekommen zu sein, als der Ister zur Grenzlinie zwischen den Skythen des Zosimos, den Gothen und den Römern umgewandelt wurde. Im Innern wurde die Reaction jetzt auch gegen die Philosophen,[3] die Genossen julianischer Studien, ausgedehnt; sie erschienen nicht minder staatsgefährlich als die Wahrsager, die Leichtgläubige durch ihre Vorspiegelungen zum Aufruhr verleiteten. — Man begegnet, wohin man sich im

---

[1] Schon unter Valentinianus I. erfolgte in Britannien der Aufstand eines andern Valentinianus. Zos. IV. dann im Oriente der des Theodors.

[2] τὸ Γερμανικὸν ἅπαν.

[3] πρὸς ἅπαντας τοὺς ἐπὶ φιλοσοφίᾳ διαβοήτους.

IV. Jahrhundert wendet, den Spuren einer absterbenden Cultur. Einst lebensvolle und wirkende Ideen werden sinn- und gehaltlos, die Carricatur des einst Heiligen verlangt Rechte, die kaum diesem zukamen; die Staatsgewalt, thöricht herausgefordert, greift immer mehr in Gebiete des geistigen Lebens ein, entäussert sich selbst der Beschützung eines Cultus, der seit Julian sich als ohnmächtig erwiesen hatte, das Reich zu regeneriren, zugleich als feindlich gegen alles Bessere und nur als stark genug, grosse Verwicklungen zu schaffen. Nun war es aber denn doch sehr schwer im römischen Reiche eine Dynastie zu begründen, und die pannonische musste, um durchzudringen, beinahe noch gefährlichere Experimente bestehen, als einst Constantin, um der flavischen Dynastie Boden zu schaffen. Auf den Versuch eines Valentinian in Britannien, folgte der Aufruhr des Firmus in Afrika; als um diesen zu unterdrücken die römischen Legionen aus Pannonien und Mösien nach Afrika geschickt wurden, der Einbruch der Quaden und Sarmaten in die unbewachten Provinzen, Valentinians I. plötzlicher Tod, erhellt durch den Brand der Kaiserburg in Sirmium, die vom Blitze getroffen in Asche sank. Schlag auf Schlag folgen sich die schwerwiegendsten Ereignisse, die Theilung des Westreiches zwischen dem jugendlichen Gratianus und dem fünfjährigen Valentinian II., den Söhnen Valentinians I., der Anprall der Hunnen auf die Gothen, die Flucht der letzteren über die Donau, ihre Misshandlung durch die römischen Militärbeamten, die Ueberschwemmung Thraciens, Pannoniens, ja selbst Macedoniens und Thessaliens durch die Gothen. zu deren Bekämpfung jetzt Valens die saracenische Reiterei aus dem Oriente nach Thracien führt; endlich die Niederlage des Valens bei Adrianopel und sein Tod auf der Flucht, dadurch die Erledigung des östlichen Thrones des Kaiserreiches, sein Heimfall an den Augustus Gratianus.

Jetzt tritt jene Persönlichkeit auf, die Zosimos nicht minder widerwärtig ist, als Constantinos, des Chloros Sohn, der Spanier Theodosios aus der kallegischen (gallicischen) Stadt Kauka, ein Mann, wie er ihn einführt, ‚nicht unkriegerisch, noch unerfahren im militärischen Commando', nachdem er früher selbst erwähnt hatte, dass bei dem Einbruche der Sarmaten und Quaden er Mysien gerettet und durch diesen Sieg

sich den Weg zum Throne bereitet hatte.[1] Jetzt war er nicht unkriegerisch und im Commando nicht unerfahren. Es war doch ein rechtes Glück für die römische Herrschaft, dass, als die Fluth gothischer Einwanderung das Ostreich von dem Westreiche schied, der Imperator des ersteren seinen Tod, 378, gefunden hatte, das römische Heer von den Gothen vernichtet war und durch eine eigenthümliche Ironie des Geschickes der Befehlshaber der römischen Reiterei, Victor, dem Blutbade entronnen, Gratian die Nachricht von dem Tode seines Oheims, vom Untergange des römischen Heeres[2] in eiliger Flucht überbrachte, das Geschick des Reiches in die Hände eines nicht unkriegerischen noch unerfahrenen Mannes gelegt werden konnte! Thracien wurde wie gewöhnlich zum Oriente geschlagen, der Occident zerfiel in die beiden Theile der pannonischen Dynastie, aus welcher die spanische hervorwuchs, die Theilung des Gesammtreiches in eine westliche und eine östliche Hälfte war aber aufs Neue zur Thatsache geworden. Als jetzt Theodosius von Thessalonike (dem Hafenplatze aus) die Wiedergewinnung von Thracien versucht, statt Eines Befehlshabers der Reiterei und Eines des Fussvolkes, mehrere ernennt und ebenso in Betreff der übrigen Befehlshaberstellen verfuhr, offenbar eine wohlüberlegte militärische Massregel, so gewahrt Zosimos hierin eine jener Massregeln,[3] die wie die Vermehrung des Aufwandes am kaiserlichen Hofe, den Untergang der Dinge herbeiführten, wie er überhaupt den Theodosius, den er in Unthätigkeit verfallen lässt, für die schlimme Wendung der Dinge verantwortlich machen möchte, welche zum überwiegenden Theile durch die Zusammenwirkung von Ereignissen eingetreten war, die Theodosius, so weit er vermochte, vom Reiche abzulenken sich bemühte und auf Julians verunglückten Perserkrieg zurückgehen, der den Barbaren die Schwäche des Reiches vor Augen geführt hatte. Zosimos schildert die Erpressungen sehr lebhaft, die damals bei der heillosen Lage des Reiches stattfanden, dessen ganze Kraft zu seiner Erhaltung verwendet werden musste; er findet, was zu seiner Charakteristik dient

---

[1] ὄντα δὲ ρὐχ ἀπόλεμον οὐδὲ ἀργῆς στρατιωτικῆς ἄπειρον.

[2] τὴν τοῦ στρατοπέδου καὶ τοῦ βασιλέως ἀπώλειαν.

[3] τῆς ἐξ ἐκείνου τῶν πραγμάτων ἀπωλείας αἴτια.

und die Absicht der Darstellung zeigt, Trost darin, dass damals noch der Zugang zu den Heiligthümern[1] und die Verehrung der Götter nach den vaterländischen Gebräuchen erlaubt war. Hatte doch die Privatverehrung des Achilleus in Athen sich mächtig genug erwiesen, die Stadt vor einem Erdbeben zu bewahren, das einen grossen Theil von Griechenland betraf, und war es doch die Erscheinung der Pallas und des Achilleus auf den Mauern der Stadt, welche später Alarich von einem Angriffe auf Athen zurückschreckte. Genau genommen brauchte man ja keine militärischen Massregeln, wenn Götter und Heroen bei dem Untergange des Heidenthums sich noch kräftiger erwiesen, als in den Tagen seiner Blüthe, wo die Athener, welche die Burg gegen Xerxes zu vertheidigen entschlossen waren, der Hülfe der jungfräulichen Tochter des Zeus entbehren mussten.

Interessant ist, welche Verlegenheiten schon damals die massenhafte Aufnahme von Gothen in das römische Heer hervorrief, seit der persische und der Gothenkrieg die römischen Heere verschlungen; wie Theodosius sich genöthigt sah, diese nach Aegypten zu entsenden, der Kaiser selbst sich vor den unbotmässigen in Lebensgefahr befand, Besatzungen in die Burgen verlegte und unter dem Commando zweier Franken, Baudo und Arbogast ein Hülfsheer des Gratianus herbeieilen musste, Gratianus aber selbst sein Heil darin erblickte, sich auf die Alanen zu stützen, während der Spanier Maximus, Befehlshaber Britanniens, dem die Erhebung seines Landsmannes und ehemaligen Collegen Theodosius, als unerträgliche Zurücksetzung erschien, sich gegen Gratian empörte, nach dem Continente zog und als nun die maurischen Reiter zu dem spanischen Augustus übergingen, den Gratianus so lange aus Gallien nach Rhätien, nach Noricum, nach Pannonien und Mösien verfolgen liess, bis er auf der Brücke von Singedunum eingeholt und erschlagen wurde. Das Reich gehörte zwei Spaniern, Theodosius und Maximus und dem Knaben Valentinian unter der Leitung seiner Mutter Justina, der Witwe Valentinians I.

Bei Gelegenheit der Ermordung Gratians kommt des Zosimos echte Gesinnung zum Vorschein. Constantin habe,

---

[1] τὰ θεῖα.

obwohl er den rechten Weg in göttlichen Dingen verlassen und den Glauben der Christen angenommen, das Kleid eines Pontifex maximus nicht zurückgewiesen, so wenig wie Valentinian oder Valens, wohl aber Gratianus, indem sich dasselbe für einen Christianer nicht schicke. Da hätten die (heidnischen) Priester gesagt, wenn der Kaiser nicht pontifex (maximus) genannt sein wolle, werde sehr bald Maximus pontifex werden, Theodosius aber habe den Maximus als Mitregenten anerkannt, selbst aber in Aegypten die Tempel schliessen lassen. Was aber daraus für die römische Herrschaft entstanden, wolle er in seiner Geschichte nachweisen. Nachdem Maximus den einen Sohn Valentinians I. beseitigt, gedachte er dasselbe mit dem zweiten zu thun. Bald sah sich Valentinian II. plötzlich von dem ganzen Heere des Maximus überfallen, keine andere Hülfe vor sich als zu Theodosius nach Thessalonike zu flüchten und sammt Mutter und Schwester dessen Hülfe anzurufen. Aber Theodosius zögerte, sich zu erklären, mit Recht; als das Heer des Maximus ungehindert die Alpen überschritten hatte und in Italien stand, besorgte er sich in einen so gefährlichen Kampf einzulassen. Zosimos stellt aber die Sache so dar, dass erst die List der Kaiserin Justina und das Flehen ihrer schönen Tochter Galla den Theodosius bewogen, den Rachekrieg gegen Maximus zu unternehmen, während aus seiner Darstellung hervorgeht, dass es sich um einen See- und einen Landkrieg, um eine Diversion in Rom handelte und während Maximus hoffte, die Barbaren im Heere des Theodosius auf seine Seite zu ziehen, dieser plötzlich vor Aquileja erschien, sich den Eingang erkämpfte, Maximus gefangen nahm und tödten liess. Der Sohn des Getödteten, Victor, den sein Vater zum Cäsar erhoben, wurde von Arbogast, dem magister militum, auf Befehl des Theodosius ermordet, Andragathios, des Maximus Admiral, stürzte sich selbst in das Meer. Valentinian II. erhielt die westliche Hälfte des Reiches, die seine Mutter regierte, Theodosius aber habe jetzt sich dem Vergnügen zugewendet und die Regierung dem Gallier Rufinus überlassen. Während dieser angesehenen Männern den Untergang bereitete, brachen zwischen Valentinian II. und dem Arbogast, welcher schon unter Gratianus eine angesehene Stellung bekleidet hatte, Zerwürfnisse aus, die endlich so weit gingen, dass keiner sich vor dem andern

sicher hielt, Arbogast aber, ehe Valentinian von Theodosius Hülfe erhielt, den Kaiser in Vienna überfiel und tödtete, hierauf den Eugenius, welcher ihm für das Kaiserthum am passendsten erschien, an die Stelle des letzten Kaisers aus dem pannonischen Hause, zum Beherrscher des westlichen Reiches erhob. Obwohl nun bald nachher die Kaiserin Galla im Wochenbette starb, somit Theodosius von der Aufgabe Rächer des Geschickes des pannonischen Kaiserhauses zu sein, enthoben zu sein schien, bereitete sich der Kaiser doch zum ernsthaftesten Kampfe vor, dessen principielle Bedeutung freilich Zosimos kaum errathen lässt. Arkadios, sein ältester Sohn, wurde Mitkaiser und der Sorge des Rufinus übergeben, Timasios und der Gemahl der Serena, der Tochter des ältern Bruders des Theodosius, Stelicho, die Barbaren Gaines und Saul, der Armenier Bakurios an die Spitze des Heeres gestellt. Dennoch schwankte der Entscheid der Waffen. Schon war Bakurios und ein grosser Theil des Heeres des Theodosius gefallen, als dieser beim Morgengrauen die Schlacht erneute, Eugenius auf der Flucht gefangen und getödtet wurde, Arbogast sich selbst den Tod gab.

Die pannonische Dynastie hatte durch die Vermählung Gratians mit einer nachgebornen Tochter des Kaisers Constantius[1] die Anrechte der Flavier zu gewinnen gesucht, Theodosius in ähnlicher Art die Rechte der pannonischen Dynastie in sein Haus zu bringen gestrebt.

Die mehrtägige Alpenschlacht sicherte der spanischen Dynastie den Bestand, zugleich den Sieg des Christenthums. Der Kaiser ging nach Rom, liess dort den jüngern seiner Söhne, Honorius, als Augustus anerkennen, so dass die Theilung der wiedervereinigten Monarchie das Werk des Siegers war, und forderte nun den römischen Senat auf, dem Dienste der alten Götter zu entsagen; darauf hätten die Senatoren Widerstand geleistet und angeführt, dass 1200 Jahre die Stadt nicht eingenommen worden sei, was sicher geschehe, wenn sie andere Sacra annähmen, die ihnen unbekannt seien. Nun habe Theodosius die Tempelgüter verlangt, die andern behauptet,[2] die Sacra fänden nicht richtig statt, wenn sie nicht auf Staatskosten geschehen,

[1] Amm. Marcell. XXI. 15.

[2] μὴ δημοσίου τοῦ δαπανήματος ὄντος.

nichts desto weniger sei das Verbot der Sacra ergangen, wohl aber auch das Reich in Stücke gerissen, Wohnung der Barbaren und zwar in der Art geworden, dass man jetzt die Stätte, wo die Städte gestanden, nicht mehr erkenne, das aber werde die nachfolgende Erzählung nachweisen. Das vierte Buch schliesst mit dem Tode des Theodosius, der, kaum nach Constantinopel zurückgekehrt, daselbst starb.

Zosimos sagt es nicht, aber es ist klar, dass er den frühen Tod des mannhaften Imperators in Causalzusammenhang mit seinem Vorgehen gegen die Sacra des römischen Volkes und Staates setzt. Es ist der Anfang vom Ende. Das Drama des Unterganges von Rom, der Eroberung Roms durch die Barbaren, welches Zosimos enthüllen will, ist damit in den ersten Act eingetreten. Die Götter sind aus Rom vertrieben, die Heiligthümer profanirt, da fällt die unbesiegte Stadt[1] in die Hände der Barbaren. Vergeblich hat Theodosius auf die Evangelien, den Glauben der Christen, die Vergebung alles Fehls und aller Gottlosigkeit hingewiesen, der Senat hat die Sache der alten Götter verfochten, der Kaiser mit Gewalt geantwortet. Da trifft ihn der Tod, die ἀπωλεία beginnt und das grosse Drama des Untergangs der unbesiegten Weltstadt schreitet unaufhaltsam voran.

Damit enthüllt sich der eigentliche Gedanke der historia nova. Die Regierung des Theodosius hatte so entscheidend eingewirkt als die Constantins, ja vielleicht selbst in noch höherem Grade. Der Hellenismus hatte, was Zosimos verschweigt, unter Eugenius sein Haupt nochmal emporgehoben, sein Sturz den Sturz des Paganismus herbeigeführt; er war seitdem politisch geächtet. Er konnte vielleicht auf Unterstützung einiger barbarischer Völker rechnen, aber auch ein grosser Theil der Germanen, die Völker gothischen Stammes gehörten ihm nicht mehr an. Nun hatte Theodosios noch einen weiteren Schritt unternommen, indem er den östlichen Theil des Reiches dem älteren Sohne Arkadios, den erst gewonnenen westlichen dem jüngeren Honorios übergab. Damit war die Möglichkeit einer Wiedervereinigung der beiden Theile

[1] ἀπόρθητος ἡ πολις. Wie oft war aber Rom von den hadernden Kaisern, vor diesen im Bürgerkriege erobert worden!

nicht ausgeschlossen, aber vor der Hand die Theilung und Trennung des Reiches, wie das Uebergewicht der Primogeniturlinie, entschieden. Nun war es bereits für die pannonische Dynastie sehr schlimm gewesen, dass nach Valentinians I. frühem Tode, der jugendliche Gratianus, der fünfjährige Knabe Valentinian II. nachfolgten. Die vormundschaftliche Regierung — zu allen Zeiten, geschweige in bewegten — ein grosser Uebelstand, wiederholte sich nicht blos bei der spanischen Dynastie des Theodosius, sondern wurde Regel. Arkadius und Honorius, die Söhne der schönen Galla, waren eigentlich zu steter Vormundschaft geboren und dasselbe muss von Theodosius II., dem Sohne des Arkadius,[1] gesagt werden. Wenn das Geschlecht des Theodosius bedeutende Persönlichkeiten besass, so muss man diese unter den Frauen, nicht unter den Männern suchen.

Zosimos beschreibt nun im fünften Buche, wie die Wendung der Dinge erfolgte, so dass das Reich zur Niederlassung der Barbaren wurde. Erst suchte Rufinos die Herrschaft im Oriente an sich zu bringen. Aber schon der Plan, sich zum Schwiegervater des Kaisers Arkadios zu erschwingen, misslang. Die Söhne des Promotos, eines angesehenen Reichsbeamten, die mit den Kindern des Theodosios erzogen worden waren, gewannen ihn für ihre schöne Schwester. Hingegen verlobte Stelicho erst die eine, dann auch die zweite seiner Töchter mit Honorios und suchte nun, sich auf einen mündlichen Auftrag des verstorbenen Kaisers berufend, die Regierung des Gesammtreiches in seine Hand zu nehmen. Nach der Darstellung des Zosimos, begünstigte Rufinos den Einbruch Alarichs, des Westgothenkönigs, in Griechenland und sorgte er dafür, dass er ungehindert durch die Thermopylen und über den Isthmos kam, Stelicho war es, der den Alarich zwang, Griechenland wieder zu verlassen und nun durch Gaines den Sturz Rufins betrieb, der seine Verrätherei mit dem Tode büsste. Arkadios wechselte jedoch nur den Vormünder, indem an die Stelle des Rufinos Eutropios trat,[2] der nun seiner Seits

[1] Nach einer vielfach verbreiteten Ansicht war aber ein gewisser Joannes Vater des Theodosius II. Zos.

[2] κυριεύων Ἀρκαδίου καθάπερ βοσκήματος. Zos.

den Sturz Stelicho's betrieb und den Aufstand des Gildo in Afrika begünstigte, selbst aber den Gaines und den Tribigildos in Asien gewähren lassen musste. Freute sich Zosimos von Gaines sagen zu können, dass er auch in Gegenwart des Arkadios sich zum Götterglauben bekannte, so wendet er sich jetzt auch, was er früher beharrlich vermied, der Erzählung kirchlicher Streitigkeiten zu, der Schlächterei der Mönche durch die Soldaten, dem Hasse der Augusta Eudoxia gegen Johannes Chrysostomos, der Herrschaft der Eunuchen unter dem überaus dummen Kaiser,[1] dem Brande von Constantinopel, der die Musen des Helikon, die Constantinos nach der Stadt gebracht hatte, verzehrte, der wunderbaren Erhaltung der Statuen des Zeus und der Athene, den inneren Unruhen, der Erhebung der Isaurer, endlich dem Einbruche des Radagais, der die Calamität jener Tage auf den Gipfel brachte. Der grosse Sieg Stelicho's, der Italien von der grössten Gefahr befreite, wird ziemlich kurz abgethan. Der Sieger, welcher nun die Einheit der Monarchie herzustellen gedachte, wurde durch den Aufstand des Constantinus in Britannien und dessen Einfall in Gallien davon abgehalten. Es erfolgte der Tod der beiden Töchter Stelicho's, von denen erst Maria dann Thermantia den Honorios geheirathet, dann der Einbruch Alarichs in Italien und nach Stelicho's Rath dessen Beschwichtigung durch 4000 Pfund Goldes und die Verlegung des Kaisersitzes von Rom nach Ravenna, der Tod des Arcadios und die erneute Nothwendigkeit, dass Stelicho sich nach dem Oriente begebe. Nun aber drohte Alarich einerseits mit einem neuen Einfalle in Italien, anderseits war Constantinus[2] schon in Arles als Kaiser anerkannt und jetzt brach, nicht ohne dass Olympius, der Rathgeber des Kaisers Honorius, daran einen Antheil genommen hätte, ein Soldatenaufstand in Ticinum aus, der von der Ermordung der angesehensten Beamten begleitet war. Erst aus der Berathung, welche Stelicho in Bononia mit den Anführern der germanisch-römischen Truppen hielt, erfährt man, dass diese, die Ermordung des Honorius durch die Aufständigen voraussetzend, über die

[1] τοῦ βασιλεύοντος ἐσχάτως ἀνοηταίνοντος.

[2] Schon vor ihm war erst Marcus, dann Gratianus in Britannien zu Kaisern ausgerufen worden. Zos. VI.

römischen Soldaten herzufallen gedachten, dann aber von Stelicho davon abgehalten wurden. Nun aber betrieb Olympius die Verhaftung Stelicho's in Ravenna, worauf die Ermordung des Mannes folgte, der 23 Jahre lang die Würde eines Feldherrn bekleidet hatte. Dieses Ereigniss, die Erbärmlichkeit des Honorius, die Schlechtigkeit seiner Rathgeber, entschieden das Geschick des weströmischen Reiches. Nicht die Preisgebung der alten Götter, wohl aber die masslose Thorheit der spanischen Dynastie und des Honorius zumal, der sich seiner bewährtesten Diener berauben liess, ward Ursache des Sieges der Barbaren. Es entstand ein Racenkampf, da die Römer die Weiber und Kinder der im römischen Kriegsdienste stehenden Germanen tödteten. letztere, so viele sich retten konnten, zu Alarich sich flüchteten, der nun selbst seinen Neffen Ataulf mit Gothen und Hunnen zu sich berief. Es charakterisirt Zosimos, dass er, als jetzt Alarich vor Rom stand, und wie der Senat auch Placidia, des Honorius Schwester, für die Ermordung der Serena, Stilicho's Witwe stimmten, nachdem bereits Honorius deren Tochter Thermantia verstossen, Stelicho's Sohn Eucharius hatte ermorden lassen, in dem tragischen Untergange der Nichte des ältern Theodosius durch dessen Sohn, nur die Rache der Götter erblickt, weil Serena, als Theodosius die heidnischen Priester und Priesterinnen aus Rom vertrieben, sich mit dem Schmucke der Rhea geschmückt und deshalb von einer alten Vestalin verflucht worden war. Hatte ja auch Stelicho das Geschick getroffen, weil er den goldenen Beschlag von den Thüren des Capitols weggenommen! Noch hielt Laita, des Gratianus Witwe, die Noth der von Alarich eingeschlossenen Römer etwas ab. Hülfe aber hätten nach Zosimos Tusker gebracht,[1] wenn man, wie angeblich selbst Papst Innocenz gewollt, gestattet hätte, nach den Pontificalbüchern öffentliche Opfer zu bringen. Niemand habe aber den Muth gehabt darauf einzugehen und so sei nichts anderes übrig geblieben, als auf die Bedingungen Alarichs einzugehen, den Schmuck der Götterbilder zu Gunsten Alarichs zu verwenden, selbst goldene und silberne Statuen, die damals trotz aller Beraubungen vorhanden waren, einzuschmelzen, damit auch die virtus Romana, womit das nun unterging, was

[1] Tuskische Wahrsager hatten Julian nach Persien begleitet.

noch an Mannheit und Tugend in Rom vorhanden war;[1] 40.000 Sklaven seien damals zu Alarich geflohen. Honorius musste geschehen lassen, was er nicht hindern konnte, und erkannte damals das dritte Kaiserthum des Constantinus in Arles an, der nun seinen Sohn Constans zum Cäsar erhob. Der Wechsel der Imperatoren erzeugte aber unter den Kelten neue Erhebungen, die darauf hinausgingen, das römische und das barbarische Joch zugleich abzuschütteln!

Dann wurde Olympius gestürzt, nachdem ihm Zeit gelassen worden war, gegen die Freunde Stelicho's zu wüthen; Jovius, der an seiner Stelle Italien und Honorius regierte, suchte mit Alarich ein Abkommen zu treffen, daran aber unvermuthet von Honorius gehindert, bewog er diesen zu einem Eide, nie mit Alarich Frieden zu schliessen. Dieser aber suchte jetzt noch den Kaiser zu bewegen, ihm die beiden Norica abzutreten und bot Freundschaft und Waffengemeinschaft[2] mit den Römern an. Es war der Gedanke, der sich der Gothen bemeisterte, seit sie Rom und Constantinopel gesehen, das römische Reich nicht zu zerstören, sondern durch gothische Kraft aufzurichten. Der römische Stolz liess aber diese im Interesse des Staates so wünschenswerthe Wendung nicht zu; jetzt trat auch der Eid dazwischen, den alle Magistrate wie der Kaiser geschworen und so wurde Alarich gezwungen, nochmal gegen Rom zu ziehen. Das sechste Buch sollte nun die Katastrophe enthalten. Allein der vor uns liegende Theil beginnt mit der Aufzählung der Dinge, die sich unter den Kelten (Britanniern) bemerklich machten, mit der Erhebung des Attalus als weströmischen Kaiser durch Alarich, der hiemit die Politik einleitete, die deutsche Heerführer seitdem consequent verfolgten, und der Erwähnung der Anstalten, die Alarich traf, die Herrschaft auch über Afrika auszudehnen. Allein die Provinz erhielt sich unabhängig von Alarich und seinem Schützlinge, Honorius wurde durch Truppen gerettet, die schon Stelicho nach Ravenna beordert hatte, die aber erst jetzt kamen, als Honorius bereits vor Alarich aus der Stadt (Ravenna) fliehen wollte. Die Zerwürfnisse zwischen Alarich und seinem Kaiser

---

[1] ὅσα τῆς ἀνδρείας ἦν καὶ ἀρετῆς παρὰ Ῥωμαίοις.
[2] φιλίαν καὶ ὁμαιχμίαν αὐτῷ καὶ Ῥωμαίοις.

mehrten sich und führten endlich zur Absetzung des letzteren. Alarich gedachte nun, einen festen Frieden mit Honorius zu schliessen und wandte sich deshalb aufs Neue nach Ravenna. Mit diesem Zuge schliesst aber der uns erhaltene Theil des Zosimos, obwohl eine Stelle zeigt, dass er auch schon den Tod Alarichs berichtete. Gerade die Einnahme Roms durch den Westgothenkönig fehlt uns und somit die Darstellung des Waltens der Nemesis für die den alten Göttern von Theodosius zugefügten Unthaten, der Hauptgegenstand des ganzen Werkes.

Man kann begreiflicher Weise die Hoffnungen des Comes und Exadvocatus fisci [1] so wenig theilen als seine Befürchtungen, seine Verbissenheit gegen den christlichen Glauben und dessen Anhänger so wenig als seine Vorliebe für die alten Götter, deren Tempel leer standen, deren Altäre verlassen waren und denen alle Anstrengungen eines mit jedem Jahre sich mehr lichtenden Kreises philosophisch gebildeter Männer keinen Cultus mehr schaffen konnten. Man kann aber vollständig den Schmerz, den inneren Aerger, den ohnmächtigen Zorn begreifen, als sie sich selbst sagen mussten, der Staat habe sich vom Cultus zurückgezogen, dieser sei dadurch unaufhaltsam gesunken, die Götter, nicht mehr angerufen als die den Staat schützenden und rettenden Mächte, hätten dadurch alle Bedeutung eingebüsst und ob nun noch einzelne Privatleute sie anriefen oder nicht, das Wesen des alten Cultus hatte dadurch aufgehört. Konnte man vernünftiger Weise hoffen, durch ein kaiserliches Edict Lebenskraft zu erlangen, nachdem der Cultus längst inhaltslos geworden war? Der Unterschied des Christenthums von dem antiken Cultus, dem Hellenismus, wie man sich jetzt ausdrückte, bestand nämlich nicht bloss im Gegensatze des Monotheismus zum Polytheismus, sondern wesentlich darin, dass das Christenthum Sache des Einzelnen war, sich als frohe Botschaft, als Erlösung des Einzelnen wie der gesammten Welt kund that und von dem Staate abstrahirte. Die neue Religion bildete die Gemeinde, die Kirche hatte ihre eigene Verfassung, die sich in der Zeit der Verfolgung ausgebildet hatte und mit dem Dogma und Cultus untrennbar verwachsen war. Sie ignorirte den Staatscultus, entfremdete ihm den Einzelnen, die Sklaven

[1] Ζωσίμου κόμητος καὶ ἀποφισκοσυνηγόρου.

wie die Freien, die Männer wie die Frauen, den Soldaten wie die Magistratsperson und je inniger der antike Cultus mit dem antiken Staate zusammenhing, desto grösser war die Wirkung auf den Staat als sein Cultus zusammenbrach, er noch Tempel und Priester, die Tempel Ländereien und Einkünfte besassen, die Priester von diesen lebten, aber die Masse sich wegwandte und der Staatscultus eine Lüge wurde, da der veränderte Glaube in den Staatsgöttern nur mehr Dämonen erblickte. Die Edicte des Theodosius zu Gunsten des Christenthums beruhten auf dem factischen Zustande des Reiches, auf der Veränderung der Dinge, die das IV. Jahrhundert herbeigeführt, auf dem Misserfolge Julians in Betreff der Wiederbelebung des antiken Cultus, auf der Niederwerfung des von Eugenius erneuten Versuches. Wäre der Blick des Zosimos nicht durch seine Parteistellung so sehr getrübt worden, er hätte sich sagen müssen, dass seine Argumentation, weil Rom durch die antiken Götter gross geworden, müsse der Cultus derselben beibehalten werden, sich von selbst widerlegte, da alle Verfolgungen, an welchen es die römischen Kaiser des IV. Jahrhundertes nicht hatten fehlen lassen, die leeren Tempel doch nicht füllten. Die Gemeinde fehlte und die Magistrate konnten diese nicht ersetzen. Der antike Staat durfte freilich keinen anderen Cultus aufkommen lassen als den Staatscultus, sonst war er verloren; das ist auch die Ueberzeugung des Zosimos, darum zürnt er so sehr über die Neuerung Constantins. Aber was im Anfange des IV. Jahrhunderts Neuerung gewesen war, war es nicht mehr am Ende desselben, nicht im V. Jahrhunderte. Zosimos gewahrt nicht, dass er auf einem ganz veralteten Standpunkte stehe, für welchen er fortwährend Geltung verlangt, als wären noch alle Prämissen der früheren Zeit vorhanden. Gerade die eigentliche Bedeutung des Christenthums war ihm unbekannt geblieben. Vom ersten Momente hatte sich das Christenthum als welterlösende That bezeichnet und nicht etwa auf Rom und den römischen Staat beschränkt, die Apostel hatten den Auftrag erhalten, alle Völker zu lehren und zu taufen und diejenigen, welche sich nach Rom gewandt, hatten dort den Tod erlitten; diejenigen, welche als Staatsverbrecher hingerichtet worden waren, waren die Begründer der Kirche Roms geworden, wurden als Martyrer verehrt, im Kampfe mit dem Staatscultus

angerufen, sie dienten in der Zeit der Verfolgung als Vorbilder und Muster, wurden als die Auserwählten Gottes bezeichnet. Da war zwischen Christenthum und Staatscultus kein Tractiren möglich, kein Ausgleich denkbar, höchstens ein gegenseitiges Ignoriren, eine vorübergehende Waffenruhe, eine Pause im Verfolgen und im Verfolgtwerden, eine Sammlung der Kräfte zum Einen wie zum Ausharren im Andern. So konnte aber die Sache nicht bleiben, die Verfolgung nicht ein Staatsinstitut werden, ohne dass der Staat selbst darunter am meisten gelitten, am ärgsten Schaden gehabt hätte. Es war in der Verfolgung durch Diocletian und Galerius das Aeusserste geschehen bis auf das verruchte Mittel Julians, die christliche Bevölkerung der Wohlthat des Unterrichtes zu berauben. Und dennoch war jeder Stillstand in der Verfolgung, jedes Einlenken in die Anerkennung eines Rechtes ausserhalb des Staatscultus eine Zerstörung des antiken Rechtsbodens, ein Attentat gegen den Götterstaat.

Da erfolgte zuerst die Pause in der Verfolgung, als Galerius seine eigenen Massregeln zurücknahm. Dann der Hauptschlag, als die beiden Imperatoren Licinnius und Constantinus den bisher auf Leben und Tod verfolgten Cultus zur religio licita erhoben, die Exclusivität der antiken Staatsreligion brachen und factisch erklärten, die gesammte Lehre mit ihrem Cultus, ihrem Dogma, das den Staatscultus verwirft, ihn verabscheut und als das Werk finsterer Geister bezeichnet, hat ein Recht zu existiren, kann somit ihr stilles Zerstörungswerk fortsetzen und keine Bestrafung ist für den vorhanden, welcher den Staatscultus als profane Sache ansieht, diesen von sich stösst. Eine viel weiter gehende Theilung des Reiches war dadurch erfolgt, als jede der vorausgegangenen oder nachfolgenden Ländertheilungen in sich schloss. Constantin erklärte sich auf dem Concil zu Nikäa zum ἐπίσκοπος τῶν ἔκτος,[1] er behielt die Gewalt bei, die ihm als pontifex maximus zukam, wie denn auch erst zur grossen Betrübniss des Zosimos Gratianus das Kleid eines pontifex maximus nicht annahm, und vor Gratianus Julian auch geistliche Ceremonien und zwar wie Ammianus Marcellinus die Sache darstellt, bis zum Lächerlichen

---

[1] Ueber diese Bedeutung siehe Höfler, Kaiserthum und Papstthum S. 7.

verrichtete und dadurch seiner Sache am meisten schadete. Ein weiteres und sehr wichtiges Stadium bestand in dem Bau der Constantinstadt, angeblich im Verdrusse mit dem römischen Senate, dem Vertreter des Staatscultus, wie Zosimos die Sache darstellen möchte, in Wahrheit aber weil sich längst herausgestellt hatte, dass das Reich ebensowenig von Rom als von einer der Kaiserstädte aus regiert werden könne, in welchen Diocletianus und seine Auguste und Cäsaren ihre Residenzen aufgeschlagen; die Rückwirkung auf Rom war aber ganz ungemein. An Rom, den Tempel des capitolinischen Jupiter, das Capitol, den Palatin, knüpfte sich die ganze religiös-politische Vergangenheit des römischen Staates, die Begründung der Weltherrschaft, der Sieg der römischen Götter an, denen zu Ehren die im Triumphe aufgeführten Könige und Fürsten ihren Tod fanden. Als jetzt eine Hauptstadt gewählt wurde, die nicht nach Beobachtung des Vögelfluges, der Augurien, dazu bestimmt wurde, wohl aber die höchstverehrten Götterbilder der griechischen Welt als Trophäen erblickte, die selbst sich nach dem Willen des Imperators eine Verstümmlung, eine Anpassung an den neuen Ideenkreis gefallen lassen mussten, wie Zosimos gelegentlich ausführt, so war ein weiterer sehr nachhaltiger Bruch mit dem Staatscultus erfolgt. Jetzt war es für die alten Götter Zeit sich zu rühren, ihre Sache gegen den Neuerer zu vertheidigen; sie liessen geschehen, was sie nicht ändern konnten. Selbst die grossen Götter von Samothrake halfen nicht, obwohl man sie damals noch anrief. Es ist eine grosse Lächerlichkeit, fortwährend zu behaupten, Constantin habe die christliche Religion zur Staatsreligion erhoben. Der Arianismus sollte es werden und ward es vorübergehend unter den Söhnen Constantins, das Christenthum schlug aber unter Constantin die freie Bahn ein, die ihm durch das Mailänderedict eröffnet worden war. Die Pönalgesetze schwanden und da das Christenthum die Religion der Majorität des römischen Volkes durch sich selbst geworden war, bedurfte es keiner weiteren staatlichen Erklärung. Es war so gefestigt, dass es nur durch Streitigkeiten im eigenen Schoosse erschüttert werden konnte und gerade diese so wichtigen und tiefgreifenden Bewegungen, welche der Reaction unter Julian Vorschub bereiteten, entgingen Zosimos gänzlich. Abgesehen vom Mailänder-

edicte, ist die Frage, ob die Periode der Flavier dem Christenthum mehr Nachtheile als Vortheile brachte, gar nicht müssig. Das Mailänderedict aber, wie die zu Gunsten der Christen nachfolgenden Veränderungen in der Gesetzgebung waren nicht Gnadengeschenke auf Ruf und Widerruf, sondern die unausbleiblichen Folgen vorausgegangener haltloser Zustände und des erwähnten Culturkampfes, in welchen sich die römische Staats- und Cultusverwaltung eingelassen hatte und der ein ganz anderes Resultat erzeugte, als man beabsichtigt hatte. Es war aber das hervorragende Verdienst Constantins, dass er bei den Einrichtungen des Diocletianus nicht stehen blieb, nicht die Verfolgungsperiode erneute, nicht das doppelte Kaiserthum länger duldete als es unbedingt nothwendig war, nicht vier Kaiserstädte erhielt, sondern die unterdessen gross gewordenen Bedürfnisse berücksichtigte. Volk und Staat waren in das Heer aufgegangen; längst entschied nicht mehr der Senat, sondern das Heer. Indem Constantin die Civilgewalt von der Militärgewalt schied, brach er das Uebergewicht des Heeres so weit es noch möglich war, dem Organismus des Heeres wurde der Organismus der Beamten gegenüber gestellt. Offenbar war es auch der Charakter des Heeres, der die Lösung der christlichen Frage im Sinne der Gleichberechtigung möglich, ja nothwendig machte. Das Heer entschied den Sieg der flavischen Dynastie, das Heer entschied, dass nach Julian nicht dessen Verwandte und Freunde den Thron erlangten, sondern Männer einer entgegengesetzten Richtung, wenn auch erst Gratian wagen konnte, ganz und gar mit den Traditionen der Vorzeit zu brechen, was Zosimos Anlass gab, seine eigenthümlichen archäologischen Kenntnisse auszukramen, und nachdem Versuche gemacht worden waren, dem rechtmässigen und christlichen Kaiserthum ein usurpatorisches und heidnisches entgegenzustellen, die übrigens, weil sie misslangen, Zosimos in ihrer wahren Bedeutung nicht hervorhebt, war endlich auch der Moment gekommen, in welchem der Sieger, Theodosius, mit dem Heidenthume aufräumen konnte, die Gleichberechtigung sich in die Ausschliesslichkeit einer herrschenden Religion umwandelte und gegen das Ende des IV. Jahrhundertes vollendet wurde, was Constantin in der ersten Hälfte begonnen hatte. Traurig, dass, als jetzt das Reich die Wohlthaten der

Christianisirung erlangen sollte, das Geschick desselben in den Händen eines so unfähigen Geschlechtes lag, wie die spanische Dynastie bezeichnet werden muss.

Es war für ein Gemüth, welches sich der Erkenntniss der christlichen Heilswahrheiten verschloss, eine Sache von unsäglicher Trauer, sehen zu müssen, wie der Staat sich immer mehr den antiken Principien entwand. Die grossen Fehler, welche von den Herrschenden gemacht wurden, ihre blutige Willkür, die vielen Empörungen, die Härte der Gesetze, als Alles der Erhaltung des von allen Seiten angegriffenen Reiches dienen musste, die gesteigerte Lebenslust, welche so seltsam mit den christlichen Principien in Contrast stand, die Spielwuth, in der sich das Volk wie der Herrscher gefielen, die Streitigkeiten unter den Christen, die dem antiken Reiche ganz fremd waren, die Finanzverhältnisse, deren Druck in keinem Verhältnisse zu der Entwicklung des Nationalwohlstandes war, Tausende von Einrichtungen aus alter Zeit, welche sich überlebt hatten und die Neuerungen, welche die christliche Aera mit sich brachte, das Alles mochte eine Verstimmung erzeugen, wie sie in dem Hasse Julian's sich ausprägte, in der Verbitterung des Zosimos ihren Ausdruck fand, wie in den Staatsschriften, die sich auf die Wiedereinsetzung der Statue der custos imperii virgo bezogen, deren Entfernung aus der Senatshalle der christliche Theil der Senatoren durchsetzte und deren wechselndes Geschick das Symbol der Wechselfälle des grossen Streites wurde, der die Welt seit vier Jahrhunderten bewegte und das römische Reich deshalb nicht mehr zu Athem kommen liess, weil es 300 Jahre lang mit verderblicher Consequenz im Culturkampfe begriffen, die günstige Zeit friedlicher Auseinandersetzung, von dem Nimbus der Gewalt berauscht, unbenützt hatte vorüber gehen lassen.

Nun ist es von grossem Interesse, mit dem griechischen Geschichtschreiber der römischen Kaiser, den lateinischen, Ammianus Marcellinus aus Antiochia zu vergleichen. Beide verfolgten im Ganzen Ein Ziel, nur beginnt Ammianus mit Nerva und endet mit dem Tode des Valens. Seine Geschichte umfasste somit 282 Jahre (von 96—378) und wurde selbst um das Jahr 390 geschrieben; leider gingen aber die ersten

13 Bücher verloren und hebt das 14.[1] mit dem Cäsar Gallus 353, an, das 31. aber endet mit dem Tode des Valens, 378. Zosimos greift noch weiter aus, da er mit der Thatsache beginnt, dass die Römer die ersten 600 Jahre nur zur Eroberung Italiens verwandten, dann in 53 Jahren Afrika, Spanien und Macedonien eroberten, was entweder eine Schicksalsnothwendigkeit, oder der Bewegung der Sterne oder dem Willen eines Gottes zuzuschreiben sei. Rasch kommt dann Zosimos zu Octavianus Augustus und durchgeht nun von ihm an die Regierungen der Kaiser, wobei aber die Erzählung bei Probus abbricht und im zweiten Buche mit dem Tode Diocletians anhebt. Dann wird sie in diesem bis zur Hinrichtung des Gallus fortgeführt, so dass also Ammianus vom vierzehnten Buche an und Zosimos vom Ende des zweiten sich decken. Das dritte Buch des Zosimos ist Julian gewidmet, dem die Bücher XXII, XXIII, XXIV, XXV des Ammianus angehören, das vierte Buch des Zosimos reicht bis zum Tode des Theodosius, überschreitet somit den Ammianus bereits um 17 Jahre (378—395), das fünfte und sechste aber enthält die Katastrophe Roms unter Alarich.

Beide Schriftsteller gehören jener geistigen Bewegung an, die durch das Christenthum überwunden und zurückgedrängt worden war, jedoch in der Art, dass Zosimos nicht blos ganz entschieden den Parteistandpunkt vertritt, sondern seiner Darstellung geradezu einen apologetischen Charakter verleiht. Er verschweigt, was nicht in seinen Kram passt und während ihn die Verruchtheit der Imperatoren belehren sollte, dass, als die gesammte Welt römisch geworden war, den römischen Göttern huldigte, am Untergange des Alterthums mit aller Consequenz gearbeitet und die Auflösung der heidnischen Ordnung der Dinge unaufhaltsam vorbereitet wurde, will er die Schändlichkeiten der römischen Imperatoren nicht schildern und gibt er sich alle erdenkliche Mühe, die welthistorische Veränderung, die zur Rettung der Menschheit vor den römischen Staatsgöttern, den incarnirten Gottheiten des Staates eine Nothwendigkeit wurde, mit der Aufgebung der alten Götter in

[1] Ammiani Marcellini rerum gestarum libri qui supersunt. Recensuit notisque selectis instruxit V. Gardthausen I, II. Lipsiae 1874.

Beziehung zu bringen, nicht bedenkend, welche Schwäche er diesen zuerkennt, wenn sie sich durch einige kaiserliche Verordnungen überwinden liessen, während eine dreihundertjährige Verfolgung und das Aufgebot der gesammten Staatskraft zuletzt nur den Triumph des Christenthums herbeiführte. Unstreitig ist Ammianus viel objectiver, viel weniger tendenziös; ihm ist es nicht um den Sieg seiner Götter, sondern um die Thaten der Menschen zu thun, die er vom allgemeinen Standpunkte des Rechtes und der Billigkeit beurtheilt, somit von einem Standpunkte, der Christen und Heiden gemeinsam ist und jedem das gleiche Recht zuerkennt. Ganz abgesehen von dieser Verschiedenheit, treten bei Ammianus die historischen Charaktere viel prägnanter hervor. Er gibt sie nicht blos in scharfen Umrissen, sondern zeichnet sie auch lebensvoll, so dass sich die Handlungsweise vollkommen aus den Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten der Charaktere erklärt. Dieses ist aber um so wichtiger, als z. B. eine Berechtigung Julian's zum Aufstande gegen Constantius sich wohl ergibt, wenn letzterer wirklich der unversöhnlich nachtragende, heimtückisch-grausame, hinterlistige Charakter war, als welchen ihn Ammianus darstellt. Dieses führt aber von selbst zur Erörterung von Einzelnheiten, welche die Frage löst, in wie ferne man des Einen Schriftstellers durch den andern entrathen kann. Beginnt man nun mit der zunächstliegenden Darstellung des Zosimos, womit das XIV. Buch Ammians anhebt, dem Sturze des Cäsar Gallus (Julian's Bruder), so waren es zwei Eunuchen, Höflinge des Constantius, Dynamius und Picentius, die den Imperator überredeten, Gallus trachte nach der Herrschaft, und den praefectus praetorio Lampadius auf ihre Seite zogen. Constantius entzog sich diesen Verläumdungen [1] nicht, liess den Gallus, der hievon keine Ahnung hatte, zu sich kommen, beraubte ihn zuerst seiner Würde als Cäsar und übergab ihn endlich den Henkern. Mit dem einen Verwandtenmorde nicht zufrieden, wandte sich dann Constantius auch noch anderen zu und zwang Julian zum Aufstande.

Die Absicht ist klar, Constantius als den Mann darzustellen, der das Blut seiner Verwandten nicht schonte; damit

---

[1] διαβολαῖς.

schliesst das zweite Buch des Zosimos. Das Sechsundzwanzigste des Ammianus beginnt mit der Darstellung der Wildheit, saevitia, des Gallus, den die eigene Gemahlin, die Tochter Constantins, zu Grausamkeiten antrieb. Ammianus erzählt Beispiele der Willkür und Grausamkeit des Gallus, die ihn als einen schnöden Tyrannen in der Weise des Gallienus erscheinen lassen. Im siebenten Capitel greift Ammianus den Gegenstand aufs Neue auf, um den Blutdurst des Gallus, sowie die Bedrückungen nachzuweisen, die er sich in Antiochia erlaubte. Er verschweigt ebensowenig das dem Gallus feindliche Auftreten vornehmer kaiserlicher Beamter, seine Citation an das kaiserliche Hoflager, die blutigen Zerwürfnisse, zu denen es bereits gekommen war, die Entdeckung der Fabrication eines Purpurgewandes in Tyrus, die wahrheitsgetreuen Berichte, welche Herculanus über das Treiben des Gallus dem Augustus machte, die drohende Soldatenempörung, die den Nachstellungen des Gallus zugeschrieben wurden (XIV. c. 10). Dann werden die Anstalten geschildert, die Constantius zur eigenen Sicherung traf, die Citation der Schwester, des Gallus Gemahlin, die in Bithynien plötzlich dem Fieber erlag, die wiederholten Aufforderungen, die an Gallus ergingen sich zum Augustus zu begeben, die Absendung von Vertrauten, ihn zur Reise zu vermögen und wie sich daraus ein Netz bildete, dem Gallus nicht zu entrinnen vermochte, endlich seine gewaltsame Deportation von Petobia, der norischen Stadt, nach Pola, wo einst Crispus, Kaiser Constantins Sohn geendet. Hier wurde ihm auf Befehl des Augustus der Process gemacht, er hatte sich über jeden von ihm in Antiochia vollbrachten Mord zu verantworten und als er die Schuld der meisten auf seine Gemahlin geschoben, beschleunigte dieses nur seinen Untergang. Während sich Constantius in Mailand aufhielt, erfolgte in Pola die Hinrichtung des Cäsars, dem die Hände auf den Rücken gebunden und wie einem gemeinen Verbrecher das Haupt abgeschlagen wurde. Bald traf diejenigen, welche die Sentenz in Ausführung gebracht, gleichfalls ein blutiges Schicksal und so wachte nach zwei Seiten hin die Gerechtigkeit des obersten Wesens, was Ammian ebenso Anlass gibt das Wirken der Adrasteia zu bemessen als den Charakter des Gallus zu schildern, der sich

von seinem Bruder Julian unterschied, wie einst Domitian von Titus. (XIV. 11.)

Es ist nicht nothwendig auseinanderzusetzen, dass die Darstellung der Katastrophe des Gallus durch Ammian sich von der des Zosimos unterscheidet wie die eines Historikers von einem Novellisten.

Wenden wir uns der Erhebung Julians zu.

Zosimos bezieht sich, als er auf Julian zu sprechen kommt, auf die ausgedehnten Werke der Schriftsteller (Historiker) und die Poeten,[1] obwohl keiner ihn würdig genug darstellte; auf seine eigenen Reden und Briefe, die über den ganzen Erdkreis verbreitet seien. Er aber wolle vor Allem mittheilen, was von anderen umgangen worden war. Interessant ist nun besonders die Schilderung des Pariser Banquetes, wobei das Signal zum Aufstande gegeben wurde, nachdem anonyme Schriften unter den Soldaten, die nur widerwillig den Abmarsch nach dem Oriente antraten, verbreitet worden waren. Ammianus bezeichnet gleichfalls XX, 9,[2] einen Unbekannten als den Verbreiter einer derartigen Schrift, was eine höhere Anstiftung nicht ausschliesst. Er erwähnt auch, dass Julian, nachdem er eine Rede an die Truppen gehalten, die Officiere (proceres) zu einem Banquete lud, bei welchem der Aufstand zum Ausbruche kam. Während er aber beschreibt, wie man hiebei zu den Waffen griff, erwähnt Zosimos, dass diejenigen, welche den Cäsar zum Augustus ausriefen, noch die Weinkelche in den Händen trugen, als sie sich zum Hauptquartier begaben. Ammianus theilt das officielle Schreiben, welches Julian an Constantius richtete, mit, erwähnt aber, dass er noch ganz andere voll Bissigkeit und Anklagen an den Kaiser absandte, die nicht mitgetheilt werden können (XX, 8). Julian reizte somit den Constantius, während er sich die Miene gab, als sei ihm von den Soldaten der Purpur aufgenöthigt worden. Ammian führt die Ankunft des Leonas an, den Constantius an Julian abgesandt und der Zeuge der Stimmung der Soldaten ward. Zosimos aber schiebt die Schuld auf Constantius und lässt Julian erst durch das Traumgesicht in Vienna zum festen

---

[1] συγγραφεῦσι καὶ ποιηταῖς.

[2] Apud Petulantium signa quidam libellum humi projecit occulte.

Entschlusse kommen. Ammianus weiss, dass bereits in Vienna Julian der Tod des Constantius verkündet wurde, sucht auch diesen Hang zur Erforschung der Zukunft zu erklären, verschweigt aber nicht, dass, während Julian schon früher von dem christlichen Cultus abgefallen war und die Eingeweide der Thiere befragte, heidnische Opfer verrichtete, er äusserlich sich als Christ benahm, und um seinen Abfall zu bemänteln, noch am hohen Feste Epiphania in die christliche Kirche zog und dort betete. Zosimos, in dessen Darstellung diess nicht passte und dessen Held durch das, was Ammian eine Täuschung nennt, gelitten hätte, verschweigt diesen charakteristischen Zug im Leben Julians, der jedenfalls den Christen gerechten Grund gab, sich über die Heuchelei des neuen Augustus zu beklagen, dem das Mittel gleichgiltig war, wenn es nur zum Zwecke führte. Zosimos erwähnt ferner, dass Julian an den römischen Senat schrieb; Ammian, dass es vom Naïssos aus geschah und Julian hiebei den Kaiser Constantin als einen Beseitiger der alten Gesetze[1] — eigentlich als den Verwirrer des Staates bezeichnete. Zosimos verschweigt den Abfall der zwei constantinischen Legionen, die sich nach Aquileja begaben und die wichtige Stadt für Constantius besetzt hielten; der Tod des letzteren in Mobsucienae wird von Zosimos nur im Vorbeigehen erwähnt, von Ammianus ausführlich behandelt, die Charakteristik des Kaisers gegeben und bemerkt, dass seine Gemahlin in gesegneten Umständen gewesen, seine nachgeborne Tochter die Gemahlin des Gratianus geworden. Während durch die Schilderung Ammians das Bild des Constantius in den lebhaftesten Farben vorgeführt wird, lässt sich Zosimos nicht einmal auf einen Versuch ein dies zu thun. Von dem Aufenthalte Julians in Constantinopel weiss er nur günstiges zu berichten, während Ammianus die Verfolgungen aufzählt, die damals stattfanden, und mehr wie eine Schattenseite des Kaisers aufdeckt. Es ist kein Grund Kaiser Constantin wegen seines Verhaltens zu den Gothen zu tadeln, während Julian die grösste Gefahr, welche dem Reiche in der nächsten Zeit von diesen drohte, geradezu misskannte; dass er nun die Tempel wieder öffnen liess und den Göttercultus wieder auf-

[1] Novatoris turbatorisque priscarum legum XXI. 10.

richtete, lernen wir aus Ammianus kennen. Auch der Aufenthalt des Kaisers in Antiochia, wo er den Göttern masslos Opferthiere schlachtete, die christliche Kirche schliessen liess, weil der Apollotempel in Daphne in Flammen aufging, gestaltet sich bei Ammianus ganz anders als bei Zosimos, der für den Misopogon, die Schrift schwärmt, welche Julian selbst gegen die Spottsucht der Antiochener verfasste. Den Versuch, den Tempel von Jerusalem wiederherzustellen, der durch die aus dem Boden hervortretenden Flammen vereitelt wurde, lernen wir nur aus Ammian, nicht aus Zosimos kennen. Es erübrigt nun, den Kriegszug gegen Persien zur Untersuchung der Glaubwürdigkeit beider Autoren kurz zu durchgehen.

Ammian beginnt die Darstellung, indem er erwähnt, Julian sei von dem praefectus Galliarum Sallustus auf das Dringendste gebeten worden, den Krieg nicht zu unternehmen; Zosimos, indem er die Gründe verschweigt, warum in Antiochia bei dem Ausmarsche ungünstige Zeichen stattfanden. Ammianus lässt keine Gelegenheit vorübergehen, den Leser mit den geographischen Verhältnissen bekannt zu machen, ehe er an die historische Darstellung kommt; Zosimos hat es vor Allem mit Vorhersagungen und ähnlichen Dingen zu thun, bis sich seine Darstellung in der Person Julians und seiner militärischen Energie concentrirt. Er lässt das Heer über Zautha[1] nach Dure vorrücken, wo das Grab des Kaisers Gordianus gezeigt wurde, während Ammian dieses bei Zaitha sah (XXIII. 5.). Er erwähnt dann noch Phatusa — bei Ammianus Thilutha — der Stadt Dakira — bei Ammianus Diacira, Sitha, Megia und Zaragardia, das Ammianus Ozogardana nennt, verschweigt Macepracta, nennt Pirisabora, Βηρσαβῶρα, übergeht die Judenstadt,[2] erwähnt Fissenia, Bithra und Besuchis, wie er Ammians Maiozamalcha nennt. Es ist wohl kein Zweifel, dass Zosimos ungeachtet der Verschiedenheit der Namen, den Bericht Ammians vor sich hatte. Coche (Seleucia) ist bei ihm Zochasa, den Kampf von Narmalaches (Naarmalcha, Ammianus), beschreibt er selbst ausführlicher, und nennt namentlich die Gothen (οἱ Γότθοι), welche mit den Römern die Perser verfolgten. Dass

---

[1] III. c. 13.

[2] Ammianus XXXIII. 4.

aber Julian, aufgebracht über das Benehmen der zehn schönsten Stiere, den Jupiter versicherte, er werde dem Mars kein Opfer mehr bringen (XXXIV. 6), wird, so charakteristisch es ist, von Zosimos umgangen. Ammian erwähnt nun, dass der Plan, Ktesiphon zu belagern, aufgegeben wurde, und nachdem die Flotte den Flammen überliefert worden, das Heer (infaustis ductoribus praeviis) in das Innere des Landes eindrang. Als der Beschluss die Flotte zu verbrennen, zurückgenommen wurde, war es zu spät. Julian hoffte durch Vereinigung des bisher getrennten Heeres den Sieg zu erlangen, als gerade dieser Plan durch die freiwillige Verwüstung ihres Landes von den Persern zum Scheitern gebracht wurde. Gerade in dieser Beziehung ist Ammianus ungemein lehrreich. Die Eingeweide der Thiere wurden befragt, um zu erfahren, was jetzt zu geschehen habe! Man musste sich entschliessen, den Rückzug anzutreten, um womöglich Corduena zu erreichen. Zosimos übergeht diesen wichtigen Umstand. Er erwähnt, das Heer sei nach Noorda, nach Barophthä, nach Symbra zwischen Nisbara und Nischanale, zwischen Danabe und Synka nach Maronsa, nach Akketes und Tummara gekommen, wo Alle Reue in Betreff des Schiffsbrandes befiel.[1] Ammian erwähnt den zweitägigen Aufenthalt in Hucumbra, den Kampf mit der schweren Reiterei der Perser bei Maranga, die entsetzliche Noth, die das Heer litt, die Erscheinung des Genius, den Julian schon in Gallien erblickt, jetzt mit verhülltem Haupte, die ängstliche Befragung etrurischer Zeichendeuter, als eine Sternschnuppe gefallen und ihren Rath den Aufbruch zu verschieben, die Betheiligung Julian's am Gefechte, seine Verwundung durch den Wurfspiess eines Reiters ohne dass man wusste, woher er kam, seinen Tod, seine Charakteristik. XXXV. 3. 4. Ammian's Darstellung des Todes Julian's ist von hohem dramatischen Interesse. Es ist nichts gespart, den Helden mit der Gloriole antiker Tugend zu umziehen und den Untergang des jugendlichen Kaisers in den lebhaftesten Farben darzustellen. Wie dem Vorkämpfer der römischen Republik, Marcus Brutus, zwei Male der Geist des grossen Julius erschien, der dem römischen Staate die entscheidende Wendung zur Monarchie gab und

[1] III. c. 28.

dessen Namen sich zur Bezeichnung der höchsten Würde bleibend erschwang, erscheint dem Cäsar Julian in Gallien, dem Augustus Julian im Lager der Genius der antiken Welt. Etrurische Wahrsager verkünden Unheil auf persischem Boden, der Kaiser aber denkt nur an seine Pflicht, als die Perser das Heer anfallen, eilt ohne Panzer in das Treffen, erhält dort die tödtliche Wunde und zwar wie Zosimos berichtet, durch ein Schwert, also im Einzelnkampfe, nach Ammian durch den Wurfspiess, den vielleicht eine römische Faust geschleudert, er zerschneidet sich die Finger, als er die Mordwaffe herausziehen will, fällt, vom Blutverluste erschöpft, besinnungslos vom Pferde, wird in das Zelt getragen, verlangt, als die Besinnung wiederkehrt, Pferd und Waffen, muss aber regungslos zurückbleiben und vernimmt nun, dass der Ort, wo sich das Unheil begeben, Phrygia heisse, so wie ihm verkündet worden, dass er daselbst sterben werde. Mühsam vertheidigen sich unterdessen die Seinen gegen die gesteigerten Angriffe der Perser, er aber rafft seine Kraft zusammen, hält eine Anrede an die trauernden Freunde, in welcher er sich glücklich preist zu sterben, sich rühmte stets für Milde gesinnt gewesen zu sein und die Willkür in allen seinen Handlungen ferne gehalten zu haben, liess aber die wichtigste Frage, einen Nachfolger zu bestimmen, gleich Alexander ungelöst, verlangt, nachdem er mit zwei Philosophen über die Erhabenheit der Seele ein Gespräch begonnen, zu trinken und stirbt, als er den kalten Trunk zu sich genommen im einunddreissigsten Lebensjahre. Während Ammian dann sorgfältig seine Tugenden wie seine Fehler durchgeht und unter diesen namentlich hervorhebt, dass er den Christen die Möglichkeit der literarischen Bildung entzogen, beschränkt sich Zosimos auf zehn Zeilen, in welche er die Erzählung von der Verwundung und dem Tode zusammendrängt und erwähnt bei seinem Ende nur, er habe beinahe den Untergang des persischen Reiches herbeigeführt.

Unstreitig besitzt Ammianus nicht blos den grossen Vorzug umständlicher und genauer Darstellung vor Zosimos; seine Schilderungen sind lebhaft, seine Charakteristik gewissenhaft, er weiss sich über die Ereignisse und Personen zu stellen, ein dramatisches Interesse zu erregen. Es ist aber nicht blos diese Eigenschaft, welche Ammian einen hervorragenden Platz unter

den römischen Geschichtschreibern anweist. Er huldigt der Ueberzeugung von dem Walten der Adrasteia, einer vergeltenden Gerechtigkeit auf Erden, die sich an die freien Thaten der Menschen anknüpft, während Zosimos aus der Befangenheit eines Cultus nicht herauskommt, der im Absterben begriffen, sich an Zeichendeuterei, an trügerische Prophezeiungen anklammert und im Untergange der alten Welt nicht das natürliche Ende eines langen Processes, der endlichen Ausgeisterung erkennt, sondern nur das Werk einer Usurpation, der Verdrängung legitimer Götter. Die Verbissenheit, welche Julian charakterisirt und ihn verleitete, im Christenthume nur das Werk der Schlechtigkeit zu erblicken, hat sich nicht nur des Zosimos bemächtigt, sie trübt seinen Blick in Bezug auf die Ereignisse seiner Umgebung wie der jüngsten und entfernteren Vergangenheit. Kaiser Constantin erscheint ihm nur in dem grellen Lichte eines Neuerers, das Julian angezündet. Der falsche Grundton klingt durch und erzeugt eine Missstimmung, die nicht mehr aufhört. Schon bei der Erörterung der diocletianischen Zeit kommt Namensverwechslung und Irrthum vor. Keltisch und germanisch wird regelmässig untereinandergeworfen, so dass Paris selbst eine germanische Stadt wurde. Aehnliche Fehler, Mangel an Genauigkeit und Sachkenntniss, begegnet uns, wie oben gezeigt, häufig. Ich glaube auf keinen Widerspruch zu stossen, wenn ich sage, so weit als Ammianus reicht, bleibt er auch die Hauptquelle und wenn dieser zum Schlusse seines 378 endenden Werkes sagt, er habe die Wahrheit bekannt, niemals wissentlich verschwiegen oder gelogen, so muss ihm die Beistimmung des Lesers folgen. Der Werth der letzten Bücher des Zosimos besteht wesentlich darin, dass über die ersten Jahre des Honorius die Quellen so sparsam fliessen und er die Person Stelicho's in den Vordergrund stellt, mit Recht die Aufrechthaltung des Reiches an die Erhaltung dieser ausgezeichneten Persönlichkeit anknüpft. Grösseres Verdienst wird ihm wohl kaum zuerkannt werden. Ungeachtet aller Verkleinerung, die sich Zosimos erlaubt, bestand der grösste Fehler, den Theodosius beging, in seiner kurzen Regierung und obwohl ihm ein sehr erbärmliches Geschlecht nachfolgte, war noch immer die Frage, was besser sei, der Mangel an einer Dynastie mit all den Schwankungen und Er-

schütterungen des Reiches, die sich daran anknüpften, oder eine wenn auch schwache Dynastie, welche noch immer eine Einheit des Reiches repräsentirte und den Bestand desselben verbürgte. Die Auflösung des Reiches, die Umwandlung desselben in Barbarenländer trat denn doch erst ein, als es im römischen Reiche keine Dynastie, keine Vertretung ererbter Grundsätze mehr gab; dass aber das römische Reich, wenn auch in seiner Umänderung als romäisches sich erhielt, verdankt es vor Allem dem Umstande, dass durch Dynastien, die seit dem VII. Jahrhunderte nicht mehr so raschem Wechsel unterlagen, eine politische Stetigkeit in dasselbe gekommen war. Die ganze Entwicklung der römischen Kaisergeschichte beweist somit die Falschheit der Grundanschauung des Zosimos, der selbst zwar kein psychologisches Räthsel war, aber wohl ein psychologisches Denkmal aus einer Uebergangsperiode, die alle bedeutenden Geister in Aufregung versetzte, mittelmässige verwirrte und bei dem Umsturze des Alten, dem Emporkommen einer neuen Ordnung der Dinge, Umwälzungen hervorrief, welche das dem Untergange geweihte noch im rosigen Schimmer einer gewissen Verklärung erscheinen liessen und zwar in dem Maasse, in welchem die Gegenwart selbst wenig Befriedigung erzeugte, ja selbst düster und grauenvoll sich entwickelte.

XXI. SITZUNG VOM 22. OCTOBER 1879.

Die Universität in Kopenhagen übersendet die aus Anlass ihrer vierhundertjährigen Stiftungsfeier geprägte Medaille und erschienenen Festschriften.

Herr J. Rockiewicz, k. k. Oberst und Vorstand der topographischen Abtheilung im militär-geographischen Institute überreicht mit Zuschrift seine als Manuscript gedruckte Schrift: ‚Directe Reduction der Militärmappen zu Karten kleineren Maassstabes unter Anwendung der gekörnten Zeichnung am Papier.‘

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Accademia reale delle Scienze di Torino: Memorie. Ser. IIª, Tomo XXX. Torino, 1878; 4⁰. — Atti. Vol. XIV. Disp. 6ª et 7ª (Maggio et Giugno 1879). Torino; 8⁰.

Ackerbau-Ministerium, k. k.: Statistisches Jahrbuch für 1878. III. Heft: Der Bergwerksbetrieb Oesterreichs im Jahre 1878. I. Lieferung: Die Bergwerksproduction. Wien, 1879; 8⁰.

Central-Commission, k. k. statistische: Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1877. V. und VI. Heft. Wien, 1879; 8⁰. Jahr 1878. I. Heft. Wien, 1879; 8⁰. Jahr 1876. X. Heft. Wien, 1879; 8⁰. — Ausweise über den auswärtigen Handel der österreichisch-ungarischen Monarchie im Sonnenjahre 1878. XXXIX. Jahrgang. IV., V. und VI. Abtheilung. Wien, 1879; gr. 4⁰.

— zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale: Mittheilungen. V. Band. 3. Heft. Wien, 1879; gr. 4⁰.

Copenhague, Université: Aperçu sur l'Organisation. Copenhague, 1878; 4⁰. — Kjöbenhavns Universitets Retshistorie 1479 — 1879 af Henning Matzen. 1. et 2. Del. Kjöbenhavn, 1879; 4⁰. — Gedächtnissmedaille des vierhundertjährigen Bestandes der Universität.

Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde: Zeitschrift. XII. Jahrgang 1879. 1. und 2. Heft. Wernigerode, 1879; 8⁰.

Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden: Handelingen en Mededeelingen over het Jaar 1878. Leiden, 1878; 8⁰. — Levensberichten der afgestorvene Medeleden. Leiden, 1878; 8⁰. — Catalogus der Bibliothek. Derde gedeelte Nederlandsch Tooneel. Leiden, 1877; 8⁰.

Museum Francisco-Carolinum: XXXVII. Bericht nebst der XXXI. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens. Linz, 1879; 8⁰.

Numismatische Blätter: Organ für Numismatik und Alterthumskunde. I. Jahrgang, Nr. 7—9. Wien, 1879; 4⁰.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'Étranger'. IXe Année, 2e Série. Nr. 16. Paris, 1879; 4⁰.

Roškiewicz, J., k. k. Oberst: Directe Reduction der Militärmappen zu Karten kleineren Maassstabes unter Anwendung der gekörnten Zeichnung (Schummerung) am Papier; mit XII Beilagen. Wien, 1879; 8⁰.

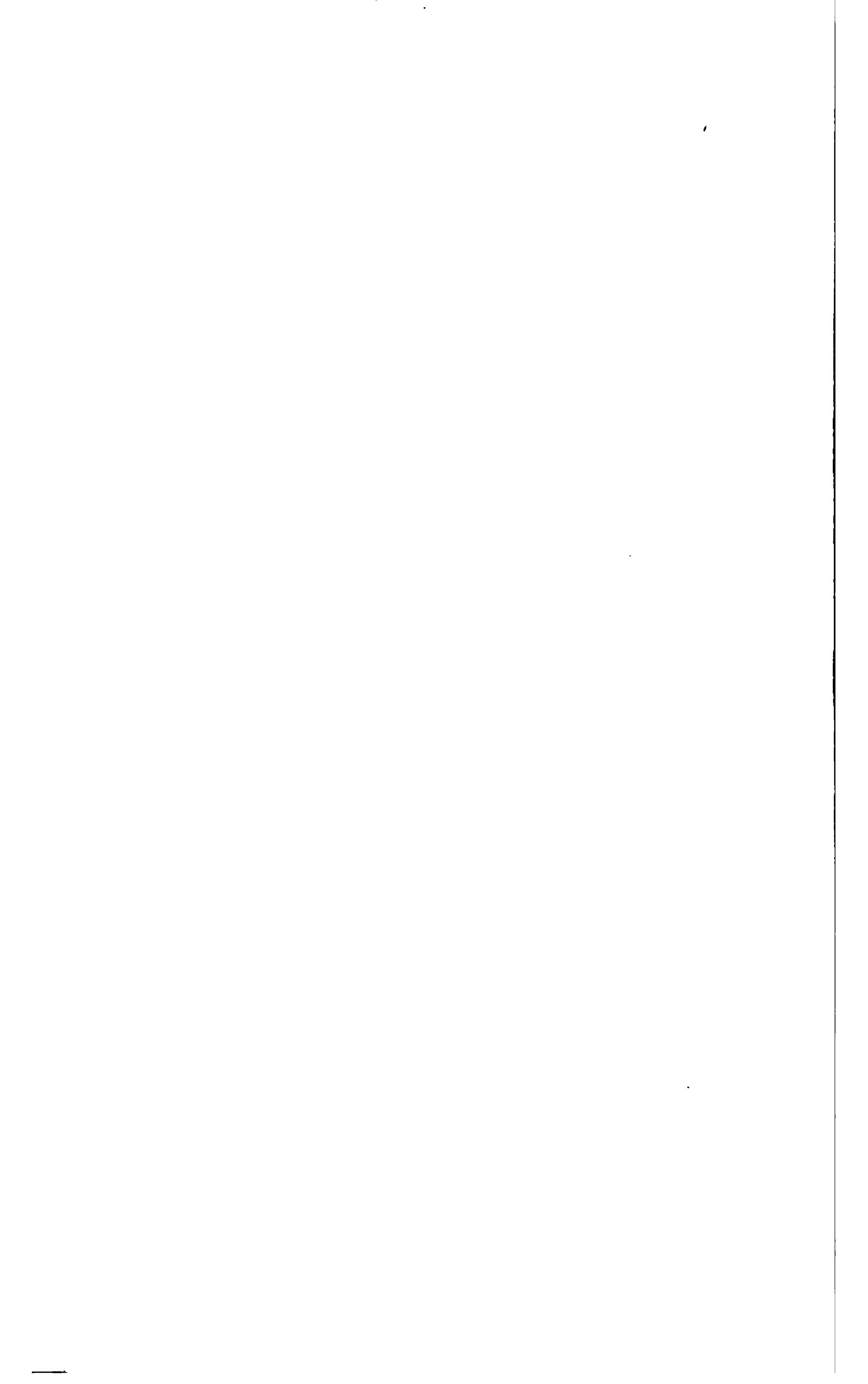
Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève: Mémoires et Documents. Tome XX. Livraison 1. Genève, Paris, 1879; 8⁰.

— de Biologie: Compte rendu des séances. Fascicules Nr. 1—3 de Janvier à fin Décembre 1873. Paris, 1873/4; 8⁰. Fascicule Nr. 1 de Janvier à fin Avril 1874. Paris, 1874; 8⁰. Fascicule Nr. 1 de Janvier à fin Avril 1875. Paris, 1875; 8⁰. Fascicule Nr. 3 d'Octobre à fin Décembre 1875. Paris, 1876; 8⁰. Fascicules Nr. 1 à 3 de Janvier à fin Décembre 1876. Paris, 1876/77; 8⁰. — Mémoires. Fascicule de l'année 1873. Paris, 1874; 8⁰. Fascicule de l'année 1875. Paris, 1876; 8⁰. Fascicule de Janvier à Décembre 1876. Paris, 1877; 8⁰. Comptes-rendus des Séances et Mémoires. Tome L de la VIe Série, Année 1874. Paris, 1875; 8⁰. Tome IV de la VIe Série, Année 1877. Paris, 1879; 8⁰.

Society, the Royal, of London: The Council of the royal Society. 30th November, 1878; 4⁰. Catalogue of scientific Papers (1864—1873), Vol. VIII. London, 1879; gr. 4⁰. — Philosophical Transactions; for the year 1877. Vol. 167. Part II. London, 1878; 4⁰. Vol. 168 (Extra Volume). London, 4⁰. for the year 1878. Vol. 169. Part I. London, 1878; 4⁰. — Proceedings. Vol. XXVI, Nr. 184. London, 1877; 8⁰. Vol. XXVII, Nr. 185—189. London, 1878; 8⁰. Vol. XXVIII, Nr. 190—195. London 1878/79; 8⁰. Vol. XXIX, Nr. 196. London, 1879; 8⁰.

Verein, Militär-wissenschaftlicher, in Wien: Organ. XIX. Band. 3. Heft. 1879, Wien; 8⁰.

— historischer, von Unterfranken und Aschaffenburg: Archiv. XXV. Band, 1. Heft. Würzburg, 1879; 8⁰. — Die Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken von Magister Lorenz Fries. III. Lieferung. Würzburg, 1878; 8⁰.



SITZUNGSBERICHTE

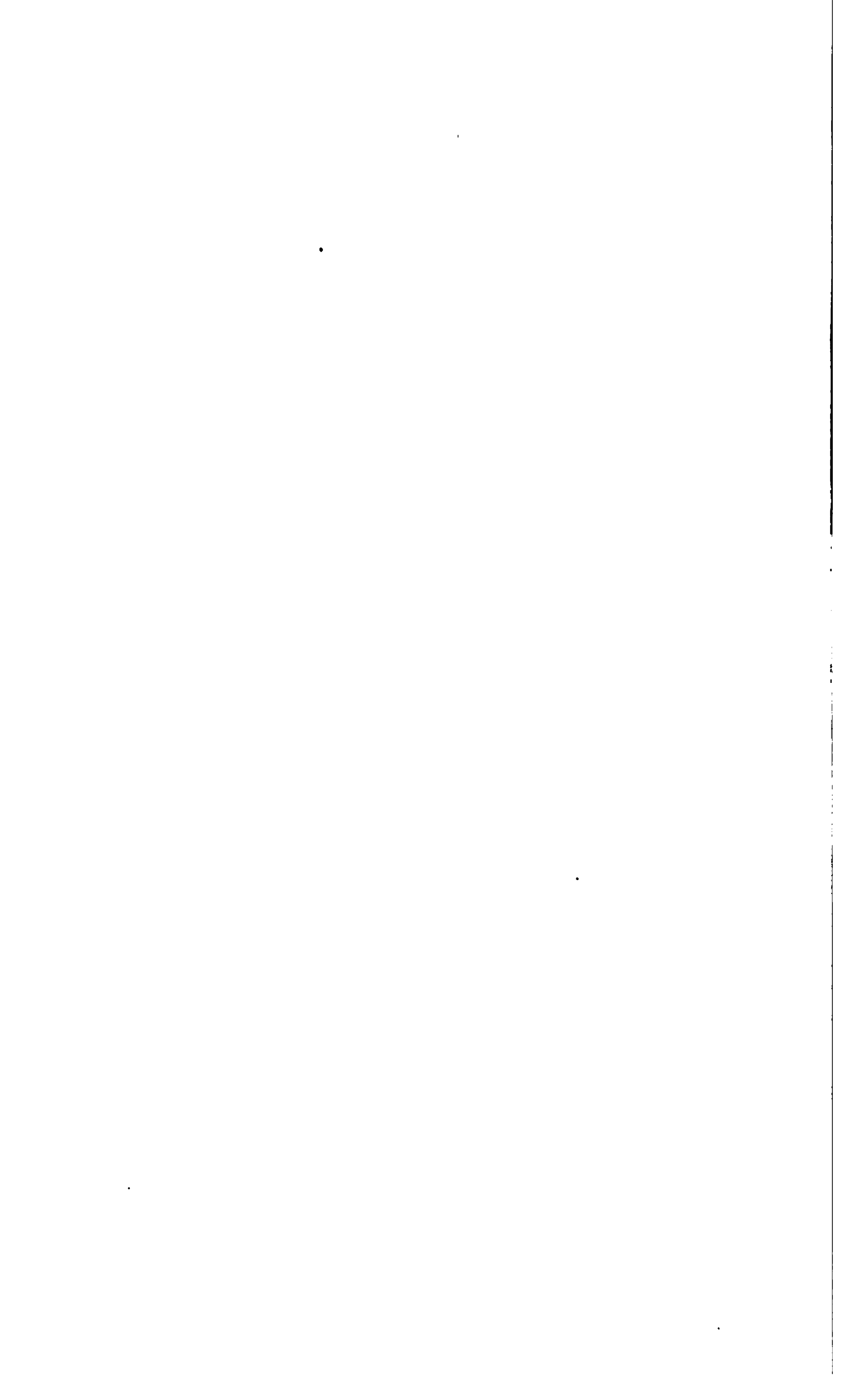
DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XCV. BAND. III. HEFT.

JAHRGANG 1879. — NOVEMBER.



XXII. SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 1879.

Die Direction des k. k. Staatsgymnasiums zu Marburg dankt für die Betheilung mit dem ‚Anzeiger'.

Das k. k. Reichs-Kriegsministerium übermittelt die in der dritten Section des technischen und administrativen Militär-Comité bearbeitete Zusammenstellung der ‚Verluste der im Jahre 1878 mobilisirten k. k. Truppen, vom Beginn der Mobilisirung bis zum Jahresschlusse, vor dem Feinde und in Folge von Krankheiten'.

Für die akademische Bibliothek werden ferner eingesendet:

Von Herrn Major F. Jaitner in Wien die von dem k. k. Oberlieutenant C. Balog von Mankobück gefertigten ‚Kriegs-Bilder-Skizzen aus dem bosnisch-herzegovinischen Occupationsfeldzuge 1878';

von dem c. M. Herrn Professor Dr. von Inama-Sternegg in Innsbruck sein eben erschienenes Werk: ‚Deutsche Wirthschaftsgeschichte bis zum Schlusse der Karolingerperiode';

von der Bibliotheca civica in Novara die von Herrn A. Ceruti gesammelten und mit Noten herausgegebenen ‚Statuta communitatis Novariae anno 1277 lata‘.

Herr Dr. Heinrich St. Sedlmayer, Supplent am k. k. akademischen Gymnasium, übergibt seinen ‚Bericht über die im Auftrage der Kirchenväter-Commission unternommene Durchforschung der Handschriften lateinischer Kirchenväter in den Bibliotheken Londons und Cheltenhams‘.

Von dem w. M. Herrn Dr. Pfizmaier wird eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung: ‚Darlegung der chinesischen Aemter, II. Abtheilung, Schluss‘ vorgelegt.

Von Herrn Dr. phil. Richard Müller in Wien wird mit der Bitte um Veröffentlichung in den akademischen Schriften eine Abhandlung, welche betitelt ist: ‚Oesterreich. Die Entwickelung des Namens aus dem Appellativum‘, eingesendet.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung zugewiesen.

Das w. M. Herr Professor Dr. Hartel übergibt eine Abhandlung des Herrn Docenten Dr. Alois Rzach in Prag, welche ‚Studien zur Technik des nachhomerischen heroischen Verses‘ enthält und um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte ersucht wird.

Die vorgelegte Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Academia real de la Historia: Boletin. Tomo. I. Guaderno IV. Setiembre, 1879. Madrid, 1879; 8⁰.

Accademia delle Scienze dell' Istituto di Bologna: Memorie. Serie III. Tomo X. Fascicolo 1mo—4°. Bologna, 1879; 4⁰.

— reale delle Scienze di Torino: Atti. Vol. XIV. Disp. 5ª (Aprile 1879). Torino; 8⁰.

Akademie der Wissenschaften, königl. baierische: Abhandlungen der philos.-philologischen Classe. XIV. Band. 3. Abtheilung. München, 1878; 4⁰. — Sitzungsberichte 1879. Heft 1 und 3. München, 1879; 8⁰. — Abhandlungen der historischen Classe. XIV. Band. 2. Abtheilung. München, 1878; 4⁰. Vita Adae et Evae, von Wilh. Meyer aus Speyer. München, 1879; 4⁰. — — Das Taufbuch der Aethiopischen Kirche, von Ernst Trumpp. München, 1878; 4⁰. — Der Tractat des David von Augsburg über die Waldesier, von Dr. H. Preger. München, 1878; 4⁰. — Kaiser Friedrich II. Kampf um Cypern, von Franz v. Löher. München, 1878; 4⁰. — Busiris und Osymandias, von Prof. Dr. Lauth. München, 1878; 4⁰. Baierische Urkunden aus dem XI. und XII. Jahrhundert. Die Schirmvögte Freisings. Seine Bischöfe bis zum Ende des XII. Jahrhunderts, von Friedrich Hector Grafen Hundt. München, 1878; 4⁰. — Die rhytmische Continuität der griechischen Chorgesänge, von W. Christ. München, 1878; 4⁰. — Die musikalischen Handschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek in München, beschrieben von Jul. Jos. Maier. I. Theil. Die Handschriften bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts. München, 1879; 8⁰.

Gesellschaft, deutsche morgenländische: Zeitschrift. XXXIII. Band. III. Heft. Leipzig, 1879; 8⁰.

— Oberlausitzische der Wissenschaften: Neues Lausitzisches Magazin. XXV. Band. 1. und 2. Heft. Görlitz, 1878; 8⁰.

Inama-Sternegg, Dr. Karl Theodor: Deutsche Wirthschaftsgeschichte bis zum Schlusse der Karolingerperiode. Leipzig, 1879; 8⁰.

Istituto reale Lombardo: Classe di Lettere et Scienze morali e politiche. Vol. XIII, XIV della Serie III. Milano, Pisa, Napoli, 1878; gr. 4⁰. — Rendiconti. Serie II. Vol. XI. Milano, Pisa, Napoli, 1878; 8⁰.

Lund, Universität: Acta. Philosophi, Språkvetenskap och Historia. Tom. XII. 1875/76, Lund; gr. 4⁰., Tom. XIII. 1876/77, Lund; gr. 4⁰. Tom. XIV. 1877/78, Lund; gr. 4⁰. Tom. XIII. 1876/77. Theologi. Lund; gr. 4⁰. — Lunds Universitets-Biblioteks Accessions-Katalog 1876/77 und 1878. Lund; 8⁰.

‚Revue politique et littéraire‘ et ‚Revue scientifique de la France et de l'Étranger‘. IXᵉ Année, 2ᵉ Série. Nr. 17 et 18. Paris, 1879; 4⁰.

Rostock, Universität: Akademische Schriften aus dem Jahre 1878/79. 24 Stücke Folio, 4⁰ und 8⁰.

Society, the American geographical: Bulletin. 1878. Nr. 5. New York. 1879; 8⁰. 1879. Nr. 1. New York; 8⁰.

— the royal geographical: Proceedings and monthly Record of Geography. Vol. I. Nr. 10. London, 1879; 8⁰.

Verein, historischer, der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug: Mittheilungen. Der Geschichtsfreund. XXXIV. Band. Einsiedeln, New York, Cincinnati und St. Louis, 1879; 8⁰.

— historischer, der Pfalz: Mittheilungen. VII und VIII. Speyer, 1878, 1879; 8⁰.

Erasmiana. II.

Von

Adalbert Horawitz.

Aufs Neue wird es mir möglich, gefördert durch die so dankenswerthe Unterstützung der Herren Director Dr. Karl v. Halm in München, Pfarrer Dr. Kawerau in Berlin, und Herrn Director Dr. Georges in Gotha, einige bisher unedirte Briefe des Erasmus herauszugeben, denen noch einiges andere auf ihn Bezügliche angeschlossen werden mag.

Die Briefe sind dem Codex chartaceus Gothanus 399, dem Cod. Pal. Vindobon. 8987, dem Cod. Seidel. Berolinensis, dem Cod. lat. Monacensis 10358 (Collatio Camerariana) und der Autographensammlung Director Halm's entlehnt. Sie behandeln verschiedene wichtige und minder wichtige religiöse und wissenschaftliche Fragen; der Brief Stromer's an Spalatinus gibt eine Nachricht über den Tod des Erasmus, die unter dem frischen Eindruck des Ereignisses geschrieben ist. Vor Allem interessiren uns die Beziehungen des grossen Gelehrten zur religiösen Frage. Neues habe ich allerdings zu meiner (Erasmiana I. geäusserten) Anschauung über die Stellung des Erasmus zu Luther und seiner Lehre nichts hinzuzufügen, doch findet sich Einzelnes, das Beachtung verdienen möchte.[1]

Die vorliegende Sammlung wird durch einen Brief des Erasmus an Johannes Lange, den bekannten Erfurter Humanisten und Theologen, eröffnet.

[1] Hie und da werde ich mir für die breite Darstellung wohl Nachsicht erbitten müssen, doch verlangte die Stellung zu Luther eingehendere Betrachtung.

Der Brief ist in mehr als einer Hinsicht merkwürdig. Erstlich dadurch, weil er die hohe Achtung zeigt, die Erasmus für den Theologen an den Tag legt, sodann aber wegen des Urtheiles über Luther, von dessen Freimüthigkeit die Besten erbaut seien, von dessen Klugheit Erasmus erwartet, sie werde Zweiungen und Parteiungen — ihm so sehr verhasst — vermeiden. Sehr scharf ist dabei die Aeusserung über die ‚Tyrannis' des römischen Stuhles und seiner Satelliten: der Dominikaner, Carmeliter und Minoriten. Nur durch die Entfernung jener Tyrannis und der schlechten (setzt er vorsichtig hinzu) Mitglieder jener Orden könne ein Sieg für die wahrhaft Geistlichen errungen werden. Erasmus gab es damals übrigens selbst zu, dass ohne schwere Unruhe dergleichen nicht in Angriff genommen werden könne.

Auch der zweite Brief der Sammlung ist wieder ein Schreiben an Johannes Lange, an den sich in den bisherigen Collectionen kein Brief vorfand. [1] Die vorliegende Epistel wurde durch Eoban Hesse dem Adressaten übersandt als Antwort auf einen von demselben dem Erasmus überreichten Brief. [2] Nach einem auch an anderen Orten gleichen Lobe Eoban Hesse's [3] wendet sich Erasmus sofort zur wichtigsten Tagesfrage, zu Luther's Thesen, spricht seine Achtung vor Staupitz aus und führt einen Seitenhieb gegen die verächtlichen Sykophanten, denen er über seine Ueberzeugung nicht Rechenschaft schuldig sei. Es sei ihm genug, allen Bischöfen und den Ersten und Besten der Theologen zu gefallen; wüsste er eine Lebensführung, in der er Christus mehr gefallen könnte, so würde er dieselbe sofort ergreifen. Denn ihn fessele weder Ruhm, noch Geld, noch Vergnügen, noch Begier nach Leben. Luther höre er von allen Guten loben, aber man sage er sehe sich in seinen Schriften nicht gleich. Er meine, dass seine Thesen bei Allen Gefallen fänden mit Ausnahme derer über das Fegefeuer, was sich Jene nicht entreissen lassen wollten. Der darauffolgende Passus, sowie der Ausfall gegen den Syl-

---

[1] Der erste Brief des Erasmus an Lange, der von mir in Erasmiana I. publicirt ward (S. 456), kann am Schlusse dieser Collection durch eine in Gotha befindliche Abschrift ergänzt werden.

[2] Cf. Krause, Eoban Hesse. I. 295.

[3] Cf. die Bemerkungen über Eoban Hesse unten.

vester Prierias — der übrigens oft und noch um 1527 wiederkehrt — sind stark, werden aber weit überboten durch die gewaltigen Worte über das Papstthum — ‚die Pest der Christenheit' —, das durch die Fürsten gebessert werden solle, die aber wie er fürchte, mit dem Papste unter einer Decke spielen und die Beute theilen. Nach diesen Proben kräftiger Ausdrucksweise — vielleicht möchte sie desshalb Jemand für Interpolationen halten — kann die Bemerkung über Eck nicht befremden, dass er aus Ruhmsucht sich gegen Luther erhoben habe. Erasmus stand mit Eck in Correspondenz; eben aus dem Jahre 1518 ist ein Brief erhalten, in dem Eck in gutem Latein, aber ziemlich servil und süsslich seine Ansichten über des Erasmus Bemerkungen zum Matthäus VI. ausspricht.[1] In der Antwort vom 23. April, die Erasmus dem Ingolstädter Theologen zukommen lässt, geht er in spöttischer Weise auf dessen Bemerkungen ein.[2] In Briefen aus jenem Jahre, z. B. an Hermann von dem Busche,[3] zeigt sich Erasmus ziemlich gegen Luther eingenommen, damals schon tauchte aber das Gerücht auf, er habe Luthern bei der Ausarbeitung seiner Schriften geholfen.[4] Eine freundlichere Stimmung zeigt — aus mannigfachen begreiflichen Ursachen allerdings — der Brief an den Rector der Universität Erfurt, in dem er Luther nur dessen Heftigkeit vorwirft.[5] Objectiv und ruhig schreibt er in einem anderen Briefe des Jahres 1518: Ego Lutherum nec accuso, nec defendo. Sic esse res ipsa docebit.[6] Schärfer äussert sich Erasmus, wenn auch in versteckten Ausfällen und nicht ohne herben Tadel über die Geistlichkeit, wie sie eben ist,[7] in Briefen an Jodocus Jonas, den früheren Juristen und jetzigen Theologen zu Erfurt, dem Erasmus auch eine kurze Biographie des Joh. Vitrarius und Coletus niederschrieb.[8] An Jonas, der 1519 über die Korintherbriefe las, richtet sich

[1] Clericus l. c. 296.
[2] Ibidem 397.
[3] Ibidem 316.
[4] Ibidem 322.
[5] Ibidem 324.
[6] Ibidem 376.
[7] Ibidem 446.
[8] Ibidem 451.

denn auch jener Brief, der Nr. III unserer Sammlung bildet. Er fordert darin den Erfurter Kreis auf, gegen den so vielfach bekämpften Lee zu Felde zu ziehen, was denn auch wirklich durch die Epigrammata in Eduardum Leum quorundame sodalitate literaria Erphurdien. Erasmici nominis studiosorum geschah, gibt Notizen über den Streit gegen Lee und endlich die bemerkenswerthe Aeusserung über die Löwner Universität und über die Dominikaner. Er wisse nicht, welche Gesinnung die Dominikaner Luther entgegenbrächten. Diese Aeusserung führt wieder zur Betrachtung der Stellung Erasmus' Luther gegenüber, wie er sie in anderen Briefen an Jonas kundgibt. Man zürne ihm, sagt er unter Anderem (am 11. November 1520), nicht weniger als Luther, ihm allein lege man es zur Last, dass Luther noch nicht vernichtet sei. Er habe sich aber aus vielen Gründen in die lutherische Angelegenheit nicht eingemengt. [1] Von höchstem Interesse ist der Brief an Jonas vom Jahre 1521 (datirt 10. Mai), [2] in dem Erasmus die Ergebnisse des Wormser Tages bespricht und seinen so entschieden irenistischen Standpunkt offenbart: Quid enim est aliud nostra religio, quam pax in Spiritu sancto! Und nun legt er dar, wie sehr reformbedürftig die gegenwärtige Kirche sei, und wie allgemein desshalb der Beifall gewesen, den Luther bei seinem Auftreten gefunden, ein Beifall, wie ihn wohl seit Jahrhunderten kein Mensch gehabt. Aber er selbst habe schon bei den ersten Schriften Luther's die Besorgniss nicht unterdrücken können, dass sie zu Bewegungen und Zweiungen führen würden. Desshalb habe er Luther sowohl als die Freunde desselben, die auf ihn Einfluss nähmen, gemahnt. Aber wohl ohne Erfolg; aggressiv sei jener gegen den Papst, die Schulen, die Mönche vorgegangen, sei es da ein Wunder, wenn der Erfolg ein solcher sei, wie er nun wäre? Eine so heikle Sache müsse zart und fein angefasst werden, nicht mit Schmähungen. Die Art des Vorganges, wie sie Erasmus gewünscht hätte, beschreibt er in einer für ihn so charakteristischen Weise, dass ich den Wortlaut folgen lasse: Porro quum prudentis oeconomi sit dispensare ueritatem, hoc est, promere cum res

---

[1] Clericus III. 592.
[2] Ibidem 639.

postulat et promere quod satis est et cuique promere quod sit accommodum, ille tot libellis praecipitatis, simul effudit omnia, nihil non euulgans ac cerdonibus etiam communia faciens, quae solent inter eruditos ceu μυστικὰ καὶ ἀπόῤῥητα tractari, ac frequenter impetu quodam immoderato, mea quidem sententia fertur ultra iustum. — Durch zahlreiche Beispiele aus der Schrift, an dem Vorgange der Apostel, Kirchenväter u. A. bemüht sich Erasmus sodann zu zeigen, welchen Unterschied man bei der Aeusserung der Wahrheit machen müsse. Uebrigens ehrliche Aerzte schreiten auch nicht sogleich zu dem äussersten Mittel, sondern versuchten zuerst den kranken Körper mit leichteren Arzneien vorzubereiten und bemessen die Dosis so, dass sie gesund machen, nicht dass sie zu Grunde richten. Auf Jene aber wolle er nicht hören, die da behaupten, die Krankheit dieses Zeitalters sei allzu schwer, als dass sie mit leichten Mitteln geheilt werden könnte. — In Luther's Worten liege aber viel Gefahr, um so mehr, als so Viele nach den Gütern der Geistlichen gierig seien. Sind die Kirchengüter aber nicht mehr sicher, so seien auch die der Bürger und Adeligen bedroht.

Auch auf Jene wolle er nicht hören, welche meinen, Luther werde durch die unerträgliche Frechheit der Gegner gereizt und sei dann unvermögend, die christliche Bescheidenheit zu beachten. Er hätte sich nicht um die Anderen kümmern sollen, wer eine solche Rolle übernehmen wollte, müsste sich gefragt haben, ob er sie auch durchführen könne. Warum habe Luther lieber den Rathschlägen gewisser Freunde geglaubt, als sich dem Schiedsspruche des so gütigen Papstes — Leo X. — und des trefflichen milden Kaisers unterworfen?

Sich selbst wohl und die Gesinnungsgenossen meint Erasmus, wenn er fortfährt, darüber zu klagen, dass jene ‚temeritas' Viele entfremdet habe, die Luthern anfänglich ‚wenig ungünstig' gesinnt waren, theils weil sie hofften, dass er die Sache nicht anders durchführen würde, theils wegen der ‚eben' gemeinsamen Gegner. — Die folgende Darstellung ist eine oratio pro domo, jedes Wort genau erwogen, kein Ausdruck darf als günstig für Luther erscheinen, jede freundliche Aeusserung wird sofort stark sordinirt. Es geschah — sagt Erasmus — ich weiss nicht durch welchen Zufall, dass jene, die Luther anfänglich zu schaffen machten, auch Feinde der

schönen Wissenschaften waren, und desshalb waren die Pfleger der letzteren Luthern ‚weniger abgeneigt‘, obwohl die Sorge für die Religion der für die Studien vorausgehen musste. Aber er vermisse öfter das Muster eines christlichen Herzens, wenn er sähe, wie Luther und noch mehr seine Gönner sich listigerweise anstellten, als ob Andere mit ihren Bestrebungen sympathisirten. Wozu habe man denn dem Capnio, der ohnedem schon hinlänglich belastet war, einen noch viel grösseren Hass erregt? War es denn nothwendig, seines (des Erasmus) Namens häufig in so gefährdender Weise Erwähnung zu thun, da die Sache selbst es so gar nicht verlangte? Er habe Luthern in einem privaten und versiegelten Briefe ermahnt, gleich sei dieser in Leipzig gedruckt worden, so sei es auch in anderen Fällen geschehen. Den eigentlichen Anlass zu seinem Aerger aber spricht Erasmus in folgenden höchst bezeichnenden Worten aus: E meis libris quos scripsi, priusquam somniarem exoriturum Lutherum odiosa quaedam decerpserunt et in Germanicam uersa linguam publicarunt, quae uiderentur affinia quibusdam Lutheri dogmatis. Et uideri uolunt, qui haec faciunt, quum capitalis inimicus nihil possit hostilius ... Hoc telum illi porrexerunt inimicis meis, ut iam in publicis concionibus praedicent, quae mihi congruant cum Luthero. Und nun bemüht sich Erasmus, die Verschiedenheit zwischen seinen Aeusserungen und denen Luther's darzulegen. Er räumt ein, dass er vor vorschneller Ablegung der Gelübde gewarnt, und das Verfahren Jener nicht gebilligt habe, die ihr Weib und ihre Kinder, für deren Keuschheit und Lebensunterhalt zu sorgen sie verpflichtet wären, daheim gelassen hätten, und zum heiligen Jacobus oder nach Jerusalem gelaufen wären, wo sie nichts zu suchen hatten. Er habe gemahnt, man solle Jünglinge nicht früher zu den ‚Banden der Religion‘ verlocken, bevor sie sich nicht selbst kennen und wissen, was die ‚religio‘ sei. Das habe er allerdings ausgesprochen, Luther aber — wie man sagt — verdammt alle Gelübde sammt und sonders. — Anderswo klage er darüber, dass die Bürde der Beichte durch die Fallstricke gewisser Leute noch beschwerlicher werde. Luther verwirft — wie man sagt — jede Beichte als etwas Verderbliches u. s. w. Kurz es sei eine schöne Uebereinstimmung, wenn Jener, das was er gelegentlich wahr und gemässigt ausgesprochen habe,

verdürbe, ,ultra septa transiliens'. So sehr erregt ihn der ,Missbrauch', der mit seinen Schriften getrieben werde, dass er erklärt: er würde, wenn er gewusst hätte, dass ein solches Zeitalter kommen werde, Manches entweder gar nicht oder anders geschrieben haben. Und aufs Neue beklagt er sich über den Missbrauch seines Namens: Sparguntur libelli conjuratorum, in quibus pingitur et Erasmus. Mihi uero nullum nomen inuisius quam coniurationis, aut schismatis aut factionis. Er habe stets Allen nützen und Niemanden schädigen wollen, er wünsche mit seiner Begabung nicht allein die Deutschen, sondern auch die Franzosen, Spanier, Engländer, Böhmen, Russen, ja selbst die Türken und Saracenen zu fördern, wenn er könne. Fern sei er von jeder Parteiung; jene schienen ihm aber auch wenig klug zu handeln, die mit solchen Kniffen Jemanden in ihr Lager locken wollten, dadurch entfremde man einen verständigen Mann am sichersten. Und am meisten zu fürchten sei, dass diese Sache ,unserem' Deutschland bei den übrigen Völkern grosse Schande bereite, wie ja die Masse stets gewohnt sei, die Unvernunft Weniger der ganzen Nation beizumessen.

Was hätte doch Luther leisten können?! Mit grossem Nutzen für die Christenheit konnte er eine ,evangelische Philosophie' lehren, er konnte durch Bücher der Welt nützen, wenn er sich von jenen Dingen zurückgehalten hätte, die zur Unordnung führen mussten. Trotz alledem, dass seinen Bemühungen durch Luther ein guter Theil des Erfolges entzogen worden sei und die Lutheraner ihm genug geschadet hätten, wünsche er doch, dass jener unversehrt bleibe, die höchst verderbliche Zweiung völlig behoben werde. Uebrigens wäre dies ja doch noch immer möglich, Jonas solle dazu mitwirken, der Papst und der Kaiser seien ja so milde. Schliesslich spricht er sein Bedauern darüber aus, dass alte Freunde, wie der hochbegabte Hutten, durch diese Unordnungen ihm entrissen seien und bittet Jonas, Alles aufzuwenden, dass ein Jüngling von so herrlichen Anlagen wie Melanchthon durch diesen Sturm den Wünschen der Gelehrten nicht abwendig gemacht werde. Er möge diesem und dessen Gesinnungsgenossen auch seine Ansicht mittheilen, die er in folgende bezeichnende Worte kleidet: Ante omnia censeo uitandum esse

dissidium, nulli bono non perniciosum. Et ita sancta quadam uafritie tempori seruiendum (!) ac tamen prodatur thesaurus Euangelicae ueritatis, unde corrupti mores publici possent restitui. — Fortasse rogabit aliquis, num alio sim animo in Lutherum quam fuerim olim. Imo eodem sum animo, semper optaui, ut mutatis quibusdam, quae mihi displicebant, pure tractaret Euangelicam Philosophiam, a quo nostri seculi mores heu nimium degenerarunt. Semper correctum malui, quam oppressum. Optabam illum sic tractare Christi negotium, ut Ecclesiae Proceribus aut probaretur aut certe non reprobaretur. Sic amari cupiebam Lutherum, ut palam ac tuto posset amari.

Diess ist doch ein klar ausgesprochenes Programm! Erasmus will die Reform der Kirche, aber in und mit der Kirche; er billigt Luther's Ansichten im Ganzen und Grossen, nicht aber die Art seiner Aeusserungen, am wenigsten will er durch ihn ins Gedränge und in Unannehmlichkeiten gebracht werden, er will endlich Luther in seinen eigenen Fusstapfen wandeln sehen; tadeln mag er so viel er will, aber nur den Gelehrten gegenüber, die grosse Masse soll nichts davon erfahren, mag er noch so scharf die Gebrechen der Kirche geisseln, es soll diess doch so vorsichtig, so fein und so allgemein gehalten sein, dass es die Kirchenfürsten nicht erbittert, am allerwenigsten aber dürfe es zu dem verhassten und höchst gefährlichen ‚dissidium‘ führen, das des Erasmus gewohnte Lebenskreise perturbire. Erasmus forderte damit freilich von Luther's kraftstrotzender rücksichtsloser Natur etwas dieser Unmögliches. Wenn er aber solche Briefe schrieb, wie den vorliegenden hochwichtigen an Jonas, hatte er ein schwieriges Stück Arbeit zu leisten. Wie leicht konnte doch der Brief aufgefangen und edirt werden! Es durfte sich dann nichts darin finden lassen, das die eifernden Gegner gegen ihn verwenden könnten, Luther's Werk durfte nie eine Billigung erfahren, Erasmus sich gegen diesen stets möglichst kühl und ablehnend verhalten. Andererseits ging der Brief aber an Geistesverwandte Luther's, an gelehrte Freunde, die mehr oder minder im Gedankenkreise des Reformators standen; es durfte nicht an einigen freundlichen — freilich sorgfältig verclausulirten Worten fehlen. — Wie stets hat auch hier Erasmus ein Meisterwerk geliefert,

seine Rede schreitet in seltsam gewundenen hypothetischen Sätzen einher, der Conjunctiv waltet vor, und so erreicht denn der Schreiber wirklich den Zweck, sich nichts zu vergeben. — Aber auch den: beiden Parteien nicht oder wenig zu gefallen. [1]

Die lutherische Angelegenheit ist es auch, die in den Briefen an den bekannten Johann Fabri die Hauptsache bildet. Johannes Faber, Doctor der Theologie, Mitglied des Dominikaner-Ordens, wurde frühzeitig mit den humanistischen Strebungen bekannt und Freund vieler Humanisten, was er auch als Official des Basler Bischofs, wie als Vicar des Bischofs von Constanz (von 1518 ab) blieb. Seine strengkatholische und antilutherische Gesinnung hob ihn von Stufe zu Stufe, er ward Rath und Beichtvater König Ferdinands I., dann Bischof von Wien und war einer der fruchtbarsten und hitzigsten Schriftsteller für den Katholicismus. [2] 1541 starb er, 63 Jahre alt. Wir besitzen ziemlich viele Briefe desselben an Erasmus und des Letzteren an ihn, wie es denn auch an gelegentlichen Notizen über ihn in den Werken des Erasmus nicht fehlt. Schon 1516 lässt ihn Erasmus durch Capito als einen Bekannten grüssen, [3] 1519 schreibt Faber an denselben voll der grössten Verehrung einen schwunghaften Panegyricus. [4] Erasmus dankte dafür in einem mit Neuigkeiten aller Art erfüllten Schreiben. [5]

---

[1] Erasmus hatte an Jonas ausser den hier benutzten auch einen kurzen Brief über sein Enchiridion, sowie über die Schmähungen, durch die er von Seiten der Mönche und Theologen seines Neuen Testaments wegen gesteinigt werde — sed hactenus in absentem omnia, coram nemo, uerbum — geschrieben. Bei Clericus steht er III. 1843 ohne weitere Datirung als Louanio 19. Octobris, obwohl das Jahr zu bestimmen leicht gewesen wäre. Denn das Novum Testamentum erschien 1519, in demselben Jahre kam bei Froben das Enchiridion heraus; am 19. October dieses Jahres war aber Erasmus nachweislich in Löwen, wie sein an diesem Tage an Eoban Hesse geschriebener Brief (Clericus III. 513) beweist.

[2] Spicilegium von Burscher, wo auch auf Luther's Werke, die Briefe des Urbanus Rhegius, Seckendorf's Historia Lutheranismi und J. Quetif et Jac. Erhardi S. S. Ordinis Praedicatorum II. p. III sq. verwiesen wird. Cf. auch Kettner, Diss. de Joannis Fabri uita et scriptis. Lips. 1737.

[3] Clericus III. 189.

[4] Ibidem 435.

[5] Ibidem 533.

Eben der grosse Gelehrte war es, der Faber auch bei einigen Räthen am Hofe aufs wärmste empfahl. So nennt er ihn in seinem Briefe an Johannes Villinger (Romani et Hispan. Regis Thesaurarius) vom 3. October 1520 [1] als einen Mann, dessen Bitten oder vielmehr Verdienste ihn zwängen, an Villinger ein Ansuchen zu richten. Er rühmt dessen ausgezeichnete Anlagen, seine seltene Unbescholtenheit, nicht gewöhnliche Gelehrsamkeit, sein scharfes Urtheil, seine Verlässlichkeit und unglaubliche Humanität, nennt ihn eine ausserordentliche Zier seines Ordens, der sich wohl selbst empfehlen werde. Er lässt auch durchleuchten, dass Faber Einer von denen sei, durch deren Tüchtigkeit die Monarchien gestützt und geziert würden. Nicht weniger warm empfahl er ihn auch an Peutinger [2] am 9. November 1520. Er sei sehr verschieden von gewissen Mitgliedern seines Ordens, schreibt da Erasmus, besitze gründliche Gelehrsamkeit, Unbescholtenheit und Leutseligkeit, sei von klarem Urtheile und Ueberlegung. Oft habe er mit ihm die Mittel berathen zur Beilegung der lutherischen Tragödie.

In Folgendem lässt sodann Erasmus eine Charakteristik der Ansichten Faber's folgen. Faber, sagt er, schrecke nicht so sehr vor Strenge zurück, aber er bezweifle ihren Erfolg,[3] früher müsse man Alles überlegen, bevor man das angreife, wozu der Wille treibe. Man müsse auf die Würde und das Ansehen des Papstes Rücksicht haben. Nicht darauf, meine Faber, komme es an, was Luther verdiene und dass ihm Einige anhängen, sondern auf die Ruhe der Welt. Es handle sich sehr darum, wer an dieses Unheil die Hand anlege und durch welches Mittel es geheilt werde. Es drängten sich zu diesem Geschäfte auch Solche, die durch ihre Lässigkeit das Uebel verschlimmern und verdoppeln und nicht so sehr für das Ansehen des Papstes als vielmehr für ihren Vortheil sorgen. Es sei ja nicht nöthig, Luther's wegen auch die schönen Wissenschaften zu schädigen. Aus dem Hasse gegen diese schönen Wissenschaften sei ja die ganze Bewegung hervorgegangen,

[1] Clericus III. 583.

[2] Ibidem 590.

[3] Ibidem: Quibusdam uidetur optimum factu, ut res omnis saeuitia coerceatur, a quibus nec Faber admodum dissentit, nisi metueret, ne parum feliciter cedat austeritas.

durch böswillige Verschlagenheit mische man jene in den Streit, um sie mit demselben Geschosse zu vernichten. So seien manche zu Luther übergegangen, die ihm sonst gewiss nicht freundlich gesinnt gewesen wären. Man müsse staunen, wie schnell sich dieses Contagium verbreitet habe, aber auch die deutsche Natur berücksichtigen, die sich wohl leiten, aber nicht zwingen lasse, vor Allem aber sich hüten, dass nicht die angeborene Wildheit (ferocitas) dieses Volkes durch das Wüthen Einiger zum Ausbruch komme. Man blicke doch auf Böhmen und die Nachbarländer. Der Hass des römischen Namens sei bei vielen Völkern verbreitet wegen der Erzählungen von dem Lebenswandel der Stadt Rom und dem Benehmen Jener, die im Namen des Papstes ihre Interessen verfolgen ....

Bis hieher war es Erasmus schon schwer geworden, über Faber's Ansichten, die übrigens fast keine anderen, als die seinen sind, zu referiren, er mischte stets seine Gedanken ein, hier fällt er nun völlig aus dem Texte und spricht über Luther in der Weise, wie in einem später vorzuführenden Briefe an Faber. Hier wie dort treffen wir ganz Aehnliches, am Schlusse des vorliegenden Briefes bringt er als angeblichen Vorschlag Faber's den Plan eines Schiedsgerichtes aus gelehrten und unbescholtenen, völlig verdachtsfreien Männern. Näheres werde — der überaus gelobte — Faber selbst mittheilen, Erasmus wünscht, dass davon in Worms Gebrauch gemacht werde; gewiss hat er sich selbst als einen der Schiedsrichter gesehen.

Zweifellos zeigt aber dieser Brief, wie einig sich Erasmus mit Faber fühlte, den er auch um 1524 seinen alten Freund nennt.[1] Des Erasmus warme Empfehlungen — allerdings unterstützt durch viele andere Umstände und vor Allem durch Faber's Brauchbarkeit in dem Kampfe gegen Luther und dessen Gesinnungsgenossen — hatten Erfolg. Am 25. September 1523 konnte Erasmus dem Goclenius melden, sein Faber sei am Hofe Ferdinands, der ausserordentlich gegen die Lutheraner wüthe,[2] mit einem sehr bedeutenden Gehalte angestellt worden.

---

[1] Clericus III. 754.

[2] Ibidem 773. Saeuit et Ferdinandus mire in Lutheranos.

In den Zusammenhang dieser, Faber's Charakter und Strebungen schildernden Briefe passt das Schreiben, das hier publicirt wird, gut hinein, auch dieses berührt natürlich die grosse Frage jener Tage.[1]

Unser Brief (Nr. V aus dem Jahre 1523) unterhält den Constanzer Vicar von dem Erfolge der ‚Spongia‘ und eifert gegen Jene, die den armen Hutten, dem er nicht besonders zürne, gegen ihn gehetzt hätten ‚non ob aliud nisi ob praedam‘(!), er hofft bald zu erfahren, wer sie seien, wirft einen Seitenblick auf Strassburg (nam rursus aliquid monstri alitur Argentorati) und berichtet Aeusserungen Luther's über die Spongia. Den Brief Luther's habe er an ihn geschickt;[2] die Aeusserungen Luther's nennt er die ‚praeludia belli‘, ein um so zutreffenderes Wort, als er ja selbst schon daran war, die Schrift ‚de libero arbitrio‘ zu beginnen, wie der vorliegende Brief, der auch über andere literarische Arbeiten des Erasmus Bericht erstattet, verkündet. Er spricht endlich sein Vertrauen auf Faber aus, dass dieser die Reinheit des Evangeliums nicht an die Pharisäer, Schreiber und Bischöfe (Päpste?) verrathen werde(!). So würde er bleibenden Ruhm bei der Nachwelt gewinnen. Er beklagt den Tod des Papstes Hadrian, bittet den Faber, seinem begabten Fürsten ein guter Rathgeber zu bleiben, ihn selbst demselben wie Pirkheimern zu empfehlen und ein evangelisch[3] gesinnter Mann sein zu wollen. Die Schlussbemerkung ist gegen Murner gerichtet. — Von den ‚praeludia belli‘ hatte Erasmus gesprochen, mittlerweile hatte

---

[1] Ich kann nicht beweisen, dass diess der Brief sei, von dem Erasmus in dem Schreiben an Melanchthon behauptet (Clericus III. 817): Addiderunt epistolam meam ad Joannem Fabrum, plusquam ex tempore scriptam, quae tamen declarat, quam non incitem quemdam ad saeuitiam, aut ad prodendum Euangelium.

[2] Die Notiz, dass er Luther's Brief an ihn geschickt, zusammengehalten mit den Angaben über seine literarischen Novitäten und dem am 14. September 1523 eingetretenen Ableben Papst Hadrian's zeigt aufs Neue die unrichtige Datirung bei Clericus, der Luther's Brief über die Spongia (p. 846) ins Jahr 1524 statt 1523 ansetzt.

[3] Die Bezeichnung evangelisch bedeutet einem Adressaten wie Faber gegenüber natürlich nicht lutherisch, sondern ‚im Sinne des Evangeliums‘, in welcher Bedeutung Erasmus es stets braucht.

die Fehde begonnen,[1] was die Gegner Luther's gewollt, war geschehen, Luther war ebenfalls auf den Plan getreten, der Conflict war nicht mehr hinwegzuleugnen. Unter dem Eindrucke dieses Kampfes und in gewaltiger Erregung schreibt Erasmus an Faber,[2] und wehrt dessen Lob ab, da dadurch jene mächtige Partei noch mehr gegen ihn gehetzt werde. Er sähe doch, wie feindselig Luther, ohne durch Schmähungen gereizt zu sein, ihn angegriffen habe. Dessen Buch — es ist die Schrift de seruo arbitrio — sei schon zehnmal gedruckt, damit nur ja seine Vergehungen nicht unbekannt blieben. Und welche Vorwürfe schleudere Luther gegen ihn; er glaube — wie Lukian — nicht an einen Gott, er leugne mit Epicur, dass Gott für die Menschen Sorge trage, er verspotte die heilige Schrift, und sei ein Feind der christlichen Religion. Und doch behaupten er und seine Freunde bei einer solchen Sprache, er habe seinen Stil gemässigt. Sehr besorgt denkt Erasmus an das Urtheil der Nachwelt, etwas bleibe ja doch stets hängen, je schwerer und unverschämter eine Erdichtung sei, desto schneller werde sie ja geglaubt, etwas müsse doch dahinter sein. Was aber wird die Nachwelt sagen, welche die Verleumdung lesen wird, ohne ihn zu kennen. Luther habe die Diatribe ignoriren wollen, aber seine Freunde[3] hätten ihn gedrängt, den Erasmus niederzuschmettern, wenn er die Partei erhalten wissen wolle, u. s. w.

Man merkt es dem gereizten Tone des Schreibers an, dass er es herzlich bereut, in die Arena geschritten zu sein. Aus keiner anderen Ursache, ruft er aus, habe ich die Diatribe geschrieben, als um den Willen der Fürsten Genüge zu leisten, dann, damit Jedermann wisse, dass ich von der lutherischen Partei so weit als möglich fern sei. Aber er wusste, dass die Sache nur ärger gemacht würde. Gleich im Anfange habe er ausgerufen, die Theologen und Mönche unterstützten die Sache Luther's, aber er sei nicht gehört worden. Bald darauf habe er einen Weg zur Beendigung des Unheils gezeigt, der Rath wurde zurückge-

[1] Cf. meine ‚Erasmiana. I.' Einleitung.

[2] Clericus III. 960.

[3] Inter hos fuit, ut ferunt, quidam olim tibi charissimus ac tuae benignitatis alumnus.

wiesen. Zum dritten Male habe er sich an Papst Hadrian gewendet; dass sein Rath nicht gefallen habe, schliesse er daraus, dass er bisher nicht geantwortet. Wir sehen nun, wohin man gekommen sei! Er schildert sodann im Folgenden den Sachverhalt und spricht dabei die Befürchtung aus, dass, wenn man fortfahre, das Uebel durch bissige Büchlein, Einkerkerungen und Hinrichtungen zu verschärfen, eine allgemeine beklagenswerthe Verwirrung entstehen werde. Der Papst habe die Seinen von den literarischen Invectiven gegen Luther zurückgehalten und zwar mit Recht. Die Italiener lassen uns unter einander zerfleischen und ziehen von unserem Wahnsinn Nutzen, es ist Zeit, dass wir klug werden. Ein so schweres und weit verbreitetes Uebel lasse sich nicht mit gewöhnlichen Heilmitteln heilen; er sei bereit ein Mittel zur Abhilfe zu nennen, wenn es die Fürsten verlangen, ‚modo id fiat occulte'. Und worin liegt denn nun dieses Heilmittel? fragen wir uns. Den Grund zur Zweiung sucht Erasmus in den Lutherischen Schriften, nicht minder in denen gewisser Theologen, aus dem Zusammenstoss solcher Schriften entsteht der Brand, nicht minder aus den Versammlungen der fanatischen Parteigenossen und dem Wirken einseitiger Eiferer in den Schulen. Diese müsse man, so wie die untauglichen Prediger entfernen und durch bessere ersetzen, durch völlig parteilose, nur auf das Wohl der ihnen Anvertrauten sehende Männer.

Statt dessen erfüllen sich so Viele mit unmächtigem Hasse gegen Luther, bereiten den schönen Wissenschaften und ihren Verehrern den Untergang, und treiben Viele in Luther's Lager, welche man hätte anlocken sollen. Ja man wüthet gegen Unschuldige unter dem Vorwande des Glaubens. Gegen die Urheber der Verwirrung müsse man freilich einschreiten, doch so, dass die Unschuldigen nicht verletzt, die noch Heilbaren nicht entfremdet und die Masse geschont würden. Von den Staaten, in denen jenes Uebel um sich gegriffen, müsse man so viel verlangen, dass beiden Parteien ihr Ort und Jedem seine Ueberzeugung gelassen werde, bis eine günstige Gelegenheit die Einigung herbeiführe. Für die, welche während dieser Zeit eine Unruhe erregen, müsse eine harte Strafe vorbereitet werden, wir aber sollten unterdessen sofort Einiges verbessern, woher jenes Uebel hervorsprosste, das Uebrige

aber einem allgemeinen Concile überlassen. Doch davon wolle er ein andermal ausführlicher sprechen, wenn er sehen würde, dass die Sache Fabern am Herzen liege, jetzt beschwöre er ihn nur, dass er nicht jene Hornisse gegen ihn errege; gerade die Freunde brächten ihn in die grössten Unannehmlichkeiten.[1]

Diesen Brief schickte Faber, wie es scheint, nach Rom.[2] Vom Reichstage zu Speier (1526) schreibt Faber (am 28. August), dass der Verlauf des Tages sich besser anlasse, als der Anfang;[3] einige andere Briefe enthalten nichts zur Reformationsbewegung Gehöriges,[4] dagegen bietet ein Schreiben Faber's vom 17. Juni 1528 (aus Prag) und eines vom 4. Februar 1529 (aus Innsbruck) an Erasmus vieles wahrhaft Interessante und Erwähnenswerthe. Das erstere handelt von dem Antrage König Ferdinands, Erasmus solle nach Wien übersiedeln! Welche Aussicht bot diess für das österreichische Geistesleben! Faber erkennt diess sehr wohl, wenn er schildert, wie die blosse Anwesenheit des gewaltigen Gelehrten — auch ohne dessen Lehrthätigkeit — des Königs Majestät, dem Adel, der Wissenschaft und der Universität zu unschätzbarer Zier gereichen werde. Er bemüht sich denn auch Gründe zu finden, die Erasmus sein Basel verleiden könnten: er habe ja durch

---

[1] Dass unter den Crabrones katholische Theologen gemeint sind, zeigt die Bemerkung (p. 962): Quidam, mei parum prudenter studiosi impetrarunt a Caesare seuerum ac minax interdictum aduersus quosdam rabulas Louanienses. Atqui nulla re poterant magis in me prouocari.

Der Schluss des Briefes ist wenig erbaulich, gehört aber auch nicht zur Sache. Auch in den zwei bei Burscher abgedruckten Schreiben des Faber an Erasmus vom 19. Mai und 28. August 1526 ist fast nur von anderen Angelegenheiten, von der Dedication des Irenäus an Bernhard von Trient und König Ferdinands Belohnung die Rede.

[2] Literas quoque tuas Romam missurus sum heisst es wenigstens in dem ersten Briefe Faber's bei Burscher (vom 19. Mai 1526). Die Bemerkung ‚Eckium Salutaui, rem ait gratissimam esse‘ mag hier ebenfalls angeführt werden.

[3] Burscher Spicil. VI. p. VII. Proinde Comicia illa, quae prima fronte nescio quam ruinam crudelius religioni reliquisque nostris minata fuerant, finem foeliciorem, rebusque omnium commodiorem adepta sunt.

[4] Einer davon (von Faber) erzählt von den Belohnungen für den Irenäus cf. Burscher Spic. VI. p. VIII, in dem anderen (Clericus 1809) handelt Erasmus über Morus und Plato (cf. über diesen Stoff einen Aufsatz in Schäffle's Zeitschrift für Staatswissenschaft. 1878).

Oecolampad und die Zwinglianer genug Aerger, auch Frobens Tod müsse ihm dort schwerer fallen, dagegen preist er Wiens Vorzüge an: das gesunde Klima, das Wien empfehlenswerther mache, als Platon's Akademie, dazu komme der Zufluss von allen möglichen Dingen und die Billigkeit des Getreides. Und was könne man daselbst durch die Freigebigkeit der ungarischen und polnischen Bischöfe gewinnen; Ferdinand zahle seine Professoren sehr gut, damit Latein, Griechisch und Hebräisch recht in Flor kämen. Schliesslich wird ein eigenhändiges Schreiben König Ferdinands in Aussicht gestellt.

Aber Erasmus kam nicht nach Wien, er übersiedelte 1529 nach Freiburg. Aus diesem Jahre besitzen wir einen Brief Faber's an ihn, in welchem er ihm Recht gibt, dass er sich den aufrührerischen Menschen entziehen wolle [1] und aufs Neue Anträge Bernhards von Trient zu ihm zu reisen und sich in Trient anzusiedeln ausrichtet.

Der letzte Brief Faber's [2] datirt vom 15. Mai 1535; er berichtet über die Gesandtschaft der Türken und des Woiwoden, entschuldigt das lange Stillschweigen und wünscht dem Erasmus langes Leben, damit man sich der reichen Früchte seiner Studien erfreuen könne. [3] Er beweist aber auch, dass der Verkehr der beiden Männer trotz mannigfachen Unterbrechungen der Correspondenz bis zum Tode des Einen vorgehalten habe.

Faber stand — wie bekannt — der lutherischen Bewegung als Gegner gegenüber; weniger prononcirt war dagegen die Haltung eines anderen Correspondenten, des Braunschweigers Martin Hunus (Hune), der dem Erfurter Kreise angehörte und seinen Ansichten nach ein Geistesverwandter des Erasmus war, den er auch 1524 in Basel besuchte. Später wendete er sich nach Italien, betrieb wie Eoban Hesse die medicinischen

---

[1] Non parum enim tibi timeo, ne quid praeter spem atque expectationem in te machinentur. Verum id consilii, quod cepisti lubens audio, accepi enim fuga te consulturum uitae tuae, quod in primis operae pretium esse uideo.

[2] Burscher, Spicileg. VI. p. XII f.

[3] Auf diesen Brief und die darin enthaltenen Nachrichten nimmt Erasmus in seinem Schreiben vom 31. August 1535 Bezug. Cf. Clericus III. 1512.

Studien, wurde zu Padua Doctor der Medicin und blieb endlich als Arzt zu Graz.[1]

Der hier mitgetheilte Brief nimmt auf seine Anwesenheit in Basel Bezug, spricht von dem Schicksale eines an Herzog Georg gesandten Schreibens, dem Tode des Mosellanus und davon, dass dieser vor seinem Sterben befohlen habe, des Erasmus Briefe zu verbrennen; zugleich beklagt Erasmus die unglaubliche Undankbarkeit und Niedertracht, die er erfahren, und versichert, er aber wolle sich stets gleich bleiben. In einem Briefe aus dem Jahre 1525[2] dankt Erasmus für die Bemühungen des Hunus, seine Briefe zu überbringen, er hätte durch den Ceratinus, den Nachfolger des Mosellanus, gerne ein Geschenk geschickt, spricht seinen Aerger über die Eröffnung von Briefen — wie sie gegenwärtig Sitte sei — aus und hofft auf die Lucubrationes des Eobanus Hessus.

In dem nächsten Briefe dieser Sammlung in dem an Eoban Hesse[3] lässt Erasmus den Hunus ‚Hominem prudentem et candidum' grüssen. Auch hier spricht der Basler Philolog von den Pseudolutheranern, die dort Alles in Verwirrung brächten und Luther wie die schönen Wissenschaften zu Grunde richten werden, wenn nicht ein Gott zu Hilfe käme. Auch die Buchhändler suchen lieber das, was Absatz verspricht, als das Gute, desshalb wisse er nicht, was Froben mit Eoban's Gedichten, die Beatus Rhenanus habe, thun werde; wenn er wolle, werde er sich an französische Buchhändler wenden.

In den in meinen Erasmiana I. dargelegten Zusammenhang gehört ein Brief des Erasmus an Simon Pistorius, den Kanzler Herzog Georgs, später Moriz's. Pistorius war 1489 zu Leipzig geboren als Sohn des herzoglichen Leibarztes, studirte im Vaterlande und in Pavia die Rechte, wurde Professor in der juridischen Facultät zu Leipzig, sodann aber Kanzler und öfters Gesandter der Herzoge von Sachsen. Pistorius starb am 3. December 1562.[4]

---

[1] Gute Notizen über ihn in Krause, Eobanus Hessus passim.

[2] Clericus III. 857.

[3] Ueber Eoban Hesse und die Beziehungen zu Erasmus siehe das Buch von Krause, Helius Eobanus Hessus. Gotha. Perthes 1879. 2 Bde.

[4] Spicilegium XV. 19.

Wir besitzen mehrere Briefe des Pistorius an Erasmus, in einem vom Jahre 1525 berichtet er über seine Fehde mit Leo Iud und seine Ansichten über Luther (cf. Erasmiana I.). In unserem Schreiben nun vom Jahre 1528 spricht Erasmus seinen Aerger darüber aus, dass Pistorius Manches in seinen Werken finde, das den Decreten der Alten widerspricht. Er wisse nicht, was Pistorius meine und wünsche, dass er ihm die Stellen angebe, er wisse nur, dass Vieles den verkehrten Meinungen der Menschen und ihren lasterhaften Sitten widerspreche. Die Welt sei erfüllt von einem verhängnissvollen Zuge nach Veränderung. Und bisher haben wir erfahren, was durch die Artikel und das Geschrei der Theologen, was durch das Wüthen Einiger erreicht wurde. ‚Glaube mir, diese Seuche fordert ein anderes Mittel! Am Anfange dieses Uebels ward ich, der ich Gutes rieth, nicht gehört; auch im Fortgange wurde ich nicht gehört, als ich wiederum mahnte. Nun höre ich, dass Einige härtere Massregeln vorbereiten, ich fürchte, dass diess schlecht ausgehe. Nur durch Abschaffung und Verbesserung gewisser Sachen könne dieser Sturm gebändigt werden, es gebe kein anderes Mittel. Wenn der Frieden zwischen den Regenten nicht sofort hergestellt werden könne, so doch für einige Jahre Waffenstillstand, unterdessen wird sich für alle Pläne ein Mittel finden. ‚Du siehst, mein Pistorius, welchen Hass von ganz Deutschland ich mir zugezogen, da ich doch früher der beliebteste war. Die Gelehrten habe ich mir entfremdet, von denen ein guter Theil den neuen Glaubenssätzen huldigt. Und doch wusste ich, dass einige beschränkte Theologen mit schlechten Mönchen mich mit Gladiatorengesinnung angreifen würden.‘ Mit den frommen Mönchen und Theologen sei er nie in Streit gerathen, sondern immer in höchster Eintracht gewesen. Nun konnte mich vor der Wuth der Mönche nicht einmal der Kaiser in Spanien, noch der König von Frankreich vor den Rasereien der Beda und Sutor schützen, so sehr sie mir hold waren.‘ Alles das treibe ihn zu dem Entschlusse, Deutschland zu verlassen, das von schleichender Gehässigkeit und immer stärker werdenden Secten voll sei. Schliesslich empfiehlt er ihm einen Jüngling.

Auch in den Briefen an den hochadeligen Karl von Utenhoven, dem er die Chrysostomus-Ausgabe von 1529

gewidmet,[1] erwähnt er Luther's. So in dem hochwichtigen Briefe von 1529, in dem Erasmus über den Märtyrertod des Ludwig Berquin berichtet. Unter anderen Zügen zur Charakteristik bemerkt er: Ab instituto Lutheri plurimum abhorrebat. Er selbst hatte ihn stets zur Vorsicht gemahnt, doch vergebens... In Deutschland freilich herrsche jetzt zügellose Frechheit, welche den Papst Antichrist, die Cardinäle Creaturen des Antichrist, die Bischöfe Fratzen, die Priester Schweine, die Klöster Versammlungsorte des Satans, die Fürsten Tyrannen nenne. Die Entscheidung liege nunmehr beim evangelischen bewaffneten Pöbel, der zum Kämpfen bereiter, als zum Disputiren sei.[2] In einem anderen Schreiben mahnt er ihn zur Vorsicht in einer Zeit, in welcher hinter jedem Steine ein Skorpion lauere, er sei zu freimüthig in seinen Briefen.[3] Am 9. August 1523[4] beklagt er sich bei Utenhoven über die Angriffe gewisser Franciscaner; aus der sehr eingehenden Darlegung ersieht man leicht, welchen Verdächtigungen und welchem Hasse Erasmus ausgesetzt war. Auch in dem nächsten — unserem sub X mitgetheilten — Briefe klagt er über die Abnahme seiner Freudigkeit, entschuldigt sein langes Stillschweigen, dankt ihm für einen geschenkten Seidenstoff und erzählt Neuigkeiten mit heiterem Humor und mehr oder minder wichtige Personalien. Er äussert dabei seine Verwunderung, dass ihm die Franzosen gegenwärtig weniger geneigt seien, es schade ihm der Name des Deutschen.

Nr. IX der vorliegenden Sammlung ist an Hieronymus Frobenius,[5] den Basler Buchdrucker gerichtet, aus dem Jahre 1530 datirt und handelt von intimen Verlagsangelegenheiten. Froben's schmeichelhafte Aeusserung, seine Officin hänge von

---

[1] Cf. Clericus Briefsammlung II. p. 1153. Er rühmt darin das Utenhoven'sche Geschlecht und den Adressaten besonders.

[2] Clericus III. 1206.

[3] Ibidem 1278.

[4] Ibidem 1449.

[5] Briefe von Erasmus an Hieronymus Frobenius: Clericus 659, in welchem derselbe zwischen Vater und Sohn vermittelt, ihm gute Lehren gibt und Gruss an den Erasmiolus puer ut audio spei optimae sendet. Cf. auch an Johannes Erasmius (Cler. 1240), dem er die Colloquia schickt, cf. Briefe Erasmus' an Johannes Frobenius (Cler. 1626, 1655, 1674, 1692) und Joh. Frobenius an Erasmus (Cler. 1539).

Erasmus ab, erwiedert dieser mit der Bemerkung, dann hänge sie an einem morschen Tau; wenn übrigens Krieg hereinbreche, müsse er seines Alters halber fliehen. Dann folgen Bemerkungen über Bebel, Goclenius, die Typen des Froben und den Knaben Erasmius Frobenius, über dessen künftige Bestimmung Erasmus Rathschläge gibt, über Grynäus und die Evangelischen, denen er sehr verbitterte Worte widmet.

Nr. IV enthält einen Brief des Erasmus an König Franz I.; zur Uebersetzung der Paraphrase in Marcum. Ein anderes Schreiben desselben klagt über den Streit der grössten Monarchen der Welt, wünscht ihm Glück zu seiner Rückkehr nach Frankreich und freut sich, dass der Türke nun im Zaume gehalten werde, beschwert sich über Bedda und Sutor. Dabei kann er sich's nicht versagen, diese Leute und ihren Anhang als Feinde der Fürsten zu schildern, und darzulegen, welche Schlachtopfer ihnen bisher fielen. Schliesslich bittet er den König, den Sutor entweder zu hemmen oder ihm zu erlauben, seine Entgegnung zu Paris drucken zu lassen.[1]

Der Bericht über den Tod des Erasmus rührt von einem Correspondenten desselben, von dem Arzte Heinrich Stromer her, an den Erasmus schon 1517 einen Brief bezüglich der Dedication seines Suetonius geschrieben hatte[2] und den er 1519 als eine Ausnahme von den Hofleuten nennt.[3] Auch in einem Briefe an Herzog Georg rühmt er ihn sehr, nennt ihn einen hochgelehrten Arzt, eine Zierde der Leipziger Universität u. s. w.[4] Stromer wird wohl ein Vermittler zwischen Herzog Georg und Erasmus gewesen sein, wie aus einem Briefe des Letzteren an den gelehrten Arzt hervorgeht.[5] Wohl das werthvollste Schreiben aber ist das, in welchem er über die Stellung zu Luther an Stromer schrieb. Er beklagt es darin,

[1] Clericus 943. Andere Briefe an König Franz I. aus dem Jahre 1516 bei Clericus (185) und einen von König Franz an Erasmus (bei Vischer Erasmiana 31).

[2] Clericus III. 260 f.

[3] Ibidem 477 C.

[4] Ibidem 567 et ciuitatis senator grauissimus.

[5] Ibidem 737 (vom 5. December 1522).

dass er habe Stellung nehmen müssen, nachdem er geglaubt, Zuschauer bleiben zu können, nun müsse er aus einem Mann der Wissenschaft Gladiator (retiarius) werden, er der immer in den Gefilden der Musen verweilte, werde in diese blutige Schlacht hineingestossen — anderes sei nicht gestattet worden. Die Sophisten wie Lutheraner hätten ihn immer mehr hineingedrängt und so: iacta est alea. Dass Luther nicht hoch von ihm denke, sei aus den Aeusserungen desselben in seinen Briefen zu erkennen, in denen er ihn Kind, bedauerungswürdig, ohne Kenntniss Christi, fern vom Verständnisse des Christenthums, ohne geistige Auffassung nur am Worte klebend nenne. Das sei übrigens kein Wunder, da er ja von jedem der Alten gering denke. Der Friede der Kirche ist es, was Erasmus wünsche und was er auf jede Weise zu bewirken anstrebe. Aber die Partei Luther's erbittert die Fürsten von Tag zu Tag mehr. Mit den gewöhnlichen Mitteln, Kerker, Widerrufen, Gütereinziehungen, Hinrichtungen sei nichts gethan, was schon so weit fortgeschritten sei, wird sich täglich mehr verbreiten. Wenn er nicht wüsste, dass Gott die menschlichen Angelegenheiten leite und zum Besten führe, könnte er keinen anderen als einen höchst blutigen Ausgang prophezeien.

Nachdem er ihm Nachrichten über die Schweizer Religionsänderungen gegeben, bekämpft er den Vorwurf, er scheue das Martyrium: er in seinem hohen Alter, mit einem Leiden behaftet, das den Tod erwünscht machte, er der offen bekenne, was er denke! Was Jene lehren, ist nicht sofort Evangelium, häufig aber erregte die Art, wie einer lehrte oder die Sitten des Lehrenden Tumulte. Er wünsche nichts Anderes, als Allen zu nützen, den Fürsten und Bischöfen, wie den Pharisäern und Sophisten — wenn sie ihm auch feindselig gesinnt seien — und auch den evangelischen Zungendreschern (rabulis). Vielleicht werde der Dank, der dem Lebenden verweigert ward, seinem Andenken zu Theil. In einer Nachschrift zu diesem Schreiben müht er sich, seine entschiedene Abneigung gegen die lutherische Partei zum Ausdruck zu bringen. Dieses neue evangelische Geschlecht habe eine neue Menschengattung erzeugt: hart, unverschämt, verfälscht, schmähsüchtig, lügnerisch, Ränke schmiedend, unter sich uneins, Niemandem bequem, Allen unbequem, aufrührerisch, unsinnig, schwatzsüchtig, dem

Erasmus so verhasst, dass wenn er eine Stadt wüsste, in der Keiner von Jenen lebe, er dahin wandern würde. — So urtheilte Erasmus, der dabei nichts so sehr fürchtete, als dass er für lutherisch gesinnt gehalten werde. Warf man ihm diess ja damals schon vor mit der boshaften Bemerkung, er verheimliche es nur aus Furcht.[1]

Diess über Erasmus' Beziehungen zu Stromer. Der Bericht über das Ableben des Erasmus bestätigt die bisher bekannten Angaben über den Besitz und die näheren Umstände beim Tode.

Löwen. **I.** 30. Mai.

Reuerendo patri Joanni Lango, Vicario Augustinensi, Domino ac fratri sinceriter obseruando.

Reuerende pater! Illud etiam atque etiam peto, ne meum in te animum aestimes officio literarum; tot undique literis obruor, ut uix sit ocium legere. Maiorem in modum deamo tuum istum animum uere Christianum et Christianae pietatis assertorem. Spero fore, ut CHRISTVS adspiret sanctissimis tuis tuique similium conatibus. Hic hactenus mire saeuiunt Papistae nunc demum ad ludendum concordes . . sed sunt aliquando mitiores, speroque futurum, ut illos aliquando suae pudeat insaniae. Optimi quique amant libertatem LVTHERI, cuius prudentia non dubito quin cautura sit, ne res exeat in factionem ac dissidium, siquidem hinc potius annitendum arbitror, ut instillemus Christum hominum mentibus, quam ut cum personatis Christianis digladiemur, a quibus nunquam referatur gloria uel uictoria, nisi sublata Romanae sedis tyrannide et huius satellitibus, Praedicatoribus, Carmelitis et Minoritis: de

---

[1] Es ist nicht uninteressant, auch diese Aeusserungen zu betrachten: Postremo, considerans uitam Christianorum undique corruptissimam etiamsi pessime sensissem de Luthero, tamen propemodum iudicabam illum ἀναγκαῖον κακὸν εἶναι, quod qui tolleret, tolleret id quod hoc statu temporum esset optimum . . . . und Sunt apud nostrates plurimi, qui fauent Luthero, quod si praescissem huiusmodi rabulas prodituros, statim initio professus fuissem me factionis hujus hostem. Clericus III. 833.

improbis dumtaxat loquor. Id non video, quid absque graui tumultu tentare queat. Bene uale, pater optime, cuius humanitati non sum nescius quantum debeam. Louanii 3. Calend. Junias.

Aus dem Cod. Gothan. A. 399. Fol. 222 b.

Löwen. II. 17. October 1518.

Erasmus an Johannes Lange.

Integerrimo Patri D. JOANNI LANGO Theologo insigni.

Boni consulas, Theologorum candidissime, si me uincis epistola, modo ne cedam amore. Nam offendit nos Hessus, homo dotibus omnibus cumulatissimus, primum aegrotum, deinde occupatissimum.[1] Staupitium uero magnum adamo, sycophantes istos iam olim negligo. Quid enim aliud faciam? Quasi uero debeam istis conscientiae meae rationem reddere. Mihi satis est, quod Episcopis omnibus placeo, quod Theologorum primis ac optimis; si quod uitae genus uiderem, in quo crederem CHRISTO magis placiturum, protinus amplecterer. Nam animum meum iam nec fama, nec pecunia, nec uoluptas, nec uitae cupiditas tenet. Munusculum tuum inter τὰ μήλϊα (sic!)[2] mea reponam et quidem chariora. De Cleopa[3] iam ipse Egranus[4] erudite respondit. Eleutherium[5] audio probari ab optimis quibusque. Sed aiunt illum in suis scriptis sui dissimilem esse. Puto, illae conclusiones placuerunt omnibus, exceptis paucis de

[1] Genau dieselben Worte gebraucht Erasmus an Mutian cf. Clericus III. 352, wo auch das Lob des Eoban Hesse ausgesprochen wird. Cf. auch 354.

[2] Natürlich ist κειμήλια zu lesen.

[3] Die Hs. hat cleopa.

[4] Cf. Contra Calumniatores suos Apologia in qua diuam Annam nupsisse Cleophae 1518. Weller, Altes und Neues I. S. 183. Ueber diesen Anhänger des Erasmus vgl. auch Seidemann, Thomas Münzer 1842; Schmidt, Nicolaus Hausmann 1860; Herzog, Chronik von Zwickau. II. Allg. deutsche Biographie.

[5] Wie bekannt Bezeichnung für Luther.

purgatorio, quod isti nolunt sibi eripi, ut πρὸς τὰ ἄλφιτα faciens.[1] Uidi Syluestri insulsissimam responsionem.[2] Uideo τὴν τοῦ ῥωμάνου ἀρχιερέως (ut nunc est ea sedes) μοναρχίαν pestem esse Christianismi, cui per omnia adulantur praedicatores facie prorsus perfricta. Sed tamen haud scio, an expediat hoc ulcus aperte tangere: principum hoc erat negocium. Sed uereor, ne hi cum Pontifice colludant in praedae partem uenturi. Demiror quid Eccio in mentem uenerit, ut aduersus ELEVTHERIVM pugnam capesseret. Sed quid non mortalia pectora cogis, Famae[3] sacra fames?

Inclyto duci, cuius ad me nomisma misisti, Suetonium a me recognitum inscripsi.[4] Bene uale, uir eximie, nosque CHRISTO tuis uotis commenda.

Louanii 16. Calend. Novemb. [1518].[5]

Erasmus Roterodamus.

Aus dem Cod. chart. 399. Bibl. Gothanae Fol. 222ª.

Löwen. III. 9. April 1520.

Erasmus an Jodocus Jonas.

Eximio D. Jodoco Jonae Erasmus Roterodamus S.

Accepi postremas literas tuas amantissimas. Leo responsum est, ut ille non habeat posthac quod hiscat, nisi uelit conuitia congerere, quod in promptu est et meretricibus. Nunc superest alter actus, ut amici scribant literas censorias in Leum,

---

[1] Cf. Erasmi Adag. III. 6. 31.

[2] Sylvester Prieras magister sacri palatii † 1523. Ueber diesen Feind Reuchlin's cf. Cler. III. 515 f. und besonders 600. Cf. Böking, Opera Hutteni Supp. II. 471 und Köstlin, Leben Luther's passim. Noch 1527 schreibt er über ihn (Clericus III. 1015): Lutherus opposuit articulos, Syluester inepte respondit. Oder (Cler. 1042) Respondit Syluester Prieras tam feliciter, ut ipse Pontifex indixerit illi silentium.

[3] In der Handschrift steht erst Auri wie bei Virgil Aen. III. 56, dann wurde diess ausgestrichen und Famae übergeschrieben.

[4] Cf. Clericus III. 324, wo die Dedicationsepistel an Friedrich den Weisen und Georg von Sachsen abgedruckt ist.

[5] Die Jahreszahl ist von einer anderen Hand dazugeschrieben.

sed ita, ut laudent et doctos et principes Angliae doctis fauentes, Leum unum onerent; et hunc magis rideant, ut stultulum, ut gloriosulum, ut fucatulum, quam ut insectentur. Cuperem colligi multas epistolas tales, quo magis obruatur. Colligantur a doctis et ad me mittantur per certos homines; ipse recognoscam et curabo aedendas.[1] Sit in his magna uarietas. Dedi Wilhelmo Neseno,[2] quo uos instituat. Nolim scire praedicatores qualem amicum[3] praestiterint LVTHERO. Haec Academia concepit immedicabilem insaniam, periit Atensis, sed odiosius agunt Egmondensis et Latomus, alter lippus, alter claudus.[4] Saluta amicos omnes, et si quid amant Erasmum, hunc Leum tractent, ut dignus est. Bene uale. Louanii postridie Paschae Anno 1520.

Erasmus tuus.

Aus dem Cod. Gothan. 399. Fol. 231.

Basel. IV. 17. Mai 1523.

Erasmus an König Franz I.

Christianissime Rex, equidem magnopere cupiebam ista naturae tuae benignitate uere Regia et singulari erga me fauore tuae maiestatis, quem non promereor, propius uti, nisi haec temporum tempestas obsisteret uotis nostris. Sed spero futurum,

---

[1] Erasmus liess erscheinen: Liber quo respondet annotationibus Eduardi Lei, quibus ille locos aliquot taxare conatus est in quatuor euangeliis und liber alter quo respondet reliquis annotationibus Eduardi Lei. Opera IX. 123. c. 199. Cf. auch die Basler Ausgabe von 1520, in der Briefe aliquot eruditorum uirorum beigegeben sind ex quibus perspicuum quanta sit Ed. Lei uirulentia.

[2] Ueber W. Nesen cf. die eingehende Arbeit von Steitz (zuerst erschienen im Archiv für Frankfurt, Geschichte und Kunst. VI. Band. 1877. S. 36 bis 160). Burckhardt, Zeitschrift für historische Theologie. 1874. S. 567.

[3] Wird doch wohl animum heissen!

[4] Johannes Atensis, Kanzler der Löwener Universität (cf. besonders Opera III. 865 f.), war eine Zeit lang Erasmus' Gegner, doch nicht so wie sein erbitterter Feind der Carmeliter Nicolaus Egmond (cf. Hess, Leben des Erasmus I. 299 ff.). Auch der Löwener Professor der Theologie Jacob Lotomus (Hess l. c. 350 ff.) war mit Erasmus in eine Fehde gekommen. Er schrieb: Aduersus librum Erasmi de sarciendae Ecclesiae Concordia.

ut deus propitius det nobis aliquam serenitatem, post hos tumultus idque breui. Interim pignus quoddam huius mei in te animi mitto Paraphrasim in Marcum Euangelistam, ut quatuor Euangelia fusius, per nos explicata, titulo quatuor praecipuorum orbis Monarcharum quatuor mundi partibus commendentur. Nam Matthaeum iam pridem dicaram Caesari, Tibi nunc Marcum, Lucam dicaui Regi Anglorum, Joannem Ferdinando Caroli germano. Opto autem uotis ardentissimis a domino Jesu, in cuius manu sunt corda Regum omnium, ut quemadmodum Codex Euangelicus iam iungit uestra nomina, ita breui spiritus Euangelicus aeterna concordia iungat animos uestros. Scio tuo ingenio nihil esse clementius, sed bellum per se res est parum clemens. Scio per te non stare, quominus coeat pax, quam suspirant omnes boni, sed bona spes est futurum, ut Caesaris animum deus flectat ad moderatiora consilia. Id expedit et uestrae felicitati, quae magis constabilitur et efflorescit mutua concordia, et totius orbis tranquillitati.

Nos nihil aliud possumus, quam optare quae sunt optima. Quae uota si ualerent, omnibus bonis floreret tua Maiestas et sub te Regnum longe florentissimum. Codicem recentem adhuc ab Officina statim misi ad Christianissimam Maiestatem Tuam per Hilarium famulum meum, fidelem et in bonis litteris non uulgariter doctum, qui olim Tolosae diu professus: per hunc si cognovero meum studium tibi fuisse gratum, uehementer gaudebo. Dominus Jesus Maiestatem tuam diu seruet incolumem ac florentem. Basileae XVI. Calend. Junias Anno 1523.

Folgt darauf die Translatio per Claudium Cantiunculam in französischer Sprache.

Aus dem Cod. Pal. Abschrift Vindob. 8987. Fol. 35 f.

Basel. V. 21. November 1523.

Erasmus an Johannes Faber.

Reuerendo Domino Johanni Fabro Canonico et Vicario Constantiensi Domino meo plurimum obseruando NORIBERGAE.

Salue uir optime. Ex tua salutatione, quam mihi per Oporinum[1] misisti, melius habui. Erat enim accurata et ueniebat ab amico et per amicum hominem. Spongiarum rursus tria millia sunt excusa. Sic uisum est Frobenio. Odi ego tales libellos, nec multum irascor HVTTENO; irascor his, qui miserum hunc instigarunt non ob aliud nisi ob praedam; non dubito quin se breui proditurí sint. Nam rursus aliquid monstri alitur Argentorati. LVTHERVS uehementer execratur Spongiam: eius epistolam ad te misi. Scripsit et Oecolampadio me esse Mosen sepeliendum in campestribus, nec multum tribuendum Erasmo in his, quae sunt spiritus. Haec sunt belli praeludia. Absolui Marcum, absolui dominicam praedicationem, et, ut intelligas me repuerascere Nucem Ouidii.[2] Aggredior Apostolorum Acta; coeptus est libellus de libero arbitrio. Non est opus, mi Faber, ut admoneam prudentiam tuam. Scio te CHRISTI negocium ea moderatione tracturum, ut non prodas Euangelii sinceritatem Pharisaeis scribis et pontificibus. Ita solidam laudem referes apud posteros. Habes principem indolis optimae. Tu fac agas fidelem consiliarium. BILLIBALDVM[3] nosti hominem eximiae prudentiae: ei me commendabis assiduo. Expectamus aurulam pacis. Sed uides quale sit coelum, periit modo Adrianus, qui si gessit suum pontificium CHRISTO, nunc habet gloriam suam apud DEVM, habet suum iudicem. Tu fac agas uirum Euangelicum, mi Faber. Erasmum tuum commendabis illustrissimo principi Ferdinando, cui omnia precor foelicia. D. Mornarum diuitem remisit Anglia. Quam multos ditat pauper ille LVTHERVS.[4] Bene uale. Basileae XI. Calend. Decembr. M.D.XXIII.

Erasmus uere tuus.

Aus dem Cod. Gothanus 399. Fol. 232.

---

[1] **Der bekannte Basler Verleger.**

[2] **1524 erschien Commentarius Erasmi Roter. in Nucem Ouidii et duos Hymnos Prudentii Basileae Jo. Froben. 8⁰.**

[3] **Willibald Pirkheimer in Nürnberg.**

[4] **Der Mornarus ist der Th. Murner (vgl. über ihn Lappenberg, Ulenspiegel).**

Basel. VI. 3. Juli 1524.

Martino Huno medico Erasmus Roterodamus S.

Quid actum sit de literis, quas absque titulo misi duci Georgio, nondum potui liquido cognoscere. Scribunt Mosellanum[1] e uiuis excessisse, iussisse, ut meae ad ipsum epistolae exurentur. Hic sunt uarii tumultus et rumores atrociores in amicis, quibus profui et confisus sum. Experior incredibilem et ingratitudinem et perfidiam. Ego tamen mei similis esse non desinam. Qui te huc comitatus est, coëgit me haec scribere post decimam noctis. Johannes Moldenueldius[2] cupit tibi esse commendatus. Bene uale. Postridie Visitationis Mariae. Basileae 1524. A discessu tuo nihil abs te literarum accepi, nec ab Eobano.

Erasmus tuus.

Aus dem Codex Gothanus 399. Fol. 231^{b}.

Basel. VII. 6. September 1524.

Eruditissimo Eobano Hesso Erasmus Roterodamus.

S. Eruditissime Eobane. Juuenis hic Johannes Moldenueldius enixe rogauit, ut uel duobus te salutarem uerbis ac totidem se commendarem. Utrumque facio. Vicissim te rogo, salutabis nostrum Hunum, hominem prudentem et candidum. Opinor uos isthic esse moderatiores quid? uel tua causa uelim. Hic pseudolutherani magnifice tumultuantur, subuersuri et LVTHERVM et bonas literas, ni Deus aliquis subueniat. Bene uale, uir optime. Basileae postridie Nonas septemb. 1524.

De libris tuis scripsi; nondum scio, quid Frobenius egerit cum Beato,[3] nam is habet tua carmina.[4] Typographi quae-

[1] Petrus Mosellanus war am 19. April 1524 in Leipzig gestorben, cf. Camerarius, Vita Melanchthonis 91 (Edit. Lips. 1723).

[2] Der Jüngling Johannes Moldenfeld wurde von Erasmus an Eoban Hesse empfohlen.

[3] Beatus Rhenanus aus Schlettstadt.

[4] Es sind die durch die Captiua vermehrten Heroiden gemeint, wegen der er sich auch an Melanchthon wandte. Cf. Krause, Eobanus Hessus I. 409.

runt nunc uendibilia potius, quam optima. Si uoles, tentabo Gallos.

Erasmus uere tuus.

Aus dem Codex Gothanus 399. Fol. 231b.

Basel. VIII. 5. Februar 1528.

Ornatissimo D. Simoni Pistorio illustrissimo Saxoniae Ducis Cancellario S. p.

Post incredibiles tragoedias, quas hic excitauit Henricus Epphendorpius, per bonos uiros res inter nos composita est, conditionibus, quas ex hoc Francisco Dilfo, iuuene nobili apud suos loco et ingenii candidissimi, poteris cognoscere, quae an tibi uideantur aequa nescio, ego quietem hanc paruo emptam arbitror. Accenderat illum epistola ducis. Id fore diuinabam, quum ex tuis litteris intelligerem ciuiliter scriptam. Pro tuo tamen studio, mi Pistori, gratiam habeo maximam; cupiebam relegere litteras tuas, sed ad manum non ueniebant. In his, si memini, uideris parum magnifice de meis scriptis sentire, in quibus ais multa reperiri contra ueterum decreta atque hoc colore me excusas, quod non sim Montani aut Lutheri similis pertinacia. Omitto pertinaciam. Vellem indicares mihi, quae sint illa dogmata mea pugnantia cum priscis orthodoxorum dogmatibus. Nam ipse nondum inuenire potui, quamquam multa insunt, quae pugnant cum praeposteris hominum opinionibus ac uiciosis moribus. Videmus mundum fatali motu tendere ad permutationem. Et hactenus experti sumus, quid profectum sit Theologorum articulis et clamoribus, quid quorundam saeuicia. Aliud, mihi crede, remedium haec lues postulat. In exortu huius mali non audiebar bene monens. Nec in progressu sum auditus iterum admonens. Nunc audio quosdam moliri sæuiora consilia ac uereor, ne deterius etiam succedant Monarcharum consensu et quarundam rerum uel abolitione uel correctione sedari poterit haec tempestas. Nec aliud uideo remedium. Haec scribo non in fauorem istorum, qui sibi perniciem accersunt, mihi optant plerique, sed in principum reique publicae fauorem. Ac uereor,

ne serio dicas uates, nimium uerax. Si inter monarchas subito pax coire non potest, saltem in annos aliquot induciae constitui possunt. Interea cunctis consiliis inueniretur remedium. Vides, mi Pistori, quantum odium totius Germaniae mihi conflarim, quum antea fuerim gratiosissimus. Doctos a me alienaui, quorum bona pars fauet nouis dogmatibus. Et tamen non ignorabam futurum, ut stolidi quidam Theologi cum improbis monachis me adorirentur animo gladiatorio. Neque enim mihi unquam cum piis monachis aut synceris Theologis fuit unquam dissidium, sed summa concordia. Nunc a monachorum rabie nec Caesar, licet ex animo fauens, potuit tueri in Hispaniis, nec a Bedarum ac Sutorum furoribus ipse rex Galliarum, mihi toto pectore bene cupiens. Video migrandum e Germania, gliscentibus odiis et inualescentibus sectis. Quod si mihi pilus esset illius animi, quem tu uidere suspicari, non haec perpaterer. Nec adhuc me poenitet. Verum de his nimis multa. Tu me serenissimo principi commendare ne desinas. Bene uale. Datum Basileae Nonis febr. An. 1528. Rogo sentiat hic iuuenis se tibi per me non uulgari more commendatum.

Erasmus uere tuus mea manu.

Autographon aus dem Cod. Seidel. Berolinensis.

Freiburg. IX. 15. December 1530.

Erasmus an Hieronymus Frobenius.

S. p. Si paraphrasim in Vallam iudicassem editione dignam, ultro tibi detulissem. Ordo litterarum ab asino inductus facit opus inemendabile: praeterea multa sunt a stolidissimo Alardo. Emmeo committam non in aliud, nisi ut Colineum doceam desinere, quem arbitror mihi inimicum. Nam et Pantalabi alterum librum iam denuo excudit. Cum dabitur ocium, opus illud retexam omisso litterarum ordine.

Non sunt Laconica tantum, sed alia innumera non edita hactenus. Si excudetis opus ea forma, qua excudisti de liberali institutione, erunt quaterniones plus quadraginta. Nec semper uacat uobis, nec semper habetis chartas paratas. Et superest

quod parat Glareanus, nec supersunt nisi duo menses. His feriis nataliciis mittam operis partem, ut possitis incipere. Si fieri posset, cuperem maiusculis. Nam aut me fallit in totum animus, aut opus erit uendibile.

Si officina uestra pendet a me, pendet a putri funiculo. Si inciderit hic bellum, mihi fugiendum est: ut non incidat, haec aetas requirit ocium. Alius uobis quaerendus est. Animo certe uobis non deero. Attamen inhumanum sit, si per uos non liceat cuiquam humanum esse, praesertim si id fiat nullo uestro detrimento. Epistolas graecas noluisti committi Bebellio sed uestri typi iam annis decem parantur, patiar ut me plusquam amico utamini, modo ne ut serico. Goclenium non poenitet Erasmi, scribit enim se mea causa paratum facere omnia. Et hoc nomine libenter illi debeo, quod puerum destitutum ad se recepit. Ibi declarauit se esse uere amicum. De eruditione quid sperandum sit nescio, tamen sic arbitror melius perire operam et impensam, quam si sordido seruiat negociatori. Et Louanii poterit uiuere, etiamsi non uiuat apud Goclenium. Quamquam Goclenius de eo nihil adhuc questus est.

Quod si uocandus esset ad artem sedentariam, malim illum fieri scriniarium, opificium est mundum (f. 1 b.) et domi peragitur et discipulum nunquam sinit esse ociosum, et quouis loco ars est in precio. Apud negociatores summa est adulescentulorum corruptela, donec ueniant ad scabiem gallicam.

Quirinum meum dimitto in Hollandiam in Aprili, fortasse non rediturum. Si uultis Erasmium esse apud me aestatem hanc, donec despiciatur, minus impendet apud me et discet quantum discunt famuli. Consultius tamen arbitror, ut Louanii maneat. Non est pessimus famulus, etiamsi discipulus est permolestus.

Grynaeus misit ad me Claudium adolescentem, addens se audisse ex te, quod cuperem famulum. At ego suspicor illum esse erronem Euangelicum. Nam apud Quirinum fassus est, se petere Wittenbergam, nec huc uenit ut famularetur, sed ut uiaticum acciperet. Dedi illi supra duos florenos aureos. Scripsi Grynaeo, ut eum seruaret Basileae treis menses, in singulos menses pollicitus coronatum, si id nollet, adderet duos florenos pro uiatico; sed, ut uideo, Euangelicus erro, recta contulit se Argentoratum dein Wittenbergam. Non indignor Grynaeo. Nam et illum, opinor, fefellit. Malus genius auferat

istos Euangelicos. Gaudeo tamen me ab illo liberatum esse. Bene uale cum amicis communibus et saluta Bonifacium.[1]

Friburgi 18. Cal. Januarias 1530.

Responde quam primum licebit.

Erasmus uere tuus.

M. Hieronymo Frob(enio) Basileae.

Von anderer Hand:

Luther 18. Cal. Janu. Anno 1530.

Fol. 2 a. leer.

Aus dem Cod. lat. Monac. 10358 = Collectio Camerariana VIII Fol. 1.

Freiburg im Breisgau. **X.** 1533.

Erasmus an Karl [von Utenhoven].[2]

S. At nos hic tot molestiis obruimur, ut uix ipsa hilaritas possit exhilarare, quo magis admiror, si meae litterae tantum hilaritatis attulerunt animo tuo. Gaudeo tamen, mi Carole, si modo tu uera scribis. Quod si quando rarius ad te scribo, quam tu uelles, noli putare uel pilum meae in te beneuolentiae decessisse. Habes inter παλαιονέους satis prolixam ad te epistolam.

Scripsi pridem per huius ciuitatis publicum nuncium. Ait se litteras reddidisse Scheto. An ad te peruenerint nescio. Scripsi simul ad quaestorem Flandriae, cuius filius nomine Florentius agit Patauii.

---

[1] Ueber Alardus aus Amsterdam spricht sich Erasmus (Clericus III. 1024. E.) wenig günstig aus; ein Brief des Alardus an Erasmus findet sich daselbst S. 1560 f., des Emmeus geschieht eb. 1291 D. Erwähnung. Von Pantalabus schreibt Erasmus (1169): Misi totam epistolam meam ad Regem Franciscum unde Pantalabus sumsit ansam calumniandi, quod me auctore Rex defecisset a pactis. Der Colinäus, der erwähnt wird, ist der bekannte Pariser Typograph (l. c. 1014), Konrad Goclenius (1455—1539) war Professor der lateinischen Sprache an dem Collegium trilingue zu Löwen; Erasmus nennt ihn (569) eine Zierde des Collegium Buslidianum. Cf. Neué, Le Collége des trois langues (143—149). Ueber den Gräcisten Simon Grynäus (1493—1541) cf. Bursian in der Allg. deutsch. Biographie. Quirinus (Talesius) war des Erasmus Amanuensis, den er u. A. 1529 (p. 1222) sehr anrühmt. (Brief an ihn 1065).

[2] Dass dieser Brief, dessen Adresse fehlt, an Karl von Utenhoven gerichtet ist, zeigen der Zusammenhang und die darin vorkommenden Namen.

Non erat necesse, ut te tuo serico spoliares. Animus iste(?) tuus mihi maximi muneris loco est.

De nouis rebus, quae hic iactantur, cognosces partim e schedis, quas Quirino tradidi, partim ex ipsius relatione. Hollandus est: mentiri si uellet, non posset. Jactantur et hic prodigiosa quaedam de periuro quodam a duobus daemonibus discerpto, de uico a daemonibus incenso. Risi mutoniatos istos daemones.

Admonueram Liuinum ut aut uenaretur opimum sacerdotium aut duceret uxorem, sed exemplo Scepperi bene dotatam. Miror quomodo iuuenis ille abijciat sese, de quo ego spes amplissimas conceperam. Sed nondum abjeci spem omnem.

Fuit apud nos Martinus (sic!) Joachimus, iuuenis egregie doctus: uacillare uidebatur animo. Tandem aiebat se uelle redire Gandauum, causans matris aetatem ac ualetudinem. Quid agat, scire cupio.

Fuit apud D. Joannes Molendinus, mire Erasmicus, sed ille interim colludit cum Barbirio, interuertente mihi pensionem. Suspicor rem geri instructu Alexandri et Latomi; Galli sunt, et nescio quo fato, Gallos habeo nunc minus propitios. Officit mihi Germaniae nomen.

Resalutat te Glareanus, tibi ex animo bene cupiens. Amerbachius rarius hic est, recepta iam uxore. Vix credas, quam mihi doleat Carolum Sucquetum summae spei iuuenem sic nobis ante diem ereptum. Ego illi metuebam ob praecoces in eo uirtutes. De te melius spero, qui gradatim ad summum tendis gloriae fastigium. D. Guilelmo Walae uiro humanissimo S. P. Tibi mi Carole precor omn .... interim tibi paro epithalamium.

Datum Friburgi . . Brisgoae 1533.

Ammonii epistola noluit uenire, quam omnino an acceperim nescio. Rogo ut illum et Edingum meis uerbis salutes diligenter. [1]

Erasmus Rot. mea manu.

Autograph aus der Sammlung des Herrn Directors der Münchner Hofbibliothek Prof. D. K. v. Halm, der die besondere Güte hatte, mir die Verwendung der Abschrift zur Edition zu gestatten.

---

[1] Liuinus, Amanuensis des Erasmus, mit dem Beinamen Algotius, wird von ihm (Clericus III. 938 f.) bestens empfohlen, über seine Fähigkeiten

Basel. XI. 11. Juli 1536.[1]

Stromer an Georg Spalatinus.

Georgio Spalatino.

Dominus Erasmus nuper morbo correptus, XI. Julii uitam finiuit, agens iam annum septuagesimum secundum. Quicquid reliquit facultatum, illud omne partim pauperum studiosorum commodis et usibus promouendis legauit, partim egenis et innuptis puellis honeste elocandis testamento consecrauit. Sunt qui illum[2] circa septena millia aureorum (ne dicam plus) reliquisse ferunt. Ex uiuentis adhuc ore me audire commemini: prudentis et circumspecti uiri esse, parare et reseruare nummum litis quo scilicet quamcunque fortunam et iniuriam molestiamque facilius ferre possit. Hunc nummum et ipse sibi, tot magnorum heroum liberalitate adiutus comparauit, quem nunc post se relictum in sanctissimos usus erogandum statuit. Thesaurum omnium librorum suorum praesuli cuipiam amplissimo legauit, cui id ante aliquot annos (ut mihi dicit Frobenius) promiserat. Reliquit aureorum et argenteorum poculorum fere regium apparatum. Ad hoc numismatum aureorum, quorum aliqua uiginti, aliqua decem, aliqua centum ducatos ualeant, non uulgarem aceruum. Totus erat [omnium] uir doctissimus in restituendo Graeco Origine, cui sic erat, etiam ui morbi iam quam maxime urgente, addictus, ut ab illo non citius discesserit, quam mors ipsa e manibus scribentis calamum extorserit. Ultima uerba, quibus iterum atque iterum repetitis

---

spricht er u. A. 902. Martianus Joachimus, ein Genter Arzt und Freund des Erasmus, Brief an ihn l. c. 1137; Johannes Molendinus — Erasmus nennt ihn l. c. 366 Hominem naris emunctae — wird auch 305, 901 und 1577 genannt, Karl Sucquetus war wohl ein Verwandter der Brüder Anton und Johannes Sucquetus, der Freunde des Erasmus (l. c. 739, 752, 909, 1329, 1746). Petrus Barbirius (vgl. den Brief des Erasmus an ihn 649 f.), ein Correspondent des Erasmus, den dieser mit sehr wechselnden Gefühlen betrachtete. 1529 (p. 1176) hielt er ihn für fähig, ihn um die pensio Curtracensis gebracht zu haben. Des Rathes Wilhelm Vala wird oft (160, 684, 1154, 1065) lobend gedacht, den Andomarus Eding nennt er 1529 einen Menschen niueis moribus.

[1] Datum offenbar falsch, vielleicht soll es XV. heissen.

[2] Die Hs. hat illud.

ac magnis suspiriis (ut animum uere Christianum agnosceres) editis, terram reliquit, haec fuerunt: O Jesu Christe, fili Dei miserere mei, misericordias Domini et iudicium cantabo. Haec dicentem mors illico oppressit. Funus honorifica ac magnifica sepultura curatum est, in summi templi aedito loco, iuxta ritus Christianae Ecclesiae. Prodierunt in funus singuli Senatoriae dignitatis Ordines ac totius Reipublicae Basileensis maximi quique proceres. Quicquid denique Basilea habuit literarum ac uirtutis scientissimum ac studiosissimum, illud omne maximo dolore confectum defuncto corpori hoc officio gratificati sunt.

Ex Basilea XI. Julii. Anno Christianorum MDXXXVI.

Stromerus sen.

Abschrift aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts im Cod. chart. B. 187 d. Bibl. Gothan. Fol. 270.

Emendation des in meinen Erasmiana I. abgedruckten Briefes des Erasmus an Johannes Lange.

S. 456, Z. 2 rem gessisset, ita etiam tractatur.[1]
Z. 3 Zuniga quidam edidit librum.
Z. 5 sua uenena.[2]
S. 457, Z. 4 certa a me proficisci nolim?
Z. 6 Oecolampadioque.
Z. 9 Louanii.

Die gesperrten Worte sind im Apograph des Codex Gothanus enthalten.

[1] ita tractatur nahm ich schon in Erasmiana I. 456, Nr. IV an.
[2] suum uenenum nahm ich Nr. VIII an.

XXIII. SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 1879.

Die Direction des k. k. Staatsgymnasiums zu Freistadt spricht den Dank aus für die Ueberlassung akademischer Publicationen.

Herr Dr. Gustav Winter, k. k. Archivs-Concipist in Wien, überreicht ein Manuscript: ‚Das Wiener-Neustädter Stadtrecht des 13. Jahrhunderts. Kritik und Ausgabe'. Der Herr Verfasser ersucht um Veröffentlichung desselben in dem ‚Archiv'.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Accademia Reale dei Lincei: Atti. Anno CCLXXV. 1877/78. Serie IIIª. Memorie della Classe di scienze morali, storiche e filologiche. Volumo II. Roma, 1878; 4⁰.

Commission impériale archéologique: Compte-rendu pour l'année 1876 et Atlas. St-Pétersbourg, 1879; Folio.

Gesellschaft, fürstlich Jablonowski'sche, zu Leipzig: Preisschriften. XXI., Dr. Pohlmann, Die Wirthschaftspolitik der Florentiner Renaissance und das Princip der Verkehrsfreiheit. Leipzig, 1878; 4⁰. — Jahresberichte im März 1878 und 1879. Leipzig; 8⁰.

— der Wissenschaften, königl. sächsische, zu Leipzig: Berichte über die Verhandlungen. Philologisch-historische Classe. 1875, II. Leipzig, 1876; 8⁰. 1876. Leipzig, 1877; 8⁰. 1877, I. II. Leipzig, 1878; 8⁰. 1878, I. Abtheilung, I. II. Leipzig, 1879; 8⁰. II. Abtheilung, III. Leipzig, 1879; 8⁰. — Abhandlungen des VII. Bandes, Nr. V: Der Graltempel, von Friedr. Zarncke. Leipzig, 1876; 4⁰. Nr. VI: Ueber die Leges regiae, von Moriz Voigt. I. Bestand und Inhalt der Leges regiae. Leipzig. 1876; 4⁰. Nr. VII: II. Quellen und Authentie der Leges regiae. Leipzig, 1877; 4⁰. Nr. VIII:

Der Priester Johannes. I. Abhandlung, von Friedr. Zarncke. Leipzig. 1879; 4⁰. Des VIII. Bandes, Nr. I: Der Priester Johannes. II. Abhandlung. Leipzig, 1879; 4⁰.

Istituto Veneto di scienze, lettere et arti: Atti. Tomo terzo, serie quinta. Dispensa 8ª—10ª. Venezia, 1876/77; 8⁰. Tomo quarto, serie quinta. Dispensa 1ª—9ª. Venezia, 1877/78; 8⁰.

Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt von Dr. A. Petermann. XXV. Band, 1879. X. Gotha, 1879; 4⁰.

Museum-Verein in Bregenz: XVIII. Rechenschaftsbericht über den Vereinsjahrgang 1878. Bregenz; 8⁰.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'Étranger'. IXᵉ Année, 2ᵉ Série. Nr. 19. Paris, 1879; 4⁰.

Sanpere y Miguel, Salvador: Origens y Fonts de la Nacio Catalana. Barcelona, 1878; 8⁰.

Smithsonian Institution: Annual Report for the year 1877. Washington, 1878; 8⁰. — Miscellaneous Collections. Volumes XIII, XIV and XV. Washington, 1878; 8⁰.

United States: Geological and geographical Survey of the territories. Tenth annual Report. Washington, 1878; 8⁰. — Bulletin. Vol. IV, Number 4. Washington, 1878; 8⁰.

Verein, historischer, zu Bamberg: 41. Bericht über Bestand und Wirken im Jahre 1878. Bamberg, 1879; 8⁰.

Heinrich von Veldeke und die Genesis der romantischen und heroischen Epik um 1190.

Eine kritische Abhandlung

von

Richard von Muth.

Es soll im Folgenden der Versuch gemacht werden, nachzuprüfen, inwiefern die Ergebnisse der vielen Einzelnuntersuchungen und die aus derselben resultirende Auffassung der litterarischen Verhältnisse noch übereinstimmt mit dem Bilde, das wir, Volk und Gelehrte, Schule und Litteratur, von den Zuständen der neunziger Jahre des XII. Jahrhunderts und zu Beginne des folgenden, der gerne sogenannten ersten classischen Periode des deutschen Volkes, zu entwerfen pflegen. Eine derartige Einkehr und Umschau ist bei historischen Untersuchungen jeder Art gerathen, weil sonst leicht gewisse Vorstellungen typisch werden und der Forscher Gefahr läuft, unter die Herrschaft eines Schlagwortes zu kommen, das die Unkundigen natürlich um so lieber aufnehmen, je bequemer dasselbe ist. In dem speciellen Falle ist ein neuer kritischer Sondengang um so dringender geboten, als durch einige unerwartete Funde eine nicht mehr zu gewärtigende und daher desto überraschendere Bereicherung unserer Kenntnisse eingetreten ist. So natürlich es demnach scheinen mag, wenn man erklärt, dass solche erfreuliche Funde nicht nur eine ästhetische Würdigung finden müssen, sondern dass es nothwendig sei, dieselben auch ihrer, man möchte sagen, individuellen Natur nach, das heisst als historische Documente in Betracht zu ziehen, so wenig ist dies bisher noch der Fall gewesen.

Selbst ein älterer Fund, der vor ungefähr einem Vierteljahrhundert gemacht wurde und von welchem wir unten auszugehen haben werden, eine Dichtung, durch die derselbe

Mann an die Spitze der Litteraturgeschichte zweier in ihrer sprachlichen und politischen Entwicklung seither geschiedenen Nationen tritt, der Servatius Heinrichs von Veldeke hat zwar durch Gervinus und seither durch Jonckbloet eine eingehende ästhetische Würdigung erfahren, in Beziehung auf seine chronologische Bestimmung dagegen ist dem ersteren Forscher ein Versehen begegnet, das die litterarhistorische Darstellung seither zu berichtigen noch keine Gelegenheit gefunden hat. Ist also hier Stoff zur Nachprüfung gegeben, so drängten noch mehr hiezu neuere Handschriften; nicht so sehr das auf Schloss Spiez entdeckte Manuscript von Hartmanns Gregorius mit der vollständigen, bisher unbekannten Einleitung, obwohl anderthalbhundert Verse eines alten Classikers eine wichtige Bereicherung unseres Materiales sind, um so wichtiger, als dieselben, wie sie von roher Schreiberhand überliefert vorliegen, dennoch ohne jede Emendation sich zwanglos und ganz den aufgestellten und anerkannten metrischen Grundsätzen und Regeln fügen.

Höheres Interesse durfte der Trierer Fund in Anspruch nehmen, der ein Jahrzehnt früher, als wir anzunehmen sonst wohl gewagt hätten, in éiner Handschrift vereinigt zeigt ein höfisches Rittergedicht nach französischem Muster mit zwei Legenden desselben Stiles, deren eine aber an Dichtungen etwas älterer Richtung, die uns erhalten sind, unmittelbar anknüpft.

Sehen wir aber ab von diesen geistlichen Epen, dem Aegidius und Silvester, dem mitteldeutschen Pilatus, dem bairischen (?) Servatius, auf den übrigens noch zurückzukommen ist, und einigen andern, so besitzen wir allerdings nur in Ueberarbeitung oder Bruchstücken der Originale nicht weniger als drei Dichtungen ritterlichen Inhaltes, die an grösserer oder geringerer Formenstrenge genau dem Zeitpunkte ihrer Entstehung entsprechen: diesen Flore neben den räthselhaften Fragmenten der halb heroischen, halb romantischen Geschichte vom Grafen Rudolf, der im folgenden Jahrhundert in freilich stark veränderter Gestalt als Crane wieder auftaucht, und die Reste der ältesten deutschen Tristanbearbeitung Eilharts von Oberge, von der wir uns aber mit Hilfe der wohl erhaltenen Bearbeitung ein völlig zureichendes Bild machen können.

Es ist klar, dass diese Fragmente zufällig erhaltene Trümmer einer zu Grunde gegangenen Litteratur sind.

Auch die Ursachen sind durchsichtig und darlegbar, aus denen die Erzeugnisse jener Tage keine dauernde Geltung gewinnen konnten.

Unmittelbar nach dem Auftreten dieser, noch mit der Form ringenden Männer, von denen wir einen einzigen mit Namen kennen, trat die Periode ein der classischen Formstrenge und demonstrativ ward jedes Werk perhorrescirt, das dieser ersten und unausweichlichen Anforderung nicht zu genügen vermochte — mit desto grösserer Entschiedenheit, je jünger es war. Dass die Männer der jüngeren Periode auf den Schultern jener stehen, haben sie vergessen oder nie eingesehen. Heinrich von Veldeke, im strengsten und engsten Sinne ein Zeitgenosse Eilharts, ist erst als Greis geworden, was wir einen Classiker nennen. Wir müssen uns das Verhältniss ähnlich denken, wie die Stellung des classischen, zwischen 1780 und 1795 sich auch erst sehr allmählich abrundenden und abschliessenden Kreises von Weimar zu den Stürmern und Drängern; nur dass es sich ein halbes Jahrtausend früher nicht um Principien und deren Ausdruck handelte, sondern nur um die Form des Ausdruckes, die Form ganz allein, und nicht um die Absichten, sondern nur um die Fähigkeit des Autors.

Und wie im XVIII., ist auch im XII. Jahrhunderte ein Fürstenhof Mittelpunkt und Ausgang jener tyrannischen Bewegung. Allerdings lassen sich hieran einige offene Fragen knüpfen.

Wenn von Fürstenhöfen, an denen die litterarische Bewegung culminirt, die Rede ist, denkt man zunächst an den thüringischen und den österreichischen ‚Musenhof‘, eine Bezeichnung, die durch die Romantiker, zuvörderst August Wilhelm Schlegel, in die Litteraturgeschichte eingeführt worden sein dürfte. Offen ist nun die Frage, worauf sich die vorwiegende Werthschätzung dieser beiden Höfe gründe; wie dieselben zu ihrem Rufe gelangt seien und in welcher Weise sich ihr Einfluss geäussert habe? Die erste Frage erledigt sich wohl damit, dass neben den bekannten Aeusserungen Walthers der Umstand, dass zwei Menschenalter später eine sagenhafte Verherrlichung der beiden Höfe im Gedichte vom Wartburgkriege möglich war, genugsam Zeugniss gibt von dem in dieser unbestimmten Allgemeinheit wohl unanfechtbaren Urtheile der Zeitgenossen.

Der dritte Punkt wird sich auch in präciser Weise dahin erledigen lassen, dass während wir in Thüringen eine Reihe der Hauptvertreter der romantischen Richtung in ununterbrochener Folge verkehren sehen, der Hof von Wien vorwiegend der Pflege volksthümlicher Epik zugewandt war.

Nur so kann der Hof der Babenberger solche Bedeutung erlangt haben.

Denn während wir auf der Wartburg éinen Mann im Mittelpunkte der litterarischen Bewegung sehen, den Landgrafen Hermann, dem sich in Folge familiärer Beziehung jener Dichter zuwendet, den schon die nächste Folgezeit als den Begründer der streng classischen Richtung ansieht, Heinrich von Veldeke, dem wieder eine ganze Reihe namhafter Männer folgt, sehen wir in Wien den Thron in rascher Folge von drei Fürsten eingenommen, die einer in des andren Fussstapfen tretend, doch keinen gleich erlesenen Kreis um sich sammeln und dessenungeachtet und mit vollem Rechte nicht geringeren Ruhmes sich erfreuen. Es waren demnach zumeist fahrende Leute und einheimische Ritter, deren Namen verklungen sind, die den hohen Ruf des babenbergischen Hofes begründet haben.

Den äusseren Anstoss aber für diese mit einem Male so mächtig emporquellende litterarische Bewegung pflegt man in dem Unternehmen zu sehen, das überhaupt in jenen Tagen die Gemüther in die höchste Erregung versetzte, dem Kreuzzuge Friedrich Rothbarts.

Die Richtigkeit und Stichhältigkeit dieser Behauptungen war zu untersuchen.

Es wird sich zeigen, dass in der That die Bedeutung des dritten Kreuzzuges, der noch einmal die gesammte abendländische Christenheit in allen Schichten auf das tiefste erregte, nicht überschätzt worden ist; es lassen sich aber auch die Fäden nachweisen, die den Zusammenhang der litterarischen Centren jener Zeit, der nicht ganz so lose war, als es wohl den Anschein hat, vermitteln; wir werden auf Beziehungen stossen, die zwischen den Häuptern der litterarischen Kreise obwalten und die zumeist während jener Kreuzfahrt angeknüpft scheinen.

So wird sich auch der sonst unerklärliche litterarische Erfolg der Eneit Heinrichs von Veldeke erklären ohne allen Zwang,

einmal aus der allgemeinen, mächtigen Erregung der Geister, dann aus seinen ausgebreiteten Verbindungen an einflussreicher, ja maassgebender Stelle; wenn sich aber nichts desto weniger herausstellen wird, dass heute wie damals dieser Dichter sowohl als seine Dichtung, nicht so sehr in Bezug auf inneren Werth als vielmehr die litterarhistorische Bedeutung, wesentlich überschätzt worden sind, ist dies Resultat, wenn damit wirklich eine falsche Grösse aus unserer Litteraturgeschichte beseitigt oder vielmehr auf ihr richtiges Maass zurückgeführt werden sollte, nicht, wie Anhänger einer bestimmten Schule unter der harmlosen Maske statistischer Controle jüngst wollten, als ein Ausfluss modernes Pessimismus zu betrachten, sondern ganz einfach als gefunden und errungen als das, was sein Autor für wahr hält, ausgehend von jener gesunden Skepsis, die nach Herbart der Anfang alles Forschens, wie nach Lessing die höchste Befriedigung des Forschers selbst ist.

Vorbemerkung über die Litteratur.

Da die Aufsätze und Abhandlungen, die Heinrich von Veldeke betreffen, nicht so allgemein bekannt und, da seine Dichtungen vornehmlich Object der sprachlichen Untersuchung gewesen sind, viel zerstreuter sind, als die über andere höfische Epiker, dürfte es am Platze sein, eine Bemerkung über das zu dieser Abhandlung benützte Materiale — ohne Anspruch auf kritische Vollständigkeit — vorauszuschicken.

Von allgemeineren Werken wurden neben den bekannten und geläufigen Litteraturgeschichten, in denen nur eine Bemerkung Martins in Wackernagels Littg. §. 56, 7 wichtig ist, angezogen Jonckbloets Geschichte der niederländischen Litteratur und Cholevius' Geschichte der deutschen Poesie nach ihren antiken Elementen.

Von Veldeke's Werken sind nur die Lieder wiederholt herausgegeben (von Ettmüller und in den bekannten Sammlungen); auf Myllers Abdruck zurückzugehen war keine Veranlassung; ebensowenig boten die Fragmente in Pfeiffers Quellenmaterial Neues; desto mehr die vom Verfasser zum erstenmale verglichene Wiener Handschrift Nr. 2861. — Die

Einleitungen von Ettmüller zur Eneit und in höherem Maasse die von Bormans zum Servatius stellen wichtiges Materiale in übersichtlicher Form zusammen. Die Geschichte der Grafen von Loz ist von Mantelius (s. im Texte) behandelt. — Servatius' Vita und Translatio stehen Mon. Germ. SS. XII. 87 —126, VII. 161—189; der hochdeutsche Servatius ist von Haupt im V. Bande seiner Zeitschrift herausgegeben.

Den Ausgangspunkt für die chronologische Untersuchung bildet die Note Lachmanns zu Iw. 6943; für die sprachliche Gramm. 1, 453—455; in v. d. Hagens Minnesingern erscheint Veldeke 4, 72—79.

Leicht zu übersehen ist der reiche Stoff, den Pfeiffer bietet in seiner Anzeige des Minnesangsfrühlings, Germ. 3, 484 f., insbesondere S. 492—496; sehr unglücklich ist dagegen ein Aufsatz Bartsch's über den Servatius, worin er gegen die Echtheit einzelner Theile polemisirt, Germ. 5, 406 - 431; gegen ihn kehrt sich vielfach W. Braune in seiner eingehenden Abhandlung über Veldeke in Zachers ZfdPhil. 4, 249—304, der ein Aufsatz desselben Autors zur Kritik der Eneide ZfdAlt. 16, 420—436 vorangieng, worin er jedoch ausschliesslich über das Handschriftenverhältniss handelt. Von Belang ist ausserdem eine Abhandlung Müllenhoffs zu Friedrich von Hausen ZfdAlt. 14, 133 f. (insb. S. 136), gegen den sich Lehrfeld richtet, Paul-Braune 1, 345 f. (insb. S. 356).

Von grösster Wichtigkeit für unsere Zwecke ist endlich die von Alex. Pey durchgeführte Vergleichung der Eneit mit ihrem französischen Original: L'Enéide de Henri de Veldeke et le roman d'Enéas, attribué à Benoit de Sainte More in Wolfs und Eberts Jahrbuch f. roman. u. engl. Lit. 2, 1—45.

Heranzuziehen ist mit den Autoren der gleichen Periode vom grâven Rudolf bis auf Hartman und Herbort das dieselben betreffende Materiale, vornehmlich die Einleitung Lichtensterns zu Eilharts von Oberge Tristan und einige Bemerkungen zu Lamprechts Alexander; dann alles die Trierer Fragmente Betreffende.

Dass der Umfang den Werth der Arbeit nicht bestimmt, tritt nicht leicht wieder so hervor; die höchste Bedeutung besitzen noch immer und Grundlage und Ausgangspunkt der Untersuchung bilden noch heute die citirten Stellen von Grimm

und Lachmann; nach ihnen besitzen für das vorliegende Thema speciellen Werth nur die Aufsätze von Pfeiffer, Pey und Braune.

I. Heinrich von Veldeke und seine Werke.

Ueber wenige Männer war man zu allen Zeiten gleich einig im günstigen Urtheil, wie über Heinrich von Veldeke: seine litterarische Stellung scheint so determinirt, sein Einfluss so epochemachend, sein Ruhm so festgegründet, dass es guter Gründe bedarf, gegen eine derartige Einstimmigkeit ein neues und abweichendes Urtheil zu entwickeln. Leider hat sich die Forschung mit diesem Dichter nicht in gleichem Maasse beschäftigt, wie mit dem liebenswürdigeren Hartmann oder Walther, die unserem Gefühle minder fremdartig sind, und die wenigen Arbeiten, die ihm gewidmet wurden, behandeln seine Werke beinahe ausschliesslich nach der sprachlichen Seite, die des Interessanten und Strittigen allerdings genug bietet. In litterarhistorischer Beziehung war man so einig, wie gesagt, und schien sich so wenig Neues beibringen zu lassen, dass man selbst die grossen Funde, den Servatius, die Trierer Epen einfach ein- oder richtiger in der Reihe vorschob — der Zeit nach, ohne eine Ueberprüfung des Gesammtresultates für nothwendig zu halten und sich die Frage vorzulegen, ob die herkömmliche Darstellung noch zu den Resultaten der Gegenwart stimme? Fehler, die einmal in die litterarhistorische Tradition eindringen, herrschen durch Menschenalter — und so ging es auch mit der Chronologie der Werke Heinrichs. Gervinus, der dem Servatius eine eingehende litterarisch-ästhetische Würdigung zu Theil werden liess, das rein historische Moment aber völlig vernachlässigte, hat zuerst arge Verwirrung in diese Frage gebracht, ohne dass dieselbe bisher auch nur bemerkt, geschweige denn berichtigt worden wäre. (Gesch. d. d. Dicht. I.[5], 453.)

Von Heinrich von Veldeke sind uns ausser einer Anzahl (etwa 50 Strophen)[1] lyrischer Gedichte zwei vollständige Epen

[1] MSF. Nr. IX. S. 56—68; versuchte Herstellung einer niederdeutschen Urform vor Ettmüllers Ausgabe der Eneit, S. 3—14.

und von einem dritten nur der Titel erhalten. Sein Hauptwerk ist die Eneit, in fünf vollständigen Handschriften (abgesehen von einigen, genau classificirbaren, nicht allzu werthvollen Fragmenten in Pfeiffers Quellenmaterial) erhalten, von denen eine der heute nicht mehr brauchbaren ersten Ausgabe in Myllers ‚Gedichten des XII. und XIII. Jahrhunderts' zu Grunde liegt; zwei, die zusammen die dem Urtexte fernest stehende Gruppe bilden, von Ettmüller für seine Bearbeitung herangezogen wurde; eine gar erst zu den Zwecken dieses Aufsatzes zum erstenmale verglichen worden ist, so dass wir thatsächlich noch keine kritische Ausgabe dieses Werkes besitzen. Einer solchen stellen sich auch, wie sich noch zeigen wird, ungewöhnliche Hindernisse in den Weg, denn während bei anderen, Hartmann etwa, die Ueberlieferung so reichlich und sicher fliesst, dass wir Sprache und Stil, Reim und Brauch des Dichters auf das genaueste kennen und mit apodiktischer Sicherheit sagen können, ob eine Stelle apokryph ist oder nicht, mangelt bei Heinrich derartige Beglaubigung gänzlich, da uns das Original jedenfalls verloren ist und die beiden Gruppen bedenklich differiren; dennoch ist mit Hilfe der dem Originale näher stehenden Sippe GH (Gothaer und Heidelberger Handschrift), die Ettmüller mit Unrecht gegen die freier redigirende BM (Berlin-Münchener) hintangesetzt hat, ein leidlicher Text herzustellen. Im Folgenden ist stets nach Ettmüller citirt. W, die Wiener Handschrift (cod. pal. 2681), die schon dadurch überaus merkwürdig ist, dass sie einen um wenigstens 2000 Verse gekürzten Text bietet und dessenungeachtet, und wiewohl sie schon im ältesten kritischen Handschriftenkataloge der Wiener Hofbibliothek von Hofmann aufgenommen ist, von den Veldeke-Forschern bisher völlig ignorirt wurde, steht der Gruppe BM nahe, aber nicht ohne Eigenthümliches zu bieten und stellenweise vielleicht das Echte zu retten.[1] Ueber die Mundart der Stammhandschrift ist noch zu handeln.

Dagegen liegt der Servatius, von dem wir lange nur aus Püterichs Ehrenbriefe Kenntniss hatten, nur in einer Handschrift vor, die unzweifelhaft den Orginaltext wiedergibt, wenngleich sie selbst erst aus dem XV. Jahrhunderte stammt, und zwar in

[1] S. Beilage I.

niederdeutscher oder, genauer ausgedrückt, niederfränkischer Sprache und zwar speciell in der (der Kölner nächstverwandten) Mundart des Limburger Ländchens. *Sinte Servaes* ward 1858 aufgefunden und sowohl in den *Annales de la société historique et archéologique de Maestricht* als selbständig (*Sinte Servatius legende von Heynrijk van Veldeken* uitg. d. J. H. Bormans, Maestricht, 1858, 285 S., 8⁰) herausgegeben. Das dritte, nach den Angaben eher höfisch-erotisch, als, was wohl auch möglich wäre, biblisch-legendarisch angelegte grössere Gedicht handelte von Salomon und Venus; es wird Heinrich zugeschrieben von dem uns leider unbekannten Verfasser des Moriz von Craon, dessen Nachricht aber durchaus nicht anzuzweifeln ist, da sich derselbe als ein nicht nur im Sinne der Zeit geistreicher, sondern auch belesener Autor zeigt (er kennt die Kaiserchronik, das Rolandslied, ein Gedicht über den trojanischen Krieg — vielleicht jenes, das der abrupte Anfang der Eneit, die hierin ihrer französischen Vorlage folgt, vorauszusetzen scheint: also ein französisches? — für den ihm gleich Herbort Dares als Hauptautorität erscheint v. 37). Die ganze merkwürdige Stelle, die übrigens überdies noch dem XII. Jahrhunderte angehören mag, lautet: [1]

1156 daz bette mohte wol sîn —
sô kan ab ich niht sagen baz,
wan lât ez sîn alse daz,
an sîner güete gelîch,
daz von Veldek meister Heinrîch
machte harte schône
dem künege Salomône,
da er ûf lac unde slief,
da er inne Venus ane rief,
biz daz si in erwakte:
mit ir bogen si in erschrakte,
si schôz in an sîn herze
daz in der selbe smerze
drukte unz an sîn ende:
er muste in ir gebende;

[1] Aufmerksam gemacht zu haben auf diese Stelle, ist das Verdienst des Mannes, der auch den Moriz von Craon gleich vielen anderen gleichzeitigen Werken aus der wüstesten Form auf das glänzendste hergestellt hat, M. Haupt MSF. S. 258 zu 66, 23.

swie wîs sô er wære,
si machte in witze lære.[1]

Heinrich selbst scheint einmal MSF. 66, 23 *diu minne twanc ê Salomône* anzuspielen, so dass der den Inhalt andeutende Titel vielleicht ähnlich lautete, etwa *wie der minne kraft den künec Salomône twanc.* Interessant wäre uns der Besitz dieses Gedichtes schon darum, weil es möglicherweise zwischen den beiden Werken Heinrichs, von denen ihn das eine noch im Ringen mit der Form, das andere als den vollendeten Beherrscher derselben zeigt, eine Mittelstellung einnahm.

Ueber das Leben Heinrichs sind wir seit Auffindung des Servatius genügend unterrichtet, besser als über das aller übrigen epischen Dichter jener Zeit.

Heinrich von Veldeke hat den Servatius gedichtet in der Mundart seiner Heimat; Veldeke ist ein Dörflein in der Nähe der Abtei S. Truyden (Trond) bei Maestricht, der Stadt, die nächst Utrecht zumeist jenen Heiligen, den sich auch Heinrich zum Patron gewählt, verehrt hat; Schutzherren der Truydener Abtei waren die Grafen von Loën (Loz); auf Bitten der Gräfin Agnes und des Castellans Hessel hat Heinrich das Gedicht verfasst. Leider besitzen wir neben diesen Umständen, die er selbst uns angibt, Serv. 1, 141—200. 3225—3254. 2, 2920—2974, kein urkundliches Zeugniss für die Person des Dichters. Veldeker kommen dann im XIII. Jahrhunderte mehrfach vor als milites in den Urkunden von S. Trond. Wir haben also in Heinrich, wie in Hartmann, einen Ministerialen, der in enger Beziehung zum Herrenhause steht. Nur beiläufig, weil Bormans ernstlich daran gedacht zu haben scheint (. . .,'si j'étais plus certain qu'il ne fut pas clerc lui-même' S. 2), erinnere ich, dass Heinrich kein Geistlicher war, wiewohl er Latein kannte, da er nach der translatio S. Servatii[2] gleich seinem oberdeutschen Concurrenten, allerdings einem Cleriker, und Französisch, da

[1] Das Bild, worauf 1166 angespielt ist, von der minne (Cupidos) bogen, findet sich, wie mich Heinzel gütigst aufmerksam macht, En. 38, 38. 267, 24. Dennoch kann ich nicht glauben, dass dem Dichter des Craon des Veldekers Eneit bekannt war.

[2] SS. XII. 87—126.

er nach Benoits roman d'Enéas dichtete, und ob er auch ausdrücklich für Laien, zu denen man ihn also als im Gegensatze befindlich auffassen könnte, seine Arbeit bestimmt Serv. 1, 3231; weil ihn sonst Männer — hier genügt der negative Umstand —, die in Eisenach noch persönlich mit ihm zusammengetroffen sein mögen wie Herbort, oder doch wie Wolfram den regsten persönlichen Antheil an ihm nahmen, die also über seine Verhältnisse informirt waren, als Geistlichen bezeichnet, gleich Conrad, Lamprecht als Pfaffen Heinrich in die Litteratur eingeführt hätten; nun aber heisst er ihnen (s. und die Zeugnisse) wiederholt *meister* und zwar sowohl den Zeitgenossen, wie Wolfram und dem Dichter des Moriz von Craon, als auch noch dem Redactor der Weingartner Liederhandschrift (dass er 353, 15 so bezeichnet ist, möchte nichts entscheiden, da hieselbst das Wort in ähnlichem Sinne gebraucht sein kann, wie etwa in den bekannten Stellen der Klage u. ä.: *der rede meister sprach daz ê*, d. h. kurzweg der Verfasser oder noch schärfer in seinem ursprünglichen Sinne: auctor). Ministeriale war er der Loëner: Agnes nennt er *sîne vrouwe* Serv. 1, 3237; nicht einmal, ob Veldeke nur Orts- oder auch Geschlechtsname ist, lässt sich entscheiden, obwohl sehr lebhaft für das eine wie für das andere plaidirt worden ist (vgl. hierüber Braune, ZfdPhil. 4, 249); er selbst nennt sich nur Serv. 2, 2920 *Heynryck, die van Veldeken was gheboren.*

Was nun das Verhältniss zur Gräfin Agnes von Loz betrifft, so wird dieses durch eine andere Beziehung wichtig, die schon Bormans S. 16 hervorgehoben, die aber seither nicht die Würdigung gefunden hat, die sie verdient. Es sind nicht weniger als drei Frauen gleichen Namens, ohne dass sich mit Sicherheit entscheiden liesse, welche Heinrich in seiner zweimaligen Anführung als Veranlasserin seines Unternehmens meint. Agnes heisst die Frau Arnulf V. von Loz; ebendenselben Namen soll die Gattin und Witwe seines Sohnes Ludwig I. geführt haben, der 1171 starb, und ebenso nannte sich deren Tochter, die mit Otto V. von Baiern vermählt war und deren Tochter hinwiederum jene berühmte Sophie ist, die Hermann von Thüringen ihre Hand reichte. Arge Verwirrung richtet Gervinus an (Gesch. d. d. Dichtg. I.[5], 453), wenn er kurzweg die mittlere Agnes als die Herrin Veldekes, der er sein Epos gleichsam

widmete, ansieht und dennoch die Möglichkeit offen lässt, dass der Servatius, jünger als die Eneit, von Heinrich in hohem Alter ‚in dem halb verlernten Dialekte seiner Heimat zu schreiben unternommen worden sein könnte‘. Die Eneit erwähnt eine Thatsache aus dem Jahre 1184, jene Agnes starb 1175, und welche sprachliche oder vielmehr stilistische Kluft trennt überdies — unbeschadet der Identität des Dialekts, in dem beide ursprünglich abgefasst sind — unter allen Umständen diese beiden Werke, von denen das umfangreichere nach Gervinus zwischen 1175—1184 entstand. Und der Servatius soll doch jünger sein und der 1175 verstorbenen Agnes gewidmet sein können! Die jüngste Agnes ist nun zwar nicht‘ ausgeschlossen, aber ich denke, alle Jene, die gleich dem Verfasser dieser Abhandlung, nicht nur die allgemeine Ueberzeugung theilen, dass der Servatius älter sei als die Eneit, sondern auch der Ansicht sind, dass zwischen diesen beiden bei vieler Uebereinstimmung und Aehnlichkeit im Einzelnen so grundverschiedenen Werken, die ganz in dem Sinne wie etwa Schillers ‚Räuber‘ oder, besser, selbst der ‚Don Carlos‘ und sein ‚Wallenstein‘ zwei verschiedenen Perioden angehören, eine erkleckliche Zeit verstrichen sein müsse, sollten die älteste Agnes als wenigstens gleichfalls in Frage kommend ansehen. Die mittlere Agnes führt den Namen nicht unbestritten: sie eine Gräfin von Reineck (bei Würzburg), erscheint auch als Ermelinde von Loen-Reineck — und ich glaube, dies dürfte trotz Bormans' Zweifel (a. a. O. S. 15, 16) das Richtige sein: es wäre zu auffallend, wenn in einem Geschlechte bei ganz gewöhnlichem Wechsel der Männernamen, ganz zufällig die Frauennamen übereinstimmten — durch drei Menschenalter! Dass hingegen im anderen Falle die Enkelin nach der Grossmutter benannt ist, ist ebenso gewöhnlich, als eine Namensverwechslung oder vielleicht Verschiebung der Persönlichkeiten, die ein obsoleter Genealoge verschuldet hat. Zudem ist das Zeugniss für den Namen Ermelinde aus dem Jahre 1168, also bei Lebzeiten der betreffenden Person abgegeben.[1] Ich gebe zur besseren

[1] Ob die betreffenden Urkunden, aus denen jeder deutsche Gelehrte die endgiltige Entscheidung treffen würde, existiren, weiss ich nicht; glaube es jedoch, da sonst des sehr verlässlichen Mantelius Daten nicht so exact sein könnten.

Uebersicht eine Stammtafel, wie sich nach Joan Mantelius historiae Lossensis libr. X, p. 57, sq. die Familie, soweit sie uns hier bekümmert, verzweigt.

```
Arnulf V. von Lon,
    † um 1150.
Gem. Agnes v. Baiern,
    † um 1160.
        |
    Ludwig I.,
      † 1171.
Gem. Ermelinde (oder
  Agnes) v. Reineck,
      † 1175.
        |
      Agnes        Otto V. v. Scheuern-
  († vor 1182).       Wittelsbach,
                        † 1183.
          Sophie          Hermann, Pfalzgraf v. Sachsen,
                          später Landgraf v. Thüringen.
```

Otto V. hinterlies 1183 bereits einen Sohn zweiter Ehe; der jüngsten Agnes war also jedenfalls nur ein kurzes Leben bescheert und dennoch werden sie diejenigen als die Gönnerin Heinrichs ansehen müssen, denen es unwahrscheinlich erscheint, dass derselbe Mann vier, wenn auch rasch aufeinanderfolgenden Generationen gedient haben sollte, und denen überhaupt durch ein Hinaufrücken in die Zeit der ersten Agnes dem Servatius ein zu hohes Alter zugeschrieben wird. Entscheidend dürfte sein, was Jonckbloet (Gesch. d. niedl. Litt. übs. v. W. Berg, I, 93) anführt, dass eine in Baiern geborene Fürstin wohl kaum ein Gedicht in limburgischem Dialekte habe schreiben lassen. Hiezu kann man beifügen, dass dagegen eine Fürstin, die die Heimat verlässt, wie die jüngste Agnes, im Sinne der Zeit desto mehr Veranlassung hat, eine Erinnerung an die Schutzheiligen der Heimat zu wünschen. So entscheide ich mich, nachdem absichtlich für die Erwägung die breiteste Schranke gezogen wurde, für die dritte Agnes: der Gemahlin Ottos von Baiern verdankte Heinrich von Veldeke die Anregung zu seinem ersten grösseren Werke — denn den Anfänger in der Kunst des Verses und Reimes zeigt der Servatius

auf jeder Seite. Jonckbloet hat übrigens (a. a. O. §. 50) die Autorschaft Veldeke's schlechtweg geläugnet: ‚der Schreiber war sicher kein Edelmann, sondern bestimmt ein Geistlicher‘. Weit richtiger hatte schon Bormans den richtigen Sachverhalt erkannt, wenn er Veldeke den ersten Ritter nannte, der sich mit geistlichen Stoffen befasste, obwohl ihn, wie wir gesehen haben, gleichfalls, wenn auch nur vorübergehend, der Gedanke an eine geistliche Autorschaft beunruhigte. Während es zur Signatur der ersten Hälfte und noch in der Mitte des XII. Jahrhunderts in Deutschland gehört, dass die Pfaffheit weltliche, ritterliche, romantische Stoffe behandelt, wendet sich in der zweiten Hälfte des Säculums zuerst die niederrheinische Ritterschaft, der zunächst die schwäbische sich anschloss, wie der weltlichen, so auch der geistlichen Romantik zu und es ist einem Zweifel gegenüber, wie ihn Jonckbloet ausgesprochen, von der höchsten Bedeutung, dass der Trierer Codex, bei welchem die Schrift nicht am Alter zu zweifeln gestattet, Legenden und Rittergedicht, zwei Heiligenleben, Aegidius und Silvester, mit einer romantischen Erzählung aus dem kerlingischen Kreise, Floris, vereinigt zeigt, vereinigt in éinem Bande, zu einem höfischen Unterhaltungsbuche (Steinmeyer, ZfdAlt. 21, 310). Was Jonckbloet sonst über Sprache, Stil und Reim, ohne Untersuchung und Beweis im Einzelnen vorbringt, ist durch die namentlich auf die sorgfältigsten Reimforschungen gegründeten Arbeiten von Pfeiffer, Bartsch, Braune u. A. (s. Beilage I) längst zum Theil im vorhinein widerlegt.[1]

Wenn wir in Bezug auf das Alter des Servatius, da auch die zweite von Heinrich genannte Person, Hessel, der Schlosscustos — Bormans' Bedenken, ob *custenaer* Personenname oder Appellativum ist, das er zu 1, 3240 aufwirft, wird erledigt

[1] Dass sich der Dichter des Servatius nicht H. v. Veldeke nenne, sondern nur von einem Dichter H. v. V. spreche (a. a. O. S. 92), ist ebenso unrichtig, wie, dass H. v. V. von dem Römerzuge Kaiser Friedrichs I., ‚wie von einer Sache, deren er sich persönlich erinnert‘, spreche; er sagt vielmehr von der Thatsache, die er aus dem Jahre 1155 erzählt, ganz ausdrücklich 226, 4 *nû ir ez vernemen solt, als ich ez gelêret bin.* Er will also nur als Ohrenzeuge gelten: Augenzeuge war er nicht. Den Römerzug könnte er dessenungeachtet immerhin mitgemacht haben, ohne eben jenem Acte der Graberöffnung beigezogen worden zu sein — aber wir haben dafür keinen Anhaltspunkt oder gar Beweis.

durch 2, 2944 *die doen der costeryen pluch* — nicht urkundlich oder überhaupt irgendwie nachweisbar ist, immer auf ziemlich weite Grenzen, die wir höchstens durch formale Untersuchungen einigermaassen verengen können, angewiesen sein werden, lässt sich das Alter der Eneit mit aller wünschenswerthen Genauigkeit bestimmen.

Zwei äussere Momente bilden immer die Grundlage dieser Zeitbestimmung: das Fest, das Kaiser Friedrich I. 1184 bei der Vermählung seines Sohnes und Nachfolgers Heinrich mit der Erbtochter von Sicilien feierte und das so vielfach auf beiden Seiten des Rheines, wie der Alpen, als die glänzendste Feier, die jemals Abendland oder Christenheit begangen, gepriesen wurde, ist von Heinrich in der Eneit, nahe dem Schlusse (sie zählt 13268, nach Ettmüllers fataler Zählung in 354 weniger 16 Spalten) 347, 13—348, 4. Das gibt einen terminus a quo: nicht vor 1184 kann das Epos vollendet worden sein. Ob eine nähere Bestimmung möglich ist, bleibt eine offene Frage. Zum Schlusse wird erzählt, Heinrich habe das ‚*buchelîn*‘ der Gräfin von Cleve ‚*ze lesene und ze schouwen*‘ — er legte sich also im Autograph eine Bilderhandschrift an — geliehen; da sie sich mit dem Landgrafen (Ludwig von Thüringen) vermählte, wurde das unvollendete Gedicht zu Cleve einer der Frauen, der es anvertraut war, vom Grafen Heinrich von Schwarzburg gestohlen: neun Jahre blieb es dem Dichter entwendet. Demgemäss geschah dies frühestens im Jahre 1175. Der Pfalzgraf Hermann zu Neuburg an der Unstrut (das ist der nachmalige Landgraf) verschaffte Veldeke das Buch; ihm, des Landgrafen Ludwig leiblichem Bruder, und dem dritten Bruder, dem Grafen Friedrich (von Ziegenhain), widmet er dann in der üblichen Weise das Gedicht En. 352, 19—354, 1. Die hieran sich knüpfenden Fragen sind oft erörtert, ohne dass zu Ettmüllers Zusammenstellung S. XIV—XIX etwas Nennenswerthes beigebracht worden wäre. Von dieser hier genannten Gräfin von Cleve schied sich Ludwig um 1186; wenn er deshalb aus zarter Rücksicht für die Frau, wie Heinzel fein und treffend bemerkt, nicht mit den anderen Brüdern in die Dedication eingeschlossen ist, ist etwas Näheres für die Datirung gewonnen. Wir werden sehen, ob die anderen Umstände stimmen; Gewicht darf hierauf nicht gelegt werden; ja Ettmüller

meint umgekehrt, die Stelle müsse vor 1186 abgefasst sein, sonst hätte Heinrich die Gräfin nicht erwähnt. Dass Ettmüller Unrecht hat, geht einfach daraus hervor, dass Veldeke zu dieser Frau, wie ja die Stelle selbst besagt, nicht erst durch ihren Mann in Beziehung getreten ist, und dass bei diesen mittelalterlichen Ehescheidungen, bei denen zu nahe Verwandtschaft und die dadurch entstandenen Gewissensscrupeln den Vorwand abgeben mussten, der sociale Verkehr der beiden Eheleute oder wenigstens ihrer Geschlechter, insbesondere wenn die Kirche vermittelnd dazwischen trat, nicht nothwendig abgebrochen wurde. Dass ein Vorgang aus dem Jahre 1155 im Verlaufe der Erzählung berührt wird, ist ziemlich irrelevant; dass aber Heinrich von Schwarzburg am 26. Juli 1183 starb, ist wichtig, da die letztere Jahreszahl einen terminus a quo abgeben kann: vor 1183 hat der Schwarzburger seinen Raub ausgeführt; neun Jahre später vollendete der Dichter sein Werk oder erhielt es wenigstens zurück, das ist also vor 1192. Damit sind uns nun zwei Grenzpunkte gesteckt, innerhalb deren sich die Untersuchung fernerhin bewegen muss: zwischen 1175 und 1192 ist die Eneit entstanden — vorausgesetzt, dass der Dichter unmittelbar nach Wiederempfang seines Werkes dasselbe auch zu Ende geführt hat.

So setzen auch alle Litterarhistoriker diese Daten an; nur dass die meisten — ganz willkürlich — annehmen 1184, das Jahr des Festes von Mainz sei auch das Vollendungsjahr, und demgemäss mit grosser Sicherheit erklären, die Eneit sei zwischen 1175 und 1184 entstanden; das ist aber jene Zeit, in der nach ihnen selbst der Dichter sein Werk gar nicht besass. Lachmann und seine Schüler datirten vorsichtiger. Der Minnesinger Friedrich von Hausen nahm Theil am dritten Kreuzzuge und fiel, noch vor seinem Kaiser, 6. Mai 1190. Derselbe kam wiederholt, ich möchte fast sagen, auch in diplomatischen Missionen, an den Niederrhein,[1] woselbst er natürlicher-

[1] Müllenhoff, ZfdAlt. 14, 135, der S. 136 annimmt, dass die Eneit unmittelbar nach dem Feste von 1184, also nach Pfingsten, in Thüringen vollendet wurde. Wir werden unten sehen, dass dem der Text widerspricht, der vielmehr voraussetzt, dass seit dem Feste längere Zeit verstrichen ist. En. 347, 34. Wenn für Müllenhoff, wie es scheint, der Eindruck bestimmend ist, von dem wir Veldeke beherrscht sehen, denn

weise mit den vornehmsten Kreisen verkehrte. Dass er hier, wo Veldeke in den ersten Geschlechtern seine Gönner hatte, Gelegenheit fand, Heinrichs Dichtung kennen zu lernen, wäre begreiflich. Eine Erwähnung von seiner Seite aber kann man seines Abzuges und Todes halber nicht später als 1188 ansetzen. Da er nun einmal deutlich auf die Aenaeassage anspielt, gewöhnte man sich anzunehmen, die Eneit sei zwischen 1184 und 1188 abgefasst, obwohl Friedrich nothwendig nur den ersten Theil gekannt haben müsste,[1] der ja, wie der Dichter selbst klagt 353, 11/12, selbständige Verbreitung gefunden hat. Lachmann, der zuerst hierauf aufmerksam machte (zu Iw. 4341, Note zu Beneke's Anm. zu 6943), drückte sich viel vorsichtiger aus: die Hochzeit der Gräfin von Cleve war demgemäss nicht nach 1179 und, wie wir bereits wissen, nicht vor 1175. Darnach setzt auch Scherer QF. 7, 60 das ‚Erscheinen‘ der Eneit zwischen 1184 und 1188. Mir scheinen da die Grenzen rechnungsmässig zu eng: Hausens Vers scheint mir zunächst die Bekanntschaft mit dem zweiten Theile der Eneit geradezu auszuschliessen und könnte auch aus dem Jahre 1189 noch stammen; schon darnach könnte die Hochzeit der Cleverin auch 1180 fallen. Aber es ist mir hier nicht darum zu thun, die Unrichtigkeit jener Zahl darzuthun, als vielmehr diese Berechnung überhaupt abzulehnen; denn, wenn Friedrich von Hausen nur den ersten Theil kannte, kann er ihn ja während jener Zeit kennen gelernt haben, da er Veldeken entrissen war. Und dem Poeten selbst müssen wir etwa ein Jahr Spielraum geben für die Vollendung seiner Arbeit. So werden wir zufällig auf das richtige Jahr geleitet: 1190, wird sich zeigen, vollendet Heinrich seine Eneit, 1180 oder 1181 war demnach die Hochzeit der Cleverin. Die Stelle Friedrichs muss jedoch erörtert werden, um ihre Gleichgiltigkeit zu beweisen:

MF. (VIII) 42, 1 Ich muoz von schulden sîn unfrô,
sît si jach, dô ich bî ir was,

---

wir besitzen von ihm, keine Stelle von gleicher oder ähnlicher Emphase, so war es eben nicht der Eindruck jenes Festes, sondern einer viel gewaltigeren Thatsache, der ihn so warm reden liess.

[1] Immer unter der Voraussetzung, dass FvH. nicht doch aus einem französischen Gedichte, oder, wofür, wie Heinzel bemerkt, das Unpassende des Vergleiches zu sprechen scheint, nur aus ungefährer Kenntniss der Sage schöpft.

ich möhte heizen Ênêas,
und solte ab des wol sicher sîn,
si wurde niemer mîn Tîdô.

Friedrich will hier gewiss nicht sagen, dass die Dame seine Dido nicht werden wolle, d. h. sich einer Abweisung von seiner Seite nicht aussetzen wolle, sondern er vergleicht nach Sitte der Zeit sich und seine Dame einem berühmten Liebespaare; [1] dann ist der Sinn der Stelle: möge er sich immer Aeneas dünken, sie wird ihm nie Dido. Nun hätte der Dichter, kam ihm einmal aus eben gewonnener Lecture (1187 und 1188 war Hausen, wie Haupt S. 249 zeigt, am Niederrhein) Aeneas in den Sinn oder wurde eine diesbezügliche Anspielung von ihm bereits mündlich gewagt, die Geliebte, wenn er das ganze Gedicht gekannt hätte, tactvoll nur mit Lavinia, nie mit der unglücklichen, zurückgestossenen, verlassenen Dido vergleichen dürfen. Kannte er nur den ersten Theil, weil nur dieser ihm und seiner Dame vorlag, so war ihm damit entweder Lavinia, deren Rolle erst an der Unterbrechungsstelle beginnt, unbekannt, oder erschien ihm doch zu unbedeutend zum Vergleiche, während dadurch, dass Dido im ersten Theile die einzige nennenswerthe Frauengestalt ist, der Leser des Fragmentes zu dem Glauben veranlasst werden konnte, Aeneas und Dido sei eine geläufige Zusammenstellung — er dachte vielleicht an eine noch vorauszusetzende, entsprechende Schlussentwicklung — auch für ein glückliches Liebespaar. Dass aber dem so sei und dass eine scharfe Pointe — von Seite Hausens wäre eine solche auch eine *unzuht* — in dem kleinen Gedichte nicht gesucht werden darf, zeigt sich darin, dass er unmöglich sonst in völliger Harmlosigkeit fortfahren könnte:

MSF. 42, 6 wie sprach sie sô?
aleine frömdet mich ir lîp,
si hât iedoch des herzen mich
beroubet gar für elliu wîp.

Jedenfalls ist es unbegründet anzunehmen, Friedrich von Hausen habe die vollständige Eneit gelesen; war aber 1187 oder 1188 überhaupt nur der erste Theil bekannt (ihm und allen?),

---

[1] Sich und die Geliebte vergleicht MSF. 74, 23 Uolrich von Guotenburc mit Flore und Blancheflur; 112, 2 Bernger von Horheim mit Tristan und Isalde (vgl. ebd. S. 283/4).

waren mithin neun Jahre seit Hochzeit und Raub noch nicht verstrichen, so fallen somit diese nach 1178 oder 1179. Diese Datirung wird sich zwar als richtig herausstellen, kann jedoch auf diese Weise noch nicht als kritisch erwiesen gelten; nur die Möglichkeit dieser Datirung ist dargethan, die jene bestreiten müssen, die etwa behaupten wollten, Friedrich habe das vollendete Epos in Händen gehabt, wofür auch nicht der Schatten eines Beweises vorhanden ist, und, was anzunehmen, man durch die vorliegende Stelle auch gar nicht genöthigt wird. Da die Hochzeit vor dem Tode des Grafen von Schwarzburg fällt, ergäbe sich somit die Grenze von 1178/9—1183 für den ersten Theil.

Noch eine andere Datierungsstütze muss abgebrochen werden, bevor wir an unseren selbständigen Beweis gehen. Im sogenannten Basler Alexander, d. i. in der jüngsten Redaction des Alexanderliedes vom Pfaffen Lamprecht, findet sich, wie J. Harczyk, ZfdPhil. 4, 29 f. zeigte, eine Parallelstelle zur Eneit. Nun ist bekanntlich der Basler Alexander, was wir an den Handschriften meist so schmerzlich vermissen, datirbar; er ist geschrieben im Jahre 1187. Damit wäre also ein fester Anhaltspunkt gegeben, wenn der Weg der Parallelstelle eruirt werden kann. Dieselbe besitzt ihre kleine Litteratur: Harczyk a. a. O.; Scherer QF. 7, 60; Rödiger, AnzfdAlt. 1, 78; Lichtenstern, ZfdAlt. 21, 473. Sehr unnütz, denn aus der Stelle ist nichts zu gewinnen. Harczyk nahm Einfluss des Veldekers an; Scherer meinte, da die Eneit zwischen 1184 und 1188 vollendet sei und die Basler Handschrift nur Abschrift einer Bearbeitung, werde wohl Veldeke der Entlehner sein. Entscheidend war diese Bemerkung nicht; es kam auf innere Gründe an und Rödiger erhob den gewichtigeren Einwand, ein Einfluss Heinrichs hätte sich zunächst in Durchführung reinerer Reime geäussert, da ‚die neue Bearbeitung den Zweck der Modernisirung verfolgt‘. Lichtenstern aber verglich das französische Original und das war allerdings der Weg, auf dem man sicher zur Entscheidung zu kommen hätte meinen müssen: stand da die Stelle, so war Veldeke gegen Scherer gerechtfertigt; fehlte sie, so war er der Plagiator. Dass ihm ein solches Plagiat zuzutrauen sei, war, nachdem Lichtenstern die viel umfangreichere Enlehnung aus Eilharts

Tristan (En. 268, 12—276, 20 nahezu gleich Trist. 2398—2598) nachgewiesen, nicht fraglich. Aber die Stelle ist so vag, dass nicht einmal das französische Original volle Sicherheit brachte. Sie lautet bei Benoit (Anchises wird von seinem Sohne geborgen):

> od lui en fist porter so fe
> ancises qui bien viels hom ere.

Das erweitert nun Heinrich in einer Weise, die ihm geläufig ist, fast ein wenig beschaulich:

> En. 20, 33. sînen vater hiez er danne tragen;
> der was sô komen ze sînen tagen,
> daz er niht mohte gân.
> daz het ime daz alter getân.

Ganz ähnlich heisst es nun bei Lamprecht von einem alten Juden, der vor den König gerufen wird:

> Al. 6928 dô der alte daz vernam,
> dô hiez er daz man im gewan
> lûte, di in solden tragen.
> er was sô komen ze sînen tagen,
> daz er niht mohte gân
> daz hatt im daz alter getân.

Auf Grundlage des Vorliegenden war offenbar nur Scherers Ansicht haltbar; denn bei Lamprecht sind die drei Verse 6931—34 wesentlich zur Erklärung von 6929/30; Veldeke, wenn er sie kannte, ward dadurch, dass ihm der erste (6931) zur Uebersetzung der französischen Wendung taugte *(bien viels home)*, veranlasst, die ganze Phrase anzuknüpfen und so wurde, was im französischen Texte das subordinirte Glied der Periode war, aus derselben ausgeschieden, der regierende Theil eines neuen Satzgefüges. Das Entscheidende brachte aber erst Martin, indem er in der zweiten Auflage von Wackernagels Litteraturgeschichte, durch den Hinweis auf eine weit ältere Stelle, aus dem Rother nämlich, den formelhaften Charakter der Phrase feststellte (Wckngl §. 56, 7). Die Formel liegt eigentlich im Schlussverse; wenn aber dieser und die Nöthigung zum Tragen gegeben sind, liegt durch die Reimworte *gân* und *tagen* die ganze Phrase so nahe, dass der Verfasser des Basler Alexander und Heinrich auch unabhängig von einander auf diese Verse verfallen sein können. *ze sînen tagen*

komen sîn ist eben auch formelhafter Ausdruck. Die Stelle im Rother lautet (ed. Rückert):

> 5080 dô kam gestrichin over lant
> ein snêwîzer wîgant
> daz hete daz alter getân.

Wenn Jemand von dieser Erklärung nicht befriedigt ist, steht es ihm frei anzunehmen, dass Heinrich von Veldeke die drei Verse entwendet hat; für unser Resultat ist diese sowohl als die andere Annahme ganz gleichgiltig. Da wir sehen werden, dass jener Theil der Eneit — die Stelle liegt ganz zu Beginn des Epos, ist daher vielleicht noch einige Jahre älter als die Partie, mit der der erste Theil abbricht (ca. V. 10800) — 1181 vollendet war, ergeben sich daraus nur Consequenzen für den Alexander, die mit den gewöhnlichen Annahmen, da die Basler Handschrift, wie ja auch Scherer erinnerte, nur Abschrift ist, nicht in Widerspruch stehen.

Da wir aber unseren Beweis gleichfalls auf die Schlussstelle des Epos stützen, haben wir uns noch mit einer andern Ansicht auseinanderzusetzen, nach welcher nämlich die Schlussabschnitte der Eneit von 347, 13 an gar nicht von Heinrich herrühren.

In der That, man könnte an vier Stellen das Epos für beendet halten: 347, 12; 352, 18; 354, 1 eben so gut als 354, 39.

347, 12 bricht ab mit der Schilderung der Vermählung zwischen Aeneas und Lavinia und 347, 13 hebt ebenso an, dass in diesem Zusammenhange die Stelle unerträglich ist:

> V. 13018 ichn friesch in dem lande
> nie dehein hôhzît sô grôz
> wand ir maneger wol genôz.
>
> V. 13021 dâvon sprach man dô wîten.
> ichn vernam von hôhzîte
> in allen wîlen mâre,
> diu also grôz wâre.

Mit vollem Rechte bemerkt Heinzel, diese beiden Stellen nebeneinander seien nicht zu dulden; nur fragt sich, ob es kurzweg die zweite ist, die wir streichen dürfen. **Entscheidend ist, dass W die Verse 347, 1—12 nicht hat:** diese sind der Zusatz und müssen gestrichen werden. Hier ist eben eine jener Stellen, wo, was in der betreffenden Beilage eingehend erörtert ist, W neben vielen leichtfertigen Auslassungen

und unberechtigten Kürzungen das Richtige und Ursprüngliche rettet. Man muss diese zwölf Verse nur genauer ansehen, um sofort zu erkennen, dass sie das Machwerk eines gabenheischenden Fahrenden sind, die sich leider in eine sehr alte Handschrift bereits eingeschlichen haben. Auch in den Nibelungenredactionen erkennt man häufig Zusätze am Preise der Milde, an der Schilderung der Begabung; in dieser Beziehung sind besonders Vers 7 und 12 bezeichnend. Die ganze nichtssagende Stelle, der dann eine so gehaltvolle und eigenthümliche folgt, lautet:

En. 347, 1 dâ wâren vorsten hêre,
die dorch ir selber êre
unde dorch den kunich gâven.
herzogen unde grâven
und die kunege rîche
die gâben hèrlîche,
die wênich achten den schaden,
si gâben soumâr al geladen
mit schatze und mit gewande
ichn friesch in dem lande u. s. f.

Man sieht: nur Bettelei. Eine Verbindung, wie V. 4, 5 fällt bei Veldeke auf: er lässt bei dreigliedrigen Formeln gewöhnlich das einzelne Glied vorausgehen. Aeussere und innere Gründe vereinigen sich für die Atethese und damit fällt die Möglichkeit, hier den Schluss des Epos anzunehmen.

Auch sind die folgenden Abschnitte ganz im Stile des Ganzen gehalten; in Sprache und Reim nicht der geringste Unterschied — und es handelt sich doch um dreihundert Verse. Endlich, was besonders merkwürdig wäre, müsste dieser hinzugedichtete Schluss die Schicksale des Ganzen: niederdeutsche Abfassung und hochdeutsche Bearbeitung gleichfalls erfahren haben. Wenn ein Freund Veldeke's — nur ein solcher ist dann als Verfasser denkbar — diese Verse gedichtet hat, war es ein Nieder- oder ein Mitteldeutscher, ein Mastrichter oder Eisenacher? Aber, wendet Heinzel ein, 354, 2 scheidet sich der Autor des Schlusses scharf von Heinrich von Veldeke, von dem er bisher gesprochen und nimmt für sich nur die Autorschaft des Schlusses in Anspruch (cf. S. 67. 353, 11. 12):

En. 354, 2 ich habe gesaget rehte
des hèrrn Ênêâ geslehte etc.

Auf den ersten Anblick erscheint dieser Grund unwiderleglich; genauere Untersuchung ergibt das Gegentheil; im Servatius sehen wir Veldeke in ganz ähnlicher Weise schliessen: er kann kein Ende finden; nachdem das Amen längst angebracht ist, das in so vielen andern Dichtungen auch Weltlicher das Schlusswort bildet, nimmt er den Faden der Erzählung noch einmal auf, spricht von sich, kommt wiederum auf den Gegenstand zurück — und das am Schlusse jeden Buches (Serv. 1, 3224 Amen!, 3254 abermaliges Amen! 2, 2883—2912 Schluss:

> dattet ons in staden stac
> ten eweliken lyve
> ende ons te troeste blyve

2913—2919 Recapitulation über Servatius, 2320—2344 Namen und Persönliches, 2375—2974 abermals der Name und Fürbitte).

Es ist aber ausser dieser Parallele, die uns mit der Manier des Dichters bekannt macht, noch ein zwingender Grund vorhanden, Heinrich die Autorschaft dieses genealogischen Schlusses nicht zu bestreiten. Die genaue Vergleichung des Textes der Eneit mit dem roman d'Énéas von Benoit zeigt denn doch neben vielfachem mechanischen Zutappen auch stellenweise verständiges, planvolles Vorgehen. So hat Heinrich das Buchstabenspiel mit dem Namen Eneas, das Benoit der Dido beilegt, für die Lavinia aufgespart (Pey, Wolfs Jahrb. 2, 8); ebenso hat er die Genealogie und einiges Detail auf den Schluss verschoben, so die Stellen, die bei Vergil und Benoit ungefähr Heinrichs 4. Tausend entsprechend erscheinen, Pey S. 11:

> *Silvius*, Albanum nomen, tua posthuma proles:
> Quem tibi longaevo serum Lavinia conjux
> Educet *silvis* etc.

> En une *silve* ci naistra
> Et *Silvius* à nom ara.

En. 108, 22

> Silvius sal her genant sîn
> da obene ûf der erden
> und sal geboren werden
> in einer wiltnisse.

Aber, was Pey entgieng, 350, 2

> einen sun her bî ir gewan,
> der wart geheizen Silvius
> und wart in nehenne hûs
> her wart in einem *walde* geboren.

Das ist die absichtlich aufgesparte Stelle: wir dürfen also die Autorschaft des Schlusses niemandem Andern zuschreiben als dem Dichter des Ganzen und können unsere Folgerung ohne weiteres auf den Text gründen.

Betrachten wir genau die Verse 347, 13—348, 4, die Schilderung des Mainzer Festes; ist dieselbe, wie die Meisten annehmen, unter dem frischen Eindrucke des Ereignisses, etwa gar im selben Jahre geschrieben? Für die lebende Generation reclamirt er die Begebenheit:

> 19 die wir selbe sâgen (diu hôhzîte)
> 26 ich wâne alle die nû leben
> deheine grôzer haben gesehen.

Aber welchen Sinn hätten die Verse:

> 34 ir lebet genûch noch hûte.
> diez wizzen wârlîche,

wenn nicht seit dem Feste geraume Zeit, so lange Zeit, dass schon Mancher der Theilnehmer gestorben ist, verstrichen wäre? Das Fest gehört nach diesen und den folgenden Versen der Geschichte und der Sage an — wir müssen also eine möglichst lange Zeit seit dem Ereignisse verflossen denken; aber ebenso der Kaiser. Wie hier von Friedrich Rothbart gesprochen ist, spricht man von keinem Lebenden. Hier hat sich der Dichter zur höchsten Emphase erhoben, deren er überhaupt fähig ist:

> ez wirt noch über hundert jâr
> von ime gesaget und gescriben,
> daz noch allez ist beliben.

Die letzte Zeile ist offenbar corrumpirt; in W fehlen die Verse 1—5, wodurch der folgende 348, 6 ohne Reim ist; eine sichere Emendation weiss ich nicht: wahrscheinlich gehören zwei Verse fort und sind 4 und 6 zusammenzuziehen zu

> *diu rede wære baz beliben*

oder einer ähnlich lautenden Entschuldigung.

Beim Lebenden müsste doch vom Schalten und Walten, nicht vom Fortleben im Gesange die Rede sein. Die hundert Jahre sind grosse Zahl, vgl.

Roseng. 531 war ez daz uns gelunge,
her nâch über tusent jâr
man von uns seit und sunge.

An Barbarossa hat sich allerdings schon bei Lebzeiten eine Vagantenpoesie geknüpft, aber die kann doch hier der Dichter unmöglich im Sinne haben; was er meint, ist die Dankbarkeit der Nachwelt und der Nachruhm. Da wir überdies die Stelle möglichst lange nach 1184 ansetzen sollen, hindert uns nichts, dieselbe, wie der Wortlaut mit zwingender Gewalt fordert, nach dem Tode Friedrichs gedichtet zu erklären; es erklärt die bei Heinrich ungewöhnliche Wärme, wenn wir annehmen, dass selbe unter dem frischen Eindrucke der Todeskunde gedichtet ist.[1]

Kaiser Friedrich I. ertrank im Kalykadnos am 10. Juni 1190. Nach Deutschland gelangte eine derartige Nachricht etwa in Monatsfrist, also im Juli. Sie machte den tiefsten Eindruck. Wie der alte Rothbart vielfach für verschwunden, entrückt galt, ist bekannt. Ich hebe hier, um diesen Eindruck zu beweisen, eine Stelle aus einem Gedichte des XIII. Jahrhunderts über den Kaiser heraus, wo von ihm ganz Aehnliches gesagt wird, wie in einer Recension der Klage von Etzel (Einltg. ind. Niblied. S. 167 f.) J. Grimm, Ged. d. MA. auf Friedrich I. den Staufen, KlSchr. 3, 90:

Also ward der hochgeporn
keiser Friderich do verlorn,

[1] Wenn man wissen will, wie ein mittelalterlicher, höfischer Dichter vom lebenden Fürsten spricht, wie da stets das Gefühl der Ehrfurcht vor dem der Begeisterung vorwiegt, auch wo gepriesen werden soll, der lese — und um wie Vieles ist sonst Wolfram leidenschaftlicher als Heinrich! — Willehalm 393, 30

dô der keiser Otte
ze Rôme truoc die krône,
kom der alsô schône
gevaren nâch sîner wîhe,
mîne volge ich darzuo lîhe
daz ich im gihe des wære genuoc.

wo er dar nach ye hin kam,
ob er den end da nam,
das kund nyeman gesagen mir,
oder ob yne die wilden tir
vressen habn oder zerissen.
es kan die warheit nyemand wissen
oder ob er noch lebentig si?

So unter dem frischen Eindrucke der Todeskunde, die so jäh und überraschend kam, beschloss Heinrich dem Kaiser und seinem Glanze dies Denkmal zu setzen, obwohl es mit dem Stoffe in gar keinem Zusammenhange steht, und auch die Persönlichkeit einzuflechten kein Anlass vorhanden war.[1]

Wir haben nämlich auch einen sicheren terminus ad quem, von dem bisher nur niemals Gebrauch gemacht wurde, weil man sich scheute, die Vollendung der Eneit später anzusetzen als ca. 1188.

Man kennt die Genauigkeit, ja Aengstlichkeit der mittelalterlichen Dichter in der Titulatur; jedem den gebührenden Rang, auch in der Ansprache, zu lassen, ist eine der ersten Forderungen höfischer Zucht.

Nun erscheint hier der spätere Landgraf Hermann von Thüringen, noch als Pfalzgraf von Sachsen, was er von 1180 an war, bis er seinem Bruder Ludwig succedirte.

Ludwig starb auf Cypern am 16. oder 26. October 1190 (VII. vel XVII. cal. Nov. — Wilken, Kreuzz. 4, 287, 89); die Nachricht gelangte nach Deutschland im Spätherbst, wohl noch vor Weihnachten.

Nach dem Eintreffen der Nachricht vom Tode des Kaisers und vor der Kunde von dem Ende des Landgrafen hat Heinrich von Veldeke seine Eneit vollendet. Das war also in der zweiten Hälfte des Jahres 1190, in den Monaten August bis

[1] Die hier ausgesprochene Meinung hat vorlängst, wie ich erst nachträglich, aber zu grosser Freude sehe, Uhland Schriften 2, 104 fg. ausgesprochen. Namentlich Müllenhoff gegenüber ist Uhlands Ansicht wichtig in einer Sache, wo feines Gefühl entscheidend ist; und Uhland sagt S. 104: ‚Die angeführten Worte der Aeneis (347, 13 f.) sprechen von dem Feste zu Mainz als einer längst vergangenen Sache'. Darum rückt er das Epos möglichst weit ab vom Jahre 1184, gewinnt aber den terminus ad quem durch die Benennung Hermanns als Pfalzgraf.

November; denn das Gedicht ist noch dem Pfalzgrafen Hermann überreicht.

Prüfen wir, inwieferne die übrigen Daten dazu stimmen; das Resultat ist ein völlig befriedigendes. Nur so erhalten wir einen möglichst grossen Abstand vom Servatius.

Die Hochzeit der Gräfin von Cleve, bei der Heinrich von Schwarzburg († 1183) das Buch entwendete, war 1181; wenn Veldeke aus der Alexander-Bearbeitung entlehnte, war diese 1181 schon vollendet; Friedrich von Hausen konnte 1187/8 nur die erste Hälfte des Gedichtes kennen lernen. Nehmen wir aber einen Spielraum von etwa einem Jahre für den Dichter als Abfassungszeit in Anspruch, so dass er 1189 das Buch zurückerhalten hätte, so erhöhen sich dem entsprechend die Fristen: die Hochzeit wäre sonach bereits 1180 zu setzen.

In der That: sofort in den Neunziger Jahren häufen sich die Zeugnisse für den Meister und sein Werk; im vorausgehenden Decennium würden wir vergebens forschen.

II. Verbreitung und Wirkung.

Beinahe kein einziger grosser Dichter der nächsten Folgezeit, der nicht Heinrichs von Veldeke in seinen Epen gedächte, sei es in persönlicher, unmittelbarer Anspielung, sei es in sachlicher Beziehung auf den Inhalt seines Werkes.

Weitaus das wichtigste Zeugniss scheint mir das Hartmanns im Erec. In der bekannten Schilderung des Prachtgereites nimmt er Anlass, auf die Fabel der Eneit zu kommen, und zeigt unzweifelhafte Bekanntschaft mit Heinrichs Gedicht. Auf dem *gereite* war dargestellt *daz lange liet von Troyâ*, von dessen Inhalt er uns aber nichts mittheilt; er scheint keine deutsche Dichtung gekannt zu haben, wenn auch die Worte Herborts von Fritslar im Eingange seines Gedichtes, der nicht neben dem lateinischen, welschen und ursprünglichen griechischen Epos als fünftes Rad, sondern als viertes angesehen zu werden hofft, doch nur den Sinn haben können, dass er eine ältere, wahrscheinlich im Stile des Alexander gehaltene und darum veraltete Dichtung zu überbieten hoffe. (Herb. 79—83. 60 f.) Auch dem Dichter des Moriz von Craon ist ein Trojanerepos in deutscher Sprache vorgelegen und ich weiss nicht,

ob dieses kleine vorzügliche Gedicht jünger oder älter ist als Herborts *liet von Troye;* jedenfalls verschweigt er im ersteren Falle aus unbegreiflichem Grunde den Namen, während er doch selbst Dares nennt V. 37 f., nach Ansicht der Zeit den Hauptgewährsmann. Der Name des Dichters jenen *langen liedes* scheint unbekannt geblieben zu sein, sonst würde er bei der Ueberlieferung von so verschiedener Seite wohl auch einmal genannt sein; dass Veldeke's Eneit nicht, wie man ihres abgerissenen, stillosen Beginnes halber wohl meinte, bestimmt war, an ein anderes Buch anzuschliessen, steht jetzt fest, seit man weiss, dass dieser ungewöhnliche Anfang sich eng anlehnt an die französische Vorlage, die allerdings in gewissem Sinne und auch in der Handschrift als Fortsetzung eines Trojanerkrieges von Benoit erscheint. Die Eneit hat nun Hartmann so sicher gelesen, als es ungewiss ist, dass er von jenem problematischen Epos mehr als den Namen kannte; bei dem hohen Alter des Erec, der — ich folge in der Datirung der Werke Hartmanns der Anordnung Naumanns, so weit dieselbe nicht in diesem Aufsatze selbst berichtigt wird — um 1192, ganz sicher im Beginne der Neunziger Jahre entstanden ist, ist es nun von höchster Wichtigkeit, dass Hartmann nicht etwa, wie Friedrich von Hausen nur den ersten, wider Willen des Dichters verbreiteten Theil, sondern das ganze, erst zum Schlusse des Jahres 1190 vollendete Werk kannte. Er erzählt die Begebenheiten in ihrer Folge:

Erec. 7552 dâ engegen ergraben was
wie der hêrre Ênêas,
der vil listige man,
über sê fuor von dan,
und wier ze Kartâgô kam,
und wie in in ir gnâde nam
diu rîche frouwe Dîdô,
unde wie er sî dô
7560 vil ungesellecl̂chen liez
und leiste ir nicht des er gehiez:
sus wart diu frouwe betrogen.
an dem hintern satelbogen
sô was einhalp ergraben,
ir vil starkez missehaben
und wie si im boten sande,
swie lützel si ins erwande,

bescheidenlîche stuont hie,
swaz er dinges begie,
7570 daz sagebære wesen mac,
von der zît unz an den tac
daz er Laurente betwanc,
daz wær ze sagenne ze lanc
wi ers in sînen gwalt gewan.
jenhalp stuont daz an
wie er die frowen Laviniam
ze êlîchem wîbe nam
und wie dâ ze lande was
gewalteger hêrre Ênêas
7580 ân alle missewende
unz an sînes lîbes ende

Kein Wort, keine Thatsache, die nicht der Veldekischen Eneide entnommen wäre; die Anordnung recapitulirt mit jener etwas breiten Behaglichkeit, die Hartmann im Erec noch nicht überwunden hat, aber auch mit sehr sicherem Tacte die Hauptpunkte der Handlung: in der That das Interessanteste und Wichtigste. Der Schluss aber ist eine Reminiscenz an die Schlussverse Heinrichs von Veldeke, die zugleich gegenüber der hier läppischen Entstellung in W (s. u.) gesichert werden:

En. 354, 37 als is ez welsch und latîn
âne missewende.
hie sî der rede ein ende.[1]

Man sieht, Hartmann steht unter dem frischen Einflusse eben genossener Lecture; wichtig wäre es zu wissen, ob er damals die ganze Eneit auf einmal erst habe kennen gelernt oder ob der erste Theil schon früher, noch als Torso, nach Schwaben gedrungen? Nur in dem letzteren, gar nicht erweislichen Falle — den Basler Alexander möge man nicht als Argument gebrauchen: Rödiger, Anz. 1, 78 ist nicht zu widerlegen — wäre der Nachruhm, den Heinrich seit Gottfried genossen, wenigstens einigermaassen verdient.

Bei Erörterung der Frage nun, inwieferne die hohe Ansicht der nächsten Epigonen von Veldeke nicht auf einer der knapp

---

[1] Dass *missewende* an beiden Stellen wesentlich verschiedenen Sinn hat, scheint mir nicht von besonderem Belang: das ist eben das Wesen der Reminiscenz, dass sie an Aeusserlichkeiten haftet.

vorhergehenden älteren Epik gegenüber nicht ganz unbewussten Ueberschätzung beruhe, müssen wir auf die Vorfrage eingehen, in welcher Mundart Heinrich von Veldeke gedichtet habe? Hinsichtlich des Servatius ist keine Discussion nothwendig; den hat er in der Sprache seiner Jugend und Heimat abgefasst. In Bezug auf die Lieder und die Eneit war man stets in zwei Lager getheilt. Grimm hat Gramm. 1, 453 f. die Frage übersichtlich erörtert: hat Heinrich niederdeutsch gedichtet und ist sein Werk ins hoch- (mittel-) deutsche umgeschrieben worden oder hat er hochdeutsch mit Dialekteigenthümlichkeiten geschrieben? Aber die Gründe, die Grimm mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und Objectivität auch für die letztere Ansicht geltend gemacht, dass hochdeutsch damals schon Hof- und Litteratursprache war (MSD.[2] XXVIII); dass keine rein niederdeutsche Handschrift vorhanden ist; dass die Reimgenauigkeit eine übergrosse ist, wenn man niederdeutsche Abfassung annimmt, gegenüber seinen Vorgängern; dass hochdeutsche Einflüsse unverkennbar seien; lassen sich nicht nur sammt und sonders widerlegen, sondern auch durch Gründe für die andere Ansicht völlig abweisen. Veldeke hat seinen Servatius niederdeutsch gedichtet; niederdeutsche Elemente drangen damals selbst in die höfische Umgangssprache, es galt für vornehm zu *vlæmen;* ich erinnere an die Stelle aus Meier Helmbrecht, also Decennien später zur Zeit der unbedingtesten Herrschaft der staufischen Hofsprache, wie Helmbrecht (ed. Lambel) die Schwester *susterkindekîn* (717), den Vater *,ey waz sakent ir gebûrekîn?'* (764) anspricht, so dass der Knecht, der *frîman,* von ihm sagt:

744 als ich von im vernomen hân,
sô izt er ze Sahsen
od ze Brabant gewahsen:
er sprach ,liebe susterkindekîn';
er mac wol ein Sahse sîn.

Der Gang, den die romantische Dichtung einschlug, führte sie rheinaufwärts: es heisst die Verhältnisse auf den Kopf stellen, wenn man meinte, Heinrich habe hochdeutsche Poesie nach Limburg getragen; aber es liegt ganz im Charakter der damaligen Gesellschaft, die in Anerkennung der Ueberlegenheit der niederrheinischen Ritterschaft an courtoisem Wesen eine niederdeutsche

Dichtung durchaus vornehm finden musste, sich selbst Schwierigkeiten gefallen zu lassen; und so weit diese unüberwindlich schienen, trat eben die Bearbeitung durch die Schreiber ein, die der Dichter bitter genug beklagt — denn keinen anderen Sinn können die oft citirten Worte haben:

353, 11 dâ wart daz mâre dâ gescriben
anders dan obz im wâr bliben.

Die Bearbeitung liess des Niederdeutschen genug übrig, um den vornehmen Charakter nicht zu zerstören; und mag uns heute Manches, was natürlich und ungezwungen aus des Dichters Munde kam, in der ins Hochdeutsche umgeschriebenen Fassung manirirt und gewagt erscheinen, dem Geschmacke der damaligen Zeit sagte es so und gerade so zu. Daher aber auch der Mangel einer niederdeutschen Handschrift; nur Heinrichs Autograph war niederdeutsch, verbreitet wurde die thüringische — wir sollten schärfer immer sagen: mitteldeutsche Fassung. Und wie hätte anders Heinrich, als der Vater der höfischen Epik, erscheinen können, wenn er nicht die höchste Reimgenauigkeit besässe. In 1000 Versen aus der Mitte des Werkes sind 4 in irgend einer Beziehung anstössige Reime — bei Anlegung des strengsten Maassstabes, der nicht die geringste mundartliche oder andere Freiheit duldet —, also nicht einmal ½ Procent. Legen wir aber an dieselben 1000 Verse den Maassstab eines hochdeutschen Gedichtes, so haben wir eine Fehlerzahl von 35 Procent! Um nun zu zeigen, welche Genauigkeit damals herrschte (Walther bringt es noch unter ½ Procent, die Nibelunge auf 1 Procent Fehlerzahl), ziehe ich zum Vergleiche einen anderen höfischen Epiker an, Wolfram. Ich habe 3000 Verse von Wolfram auf die Reimgenauigkeit geprüft, das 2. und 21. Tausend des Parzivals und das 7. Tausend des Willehalms. Wir müssen nun unterscheiden zwischen solchen Verstössen und Freiheiten, die immer und überall als Fehler gelten würden und zwischen Unregelmässigkeiten, deren Quelle die Mundart ist, und von denen endlich manche so zur allgemeinen Gewohnheit werden (so auf bairisch-österreichischem Gebiete, aber beim Franken Wolfram so gut als in den Nibelungen, der Reim *an* : *ân*), dass man sie nicht mehr als fehlerhaft, sondern als landläufig richtig aufzufassen hat. Ich

stelle also zuvörderst dar, wie viele Fehler Wolfram begeht bei strengstem Maasse; wie viele davon auf dialektische Eigenthümlichkeiten kommen (*naht* : *brâht, nâch* : *sach, mir* : *Gaschier, hôrte* : *worte, nuo* : *zuo,* das häufige — 4 Mal in 500 Reimpaaren — *sun* : *tuon*) und ziehe vorweg noch die Fälle *an* : *ân* besonders ab.

	Fehler	*an* : *ân* ab	alles dialektische ab	also Dialektfehler
Im 2. Tausend (Pz.)	3·6%	1·2%	0·8%	2·8%
„ 21. „ „	2·8 „	2 „	0·4 „	2·4 „
„ 7. „ (W.)	1·5 „	0·8 „	0·6 „	0·9 „

Also ein Dichter, der zu den Meistern schon bei Lebzeiten gezählt wurde, der aber andrerseits so frei verfährt, dass er ab und zu einen Reim wie *gâbe* : *mâge* nicht scheut, emancipirt sich zwar immer mehr von der Herrschaft seiner Mundart; während aber die Zahl jener Freiheiten, die er sich erlaubt, äusserst gering ist, kann er — man vergesse übrigens nicht, dass ein Mann, der nicht lesen kann, nothgedrungen mehr unter dem Drucke des gesprochenen Wortes steht, als ein anderer — die landschaftlichen Eigenheiten nie ganz überwinden. So ist es denn ganz natürlich, dass auch Veldeke im Tone der Heimat dichtete, und eine Genauigkeitsgrenze von 0·5 Procent erscheint nicht zu hoch bei einem Manne, der als Muster gilt, was doch Wolfram, trotz einem Exponenten von 0·6 Procent, also nicht viel ungünstiger als Veldeke, hinsichtlich der Form niemals war. Entscheidend wie diese Verhältnisszahlen — denn mit einem Ansatze von 35 Procent Reimfehlern kämen wir, wie jeder sehen muss, über die Trierer Stücke zurück — ist auch der Umstand, dass, während so viele Reimpaare hochdeutsch ungenau, niederdeutsch genau sind, für den umgekehrten Fall beinahe kein Beispiel aufzutreiben ist, was denn doch der Fall sein müsste, wenn der Dichter sich der hochdeutschen Sprache bedient hätte, da ja das Verhältniss der beiden Mundarten ein constantes ist. Das einzige sichere Beispiel, das Grimm beibringt, betrifft ein ganz vereinzeltes Wort: *wîz* : *vernîz,* woraus nd. *wît* : *vernîz,* also eine richtige Assonanz; ebenso *Turnûm* : *tûn* (md.); dass *ei* : *twei* zulässig, gibt Grimm selbst zu — und das sind alle bedenkliche Fälle in nahezu 7000 Reimpaaren!

Die Abfassung der Eneit in niederdeutscher Sprache ist also in unseren Augen eine feststehende Thatsache und dieser Annahme wird Jeder beipflichten müssen, der nicht den Einfluss Veldeke's auf seine Zeitgenossen ganz leugnet. Und das ist doch noch Niemandem beigefallen, weil es ja leider nicht einmal noch irgend ein Kritiker oder Litterarhistoriker der Mühe werth gefunden hat, zu prüfen, inwieweit die überschwänglichen Ausdrücke der höfischen Epiker den Thatsachen entsprechen.

Nur durch sein Alter,[1] sonst weder durch Form noch Inhalt kann Herborts Lob, eigentlich eine nackte litterarische Angabe, unsere Aufmerksamkeit erregen; denn es mangelt uns jeder Anhaltspunkt für die genauere Zeitbestimmung des *liedes von Troyê;* und so wäre es denn möglich, ja ich halte es sogar für wahrscheinlich, dass es noch im XII. Jahrhunderte abgefasst ist, weil Herbort im Auftrage des Landgrafen dichtete und dieser bei stets gesteigerter Kenntniss und Verständniss dieses Gebietes, umgeben von den Koryphäen der Litteratur, in späteren Jahren kaum mehr auf einen so ungelenken Poeten verfallen und von solcher Lösung seiner Aufgabe, wie sie hier vorliegt, neben Walthers Liedern und Wolframs Büchern auch wohl wenig befriedigt gewesen wäre. Gehört Herbort schon einmal unzweifelhaft in das classische Zeitalter, so gebührt ihm doch sein Platz noch zu Beginne desselben. Die Stelle über Heinrichs Eneit lautet:

lietvTr. 17379 Ênêas vuor dannoch sider
manigen tac vür sich;
von Veldiche[2] meister Heinrich
hât an sîme buoche gelart
von Ênêas vart,
wâ er unde di sînen hin karten.
sie bliben ze Lamparten.

Nach diesem ist kein anderes Zeugniss mehr durch sein Alter wichtig; der Zeit nach folgt von den Autoren, die des Meisters

[1] Undatierbar, wohl auf Kenntniss der Veldekischen Eneit beruhend, ist die Erwähnung Turnus' und der Lavinia bei Uolrich von Guotenburc. MSF. 77, 12—19.

[2] Frommanns Ausgabe ist nur Abdruck einer Handschrift. Die letzten drei Verse müssen etwa gelautet haben:

von Ênêas und der sînen vart,
wâ sî hin karten:
sie bliben ze Lamparten.

Erwähnung thun (doch vgl. S. 660), Wolfram, der an nicht weniger als drei Stellen Heinrichs, und zwar als eines — man sollte meinen kürzlich (um 1205) — Verstorbenen gedenkt. Er spricht die Frau Minne an:

Parz. 292, 18 hêr Heinrich von Veldeke sînen boum
mit kunst gein iwerm arde maz:
het er uns do bescheiden baz
wie man iuch süle behalten!
er hât her dan gespalten
wie man iuch sol erwerben.

Es ist sehr bemerkenswerth, wie Wolfram seinen Vorgänger auffasst; er ist ihm, so zu sagen, ein Meister der Minne, die er mit seiner Kunst zu beherrschen, zu bewältigen suchte, wobei aber auch ihm nur gelang zu sagen, wie man Liebe erwerbe, nicht wie man sie behaupte (die Antwort könnte einfach scheinen: durch Treue; aber Wolfram meint hier die Fähigkeit, immer wieder Gegenliebe zu finden, also etwa, was wir Liebenswürdigkeit nennen und der höfische Dichter genauer als den *wunsch von minnen* bezeichnen würde)? Diese Stelle war aus dem VI. Buche; der Satz steht im hypothetischen Falle vom Gegentheil der Wirklichkeit, nicht: würde er oder wollte er doch so thun, sondern hätte er doch gethan; also wohl nach Heinrichs Lebzeiten verfasst; dies wird desto wahrscheinlicher, als im VIII. Buche ausdrücklich und ohne besondere Veranlassung des Dichters Tod beklagt wird. Nach dem Lobe der schönen Antikonie sagt Wolfram schmerzlich:

404, 28 owê daz sô fruo erstarp
von Veldeke der wîse man!
der kunde se baz gelobet hân.

sô fruo kann sich nur auf die Zeit im Allgemeinen — also zu früh für die Kunst und seine Freunde — beziehen, denn Veldeke sagt von sich selbst:

MSF. 62, 11 Man seit al für wâr,
nu manic jâr
diu wîp hazzen grawes hâr.
daz ist mir swâr . . . . .

18 Diu mê noch diu min,
daz ich grâ bin,
ich hazze an wîben kranken sin . . . . .

und überdies sehen wir ihn wenigstens ein Menschenalter lang in poetischer Thätigkeit. Aehnlich wie bei Antikonie knüpft Wolfram an einer Stelle des Willehalm an, indem er seine eigene Unvollkommenheit gegenüber dem todten Meister beklagt, dem er hier ausdrücklich diesen Titel gibt:

76, 22 sold ich gar in allen wîs
von ir zimierde sagen,
so müese ich mînen meister klagen
von Veldeke: der kundez baz.
der wære der witze ouch nicht sô laz,
er nand iu baz denne al mîn sin,
wie des iewedern friwendin
mit spæcheit an si leite kost.

Es liegt eine ungewöhnliche Wärme in dieser dreimaligen Klage, und man darf sich mit Recht fragen, ob da nicht persönliche Motive, zarte Rücksichten bestimmend sein mochten: es mag zum guten Tone am Thüringer Hofe gehört haben, wie am österreichischen um Reinmar, dem gar sein persönlicher Feind nachsingen muss, so hier um Veldeke zu klagen. Durch die Gräfin von Cleve schon längst an den Thüringer Hof gezogen, war er unter allen Umständen bereits ein Gast desselben in Hermanns jungen Tagen, und da liegt die Vermuthung nahe, dass der Mann, der ihm später durch die Wahl seiner Gemahlin vielleicht noch näher trat — man erinnere sich, dass Agnez von Loz Sophiens Mutter war —, der nach aussen als der Vater der höfischen Epik galt, in dem jungen Fürsten jene Neigung für romantische Dichtung weckte, die ihn, indem er immer wieder mit seinen Mitteln und Verbindungen eintritt, als den Hauptförderer der neuen Richtung erscheinen lässt.

Die wichtigste Stelle für Veldeke und seinen Ruhm bleibt aber immer Gottfrieds bekanntes geflügeltes Wort: *er impete daz êrste rîs in tiutescher zungen* (Trist. 4736). Er fügt bei:

4733 ine hân sîn selbe niht gesehen;
nû hœre ich aber die besten jehen,
die dô bî sînen jâren
und *sît her* meister wâren u. s. f.

Sein Tod wird also als lang verstrichen bezeichnet: wenn wir selbst annehmen, dass er ein hohes Alter erreicht, hat er

keinesfalls die Grenzscheide des Jahrhundertes, wenn er sie überhaupt erlebt hat, weit überschritten.

Nüchterner, kürzer, trockener, aber daher auch richtiger, drückt sich Rudolf von Ems aus im Alexander; er nennt ihn:

> von Veldeke den wîsen man (= Parz. 404, 29),
> der rehte rîme allerêrste began.

Im Willehalm geht er nicht über eine allgemeine Phrase hinaus; er heisst ihn:

> von Veldeke, den wîsen,
> der iu wol kunde prîsen
> lobelîchiu mære.

Auffallend ist, dass ihn Heinrich von Türlin nicht nennt, der einzige, der in seiner litterarischen Stelle einen älteren Dichter beibringt: Dietmar von Aist. [1]

Das Ansehen, das Veldekes Name genoss, gründete sich aber dennoch nach meiner Ansicht auf den rein negativen Umstand, dass man ältere Dichtungen nicht kannte, oder richtiger, nicht kennen mochte, nicht gelten liess. Ihn den Vater der höfischen Epik noch heute zu nennen oder gar anzunehmen, dass von ihm ein epochemachender Einfluss ausgegangen, geht zu weit. Nicht einmal Wolfram hat Recht, wenn seine Anspielungen dahin richtig erklärt sind, dass er in Veldeke den ersten Dichter sah, der höfische Minne in courtoiser Form in die deutsche Epik — wenn auch nach französischem Muster — einführte. Die Hauptstelle lehnt sich eng an Eil-

[1] Nicht ohne Interesse ist auch die Art und Weise, wie Wirnt im Wigalois der Eneit Erwähnung thut, weil sie zeigt, dass die Lecture dieses Werkes wirklich zum guten Tone in der damaligen Gesellschaft gehörte:

> Wig. 73, 6 des küneges tochter von Persîâ,
> diu saz in ir gezelte dâ
> mit fröuden, als ir site was.
> ein schœniu maget vor ir las
> an einem buoche ein mære,
> wie Troye zerfüeret wære
> und wie jæmerlîche
> Ênêas der rîche
> sich dannen stal mit sînem her
> vor den Kriechen ûf daz mer,
> wie in vrou Dîdô enpfie
> und wie ez im dar nâch ergie,
> als ez iu *ofte* ist geseit.

harts Tristan. Und in der That, im alten Tristan und Flore, im Grafen Rudolf ist der höfische Minnedienst entschiedener durchgebrochen als in den dreissig und mehr Jahre jüngeren heroischen Epen aus Oesterreich, die man bisher Decennien nach der Eneit ansetzen zu müssen glaubte.

Auch sonst hat Heinrich von Veldeke auf den Stil des höfischen Epos nicht jenen hohen Einfluss ausgeübt, den man ihm allgemein zuschreibt; ich wüsste wenigstens nicht, was in Hartmanns Dichtung auf Veldekes Einfluss zurückzuführen wäre? Ja, der Stil der romantischen Dichtung hatte sich schon über ihn hinweg am Ausgange der Achtziger Jahre ausgebildet; man beachte, was wir sofort belegen werden, die rasche Entwicklung aller poetischen Gattungen im letzten Viertel des Jahrhundertes. Ein Werk der Siebziger, Achtziger, Neunziger Jahre ist sofort an der Form kenntlich. Welcher Fortschritt vom *Sinte Servaes* zur *Eneit!* Aber der erste und der zweite Theil dieses Werkes zeigen gar keinen Unterschied; als alter Mann ist Veldeke stehen geblieben und hat keinen Fortschritt mehr gemacht. So kam es, dass er, der auf dem Gebiete des Reimes epochemachend war, in anderer Beziehung bei Vollendung seines Hauptwerkes schon überholt war. Finden wir aber um 1190 andere genau reimende Dichtungen, so muss der beschränkte Einfluss, der Heinrich überhaupt zugestanden werden kann, grösstentheils von dem 1181 so rücksichtslos in die Oeffentlichkeit gebrachten Fragmente, dem Torso, dem ersten Theile, ausgegangen sein.

Als Stilist steht Heinrich, da er einmal mit dem Maassstabe eines Classikers gemessen werden muss, nicht hoch. Seine Uebersetzung ist oft recht stümperhaft. Pey hat (S. 17) an einem Beispiele gezeigt, wie aus Vergils Vers:

paciferaeque manu ramum praetendit olivae

bei Benoit 4, bei Veldeke 10 und leider möglichst platte Verse werden, En. 169, 24—33. Platt und breit, diese beiden Epitheta können wir ihm leider nicht entziehen. Er kennt die richtigen Kunstmittel, aber er wendet sie unrichtig an; da Turnus und Aeneas Zweikampf bevorsteht, lässt Benoit beim Erscheinen des Geliebten die Lavinia ihrem Gefühle in fünfzehn Versen Ausdruck geben; Heinrich verlegt den Monolog auf den Moment unmittelbar vor dem Kampfe, also psycho-

logisch ebenso richtig in seiner Weise wie Benoit — bei diesem der erste Anstoss, bei jenem die höchste Spannung; — er will durch diese Verzögerung das Interesse des Lesers erhöhen, — aber er martert ihn mit 87 Versen. Ganz beherrscht ist er von der Formel. Von zweigliedrigen Formeln, zu hunderten, wimmelt das Gedicht; aber nicht immer wendet er sie geschickt an: Nisus und Euryalus *une âme et un corps;* dem entspräche mhd.: *ein herze und ein muot,* oder näher dem Wortlaute *ein lîp und ein muot;* Veldeke übersetzt zuerst wörtlich 181, 20 *ein lîb und ein geist;* dann aber verbreitert er, nennt sie nicht unzutreffend *ein fleisch und ein bluot* 182, 10; wiederholt aber dazu die schon oben einmal 181, 1 gegebene höchst unnütze Versicherung ihrer moralischen Uebereinstimmung: *nû uns got hât ein lîb gegeben* 182, 17. Wimmelt es von zweigliedrigen Formeln, so erscheinen auch dreigliedrige nicht selten, oder die ersten durch Reihen von Versen in endloser, monotoner Kette gezogen, so dass dieses Kunstmittel der Verstärkung mitunter den allerschwächlichsten Eindruck hervorruft. Das nachgesetzte Epitheton ornans, aber überwiegend beim Personennamen, ist ihm stets willkommen den Vers zu füllen: wie oft heisst *Ênêas der mære, Dîdô diu rîche*; sogar einmal *Turnûs der gemeide*;[1] selten bezeichnender *Anchîses der alde und der wîse*! Präpositionalverbindungen in formelhafter Weise sind überaus häufig, stets mit Wiederholung der Präposition, auch oft mehr als zweigliedrig; Verstärkung der Negation dagegen selten *niht ein blat, ein bast, ein ei.* Ueberhaupt zeigen seine Bilder wenig Schwung oder Phantasie; kein ausgeführtes Gleichniss ist im ganzen Gedichte; die wenigen Vergleiche sind die allgemein üblichen, volksthümlichen: *wîz als ein snê, ein îs, ein harm* 61, 27, *ein swane; swarz als ein rabe; brûn als ein bere; rôt sam ein bluot; grüene als ein gras; aphelgrâwe rehte als ein lêbart* 148, 35; ziemlich selten ein Oxymoron: *si was heiz und si frôs; rouwich unde frô; der leide liebe man* 74, 29; *ir fûre is âne lieht* 102, 23. Volksthümliche Worte und Wendungen, besonders so weit es den heroischen Ausdruck des Kampfes angeht, bemüht er sich auch noch gar nicht zu vermeiden: *helt milde, mâre, snel, ver-*

[1] Zu Haupts Zusammenstellungen der Adj. auf *-sam* ist beizufügen *lancsam* 130, 9.

mezzen, gemeit, balt ist häufig; *gêr* wohl ein dutzendmal; *gûter kneht*, sogar *knehtlîche* fortiter 193, 7; *magedîn, barn, urlouge* (neutr.), *vorbûge; grûnez gras, rôtez golt, starkez mâre, eines lewen muot, ze sturme harde wol gar* 144, 18, *kiesen den tôt, des lîbes ein degen, waz mannes, waz tûfels* 304, 36; *helme houwen, scrôten, schilde stechen, schefte brechen* (häufig pars pro toto *schaft* für *sper*, aber nie das andere *rant* für *schilt*), *rûmen daz lant, sarrinc, sperwehsel, wîchûs einwîc; daz ist wizzenlîch genûch; gelîche* c. dat.: *allen, manne, degenen, rîttergelîche.* Man sieht, dass der Dichter vor volksthümlichem Ausdruck noch nicht zurückschreckt; nicht etwa Heinrich, Hartmann ist der erste Epiker, der gewisse Ausdrücke, seien sie nun formelhaft oder vulgär, besonders wenn ein synonymes jüngeres Wort zu Gebote steht, namentlich wieder, wo es sich um ritterlichen Kampf im Gegensatze zur älteren, roheren Weise des Streites handelt, vermeidet. Im Allgemeinen begründet der Umstand, dass eine Dichtung, wie die Eneit, reich ist an formelhaften Wendungen, noch kein endgiltiges Urtheil über den Stil. Wenn wir ältere oder volksthümliche Gedichte in das Auge fassen, werden wir in dieser Beziehung die conträrsten Urtheile fällen müssen. Die Judith (MSD. Nr. XXXVII) zeigt unverhältnissmässig viele Formeln und Phrasen, wie wir sie von den Anfängen deutscher Epik bis zu den Nibelungen im unausgesetzten Gebrauche finden, und dessenungeachtet muss der Stil des Gedichtes als durchaus angemessen, ja edel bezeichnet werden; vielleicht das formelreichste Denkmal jener Zeit aber ist der Oswald: neben zahllosen, allgemein üblichen Phrasen hat er eine ganze Menge eigenthümlicher, sonst wenig oder gar nicht nachweisbarer Formeln bewahrt und gerettet — und wie roh und ungefüge erscheint dieses Epos! Und ähnlich ist es mit Veldekes Eneit: die zweigliedrigen Formeln, oft durch ein Halbdutzend Verse fortgezogen, selten zu dreigliedrigen erweitert, die massenhaft gehäuften Präpositionalverbindungen, die im deutschen Epos so übel die antiken Participialconstructionen vertreten, erscheinen als Lückenbüsser, die nur leider den grössten Raum des allzu umfangreich gerathenen Gedichtes — es ist ein Dritttheil länger als der roman d'Enéas — einnehmen.

Wir wissen, wie eben erwähnt, dass die höfischen Dichter gewisse Ausdrücke, die der Volksepik integrirend sind, ver-

meiden; aber es ist fast unmöglich zu sagen, wie diese stillschweigende, rein conventionelle Vereinbarung möglich wurde und zum Durchbruche gelangte. Die Frage aber ist von der grössten Wichtigkeit, denn der Gebrauch oder vielmehr der Grad des Gebrauches derartiger Ausdrücke und Formeln ist für uns das äussere und untrügliche Kriterium des höfischen Stiles. Die Kategorien, um welche es sich handelt, sind mit ziemlicher Vollständigkeit zusammengestellt in Jänicke's Abhandlung über den Stil Wolframs (de dicendi usu Wolframi de Eschenbach. Diss. Halle 1860. 34 pp. 8⁰, vgl. de usu dicendi Ulrici de Zatzikhoven aut. G. Schilling. ibid. 1866. 41 pp. 8⁰); aber wir wissen auch, dass das Haupt der Romantiker, dass Wolfram sich die Enthaltsamkeit, zu der sich Hartmann allmälig emporringt, nicht auferlegt hat; endlich sehen wir im heroischen Epos ähnliche Neigungen: die Nibelunge sind, wenn man das Wort brauchen darf, im Ausdrucke viel moderner als der Lanzelet oder die Klage. Worte wie *vermezzen, vrevele, vruot, vrech; dietdegen, dietzage; nîtspil, sperwehsel; sarwât,* zahlreiche Zusammensetzungen mit *wîc* (Gottfried *wîc, einwîc, wîcgar,* [1]) die in den beiden genannten Gedichten erscheinen, würde man in den Nibelungen vergebens suchen. Und könnte man beim Lanzelt vielleicht noch auf landschaftliche Unterschiede reflectiren, so fällt der Klage gegenüber auch dieses Moment hinweg und es erübrigt nur die Annahme, dass in der Periode der classischen Epik das Leben der Sprache, wie unmittelbar vorher als Vorbedingung der Möglichkeit einer reichen Litteratur die Abschleifung der letzten vollen Flexionsformen stattgefunden hat, sich vornehmlich in rascher Entwicklung der Bedeutungen äusserte, so dass der Wortschatz des conventionellen Verkehrs sich unmerklich, aber stetig veränderte. Andererseits trifft diese letzte Bemerkung nicht völlig zu. Hartmann muss sich mit vollem Bewusstsein

---

[1] Merkwürdig ist namentlich die Bezeichnung der Waffen: das Volksepos liebt — pars pro toto — *ecke, rant, schaft*; Veldeke hat nur das letztere häufig, *rant* ein einzigesmal und da in der Verbindung, die in den Nib. tautologisch erscheint *schildes rant*; dann werden diese Ausdrücke von den höfischen Dichtern vermieden, aber die Gewalt der Formel ist so übermächtig, dass sich selbst bei Gottfried noch je einmal findet *eschîner schaft* und *schiezen den schaft.*

von den unhöfischen Schlacken emancipirt haben, die im Erec noch wahrnehmbar sind. Und ausserdem muss eben mit Rücksicht auf Wolfram angenommen werden, dass einzelne Landschaften oder Mundarten dieser Bewegung sich entzogen oder doch sie nur langsamer mitmachten. Dass viele Worte sehr schnell obsolet geworden sind, zeigt die Vergleichung jedes beliebigen Gedichtes aus der Mitte des XII. mit einem Werke aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts. Aber Heinrich von Veldeke hat darauf keinen Einfluss geübt und, so wenig als Wolfram, wenngleich dieser seinen Stil — wohl nur seinen Periodenbau und die gesuchte Dunkelheit der Darstellung, nicht aber den Wortschatz — zu vertheidigen hatte, ist ihm hieraus ein Vorwurf erwachsen; er nimmt zwischen älteren und modernen Stilisten eine Mittelstellung ein; die altheroischen Ausdrücke vermag er nicht zu entbehren, die courtoise Sprache des Minnegesangs aber ist ihm bereits geläufig:

En. 51, 21 Sie bestreich ir ougen
mit den lieben bougen
unde kuste ir vingerlîn.

Dido gebahrt in diesen Versen ganz im Sinne der falschen, höfischen Sentimentalität; aber für den Ring findet sich der altepische neben dem üblichen Modeausdruck.[1]

Die Ansicht also, dass Heinrich von Veldeke den Stil des höfischen Epos begründet, ist somit unbegründet; in dieser Beziehung ist auch zu beachten, dass Gottfried, der die Poeten nach ihrer Bedeutung anordnet, Hartmann den ersten und Heinrich erst den dritten Platz zugesteht (zwischen beide stellt er Blickêr); aber auch die Ansicht Wolframs ist unhaltbar, von dem wir nie vergessen dürfen, dass er nicht lesen konnte, also auch nicht belesen war, wie einzelne Autoren, so der des Moriz von Craon, wirklich erscheinen. Wolfram erblickte

---

[1] Es ist mir aufgefallen, dass sich ausser den von Lachmann und Haupt aufgestellten Verbindungen und Zusammensetzungen noch einige andere Momente für die Unterscheidung des Stiles beibringen lassen. Alle Dichter, mit Ausnahme Wolframs, meiden die Zusammensetzungen mit *-bære* (*die helden lobebære* in Nib. 1, 2 stehen ganz vereinzelt). Man wird in jedem Gedichte nur wenige, vereinzelte derartige Adjectiva finden. Ebenso werden gemieden die Deminutiva auf *-lîn*, bis sie durch Gottfried volles Hofrecht erhalten. Vgl. Sitzungsber. XCI. 13.

in Veldeke, wie es scheint, unbefangen den Vater der höfischen Minnepoesie im grossen Stile. Auch diesen Ruf können wir Heinrich unmöglich zugestehen. Dass er der erste nicht war, der ein französisches Epos auf deutschen Boden verpflanzte, ist längst bekannt. Eilharts Tristan ist um 1175, der Graf Rudolf zwischen 1170 und 1173, der Trierer Flore noch früher gedichtet. Aber auch die höfische Auffassung des Minnedienstes, die Terminologie der ritterlichen Liebespoesie werden wir nicht mehr auf Heinrich zurückführen, seit wir wissen, dass er seine Hauptstelle aus Eilharts ‚Tristan' entnommen hat. Die Wahrscheinlichkeit, dass er noch manches aus uns verlorenen Quellen geschöpft, wächst, wenn wir ihn auf falscher Angabe ertappen, dass er Vergils Aeneide an Stellen benützt, wo dies, wie Pey ausführlich gezeigt hat (Jahrb. f. rom. u. engl. Litt. 2, S. 4, 7), entschieden nicht der Fall war.

So sehen wir denn, wenn wir das Facit ziehen, Heinrich kaum mit Recht jenen hervorragenden Platz behaupten, den ihm seine Zeitgenossen einräumten; was die modernen Litterarhistoriker aus ihm wohl gemacht haben: der Vater der höfischen Epik, der subjectiven Darstellungsweise, der courtoisen Minnepoesie — das alles war er nie! Den ungewöhnlichen litterarischen Erfolg verdankte er der Verbindung mit den Fürstenhöfen des Niederrheins und Mitteldeutschlands; dann der Gunst der Zeit, da seine Eneit bekannt geworden, zum Theile vor, zum Theile nach dem dritten Kreuzzuge, gerade in die Jahre höchster geistiger Erregung, mächtigster Bewegung der Gemüther, lebendigsten Aufschwunges der Phantasie fiel. Was die Versammlung von Clermont und der erste Kreuzzug dem romanischen Westen, das war für Deutschland das Mainzer Fest von 1184 und die Kreuzfahrt des alten Rothbart. Endlich aber, das eine, wirkliche Verdienst muss Veldeke ungeschmälert gelassen werden, war er das Muster der Formglätte für alle Folgezeit. Das Lob gebührt ihm, das Rudolf von Ems ihm, Gottfrieds Emphase ein wenig dämpfend, gespendet hat. Es ist nun bezeichnend, dass während der unhöfische Ausdruck, obsolete Worte, vulgäre Formeln Heinrich, wie späterhin Wolfram, nicht verübelt werden, sofort mit dem Durchdringen des reinen Reimes die älteren Werke bei Seite geworfen, mehr oder minder absichtlich igno-

rirt, wie wir aus der kümmerlichen Ueberlieferung schliessen dürfen, kaum mehr abgeschrieben werden; je näher sie der Zeit nach den Classikern standen, um so entschiedener ist die hochmüthige Verachtung der Vorgänger: Flore, Tristan, der Graf Rudolf (Crane) werden neu behandelt, die früheren Versuche nicht einmal der Erwähnung werth gefunden — die Classiker des vorigen Jahrhunderts haben über die Stürmer und Dränger milder geurtheilt als diese Hofpoeten über die manchen unter ihnen an geistiger Gewalt und allen wahren Gaben des Dichters geradezu überlegenen Vorfahren aus dem dritten Viertel des XII. Jahrhunderts.

Und dennoch haben diese in der Folge so schmählich ignorirten Dichtungen den grössten Einfluss geübt und wäre die classische Romantik ohne sie gar nicht denkbar. Denn, wenn wir gezeigt haben, dass Heinrich von Veldeke als der Begründer der romantischen Epik nicht gefeiert werden darf, wenn aber 1192 der Erec vollendet war und noch in den ersten Neunziger Jahren die geistige Bewegung, die den Weg vom Niederrhein über Thüringen nach Schwaben und dann erst gegen Osten eingeschlagen hat, in das Donauthal nach Oesterreich vorgedrungen ist, müssen es eben jene älteren Dichter sein, die als Träger der Richtung die eigentliche Anregung gaben, indem sie zuerst den Oberdeutschen die Kenntniss der französischen Epik vermittelten.

In der That sehen wir fast gleichzeitig oder vielmehr, der Wortschatz deutet darauf hin, noch vor Veldeke's Eneit in Oberdeutschland eine Epik entwickelt, die bereits die höchste Stufe der Vollendung erreicht hat. Merkwürdigerweise behandelt das Gedicht eines unbekannten Mannes, das wir hier im Auge haben, denselben Stoff, dem auch Veldeke in der Jugend oder wenigstens als Anfänger sich zugewandt hatte, das Leben des heiligen Servatius, sogar nach derselben Quelle, aber ohne jede Kenntniss des niederdeutschen Gedichtes. Mit Recht hat nun der Herausgeber dieses Gedichtes, Moriz Haupt (ZfdAlt. 5, 75—192) geschwankt, ob dies Gedicht nach der Reinheit seiner Reime in die Achtziger oder nach der Alterthümlichkeit der Sprache in die Siebziger Jahre des XII. Jahrhunderts gesetzt werden solle. Auch wir werden eine Entscheidung nicht treffen. Das Gedicht ist durchaus eigenthümlich und hat —

der einzige Gervinus hat es wenigstens mit dem Servatius des Veldekers verglichen — nicht die verdiente Beachtung und Würdigung gefunden. Es gibt keine mittelalterliche Legende, die in Behandlung des Stoffes unserem Geschmacke so nahe stünde, wie dies Werk. Der leider unbekannte Dichter darf seinen Platz kühn neben den ersten Meistern suchen; nur Wolfram ist ihm an Kühnheit der Bilder und Tiefe der Gedanken überlegen. Jedem anderen mittelhochdeutschen Gedichte aus dem Kreise der höfischen und religiösen Dichtung aber glaube ich dieses Werk entschieden voranstellen zu müssen. Ob nun diese Dichtung vereinzelt gestanden oder ob uns neben ihr noch andere ebenso bedeutende Denkmäler verloren gegangen sind, lässt sich nicht entscheiden. Unter allen Umständen aber sehen wir, dass sich die Blüthe der oberdeutschen Poësie auch entwickelt hätte und vielleicht schöner entfaltet hätte ohne das Dazwischentreten Veldekes. Zunächst aber obliegt es uns, das so ungewöhnliche Urtheil über den Verfasser des Servatius zu begründen.

Haupt hat bemerkt, dass der Verfasser klingende Zeilen zu drei und vier Hebungen bindet und Abschnitte zuweilen mit daktylischen Versen schliesst. Der Reim[1] ist genau bis auf eine vereinzelte Eigenheit, den Reim o : ô *oberôsten* : *kosten* 103; im Präteritum *gote* : *vestenôte* u. ä. 201. 837. 2053, *bote* : *gesamnôte* u. ä. 869. 1597; *boten* : *rôten* 575; *porte* : *hôrte* 1429. Das ergäbe, den einen unreinen tribrachyschen Reim beigezählt, bei 3548 Versen beinahe zwei Percent unreiner Reime; bei der consequenten Durchführung werden wir jedoch diese Reime ebensogut als rein ansehen müssen, als die auf *an* : *ân* der Nibelunge: der Dichter sprach eben die Silbe als anceps, d. h. weder lang noch kurz: bei Niederdeutschen wäre die Verwendung von zweisilbigen Worten mit kurzer Stammsilbe für klingenden Reim keine Seltenheit (Pfeiffer, Germ. 3, 502) und die Verkürzung des schon dem Absterben nahen Bindevocals ist auch kaum anstössig. Ich halte es sogar für überflüssig und unzulässig, diese Reime auf niederdeutschen Einfluss zurückzuführen. Unter den 3000 oben untersuchten Versen Wolframs

[1] Tribrachyci: *ebene* : *vergebene* 799, *begegenen* : *degenen* 1487. 2103, *gerigene* : *gedigene* 2123 und ein anstössiger *engegene* : *gedigene* 923; *manegiu* : *diu* 923 (nur bei Gottfried häufig, veranlasst durch den Namen *Pitecris*).

kam *hôrte* : *worte, hôrt* : *wort, hôrt* : *dort* vor; nun ist aber der Parzival wenigstens ein Menschenalter jünger als der Servatius; wir werden also ungescheut den Verfasser des letzteren, umsomehr da er aus Schwaben nicht sein kann, weil daselbst die Länge des Binde-*ô* am längsten gewahrt wurde, nach Baiern aber gleichfalls keine Eigenthümlichkeit weist, für einen Landsmann Wolframs, für einen Ost-Franken erklären dürfen. Enjambement erscheint zweimal:

2776 eines nahts er einen grâwen
althêrren vor im stên sach.

1182 inner diu do wart er füre
den rihtære selben brâht.

biren für 1. Plural, *birt* 3. Sing.; aber daneben seltene, ja ganz vereinzelt vorkommende, dem höfischen Epos sodann längst entfremdete Worte wie *framspuot, frônesal, vergoumsaln, gehilwe, gehügen, gemuotvagn, wîzôt*; auf *-sam* nur *lobesam* 263 und dreimal rasch nacheinander *lussam* 2542. 2619. 2684; auf *-lîn* nur *vingerlîn* 597, *kindelîn* 3088, *swibogelîn* 579; dagegen mehrere auf *-bære: ahtbære* 2497, *erbære* 3324, *lobebære* 2550, *wandelbære* 1121, *unwandelbære* 295. 741. Nominalcomposita, die fast stets (immer im cas. obl.) zwei Hebungen ohne Senkung in Anspruch nehmen, in grosser Menge: *altgrîs sturmgîte; althêrre êwart listwürhte lîpnar meintat orthabe trûtzunge trûtkint* u. v. a. Zu heroischen Ausdrücken bietet die Legende nicht eben grossen Spielraum, dessenungeachtet: *liehtiu brünne* 2029, *brünne glanz* 2062, *vürbüege* 2918, *ellen* 2017. 2043, *sarwât* 2130, *urlouc* (neutr.) 91, *wîc* 1766 *wîchus* 81 *wîcgerüste* 1775 *wîcwer* 3267. — Häufig *helt; helt balt* 130. 2535, *helde vermezzen* 1737; *erwelte degene* 2103, Servatius sehr oft *der gotes degen, gedigene* 437 u. ö.; *guot kneht* 1770. 2374; *lîbes und guotes ein helt* 2345; *rûmen daz lant* 3048; *rôtez golt* sehr häufig; *allertegelîch, engel gelîch; eines lewen muot* 2013; *diu starken mære wîten vlugen* 459, vgl. 2393. Mehr als hundert zweigliedrige Formeln, wenige dreigliedrige. Mögliche Nachahmung des Annoliedes 2035 f. Aber weit auffälliger als alles dies ist, dass der Verfasser Vers und Rede durch äussere Mittel zu schmücken versteht; er handhabt gewandt die Allitteration und er ist unter allen mittelhochdeutschen Dichtern der erste Meister des Gleichnisses.

Nicht nur die üblichen allitterirenden Formeln trifft man bei ihm, als *liute unde lant*, *witewen unde weisen*, die noch heute gäng und gäbe sind, oder das in geistlichen Gedichten auch sonst belegte *zitern und zanklaffen* 2446, *got der guote* oder das heroische *wunden wîte*; kleine Veränderungen zeigen, dass er den Gleichklang sucht: *wüefen unde weinen* 943 statt des üblicheren durch die ganze mittelhochdeutsche Dichtung gehenden *weinen unde klagen*, ebenso *ir klage und ir karn* 245; mit ganz moderner Emphase sagt er: *ezn was nochn wart* 880; *herze unde houbet* 2602, *ein gebet lûter unde lanc* 1150, *stôle unde stap* 2534; 2449 *muoter unde mâgen* ist sogar etwas manirirt; er hebt sich aber bis zur Onomatopöe: *phnehen unde phnurren* 168; auch eine Bildung wie *wâcgewitere* gehört hieher.

Recht auffallend ist die Anwendung des Vergleiches und Gleichnisses. Der Dichter ist sehr sparsam mit Bildern und Vergleichen; nicht einmal die formelhaft gewordenen, selbst dem trockenen Veldeke geläufigen Bilder bei Farbenschilderung begegnen uns, nur einmal *grâ als ein tûbe* 2622; fast als Manier muss man es betrachten, dass der sonst so Enthaltsame beim Verbum *brinnen* stets ein Bild anwendet: *als ein rôse* 290, *als ein gluot* 605, ausführend *als ein îsen, daz glüet* 2237 vgl. 3509. Es ist schwer zu sagen, warum sich der Dichter solche Zurückhaltung auferlegt; dass es bei ihm nicht Aermlichkeit des Stiles ist, werden wir sofort sehen; er muss die heiteren Vergleiche der Würde des Gegenstandes nicht angemessen befunden haben, wie uns überhaupt aus diesem Gedichte ein fast Wolframischer Ernst entgegentritt — wohl neben der wenig romantischen Beschaffenheit des Stoffes der Grund, weshalb es zu allen Zeiten wenig Leser fand. Das höchst Bemerkenswerthe ist nämlich an diesem Manne, dass er, der weniger Bilder und Vergleiche einflicht und anbringt als irgend ein Legendendichter, der einzige Dichter seiner Zeit ist, der das richtige Verständniss für das Wesen des Gleichnisses hat. Er hebt nicht nur das tertium comparationis streng hervor — das ist auch bei Wolfram und in den Nibelungen der Fall —

843 daz himelkint reine
ledic aller meine
wonet in der cellen enge.
mit michelre strenge

mangel er dolte.
im geschach als in der molte
dem korne, daz ertœtet wird
durch den künftigen wuocher den iz birt.

sondern er steht geradezu einzig da mit einem ausführlich entwickelten Bilde, einem homerischen Gleichnisse, das seines gleichen in der gesammten mittelhochdeutschen Litteratur nicht hat. Es war ausführlich die Rede von Irrlehren, die zu Servatius' Zeit den Glaubenskämpfern ihre liebe Noth gemacht, *Arrius der widerwarte, Manichêus der half im harte* u. s. w. (611—644); dann fährt der Dichter fort:

645 über den glouben gie ein tuft,
sam sô den heiteren luft
der trüebe nebel irret
unt als den sterren wirret
diu wolken diu vor swebent
daz si uns des liehtes niht engebent,
unt als diu verrinnent
die sterne aber brinnent,
die daz gehilwe ê undersneit.
alsô schein in der kristenheit
manec liehte lucerne.

Ein treffendes Bild, im Detail ganz reizend ausgeführt und bis zur Gestalt einer kleinen, vom Flusse der eigentlichen Fabel selbständig sich abzweigenden Erzählung erhoben — die eigentliche Form des homerischen Gleichnisses.

Und diese Dichtung ist entstanden, dieser Mann hat gedichtet, ohne Veldekes Werke, ja vermuthlich, da er sonst kaum auf denselben Stoff verfallen wäre, ohne Veldekes Namen zu kennen. Es geht absolut nicht an, das Gedicht mit seinem alterthümlichen Wortschatze tiefer zu setzen als in die Achtziger Jahre des XII. Jahrhunderts, und selbst das ist nur möglich unter der Voraussetzung, dass der Verfasser eben ein sehr alter Mann war, dessen Jugendwerke wir nicht kennen — denn der Servatius ist kein Versuch eines Erstlings — und der sich vom Brauche und der einmal angeeigneten Redeweise seiner Jugend nicht mehr zu emancipiren vermochte. Der, wenn wir, wie erörtert, von éiner Eigenthümlichkeit, die jedoch bewusste Handhabung ist, absehen, völlig reine Reim

aber schmälert Veldeke's Verdienst auch in dieser Beziehung. Wir sehen: die Hochdeutschen waren selbständig bereits so weit gekommen, dass es nur eines Beispieles, eines durchschlagenden litterarischen Erfolges bedurfte, um die volle Reinheit der Form d. h. des Reimes zur allgemein und allein giltigen Norm zu machen. Der Servatius hatte offenbar keinen Erfolg; da kam der dritte Kreuzzug: Ritter aller Landschaften traten in unmittelbaren Verkehr; die Höfe interessirten sich auf das Lebhafteste für die Litteratur; nicht mehr bettelhaft heischende Vaganten, sondern vornehme Ministerialen zogen von Burg zu Burg: da mochte nun Heinrichs Eneit, das hohe Lied von der Minne — wer nahm Anstoss an den entlehnten Versen? — das so anmuthig vlämend geschrieben war, immerhin jenen entscheidenden Erfolg erzielen!

Doch das ist genugsam erörtert. Aber wichtig ist, dass der Servatius nicht allein steht, [1] und wichtig wäre es zu wissen, woher Hartmann die erste Anregung geschöpft?

---

[1] Von vielen Dichtungen geringeren Umfanges, die zu den classischen nach Form und Stil gerechnet werden müssen, ist die merkwürdigste Moriz von Craon. Der Dichter kennt Heinrich von Veldeke, ob aber als Dichter der Eneit? er nennt Aeneas neben anderen Trojanern V. 50, aber er nennt auch die Dido V. 1152 und bald darauf V. 1160 Veldeke. Das Einfachste wäre, dies für eine sehr naheliegende Ideenassociation zu halten; und dennoch meine ich, dass der Dichter des Moriz *Ênêas* und *Dîdô* nur aus französischen Gedichten kannte. Er müsste an der Stelle 1150/60 sonst unausweichlich Heinrich als Verfasser eines Gedichtes von der Dido nennen. Zudem führt er sie an nach der *Cassandrâ* und identificirt die Länder *Kartâgô* und *Marroch* 1148, während bei Heinrich das Land der Dido *Libiâ* heisst und *Marrok* 200, 21 ihm ein anderes, fremdes Reich ist. Was Haupt als möglichen Einfluss Heinrichs ansehen konnte, das lässt sich alles, wie z. B. das stichische Gespräch, einfacher aus der französischen Vorlage erklären; auch das ‚Selbstgespräch' (S. 31) hat nicht erst Veldeke in unsere Epik eingeführt. Desto auffallender ist, dass diese formglatte Erzählung (nur eine Reihe Reime nach dem Schema *varn* : *arn*) nicht den geringsten Einfluss Hartmanns zeigt, wie Haupt hervorhebt. Und doch ist das Gedicht alt; denn bei aller höfischer Formstrenge zeigt es volksthümliche Formeln und Wendungen, wie sie selbst im Erec und Lanzelet nicht mehr vorkommen. Es ist gedichtet nach einer französischen Vorlage, die eine wahre Geschichte behandelt, eine Lichtensteinartige Fahrt des Herrn von Craon zu Ehren der Gräfin von Beaumont. Moriz von Craon nun erscheint 1156 in englischen Urkunden, où il paie à l'echiquier trois gerfaux et un epervier de

Wir sind über Hartmanns Lebensumstände so weit unterrichtet, dass man es neuerdings unternehmen konnte, eine vollständige chronologische Tabelle seiner Werke zu entwerfen, Naumann, ZfdA. 22. 73. 74. Nun wäre eine so genaue Bestimmung, wie sie a. a. O. gelungen scheint, vom höchsten Werthe, weil wir in den dadurch gewonnenen festen Rahmen nach Massgabe der sonstigen Ergebnisse der Specialforschung Datum um Datum einreihen und so endlich zu einer wirklichen Litteraturgeschichte gelangen könnten, deren Voraussetzung es ja ist, dass man die Reihenfolge der Werke kenne, um festzustellen, wie sich die Autoren nach einander oder neben einander beeinflussen. Es ist nicht im Rahmen dieser Abhandlung gelegen, die Biographie Hartmanns zu behandeln, aber da wir bei diesem Gegenstande angelangt sind, will ich zwei Bedenken gegen die gegenwärtig übliche Datirung der Werke Hartmanns nicht unterdrücken, damit vielleicht Anregung zu nochmaliger

---

Norwege; gestorben aber ist er 1216 (de la Rue, ess. histor. sur les bardes, l. jongl. et l. trouvères Norm. et Anglonorm. Caën 1834. III. 192, 193; citirt übrigens Litt. pat. 17. Johann [Jean-sans-terre] Reg. Nr. 24), hat also ein ungewöhnlich hohes Alter erreicht; denn die Identität der beiden Persönlichkeiten, der 1156 und 1216 erwähnten, steht ausser Frage. Er lebte demnach noch, als das deutsche Gedicht entstand, was dem Verfasser desselben nach Vers 263 f. nicht bekannt gewesen zu sein scheint.

Zur Charakteristik des Stiles bemerke ich: Anlehnung an die Kaiserchronik 133 f.; Erwähnung älterer Dichtungen (s. o.); auf *Kriechen* derselbe Reim, wie bei Veldeke, Lamprecht, Kl. 1109, also formelhaft: *siechen* 27. Es erscheint nicht nur *helt, heldes werc, helt balt, snel, gemeit, mære; barn, wîgant* 59; *magedîn* 1258. 1289; *garwe* 1649; *keiser* in volksthümlicher Anwendung 315; sondern das seltene, hochheroische *baldez ellen* 244; in volksthümlicher Prägnanz: *Rôme was diu mære* (vgl. Nib. 1958, 1. *Etzel was der küene*); *kiesen den tôt* 158. 568: anstaunen *als ein wildez tier* 772 (vgl. Nib. 1700, 1); auch sonst Ausdrücke, die wir nicht einmal im heroischen Epos finden: 1418 *dô kam si rehte als ein alp ûf mich geslichen*; noch merkwürdiger 1561 f. *der tiufel oder daz wüetende her,* ein classisches Zeugniss des Volksglaubens. Sonst ganz im Stile classischer Epik: auf *-sam* nur *gehôrsam* 318; auf *-bære* nur *offenbære* 696, *lasterbære* 1637; auf *-lîn* nur *vingerlîn* 605. Enjambement; Klage um die Armuth der deutschen Sprache 1778, wozu Haupt den Eingang des Pilatus (vor 1187!) vergleicht und die doch nach Hartmann kaum mehr zulässig war; der Dichter spricht, als hätte er sich einer seltenen und schwierigen Unternehmung unterzogen 1779. Also auch hier dieselbe Erscheinung wie beim Servatius: die Oberdeutschen schon zu Veldeke's Zeit ebenso weit, als dieser sie erst gebracht haben soll!

Untersuchung gegeben werde und unter allen Umständen die gewonnenen Daten, die doch noch sehr problematisch sind, nicht in kritiklosen Litteraturgeschichten inveteriren.

Es ist eine wiederholt ausgesprochene Vermuthung, dass Hartmann zwei Kreuzfahrten unternommen habe und jedes seiner beiden Kreuzlieder (*dem kriuze zimt wol reiner muot* MSF. 209, 25 und *ich var mit iwern hulden hêrre unde mâge* 218, 5) sich auf eine von diesen beziehe. Neuestens hat diese Ansicht A. Baier, Germ. 24, 72 f. mit Geschick vertreten.[1] Durch dieselbe würde sich manche Schwierigkeit beheben: man könnte die Autopsie des Meeres zugeben, wenngleich gegen Naumanns Einwendungen a. a. O. S. 36 nicht viel zu sagen ist; dagegen wird mich nie Jemand von meiner Ueberzeugung abwendig machen, dass das erste Büchlein (V. 358 *daz ist allen den wol kunt die dâ mite gewesen sint*) nach einer Seefahrt gedichtet ist, ob nun Hartmann einmal oder zweimal im heiligen Lande war: jede andere Auslegung ist gezwungen und leidet an innerer Unwahrheit. V. 1687 *wær ich im oriende* ist meiner Meinung nach vor einem Kreuzzuge gesprochen — man sehe Naumanns richtige Argumentation S. 51 —, also das erste Büchlein gedichtet, da Hartmann, längst von der ersten Fahrt heimgekehrt, zum zweitenmale das Kreuz genommen hatte. Ich würde dies für unbedenklich sicher halten; denn Hartmann könnte als Knappe des Rothbarts Kreuzzug, wie als Ritter den von 1197 mitgemacht haben, wenn mich nicht éin Umstand abhielte, ein endgiltiges Urtheil zu fällen. Häufig genug mögen Ritter gezwungen gewesen sein, zweimal in das heilige Land zu ziehen. Junge Pilger wollten erprobte Führer, die den Weg schon einmal gemacht. In Oesterreich, wo innerhalb eines Decenniums drei babenbergische Fürsten nach einander das Kreuz nehmen, mag mancher Ritter den Weg mehr als einmal gemacht haben. Ein Wechsel des Lehensherrn

---

[1] Obwohl, wie ich glaube, die Stelle von Saladin sich einfacher erklären lässt: Selbst wenn Saladin in voller Macht noch lebte [selbstverständliche Ellipse: den zu bekämpfen jedes Ritters Pflicht], wäre ich nicht fortzubringen aus Franken. Nennt so mit dem Orientalen, der im Orient gewesen, den Occident, speciell Deutschland? Es ist übrigens für die Frage gleichgiltig: das Herrengeschlecht der Auer könnte ja auch Güter in Franken besessen haben!

konnte da für den Vasallen unbedingt massgebend sein. Einen solchen Wechsel nun hat Hartmann auch erfahren; bitter beklagt er den Tod des Herrn; dass er den Nachkommen ein treuer Vasall blieb, bezeugt, dass er viel später die Dichtung abfasste, die das Haus der Auer verherrlicht: aber bei seinem ersten Kreuzzuge war der Herr schon todt: gerade in dem Liede *dem kriuze zimt* etc. trauert er um den Herrn. Damit ist der äussere Umstand weggefallen, der mir eine zweimalige Kreuzfahrt Hartmanns motiviren würde — denn dass sich beide Kreuzlieder auf die zweite Reise beziehen könnten, wird wohl Niemand behaupten wollen — und die Frage bleibt offen.

Eine zweite Frage ist die um das Alter des Gregorius. Man hat die Epen Hartmanns nach seinem Sprachgebrauche in zwei Gruppen geschieden: Erec und Gregorius — Heinrich und Iwein. Die hiezu angewandte Methode, die Reinheit der Sprache und des Reimes zu prüfen und nach fortschreitender Kunstfertigkeit anzuordnen, ist sicherlich richtig, aber sie bedarf zweier Cautelen: erstens darf sie sich nicht in Subtilitäten verlieren, denn grosse Percentzahlen mögen sicher sein; wenn aber bei ausserordentlicher Sorgfalt die Zahl der Verstösse eine äusserst geringe ist, lässt sich nach solchen Bruchzahlen eine Anordnung in chronologischer Folge nicht geben, denn da kann der Zufall seine Hand im Spiele haben. Solch' eine Subtilität aber ist die Scheidung des armen Heinrich vom Iwein: wir müssen einfach unser Unvermögen eingestehen, ein genaueres Resultat zu erzielen, als das, dass beide Gedichte derselben Periode der litterarischen Thätigkeit Hartmanns angehören, das heisst ungefähr gleichzeitig scheinen. Da wir überdies wissen, dass der Iwein um 1202 entstanden ist, sind wir zu alledem hinlänglich unterrichtet. Naumanns Beweis S. 42 f. ist unzulänglich; betreffs des Stiles haben er und Andere vor ihm vergessen, dass der Iwein eine Uebersetzung ist, der arme Heinrich eine freie Dichtung nicht ganz ohne populären Anstrich. Müsste ich demnach nach dem Stile allein urtheilen, so würde ich den armen Heinrich für jünger halten als den Iwein. Was aber den Gregorius betrifft, ist die zweite Voraussetzung jener Methode in Erwägung zu ziehen: eine derartige genaue Stilprüfung hat ununterbrochene Kunstübung zur Voraussetzung. Ist es nicht nachweisbar, dass der

Dichter ununterbrochen, das heisst ohne grosse Pausen der Unthätigkeit oder Unproductivität, die wie z. B. bei Schiller eine völlige Umwandlung des Stiles mit sich bringen, gewirkt hat, so sind Unebenheiten, Rückfälle, Schwankungen denkbar, möglich, ja wahrscheinlich.

Nun stehen bei scharfer Betrachtung nicht Erec und Gregorius den übrigen Werken, sondern der Erec allein steht allen anderen Dichtungen Hartmanns gegenüber; er allein hat einen etwas abweichenden Wortschatz und grob populäre Formen, die Hartmann später meidet. Diese Entäusserung ist aber nicht zufällig oder unabsichtlich vor sich gegangen, sondern beruht auf einem Willensacte, einer Einkehr, Selbsterkenntniss, die wieder nur durch einen äusseren Anstoss hervorgerufen sein kann, der nicht leicht etwas anderes gewesen sein kann, als der Besuch eines Fürstenhofes, an dem bereits die Regeln des neuen Tones zur Herrschaft gelangt waren. Das würde dazu verlocken, nach dem Erec eine längere Pause in der Kunstübung anzunehmen, bis der Poët wieder mit neuer, mit voller Kraft auf dem Platze erscheint. Aber das ist eine unerweisliche Vermuthung.

Auf Schloss Spiez am Thuner See ist aber der Eingang des Gregorius entdeckt worden (Paul u. Braune, Beitr. 3, 90—132) und der scheint nun allerdings seinem Inhalte nach kaum von einem jungen Manne gedichtet sein zu können, sô dass eine etwas vorschnelle und im Ausdrucke jedenfalls übertriebene Aeusserung Bechs plötzlich Bedeutung gewinnt, der meinte, die ‚tumben jâr‘ Greg. 5 deuteten auf ‚Reue über ein im Dienste der Welt verbrachtes Leben‘. Wenn dies auch nicht wörtlich zu halten sein wird, wird man sich doch, es sei denn, dass es gelänge, den Eingang des Gregorius als ganz unselbständig nachzuweisen (vgl. Scherer, ZfdA. 20, 349—354), dazu bequemen müssen, den Gregorius für ein Werk des alten Hartmanns zu halten.[1] Dass er entgegen seiner Kunstübung im Iwein und den gleichzeitigen Werken wieder einen Rückfall in den Stil seiner Jugend zeigt, das wäre zu erklären aus der

[1] Die Uebereinstimmung zwischen der Einleitung des Gregorius und dem ‚Trost‘ ist zwar, wie der Spiezer Fund beweist, noch enger, als Scherer divinatorisch ahnte; aber dabei bleibt zu erwägen, ob die Stelle einem jungen Autor zugesagt hätte: dass mittelalterlichen Autoren bei Entlehnung häufig genug wenig Passendes mitunterläuft, soll freilich nicht geläugnet werden.

Unterbrechung seiner Thätigkeit und vielleicht aus der Betrachtung der gleichzeitigen Litteratur. Wenn der gefeiertste Zeitgenosse Wolfram ungescheut all' das in seine Dichtung einschob und verflocht, was Hartmann mühsam abgestreift und peinlich ferngehalten, mochte er sich, und besonders bei einem nicht streng romantischen Stoffe immerhin wieder gehen lassen.

Und zu alledem kommt, dass der Gregorius in der That stilistische Eigenthümlichkeiten bietet, die ihn vom Erec, wie von der Iweingruppe trennen, die aber Herr Naumann nicht bemerkt hat. Zudem, was Naumann a. a. O. S. 34 f. beibringt, ist noch zu bemerken: *ellen* 1821, *ellenthaft* 1998; *urliuges*, also neutr. 1702. 1726. — *ez waz ein sun daz si gebar* 498 (cf. Nib. 1688, 1, 2); *ein der hertiste strît* 1983. *mære* 2086, *Rôme diu mære* 3615; **brôt unde brunnen** 2740, **vrevel** *unde* **vrô** 3796. Für all' das bietet der Erec keine Parallele. Ich habe Sitzungsber. XCI Bd. S. 13 gezeigt, wie sorgsam Hartmann Deminutiva auf *-lîn* meidet; im Gregorius sucht er sie beinahe: *vâzzelîn* 533. 826, *hiuselîn* 2603. 2861. 3079. 3529. 3540. 3549, *kindelîn* 302. 514. 536. 879. 957, *tohterlîn* 14. Es ist das der Stil, der mit Gottfried zum Durchbruche gelangt.

Ich will aber auch diese Frage nur angeregt haben und masse mir nicht an, hier im Vorbeigehen die letzte Entscheidung zu fällen. Die Berechtigung wiederholter Discussion glaube ich hinlänglich dargethan zu haben.

Alles in allem werden wir darin übereinstimmen, dass Hartmann in selbständigem, zielbewusstem Ringen geworden ist, was er war; dass er hochdeutsche Vorbilder vorfand, an denen er sich bereits bilden konnte, und dass auf ihn und seinen unmittelbaren Einfluss die Reinheit des höfisch-romantischen Stiles in Oberdeutschland zurückzuführen ist.

III. Das heroische Epos in Oesterreich.

Nur ein landschaftliches Gebiet hat unsere Discussion bisher nicht berührt und zwar gerade dasjenige, das von den hochgehenden Wogen der Zeit am gewaltigsten durchrüttelt wurde, das österreichische Donauthal.

Nach Oesterreich musste die von Nordwesten ausgehende Bewegung zuletzt gelangen; in der That, so thöricht es ist,

läugnen zu wollen, dass auch in Oesterreich einmal Ritterthum und Minnedienst geblüht habe, und so wenig haltbar, zu behaupten, dass sich damals Oesterreich, indem es den geistigen Fortschritt des übrigen Deutschlands nicht mitmachte, gesondert habe für alle Folgezeit, so richtig ist es, dass die litterarische Bewegung erst spät nach Oesterreich gelangt. Aber die Romantik hat die österreichische Ritterschaft doch mitgemacht: freilich blüht Ulrich von Lichtenstein achtzig Jahre nach der Blüthe Moriz' von Craon. Aber gerade in litterarischer Beziehung hat Oesterreich, während die Ritterschaft sich erst langsam bequemt zu haben scheint, courtoise Formen anzunehmen, verhältnissmässig rasch Schritt gehalten. Denn gleichzeitig mit dem Thüringer — ich nehme nur auf die Vollendung der Eneit Rücksicht —, also dem Thüringer Veldeke, dem Schwaben Hartmann, singt auch bereits der Oesterreicher Walther.

Aber der erzählenden Dichtung wandte sich die Ritterschaft Oesterreichs erst zu unter dem Eindrucke des dritten Kreuzzuges und des Lebens und Treibens an einem kunstsinnigen Fürstenhofe. Hier war man nicht wie am Rheine im steten Verkehr und Austausch mit dem welschen Nachbar; wenn man nach neuen Stoffen greifen wollte, fand man eben nur alte und, wie der Minnesang in Oesterreich damit begonnen hatte, dass die Ritter volksthümliche Weisen modelten, so begann die epische Dichtung damit, dass man nach den volksthümlichen Sagen griff, die seit Menschengedenken von den Fahrenden gesungen, Allen kundig, in Aller Munde, einen flüssigen, der Bearbeitung werthen und die Mühe lohnenden Stoff der Behandlung boten. Doch ist vor 1190 keine Spur einer umfangreicheren Dichtung nachweisbar. Lieder von den Amelungen und Nibelungen, von Kudrun und Hilde müssen unausgesetzt gesungen worden sein; die Reinheit des Reimes in unseren Nibelungenliedern erlaubt bekanntlich nicht, dieselben über 1190 oder doch beträchtlich über 1190 hinaufzurücken; das aber ist unmöglich, den Zeitpunkt mit voller Genauigkeit zu bestimmen, wann die Behandlung dieser Stoffe aus den Händen der professionsmässigen Spielleute in die der Herren selbst überging; denn das geschah vermuthlich gerade so beiläufig und allmählich und, seit einmal damit begonnen war, so nothwendig, als dann wenige Decennien

später die Sammlung und Vereinigung dieser Lieder zu einem zusammenhangenden Epos erfolgte.

Dem Kreuzzuge des Kaisers schloss sich Herzog Leopold V. von Oesterreich [1] mit glänzendem Gefolge langsam an; es ist bekannt, wie die Oesterreicher vor Accon lagen, mit den Engländern in Streit geriethen, endlich wieder missmuthig heimkehrten. So übel sie mit den Welschen standen, mit den deutschen Herren anderen Stammes scheinen sie das beste Vernehmen gehalten zu haben; ja die Freundschaft der Oesterreicher und Thüringer wurde geradezu sagenhaft. Wie wir der Sage vom Wartbergkriege das mit Sicherheit entnehmen, dass die Höfe von Eisenach und Wien als die vornehmsten Pflegestätten der Litteratur galten, so belehrt uns eine andere Dichtung, das Epos von des Landgrafen Ludwig Kreuzfahrt, das mehr als zwei Menschenalter später ein Thüringer angeblich noch nach Angaben eines Augenzeugen abfasste (sehr schlechte Ausgabe von van der Hagen, Leipzig 1854, 300 S. 8°.), über die Freundschaft der beiderseitigen Ritterschaft. So wenig man sich beikommen lassen dürfte, dieses Erzeugniss thüringischen Localpatriotismus als historische Quelle benützen zu wollen — der Herzog von Oesterreich führt beständig den Namen Friedrich —, so bezeichnend ist doch, wie nachdrücklich die Innigkeit der Beziehungen zwischen den Fürsten und ihrer Umgebung betont wird. Ich nehme unbedenklich an, dass hier insoferne echte und gute Tradition zu Grunde liegt, als wenn auch das Detail (insb. V. 5034 ff.) ganz unbeglaubigt ist, doch das gute Einvernehmen im allgemeinen anzuzweifeln, kein Grund vorhanden ist und die hervorragende Rolle des Herzog Leopolds während dieser Episode des Kreuzzuges auch sonst feststeht.

So enge Berührung fremder Landsmannschaften konnte nicht ohne Folge bleiben: Oesterreicher und Thüringer hatten sich gegenseitig eine Gabe zu bieten; jene waren in der Lyrik, diese in der Epik überlegene Meister. Damals mögen die ersten

---

[1] Zur Orientirung für nichtösterreichische Leser:

Leopold V. (‚der Tugendhafte‘)
† 31. December 1194.

Friedrich I. (‚der Katholische‘) † 16. April 1198.	Leopold VI. (‚der Glorreiche‘) 1198—1230.

Fäden angesponnen worden sein, die viele Jahre später, nach seines Gönners Friedrich Tode, Walther auf die Wartburg führten; damals mögen es zuerst die österreichischen Herren als courtois erkannt haben, auch umfangreiche Werke zu umfassen, zu redigiren, dem fahrenden Schüler oder Hauscaplan zu dictiren.

Wenigstens erklärt uns das einigermassen den sonst eben über die Maassen auffallenden Umstand, dass unmittelbar nach der Heimkunft der Orientpilger in Oesterreich eine rege epische Dichtung beginnt, so zwar, dass im Lande Reinmars und Walthers der höfische Minnesang eine Zeit lang fast zurücktritt.

Dass es in Oesterreich Lieder gegeben volksthümlichen Inhaltes, ist, wie bereits erwähnt, zweifellos; es gab aber auch historische Lieder: eine Spur eines solchen Liedes erhält uns eine eher dem XIV. als dem XIII. Jahrhunderte entstammende poetische Zwettler Haus- und Klosterchronik, in der die Schicksale der Kuenringe verherrlicht werden (Fontes RRAA. II. Abth. 3. Bd. liber fundat. monast. Zwettl. S. 1—22); unter dem Schutt des XIV. Jahrhunderts schimmert doch noch das Werk des Sängers aus dem XII. hervor, freilich nicht mehr so deutlich, dass man sich ein Bild von Form und Inhalt — am ehesten noch von Anlage und Sprache — machen kann. Ich citire ganz beiläufig der Reihe nach Ausdrücke und Formeln, wie sie der classischen Volkspoesie eigen sind: V. 18 *fruot*, 34 *daz hat es den vollen gar* (Nib. 2077, 2); 53 *anwîgen*; 55 *schaden unde schande*; 218 *daz ůrlevg* (neutr.); 274 *vor der weyganden ellenhaften handen*; 284 *brǔffen grôzev wunder* (s. h. v. Jänicke zu Bit.); 289 *bern unde eberswîn*; 482 *wîten mære* allerdings arg verballhornt: *der so weiten ist zemêr*, dagegen ganz richtig 667 *wîten mære* : *weiten mer*; 546 *gemeit*. Es wird sich wohl Niemand der Ueberzeugung verschliessen, da den übertünchten Rest eines historischen Volksliedes, das im XII. Jahrhundert im österreichischen Waldviertel, das ist dem nordwestlichen Theile Niederösterreichs, abgefasst wurde, vor sich zu haben.

Aber die Männer der Neunziger Jahre wandten sich heroischen Stoffen zu und zwar wurde, bevor man sich noch daran wagte, die vielen rasch entstehenden gefälligen Lieder zu einem grossen, cyclischen Ganzen zu vereinigen, der Versuch gemacht, den etwas ungefügen, volksthümlichen Stoff der überlieferten

Form zu entkleiden und für die ritterlichen Kreise, speciell wahrscheinlich für den Herzogshof — denn die Ritter dichteten ja wacker in der Nibelungenstrophe — in höfische Kurzzeilen umzugiessen.

So entstanden Epen volksthümlichen Inhaltes in höfischer Form.

Zuerst begnügte man sich, den Inhalt überlieferter Lieder wohl oder übel in die Kurzzeile zu zwängen (Klage); bald aber wagte man es, den Stoff freier zu behandeln, den Recken Thaten der Courtoisie, deren Erfindung bei aller Treue gegen die Ueberlieferung zulässig gefunden wurde, anzudichten: das Volksepos lieferte in Namen und Formeln nur das Skelet des Gedichtes (Biterolf); späterhin suchten, nachdem die Ritter schon bis zur Sammlung der epischen Lieder vorgeschritten waren, die Spielleute sich selbst auch in der neuen höfischen Form zu üben und trugen so das kurzzeilige Epos in die niederen Kreise (Laurin).

Diese Bewegung aber begann unmittelbar nach der Heimkehr vom Kreuzzuge. Ich habe bewiesen (ZfdA. 19, 183 f.), dass der Biterolf am Wiener Hofe zwischen 1195 und, wohl noch zu Lebzeiten Friedrichs I., denn Leopold VI. zeigte sich, wie bekannt, zu Anfang seiner Regierung, wohl durch den zu kostspieligen Hofhalt seines eben verstorbenen Bruders irritirt, den Dichtern und Sängern nicht allzu gewogen, also vor 1198 vollendet wurde. Gegen Wilhelm Grimms Vermuthung, dass Klage und Biterolf von éinem Verfasser seien, hat wohl Jänicke schon entschieden genug polemisirt (DHB. I, 8 f.); aber es lässt sich auch zeigen, dass die Klage beträchtlich älter sein muss als der Biterolf, wenn sie doch, und dafür spricht wieder vielfache Uebereinstimmung im Einzelnen, genau derselben Landschaft angehören.

In Biterolf erscheinen zahlreiche Ausdrücke, die in den Nibelungenliedern vermieden oder selten sind: *wîgant* (überaus häufig, Nib. nur 942, 4), *gotes degen, degenlîche, degenheit, getelinc* (häufig), *ernenden* 877, *genende* 12955; *urliuge* 3409. 4739; *wîc* 3924, *sahs* 12269; die ganze Reihe oben (S. 652) angeführter Wörter: *vermezzen, vermezzenlîche, vrevel, vrevellîche, vrî* (häufig), *vruot; baltlichen* 13004. Wörter auf *-sam*: *genôzsam* 313. *lobesam* 2164. *genuhtsam* 5607. 13336; hierin

stimmt also der Biterolf zu den strengsten höfischen Epen, ebenso bezüglich derer auf *-lîn* nur *kindelîn* siebenmal und *tohterlîn* 4204: häufiger dagegen die sonst gemiedenen auf *-bære*: *erb.* dreimal, *freudenb.* 6894, *lobeb.* neunmal, *redeb.* dreimal. Viele Nominalcomposita, die im casus obliquus nothwendig zwei Hebungen ohne dazwischenfallende Senkung tragen müssen (vgl. S. 657), aber nicht Wörter von altem, sondern mehr realistischem Gepräge: *armgrôz, spertief, loucvar* 10384, *urvar* 3531; *burcwer, einhorn, ertrîch, fûstlac, golterz, grâfschaft, herban, jeithof, lîpnar, lôrzwî, marcman, nâchhuot, wartman, schiltkneht, veltstrît* u. v. a.

Für jeden Nibelungenkenner genügt diese Zusammenstellung; ich füge nur bei, dass alle diese Worte in den Nibelungenliedern unerhört sind, zum grössten Theile ganz aus dem Stile fallen würden.

Aber auch die Klage hebt sich deutlich genug ab.

Die Klage — nach unseren Litteraturgeschichten ein volksthümliches Epos von rohen Formen — hat kein einziges Wort auf *-sam*;[1] auf *-lîn* nur *kindelîn* viermal; auf *-bære*: *erb.* 2115, *redeb.* 1. Also gleich dem feinsten und vornehmsten schwäbischen oder thüringischen Dichter. Nominalcomposita können wir nicht in so grosser Zahl beibringen als aus dem fünfmal so langen Biterolf, aber die vorhandenen tragen, zum Theile wenigstens, einen viel alterthümlicheren Charakter: *volcdegen, nîtslac, sarwât* — *sperschaft, mûrstein, gruntwall, kriuzstap, burcgrâve, amptman, marcman* — *getelinc, wîgant; zornmuotes, vrech* 844. — *ougenweide*, das angeblich nicht vor Hartmann vorkommen soll, Bit. 3260. Kl. 795. 1878 und hochd. Servatius 562, auch bei Reinmar u. zw. datierbar 1195, MSF. 168, 13!

Man sieht bei vielem Gemeinsamen auch vielfache Verschiedenheit. Noch entscheidender ist eine Vergleichung des Metrums. Vergleicht man beide Gedichte in Bezug auf die Ausfüllung der Senkung — wobei man jedoch die Vorsicht anwenden muss, die Eigennamen, die fast ausschliesslich in die Zahl jener oben charakterisirten Nominalcomposita fallen,

[1] Der Laurin hat (um die Schwierigkeit solcher Kunstfertigkeit darzuthun!) in seinen 1200 Versen allerdings nur drei Worte auf *-sam*, aber die zusammen 19 mal! Volksthümliche Ausdrücke, die sich nicht auf Heldenthum und Kampf beziehen, nur *fürgebüege, megetîn, mete.*

abzurechnen — und auf tonloses *e* in der Hebung, so ergibt sich, tabellarisch dargestellt:

	Senkung fehlt	ab Eigennamen	bleiben	ə
Klage 166—215	24	12	12	1
1089—1138	19	5	14	1 (2?: *súochúnde*)
1265—1316	15	1	14	3
also in 300 Kurzzeilen	58	18	40 (= 3·33 %)	5
Biterolf 1001—1100	12	5	7	1
5109—5208	15	8	7	—
7675—7774	29	17	12	1
also in 300 Kurzzeilen	56	30	26 (= 2·16 %)	2

Man sieht in Bezug auf Wortschatz und Behandlung des Metrums ist die Klage alterthümlicher als der Biterolf; beider Dichter aber strebten darnach, der der Klage mit grösserem Erfolge, den Anforderungen des besten höfischen Stiles gerecht zu werden.

Ist der Biterolf um 1195 gedichtet, die Klage aber älter und zudem nach jener Schichte von Nibelungenliedern gearbeitet, die denen vorausgingen, aus denen sich unser Epos zusammensetzt (Sitzungsber. LXXXIX. Bd. S. 633 f.), so muss sie nothwendigerweise, da die Reinheit des Reimes verbietet, sie viel weiter hinauf zu setzen, spätestens unmittelbar nach dem Kreuzzuge entstanden sein.[1]

Fassen wir demnach in Kürze das Resultat unserer Abhandlung zusammen, so sehen wir Oberdeutschland in den letzten Jahren Kaiser Friedrichs I. in voller Gährung: eine gewaltige Spannung hat sich der Gemüther bemächtigt; es ist nothwendig, dass sie sich nach einer bestimmten Richtung entlade.

An den Hof eines kunstsinnigen und freigebigen Fürsten im mittleren Deutschland ist der Mann gezogen, dem es zuerst gelungen, eine umfangreiche französische Dichtung in strengen Reimen, allerdings in seiner rheinischen Mundart, nachzubilden.

[1] Die Klage hat unter den Amelungen Ritschart nicht, dessen Name vielleicht erst in Folge der Haft des Engländers Richard, den man eben Ritschert nannte, denn *tsch* im Namen Rîchart, wie ihn noch der Alphart bietet, ist durchaus nicht österreichisch, in das Epos eingedrungen ist. Muth, Einltg. i. d. Niblied. S. 332, Note.

Da wälzt sich die ungeheure Menschenwelle dahin an den Füssen der Berge durch das Donauthal; die herrlich geputzte, in allen Genüssen des Lebens verwöhnte, in den strengsten Formen sich bewegende normannische, auch Theile der provençalischen Ritterschaft erscheinen in Deutschland; die deutschen Stämme selbst kommen in engen und dauernden Contact: sie bewundern die Welschen und ahmen sie nach; Reibungen und Conflicte aber erwecken ein starkes nationales Gefühl.

Der zumeist beleidigte Fürst, der als Vertreter der nationalen Ehre dem Könige von England sich entgegenstellt, herrscht über die deutsche Landschaft, die das Bild und die Pracht, die Vortheile und die Lasten des Zuges am deutlichsten und längsten empfunden.

Im Oriente unter Anspannung aller Kräfte erregt eine Folge grosser Begebenheiten: ungewöhnliche Schwierigkeiten, heisse Kämpfe, der Verlust des greisen Fürsten die Gemüther in noch weit höherem Grade; empfänglich für alle Eindrücke, ob sie noch so phantastisch wären, in ihrem Gesichtskreise freier, abenteuerlustig kehren die Pilger heim: eine höchste Blüthe der Poesie ist die Frucht dieser tiefgehenden Bewegung und Erregung der Gemüther.

So sehen wir als den Motor der Begebenheiten nicht einen einzelnen Mann, nicht ein zufälliges Gedicht als Ausgangspunkt der litterarischen Blüthe, sondern grosse historische Ereignisse, die für das Leben des Einzelnen, wie für die Entwickelung der Gesammtheit maassgebend sind und es ist ein bestimmter Ausdruck dafür gewonnen, in ganz bestimmter Weise gesagt und nachweisbar, von wie grosser Bedeutung für die Entfaltung der deutschen Litteratur der dritte Kreuzzug war: an ihn knüpft sich die Blüthe der romantischen, und heroischen Epik!

BEILAGE.

Die Wiener Veldeke-Handschrift.

Cod. pal. Nr. 2861 (hist. prof. 534, Hoffmann Nr. XII); cod. ms. saec. XV; klein Fol., zwei Spalten zu meist je 37 Zeilen; numerirt 209 Blätter; 1a bis 95a Veldekes Eneit; die beiden äusseren und die zwei innersten Blätter jedes Doppelquaternios sind — in der Regel ganz — mit Bildern rohester Sorte bedeckt; die Sprache weist nach Schwaben; Blatt 97, 1a fährt fort: *Das puch hebt an wie rom gestift ward und auch von allen päpsten kaisern und küngen zu rom*; schliesst 209, 1b mit Friedrich IV: Amen *1878 an ſant manſetag vſgeschrieben zů pfaffenhusſen*; der Schreiber heisst Jörg von Elsbach.

Der Text der Eneit ist schlecht conservirt, die Formen abgeschleift, namentlich Niederdeutsches aus Missverständniss oft getilgt; Auslassungen im Anfange selten; von der Grenze des ersten und zweiten Theiles an wird der Text, der sich bis dahin, so weit, als dies die Beispiele unten darthun, an BM lehnt, selbständiger und gibt zwischen circa V. 10800 und 13200 kaum den halben Umfang: im Ganzen circa 2000 Verse weniger als die Vulgata. Obwohl viele Auslassungen willkürlich sind und man sieht, der Schreiber strebe vornehmlich nach Abkürzung der, Hauptbestandtheile der zweiten Hälfte bildenden, erotischen Gespräche, ist doch erstens der Umstand auffallend, dass die erste grosse Lücke gerade an jenem Punkt fällt, wo Heinrich 1181 seine Arbeit aufgeben, abbrechen musste und liegt somit die Vermuthung nahe, dass entweder

eine kürzere Redaction existirt hat oder wenigstens die Einrichtung der Stammhandschrift, an der die neunjährige Unterbrechung nicht spurlos vorüber gegangen sein kann, Anlass zu Auslassungen gab, und sind zweitens, während der Schreiber den ärgsten Ungeschmack und das grösste Ungeschick bei seinen offenbar willkürlichen Kürzungen zeigt, einzelne hinwider so wohl angebracht, so einfache und textverbessernde Emendationen, dass dem Gedanken Raum gegeben werden muss, dass jene Schreiber, die mit fortschreitender Tendenz Veldekes Arbeit ins Hochdeutsche umschrieben, auch nach Art ihrer Zeit und Zunft Zusätze gewagt haben, so dass W mitunter, wie oben bei 347, 1—13 vermuthet wurde, das Ursprüngliche gerettet hat.

Um die Stellung der Handschrift im Diagramm (GH — BM) klarzumachen, soll hier, bevor Proben aus dem Texte selbst gegeben werden, eine Vergleichung der von Braune ZfdAlt. 16, 420—436 zusammengestellten, entscheidenden Stellen gegeben werden.

261, 10 - 13. W = BM.

312, 38. 39. W = BM.

314, 6. W = H (und Benoit!).

26, 32. W 4, 2a = B.

40, 23 fehlt W 8, 1b = BM; zeigt aber möglicherweise die Ursache des Fehlers in der Stammhandschrift:

troy was vaſt groſ
dreier tagwaid waid[1] wit

dreier stand also in der Vorlage und der Schreiber irrte bei dem gleichlautenden Worte *tage* ab; vielleicht auch, wie das Durchstreichen, das fast nie vorkommt, wahrscheinlich macht, schwer lesbar durch eine Lücke o. dgl.

47, 8. W 11, 1a = B.

51, 5. 25. W 12, 1b = B.

53, 29. W 13, 1a ∾ GH *vnd klagt do jr vngemach.*[2]

---

[1] *waid* durchstrichen.

[2] ∾ drückt ungefähre, nicht wörtliche oder buchstäbliche Uebereinstimmung, > völliges Abweichen aus.

55, 29—35. W 13, 2a

> jr sprecht vō dē mañe = B
> den ich mit augē ie geſach
> ſo ich mich verdencken mag = GH
> der iſt kaine' ſo wol getan
> er iſt ein edler troian ∼ GH > B
> von edlem geſchlechte.

72, 18. W 19, 1a > *do ſy trächerte gnůg* (sic).

94, 5. W 26, 1a

> er wz ein grülich vathgnoſ
> ſur wz im auch der mund
> vñ het ein ſchwātz̄ alſ ein hūd
> fraiſchlich wz ſein geperd
> eneas der werd
> vorcht in do er in ſach
> dz man wol globen mag.

Die Ausdrücke *zagel eigislîch* sind entfernt; den Reim *geberde* : *werde* für *gebâre* : *mâre* hat der Schreiber gewiss vorgefunden. Wir sehen hier die Thätigkeit eines jener Zeitgenossen, die das Gedicht mit aller Gewalt ins Hochdeutsche umgiessen wollten: warum freilich dabei *eîslich* zu *fraislîch* werden muss, ist heute nicht mehr klar.

113, 40 (Braune S. 423). W 32, 1b Verwirrung im Archetypus: *do er zu troyan dz sand* (sic).

123, 37. W 36, 1a *gewonne* (∼ BMG).

124, 28. 29. W 36, 1b = BM.

133, 32. W 38, 2b *daz plůt fließen began* (= GH!).

134, 16. 17. W 39, 1a = BM (Urverderbniss im Archetypus)

> e ſy ſein red recht
> warū ſy es hetten getan.

157, 5. W 46, 2a > *vf ain hochen stain.*

160, 8. W 47, 1b = BM.

167, 40. W 49, 1b = BM.

177, 8. W 53, 1a = GHEP *der in der grab der was.*

184, 24. W 55, 1a = BM.

204, 34. W 62, 2a = BM.

205, 19. W 62, 2a, b >

2a die zwen tegen reiche
2b gar vermeſſenliche
tacten sich ritterliche
helden zwain geliche
ſy griffen zu den ſchwerten (29)
der ſy beide gerten (28).

Hiezu halte ich W 70, 2b, das ist 240, 11, wo W = GH und BM dasselbe einschiebt, was hier W, nach seiner Vorlage natürlich, denn Jörg von Elsbach ist nicht für unnütze Erweiterungen. Wir sehen, wie sorglos froh die Schreiber Formeln einschalten, wenn sie ihnen eben zu passen scheinen.

209, 6. 7. W 63, 2b = BM.

212, 3. W 64, 2a = BM.

216, 30. W 65, 2b *zimber mīn war'u* (sic); 29, 31 = Ettmüller.

257, 27. W 75, 1b = BM.

308, 40. W 79, 1a = BM.

318, 31. W 83, 2a ∼ GH.

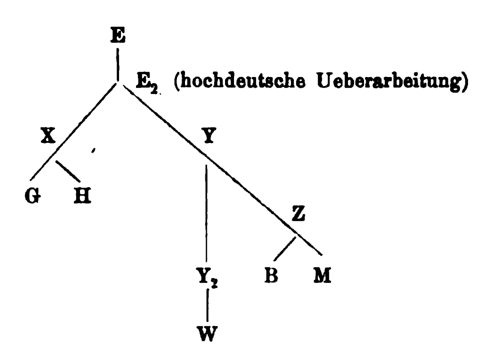
320, 16. W 84, 1a ∼ GH *was zwischen irē mur wz.*

340, 24. W 89, 2a > *offenlich er ſy kuste*; dürfte die echte Lesart sein.

Braune ZfdPhil. 4, 262 bespricht die merkwürdige Stelle 144, 35—145, 12; W 42, 2b = BM; nur die vier Verse weichen ab, die unmittelbar vorhergehen:

144, 30 er vñ als ſein hör
hetten ſelich farwe griſ
ſy lepten aber 'in kain weiſ
lenger wen vier jar etc.

Man kann aus diesen Beispielen deutlich sehen, wie W zur Gruppe BM steht; W stammt von einer besseren, dem Archetypus näher liegenden Handschrift ab; zwischen dieser Handschrift und W aber liegt bereits eine Stufe der Verschlechterung. Also schematisch:



E, E_2, X, Y, Y_2, Z sind supponirte Handschriften, die uns verloren gegangen sind; die Fragmente lassen sich den beiden Hauptgruppen leicht einreihen; eine Handschrift von besonderem Alter oder Werthe ist nicht unter ihnen.

Das Epos beginnt in W:

> Er hapt wol vnumē dz
> wie der künig menelås
> troye die reichen
> besaß gewalticlichen
> das er ſy zerfüren wolte
> durch pariſen ſchulde etc.

Zur Probe auch eine vollständige Vergleichung einer zufällig gewählten Spalte und zwar Ettm. 103, 5 *quelen vñ nim'* — 7 *ōbnan* — 9 *mit schanden* fehlt *der muſent* — 10 *wan* — 12 *ne*] *keins* — 13 *ge*]*be* — 15 = G *ge*]*be* — 17 *ain ÿbel* — 18 *der sorgen dañ nit pūß* — 19 = G *enhebet* — 20 *wan* — 23 *tůn* 25 *dem schmertzē mit liden* | *diſe habēt arwaide* — 27 zweites *den* fehlt.

Es erübrigt, die hauptsächlichsten Lücken und lückenausfüllenden Zusätze aufzuzählen.

148, 21—149, 21. W 44, 2a fehlen diese 40 Verse, dafür sehr unklar:

> es fůgt keinns toren
> jr roſstuck wz ſamit.

W 71, 1b bricht ab mit Vers 267, 24; die nächste Seite 72, 1a fährt sodann g a n z a b w e i c h e n d fort, wie folgt:

Do dz alſo wz getan
Do het der edel troyan
die junkfrawen ǎch gesechen
Da must er verjechen
5 Dz ſy ſchöner nit möcht ſein
Da mit im ds hertz ſein
vō fraide hoch vf geſchwal
vñ laid doch groſe qual
Ds er ir muſt enborn
10 Die ſein hertz ſach gern
Unde die nacht kam
Ir baid' hertz in minn enpran
Vast gen ainander
Als im für der ſalamãde'
15 vntz er doch an ſein pet kam
eneas der luſtſam
vñ er daran lag
keines ſchlafes e', pflag
vñ dr jungẽ küniginne
20 die im in ſeinẽ ſinne
ſo ſtaticliche lag
es wirt mir wile got pũs
es nacht do ich vechtẽ mũſ
mit dẽ konen turnum
25 daz ich gern' wil tũn
vñ wil willicliche
vechtem vm dz reiche
vñ vm̃ dz schon magetein
ob alle die welt wer mein
30 ſo gewuñ ich nim' ãde' wib
dz ungemach ſol mir den lib
ſchier krank machen
ſol ich vaſten vñ wachen
wie ſol ich mein lebẽ behalden
35 vor turnũ dem balden
alſo lag er die nacht
mit strengẽ lieb bewacht.[1]

Bei Beurtheilung der Stelle wird man gut thun, sich zu erinnern, dass wir die zerrüttetste Stelle der Hs. vor uns haben, die in

[1] Ausdrücke, wie in V. 16, 28, 35 u. ä. sind doch merkwürdig und lassen sich unmöglich auf den Schreiber zurückführen. Die Frage ist nur: stammen sie — nach unserer Bezeichnung — aus Y oder sind da durch den merkwürdigsten Zufall verstümmelte Trümmer einer vom Autor schliesslich selbst verworfenen, vielleicht zwischen 1182 und 1190 concipirten Redaction enthalten?

der Vorlage schon übel zugerichtet gewesen sein muss. Es folgt 267, 32—268, 2, doch fehlt V. 35. 36; 268, 3—269, 2 fehlt (40 Verse), dafür:

> da sprach die maget frey
> ich fürcht dz es dē kům' ſey
> do mich min můt' troſt zů
> er ist mir kumen zů frů
> dz mir unkūt vor wz,

es folgt 269, 4 f.

Blatt 76 bricht ab mit dem 9115. Verse (Ettmüller 266, 34) und es folgt eine Lücke von circa 1200 Versen; erst 300, 9 wird wieder angeknüpft. Es geht aber von da an lückenhaft, so dass bis zum Schlusse noch gewiss mehr als 500 Verse ausfallen.

Es folgen 300, 9—301, 10. 301, 11—303, 33 fehlt, dafür:

> nun wz es iber mitten tag
> dz eneas dennacht lag
> vñ ſein hertz oft erkracht
> jn dem er erwacht
> vnd wolt trösten ſeine man
> do hieſ er im geben dan
> ein gewād dz im wol zam;

nun folgt 303, 34—304, 12; dann heisst es:

> die minn zwāg ſy baide
> nun merkt wz eneas tů
> er rait zů der pug zů;

es folgt 305, 23 u. s. w. So ungefähr ist von da an durchgehend die Erzählung; erst der Schluss wird wieder treuer.

353, 11. 12, die merkwürdigen Verse lauten:

> da wād eſ vollgeſchriben
> anders dañ wēſ dē meiſt'plibē.

353, 39. 354, 1 sind die Namen Friedrich und Heinrich verwechselt; 354, 16—19 fehlt, schon V. 20 zeigt, dass wir nur mit Nachlässigkeit kämpfen. Der eigentliche Schluss, dessen Echtheit uns im Erec so schön verbürgt ist, ist von V. 31 ab verkürzt und ein paar salbungsvolle neue Reime, wie sie Schreibern und Liebhabern geläufig waren, höchst unnützer Weise beigesetzt:

354, 31 wan als er das vand
damit hant dz pûch end
Got von vns wend
aller hand missftat
vnd daz vnser sel rat
allenthalbe werde
im himel vñ vf der erden
dz vns dz allen widerfar
sprechet alle dz werd war.

Studien zur Technik des nachhomerischen heroischen Verses.

Von

Alois Rzach.

G. Hermann's glänzende orphische Untersuchungen lenkten zuerst die Aufmerksamkeit der Philologen in nachdrücklicher Weise auf die Technik des griechischen heroischen Verses. Neben vielem Anderen, das dem Scharfsinn jenes bedeutenden Mannes sich erschloss, war es die Frage nach den Längungen kurzer vocalisch-auslautender Silben, welche er zum ersten Male in umfassender Weise mit Erfolg einer speciellen Erforschung unterwarf. Die richtige Lösung dieser Probleme ist darnach angethan, eine Menge falscher Vorstellungen, die in früherer Zeit gang und gäbe waren, zu beseitigen und neue Einblicke in das Wesen des heroischen Verses zu gewähren. Es ist daher natürlich, wenn das Interesse für die von Hermann aufgeworfenen Fragen nicht erkaltete. Und gerade in unserer Zeit ist es intensiver denn je geworden. Auch die nachfolgenden Blätter sollen einen geringen Beitrag zur Untersuchung der erwähnten Fragen liefern.

Unter den obgenannten vocalisch-auslautenden Silben im Hexameter nehmen diejenigen, deren Längung durch die Beschaffenheit des folgenden einfachen consonantischen Anlautes bedingt ist, die bedeutendste Stellung ein. In den weitaus meisten Fällen ist diese einfache Consonanz einer der liquiden Laute (im weiteren Sinne) λ μ ν oder ρ. Da gerade diese Art von Längungen im heroischen Hexameter so bedeutend hervortritt, fand sie ganz besonders in jüngster Zeit, speciell, was das Material in den homerischen Gedichten betrifft, eine neue überaus gediegene und eingehende Bearbeitung. Ich meine die vortrefflichen Untersuchungen Hartel's in seinen Homerischen

Studien I, die überaus dankenswerthen Forschungen von Knös in den Quaestiones de digammo homerico III und das feine in dieser Frage abgegebene Urtheil von Curtius in seinem offenen Briefe an Hartel (Studien IV 471 sqq.) und in den Erläuterungen zur griechischen Grammatik [3]42 sqq. Wenn die genannten Gelehrten auch namentlich, was die Art der Entstehung solcher Längungen betrifft, in ihren Ansichten auseinander gehen, so bleibt doch die Thatsache aufrecht, dass zur Zeit der Blüte des homerischen Gesanges Fälle vorliegen, wo vor einer einfachen Liquida Längung auslautenden kurzen Vocals eintritt. Hier konnte der Grund davon nur in dem folgenden Anlaute liegen, dieser war es, der als tönender Laut eine vollere Aussprache unter der Beihilfe der Arsis ermöglichte, so dass thatsächlich eine Art von Doppelung der Liquida im Zusammenhange der Rede sich ergab, z. B. ἐνιμμεγάροισι. Gewiss wird man jedoch auch zugeben müssen, dass in Fällen, wo ursprünglich eine doppelte Consonanz (z. B. σν in *σνιφάς) den Anlaut gebildet hatte, sich in der Längung vor dem betreffenden Worte eine gewisse Erinnerung an den ursprünglichen Lautbestand erhielt. Beide Gruppen flossen aber zusammen, und so erscheint in der uns vorliegenden Gestalt der homerischen Gedichte die flüssige Natur der Dauerlaute als die Ursache der Längung kurzer vocalischer Silben, die ihnen in der Arsis vorausgehen. Wie Hartel trefflich nachgewiesen hat, steht das vorausgehende Wort zumeist in engstem Contact mit dem folgenden und fliesst daher mit diesem förmlich in ein Ganzes zusammen, fast ebenso, wie wir das in der That bei Compositis oder aber bei Verben hinter dem Augmente erblicken können, wo die Liquiden wesentlich dieselbe Wirksamkeit im Inlaute zeigen wie sonst im Anlaute (vgl. z. B. πολύλλιστος und ἔλλαβε).

Die angeführten durch die liquiden Laute hervorgerufenen Längungen (resp. ihre Doppelung im Inlaute) wurden, mochten sie nun an Stämmen erscheinen, die ursprünglich doppelconsonantischen Anlaut besassen, oder aber an solchen mit einfacher Liquida, so sehr als in der Natur des folgenden Anlautes begründet gefühlt, dass auch die nachhomerischen Dichter sie beibehielten, ja die Zahl der Fälle auch aus Eigenem vermehrten, indem sie, wie Hartel (Hom. Stud. I [2]39) treffend

bemerkt, ‚sich aus den homerischen Fällen Regeln abstrahirten, die nothwendig zu Anwendungen über den Kreis der vorliegenden Induction hinaus führen mussten'. In welcher Ausdehnung dies im nachhomerischen Hexameter und Pentameter geschehen ist und wie sich die späteren Dichter hiezu verhalten haben, das zu untersuchen bildet Zweck und Ziel der vorliegenden Arbeit. Da die Längung kurzer Vocale vor Liquiden im Inlaute (mit anderen Worten: die Doppelung der Liquida) wesentlich dieselbe Erscheinung repräsentirt wie im Anlaute, so werden wir auch die diesbezüglichen Fälle in den Bereich unserer Untersuchung zu ziehen haben, so dass jene beiden Formen eines und desselben lautlichen Vorganges einander gegenseitig erläutern können.

Auf diese Weise gliedert sich unsere Untersuchung von selbst in zwei Haupttheile, deren erster die Wirkung der Liquiden im nachhomerischen Hexameter und Pentameter im Anlaute, deren zweiter ihre Wirkung im Inlaute behandeln soll.

I.

Unter den nachhomerischen Dichtern, die sich des epischen oder elegischen Versmasses bedienten, werden wir zwei Gruppen zu unterscheiden haben: eine archaische, welche die hesiodischen Dichtungen, die homerischen Hymnen und die Ueberreste der kyklischen Epiker umfasst, eine Gruppe, die doch theilweise noch Selbständigkeit und originelles Schaffen aufweist, und eine jüngere, die späteren Dichter in sich begreifende, die nur mehr mit dem Materiale des alten Epos arbeitet oder nur nach daraus gezogenen Normen eigenes Neue hervorbringt. Speciell in unserer Frage waltet zwischen den beiden Gruppen ein wesentlicher Unterschied ob. Gerade hier befleissen sich die archaischen Dichter besonderer Mässigung, sie begnügen sich fast nur mit den aus der homerischen Poesie ihnen überkommenen Fällen und verwenden ausser geringen Neubildungen beinahe nur die der alten Sängersprache eigenthümlichen Längungen bei bestimmten Wortstämmen. Die jüngeren Dichter hingegen gehen über diese Grenze hinaus und lassen, freilich von selbständig abstrahirten Gesetzen geleitet, die sie sich

aus dem homerischen Materiale gebildet, solche Längungen bei einer weit grösseren Zahl von Stämmen zu. Hiebei treten namentlich gewisse Dichter in den Vordergrund, wie z. B. Apollonios Rhodios, Quintus Smyrnaeus u. a. Was aber diese einmal neugeschaffen haben, das gilt ihren Nachfolgern vielfach ebenso als Kanon wie die homerischen Fälle und so können wir beobachten, dass von diesen jene Neubildungen nicht minder recipirt werden wie die alten homerischen Formeln.

Bei Homer ist das flüssige Wesen der Liquida noch lebendig zu fühlen, wenn es auch nur in einer Reihe von Stämmen begegnet. Diese Vollkraft der Liquida können wir aber gleich in der nächsten Periode — in der Zeit der Entstehung der hesiodischen Dichtungen und der homerischen Hymnen — nicht mehr ganz voraussetzen, es sind schon gewisse starre Verbindungen und Formeln vorhanden, in denen sich die Längung vor den Liquiden zeigt, und auch diese nicht gerade sehr häufig, obwol es doch, worauf Hartel richtig hinwies, nicht ohne Vortheil und Bequemlichkeit für die betreffenden Dichter war, sich derlei Längungen zu gestatten (Hom. Stud. I ²37 sq.). Neue Fälle begegnen nur wenige, meist Eigennamen. Daneben macht sich eine Beschränkung bemerkbar, die man bei Homer noch nicht, wenigstens in diesem Masse nicht, wahrnehmen kann. Durch Hartel ist unzweifelhaft erwiesen, dass Längungen vor liquidem Anlaute nur in der Arsis stattfinden können. Am zahlreichsten ist dies (vgl. Knös III 254) der Fall in der II. und IV. Arsis, aber auch die anderen Hebungen im Verse sind betheiligt: anders wird die Sache bei den nachhomerischen Epikern; schon bei Hesiodos beschränkt sich die Längung fast allein auf die II. oder IV. Arsis, und Nonnos z. B. kennt mit Ausnahme einer directen Nachahmung in einem dem Homer entnommenen Hemistichion gar keine andere Längung als nur in der einzigen IV. Arsis. Auch der rhythmische Werth der Ausdrücke, deren auslautende Silbe durch die folgende Liquida gelängt wird, kommt in der nachhomerischen Poesie in besonderer Weise in Betracht. Während bei Homer sowol einsilbige Wörtchen wie τε μέγεθος B 58 als auch pyrrhichische Wortformen wie ἐνὶ μεγάροις Σ 435, daneben aber auch Ausdrücke von der rhythmischen Form — ⏑ (ὄφρα λείψαντε Ω 285) ⏑⏑⏑

(ὁπότε νέφεα Λ 305, τρίποδα μέγαν Σ 344) — — ⏑ (ἔρδουσα μέγα ἔργον τ 92) — ⏑ ⏑ ⏑ (ἐφράσατο μέγ' ὄνειαρ δ 444, ἠιόνα μεγάλην Η 462) ⏑ — — ⏑ (ὑφήνασα μέγαν ἱστόν ω 147) ⏑ — ⏑ ⏑ ⏑ (εὐστρεφέα νευρήν Ο 463), also mannigfaltige Wortarten vorkommen, wird auch dies in der späteren Poesie anders: Die Längung wird allmälig nur zugelassen bei einsilbigen Wörtchen (fast nur τέ δέ γέ) und pyrrhichischen, ausnahmsweise (in unveränderlichen Wörtern) auch bei trochäischen Wortformen. Was sich von anderen rhythmischen Wortformen findet, sind directe homerische Reminiscenzen. Bei gewissen Dichtern können wir noch engere Beschränkung beobachten. So lässt unter den Dichtern vor Nonnos z. B. Manethon Längung nur bei pyrrhichischen Präpositionen und in einem Falle beim Wörtchen τέ zu; Maximos gar nur bei der einzigen pyrrhichischen Präposition ἐνί. Nonnos selbst zeigt die strengste Norm, bei ihm dürfen auch die einsilbigen Wörtchen nicht mehr in einer Längung erscheinen. Es hängt dieser Umstand mit dem Verwitterungsprocesse der griechischen Endsilben zusammen, wie wir ihn aus den von Hilberg in seinem Buche über ‚das Princip der Silbenwägung und die daraus entspringenden Gesetze der Endsilben in der griechischen Poesie' und aus den diese Arbeit vervollständigenden Ergänzungen von Scheindler (in der Anzeige des genannten Buches, Oesterr. Gymnasialzeitschr. 1879, p. 412 sqq.) kennen lernen.

Wir werden also bei unserer Darstellung Folgendes zu beachten haben:

1. Die Wortstämme (resp. Wörter) mit liquidem Anlaute, vor denen Längung eines kurzen Vocales zugelassen wird.
2. Die Stellung der gelängten Silbe im Verse.
3. Den rhythmischen Werth des betreffenden Wortes.
4. Ob in dem jeweiligen Falle eine Reception homerischer oder anderer Vorlagen erfolgt ist oder aber eine selbständige neue Bildung vorliegt.

Um ein deutliches Bild von dem thatsächlichen Bestande geben zu können, werden wir im Folgenden bei der Anführung sämmtlicher Detailfälle (nach den Schriftstellern geordnet) in der Weise verfahren, dass zunächst die den homerischen Vorlagen entnommenen Beispiele nebst diesen selbst dargelegt werden, dann die von anderen älteren Dichtern überkommenen,

endlich die von jedem Schriftsteller selbst geschaffenen neuen Gebilde. Auf die von den sich ergebenden Gesetzen abweichenden Fälle wird jedesmal besonders hingewiesen werden.

A. Archaische nachhomerische Poesie.

(Hesiodos, Homerische Hymnen, Kyklos.)

Die weitaus meisten Wortstämme, vor denen Längung vorkommt, zeigen dieselbe auch schon in den homerischen Gedichten; neue Bildungen begegnen nur sieben, wovon fünf bei Hesiod (hierunter drei Eigennamen) und je eine in den homerischen Hymnen und den Kyklikern sich findet. Als weitere Norm ergibt sich: Die Längung vor liquidem Anlaute ist gestattet: 1. bei einsilbigen Wörtchen in der II. und IV., ausnahmsweise in der III. und V. Hebung; 2. bei pyrrhichischen Wortformen in der II. und IV. Hebung; 3. in Wörtern anderer rhythmischer Messung bei Verszwang (und zwar ⏑ ⏑ ⏑, ⏑ – – ⏑, – ⏑ ⏑ ⏑ u. s., im Versanfange auch – – ⏑) in der II. und IV. Hebung, dann in der III. Hebung, wenn ein entsprechendes homerisches Muster vorliegt. Niemals aber darf in der Verssenkung eine Silbe vor folgender Liquida gelängt werden.[1]

Hesiodos.

a) Nach homerischen Vorlagen:

λιγυρός: τοὶ μὲν ὑπὸ λιγυρῶν συρίγγων ἴεσαν αὐδήν A. 278 II
Hom. πνοιῇ ὕπο λιγυρῇ N 590 Ψ 215 II

λιπαρός: δεύτερον ἠγάγετο λιπαρὴν Θέμιν, ἣ τέκεν Ὥρας Th. 901 III
Hom. ἀπὸ δὲ λιπαρὴν ἔρριψε καλύπτρην X 406 III

λήγω: οὐδέ ποτε λήγουσι θεαὶ δεινοῖο χόλοιο Th. 221 II
Hom. ἤ τοι ὅτε λήξειεν Θ 87 II

μέγας: δεινήν τε μεγάλην τε ποδώκεά τε κρατερήν τε Th. 320 II
Hom. καλή τε μεγάλη τε ξ 7 II
ὑμεῖς δὲ μεγάλην τε βίην καὶ χεῖρας ἀάπτους Th. 649 II
Hom. ἡμεῖς δὲ μεγάλοιο Διός M 241 II
ὡς δ' ὅτ' ἀπὸ μεγάλου πέτρη πρηῶνος ὀρούσῃ A. 437 II
Hom. δώρῳ ἔπι μεγάλῳ K 304 II

---

[1] Die römischen Ziffern hinter den Verszahlen bedeuten die Vershebungen.

μέγας: ἐν σάκεϊ μεγάλῳ· ἀπὸ δὲ γλαυκῶπις Ἀθήνη A. 455 II
Beim Dichter der Aspis werden wir die Länge des dativischen ι nicht mehr annehmen können.
παντὶ μένει σπεύδων, διὰ δὲ μέγα σαρκὸς ἄραξα A. 364 IV
Hom. οἱ δὲ μεγάλα στενάχοντες ξ 354 IV
καιομένη, λάκε δ' ἀμφὶ πυρὶ μεγάλ' ἄσπετος ὕλη Th. 694 IV
In πυρί, wo das ι als Dativausgang die einstige lange Quantität erhalten haben könnte, werden wir im Hinblicke auf das homerische ἀμφὶ περὶ μεγάλ' ἴαχον Φ 10 III eher eine Nachbildung dieser Stelle mit Längung vor der Liquida zu sehen haben.
Τρίτων εὐρυβίης γένετο μέγας, ὅστε θαλάσσης Th. 931 IV
Hom. ἕπετο μεγάλῳ ὀρυμαγδῷ Φ 256 IV
εἶδεί τε μεγέθει τε· νόον γε μὲν οὔτις ἔριζε A. (Eöenfragment) 5 II
Hom. εἶδός τε μέγεθός τε B 58 II
μέγαρον: Ἱππότην δέ οἱ υἱὸν ἐνὶ μεγάροισιν ἔτικτεν Fr. LXXXIII 3 (Goettl.) IV
Hom. ἔτικτον ἐνὶ μεγάροισι γυναῖκες Ω 497 IV
μαλακός: χλαῖνάν τε μαλακὴν καὶ τερμιόεντα χιτῶνα E. 537 II
Die schlechteren Hdschr. bieten μέν statt τε. Hom. αἰεὶ δὲ μαλακοῖσι α 56 II
μόθος: ἄλλον τεθνηῶτα κατὰ μόθον ἕλκε ποδοῖιν A. 158 IV
Homerischer Vers Σ 537.
νευρή: ἰῷ ἀπὸ νευρῆς, αὐτὸς δ' ἀπαλήσεται ἄλλη A. 409 II
Schlechte Variante: ἀπαί. Homerisches Hemistichion ἰῷ ἀπὸ νευρῆς Λ 476. 664 II
Ῥεία: Θείαν τε Ῥείαν τε Θέμιν τε Μνημοσύνην τε Th. 135 II
Hom. οὓς τέκετο Ῥέα O 187 VI (schlechtere Lesung τέκε Ῥεῖα).
Ῥοδίος: Νέσσον τε Ῥοδίον θ' Ἁλιάκμονά θ' Ἑπτάπορόν τε Th. 341 II
Hom. Κάρησός τε Ῥοδίος τε M 20 V
ῥινός: καί τε διὰ ῥινοῦ βοὸς ἔρχεται, οὐδέ μιν ἴσχει E. 515 II
Hom. ὦσε δ' ἀπὸ ῥινόν E 308 II
αὐτῶν, ὀστέα δέ σφι περὶ ῥινοῖο σαπείσης A. 152 IV
Hom. περὶ δὲ ῥινοὶ μινύθουσιν μ 46 IV
ῥηξήνωρ: γείνατ' Ἀχιλλῆα ῥηξήνορα θυμολέοντα Th. 1007 III
Homerischer Vers: καὶ μετ' Ἀχιλλῆα ῥηξήνορα θυμολέοντα H 428 III

b) Ohne homerische Vorlage.

Λάχεσις: Κλωθώ τε Λάχεσίν τε καὶ Ἄτροπον, αἵτε διδοῦσι Th. 905 II
Darnach auch an einer zweifelsohne interpolirten Stelle:
Κλωθώ τε Λάχεσίν τε καὶ Ἄτροπον, αἵτε βροτοῖσι Th. 218 II

Λιμός: Λήθην τε Λιμόν τε καὶ Ἄλγεα δακρυόεντα Th. 227 II

νόμος: ἔρδων ἱερὰ καλὰ κατὰ νόμον ἱλάσκηται Th. 417 IV

Ῥῆσος: Φᾶσίν τε Ῥῆσόν τ', Ἀχελώϊόν τ' ἀργυροδίνην Th. 340 II
Eine homerische Analogie haben wir (vgl. Hartel Hom. Stud. I [2]36) in M 20: Ῥῆσός θ' Ἑπτάπορός τε Κάρησός τε Ῥοδίος τε und in dem erwähnten hesiodischen Verse Th. 341 Νέσσον τε Ῥοδίον τε II

ῥαδινός: ποσσὶν ὕπο ῥαδινοῖσιν ἀέξετο· τὴν δ' Ἀφροδίτην Th. 195 II
Bemerkenswerth ist, dass nach La Roche alle Hdschr. an der homerischen Stelle Ψ 583 II χερσὶν ἔχε ῥαδινὴν (ἱμάσθλην) bieten.

Alle fünf neuen Stämme, vor denen Längung stattfindet, stehen in der Theogonie; dies stimmt vortrefflich zu den sonstigen Alterthümlichkeiten dieses Gedichtes. Ein Hinausgreifen über das Hergebrachte ist also im Ganzen bei der hesiodischen Poesie nicht wahrzunehmen. In den genannten fünf Fällen, von denen auch noch die Mehrzahl Eigennamen repräsentirt, lässt sich mit Hartel (Hom. Stud. I [2]38) recht wol Nachahmung resp. Festhalten älterer uns nicht mehr erhaltener Muster erblicken.

Bei drei Stämmen (ῥαδινός ῥηξήνωρ und ῥινός) ist streng genommen ein doppeltconsonantischer Anlaut zu statuiren, indem der ursprüngliche Anfangsconsonant ϝ gewiss noch lebendig war.

Die zwei einzigen Fälle, welche Längung in der III. Arsis aufweisen, entbehren homerischer Vorbilder nicht, ja der eine davon Ἀχιλλῆα ῥηξήνορα Th. 1007 gehört geradezu einem aus Homer entnommenen Verse an.

Nicht unerwähnt mag bleiben, dass die Erga in entschiedenem Gegensatze zur Theogonie fast gar keine Längungen vor Liquiden enthalten — im Ganzen bei 828 Versen zwei (E. 515. 537) —, wogegen wir in der Theogonie in 1022 Versen vierzehn Fälle zählen.

Homerische Hymnen.

a) Nach homerischen Vorlagen:

λιγύς: Φοίβου Ἀπόλλωνος· τάχα δὲ λιγέως κιθαρίζων III 425 IV
Hom. κλαῖον δὲ λιγέως κ 201 II

μέγας: ὤμοσε δὲ μέγαν ὅρκον, ὃ δὴ τετελεσμένος ἐστίν IV 26 II
Hom. θυμὸς δὲ μέγας ἐστί Β 196 II und ἐπὶ δὲ μέγαν ὅρκον I 132 IV

πρὸς δὲ τόδε μέγα θαῦμα, ὅου κλέος οὔποτ' ὀλεῖται I 156 II
Hom. νῦν δὲ τόδε μέγ' ἄριστον Β 274 II

λάθρα φίλων γονέων· τοῖς δὲ μέγα θαῦμ' ἐτέτυκτο V 240 IV
Hom. τὸ δὲ μέγα κεῖται ἄεθλον Χ 163 IV

ἀλλὰ μάλα μεγάλη τε ἰδεῖν καὶ εἶδος ἀγητή II 20 II
Hom. ἀλλὰ μάλα μεγάλη χρειώ Κ 172 II

ζατρεφέα, μεγάλην, τέρας ἄγριον, ἣ κακὰ πολλά II 124 II
Hom. εὐφυέα μεγάλην Φ 243 II

εἶδός τε μέγεθός τε καὶ εἵματα σιγαλόεντα IV 85 II
Homerisches Hemistichion z. B. Β 58.

μέγαρον: αὐτὸν δ' αὖτ' ἀτίταλλεν ἐνὶ μεγάροισιν ἔχουσα IV 231 IV
παῖδα φίλον, τὸν ἄελπτον ἐνὶ μεγάροισιν ἔτικτε V 252 IV
τηλύγετος δέ οἱ υἱὸς ἐνὶ μεγάρῳ εὐπήκτῳ V 164 IV
Homerisches Hemistichion I 144.

πιλνᾷ; ἔνθα γυναῖκες ἀνὰ μέγαρα σκιόεντα V 115 IV
Homerisches Hemistichion α 365.

μαλακός: ἀφρῷ ἔνι μαλακῷ· τὴν δὲ χρυσάμπυκες Ὧραι VI 5 II
Hom. εὐνῇ ἔνι μαλακῇ z. B. I 618 II

λειμῶνι μαλακῷ· μείδησε δὲ γαῖ' ὑπένερθεν I 118 II
Die Länge des ι wird natürlich nicht mehr auf Rechnung der ursprünglichen Quantität des dativischen ι zu setzen sein.

νύμφη: πολλαὶ δὲ νύμφαι καὶ παρθένοι ἀλφεσίβοιαι IV 119 II
Hom. ὦρσαν δὲ νύμφαι ι 154 II

νέφος: ὕψι μετὰ νεφέεσσι θοῶς πρήσσουσα κέλευθον IV 67 II
Hom. ὕψι δ' ὑπὸ νεφέων Ψ 874 II, vgl. κατὰ νεφέεσσι Ρ 594 IV

Ῥείη: μήτηρ τε Ῥείη· Ζεὺς δ' ἄφθιτα μήδεα εἰδώς IV 43 II
ὅσσαι ἄρισται ἔασι Διώνη τε Ῥείη τε I 93 V
Hom. Ο 187 VI Hesiod Th. 135 II

ῥηγμίν: καὶ βωμὸν ποιήσατ' ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης II 312 IV
ἐκ δὲ καὶ αὐτοὶ βαῖνον ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης II 327 IV
καὶ βωμὸν ποίησαν ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης II 330 IV
Homerisches Hemistichion z. B. A 437 IV

ῥήσσω: καλὰ καὶ ὕψι βιβάς· οἱ δὲ ῥήσσοντες ἕποντο II 338 IV
So M, die übrige Ueberlieferung φρίσσοντες. Hom. τοὶ δὲ ῥήσσοντες ἁμαρτῇ Σ 57 IV

ῥέζω: ἱερά τε ῥέξουσι καὶ ἀγγελέουσι θέμιστας II 213 II
Hom. ἱερά τε ῥέζουσι ε 102 II

ῥίον: ἢ καὶ ἐπὶ ῥίον ὦσεν ἄναξ ἑκάεργος Ἀπόλλων II 204 II
ἤνθησ' ὡς ὅτε τι ῥίον οὔρεος ἄνθεσιν ὕλης I 139 III
Die Hdschr. τε ῥίον. Hom. περὶ ῥίον Οὐλύμποιο Θ 25 IV
Es ist der einzige Fall, wo ein einsilbiges Wort in der III. Arsis in der älteren nachhomerischen Poesie gelängt wird.

ῥίζα: τοῦ καὶ ἀπὸ ῥίζης ἑκατὸν κάρα ἐξεπεφύκει V 12 II
Hom. ἐπὶ δὲ ῥίζαν βάλε πικρήν Λ 846 IV

ῥιπή: Φοίβου ὑπὸ ῥιπῆς· μέγα γὰρ δέος εἷλεν ἕκαστον II 269 II
Hom. λᾶος ὑπὸ ῥιπῆς Μ 462 II

ῥοδόπηχυς: Ἠῶ τε ῥοδόπηχυν, ἐυπλόκαμόν τε Σελήνην XXXI 6 II
Hom. ἕλετο ῥοδοδάκτυλος Ἠώς ε 121 IV

ῥωπήιον: φοιτᾷ δ' ἔνθα καὶ ἔνθα διὰ ῥωπήια πυκνά XIX 8 IV
Homerisches Hemistichion Ψ 122 IV

b) Ohne homerisches Vorbild:

μέρος: πλήκτρῳ ἐπειρήτιζε κατὰ μέρος· ἡ δ' ὑπὸ χειρὸς III 53. 419. 501 IV (dreimal derselbe Vers).
Zweifelhaft ist

νηός: εὗρε δ' ἐνὶ νηῷ Δημήτερα κυανόπεπλον V 319 II
So hat Ruhnken statt der von M gebotenen Ueberlieferung εὗρε δ' ἐν νηῷ conjicirt. Da jedoch auch εὗρεν δ' ἐν νηῷ geschrieben werden kann (vgl. auch Hartel Hom. Stud. I [2]36), so muss dieser Fall ausser Betracht bleiben.

Im Ganzen findet sich demnach in den homerischen Hymnen nur ein verbürgter neuer Fall in der Formel κατὰ μέρος, die wol einem uns nicht mehr vorliegenden älteren epischen Stücke entnommen sein kann. Die Wörter ῥηγμίν ῥήσσω ῥέζω ῥίον ῥίζα ῥοδόπηχυς hatten Digammaanlaut, gehören also nur bedingt

hieher, vgl. Flach, das nachhesiod. Digamma in Bezzenbergers Beitr. II 29, 33, 34.

Fragmente der Kykliker.

a) Homerisch.

μεγαλήτωρ: ἠδὲ Μενεσθῆι μεγαλήτορι ποιμένι λαῶν Iliu Persis Fr. III 2 (Kinkel) III

Hom. Ὀδυσσῆι μεγαλήτορι ε 233 III; für Homer liegt in diesem Falle der Grund der Länge des ι in der ursprünglichen Quantität dieses Dativausganges, während der Verfasser der kyklischen Iliu Persis die Längung offenbar als durch die Liquida veranlasst ansah.

b) Ohne unmittelbares homerisches Vorbild.

ῥώομαι: ἐξ ὀλίγου διαβὰς προφόρῳ ποδί, ὄφρ' οἱ γυῖα τεινομένα ῥώοιτο καὶ εὐσθενὲς εἶδος ἔχῃσι Iliu Pers. Fr. IV 2 II

Luzac conjicirte unnöthig τεινομένῳ: bei Homer haben wir wenigstens Doppelung der Liquida hinter dem Augmente: χαῖται δ' ἐρρώσαντο Ψ 367 II.

B. Jüngere Poesie.

I. Mit Ausschluss der nonnischen Schule.

Diese Periode charakterisirt sich dadurch, dass die Dichter sich nicht mehr damit begnügen, die aus der archaischen Poesie überkommenen Fälle von Längungen vor Liquiden zu recipiren, vielmehr greifen sie weiter aus und gestatten sich eine Reihe neuer Fälle, wobei jedoch allerdings zunächst von dem bereits vorgefundenen Materiale der Ausgangspunkt genommen wird. Die nach diesen Mustern neu gewonnenen Schöpfungen übernehmen dann wieder die jüngeren Dichter, meist ohne es zu verabsäumen auch ihr eigenes Scherflein beizutragen. Trotz der Neuerungen aber kommen Längungen vor Liquiden keineswegs etwa gesetz- und regellos zum Vorschein. Es lässt sich vielmehr auch in dieser Periode ein klares Gesetz formuliren:

Längung vor liquidem Anlaute erfolgt nur in der II. und IV., seltener I. und V. Vershebung und zwar: 1. bei

einsilbigen Wörtchen (zumeist δέ und τέ); 2. bei pyrrhichischen und, im Falle es unveränderliche Wörter (Conjunctionen u. dgl.) sind, auch bei trochäischen Wortformen; 3. auch bei anderen längeren Wörtern, wenn Verszwang vorhanden ist (bei Wörtern von der Messung ⏑ ⏑ ⏑, – ⏑ ⏑ ⏑ u. dgl., dann – – ⏑ im Versanfang).[1]

Die von dieser Norm abweichenden Fälle werden sich entweder als bestimmte Reminiscenzen an Homer oder als durch den Unverstand der Verfasser verschuldete Misbildungen oder endlich als schlechte Ueberlieferung darstellen. Bei all' den Dichtern, die nicht eigens genannt werden, finden sich überhaupt keinerlei hieher gehörige Fälle von Längungen vor.

Solon.

Homerisch:

μέγας: τῇ δὲ τετάρτῃ πᾶς τις ἐν ἑβδομάδι μέγ' ἄριστος Fr. XXVII 7 V B.

Nach der richtigen Ueberlieferung bei Clemens Alex. Str. VI 814. Bei Homer lesen wir ein Wort von derselben rhythmischen Messung mit Längung in derselben Arsis δ 444 ἐφράσατο μέγ' ὄνειαρ.

Theognis.

Bergk schreibt V. 660:

θεοὶ γάρ τε νεμεσῶσ', οἷσιν ἔπεστι τέλος nach AO. Allein der Umstand, dass die Elegiker sich sonst (mit Ausnahme des erwähnten aus Homer erklärlichen Beispiels bei Solon) dieser Längungen enthielten und speciell für diesen Fall kein Vorbild in der archaischen Poesie vorliegt, muss Vorsicht gebieten. Wir werden uns daher dem Vorschlage Hermann's ‚γάρ τοι' anschliessen müssen.

Empedokles.

a) Homerische Fälle.

μέλος: αὐτὰρ ἐπεὶ μέγα νεῖκος ἐνὶ μελέεσσιν ἐθρέφθη — Περὶ Φύσ. 177 IV

Hom. ἀπὸ μελέων Η 131 II αὖθι διὰ μελεϊστί σ 339 IV

ῥηγμίν: πλάζεται ἄνδιχ' ἕκαστα περὶ ῥηγμῖνι βίοιο — Περὶ Φύσ. 186 IV

Hom. παρὰ ῥηγμῖνι θαλάσσης Β 773 IV

---

[1] Vgl. Hilberg, Silbenwägung, 6. Gesetz, p. 38 sq.

b) Ohne homerisches Muster.

μάκαρ: τρὶς μὲν μυρίας ὥρας ἀπὸ μακάρων ἀλάλησθαι — Περὶ Φύσ. 6 IV

Früher schrieb man gegen die hdschr. Ueberlieferung ἀπαί. Mullach stellte ἀπό wieder her.

νῶτον: οὐ μὲν ἀπὸ νώτοιο δύο κλάδοι ἀίσσονται — Περὶ Φύσ. 393 II

So ist überliefert bei Hippolyt. αἱρεσ. ἐλέγχ. p. 248, wogegen Tzetzes Chiliad. XIII 79 corrupt οὐ μὲν ἀπαὶ νώτων γε bietet. Es ist wol nicht zu gewagt, daran zu denken, dass Empedokles nach der äusserlichen Analogie des homerischen ἦλθε δ' ἐπὶ νότος ὦκα μ 427 II auch ein ἀπὸ νώτοιο für berechtigt ansah.

Timon von Phlius.

An Homer lehnt sich wenigstens an:

ῥίπτω: ἐκ δὲ ῥυτὰ ῥίπτασκεν ἀπληστοίνους τ' ἀρυσάνας 64 II

Hom. διαρρίπτασκεν ὀιστὸν τ 575 IV zeigt wenigstens die Liquida im Inlaute gedoppelt; für die II. Arsis: Τρῶες ἐπέρριψαν ε 310.

Kleanthes.

Homerisch:

ῥέζω: πλὴν ὁπόσα ῥέζουσι κακοὶ σφετέρῃσιν ἀνοίαις Hymn. auf Zeus 17 II

Hom. ὅσα ῥέζεσκον Ἀχαιοί χ 46 IV (ἱερά τε ῥέζουσι ε 102 II).

Asios von Samos.

Homerisch:

μέγαρον: Δίου ἐνὶ μεγάροις τέκεν εὐειδὴς Μελανίππη Fr. II in II. Arsis.

Hom. κεῖται ἐνὶ μεγάροις Σ 435 II u. s.

Peisandros.

Homerisch:

ῥηγμίν: ποίει θερμὰ λοετρὰ παρὰ ῥηγμῖνι θαλάσσης Herakl. Fr. VII 2 IV

Homerisches Hemistichion B 773 δ 449 IV

Antimachos.

Homerisch:

μέγαρον: οἷσιν ἐνὶ μεγάροις κεῖται μέλιτος πεπληθός Theb. Fr. XIX 3 II
Hom. Σ 435 II u. s.

ῥόος: Ἄδρηστος ποταμοῖο παρὰ ῥόον Αἰσήποιο Theb. Fr. XLIII 3 IV
Hom. παρὰ ῥόον Ὠκεανοῖο Π 151 IV

τό ῥα: τό ῥά οἱ ἀγχιλεχὲς κρέματο· (wol κρέμαται) περὶ πάσσαλον αἰεί Inc. sed. Fr. LXVI. I
Hom. τό ῥα τότ' ἐκ χηλοῖο λαβὼν Π 228 I

Archestratos.

Ohne directes altes Muster:

ῥαίνω: ὄξεί τε ῥαίνοντες ὑγρῷ καὶ σιλφίου ἅλμης Fr. XLII 14 II (Bussem.).

Im alten Epos ist dieser Fall nicht belegt, denn die homerische Stelle Λ 282 ἄφρεον δὲ στήθεα, ῥαίνοντο δέ, wo εα Synizese bildet, ist ohne Belang. Ganz entfällt
ἀγκῶσι ληφθένθ' ἱεροῖς· κἂν τῇ περικλύστῳ Fr. XLVII 4,
denn hier muss ν ephelk. eintreten, weshalb Bussemaker's Schreibung die richtige ist, vgl. Hilberg, Princip der Silbenwägung 48.

Theokritos.[1]

a) Nach homerischen Mustern.

νέφος: ἐς τρὶς ὑπὸ νεφέων μέγας αἰετὸς αἴσιος ὄρνις Id. XVII 72 II
Hom. ὕψι δ' ὑπὸ νεφέων εἶδε Ψ 874 II Der Cod. Ambros. (222, Ziegler k) hat ἀπό, Vatic. (915, Ziegler m) ὑπό.

νίζω: ἢ ὕδατι νίζειν θολερὰν διαειδέι πλίνθον Id. XVI 62 II
Hom. ἀλλ' ὕδατι νίζοντες ἄπο βροτὸν αἱματόεντα Η 425 II, wo für die homerische Zeit natürlich das dativische ι lang ist; doch gibt es auch sonst eine

---

[1] Zählung nach Ahrens.

Längung bei Homer: αὐτοὶ δ' ἱδρῶ πολλὸν ἀπενίζοντο θαλάσσῃ K 572 IV

ῥέζω: ἤτοι ὅγε ῥέξαι τι λιλαιόμενος μέγα ἔργον Id. XX 118 II
Hom. οὔτε τινὰ ῥέξας δ 690 II

ῥόδον: τὰν μὰν Κύπρις ἔχει, τὰν δ' ὁ ῥοδόπαχυς Ἄδωνις Id. XV 128 IV
Hom. ἔλετο ῥοδοδάκτυλος Ἠώς ε 121 IV, vgl. Hom. Hymn. Ἠῶ τε ῥοδόπηχυν XXXI 6 II
ἤρατο δ' οὐ μάλοις οὐδὲ ῥόδῳ οὐδὲ κικίννοις Id. XI 10 IV
Ueber die trochäische Wortform οὐδέ in der Längung vgl. Hilberg, Silbenwägung 82.
τὰ ῥόδα τὰ δροσόεντα καὶ ἁ κατάπυκτος ἐκείνα Epigr. I 1 I
Längungen in I. Arsis sind ausser dem schon erwähnten τό ῥα beim Artikel und Interrogativpronomen nur selten angewendet worden, fast nur von den Bukolikern und Epigrammatikern, so τὸ ῥόπαλον Rhianos Anth. Pal. VI 34. 1. I τί ῥέζεις Incert. Id. VII 47.

ῥαδινός: ἐντὶ δάφναι τηνεῖ, ἐντὶ ῥαδιναὶ κυπάρισσοι Id. XI 45 IV
Hom. χερσὶν ἔχε ῥαδινήν (nach allen Hdschr.) Ψ 583 II, vgl. Hesiod. Th. 195 ποσσὶν ὕπο ῥαδινοῖσιν. Die trochäische Wortform ἐντί, die eine Abweichung von der Regel repräsentirt, erklärt sich, wie Hilberg, Silbenwägung 90 erkannt hat, hier aus der Anaphora und der Analogie mit den Verbalformen auf ν ephelkystikon.

b) Ohne homerisches Muster.

λαγών: δεξιτερῆς ἤνεγκεν ἐπὶ λαγόνας πλατὺ γυῖον Id. XX 121 IV
Es liegt nahe anzunehmen, dass Theokrit die Längungen vor λιγύς bei Homer zum nächsten äusseren Anlass nahm, sich diesen neuen Fall zu gestatten. Vgl. ὑπὸ λαγόνας Inc. Idyll. IX 246 IV.

Moschos.

Ohne älteres Vorbild:

λειμών: ἀνθοδόκον τάλαρον· ποτὶ δὲ λειμῶνας ἔβαινον Id. I 34 IV

Incertorum Idyllia (Ahrens).

a) Nach Homer.

λιγύς: πωτᾶται κλάζουσα μάλα λιγὺ πότνια μήτηρ Id. VIII (Mosch. IV) 24 IV
Hom. κλαῖε μάλα λιγέως φ 56 II

λῖς: αὐτὰρ ἐπεὶ τὸν χῶρον, ὅθι λῖς ἦεν, ἵκανον Id. IX 211 IV (Theokr. XXV).
Hom. ἐντροπαλιζόμενος ὥς τε λῖς ἠυγένειος P 109 IV

μέλος: θηρὸς τεθνειῶτος ἀπὸ μελέων ἐρυσαίμην Id. IX 273 IV (Theokr. XXV).
Hom. θυμὸν ἀπὸ μελέων H 131 II αὖθι διὰ μελεϊστί σ 339 IV

νευρή: τῷ δ' ἐγὼ ἄλλον ὀιστὸν ἀπὸ νευρῆς προΐαλλον Id. IX 235 IV (Theokr. XXV).
Hom. ἰῷ ἀπὸ νευρῆς Λ 476 II ἦ ῥα καὶ ἄλλον ὀιστὸν ἀπὸ νευρῆφιν ἴαλλεν Θ 300 IV

ῥόος: αἳ δ' ἱερὸν θείοιο παρὰ ῥόον Ἀλφειοῖο Id. IX 10 IV
Hom. παρὰ ῥόον Ὠκεανοῖο λ 21 IV

ῥέζω: τί ῥέζεις σατυρίσκε; τί δ' ἔνδοθεν ἅψαο μαζῶν; Id. VII 47 I (Theokr. XXVII).
Hom. ὅθι ῥέζουσ' ἑκατόμβας Ψ 206 IV. Bezüglich der Stellung des τί in I. Arsis vgl. oben τὰ ῥέζα Theokr. Epigr. I 1.

ῥόδον: ἁ σταφυλὶς σταφὶς ἔστ', οὐδὲ ῥόδον αὖον ὀλεῖται Id. VII 9 IV
Conjectur von Ahrens für ἐστὶ καὶ σὺ; das trochäische οὐδέ wie Theokr. XI 10 IV οὐδὲ ῥόδῳ, vgl. dort das homerische Muster.

b) Ohne homerisches Vorbild.

λᾶας: τοὺς μὲν ὅγε λάεσσιν ἀπὸ χθονός, ὅσσον ἀείρων Id. IX 73 II
Hermann verglich (Orph. 699) nicht unpassend das homerische κλαῖε δ' ὅγε λιγέως λ 391 II; vgl. auch πέσε δὲ λίθος εἴσω M 459.

λαγών: πάντοθεν εἰληθέντος ὑπὸ λαγόνας τε καὶ ἰξύν Id. IX 246 IV
Vgl. Theokr. Id. XX 121 IV ἐπὶ λαγόνας.

λάσιος: αὐτοῦ ἐπὶ λασίοιο καρήατος ἀγριέλαιον Id. IX 257 II
Hermann stellte in Parallele βηλῷ ἐπὶ λιθέῳ Ψ 202 II (Orph. 701).

ῥέθος: σῴζετ' ἐπὶ ῥεθέεσσι; τί μοι τόσον ἠνίησαι Id. VIII 3 II (Mosch. IV).

Aratos.

a) Homerische Fälle.

μέγας: ἡ διδύμη ἔζωσε διὰ μέγαν οὐρανὸν Ἶρις Phaen. 940 IV
Hom. διὰ μεγάθυμον Ἀθήνην θ 520 IV

νέφος: γινομένου κατόπισθε περὶ νέφεα σκοπέεσθαι Phaen. 852 IV
Hom. ποτὶ νέφεα σκιόεντα θ 374 IV

ὅ ῥα: σῶμά τε καὶ κεφαλήν, καὶ Θηρίον, ὅ ῥ' ἐνὶ χειρί Phaen. 662 V
Hom. ὃ ῥ' Ἀγέλαος ἀποπροέηκε χαμᾶζε χ 327 II.

Nicht in denselben Wörtern, aber doch in solchen, die von demselben Stamme gebildet sind, liegen die Muster bei Homer vor in folgenden Fällen:

λοφιή: Ταύρῳ συμφορέονται, ὅτε λοφιή τε καὶ οὐρή Phaen. 719 IV
Hom. χαλκόν τε ἰδὲ λόφον Z 469 IV

λίθαξ: δάκνωσιν πυκινῇσι κελευομένα λιθάκεσσιν Phaen. 1112 V
Hermann Orph. 703 conjicirte κελευόμενοι ohne Noth, vielmehr schwebte dem Aratos offenbar vor das homerische: πέσε δὲ λίθος εἴσω M 459 V

b) Ohne homerisches Muster.

μένω: οὐ μὲν ἅδην, ὀλίγον δὲ δυωδεκάδα μένει ἄλλην Phaen. 703 V
Doch ist dieser Fall nicht ganz sicher, da als Variante δυωδεκάδ' ἀμμένει überliefert ist, was Koechly in den Text setzte.

ῥάχις: δύνει μὲν Στέφανος, δύνει δὲ κατὰ ῥάχιν Ἰχθύς Phaen. 572 V
Vielleicht lag dem Dichter ein uns nicht mehr erhaltenes älteres Vorbild vor.

Kallimachos.

a) Homerische Fälle.

λιπαρός: νήσῳ ἔνι Λιπάρῃ (Λιπάρη νέον, ἀλλὰ τότ' ἔσκεν οὔνομά οἱ Μελιγουνίς) Hymn. III 47 II
Der Schol. zu Apoll. Rhod. Γ 41 überliefert falsch νήσῳ ἐν Λιπάρῃ; vgl. Hom. γῆράς τε λιπαρόν τ 368 II γήραι ὕπο λιπαρῷ λ 136 II

μέγας: ταῦρον ὅτ' ἐκ δίφροιο μάλα μέγαν ἠ ὅτε χλούνην Hymn. III 150 IV

Hom. εἶδος δέ σφι μάλα μέγας ἦν ὁράασθαι σ 4 IV

ἄκμονος ἠχήσαντος ἐπὶ μέγα πουλύ τ' ἄημα Hymn. III 55 IV

Hdschr. ist theilweise überliefert ἐπεί, was schon Bentley emendirte; Hom. ὅθ' ἐπὶ μέγα βάλλετο κῶας τ 58 IV

ἀμβολαδὶς τετυπόντες ἐπὶ μέγα μοχθήσειαν Hymn. III 61 IV

Die richtige Lesung von Stephanus und Bentley hergestellt, aus Homer vgl. ausser der angeführten Stelle: ἐπὶ μέγαν ὅρκον ὀμοῦμαι A 233 IV

Νότος: ἦλθε δ' ἐπὶ Νότος ὠκὺς ἀήμεναι Fr. anon. 347 II

Schneider schreibt dies Fragment ‚dubitanter' dem Kallimachos zu; der erste Verstheil ist homerisch: ἦλθε δ' ἐπὶ Νότος ὦκα μ 427 II

ῥόος: πανσυδίῃ φοβέοντο κατὰ ῥόον, ἥντινα τέτμοι Hymn. IV 159 IV

Hom. ἂψ δ' ἔφερεν μέγα κῦμα κατὰ ῥόον ε 461 IV

ἕζετο δ' Ἰνωποῖο παρὰ ῥόον, ὅντε βάθιστον Hymn. IV 206 IV

Hom. βοσκομένῃ λειμῶνι παρὰ ῥόον Ὠκεανοῖο Π 151 IV

διψάσας δ' ἄφατόν τι ποτὶ ῥόον ἤλυθε κράνας Hymn. V 77 IV

Hom. βέβρυχεν μέγα κῦμα ποτὶ ῥόον P 264 IV

Unrichtig ist in der überlieferten Fassung der Vers

αὐτίκα δίζητο ῥόον ὕδατος, ᾧ κε τόκοιο Hymn. I 16 III, wo also eine Längung in der III. Arsis möglich sein sollte. Dieser Vers stimmt nicht mit Hilberg's sechstem Gesetze, daher er p. 92 αὐτίκ' ἐδίζητο schrieb. Da der Vers aber auch gegen das Gesetz der Längung vor Liquiden verstösst, so muss er noch weiters geändert werden. Ich vermuthe

ὕδατος αὐτίκ' ἐδίζητο ῥόον, ᾧ κε τόκοιο; damit stimmt auch der Umstand, dass bei Homer überhaupt nur in der IV. Arsis eine Längung vor ῥόος Platz greift, vgl. Knös de dig. hom. quaest. III 306.

ῥέζω: ἱερά τε ῥέζουσι· τὸ δὲ στέφος ἤματι κείνῳ Hymn. III 200 II

Hom. Hemistichion ἱερά τε ῥέζουσι ε 102 II, vgl. Hom. Hymn. II 213 ἱερά τε ῥέξουσι II

ῥιπή: τείχεα μὲν καὶ λᾶες ὑπὸ ῥιπῆς κε πέσοιεν Hymn. IV 25 IV
So schreibt Meineke nach Brunck und Blomfield, Schneider dagegen ὑπαί nach den Hdschr. Allein die Schreibung ὑπαί hat sich offenbar nur nach den Schwankungen in den Homerhandschriften, wo bald ὑπό bald ὑπαί begegnet, eingeschlichen. La Roche Hom. Unters. 62 und Knös de dig. III 303 erkannten richtig, dass die Form ὑπαί entschieden nur der auffälligen Längung wegen eingesetzt ward. Wir werden daher, da bei Homer directe Vorbilder existiren, hier gegen die Hdschr. ὑπό schreiben, vgl. Hom. λᾶος ὑπὸ ῥιπῆς M 462 Θ 192 II

ῥόδον: τὸ τρίτον ἡνίκ' ἔπινε · τὰ δὲ ῥόδα φυλλοβολεῦντα Epigr. XLIV 3 IV (Schneid.) = Anth. Pal. XII 134
Hom. ε 121 IV Theokr. Id. XI 10 IV

ῥάβδος: καὶ τὸν ἐπὶ ῥάβδῳ μῦθον ὑφαινόμενον Fr. 138. 1 II
Hom. εἵλετο δὲ ῥάβδον Ω 343 II
Nicht unmittelbare Vorlagen, aber doch Analogien bietet Homer für folgende Wörter:

ναύτης: μέσσον ἐπὶ ναύταις Fr. 515 (II?)
So muss wol dies nur aus drei Worten bestehende und daher schwer zu beurtheilende Fragment aus dem im Schol. zu Il. O 628 im Victorianus erhaltenen μέσον ἐπὶ ναύταις hergestellt werden, vgl. Schneider Callimach. II 666. Homer bietet wenigstens von demselben Wortstamme ἤ κεν ἐνὶ νήεσσι N 742 II

ῥαιστήρ: εὖθ' οἵ γε ῥαιστῆρας ἀειράμενοι ὑπὲρ ὤμων Hymn. III 59 II
Bei Homer haben wir wenigstens Doppelung der Liquida im Inlaute κτήματ' ἀπορραίσει α 404 II

b) Ohne homerisches Muster.

Λοξώ: Οὖπίς τε Λοξώ τε καὶ εὐαίων Ἑκαέργη Hymn. IV 292 II
Entweder selbst eine alte von Kallimachos übernommene Sängerformel, oder aber solchen nachgebildet, vgl. Hesiod. Λήθην τε Λιμόν τε, Κλωθώ τε Λάχεσίν τε.

Apollonios Rhodios.

a) Nach homerischen Mustern:

λαπάρη: οὖτα Βιαντιάδαο κατὰ λαπάρην Ταλαοῖο B 111 IV
Hom. οὖτα κατὰ λαπάρην Z 64 II u. s.

λιαρός: αὐτοί τε λιαροῖσιν ἐφαιδρύναντο λοετροῖς Γ 300 II
οἴη δὲ λιαροῖσιν ἐφ' ὕδασι Παρθενίοιο Γ 876 II
Hom. ὕδατί τε λιαρῷ ω 45 II .

λιπαρός: λοξὰ παρὰ λιπαρὴν σχομένη θηεῖτο καλύπτρην Γ 445 II
Hom. ποσσὶ δ' ὕπο λιπαροῖσιν K 22 II, wo Ven. A ὑπό hat, Var. ὑπαί.

λόφος: δεινὸν λαμπομένας, ἐπὶ δὲ λόφοι ἐσσείοντο B 1070 IV
Hom. ταρβήσας χαλκόν τε ἰδὲ λόφον ἱππιοχαίτην Z 469 IV

λίγα: ἐμμελέως, Ὀρφῆος ὑπὸ λίγα φορμίζοντος Δ 1159 IV
Die hdschr. Ueberlieferung bietet zwar ὑπαί (so L und G), aber mit Rücksicht auf die in den Hdschr. (namentlich bei Homer) oft vorkommende Verwechslung zwischen ὑπό und ὑπαί, weiter auf die besondere Vorliebe des Apollonios für solche Längungen, deren er sich zahlreiche auch ohne alle alten Muster gestattet, endlich im Hinblicke auf die homerischen Längungen vor λιγύς, werden wir berechtigt sein, auch gegen L und G ὑπὸ λίγα zu schreiben, vgl. Hom. ὡς δ' ὅτ' ὑπὸ λιγέων ἀνέμων N 334 II

μέγας: δή ῥα τότε μέγαν ἱστὸν ἐνεστήσαντο μεσόδμῃ A 563 II
Hom. νῦν δὲ τόδε μέγ' ἄριστον B 274 II und οἱ δ', ὥς τε μέγα κῦμα O 381 II
ἀχθομένην ὄζοις, οὐ δὲ μέγα τηλεθόωσαν A 1191 IV
Hom. οἱ δὲ μέγα κυδιόωντες Φ 519 IV
πάντες ὁμῶς· δεινὸν γὰρ ἐπὶ μέγας ἔβραχεν αἰθήρ Δ 642 IV
Hom. ἐπὶ μέγαν ὅρκον ὀμοῦμαι A 233 IV
ἦ καὶ ἀναΐξασαι ἐπὶ μέγα δῶμα νέοντο Γ 36 IV
Hom. ὅθ' ἐπὶ μέγα βάλλετο κῶας τ 58 IV
σμερδαλέον· πάντῃ δὲ περὶ μέγας ἔβρεμεν αἰθήρ B 567 IV
θνητοῖσιν· πάντῃ δὲ περὶ μέγα πέπταται ἕρκος A 1036 IV
Hom. ἀμφὶ περὶ μεγάλ' ἴαχον Φ 10 III
μισθὸν ἀειρόμενοι τρίποδα μέγαν Ἀπόλλωνος Δ 528 IV
κέκλετ' Ἀπόλλωνος τρίποδα μέγαν ἔκτοθι νηός Δ 1548 IV

μέγας: Τρίτων ἀνθέμενος τρίποδα μέγαν, εἴσατο λίμνην Δ 1589 IV
Hom. ἀμφὶ πυρὶ στῆσαι τρίποδα μέγαν Σ 344 IV, wiederkehrend X 443, Ψ 40 und θ 434, wozu noch ν 13 hinzukommt ἀλλ' ἄγε οἱ δῶμεν τρίποδα μέγαν ἠὲ λέβητα.
φῦλα πελειάων ἠὲ μέγα πῶϋ λέοντες Δ 486 IV
Hom. περὶ δὲ μέγα βάλλετο φᾶρος Β 43 IV. Die Längung bei einem trochäischen Worte (ἠέ) erklärt sich durch die Ausnahmestellung, welche derlei Wörtchen (freie Wörter bei Hilberg) in der griechischen Poesie einnehmen, vgl. Hilberg Silbenwägung p. 74.

μέγαρον: τῆς μὲν ἀπὸ μεγάροιο κατὰ στίβον ἐνθάδ' ἰόντες Γ 534 II
πέφραδεν εὖτ' ἐνόησεν ἀπὸ μεγάροιο κιόντας Δ 754 IV
Hom. ἀπὸ μεγάροιο δίεσθαι ρ 398 IV
τοῖ' ἄρ' ἐνὶ μεγάροισι Κυταιέος Αἰήταο Γ 228 II
δέχθαι ἐνὶ μεγάροισιν ἐφέστιον, ὅς περὶ πάντων Γ 585 II
Hom. σφοῖσιν ἐνὶ μεγάροισιν Λ 76 II
γνήσι' ἐνὶ μεγάροις, σκοτίη δ' ἀνέτελλε γενέθλη Α 810 II
ὅσσα δ' ἐνὶ μεγάροις πεπονήμεθα, κεῖνα θύραζε Β 1021 II
οἷσιν ἐνὶ μεγάροις, στυγερῷ ἐπὶ θυμὸν ἀέθλῳ Δ 8 II
Hom. κεῖται ἐνὶ μεγάροις Σ 435 II
αὐτὰρ ἐπεὶ μέγα δόρπον ἐνὶ μεγάροισιν ἔθεντο Β 304 IV
ξείνων ἡμετέροισιν ἐνὶ μεγάροισιν ἔτισα Γ 305 IV
κουριδίην θήσεσθαι ἐνὶ μεγάροισιν ἄκοιτιν Δ 1085 IV
Hom. πατρὸς ἐνὶ μεγάροισιν ἄκουσα Α 396 IV
Unmöglich richtig überliefert scheint für den ersten Blick
πάτρην τε κλέα τε μεγάρων αὐτούς τε τοκῆας Δ 361,
wo die Längung von τε unerhörter Weise in die III. Arsis fällt. Allein Apollonios, der bekanntlich gern archaisirt, hat hier offenbar — falls nicht etwa κλέα τ' αὖ da stand — den einen homerischen Fall vor Augen gehabt, wo eine Längung vor μέγαρον in der III. Arsis vorliegt: χ 299 οἱ δ' ἐφέβοντο κατὰ μέγαρον βόες ὣς ἀγελαῖαι, für τε̄ μέγαρον liegt ein Beispiel vor Hom. π 341 = ρ 604 V λίπε δ' ἕρκεά τε μέγαρόν τε.

μενεαίνω: βάκτρῳ ἐρειδομένη· περὶ δὲ μενέαιν' ἀγορεῦσαι Α 670 IV
Apollonios sah offenbar als ebenso gelängt an:
νήπιοι, οἳ Ζηνὶ μενεαίνομεν ἀφρονέοντες Hom. Ο 104 III

und θυμοβόρῳ ἔριδι μενεήναμεν εἵνεκα κούρης T 58 III, wo das Dativ-ι lang erhalten ist, und liess darnach ein δὲ μενέαιν' zu.

νέφος: ἀλλὰ διὰ νεφέων ἄφνω πέλας ἀίσσουσαι B 187 II
Hom. διὰ νεφέων ἐρεβεννῶν X 309 IV, für die II. Arsis λάβρον ὑπὸ νεφέων ἀνεμοτρεφές O 625
λυγαίοις ἐδάμασσε περὶ νεφέεσσι καλύψας A 218 IV
Hom. κατὰ νεφέεσσι κάλυψε P 594 IV

νεφέλη: βέβλητο, νεφέλῃ ἐναλίγκιον, ἧτ' ἀνιόντος Δ 125 II
Hom. τέκετο νεφεληγερέτα Ζεύς Υ 215 IV, ἐπὶ δὲ νεφέλην ἕσσαντο Ξ 350 IV

ῥηγμίν: ὑλοτόμοι στοιχηδὸν ἐπὶ ῥηγμῖνι βάλωσιν A 1004 IV
ὄρρα θεᾷ ἥρωες ἐπὶ ῥηγμῖσιν ἔδειμαν Δ 251 IV
Hom. ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης Θ 501 IV

ῥόος: κλείουσιν ποταμοῖο παρὰ ῥόον Ἐργίνοιο A 217 IV
Hom. παρὰ ῥόον Ὠκεανοῖο Π 151 IV
στεινὸν δ' αὖτ' ἀγκῶνα ποτὶ ῥόον· ἀμφὶ δὲ δοιαί Δ 311 IV
Hom. βέβρυχεν μέγα κῦμα ποτὶ ῥόον P 264 IV

ῥέω: ἢ ὅτ' ἂν αὐτόματα ξόανα ῥέῃ ἱδρώοντα Δ 1284 IV
Hier haben wir eine äusserliche Analogie zu constatiren; unserem Dichter schwebte offenbar Hom. M 159 vor: ὡς τῶν ἐκ χειρῶν βέλεα ῥέον, ἠμὲν Ἀχαιῶν (IV); in diesem Falle erklärt sich zwar die Länge des α in βέλεα aus dessen grammatisch-rhythmischem Werthe selbst, vgl. Hartel Hom. Stud. I² 60 und Knös de dig. III 305, Apollonios aber nahm offenbar die Länge des α als durch die folgende Liquida ρ bedingt an.

ῥέζω: ἀψεγέως μέσσῃσιν ἐνὶ ῥέζουσιν ἀγυιαῖς B 1022 IV
Homer ähnlich: Αἰθιόπων ἐς γαῖαν, ὅθι ῥέζουσ' ἑκατόμβας Ψ 206 IV

ῥίζα: οὐ γάρ τε ῥίζῃσιν ἐρήρειντai νεάτῃσιν B 320 II
Hom. ἐπὶ δὲ ῥίζαν βάλε πικρήν Λ 846 IV

ῥινός: ὅσσῃ δὲ ῥινὸς βοὸς ἤνιος ἢ ἐλάφοιο Δ 174 II
Hom. ἄλλοι δὲ ῥινοῖς, ἄλλοι δ' αὐτῇσι βόεσσιν H 474 II

ῥιπή: νυκτὸς ἔτι ῥιπῇ μένεν ἔμπεδον, ἀλλὰ θύελλαι A 1016 II
νηνεμίῃ· μετὰ δ' αὖτις ὑπὸ ῥιπῆς ἀνέμοιο Γ 970 IV (ὑπὸ L und G).

Hom. λᾶος ὑπὸ ῥιπῆς M 462 II (sonst noch ὑπὸ ῥιπῆς θ 192 O 171 T 358 Φ 12), überall findet sich bei Homer aber auch die Var. ὑπαί. Die erste der angeführten Stellen bei Apollonios aber ist die beste Gewähr dafür, dass er selbst im Homer ὑπό las, da die Längung in ἔτι keinerlei Zweifel und Varianten zulässt; auch haben an der zweiten Stelle die beiden massgebenden Codd. L und G übereinstimmend ὑπό. Dieser Umstand wird für eine dritte Stelle entscheidend, wo die Ueberlieferung ὑπαί bietet, das nunmehr in ὑπό zu ändern ist, nämlich:

ἱστία δ' ἤειραν, τὰ δ' ὑπὸ ῥιπῆς ἀνέμοιο B 1229 IV

ῥοδέη: τηκομένη, οἷόν τε περὶ ῥοδέῃσιν ἐέρση Γ 1020 IV

So schreibt man seit Schaefer; L hat corrupt οἷόντε περιρρδέοισιν G περιῤῥοδέεσσιν; die Längung ist homerisch, vgl. die obcitirte Stelle ε 121 IV

ῥά (ὄρρα): ὄρρα θεᾷ ἥρωες ἐπὶ ῥηγμῖσιν ἔδειμαν Δ 251 I

Κύπριδος, ὄρρα τέ οἱ δεῖμεν πόσις ἀμφιγυήεις Γ 37 II

Das doppelte ρ ist ausdrücklich bezeugt, sowohl L als G bieten es und der Schol. zu d. St. sagt: ὄρρα τέ οἱ διὰ δύο ρρ. οἱ δὲ 'Αριστάρχειοι [δι' ἑτέρου ρ] γράφουσιν, ὡς καὶ παρὰ τῷ ποιητῇ ‚τό ῥα τότ' ἐκ χηλοῖο λαβών' φησιν 'Ηρακλέων.

φάρμακον, ὄρρα τε φασὶ Προμήθειον καλέεσθαι Γ 845 II

δεξιτερῇ δ' ἕλεν ἔγχος ἑκηβόλον, ὄρρ' 'Αταλάντη A 769 V

Schol. οἱ δὲ 'Αριστάρχειοι δι' ἑτέρου ρ ἔχουσι τὰς τοιαύτας γραφάς, ὡς 'Ηρακλέων φησὶν ἐν τῇ π τῆς 'Ιλιάδος ‚τό ῥα τότ' ἐκ χηλοῖο λαβών'.

κεῖσ' 'Ομονοίης ἱερὸν ἔμφρονος (vgl. meine Grammat. Stud. zu Apollon. 32) ὄρρ' ἐκάμοντο B 718 V

ἀντιπέρην λεύσσουσι πυρὸς σέλας, ὄρρα τ' ἀέθλου Δ 68 V

Das homerische Vorbild für alle diese Fälle ist κείμενον, ὃ ῥ' 'Αγέλαος ἀποπροέηκε χαμᾶζε χ 327 II. Wegen der Fälle, wo ὄρρα in V. Arsis steht, ist zu vergleichen Arat. Phaen. 662 V ὃ ῥ' ἐνὶ χειρί, wegen ὄρρα in I. Arsis vgl. das Folgende.

ῥά (τόρρα): τόρρ' ἥγ' ἐξανελοῦσα θυώδεϊ κάτθετο μίτρῃ Γ 867 I

Hom. τό ῥα τότ' ἐκ χηλοῖο λαβὼν ἐκάθηρε θεείῳ Π 228 I; vgl. auch Antimach. τό ῥά οἱ ἀγχιλεχές

Fr. inc. sed. LXVI. I. Wie ὄρρα, so gebraucht Apollonios auch τόρρα in V. Arsis:

ἐν γάρ οἱ δόρυ θεῖον ἐλήλατο, τόρρ' ἀνὰ μέσσην Α 526 V

αὐδῆεν γλαφυρῆς νηὸς δόρυ, τόρρ' ἀνὰ μέσσην Δ 582 V

Nicht nach directen homerischen Mustern, aber mit Anlehnung an Homer hat Apollonios sich folgende neue Bildungen gestattet:

λιβάς: ἄρδεσθαι λευκῇσιν ὑπὸ λιβάδεσσι γάλακτος Δ 1735 IV

Die Ueberlieferung von L und G ist ὑπαί, aber unser Dichter hat selbst A 1133 Αἰσονίδης γουνάζετ' ἐπιλλείβων ἱεροῖσιν (IV), so dass auch vor λιβάς Längung eines kurzen Vocals zu vermuthen ist; vgl. Homer ὄφρα λείψαντε κιοίτην Ω 288 IV

Μελίτη: νηϊάδα Μελίτην· ἡ δὲ σθεναρὸν τέκεν Ὕλλον Δ 543 II

Insoferne der Eigenname zusammenhängt mit dem St. μελιτ- haben wir bei Homer ein Muster: μή σε βάλω, ὑπὸ δὲ μελιηδέα θυμὸν ἕλωμαι Ρ 17 III; äusserlich ist unser Fall nachgebildet dem homerischen Πηλιάδα μελίην Π 143 Τ 390 Φ 162 II

ῥαιστήριος: φάρμακά οἱ, τὰ μὲν ἐσθλά, τὰ δὲ ῥαιστήρι' ἔχεσκ Γ 803 IV

Bei Homer findet Doppelung der Liquida statt nach dem Augmente: ἐρραίσθη Π 339 II, dann im Compos. διαρραῖσαι μεμαῶτες Β 473 IV, vgl. Kallim. εὖθ' οἵ γε ῥαιστῆρας Hymn. III 59 II

ῥαφή: κρυπταὶ δὲ ῥαφαί εἰσιν· ἕλιξ δ' ἐπιδέδρομε πάσαις Γ 139 II

Vorlagen bietet auch hiefür Homer in den Compositis: ἔρδειν ἔργα βίαια κακορραφίῃσι νόοιο β 236 (vgl. Ο 16 μ 26) εὐρραφέεσσι δοροῖσιν β 354. 380.

ῥήν: ὅς τότε Κάνθον ἔπεφνεν ἐπὶ ῥήνεσσιν ἑοῖσιν Δ 1497 IV (L ἐπιρρήνεσσιν).

Bei Homer im Compositum πολύρρηνες Ι 154 IV Doppelung der Liquida.

ῥόθιον: πόντου λάβρον ὕδωρ, ἐπὶ δὲ ῥόθια κλύζοντο Α 541 IV

Bei Homer findet sich wenigstens die Variante βέβρυχε ῥόθιον (neben εν) ε 412 II; παλιρρόθιον δέ μιν αὖτις ε 430 IV beweist nichts, da man auch Assimilation aus πάλιν—ῥόθιον annehmen kann.

ῥωχμός: λάμπεται ὄφρα μυχὸν δὲ διὰ ῥωχμοῖο δύηται Δ 1545 IV
Vom selben Stamme gebildet findet sich ῥώξ bei Homer mit Längung: ἐς θαλάμους Ὀδυσῆος ἀνὰ ῥῶγας μεγάροιο χ 143 IV.

b) Ohne homerische Muster.

λαγών: αὐτὰρ ὑπὸ λαγόνων δίχραιρά οἱ ἔνθα καὶ ἔνθα Δ 1613 II
L ὑπαί, aber G ὑπο corr. (ma. pr.?) ὑπαι nach Merkels Angabe. In der ersten Schreibung des Guelf. ist die genuine des Dichters zu vermuthen, zumal dieselbe Längung bei Theokr. Id. XX 121 IV vorliegt: ἤνεγκεν ἐπὶ λαγόνας; Inc. Id. ὑπὸ λαγόνας IX 246 IV

λέχος: οἶσιν ἐνὶ λεχέεσσι διὰ κνέφας· οἷα δ' ἀκοίτην Δ 1071 II
αὐτοὶ μὲν στενάχουσιν ἐνὶ λεχέεσσι πεσόντες B 1012 IV
Bei Homer ist Längung vor λέχος nicht sicher zu erweisen; σ 213 hat Cod. Ven. 457 (I bei La Roche) allein παρὰ λεχέεσσι κλιθῆναι, alle anderen Hdschr. παραί, was α 366 allgemein überliefert ist. Vielleicht stand auch im Hom. Hymn. IV 126, wo die Ueberlieferung Ἀγχίσεω δέ με φάσκε παραὶ λέχεσιν καλέεσθαι lautet, ursprünglich παρὰ λέχεσιν. Wol aber findet sich das stammverwandte λέκτρον: κεῖμαι ἐνὶ λέκτρῳ τ 516 II und ἀπὸ λέκτροιο θοροῦσα ψ 32 IV

μέσσος: νύκτα διὰ μέσσην φλογμῷ πυρός· ἤματα δ' αὖτε Δ 870 II
στῆ δ' ἄρ' ἐνὶ μέσσῃ ἀγορῇ, ἀνὰ δ' ἔσχεθε δειρήν A 673 II
αὖδα ἐνὶ μέσσοισι τεὸν νόον· ἤέ σε δαμνᾷ A 464 II
αὐτίκα δ' οὐ μετὰ δηρὸν ἐνὶ μέσσοις ἀγόρευσεν B 879 IV
Wahrscheinlich entnahm Apollonios diese öfter vorkommende Längung, wie auch Hermann Orph. 703 vermuthete, einem uns nicht erhaltenen Theile der archaischen Poesie.

μιγάς: πῦρ ὑπένερθεν ἱείς, ἐπὶ δὲ μιγάδας χέε λοιβάς Γ 1210 IV
Aeusserliche Analogie etwa nach: τὸν δὲ μέγα κῦμα κάλυψεν ε 435 IV

μόλις: καὶ τάφον. αὐτὰρ ὁ τοῖσι μάλα μόλις ἐξ ὑπάτοιο B 207 IV
Aeusserliche Analogien bietet ἦ γάρ κέ σφι μάλα μέγα κῦδος ἄροιο Hom. I 303; anderseits klingt μόλις an μάλα an, z. B. ὁ δέ με μάλα πόλλ' ἱκέτευεν Hom. λ 530.

μῦθος: αὐδή τε μῦθοί τε μελίφρονες, οὓς ἀγόρευσεν Γ 458 II

Die Verbindung zweier Wörter am Anfang des Verses durch τε unter Längung dieses Wörtchens in II. Arsis findet sich bei Homer ziemlich oft, so dass es gern von den Späteren auch bei neuen Wörtern nachgeahmt ward, vgl. auch Hermann Orph. 710 zu Dion. Perieg. Aeusserlich ähnlich ist bei Homer μόθος, wovon Längung Σ 159 Φ 310.

Μελανίππη: ἔνθα ποτὲ προμολοῦσαν Ἀρητιάδα Μελανίππην Β 966 V

Die Längung vor den Eigennamen erinnert an νηιάδα Μελίτην Apoll. Δ 543 II und das hom. Πηλιάδα μελίην Π 143 u. s. II

νέος: κώλων τελλομένους, τοὺς δὲ νέον ἑστηῶτας Γ 1384 IV

Diese Neubildung klingt äusserlich an an das hom. ἰδὲ νυοὶ ὠδύροντο Ω 166 IV

νόος: οὔτ' ἐπὶ γηθοσύνας τράπετο νόος· ἀλλ' ἄρα τοίγε Δ 620 IV

Hermann wollte statt dessen νόος ἐτράπετ' geschrieben wissen mit Berufung auf Ρ 546 δὴ γὰρ νόος ἐτράπετ' αὐτῷ (Orph. 708). Wir haben aber nicht den geringsten Grund, die Ueberlieferung für corrupt zu halten. Wenn der Dichter Längung vor νέος zuliess, so konnte er sie sich mit demselben Rechte auch vor νόος gestatten.

νάσσεσθαι: Νισαῖοι Μεγαρῆες, ὅτε νάσσεσθαι ἔμελλον Β 747 IV

Spitzner's Vermuthung de versu Graec. heroico 39 ὅτ' ἐννάσσεσθαι ἔμελλον, ist überflüssig, da die hdschr. Ueberlieferung durch die übrigen Fälle, die Apollonios ohne ältere Vorlage neu geschaffen hat, hinreichend geschützt erscheint.

Wie wir sehen, lässt Apollonios Längungen vor Liquiden ohne ältere Muster in grösserem Massstabe zu. Es hängt dies mit seinem bekannten Streben, die beim archaischen Epos wahrgenommenen Alterthümlichkeiten auch seinerseits anzuwenden, eng zusammen. Er sah, dass bei Homer vor verschiedenen mit einer Liquida anlautenden Stämmen sich solche Längungen fanden, daraus abstrahirte er die Regel, dass die Liquidae Position bilden. Indem er zunächst nach äusserlichen Analogien vorgeht, zieht er auch andere Wörter ohne eine Aehnlichkeit mit den vorgefundenen heran. Doch erscheinen auch bei ihm

jene Längungen auf gewisse Hebungen und bestimmt rhythmisch gestaltete Wortformen beschränkt. Niemals aber hätte er es gewagt, eine solche Positionslänge vor einer Liquida in der Senkung zuzulassen. Der einzige etwa in Frage kommende Fall betrifft eine Corruptel der Ueberlieferung des einen Hauptcodex L:

ἡ τ' ἂν ὅγ' οὔτε ῥηκτὸς ἔοι χαλκοῖο τυπῇσιν Γ 848.

So schrieb auch Merkel nach L. Wir hätten dann eine Längung vor ῥηκτός in der 2. Thesis. Ein Blick in die zweite für die Textesconstruction der Argonautika massgebende Handschrift G aber zeigt sofort das Richtige:

ἡ τ' ἂν ὅγ' οὔτε κ' ἔοι ῥηκτὸς χαλκοῖο τυπῇσιν.

Offenbar nahm der Schreiber von L oder seiner Vorlage Anstoss an dem gleichzeitigen Vorhandensein der Partikeln ἄν und κέ und so entstand durch Umstellung der Worte die Ueberlieferung von L. Doch vgl. Hom. N 127 ἃς οὔτ' ἄν κεν Ἄρης ὀνόσαιτο μετελθών. Selbstverständlich steht bei Homer vor ῥηκτός eine Längung nur in der Hebung: N 323 χαλκῷ τε ῥηκτός II.

Nikandros.

a) Nach homerischen Mustern.

νιφόεις: τοῦ μὲν ὑπὸ νιφόεντα κεράατα δοιὰ μετώπῳ Ther. 291 II
Hom. Τμώλῳ ὕπο νιφόεντι Υ 385 II

νοτέων: ὠχραίνων δέμας ἀμφίς· ὁ δὲ νοτέων περὶ γυίοις Ther. 254 IV
Hom. κατὰ δὲ νότιος ῥέεν ἱδρώς Λ 811 IV

ῥάγος: γλεῦκος ἅλις δαίνυνται ἐπὶ ῥαγέεσσι πεσοῦσαι Alex. 184 IV
Da ῥάγος nur andere Schreibung für ῥάκος ist, so haben wir bei Homer ein Muster in οὐλὴν δὲ κατὰ ῥακέεσσι κάλυψε τ 507 IV

ῥίζα: αὔτως δὲ ῥίζαν κοτυληδόνος, ἤ τ' ἀνὰ κρυμόν Ther. 681 II
Einige Hdschr. δή. Hom. ἐπὶ δὲ ῥίζαν βάλε πικρήν Λ 846 IV, als Var. auch (von Apoll. Soph. 30, 12 überliefert) Ψ 190 κόρμον δὲ ῥίζης II neben ἐκ ῥίζης; vgl. auch Hom. Hymn. ἀπὸ ῥίζης V 12 II

ἄμμιγα δὲ ῥίζας ἠρυγγίδας ἢ καὶ ἐπαρκές Alex. 564 II
θρεπτὸν μήτι χαμηλὸν ἀπὸ ῥίζης προτάμοιο Fr. 78. 7 IV (Georg. 11 und 12, p. 113 Schneid.).

ῥοιζηδά: τῷ μέν τε ῥοιζηδὰ φιλαίματος ἐμπελάουσα Alex. 498 II
II hat τοι, alle übrigen Hdschr. τε, vgl. Hom.
πολλῇ δὲ ῥοίζῳ ι 315 II
χείροντες θλίβωσιν, ὅτε ῥοιζηδὰ μέλισσαι Alex. 182 IV
ῥόχθος: ὅσσα τε πετρήεντες ὑπὸ ῥόχθοισι θαλάσσης Alex. 390 IV
Der beste Cod. Π hat ὑπορρόχθοισι, woraus offenbar die falsche Schreibung ὑπέρ in einzelne Hdschr. hineingerieth. Hom. κῦμα μέγα ῥοχθεῖ μ 60 II
ὄρρα: Ἄγρει καὶ πάνακες Φλεγυήιον, ὄρρα τε πρῶτος Ther. 685 V
Hom. χ 327 II, für die V. Arsis aber Arat. Phaen. 662 Apollon. Rhod. Α 769 Β 718 Δ 68
ἄλλοτε βουκέραος χιληγόνου, ὄρρα κεραίας Alex. 424 V
Π ὄρρα.
Unrichtig überliefert ist
ὀργάζων λίπεϊ ῥοδέῳ θρόνα, πολλάκι χραίνοις Alex. 155 III
In der III. Arsis kann die Längung nicht stehen, es ist zu ändern: ὀργάζων ῥοδέῳ λίπεϊ θρόνα, womit diese Stelle entfällt.

Nicht ganz dieselben Wörter, aber doch vom selben Stamme gebildete begegnen als Vorlage in folgenden Fällen:

ῥήτρη: Θρηίσσης ἀθύροισιν ὑπὸ ῥήτρῃσιν Ἰάμβης Alex. 132 IV
Hom. μύθων τε ῥητῆρ' ἔμεναι πρηκτῆρά τε ἔργων I 443 II
ῥίπτω: χείρεσσι δύο ῥίπτεσκε βέλεμνα Fr. 26. 4 IV (p. 36 Schneid.)
Nicht ganz sicher, da leicht auch δύω da stehen konnte; bei Homer haben wir nicht Längung vor dem Anlaute selbst, aber Doppelung der Liquida in διαρρίπτασκεν ὀιστόν τ 575 IV

b) Sonstige Vorlagen.

νέμω: ῥεῖα γλυκὺ νείμειας ἀλυκρότερον δεπάεσσι Alex. 386 II
Der Vers ist nicht ganz sicher überliefert. Vgl. Hesiod. ἔρδων ἱερὰ καλὰ κατὰ νόμον Th. 417 IV, da νέμω und νόμος zum selben Stamme gehören.
μέσος: ἄλγεσιν ἐμβαρύθουσα κατὰ μέσον ὀμφαλὸν ἵζει Ther. 468 IV
πολλὰ δ' ἔνερθε κατὰ μέσον ὀμφαλὸν ἵζει Alex. 26 IV
καὶ χλοεροῦ νάρθηκος ἀπὸ μέσον ἦτρον ὀλόψας Ther. 595 IV
Die Codd. BGP und die Ald. haben zwar ἐπί, was jedoch gegen Π und die anderen nichts gilt.

V hat ἀπὸμ μέσον. Für die Längung vor μέσος hat man eine Parallele bei Apoll. Rhod., z. B. νύκτα διὰ μέσσην Λ 870 II ἐνὶ μέσσοις ἀγόρευσεν Β 879 IV. Es ist daher auch der Vorschlag Hermanns Orph. 709 für κατὰ μέσον ὀμφαλόν Ther. 468 κατ' ὀμφάλιον μέσον zu schreiben, überflüssig.

ῥαντήρ: κανθῷ ἐνὶ ῥαντῆρι τυπὴν ἀνεδέξατ' ἐχίδνης Ther. 673 II P und Ald. falsch κανθῷ ἐν ῥανθῆρι; Vorbild konnte für den Dichter sein Archestratos ὄξεί τε .ῥαίνοντες Fr. XLII 14 II

ῥέθος: ἀθρήσῃ, νωθρὴ μὲν ἀπὸ ῥέθεος βάλεν ὕπνον Ther. 165 IV αἶψα δὲ τόν γ' ἑκάτερθε διὰ ῥέθος ἔγρεο πλήσσων Alex. 456 IV Vgl. Incert. Idyll. ἐπὶ ῥεθέεσσι Id. VIII 3 (Mosch. IV) II

c) Ohne ältere Muster.

λιμναῖος: Κῶπαί τε λιμναῖον ὑπεθρέψαντο παρ' ὕδωρ Ther. 888 II

λοβός: πολλάκι δ' ἐν καὶ σπέρμα τό τε λοβὸς ἀμφὶς ἀέξει Ther. 536 IV

Hermann vermuthete Orph. 737 τό οἱ (gegen die beste Ueberlieferung).

ῥάδιξ: ἄσαι δὲ ῥάδικα κακοχλοίνοιο κονύζης Alex. 331 II

So ΠGM, sonst falsch δή, was Lehrs geschrieben hatte.

οἵας θ' ἑρπύλλοιο περὶ ῥάδικας ἀέξει Ther. 533 IV

Die Wurzel ist Ϝραδ, vor dem stammverwandten ῥαδινός haben wir bei Hesiod. Th. 195 Längung kennen gelernt.

Zwei Stellen, bei denen nunmehr die richtige Lesung hergestellt ist, entfallen, und zwar:

στείχοντες Ναύπακτον ἐς Ἀμφιδύμην τε πέλαζον Fr. 109. 3, wo früher στείχοντό gelesen ward (vgl. Düntzer, Fragm. der ep. Poesie 82). Ebenso

γογγυλίδος δισσὴ γὰρ ἰδὲ ῥαφάνοιο γενέθλη Fr. 70. 4 (Georg. Fr. III 4 bei Lehrs), wo die Hdschr. des Athenaios, der dies Fragment bewahrte, durchaus ἐκ haben, wornach dann Schneider restituirte: γογγυλίδος δισσὴ γὰρ ἴδ' ἐκ ῥαφάνοιο γενέθλη (vgl. pag. 83).

Numenios.

Der einzige Fall, welcher sich vorfindet, lehnt an ältere Vorlagen an:

ῥόθιον: ἄλλοτε καρχαρίην, ὁτὲ δὲ ῥόθιον Ψαμαθῖδα Fr. IX in IV. Arsis (Bussem.).

Bei Homer schreiben die Hdschr. βέβρυχε ῥόθιον ε 412 II, unmittelbares Muster aber ist Apollon. Rhod. ἐπὶ δὲ ῥόθια κλύζοντο Α 541 IV.

Manethon.

a) Nach homerischen Mustern.

μέγαρον: ἢ ἕνα τηλύγετόν περ ἐνὶ μεγάροισιν ἔδωκεν III 58 IV (Koechly)

καὶ δὲ καὶ εὐτεκνίη σφιν ἐνὶ μεγάροισιν ὀπηδεῖ III 313 IV

Hom. Α 396 u. s.

μοῖρα: ἠδ' ἄρ' ἐπὶ μοίρῃσι κατωφερέεσσι πόλοιο III 411 II

ἀντέλλει, κείνων τε περὶ μοιρῶν δεδάασθαι III 418 IV

Vgl. Koechly ed. Paris. praef. XXXIV zu d. St. Hom. πάντα κατὰ μοῖραν κατέλεξα κ 16 IV u. s.

b) Nach anderen Vorlagen.

λέχος: ῥιφθὲν ἀπὸ λεχέων, ἑτέρου δ' ὑπὸ χείρεσι θρεφθέν VI 58 II

So Koechly, Gronow ὑπαί, Axt-Rigler ἀπαί, aber vgl. Hom. ἀπὸ λέκτροιο θοροῦσα ψ 32 und Apoll. Rhod. ἐνὶ λεχέεσσι Δ 1071 II

ἧς φύσιος λήγουσι, παρὰ λεχέεσσι γυναικῶν III 390 IV

Apoll. Rhod. ἐνὶ λεχέεσσι πεσόντες Β 1012 IV

Dagegen entfällt III 330, wo jetzt richtig ὑβρισταὶ λεχέων statt des einstigen ὕβρεις τε λεχέων gelesen wird (vgl. Hermann Orph. 716).

c) Neu.

μάχλος: αὐτοί τε μάχλοι τε καὶ ἐς φιλότητ' ἀκόρεστοι VI 209 II

So schrieb Koechly, während die frühere Vulgata αὐτοὶ δ' αὖ war; Koechly ed. Paris. praef. p. XXXV bemerkt hiezu: ‚quod aperte falsum est, cum nihil novi adiciatur sed quae iam dicta sunt,

accuratius explicentur. Quare αὐτοί τε scripsi'. Ich füge hinzu, dass δ' αὖ offenbar aus dem vorausgehenden Verse οἱ δ' αὖ καὶ δεσμὸν ἔτλησαν hineingerieth. Auf die Beliebtheit ähnlicher Fügungen wie die vorliegende verwies Hermann Orph. 710.

Maximos.

Längung vor Liquiden findet sich bei diesem Schriftsteller einzig bei der Präposition ἐνί.

a) Homerische Fälle.

λέκτρον: ἦματ' ἐπὶ τρία μοῦνον ἐνὶ λέκτροισι μογήσας 185 IV
Hom. κεῖμαι ἐνὶ λέκτρῳ τ 516 II
μέγαρον: οἰκόσσον γὰρ ἄκοιτιν ἐνὶ μεγάροισι κομίζοις 98 IV
οἵτε γ' ἑοὺς λείποντες ἐνὶ μεγάροισιν ἄνακτας 321 IV
δρησμοσύνης· εὕροις δ' ἂν ἐνὶ μεγάροισί μιν ἀνδρός 351 IV
Hom. A 396 IV
μέλος: οἷά γ' ἐνὶ μελέεσσι Βορήιοι υἷες ἔχεσκον 416 II
Hom. ᾤχετ' ἀπὸ μελέων N 672 II vgl. Empedokl. ἐνὶ μελέεσσιν ἐθρέφθη 177 IV

b) Nach anderer Vorlage.

λέχος: ἴησιν, δηρὸν δ' ἂν ἐνὶ λεχέεσσι κλιθείη 181 IV
Apoll. Rhod. ἐνὶ λεχέεσσι πεσόντες B 1012 IV

Es entfällt jedoch 250, bei Ludwich richtig: δύστλητον· τοίην γὰρ ἐπὶ στυγερὴν ἄγει ἄτην, wo man vor Hermann, welcher das von Koechly aufgenommene σμυγερήν conjicirte (vgl. Orph. 715), μογερήν schrieb. Ludwich hat στυγερήν aus der ursprünglichen Schreibung des Cod. L restituirt. Maxim. 286 ist ἐπεὶ μογεροῖσιν ἰάψει die einzig richtige Leseart für das ehedem beliebte, vom Cod. L (siehe Ludwich p. 24) gebotene ἐπί, hergestellt von Hermann Orph. 715.

Simmias von Rhodos.

Der einzige homerische Fall ist unrichtig überliefert (Düntzer, Fragm. der ep. Poesie der Gr. p. 4):

ῥόος: θεσπέσιόν τε περὶ ῥόον ἤλυθον ἀενάοιο (Καμπάσου), Fragm. des Ἀπόλλων 5 III

Man hätte hier eine Längung in der III. Arsis; es ist zu schreiben

ἦλθον θεσπέσιόν τε περὶ ῥόον ἀενάοιο,

vgl. Hom. ποτὶ ῥόον, ἀμφὶ δέ τ' ἄκραι P 264 IV; an anderer Versstelle findet sich überhaupt nirgends Längung vor ῥόος.

Moiro von Byzantion.

Homerisch:

μέγας: Ζεὺς δ' ἄρ' ἐνὶ Κρήτῃ τρέφετο μέγας οὐδ' ἄρα τίς νιν ἠείδει μακάρων. V. 1 eines bei Athen. V. XI AB erhaltenen Fragmentes der Dichterin in IV. Arsis.

Hom. bietet eine deutliche Analogie ἐμεῦ δ' ἔλετο μέγαν ὅρκον δ 746 IV (vgl. auch ἄχος γένετο μέγα φ 412 IV); unmittelbares Muster scheint zu sein Hesiod. Τρίτων εὐρυβίης γένετο μέγας Th. 931 IV

Eratosthenes.

a) Nach Homer.

Hieher gehört nur das eine nicht ganz sichere Fragment VII bei Düntzer:

πέλμα ποτὶ ῥάπτεσκεν ἐλαφροῦ Φαικασίοιο II

Annehmbare Verbesserungsvorschläge wurden gemacht von Salmasius ποτιρράπτεσκεν, vgl. Hom. 0 16 κακορραφίης ἀλεγεινῆς und Düntzer ποδὶ ῥίπτεσκεν; ich denke an ποτὶ ῥίπτασκεν wegen der homer. Analogie διαρρίπτασκεν τ 575 IV

b) Ohne älteres Muster.

μογέω: αἰεὶ κρυμαλέαι, αἰεὶ δ' ὕδατι μογέουσιν Fr. I 8 V

Rhianos.

Nur homerische Fälle.

ῥοδέη: καί σε ποτὶ ῥοδέῃσιν ἐπηχύναντο χέρεσσιν Fr. IV bei Meineke p. 210 = Anth. Pal. XII 121. 3 in II. Arsis.

Hom. ἔλετο ῥοδοδάκτυλος Ἠώς ε 121 IV; unmittelbares Muster ist Apoll. Rhod. οἷόν τε περὶ ῥοδέῃσιν ἐέρσῃ Γ 1020 IV

ῥόπαλον: τὸ ῥόπαλον τῷ Πανὶ καὶ ἰοβόλον Πολύαινος Fr. VII Meineke (p. 210) = Anth. Pal. VI 34. 1. I
Hom. Κύκλωπος γὰρ ἔκειτο μέγα ῥόπαλον παρὰ σηκῷ ι 319 IV

Nikainetos.

Neue Bildung.

ῥαδαλός: γείνατο δὲ ῥαδαλῆς ἐναλίγκιον ἀρκεύθοισι 4 II (Düntzer pag. 77)
Zu vergleichen ist die Längung mit der vor ῥαδινός vorkommenden, das zum selben Stamme gehört (Hom. αὐτὰρ ἱμάσθλην χερσὶν ἔχε ῥαδινήν Ψ 583) Hesiod. ποσσὶν ὕπο ῥαδινοῖσιν Th. 195 II

Theodotos.

Homerisch:

ῥίζα: νέρθεν ὑπὸ ῥίζῃ δεδμημένον, ἀμφί τε τεῖχος Düntzer p. 94 II
Ausser den erwähnten hom. Beispielen vgl. Hom. Hymn. τοῦ καὶ ἀπὸ ῥίζης V 12 II

Lesbi Ktisis incerti auctoris.

Homerisch:

ῥέζω: τὰ ῥέξειν, ὀλοῷ δ' ἐπαγάσσατο πατρίδος οἴτῳ 18 I
Hom. ἀλλὰ μέγα ῥέξας X 305 II; in I. Arsis Inc. Idyll. τί ῥέζεις σατυρίσκε; Id. VII 47

Dionysios Periegetes.

a) Nach homerischem Muster.

λιπαρός: πολλή τε λιπαρή τε καὶ εὔβοτος, ἧς ὕπερ Ἴδη 502 II
Hom. γῆράς τε λιπαρόν τ 368 II

μέγαρον: μοῦνοι δ' ἄσπετον ὄλβον ἐνὶ μεγάροισιν ἔθεντο 1057 IV
Hom. z. B Ω 497 IV

νότος: μακρὸς ἐπὶ νότον εἶσι, πάλιν δ' ἀγκῶνας ἑλίξας 979 II
Hom. ἦλθε δ' ἐπὶ νότος ὦκα μ 427 II
λαβρότατον ῥόον ὠκὺν ἐπὶ νότον ὀρθὸν ἐλαύνων 1090 IV
Ausser der angeführten hom. Stelle vgl. wegen der IV. Arsis auch κατὰ δὲ νότιος ῥέεν ἱδρὼς Λ 811 IV. Demgemäss ist wol auch bei Dionys. 51 zu schreiben τῶν δ' ἄλλων, οἵ τ' εἰσὶν ἀπὸ νοτίης ἁλὸς ἄμφω und nicht ἀπαί.

ῥόος: ἑστᾶσιν, πυμάτοιο παρὰ ῥόον Ὠκεανοῖο 624 IV
Hom. Hemistichion Π 151 IV. Darnach sind gebildet:
ἄλλαι δ' Ὠκεανοῖο παρὰ ῥόον ἐστεφάνωνται 555 IV
Ἄσπενδον ποταμοῖο παρὰ ῥόον Εὐρυμέδοντος 852 IV
εὖτε γὰρ Ἀχταίοις παρὰ ῥόον Ἰλισσοῖο 1023 IV

ῥέω: ἔνθα Μέλας, ὅθι Κρᾶθις, ἵνα ῥέει ὑγρὸς Ἰάων 416 IV
Hom. βέλεα ῥέον Μ 159 IV, Apollon. Rhod. ξόανα ῥέῃ Δ 1284 IV; darnach:
ἕλκων Ἰνδὸν ὕδωρ παρά τε ῥείων χθόνα Σούσων 1074 IV

ῥιπή: Θρηικίου· τοῦ δ' ἄντα ποτὶ ῥιπὴν ζεφύροιο 429 IV
Hom. z. B. λᾶος ὑπὸ ῥιπῆς Μ 462 II vgl. Apollon. νυκτὸς ἔτι ῥιπῇ Α 1016 II
ἀλλ' ἤτοι Λιλύβη μὲν ἐπὶ ῥιπὴν ζεφύροιο 470 IV
ἀνέρες, οἳ κείνῃσιν ὑπὸ ῥιπῇσι μένοιεν 674 IV
Hier besteht, wie bei Homer, auch die Var. ὑπαί; ebenso auch in
τῆς δὲ πρὸς ἀντιπέραιαν, ὑπὸ ῥιπὴν ζεφύροιο 962 IV
Doch ist in beiden Fällen ὑπό durch die erstgenannten zwei Stellen empfohlen, wo ἔτι und ἐπί vor ῥιπή stehen.

ὅ ῥα: ὅ ῥά τε κικλήσκουσιν Ἀπέννιον. ἐκ δὲ βορείης 343 I
Hom. χ 327 II; directes Vorbild aber ist Apollon. ὄφρα θεᾷ ἥρωες ἐπὶ ῥηγμῖσιν ἔδειμαν Α 251 I

Von demselben Stamme wie ein hom. Wort, vor dem sich Längung findet, ist

ῥώψ: ψάμμῳ πεπληθυῖαν, ἰδὲ ῥώπεσσι δασεῖαν 1100 IV
Vgl. Hom. κατά τε ῥωπήια δύω Φ 559 IV

b) Nach anderen älteren Mustern.

νόμος: ὀρνύμεναι τελέουσι κατὰ νόμον ἱερὰ Βάκχῳ 572 IV
Hesiod. ἔρδων ἱερὰ καλὰ κατὰ νόμον ἱλάσκηται Th. 417 IV

μέσσος: αὐτὰρ ἐνὶ μέσσῃσιν Ἀπαμείης πτολίεθρον 918 II
Apoll. Rhod. αὖδα ἐνὶ μέσσοισι τεὸν νόον Α 464 II u. s.

c) Neubildungen.

Diese beschränken sich bei Dionysios Perieg. ausschliesslich auf Eigennamen:

Λιλύβη: ἄκρα δέ οἱ Πάχυνός τε Πελωρίς τε Λιλύβη τε 469 V
Μάραθος: καὶ Τρίπολιν λιπαρήν, Ὀρθωσίδα τε Μάραθόν τε 914 V
Μάρδοι: Γηλοί τε Μάρδοι τε καὶ ἀνέρες Ἀτροπατηνοί 1019 II
Νομάδες: τοῖσι δ' ἐπὶ Νομάδων παραπέπταται ἄσπετα φῦλα 186 II

Die letzterwähnte Längung hat eine ganz äusserliche Parallele an κατὰ νόμον (s. oben), die drei erstgenannten repräsentiren wiederum die schon berührte Verbindung zweier Wörter durch τε, wobei oft Längung Platz greift (vgl. Hermann Orph. 710).

Oppianos Syros.

a) Nach homerischem Muster.

ῥινός: ἴχνια πυρσευθέντα διὰ ῥινοῖο τέτανται Kyneg. III 390 IV
Hom. περὶ δὲ ῥινοὶ μινύθουσιν μ 46 IV; Hesiod hat dieselbe Formel καί τε διὰ ῥινοῦ βοὸς ἔρχεται E. 515 II

ῥίς: χεῖλεά τε ῥῖνάς τε καὶ ὄμματα μαρμαίροντα Kyneg. IV 157 II
Hom. ἄν στόμα τε ῥῖνάς θ' ε 456 II

b) Neue Bildung.

Μήδεια: Κολχίδα τε Μήδειαν, ἀρίζηλόν τε Θεμιστώ Kyneg. III 248 II

Diese neue Längung vor einem Eigennamen ist gar nichts Auffälliges, so dass Hermann's Vorschlag (Orph. 712), im Verse vorher Ἀτθίδα τε Πρόκνην und dann Κολχίδα καὶ Μήδειαν zu schreiben, unnöthig war.

Beseitigt werden durch Antreten eines ν ephelkyst. an den Auslaut folgende Stellen (vgl. Hilberg, Silbenwägung p. 40 sq.):

πνοιῇσι λάβροισιν ἐφελκόμενος ποτὶ δῆριν Kyneg. II 239 II
αἰχμῇσι μέγα πῆμα παλίστροφον ἠέρτηται Kyneg. II 99 II
ἂν Σκυθίην Ἴστρος λέλακε μέγα πάντοθε πάντῃ Kyneg. II 141 IV
ἄλλοισι ῥινοῖς μετέπειτα δὲ χρῖσεν ἐλαίῳ Kyneg. I 251 II

Oppianos Kilix.

Nach homerischen Mustern.

μέλος: πρὶν μὲν ἀπὸ μελέων προλίπῃ σθένος ἀδρανέοντα Halieut. I 539 II
Hom. θυμὸν ἀπὸ μελέων Η 131 II
ὄφρα περὶ μελέεσσι νέον σκέπας ἀμφιπαγείη Hal. II 297 II
φάσγανα χάλκειοί τε περὶ μελέεσσι χιτῶνες Hal. II 24 IV
Vgl. Empedokles ἐνὶ μελέεσσιν 177 IV Maxim. ἐνὶ μελέεσσι 416 II

ῥηγμίν: στὰς δ᾽ ἄρ᾽ ἐπὶ ῥηγμῖνος ἑὸν νόμον ἐρροίζησε Hal. I 563 II
Hom. ἄκρον ἐπὶ ῥηγμῖνος Υ 229 II
εὖτε γὰρ ἀγρονομῆες ἐπὶ ῥηγμῖνος ἄγωσι Hal. IV 313 IV
Hom. ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης Α 437 IV
καρκίνος αὖ ψηφῖδα παρὰ ῥηγμῖνος ἀείρας Hal. II 174 IV
Hom. παρὰ ῥηγμῖνι θαλάσσης Β 773 IV
ἀσπασίως, πολλὴν δὲ ποτὶ ῥηγμῖνας ἄγουσιν Hal. IV 493 IV
Die Formel ποτὶ ῥ. ist selbst nicht homerisch.

ῥιπή: πομπή τε ῥιπή τε καὶ αὖ παλινόστιμος ὁρμή Hal. I 616 II
κοντῶν τε ῥιπῇσι καὶ αἰκῇσιν ἐρετμῶν Hal. IV 651 II
πολλῇ δὲ ῥιπῇ τε καὶ ἅλματι κυμαίνονται Hal. IV 676 II
ἡ δέ μιν ἐξυτόμοισιν ὑπὸ ῥιπῇσιν ὀδόντων Hal. II 284 IV
κοπτομένη δείξειεν ὑπὸ ῥιπῇσι θάλασσα Hal. III 456 IV
θελγόμενοι λιαρῇσιν ὑπὸ ῥιπῆς Ἀφροδίτης Hal. IV 141 IV
Hom. z. B. ψυχρῇ ὑπὸ ῥιπῆς Ο 171 II

ῥέω: λήγει μὲν πετάλων, κατὰ δὲ ῥέει ἠύτε νούσῳ Hal. II 494 IV
Hom. ἐκ χειρῶν βέλεα ῥέον Μ 159 IV Apollon. ξόανα ῥέῃ Δ 1284 IV Dionys. Perieg. ἵνα τε ῥείων χθόνα Σούσων 1074 IV

ῥίζα: νέρθεν ὑπὸ ῥίζῃσιν ἀναιδέι τύμματι κείνῳ Hal. II 492 II
Hom. ἐπὶ δὲ ῥίζαν Λ 846 IV, vgl. Hom. Hymn. τοῦ καὶ ἀπὸ ῥίζης V 12 II

ῥοῖζος: πόρδαλιν οἰστρηθεῖσαν ἐνὶ ῥοίζοισιν ἱμάσθλης Hal. II 352 IV
Hom. πολλῇ δὲ ῥοίζῳ ι 315 II

Ῥοδανός: δευτέρα δὲ Ῥοδανοῖο παρὰ στόμα θηρητῆρες Hal. III 625 II
Hom. παρὰ ῥοδανὸν δονακῆα Σ 576 IV. Dem Dichter schwebte wol vor das homerische Κάρησός τε Ῥοδίος τε M 20 V und das hesiodische Νέσσον τε Ῥοδίον θ' Ἁλιάκμονα Th. 341 II

Zweifelhaft ist die Stelle

ἀλλ' αὐτοῦ λοχόωσι παραὶ μυχόν, ὅς κε πελάσσῃ Hal. 149 IV.

Schneider schrieb παρά, aber mit Rücksicht auf den Umstand, dass sich sonst keinerlei verbürgte Längung findet, die nicht nach homerischem Muster angewendet wäre, werden wir bei der überlieferten Leseart παραί bleiben müssen. Nur Quintus hat ἐνὶ μυχάτοισι VI 477 IV und XIII 385 IV mit Längung.

Absichtlich weggelassen ist Hal. I 737, wo neben
ἐν πόντῳ, τότε παῖδας ἔσω λαγόνεσσιν ἔδεκτο die Variante ἐνὶ λαγόνεσσι besteht; doch ist jene Lesung jetzt als die besser überlieferte allgemein angenommen. Dasselbe gilt von Hal. II 70
κεῖται δ' ἀστεμφὴς οἵη νέκυς· ὅς δέ κεν ἰχθύς, wo früher die Variante οἷα νέκυς gelesen ward.

Durch Anfügung eines ν ephelkyst. entfallen folgende Stellen:

εἰ δ' οὔ σφι μακάρων τις ἀλιπλάγκτων νεμεσήσει Hal. IV 582 II

εἰλεῦσι νεπόδων δειλὰς στίχας εἰς ἕνα χῶρον Hal. IV 652 II
(vgl. Hilberg, Silbenwägung p. 41).

ἐξόπιθε ῥιπῇσιν ἐλαυνόμενοι μογέουσιν Hal. III 65 II.

Anonymi Theriaka.

Falsch überliefert:

ἡ δὲ χαμαιπίτυος καὶ φύλλα μαλαβάθροιο 8

σμύρνης θ' ἓξ δραχμὰς καὶ φύλλα μαλαβάθροιο 38

An beiden Stellen käme eine Längung in der vierten Thesis zu Stande, was unerhört ist. Da diese Verse auch gegen Hilberg's drittes Gesetz (Silbenwägung p. 19) verstossen, so vermuthet er, es sei φύλλα [τὰ] μαλαβάθροιο zu schreiben.

Eudemos (Antiochos) Theriaka.

Ein einziger homerischer Fall:

ῥίζα: Μήου ἀπὸ ῥίζης ὁλκὴν δίδραχμον ὀρύξας 3 II (Bussemaker p. 93)
Hom. Hymn. τοῦ καὶ ἀπὸ ῥίζης V 12 II

Anonymus περὶ βοτάνων.

Homerisch:

λιαρός: ἐν δ' ὕδατι λιαρῷ προσκλυζομένη παλάμαισι 50 II
Hom. νίζ' ὕδατι λιαρῷ Λ 830. 846 II

Quintus Smyrnaeus.

a) Nach homerischen Mustern.

λαπάρη: τυτθὸν ὑπὸ λαπάρην, διὰ δ' ἤλασεν ἐς μέσον ἧπαρ (αἰχμήν) XI 34 II
Vulg. ὑπαί, Pauw und Koechly ὑπέρ, aber auch wenn die Lanze ein wenig unter den Weichen eindrang, konnte sie doch die Mitte der Leber durchbohren je nach der Richtung des Stosses. Die Längung haben wir bei Homer in τό οἱ ὑπὸ λαπάρην τέτατο μέγα τε στιβαρόν τε Χ 307 II
τύψη ὑπὸ λαπάρην ταναοῖς ὑπὸ χείλεσιν οἶστρος XI 209 II
Hergestellt von Koechly statt der früheren Vulgata ὑπαί.

λιγύς: εὔρου ὑπὸ λιγέος καὶ ἀτειρέος ἠελίοιο VII 230 II
Die ehedem beliebte Schreibung ὑπαί (vgl. auch Spitzner, de vers. her. 53) ist von Koechly auf Grund von V richtig in ὑπό hergestellt worden.
Hom. ὡς δ' ὅθ' ὑπὸ λιγέων ἀνέμων σπέρχωσιν ἄελλαι N 334 II
πνοιαί τε λιγέων ἀνέμων ἀμέγαρτον ἀέντων III 640 II
Hom. κλαῖον δὲ λιγέως κ 201 II. Pauw hatte an der Längung Anstoss genommen und die verkehrte Conjectur καὶ πνοιαὶ λιγέων ἀνέμων gemacht.

λιγυρός: αὐλοί τε λιγυροῖσιν ἀρηράμενοι καλάμοισιν VI 171 II
Hom. πνοιῇ ὕπο λιγυρῇ N 590 II

λιαρός: σὺν μέλιτι λιαρῷ· μήτηρ δέ οἱ ἀμφιφορῆα III 736 II
Hom. νίζ' ὕδατι λιαρῷ Λ 830 II, vgl. auch ὕδατί τε λιαρῷ ω 45 II

μόθος: ὃν Μέμνων ἐδάιξε κατὰ μόθον, ἀμφὶ δ' ἄρ' αὐτῷ II 295 IV
νεκροῦ ἑκὰς σεύοντα κατὰ μόθον· ὡς ὄφελόν μοι II 323 IV
φαίης κε στονόεντα κατὰ μόθον ἤματι κείνῳ II 517 IV
τῶν μὲν γούνατ' ἔλυσα κατὰ μόθον, οὓς δ' ἐφόβησα V 296 IV
σάρκα τεὴν κταμένοιο κατὰ μόθον· ἢ ἔτ' ἐέλπῃ VI 418 IV
τοὺς κίχεν αἱματόεντα κατὰ μόθον· οἳ δ' ὑπάλυξαν VII 123 IV
σεῖο καταφθιμένοιο κατὰ μόθον· οὐ γὰρ ὀίω VII 270 IV
ἄλλος δ' ἄλλον ἔπεφνε κατὰ μόθον· ἐν δ' ἄρα τοῖσιν VIII 108 IV
ἄλλον ἐπ' ἄλλῳ ἔπεφνε κατὰ μόθον· οἱ δ' ἀπιόντες XI 227 IV
λᾶα βαλὼν ἑτάροιο κατὰ μόθον· οἳ δ' ἅτε θῆρες XIII 156 IV
θυμὸν Ἀλεξάνδροιο κατὰ μόθον ἀντιόωντες XIII 365 IV

Hom. ἄλλοτ' ἐπαΐξασκε κατὰ μόθον, ἄλλοτε δ' αὖτε Σ 159 IV (vgl. Σ 537 Φ 310). Nach κατὰ μόθον bildet Quintus auch noch ἀνά und ἐπὶ μόθον und zwar ebenfalls nur in IV. Arsis:

ἐκτελέσειν αὐτῆμαρ ἀνὰ μόθον ὀκρυόεντα I 133 IV
θῆρας ὅπως θύνοντας ἀνὰ μόθον ὀκρυόεντα I 539 IV
δέρκοντο κτείνοντας ἀνὰ μόθον ὀλλυμένους τε III 95 IV
δυσμενέων ὅτε σ' ἄλλοι ἀνὰ μόθον οἰωθέντα V 204 IV
οὐ γὰρ ἔμοιγ' ἐπάμυνας ἀνὰ μόθον, ἀλλὰ σοὶ αὐτῷ V 273 IV
δυσμενέων παλάμῃσιν ἀνὰ μόθον, ἀλλὰ σοὶ αὐτῷ V 533 IV
ὣς ἄρα Τρώιοι υἷες ἀνὰ μόθον αἰνὸν Ἄρηος VIII 271 IV
δεινὸς Ἄρης· ὀλέκοντο δ' ἀνὰ μόθον ἄλλος ἐπ' ἄλλῳ VIII 276 IV
οὐ γὰρ ἔτ' αἴσιμον ἦεν ἀνὰ μόθον ἀνέρι κείνῳ XI 292 IV
Τρῶας ἐποτρύνοντες ἀνὰ μόθον· οἳ δὲ καὶ αὐτοί XI 350 IV
καὶ τότε Τυδέος υἱὸς ἀνὰ μόθον ἀντιόωντα XIII 168 IV
ὥς θ' ἕλε Πενθεσίλειαν ἀνὰ μόθον, ὥς τ' ἐδάμασσεν XIV 134 IV
ὡς τὸ πάρος μεμαῶτες ἐπὶ μόθον, οὔ νύ τις ὑμέας VII 519 IV
κάρτιστοι δὲ τότ' ἄνδρες ἐπὶ μόθον, ὁππότε θυμόν XII 62 IV

μέλος: μή σφιν ἀπὸ μελέων ψυχὰς φθιμένοισι πελάσσω I 334 II
θυμὸς ἀπὸ μελέων, ἔλιπεν δέ μιν ἄμβροτος αἰών III 319 II
λῦσε δ' ἀπὸ μελέων ὀδύνας, ἐπὶ δὲ σθένος ὦρσεν IV 73 II[1]
ψυχρὸς ἀπὸ μελέων· καί μιν στρεφθέντα φέρεσθαι VI 583 II
ἀθρόον· αἶψα δ' ἄναλκις ἀπὸ μελέων φύγε θυμός I 746 IV
καὶ χέρας· ἐκ δέ οἱ αἰνὸς ἀπὸ μελέων ῥέεν ἱδρώς VIII 288 IV
δεξιόν, ἐκ δέ οἱ ἦτορ ἀπὸ μελέων ἐκέδασσε X 124 IV

[1] Vgl. Koechly, Grössere Ausgabe zu der Stelle und kleinere (Teubner'sche) Ausgabe (1853) praef. XXV zu dem Verse, dann Hermann Orph. 712.

μέλος: οὖαθ' ὁμῶς καὶ ῥῖνας ἀπὸ μελέων ἐτάμοντο XII 367 IV
Hom. θυμὸν ἀπὸ μελέων δῦναι δόμον Ἄιδος εἴσω H 131 II
ὅς ῥά οἱ ἀκαμάτοισι περὶ μελέεσσιν ἀρήρει III 242 IV
βλημένου ἐν κονίῃσι, περὶ μελέεσσι δὲ θώρηξ III 316 IV
Ἡφαίστου παλάμῃσι περὶ μελέεσσι χιτῶνα XIII 111 IV
Die Formel περὶ μελέεσσι hat Homer selbst nicht, zuerst findet sie sich in den erhaltenen Werken bei Oppianos Kil. Halieut. II 24 IV

μέγας: ὡς δ' ὅτ' ἀπὸ μεγάλων ὀρέων ποταμὸς βαθυδίνης II 345 II
Hom. δώρῳ ἔπι μεγάλῳ K 304 II
ἠδ' ὅσσους φεύγοντος ὑπὸ μέγα τεῖχος ἔλεσσεν I 12 IV
(Spitzner de versu her. 52 noch ὑπαί) Hom. ἔθ' ἐπὶ μέγα βάλλετο κῶας τ 58 IV
ὅς Λυκίηθεν ἵκανεν ὑπὸ μεγαλήτορι Γλαύκῳ III 232 IV
Hom. ἄγριον ἐν στήθεσσι θέτο μεγαλήτορα θυμόν I 629 IV

μέγαρον: μίμνε δ' ἐνὶ μεγάροισι καθήμενος, αὐτὰρ οἱ ἄλλοι II 73 II
αὐτὰρ ἐνὶ μεγάροισι Διὸς στεροπηγερέταο II 164 II
κεύθετ' ἐνὶ μεγάροισιν· ὁ δ' αἵματος ἐκχυμένοιο XIII 357 II
εἶργον ἐνὶ μεγάροισι παρηγορέοντες ἔπεσσι XIV 161 II
ἀλλά μιν εἰσέτι μητρὸς ἐνὶ μεγάροισιν ἔρυκε VII 315 IV
καί ῥα τόθ' ὑπνώοντος ἐνὶ μεγάροισι τοκῆος X 438 IV
Εὐρυμάχῳ ἀτίταλλεν ἐνὶ μεγάροισιν ἄκοιτιν XIV 323 IV
καί μοι κάλλιπε τυτθὸν ἐνὶ μεγάροις ἔτι παῖδα XIII 278 IV
Hom. A 396 IV u. s.
ἄλλῳ δ' αὖ φεύγοντι διὰ μεγάροιο μεσόδμη XIII 451 IV
Vgl. Hom. ἀπὸ μεγάροιο δίεσθαι ρ 398 IV
ἡμετέρης ἀλόχοιο παρὰ μεγάροισι δαμέντα XIII 363 IV
Koechly schrieb in der edit. mai. mit Rhodomann παρὰ λέκτροισι, was Quintus keinesfalls gesagt hätte, da er nur vor λέχος Längung zulässt. Die Formel παρὰ μεγάροισι findet sich bei Homer nicht.

μαζός: καλαὶ πόρτιες ἦσαν ὑπὸ μαζοῖσιν ἰοῦσαι IV 182 IV
Hom. τῷ σῷ ἐπὶ μαζῷ τ 483 II

μελίη: τοῦ γὰρ ὑπὸ μελίῃ πουλὺς στρατὸς ἐν κονίῃσι IX 184 II
Hom. στῆ δ' ἄρ' ἐπὶ μελίης χαλκογλώχινος ἐρεισθείς X 225 II

μυρίκη: πτῶσσον ὑπὸ μυρίκῃσιν ἀλευάμενοι βαρὺ πῆμα V 434 II
Die frühere Vulg. ὑπαί ist durch Koechly beseitigt worden; Hom. θῆκεν ἀνὰ μυρίκην K 466 II

νέφος: οἷον δὲ νέφος εἶσι δι' ἠέρος ἀπλήτοιο VIII 49 II
Falsch δή Rhodomann und Tychsen, Hom. ἅμα δὲ νέφος εἵπετο πεζῶν Δ 274 IV
ἅλτο διὰ νεφέων· τάχα δέ σφεας εἰσαφίκανεν XII 203 II
Hom. λάβρον ὑπὸ νεφέων Ο 625 II, Spitzner's ὑπέκ (Observ. 285) unnütz.
αἰθέρος ἀμφιραγέντος ὑπὸ νεφέων ἐριδούπων I 39 IV
Die frühere Vulg. ὑπαί von Hermann und Koechly beseitigt.
ἐκ Διός, εὖτ' ἀλίαστον ἐπὶ νέφεα κτυπέωσι II 223 IV
Hom. ποτὶ νέφεα σκιόεντα Θ 374 IV
νευρή: ἔσσυτ' ἀπὸ νευρῆς· ὀλοὸς δέ οἱ ἕσπετο πότμος XI 464 II
Hom. ἰῷ ἀπὸ νευρῆς Λ 476 II
ἧκε δ' ἀπὸ νευρῆφι θοὸν βέλος· ἡ δ' ἰάχησεν X 210 II
Hom. ἦ ῥα καὶ ἄλλον ὀιστὸν ἀπὸ νευρῆφιν ἴαλλεν Θ 300 IV
νιφόεις: Ἴμβρῳ ὕπο νιφόεντι παραὶ ποσὶ Ταρβήλοιο VIII 80 II
ὑπό E 1, Vulg. ὑπαί, Hom. Τμώλῳ ὕπο νιφόεντι Υ 385 II
ῥόος: Ἑσπερίδες θρέψαντο παρὰ ῥόον Ὠκεανοῖο II 419 IV
Hom. Hemistichion Π 151 λ 21 IV. Darnach bildete der Dichter:
μυρόμεναι μεγάλοιο παρὰ ῥόον Ἠριδάνοιο V 628 IV
Νέσσον δ' αὖθ' ἑτέρωθι παρὰ ῥόον Εὐηνοῖο VI 283 IV
Γρηνίκου ποταμοῖο παρὰ ῥόον· ἀμφὶ δ' ἄρ' αὐτῷ III 302 IV
Σαγγαρίου ποταμοῖο παρὰ ῥόον· οὐδέ νυ τόνγε XI 38 IV
ἧντε βίη ποταμοῖο κατὰ ῥόον ἠχήεντα VI 379 IV
Hom. τοὺς Ἀχιλλεὺς ἐδάιζε κατὰ ῥόον οὐδ' ἐλέαιρεν Φ 147 IV
παφλάζων ἀλεγεινὸν ἀνὰ ῥόον, ἀμφὶ δὲ πάντῃ VII 118 IV
οὐδ' ἔτι οἱ μεμάασιν ἀνὰ ῥόον ἠχήεντα VII 548 IV
ἐν δὲ βίῃ Φαέθοντος ἀνὰ ῥόον Ἠριδανοῖο X 192 IV
Die Formel ἀνὰ ῥόον hat Homer nicht.
ῥιπή: καπνοῦ ὑπὸ ῥιπῆς ἠδ' ἀνέρος, ἀλλ' ἄρα καὶ ὥς III 225 II
Daneben besteht die Var. ὑπαί, aber M hat ὑπό.
λάβρον ὑπὸ ῥιπῆς βαρυηχέος ἄλλυδις ἄλλα XI 123 II
Hom. M 462 II u. s.
ῥήγνυμι: δένδρεά τε ῥήγνυσι καὶ οὔρεα παιπαλόεντα VIII 226 II
Hom. τεῖχός τε ῥήξειν M 198 II
σὺν νέφεα ῥήξωσι Διὸς μέγα χωομένοιο VIII 72 II
Hom. ἐν δ' αὐτοῖς ἔριδα ῥήγνυντο βαρεῖαν Υ 55 IV

ῥίον: ἐσσυμένως Λεκτοῖο, τόθι ῥίον ὕστατον Ἴδης XIV 415 IV
Hom. περὶ ῥίον Οὐλύμποιο Θ 25 IV

ῥωπήιον: ἰληδὸν πτώσσουσαι ἀνὰ ῥωπήια πυκνά I 7 IV
Hom. Hemistichion N 199 IV

An Homer klingt an

μόρος: καὶ μένος· ὀτραλέαι δὲ ποτὶ μόρον εἰσὶ κέλευθοι XI 107 IV
Ausser den Längungen vor dem derselben Wurzel angehörigen μοῖρα z. B. παντὰ κατὰ μοῖραν γ 457 II κατὰ μοῖραν κατέλεξας γ 331 IV haben wir im Inlaute bei ἄμμορος und δυσάμμορος Doppelung der Liquida.

b) Nach anderen Mustern.

λέχος: θέλγει ἐνὶ λεχέεσσιν ἄδην ἐπικέρτομα βάζων I 136 II
M ἐνί, frühere Vulgata falsch ἐν.
χθιζὸς ἐνὶ λεχέεσσι διὰ κνέφας ὑπνώοντι XIV 237 II
Apollon. Rhod. οἷσιν ἐνὶ λεχέεσσι διὰ κνέφας Δ 1071 II
ἀλλ' ὁ μὲν οὖν ἔτι τυτθὸς ἐνὶ λεχέεσσι λέλειπτο V 528 IV
Apollon. Rhod. ἐνὶ λεχέεσσι πεσόντες B 1012 IV
τοίης ἧς ἀλόχοιο παρὰ λεχέεσσιν ἰαῦσαι I 670 IV
Die Hdschr. M hat παρά, die anderen παραί; bei Homer hat σ 213, wie oben erwähnt, eine Hdschr. (Ven. 457) auch παρὰ λεχέεσσιν, sonst παραί. Vgl. Manethon III 390 IV
οἰωνῶν πτερὰ πολλὰ περὶ λεχέεσσι κέχυντο IX 358 IV

λίμνη: τόν ῥα παρὰ λίμνῃ Γυγαίῃ γείνατο μήτηρ XI 68 II
Koechly παρά, Vulg. παραί; ein Vorbild bietet Nikandros: κῶπαί τε λιμναῖον ὑπεθρέψαντο παρ' ὕδωρ Ther. 888 II

μέσσος: τούνεκ' ἐνὶ μέσσοισιν εὔφρονα Νηρηίνην IV 128 II
ἔστη ἐνὶ μέσσοισι καὶ ἀμφοτέροισι μετηύδα IV 265 II
Früher ἐν, ἐνί hergestellt von Struve und Spitzner.
τῷ δ' ἄρ' ἐνὶ μέσσοισι Θέτις πόρεν ἅρμα καὶ ἵππους IV 288 II
θῆκεν ἐνὶ μέσσοισι θεὰ Θέτις· ἀμφὶ δὲ πάντῃ V 3 II
θῆκεν ἐνὶ μέσσοισιν ἐπέων Θέτις ἀργυρόπεζα V 233 II
So Koechly in der Ed. mai., in der kleineren Ausgabe schreibt er ἐνὶ μέσσοις nach C mit Tychsen und Lehrs.
δὴ τότ' ἐνὶ μέσσοισιν ἀγειρομένοισι μετηύδα VI 8 II
μαίνετ' ἐνὶ μέσσοισιν, ἕως κ' ἐπιόντα δαμάσσῃ VI 397 II
δῆρις ἐνὶ μέσσοισιν· ἐπ' ἄλλῳ δ' ἄλλος ὀρώρει VI 438 II

μέσσος: ἣ δ' ἄρ' ἐνὶ μέσσῃσιν ἑῷ περὶ παιδὶ χυθεῖσα II 607 II
Conjectur Rhodomann's für μέσσοισιν.
τοῖσιν δὴ Μενέλαος ἐνὶ μέσσοισι καὶ αὐτός XIV 17 IV
Vorbild für diese Fälle ist Apollon. Rhod. αὖδα ἐνὶ μέσσοισι τεὸν νόον A 464 II und ἐνὶ μέσσοις ἀγόρευσεν B 879 IV

ῥάχις: ἐς νηδύν· αἰχμὴ δὲ ποτὶ ῥάχιν ἐξεπέρησεν IX 189 IV
Arat. δύνει μὲν Στέφανος, δύνει δὲ κατὰ ῥάχιν Ἰχθύς Phaen. 572 V

c) Neubildungen.

μύχατος: κρυστάλλῳ ἀτάλαντον ἐνὶ μυχάτοισι δὲ πάντῃ VI 477 IV
ὀψὲ δὲ δὴ Μενέλαος ἐνὶ μυχάτοισι δόμοιο XIII 385 IV

μυών: ἐσσυμένως ἀνάειρεν ὑπὸ μυῶνος ἐρείσας IV 228 IV
Die Vulgata war ὑπέρ.

μύζω: ἡ δὲ μέγα μύζουσα κυλίνδετο πολλὸν ἐπ' αἶαν XIII 244 II
Gerhard Lectt. Apoll. 120 schrieb nach Rhodomann μέγ' οἰμώζουσα ‚de productione inutiliter sollicitus'; μέγα μύζουσα ist wohlbezeugte Ueberlieferung (von $VE_1C_{1.2}$) und schon von Tychsen angenommen.

νέκυς: ὦθει ἀπὸ νέκυος· τοὶ δ' οὐκ ἀπέληγον ὁμοκλῆς III 219 II
κτείνων ὅν κε κίχῃσι περὶ νέκυν, ἀλλά μιν Ἄλκων III 308 IV
δεύετο δὲ χθὼν πᾶσα περὶ νέκυν Αἰακίδαο (δάκρυσιν) III 602 IV
βαιὸν ἄπωθε κέοντο περὶ νέκυν, ὃς δ' ἐνὶ μέσσοις III 728 IV
ἀγρόμενοι κατὰ ἄστυ περὶ νέκυας πονέοντο XIV 400 IV
Möglicherweise entstammt diese wiederholte Längung vor νέκυς der Nachahmung eines alten uns nicht mehr erhaltenen Musters.

Νιρεύς: οἳ Σύμηθεν ἵκανον ὑπὸ Νιρῆι ἄνακτι XI 61 IV
So Koechly, frühere Vulg. ὑπαί, aber vgl. den folgenden Fall:

Νίσσος: Ζωρόν τε Νίσσον τε περικλειτόν τ' Ἐρύμαντα III 231 II[1]

Ausser den genannten Längungen finden sich bei Quintus noch verschiedene scheinbare, die sich alle durch Anfügung des ν ephelk. erledigen. Dieses ist hdschr. theilweise überliefert, theilweise nicht, Koechly schrieb es durchweg.

---

[1] Absichtlich weggelassen ist τὸ δ' ἀντικρὺ μέλαν ἆορ II 543, wo der Grund der Länge des Auslauts in der Schlusssilbe des Wortes selbst liegt.

σὺν δ' ἔχεε λασίῃσιν ὑπ' ὀφρύσιν ὄμματα φωτός XII 402 II
τεύχουσι μέγα κῦδος· ὃ δ' ἀμφοτέροισι κέκαστο VII 566 II
τεύχουσι μέγα πῆμα παρεσσυμένοισι βροτοῖσιν VIII 44 II
πνοιῇσι μεγάλῃσιν ἐλαυνόμενον Βορέαο VIII 50 II
ἄξουσι· μέγα δ' ἄμμι φάος πάντεσσι πελάσσει VI 67 II
καίωσι μέγα ἄστυ, κατακτείνωσι δὲ λαούς III 415 II
ἐξέθορε μεγάλῳ περὶ κάρτεϊ οἷς ποσὶ θύων IV 584 II
μίμνωμεν· Τρωσὶν γὰρ ἐνέπνευσε μέγ' ἀνάγκη XII 60 IV
τοῦ δ' ἄρα βαιὸν ἄπωθεν ἕλε μεγάθυμος Ἀγήνωρ VIII 310 IV
φαίης κε μεγάροιο κατηρεφὲς ἔμμεναι ἕρκος XI 362 II
ἡ δ' ἔπεσε μελίῃ ἐναλίγκιος, ἥν τ' ἐν ὄρεσσι I 249 II
μακρῇσι μελίῃσιν· ἀπέπλαγχθεν δέ οἱ αἰχμαί II 289 II
εἴργουσι μάλα πολλὸν ἐπὶ χρόνον, οἳ δ' ἀλεγεινοί VII 458 II
ἤυσε μάλα μακρόν, Ἄρης δέ οἱ ἀντεβόησε VIII 326 II
κλαίουσι μάλα τερπνόν· ὁ δ' ἔμπαλι παισὶ καὶ αὐτός XIII 540 II
ἕλκωσι μογέοντες ἔσω ἁλὸς ἠχηέσσης XII 429 II
σεῖο πατὴρ κείνοιο πέλε μογεροῖο τοκῆος VII 666 IV
σεύεσκε μάστιγι ποτὶ κλόνον· οἳ δ' ἐπέτοντο IX 216 II
τῷ καί σφι μετόπισθεν Ἐρινύες ἄλγεα τεῦχον XIII 382 II
δάκρυα· λευγαλέον γὰρ ἔχε μετὰ πένθεσι πένθος XIV 303 IV
οὐδὲ κυβερνήτῃσι πέλε μένος εἰσέτι νηῶν XIV 502 IV
σὺν δ' ἔχεε νεφέλας τε καὶ ἠέρα πᾶσαν ὕπερθε XIV 461 II
σὺν δ' ἔχεε νόον ἀνδρός· ἐπὶ χθονὶ δ' ὄμματα πήξας V 328 II

Orphika.

1. Argonautika.

a) Homerische Nachahmungen.

λέκτρον: γείνατ' ἐνὶ λέκτροις μεγαλήτορος Οἰάγροιο 1384 II
Die Vulgata war vor Hermann γείνατο ἐν λέκτροις;
Hom. κεῖμαι ἐνὶ λέκτρῳ τ 516 II

μέγεθος: κάλλος τε μέγεθός τε καὶ ἠνορέην ὑπέροπλον 811 II
Hom. εἶδός τε μέγεθός τε B 58 II u. s.

μέγαρον: παρθένου, ἥν ἀτίταλλεν ἐνὶ μεγάροισιν ἑοῖσιν 782 IV
Hom. z. B. Λ 396 IV

νέφος: Δήμητρος· πέρι δ' αὖτε μέγα νέφος ἐστεφάνωτο 1195 IV
Hom. ὥστε νέφος ἠὲ θύελλα Ψ 366 IV. Pierson's Vorschlag μέλαν νέφος nach δ 180 ist zwar nicht übel, aber unnöthig.

ῥέζω: αἴσιμά τε ῥέζειν πεπνυμένα τ' ἐξαγορεύειν 1123 II
Hom. θεοῖσίν τε ῥέζειν αὐτοῖσί τε δαῖτα πένεσθαι ξ 251 II
ῥηγμίν: νήσου ἐπὶ ῥηγμῖνα καὶ αἰγλήεντα τέρεμνα 1203 II
Hom. ἄκρον ἐπὶ ῥηγμῖνος ἁλὸς πολιοῖο θέεσκον Υ 229 II

b) Ohne ältere Muster.

λυγρός: κοίλῳ ἐπὶ λυγρῷ δὲ περιστροφάδην ἀλάλητο 1264 II
Hermann: ‚Productionem in praepositione ἐπί non habeo, qua auctoritate antiquiorum muniam. Quare haec quoque verba ex veteri quopiam carmine sumpta arbitror'. Es scheint hier die äusserliche Analogie von λιγυρός, das oft Längung vor sich aufweist, zu dieser Neubildung beigetragen zu haben, wenn nicht thatsächlich, wie Hermann meint, die Längung vor λυγρός in einem verlorenen Stücke vorlag.
Durch Anfügung eines ν ephelk. erledigt sich
μητρός, ἅ τ' ἐν Κυβέλοις ὄρεσι μητίσατο κούρην 22 IV
So die Ueberlieferung, Hermann setzte ν ephelk. hinzu.

2. Orphische Hymnen.

a) Homerisch.

λιγυρός: μάστιγι λιγυρῇ τετράορον ἅρμα διώκων VIII 19 II
Die alte Vulgata war das grundfalsche μάστιγι σὺν λιγυρῇ. Homerischer Versanfang Α 532, wo freilich ι als Dativausgang an und für sich lang ist; doch vgl. auch πνοιῇ ὕπο λιγυρῇ Ν 590 II

b) Ohne älteres Vorbild.

μυστήριον: εὐίερόν τε τράπεζαν ἰδὲ μυστήριά θ' ἁγνά XLIV 9 IV
Unmöglich ist (vgl. Hilberg, Silbenwägung 123)
Βράγχιε καὶ Διδυμεῦ, ἑκάεργε, Λοξία, ἁγνέ XXXIV 7
Da hier eine Längung in der 4. Thesis Statt hätte, so ward von Hermann geändert ἑκάεργος, was aber gegen Hilberg's 10. Gesetz b. verstösst; ich schlage vor ἑκάεργε [σὺ] Λοξία zu schreiben.

3. Lithika.

Homerisch:
μέγαρον: οὐδέ ἑ νοῦσος ἄκικυς ἐνὶ μεγάροισι δαμάσσει 22 IV
Hom. z. B. Α 396 IV

Zweifelhaft ist

οἵ δ' ἄρ' ὑπαὶ μαζοῖσι κορεσσάμενοι γαλαθηνοί 217 IV

Gesner schrieb ὑπό, der von Abel verglichene Cod. Ambrosianus aber hat ὑπαί, obzwar vor μαζός auch bei Homer sich Längung vorfindet: τῷ σῷ ἐπὶ μαζῷ τ 483 II

Durch die von demselben Cod. Ambrosianus überlieferte Schreibung entfällt Vers 498 der Lithika in der Hermann'schen Fassung, wo Längung vor ῥοδόεις wäre:

πέτρον δ' ὅς κεν μίξῃ ἐνὶ ῥοδόεντι ἐλαίῳ

Dieser Vers lautet nunmehr (vgl. Abel Epistula de cod. Ambros. Lithicorum, Budapestini 1879)

μέτρῳ δ' ὅς κεν ἴσῳ (Cod. μέτρω — ἴσω) μίξῃ (Cod. μίξει) ῥοδόεντος ἐλαίου.

Falsch überliefert ist im Vers 152 b, den Ambr. allein bietet (Abel p. 21), eine Längung vor μιν in III. Arsis:

αὐτὰρ ἐπεὶ μοῖρα μιν ἀπήγαγεν ἠελίοιο

Abel hat gleich das Richtige hergestellt, indem er μοῖραί μιν ἀπήγαγον schrieb.

4. Fragmente.

Homerisch:

μέγας: ἓν κράτος, εἷς δαίμων γένετο, μέγας ἀρχὸς ἁπάντων Fr. VI 16 IV

Hom. μνηστῆρσιν δ' ἄρ' ἄχος γένετο μέγα, πᾶσι δ' ἄρα χρὼς φ 412 IV

μέγαρον: ἔνθ' οὖν Ὠκεανὸς μὲν ἐνὶ μεγάροισιν ἔμιμνεν Fr. VIII 31 IV

Hom. z. B. Α 396 IV

Ῥείη: Φοίβην τε Ῥείην τε, Διὸς γενέτειραν ἄνακτος Fr. VIII 25 II

Ausser Hom. Ο 187 VI vgl. Hesiod. Θείαν τε Ῥείαν τε Th. 135 II Hom. Hymn. μήτηρ τε Ῥείη IV 43 II

Oracula Graeca ed. Hendess.

Homerisch:

μέγας: ἀσκοῦ τὸν προύχοντα πόδα, μέγα φέρτατε λαῶν XX 1 IV

In der Anthol. XIV 150 findet sich die Fassung ποδαιόνα, φίλτατε λαῶν, doch vgl. Hesiod. A. 330 μέγα φέρτατε λαῶν; die Längung ist homerisch: ἀμφὶ πυρὶ στῆσαι τρίποδα μέγαν Σ 344 IV

ῥέζω: ὅς κε τάδε ῥέξῃ κείνου κράτος ἔσσεται αἰεί CLVII 61 II (Cod. ῥέξει, Verbesserung von Nauck) Hom. ἱερά τε ῥέζουσι ε 102 II (und ἤ ὅτι ποσσίν τε ῥέξῃ καὶ χερσὶν ἔῃσιν θ 148 III).

Sibyllinische Orakel. [1]

a) Nach homerischem Muster.

μέγας: βωμῷ ἔπι μεγάλῳ ἁγίως ὁλοκαρπεύοντες III 579 II Hom. δώρῳ ἔπι μεγάλῳ K 304 II
ἔσται δὲ σκοτόμαινα περὶ μέγαν οὐρανὸν αὐτόν V 480 IV Hom. ἀμφὶ περὶ μεγάλ' ἴαχον Φ 10 III und ἐπὶ μέγαν ὅρκον ὀμοῦμαι Α 233 IV
καὶ πάλιν ἐγχύρσουσι ποδὶ μέγα νῖκος ἔχοντες XII 338 IV Conjectur von Mai für das corr. παῖδα, Alexandre (XIV 339) πόλει; Hom. πολλὸν ὑπὸ τρίποδι μεγάλῳ τ 359 III
Αἴγυπτε μεγάθυμε, ἀτὰρ πάλι ταῦτα βοήσω IX 119 II Hom. Νηλέα τε μεγάθυμον ο 229 II
Unrichtig überliefert ist
φυομένη περὶ σὲ, μεγάλη καλλίσταχυ γαῖα IX 118 III
In III. Arsis kann die Längung nicht stehen, es ist zu schreiben περὶ σοῦ.

μιαρός: ἦσαν ἄρα μιαροί, κεκορυθμένοι αἵματι φωτῶν I 77 II Hom. οὐδέ ποθι μιαρός· σὺν δ' ἕλκεα πάντα μέμυκεν Ω 420 II Die Aenderung von Opsopoeus ἦσαν δ' ἄρ μιαροί, der auch Volkmann (Specim. novae Sibyll. oracc. editionis p. 20) und Alexandre zustimmt, ist wegen des homerischen Musters nicht nöthig.

ῥέω: αἷμα πολὺ ῥεύσει τότε βάρβαρον ἐν κονίῃσι XII 304 II Hom. ἐκ χειρῶν βέλεα ῥέον M 159 IV, vgl. περίρρεε ι 388 IV

ῥήγνυμι: πηγάς τε ῥήξει γλυκερὰς λευκοῖο γάλακτος III 748 II Hom. τεῖχός τε ῥήξειν M 198 II

ῥυπαρός: λευκὸν ἐπὶ ῥυπαρῷ μήτ' εἴην μήτε γενοίμην V 188 II Hom. νῦν δ' ὅττι ῥυπόω ψ 115 II, vgl. auch αὐτὰρ ἐπεὶ πλῦνάν τε κάθηράν τε ῥύπα πάντα ζ 93 V

---

[1] In der Zählung folge ich Friedlieb.

b) Ohne alte Vorlagen.

μεμαώς: αἴσχεά τε μεμαῶτες· ἴσως διαδηλήσονται XII 65 II

μῆνις: κτεινόμενον κακότητι διὰ μῆνιν βασιλήων XII 30 IV

μεμανημένος: οἷς κακὸν ἐν στέρνοισιν ἔνι μεμανημένος οἶστρος III 39 IV

μέλαθρον: σοῖς γὰρ ἐνὶ μελάθροισι κατοικήσει πρόμος ἀνδρῶν XI 61 II
Aeusserliche Analogie von σφοῖσιν ἐνὶ μεγάροισιν Hom. Λ 76 II

νόστος: στοιχείου ἀρχομένοιο, ἐπὶ νόστου στοιχήσει IX 142 IV
Friedlieb νόστοιο nach den Hdschr. Besser empfiehlt sich übrigens die Conjectur Alexandre's (XI 142) ἐπὶ νόστου [δ' ἀτυχήσει].

Ῥώμη: σεῖό ποτε, Ῥώμη, πᾶσιν δὲ μάλιστα Λατίνοις VIII 152 II
ἴσθι τότε Ῥώμης ὀλοὸν θρόνον ἐγγὺς ἐόντα X 224 II

Absichtlich weggelassen ward
αἶ αἶ πάντ' ἀκάθαρτε πόλι Λατινίδος αἴης V 168 IV

Die Längung ist hier nicht durch den Liquidaanlaut bewirkt, sondern ihr Grund ist in dem Vocativ πόλι selbst zu suchen, wie bei Homer z. B. τίπτε Θέτι τανύπεπλε, vgl. das Nähere bei Hartel, Hom. Stud. I² 64; ein anderes Beispiel in den sibyllinischen Orakeln bietet gleich die unten folgende Stelle αἶ αἶ σοὶ Μέμφι, αἶ αἴ κτλ.

Corrupt ist die Ueberlieferung in folgenden Fällen:
Τῦρε σὺ δ' ἡλίκα λήψῃ μόνη· εὐσεβέων γάρ VII 62 III

So Cod. Vindob. und Bodl. (A und B bei Friedlieb), Laur. (F) ἡλίκον. Die Conjectur von Alexandre σὺ δ' ἥκιστα λείψῃ μόνη behebt den metrischen Fehler auch nicht, da in III. Arsis eine Längung vor einer Liquida, noch dazu bei einem Worte von der Messung – – ⏑ nicht stehen kann; vgl. auch Hilberg, Silbenwägung p. 96.
αἶ αἶ σὺ Μέμφι, αἶ αἶ μεγάλη βασιλεία IX 33 II

Es ist mit Alexandre (XI 33) σοὶ Μέμφι zu schreiben.
καὶ φθαρτῇ σαρκὶ μορφὴν καὶ πίστιν ἀπίστοις VIII 258 III

Dieser auch von Hilberg verworfene Vers (Silbenw. p. 282) bietet die Var. φθαρτῆς σαρκός, die aber dem Sinne nach nicht befriedigt. Es ist wol zu schreiben φθαρταῖς σαρξίν; der Plural kann keinen Anstoss erregen, vgl. II 223 in der Fassung

Volkmann's (Specimen novae Sibyllinorum oraculorum editionis, p. 4), der das von den Hdschr. Pr A gebotene ἁρμοῖς παντοίοις σαρξὶ σάρκες καὶ νεῦρα περὶ χροΐ restituirte in der Form ἁρμοῖς παντοίοις σαρξὶν σάρκας καὶ νεῦρα; Friedlieb schrieb: σαρξὶν δέ τε πάσαις σάρκας, Alexandre (224) σαρξὶν δ' ἐν πάσαις σάρκες·

ἐξ ἰδίων ἀνδρῶν· τότε σοὶ πάλι, γαῖα μακρά IX 259

Wir hätten in der 5. Thesis eine Längung vor μ; diese Unzukömmlichkeit wird beseitigt, indem wir entweder γαία schreiben, oder ein ὦ einschieben (σοὶ πάλιν, ὦ γαῖα μακρά). Die Correption von αι im Inlaut ist in den sibyllinischen Orakeln durchaus keine Seltenheit, z. B. ἀμφὶ γαίῃ ὁρίσας I 323, καὶ αὐτὸς ἀμοιβαῖα λέξεται ἔργα III 432 αἵμασιν ἀνδρομέοις πολλὴν γαῖαν ἀρδεύοντες I 156 τούτων ἠδ' Ἑβραίων· δεινὸς δ' αὖ τοῖς χόλος ἥξει II 170 (und so I 346. 362. 395 u. a.). Alexandre conjicirte (XI 259) γαῖα [μάχαιρα].

καὶ πόλιες ἄπληστοι δ' ἔθνεά τε μυριόεντα IX 2

Der corrupte Vers lässt sich heilen, wenn man entweder mit Alexandre (XI 2) schreibt καὶ πόλιες ἄπληστοι [ἰδ'] ἔθνεα μυριόεντα oder aber emendirt ἄπληστοι πόλιες τε καὶ ἔθνεα μυριόεντα.

Durch Anfügung eines ν ephelkystikon erledigen sich folgende Stellen:

οἴσουσι μεγάλοιο Θεοῦ· κοὐκ ἔσσεται ἄλλοις III 772 II
δώσουσι μοίρας βασιλίδος εἵνεκεν ἀρχῆς IX 101 II
καὶ στόμασι μιαροῖς ἐκπτύσματα φαρμακόεντα VIII 289 II
ἥξουσι Μιχαὴλ Γαβριὴλ Ῥαφαὴλ τ' Οὐριὴλ II 215 II
ἄξουσι μετέωρον, ἕως ἐσίδωσί τε πάντες V 217 II
ἄρξουσι μετέπειτ' ἄλλοι κατὰ φῦλον ἕκαστον IX 224 II
ῥέξουσι μετέπειτα, καὶ ἄλλος ἄλλον ὀλέσσει IX 249 II
ἄρξουσι μετέπειτ' ἄλλοι δύο φῶτες ἄνακτες X 117 II
ἄρξουσι μετέπειτ' ἄλλοι δύο φῶτες ἄνακτες XII 21 II
ἄρξουσι μετὰ τόνδε δύω βασιλῆες ἄνακτες XII 105 II (Friedl. δύο)
καὶ βασιλεῖς ὤλοντο καὶ ἐν τοῖσι μένεν ἀρχή V 153 V
κλαύσουσι νύμφαι, ὅτι δὴ Θεὸν οὐκ ἐνόησαν VII 53 II
ἔστησε νίκης ἐπαέθλιον· οἱ δὲ λαβόντες II 152 II
στέρξουσι Ῥώμῃ αὐτοὶ καὶ κόσμον ἅπαντα XII 249 II.

Hier sei auch hinzugefügt ein Vers aus den Orakeln der Phaenno, bei Alexandre Excurs. ad Sibyll. 132

ῥαγέν: καὶ μέγα οἰδήσει, ταχὺ δὲ ῥαγὲν αἱμορροήσει B 21 IV

Die Längung ist homerisch διά τε ῥήξασθαι M 308 IV

Porphyrios' Orakel. [1]

a) Nach homerischen Mustern.

λιγυρός: πνοιῇ ὕπο λιγυρῇ κεκαλυμμένον ἠέρος ἁγνοῦ 210 II
Homerisches Hemistichion N 590.

μάστιξ: ἀκαμάτου δάμνανται ὑπὸ μάστιγι θεοῖο 328 IV (p. 186 Wolff).
Wolff schrieb ὑπαί, wie Lactantius überlieferte, aber es ist mit Sedulius ὑπό zu schreiben, vgl. Hom. ὃ δ' ἄρα μάστιγι κέλευεν Ψ 642 (bei μάστιξ noch fünfmal Längung).

Νύμφαι: χεῦε μέλι Νύμφαισι Διωνύσοιό τε δῶρα 13 II
Hom. τῇ δέ θ' ἅμα νύμφαι ζ 105 II

b) Nach anderweitigen Vorlagen.

μάκαρ: ἔστι δ' ἐνὶ μακάρεσσιν ἀμήχανος, εἰ μὴ ἑαυτόν Append. oracc. 3 II (p. 232).
Vgl. Empedokles ἀπὸ μακάρων Περὶ Φύσ. 6 IV

c) Neu.

λίβανος: ἀτμούς τε λιβάνοιο καὶ οὐλοχύτας ἐπίβαλλε 18 II
Es entfällt jedoch durch Anfügen des ν ephelk. die Stelle ζωοῖσιν λεπτοῖσι κατοικιδίοις καλαβώταις 77 II

Zoroastris oracula magica.

Ohne jedes Muster (ein elender Vers):
μολύνω: μὴ πνεῦμα μολύνῃς μηδὲ βαθύνῃς τὸ ἐπίπεδον 26 II

Griechische Anthologie.

a) Nachbildung homerischer Fälle.

λιαρός: οὐρὸν δὴ προέηκεν ἀπήμονά τε λιαρόν τε IX 361. 6 V
Leon Philosophos.
Einem Homercento ‚εἰς παρθένον φθαρεῖσαν' entnommen. Der letzte Vers stammt aus ε 268 οὖρον

[1] Porphyrii de philosophia ex oraculis haurienda librorum reliquiae ed. Gust. Wolff.

δὲ προέηκεν ἀπήμονά τε λιαρόν τε (= η 266), es ist nur statt des οὖρος des Originals οὐρός (hier in der Bedeutung ‚Same‘) gesetzt; δή Schneidewin.

μέγαρον: εἴ τιν' ἔχεις Διόνυσον ἐνὶ μεγάροισι τεοῖσι XI 295. 1 IV Lukillios.

Der Versschluss entnommen aus Hom. α 295 = λ 119.

μαλακός: αὖραί τε μαλακὸν συρίγμασι κῶμα φέρουσαι VIII 129. 3 II Gregorios Naz.

Hdschr. Ueberlieferung αὐραιτὰι, wo ε durch die Schreibung αι ausgedrückt ist; Hom. αἰεὶ δὲ μαλακοῖσι καὶ αἱμυλίοισι λόγοισιν α 56 II

νιφάς: καὶ ἔπεα νιφάδεσσιν ἐοικότα χειμερίῃσιν XV 40. 24 II Kometas.

Homerischer Vers Γ 222, wo natürlich das α in ἔπεα als natura lang aufzufassen ist.

ῥηγμίν: ἀλλά σε νῦν Ἀχέροντος ἐπὶ ῥηγμῖσι γεγῶσαν III 8. 3 IV Epigr. ἐν Κυζικῷ.

Hom. ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης Α 437 IV

ῥίζα: Φοίβου ἀπὸ ῥίζης ἀθανάτου γεγαώς VII 135. 2 (Pentam.) II Unbekannt.

Cod. ἀπὸ ρρίζης; Hom. Hymn. τοῦ καὶ ἀπὸ ῥίζης V 12 II

ῥόδον: τὰ ῥόδα τὰ δροσόεντα καὶ ἁ κατάπυκτος ἐκείνα VI 336. 1 I = Theokrit. Epigr. I 1 I

τὸ ῥόδον ἀκμάζει βαιὸν χρόνον· ἢν δὲ παρέλθῃ XI 53. 1 I Unbekannt.

Vgl. Theokr. a. a. O.

τὸ τρίτον ἡνίκ' ἔπινε· τὰ δὲ ῥόδα φυλλοβολεῦντα XII 134. 3 IV = Kallimach. Epigr. 44 Schneid.

εἶριά τε ῥοδόεντα καὶ ἐς κυανότριχα χαίτην VI 250. 5 II Antiphilos.

ἡ τὰ ῥόδα ῥοδόεσσαν ἔχεις χάριν· ἀλλὰ τί πωλεῖς; V 81. 1 II Dionysios Sophista.

καί σε ποτὶ ῥοδέῃσιν ἐπηχύναντο χέρεσσιν XII 121. 3 II = Rhianos Fr. IV Meineke.

Vorbilder Hom. ε 121. IV Hom. Hymn. XXXI 6 II u. s.

ῥοῖζος: μάστιγα, ῥοίζου μητέρα θαρσαλέην VI 246. 6 (Pentam.) II
Argentarios od. Philodemos?
Hom. πολλῇ δὲ ῥοίζῳ ι 315 II

ῥόπαλον: τὸ ῥόπαλον τῷ Πανὶ καὶ ἰοβόλον Πολύαινος VI 34. 1 I
= Rhianos Fr. VII Meineke
ἀντίος ἐκ πλαγίων ἵεθ'· ὁ δὲ ῥοπάλῳ VI 255. 6 (Pentameter) V Erykios.
κὴκ Ζηνός· θύρσῳ δεινός, ὁ δὲ ῥοπάλῳ XVI 185. 2 (Pentameter) V Unbekannt.
Hom. Κύκλωπος γὰρ ἔκειτο μέγα ῥόπαλον παρὰ σηκῷ ι 319 IV

ῥυσός: χωλαί τε ῥυσαί τε παραβλῶπές τ' ὀφθαλμώ XI 361. 3 II
Automedon.
Homerischer Vers I 503.

ῥαιστήρ: ἐκ πυρὸς ὁ ῥαιστὴρ καὶ ὁ καρκίνος, ἥ τε πυράγρη VI 117. 1 II
Pankrates.
οὐδ' εἴ με χρύσειον ἀπὸ ῥαιστῆρος Ὅμηρον VII 5. 1 IV
Alkaios Messen.?
Cod. ἀπὸ ῥραιστῆρος.
Nicht direct homerisch, aber vgl. καὶ ἀπορραῖσαι φίλον ἦτορ π 428 IV; Kallimach. εὖθ' οἵ γε ῥαιστῆρας Hymn. III 59 II

ῥίπτω: βίβλον δὲ ῥίψας ἐπὶ γῆν χερί, τοῦτ' ἐβόησα IX 361. 3 II
Markos Argentarios.
Nach Homer: Τρῶες ἐπέρριψαν περὶ Πηλείωνι θανόντι ε 310 II, vgl. Timon von Phlius ἐκ δὲ ῥυτὰ ῥίπτασκεν 64 II

ῥυπόεις: ὄλπη τε ῥυπόεσσα πολυτρήτοιο τε πήρας VI 293. 3 II
Leonidas.
Hom. κάθηράν τε ῥύπα πάντα ζ 93 V, νῦν δ' ὅπι ῥυπόω ψ 115 II

ῥυτός: τάνδε τ' ἐπιπλήκτειραν ἀπὸ ῥυτοῖο διωγμοῦ VI 233. 3 IV
Maikios.
Cod. ἀποῤῥύτοιο. Jacobs ‚scripsi ἀπὸ ῥυτοῖο id est ἀπὸ ῥυτῆρος . .' Hom. ἠμὲν ἀκοντιστὰς ἠδὲ ῥυτῆρας ὀιστῶν σ 262 IV

ῥυτίς: ἃς καὶ ἐπὶ ῥυτίδων ὁ γλυκὺς ἕζετ' Ἔρως VII 217. 2 (Pentam.) II Asklepiades.

Cod. ἐπιρυτίδων ,superposito altero ρ'. Die Längung vor ῥυτίς hat sich Asklepiades nach Analogie von ῥυτήρ (vgl. ῥυτός) gestattet, mit dem es desselben Stammes ist, vgl. das vorangehende Wort.

b) Nach sonstigen Vorlagen.

λάσιος: ὄμμα κατὰ λασιᾶν γαῦρον ἔχει γενύων IX 745. 2 (Pentameter) II Anyte.

Vgl. Incert. Idyll. IX 257 αὐτοῦ ἐπὶ λασίοιο χαρήατος ἀγριέλαιον.

ὁππότε μὲν κνημούς τε κατὰ λασίους τε χαράδρας VI 255. 3 IV Erykios.

μέσατος: Ἐκβατάνων πεδίῳ κείμεθ' ἐνὶ μεσάτῳ VII 256. 2 (Pentameter) V Platon.

Der Cod. Pal. hat κείμεθα ἐν μεσάτῳ, aber Paris. 1696 κείμεθ' ἐνίμμεσσάτῳ. Jacobs wollte κείμεθα μεσσατίῳ. Aber vgl. Apollon. Rhod. ἐνὶ μέσσοις ἀγόρευσεν B 879 V

ῥαδινός: τέρψομ' ἀπὸ ῥαδινῶν φθέγγον ἱεὶς πτερύγων VII 200. 2 (Pentameter) II

Cod. ἀπορραδινῶν; (Hom. ἱμάσθλην χερσὶν ἔχε ῥαδινήν Ψ 583 II) Hesiod. Th. 195 II

Dem Sinne nach unrichtig ist überliefert

κεῖμαι δὲ ῥαδινὰν τάνδε παρ' ἠιόνα VII 215. 6 II Anyte.

ῥαδινὰ ἠιών kann Nichts heissen. Von den Verbesserungsvorschlägen, welche hier gemacht worden sind, scheint mir Keiner das Richtige getroffen zu haben. Am annehmbarsten ist noch die Ansicht Geist's, der in ἠιόνα den Namen eines Baumes verderbt sieht, wozu das Epitheton ῥαδινάν trefflich passen würde. Die Längung vor ῥαδινός bleibt nach wie vor.

ῥαίνω: πυθόμεναι τέο κῆρα; σὺ δὲ ῥαίνουσα παρειάς VII 464. 5 IV Antipatros.

So lese ich mit Wakefield, Hecker, Bothe und Dübner; Jacobs ξαίνουσα. Die Längung liegt zuerst vor bei Archestratos ὄξεί τε ῥαίνοντες Fr. XLII 14 II

ῥέθος: ᾗ ἔπι καλὸν ἄμυξε κατὰ ῥέθος Ἀφρογένεια VII 218. 11 IV Antipatros Sidonios.

Vgl. Incert. Id. σῴζετ' ἐπὶ ῥεθέεσσι VIII 3 II. Nikandros νωθρῇ μὲν ἀπὸ ῥέθεος βάλεν ὕπνον Ther. 165 IV

c) Neue Bildungen.

λαβύρινθος: εἰνάλιε λαβύρινθε, τύ μοι λέγε τίς σ' ἀνέθηκεν VI 224. 1 II Theodoridas.

Dorville und Bothe εἰνάλι' ὦ λαβύρινθε, was unnöthig ist, da gerade bei solchen Vocativen im Versanfang Längungen vor Liquiden auch sonst sich finden, vgl. Αἴγυπτε μεγάθυμε Orac. Sibyll. IX 119 II τερπνότατε Μούσῃσιν Anth. VII 31. 3 II

λαλιή: ἰθῦναι κείνην εὐκύλικα λαλιήν VII 440. 8 (Pentam.) V Leonidas Tarent.

Cod. ἰθὺν ἐκείνην εὐκυλίκην λασίην; Plan. ἰθῦναι κοινὴν εὐκύλικα λαλίην.

λόγχη: Παιονίδα λόγχην ἧκε διὰ κροτάφου IX 300. 4 (Pentameter) II Addaios.

Nachgebildet dem homerischen Πηλιάδα μελίην Π 143 II

λιμενίτας: ταῦθ' ὁ Πρίηπος ἐγὼν ἐπιτέλλομαι ὁ λιμενίτας X 1. 7 V Leonidas.

Eine Parallele findet diese Längung an dem folgenden Beispiel:

λιμενορμίτης: ὁ λιμενορμίτης ναυτιλίην γράφομαι X 5. 8 (Pentameter) I Thyillos.

Der Cod. hat corrupt ωλιμενορμήτης.

Μοῦσα: τερπνότατε Μούσῃσιν Ἀνάκρεον, ὦ 'πὶ Βαθύλλῳ VII 31. 3 II Dioskorides.

Dies ist die Ueberlieferung, beibehalten von Brunck und Boissonade; Hermann wollte τερπνότατ', ἐν Μ., Jacobs und Meineke τερπνότατ' ὦ Μ., Hecker endlich τερπνότατος Μ., was alles nicht nothwendig ist, da diese Längung ganz und gar regelmässig ist, vgl. unter λαβύρινθος.

Ῥοιτηίς: σῆμα παρ' Αἰάντειον ἐπὶ Ῥοιτηίσιν ἀκταῖς VII 146. 1 IV Antipatros Sidonios.

Cod. ἐπιρροιτηΐσιν; dieselbe Längung findet sich auch bei Triphiodoros ἀπὸ Ῥοιτειάδος ἀκτῆς 216 IV, vgl. Wernicke p. 216 und 224.

Abgesehen ward von zwei Stellen, wo im ägyptischen Monatsnamen μεσορί der Auslaut vor Liquidae zu stehen kommt, da hier der Grund der Länge in der Quantität der Auslautsilbe selbst zu suchen ist.

τῷ μεσορὶ λοῦσαι · πνεῖ γὰρ ἔσω Βορέας IX 617. 8 II

καὶ μεσορὶ Νείλοιο φέρει φυσίζοον ὕδωρ IX 383. 12 II

Bei einzelnen Stellen muss das hdschr. fehlende ν ephelk. hinzugefügt werden, wie z. B. in

σὰν ἔφυγε ῥώμαν πανδαμάτωρ Ἀΐδας XVI 213. 4 II

In einigen Fällen erscheinen vocalisch auslautende Kürzen in der III. Arsis des Pentameters vor folgender Liquida gelängt, was eben im Baue dieses Verses seine Erklärung findet, so in

οὕτως λουτρὰ τάδε μικρὰ μὲν ἀλλὰ φίλα IX 612. 2 III

(Jacobs' σμικρά ist nicht nothwendig.)

ἡ θρύψις, πῶς σὺ Μάρτυσι δῶρα φέρεις VIII 166. 4 III

Gregorios Naz.

τῆς σῆς ἀνδροφόνε, μαινομένης παλάμης VIII 177. 6 III

Gregorios Naz.

εὐφραίνει πατέρα νοῦς θεὸν εἰσορόων I 68. 2 III

Die Ueberlieferung ist corrupt in

τοῖον γὰρ Ξενοκλῆς ὁ Λίνδιος ἀσφαλὲς ὕμμιν

ζεῦγμα διὰ πλατέος τοῦδ' ἔβαλεν ποταμοῦ IX 147. 3

Antagoras von Rhodos.

Das Wörtchen ὁ erschiene hier in 3. Thesis gelängt vor Λίνδιος! Jacobs bemühte sich vergeblich, die Längung durch Anführung von Beispielen (vor λ) zu stützen, sie stehen alle in der Arsis. Plan. τοῖον Ξενοκλῆς γὰρ ὁ, wornach Brodaeus und Brunck Ξεινοκλῆς setzten; Meineke suchte durch τόδε Λίνδιος abzuhelfen. Mir scheint Bothe's Vorschlag ὅδε der annehmbarste zu sein, nur setzt er voraus, dass die Statue des Xenokles, der die in dem Epigramme erwähnte Brücke baute, sich an derselben befand, was gar nicht zu den Unmöglichkeiten gehört.

Gleichfalls eine Corruptel in der Ueberlieferung liegt vor in dem Verse

ἀλλὰ Ῥώμης κοίρανος ὁπλότερος Ἰωάννης App. 336. 10

Doch ist die unmögliche Längung in der 1. Thesis beseitigt durch Jacobs' richtige Conjectur ἀλλ' ἄρα.

Epigrammata Graeca
(ed. Kaibel).

a) Nach homerischen Mustern.

λιπαρῶς: πλήσαντα λιπαρῶς κύκλον ἐτῶν ἑκατόν Nro. 451. 6 (Pentameter) II Römische Zeit.
Hom. ποσσὶ δ' ὑπο λιπαροῖσιν B 44 II

μέγαρον: ᾗι λείπω πανόδυρτον ἐνὶ μεγάροισιν ἀνείην Nro. 151. 3 IV Römische Zeit.
,Poetam valde recentem arguit oratio vulgaris' Kaibel. Hom. z. B. A 396 IV
τίκ]τε καὶ ἠέξησεν ἐνὶ μεγάροις [πολυόλβοις Nro. 403. 12 IV

Νύμφαι: βαιὸν ἐμὲ Νύμφαις ἔργον κάμ[εν Nr. 599. 1 II = C.I.G. 5649 h. Aus dem 3. oder 4. Jahrh.
Hom. αὐτίκα δὲ Νύμφῃς ἠρήσατο ν 355 II

Mit Anlehnung an Homer:

ῥώομαι: ὡς τήνδε ῥώεσθε πολυστάφυλον κατ' ἀλωή[ν Nro. 1046. 68 II = Anth. Pal. App. 50. 9
Bei Homer Doppelung der Liquida ἐρρώοντο Ψ 367 II, Längung in der archaischen Poesie: τεινομένα ῥώοντ Iliu Pers. Fr. III 2 II. Wegen der trochäischen Wortform vgl. Hilberg, Silbenwägung p. 79.

b) Nach anderen Mustern.

λέχος: τοῖος καὶ νέκυς ὢν κ[εῖσο] κατὰ [λ]εχέων Nro. 243. 13 (Pentameter) V, ungefähr 2. Jahrh. n. Chr.
Apollonios ἐνὶ λεχέεσσι B 1012 IV, Manethon ἀπὸ λεχέων VI 58 II

μογέω: καί ποτ[ε τετρα]πόδων, ὁπόσα μογέοντα δαμείη Nro. 1068. 4 IV
,Haud paullo Justiniano antiquior titulus videtur esse' Kaibel. Analog ist ein Fall bei Eratosthenes: αἰεὶ δ' ὕδατι μογέουσιν Fr. I 8 V

νοῦς: πράξεις πάντα κατὰ νοῦν· μηκέτι τρῦχε σεαυτόν Nro. 1041 2 III
Ein schlechter Vers, worin neben anderen prosodisch-metrischen Mängeln auch die Längung in

der III. Hebung begegnet, welche gegen die Regel ist. Zu vergleichen ist übrigens Apollon. οὔτ' ἐπὶ γηθοσύνας τράπετο νόος Δ 620 IV

νειός: ὦναθ', ὅτε νειὸν Δημήτερος ἐξαλάπαξεν Nro. 1046. 96 II (= C.I.G. 6280 = Anth. Pal. Append. 50)

Vgl. Apollonios κώλων τελλομένους, τοὺς δὲ νέον ἑστηῶτας Γ 1384 IV

In gewisser Beziehung ist auch hieher zu ziehen der Vers:

Μάκαρις: υἷε δύο Μάκαριν Τατιανόν τε κάσιν Supplem. epigr. gr. Rhein. Mus. XXXIV p. 190 zu Nro. 611. 2 (Pentameter) II

Wofern hier nicht δύω zu lesen ist, vgl. ἀπὸ μακάρων Emped. Περὶ Φύσ. 6 IV Orakel des Porphyr. ἐνὶ μακάρεσσιν Append. 3 II, da der Name mit μάκαρ zusammenhängen kann.

c) Neue Bildungen.

λυκάβας: τρισσὸν ὑπὸλλυκάβαν Γραμματικὸς τελέω Nro. 828. 8 (Pentameter) II = C.I.G. 2169. 2. Jahrh. n. Chr.

Dieser Fall ist sehr bemerkenswerth, weil hier inschriftlich die Liquida in der Längung gedoppelt erscheint, wie sich dies öfter in den Handschriften vorfindet.

Νικομήδης: Κῶ[ς] μέν μοι πατρίς ἐστιν, ἐγὼ δ' ὄνομα Νεικομήδη[ς Nro. 101. 2 V = C.I.G. 863 b.

Vielleicht ist an das homer. Οὖτις ἔμοιγ' ὄνομα· Οὖτιν δέ με κικλήσκουσιν gedacht worden (ι 366). Zufällig ist der Todte, dem die Grabschrift gilt, ein ‚Μουσάων θεράπων, ᾄδων θυμέλαισιν Ὅμηρο[ν'.

Abzusehen ist von dem zweifelhaften Verse

ἀστοὶ δὲ ἄμμι τόδε [Μεγαρῆς] γέρας ὀμφαλῷ ἀ[μ]φί Nro. 461. 9

Der Stein hat ΤΟΔΕΓΕΡΑC ohne Zwischenraum zwischen den beiden Wörtern; Kaibel ergänzte Μεγαρῆς, was aber unsicher ist.

Durch Hinzufügen eines ν ephelkystikon erledigt sich

οἵην σφι νηλὴς κατὰ μητέρα πότμος ἔμαρψε Nro. 1046. 17 II = C.I.G. 6280.

Aehnlich müsste im Verse

μίμνε δόμων ἐπὶ σῶν· πάλι μηδ' ἄ[λλ]οθι βαῖνε Nro. 1038. 30 IV

wenigstens die Form πάλιν eintreten. Der stümperhafte Vers mit dem prosodischen Fehler in πάλι ist übrigens eine schlechte Nachbildung von Anth. Pal. VII 393 μή με κόνι κρύψητε· τί γάρ; πάλι μηδ' ἐπὶ ταύτης.

Ganz verfehlte Verse mit Längungen vor Liquida in der Thesis, also gänzlicher Verkennung dieser Art von Positionsbildung sind:

ὃ]ς πάτραν τε λείπων ἧκε τῶδ' ἐπὶ χώρῳ Nro. 714. 4 II. Thesis (ἧκεν Hilberg 18.)

Ζηνωὶς μήτηρ τε πατήρ τέ [μ]οι Νεικό[δημος Nro. 511. 7 IV. Thesis

νῦν δ' ὥσπερ ζ]ωοί, μακάρων τε μοῖραν ἔχοντες Nro. 253. 5 IV. Thesis

Kaibel: Videtur poeta καί dedisse, quod postponi cum non novisset lapicida, τε substituit. Cf. Hermes X 199.

ἐνθάδε σοὶ Δομνεῖνα [ἐ]τελέσ[θη] πᾶσα μοίρη Nro. 720. 1 V. Thesis = C.I.G. 6762

Vgl. Hilberg, Silbenwägung p. 14.

Gregorios von Nazianz.

a) Homerisch.

μέγας: καλήν τε μεγάλην τε καὶ εὐγενέων βασιλήων II 1. 1. 230 II
Hom. καλή τε μεγάλη τε ξ 7 II

οἷσιν ἐνὶ μεγάλοισι νοήμασι κοσμογόνος νοῦς I 1. 4. 68 II
Hom. ὦρσε δ' ἐπὶ μέγα κῦμα ε 366 II (vgl. οἷσιν ἐνὶ μεγάροισι bei Homer)

καὶ τεκέων, τέμνει δὲ πολὺ μέγα λαῖτμα βίοιο I 2. 1. 286 IV
Hom. ἀλλὰ πολὺ μεῖζόν τε δ 698 II, vgl. ἠὲ δόρυ μέγα νήιον P 744 III

εἶδός τε μέγεθός τε, παλαιοτάτοισιν ὁμοῖος II 2. 4. 122 II

εἶδός τε μέγεθός τε· λόγος δ' οὐκ εὔδρομος ἡμῖν II 2. 3. 335 II

κάλλεί τε μεγέθει τε καὶ εἰκόνος ἐμβασίλευμα I 1. 4. 99 II
Hom. εἶδός τε μέγεθός τε z. B. B 58 II

μέλος: καὶ τρομεροῖς ἅ τε βάκτρον ὑπὸ μελέεσσιν ἐρείδειν II 1. 1. 112 IV
Hom. θυμὸν ἀπὸ μελέων H 131 II Oppian. Kil. περὶ μελέεσσι Hal. II 24 IV

νύσσα: οἷά τ' ἀπὸ νύσσης πῶλος ἀεθλοφόρος II 2. 1. 106 (Pentameter) II
Hom. τοῖσι δ' ἀπὸ νύσσης Ψ 758 θ 121 II

b) Nach anderen Mustern.

μέσατος: κήρυκος βοόωντος ἐνὶ μεσάτοισιν ἀκούειν II 1. 13. 74 IV
Apollonios ἐνὶ μέσσοις ἀγόρευσεν B 879 IV, Anthologie κείμεθ' ἐνὶ μεσάτῳ VII 256. 2 (Pentam.) II

ῥέθος: καὶ μαλακοὺς ἀπαλοῖσι περὶ ῥεθέεσσι χιτῶνας I 2. 1. 218 IV
οὐδὲ λίνου μαλακοῖο περὶ ῥεθέεσσι χιτῶνας II 1. 45. 237 IV
καὶ τρηχὺς ἀπαλοῖσι περὶ ῥεθέεσσι τετάσθω II 1. 46. 33 IV
Vgl. Incert. Idyll. σώζετ' ἐπὶ ῥεθέεσσι Id. VIII 3 II, Nikandr. νωθρὴ μὲν ἀπὸ ῥέθεος βάλεν ὕπνον Ther. 165 IV

An einen früher erwähnten Fall schliesst sich an:

νοερός: ἁπλοῖ τε νοεροί τε, διαυγέες· οὔτ' ἀπὸ σαρκῶν I 2. 1. 48 II und I 1. 7. 17 II (wo der Vers unverändert wiederkehrt).
Vgl. Apollon. οὔτ' ἐπὶ γηθοσύνας τράπετο νόος Δ 620 IV

c) Selbständige Bildungen.

λυπρός: τερπνῶν τε λυπρῶν τε λόγον δ' ἐπὶ πᾶσιν ἴσασιν II 1. 50. 93 II
ἕλκων ζωήν τε λυπρὴν καὶ γῆρας ἀφαυρόν II 1. 43. 10 III
Hiefür ist zu schreiben ζωήν τε λυπρὴν ἕλκων, so dass die Längung in die II. Arsis tritt; äusserliches Analogon in den Orph. Argon. κοίλῳ ἐπὶ λυγρῷ 1264 II

νύξ: ἤματά τε νύκτας τε διηνεκὲς εἰς ἓν ἀγείρειν II 2. 4. 184 II
Nicht hieher gehören jedoch
δέρκεο τὰ μερόπεσσι γάμος πόρσυνεν ἐχέφρων I 2. 1. 248
οὐδέ τί μοι θαλίαι τε καὶ ἃ νεότητι μέμηλεν II 1. 45. 303

Wir finden bei solchen Pronomina auch vor stummen Lauten Längung bei Gregorios z. B. τὰ δ' ἄρ' ὀπηδοῖς II 1. 17. 69, so dass sich hier (wie auch in anderen Punkten) ein Zurückgreifen auf homerische Vorbilder ergibt, wie τὰ περὶ καλὰ ῥέεθρα Φ 352. In
Αἰγύπτου γενεὴ νυκτὶ μιῇ· ὡς καὶ ἔμοιγε II 1. 9. 90
liegt derselbe Fall vor vgl. μίγνυντας μέλιτί τε χολήν I 2. 2. 418, Nachahmung der hom. Dative mit ι, wie πὰρ νηί τε μένειν ι 194.

Unrichtig ward früher geschrieben
ἀλλὰ σὺ τὸ μὲν ἔμαρψας, ὃ δ' ἔλπεο, τοῦδ' ἐπίβαινε I 2. 2. 27 II, bei Caillau jetzt richtig τοῦ.

Fälschlich erschienen früher Längungen in der Thesis:
τοῦτο λαμπρόν σοι γένος ἐστίν, οἱ προπάλαιοι I 2. 36. 19. I. Thesis; zu schreiben ist mit Cod. Coisl. τοῦτό γε wie Caillau.

εἴ τι μὴ κακίῃ γε δυσωνυμίῃ δ' ἀλεγεινῇ II 2. 3. 68. I. Thesis; zu schreiben εἰ δέ τι oder wie Caillau nach Reg. 990 τοι. In dem Verse
πολλὰ μὲν δὴ πᾶσιν ἐπιχθονίοιο θεοῖο II 1. 45. 187. I. Thesis
findet die Längung in der I. Thesis Entschuldigung durch die Nachahmung von homerischen Versen wie πολλὰ λισσομένη E 358 πολλὰ λισσομένω X 91 u. a. (Hartel, Hom. Stud. I [2]61), wo das neutrale α seine ursprüngliche Länge bewahrte, daher der Grund seiner Quantität in ihm selbst liegt.

Eudokia.

a) Homerisch.

ῥέζω: τόσσα κακὰ ῥέξας; πῶς δ' ἂν Θεὸν εὐλογέοιμι I 247 II
Hom. ἀλλὰ μέγα ῥέξας X 305 II οὔτε τινὰ ῥέξας δ 690 II

b) Nach anderem Muster.

μέσσος: κεῖται ἐνὶ μέσσοισιν ἀτὰρ σχεδὸν ἥν τις ἁμάρτοι I 199 II
Apollon. Rhod. αὔδα ἐνὶ μέσσοισι τεὸν νόον A 464 II, vgl. Quintus IV 128 II u. s.

Sonstige Fälle:

πίστις παρθενικῆς ἠδ' ἀδρανέα μιν ἔθηκεν II 308 IV

Dieser Fall ist nicht mit Sicherheit zu den Längungen vor Liquiden zu zählen, da sich Eudokia auch sonst Längung des α im Accusativausgange an derselben Versstelle gestattete, vgl. λιασθέντᾱ πάλιν αὐτός I 75 IV.

Unrichtige Ueberlieferung liegt vor in dem Verse
ἀλλ' ὅτε λυκάβας τέλος ἔλλαβεν, ἔλλαχε θῶκον I 306

Hier ist nicht etwa ἀλλ' ὁππότε λυκάβας oder ἀλλὰ ὅτε λυκάβας, woran man bei Eudokia denken könnte, mit Längung vor λυκάβας zu schreiben, sondern ἀλλ' ὅτε [δὴ] λυκάβας vgl. I 59 ἀλλ' ὅτε δὴ πραπίδων μέσσον πελεμίζετο κούρῃ und I 252 ἀλλ' ὅτε δὴ ῥοδόπηχυς ἐπήλυθεν ἀργέτις ἠώς. Damit entfällt der genannte Vers ganz.

Endlich ist ein schlechter Vers anzuführen, in welchem Eudokia Längung der auslautenden Kürze in der 4. Thesis zugelassen hat, offenbar veranlasst durch die starke Interpunction:

ἔννεπε δ' ἀντίπαλος σάφα πάντα · μήτι μετάλλα I 100

Anekdota Paris. vol. IV ed. Cramer.

Was zunächst die hier enthaltenen Gedichte des Joannes Geometres betrifft (vgl. Cramer, p. 383 Note), so lassen diese Längungen vor Liquiden nur in der Hebung des dritten Fusses im Pentameter zu, also an einer Stelle, wo auch sonst die Längung erfolgt, so dass sie eigentlich ausser Betracht kommen. Die Stellen sind:

δάκρυα θερμὰ χέε, μύρεο σὰς ἀνίας Cramer p. 288. 16
δῶκεν ἀριπρεπέα, ῥήγνυσο μῶμος ἅπας p. 333. 13
ὕδατος ἀντὶ δάκρυ ῥεῦσατ' Ἰωάννῃ p. 317. 19

Ausserdem ist eine Stelle zu nennen, wo ein ν ephelk., das im Cod. nicht steht, hinzuzufügen ist:

ἄφθορος ὅττι τέκε(ν) λόγον ἄφθορον, ἄχρονον υἷα p. 286. 17

Aus den übrigen hier veröffentlichten Gedichten (ausser denen des Joannes Geom.) sind folgende Stellen zu beachten:

ἔκλαυσε μορφῆς εἰκόνας ἀντιτύπους p. 386. 21

Zu ἔκλαυσε ist ein ν ephelk. hinzuzusetzen. Corrupt ist der Vers

ἀλλ' ἕνα τόνδ' αἰνῶς δείδια μήτι πάθοιμι p. 293. 25

Hilberg corrigirte ihn, indem er [μάλα] δείδια schrieb (Silbenwägung p. 20). Ebenfalls für verderbt halte ich

ἀλλά μ' ἂν ἐλέαιρε καὶ εἰκόνα θείαν ὁδεύοις p. 294. 18

Ich vermuthe ἀλλά με ἂν ἐλέαιρε; der so entstehende Hiatus ist nicht anstössig, da er sich in demselben Gedichte an derselben Versstelle sonst auch findet: εἴδεα ἀστραπόμορφα p. 294. 21 βάσκανα ἀγριόθυμα p. 294. 6, vgl. auch σκώμματα εὐλογίης p. 318. 12 ἔσβετο οἷα λύχνος p. 330. 17. Es bleibt nur übrig der Pentameter

ἀγχέμαχον τόνδε μείρακα μακροβόλος p. 296. 11

Auch dieser Vers ist ohne weiteren Belang, da hier in der Mitte des Pentameters (III. Arsis) die Längung erfolgt. Es ergibt sich hieraus, dass auch in den in den Anekdota Paris. vereinigten poetischen Denkmälern die Längungen vor Liquiden nicht mehr vorhanden sind.

Joannes Tzetzes.

a) Nach homerischem Muster.

λιγύς: κλαίουσα λιγέως δουρικτήτη περ ἐοῦσα Posthom. 449 II
Hom. κλαίοντα λιγέως T 5 II

μέγας: αὐτίκ' ἄρα μέγαν Οὐρανὸν ὦρσε φερέσβιος Ἥρη Hom. 276 II
Hom. ἆλτο δ' ἐπὶ μέγαν οὐδόν χ 2 II
ἀλλὰ τὰ μὲν κατέλεξα κύκλα μεγάλων ἐνιαυτῶν Posthom. 767 IV
Hom. ἐμὲ δὲ μεγάλως ἀκαχίζεις π 432 IV. Die Längung bei dem trochäischen κύκλα kann bei der stümperhaften Verskunst des Tzetzes nicht auffallen, vgl. Hilberg, Silbenwägung p. 91.

μέγαρον: τὸν δ' ὁ γέρων φιλέεσκεν ἐνὶ μεγάροισιν ἑοῖσιν Posthom. 29 IV
Hom. A 396 IV u. s.

μέλος: οὐκέτι θυμὸν ἔχεσκον ἐνὶ μελέεσσιν ἑοῖσιν Posthom. 187 IV
γυμνὸν ἐνὶ μελέεσσιν ἑκούσια τραύματ' ἔχοντα Posthom. 681 II
Hom. θυμὸν ἀπὸ μελέων H 131 II αὖθι διὰ μελεϊστὶ σ 339 IV, vgl. Empedokles ἐνὶ μελέεσσι 177 IV, Maxim. 416 II

μοιρηγενής: ἀλλ' ὑμεῖς, τέκνα μοιρηγενέων γενετήρων Posthom. 759 III
Ein durchaus schlechter Vers, da die Längung in III. Arsis und bei einem trochäischen Worte erfolgt; sonst vgl. Hom. πάντα κατὰ μοῖραν ι 245 (siehe auch Hilberg, Silbenwägung p. 91).

ῥέεθρον: Ξάνθου ἐνὶ ῥεέθροις ῥιφῆναι Πενθεσίλειαν Posthom. 210 II
ἐνί seit Bekker (vulgo ἐπί); Homer bietet freilich nur ἐν λιμένι 'Ρείθρῳ α 186 II, wo das dativische ι an und für sich lang sein kann.

ῥόθιον: ἔνθα ἑ τὴν λίπε θυμὸς ἐνὶ ῥοθίοισι Σκαμάνδρου Posthom. 208 IV
Ein directes Vorbild hat Homer zwar nicht, aber es besteht doch ε 412 die Variante βέβρυχε ῥόθιον neben βέβρυχεν, vgl. παλιρρόθιος ε 430 ι 485; und Apollonios ἐπὶ δὲ ῥόθια κλύζοντο A 541 IV

ῥυσσός: χωλούς τε ῥυσσούς τε παραβλῶπάς τ' ὀφθαλμώ Hom. 139 II (Die Späteren schrieben aus Missverständniss der Quantität ῥυσσός für ῥυσός). Hom. χωλαί τε ῥυσαί τε παραβλῶπές τ' ὀφθαλμώ I 503 II

Vielleicht gehören hieher auch:

μαζός: ἄλλα δ' ὑπὸ μαζοῖσιν ἐμύρετο δὴ καὶ ταῦτα Hom. 431 II wo ὑπαί überliefert ist, doch vgl. Hom. τῷ σῷ ἐπὶ μαζῷ τ 483 in derselben Hebung.

νέφος: ὠχριόων δ' ὁράαται ὑπὸ νεφέων ἐριδούπων Hom. 372 IV Hdschr. gleichfalls ὑπαί, Hom. διὰ νεφέων ἐρεβεννῶν X 309 IV ὕψι δ' ὑπὸ νεφέων Ψ 874 II

b) Nach anderen Vorbildern.

νέκυς: ἐς πεδίον καταβάντες, ὅθι νέκυς Ἕκτορος ἦεν Hom. 456 IV Quintus Smyrn. δεύετο δὲ χθὼν πᾶσα περὶ νέκυν Αἰακίδαο III 602 IV

Möglicherweise ist auch hieherzuziehen:

κοσμήσαντες εὖ Ἕκτορα, ἐν λεχέεσσι τε θέντες Hom. 483

wo geschrieben werden könnte:

Ἕκτορ' ἐνὶ λεχέεσσι τε θέντες vgl. Apoll. Rhod. ἐνὶ λεχέεσσι πεσόντες B 1012 IV

Endlich bleibt noch zu nennen:

ῥώοντο: ὣς ἐρέεινεν ἀνήρ· οἱ δὲ ῥώοντο πρὸς ἔργον Posthom. 634 IV Vgl. Iliu Pers. τεινομένα ῥώοιτο Fragm. IV 2 II und Epigr. Gr. ed. Kaibel ὣς τήνδε ῥώεσθε Nro. 1046. 68 II. Doch wird hier im Hinblick auf das homerische χαῖται δ' ἐρρώοντο Ψ 367 wol οἱ δ' ἐρρώοντο zu ändern sein, dessen Spuren die Ueberlieferung des Vat. zeigt.

c) Ohne ältere Muster.

Μυσοί: αὐτῶν τε Μυσῶν, πολλοὶ δὲ τροπῶντο Ἀχαιοί Antehom. 272 II Vgl. z. B. Γηλοί τε Μάρδοι τε bei Dionys. Perieg. 1019 II

μεταβάλλω: πήγνυσιν ὕδατα λευκὰ καὶ ἐς χιόνα μεταβάλλει Posthom. 106 V.

d) Schlechte Verse mit Längungen in Thesi:

Der Dichterling Tzetzes weicht in Bezug auf metrische und prosodische Normen so sehr von seinen Vorgängern ab,

dass man ihm sehr wohl zutrauen könnte, er habe auch Längungen vor Liquiden in der Thesis zugelassen. Thatsächlich finden sich denn auch einige diesbezügliche Stellen. Da sie sich jedoch leicht in eine geniessbarere Form bringen lassen, so dünkt es mir mindestens zweifelhaft, ob sie in der uns überkommenen Gestalt von Tzetzes selbst herrühren, und zwar

πρῶτα Μενέσθην τε καὶ Ἀγχίαλον σφαράγισσεν Hom. 88

Hier ist wol mit Benützung der Vermuthung des Tryllitschius (εἶτα für τε) zu lesen: πρῶτα Μενέσθην εἶτα καὶ Ἀγχίαλον σφαράγισσεν, so dass die sonst in der I. Thesis eintretende Längung wegfiele.

ἐς νηὸν καλέοντα · ὁ δ' αἶψα μάλα πιθήσας Posthom. 393

Der Vers ist unerträglich, da auch μάλα zu lesen ist. Im Hinblicke auf Hom. Λ 378 ὁ δὲ μάλα ἡδὺ γελάσσας ist vielleicht zu schreiben ὁ δὲ μάλα αἶψα πιθήσας, womit dieser Vers auch aus der Zahl der gegen Hilberg's (p. 19) drittes Gesetz verstossenden schwinden würde. Der Hiatus in der bukolischen Diärese ist bei Tzetzes ganz gewöhnlich, vgl. Antehom. 15. 164. 191. 221. 234. 261. 269. 354 Hom. 53. 129. 142. 153. 186. 197. 198. 285. 296. 314. 341. 376. 479 Posthom. 67. 144 204. 230. 307. 323. 487. 530. 545. 691 u. a.

ἀλλ' ἤτοι καὶ τοῦδ' ἥρωος ἄκουε μορφήν Posthom. 492

Die unerträgliche Längung in der V. Thesis von μορφήν würde behoben durch die Schreibung ἀκούετε, doch darf nicht übersehen werden, dass sonst der Singular in ähnlichen Ausdrücken steht: Posthom. 361. 468. 504.

ὀρφνῃ δ' αὖτε ἑοὺς ἑκάτερθε χέαντο νεκρούς Posthom. 344

Die letzten Worte sind nicht sicher, im Paris. fehlen sie, in anderen Hdschr. finden sich verschiedene Lesearten. Die Längung in der V. Thesis schwindet, indem man mit Jacobs ἑκάτερθε νεκροὺς χήαντο herstellt. Durch die Aenderung von Posthom. 492 und 344 schwinden weitere zwei der von Hilberg, Silbenwägung p. 14 angeführten monströsen Verse aus der griechischen Poesie.

Durch Anfügung eines ν ephelk., das nicht überliefert ist, erledigen sich endlich folgende Stellen:

χύδηνε λεπρούς τε καὶ ὅσσοι νείκεος υἷες Posthom. 288

συμπεσέτην δ' ἀλλήλοισι, μέγα δ' εἴδετο ἔργον Posthom. 318

ἤλυθε κυδιόων πᾶσι μακάρεσσι φαείνων Hom. 292
ἀλλ' ὅτε τοὺς ἀπέπαυσε νὺξ ἀνδροκτασιάων Hom. 184
τοῦδε θύρην κλήισε· ῥίγια δ' εἴδετο ἔργα Posthom. 675

Ueberblicken wir die bisherigen Resultate in Bezug auf die Art, in wie weit sich die einzelnen Längungen auf die verschiedenen Versarten vertheilen unter gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die rhythmische Beschaffenheit des dem liquiden Anlaute vorangehenden Wortes (bei dessen letzter Silbe also die Längung erfolgt), so lassen sich innerhalb jener oben p. 686 und 691 angeführten allgemeinen Normen eine Reihe Specialobservationen feststellen:

1. Die weitaus gewöhnlichste rhythmische Form des dem liquiden Anlaute vorangehenden Wortes ist die pyrrhichische; von 60 Beobachtungsfällen in der archaischen nachhomerischen Poesie kommen auf sie 30, also die Hälfte aller, in der jüngeren Dichtung (mit Ausschluss der später zu betrachtenden Schule des Nonnos) von 446 Fällen gar 307, also fast drei Viertel der Gesammtzahl, zusammen von 506 Fällen 337.

Nur zwei Vershebungen ergeben sich als legitime Sitze der Längungen bei dieser rhythmischen Form, die IV. und die II. Arsis. Wir zählen nämlich in der archaischen Poesie 16 (von 30), in der jüngeren 191 (von 307) in der IV. Arsis; dann 14 (von 30) bei den älteren Dichtern und 111 (von 307) bei den jüngeren in der II. Arsis. In anderen Hebungen finden sich Längungen dieser Art in der älteren Periode gar nicht, in der jüngeren nur ausnahmsweise. Hieher gehören zunächst 3 Fälle in der V. Arsis, wovon 2 in Pentametern vorkommen ἐνὶ μεσάτῳ Anthol. VII 256. 2 und κατὰ λεχέων Epigr. ed. Kaibel Nr. 243. 13; das 3. Beispiel ist Arat. δύνει μὲν Στέφανος, δύνει δὲ κατὰ ῥάχιν Ἰχθύς Phaen. 572, ein Fall, der wegen der Anaphora des δύνει entschuldigt werden muss. Gar keine Beachtung verdient dagegen das schlechte inschriftliche Epigramm bei Kaibel Nr. 1041. 2 πράξεις πάντα κατὰ νοῦν, wo die pyrrhichische Präposition Längung in der III. Arsis aufweist. Eine andere derartige Stelle bei Simmias ist oben p. 712 rectificirt worden.

2. Die nächst wichtige Stellung nehmen die aus einsilbigen Kürzen bestehenden Wörtchen ein. Die Gesammtzahl beträgt

in der älteren Dichtung 22 (von 60 im Ganzen), in der jüngeren 98 (von 446). Ihre Längung erfolgt gleichfalls zumeist in der II. und IV. Arsis (jedoch nimmt diesmal die erstere Hebung die wichtigste Stelle ein).

Auf die II. Arsis entfallen in der archaischen Poesie 16 Längungen (13 bei τέ, 3 bei δέ), in der jüngeren 55 (39 bei τέ, 12 bei δέ, 1 bei γέ, dann 2 bei ὄφρα Apollon. Rhod. Γ 37. 845 und 1 bei ὁ ῥαιστήρ Anthol. VI 117. 1), auf die IV. Arsis in jener 4 (bei δέ), in dieser 18 (15 bei δέ, 2 bei τέ, 1 bei ὁ ῥοδόπαχυς Theokr. Id. XV 128). Ausserdem participiren aber auch andere Hebungen u. zw. in der älteren Poesie mit einem einzigen Falle die III. (ὥς ὅτε τι ῥίον Hom. Hymn. I 139), in der jüngeren ebenso (die archaisirende Stelle bei Apoll. Rhod. πάτρην τε κλέα τε μεγάρων Δ 361, vgl. p. 699); dann in der älteren Dichtung mit einem Beispiele die V. (Διώνη τε Ῥείη τε Hom. Hymn. I 93), wogegen in der jüngeren diese letztgenannte (V.) Hebung eine grössere Reihe von Fällen aufweist: τέ zweimal bei Dionysios Perieg. in den archaisirenden Formeln Πελωρίς τε Λιλύβη τε 469 und Ὀρθωσίδα τε Μάραθόν τε 914 (vgl. jenes Beispiel aus dem hom. Hymn. I); ausserdem in der Anthol. τε λιαρόν τε in einem Homercento IX 361. 6; δέ in zwei Pentametern ὁ δὲ ῥοπάλῳ Anthol. VI 255. 6 und XVI 185. 2; ὅ sechsmal in ὄφρα Arat. Phaen. 662 Apoll. Rhod. Α 769 Β 718 Δ 68 Nikandr. Ther. 685 Alex. 424; τό zweimal in τόφρα Apoll. Rhod. Α 526 Δ 582; endlich einmal ὁ λιμενίτας Anthol. X 1. 7. Im Ganzen sind es in der V. Arsis 14 Fälle. Endlich participirt in der jüngeren Poesie auch noch die I. Arsis u. zw. nur in den Pronominalformen (resp. Artikel) τό (in τό ῥα Antim. Fr. LXVI 1 Apoll. Rhod. Γ 867, τὸ ῥόπαλον Rhian. Fr. VII τὸ ῥόδον Anthol. XI 53. 1) τά (in τὰ ῥόδα Theokr. Epigr. I 1 τὰ ῥέξειν Lesbi Ktis. 18) ὅ (in ὄφρα Apoll. Rhod. Δ 251 Dion. Perieg. 343) ὁ Art. (in ὁ λιμενορμίτης Anthol. X 5. 8) τί (τί ῥέζεις Inc. Id. VII 47), im Ganzen 10 Beispiele.

3. a. Auch bei den Wörtern, deren rhythmische Form einen Tribrachys darstellt, sind die IV. und II. Arsis allein an den Längungen betheiligt; in der älteren Dichtung entfällt auf jede der beiden je ein Beispiel, in der jüngeren zählen wir in der IV. Arsis 8, in der II. 6. Die drei Fälle, wo die Längung in der V. Arsis erfolgt, gehören alle schlechten Versen an: ὕδατι

μογέουσιν Eratosth. Fr. I 8 ὄνομα Νεικομήδης Epigr. ed. Kaibel Nr. 101. 2 und ἐς χιόνα μεταβάλλει Tzetzes Posthom. 106. Bezüglich Nikandr. Alex. 155, wo nach der Ueberlieferung eine Längung in der III. Arsis vorkäme, vgl. p. 708.

3. b. Bei Wörtern mit der Form – ⏑ ⏑ ⏑ ist die legitime Stelle der Längung in der II. Arsis und zwar in der älteren Poesie in 2, in der jüngeren in 4 Fällen (letztere sind: νηιάδα Μελίτην Apoll. Rhod. Δ 543 Παιονίδα λόγχην Anthol. IX 300. 4 εἰνάλιε λαβύρινθε Anthol. VI. 224. 1 τερπνότατε Μούσῃσιν Anthol. VII 31. 3). Ausnahmsweise steht die Längung in der V. Arsis in 2 Fällen (bei Solon ἐν ἑβδομάδι μέγ' ἄριστος Fr. 27. 7 und in einem Pentameter εὐκύλικα λαλίην Anthol. VII 440. 8). Die hesiodische Theogonie weist in älterer freierer Weise auch eine Längung in der III. Hebung auf (ἠγάγετο λιπαρὴν θέμιν Th. 901).

3. c. Längungen bei Wörtern von der Messung ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ sind als Raritäten zu bezeichnen, sie begegnen nur zwei Mal bei Aratos, der überhaupt mit seinem Verhalten gegenüber den behandelten Fragen der Verstechnik eine Sonderstellung einnimmt (δυωδεκάδα μένει ἄλλην [?] Phaen. 703 und κελευομένα λιθάκεσσιν Phaen. 1112), dann einmal bei Apollonios beim Zusammentreffen zweier Eigennamen (Ἀρητιάδα Μελανίππην Β 966).

4. Für die Messung ⏑ – – ⏑ bietet die archaische Poesie zwei Fälle homerischer Nachahmung in III. Arsis (Hesiod. Ἀχιλλῆα ῥηξήνορα Th. 1007 Iliu Pers. Μενεσθῆι μεγαλήτορι Fr. III 2), in der jüngeren Dichtung ergibt sich nur ein Beispiel und auch dies nur durch Conjectur: Kallimachos ὕδατος αὐτίκ' ἐδίζητο ῥόον Hymn. I 16 in der IV. Arsis (vgl. p. 696).

5. Da die Wortform – – ⏑ nur im Versanfang einen Verszwang repräsentirt, so dürfen Längungen in Wörtern dieser Art nur in der II. Arsis erfolgen. Wir zählen in der archaischen Poesie nach Homer éin Beispiel (λειμῶνι μαλακῷ Hom. Hymn. I 118), bei den späteren Dichtern ergeben sich 6 Fälle: βέβλητο νεφέλῃ Apoll. Rhod. Δ 125 μάστιγι λιγυρῇ Orph. Hymn. VIII 19 Αἴγυπτε μεγάθυμε Sibyll. Orak. IX 119 μάστιγα ῥοίζου Anthol. VI 246. 6 πλήσαντα λιπαρῶς Epigr. ed. Kaibel Nr. 541. 6 κλαίουσα λιγέως Tzetzes Posthom. 449.

6. Eine Ausnahmestellung nehmen die wenigen nur bei den jüngeren Dichtern begegnenden trochäischen Formen ein, im Ganzen 8. Sie dürfen regelrecht nur in unveränderlichen

Wörtern, und zwar wieder entweder in der IV. oder II. Arsis stehen (vgl. p. 692). Es sind in IV. Arsis: οὐδὲ ῥόδῳ Theokr. Id. XI 10, οὐδὲ ῥόδον Inc. Id. VII 49 (Conjectur), ἠὲ μέγα Apoll. Rhod. Δ 486, endlich ἐντὶ ῥαδιναί Theokr. Id. XI 45 (worüber p. 695 zu vergleichen); in II. Arsis: τήνδε ῥώεσθε Epigr. ed. Kaibel 1046. 68. Gegen die Norm verstossen die ganz verkehrten Gebilde πνεῦμα μολύνης Zoroaster Orac. mag. 26 und κύκλα μεγάλων Tzetzes Posthom. 767, jenes in II., dieses in IV. Arsis, wobei die betreffenden Wörter nicht unveränderlich sind, und endlich τέκνα μοιρηγενέων Tzetzes Posthom. 759, wo die Längung auch noch in der III. Arsis erfolgt.

Wesentlich abgewichen von den bisher erörterten Normen ist Nonnos mit seinen Nachahmern, zu dem wir uns nunmehr wenden wollen.

II. Nonnos und seine Schule.

Es hat zwar die Nonnos betreffenden Fälle schon Scheindler in seinen trefflichen Quaest. Nonnian. I p. 7 und 8 erörtert, doch sei es mir gestattet, der Vollständigkeit halber sie hier neuerlich anzuführen.

Nonnos, der in so mancher Beziehung reformatorisch vorging, bleibt auch in Betreff der Längungen vocalischer Kürzen vor Liquiden nicht auf dem Standpunkte seiner Vorgänger, sondern schafft sich sein eigenes Gesetz, an dem auch seine Schule festhält. Längungen vor Liquiden im Anlaute sind bei ihm und seinen Anhängern nur mehr gestattet bei pyrrhichischen Wortformen und zwar nur in der IV. Arsis — ausgenommen directe homerische Nachahmung, die sich im Ganzen zweimal (einmal bei Nonnos selbst, einmal bei Triphiodoros) findet. Die Wörter selbst, vor deren liquidem Anlaute nunmehr Längung erfolgt, dürfen keine neuen Bildungen sein, vielmehr sind durchaus ältere Muster nachgeahmt. Dies Gesetz ist eigentlich eine Restriction des für die Dichter der jüngeren Epoche geltenden, da die vocalischen Endsilben allmälig immer mehr an Kraft verloren hatten. Gerade nur die IV. Vershebung gilt noch als fähig die Längung zu stützen, weil es die erste Arsis nach der trochäischen Cäsur ist und der Ansatz der Stimme hier besonders kräftig hervortritt am Beginne des neuen Verskolons. Mehr weniger muss übrigens diese Längung

vor Liquiden im Anlaute dem Nonnos nur mehr als Antiquität erschienen sein — Beweis hiefür ist die verschwindend geringe Anzahl der betreffenden Fälle bei der grossen Masse von Versen in den Dionysiaka und das vollständige Verschwinden jener Erscheinung in der Metaphrase, wo der Dichter die letzte Consequenz seines prosodisch-metrischen Gefühles in dieser Beziehung gezogen hat. Daher gehen auch seine Nachahmer Längungen dieser Art ängstlich aus dem Wege und geben sie endlich ganz auf.

Nonnos.

I. Dionysiaka.

a) Homerische Fälle.

1. Pyrrhichische Wortformen.

ῥόος: τί χρέος Ἀσωποῖο μετὰ ῥόον Ὠκεανοῖο; VII 242 IV
L hat nach Ludwich, Hermes XII 289, μετὰρρόον.
Ἀσταχίδος κελάδοντα περὶ ῥόον ἵστατο λίμνης XIV 327 IV
ξανθὸν ἀλυσκάζοντες ἐπὶ ῥόον ὤκλασαν Ἰνδοί XXIX 296 IV
Homer. Vorbilder: παρὰ ῥόον Ὠκεανοῖο Π 151 IV
κατὰ ῥόον· ἔσχετο δ' αὐτοῦ μ 204 IV ποτὶ ῥόον, ἀμφὶ δέ τ' ἄκραι Ρ 264 IV

ῥίον: εὗρε δέ μιν χρυσέοιο περὶ ῥίον ἄκρον Ὀλύμπου XXXIII 64 IV
Hom. περὶ ῥίον Οὐλύμποιο Θ 25 IV

2. Nichtpyrrhichische Wortform.

μέγας: ἠράμεθα μέγα κῦδος· ἐπέφνομεν ὄρχαμον Ἰνδῶν XL 217 II
Homerisches Hemistichion: ἠράμεθα μέγα κῦδος· ἐπέφνομεν Ἕκτορα δῖον Χ 393 II

b) Nach anderer Vorlage.

Nur pyrrhichische Wortformen.

ῥάχις: φαιδρὸς ἀερσιλόφοιο περὶ ῥάχιν ἥμενος ἵππου III 185 IV
ὡς ὁ μὲν Ἰνδῴοιο περὶ ῥάχιν εὔβοτον ὕλης XXV 271 IV
ὧν ὃ μὲν ἀντιπόροιο περὶ ῥάχιν αἴθοπος Εὔρου XXXIX 349 IV (Koechly II p. 201)
ἀλλὰ τὰ μὲν βαθύδενδρον ὑπὸ ῥάχιν αἴθοπος Εὔρου XLI 18 IV
Ein Vorbild für diese Längung vor ῥάχις bot Quintus Smyrnaeus: ἐς νηδὺν· αἰχμὴ δὲ ποτὶ ῥάχιν ἐξεπέρησεν IX 189 IV. Viel früher hatte Aratos

bereits geschrieben: δύνει δὲ κατὰ ῥάχιν Ἰχθύς Phaen. 572 V.

Bei folgenden Fällen muss ν ephelkystikon, wie es auch die Ueberlieferung bietet, geschrieben werden, so dass sie ausser Betracht stehen:

εἰ τόσον ὡς Νίκαια, πέλεν λευκώλενος Ἥρη XV 240 IV
μηδὲ λίπῃς ἑτέροισι κυσὶν μέλπηθρα γενέσθαι V 521 IV
καὶ φίλεέν μιν ἄναξ μετὰ Μορρέα· πολλάκι δ' αὐτῇ XXXVI 284

So ist dieser Vers nach Scheindler's Vermuthung Quaest. Nonn. I 69 herzustellen (hdschr. καί μιν ἄναξ φιλέοι, von Graefe in φίλεεν geändert, was dem nonnianischen Gebrauche der Anwendung des ν ephelk. bei Längung kurzer Silben widerstreitet, wie Scheindler nachwies a. a. O.).

εἰ μὴ ἐρήτυέν με σέβας πατρώιον αἰδοῦς XVI 50 III

Laur. ἐρητύει, der Vers ist nicht richtig überliefert, vgl. Scheindler, Quaest. Nonn. I 68.

ὠτειλαῖς ἐπέχευεν, ὅθεν νέος εἶδος ἀμείψας XI 242 IV
εἰ γλυκὺς ὑπναλέην με λίπεν νέος, ἀντὶ δὲ κείνου XLVIII 538 IV
ἠερόθεν νόστησε· πυριγλήνου δ' ἐλατῆρος XII 8 II
εἰπέ, τί κεν ῥέξειας, ὅταν σέο θῶκον ἀείσω I 487 II
Νεῖλε, τί κεν ῥέξαιμι καλυπτομένης Ἀρεθούσης VI 346 II

Vgl. Scheindler, Quaest. Nonn. I 67.

καὶ κλονέει πυρόεντα, τί κεν ῥέξαιμι σιδήρῳ XXXIV 64 IV
αἴθε καὶ ἐνθάδε, κοῦρε, πέλεν ῥόος Ἠριδανοῖο XI 32 IV
ἠερόθεν ῥοίζησε· καὶ Ἀσσυρίῃ παρὰ πέτρῃ XLII 12 II

II. Metaphrasis.

Diese Dichtung zeigt eine noch weitere Einschränkung — Nonnos hat sich hier gar nicht mehr eine Längung vor Liquiden gestattet, denn die Schreibung

οἴνωπι ῥαθάμιγγι δεδευμένον ἄστρον ὀπίσσω N 110 ist längst als falsch erkannt, es muss οἰνωπῇ ῥαθάμιγγι heissen, wie Cod. Pal. noch zu lesen verstattet und wie es Dion. XII 325 XV 63 geschrieben steht. Vgl. Wernicke, Tryph. p. 226; Scheindler, Quaest. Nonn. I 8; Hilberg p. 97.

Die Verse P 85 und Σ 134, die ebenfalls Längungen enthalten würden, sind unecht.

Das ν ephelk. muss, wie auch überliefert ist, stehen in

εἰπέ, τί κεν ῥέξωμεν, ὅπως θεοτερπέι θεσμῷ Z 120 II

Triphiodoros.

1. Pyrrhichische Wortform.

Ῥοιτειάς: νηυσὶν ἀναπλώεσκον ἀπὸ Ῥοιτειάδος ἀκτῆς 216 IV

Vgl. Antipatros in der Anth. Pal. σῆμα παρ' Αἰάντειον ἐπὶ Ῥοιτηΐσιν ἀκταῖς VII 146. 1 IV, dann auch Wernicke p. 224 sq. Dass Triphiodoros eine Längung wagte, die weder bei Homer noch bei Nonnos vorkommt, findet seine Entschuldigung in dem Eigennamen.

2. Bei einem einsilbigen Worte.

ῥυτήρ: Τρώων δὲ ῥυτῆρα καὶ ἄστεος· εἴ με σαώσεις 266 II

Dieser Fall ist homerisch: die unmittelbare Vorlage war οἷόν τε ῥυτῆρα βιοῦ τ' ἔμεναι καὶ ὀιστῶν φ 173 II

Kolluthos.

ῥίον: αἶψα δὲ Θρηικίοιο μετὰ ῥία Παγγαίοιο 212 IV

Homerisch und nonnisch: Hom. Θ 25 und Nonn. Dion. XXXIII 64 περὶ ῥίον IV.

Musaios.

ῥηγμίν: ἀθρόον ἐμπίπτουσιν ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης 311 IV

Homerisches Hemistichion z. B. Α 437 IV

Die Nonnianer Christodoros, Paulos Silentiarios, Joannes Gazaeos haben sich jeder Längung vor Liquiden im Anlaute gänzlich enthalten und repräsentiren die letzte Consequenz des nonnischen Gesetzes, wie sie der Meister selbst bereits in der Metaphrasis hervortreten lässt. Eben dasselbe können wir von Apollinarios behaupten, wenngleich sich bei diesem scheinbar derlei Längungen vorfinden.

Apollinarios.[1]

Alle bei diesem Metaphrasten begegnenden Längungen vocalischer Kürzen vor liquidem Anlaute gehören nur dem Anscheine nach dieser Gruppe von Längungen an, thatsächlich erklären sie sich auf andere Weise. Zunächst erwähne ich den Vers

ἔθνεά τοι κεχαροίατ' ἀγαλλόμενα μολπῆσιν LXVI 7

[1] Nach der Ausgabe in der Biblioth. veterum patrum von Gallandius, Tom. V.

Hier würde Längung vor μ in der V. Hebung eintreten. Allein dieser Vers ist, wie Ludwich im Hermes XIII 349 nachgewiesen hat, da er in den Hdschr. D L und M nicht enthalten ist, eine Interpolation, ja selbst der Corrector von L kannte ihn nicht, er entfällt also ganz. In corrupter Gestalt ist überliefert ein zweiter hieher gehöriger Vers

ὅττε μιν υἱὸς σφετέρης ἐξήλασε πέτρης CXLII Argum. 2

wo also gar Längung in der I. Thesis Platz greifen sollte. Das Richtige vermuthete Hilberg, Silbenwägung 33, nämlich ὁππότε. Nach Abzug der genannten bleiben noch eine Reihe gleichartiger Fälle übrig und zwar zunächst solche, bei denen der gelängte kurze Vocal der Dativausgang ι ist:

αὐλῇ ἐν εὐαγέι λιτανεύσατε ποιμένα κόσμου XCV 16 III
αὖθις δ' εὐσταθέι μειλίσσετο κύματα σιγῇ CVI 59 III
πρὸς τρισκαιδεκάτῃ δεκάδι λιγὺ ἕβδομον ἔνι CXXXVII Argum. 2 IV
πέμπτον ἐπ' ὀγδοάτῃ δεκάδι μέλος ἐσθλὸν ἀείδων LXXXV Argum. 1 IV
πέμπτον ἐφ' ἑνδεκάτῃ δεκάδι μέλος ἀλληλούια CXV Argum. IV
ἕκτον ἐφ' ἑνδεκάτῃ δεκάδι μέλος ἀλληλούια CXVI Argum. IV
ἀλλ' ἐπιθαρσήσας σθένεϊ μεγαλίζεο ποιμήν XX 26 IV

Alle diese Längungen sind nicht als solche vor Liquiden aufzufassen, da Apollinarios auch vor anderen einfachen Consonanten sich deren gestattet hat beim Dativausgang, z. B.

μὴ κνέφαϊ θνητὰ τεὰ προφανήσεται ἔργα LXXXVII 27 II
εὐαγέι δ' ἤλειψα δέμας περικαλλὲς ἐλαίῳ LXXXVIII 41 II
ἐν σκέπαϊ βασιλῆος ἐπουρανίοιο διάξει XC 2 II
κάρτεϊ πανσθενέι καὶ ὁμὸν θρόνον ἀμφιπολεῦον Praef. 56 III (Ludwich im Hermes XIII 338)
κευθόμενος κνέφαϊ· τὸ γὰρ ἤθελεν ἄλκαρ ἑλέσθαι XVII 24 III
σῇ δάμαρ ἡμερίδι πανομοίιος οἶκον ἐρέψει CXXVII 5 III
στὰν δὲ διηνεκέι τάπερ ἕδρασεν αὐτὸς ἀνωγῇ CXLVIII 12 III
σεῖο θεοπροπέων ἄχεϊ κατατήκομαι οἴκων CXVIII ιη' 4 IV

Diese Längungen des ι sind mit den früher genannten vollständig parallel, so dass sich aus ihrer Vergleichung der Schluss ergeben muss: der Grund der Längung des ι ist bei jenen erst angeführten nicht in der nachfolgenden Liquida zu suchen, zumal auch in der III. Arsis Längung erfolgt. Vielmehr haben wir es hier offenbar mit äusserlichen Nachahmungen der Langerhaltung des dativischen ι bei Homer zu thun (vgl. Hartel, Hom. Stud. I [2]56 sq.). Apollinarios griff ja auch in anderen

Dingen bis auf Homer zurück, so dass uns die berührte prosodische Erscheinung bei einem so späten Poeten nicht Wunder nehmen wird. Schliesslich bleibt noch ein Vers zu erwähnen:

ἡ ῥ' οὐχ' ὧν ἐφύτευσεν, ἔτι μεμνήσεται αὐτός LXXVI 15 IV

Auch hier ist die Längung des ι in ἔτι nicht auf Rechnung der nachfolgenden Liquida zu setzen, denn wir lesen ebenso vor anderen Consonanten (resp. auch einem Vocal) dieselbe Längung:

πικρὰ νόῳ πτώοντες ἔτι κατὰ πόντον ἐρυθρόν CV 16 III
πιαλέου πλήθοντες ἔτι περὶ γήραος ὥρῃ XCI 26 IV
εἶδες ἄναξ μ' ἀτέλεστον ἔτι ἐνὶ γαστρὶ τεκούσης CXXXVIII 30 IV

Betreffs der Längungen vor Liquiden folgt also Apollinarios den Nonnianern, indem er sie vermeidet, da die scheinbar einschlägigen Fälle sich zumeist als Nachahmungen homerischer Längungen anderer Art erweisen.

Nachdem wir auf diese Weise die sämmtlichen im nachhomerischen Hexameter und Pentameter begegnenden Fälle im Einzelnen betrachtet haben, wollen wir nunmehr alle Wortstämme, vor denen sich Längungen ergeben, in einer Uebersicht vereinigen.

1. Stämme mit dem Anlaute λ.

a) Homerische Fälle.

λαπάρῃ recipirt von Apollonios Rhodios, Quintus Smyrn.
λέκτρον rec. von Maximos, den Orphischen Argon.
λήγω rec. von Hesiodos.
λιαρός rec. von Apollonios, dem Anonymos περὶ βοτάνων, Quintus und der Anthologie.
λιγυρός rec. von Hesiodos, Quintus, den Orphischen Hymnen, den Orakeln des Porphyrios.
λιγύς rec. von den Homer. Hymnen, von den Idyll. Incert., Apollonios, Quintus, Tzetzes.
λιπαρός rec. von Hesiodos, Kallimachos, Apollonios, Dionysios Periegetes, den Epigrammen ed. Kaibel.
λίς rec. von Idyll. Incert.
λόφος rec. von Apollonios.

b) Anlehnung an Homer.

λίθαξ bei Aratos (Homer λίθος).
λοφιή bei Aratos (Homer λόφος).

c) Neue Bildungen.

λᾶας Incert. Idyll.
λαβύρινθος Anthologie.
λαγών Theokritos, Incert. Idyll., Apollonios.
λαλιή Anthologie.
λάσιος Incert. Idyll., Anthologie.
Λάχεσις Hesiodos.
λειμών Moschos.
λέχος Apollonios, Manethon, Maximos, Quintus, Epigr. ed. Kaibel (Tzetzes durch Conjectur).
λίβανος Porphyrios' Orakel.
λιβάς Apollonios?
Λιλύβη Dionysios Perieg.
λιμενίτας (λιμενορμίτης) Anthologie.
λιμναῖος Nikandros, (λίμνη) Quintus.
Λιμός Hesiodos.
λοβός Nikandros.
λόγχη Anthologie.
Λοξώ Kallimachos.
λυγρός Orphische Argonaut.
λυκάβας Epigr. ed. Kaibel.
λυπρός Gregorios von Nazianz.

2. Stämme mit dem Anlaute μ.

a) Homerische Fälle.

μαζός Quintus (Orphische Lithika?, Tzetzes durch Conjectur).
μαλακός Hesiodos, Homer. Hymnen, Anthologie.
μάστιξ Porphyrios' Orakel.
μέγαρον Hesiodos, Homer. Hymnen, Asios, Antimachos, Apollonios, Manethon, Maximos, Dionysios Perieg., Quintus, Orphische Argonaut., Orphische Lithika, Orphische Fragmente, Anthologie, Epigramm. ed. Kaibel, Tzetzes.
μέγας Hesiodos, Homer. Hymnen, Iliu Persis, Solon, Aratos, Kallimachos, Apollonios, Moiro von Byzantion, Quintus, Orphische Argonaut., Orphische Fragm., Orakel ed.

Heudess, Sibyllin. Orakel, Nonnos, Gregor. von Nazianz, Tzetzes.
μελίη Quintus.
μέλος Empedokles, Incert. Idyll., Maximos, Oppianos Kil., Quintus, Gregor. Naz., Tzetzes.
μενεαίνω Apollonios.
μιαρός Sibyllin. Orakel.
μόθος Hesiodos, Quintus.
μοῖρα Manethon, Tzetzes (μοιρηγενής).
μυρίκη Quintus.

b) Anlehnung an Homer.

Μελίτη Apollonios (Homer μελιηδής).
μόρος Quintus (Homer μοῖρα).

c) Neue Bildungen.

μάκαρ Empedokles, Porphyrios' Orakel, Epigramm. ed. Kaibel (Μάκαρις Eigenn.).
Μάραθος Dionysios Perieg.
Μάρδοι Dionysios Perieg.
μάχλος Manethon.
μέλαθρον Sibyllin. Orakel.
Μελανίππη Apollonios.
μεμανημένος (und μῆνις) Sibyllin. Orakel.
μεμαώς Sibyllin. Orakel.
μένω Aratos.
μέρος Homer. Hymnen.
μέσσος Apollonios, Nikandros, Dionysios Perieg., Quintus, Anthologie (μέσατος), Gregor. von Nazianz (μέσατος), Eudokia.
μεταβάλλω Tzetzes.
Μήδεια Oppianos Syr.
μιγάς Apollonios.
μογέω Eratosthenes, Epigr. ed. Kaibel.
μόλις Apollonios.
μολύνω Orakel des Zoroaster.
Μοῦσα Anthologie.
μύζω Quintus.
μῦθος Apollonios.
Μυσοί Tzetzes.
μυστήριον Orphische Hymn.

μύχατος Quintus.
μυών Quintus.

3. Stämme mit dem Anlaute ν.

a) Homerische Fälle.

νευρή Hesiodos, Incert. Idyll., Quintus.
νεφέλη Apollonios.
νέφος Homer. Hymnen, Theokritos, Aratos, Apollonios, Quintus, Orphische Argonaut., Tzetzes.
νίζω Theokritos.
νιφάς Anthologie, Nikandros (νιφόεις), Quintus.
νότος Kallimachos, Nikandros (νοτέων), Dionysios Perieg.
νύμφη Homer. Hymnen, Orakel des Porphyrios, Epigr. ed. Kaibel.
νύσσα Gregor. von Nazianz.

b) Neue Bildungen.

ναίω (νάσσεσθαι) Apollonios.
ναύτης Kallimachos?
νέκυς Quintus, Tzetzes.
νέμω Nikandros.
νέος Apollonios.
νειός Epigr. ed. Kaibel.
νηός (durch Conjectur) Homer. Hymnen.
Νικομήδης Epigr. ed. Kaibel.
Νιρεύς Quintus.
Νίσσος Quintus.
νόμος Hesiodos.
Νομάδες Dionysios Perieg.
νόος Apollonios, Epigr. ed. Kaibel (νοῦς).
νοερός Gregor. von Nazianz
νόστος Sibyllin. Orakel?
νύξ Gregor. von Nazianz.
νῶτον Empedokles.

4. Stämme mit dem Anlaute ρ.

a) Homerische Fälle.

ῥά und zwar ὅ ῥα: Aratos, Apollonios, Nikandros, Dionysios Perieg.; τό ῥα: Antimachos, Apollonios.
ῥάβδος Kallimachos.
ῥάγος Nikandros.

ῥέεθρον Tzetzes (Hom. ῾Ρεῖθρον).

ῥέζω Homer. Hymnen, Kleanthes, Theokritos, Incert. Idyll., Kallimachos, Apollonios, Lesbi Ktisis incert. auct., Orphische Argonaut., Orakel ed. Hendess, Eudokia.

῾Ρείη Hesiodos, Homer. Hymnen, Orphische Fragm.

ῥέω Apollonios, Dionysios Perieg., Oppianos Kil., Sibyllin. Orakel.

ῥηγμίν Homer. Hymnen, Empedokles, Peisandros, Apollonios, Oppianos Kil., Orphische Argonaut., Anthologie, Musaios.

ῥήγνυμι Hesiodos (ῥηξήνωρ), Quintus, Sibyllin. Orakel.

ῥήσσω Homer. Hymnen.

ῥήτρη Nikandros (Hom. ῥητήρ).

ῥίζα Homer. Hymnen, Apollonios, Nikandros, Theodotos, Oppianos Kil., Eudemos (Theriaka), Anthologie.

ῥινός Hesiodos, Apollonios, Oppianos Syr.

ῥίον Homer. Hymnen, Quintus, Nonnos, Kolluthos.

ῥιπή Homer. Hymnen, Kallimachos, Apollonios, Dionysios Perieg., Oppianos Kil., Quintus.

ῥίς Oppianos Syr.

῾Ροδανός Oppianos Kil. (bei Homer jedoch nicht als Eigenname).

῾Ροδίος Hesiodos.

ῥόδον Homer. Hymnen, Theokritos, Incert. Idyll. (durch Conjectur), Kallimachos, Apollonios, Rhianos, Anthologie.

ῥοῖζος Nikandros (ῥοιζηδά), Oppianos Kil., Anthologie.

ῥόος Antimachos, Incert. Idyll., Kallimachos, Apollonios, Simmias, Dionysios Perieg., Quintus, Nonnos.

ῥόπαλον Rhianos, Anthologie.

ῥόχθος Nikandros (Homer ῥοχθέω).

ῥυσός Anthologie, Tzetzes.

ῥυτήρ Triphiodoros.

ῥωπήιον Homer. Hymnen, Dionysios Perieg. (ῥώψ), Quintus.

b) Mit Anlehnung an Homer.

ῥαιστήρ Kallimachos, Apollonios (ῥαιστήριος), Anthologie.

ῥαφή Apollonios.

ῥήν Apollonios.

ῥίπτω Timon, Nikandros, Eratosthenes (?), Anthologie.

ῥόθιον Apollonios.

ῥυπαρός Sibyllin. Orakel.
ῥυπόεις Anthologie (Hom. ῥυπόω).
ῥυπίς Anthologie (Hom. ῥυτήρ).
ῥυτός Anthologie (Hom. ῥυτήρ).
ῥωχμός Apollonios.

c) Neue Bildungen.

ῥαδαλός Nikainetos.
ῥαδινός Hesiodos, Theokritos, Anthologie.
ῥάδιξ Nikandros.
ῥαίνω Archestratos, Nikandros (ῥαντήρ), Anthologie.
ῥάχις Aratos, Quintus, Nonnos.
ῥέθος Incert. Idyll., Nikandros, Anthologie, Gregor. von Nazianz.
Ῥῆσος Hesiodos.
Ῥοιτηίς Anthologie, Ῥοιτειάς Triphiodoros.
Ῥώμη Sibyllin. Orakel.
ῥώομαι Iliu Persis, Epigr. ed. Kaibel, Tzetzes.

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, wie erheblich die Neuerungen der nachhomerischen Dichter sich darstellen. Während wir nämlich 55 Ausdrücke vorfinden, die bereits bei Homer Längung aufweisen, kommen an neuen hinzu: 1. 14, die im engen Anschlusse an homerische Fälle gebildet sind; 2. 71 ganz selbständige. Als bedeutendsten Neubildner müssen wir Apollonios Rhodios bezeichnen, den Hauptrepräsentanten des jüngeren alexandrinischen Epos. Die zweite Stelle nimmt (wenn wir von den Sammelpoesien, wie die Sibyll. Orakel, Anthologie etc. absehen) sein Nachahmer Quintus ein. Bedeutsam treten auch andere Alexandriner neben Apollonios hervor, so Kallimachos und die Idyllendichter, weiter Aratos und Nikandros. Eine bemerkenswerthe Erscheinung ist Dionysios Periegetes, der als Nachahmer des Apollonios gleichfalls mehrfach Neubildungen sich gestattet, doch mit der Beschränkung auf Eigennamen, die in seinem Werke eine so grosse Rolle spielen. Nur mit dem überkommenen Materiale arbeiten, so weit uns die erhaltenen Stücke belehren können, Kleanthes, Asios, Peisandros, Antimachos, Numenios, Maximos, Simmias, Moiro, Rhianos, Theodotos, der Dichter der Lesbi Ktisis, Oppianos Kilix, Eudemos, die Verfasser der Oracula graeca

ed. Hendess, die nonnische Schule (Nonnos, Triphiodoros [wenn wir den auch in der Anthologie mit einer Längung begegnenden Eigennamen Ῥοιτειάς ausser Betracht lassen], Kolluthos, Musaios), dann Eudokia. Im Ganzen also sind es, mit Ausnahme der nonnischen Schule, nur Dichter, von denen uns verhältnissmässig geringe Reste erhalten sind, so dass weitere Schlüsse misslich werden. Besonders klar aber wird auch aus diesem Umstande die Sonderstellung, welche Nonnos mit seiner Schule einnimmt. Da es bei ihm zuerst deutlich zum Bewusstsein kommt, dass die vocalisch auslautenden kurzen Silben im Laufe der Zeit nicht mehr die Kraft behielten gelängt zu werden, so beschränkt er die Längungen vor Liquiden auf wenige hergebrachte Fälle, ohne selbst irgend Neues zu wagen. Alle übrigen nicht eigens genannten Dichter, deren Erzeugnisse in hexametrischer Form oder in Distichen abgefasst sind, haben sich der Längungen vor Liquiden im Inlaute enthalten; namentlich gehört hieher fast die ganze Gruppe der Elegiker.

II.

Der Längung vor Liquiden im Anlaute, die wir bis jetzt betrachtet haben, entspricht eine solche im Inlaute, die im Wesen nicht von jener unterschieden ist. Sind es doch dieselben Stämme, bei denen sie begegnet, nur sind diesmal die beiden Wörter, die in jenem ersten Falle noch neben einander standen (ἐνὶ μεγάροισιν) noch fester zu einem Ganzen zusammengeflossen (κατᾱνεύων). Diese Längung im Inlaute können wir an zwei Gruppen von Ausdrücken wahrnehmen: an zusammengesetzten Wörtern (ἀπορρήξας) und an augmentirten Verbalformen (ἔρρηξε). Da aber das Augment wesentlich auch als ein Wortbestandtheil gefasst werden kann, wie ich mit Hartel (Hom. Stud. I ²17. 18) annehme, so ist es begreiflich, warum die Sprache in Bezug auf unsere Frage zwischen wirklichen Compositis und Augmentformen keinen Unterschied machte. Da wir es hier mit den nachhomerischen Dichtern zu thun haben, so kann es nicht unsere Sache sein, Erörterungen über die Entstehung der Längungen resp. Doppelungen der Liquiden im Inlaute anzustellen, zumal die Frage von den oben genannten

Forschern in scharfsinniger Weise discutirt worden ist. Wesentliche Unterschiede zwischen den älteren und jüngeren Dichtern ergeben sich nicht, daher betrachten wir sie zusammen.

Wie bemerkt, ist die Doppelung der Liquida im Inlaute (wie wir kurzweg sagen wollen) ebenso wie die Längung im Anlaute an bestimmte Wortstämme geknüpft. Während aber die letztere ausnahmslos nur in der Arsis eintreten kann, erhält sich die Doppelung im Inneren der Zusammensetzung unter besonderen Umständen bei gewissen Stämmen auch in der Thesis. (Ueber die homerischen Fälle vgl. jetzt besonders Knös, de dig. hom. quaest. III 240). Beide Arten begegnen uns sowol in der homerischen Poesie, als auch bei den späteren Dichtern in äusserst zahlreichen Beispielen. Diese letzteren folgen, wie wir das auch bei den Längungen im Anlaut gesehen haben, theils den homerischen Vorlagen, theils schaffen sie selbst neue analoge Fälle. Doch nicht dies Moment allein werden wir bei der Detailuntersuchung zu beachten haben, wir müssen auch Rücksicht nehmen auf die rhythmische Beschaffenheit des ersten Wortbestandtheiles, indem hieraus gewisse Normen resultiren. Diese sind:

1. Bei Compositis (resp. augmentirten Verbalformen), deren erstes Wortglied einsilbig ist (also z. B. ἄλληκτος ἔλλαβε ἄμμορος ἀννέφελος ἄρρηκτος ἔρρηξε), steht die gelängte Silbe in einer der Hebungen, mit Ausnahme der III. und VI., oder aber in der 2., resp. 4. Thesis.

2. Bei Compositis, deren erster Bestandtheil pyrrhichisch ist, steht die genannte Silbe in einer der Hebungen, mit Ausnahme der I. und III. (gewöhnlich in II. oder IV., selten in V., noch seltener in VI). Nur in der archaischen Poesie ist dies auch in der III. Arsis gestattet.

3. Bei Compositis mit trochäischem ersten Wortgliede steht die gelängte Silbe in der 2. oder 4. Thesis, seltener auch in der IV. oder V. Arsis.

4. Ist der erste Wortbestandtheil rhythmisch ein Tribrachys, so wird das Compositum so behandelt wie eines mit pyrrhichischem ersten Gliede, repräsentirt er aber einen Amphibrachys (⏑ – ⏑ z. B. κελαινόρινος), so kann die Längung nur in der 2. oder 4. Thesis erfolgen. Andere rhythmische Formen kommen nicht vor.

Hiernach kann die gelängte Silbe in der Verssenkung nur stehen, wenn der erste Compositionstheil einsilbig oder trochäisch ist oder aber einen Amphibrachys ausmacht. Zugleich erscheint diese Stellung auf die 2. und 4. Thesis beschränkt. Was etwa sonst von Fällen in anderen Senkungen begegnet, stellt sich entweder als homerische Reminiscenz oder aber als schlechte Ueberlieferung oder endlich als Mangel metrischen Gefühles seitens des betreffenden Versemachers heraus.

Um die Längungen, respective Doppelungen in der Arsis von denen in der Thesis auch äusserlich scharf zu scheiden, werden wir sie getrennt nach einander betrachten.

A. Doppelte Liquida im Inlaute in der Arsis.

Wir werden hier mehrere Gruppen unterscheiden, und zwar:

I[a]: Aus Homer entnommene Fälle.

I[b]: Fälle, die zwar bei Homer vorliegen, doch mit anderem ersten Bestandtheil; so z. B. gebraucht Aratos die Längung καταμελεϊστί, während bei Homer die Verbindung διαμελεϊστί begegnet.

II. Längungen, respective Doppelungen der Liquida im Inlaute bei Wörtern, die bei Homer nur im Anlaute Längung zeigen, z. B. Apollonios: πολύρρινον νῶμα σάκος Γ 1231, während wir bei Homer ὦσε δ' ἀπὸ ῥινόν Ε 308 lesen.

III. Längungen im Inlaute, die in den homerischen Gedichten weder im In- noch im Anlaute nachweisbar sind. In dieser Gruppe fassen wir in der Abtheilung

III[a] alle die Fälle zusammen, bei denen andere nichthomerische Vorbilder nachgeahmt erscheinen; so bildet z. B. Apollonios die Form ἔλλαχον Β 881 dem Homer. Hymn. V 87 nach. Die zweite Unterabtheilung

III[b] endlich umfasst die selbständigen neuen Bildungen eines jeden nachhomerischen Poeten.

Die erwähnten Bezeichnungen I[a], I[b], II, III[a], III[b] sind in den folgenden Detailausführungen beibehalten.

Hesiodos.

Iª.

ἔλλαβεν: σκαιῇ δεξιτερῇ δὲ πελώριον ἔλλαβεν ἅρπην Th. 179 V
Hom. ὑπό τε τρόμος ἔλλαβε γυῖα Γ 34 V
ἐυμμελίης: ὣς ἔφατ' οὐδ' ἄρα Κύκνος ἐυμμελίης ἐμενοίνα A. 368 IV
Hom. Πανθόου υἱὸς ἐυμμελίης ἀμέλησεν P 9 IV
Φέλλον ἐυμμελίην τέκε τῇ Μελιβοίᾳ Fr. 134 G. II
Hom. πὰρ δ' ἄρ' ἐυμμελίην Πεισίστρατον γ 400 II
φιλομμειδής: Γλαυκονόμητε φιλομμειδὴς καὶ Ποντοπόρεια Th. 256 III
παῖδ' ἀταλὰ φρονέοντα φιλομμειδὴς Ἀφροδίτῃ Th. 989 IV
τῇσιν δὲ φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη Fr. 206. 1 IV
Homer. Formel φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη Δ 10 IV
ἄρρηκτος: μούνη δ' αὐτόθι ἐλπὶς ἐν ἀρρήκτοισι δόμοισιν E. 96 IV
Hom. ἵν' ἄρρηκτος πόλις εἴη Φ 447 IV
ἀπορραίω: μή τιν' ἀπορραίσειν γεράων, τιμὴν δὲ ἕκαστον Th. 393 II
Hom. κτήματ' ἀπορραίσει α 404 II
ἄρρητος: ῥητοί τ' ἄρρητοί τε Διὸς μεγάλοιο ἕκητι E. 4 II
Bei Homer steht die erste Silbe von ἄρρητος nur in der IV. Senkung und zwar ξ 466 ὅ πέρ τ' ἄρρητον ἄμεινον; doch vgl. παράρρητοί τ ἐπέεσσιν I 526 IV
ἀνεπίρρεκτος: μηδ' ἀπὸ χυτροπόδων ἀνεπιρρέκτων ἀνελόντα E. 748 IV
Hom. ὅθι πάντες ἐπιρρέζεσκον ὁδῖται ρ 211 IV
ἔρρεον: ἔρρεον ἐκ κεφαλέων, ψίλωτο δὲ καλὰ κάρηνα Fr. 42. 3 I
Hom. ἔρρεεν ἐκ μελέων λ 600 I
ἀψόρροος: δεινὴ Στὺξ θυγάτηρ ἀψορρόου Ὠκεανοῖο Th. 776 IV
Hom. Hemistichion υ 65 IV (dagegen ist nicht hieher zu ziehen ἄψορρον Th. 658, das zu einer ganz anderen Wurzel gehört, vgl. Curtius, Grdz.[4] 546).
καλλίρροος: μηδέ ποτ' ἀενάων ποταμῶν καλλίρροον ὕδωρ E. 737 V
ὅστε Λιλαίηθεν προχέει καλλίρροον ὕδωρ Fr. 202 V
Hom. Hemistichion z. B. B 752 V
περίρρυτος: βουσὶν ἐπ' εἰλιπόδεσσι περιρρύτῳ εἰν Ἐρυθείῃ Th. 290 IV
ἔπλητ' ἔνθεν ἔπειτα περίρρυτον ἵκετο Κύπρον Th. 193 IV
Hom. καλὴ καὶ πίειρα, περίρρυτος τ 173 IV
βαθυρρείτης: Θαύμας δ' Ὠκεανοῖο βαθυρρείταο θύγατρα Th. 265 IV
Hom. οὐδὲ βαθυρρείταο μέγα σθένος Ὠκεανοῖο Φ 195 II

ἐυρρείτης: Πήνειόν τε καὶ Ἕρμον ἐυρρείτην τε Κάικον Th. 343 II
Hom. πεμπταῖοι δ' Αἴγυπτον ἐυρρείτην ἱκόμεσθα ξ 257 IV
ἐρρώοντο: Γοργόνες ἄπλητοί τε καὶ οὐ φαταὶ ἐρρώοντο A. 230 V
Hom. χαῖται δ' ἐρρώοντο Ψ 367 II
ἐπερρώσαντο: καλοὺς ἱμερόεντας· ἐπερρώσαντο δὲ ποσσίν Th. 8 IV
Hom. χαῖται ἐπερρώσαντο ἄνακτος A 529 IV
πολύρρην: ἐν δ' ἄνδρες ναίουσι πολύρρηνες πολυβοῦται Fr. 80. 3 IV
Homer. Vers I 154. 296 IV
ἀπορρίπτω: ἰχθύσιν ἀμφίβληστρον ἀπορρίψοντι ἐοικώς A. 215 IV
Hom. μῆνιν ἀπορρίψαντα κελοίμην I 517 IV
ἐπίρροθος: ἁρμαλιῆς· μακραὶ γὰρ ἐπίρροθοι εὐφρόναι εἰσί E. 560 IV
Hom. τοίη οἱ ἐπίρροθος ἦεν Ἀθήνη Δ 390 IV

I^b.

ἀμφίρρυτος: βοῶν ἕνεκ' εἰλιπόδων ἀμφιρρύτῳ εἰν Ἐρυθείῃ Th. 983 IV
Bei Homer steht ἀμφίρυτος nur ohne Längung im Inlaute, respective Doppelung der Liquida, z. B. νήσῳ ἐν ἀμφιρύτῃ α 50
ἀπόρρυτος: κρήνης τ' ἀενάου καὶ ἀπορρύτου, ἥ τ' ἀθόλωτος E. 595 IV
Vgl. Hom. περίρρυτος τ 173 IV
τανύρριζος: αἴγειροί τε τανύρριζοι ῥήγνυνται ὑπ' αὐτῶν A. 377 III
Hom. hat πρόρριζοι πίπτουσιν Λ 157 I

II.

ἀπολείψας: ὅς κεν τὴν ἐπίορκον ἀπολείψας ἐπομόσσῃ Th. 793 IV
Hom. ὄφρα λείψαντε κιοίτην Ω 285 IV.

III^b.

Ἀμφιλογίαι: Νείκεά τε ψευδέας τε Λόγους Ἀμφιλογίας τε Th. 229 V
φιλομμηδής: ἠδὲ φιλομμηδέα, ὅτι μηδέων ἐξεφαάνθη Th. 200 II
Bekannte nüchterne Interpolation, durch etymologische Spielerei aus dem echten Epitheton φιλομμειδής veranlasst.

Homerische Hymnen.

I^a.

ἔλλαβεν: ὀξὺ δέ μιν κραδίην ἄχος ἔλλαβεν, ἀμφὶ δὲ χαίτας V 40 IV
Hom. z. B. Θ 371 IV

μεταλλήξειε: ὀφθαλμοῖσιν ἰδοῦσα μεταλλήξειε χόλοιο V 339 IV
Hom. μεταλλήξαντι χόλοιο I 157. 261. 299 IV

πολύλλιστος: ἀλλ' ἥγ' ἐν νηοῖσι πολυλλίστοισι μένουσα II 169 IV
ἧστο θεῶν ἀπάνευθε πολυλλίστῳ ἐνὶ νηῷ V 28 IV
Hom. πολύλλιστον δέ σ' ἱκάνω ε 28 IV

φιλομμειδής: δάμναται ἐν φιλότητι φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη IV 17 IV
ἡδὺ γελοιήσασα φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη IV 49 IV
τὸν δὴ ἔπειτα ἰδοῦσα φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη IV 56 IV
χρυσῷ κοσμηθεῖσα φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη IV 65 IV
ὣς εἰπὼν λάβε χεῖρα· φιλομμειδὴς δ' Ἀφροδίτη IV 155 IV
Homer. Formel z. B. Δ 10 IV
Schlecht ist die Ueberlieferung von Cod. BC φιλομειδέα III 481 statt φιλοκυδέα, da die Liquida immer doppelt erscheint.

ἄμμορος: ὃς δ' ἀτελὴς ἱερῶν, ὅς τ' ἄμμορος, οὔποθ' ὁμοίως V 481 IV
Hom. καὶ ἔμ' ἄμμορον Z 408 IV

ἀγάννιφος: εὐδίη δ' ἔχ' Ὄλυμπον ἀγάννιφον, ἀθάνατοι δέ III 325 IV
ἄψορροι πρὸς Ὄλυμπον ἀγάννιφον ἐρρώσαντο III 505 IV
Hom. πρὸς Ὄλυμπον ἀγάννιφον A 420 IV. Das Wort ist nicht aus ἄγαν und St. νιφο zusammengesetzt, sondern ἀγα- und W. σνιφ; ἄγαν kommt bei Homer noch gar nicht vor, Composita wie ἀγακλυτός zeigen den richtigen Sachverhalt klar, vgl. Knös, de dig. III 231; Curtius, Grdz. [4]318.

χρυσόρραπις: νῦν δέ μ' ἀνήρπαξε χρυσόρραπις Ἀργεϊφόντης IV 117 IV
ἔνθεν μ' ἥρπαξε χρυσόρραπις Ἀργεϊφόντης IV 121 IV
εἰς Ἔρεβος πέμψε χρυσόρραπιν Ἀργεϊφόντην V 535 IV
καὶ σὺ κασίγνητε χρυσόρραπι, μή με κέλευε III 539 IV
ἄγγελε τῶν μακάρων, χρυσόρραπι, δῶτορ ἐάων XXIX 8 IV
χαῖρε Κρόνου θύγατερ, σύ τε καὶ χρυσόρραπις Ἑρμῆς XXIX 13 V
Hom. Ἑρμείας χρυσόρραπις ἀντεβόλησεν κ 277 IV
Ἑρμεία χρυσόρραπι ε 87 IV

ἀγάρροος: λεῦσσε θεά, καὶ πόντον ἀγάρροον ἰχθυόεντα V 34 IV
Hom. παρ' ἀγάρροον Ἑλλήσποντον M 30 IV; wegen der Zusammensetzung vgl. oben ἀγάννιφος

βαθύρροος: ὤρνυτ' ἀπ' Ὠκεανοῖο βαθυρρόου· αὐτὰρ Ἀπόλλων III 185 IV
Hom. ἐξ ἀκαλαρρείταο βαθυρρόου Ὠκεανοῖο Η 422 IV

καλλίρροος: ἀγχοῦ δὲ κρήνη καλλίρροος, ἔνθα δράκαιναν II 122 IV
οὕνεκά μιν κρήνη καλλίρροος, ἐξαπάφησε II 198 IV
ἄγχι μάλα κρήνης καλλιρρόου· ἔνθα δ' ἄνακτι II 207 IV
χῶρον ἔχουσ' ἐρατὸν προρέειν καλλίρροον ὕδωρ II 202 V
(ὅστε Λιλαίηθεν προχέει καλλίρροον ὕδωρ II 63 V)
Interpolation.
Hom. κρουνὼ δ' ἵκανον καλλιρρόω Χ 147 IV; καλλίρροον ὕδωρ Β 752 V

ἐρρώσαντο: ἄψορροι πρὸς Ὄλυμπον ἀγάννιφον ἐρρώσαντο III 505 V
καί τε μετ' ἀθανάτοισι καλὸν χόρον ἐρρώσαντο IV 261 V
Hom. αἶτ' ἀμφ' Ἀχελώιον ἐρρώσαντο Ω 616 V
(ἀμβρόσιαι δ' ἄρα χαῖται ἐπερρώσαντο ἄνακτος XXXIV 14 IV) Interpolation
Hom. Vers Α 529.

I^b.

διαρρήδην: αὐτὰρ ἐπεὶ τὰ ἕκαστα διαρρήδην ἐρίδαινον III 313 IV
Hom. παράρρητοί τ' ἐπέεσσιν Ι 526 IV

II.

λιθόρρινος: πειρήνας διὰ νῶτα λιθορρίνοιο χελώνης III 48 IV
Conjectur Pierson's für das hdschr. διὰ ῥινοῖο.
Bei Hom. περὶ δὲ ῥινοὶ μινύθουσιν μ 46 IV

III^b.

ἔλλαχε: ἔλλαχεν, ὡς τὰ πρῶτα διάτριχα δασμὸς ἐτύχθη V 86 I
τοῖς μεταναιετάει, τῶν ἔλλαχε κοίρανος εἶναι V 87 IV
Diese Form ist dem homerischen und hesiodischen ἔλλαβε nachgebildet, und zwar der erste Fall in I. Arsis: ἔλλαβε πορφύρεος θάνατος κτλ. Ε 83, der zweite in IV. Arsis, z. B. καὶ ἔλλαβε χειρὶ γενείου Θ 371 IV

νεόλλουτος: φῆ ῥα νεόλλουτος, προκαλεύμενος ἥδυμον ὕπνον III 241 II

Kykliker.

I^a.

ἔλλαβε: ἔλλαβε πορφύρεος θάνατος καὶ μοῖρα κραταιή Ilias mikra Fr. XVIII 5 I
Hom. Vers Ε 83 Υ 477

φιλομμειδής: ἡ δὲ σὺν ἀμφιπόλοισι φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη Kypr. Fr. IV 1 IV
Hom. Formel z. B. Δ 10 IV

Danais.

Iª.

ἐυρρεής: πρόσθεν ἐυρρεῖος ποταμοῦ Νείλοιο ἄνακτος Fr. I 2 II
Hom. ἐυρρεῖος ποταμοῖο z. B. Φ 1 IV (wie in II. Arsis, immer in IV Z 508 Ξ 433 O 265 Ω 692).

Naupaktia.

Iª.

πολύρρην: οἰκία ναιετάασκε πολλύρρην πουλυβόωτης Fr. IV 2 IV
Hom. ἐν δ' ἄνδρες ναίουσι πολύρρηνες πολυβοῦται I 154 IV

Minyas.

Iª.

ἔλλαβον: πορθμεὺς ἦγε Χάρων, οὐχ ἔλλαβον ἔνδοθεν ὅρμου Fr. I 2 IV
Hom. z. B. Θ 374 IV

Aristeas von Prokonnesos.

Iª.

πολύρρην: ἀφνειοὺς ἵπποισι πολύρρηνας πολυβούτας Fr. III 3 IV
Hom. I 154 IV

Pseudophokylidea.

Iᵇ.

ἐπιμοιρᾶσθαι: Γαῖαν ἐπιμοιρᾶσθαι ἀταρχύτοις νεκύεσσιν 99 B. II
Hom. πάντα διεμοιρᾶτο δαΐζων ξ 434 IV

Theognis.

Iª.

ἀπορρήξας: βρόχχον ἀπορρήξας· σὺ δ' ἐμῆς φιλότητος ἁμαρτών 1099 II
οὐδ' ἄγκυραι ἔχουσιν· ἀπορρήξασα δὲ δεσμά 459 IV
Hom. δεσμὸν ἀπορρήξας Z 507 II

ἐπιρρέπω: Ζεὺς γάρ τοι τὸ τάλαντον ἐπιρρέπει ἄλλοτε ἄλλως 157 IV
Hom. ἡμῖν αἰπὺς ὄλεθρος ἐπιρρέπῃ Ξ 99 IV

I^b.

διαρρήξας: πολλάκι δ' ἠμέλλησα διαρρήξασα χαλινόν 259 IV
Statt δεσμὸν ἀπορρήξας existirte Z 507 auch die Variante δεσμὰ διαρρήξας E. M. 51, 12.

II.

καταμάρψας: ποσσὶ καταμάρψας αἵματος οὐκ ἔπιον 950 (Pentam.) II
Hom. αὐτίχ' ἕνα μάρψας κ 116 II

Aischylos.

I^a.

πολύρρηνος: μοῖρα πολύρρηνον πατρίδα ῥυομένους Fr. III 2 (Pentameter) II
Hom. ναῖε πολύρρηνος λ 257 II

Krates.

II.

περίρρυπος: καλὴ καὶ πίειρα, περίρρυπος, οὐδὲν ἔχουσα Fr. VII 2 IV
So Stephanus, vulgo περίρρυτος. Hom. καθηράν τε ῥύπα πάντα ζ 93 V. Den Vers selbst hat Krates nachgebildet dem homerischen τ 173 καλὴ καὶ πίειρα, περίρρυτος κτλ.

Empedokles.

I^a.

ἀπορραίω: θυμὸν ἀπορραίσαντας ἐέδμεναι ἠέα γυῖα 426 II
θυμὸν ἀπορραίσαντε φίλας κατὰ σάρκας ἔδουσιν 447 II
Hom. κτήματ' ἀπορραίσει α 404 II

I^b.

ἀπορροή: γνῶθ' ὅτι πάντων εἰσὶν ἀπορροαί, ὅσσ' ἐγένοντο 337 IV
Hom. ἐπιρρέει ἠύτ' ἔλαιον B 754 IV

II.

λιθόρρινος: καὶ ἐπὶ κηρύκων τε λιθορρίνων τε χελωνῶν 301 IV
Hom. περὶ δὲ ῥινοὶ μινύθουσιν μ 46 IV. Das jetzt im Texte des hom. Hymn. III 48 stehende λιθορρίνοιο χελώνης ist Conjectur Pierson's.
ἀπορρύπτεσθαι: χρὴ μὲν ἀπορρύπτεσθαι . . . . . 453 II
Hom. νῦν δ' ὅττι ῥυπόω ψ 115 II

Timon.

I[a].

ἄρρητος: πᾶσιν ὅσοις δαμνᾶται, ἅμ' ἀρρήτοις τε φατοῖς τε 123 IV
Hom. ἄρρητον ξ 466 in der 4. Thesis, Hesiod. ῥητοί τ' ἄρρητοί τε E. 4 II

ἔρρει: πάντων ἱμείρουσαν · ὁ δ' ἔρρει γύργαθος αὐτῆς 89 IV
Hom. ἔρρει δ' αἷμα P 86 II παντόδεν ἐκ μελέων πολὺς ἔρρεεν ⟨ἱδρώς⟩ Π 110 IV

Kleanthes.

I[a].

ἐρρίγασιν: τοῦ γὰρ ὑπὸ πληγῆς φύσεως πάντ' ἐρρίγασιν 11 V
Hom. ἀπερρίγασι νέεσθαι β 52 IV

Linos.

III[a].

ἔλλαχε: αἰεὶ πείρατ' ἔχον · ποῖον γένος ἔλλαχε τοῦτ' ὄν 20 V
Hom. Hym. V 87 IV

Theokritos.

I[a].

ἔλλαβε: σκαιῇ μὲν σκαιὴν Πολυδεύκεος ἔλλαβε χεῖρα Id. XX 119 V
Hom. Γ 34 V

ἀπολήγω: αἶψα δ' ἀπολήγοντ' ἄνεμοι, λιπαρὴ δὲ γαλήνη Id. XX 19 II
Hom. οὐκέτ' ἀπολλήξεις τ 166 II

ἄρρηκτος: κοπτομένη πνοιαῖς τε καὶ ἀρρήκτοισι χαλάζαις Id. XX 16 IV
Hom. ἵν' ἄρρηκτος πόλις εἴη Φ 447 IV

ἀναρρήξας: τύμβου ἀναρρήξας ταχέως. Μεσσήνιος Ἴδας Id. XX 208 II
Hom. τεῖχος ἀναρρήξας H 461 II
νεῖκος ἀναρρήξαντες ὁμοίιον ἔγχεα λοῦσαι Id. XX 172 II
Hom. τὼ μὲν ἀναρρήξαντε Σ 582 II
ἐς κοίλην ἔρριψαν ἀνέρρηξαν δ' ἄρα τοίχους Id. XX 12 IV

ἐπιρρέζω: Ζηνὶ δ' ἐπιρρέξαι καθυπερτέρῳ ἄρσενα χοῖρον Id. XIX 99 II

ἐπιρρέζω: κεῦθυς ἐπιρρέξειν χίμαρον καλόν· ἢν δ' ἄρα νεύσῃ Epigr. XVII (dub.) 15 II
Hom. νυμφάων, ὅθι πάντες ἐπιρρέζεσκον ὁδῖται ρ 211 IV

ἔρρευν: ἔρρευν δ' ἐκ κεφαλᾶς πᾶσαι τρίχες, αὐτὰ δὲ λοιπά Id. II 88 I
Hom. ἔρρεεν ἐκ μελέων λ 600 I

ἐπιρρεῖ: ἐκ παιδός· σπεύδωμες· ὄχλος πολὺς ἀμὶν ἐπιρρεῖ Id. XV 59 VI
Hom. ἐπιρρέει ἠύτ' ἔλαιον Β 754 IV

καταρρεῖ: αἴκα δ' αἶγα λάβῃ τῆνος γέρας, ἐς τε καταρρεῖ Id. I 5 VI
Hom. καταρρέον ἐξ ὠτειλῆς Δ 149 IV

I^b.

ἐπιρραίνειν: θαλλῷ ἐπιρραίνειν ἐστεμμένῳ ἀβλαβὲς ὕδωρ Id. XIX 98 II
Bei Homer nur ἐρράδατ' Μ 431 I und ἐρράδαται υ 354 II vom Verbum simplex, vgl. auch Knös de dig. quaest. III 257

ἀπορρεῖ: αἰαῖ φαντὶ Φιλῖνε τό τοι καλὸν ἄνθος ἀπορρεῖ Id. VII 120 VI
Hom. ἐπιρρέει Β 754 IV, vgl. oben ἐπιρρεῖ Id. XV 59 VI καταρρεῖ Id. I 5 VI

ὁμόρροθος: ἄντρον ἔσω στείχοντες ὁμόρροθοι· ἀλλὰ τὺ φεῦγε Epigr. dub. XI 5 IV
Hom. ἐπίρροθος Ψ 770 IV

III^a.

ἔλλαχον: ὁπλοτέροις, τιμᾶς δὲ καὶ ὠκέες ἔλλαχον ἵπποι Id. XVI 46 V
Hom. Hymn. V 87 IV

Bion.

I^a.

καταρρεῖ: πολλὸν ἐμεῦ κρέσσων, τὸ δὲ πᾶν καλὸν ἐς σὲ καταρρεῖ Epitaph. Adon. 55 VI
Hom. καταρρέον Δ 149 IV, vgl. Theokrit καταρρεῖ Id. I 5 VI

Moschos.

I^b.

ἀλίρροθος: φαίνετο δ' οὔτ' ἀκτή τις ἀλίρροθος οὔτ' ὄρος αἰπύ Id. I 132 IV
Hom. παλιρρόθιον δέ μιν αὖτις ε 430 IV

Incertorum Idyllia.

Iª.

ἄρρηκτος: ἔνθα καὶ ἄρρηκτόν περ ἔχων ἐν στήθεσι θυμόν Id. IX 112 II
αὐχένος ἀρρήκτοιο περ' ἰνίον ἤχμασα προφθάς Id. IX 264 II
Hom. χρύσεον ἄρρηκτον O 20 II
πολύρρην: οἵτε πολύρρηνες πάντων ἔσαν ἐκ βασιλήων Id. IX 117 II
Hom. I 154 IV

Iᵇ.

πολύρραπτος: ῥίψας τόξον ἔραζε πολύρραπτόν τε φαρέτρην Id. IX 265 IV
Hom. ἐυρραφέεσσι δοροῖσιν B 354 IV
ἀρρηνές: νῦν δὲ λίην ζάκοτόν τι καὶ ἀρρηνὲς γένετ' αὔτως Id. IX 83 IV
Hom. πολύρρηνες I 154 IV

IIIª.

ἔλλαχεν: ἄπνευστον, ψυχὴν δὲ πελώριος ἔλλαχεν Ἀίδης Id. IX 271 V
Hom. Hymn. V 87 IV, vgl. Theokr. Id. XVI 46 V

IIIᵇ.

περιλιχμᾶτο: στήθεά τε, γλώσσῃ δὲ περιλιχμᾶτο γένειον Id. IX 226 IV
ἐπιμύσσῃσι: κἂν ὀλίγον νυκτός τις ἐπιμύσσῃσι, τὸν ὕπνον Id. III 4 IV

Aratos.

Iª.

ἀνέφελος: δύνοι δ' ἀνέφελος μαλακὴν ὑποδείελος αἴγλην Phaen. 826 II
εἰ δ' ὁ μὲν ἀνέφελος βάπτοι ῥόον ἑσπερίοιο Phaen. 858 II
αὐτὸ μὲν ἀνέφελόν τε καὶ ἀγλαόν, ὕψι δὲ μᾶλλον Phaen. 415 II
Hom. πέπταται ἀνέφελος ζ 45 II
ἄρρητος: ἄρρητον · μεσταὶ δὲ Διὸς πᾶσαι μεν ἀγυιαί Phaen. 2 I
αὔτως ἄρρητον κατακείσεται · ἀλλ' ἄρα καὶ τῶν Phaen. 180 II
Hom. ἄρρητον ξ 466 in 4. Thesis
ἀναρρήξας: νήσου ἀναρρήξασα μέσας ἑκάτερθε κολώνας Phaen. 642 II
Hom. H 461 II
ἀπορρώξ: τὰς δὲ δι' ἀμφοτέρας οἵη ποταμοῖο ἀπορρώξ Phaen. 45 VI
Hom. Στυγὸς ὕδατός ἐστιν ἀπορρώξ B 755 VI

ἐύρροος: Σκορπίου ἐμπίπτοιεν ἐυρρόου ὠκεανοῖο Phaen. 635 IV
Hom. ἐύρροον ἀμφὶ Σκάμανδρον Η 329 IV
ἐπιρρήσσω: τῆμος ἐπιρρήσσουσι νότοι, ὁπότ' Αἰγοκερῆι Phaen. 292 II
Hom. τὸν τρεῖς μὲν ἐπιρρήσσεσκον Ἀχαιοί Ω 454 IV
παλιρρόθιος: νῆα, παλιρροθίη δὲ καθάπτεται ἠπείροιο Phaen. 347 II
οὐδὲ παλιρρόθιοί κεν ὑπεύδιοι φορέοιντο Phaen. 1012 II
Hom. παλιρρόθιον φέρε κῦμα ι 485 IV

Ib.

καταμελεϊστί: ἀλλ' ὁ μὲν ὡς τρίχα πάντα καταμελεϊστὶ φορεῖται Phaen. 624 IV
Hom. ἵνα σ' αὖθι διαμελειστὶ τάμησιν σ 339 IV
ἄρραντος: ἄρραντοι γίνονται ἐπ' ἤματι κείνῳ ἄρουραι Phaen. 868 I
Homer. Vorbilder repräsentiren die Formen ἐρράδατ' Μ 431 I und ἐρράδαται υ 534 II, vgl. ἐπιρραίνειν Theokr. Id. XIX 98 II
ἐπιρρήδην: ἀστέρες, οἵ μιν πᾶσαν ἐπιρρήδην στιχόωσιν Phaen. 191 IV
εἴρεται. ἑπτὰ δ' ἐκεῖναι ἐπιρρήδην καλέονται Phaen. 261 IV
σήματα δ' εὖ μάλα πᾶσαν ἐπιρρήδην περίκειται Phaen. 465 IV
Hom. vom selben Stamme παράρρητος Ι 526 IV, vgl. διαρρήδην Hom. Hymn. III 313 IV
πολυρρόθιος: σήματ', ἐποικτείρουσα πολυρροθίους ἀνθρώπους Phaen. 412 IV
Hom. παλιρρόθιον φέρε κῦμα ι 485 IV

II.

ἐπιρροιζέω: μακρὸν ἐπιρροιζεῦσι τιναξάμενοι πτερὰ πυκνά Phaen. 969 II
Hom. πολλῇ δὲ ῥοίζῳ ι 315 II

IIIb.

μονόλυκος: καὶ λύκος ὁππότε μακρὰ μονόλυκος ὠρύηται Phaen. 1124 IV
Cod. EL bei Bekker μονώλυκος, die meisten anderen μονόλλυκος. Bei Homer hat das einzig vorkommende Compositum Αὐτόλυκος stets kurzes ο. Möglich, dass sich in μονόλυκος noch eine Erinnerung an den alten Anlaut des zweiten Wortbestandtheiles (Ϝλύκος skt. vṛkas) erhielt.
ἔρρωσεν: καὶ τὰ μὲν ἔρρωσεν, τῶν δὲ φλόον ὤλεσε πάντα Phaen. 335 II

Kallimachos.

I[a].

ἄλληκτος: ἄλληκτον γελόωσι, μάλιστα δὲ πενθερὴ αὐτή Hymn. III 149 I
Hom. καρδίῃ ἄλληκτον πολεμίζειν B 452 II

πολύλλιτος: ἰὴ ἰὴ Καρνεῖε πολύλλιτε, σεῖο δὲ βωμοί Hymn. II 80 IV
Ἀστερίη πολύβωμε, πολύλλιτε, τίς δέ σε ναύτης Hymn. IV 316 IV
Homer hat zwar nicht πολύλλιτος, doch aber das damit fast gleiche πολύλλιστος: κλῦθι ἄναξ, ὅτις ἐσσί, πολύλλιστον δέ σ' ἱκάνω ε 445 IV

ἔρρεεν: Λάδων ἀλλ' οὔπω μέγας ἔρρεεν οὐδ' Ἐρύμανθος Hymn. I 18 IV
Hom. Π 110 IV
τειρομένη· νότιος δὲ διὰ χροὸς ἔρρεεν ἱδρώς Hymn. IV 211 V
Hom. N 539 V
χρυσῷ δὲ τροχόεσσα πανήμερος ἔρρεε λίμνη Hymn. IV 261 V
Hom. Ψ 34

κατέρρεεν: ἀλεμάτως ἀχάριστα κατέρρεεν εἴδατα πάντα Hymn. VI 91 IV
Hom. καταρρέον Δ 149 IV

ἀπορρώξ: πᾶσα δ' ἀπορρώξ Fragm. anon. VII 1 (VI)
Hom. B 755 VI
Κρεῖον ὄρος· σὲ δὲ δαῖμον ἀπορρώγεσσιν ἔθηκεν Hymn. V 41 IV
Hom. ἀκταὶ ἀπορρῶγες ν 198 II

ἐρρίζωσε: πρυμνόθεν ἐρρίζωσε· σὲ δ' οὐκ ἔθλιψεν ἀνάγκη Hymn. IV 35 II
Hom. ἐρρίζωσεν ἔνερθεν ν 163 IV

I[b].

καταρρέζω: φῆ δὲ καταρρέζων, ὅτε μοι τοιαῦτα θέαιναι Hymn. III 29 II
Hom. πάντες ἐπιρρέζεσκον ὁδῖται ρ 211 IV

κλεψίρρυτος: κλεψίρρυτον ὕδωρ Fragm. anon. 183 (wol V)
Vgl. Hom. περίρρυτος τ 173 IV

καταρρεπές: ἐνθάδε δ' αὐτίκ' ἔπειτα καταρρεπὲς ἔσσυτο κῦμα Fr. anon. 116 IV

Hom. ἐπιρρέπῃ Ξ 99 IV

χρυσορραγές: χρυσορραγὲς ἔρνος Fr. anon. 251 (wol V)

Hom. ὑπερράγη ἄσπετος αἰθήρ Π 300 IV

ποδορρώρη: ἤνησας δ' ἔτι πάγχυ ποδορρώρην Ἀταλάντην Hymn. III 215 IV

So Schneider nach der besten Ueberlieferung; vgl. Hesychios ῥωρός = σφοδρός, offenbar, wie schon Lobeck Rhem. 286 sah, zu ῥώομαι gehörig; es ist also die Doppelung der Liquida richtige Analogie zu ἐρρώοντο Ψ 367 II; vgl. Callim. Schneider p. 241.

III[a].

ἔλλαχε: ἔλλαχες οὐ σύ γ' ἐμεῖο φίλη τροφός, οὐδὲ Κιθαιρών Hymn. IV 97 I

Hom. Hymn. ἔλλαχεν, ὡς τὰ πρῶτα V 86 I

λήτειραι καίειν ἔλλαχον Ἡσυχίδες Fr. 123. 2 (Pentam.) IV

Hom. Hymn. τῶν ἔλλαχε κοίρανος εἶναι V 87 IV

ἀλλὰ θεῆς, ἥτις με διάκτορον ἔλλαχε Παλλάς Fr. 164 V

Vgl. Theokr. ὠκέες ἔλλαχον ἵπποι Id. XVI 46 V

III[b].

ἔλλιπε: Ἦλιν ἀνάσσεσθαι Διὸς οἰκίον, ἔλλιπε Φυλεῖ Fr. 198. 2 V

Dem homerischen ἔλλαβε nachgebildet, wie ἔλλαχε.

Apollonios Rhodios.

I[a].

ἔλλαβε: νειόθεν ἀμφοτέρῃσι περὶ στύπος ἔλλαβε χερσίν Α 1197 V

Hom. Γ 34 V

κατέλλαβε: ἧνται ἀκήν, ἐπεὶ οὔ σφε κατέλλαβε χείματος ὥρη Β 1086 IV

Hom. Θ 371 IV

ἄλληκτος: ἄλληκτον δακρύουσι· τὰ δ' ἔρρεεν ἀσταγὲς αὔτως Γ 805 I

Hom. καρδίῃ ἄλληκτον πολεμίζειν Β 452 II,

Kallim. ἄλληκτον γελόωσι Hymn. III 149 I

τώ νύ μοι ἄλληκτον περιτίεται· οὐ δέ κε λώβην Γ 74 II

ἀπολλήγειν: ὅστις ἀπολλήξειε πανύστατος· ἀμφὶ γὰρ αἰθὴρ A 1154 II
Hom. οὐκέτ' ἀπολλήξεις τ 166 II
μήποτε μαστεύοντες ἀπολλήξειν καμάτοιο A 1353 IV
Hom. ἵν' ἀπολλήξῃς ἀπατάων O 31 IV

μεταλλήγειν: ἀλλὰ μεταλλήγεσκεν ἀμήχανος, οὐ δέ κοτ' ἔσσε Γ 951 II
χωομένη σῷ παιδί· μεταλλήξει γὰρ ὀπίσσω Γ 110 IV
συνεχέως, ὅτε δ' αὖτε μεταλλήγων καμάτοιο A 1271 IV
Hom. μεταλλήξαντι χόλοιο I 157 IV

ἐυμμελίης: παῖς ἀγαθοῦ Τελέοντος ἐυμμελίης τε Φάληρος A 96 IV
αὐτὰρ ἐυμμελίης Τελαμὼν Βασιλῆα κατέκτα A 1043 II
Hom. υἱὸς ἐυμμελίης P 9 IV

διαμμοιρηδά: δὴ τότε μέσσην νύκτα διαμμοιρηδὰ φυλάξας Γ 1029 IV
Hom. καὶ τὰ μὲν ἔπταχα πάντα διεμοιρᾶτο δαΐζων ξ 434 IV

δυσάμμορος: Αἴσων αὖ μέγα δή τι δυσάμμορος· ἦ τέ οἱ ἦεν A 253 IV
σεῖο πόθῳ μινύθουσα δυσάμμορος, ᾧ ἔπι πολλὴν A 286 IV
πῶς τῆμος βώσεσθε δυσάμμοροι; ἠὲ βαθείαις A 685 IV
χραίσμετέ μοι, ῥύσασθε δυσάμμορον ἀνέρα λύμης B 218 IV
ἐξελέειν μεμαυῖα δυσάμμορος. ἀλλά οἱ ἄφνω Γ 809 IV
ἔκ με φίλοι ῥύσασθε δυσάμμορον, ὣς δὲ καὶ αὐτοὺς Δ 83 IV
Hom. μήτηρ θ', ἥ μιν ἔτικτε δυσάμμορος X 428 IV

ἐρράγη: αὐτίκα δ' ἐρράγη ὄμβρος ἀθέσφατος, ὗε δὲ πόντον B 1115 II
Hom. ὑπερράγη ἄσπετος αἰθὴρ Π 300 IV

ἄρρηκτος: μήνιες, ἀρρήκτοισι δ' ἐνιζεύξας ἔχεν ὅρκοις Δ 1205 II
Hom. χρύσεον ἄρρηκτον O 20 II

ἀναρρήξας: δρυμὸν ἀναρρήξας λασίης καθύπερθε κολώνης Γ 581 II
Hom. H 461 II

ἀπορρώξ: ἄτῃ ἀεικελίῃ πέλασαν. φέρε γάρ τις ἀπορρὼξ Δ 637 VI
Hom. z. B. ι 539 VI

ἐρραίσθη: ὀστέον ἐρραίσθη. ὁ δ' ἐνὶ ψαμάθοισιν ἐλυσθεὶς A 1034 II
Hom. φάσγανον ἐρραίσθη Π 339 II

διαρραίω: ξεῖνε διέρραισεν, πρὶν Κολχίδα γαῖαν ἱκέσθαι Δ 33 II
Hom. πάγχυ διαρραίσει β 49 II
μή σφε κακῇ ὕπο χηρὶ διαρραισθέντας ἴδέσθαι Γ 702 IV
Hom. τάχα δ' ἄμμε διαρραίσεσθαι ὀίω Ω 355 IV

ἄρρητος: ἀρρήτους ἀγανῇσι τελεσφορίῃσι θέμιστας A 917 I
Hom. in der 4. Thesis ξ 466, Hesiod. E. 4 II, Arat. Phaen. 2 I.

ἔρρεεν: ἄλληκτον δακρύουσι· τὰ δ' ἔρρεεν ἀσταγὲς αὔτως Γ 805 IV
Hom. Π 110
ῥύσασθαι καλέων· κατὰ δ' ἔρρεεν ἀσχαλόωντι Δ 1703 IV
ἰὸς ἄφαρ, μυδόωσα δ' ἀπὸ χροὸς ἔρρεε λάχνη Δ 1531 V
Hom. Ν 539
βαθυρρείων: οὖρα βαθυρρείοντος ὑφ' εἰαμεναῖς Ὑπίοιο Β 795 II
ἠιόνας πεδίον τε βαθυρρείοντά τε Κάλπην Β 659 IV
Hom. οὐδὲ βαθυρρείταο μέγα σθένος Ὠκεανοῖο Φ 195 II
ἠύρροος: καὶ ποταμὸς Τρίτων ἠύρροος (Merkel εὐρύρροος nach Meineke), ᾧ ὕπο πᾶσα Δ 269 IV
ἐπιρροή: τυφομένου Φαέθοντος ἐπιρροαὶ Ἠριδανοῖο Δ 623 IV
Hom. ἐπιρρέει ἠύτ' ἔλαιον Β 754 IV
ἐπερρώοντο: πλοχμοὶ βοτρυόεντες ἐπερρώοντο κιόντι Β 677 IV
νήνεμον ἀκαμάτῃσιν ἐπερρώοντ' ἐλάτῃσιν Β 661 IV
ῥίμφα δὲ νῆ' ἐπιβάντες ἐπερρώοντ' ἐλάτῃσιν Δ 504 IV
ἱστὸν· ἐυξέστῃσιν ἐπερρώοντ' ἐλάτῃσιν Δ 1633 IV
Hom. τῇσιν δώδεκα πᾶσαι ἐπερρώοντο γυναῖκες υ 107 IV
χεῖρες ἐπερρώσαντο περὶ σθένεϊ σφριγόωσαι Γ 1258 II
Hom. γούνατα δ' ἐρρώσαντο ψ 3 II
νειόθεν ἐξ ἕδρης, ἐπὶ δ' ἐρρώσαντο πόδεσσιν Α 385 IV
Hom. ἐπερρώσαντο Α 529 IV
περιρρηδής: ἤριπε δ' ἀμποτέροισι περιρρηδὴς κεράεσσιν Α 431 IV
ἔστ' ἂν ἄνω τείνῃσι· περιρρήδην δ' ἑτέρωσε Δ 1581 IV
Hom. περιρρηδὴς δὲ τραπέζῃ χ 84 IV
πολύρρην: ἄγχι δὲ ναιετάουσι πολύρρηνες Τιβαρηνοί Β 377 IV
Hom. ἐν δ' ἄνδρες ναίουσι πολύρρηνες πολυβοῦται Ι 154 IV
ἔρριγα: ἀνὴρ ἐρρίγῃσιν ἀρείονα φῶτα μετελθεῖν Γ 438 II
Hom. ὄφρα τις ἐρρίγῃσι Γ 353 II
ἔμπης δ' ἔργ' ἀίδηλα κατερρίγησεν ἰδέσθαι Γ 1132 IV
Hom. Αἴας δ' ἐρρίγησε Ο 436 II
ἐρρίζωθεν: νωλεμὲς ἐρρίζωθεν· ὃ δὴ καὶ μόρσιμον ἦεν Β 605 II
Hom. καὶ ἐρρίζωσεν ἔνερθεν ν 163 IV
λισσάδες ἐρρίζωνται ἁλίβροχοι· ἀμφὶ δὲ τῇσιν Β 731 II
αἵ ῥά τε πασάων πανυπέρταται ἐρρίζωνται Α 1122 V
αἵτε παράσσον ἔκηλοι ἐν οὔρεσιν ἐρρίζωνται Γ 969 V
Hom. ἔνθα δέ οἱ πολύκαρπος ἀλωὴ ἐρρίζωται η 122 V

ἀπορρίπτω: ἀλλ' ἔγρεσθ' εἰς ἔργον, ἀπορρίψαντες ἀνίας B 884 IV
Hom. ἀπορρίψαντα κελοίμην I 517 IV

ἐπίρροθος: μῆτις ἐπίρροθος ἔσται ἐεργομένοισιν αὐτῆς Γ 184 II
ὣς ἄρ' ἔφη· πάντεσσι δ' ἐπίρροθος ἥνδανε μῆτις B 1068 IV
ἴσχω δ' οὔτινα μῆτιν ἐπίρροθον· ἀλλά κε ῥεῖα B 225 IV
μῆτιν πορσύνωμεν ἐπίρροθον, εἴ κ' ἐπαλέλσαι B 1050 IV
οἳ Κύπριν καλέουσιν ἐπίρροθον ἄμμι πέλεσθαι Γ 559 IV
οὐ νηούς, οὐ πύργον ἐπίρροθον, οὐκ ἀλεωρήν Δ 1045 IV
κῶας ἄγειν χρύσειον ἐπίρροθοι ἄμμι πέλεσθε B 1193 IV
Hom. τοίη οἱ ἐπίρροθος ἦεν Ἀθήνη Δ 390 IV

I^b.

ψυχορραγέων: τὸν δ' ἕταροι ἐπὶ νῆα φέρον ψυχορραγέοντα B 833 V
Vgl. Hom. ὑπερράγη Θ 558 IV

ἀγχίρροος: δεινὸν ἐρεύγονται· μετὰ τὸν δ' ἀγχίρροος Ἶρις B 367 V
λεῖπον Ἅλυν ποταμόν, λεῖπον δ' ἀγχίρροον Ἶριν B 963 V
Hom. καλλίρροον ὕδωρ B 752 V

ἐπιρρήδην: κεκλομένων, καί ῥ' αὖτις ἐπιρρήδην μετέειπεν B 640 IV
Νίσαιοισί τε Φοῖβος ἐπιρρήδην ἱλάεσθαι B 847 IV
Hom. vom selben Stamme παράρρητος I 526 IV
vgl. διαρρήδην Hom. Hymn. III 13 IV, ἐπιρρήδην Arat. Phaen. 191. 261. 465 IV

καταρρέζω: χειρὶ καταρρέξασα δολοφροσύνῃσιν ἄνωγεν Δ 687 II
Hom. ὅθι πάντες ἐπιρρέζεσκον ὁδῖται ρ 211 IV, Kallim. καταρρέζων Hymn. III 29 II

κακορρέκτης: υἷας Φρίξοιο κακορρέκτῃσιν ὀπηδούς Γ 595 IV
Vgl. das oben erwähnte hom. ἐπιρρέζεσκον.

καταρρεπές: ἔνθεν δ' αὐτίκ' ἔπειτα καταρρεπὲς ἔσσυτο κῦμα B 593 IV
Hom. ἐπιρρέπῃ Ξ 99 IV, Kallim. καταρρεπὲς ἔσσυτο κῦμα Fr. anon. 116 IV

βαθύρριζος: εὖ διαβάς· πεδόθεν δὲ βαθύρριζόν περ ἐοῦσαν A 1199 IV
Hom. πρόρριζοι Λ 157 I

ἐύρρηνος: πάμπαν ἐύρρηνός τε καὶ εὔβοτος, ἔνθα Προμηθεύς Γ 1086 II
οὐ δὲ Φεραῖς Ἄδμητος ἐυρρήνεσσιν ἀνάσσων A 49 IV
Hom. πολύρρηνες I 154 IV

II.

ἐπιλλείβω: Αἰσονίδης γουνάζετ' ἐπιλλείβων ἱεροῖσιν A 1133 IV
L ἐπιλείβων.

ἐπιλλείβω: ὕδωρ αἰθομένοισιν ἐπιλλείβοντας ἴδοντο Δ 1721 IV
Hom. ὄφρα λείψαντε κισίτην Ω 285 IV Hesiod. ὅς κεν τὴν ἐπίορκον ἀπολείψας ἐπομόσσῃ Th. 793 IV

εὔρρινος: ὡς δ' ὅτ' ἐνὶ τρητοῖσιν εὔρρινοι χοάνοισιν ⟨φῦσαι χαλκήων⟩ Γ 1299 IV
Hom. περὶ δὲ ῥινοὶ μινύθουσιν μ 46 IV, vgl. Emped. λιθορρίνων τε χελωνῶν 301 IV

πολύρρινος: ἂν δὲ πολύρρινον νώμα σάκος, ἂν δὲ καὶ ἔγχος Γ 1231 II
Hom. ὦσε δ' ἀπὸ ῥινόν Ε 308 II

εὔρριν: λάθρῃ εὐρρίνων τε κυνῶν αὐτῶν τε νομήων Β 125 II
Hom. στάξε κατὰ ῥινῶν Τ 39 II

III[a].

ἔλλαχον: οἳ μὲν γάρ ποθι τοῦτον, ὃν ἔλλαχον, οἶτον ὄλοντο Β 881 IV
Hom. Hymn. V 87 IV

ἔλλιπε: ἡμάτιοι· λιαρὴ γὰρ ὑπὸ κνέφας ἔλλιπεν αὔρη Β 1032 V
ἦ ῥα καὶ ἔλλιπε θῶκον· ἐφωμάρτησε δ' Ἀθήνη Γ 111 II

ἐνέλλιπε: κηληθμῷ· τοίην σφιν ἐνέλλιπε θελκτὺν ἀοιδῆς Α 515 IV
Ausser Kallimachos, der Fr. 198. 2 ἔλλιπε Φυλεῖ V bietet, ist Apollonios der erste, der sich nach Analogie von ἔλλαβε diese Bildung gestattet.

Nikandros.

I[a].

ἐλλιτάνευε: οὐλοὸν ἐλλιτάνευε κακῇ ἐπαλαλκέμεν ἄτῃ Ther. 352 II
Π G ἐλιτάνευε; bei Homer haben wir Χ 414 πάντας δὲ λιτάνευε II im Vrat. b, aber δ' ἐλιτάνευε bieten D E H L S Lips. Cant. Townl. Vrat. d; η 145 haben δ' ἐλιτάνευεν A C L M Q V, dagegen D I K δὲ λιτάνευεν; Aristarch schrieb das letztere.

ἀναρρήξας: λαιφάξῃ, κληῖδας ἀναρρήξας ἑκάτερθεν Ther. 477 IV
Hom. Η 481 II

ἀπορρώξ: ἀγρεύσεις ὄφελος περιώσιον· ἔνθεν ἀπορρώξ Th. 518 VI
Hom. ι 539 VI

I[b].

πολυρραγής: τῆμος δὴ ποταμοῖο πολυρραγέος κατὰ δίνας Th. 59 IV
Hom. ὑπερράγη Π 300 IV

ἀλιρραίστης: Τρυγόνα μὲν ὀλοεργόν, ἀλιρραίστην τε δράκοντα Th. 828 IV

Hom. διαρραῖσαι μεμαῶτα Β 473 IV

ἀπορρείω: σάρκες ἀπορρείουσι πελιδναί τε ζοφεραί τε Th. 404 II

Hom. αἷμα περίρρεε ι 388 IV

αἱμόρροος: σῆμα δέ τοι δάκεος αἱμορρόου αὖτις ἐνίσπω Th. 282 IV

Hom. βαθυρρόου Ὠκεανοῖο Ξ 311 IV

αἱμορροΐς: μή ποτέ τοι θήλει' αἱμορροῒς ἴον ἐνείη Th. 305 IV

Dem angeführten Adjectiv analog gebildet.

ἰσορρεπές: ῥίζεα λειήναιο, φέροις δ' ἰσορρεπὲς ἄχθος Th. 646 V

Hom. ἐπιρρέπῃ Ξ 99 IV

εὐρύρριζος: Κισσοῦ δ' ἄλλοτε κλῶν' εὐρυρρίζου κακέτοισι Fr. 74. 17 IV

Hom. πρόρριζοι Λ 157 I

II.

μελίλλωτος: σὺν δὲ μελιλλώτοιο νέον στέφος, ἠδ' ὅσα χαίτης Ther. 897 II

Hom. καίετο δὲ λωτός Φ 351 II

λιπόρρινος: ἣν δὲ λιπορρίνοιο ποτὸν δυσάλυκτον ἰάψῃ Alex. 537 II

Hom. ὦσε δ' ἀπὸ ῥινόν Ε 308 II, vgl. λιθορρίνων Emped. 301 IV πολύρρινον Apoll. Rhod. Γ 1231 II εὔρρινοι Apoll. Γ 1299 IV

ἄρρυπτος: ἠὲ καὶ ἀρρύπτων, ὁπόταν λοπὶς αὐξίδα χραίνῃ Alex. 469 II

Hom. νῦν δ' ὅττι ῥυπόω ψ 115 II, vgl. περίρρυπος Krates Fr. VII 2 IV, ἀπορρύπτεσθαι Emped. Περὶ Φύς. 453 II

III^{b}.

ἐπιλλύζω: ξηρὰ δ' ἐπιλλύζων ὀλοῇ χελλύσσεται ἄτῃ Alex. 81 II

So V, und dies conjicirte auch Bentley; (die meisten übrigen Hdschr. ἐπιλλίζων). Nikandros hat sich die Doppelung der Liquida im Inlaute offenbar gestattet nach der ganz äusserlichen Analogie von ἐπ-ιλλίζω bei Homer, das er selbst Ther. 161 braucht.

συνερραθάγησεν: δαρδάπτων, ὀλοοῖς δὲ συνερραθάγησεν ὀδοῦσι Th. 194 IV

εὔρρηχος: ἤμυνεν, καὶ καρπὸς εὐρρήχου παλιούρου Th. 868 IV

Corrupt ist:

κάρδαμον ἄρρινόν τε μελάμφυλλόν τε σίνηπυ Fr. 84 II, wahrscheinlich ist die Correctur von Casaubonus κάρδαμ', ἀνάρρινόν τε κτλ.

Numenios.

I^a.

ἐρρίζωται: φύλλων δ' ὅσσ' ἄσπαρτα τά τ' ἐρρίζωται ἀρούραις Fr. XX 1 IV
Hom. η 122 V

Manethon.

I^a.

ἄλληκτος: ἄλληκτον καμάτοισιν ὀιζυροῖς φθινύθοντες III 252 I
Hom. Β 452 II Apoll. Rhod Γ 805 I

πολύλλιτος: τῇ μ' ἀπὸ γαστρὸς ἔφηνε πολύλλιτος Εἰλείθυια VI 741 IV
Hom. πολύλλιστον ε 445 IV Kallim. Καρνεῖε πολύλλιτε Hymn. II 80 IV

διαμελεϊστί: νηδύος ἐξέλκουσι διαμελεϊστὶ ταμόντες VI 42 IV
Hom. διαμελεϊστὶ τάμῃσιν σ 339 IV

ἐύννητος: ἱστουργοὺς τεύχουσιν ἐυννήτοισι μίτοισιν VI 132 IV
Hom. ἐύννητόν τε χιτῶνα Ω 580 IV

ἄρρηκτος: Μοιρῶν ἀρρήκτοισι μίτοις θεσμοῖσί τ' Ἀνάγκης I 7 II
κλώσμασιν ἀρρήκτοισι σιδηρείοισί τ' ἀτράκτοις I 202 II
Hom. Β 490 II
δεσμοῖσιν μὲν ἔδησαν ἑὸν δέμας ἀρρήκτοισιν I 240 V

ἐρραίσθην: κύμασιν ἐρραίσθησαν ἢ ἐν πολέμῳ κρυόεντι III 256 II
Hom. φάσγανον ἐρραίσθη Π 339 II

ἄρρητος: καὶ δὲ καὶ ἀρρήτων μύστας τελετῶν μακάρων τε II 197 II
ἢ μάγοι ἀρρήτοισι θεοὺς καλέοντες ἀοιδαῖς VI 475 II
ἀρρήτοις ἔργοισι μιαίνεται, ἠύτ' ἐπ' ἔργοις V 322 I
Hom. ἄρρητον ξ 466 in 4. Thesis, vgl. Hesiod. E. 4 II Arat. Phaen. 2 I

I^b.

δικορραφίη: καὶ δὲ δικορραφίης δεδαηκότες εἰν ἀγορῇσιν II 296 II
Hom. κακορραφίης ἀλεγεινῆς Ο 16 IV

ἀπορρέω: ἢ καὶ ἀφ' Ἑρμάωνος ἀπορρέῃ, ἔμπαλι δ' ἐξῆς II 461 IV
ἐννεινέας τε τίθησιν· ἀπορρείουσα δὲ τούτου II 445 IV
πλησιφαὴς δ' ἀκτῖσιν ἀπορρείουσα Κρόνοιο V 115 IV

ἀπορρέω: ἦμος δ' ἂν Πυρόεντος ἀπορρείουσα Σελήνη VI 665 IV
ἶσα δὲ καὶ συνιούσῃ ἀπορρείουσ' ἀπὸ Θούρου II 473 IV
εἰ δέ τ' ἀπορρείῃ μὲν ἀπ' Ἄρεος, εἶτα συνάπτῃ II 474 II
Hom. z. B. ἐπιρρέει B 754 IV, vgl. jedoch
Nikandr. σάρκες ἀπορρείουσι Th. 404 II

Darnach ist auch gebildet:

ἀπόρροια: ῥέξει ἐν δισσῇσιν ἀπορροίαις συναφαῖς τε II 439 IV
Vgl. Emped. ἀπορροαί, Περὶ Φύσ. 337 IV

ἰσόρροπος: Ἑρμείας δ' ἦν τοῖσιν ἰσόρροπος ἀντήσειεν I 24 IV
Hom. ἐπιρρέπῃ Ξ 99 IV, aber ἰσορρεπές Nikandr. Ther. 646 V

καταρριπτέω: γειτονίῃ θανάτοιο καταρριπτοῦντας ἑαυτοὺς IV 288 IV
Hom. ἀναρρίπτειν ἅλα πηδῷ η 328

III^a.

ἐπιλέγω: ὅσσα δ' ἐπιλέξωσι θεοί, τάδ' ἐγὼ σάφα λέξω III 233 II
Vgl. Hesiod. Ἀμφιλογίας τε Th. 229 IV

III^b.

εὔρρυθμος: ἢ μούσης ἅπτονται εὐρρύθμοιο λύρης τε I 60 IV

Dorotheos.

III^a.

ἔλλαχε: ὀκτὼ δ' ἔλλαχε τὰς πρώτας μοίρας Κυθέρεια 26 II
ἐν τούτῳ· Στίλβων δὲ μετ' αὐτὴν ἔλλαχε μοίρας 27 V
Στίλβων ἐν τούτῳ προτέρας ἓξ ἔλλαχε μοίρας 30 V
ἓξ δ' ἔχει Ἑρμείας, πυμάτας δ' ἓξ ἔλλαχεν Ἄρης 39 V
τέσσαρας, ἑπτὰ δ' Ἄρης· πυμάτας δύο δ' ἔλλαχε Φαίνων 42 V
πέντε Ζεὺς φαέθων, πυμάτας δ' ἓξ ἔλλαχε Φαίνων 49 V
Hom. Hymn. V 87 IV Theokr. Id. XVI 46 V

Maximos.

I^a.

ἐπιρρήσσω: ἀτηρὰς παλάμας ἢ ἐπιρρήσσουσα χιτῶνας 112 IV
Hom. ἐπιρρήσσεσκε καὶ οἶος Ω 456 IV

ἐπιρρέπω: ἢν δέ τις ἄλλη νοῦσος ἐπιρρέπῃ, εἰ μὲν ἐν ἠοῖ 179 IV
Conjectur Ludwich's für das verderbte ἐπιβρέμπει μὲν des Cod. L; Koechly schrieb ἐπιβρέμῃ, doch verwies Ludwich mit Recht auf Oppian. Hal. II 520. Hom. ἡμῖν δ' αἰπὺς ὄλεθρος ἐπιρρέπῃ Ξ 99 IV

Euphorion.

I^a.

περίρρυτος: Ὠκεανός, τῷ πᾶσα περίρρυτος ἐνδέδεται χθών Fr. CLVIII. IV (Mein.)
Hom. περίρρυτος τ 173 IV

I^b.

ἄλλιστος: μουνὰξ ἀλλίστοιο πύλας ἔβαν Ἀιδονῆος Fr. L 4 II
Conjectur von Meineke statt des hergebrachten ἀλήστοιο nach Anth. Pal. ὦ ἄλλιστ' Ἀίδη VII 643. 3; vgl. Meineke Anal. Alex. 91. Hom. πολύλλιστον ε 445 IV

Rhianos.

I^a.

ἐρριγώς: ἐρριγώς, ὅθι τ' ἄνδρες ἐχεκτέανοι παρέωσιν Fr. inc. 7 I
Hom. ἐρρίγει ψ 216 I

I^b.

ἑτερόρροπος: ἄνθρωποι, φέρομεν δὲ θεῶν ἑτερόρροπα δῶρα Fr. inc. loc. 2 V (p. 199 Mein.)
Hom. ἐπιρρέπῃ Ξ 99 IV vgl. Nikandr. ἰσορρεπές Ther. 646 V, Maneth. ἰσόρροπος I 24 IV

Parthenios.

I^a.

ἐρρήξαντο: βεύδεα παρθενικαὶ Μιλησίδες ἐρρήξαντο Fr. XXXII 6 V
Hom. τείχεος ἐρρήξαντο πύλας M 291 II

III^a.

Conjectur von Meineke:
ἔλλιπε: τὴν ἐπὶ Γαδείρᾳ ἔλλιπε θημοσύνην Fr. XXV 2 (Pentameter) IV
Kallim. ἔλλιπε Φυλεῖ Fr. 198. 2 V

Alexandros Ephesios.

II.

Conjectur von Meineke:
εὔρριν: θηρονόμος πέπληθεν εὐρρίνων ἐλεφάντων, Meineke p. 375 IV
Hom. κατὰ ῥινῶν T 39 II, vgl. Apollonios λάθρῃ εὐρρίνων τε κυνῶν B 125 II

IIIª.

ἔλλαχε: ὑψοῦ δ' ἄλλοθεν ἄλλος ὑπέρτατον ἔλλαχε κύκλον 1 V auf p. 372 Meineke.

Hom. Hymn. V 87 IV, Theokr. Id. XVI 46 V

Bassarika.

IIIª.

ἔλλαχεν: Κάσπειροι μετὰ φῦλα τά τ' ἄφθιτος ἔλλαχεν ἠώς Fr. XI 8 V

Vgl. Theokr. Id. XVI 46 V

Philon.

IIIª.

ἔλλαχε: ἔγγονος αἰνογόνοιο πολύμνιον ἔλλαχε κῦδος Fr. I 7 V (Düntzer II 93)

Vgl. Theokr. Id. XVI 46 V

Theodotos.

Iª.

ἔλλαβε: τόφρα δὲ καὶ Λευὶν μένος ἄσχετος ἔλλαβε χαίτης 44 V (Düntzer II 96)

Hom. Γ 34 V

κακορραφίη: ἔλλαθεν ἀλλ' ἐνόησε κακορραφίην καὶ ἔδεκτο 23 IV (Düntzer ἔλαθεν)

Hom. κακορραφίης ἀλεγεινῆς O 16 IV

IIIᵇ.

ἔλλαθεν: ἔλλαθεν ἀλλ' ἐνόησε κακορραφίην καὶ ἔδεκτο 23 I

Nach ἔλλαβε neu gebildet.

Philetas.

IIIª.

ἔλλαχε: ἔλλαχε καὶ πενθέων φάρμακα μοῦνος ἔχει Demet. Fr. I 2 (Pentameter) I (Bach p. 25)

Gigantomachie.[1]

Iª.

ἀναρρῆξαι: στεῦτο δὲ γαῖαν ὅλην μεν ἀναρρῆξαι κενεώνων 61 IV

Hom. ἀναρρήξας H 461 II

---

[1] Nach der Edition Koechly's im Index lection. von Zürich 1851, p. 19 sqq.

ἀπορρήξας: πέτρον ἀπορρήξας ὀλοῷ ἐπέθηκε γίγαντι 74 II
Hom. ἀπορρήξας Ζ 507 II
πρόρριζος: πρόρριζον πολέεσσιν ἐρειδομένην ὀρέεσσι 59 I
Hom. πρόρριζος Ξ 415 I

Dionysios Periegetes.

I^a.

τρίλλιστος: ὁππότε τριλλίστων μετεκίαθεν ἔθνος Ἰβήρων 485 II
Hom. nur in der Senkung ἀσπασίη τρίλλιστος ἐπήλυθε νὺξ ἐρεβεννή Θ 488.
ἀνέφελος: οἷον ὅτ' ἀνεφέλοιο δι' ἠέρος εἴδεται ἄστρα 531 II
Hom. πέπταται ἀνέφελος ζ 45 II
ἐυρραφής: Ζεὺς αὐτὸν Διόνυσον ἐυρραφέος παρὰ μηροῦ 940 IV
ἐυρραφέεσσι δοροῖσιν β 354 IV
ἐπιρρέω: ἥσυχα καχλάζοντος ἐπιρρέει ἀγλαὸν ὕδωρ 838 IV
Hom. ἐπιρρέει Β 754 IV
καταρρέω: ἐν νομῷ, αὐτόματοι δὲ κατέρρεον ὕδασι λίμναι 943 IV
Hom. καταρρέον ἐξ ὠτειλῆς Ε 870 IV
ἀγάρροος: ἑξείης δ' ἐπὶ Σύρτις ἀγάρροον ὁλκὸν ἑλίσσει 198 IV
οἱ δ' ὑπὲρ Ἑλλήσποντον ἀγάρροον, οἱ δ' ὑπὲρ αὐτῆς 325 IV
Hom. ὅσσους Ἑλλήσποντος ἀγάρροος ἐντὸς ἐέργει Β 845 IV
βαθύρροος: μνήσομαι Ὠκεανοῖο βαθυρρόου· ἐν γὰρ ἐκείνῳ 3 IV
Hom. βαθυρρόου Ὠκεανοῖο z. B. Η 422 IV
καλλίρροος: ἀγχόθι πηγάων καλλιρρόου Ἠριδανοῖο 289 IV
Hom. καλλιρρόω Χ 147 IV
ἐυρρείτης: Θύμβρις ἐυρρείτης, ποταμῶν βασιλεύτατος ἄλλων 353 II
Τίγρις ἐυρρείτης φορέει ῥόον ἶσον ἐλαύνων 984 II
Ξάνθου ἐπὶ προχοῇσιν ἐυρρείτου ποταμοῖο 848 IV
ἔστι δέ τις θνητὸς ἐυρρείτην παρὰ Γάγγην 1152 IV
Hom. πεμπταῖοι Αἴγυπτον ἐυρρείτην ἱκόμεσθα ξ 257 IV
πολύρρην: δουρατέους· τῶν δ' ἄγχι πολύρρηνες Τιβαρηνοί 767 IV
Hom. Ι 154 IV, direct nachgebildet dem Apoll. Rhod. Β 377 IV ἄγχι δὲ ναιετάουσι πολύρρηνες Τιβαρηνοί.
ἐρρίζωται: ἡ ῥά τε Σικελίης ἐπὶ πορθμίδος ἐρρίζωται 80 V
ἑξείης δ' ἐπὶ νῆσοι Λιβυρνίδες ἐρρίζωνται 491 V
Hom. ἐρρίζωται η 122 V

I[b].

ἀρραγής: τείχεσιν ἀρραγέεσσι Σεμίραμις ἐστεφάνωσεν 1006 II
Hom. ὑπερράγη Π 300 IV
κατάρρυτος: ἀενάοις ποταμοῖσι κατάρρυτος ἔνθα καὶ ἔνθα 1124 IV
Hom. περίρρυτος τ 173

III[a].

ἔλλαχε: οὐ μὲν ἐπωνυμίην μίαν ἔλλαχεν, ἀλλ' ἐν ἑκάστῃ 647 IV
Αἰόλου, ὃσ θνητὰ μετ' ἀνδράσιν ἔλλαχε δῶρα 463 V
ἀντ' ἀρετῆς· ἀρετὴ γὰρ ἀκήρατον ἔλλαχε τιμήν 548 V
Αἰγαίῃ Σικελῇ τ'· ἄνεμον δέ τοι ἔλλαχ' ἑκάστῃ 401 V
Περσίδι τ' Ἀραβίῃ τ'· ἄνεμον δέ τοι ἔλλαχ' ἑκάστῃ 929 V
ἄλλο δέ τοι καὶ θαῦμα μέγ' ἔξοχον ἔλλαχ' ἐκείνῃ 935 V
τῷ ῥα καὶ ἀλλοίην ῥυσμοῦ φύσιν ἔλλαχ' ἑκάστῃ 1175 V
ἑπταπόρου Νείλοιο νενασμένον ἔλλαχον ἄστυ 264 V
Hom. Hymn. V 87 IV, Apoll. Rhod. B 881 IV, Theokr. Id. XVI 46 V

Oppianos Syros.

I[a].

ἐλλίσσοντο: γριπέας ἐλλίσσοντο βυθοὺς ἀκάτοισι περῆσαι Kyneg. IV 259 II
Hom. ἐλλίσσονθ'. ὁ δὲ μᾶλλον ἀναίνετο I 585 I
ἐυμμελίης: Νιρέα καὶ Νάρκισσον ἐυμμελίην θ' Ὑάκινθον Kyneg. I 362 IV
Hom. ἐυμμελίην Εὔφορβον P 59 IV
ἀπορρήξας: δεσμά τ' ἀπορρήξαντες ἴτην μεγάλα χρεμέθοντες Kyneg. I 263 II
Hom. δεσμὸν ἀπορρήξας Z 507 II
ἐυρείτης: αὐτὰρ ἐυρείταο παρ' ὄχθας Εὐφρήταο Kyneg. IV 112 II
Hom. ναῖε δὲ Σατνιόεντος ἐυρρείταο παρ' ὄχθας Z 34 IV
ἄρρητος: χηλὴν δ' ἀρρήτην ἱερὸς χορὸς ἀείρασαι Kyneg. IV 255 II
Hom. in Thesi ἄρρητον ξ 466; vgl. jedoch Arat. 180 II Maneth. II 197 II
ἔρριγα: οὐδέ ποτ' ἐρρίγασιν ἑῆς ἐν ἀγῶνι γενέθλης Kyneg. II 134 II
Hom. ἐρρίγῃσι Γ 353 II
καὶ φθίμεναι γὰρ ὅις φθίμενον λύκον ἐρρίγασι Kyneg. III 287 V

ἐρρίζωται: σῆμα δ' ἐφημερίοισιν ἀριφραδὲς ἐρρίζωται Kyneg. III 381 V

Hom. η 122 V

ἔρριφεν: ὀψὲ δ' ἐλώφησαν · τοὺς δ' ἔρριφεν ἄλλον ἐπ' ἄλλῳ Kyneg. IV 350 IV

Bei Homer im Simplex nicht in der Arsis, z. B. ὅσσον τίς τ' ἔρριψε κ 845; dagegen in Compositis, z. B. ἀνερρίπτουν ν 78 IV

I[b].

πρωτόρρυτος: μαζὸν ὀρεξαμένη πρωτόρρυτον υἱέι Ζηνός Kyneg. IV 234 IV

Hom. περίρρυτος τ 173 IV

II.

εὔρρινος: καὶ πᾶσαν στιβέεσσιν εὐρρίνοισι κύνεσσιν Kyneg. I 463 IV

εὔρριν: ἴδριες, αὐτολύτοις σὺν εὐρίνεσσι κύνεσσιν Kyneg. IV 357 IV

Hom. στάξε κατὰ ῥινῶν Τ 39 II Apoll. Rhod. λάθρῃ εὐρρίνων τε κυνῶν Β 125 II

τανύροιζος: βαλλόμενος πυκινῇσι τανυροίζῃσιν ἀκωκαῖς Kyneg. IV 195 IV

Hom. πολλῇ δὲ ῥοίζῳ ι 315 II

III[a].

ἔλλαχε: Βιστονίδος Θρῄκης · ἀτὰρ ἔλλαχον εἴδεα τοῖα Kyneg. II 161 IV

ἀλλ' ὀλίγον τούτων γένος ἔλλαχε μυρίος αἶα Kyneg. III 34 IV

αὐτὰρ ὁ γιγνώσκων θεόθεν τόπερ ἔλλαχε δῶρον Kyneg. II 284 V

ξυνὰ δέ τ' ὅσσα πέλουσιν, ὁμοίης ἔλλαχεν ᾠδῆς Kyneg. IV 42 V

Hom. Hymn. V 87 IV Theokr. Id. XVI 46 V

ἐπιμύω: ὠτειλαὶ δ' ἑκάτερθεν ἐπιμύουσιν ὀδόντων Kyn. II 290 IV

τοὶ δ' ἤτοι σύμπασαν ἐπιμύουσι μένοντες Kyneg. II 575 IV

ὡς καὶ θῆρες ἄνακτες ἐπιμύουσιν ὀπωπάς Kyneg. IV 144 IV

Incert. Idyll. κἂν ὀλίγον νυκτός τις ἐπιμύσσῃσι III 4 IV

πολυρράθαγος: τοὺς μέν νυν προχοῇσι πολυρραθάγου ποταμοῖο Kyneg. III 21 IV

Nikandr. ὀλοοῖς δὲ συνερραθάγησεν ὀδοῦσι Ther. 194 IV

Oppianos Kilix.

I^a.

ἀπολλήγειν: ὀψὲ δ' ἀπολλήξασα καὶ ἀμπνεύσασα μόθοιο Hal. I 466 II
Hom. οὐκέτ' ἀπολλήξεις τ 166 II
ἄρρηκτος: ἀρρήκτῳ συνέδησας, ἀναγκαίῃ δ' ἐπέρεισας Hal. I 146 I
Hom. ἀρρήκτους ἀλύτους θ 275 I
ἀπορρήξειε: φοιταλέας, μηδ' ἰθὺς ἀπορρήξειε σίδηρον Hal. V 144 IV
Hom. δεσμὸν ἀπορρήξας Ζ 507 II
διαρραίω: ἔξοχα δ', ὁππότε νῆα διαρραισθεῖσαν ἀέλλαις Hal. IV 406 IV
Hom. τάχα δή με διαρραίσουσι καὶ αὐτόν α 251 IV
καταρρέω: τοῦ δὲ δαϊζομένοιο καταρρέει ἄψεα δεσμοῦ Hal. III 538 IV
Hom. καταρρέον ἐξ ὠτειλῆς Δ 149 IV
περιρρέω: ἑρπύζει, πάντῃ δὲ περιρρέει ἀκρεμόνεσσιν Hal. IV 295 IV
Hom. αἷμα περίρρεε ι 388 IV
ἐπιρρέπω: τοῖον γὰρ δάκος αἰνὸν ἐπιρρέπει, οὐδ' ἀνίησι Hal. II 520 IV
Hom. ἐπιρρέπῃ Ξ 99 IV
ἐπιρρήσσω: οἵ μιν ἐπιρρήσσουσιν ὑμερφίαλοί τ' ὀλοοί τε Hal. I 634 II
Hom. ἐπιρρήσσεσκον Ω 454 IV
ἐρρίζωνται Ζεῦ πάτερ, ἐς δέ σε πάντα καὶ ἐκ σέθεν ἐρρίζωνται: Hal. I 409 V
Hom. ἐρρίζωται η 122 V
ἐρρίζωσεν: ἀλλ' ὅτε μιν καὶ δένδρον ἐπώνυμον ἐρρίζωσεν Hal. III 406 V
Hom. ἐρρίζωσεν ἔνερθεν ν 163 IV

I^b.

διαρρώξ: ἀντροφυεῖς, κευθμῶσι διαρρῶγας θαμέεσσι Hal. III 212 IV
Hom. ἀκταὶ ἀπορρῶγες ν 98 II
Τυρσηνοῦ πόντοιο μέσῃ πορθμοῖο διαρρώξ Hal. V 216 VI
Hom. ἐστιν ἀπορρώξ Β 755 VI
μεσορραγής: ἀνδράσιν, ὃς καὶ πρῶτα μεσορραγέας κενεῶνας II 31 IV
Vgl. Hom. ἄρρηκτος Φ 447 IV, vgl. Nikandr. ποταμοῖο πολυρραγέος κατὰ δίνας Ther. 59 IV
πολυρραίστης: ὡς δὲ πολυρραίσταο νέφος πολέμοιο φυγοῦσα Hal. I 463 II
Hom. κτήματ' ἀπορραίσει α 404 II, vgl. Nikandr. ἀλιρραίστην τε δράκοντα Ther. 828 IV

ἀπορραίνω: τριβόμενοι θορὸν ὑγρὸν ἀπορραίνουσιν ὄπισθεν Hal. I 494 IV
Hom. ἐρράδατ' M 431 I; vgl. Theokrit θαλλῷ ἐπιρραίνειν Id. XIX 98 II

δολορραφής: μυρία δ' αἰόλα τοῖα δολορραφέων λίνα κόλπων Hal. III 84 IV
Hom. ἐυρραφέεσσι δοροῖσιν β 354 IV

διαρρέω: ἀντανύει, μέσσος δὲ διαρρέει ἠύτε λαῖφος Hal. I 346 IV
ὀτραλέη μύραινα διαρρέει οἷάπερ ὕδωρ Hal. I 273 IV
Hom. ἐπιρρέει ἠύτ' ἔλαιον B 754 IV

θεόρρυτος: εἶτ' ἄρα καὶ λύθροιο θεορρύτου ἐκγενόμεσθα Hal. V 9 IV
Hom. περίρρυτος τ 173 IV

παλίρροια: εὖτε γὰρ ἐν δίνῃσι παλιρροίῃσι θαλάσσης Hal. I 778 IV
Vgl. καλλιρρόω X 147 IV

καταρρέζω: ἦκα καταρρέξειεν ἐπικλίνοι τε πιέζων Hal. IV 611 II
ἦκα καταρρέζεσκε φιλοφροσύνῃσιν ἑταῖρον Hal. V 481 II
Hom. ἐπιρρέζεσκον ὁδῖται ρ 211 IV Apollon. καταρρέξασα Δ 687 II

καταρρεπές: σπερχόμενον, μολίβῳ τε καταρρεπὲς ἠδὲ σιδήρῳ Hal. IV 543 IV
Hom. ἐπιρρέπῃ Ξ 99 IV Apollon. καταρρεπὲς ἔσσυτο κῦμα B 593 IV

παλίρροιβδος: ἑλκομένῃ δίνῃσι παλιρροίβδοισι Χάρυβδις Hal. V 220 IV
Hom. ἀναρροιβδεῖ μέλαν ὕδωρ μ 104 IV

II.

ἐρροίζησε: στὰς δ' ἄρ' ἐπὶ ῥηγμῖνος ἑὸν νόμον ἐρροίζησε Hal. I 563 V
Hom. πολλῇ δὲ ῥοίζῳ ι 315 II, vgl. Aratos ἐπιρροιζεῦσι Phaen. 969 II

III[a].

ἔλλαχεν: ἔλλαχεν, ἠέ μιν αὐτὸς ἑλὼν ἑταρίσσατο θυμῷ Hal. V 93 I
Hom. Hymn. V 86 I

ἐπιμύω: ὄμματ' ἐπιμύει, σὺν δὲ στόμα πάμπαν ἐρείδει Hal. II 110 II
Incert. Idyll. ἐπιμύσσῃσι III 4 IV, vgl. Oppian. Syr. Kyneg. ἐπιμύουσι II 290. 575 IV 144 IV

πολυρράθαγος: ὅσσα πολυρραθάγοισιν ἐνὶ σπιλάδεσσι φύονται Hal. V 652 II

πολυρράθαγος: δελφῖνες δ' ἀκταῖς τε πολυρραθάγοισι γάνυνται Hal. I 383 IV

Nikandr. συνερραθάγησεν ὀδοῦσι Ther. 194 IV

Oppian. Syr. πολυρραθάγου ποταμοῖο Kyneg. III 21 IV

IIIb.

ἄλλυτος: ἠέρα τε σκιάουσι καὶ ἄλλυτον ὄγμον ἔχουσιν Hal. I 625 IV

Homer hat nur ἄλυτος: ἀρρήκτους ἀλύτους ⟨πέδας⟩ N 37, ἄρρηκτόν τ' ἄλυτόν τε ⟨πεῖραρ⟩ N 360, ἀρρήκτους ἀλύτους ⟨δεσμούς⟩ θ 275.

Markellos Sideta.

Ia.

διαρραίω: σάρκα διαρραίουσιν, ἀεὶ δ' ἀγανῶπιν ἄτρωτον 80 II

Hom. νῆα διαρραίουσι μ 290 II

Eudemos (Antiochos) Theriaka.

Ib.

ἰσορρεπής: σὺν τῷ δ' ἑρπύλλου κλῶνας ἰσορρεπέας 4 (Pentam.) V

Hom. ἐπιρρέπῃ Ξ 99 IV, vgl. Nikandr. ἰσορρεπὲς ἄχθος Ther. 646 V

Andromachos Theriaka.

Ib.

ἀπορρείω: ἡνίκα δὲ σκολιαὶ μὲν ἀπορρείωσιν ἄκανθαι 97 IV

Hom. ἐπιρρέει B 754 IV, vgl. Nikandr. σάρκες ἀπορρείουσι Ther. 404 II

II.

ἀπορρύπτω: ἑρπυστόν τ' ἰόεντας ἀπορρύψειεν ἀκάνθας 101 IV

Hom. νῦν δ' ὅττι ῥυπόω ψ 115 II Emped. χρὴ μὲν ἀπορρύπτεσθαι 453 II

Anonymos περὶ βοτάνων.

Ib.

ἀπόρρητος: ἣ καὶ δῶμα φυλάσσει ἀπόρρητόν τ' ἀποπέμπει 205 IV

Hom. παράρρητοι I 526 IV

ἰσορρεπής: πινόμενον μέθυος πολιοῦ πρὸς ἰσορρεπὲς ἄχθος 98 V

Hom. ἐπιρρέπῃ Ξ 99 IV, Nikandr. ἰσορρεπὲς ἄχθος Th. 646 II

Quintus Smyrnaeus.

I[a].

ἔλλαβε: ἀγχεμάχων Δαναῶν · μάλα γὰρ δέος ἔλλαβε πάντας VI 600 V
στήμεναι ἐν πολέμῳ · μάλα γὰρ δέος ἔλλαβε πάντας IX 7 V
ἑζόμενοι σκοπίαζον, ἐπεὶ φόβος ἔλλαβε πάντας II 6 V
λευγαλέῃ, τοὺς δ' ἠὺ καὶ ἀγλαὸν ἔλλαβε χάρμα II 513 V
Hom. Γ 34 V

ἄλληκτος: ἄλληκτοι νιφάδεσσιν ἐοικότες ἐξεχέοντο V 107 I
νῦν δέ μοι ἀλλήκτους ὀδύνας ἐνεθήκατο δαίμων VI 16 II
Hom. B 452 II, wegen der I. Arsis vgl. Kallim. Hymn. III 149 I Apollon. Rhod. Γ 805 I

διαμελεϊστί: ἀμφιτόμοις ξιφέεσσι διαμελεϊστὶ κέδασσαν V 208 IV
Hom. διαμελεϊστὶ τάμῃσιν σ 339 IV

ἐυμμελίης: ἄμφω ἐυμμελίην μὲν Ἀχιλλέα κυδαίνεσκον III 632 II
Τεῦκρος ἐυμμελίης · τοῦ δ' οὐ χρόα καλὸν ἴαψεν VI 546 II
Τεῦκρος ἐυμμελίης · ἄλλῃ δ' ἔχεν ἄλλος ὀιζύν XI 357 II
σὺν δ' ἄρ' ἐυμμελίης Ποδαλείριος Εὐρύμαχός τε XII 321 II
γαμβρὸν ἐυμμελίην Ἀντήνορος, ὅς ῥα μάλιστα XIII 179 II
Γλαῦκον ἐυμμελίην, ἠδ' ὡς ἐρικυδέα φῶτα XIV 136 II
Hom. z. B. πὰρ δ' ἄρ' ἐυμμελίην Πεισίστρατον γ 400 II
Πουλυδάμαντα τ' ἐυμμελίην καὶ Πάμμονα δῖον VI 317 III
Diese Abweichung vom Gesetze (Stellung der gelängten Silbe in III. Arsis) wird durch den langen Eigennamen Πουλυδάμαντα entschuldigt.
νηπίη · οὐδέ τι ἤδη ἐυμμελίην Ἀχιλῆα I 96 IV
ὣς δ' αὔτως ἀπόρουσεν ἐυμμελίης Θρασυμήδης II 342 IV
καίπερ ὑποτρομέοντες ἐυμμελίην Ἀχιλῆα III 12 IV
πάντων Ἀργείων, μέγ' ἐυμμελίης Ἀγαμέμνων IV 127 IV
ὠκύποδας, τοὺς πρόσθεν ἐυμμελίῃ Ἀχιλῆι IV 173 IV
τῶν δ' ἄρα τηλόσε θῆκεν ἐυμμελίην Ἀγαμέμνων IV 407 IV
ὣς φάμενον προσέειπεν ἐυμμελίης Ἀγαμέμνων V 165 IV
ὣς φάμενον προσέειπεν ἐυμμελίης Ἀγαμέμνων V 427 IV

ἐυμμελίης: καὶ κρατερὸν Περίλαον ἐυμμελίην τε Μενάλκην VIII 294 IV
Τυδείδης δ' ἑτέρωθεν ἐυμμελίης τ' Ἀγαμέμνων IX 203 IV
δὴ τότε μιν προσέειπεν ἐυμμελίης Ἀγαμέμνων IX 490 IV
Γλαύκου δ' ἐσθλὸν ἑταῖρον ἐυμμελίην Σκυλακῆα X 147 IV
ἠδ' Ἀντήνορος υἱὸν ἐυμμελίην Ἀκάμαντα X 168 IV
πλευρὰ διεξώιξεν ἐυμμελίῃ ὑπ' Ἐπειῷ XIII 41 IV
Κασσάνδρην δ' ἄγε δῖαν ἐυμμελίης Ἀγαμέμνων XIV 20 IV
Hom. Πανθόου υἱὸς ἐυμμελίης ἀμέλησεν P 9 IV

ἄμμορος: ἄμμορος· ἐλπωρὴ δὲ πέλει καὶ δούλιον ἦμαρ I 430 I
τοὺς μὲν ἀποφθιμένους, τὸν δ' ἄμμορον ἠελίοιο XII 499 IV
Hom. οἴη ἄμμορός ἐστι λοετρῶν Ὠκεανοῖο Σ 489 II, ἔμ' ἄμμορον, ἣ τάχα χήρη Z 408 IV

δυσάμμορος: ἣ πόσιν ἀμφαγάπησα δυσάμμορον, ᾧ σὺν ἐώλπειν X 425 IV
ἀγχόθι δ' αὖτε Σίνωνα δυσάμμορον εἰσενόησαν XII 360 IV
αἰδῶ ἀπεκρύψαντο δυσάμμοροι· αἳ δ' ἀλεγεινῶς XIII 116 IV
κτεῖνον μηδ' ἐλέαιρε δυσάμμορον· οὐ γὰρ ἔγωγε XIII 227 IV
ἀμφ' Ἑλένης λεχέεσσι δυσάμμορον· ἣ δ' ὑπὸ φύζῃ XIII 256 IV
χεῖρας ἑοῖς τεκέεσσι δυσάμμοροι· αἳ δ' ἀλεγεινὰ XIV 543 IV
ἀμφεκάλυψεν ἄνακτα δυσάμμορον οὔρεος ἄκρῃ XIV 586 IV
Hom. μήτηρ θ', ἥ μιν ἔτικτε δυσάμμορος X 428 IV

ἀννέφελος: ἀννέφελον, χθιζὸν δὲ τέρας μέγα θαυμάζεσκον IX 5 I
ἀχλὺς ἀμφεκάλυψε καὶ ἀννεφέλου περ ἐόντος XII 515 IV
Hom. πέπταται ἀνέφελος ζ 45 II

ἄρρηκτος: ἄρρηκτον· Νύμφαι δὲ περίβλυσαν ἱερὸν ὕδωρ IV 9 I
ἄρρηκτον βριαρόν τε, τὸ χάνδανε Πηλείωνα V 111 I
ἄρρηκτον βριαρήν τε καὶ ἀθανάτοισιν ἀγητήν XIV 453 I
δεσμῷ ἐν ἀρρήκτῳ, ὅτε οἱ μέγας αἰετὸς ἧπαρ V 343 II
δεσμῷ ἐν ἀρρήκτῳ· κεῖρεν δέ οἱ αἰετὸς ἧπαρ X 201 II
γίνεται, οὗ περὶ δῶμα καὶ ἀρρήκτους πυλεῶνας II 598 IV
Hom. N 37 I O 20 II Φ 447 IV

ἀναρρήξας: αἶψα δ' ἀναρρήξας μεγάλης χθονὸς αἰνὰ βέρεθρα IX 318 II
εἰς ἓν ἀναρρήξας οὔθ' υἱῶν οὔτε θυγατρῶν XII 210 II
αὐτῆς σὺν πέτρῃσιν ἀναρρήξας ἀραρυίαις VI 270 IV
καὶ δμώων πυλεῶνας ἀναρρήξασα μελάθρων X 439 IV
Λητὼ δἰ' ἀνέφηνεν, ἀναρρήξασα χέρεσσι XI 23 IV
Hom. τεῖχος ἀναρρήξας Η 461 II
ἀπορρήξας: χερσὶν ἀπορρήξαντες ἀπ' οὔρεος Ἰδαίοιο XII 186 II
λάβρος ὁμῶς ἀνέμοισιν ἀπορρήξῃ Διὸς ὄμβρος I 697 IV
Hom. Z 507 II
ἀπορρώξ: φαίνεται αἰπήεσσα πέτρη Σιπύλοιό τ' ἀπορρώξ I 304 VI
Hom. z. B. ι 359 VI
ἀπορραίω: αὐτῇ σὺν φήμῃ μιν ἀπορραίσει τάχα θυμόν III 452 IV (so M)
Hom. κτήματ' ἀπορραίσει α 404 II
διαρραίω: αἶψα διαρραίουσι, νέκυν δ' οὐ γαῖα καλύψει X 403 II
Hom. νῆα διαρραίουσι μ 290 II
πολλὸν γὰρ προβέβηκε· διαρραίσει δέ μοι ἦτορ IV 492 IV
Hom. πάγχυ διαρραίσει β 49 II
ἔρρεε: ἔρρεε φοίνιον αἷμα ποτὶ χθόνα, δεῦε δὲ σῆμα XIV 279 I
πολλάκι δ' ἔρρεον οἷον ὅτε στυφελῆς ἀπὸ πέτρης XII 409 II
ἄμφεχε βεβρυχώς· περὶ δ' ἔρρεεν αἷμα γένυσσι XI 30 IV
οὔτασε δεξιτεροῖο· μέλαν δέ οἱ ἔρρεεν αἷμα I 595 V
μαίνετο λευγαλέως· ἄπλετος δέ οἱ ἔρρεεν ἀφρός V 391 V
βαλλομένων· πάντῃ δ' ἀπερείσιον ἔρρεεν αἷμα XI 305 V
μισγόμενον· ποταμῷ γὰρ ἀλίγκιος ἔρρεεν αἰθήρ XIV 600 V
Hom. λ 600 I Δ 140 II Π 110 IV Ν 539 V
κατέρρεεν: ῥινοῖς· αἷμα δὲ πουλὺ κατέρρεεν· ἐκ δὲ μετώπων IV 354 IV
ὀστέον· ἐκ δέ οἱ αἷμα κατέρρεεν ὀφθαλμοῖο IV 362 IV
Hom. καταρρέον ἐξ ὠτειλῆς Δ 149 IV vgl. Kallim. Hymn. VI 91 IV (κατέρρεεν)
ἀγάρροος: ἀέναός περ ἐὼν καὶ ἀγάρροος, οὐδέ νυ τόνγε X 174 IV
Hom. Β 845 IV
βαθύρροος: ἦθ' ὑπὲρ ὠκεανοῖο βαθυρρόου ἀντέλλῃσιν I 148 IV
Μαιάνδρου τε ῥέεθρα βαθυρρόου, ὅς ῥ' ἐπὶ γαῖαν I 284 IV
Τηθύος ὠκεανοῦ τε βαθυρρόου ἱερὸν οἶδμα II 117 IV
πὰρ ποταμοῖο ῥέεθρα βαθυρρόου Αἰσήποιο II 587 IV
πὰρ προχοῆς ποταμοῖο βαθυρρόου Εὐρώταο X 121 IV

βαθύρροος: πηγαί τ' ὠκεανοῖο βαθυρρόου, ἔνθ' ἀκάμαντι X 197 IV
Hom. βαθυρρόου 'Ωκεανοῖο Ξ 311 IV
εὔρροος: Γλαῦκον ἐπικλείουσιν εὔρροον· ἀλλὰ τὰ μέν που IV 11 IV
κεῖτο δ' ἐπὶ προχοῇσιν εὐρρόου 'Ελλησπόντου VIII 488 IV
Hom. εὔρροον ἀμφὶ Σκάμανδρον H 329 IV
καλλίρροος: πόντον ἐπ' Εὔξεινον προχέων καλλίρροον ὕδωρ VI 467 V
Hom. Hemistichion B 752 V
ἐυρρείτης: Λίνδου ἐυρρείταο, μενεπτολέμων ὅθι Καρῶν VIII 83 II
γείνατο πὰρ προχοῇσιν ἐυρρείταο Καΐκου VIII 120 IV
Hom. Σατνιόεντος ἐυρρείταο παρ' ὄχθας Z 34 IV
ἐρρώοντο: ἵπποι δ' ἐρρώοντο· βοὴ δ' ἀνὰ λαὸν ὀρώρει IV 561 II
Hom. Ψ 367 II
αἰὲν ἐπερρώοντο· βοὴ δ' ἀμφίαχεν ἄστυ XIII 460 II
Hom. υ 107 IV
ἐρρώσαντο: πεζοὶ ἅμ' ἱππήεσσι σὺν ἔντεσιν ἐρρώσαντο III 695 V
Hom. Ω 616 V
πολύρρηνος: ὄντε κύων σταθμοῖο πολυρρήνοιο δίηται II 331 IV
Hom. ναῖε πολύρρηνος λ 257 II
ἔρριγα: ἐρριγώς, μὴ δή τι παρήλιτεν ἀφραδίῃσιν XII 417 I
Hom. ἔρριγ' ἀντιβολῆσαι H 114 I
αἰνομόρῳ· πάντες δ' μ' ἀάσπετον ἐρρίγασι X 398 V
ἐρρίζωται: πασάων μάλα πολλὸν ὑπερτάτη ἐρρίζωται V 462 V
ἂψ ὦσαι δύναται, ὃ γὰρ ἔμπεδον ἐρρίζωται VIII 169 V
Hom. η 122 V
ἀπορρίπτω: οἳ μὲν ἀπορρίψαντες ἐπὶ χθόνα, τεύχε' ἀπ' ὤμων I 482 II
αὐτὸς ἀπορρίψας ἱερὸν νέφος, εἰ μὴ 'Αθήνη VIII 342 II
Hom. μῆνιν ἀπορρίψαντα κελοίμην I 517 IV
ἐπιρρίπτω: καίνῳ ἐπέρριψαν πολέμῳ ἐνὶ δακρυόεντι XIII 332 II
χεῖρας ἐπερρίψαντο, λιλαιόμενοί μιν ἄγεσθαι XIII 504 II
Hom. Τρῶες ἐπέρριψαν ε 310 II
ἐπίρροθος: ἤγαγον 'Ατρεΐδῃσιν ἐπίρροθον· ἦν δὲ καὶ ἄλλου V 257 IV
ὃς νῦν ἧμιν ἵκανεν ἐπίρροθος· ἀλλὰ καὶ αὐτοί VIII 265 IV
ἢ θεὸς ἢ δαίμων τις ἐπίρροθος· αὐτὰρ 'Αθήνη XIV 628 IV
Hom. τοίη οἱ ἐπίρροθος ἦεν 'Αθήνη Δ 390 IV

I^b.

ἐπιρρήγνυμι: αἰὲν ἐπερρήγνυντο· πόνος δ' ἄπρηκτος ὀρώρει XIV 518 II

περιρρήγνυμι: ἔκποθεν ἀλλήλοισι περιρρηγνύντες ἀέλλας VIII 61 IV
Wegen hom. Composita siehe unter I[a]. Zur selben Wurzel ῥαγ, die bei Homer so oft Position bildet, gehört

βαθύρρωχμος: ἄγχεα κίνυτο μακρὰ βαθύρρωχμοί τε χαράδραι I 687 IV

ἀπέρρεεν: ἐκ μελέων εἰς οὖδας ἀπέρρεεν αἷμα καὶ ἱδρώς II 531 IV = V 37 IV
Vgl. Nikandr. Ther. 404 IV

ἐξέρρεεν: καίνους εἰσορόωσα· πολὺς δ' ἐξέρρεε δάκρυ XII 507 V

ὑπέρρεεν: ὧν ἄπλετον μετὰ χερσὶν ὑπέρρεεν, αἷμα κελαινόν VIII 434 IV
πάντῃ δ' αἷμα κελαινὸν ὑπέρρεε, δεύετο δὲ χθών XIII 86 IV
Wegen der hom. Composita siehe I[a].

βαθύρριζος: ὄζον ἐς ἀλγινόεντα βαθυρρίζοιο μυρίκης IV 202 IV
Hom. πρόρριζοι πίπτουσιν Λ 157 I, vgl. Apollon. βαθύρριζόν περ ἐοῦσαν Α 1199 IV

περιρρίπτω: χεῖρα περιρρίψῃ κοῦρος νέος, αἳ δ' ὑπὸ πληγῇ VIII 332 II
Hom. Composita siehe unter I[a].

πολυρρόθιος: τυτθὸν ἐπιψαύουσα πολυρροθίοιο θαλάσσης VII 395 IV
So hat nach N Rhod. den Vers hergestellt, A V πολυῤῥόοιο C πολυρροίοιο. Hom. παλιρρόθιον φέρε κῦμα ι 485 IV; schon Arat. hat unser Compositum: πολυρροθίους ἀνθρώπους Phaen. 412 IV

II.

πολύρροιζος: ἠὲ πολυρροίζων ἀνέμων ἄλληκτον ἰωήν I 156 II
Vgl. τανύρροιζος Kyneg. IV. 195 IV

ἐπιρροιζέω: λαιμῷ ἐπερροίζησε· διέθρισε δ' αὐχένος ἶνας VIII 322 II
Letzteres Conjectur Koechly's für das hergebrachte ἐπερροίβδησε. Vgl. Hom. πολλῇ δὲ ῥοίζῳ ι 315, Oppian. Kil. ἐρροίζησε Hal. 563 V, besonders aber Arat. μακρὸν ἐπιρροιζεῦσι Phaen. 969 II

III[a].

ἔλλαχε: οὐδὲ θεῶν ἀλέγουσα; τόσον σθένος ἔλλαχε μούνη III 651 V
Hom. Hymn. V 86 I Theokr. Id. XVI 46 V

Orphika.

1. Argonautika.

Iᵃ.

ἔλλαβε: αὐτὰρ ἔμ' ἠδ' ἑτάρους τρόμος ἔλλαβε · νόσφι δὲ μούνη 1001 IV
Hom. ὑπὸ δὲ τρόμος ἔλλαβε πάντας Ἀχαιοὺς ω 49 IV

ἐλλισάμην: κρούων ἐλλισάμην · αἳ δ' ὀτραλέως ὑπάκουσαν 969 II
ῥέξα καὶ ἐλλισάμην γαιήοχον Ἐννοσίγαιον 1375 II
Hom. ἐλλισάμην λ 35 ν 273 I

Ἀληκτώ: Τισιφόνη τε καὶ Ἀληκτὼ καὶ δῖα Μέγαιρα 971 III
Die Stellung der ersten Silbe bei Ἀληκτώ in der III. Arsis findet ihre Entschuldigung in dem Gebrauche des Wortes als Eigennamen. Bei Homer und Hesiod findet sich der Name nicht, das Adjectiv ἄλληκτος steht in den homerischen Gedichten mit der ersten Silbe nur in II. (z. B. B 452) oder IV. Arsis (z. B. I 636). Dieselbe Formel kehrt wieder Hymn. Orph. LXIX 2.

ἐυμμελίης: Ἄργος ἐυμμελίης, Φρίξου παῖς, ὅν οἱ ἔτικτεν 864 II
Φρίξος ἐυμμελίης, ὅτ' ἔβη δόμον Αἰήταο 875 II
Hom. πὰρ δ' ἄρ' ἐυμμελίην Πεισίστρατον γ 400 II

ἄμμορος: αἴγλης ἄμμοροί εἰσι πυριδρόμου ἠελίοιο 1127 II
φρουραῖς τ' ἀκμήτοις ἐπιμαίεται ἄμμορος ὕπνου 935 V
Hom. Σ 489 II Z 408 IV

ἐύννητος: χλαίνας τ' ἠδὲ τάπητας ἐυννήτους τε χιτῶνας 511 IV
Hom. ἐύννητόν τε χιτῶνα Ω 580 IV

ἄρρηκτος: ἄρρηκτοί τ' Ἀΐδαο πύλαι καὶ δῆμος Ὀνείρων 1147 I
Hom. N 37 I

ἀπορρώξ: προβλῆτα σκόπελον · πέτρη δ' ἐφύπερθεν ἀπορρώξ 1271 VI
Hom. z. B. ι 359 VI

διαρραίω: ὤμοι ἐγών, ὄφελόν με διαρραισθεῖσαν ὀλέσθαι 1164 IV
Hom. διαρραῖσαι μεμαῶτες B 473 IV

χρυσόρραπις: Κυλλήνης μεδέων χρυσόρραπις Ἀργεϊφόντης 138 IV
Hom. κ 277 IV

ἄρρητος: χρησμούς τ' ἀρρήτους Νυκτὸς περὶ Βάκχου ἄνακτος 28 II
Hom. ἄρρητον ξ 466 in 4. Thesis, wegen II. Arsis vgl. Hesiod. E. 4 II

ἀκαλαρρείτης: Φᾶσίς τ' εὐρυμενής, ἀκαλαρρείτης τε Σαράγγης 1055 IV
Hom. ἐξ ἀκαλαρρείταο βαθυρρόου Ὠκεανοῖο H 422 τ 434 II

ἀκαλάρροος: εἰ μὴ ἐπ' ἐσχατιαῖς ἀκαλαρρόου Ὠκεανοῖο 1192 IV
Nach Analogie von ἀκαλαρρείτης.

ἐυρρείτης: ἧκε φέρουσ' εἰς χεύματ' ἐυρρείτου ποταμοῖο 786 IV
Hom. ναῖε δὲ Σατνιόεντος ἐυρρείταο παρ' ὄχθας Z 34 IV

ἐρρώοντο: καί ῥ' αἳ μὲν πρόρριζοι ἐπ' αὔλιον ἐρρώοντο 437 V
Nach Hermann's Herstellung; die hdschr. Ueberlieferung lautet ἐθρώσκοντο. Hom. Ψ 367 II

πολύρρηνος: Βιστονίῃ Κικόνεσσι πολυρρήνοισιν ἀνάσσων 78 IV
Hom. ναῖε πολύρρηνος λ 257 II, vgl. πολύρρηνες πολυβοῦται I 154 IV

ἐρριζοῦντο: βυσσόθεν ἐρριζοῦντο καὶ ἔμπεδον αἰὲν ἔμιμνον 713 II
Hom. ἐρρίζωσεν ἔνερθεν ν 163 IV

ἐπερρόθεεν: λαὸς ἐπερρόθεεν Μινύαις ἔπι κοίρανον εἶναι 296 II
Hom. ἀγαθή μοι ἐπίρροθος ἐλθὲ ποδοῖιν Ψ 770 IV

I[b].

ἀναρρώσασθαι: προπροθέειν, οὐδ' αὖτις ἀναρρώσασθαι ὀπίσσω 1263 IV
Seit Schneider. Hom. ἐπερρώσαντο A 529 IV. Auch Vers 1209 haben Schneider und Hermann dies Verbum geschrieben, allein die Conjectur bleibt zweifelhaft, da es als Activum erschiene; Hermann's Fassung lautet: ἰθύντωρ Ἀγκαῖος, ἀναρρώων δ' ἀνέτρεψε, die Vulgata: ἀνέτρεχε δ' αἶψ' ἀνορούων.

ἁλιρρόθιος: ἐς βυσσὸν δίσκευσαν ἁλιρροθίοιο θαλάσσης 1296 IV
Hom. παλιρρόθιον φέρε κῦμα ι 485 IV, vgl. Moschos ἁλίρροθος Id. I 132 IV

ὁμορροθέω: βρίσαθ' ὁμορροθέοντες, ἐρείσατε δ' ἴχνια γαίῃ 258 II
Hom. ἐπίρροθος Ψ 770 IV, vgl. Theokrit. ὁμόρροθοι Epigr. Dub. XI 5 IV

II.

ἀναρροχθέω: κῦμα δ' ἀνερρόχθησε· βυθὸς δ' ὑποείκαθε νηί 709 II
Hom. κῦμα μέγα ῥοχθεῖ μ 60 II

ἀπορρύπτω: Κίρκης ἐννεσίῃσιν ἀπορρύψεσθαι ἔμελλον (ἀράς τ' Αἰήτεω καὶ νηλιτόποινον Ἐρινύν) 1372 IV
Nach Schneider's Verbesserung des hergebrachten ἀπορρίψεσθαι. Hom. καθηράν τε ῥύπα πάντα ζ 93 V, vgl. Empedokl. ἀπορρύπτεσθαι 453 II

2. Lithika.

Iᵃ.

ἄλληκτος: ἄλληκτον κούρῃ ἐπιειμένη φιλότητος 36 I
Hom. B 452 II Kallim. Hymn. III 149 I Apollon. Γ 805 I
διαμελεϊστί: τοῦ δὲ διαμελεϊστὶ δαΐζειν ἐννέα μοίρας 706 II (so auch Cod. Ambr., Abel 19).
Hom. τοὺς δὲ διαμελεϊστὶ ταμών ι 291 II
ἄρρηκτος: λᾶαν ὃ δ' ἀρρήκτοισιν ὁμοφροσύνῃσιν ἅμ' ἄμφω 255 II
Hom. O 20 II
χρυσόρραπις: ἡμῖν δ' ἐν γαίῃ κέλεται Χρυσόρραπις ὄλβῳ 15 V
Hom. κ 277 IV Hom. Hymn. XXIX 13 V

Iᵇ.

ἀπόρροια: λᾶαν ἀπόρροιαν πυριφεγγέος ἀμβρότου αἴγλης 171 II
φάρμακ' ἔχειν νημερτὲς ἀπόρροιάν μιν ἀοιδοὶ 658 IV
Hom. ἐπέρρεον Λ 724 IV; vgl. Emped. γνῶθ' ὅτι πάντων εἰσὶν ἀπορροαί 337 IV Maneth. ἀπορροίαις συναφαῖς τε II 439 IV

3. Orphische Hymnen.

Iᵃ.

Ἀληκτώ: Τισιφόνη τε καὶ Ἀληκτὼ καὶ δῖα Μέγαιρα LXIX 2 III
Vgl. Argon. 971 III
πολύλλιστος: γλαυκῶφ' εὑρεσίτεχνε, πολυλλίστη βασίλεια XXXII 14 IV
Κοιαντίς, μεγάθυμε, πολυλλίστη βασίλεια XXXV 2 IV
ἀλλά, θεά, λίτομαί σε, πολυλλίστη βασίλεια XLI 9 IV
Hom. πολύλλιστον δέ σ' ἱκάνω ε 28 IV. Nur eine andere Bildung stellt dar πολύλλιτος.
πολύλλιτος: ἄρρητ' ἀγριόθυμε, πολύλλιτε, παντοδυνάστα XII 4 IV
Vgl. Kallim. Καρνεῖε πολύλλιτε Hymn. II 80 IV

φιλομμειδής: οὐρανίη, πολύυμνε, φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη LV 1 IV
Hom. z. B. Δ 10 IV

ἄρρηκτος: ἄρρηκτον, βαρύθυμον, ἀμαιμάκετον, πρηστῆρος XIX 11 I
ἄρρηκτ', ὀβριμόθυμε, μεγασθενές, ἄλκιμε δαῖμον LXV 1 I
δεσμοὺς ἀρρήκτους, ὃς ἔχεις κατ' ἀπείρονα κόσμον XIII 4 II
Hom. N 37 I O 20 II

ἄρρητος: ἄρρητον κρύφιον ῥοιζήτορα παμφαὲς ἔρνος VI 5 I
ἄρρητ' ἀγριόθυμε, πολύλλιτε, παντοδυνάστα XII 4 I
ἀρρήτους λέκτροισι τεκνωθείς, ἄμβροτε δαῖμον XXX 7 I
ἄγριον ἄρρητον κρύφιον δικέρωτα δίμορφον XXX 3 II
ἣν Ζεὺς ἀρρήτοισι γοναῖς τεκνώσατο κούρην XXIX 7 II
ὄργιον ἄρρητον, τριφυές, κρύφιον Διὸς ἔρνος LII 5 II
Hom. ξ 466 in der 4. Senkung; Hesiod. E. 4 II

βαθύρροος: εἴκει δ' ἀκαμάτου πόντου τὸ βαθύρροον ὕδωρ XI 14 V
Hom. z. B. H 422 IV

I^b.

διαρρήξας: αἰθέρος ἐν γυάλοισι· διαρρήξας δὲ χιτῶνα XIX 16 IV
Hom. ἀναρρήξας H 461 II (Z 507 II Var. διαρρήξας).

πηγόρρυτος: καὶ χθόνιοι γαίης πηγόρρυτοι ἰκμάδες ἁγναί LXXXIII 5 IV
Hom. περίρρυτος τ 173 IV

ἰσορροπίη: ὡς ἂν ἰσορροπίῃσιν ἀεὶ βίος ἐσθλὸς ὁδεύοι LXIII 13 II
Hom. ἐπιρρέπῃ Ξ 99 IV Nikandr. ἰσορρεπές Th. 646 V

ἁλιρρόθιος: ποντοπλάνοι δελφῖνες, ἁλιρρόθιοι, κυαναυγεῖς XXIV 8 IV
Hom. παλιρρόθιον ε 430 IV, vgl. Orph. Argon. 1296 IV

4. Fragmente.

I^a.

καλλίρροος: Ὠκεανὸς πρῶτος καλλιρρόου ἦρξε γάμοιο Fr. XIV 1 IV
κύκλον ἀκαμάτου καλλιρρόου ὠκεανοῖο Fr. XLIV 1 IV
Hom. καλλιρρόῳ X 147 IV

ἀπορρώξ: εἰ μὴ μουνογενής τις ἀπορρὼξ φύλου ἄνωθεν Fr. II 23 IV
Hom. B 755 VI ν 198 II

Proklos.

Iª.

ἄλληκτος: αἰὲν ὑπ' ἀλλήκτοισι καὶ ἀκαμάτοισι χορείαις Hymn. Helios 9 II
Hom. B 452 II

πολύλλιστος: κέκλυθι, κέκλυθ' ἄνασσα, πολύλλιστον δέ σ' ἱκάνω Hymn. Athen. Polym. 51 IV
Hom. Hemistichion ε 445 IV

ἄρρητος: ὕμνων ἀρρήτοισι καθηράμενοι τελετῇσι Hymn. Mus. 21 II
παύσατο, σεῖο φανέντος ἀπ' ἀρρήτου γενετῆρος Hymn. Helios 14 IV
ὄφρα νέος βουλῇσιν ὑπ' ἀρρήτοισι τοκῆος Hymn. Athen. Polym. 14 IV
Hom. ξ 466 4. Thesis, vgl. Orph. Hymn. XXIX 7 II und Timon 123 IV

Oracula graeca ed. Hendess.

Iª.

ἐυρρείτης: μισγόμενον πηγαῖσιν ἐυρρείτης Ἀρεθούσης LXII 3 IV
Hom. Z 34 IV

ἔρριπται: ἔρριπται δ' ὁ βόλος, τὸ δὲ δίκτυον ἐκπεπέτασται C 1 I
Hom. ἔρριψε nur in Thesi, z. B. T 130 in 2. Thesis, aber ἀνέρριψαν κ 130 III

Iᵇ.

πολύρρους: Φαιστοῦ καὶ Τάρρας ναίεται Δίου τε πολύρρου CLXXXIV 1 VI
Hom. βαθυρρόου Ξ 311 IV

ἑλικόρροος: εὖτε τράγος πίνῃσι Νέδης ἑλικόρροον ὕδωρ LXVII 1 V
Hom. καλλίρροον ὕδωρ B 752 V

Sibyllinische Orakel.

Iª.

ἔλλαβε: καὶ τότε δ' ἁγνὸς ἄναξ, ὅς τ' ἔλλαβε τραύματος ἀρχὴν XII 204 IV
Ἑβραῖοι ψεύσονται, ὃ μὴ γένος ἔλλαβον αὐτοί VII 135 V
Hom. Θ 371 IV Γ 34 V

ἐλλιτάνευε: λαοὺς ἐλλιτάνευε, λόγων δ' ἐξήρχετο τοίων I 149 II
Hom. Vulgata X 414 πάντας δ' ἐλλιτάνευε, aber η 145 las Aristarch ὁ δὲ λιτάνευεν, vgl. Nikandr. οὐλοὸν ἐλλιτάνευε Ther. 352 II

ἄρρηκτος: δεσμοῖς ἀρρήκτοις πεφυλαγμένοι ἐξαποτῖσαι I 102 II
δεσμοῖς ἀρρήκτοισι περισφίγξαντες ὕπερθεν II 290 II
καὶ τότ' ἀμειλίκτοιο καὶ ἀρρήκτου ἀδάμαντος II 228 IV
Hom. O 20 II Φ 447 IV

ἀπορρήξει: Κύζικε καί σοι πόντος ἀπορρήξει βαρὺν ὄλβον III 436 IV
Hom. ι 481 II

βαθύρροος: ἄχρις ἐπ' Εὐφράτην τε βαθύρροον ἀργυροδίνην XI 17 IV
Ἰοβόλους Πάρθους τε βαθυρρόου Εὐφράταο XII 66 IV
Hom. Ξ 311 IV

ἔρριψεν: ταύτην ἔρριψεν καὶ ἀνοικοδόμητον ἀφῆκε V 409 II
Bei Homer steht die erste Silbe von ἔρριψεν stets in Thesi, z. B κ 845 ὅσσον τίς τ' ἔρριψε.

ἀναρρίπτω: κρύψει χειμερίῃσιν ἀναρριφθεῖσαν ἀέλλαις IV 144 IV
Hom. ἀναρρίπτειν ἅλα πηδῷ η 328 IV

Γ^b.

ἰσόρροπος: μαρνάμενοι · τὸ δὲ νεῖκος ἰσόρροπον ἀλλήλοισιν IV 85 IV
Hom. ἐπιρρέπῃ Ξ 99 IV, vgl. Manethon ἰσόρροπος ἀντήσειεν I 24 IV (Nikandr. Ther. 646 V).

κακορρέκτειρα: οὐ λιμὸς καρπῶν τε κακορρέκτειρα χάλαζα III 753 IV
Hom. πάντες ἐπιρρέζεσκον ρ 211 IV Apoll. Rhod. κακορρέκτῃσιν ὀπηδούς Γ 595 IV

III^a.

Unrichtig überliefert

ἔλλαχεν: τὸν μέτα τριηκοσίων ἀριθμῶν οἷς ἔλλαχεν ἀρχὴν XII 126 V
Ebenfalls schlecht überliefert:
ὀγδοήκοντ' ἀριθμῶν, ὃς ἔλλαχεν ἔντυπον ἀρχὴν XII 226 IV
Zu lesen ist beide Male ὅς τ' ἔλλαχεν, wie Alexandre schrieb.
Hom. Hymn. 87 IV Theokr. Id. XVI 46 V

ἐλλύοντο: πάντες καὶ ὑδάτων φλέβες ἐλλύοντο ἅπασαι I 221 IV
Vgl. Oppian. Kil. ἄλλυτον ὄγμον ἔχουσιν Hal. I 625 IV

III^b.

πολῡμήλη: καὶ Φρυγίη σεισμοῖσι πολυμήλη στοναχήσει X 279 IV
Bei Homer findet sich nur πολύμηλος mit ῠ.

Orakel des Porphyrios.

I^a.

ἄρρηκτος: ἔμπεδος ἀρρήκτοισι μένει λογίοισι βεβαία 36 II
Hom. O 20 II

ἄρρητος: πειθοῖ τ' ἀρρήτων ἐπέων, οἷς δὴ φρένα τέρπειν 185 II
Hom. ξ 466 in der Thesis; Hesiod. E. 4 II

I^b.

ἀπόρρητος: τοὺς μὲν ἀπορρήτους ἐρύων ἴυγξιν ἀπ' αἴθρης 191 II
ἀπορρήτοις Wolff nach Lobeck Agl. 730 statt ἀπειρήτοις Hom. παράρρητοί τ' ἐπέεσσιν I 526 IV; vgl. Anon. περὶ βοτάν. : ἀπόρρητόν τ' ἀποπέμπει 205 IV

ἀναρρῶσαι: Πυθῷον δ' οὐκ ἔστιν ἀναρρῶσαι λάλον ὀμφήν 296 IV
Vgl. Aratos καὶ τὰ μὲν ἔρρωσεν Phaen. 335 II, Anthol. πέντ' ἴδεν ἀρρώστους XI 122. 2 II

Griechische Anthologie.

I^a.

ἔλλαβε: ὥς τε δυώδεκα φῶτας ἀμύμονας ἔλλαβ' ἑταίρους I 119. 13 V
Epigr. christ.
Hom. Π 599 V
σώματι δ' οὐκ ἐπέλασσεν, ἐπεὶ νόον ἔλλαβεν αἰδώς XVI 285. 3 V Leontios Scholastikos.

ἄλληκτος: καὶ πυρὸς ἀλλήκτου πήματος ὄψιν ἔχω XVI 87. 2 (Pentameter) II Julianos.
Hom. B 452 II

τριλλίστως: οἵ ποτε τριλλίστως ἀντίον ἐρχόμενοι V 271. 4 (Pentam.) II (Cod. τριλίστως) Makedonios Hypatikos.
Hom. ἀσπασίη τρίλλιστος ἐπήλυθε νὺξ ἐρεβεννή Θ 488 in der 2. Thesis, in der Arsis aber Dionys. Perieg. 485 II ὁππότε τριλλίστων μετεκίαθεν ἔθνος Ἰβήρων.

ἄλλοφος: ἄλλοφος, οὔτε φόνῳ χρανθὲν ἄρηρε σάκος VI 163. 4 (Pentameter) I Meleagros.
Hom. ἄφαλόν τε καὶ ἄλλοφον K 258 IV, Plan. εὔλοφος an unserer Stelle, was nichts heisst, da

der Kriegsgott durchaus Waffen haben will, die die Spuren des Kampfes an sich tragen.

ἐυμμελίης: υἱὸς ἐυμμελία Δαματρίου · ἁ δὲ Φιλίππου XVI 6. 5 II Unbekannt.
Hom. γ 400 II

φιλομμειδής: Κύπρι φιλομμειδής, θαλαμηπόλε, τίς σε μελιχρήν XVI 177. 1 II Philippos.
Hom. z. B. Δ 10 IV

ἀννέφελος: ἦμαρ δ' ἀννέφελον τόδε σήμερον, οὐδ' ἔτι πολλῶν XIV 136. 2 II Metrodoros.
Hom ζ 45 II

ἔρρηξαν: ἔρρηξαν Μοῦσαι δάκρυα Πιερίδες VII 10. 6 (Pentameter) I Unbekannt.
Hom. ἔρρηξεν δὲ πύλας N 124 I

ἄρρηκτος: ἄρρηκτον Πίγρης τάνδε δεραιοπέδαν VI 14. 4 (Pentameter) I Antipatros Sidonios.
ἄρρηκτοι Μοιρῶν πυμάτην ἐσφράγισαν δρμοι IX 236. 1 I Bassos Lollios.
Hom. N 37 I
κίονες ἀρρήκτοις ἐπὶ κίοσιν ἑστηῶτες I 10. 56 II Epigr. christ.
καὶ τὰς ἀρρήκτους ἐμβάδας ὠμοβοεῖς VI 21. 4 (Pentameter) II Unbekannt.
Hom. O 20 II

ἀναρρήγνυμι: τύμβον ἀνερρήξω, πῶς ἔσιδες νέκυας VIII 204. 2 (Pentameter) II Gregorios Naz.
τύμβον ἀνερρήξανθ', ὃν καὶ τρομέουσι φονῆες VIII 219. 4 II Gregorios Naz.
Hom. ἀναρρήξειε Y 63 II

ἀπορρήξας: ἐνθάδ' ἀπορρήξας ψυχὴν βαρυδαίμονα κεῖμαι VII 313. 1 II [Timon]
Κάπρος δ' Ἡράκλειος ἀπορρήξας ἀπὸ δεσμῶν IX 240. 3 IV Philippos.
Hom. z. B. O 264 II

ἀπορρώξ: ἦν γὰρ ἔτι προτέρων μελέων ὀλίγη τις ἀπορρώξ VII 571. 3 VI Leontios Scholastikos.
Hom. ι 359 VI

ἐρραίσθη: ἐρραίσθη Σηκῶν μεσσόθι καὶ Χιμέρας VII 529. 4 (Pentameter) I Theodoridas.
Hom. Π 339 II

ἔρρανα: ἔρραναν ξανθῷ μιξάμενοι μέλιτι VII 55. 4 (Pentameter) I Alkaios.
Hom. ἐρράδατ' Μ 431 I ἐπιῤῥαίνειν Theokr. XIX 98 II

ἐυρραφής: κημὸν καὶ γενύων σφίγκτορ' ἐυρραφέα VI 233. 2 (Pentameter) V Maikios.
Hom. ἐυρραφέεσσι δοροῖσιν β 354 IV

ἄρρητος: ἀρρήτοις φαέθοντος ὑπαστράπτων ἀμαρυγαῖς I 10. 54 I Epigr. christ.
ἀρρήτων ἐπέων γλώσσῃ σφραγὶς ἐπεκείσθω X 42. 1 I Lukianos.
ἄρρητον δὲ φίλοισι γόον καὶ πένθος ἔθηκεν XV 40. 9 I Kometas.
ὄμνυμεν ἀρρήτου δέμνια Περσεφόνης VII 352. 2 (Pentameter) II (Meleagros?)
σὴν στάσιν· ἀρρήτῳ ταῦτα μέμηλε φύσει IX 73. 6 (Pentameter) II Antiphilos von Byzantion.
ἀγγελικαῖς πτερύγεσσιν ἐν ἀρρήτοισι θαάσσων I 19. 10 IV Epigr. christ.
Hom. ξ 466 in der 4. Thesis, Arat. Phaen. 2 I Hesiod. E. 4 II Prokl. Hymn. Helios 14 IV

ἔρρεεν: ἄρτι λιποψυχέων ἔρρεεν εἰς ἀίδην IX 23. 2 (Pentameter) IV Antipatros.
Hom. Π 110 IV
ἔρρευσεν καταγέντος· ὕβρις πόρε πολλάκι κέρδος XVI 187. 3 I Unbekannt.
Hom. ἔρρεεν ἐκ μελέων λ 600 I
ἤδη δ' ἄσπετον οἶδμα κατέρρεεν· οἷα δὲ λέμβοι XI 64. 3 IV Agathias Scholastikos.
Hom. καταρρέον Δ 249 IV

ἀγάρροος: Ἰουλιανὸς μετὰ Τίγριν ἀγάρροον ἐνθάδε κεῖται VII 747. 1 IV Libanios.
Hom. Β 845 IV

ἐύρροος: ἀλλ' ὁ μὲν ἐκ λεχέων νιν ἐύρροος ἐς φρένα θέλγει XI 343. 3 IV Unbekannt.
Hom. Η 329 IV

καλλίρροος: Νύμφαι Νηιάδες καλλίρροον αἳ τόδε νᾶμα IX 328. 1 IV Damostratos.
Hom. X 147 IV

ἐυρρείτης: ἵππον ἐυρρείτην χρονίῃ μάστιγι δαμέντα IX 628. 1 II Joannes Grammat.
Hom. ξ 257 IV

ἐπιρρώομαι: λεύκωσαι πόδα γαῦρον, ἐπίρρωσαι δὲ χορείην IX 403. 3 IV Makkios.
Hom. ἐπερρώοντο υ 107 IV

ἔρρεξαν: ἔρρεξαν καί οἱ δωδεκάδωρα κέρα VI 96. 4 I Erykios.
Hom. nur in Thesi, ὅσσ' Ἕκτωρ ἔρρεξε K 49 (2. Thesis) vgl. I 536

ἐπιρρέζω: καί σοι ἐπιρρέξει Γόργος χιμάροιο νομαίης VI 157. 3 II Theodoridas.
Hom. ἐπιρρέζεσκον ρ 211 IV

πολύρρηνος: μοῖρα, πολύρρηνον πατρίδα ῥυομένους VII 255. 2 (Pentameter) II Aeschylos.
Hom. λ 257 II

πρόρριζος: πρόρριζον γαίης ἐξεκύλισε νότος IX 131. 2 (Pentameter) I Unbekannt.
Hom. Ξ 415 πρόρριζος I

ῥίπτω: ἔρριψεν λωτοὺς τοῖα μελιζομένη IX 517. 4 (Pentameter) I Antipatros von Thessalonike.
ἔρριψεν δείσας θηρὸς ἱμαντοπέδην IX 94. 2 (Pentameter) I Isidoros Aegaeates.
ἔρριψας, διφυῆ ταρσὸν ἀνεὶς πτερύγων XII 144. 2 (Pentameter) I Meleagros.
Bei Homer ἔρριψε mit der ersten Silbe nur in Thesi, z. B. σφαῖραν ἔπειτ' ἔρριψε ζ 115, aber in den Compositis in Arsi, z. B. ἀπορρῖψαι Π 282

ἀναρρίπτω: ὑγρὸν ἀναρρίψεις ἅλμα παρὰ σκαφίων VII 214. 4 (Pentameter) II Archias.
αὐχέν' ἀναρρίψω βυσσόθεν ὀρνύμενος VII 215. 2 (Pentameter) II Anyte.
Hom. ἀναρρίπτειν ἅλα πηδῷ η 328 IV

ἀπορρίπτω: ἄχθος ἀπορρίψας οἴχεται εἰς Ἀίδαν VII 19. 4 (Pentameter) II Leonidas.
μῆνιν ἀπορρίψας φθισήνορα χεῖρα κορύσσει IX 473. 3 II Unbekannt.

ἀπορρίπτω: μόχθον ἀπορρίψασα γιγαντείου τοκετοῖο IV 3. 64 II Agathias Scholast.
μῆνιν ἀπορρῖψαι καὶ λοίγιον ἔχθος Ἀχαιοῖς IX 467. 3 II Unbekannt.
εὐφροσύνης τὸ λοετρὸν ἀπορρίπτει μελεδῶνας IX 815. 2 IV Unbekannt.
Hom. μῆνιν ἀπορρίψαντα κελοίμην I 517 IV

ἐπιρρίπτω: χεῖρα δ' ἐπέρριψεν · τὸ δ' ἐπεσπάσατ' ἐς βυθὸν ἅλμης IX 84. 3 II Antiphanes.
Hom. Τρῶες ἐπέρριψαν ε 310 II

ἐπίρροθος: λείη μὲν γὰρ ἰδεῖν καὶ ἐπίρροθος · ἣν δέ τις αὐτήν VII 50. 3 IV Archimelos.
Hom. Ψ 770 IV

παλιρρόθιος: οὐλομένης πενίης κῦμα παλιρρόθιον IX 367. 12 (Pentameter) V
Hom. παλιρρόθιον δέ μιν αὖτις ε 430 IV

Γ^b.

ἔλληξε: ἔλληξεν θὲ μέλαθρα Διωνύσοιο χορείην VII 412. 7 I Alkaios von Messene.
Hom. ἄλληκτος Β 452 II

ἀλλιτάνευτος: Ἀίδη ἀλλιτάνευτε καὶ ἄτροπε, τίπτε τοι οὕτω VII 483. 1 II Unbekannt.
Hom. Vulg. Χ 414 πάντας δ' ἐλλιτάνευε, was dem Verfasser des Epigramms vorgeschwebt haben mag; vgl. πολύλλιστος ε 445 IV, ἀλλίστοιο πύλας ἔβαν Ἀιδονῆος bei Euphorion Fr. L 4 II nach Mein.

διαρρῆξαι: ὡς δὲ διαρρῆξαι σθένος οὐκ ἔχον, ἔστενον ἤδη V 230 5 II Paulos Silentiar.
Hom. Var. Ζ 507 II διαρρήξας neben ἀναρρήξας.

ἀρραγής: δούρατα καὶ ταύτας ἀρραγέας κόρυθας IX 323. 2 (Pentameter) IV Antipatros.
Für den corrupt überlieferten Vers
πανία, κερταστὰς τούσδε ποτὶρ ῥόγεας VI 288. 6
in einem Epigr. des Leonidas scheint mir die von Dübner erwähnte hdschr. Note von Jacobs ‚fort. καὶ ταλάρους τούσδε ποτ' ἀρραγέας' beachtenswerth.
Hom. ὑπερράγη Π 300 IV ἄρρηκτος Φ 447 IV, Dionys. Perieg. τείχεσιν ἀρραγέεσσι 1006 II

ἀλιρραγής: σπαρτὸν ἀλιρραγέων ἐκχύμενον σκοπέλων VII 383. 2 (Pentameter) II Philippos von Thessalonike.
Vgl. ausser dem hom. ὑπερράγη bei Apollon. ψυχορραγέοντα B 833 V und bei Nikandros πολυρραγέος Ther. 59 IV

ποδορραγής: ἵππου καὶ ποταμοῦ δῶρα ποδορραγέα IX 225. 2 (Pentameter) V Onestas.
Vgl. das vorausgehende ἀλιρραγής.

ἀλίρρηκτος: ἡ γὰρ ἀλιρρήκτοις ὑπὸ δειράσιν ἀγχόθι πόντου VII 278. 3 II Archias.
Hom. ἄρρηκτος O 20 II

φιλορρώξ: καὶ πέταλον πάντη θάλλοι ῥόδον ἥ τε φιλορρώξ VII 22. 3 VI Simmias.
Hom. ἀπορρώξ ι 359 VI, vgl. διαρρώξ Oppian. Kil. Hal. V 216 VI

δολορραφίη: δεσμὰ καὶ Ἡφαίστου πᾶσα δολορραφίη V 286. 6 (Pentameter) II Joannes Gramm.
Oppian. Kil. δολορραφέων λίνα κόλπων Hal. III 84 IV, bei Homer κακορραφίης ἀλεγεινῆς O 16 IV

μιτορραφής: ἁπλότατον δ' ἁλὶ τοῦτο μιτορραφὲς ἀμφίβληστρον VI 185. 3 IV Zosimos Thasios.
Hom. ἐυρραφέεσσι δοροῖσιν β 354 IV

ἀλίρραντος: στῶμεν ἀλιρράντοιο παρὰ χθαμαλὰν χθόνα πόντου IX 331. 1 II Mnasalkas.
δὴ τότ' ἄγων παρὰ θῖνας ἀλιρράντους τε παρ' ἀκτάς XIV 72. 4 IV (Orakel)

μυρόρραντος: οὐ τὸ μυρόρραντον Δημαρίου πρόθυρον V 198. 2 (Pentameter) II Meleagros.
Hom. ἐρράδαται υ 354 II, vgl. Aratos ἄρραντοι γίγνονται Phaen. 868 I

λυκορραίστης: καί σε λυκορραῖσται δεῖπνον ἔθεντο κύνες VII 44. 2 (Pentameter) II Unbekannt.
δέρμα λυκορραίστης ἐκρέμασεν Τελέσων VI 106. 2 (Pentameter) II Zonas.
Hom. z. B. κτήματ' ἀπορραίσει α 404 II, vgl. Oppian. Kil. πολυρραίσταο νέφος πολέμοιο Hal. I 463 II

θεόρρητος: Χριστέ, θεορρήτοιο βίου φυσίζοε πηγή I 19. 3 II
Epigr. christ.
οὐρανίη ψήφοιο θεορρήτῳ τινὶ μέτρῳ IX 505. 13 IV
Unbekannt.
Hom. ἄρρητον ξ 466 in der Senkung; vgl. Orakel des Porphyr. ἀπορρήτους 191 II

ἀλίρρυτος: Λητοΐδη σὺ μὲν ἔσχες ἀλίρρυτον αὐχένα Δήλου XII 55. 1 IV
Artemon?

αὐτόρρυτος: χλωρὸν ὅπου πλατάνων αὐτόρρυτον ἐς μέσον ὕδωρ IX 669. 3 IV
Marianos Schol.

νεόρρυτος: λευκὰ πολυτρήτοιο νεόρρυτα κάλλεα κηροῦ IX 363. 15 IV
Meleagros.
Hom. περίρρυτος τ 173 IV, Nonnos νεόρρυτα χείματα Dion. II 144 IV

ἀπορρέζω: κεῦθὺς ἀπορρέξαι χίμαρον καλόν· ἦν δ' ἀνανεύῃ IX 437. 15 II
Vgl. Hom. ρ 211 IV und Theokr. Epigr. (dub.) XVII 15

εὔρρηνος: ἑρπηστὰν πολύπλαγκτον εὐρρήνου ἀπὸ κόρσης XIV 149.3 IV
(Orakel)
Hom. πολύρρηνος λ 257 II πολύρρηνες I 154 IV, vgl. Apollon. εὐρρηνός τε Γ 1086 II und εὐρρήνεσσιν ἀνάσσων Α 49 IV

ἀρρίγητος: τὸν δὲ μετ' ἀρρίγητος ἐπείσθορε ταυροφόνος θήρ VI 219. 7 II
Antipatros.
Hom. λυγρά, τάτ' ἄλλοισίν γε καταρριγηλὰ πέλονται ξ 226 IV

βαθύρριζος: οἷος μὲν προβέβηκε βαθυρρίζοισι θεμέθλοις I 10. 51 IV
Epigr. christ.
Hom. πρόρριζοι πίπτουσιν Λ 157 I vgl. Apollon. βαθύρριζόν περ ἐοῦσαν Α 1199 IV

κατερρίζωσε: λᾶα βαθὺ στήριγμα κατερρίζωσε πέλωρον IX 708 5 IV
Philippos.
Hom. ἐρρίζωσεν ἔνερθεν ν 163 IV

παραρρίπτω: θῆκα δέ σοι τάδε ῥόπτρα παραρρίψασα δὲ κισσόν VI 74. 7 IV
Agathias Scholastikos.
Hom. μῆνιν ἀπορρίψαντα κελοίμην I 517 IV

ἀλιρρόθιος: παντὸς ἀλιρροθία, ξεῖνε, κέκευθε κόνις VII 6. 4 (Pentameter) II
Antipatros Sidonios.

ἁλιρρόθιος: νηΐ τε σὺν πάσῃ βρύξας ἁλιρροθίῃ VII 624. 6 (Pentameter) V Diodoros.
Hom. παλιρρόθιον δέ μιν αὖτις ε 430 IV, vgl. Orph. Argon. ἁλιρροθίοιο θαλάσσης 1296 IV

ὁμορρόθιος: ἄπνουν αἰθυίαις θῆκεν ὁμορρόθιον VII 374. 4 (Pentameter) V Markos Argentarios.
Vgl. Orph. Argon. βρίσαθ' ὁμορροθέοντες 258 II

ὁμόρροθος: ἄντρον ἔσω στείχοντες ὁμόρροθοι, ἀλλὰ τὺ φεῦγε IX 338. 5 IV = Theokritos Epigr. dub. XI 5 IV

πολυρροίβδητος: τόν τε χαρηβαρέοντα πολυρροίβδητον ἄτρακτον VI 160. 3 IV Antipatros Sidonios.
Hom. ἀναρροιβδεῖ μέλαν ὕδωρ μ 104 IV

ἰσόρροπος: οὐκ ἄλλῳ τόδε κῆδος ἰσόρροπον, ὡς σὺ μὲν υἱόν VII 298. 5 IV Unbekannt.
Hom. ἐπιρρέπῃ Ξ 99 IV, ἰσόρροπον Maneth. I 24 IV

II.

πολύλλιθος: Ἡράκλεες Τρηχῖνα πολύλλιθον ὅς τε καὶ Οἴτην VI 3. 1 IV Dionysios.
Hom. βηλῷ ἔπι λιθέῳ Ψ 202 II und πέσε δὲ λίθος εἴσω M 459 V. Trachis heisst auch sonst steinig, Seneca Troad. 818 lapidosa Trachin.

ἐρροίζητο: καὶ τάχ' ἂν ἐρροίζητο δι' αἰθέρος, εἰ μὴ ἀράχνῃ XI 106. 3 II Lukillios.
Hom. πολλῇ δὲ ῥοίζῳ ι 315 II, vgl. Oppian. Kil. ἐρροίζησε Hal. I 563 V

ἀρρυτίδωτος: καὶ χρὼς ἀρρυτίδωτος ἔτ' ἀμβροσίην, ἔτι πειθώ V 13. 5 II Philodemos.
ἄσπιλον ἀρρυτίδωτον ἰσόχνοον ἀρτιγόνοισιν VI 252. 3 II Antiphilos.
Des Wortes erster Bestandtheil hängt mit W. Ϝερυσ (ziehen) zusammen, deren Ableitungen bei Homer mehrfach Positionsbildung zeigen z. B. ῥυσός: χωλαί τε ῥυσαί τε I 503 II, ῥυτήρ: οἷον τε ῥυτῆρα φ 173 II u. s.

III[a].

ἔλλαχε: ἔλλαχεν ἶσα λαχὼν καὶ τάδε Γρηγορίῳ I 86. 2 (Pentameter) I Epigr. christ.

ἔλλαχε: ἔλλαχεν, ἐχθαίρειν τὰς σοβαρευομένας V 280. 8 (Pentameter) I Agathias Scholast.
ἐξ ἁλὸς ἰχθυόεν γένος ἔλλαχον· εἷς δέ μ' ἄεθλος XIV 28. 1 IV Unbekannt.
εἰ δ' ἄρα καὶ ψυχὴν οὐκ ἔλλαχε, μὴ τόδε τέχνῃ XVI 130. 3 IV Julianos Aegypt.
ὃς θεοῦ ἐκ φωνῆς ἔλλαχε, τοῦτο γέρας I 78. 2 (Pentameter) IV Epigr. christ.
οὐκ ἀρετὰ νικᾶν ἔλλαχεν ἀλλὰ δόλος VII 146. 4 (Pentameter) IV Antipatros Sidonios.
κῦδος ἀπ' ἀμφοτέρων ἔλλαχεν Οὐράνιος XVI 376. 2 (Pentameter) IV Unbekannt.
οὐ κατ' ἐπωνυμίην Αἰγύπτιον ἔλλαχε λαόν I 85 IV Epigr. christ.
καὶ τριτάτην βαλβῖδα νεήνιδος ἔλλαχε βίβλου IV 3. 121 V Agathias Scholast.
πατέριον λιγύμυθον ἐπήρατον ἔλλαχε τύμβος VII 343. 1 V Unbekannt.
τοῦ καὶ κάλλεα πάντα, τάπερ πτόλις ἔλλαχεν αὕτη VII 679. 11 V
Γρηγόριε θνητῶν μὲν ὑπείροχον ἔλλαχες υἷα VIII 86. 1 V Gregorios Naz.
τοῖς δ' ἔπι Νίκανδρος προφερέστερον ἔλλαχεν εὖχος IX 211. 2 V Unbekannt.
χῶρον ἔχειν πολύολβον, ὃν οὐ πάρος ἔλλαχεν ἀνήρ IX 469. 2 V Unbekannt.
οὔτε γυναῖκες ἔασι, ἐπεὶ φύσιν ἔλλαχον ἀνδρῶν XI 272. 3 V Unbekannt.
Hom. Hymn. V 86 I, V 87 IV Theokr. Id. XVI 46 V

ἔλλιπε: ἔλλιπον ἡδυφαοῦς ἠελίοιο σέλας XV 29. 2 (Pentam.) I Ignatios.
Χριστὸς ἔφη, πρόμολ' ὧδε· καὶ ἔλλιπε Λάζαρος ᾄδην I 49. 1 IV Epigr. christ.
γήραϊ δ' ἢ νούσῳ βίον ἔλλιπες; ἤλυθον ᾄδαν VII 470 5 IV Meleagros.
μοῦνον δὲ βροτολοιγὸν ἀκήριον ἔλλιπεν ᾄδην I 56. 2 V Epigr. christ.

ἔλλιπε: οὕνεκεν ἐξαπίνης Εὐστόργιος ἔλλιπε μοῦσαν VII 589. 3 V
Agathias Scholast.
ἔνθα ποτ' εὐχομένης ψυχὴ δέμας ἔλλιπε Νόννης VIII 72 IV
Gregorios Naz.
Λάζαρος ἄμμι φίλος φάος ἔλλιπεν ἠελίοιο XV 40. 4 V
Kometas.
δεῦτ' ἐς Βηθανίην, ὅθι Λάζαρον ἔλλιπε θυμός XV 40. 28 V
Kometas.
Apollonios ἔλλιπεν αὔρη B 1032 V ἐνέλλιπε θελκτὺν ἀοιδῆς A 515 IV

ἄλλυτος: ἄλλυτος ἡβάσκει γυιοτακὴς πενίη VI 30. 6 (Pentam.) I
Makedonios Hypatos.
Vgl. Oppian. Kil. ἄλλυτον ὄγμον ἔχουσιν Hal. I 625 IV Sibyll. Orak. ὑδάτων φλέβες ἐλλύοντο ἅπασαι I 221 IV

III^b.

φιλορρώθων: κέντρα διωξικέλευθα φιλορρώθωνά τε κημόν VI 246. 1 IV Philodemos oder Argentarios.
ῥώθων hängt zusammen mit ῥίς, das bei Homer Position bildet, z. B. στάξε κατὰ ῥινῶν T 39 II; vgl. auch die Compos. z. B. εὐρρίνων τε κυνῶν Apollon. B 125 II

ἄρρωστος: πέντ' ἴδεν ἀρρώστους, πέντ' ἐνέχρισε πάλιν XI 122. 2 (Pentameter) II Kallikter.
Arat. καὶ τὰ μὲν ἔρρωσεν Phaen. 335 II

μεταρρυθμίζω: οὐ λίθον ἀλλὰ φρενῶν πνεῦμα μεταρρυθμίσας XII 57. 6 (Pentameter) V Meleagros.
Vgl. εὐρρύθμοιο λύρης τε bei Manethon I 60 IV

Epigrammata graeca ed. Kaibel.

I^a.

ἔλλαβε: ἔν τ' αὐτοῖς ὑπάτοις κλέος ἔλλαβες ἔξοχον ἄλλων Nr. 590 = C. I. G. 6779. 7 IV
αἴ[ά]ξας δ' ἄπληστα παλίνδρομον ἔλλαβε πένθος Nr. 233 = C. I. G. 2240. 7 V
Hom. Θ 371 IV Γ 34 V

ἐυμελίης: ἄστυ περικλήιστον ἐυμελίαο Τόμ[οιο Nr. 537. 5 IV
Hom. ἐυμμελίω Πριάμοιο Z 449 IV

ἄρρηκτος: ἄρρηκτον κρηπῖδα σιδηροδέτοισι θεμείλοις Nr. 1078. 3 I
Hom. Ξ 56 I
.... δεσ]μοὺς ἀρρήκτους ἀλύτους διασώζειν Nr. 170. 6 III = Kumanudis 3535
Die erste Silbe von ἀρρήκτους steht gegen die Regel in der III. Arsis, indem der Verfasser der Grabschrift den homerischen Versanfang ἀρρήκτους ἀλύτους N 37 Θ 275 in den Vers hineinschob.

ἀπορρήξας: ἑπτὰ δὲ ἀπορρήξας λόγχας ἐνὶ σώματι ἐκείνων Nr. 26. 3 II = Kumanudis 16. Vor Mitte des 4. vorchristl. Jahrh.
Hom. Ο 264 II

ἐύρροος: Μοῖσά μοι ἀ(μ)[φ]ὶ Σκάμανδρον ἐύρ(ρ)[οο]ν ἄρχομαι ἀείδειν Suppl. epigr. gr. Rhein. Mus. XXXIV Nr. 1133a 1 IV
Hom. ἐύρροον ἀμφὶ Σκάμανδρον Η 329 IV

περίρρυτος: τίκτε δὲ Σαρδονίη με [πε]ρίρρυτος, ἐν δ' ἄρα Τάρσῳ Nr. 622. 3 IV = C. I. G. 6299
ἄστυ ῥοαῖσι] Λύκοιο περίρρυτο[ν ἀλλ' ἐνὶ] τύμβῳ Nr. 673. 5 IV. 3. oder 4. Jahrh.
Hom. περίρρυτος τ 173 IV

ἄρρητος: ἀρρήτου τελ[ετῆς ὄργια δ]ερχομένη Nr. 972. 4 (Pentam.) I
ἄχραντα ἀρρήτων θέσμια Κεκροπίδαις Nr. 97a. 6 II = C. I. G. 401
Hom. ξ 466 in Thesi, Hesiod. E. 4 II, Arat. 2 I

ἐρρίζωται: σοὶ δ' ὑπὲρ ἀψίδων αἰώνιος ἐρρίζωται Nr. 1078. 7 V
Hom. ἐρρίζωται η 122 V

Ρb.

ἐνερράψαντο: τὸν δὲ καὶ Αἰνεάδαι π[οτ'] ἐνερράψαντο πεδίλῳ Nr. 1046. 28 IV = C. I. G. 6280
Hom. ἐυρραφέεσσι δοροῖσιν β 354 IV

ἀντίρροπος: παῖδες Ἀθηναίων, ψυχὰς δ' ἀντίρρο[πα θέντες Nr. 21. 11 V = C. I. A. 442
Hom. ἐπιρρέπῃ Ξ 99 IV, vgl. ἰσόρροπος Maneth. I 24 IV, besonders aber Nonnos ἀντίρροπον ὀμφήν Dion. III 292 V

II.

ἐΰμενέτης: π[ᾶ]σιν ἐυμενέτης τελέθω .... Nr. 328. 1 II

Homer bietet wenigstens scheinbar eine Längung vor dem stammverwandten μενεαίνω: νήπιοι, οἳ Ζηνὶ μενεαίνομεν O 104 III und θυμοβόρῳ ἔριδι μενεήναμεν T 58 III, wo das dativische ι die ursprüngliche Länge bewahrt hat. Aber schon Apollonios bildete darnach περὶ δὲ μενέαιν' ἀγορεῦσαι A 670 IV, so dass die Längung im Inlaute von ἐΰμενέτης hinreichende Entschuldigung findet.

III^a.

ἔλλαχε: ἔλ(λ)αχεν ἰσοταχής · οὔνομα δ' Ἱππόλυτος Nr. 939. 2 (Pentameter) I

τοὺς δ' ἄμφω χαρίεν τέλος ἔλλαχεν, οὓς κτερέιξε Nr. 647. 7 IV = C. I. G. 6203

ἄξιον, ὦ Φιλάδελφ', ἀρετ[ῆς πό]τμον ἔλλαχες αἴση[ς Nr. 243. 9 V

ἡ δὴ καὶ νέκυς οὖσα ἴσην βίου ἔλλαχε τειμήν Nr. 609. 7 V = C. I. G. 6750

τῶν δ' ἄρ' ὁ μὲν Πτολεμαῖον ἐπώνυμον ἔλλαχε φυλᾶς Nr. 957. 5 V

Hom. Hymn. V 86 I 87 IV, Anthol. I 85. 1 V

ἔλλιπε: ἔλλιπε καὶ κτῆσιν καὶ κλέος ἀθάνατον Nr. 187. 4 (Pentameter) I = C. I. G. 1925 Alexandrin. Zeit

ἄλγεα δ' ἔλλιπε πατρί, πολὺ πλεῖον δὲ τεκούσῃ Nr. 574. 3 II = C. I. G. 6858

Vgl. Kallim. Fr. 198. 2 ἔλλιπε Φυλεῖ V, Apoll. Rhod. ἔλλιπε θῶκον Γ 111 II, wegen der I. Arsis Ignatios in der Anthol. XV 29. 2 ἔλλιπον ἡδυφαοῦς ἠελίοιο σέλας.

Nonnos.[1]

1. Dionysiaka.

I^a.

ἔλλαβε: καὶ πλέον ἔλλαβε θάρσος · ἀναΐξασα δὲ δαίμων XX 261 II

μισθὸν ἀγηνορίης φιλοπάρθενος ἔλλαβε Σύριγξ XLII 384 V

[1] Die hier berührten Fälle hat zuerst Scheindler Quaest. Nonn. I 9 sqq. behandelt.

ἔλλαβε: ὁππότε κοιρανίην πατρώιον ἔλλαβε Πενθεύς XLIV 50 V
Hom. ἀλλ' ἐπεὶ ἔλλαβε τόξον ἐύξοον χ 71 II; πυκινὸν δ' ἄχος ἔλλαβ' Ἀχαιούς Π 599 V

ἐυμμελίης: καὶ Θρόνιος καὶ Ἄρητος ἐυμμελίης τε Μολυνεύς XXXII 188 IV
Hom. Πανθόου υἱὸς ἐυμμελίης P 9 IV

φιλομμειδής: Στησιχόρη Προθόη τε· φιλομμειδὴς δὲ γεραίη XIV 226 IV
ἠθάδα ῥῖψε γέλωτα φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη XXXIII 56 IV
εἶπε μύθους γελόωσα φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη XXXV 184 IV
ἠθάδα πέμπε γέλωτα φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη XLI 205 IV
εἴκαθεν εἰς κρίσιν ἧκα φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη XLVII 316 IV
Hom. z. B. Δ 10 IV

ἄμμορος: ἄμμορον εὐφροσύνης ἐπεδείκνυε σύντροφος Αἰών VII 10 I
ἄμμορον ἠελίοιο καὶ εὐκύκλοιο σελήνης XXVI 109 I
ἄμμορός ἐστι πόθων, ἀλλότριός ἐστιν ἐρώτων XXIX 145 I
σῆς τελετῆς ἀδίδακτον ἢ ἄμμορον ἡδέος οἴνου XIX 39 IV
χερσὶν ἀδουπήτοισιν ἐθήμονος ἄμμορος ἠχοῦς I 433 V
καὶ στόλος αὐτοκέλευθος ἄτερ ποδός, ἄμμορος ὅρμου VI 369 V
εἰς πλόον ἠερόφοιτον ἐκούφισεν ἄμμορον ὅρμου XII 63 V
οἰστρομανής, ἑτέρη δὲ κατ' αὐχένος ἄμμορα θεσμῶν XIV 344 V
ἐνθάδε βουκόλος Ὕμνος, ὃν ἔκτανεν ἄμμορον εὐνῆς XV 360 V
καὶ δύσιν ἠματίην Φαεθοντίδος ἄμμορον αἴγλης XXXVIII 52 V
ἄμπελος ἡβώωσα πεπαίνεται ἄμμορος ἅρπης XLII 296 V
δέσμιος, ἁρπαμένοιο λιπόπτολις ἄμμορος ὄλβου XLV 118 V
Κιμμέριον μίμημα δυσέκβατον, ἄμμορον ἠοῦς XLV 269 V
Hom. z. B. καὶ ἔμ' ἄμμορον ἀχνυμένη κῆρ Ω 773 IV; wegen I. Arsis vgl. Quint. Smyrn. I 430.

ἀννέφελος: ἀννεφέλου δὲ Γίγαντος ἐνὶ ξηροῖσιν ἀγοστοῖς I 299 I
ἀννεφέλῳ τελαμῶνι φαεσφόρα νῶτα μαχαίρης III 2 I

ἀννέφελος: ἀννεφέλου Φαέθοντος ἰδὼν τερψίμβροτον (αἴγλην) XX 334 I
ἀννεφέλου δαπέδοιο θεμείλιον, οἵ τ' ἔχον ἄμφω XXVI 86 I
ἀννεφέλους ἀκτῖνας διστεύουσα σελήνη XLI 257 I
ἀννέφελος σάλπιζε μέλος πολεμήιον αἰθήρ XLIII 17 I
ἀννεφέλους ἀκτῖνας διστεύουσα Σελήνη XLVIII 322 I
αἰθέρος ἀννεφέλοιο κατέσκεπεν ἄργυφον αἴγλην I 186 II
ἄψοφος ἀννεφέλοιο μελαίνετο κῶνος ὁμίχλης XXXIII 267 II
ἤδη δ' ἀννεφέλοιο δι' ἠέρος ὄμμα τιταίνων XXXIV 5 II
ὡς δ' ὁπότ' ἀννεφέλοιο δι' αἰθέρος ὀξὺς ὁδίτης XLII 6 II
αἰθέρα δαιδάλλουσα· καὶ ἀννεφέλῳ παρὰ Νείλῳ II 167 IV
ἀμφὶ γονῇ Βρομίοιο καὶ ἀννεφέλων ἐπὶ λέκτρων VII 347 IV
πηκτίδος ὑμετέρης ἐπιδεύεται ἀννέφελος Ζεύς I 434 V
ἀντὶ κελαινεφέος κικλήσκεται ἀννέφελος Ζεύς VIII 278 V
ἄψοφος εἰς ἐμὰ λέκτρα κατέρχεται ἀννέφελος Ζεύς VIII 326 V
μιμηλαῖς λιβάδεσσι νόθος πέλεν ἀννέφελος Ζεύς XXVIII 199 V
εἴτε Σάραπις ἔφυς, Αἰγύπτιος ἀννέφελος Ζεύς XL 399 V
Hom. πέπταται ἀνέφελος ζ 45 II; in I. Arsis Quint. Smyrn. IX 5 I, in IV. derselbe XII 515 IV

ἄρρηκτος: ἀρρήκτοις νεφέεσσιν ὅλον πύργωσεν Ἀθήνη XXII 258 I
φοιτάδες ἀρρήκτοιο πύλας ἤρασσον Ὀλύμπου I 141 II
καὶ Διὸς ἀρρήκτοιο κατηκόντιζε προσώπου II 458 II
καὶ τύχεν ἀρρήκτοιο σιδηρείοιο χιτῶνος XXVIII 47 II
νεβρίδος ἀρρήκτοιο διεσχίζοντο κολῶναι XLVIII 76 II
τορνώσας κανόνεσσιν· ἐπ' ἀρρήκτοις δὲ δομαίοις V 63 IV
Hom. N 37 I O 20 II Φ 447 IV

ἐρρήγνυντο: στήμονες ἐρρήγνυντο παχυνομένοιο χιτῶνος XXIV 258 II
λαίλαπες ἐρρήξαντο καὶ ἄσθματι λαῖφος ἑλίξας XXXII 157 II
Hom. τείχεος ἐρρήξαντο πύλας M 291 II

ἀναρρήγνυμι: δμῶες ἀνερρήξαντο κατὰ στέρνοιο χιτῶνας XVIII 330 II
ταύροις σφαζομένοισιν, ἀναρρήξαιμι δὲ πικροῦ XI 268 IV

ἀναρρήγνυμι: ὑμέτερον ἐπίκυρτον ἀναρρήξαιμι περαίην XX 324 IV
μαρνάσθω μακάρεσσιν, ἀναρρήξειε δὲ πέτρας II 267 IV
μὴ βυθίων φλέβα πᾶσαν ἀναρρήξειεν ἐναύλων XXXVI 103 IV
Hom. ἀναρρήξειε Υ 63 II

ἐπιρρήσσω: ἴχνος ἀερσιλόφοισιν ἐπιρρήσσοντα κολώναις XL 195 IV
καὶ γενέτης Ὀρφῆος ἐπιρρήσσων χθόνα ταρσῷ XIX 111 IV
πόντον ἀμοιβαίοισιν ἐπιρρήσσοντες ἐρετμοῖς XXXIX 9 IV
καὶ Σάτυρος βαρύδουπον ἐπιρρήσσων χθόνα ταρσῷ XL 241 IV
καὶ τροχαλαῖς βαρύδουπον ἐπιρρήσσων πέδον ὁπλαῖς XLI 189 IV
Hom. Ἀχιλεὺς δ᾽ ἄρ᾽ ἐπιρρήσσεσκε καὶ οἶος Ω 456 IV

διαρραίω: ἑβδομάτῳ λυκάβαντι διαρραίσεις πόλιν Ἰνδῶν XXV 367 IV
Hom. διαρραῖσαι μεμαῶτες Β 473

ἐυρραφής: πῇ μὲν ἐυρραφέων ποδὸς ἴχνια γυμνὰ πεδίλων XXXIV 311 II
Hom. ἐυρραφέεσσι δοροῖσιν β 354 IV

χρυσόρραπις: ἀμπελόεις Διόνυσος, ἅτε χρυσόρραπις Ἑρμῆς VII 104 IV
Hom. Ἑρμείας χρυσόρραπις κ 277 IV

ἔρρεε: ἔρρεε μυρομένης ποταμήια δάκρυα γαίης II 643 I
ἔρρεον ἰξύος ἄχρι κατήλυδες· εἶχε δὲ δειρήν XIII 422 I
ἔρρεεν ἀπλανέων δολιχόσκιος ὄμβρος ὀιστῶν XXXIX 313 I (II p. 202 Koechly)
θέσκελον ἔρρεεν αἷμα, θαλασσοπόρους δὲ κολώνας XL 531 II
θῆκε νέκυν· ψαφαρὴ δὲ κατ᾽ αὐχένος ἔρρεε χαίτη IV 363 V
μυδαλέῳ μυκτῆρι κατάσσυτος ἔρρεεν ἰχώρ IV 376 V
ἀμφὶ δέ οἱ λαγόνεσσι Κυδωνιὰς ἔρρεε μίτρη VIII 119 V
καὶ στόματος ῥοδέοιο μελίπνοος ἔρρεε φωνή X 188 V
ἀμφοτέρων καμάτοιο προάγγελος ἔρρεεν ἱδρώς X 372 V
ἐκ χροὸς ἱδρώοντος ἐπήρατος ἔρρεεν αἴγλη X 382 V
κάλλος· διστεύοντος ἑκηβόλος ἔρρεεν αἴγλη XI 376 V
οὐρανόθεν φερέκαρπος Ὀλύμπιος ἔρρεεν ἰχώρ XII 295 V
ὄρθιος ἀμφιέλικτος ἀπ᾽ ἰξύος ἔρρεεν οὐρή XIV 142 V
ἀμφιλαφὴς λασίοιο κατ᾽ αὐχένος ἔρρεε χαίτη XIV 185 V

ἔρρεε: καὶ Βρομίῳ συνάεθλος ὅλος στρατὸς ἔρρεε Βάκχων XVII 23 V
τῶν ἄπο μαρμαρέη πολυδαίδαλος ἔρρεεν αἴγλη XVIII 71 V
οἳ δὲ βοῆς ἀίοντες ἐπὶ κλόνον ἔρρεον. Ἰνδοί XXII 250 V
(I p. 327 Koechly)
Σειληνοῦ λασίοιο κατ' αὐχένος ἔρρεε χαίτη XXIII 214 V
ἀμφιλαφεῖς ἑκάτερθεν ἀμοιβάδες ἔρρεον ὕδραι XXV 208 V
κεκλομένου βασιλῆος ἐπὶ κλόνον ἔρρεον Ἰνδοί XXIX 9 V
ἅρματι Δηριάδαο συνήλυδες ἔρρεον Ἰνδοί XXXIV 127 V
ἄλλοτε κυμαίνων ἀπατήλιον ἔρρεεν ὕδωρ XXXVI 298 V
(II p. 150)
καὶ πολὺς ἱππείοιο δι' αὐχένος ἔρρεεν ἱδρώς XXXVII 455 V
θλιβομένων καμάτοιο προάγγελος ἔρρεεν ἱδρώς XXXVII 567 V
ἄγγελος ἐσσομένων βρέτας Ἄρεος ἔρρεε λύθρῳ XLIV 45 V
Hom. ἔρρεεν ἐκ μελέων λ 600 I, αὐτίκα δ' ἔρρεεν
αἷμα Δ 140 II, ἔρρεε δ' ἱδρώς Ψ 688 V

ἐπέρρεον: βότρυες ἀμπελόεντες ἐπέρρεον αὐχένι νύμφης XI 516 IV
Βοιωτῶν δὲ φάλαγγες ἐπέρρεον, οἳ χθόνα Θήβης XIII
56 IV
Λυδῶν δ' ἁβρὸς ὅμιλος ἐπέρρεεν, οἵ τ' ἔχον ἀμφω XIII
464 IV
Κυκλώπων δὲ φάλαγγες ἐπέρρεον· ὧν ἐνὶ χάρμῃ XIV 52 IV
Βασσαρίδων δὲ φάλαγγες ἐπέρρεον· ἀγρομένων δέ XIV
340 IV
ὡς φαμένου νεφεληδὸν ἐπέρρεον αἴθοπες Ἰνδοί XV 1 IV
ἀμφὶ δέ μιν γελόωντες ἐπέρρεον αἴθοπες Ἰνδοί XXI 209 IV
καὶ ταχινὸν μετὰ δόρπον ἐπέρρεον ἀσπιδιῶται XXII 127 IV
ἀμφὶ δέ μιν στενάχοντες ἐπέρρεον ἄλλος ἐπ' ἄλλῳ XXXVII
39 IV
ὁλκάσι Βακχείῃσιν ἐπέρρεον ὁλκάδες Ἰνδῶν XXXIX 224 V
(II p. 202 Koechly)
ἀμφὶ δέ μιν στεφανηδὸν ἐπέρρεον αἴθοπες Ἰνδοί XLIII
227 IV
Σειληνῶν δὲ φάλαγγες ἐπέρρεον, ὧν ὁ μὲν αὐτῶν XLIII
343 IV
ἀπλεκέες πλοκαμῖδες ἐπέρρεον αὐχένι κούρης XLVIII
117 IV

Hiezu kommt noch nach Ludwich's ansprechender Conjectur für das früher hergebrachte ἐπέχραον (Koechly ἐπέδραμον) der Vers

Βακχιάδες δὲ φάλαγγες ἐπέρρεον αἴθοπι λαῷ XXXIX 300
Vgl. Ludwich, Beitr. zur Kritik des Nonnos 94.
Hom. τὰ δ' ἐπέρρεον ἔθνεα πεζῶν Λ 724 IV

κατέρρεεν: χρύσεος ἐξ ὀρόφοιο κατέρρεεν ὑέτιος Ζεύς VIII 259 IV
ὄρθιος οἰνοπότοιο κατέρρεεν ὁλκὸς ἐέρσης XIV 242 IV
τοῦ δὲ κινυρομένοιο κατέρρεε δάκρυα μύθῳ XXX 149 IV
Hom. in der Composition im Partic. αἷμα καταρρέον ἐξ ὠτειλῆς Δ 149 E 870 IV

βαθύρροος: Λευκοθέης ἔχε δῶμα βαθύρροον, εἰσόκε πόντου XX 378 IV
Hom. ἐς ποταμὸν εἰλεῦντο βαθύρροον ἀργυροδίνην Φ 8 IV

ἐυρρείτης: Ἕρμος ἐυρρείτης ἑτέροις Σατύροισι μελέσθω XI 40 II
Hom. πεμπταῖοι δ' Αἴγυπτον ἐυρρείτην ἱκόμεσθα ξ 257 IV

ἐρρώοντο: λυσσάδες ἐρρώοντο σὺν εὐθύρσοισι μαχηταῖς XIV 207 II
στοιχάδες ἐρρώοντο· καὶ ἔβρεμεν αὐλὸς Ἐνυοῦς XX 111 II
εἰς πόλιν ἐρρώοντο πεφυζότες, ἔνδοθι πύργων XXIV 177 II
εἰς μέσον ἐρρώοντο καλυψάμενοι δέμας ἄμφω XXXVII 763 II
Θυιάδες ἐρρώοντο· τανυκραίροιο δὲ ταύρου XLIII 42 II
δμωίδες ἐρρώοντο συνήλυδες Ἰοχεαίρῃ XLVIII 314 II
Hom. χαῖται δ' ἐρρώοντο Ψ 367 II

ἐπερρώοντο: τρεῖς μὲν ἐπερρώοντο ποδῶν ἀνεμώδεϊ παλμῷ XXXVII 646 II
συμφυέες δὲ δράκοντες ἐπερρώοντο προσώποις I 158 IV
τῷ δ' ἅμα θαρσήεντες ἐπερρώοντο μαχηταί XIII 562 IV
δμωσὶν ἀμοιβαίοισιν· ἐπερρώοντο δὲ πολλοί XVIII 97 IV
ὣς φάμενος θάρσυνεν· ἐπερρώοντο δὲ Βάκχαι XXVII 221 IV
χαῖται δ' ἠερίῃσιν ἐπερρώοντο θυέλλαις XXXVII 286 IV
αὐχμηραὶ ῥαθάμιγγες ἐπερρώοντο κονίης XXXVII 457 IV
ἀμφὶ δέ μιν δασπλῆτες ἐπερρώοντο γυναῖκες XLVI 210 IV
Hom. τῇσιν δώδεκα πᾶσαι ἐπερρώοντο γυναῖκες υ 107 IV

ἐπερρώσαντο: εἰλιπόδην ὑμέναιον ἐπερρώσαντο πολῖται V 284 IV
θυρσομανῆ Διόνυσον ἐπερρώσαντο μαχηταί XLV 232 IX
Hom. ἀμβρόσιαι δ' ἄρα χαῖται ἐπερρώσαντο A 529 IV

ἔρριγα: ὄφρα τις ἐρρίγῃσι καὶ ὀψιγόνων στρατὸς ἀνδρῶν XXXVI 159 II
Hom. ὄφρα τις ἐρρίγῃσι καὶ ὀψιγόνων ἀνθρώπων Γ 353 II

ἐρρίζωσε: εἰ γένος ἐρρίζωσε τεὸν πρωτόσπορος Ἰώ III 360 II
καὶ πόδας ἐρρίζωσεν· ἀνακρούων δὲ κεραίας XXXVI 311 II
καὶ πόδας ἐρρίζωσεν ὁμοζυγέων ἐλεφάντων XXXVI 366 II
τίς σποπέλους ἀνάειρε καὶ ἐρρίζωσε θαλάσσῃ XL 425 IV
Hom. καὶ ἐρρίζωσεν ἔνερθεν ν 163 IV
καὶ φύσις ἐρρίζωτο τιθηνήτειρα γενέθλης VII 4 II
φάρμακον ἐρρίζωτο βιοσσόον· οὐράνιον γάρ VII 56 II
καὶ φυτὸν ἐρρίζωτο τὸ δεύτερον· ἀμφὶ δὲ γαίῃ XXV 520 II
Hom. ἀλωὴ ἐρρίζωται η 122 V

ἐρρίψαντο: Μαινάδες ἐρρίψαντο λαθίφρονα λύσσαν ἀήταις XLVII 741 II
Hom. ἔρριψεν nur in Thesi, z. B. T 130 in 2. Thesis.

ἀπορρίπτω: πολλαὶ δ' αὐτοκύλιστον ἀπερρίψαντο κονίῃ XX 331 IV
ἠερίοις ἐμὸν οἶστρον ἀπορρίψειας ἀήταις XVI 164 IV
ἄντυγα δ' ἀστερόφοιτον ἀπορρίψειεν Ὀλύμπου II 262 IV
καί κεν ἀπορρίψας παλινάγρετον ὄγκον ἀπειλῆς XXIV 60 II
καί μιν ἀπορρίψαντα μιαιφόνον οἶστρον Ἐνυοῦς XXVI 6 II
Ἰνδὸν ἀπορρίψας ἐμὸν οὔνομα Λυδὸς ἀκούσω XXXIII 256 II
θύρσον ἀπορρίψαντα· τανυπλοκάμων δὲ γυναικῶν XXXVI 155 II
Βάκχος ἀπορρίψας ἁπαλοχρόα δάκτυλα κούρης XLVIII 128 II
χειρὶ δὲ δενδρήεσσαν ἀπορρίψασα καλύπτρην II 554 IV
ἄνθορεν ὀμφήεντος ἀπορρίψας πτερὸν ὕπνου V 535 IV
σείων οἴνοπα θύρσον, ἀπορρίψας δὲ θυέλλαις XV 126 IV
πολλοὶ δ' ἐν προχοῇσιν ἀπορρίψαντες ἀκωκήν XXII 372 IV
ἄορ ἑὸν γύμνωσεν, ἀπορρίψας δὲ χιτῶνα XXIII 61 IV
καί μίτον ἡμιτέλεστον ἀπορρίψασα χιτῶνος XXIV 322 IV
Λημνιὰς ἀκρήδεμνος· ἀπορρίψας δὲ πυράγρην XXVII 122 IV

ἀπορρίπτω: μήποτε δυσμενέεσσιν ἀπορρίψαντα βοείην XXX 189 IV
Καυκάσου ἐν κορυφῇσιν ἀπορρίψας πτερὸν ὕπνου XXXV 263 IV
ἀλλὰ τεὴν ἀνόνητον ἀπορρίψασα φαρέτρην XXXVI 75 IV
Βάκχοι δ' ἐκροτάλιζον ἀπορρίψαντες ἐνυώ XL 215 IV
καὶ πλοκάμων ἀκόμιστον ἀπορρίψασα καλύπτρην XLV 50 IV
μνῆστιν ὅλην Τηρῆος ἀπορρίψασα θυέλλαις XLVII 33 IV
μνῆστιν ὅλην Θησῆος ἀπορρίψασα θαλάσσῃ XLVII 454 IV
Hom. οὐκ ἂν ἔγωγέ σε μῆνιν ἀπορρίψαντα κελοίμην I 517 IV

διαρρίπτω: κύμβαλα δ' ἠχήεντα διαρρίψαντες ἀήταις XLIV 139 IV
Hom. διαρρίπτασκεν ὀιστόν τ 575 IV

ἐρρύοντο: καὶ δόμον ἐρρύοντο περίτροχον εἰκόνα κόσμου XLI 281 II
οὐδέ μιν ἐρρύσαντο Διὸς ταυρώπιδες εὐναί XXVII 81 II
Bei Homer findet sich ἐρρύσατο mit der ersten Silbe in der 3. Senkung: ἀλλά τις αὖτε θεῶν ἐρρύσατο καὶ ἐσάωσεν Ο 290, vgl. Υ 194 α 6

I^b.

ἀρραγής: ἀρραγέες στοιχηδὸν ἐπυργώθησαν ἐρίπναι II 373 I
ἀρραγέος μύθοιο σοφῷ στηρίζετο δεσμῷ XIII 486 I
ἀρραγέες γλωχῖνες ἐδοχμώθησαν ἀκόντων XVII 348 I
ἀρραγέων ἀτίνακτος ἀλυκτοπέδῃσι πετήλων XXI 56 I
ἀρραγές, εὐποίητον ἐυκλώστοισι θεμέθλοις XXVI 59 I
ἀρραγέες κνημῖδες ὑπεκλίνοντο κοθόρνοις XXX 29 I
ἀρραγέες παλάμῃσιν ἐμιτρώθησαν ἱμάντες XXXIV 225 I
ἀρραγὲς ὡς σάκος εἶχε· καὶ Ἄρτεμις ἄλλον ἐπ' ἄλλῳ XXXVI 32 I
ἀρραγέος κισσοῖο· καὶ οὐ τόσον ὁλκάδα πόντου XXXVI 367 I
ἀρραγέος κλωστῆρος ἀκαμπέα νήματα Μοίρης XL 2 I
ἀρραγὲς ἤριπε τεῖχος ἐμῆς χθονός· αἴθε καὶ αὐτήν XL 200 I
ἀρραγέες πισύρεσσιν ἐμιτρώθησαν ἀήταις XLI 280 I
ἀρραγέων ἀνέκοπτε παλίλλυτον ὁλκὸν ἱμάντων XLV 276 I
χάλκεον ἀρραγέος κεφαλῆς σκέπας, ἀλλὰ κκρήνου XIV 233 II
ἕρκεσιν ἀρραγέεσσιν ἀναστέλλουσιν ἀλωαί XXII 174 II
ἄρεος ἀρραγὲς ἕρκος, ἀλεξητῆρα βελέμνων XXIII 62 II

ἀρραγής: Ἄρεα δ' ἀρραγέεσσιν ἀλυκτοπέδῃσι πεδήσω XXXV 293 II
ὄψεαι ἀρραγέεσσιν ἐμοῖς εἴκοντα κοθόρνοις XLVII 640 II
ἀσπίσι καὶ ξιφέεσσι καὶ ἀρραγέεσσι πετήλοις XXVII 146 IV
ἄγχι Τύρου παρὰ πόντον· ἐπ' ἀρραγέεσσι δὲ πέτραις XL 533 IV
Vgl. Hom. ἄρρηκτος N 37 I O 20 II Φ 447 IV, Dion. Per. τείχεσιν ἀρραγέεσσι 1006 II Anthol. ἀρραγέας κόρυθας IX 323. 2 IV
διερρήγνυντο: ὑδρηλαῖς νεφέλῃσι διερρήγνυντο κολῶναι II 474 IV
Hom. ἐρρήξαντο M 291 II
ἢ σκοπέλῳ λοφόεντι, διαρρήξειε δὲ χηλαῖς XLIII 113 IV
Hom. ἀναρρήξειε Υ 63 II
γαῖα δὲ πετρήεντα διαρρήξασα χιτῶνα II 637 IV
πενθαλέον κήρυκα διαρρήξασα χιτῶνα IX 254 IV
νῆσον ὅλην τριόδοντι διαρρήξας Ἐνοσίχθων XVIII 37 IV
ἄλλος ἁλιζώνοιο διαρρήξας ῥάχιν ἰσθμοῦ XLVIII 37 IV
Hom. δεσμὸν ἀπορρήξας Z 507 II, vgl. Theognis διαρρήξασα χαλινόν 259 IV
ἐπερρήγνυντο: κίονες ὑδατόεντες ἐπερρήγνυντο καρήνοις II 428 IV
Quintus: αἰὲν ἐπερρήγνυντο XIV 518 II
περριραίνω: χειρὶ περιρραίνων ὀδυνήφατον ἰκμάδα Βάκχου XVII 372 II
δῶμα περιρραίνοντες ἀλεξικάκοισι ῥεέθροις XLV 350 II
ὕδασι Ταρταρίοισι περιρραίνοντες ἀρούρας XIV 48 IV
παιδογόνῳ ῥαθάμιγγι περιρραίνων πτύχα μηροῦ XXV 317 IV
αἱμαλέῃ ῥαθάμιγγι περιρραίνουσα κονίην XXVIII 95 IV
οἶνον ἀλεξητῆρα περιρραίνων Ὑμεναίῳ XXIX 156 IV
ἕλκεϊ φοινήεντι περιρραίνων πόμα ληνοῦ XXIX 272 IV
καὶ πρόμος εἰς χθόνα πίπτε, περιρραίνων δὲ κονίην XXX 144 IV
ἄβροχον ὑδατόεντι περιρραίνων χθόνα ταρσῷ XLII 444 IV
αἵματι φοινήεντι περιρραίνουσα κολώνας XLVIII 688 IV
ἰὸν ἐχιδνήεντα περιρραίνοντο κολῶναι I 509 IV
δίζυγες ἔνθα καὶ ἔνθα περιρραίνοντο κεραῖαι V 7 IV
οἷα βόες καὶ μῆλα, περιρραίνοντο δὲ βωμοί XX 178 IV

Bei Homer nur die Formen ἐῤῥάδατ' M 431 I ἐῤῥάδαται υ 354 II; vgl. θαλλῷ ἐπιῤῥαίνειν bei Theokr. Id. XIX 98 II

δολορραφής: οὐδ' ἔλαθες, Διόνυσε, δολορραφέος φθόνον Ἥρης XX 182 IV

καὶ κρυφίων ἀγόρευε δολορραφέων λόχον Ἰνδῶν XXII 122 IV

μάγγανα τεχνήεντα δολορραφέος Διονύσου XL 60 IV

ἔρρετέ μοι, νέα τέκνα δολορραφέος γενετῆρος XLVIII 896 IV

Hom. ἐυρραφέεσσι δοροῖσιν β 354 IV Oppian. Kil. δολορραφέων λίνα κόλπων Hal. III 84 IV

λινορραφής: καὶ βυθίης οὐκ οἶδα λινορραφέος δόλον ἄγρης XX 377 IV

ἐνδάπιον σκάφος εἶχε λινορραφέων ἁλιήων XXIII 131 IV

· Vgl. das Vorangehende.

πολυρραφής: ξανθὰ πολυρραφέων ἀνελύσατο δεσμὰ πεδίλων XXIII 199 II

αὐτομάτη πέλε μαῖα πολυρραφέος τοκετοῖο IX 6 IV

Βάκχον ἔτι πνείοντα πολυρραφέος τοκετοῖο XIV 149 IV

Vgl. Inc. Id. πολύρραπτόν τε φαρέτρην Id. IX 265 IV. Nach dem homerischen ἐυρραφής und κακορραφίη O 16 μ 26 β 236 gestattet sich Nonnos Doppelung der Liquida auch im Verbum:

ἐπιρράψας: τέχνην φαρμακόεσσαν ἐπιρράψας Διονύσῳ XXXVI 352 IV

Vgl. Epigr. Gr. ed. Kaibel ἐνερράψαντο Nr. 1046. 28 IV

ἐπέρραφεν: δεξάμενος Διόνυσον ἐπέρραφεν ἄρσενι μηρῷ IX 3 IV

ἀλλὰ δόλῳ δόλον ἄλλον ἐπέρραφεν Εἰραφιώτης XLII 315 IV

συνέρραφεν: δέκτο λαβών, μηρῷ δὲ συνέρραφεν· ἀντὶ δὲ καρποῦ VII 152 IV

ἐύρραπις: ὣς εἰπὼν ἐς Ὄλυμπον ἐύρραπις ᾔιεν Ἑρμῆς IV I IV

Λητῴην δ' ἐπὶ δῆριν ἐύρραπις ἤλυθεν Ἑρμῆς XXXVI 11 IV

Hom. Ἑρμείας χρυσόρραπις κ 277 IV

ἀντίρροπος: Ἄργου δαιδαλέης ἀντίρροπον εἰκόνα μορφῆς XXXIII 70 IV

νύσσης λαϊνέης ἀντίρροπον, ἶσον ἐκείνῳ XXXVII 112 IV

ἀντίρροπος: καὶ Διὸς Ἀσβύσταο νέην ἀντίρροπον ὀμφήν III 292 V
οἱ δὲ τανυκραίρων ἐλάφων ἀντίρροπον ἄστρον XIV 133 V
πέμπεται ὀρθρινῇσι βολαῖς ἀντίρροπος ἠοῦς XXVI 209 V
Ἠελίου σελάγιζε βολαῖς ἀντίρροπος αἴγλη XXVII 18 V
Ζεὺς χθόνιος, Στερόπης δὲ νέην ἀντίρροπον αἴγλην XXVII 93 V
λευκὸν ἐρευθιόωσα, βολαῖς δ' ἀντίρροπος ἠοῦς XLII 422 V
Hom. ἐπιρρέπῃ Ξ 99 IV, vgl. Epigr. Gr. ed. Kaibel ἀντίρρο[πα θέντες Nr. 21 11 V = C. I. A. 442

ἰσόρροπος: ξυνὴ δ' ἀμφοτέροισιν ἰσόρροπος ἦεν ἐνυώ II 475 IV
ἄλλην ὀψιτέλεστον ἰσόρροπον εἶδεν ἐνυώ XXV 25 IV
εἰς ἔριν ἀμφήριστον ἰσόρροπον εἶχε πορείην XXXVII 250 IV
νύκτα ταλαντεύουσαν ἰσόρροπον ἠριγενείῃ XXXVIII 271 IV
Hom. vgl. das vorausgehende ἀντίρροπος; vgl. ἰσόρροπον ἀλλήλοισιν Sibyll. Orak. IV 85 IV

θεόρρητος: κλεπτομένης· αἰεὶ δὲ θεορρήτων περὶ μύθων XXXVIII 53 IV
Hom. παράρρητοί τ' ἐπέεσσιν I 526 IV, vgl. Anthol. θεορρήτῳ τινὶ μέτρῳ IX 505. 13 IV

ἐνερρίζωσε: καὶ στατὸν ἀστυφέλικτον ἐνερρίζωσεν ἀνάγκῃ XIII 495 IV
κύμασιν ἀστυφέλικτον ἐνερρίζωσεν Ἀπόλλων XXXIII 340 IV
παρθενικὴν δ' Εὔβοιαν ἐνερρίζωσε θαλάσσῃ XLII 411 IV
Hom. ἐρρίζωσε ν 163 IV

ἐνερρίζωτο: ἄλλος ἐνερρίζωτο δεδυκότος ἄχρι γενείου XXIII 43 II
ἀκρεμόνες βλάστησαν, ἐνερρίζωντο δὲ ταρσοί XII 178 IV
Hom. ἐρρίζωται η 122 V; darnach

ἀνερρίζωσε: καὶ Φλεγύας ὅτε πάντας ἀνερρίζωσε θαλάσσῃ XVIII 36 IV

ἐπερρίζωσε: δαιμονίαις λιβάδεσσιν ἐπερρίζωσε θαλάσσῃ XL 532 IV

μετερρίζωσε: νερτερίων κευθμῶνα μετερρίζωσεν ἐναύλων XXI 104 IV

μετερρίζωσε: καὶ δρύας εὐκάρποιο μετερρίζωσεν ἀρούρης XXXII 142 IV

Sämmtlich nach Homer ἐρρίζωσε ν 163 IV

ἐρροίβδησεν: θέσκελον ἐρροίβδησεν ἔπος φιλοπευθέι Βάκχῳ XXXVIII 104 II

ἄσκοπον ἐρροίβδησε μεμηνότι χείλεϊ φωνήν XLV 7 II

Hom. ἀνερροίβδησε μ 236 II

ἀπερροίβδησε: τοῖον ἀπερροίβδησεν ἔπος ζηλήμονι φωνῇ XV 256 II

τοῖον ἀπερροίβδησεν ἀγήνορα μῦθον Ἀχάτης XXXVII 422 II

φρικτὸν ἀπερροίβδησεν ἔπος πολυμεμφέι φωνῇ XL 10 II

τοῖον ἀπερροίβδησεν ἔπος λυσσώδεϊ λαιμῷ XLVI 9 II

τοῖον ἀπερροίβδησεν ἔπος λυσσώδεϊ λαιμῷ XLVI 220 II

Ζηνὸς ἀπειλήτειραν ἀπερροίβδησεν ἰωήν II 257 IV

καὶ μογέων ἀχάλινον ἀπερροίβδησεν ἰωήν XXI 132 IV

καί οἱ ἀπειλήτειραν ἀπερροίβδησεν ἰωήν XXX 40 IV

καὶ στομάτων ἀχάλινον ἀπερροίβδησεν ἰωήν XXXIII 117 IV

κυδιόων δ' ἀχάλινον ἀπερροίβδησεν ἰωήν XXXIV 195 IV

Σκέλμις ἀπειλήτειραν ἀπερροίβδησεν ἰωήν XXXVII 306 IV

ἀφροκόμοις στομάτεσσιν ἀπερροίβδησεν ἰωήν XLVI 161 IV

Hom. ἀνερροίβδησε μ 431 II und Χάρυβδις ἀναρροιβδεῖ μέλαν ὕδωρ μ 104 IV

συνέρρεον: πάντες ἐνὶ σπεύδοντι συνέρρεον ἡγεμονῆι XIII 231 IV

Θρηικίης δὲ Σάμοιο συνέρρεον ἀσπιδιῶται XIII 393 IV

τοῦ δὲ πιεζομένοιο συνέρρεον ὀξέι παλμῷ XXXVII 602 IV

Hom. z. B. ἐπέρρεον ἔθνεα πεζῶν Λ 724 IV

ἀπόρρυτος: πῶς δὲ συναπτομένη καὶ ἀπόρρυτος ἄρσενι πυρσῷ IV 282 IV

Hom. περίρρυτος τ 173 IV; ἀπόρρυτος zuerst bei Hesiod E. 595 IV

κατάρρυτος: εἰ πάλιν ὄμβρον ἔχευε κατάρρυτον ὑέτιος Ζεύς II 537 IV

χθὼν ὅτε κεύθετο πᾶσα κατάρρυτος, ἄκρα δὲ πέτρης III 206 IV

κατάρρυτος: ἡβητὴν ἐδίηνε κατάρρυτος ἰκμὰς ἐέρσης XI 163 IV
ὁππότε γὰρ γονόεσσα κατάρρυτος ἄρσενι λύθρῳ XIII 439 IV
ὄμβρῳ δακρυόεντι κατάρρυτος· ἀχνυμένη δέ XVI 345 IV
Γαῖα κελαινιόωσα κατάρρυτος αἵματος ὁλκῷ XXII 274 IV
ἄχρι μέσου στέρνοιο κατάρρυτος, ὃς δὲ διαίνων XXIII 47 IV
αἱμαλέῃ ῥαθάμιγγι κατάρρυτα λείψανα κόρσης XXV 45 IV
στέλλεται εὐόδμοισι κατάρρυτος ὕδασι Γάγγης XXVII 163 IV
ξανθὰ διαστίζουσα κατάρρυτα νῶτα κονίης XXVIII 130 IV
κύμασιν ἠλιβάτοισι κατάρρυτον ἠέρα νίφων XXXII 155 IV
ἔννεπεν· οἰγομένῳ δὲ κατάρρυτα χεύματα λαιμῷ XXXIV 247 IV
ὄνθον ἀποπτύοντα κατάρρυτον ἀνθερεῶνος XXXVII 666 IV
ἅρματος οὐρανίοιο κατάρρυτος· ἄκρα δὲ γαίης XXXVIII 22 IV
ἠθάδα πόντον ὄπωπε κατάρρυτον αἵματι Νηρεύς XXXIX 296 IV (II p. 209 K.)
Hom. περίρρυτος τ 173 IV, κατάρρυτος ἔνθα καὶ ἔνθα Dion. Per. 1124 IV

μελίρρυτος: καὶ ποταμὸς κελάρυζε μελίρρυτα χεύματα σύρων XIV 414 IV
τερψινόῳ ῥαθάμιγγι μελίρρυτον (ὄγκον) ὀπώρης XIX 20 IV
δένδρεα χαιτήεντα μελίρρυτον, ὡς ἀπὸ σίμβλων XXVI 186 IV
λαροτέρην σίμβλοιο μελίρρυτον ἤπυε φωνήν XLI 251 IV
οὐ γὰρ ἀναβλύζουσι μελίρρυτα χεύματα πηγαί XLVII 81 IV
Ἰλισσοῦ δὲ ῥέεθρα μελίρρυτα Βάκχος ἐάσας XLVII 265 IV

νεόρρυτος: πατρῴῳ κεράσασα νεόρρυτα χεύματα κόλπῳ II 144 IV

νεόρρυτος: πορφυρέης ἀνέφηνε νεόρρυτον ὄγκον ὀπώρης XII 200 IV
ἀλλὰ πάις Φοίβοιο νεόρρυτα χεύματα σίμβλων XIII 259 IV
καὶ κεράσας κρητῆρι νεόρρυτον ἰκμάδα ληνοῦ XVII 72 IV
θαρσαλέαι · κταμένων δὲ νεόρρυτον αἷμα Γιγάντων XLIII 134 IV
Γοργόνος ἀρτιφόνοιο νεόρρυτον αἷμα Μεδούσης XLIV 275 IV
χείλεσι νηπιάχοισι νεόρρυτον ὤρεγε θηλήν XLV 302 IV
λύθρον ἐρευθομένοιο νεόρρυτον ἀνθερεῶνος XLVII 159 IV
Anthol. νεόρρυτα κάλλεα κηροῦ IX 363. 15 IV

συνερρώοντο: εἶπε καὶ εἰς μόθον ὦρτο · συνερρώοντο δὲ λαοί XXXIX 74 IV
Hom. ἐπερρώοντο γυναῖκες υ 107 IV

II.

λιπόρρινος: γυμνώσας ὅλα γυῖα λιπορρίνοιο νομῆος I 44 IV
Hom. πυρὶ δὲ ῥινοὶ μινύθουσιν μ 46 IV; λιπόρρινος begegnet schon bei Nikandros: ἢν δὲ λιπορρίνοιο ποτὸν δυσάλυκτον ἰάψῃ Alex. 537 II, aber es ist dort anders zusammengesetzt, St. λιπο fett, also mit fettglänzender Haut, wogegen es bei Nonnos mit dem St. λιπο von W. λιπ lassen (also ‚ohne Haut') zusammenhängt; vgl. auch λιθορρίνων bei Empedokles 301 IV

τανύρρινος: ἀκροτάτην τρίχα τάμνε τανυρρίνοιο καρήνου V 10 IV
Die Ueberlieferung von M hat τανυρρήνοιο, τανυρρίνοιο nach Falkenburg's Emend. Graefe; wogegen Koechly nach Graefe's Vermuthung τανυκραίροιο. Hom. αὐτίκα δ' αὐλὸς ἀνὰ ῥῖνας παχὺς ἦλθεν χ 18 IV; vgl. Oppian. Syr. εὐρρίνοισι κύνεσσιν Kyneg. I 463 IV

ἐρροίζησε: λαίλαπες ἐρροίζησαν, ἐτοξεύοντο δὲ λοξοί I 248 II
καὶ βέλος ἐρροίζησεν, ἐπ' ὀμφαλόεντι δὲ κύκλῳ V 44 II
λαίλαπες ἐρροίζησαν ἀκοιμήτοιο μερίμνης V 590 II
Βακχιὰς ἐρροίζησε δι' ἠέρος ἔγχεος αἰχμή XXX 308 II
Hom. πολλῇ δὲ ῥοίζῳ ι 315 II, Oppian. Kil. ἑὸν νόμον ἐρροίζησε Hal. I 563 V

ἀνερροίζησαν: ἠερόθεν πτερόεντες ἀνερροίζησαν ὀιστοί XXIX 289 IV

διερροίζησε: ἠερίην ἀψῖδα διερροίζησε πεδίλῳ XLI 276 IV
ἐπερροίζησε: εἰς ἐνοπὴν σελάγιζον· ἐπερροίζησε δὲ πυρσῷ I 226 IV
ὀξυτέρην μάστιγος ἐπερροίζησαν ἰωὴν XXXVII 288 IV
Doch wird wol in diesem Verse mit Ludwich (Beiträge zur Kritik des Nonnos 88) ἀπερροίβδησαν zu schreiben sein.
καὶ σόλος ἠερίησιν ἐπερροίζησεν ἀέλλαις XXXVII 688 IV
καὶ δόνακες γεγαῶτες ἐπερροίζησαν ὀιστοί XLVIII 940 IV
κατερροίζησε: ταύρων λευκὰ λέπαδνα κατερροίζησε θεαίνης I 217 IV
θηρονόμῳ μάστιγι κατερροίζησε Βορῆος VI 116 IV
ἁλίρροιζος: καὶ δάπεδον νησαῖον ἁλιρροίζοιο Παχύνου XIII 322 IV
Εὐρύαλος δ' ἀλάλαζεν, ἁλιρροίζῳ δὲ κυδοιμῷ XXXIX 220 IV (II p. 207 K.)
χερσαίην μετὰ δῆριν, ἁλιρροίζῳ δ' ἀλαλητῷ XXXIX 223 IV (II p. 202 K.)
χερσὶ θαλασσονόμοισιν, ἁλιρροίζῳ δὲ κυδοιμῷ XXXIX 370 IV (II p. 206 K.)
καὶ Σατύρους ἐδίωκεν. ἁλιρροίζῳ δὲ κυδοιμῷ XLIII 213 IV
Hom. πολλῇ δὲ ῥοίζῳ ι 315 II, vgl. Oppian. Syr. τανυροίζησιν ἀκωκαῖς Kyn. IV 195 IV, Quint. πολυρροίζων ἀνέμων I 156 II

III[a].

ἔλλαχε: ἔλλαχεν — ἰχθυόεν γὰρ ἔχει δέμας — ἀντὶ δὲ γυμνῆς I 101 I
ἔλλαχεν οὔνομα τοῦτο· Θεραπναίου δὲ καὶ αὐτοῦ XI 259 I
ἔλλαχεν Ἀκταίων· ὁ δὲ φέρτατος εἰς δρόμον ἔστη XXXVII 234 I
ἔλλαχεν ἕδρανα ταῦτα τεῆς ὀλέτειρα τεκούσης XLVII 604 I
σὸς πάις ἔλλαχε πόντον, ἐμὸς τόκος αἰθέρα ναίων X 134 II
τηλίκον ἔλλαχε κάλλος ὁ βουκόλος, ὃν σὺ τραπέζῃ X 312 II
ὃς τόσον ἔλλαχε κάλλος, ὃ μὴ βρότος ἔλλαχεν ἀνήρ XI 386 II
τηλίκον ἔλλαχεν εἶδος, ἐπεί νύ οἱ ἀμφὶ προσώπῳ XLI 261 II
σὸς πάις ἔλλαχε λέκτρα, τὰ μὴ λάχεν Ὦτος ἀγήνωρ XLIV 304 II

ἔλλαχε: εἰ Διὸς ἔλλαχες αἷμα, μετέρχεο κύκλον Ὀλύμπου XLVI 42 II
εἰ Διὸς ἔλλαχες αἷμα, τεὴν ἀνάφαινε γενέθλην XLVII 598 II
ποῖον ἑταιρείης γέρας ἔλλαχες; οὐ σὺ Λυαίου XI 119 IV
ὅττι μιῇ πολίων, ὧν ἔλλαχον, ἐγγυαλίξει XLI 327 IV
οὐ θάνεν Ἀκταίων, οὐκ ἔλλαχε θηρὸς ὀπωπήν XLIV 287 IV
ὤμοι ἐμοῦ Θησῆος, ὃν ἔλλαχεν ἀνέρα Φαίδρη XLVIII 536 IV
εἴξατέ μοι· Σεμέλη γὰρ ἑὸν πόσιν ἔλλαχε μούνη IX 235 V
ὃς τόσον ἔλλαχε κάλλος, ὃ μὴ βρότος ἔλλαχεν ἀνήρ XI 386 V
καὶ σκοπιὰς Ὀάνοιο καὶ οἳ ῥόον ἔλλαχον Ἕρμου XIII 471 V
Ἰνδὸν ἀπεπρήνιξεν, ὅθεν γένος ἔλλαχον Ἰνδοί XVIII 271 V
καὶ Φαέθων ὅσον εὖχος ὑπέρτερον ἔλλαχε Μήνης XXV 103 V
ἀχνυμένη· κούρην δὲ μογοστόκον ἔλλαχε Λητώ XLI 413 V
ἢ γάμον ἀγνώσσουσα πόθεν γλάγος ἔλλαχε μαζοῦ; XLVIII 833 V
Hom. Hymn. V 86 I, V 87 IV; Theokrit. Id. XVI 46 V; Dorotheos ὀκτὼ δ' ἔλλαχε τὰς πρώτας μοίρας Κυθέρεια 26 II

Scheindler schrieb Quaest. Nonn. I 9 auch
ἔλλιπες ἐν μεγάροισιν ἀπειρήτην τοκετοῖο XL 114 I

Allein die Ueberlieferung lautet κάλλιπες; der Umstand, dass dies Hemistichion dem homerischen λείπεις ἐν μεγάροισι Ω 726 (den vorausgehenden Vers XL 113 nahm Nonnos ganz aus Ω 725) nachgebildet ist, lässt noch nicht darauf schliessen, dass ἔλλιπες und nicht κάλλιπες dastand.

III[b].

ἐυρραθάμιγξ: πρῶτος ἐυρραθάμιγγος ἀλείφατος εὗρεν ἐέρσην V 258 II
λαρὸν ἐυρραθάμιγγος ἀμέλγετο νέκταρ ὀπώρης XII 320 II
ὄμβρῳ ἐυρραθάμιγγι νόον τέρποντες ὀπώρης XIII 266 II

εὐρραθάμιγξ: γλαυκὸν ἐυρραθάμιγγος ἀνείρυσε θαλλὸν ἐλαίης XV 61 II
εἶχεν ἐυρραθάμιγγα παλαίτατον ὄγκον ἐέρσης XIX 160 II
τοῖσι μὲν ἀρχομένοισιν ἐυρραθάμιγγος ἐέρσης XIX 243 IV
δεχνύμενον χυτὸν ὄγκον ἐυρραθάμιγγος ὀπώρης XX 131 IV
ποῖον ἐμοί ποτε πένθος, ἐυρραθάμιγγος ὀπώρης XXIX 116 IV
διπλόον εἶχεν ἄεθλον ἐυρραθάμιγγος ἀγῶνος XXXIII 101 IV
οἶστρον ἔχων ἀκόρητον ἐυρραθάμιγγος ἐέρσης XLVII 59 IV

μελιρραθάμιγξ: ὄφρα μελιρραθάμιγγος ἀεξομένου σέθεν οἴνου XII 168 II
Ζεὺς δὲ μελιρραθάμιγγος ἀπέστυγεν ἔργα μελίσσης XIII 271 II
ὄφρα μελιρραθάμιγγος ἀφυσσάμενος ποταμοῖο XIV 432 II
λαρὰ μελιρραθάμιγγος ἐλείβετο δῶρα μελίσσης XXII 23 II
ἀλλὰ μελιρραθάμιγγος ἐμῆς ἀκόρητος ὀπώρης XLVII 184 II
οἴνοπα καρπὸν ἔχοντα μελιρραθάμιγγος ὀπώρης XVI 33 IV
ἀντὶ Διωνύσοιο μελιρραθάμιγγος ὀπώρης XXI 158 IV

πολυρραθάμιγξ: στικτὰ πολυρραθάμιγγι δεδευμένα φάρεα λύθρῳ VII 174 II
ἀλλὰ τεῆς, φίλε Βάκχε, πολυρραθάμιγγος ὀπώρης XIX 12 IV

ἐρρίπιζε: ὄρθριον ἐρρίπιζε κόμην εὔοδμος ἀήτης III 149 II

ἀνερρίπιζε: νειοσσομένων πτερόεντες ἀνερρίπιζον ἀῆται XIV 139 IV
ἀπλεκέας πλοκαμῖδας ἀνερρίπιζεν ἀήτης XIV 347 IV
καὶ Κρόνος εὐρυγένειος ἀνερρίπιζεν ἐνυώ XVIII 239 IV
λοξὴν αὐτοέλικτον ἀνερρίπιζον ἐνυώ XVIII 239 IV
καὶ προχοὰς Ἀρκτῷος ἀνερρίπιζεν ἀήτης XXIV 63 IV
νίκης δ' ἐλπίδα πᾶσαν ἀνερρίπιζον ἀῆται XXV 307 IV

ἀνερρίπιζε: πλοχμοὺς βοτρυόεντας ἀνερρίπιζον ἀῆται XXXIV 308 IV
πυρκαϊὴν φλογόεσσαν ἀνερρίπιζεν ἀήτης XXXVII 78 IV

ἐπερρίπιζεν: καὶ διδύμαις στρατιῇσιν ἐπερρίπιζεν ἐνυώ XXX 187 IV

μετερρίπιζον: ἄσθμασιν ἀντιπόροισι μετερρίπιζον ἀῆται II 408 IV

2. Metabole des Johannes-Evangeliums.

I^a.

πολύλλιτος: τερπωλὴ τετέλεστο πολύλλιτος· ἀγχινεφῆ μέν Γ 148 IV
καὶ θεὸν αἰτήσητε πολύλλιτον· ἤματι κείνῳ Π 97 IV
Hom. πολύλλιστον δέ σ' ἱκάνω ε 445 IV; Kallim. Καρνεῖε πολύλλιτε IV 316 IV

ἄμμορος: ἄμμοροι ἀμπλακίης καθαροὶ νόον ἐστὲ καὶ αὐτοί Ν 48 I
ἄσπορος ἀχρήιστος ἀνήροτος ἄμμορος ἄρπης Μ 97 V
Hom. Ω 773 IV

ἄρρηκτος: πίστιος ἀρρήκτοισιν ὑπεκλίνοντο λεπάδνοις Θ 76 II
Hom. Ο 20 II

ἄρρητος: ἄχρονος ἦν, ἀκίχητος, ἐν ἀρρήτῳ λόγος ἀρχῇ Α 1 IV
ὀψίγονος προγένεθλος, ἐν ἀρρήτῳ τινὶ θεσμῷ Α 40 IV
Hom. ἄρρητον ξ 466 in 4. Thesis, vgl. Timon 123 IV Proklos Hymn. Helios 14 IV Anthol. I 19. 10 IV

ἔρρεε: μυρίος ἔρρεε μῦθος ἀσιγήτων ἀπὸ λαιμῶν Η 40 II
οὗ χάριν ἀντιόων πολὺς ἔρρεεν ἐσμὸς ὁδίτης Μ 78 IV
Hom. Δ 140 II αὐτίκα δ' ἔρρεεν αἷμα Π 110 IV παντόθεν ἐκ μελέων πολὺς ἔρρεεν

ἐπέρρεε: λᾶας ἔχων δασπλῆτας ἐπέρρεε λαὸς ἀγήνωρ Θ 188 IV
Ἰησοῦν δὲ φέροντες ἐπέρρεον ἀσπιδιῶται Σ 69 IV
ἐς δόμον αὐχήεντος ἐπέρρεον ἡγεμονῆος Τ 163 IV
Hom. τὰ δ' ἐπέρρεον ἔθνεα πεζῶν Λ 724 IV

ἐπερρώοντο: πόντον ἐς ἀγχικέλευθον ἐπερρώοντο μαθηταί Ζ 63 IV
Hom. υ 107 IV

ἀπορρίψας: ὅσσοι λύσσαν ἄπιστον ἀπορρίψαντες ἀήταις Ρ 64 IV
Hom. ἀπορρίψαντα Ι 517 IV

I^b.

ἀρραγής: ἀρραγέος φιλίης ἀλύτῳ ξυνώσατε θεσμῷ Θ 119 I
πίστιος ἀρραγέος σημήιον· ἀλλ' ὅτε γείτων Α 167 II

ἀρραγής: πίσυνος ἀρραγέεσσιν ἐπυργώσαντο θεμέθλοις Δ 183 II
Hom. ἄρρηκτος N 37 I O 20 II, ἀρραγέεσσι Dion. Per. 1006 II, vgl. auch Nonn. Dion. XIII 486 I, XIV 232 II

περιρραίνω: ὄμβρῳ δακρυόεντι περιρραίνοντο παρειαί Λ 120 IV
γείτονος αἰγιαλοῖο περιρρανθέντος ἐέρσῃ Φ 54 IV
Hom. ἐρράδαται υ 354 II, vgl. Nonn. Dion. I 509 IV

ἄρραφος: ἄρραφος ἦεν ὑφαντὸς ἀπ' αὐχένος εἰς σφυρὰ λήγων T 121 I

δολορραφής: ἔργα δολορραφέος μενεαίνετε πατρὸς ὑφαίνειν Θ 112 II
πληθύϊ κηρύξειε δολορραφέων Φαρισαίων Λ 236 IV

πολυρραφής: φαιδρὰ πολυρραφέων προσπτύξατο ταρσὰ πεδίλων I 174 II
Hom. ἐυρραφέεσσι δοροῖσιν β 354 IV, vgl. übrigens unter Nonn. Dion.

θεόρρητος: γραπτὰ θεορρήτων μαστεύετε θέσφατα βίβλων E 154 II
εἰ δὲ θεορρήτῳ με σοφῷ γινώσκετε μύθῳ Ξ 25 II
Vgl. unter Dionysiaka.

ὁμόρρητος: εὕρομεν, ὃν σύμπαντες ὁμορρήτῳ τινὶ μύθῳ A 180 IV
Hom. ἄρρητον ξ 466 in der 4. Thesis; vgl. θεόρρητος.

ἐνερρίζωτο: οὔπω γὰρ κροτέῃσιν ἐνερρίζωτο μενοιναῖς H 152 IV
Hom. ἐρρίζωται η 122 V, vgl. Nonn. Dion. XII 178 IV

ἀπερροίβδησε: καὶ Πιλάτος βαρύμηνιν ἀπερροίβδησεν ἰωήν T 45 IV
Hom. ἀνερροίβδησε μ 236 II ἀναρροιβδεῖ μ 104 IV, vgl. Nonn. ἀπερροίβδησεν Dion. II 257 IV

συνέρρεον: εἶπεν ἄναξ· λαοὶ δὲ συνέρρεον· ἐκ δαπέδου δέ K 108 IV
Hom. ἐπέρρεον Λ 724 IV, συνέρρεον Nonn. Dion. XIII 231 IV

θεόρρυτος: γλώσσης ἀενάοιο θεόρρυτον ὄμβρον ἰάλλων Θ 10 IV
Oppian. Kil. Hal. V 9 IV

μελίρρυτος: ζωῆς ἀενάοιο μελίρρυτα χεύματα μύθων Z 217 IV
αἰθέρος ἄρτον ὄπαζε μελίρρυτον εἰλαπινάζειν Z 133 IV
Hom. περίρρυτος τ 173 IV, vgl. Nonn. Dion. μελίρρυτα χεύματα σύρων XIV 414 IV, μελίρρυτον ἤπυε φωνήν XLI 251 IV

III[a].

ἔλλαχε: πέντε γὰρ ἔλλαχες ἄνδρας ἀμοιβαδὸν ἄλλον ἐπ' ἄλλῳ Δ 84 II
Ἴδμεν ὅτι βροτὸς οὗτος ὃς ἔλλαχεν ὄμματος αἴγλην I 100 IV
ζωὴν ἀθανάτην, τὴν ἔλλαχε σύνδρομος αἰών M 198 IV
νῦν πάις ἀνθρώπου φαεσίμβροτον ἔλλαχε τιμήν N 128 V
ἡμέτερος γενέτης ὑψίζυγον ἔλλαχε τιμήν O 31 V
Hom. Hymn. V 87 IV, Doroth. 26 II (Nonn. Dion. XLVI 42 II), Theokr. Id. XVI 46 V (Nonn. Dion. IX 235 V).

ἀναλλέξας: καί μιν ἀναλλέξαντος ἔσω βάλλουσι καμίνου O 24 II
Hesiod. Ἀμφιλογίας τε Th. 229 V, Manethon ὅσσα δ' ἐπιλέξωσι θεοί III 233 II

III[b].

ἐυρραθάμιγξ: οὐ γὰρ ἐυρραθάμιγγος ἔχει χύσιν ἡδέος οἴνου B 20 II
Vgl. Nonn. Dion. XII 320 II

ἀνερρίπιζε: χῶρον ἀνερρίπιζεν, ὅπῃ ταλαεργὸς Ἰωσήφ T 220 II
γαῖαν ἐπιψύχοντες ἀνερρίπιζον ἀῆται Σ 88 IV
Vgl. Nonn. Dion. III 149 II und XIV 139 IV

Triphiodoros.

I[a].

ἄρρηκτος: ἀρρήκτοις κορύθεσσι, καὶ ἀσπίσι κυκλώσαντες 623 I
μάστακα δ' ἀρρήκτοισιν ἀλυκτοπέδῃσι μεμαρπώς 480 II
Hom. N 37 I O 20 II, Nonn. Dion. XXII 258 I, I 141 II

ἔρρεεν: καὶ διὰ μυκτήρων φυσίζοος ἔρρεεν ἀήρ 77 V
οἱ δ' ἕτεροι γλαφυρῆς ἀπὸ γαστέρος ἔρρεον ἵππου 533 V
Hom. z. B. Ψ 688 V Nonn. Dion. IV 365 V

ἐπέρρεε: ἕλκεσι ποιητοῖσιν ἐπέρρεε νήχυτον αἷμα 229 IV
Hom. ἐπέρρεον Λ 724 IV Nonn. Dion. XIV 52 IV

κατέρρεον: λύετο καμπύλα τόξα· κατέρρεον ὠκέες ἰοί 13 IV
Hom. καταρρέον Δ 149 IV Nonn. Dion. VIII 259 IV

I[b].

διαρρῆξαι: νύκτα διαρρήξασα μιαιφόνον, ἱππότις Ἠώς 670 II
ἠὲ καὶ ἀμφιτόμοισι διαρρῆξαι πελέκεσσιν 254 IV

διαρρῆξαι: ἤθελεν ἐν θαλάμοισι· διαρρήξασα δ' ὀχῆας 359 IV
Hom. ἀπορρήξας Z 507 II, wo auch die Var. διαρρήξας bestand. Nonn. διαρρήξας Ἐνοσίχθων Dion. XVIII 37 IV

βοορραίστης: κέντρον ἀνεπτοίησε βοορραίσταο μύωπος 361 IV
Hom. ἀπορραῖσαι φίλον ἦτορ π 428 IV

ἐπιρραίνω: ξανθῷ πορφυρόπεζαν ἐπιρρήνας τρίχα χρυσῷ 66 IV
Hom. ἐρράδαται υ 354 II, Theokr. ἐπιρραίνειν Id. XIX 98 II, Nonn. περιρραίνων χθόνα ταρσῷ Dion. XLII 444 IV

Kolluthos.

Ia.

ἐπερρώοντο: φοιτητῆρες Ἔρωτες ἐπερρώοντο τιθήνῃ 100 IV
Hom. υ 107 IV Nonn. Dion. I 158 IV

ἀπορρίψας: γαῦλον ἀπορρίψας καὶ πώεα καλὰ μεθήσας 127 II
Ἑρμιόνη δ' ἀνέμοισιν ἀπορρίψασα καλύπτρην 326 IV
Hom. ἀπορρίψαντα I 517 IV, Nonn. Ἰνδὸν ἀπορρίψας Dion. XXXIII 256 II, ἀπορρίψασα καλύπτρην Dion. II 554 IV

IIIa.

ἔλλαχε: ὡς ἡ μὲν πτολίπορθον ἀέθλιον ἔλλαχε μορφῆς 190 V
Hom. Hymn. V 87 IV; Theokr. Id. XVI 46 V Nonn. ἔλλαχε μούνη Dion. IX 235 V

Musaios.

Ia.

πολύλλιστος: μαρτυρίην λύχνοιο πολυλλίστοιο δοχεύων 236 IV
Conjectur von Dilthey für das überlieferte aber unpassende πολυκλαύτοιο; Hom. πολύλλιστον δέ σ' ἱκάνω ε 445 IV

ἄμμορος: οὐκ ἔθελες ζώειν περικαλλέος ἄμμορος Ἡροῦς 89 V
Hom. Z 408 IV Nonn. ἄμμορος ἠοῦς Dion. XLV 118 V

χρυσόρραπις: ὡς θρασὺν Ἡρακλῆα θεὸς χρυσόρραπις Ἑρμῆς 150 V
Hom. Ἑρμείας χρυσόρραπις κ 277 IV Hom. Hymn. χρυσόρραπις Ἑρμῆς XXIX 13 V Nonn. dieselbe Formel Dion. VII 104 V

ἔρρεε: πολλὴ δ' αὐτόματος χύσις ὕδατος ἔρρεε λαιμῷ 327 V
Hom. Ψ 688 V Nonn. Dion. z. B. X 372 V

ἀγάρροος: νήξομαι Ἑλλήσποντον ἀγάρροον· οὐχ ἕκαθεν γάρ 208 IV
Hom. ὅσσους Ἑλλήσποντος ἀγάρροος ἐντὸς ἐέργει B 845 IV, vgl. M 30.

Christodoros.

I[a].

ἄμμορος: ἄμμορον, οὔτε νόου κεχρημένον, ἀλλ' ἄρα μούνης 312 I
Hom. z. B. Ω 773 IV; Nonn. VII 10 I

ἄρρηκτος: εἴρυσεν ἀρρήκτῳ πεπεδημένον ἅμματι Νίκης 402 II
Hom. O 20 II Nonn. Dion. I 141 II

χρυσόρραπις: ἦν δὲ καὶ Ἑρμείας χρυσόρραπις· ἱστάμενος δέ 297 IV
Hom. Formel Ἑρμείας χρυσόρραπις κ 277 IV, Nonn. χρυσόρραπις Ἑρμῆς Dion. VII 104 V

ἄρρητος: Αὐσονὶς ἀρρήτου σοφίης ἐθρέψατο Σειρὴν 305 II
Hom. ἄρρητον ξ 466 in 4. Thesis; Nonn. Metaphr. A 1 IV

ἐυρρείων: Θέσκελον υἷα Μέλητος ἐυρρείοντος δίω 408 IV
Hom. Αἴγυπτον ἐυρρείτην ἱκόμεσθα ξ 257 IV Nonn. Ἕρμος ἐυρρείτης Dion. XI 40 II

Paulos Silentiarios.

I[a].

ἀννέφελος: ὡς δ' ὅταν ἀννεφέλοιο δι' ἠέρος ἄνδρες ὁδῖται Ekphr. Meg. Ekkl. II 479 II
Hom. πέπταται ἀνέφελος ζ 45 II Nonn. ὡς δ' ὁπότ' ἀννεφέλοιο δι' αἰθέρος ὀξὺς ὁδίτης Dion. XLII 6 II

ἀπορρώξ: φωτὸς ἀγακλήεντος, ὅθεν πολύυμνος ἀπορρώξ Ekphr. Meg. Ekkl. II 18 VI
Hom. z. B. ι 359 VI

ἐρρίζωσε: πυθμένας ἐρρίζωσε μέσου κόρυς ἄμβροτος οἴκου Ekphr. Meg. Ekkl. I 271 II
πυθμένας ἐρρίζωσαν· ἐφεδρήσσουσι δὲ γαίῃ Ekphr. Meg. Ekkl. II 143 II
Hom. ἐρρίζωσεν ν 163 IV Nonn. καὶ πόδας ἐρρίζωσεν Dion. XXXVI 311 II

ἀπορρίψας: δεῦρό μοι ἀχλυόεσσαν ἀπορρίψαντες ἀνίην Ekphr. Meg. Ekkl. I 35 IV

Hom. ἀποῤῥίψαντα I 517 IV, Nonn. z. B. ἀποῤῥίψαντες ἀκωκήν Dion. XXII 372 IV

περίρρυτος: φέγγεσιν εὐγλήνοισι περίρρυτον Ἠριγενείης Ekphr. Meg. Ekkl. II 200 IV

Hom. τ 173 IV

I^{b}.

ἀρραγής: πέτραις ἀρραγέεσσιν ἀρηρότες, ὧν διὰ μέσσου Ekphr. Meg. Ekkl. II 38 II

πρόσθεν, ἐπὶ πλευρὰς δὲ καὶ ἀρραγέος περὶ νώτου Ekphr. Meg. Ekkl. II 35 IV

Hom. ἄρρηκτος Ο 20 II Φ 447 IV; Nonn. ἕρκεσιν ἀρραγέεσσιν Dion. XXII 174 II und ἐπ' ἀρραγέεσσι δὲ πέτραις Dion. XL 533 IV

περιρραγής: στήθεσιν ἡμετέροισι περιρραγὲς ἕλκος ἀνίσχει Ekphr. Meg. Ekkl. I 90 IV

Vgl. das vorausgehende ἀρραγής und Quint. περιρρηγνύντες ἀέλλας VIII 61 IV

συνέρρεον: ἐξαπίνης δ' ἑκάτερθε συνέρρεον ἄλλοθεν ἄλλοι Ekphr. Meg. Ekkl. I 129 IV

Hom. ἐπέρρεον Λ 724 IV Nonn. συνέρρεον z. B. Dion. XIII 231 IV

ἐπίρρυτος: ὥς κεν ἐμοῖς τεκέεσσιν ἐπίρρυτον ὄλβον ὀρέξω Ekphr. Meg. Ekkl. I 101 IV

ποταμόρρυτος: ἔκχυτον ἐκ παλάμης ποταμόρρυτον ὄλβον ὀπάζων Ekphr. Meg. Ekkl. II 597 IV

Die Vulgata war vor Graefe ποταμήρρυτον; dagegen ist wol kaum ποταμορρυδόν mit Beziehung auf ὀπάζων zu schreiben, wie Graefe auch vermuthete.

χρυσόρρυτος: ὧν ἄπο μαρμαίρουσα χύδην χρυσόρρυτος ἀκτίς Ekphr. Meg. Ekkl. II 253 V

Hom. περίρρυτος τ 173 IV

ἁλιρρόθιος: ἀλλ' ἄρα μᾶλλον ἔοικεν ἁλιρροθίῳ τινὶ γαίῃ Ekphr. Ambon. 205 IV

Hom. παλιρρόθιον ε 430 IV, Orph. Argon. ἁλιρροθίοιο θαλάσσης 1296 IV

Joannes Gazaeos.

I^a.

ἀννέφελος: θερμὸς ἐών, ὑψοῦτο, καὶ ἀννεφέλων ὑπὲρ ὤμων Ekphr. Kosm. Pin. II 315 IV
Hom. ζ 45 II, Nonnos ἀννεφέλων ἐπὶ λέκτρων VII 347 IV

ἄρρητος: ἀρρήτου σοφίης νοερὸν ξύλον ἔμφρονος ὄζου I 310 I
Hom. ξ 466 in 4. Thesis; Nonnos Metab. A 140 IV

ἐρρίζωσε: καὶ φύσιν ἐρρίζωσε καὶ ἀνδρομέην τέκε φύτλην II 341 II
Hom. ἐρρίζωσε ν 163 IV Nonnos καὶ πόδας ἐρρίζωσεν Dion. XXXVI 311 II, vgl. auch καὶ φύσις ἐρρίζωτο Dion. VII 4 II

ἀπορρίπτω: κόσμον ἀπορρίπτουσα χαμαιφθιμένοιο πετήλου II 291 II
Hom. I 517 IV, Nonnos θύρσον ἀπορρίψαντα Dion. XXXVI 155 II

ἀναρροιβδέω: ὀμβρηρὴν πελάγεσσιν ἀνερροίβδησεν ἐέρσην I 297 IV
Hom. δεινὸν ἀνερροίβδησε μ 236 II, vgl. Nonnos τοῖον ἀπερροίβδησεν ἔπος z. B. Dion. XV 256 II

περίρρυτος: ζωογόνῳ σπινθῆρι περίρρυτα, πάντα φυλάσσει I 129 IV
Hom. τ 173 IV, vgl. Paulos Silent. Ekphr. Meg. Ekkl. II 200 IV

I^b.

διαρρήξας: ἡ δὲ ῥόῳ σφριγόωντι διαρρήξασα χιτῶνας II 127 IV
Hom. ἀπορρήξας Z 507 II Nonnos διαρρήξασα χιτῶνα Dion. II 637 IV und IX 254 IV

πολυρραφής: οὔτε πολυρραφέος μεθέπει σπείρημα χιτῶνος II 152 II
Hom. ἐυρραφέεσσι δοροῖσιν β 354 IV, Nonnos ξανθὰ πολυρραφέων ἀνελύσατο δεσμὰ πεδίλων Dion. XXIII 199 II

θεόρρητος: μαῖα θεορρήτων παμμείλιχος εὐεπιάων I 75 II
Hom. παράρρητοι I 526 IV Nonnos γραπτὰ θεορρήτων μαστεύετε θέσφατα βίβλων Metab. E 154 II

ἰσόρροπος: καὶ παλάμας ἥπλωσεν ἰσόρροπος, ὄττι δικαίοις I 64 IV
ἄξων ἀστυφέλικτος, ἰσόρροπος, ὀρθὸς ὁδεύων I 110 IV
δάκτυλος, ὃν καλέουσιν ἰσόρροπον ἔμμεναι ἄλλων I 165 IV

Hom. ἐπιρρέπῃ Ξ 99 IV Nonnos ἰσόρροπος Dion. II 475 IV, XXV 25 IV, XXXVII 250 IV, XXXVIII 271 IV

ἐπίρρυτος: ὑγρὸν δεσμὸν ἔχοντες ἐπίρρυτον· ὧν ἄπο γυίων II 115 IV
Hom. περίρρυτος τ 173 IV, vgl. Paulos Silent. ἐπίρρυτον ὄλβον Ekphr. Meg. Ekkl. I 101 IV

III[a].

πολυρραθάμιγξ: ὃς δὲ πολυρραθάμιγγος ὀπιπεύων χύσιν ὄμβρου II 41 II
Nonnos στικτὰ πολυρραθάμιγγι δεδευμένα φάρεα λύθρῳ Dion. VII 174 II

ἀνερρίπιζε: καὶ νεφέων κλονέοντες ἀνερρίπιζον ἐναύλους II 139 IV
Nonnos z. B. νεισσομένων πτερόεντες ἀνερρίπιζον ἀῆται Dion. XIV 139 IV

ἐπερρίπιζεν: νουσαλέης κακότητος ἐπερρίπιζεν ἀήτας II 294 IV
Nonnos καὶ διδύμαις στρατιῇσιν ἐπερρίπιζεν ἐνυώ Dion. XXX 187 IV, vgl. ἀνερρίπιζεν ἀήτης Versschluss Dion. XIV 347 XXIV 63 XXXVII 78

ἐπιρρώσας: ξυνὸν ἐπιρρώσας πεφυλαγμένον αὐχένα κόσμου I 172 II
Vgl. Arat. ἔρρωσεν Phaen. 335 II Porphyr. Orakel ἀναρρῶσαι λάλον ὀμφήν 296 IV

Apollinarios.

I[a].

ἄληκτος: ἀλήκτῳ κραδίῃ βασιλεῦ τεὸν αἶνον ἀείσω Hymn. IX 1 I
ἀλήκτῳ κραδίῃ σε μάκαρ πανυπέρτατε μέλψω Hymn. LXXXV 21 I
ἀλήκτοις ἀγαθοῖσι σέθεν καταθύμια ῥέζει CII 9 I
ἀλήκτοις βασιλῆος ἐν εὐφροσύνῃσι χορεύσω CIII 74 I
ἀλήκτῳ κραδίῃ βασιλεῦ τεὸν αἶνον ἀείσω CX 1 I
ἀλήκτῳ κραδίῃ λιτόμην βασιλῆος ὀπωπῆς CXVIII η 2 I
ἀλήκτῳ κραδίῃ βασιλεῦ τεὸν αἶνον ἀείσω CXXXVII 1 I
ἀλήκτῳ κραδίῃ σε μακάρτατε ἔργα βοήσει CXLIV 21 I
Bei Homer in II. Arsis B 452, in I. bei Kallimach. Hymn. III 149 Apollon. Rhod. Γ 805 Quintus V 107
ἔνθεν ὁμοῦ καὶ ἔπειτα καὶ ἀλήκτοισι γενέθλαις XLIV 42 IV
αἰνετὸν οὔνομα θεῖον ἐπ' ἀλήκτοισι γενέθλαις LXXI 35 IV

ἄληκτος: καί σφισι μῶμον ἔδωκεν ἐπ' ἀλήκτοισι γενέθλης LXXVII 148 IV

ἄμμι μάκαρ γένου ἕρκος ἐπ' ἀλήκτοισι γενέθλαις LXXXIX 1 IV

τοῦτό μοι ἔστ' ἀνάπαυμα μετ' ἀλήκτοισι γενέθλαις CXXXI 28 IV

ἐκ γενεῆς γενεήνδε μετ' ἀλήκτοισι γενέθλαις CXLIV 45 IV

Hom. σοὶ δ' ἄλληκτόν τε κακόν τε I 636 IV

ἀπολλήξειαν: πάμπαν ἀπολλήξειαν ἀτασθαλίης ὑποφῆτχι CIII 75 II

οὐχ οἱ ἀπολλήξειε δόμων ἄφενός τε καὶ εὖχος CXI 5 II

οὔποτ' ἀπολλήξειε τεῆς ὑπερήμενον ἕδρης CXXXI 25 II

Hom. οὐκέτ' ἀπολλήξεις τ 166 II

πολύλλιτος: ἀθάνατον βασιλῆα πολύλλιτον ὑμνοπολεῦσαι Praef. 108 IV bei Ludwich im Herm. XIII 341

εὐερκτῇ βασιλῆι πολύλλιτον ὕμνον ἀείσω XII 12 IV

σὴν μετ' ἀληθείην με πολύλλιτον ἡγεμονεύοις XXIV 8 IV

ἡμετέρην δ' ὑπέδεκτο πολύλλιτον οὔασιν εὐχήν XXXIX 2 IV

ἄντα Θεοῦ Σίναόνδε πολύλλιτον οὖδας ἀκούοι LXVII 23 IV

ἐκ δ' Ἀράβων Σαβίων τε πολύλλιτα δῶρα φερέσθω LXXI 20 IV

οὔνομα δ' αὖ Σιῶνι πολύλλιτον ἐξαναφήνῃ CI 41 IV

ἀθάνατον μέλψαιμι πολύλλιτον, εἰσόκεν ἕρπω CIII 72 IV

ἀθανάτου δ' ἐκάλεσσα πολύλλιτον οὔνομ' ἄνακτος CXIV 7 IV

εἰς δ' ἐλθὼν βασιλῆι πολύλλιτον ὕμνον ἀείσω CXVII 37 IV

ὑμνήσω βασιλῆα πολύλλιτον εἰσόκεν ἕρπω CXLV 2 IV

Homer bietet die Form πολύλλιστον δέ σ' ἱκάνω ε 445 IV; Kallimach. Καρνεῖε πολύλλιτε Hymn. IV 316 IV; Nonnos Metab. καὶ θεὸν αἰτήσητε πολύλλιτον Π 97 IV

ἄμμορος: γινόμενοι · σοφίης γὰρ ἀγακλέος ἄμμοροί εἰσι XXXI 19 V

Hom. Ω 773 IV, Nonn. Dion. z. B. I 433 V, Metab. Μ 97 V

ἄρρηκτος: ἄρρηκτον βιότοιο κέρας καὶ ὑπέρμαχος ἀλκή XVII 4 I
Hom. N 37 I Nonn. Dion. XXII 258 I

ἀναρρήξας: ὡς ποτὲ διχθὰ θάλασσαν ἀναρρήξας ἄγε λαούς LXXVII 32 IV
Hom. H 461 II, ἀναρρήξαιμι δὲ πικροῦ Nonn. Dion. XI 268 IV

ἐρραίσθη: δίκτυον ἐρραίσθη, φύγομεν δ' ἄπρηκτον ἀνάγκην CXXIII 12 II
Hom. φάσγανον ἐρραίσθη Π 339 II

ἀπορραίσειε: εὐσεβέος δ' ἅμα πάντας ἀπορραίσειε κελεύθου II 24 IV
καὶ πολέων κατὰ γαῖαν ἀπορραίσειε κάρηνα CIX 13 IV
Hom. ἀπορραῖσαι φίλον ἦτορ π 428 IV

κακορραφίη: φεῦγε κακορραφίην, ἀγαθῶν δ' ἀναφαίνεο τέκτων XXXIII 27 II
φεῦγε κακορραφίην, ἀγαθῶν δ' ἐμπάζεο ἔργων XXXVI 57 II
ἔκ τε κακορραφίης ὀλοῶν κακότητος ἐρίθων CXL 22 II
ἀνέρος ἐξ ὀλοοῖο κακορραφίης με σαώσοις XVII 106 IV
μηδὲ μετ' ἐργατίνῃσι κακορραφίης με δαμάσσῃς XXVII 7 IV
ὅσσα κατεφθέγξαντο κακορραφίην ὁσίοιο XXX 42 IV
καὶ τεὸν ὡς βέβριθε κακορραφίῃ στόμα λάβρον XLIX 39 IV
ἀλλὰ γὰρ οὐδ' ἐπὶ τοῖσι κακορραφίης ἐλάθοντο LXXVII 74 IV
παντοίης ἀνάμελπε κακορραφίης ἐλατῆρα CII 5 IV
μηδὲ ἐλεγχήεσσα κακορραφίη με πεδήσῃ CXVIII ιζ' 10 IV
Hom. nur in IV κακορραφίης ἀλεγεινῆς O 16 (vgl. β 236 μ 26), vgl. Nonnos εὐρραφέων Dion. XXXIV 311 II

Hieher gehört auch das zugehörige Adjectiv (das sich selbst bei Hom. nicht findet):

κακορραφής: μωμητὸν βασιλῆι κακορραφὲς ἔπλετο φῦλον XIV 8 IV

κατέρρεον: καί μου ἔνθα καὶ ἔνθα κατέρρεον ἴχνια πέζης LXXII 3 IV
Hom. καταρρέον ἐξ ὠτειλῆς Δ 149 IV, vgl. Nonn. Dion. XIV 242 IV

περιρρέω: ἐξ ἑτέρου δ' ἕτερόν γε περιρρέει ἄσπετον ὕδωρ CXLIII 32 IV
Hom. τὸν δ' αἷμα περίρρεε ι 388 IV

ἀψόρροος: εἰσόκεν ἐσχατιὴν ἀψορρόου ὠκεανοῖο Praef. 82 IV bei Ludwich, Hermes XIII 339.
Homer. Hemistichion Σ 399 IV

βαθύρροος: ἀμφί με κυκλώουσι βαθύρροον οἷά περ ὕδωρ LXXXVII 37 IV
ἀντιβίους ἐκάλυψε βαθύρροον οἶδμα θαλάσσης CV 23 IV
Hom. Φ 8 IV Nonn. Dion. XX 378 IV

ἐυρρεής: χεῦμα μέγ' ἐξανέηκεν ἐυρρεῖος ποταμοῖο CVI 66 IV
Homer. Hemistichion Z 508 IV

χειμάρροος: καί σφεας εὐφροσύνης ἀγανὸς χειμάρροος ἄρδοι XXXV 18 V
οἷα νότου πνοιῇ στρέφεται χειμάρροος αἰνός CXXV 9 V
Hom. N 138 V

ἐπιρρέζω: δὴ τότ' ἐπιρρέξουσι τεῷ μόσχους περὶ βωμῷ L 38 II
Hom. ἐπιρρέζεσκον ὁδῖται ρ 211 IV

ἐρρίζωσε: χεὶρ σέθεν ὤλεσε φῦλα καὶ ἐρρίζωσε γονῆας XLIII 4 IV
Hom. ἐρρίζωσεν ἔνερθεν ν 163 IV Nonn. Dion. XL 425 IV
καί με διηνεκέως σευ ἐνωπαδὸν ἐρρίζωσας XL 25 V

ἐρρίζωθεν: οὐρανοὶ ἐρρίζωθεν ἐφημοσύνῃ βασιλῆος XXXII 11 II
Vgl. Nonn. φάρμακον ἐρρίζωτο Dion. VII 56 II
ἧς δ' ὑποθημοσύνῃσιν ἀκαμπέσιν ἐρρίζωθεν CXLVIII 11 V
Hom. ἐρρίζωται η 122 V

ἀπορρίψειε: οὔποτ' ἀπορρίψειε φίλον καὶ ἐνηέα λαόν XCIV 7 II
μή με τεῆς ἀπάνευθεν ἀπορρίψειας ὀπωπῆς L 21 IV
οὐ γὰρ ἑῆς ποτε λαὸν ἀπορρίψειεν ὀπωπῆς XCIII 26 IV
Hom. ἀπορρίψαντα I 517 IV Nonn. ἀπορρίψειεν Dion. II 262 IV

ἐπίρροθος: τίς πόροι ἐκ Σιῶνος ἐπίρροθον Ἰσραήλου XIII 15 IV
αἰὲν ἀλεξητὴρ καὶ ἐπίρροθος ἔπλευ ἐμεῖο XVIII 32 (nach Ludwich's Herstellung des Hymn., Herm. XIII 346, Gallandius Vers 30) IV
οὐδ' ἐπιδευομένῳ μοι ἐπίρροθος ἄλλος ἐτύχθη XXI 21 IV
τίς πόροι ἐκ Σιῶνος ἐπίρροθον Ἰσραήλου LII 19 IV
ὃς χθονὶ πουλυβοτείρῃ ἐπίρροθον ὤπασε μῦθον CXLVII 7 IV
εἰσαΐων μ' ἐλέησεν ἄναξ καὶ ἐπίρροθος ἔστη XXIX 17 V
Hom. Δ 390 IV

I[b].

παραλήγω: ἐν στοναχαῖς τ' ἐνιαυτοὶ παραλήγουσι βιώνης XXX 23
Metrisch corrupt, ich vermuthe: ἐν στοναχαῖς βιότοιο (βίοτος vgl. V. 719) παραλήγουσ' ἐνιαυτοί, wenn nicht vielleicht der Vers eine Interpolation ist. Hilberg, Silbenwägung, p. 12 ἄφαρ λήγουσι. Für παραλήγουσι ist z. B. homerisches μεταλλήξαντι χόλοιο I 157 IV eine Parallele.

κακορρέκτης: τίπτε κακορρέκτης ἐρέθει Θεὸν αἰὲν ἐόντα IX 68 II
σεῖο κακορρέκται κέδασαν ζωαρκέα θεσμόν CXVIII ις' 12 II
πλεξάμενοι παλάμῃσι κακορρέκτοις ἀθέμιστα LVII 4 IV
Hom. ἐπιρρέζεσκον ρ 211 IV; vgl. Apoll. Rhod. κακορρέκτῃσιν ὀπηδούς Γ 595 IV

περιρραίνω: ὑσσώπῳ καθαρόν με περιρραίνων τολυπεύσεις L 13 IV
Hom. ἐρράδαται υ 354 II Nonn. z. B. περιρραίνων πτύχα μηροῦ Dion. XXV 317 IV

Gregorios von Nazianz.

I[a].

ἄληκτος: καὶ ζωῆς καθαρῆς τε καὶ ἀλήκτοιο τύχοιμι II 2. 4. 83 IV
Hom. I 636 IV Apollin. z. B. XLIV 42 IV

δυσάμμορος: ἦμεθ' ἐπὶ σχεδίῃσι δυσάμμοροι· οὐδ' ὀλίγας περ II 2. 3. 149 IV
πλεῖον ἔτ' ἢ τὸ πάροιθε δυσάμμορος αἰὲν ὀδεύων I 2. 9. 62 IV
Hom. X 458 IV

ἐύννητος: ὅσσον ἐυννήτων φαίνεθ' ὑπὲκ φαρέων II 1. 45. 248 (Pentam.) II
Hom. εἶατ' ἐυννήτους Σ 596 IV

ἀπορρήγνυμι: κρημνοῦ ἀπορρήξας μεσάταις ἐνὶ κάββαλε δίναις II 1. 1. 535 II
αὖθις ἀπορρήξεις ἀθρόον ἐκπρορέσει II 1. 34. 144 II
μεσσηγὺ στήσαντες ἀπορρήξωμεν ἄνακτα I 1. 2. 25 IV
μὴ μόγος ἀμφὶ τέκεσσιν ἀπορρήξειε τοκῆας II 2. 5. 26 IV
ὄφρα κε μὴ θράσος αἰνὸν ἀπορρήξειεν ἔλεγχος II. 2. 3. 309 IV
ὡς στρατὸν ἐκ βασιλῆος ἀπορρήξας τις ἀλιτρός I 1. 7. 70 IV
Hom. Z 507 II Quintus I 697 IV

ἀπορρώξ: πνεῦμα, τὸ δὴ θεότητος ἀειδέος ἐστὶν ἀπορρώξ I 2. 1. 95 VI und I 1. 8. 73 VI (wiederkehrend).
ψυχὴ καὶ δέμας εἰμί· τὸ μὲν θεότητος ἀπορρώξ I 1. 4. 32 VI Hom. z. B. ι 359 IV
διαρραίω: ἡ μεγάλην φραγμοῖο διαρραισθέντος ἀλωήν II 1. 1. 189 IV Hom. Ω 355 IV Apollon. διαρραισθέντας Γ 702 IV
κακορραφίη: ὡς ἴδον αἴσυλα ἔργα κακορραφίην τ' ἀλεγεινήν II 1. 17. 43 IV
ἴδριες, οὐ γὰρ ἐγὼ τῆσδε κακορραφίης I 2. 29. 142 (Pentam.) V
Hom. O 16 IV, vgl. Apollinarios z. B. XVII 106 IV
ἐπίρροθος: εἰσὶ καλοῦ, καὶ μῦθον ἐπίρροθον ἐγγὺς ἔχοντες I 2. 2. 644 IV
ἐπίρροπος: πολλοὶ γὰρ καιροῖσιν ἐπίρροπον ἦτορ ἔχουσιν II 1. 43. 91 IV Hom. ἡμῖν αἰπὺς ὄλεθρος ἐπιρρέπῃ Ξ 99 IV
ἔρριγα: ἀντολίῃ ταύροιο, τὸν ἐρρίγασι μάλιστα II 1. 1. 310 IV Hom. ἀπερρίγασι νέεσθαι β 52 IV
ἀπορρίπτω: χεῖρον ἀπερρίψαντο, Δίκη δ' ἰθεῖα παρέστη II 2. 4. 167 II
οὐ μὲν ἀπορρίψας, οὔτι δὲ χερσὶ φέρων II 1. 50. 30 II Hom. ἀπορρίψαντα κελοίμην I 517 IV
ἔρρεεν: αὐτὰρ ἐμοὶ στομάτων Τριὰς ἔρρεεν ἡ μονόσεπτος II 1. 16. 29 IV Hom. Π 110 IV
περίρρυτος: ὠκεανοῦ κόλποισι περίρρυτον. ὡς δὲ τὰ πάντα I 2. 1. 75 IV Hom. τ 173 IV
ἐρρώσαντο: γούνατα δ' ἐρρώσαντο καὶ ἀδρανίης λελάθοντο II 2. 1. 238 II
Homer. Hemistichion ψ 3 II

I^b.

ἀρραγής: πέτρης ἀρραγέος γενέτης κληῖδα λαχόντος I 2. 1 489 II Nonn. πίστιος ἀρραγέος Metab. A 167 II
ἄρροπος: ἄρροπον, ἄσκοπον, ἶσον, ἀοίδιμον. ἀλλὰ φέριστε II 2. 2. 7 I Vgl. ἰσόρροπος Sib. Orak. IV 85 IV Nonn. Dion. II 475 IV
θεόρρυτος: Χριστοῦ φωτοδόταο θεόρρυτος ὥς κεν ἀλύξας I 1. 9. 93 IV Vgl. Nonnos θεόρρυτον ὄμβρον ἰάλλων Metab. Θ 10 IV

III^b.

εὔλαλος: γλῶσσαν ἔχων ἀδάμαστον εὔλαλον, ἥ με τόσοισι II 1. 34. 177 IV Doch ist wohl ἀείλαλον zu schreiben.

Eudokia.

Iᵃ.

ἔλλαβεν: ἀλλ' ὅτε [δὴ] λυκάβας τέλος ἔλλαβεν, ἔλλαχε θῶκον I 306 IV
Hom. Θ 371 IV

πολύλλιτος: χαζόμενος · Χριστός σε πολύλλιτος οὔτε σαώσει II 462 IV
Hom. πολύλλιστον δέ σ' ἱκάνω ε 445 IV, Kallim. Καρνεῖε πολύλλιτε Hymn. IV 316 IV

ἔμμαθον: νυκτὶ γὰρ ἀτρεκίην τῇδ' ἔμμαθον ἐκ σέο πᾶσαν I 210 IV
Hom. ἀλλ' ἐπεὶ οὖν δὴ ἔργα κάκ' ἔμμαθεν, οὐκ ἐθελήσει ρ 226 IV (vgl. σ 362)

κακορραφίη: τῇσι κακορραφίῃσιν · ἐγὼ κούρης πόθον οἶδα Π 355 II
Hom. ἔρδειν ἔργα βίαια κακορραφίῃσι νόοιο β 236 IV, Apollinarios z. B. CXL 22 II
ἥνπερ ἀγὸς κατέλεξε κακορραφίης ὑποθήμων II 210 IV
Hom. κακορραφίης ἀλεγεινῆς Ο 16 IV Apollinarios κακορραφίης ἐλάθοντο LXXVII 74 IV

Iᵇ.

ἐπινεύω: παρθένον οὐκ ἐθέλουσαν ἐπινεῦσαι φιλότητι I 20 IV
Hom. κρατὶ κατανεύων ι 490 II

κακορρέκτης: ὦρσε κακορρέκτης δαίμων · τοκέες δ' ἄρ' ἐκείνης II 374 II
Hom. πάντες ἐπιρρέζεσκον ρ 211 IV Apoll. Rhod. κακορρέκτῃσιν ὀπηδούς Γ 595 IV, vgl. auch Apollinarios τίπτε κακορρέκτης ἐρέθει Θεόν IX 68 II

IIIᵃ.

ἔλλαχε: ἀλλ' ὅτε [δὴ] λυκάβας τέλος ἔλλαβεν, ἔλλαχε θῶκον I 306 V
Hom. Hymn. V 87 IV Theokr. Id. XVI 46 V

ἔλλιπε: ἀλλά γ' ἐμῷ γενετῆρι πεπιθμένος, ἔλλιπ' ἄνακτα I 32 V
Apoll. Rhod. ἔλλιπεν αὔρη Β 1032 V

Anekdota Paris. ed. Cramer vol. IV.

In den dem Joannes Geometres zuzuzählenden Gedichten begegnen zunächst folgende Fälle:

Iᵃ.

ὑπερράγη: νῦν μὲν καὶ πολύοπτος ὑπερράγη ἄσπετος αἰθήρ p. 349. 6 IV

Hdschr. ist ἀπερράγη überliefert, allein es ist ὑπερράγη herzustellen nach Hom. Π 300 καὶ νίκαι, οὐρανόθεν δ' ἄρ' ὑπερράγη ἄσπετος αἰθήρ (vgl. Θ 558); in der gleich zu erwähnenden Stelle p. 335. 28 ist ὑπερράγη in den Anekd. richtig bewahrt.

ὑπερράγη: οὐρανόθεν δ' ἄρ' ὑπερ|ράγη ἐκ σέο ἄσπετος αἰθήρ p. 335. 28 III

An dieser Stelle hat der Verfasser mit Verkennung der über den Gebrauch der Doppelliquida aus der griechischen Poesie sich ergebenden Normen ungeschickter Weise in den oben citirten homerischen Vers ein ἐκ σέο eingeschoben, so dass die Silbe mit der Doppelliquida in die III. Arsis gerieth.

ἔρρεε: καὶ χάρις ἐκ στομάτων ἔρρεε τῇ Τριάδι p. 317. 27 (Pentam.) IV
Hom. Π 110 IV

καὶ φθόνος οὐκ ὀλίγος ἔρρεον ἐκ στομάτων p. 317. 33 (Pent.) IV
Hom. κ 343 IV

I^b.

διαρραιστήρ: κτήματα δ' ἐκφορέουσι διαρραιστῆρες ἀνάγκῃ p. 351. 13 IV
Hom. διαρραῖσαι μεμαῶτες Β 473 IV, vgl. ἀλιρραίστην τε δράκοντα Oppian. Ther. 828 IV

III^a.

ἔλλαχε: οὐδὲν ψυχῆς βέλτερον οὐρανὸς ἔλλαχε τῆς σῆς p. 310. 25 V
ὄλβιος οὗτος ὁ χῶρος, ὃς αἰθέρος ἔλλαχε πρῶτα p. 311. 2 V
Vgl. (ausser Hom. Hymn. V 87 IV) Theokritos Idyll. XVI 46 V

Aus den übrigen Gedichten ist zu erwähnen:

III^a.

ἔλλιπον: οὐδ' ἀδίκως ἐδίκασε δίκη. τί γὰρ ἔλλιπον αἶαν p. 340. 29 V
Apoll. Rhod. ὑπὸ κνέφας ἔλλιπεν αὔρη Β 1032 IV

Joannes Tzetzes.

I^a.

ἔρρεον: ἔθνεα δ' ἔρρεον Ἰνδῶν καὶ Ἀράβων μεγαθύμων Posthom. 252 II
Hom. κ 393 IV

II.

κατάρρις: Νέστωρ δ' αὖ μέγας ἠδὲ κατάρρις, γλαυκόφθαλμος Posthom. 658 IV

λευκός, ἀπλούθριξ ἠδὲ κατάρριν γλαυκιόων τε Posthom. 673 IV

μακρόρρις: λευκός, ξανθοκόμης, μακρόρριν, εἶδεϊ λεπτός Posthom. 374 IV

ἦτοι μὲν Πρίαμος σύνοφρυς μέγας ἠδὲ μακρόρρις Posthom. 363 VI

εὐήλιξ, εὐαύχην, λευκὸς ἔην, μακρόρρις Posthom. 478 VI

Hom. στάξε κατὰ ῥινῶν T 39 II; vgl. Apollonios λάθρῃ ἐυρρίνων τε κυνῶν B 125 II Oppian Syr. σὺν ἐυρρίνεσσι κύνεσσιν Kyneg. IV 357 IV. Die Stellung der gelängten Silbe in der VI. Arsis bei μακρόρρις Posthom. 478, dessen erster Wortbestandtheil einen Trochäus repräsentirt, widerstreitet dem oberwähnten Gesetze. Sie ist natürlich auf Rechnung der kläglichen Verskunst des Tzetzes zu setzen. Im Verse Posthom. 363 dagegen stellt in demselben Worte das erste Glied einen Pyrrhichius dar, ἠδὲ μακρόρρις, so dass hier keine Störung der Norm vorliegt.

Indem wir die Ergebnisse überblicken, erhalten wir folgendes Gesammtbild:

I[a].

Den homerischen Gedichten unmittelbar entnommene Fälle von Doppelungen der Liquida im Inlaute:

1. Stämme mit dem Anlaute λ.

λαβ: ἔλλαβεν recipirt von Hesiodos, Hom. Hymn., Ilias mikra, Minyas, Theokritos, Apollonios, Theodotos, Quintus, Orphische Argon., Sibyllin. Orakel, Anthologie, Epigr. ed. Kaibel, Nonnos, Eudokia.

ληγ: ἄλληκτος Kallimachos, Apollonios, Manethon, Quintus, Orphische Lithika, Proklos, Anthologie, Apollinarios, Gregor. von Naz.

λ η γ: Ἀληκτώ Orphische Argon., Orphische Hymn.
ἀπολλήγω Theokritos, Apollonios, Oppianos Kil., Apollinarios.
μεταλλήγω Hom. Hymn., Apollonios.
λ ι τ: ἐλλιτάνευε Nikandros, Sibyll. Orakel.
ἐλλίσσοντο Oppian. Syr.
ἐλλισάμην Orphische Argon.
πολύλλιστος Hom. Hymn., Orphische Hymn., Proklos' Hymn., Musaios (durch Conjectur).
πολύλλιτος Kallimachos, Manethon, Orphische Hymn., Nonnos, Apollinarios, Eudokia.
τρίλλιστος Dionysios Perieg., Anthologie.
λ ο φ: ἄλλοφος Anthologie.

2. Stämme mit dem Anlaute μ.

μ α θ: ἔμμαθον Eudokia.
μ έ λ ο ς: διαμελεϊστί Manethon, Quintus, Orphische Lithika.
μ ε λ ί η: ἐυμμελίης Hesiodos, Apollonios, Oppian. Syr., Quintus, Orphische Argon., Anthologie, Epigr. ed Kaibel, Nonnos.
μ ε ι δ ά ω: φιλομμειδής Hesiodos, Hom. Hymn., Ilias mikra, Orphische Hymn., Anthologie, Nonnos.
μ ο ρ: διαμμοιρηδά Apollonios.
ἄμμορος Hom. Hymn., Quintus, Orphische Argon., Nonnos, Musaios, Christodoros, Apollinarios.
δυσάμμορος Apollonios, Quintus, Gregor. von Naz.

3. Stämme mit dem Anlaute ν.

ν ε φ: ἀννέφελος Aratos, Dionysios Perieg., Quintus, Anthologie, Nonnos, Paulos Silent., Joannes von Gaza.
ν ε: ἐύννητος Manethon, Orphische Argon., Gregor. von Naz.
ν ι φ: ἀγάννιφος Hom. Hymn.

4. Stämme mit dem Anlaute ρ.

ῥ α γ: ἔρρηξα ἐρράγη u. ä. Apollonios, Parthenios, Anthol., Anekd. Par.
ἄρρηκτος Hesiod., Theokrit., Incert. Idyll., Apollonios, Manethon, Oppian. Kil., Quintus, Orphische Argon., Orphische Lithika, Orph. Hymn., Sibyll. Orakel, Orakel des Porphyr., Anthologie, Epigr. ed Kaibel, Nonnos, Triphiodoros, Christodoros, Apollinarios.

ῥ α γ: ἀναρρήγνυμι (und Deriv.) Theokrit, Aratos, Apollonios, Nikandros, Gigantomachie, Quintus, Anthologie, Nonnos, Apollinarios.

ἀπορρήγνυμι (und Deriv.) Theognis, Gigantomachie, Oppian. Syr., Oppian. Kil., Quintus, Sibyll. Orakel, Epigr. ed. Kaibel, Gregor. v. Naz.

ἀπορρώξ Aratos, Kallimachos, Apollonios, Nikandros, Quintus, Orphische Argon., Orph. Fragm., Anthologie, Paulos Silentiar., Gregor. v. Naz.

ῥ α ί ω: ἐρραίσθη Apollonios, Manethon, Anthologie, Apollinarios.

ἀπορραίω Hesiodos, Empedokles, Quintus, Apollinarios.

διαρραίω Apollonios, Oppian. Kil., Markellos Sideta, Quintus, Orph. Argon., Nonnos, Gregor. von Naz.

ῥ α ί ν ω: ἔρρανα Anthologie.

ῥ α π: εὐρραφής Dionysios Perieg., Anthologie, Nonnos.

κακορραφίη Theodotos, Apollinarios (κακορραφής), Gregor. von Naz., Eudokia.

ῥ ε (urspr. Ϝερ, Ϝρε): ἄρρητος Hesiod., Timon, Aratos, Apollonios, Manethon, Oppianos Syr., Orph. Argon., Orph. Hymn., Proklos, Porphyrios' Orakel, Anthologie, Epigr. ed. Kaibel, Nonnos, Christodoros, Joannes von Gaza.

ῥ ε γ: ἔρρεξαν Anthologie.

ἐπιρρέζω Theokritos, Anthologie, Apollinarios.

ἀνεπίρρεκτος Hesiodos.

ῥ ε π: ἐπιρρέπω Theognis, Maximos (durch Conjectur), Oppian. Kil., Gregor. von Naz. (ἐπίρροπος).

χρυσόρραπις Hom. Hymn., Orph. Argon., Orph. Lith., Nonnos, Musaios, Christodoros.

π ε ρ ι ρ ρ η δ ή ς: (W. Ϝραδ?) Apollonios.

ῥ η ν: πολύρρην (πολύρρηνος) Hesiod., Naupaktia, Aristeas, Aischylos, Incert. Idyll., Apollonios, Dionys. Perieg., Quintus, Orph. Argon., Anthologie.

ἐ π ι ρ ρ ή σ σ ω: Aratos, Maximos, Oppian. Kil., Nonnos.

ῥ ι γ: ἔρριγα Kleanthes, Apollonios, Rhianos, Oppian. Syr., Quintus, Nonnos, Gregor. von Naz.

ῥ ί ζ α: (und Deriv.) ἐρρίζωσε u. ä. Kallimachos, Apollonios, Numenios, Dionysios Perieg., Oppian. Syr., Oppian. Kil., Quintus, Orph. Argon., Epigr. ed. Kaibel, Nonnos, Paulos Silent., Joannes von Gaza, Apollinarios.

ῥίζα: (und Deriv.) πρόρριζος Gigantomachie, Anthologie.

ῥιπ: ἔρριψε u. ä. Oppian. Syr., Sibyll. Orak., Orakel ed. Hendess, Anthologie, Nonnos.

ἀναρρίπτω u. dgl. Sibyll. Orak., Anthologie.

ἀπορρίπτω Hesiod., Apollon., Quintus, Anthologie, Nonnos, Kolluthos, Paulos Silent., Joannes von Gaza, Apollinarios, Gregor von Naz.

ἐπιρρίπτω Quintus, Anthologie.

ῥεθ: ἐπίρροθος Hesiod., Apollonios, Quintus, Orph. Argon. (ἐπιρροθέω), Anthologie, Apollinarios, Gregor von Naz.

παλιρρόθιος Aratos, Anthologie.

ῥοῖβδος: ἀναρροιβδέω Joannes von Gaza.

ῥυ: ἐρρύοντο Nonnos.

ῥυ(σρυ): ἔρρεε Hesiod., Timon, Theokrit., Kallimach., Apollon., Quintus, Anthologie, Nonnos, Triphiodoros, Musaios, Gregor von Naz., Anekd. Par. ed. Cramer, Tzetzes.

ἐπιρρέω Theokrit., Apollonios (ἐπιρροή), Dionys. Perieg., Nonnos, Triphiod.

καταρρέω Theokrit., Bion, Kallimach., Dionys. Perieg., Oppian. Kil., Quintus, Nonnos, Triphiod. Apollinarios.

περιρρέω Oppian. Kil., Apollinarios.

ἀγάρροος Hom. Hymn., Dionys. Perieg., Quintus, Anthol., Musaios.

ἀκαλάρροος Orph. Argon.

ἀκαλαρρείτης Orph. Argon.

ἀψόρροος Hesiod., Apollinarios.

βαθύρροος Dionys. Perieg., Quintus, Orph. Hymn., Sibyll. Orak., Nonnos, Apollinar.

βαθυρρείτης Hesiod.

βαθυρρείων Apollonios.

εὔρροος Aratos, Apollon., Quintus, Anthol., Epigr. ed. Kaibel.

ἐυρρεής Danais, Apollinarios.

ἐυρρείτης Hesiod., Dionys. Perieg., Oppian. Syr., Quintus, Orph. Argon., Orakel ed. Hendess, Anthol., Nonnos.

ἐυρρείων Christodoros.

καλλίρροος Hesiod., Hom. Hymn., Dionys. Perieg., Quintus, Orph. Fragm., Anthol.

περίρρυτος Hesiod. Euphorion, Epigr. ed. Kaibel, Paulos Silent., Joannes Gaz. Gregor. von Naz.,

ῥ υ(σρυ): χειμάρροος Apollinarios.
ἐρρώοντο u. ä. Hesiod., Hom. Hymn., Quintus, Orph. Argon., Nonnos, Gregor von Naz.
ἐπερρώοντο u. ä. Hesiod., Apollonios, Anthol., Nonnos, Kolluthos.

Im Ganzen 30 Stämme mit 72 verschiedenen Wörtern.

I[b].

Die inlautende Doppelung findet sich zwar bei Homer bei denselben Stämmen, doch ist der erste Wortbestandtheil ein anderer.

1. Bei Stämmen mit dem Anlaute λ.

λ η γ: ἔλληξε Anthol.
παραλλήγω Apollinarios.
λ ι τ: ἄλλιστος Euphorion.
ἀλλιτάνευτος Anthol.

2. Bei Stämmen mit dem Anlaute μ.

μ έ λ ο ς: καταμμελεϊστί Aratos.
μ ο ῖ ρ α: ἐπιμμοιρᾶσθαι Pseudophokylidea.

3. Bei Stämmen mit dem Anlaute ν.

ν ε ύ ω: ἐπιννεύω Eudokia.

4. Bei Stämmen mit dem Anlaute ρ.

ῥ α γ: ἀρραγής: Dionys. Perieg., Anthol., Nonnos, Paulos Silent., Gregor von Naz.
ἁλιρραγής Anthol.
ἀλίρρηκτος Anthol.
διαρρήγνυμι Theognis, Orph. Hymn., Anthol., Nonnos, Triphiodor., Joannes von Gaza.
διαρρώξ Oppianos Kil.
ἐπιρρήγνυμι Quintus, Nonnos.
μεσορραγής Oppianos Kil.
περιρρήγνυμι Quintus.
περιρραγής Paul. Silent.
ποδορραγής Anthol.
πολυρραγής Nikandros.
φιλορρώξ Anthol.
χρυσορραγής Kallimach.

ῥαγ: ψυχορραγέων Apollonios.
βαθύρρωχμος Quintus.

ῥαίω: ἁλιρραίστης Nikandros.
βοορραίστης Triphiodor.
διαρραιστήρ Anekd. Par. ed. Cramer.
λυκορραίστης Anthol.
πολυρραίστης Oppianos Kil.

ῥαίνω: ἄρραντος Aratos.
ἁλίρραντος Anthol.
ἀπορραίνω Oppianos Kil.
ἐπιρραίνω Theokr., Triphiodor.
μυρόρραντος Anthol.
περιρραίνω Nonnos, Apollinarios.

ῥάπτω: ἄρραφος Nonnos.
δικορραφίη Manethon.
δολορραφής Oppianos Kil., Anthol. (δολορραφίη), Nonnos.
ἐνερράψατο Epigr. ed. Kaibel.
ἐπέρραφεν (ἐπιρράψας) Nonnos.
λινορραφής Nonnos.
μιτορραφής Anthol.
πολυρραφής Nonnos, Joannes Gaz.
πολύρραπτος Incert. Idyll.

ῥε (Ϝερ): ἀπόρρητος Anonym. περὶ βοτάν., Orakel des Porphyr.
θεόρρητος Anthol., Nonnos, Joannes von Gaza.
ὁμόρρητος Nonnos.
διαρρήδην Hom. Hymn.
ἐπιρρήδην Aratos, Apollonios.

ῥεγ: ἀπορρέζω Anthol.
καταρρέζω Kallimach., Apollonios, Oppianos Kil.
κακορρέκτης Apollonios, Apollinarios, Eudokia; κακορρέκτειρα Sibyll. Orakel.

ῥεπ: εὔρραπις Nonnos.
ἀντίρροπος Epigr. ed. Kaibel, Nonnos.
ἄρροπος Gregor. von Naz.
ἑτερόρροπος Rhianos.
ἰσορρεπής resp. ἰσόρροπος Nikandros, Eudemos (Ther.), Anonymos περὶ βοτάν., Manethon, Sibyll. Orakel, Anthol., Nonnos, Joannes von Gaza; ἰσορροπίη Orph. Hymn.
καταρρεπής Kallimach., Apollon., Oppianos Kil.

ῥην: ἀρρηνής Incert. Idyll.
εὔρρηνος Apollon., Anthol.
ῥιγ: ἀρρίγητος Anthol.
ῥίζα (und Deriv.): ἀνερρίζωσε Nonnos.
ἐνερρίζωσε Nonnos.
ἐπερρίζωσε Nonnos.
μετερρίζωσε Nonnos.
βαθύρριζος Apollon., Quintus, Anthol.
εὐρύρριζος Nikandros.
τανύρριζος Hesiod.
ῥιπ: καταρριπτέω Manethon.
παραρρίπτω Anthol.
περιρρίπτω Quintus.
ῥεθ: ἁλίρροθος Moschos, ἁλιρρόθιος Orph. Argon., Orph. Hymn., Anthol., Paulos Silent.
ὁμόρροθος Theokrit., (ὁμορροθέω) Orph. Argon., (ὁμορρόθιος) Anthol.
πολυρρόθιος Quintus.
ῥοῖβδος: ἐρροίβδησε Nonnos.
ἀπερροίβδησε Nonnos.
παλίρροιβδος Oppianos Kil.
πολυρροίβδητος Anthol.
ῥυ (σρυ): ἀπορρέω Theokrit., Nikandr., Manethon, Andromachos (Ther.), Quintus.
διαρρέω Oppianos Kil.
ἐξέρρεε Quintus.
συνέρρεεν Nonnos, Paulos Silent.
ὑπέρρεε Quintus.
ἀγχίρροος Apollonios.
αἱμόρροος Nikandros (αἱμορροΐς ders.).
ἁλίρρυτος Anthol.
ἀμφίρρυτος Hesiod.
ἀπορροή Empedokl., Manethon, Orph. Lith.
ἀπόρρυτος Hesiod., Nonnos.
αὐτόρρυτος Anthol.
ἑλικόρροος Orakel ed. Hendess.
ἐπίρρυτος Paulos Silent., Joannes von Gaza.
θεόρρυτος Oppianos Kil., Nonnos, Gregor. von Naz.
κατάρρυτος Dionys. Perieg., Nonnos.

ῥυ(σρυ): κλεψίρρυτος Kallimachos.
μελίρρυτος Nonnos.
νεόρρυτος Anthol., Nonnos.
παλίρροια Oppianos Kil.
πολύρροος Orakel ed. Hendess.
πηγόρρυτος Orph. Hymn.
ποταμόρρυτος Paulos Silent.
πρωτόρρυτος Oppianos Syr.
χρυσόρρυτος Paulos Silent.
ἀναρρώσασθαι Orph. Argon.
συνερρώοντο Nonnos.
ποδορρώρη Kallimachos.

Im Ganzen 19 Stämme mit 104 verschiedenen Wörtern.

II.

Doppelte Liquida steht im Inlaute eines Compositums, während bei Homer nur vor dem Anlaute des zweiten Wortgliedes Längung begegnet.

1. Stämme mit dem Anlaute λ.

λείβω: ἀπολείβω Hesiod.
ἐπιλλείβω Apollonios.
λίθος: πολύλλιθος Anthol.
λωτός: μελίλλωτος Nikandros.

2. Stämme mit dem Anlaute μ.

μάρπτω: καταμμάρψας Theognis.
μένος: ἐϋμμενέτης Epigr. ed. Kaibel.

3. Stämme mit dem Anlaute ν

gehören keine in diese Gruppe.

4. Stämme mit dem Anlaute ρ.

ῥιν: ἔυρριν Apollonios, Alexander Ephes., Oppian. Syr.; εὔρρινος (mit guter Nase) Oppian. Syr.
κατάρρις Tzetzes.
μακρόρρις Tzetzes.
τανύρρινος (mit vorgestreckter Nase) Nonnos.
ῥινο: (Haut) εὔρρινος Apollonios.
λιθόρρινος Hom. Hymn. (durch Conjectur), Empedokl.
λιπόρρινος Nikandr., Nonnos.
πολύρρινος Apollonios.

ῥοῖζος: ἐρροίζησε Oppian. Kil., Anthol., Nonnos.
ἀνερροίζησαν Nonnos.
διερροίζησε Nonnos.
ἐπιρροιζέω Aratos, Quintus, Nonnos.
κατερροίζησε Nonnos.
ἁλίρροιζος Nonnos.
πολύρροιζος Quintus.
τανύρροιζος Oppian. Syr.
ῥοχθέω: ἀναρροχθέω Orph. Argon.
ῥυπ: ἄρρυπτος Nikandros.
ἀπορρύπτεσθαι Empedokl., Andromachos (Ther.), Orph. Argon. (durch Conjectur).
περίρρυπος Krates.
ῥυτίς: ἀρρυτίδωτος Anthol.
Im Ganzen 11 Stämme mit 27 verschiedenen Wörtern.

III[a] und [b].

Die Doppelung der Liquida erfolgt im Inlaute bei Stämmen, die bei Homer weder Längung im Anlaute, noch auch im Inlaute Doppelsetzung der Liquida aufweisen.

1. Stämme mit anlautendem λ.

λαθ: ἔλλαθε Theodotos.
λαλο: εὔλαλος Gregor. von Naz. (?)
λαχ: ἔλλαχε Hom. Hymn., Linos, Theokrit., Incert. Idyll., Kallimachos, Apollonios, Dorotheos, Alexandros Ephes., Bassarika, Philon, Philetas, Dionys. Perieg., Oppianos Syr., Oppianos Kil., Quintus, Sibyllin. Orakel, Anthologie, Epigr. ed. Kaibel, Nonnos, Kolluthos, Eudokia, Anekdota Paris.
λεγ: Ἀμφιλογίαι Hesiod.
ἀναλλέξας Nonnos (Metab.).
ἐπιλέξωσι Manethon.
λιπ: ἔλλιπε Kallimach.? Apollonios, Parthenios (durch Conjectur), Anthologie, Epigr. ed. Kaibel, Nonnos, Eudokia, Anekd. Par.
ἐνέλλιπε Apollonios.
λιχ: περιλιχμᾶτο Incert. Idyll.
λου: νεόλλουτος Hom. Hymn.
λύζω: ἐπιλλύζω Nikandros.

λυκο: μονόλυκος Aratos.
λυ: ἐλλύοντο Sibyllin. Orakel.
    ἄλλυτος Oppian. Kil., Anthologie.

2. **Stämme mit dem Anlaute μ.**

μηδ: φιλομμηδής Hesiod. (durch eine etymologische Spielerei veranlasst).
μηλο: πολύμηλος Orak. Sibyll.
μύω: ἐπιμύω Incert. Idyll., Oppian. Syr., Oppian. Kil.

3. **Stämme mit dem Anlaute ν**

finden sich in dieser Gruppe keine.

4. **Stämme mit dem Anlaute ρ.**

ῥάθαγος: πολυρράθαγος Oppian. Syr., Oppian. Kil.
    συνερραθάγησεν Nikandros.
ῥαθάμιγξ: ἐυρραθάμιγξ Nonnos.
    μελιρραθάμιγξ Nonnos.
    πολυρραθάμιγξ Nonnos, Joann. Gaz.
ῥάχος (ῥηχός): ἐύρρηχος Nikandros.
ῥιπίζω: ἐρρίπιζε Nonnos.
    ἀνερρίπιζε Nonnos, Joann. Gaz.
    ἐπερρίπιζε Nonnos, Joann. Gaz.
    μετερρίπιζον Nonnos.
ῥυθμο: εὔρρυθμος Manethon.
    μεταρρυθμίζω Anthologie.
ῥώθων: φιλορρώθων Anthologie.
ῥώννυμι: ἔρρωσεν Aratos.
    ἄρρωστος Anthol.
    ἀναρρῶσαι Porphyr. Orakel.
    ἐπιρρώσας Joann. Gaz.

Im Ganzen 20 Stämme mit 34 verschiedenen Wörtern mit bei Homer nicht vorhandener Längung. Auf diesem Gebiete finden wir die meisten Neubildungen bei Nonnos; von älteren Dichtern sind (ausser den Hom. Hymnen) besonders Aratos, Nikandros und Manethon nebst den beiden Oppianen zu nennen. Dagegen tritt Apollonios merklich zurück, und sein Nachahmer Quintus, der doch auch zahlreiche Fälle bei den Längungen vor Liquiden im Anlaute neu einführt, ist diesmal mit keiner einzigen Neubildung betheiligt.

B. Doppelte Liquida im Inlaute in der Thesis.

Die Zahl der unter diese Gruppe einzubeziehenden Fälle ist eine verhältnissmässig nicht bedeutende. Gewisse Wortstämme zeigen sich besonders fähig die Doppelung der Liquida im Inlaute auch in der Thesis festzuhalten, während sonst in diesem Falle der einfache Consonant erscheint, z. B. bei Homer ἔρρεξε I 536 in der 2. Thesis, aber ἔρεξε B 400 in 2. Thesis. Wie früher auseinander gesetzt ward, kann nur bei einer gewissen rhythmischen Form der Zusammensetzung (wenn das erste Wortglied einsilbig, oder aber ein Pyrrhichius, Trochäus oder Amphibrachys ist) die Längung in der Thesis erscheinen. Besonders zahlreich treten die augmentirten Verbalformen hervor. Auch hier können wir die Beobachtung machen, dass die einzelnen Dichter zunächst an Homer anknüpfen und die homerischen Muster annehmen, dann aber selbständig neue Gebilde einführen. Wir werden hauptsächlich drei Gruppen von Fällen unterscheiden können: 1. Homerische Bildungen 2. anderen Vorgängern entnommene, 3. selbständig geschaffene Gebilde. Die archaischen Dichtungen (Hesiodos, Homer. Hymnen, Batrachomyomachie) halten sich streng an Homer, die Neuschöpfungen beginnen mit den Alexandrinern, vor allem mit Apollonios.

Hesiodos.

Homerische Fälle:

ἔρρηξε: οὔτ' ἔρρηξε βαλὼν οὔτ' ἔθλασε, θαῦμα ἰδέσθαι A. 140 1. Thes.
οὐδ' ἔρρηξεν χαλκόν· ἔρυτο δὲ δῶρα θεοῖο A. 415 1. Thes. (wohl interpolirt)
Hom. οὐδ' ἔρρηξεν χαλκόν Γ 348 u. s. 1. Thes.
Die Stellung der betreffenden Silbe in der 1. Thes. ist also homerische Reminiscenz.

ἔρριψε: ἐσσυμένως ἤμησε, πάλιν δ' ἔρριψε φέρεσθαι Th. 181 4. Thes.
Hom. λαβὼν ἔρριψε θύραζε μ 254 4. Thes.

Homerische Hymnen.

Homerische Fälle:

ἔρριψεν: σάνδαλα δ' αὐτ' ἔρριψεν ἐπὶ ψαμάθοις ἁλίῃσιν III 79 2. Thes. (Conjectur Schneidewins).
Hom. σφαῖραν ἔπειτ' ἔρριψε ζ 115 2. Thes.

Bedenklich ist der Vers

καί τ' ἐρρύσατο λαὸν ἰόντά τε νισσόμενόν τε XI 4 1. Thes.

Die erste Silbe von ἐρρύσατο steht hier in der 1. Thes., wogegen dies bei demselben Worte in den homer. Gedichten nur in der 3. Thes. der Fall ist (O 290 Υ 194 α 6). Der Vers ist jedoch zweifelsohne eine Interpolation, denn er steht mit den vorausgehenden drei Versen des Hymnus in keinem Zusammenhang, zudem wäre die Satzconstruction und Satzverbindung eine ganz wunderliche.

Batrachomyomachie.

Homerische Fälle.

ἔρρηξε: οὐδ' ἔρρηξε σάκος, σχέτο δ' αὐτοῦ δουρὸς ἀκωκή 254 1. Thes.
Hom. οὐδ' ἔρρηξεν χαλκόν Γ 348 1. Thes.

ἔρριψας: εἰς ὕδωρ μ' ἔρριψας. ἔχει θεὸς ἔκδικον ὄμμα 97 2. Thes.
Hom. ὣς εἰπὼν ἔρριψεν ἀπ' οὐρανοῦ Τ 130 2. Thes.

Timon.

Offenbar unrichtig überliefert:

ὅς ῥα Διωνύσου ἀρρυθμοπότας ἐπέκοπτε 63 3. Thes.

Ich schlage vor zu schreiben: Διωνύσοιο ἀρυθμοπότας. Der Hiatus ist durch die trochäische Cäsur entschuldigt.

Theokritos.

Homerische Fälle.

ἐξέρρηξε: Ἰνὼ δ' ἐξέρρηξε σὺν ὠμοπλάτᾳ μέγαν ὦμον Id. XXI 22 2. Thes.
Hom. νευρὴν δ' ἐξέρρηξεν Ο 469 2. Thes.

ἔρριψαν: ἐς κοίλην ἔρριψαν, ἀνέρρηξαν δ' ἄρα τοίχους Id. XX 12 2. Thes.
Hom. ὅσσον τίς τ' ἔρριψε κ 485 2. Thes.

Incertorum Idyllia.

Neue Bildung.

ἔρρευσε: μάλων οὐκ ἔρρευσε καλὸν γλάγος, οὐ μέλι σίμβλων I 33 2. Thes.

Kallimachos.

Homerische Fälle.

τρίλλιστος: ἵλαθί μοι τρίλλιστε μέγα κρείοισα θεάων Hymn. VI 139 2. Thes.

Hom. ἀσπασίη τρίλλιστος ἐπήλυθε νὺξ ἐρεβεννή Θ 488 2. Thes.

ἄρρητος: ἔννεπες. ἢ δ' ἄρρητον ἄλης ἀνεπαύσατο λυγρῆς IV 205 2. Thes.

So lese ich mit Schneider (Callim. I 208). Hom. ὅπερ τ' ἄρρητον ἄμεινον ξ 466 4. Thes.

Apollonios Rhodios.

Homerische Fälle.

ἄλληκτος: ἐκ κορυφῆς ἄλληκτον. Ἠσονίην δ' ἐνέπουσιν Α 1148 2. Thes.

νυκτὶ δ' ἔπειτ' ἄλληκτον ἐπιπροτέρωσε θέοντες Β 940 2. Thes.

Hom. μῆνα δὲ πάντ' ἄλληκτος ἄη Νότος, οὐδέ τις ἄλλος μ 325 2. Thes.

Apollonios lässt die erste Silbe von ἄλληκτος auch in 4. Thes. zu:

λαῖτμα βιησάμενοι ἀνέμου ἄλληκτον ἰωὴν Α 1299 4. Thes.

ἔρρεξεν: ἱερά τ' εὖ ἔρρεξεν ἐν οὔρεσιν ἀστέρι κείνῳ Β 523 2. Thes.

τὸν μὲν ἔπειτ' ἔρρεξεν ἑαῖς ὑποθημοσύνῃσιν Β 1146 2. Thes.

Hom. οἴῃ δ' οὐκ ἔρρεξε Διὸς κούρῃ μεγάλοιο Ι 536 2. Thes., ebenso Κ 49.

Neue Bildungen.

ἔλληξαν: ἄσπετος, οὐ δ' ἔλληξαν ἐπισταδὸν οὐτάζοντες Β 84 2. Thes.

Ausgegangen ist der Dichter bei dieser Neubildung offenbar von ἄλληκτος, das bei Homer die erste Silbe in 2. Thesis zeigt (μ 325); hiezu kam noch, dass er im archaischen Epos auch ἔρρηξεν Γ 348 1. Thes. und ἐξέρρηξεν Ο 469 2. Thes. vorfand, so dass er auch bei ἔλληξαν Doppelung der Liquida nach dem Augmente sich gestatten konnte, obzwar die Silbe in die Senkung kam.

ἄρρηκτος: ἀλλ' ἄρρηκτος ἄκαμπτος ἐδύσετο νειόθι γαίης A 63 1. Thes.
Die Anlehnung an das homerische οὐδ' ἔρρηξεν χαλκόν Γ 348 1. Thes. ist nicht zu verkennen.
χάλκεος ἠδ' ἄρρηκτος · ὕπαὶ δέ οἱ ἔσκε τένοντος Δ 1646 2. Thes.
Eine Parallele bietet das homerische νευρὴν δ' ἐξέρρηξε O 469 2. Thes.

ἀμφιρρώξ: πέτρας ἀμφιρρῶγας ἀερτάζοντες ἔβαλλον A 995 2. Thes.
Bei Homer die betreffende Silbe des einzigen derartigen Compositums (ἀπορρώξ) nur in der II. (ἀκταὶ ἀπορρῶγες ν 98) oder VI. Hebung.

ἔρραισαν: οὐχ οἷον σὺν τῇσιν ἑοὺς ἔρραισαν ἀκοίτας A 617 4. Thes.
Homer nur ἐρραίσθη Π 339 in II. Arsis.

Nikandros.

Homerische Fälle.

ἐξέρρηξε: ὀμφαλὸν ἐξέρρηξε, χέῃ δ' ὑπεραχθέα φόρτον Ther. 342 2. Thes.
Hom. νευρὴν δ' ἐξέρρηξε νεόστροφον O 469 2. Thes.

Manethon.

Homerische Fälle.

ἄλληκτος: ἐς γῆρας, πενίῃ δὲ κακῇ ἄλληκτα μογεῦσιν III 206 4. Thes.
Hom. μῆνα δὲ πάντ' ἄλληκτος ἄη Νότος μ 325 2. Thes. Apoll. Rhod. ἄλληκτον ἰωήν A 1299 4. Thes.

ἄρρητος: τῷ δὴ τόνδε γε μῦθον ἔχων ἄρρητον ἐάσω VI 737 4. Thes.
Hom. καί τι ἔπος προέηκεν ὅ πέρ τ' ἄρρητον ἄμεινον ξ 466 4. Thes.

ἔρρεξε: ῥηιδίως ἔρρεξε, μινυνθάδιόν τε χρόνοισιν I 248 2. Thes.
ἀλλοτρίων ἔρρεξε καὶ ἀσπέρμους θέτο τέκνων II 185 2. Thes.
Hom. I 536 K 49 2. Thes.

Sonstige Nachahmung.

ἔρραισεν: πάμπαν νηπιάχοις, κλῆρόν τ' ἔρραισεν ἀίστως III 28 4. Thes.
ὠμοτόκοις ὠδῖσι γονὴν ἔρραισαν ἅπασαν VI 245 4. Thes.
Apollon. Rhod. οὐχ οἷον, σὺν τῇσιν ἑοὺς ἔρραισαν ἀκοίτας A 617 4. Thes.

Oppianos Syros.

Homerische Fälle.

ἔρριψεν: καὶ μελεϊστὶ τάμεν, νέκυας δ' ἔρριψεν ἔραζε Kyneg. IV 281 4. Thes.

Hom. λαβὼν ἔρριψε θύραζε μ 254 4. Thes.

Neue Bildungen.

αὐτόρρεκτος: βένθεσιν αὐτόρρεκτα φύει καὶ ἀμήτορα φῦλα Kyneg. II 567 2. Thes.

Zum Muster nahm sich Oppianos offenbar das hom. οἴῃ δ' οὐκ ἔρρεξε I 536 2. Thes. vgl. K 49.

πρόρριζος: φοινίκων πρόρριζα κατὰ χθονὸς ἐξετάνυσσεν Kyneg. II 534 2. Thes.

Hom. hat πρόρριζος mit der ersten Silbe in I. Arsis Λ 157 Ξ 415.

Oppianos Kilix.

Homerische Fälle.

ἔρρηξαν: ὠτειλὴν ἔρρηξαν, ἀποπτύουσι δ' ἀκωκήν Hal. III. 137 2. Thes.

Hom. νευρὴν δ' ἐξέρρηξε O 469 in 2. Thes. (vgl. οὐδ' ἔρρηξεν χαλκόν Γ 348 in 1. Thes.).

ἔρριψε: πάντας ὁμῶς ἢ λᾶαν ἑλὼν ἔρριψε καθ' ὕδωρ Hal. III 264 4. Thes.

Hom. λαβὼν ἔρριψε θύραζε μ 254 4. Thes.

Nichthomerisch.

αὐτόρρεκτος: τίκτεται αὐτοτέλεστα καὶ αὐτόρρεκτα γένεθλα Hal. I 763 4. Thes.

Vgl. Oppian. Syr. Kyneg. II 567 in 2. Thes., nach dem Muster des hom. ἔρρεξε in Thesi I 536 K 49 2. Thes.

αὐτόρριζος: ὄρθιον, αὐτόρριζον, ἀκαχμένον οὔτι σιδήρου Hal. II 465 2. Thes.

Vgl. Oppian. Syr. Kyneg. II 534 φοινίκων πρόρριζα in 2. Thes.

κελαινόρινος: θῆρα κελαινόρινον ὑπέρβιον ἄχθος ἀνάγκῃ Hal. V 18 2. Thes.

Bei Homer findet sich überhaupt kein Compositum von diesem Stamme. Das erste sicher bezeugte bietet Empedokles λιθορρίνων τε χελωνῶν 301 in IV. Arsis (Homer. Hymn. III 48 ist λιθορρίνοιο Conjectur von Pierson).

Andromachos Theriaka.

Ohne Vorbild.

Corrupt ist offenbar:

αἱμόρρους, τοίῳ δαμναμένη πόματι 18 1. Thes.

Das Wort steht an dieser Stelle in der Bedeutung ‚Giftschlange'. In 1. Thesis darf ohne directe homerische Nachahmung die Silbe vor der Doppelliquida nie stehen, es ist daher zu emendiren αἱμόροος, vgl. Maximos 198 αἱμορύτοισιν und besonders Nikandros Ther. 321 αἱμορόῳ 321 αἱμόροοι 318 αἱμοροῖς 315; ausserdem Philon Antidot. λύγγα τε καὶ κατάρουν 10 (Bussemaker).

Quintus Smyrnaeus.

Homerische Fälle.

ἄλληκτος: Μυρμιδόνες δ' ἄλληκτον ἀνεστενάχοντ' Ἀχιλῆα III 422 2. Thes.

μυρομένων ἄλληκτον ἀταρβέα Πηλείωνα III 513 2. Thes.

ὀψέ περ · οἳ δ' ἄλληκτον ἀφ' ἕρκεος αἰπεινοῖο VII 144 2. Thes.

ὣς φαμένης ἄλληκτα κατὰ βλεφάροιιν ἔχυντο (δάκρυα) XIV 302 2. Thes.

Ἀργεῖοι δ' ἄλληκτον ἐνὶ φρεσὶ καγχαλόωντες XIV 403 2. Thes.

ἠὲ πολυρροίζων ἀνέμων ἄλληκτον ἰωήν I 156 4. Thes.

καὶ ῥόος Αἰσήποιο . γόος δ' ἄλληκτος ὀρώρει II 606 4. Thes.

δείδιε γὰρ δὴ Ζηνὸς ἄδην ἄλληκτον ἐνιπήν III 662 4. Thes.

ἄλληκτος: ἔσθενεν, ἀλλ' ἀπάνευθε θεῶν ἄλληκτον ἐόντων III 132 4. Thes.

συμφέρετ' ἄλγεσι μᾶλλον, ἔχει δ' ἄλληκτον ὀιζύν XIV 431 4. Thes.

Hom. μῆνα δὲ πάντ' ἄλληκτος ἄη Νότος μ 325 2. Thes.; für die 4. Thes. lag für Quintus das Muster bei Apollonios vor: λαῖτμα βιησάμενοι ἀνέμου ἄλληκτον ἰωήν Α 1299, welchen Vers er direct nachahmt I 156.

ἔρρηξε: βρυχομένη ἀλεγεινά· βίη δ' ἔρρηξε κολώνην XIV 484 4. Thes.

Hom. Γ 348 Η 259 Ρ 44 in 1. Thes., ἐξέρρηξε Ο 469 in 2. Thes.

ἔρριψε: ἀσχαλόων δ' ἔρριψε βέλος· τὸ δ' ἄρ' αἶψα κιοῦσαι III 86 2. Thes.

Hom. σφαῖραν ἔπειτ' ἔρριψε ζ 115 2. Thes.

Nach anderweitigem Vorbilde.

ἄρρηκτος: καὶ γάρ τ' ἠλίβατον πέτρην ἄρρηκτον ἐοῦσαν V 243 4. Thes.

Das Muster hiefür bot Apoll. Rhod., dem Quintus so viel nachgebildet hat: χάλκεος ἠδ' ἄρρηκτος· ὑπαὶ δέ οἱ ἔσκε τένοντος Δ 1646 2. Thes.

Orphika.

1. Argonautika.

Homerische Fälle.

ἄρρητος: ἔνθα καὶ ὄργια φρικτὰ θεῶν, ἄρρητα βροτοῖσιν 469 4. Thes.

Hom. καί τι ἔπος προέηκεν ὅπερ τ' ἄρρητον ἄμεινον ξ 466 4. Thes.

ἔρριψε: παρθενίην ἔρριψε, γάμων τ' εὐήνορα θεσμόν 888 2. Thes.

Hom. σφαῖραν ἔπειτ' ἔρριψε ζ 115 2. Thes.

Nach anderem Muster.

πρόρριζος: καί ῥ' αἳ μὲν πρόρριζοι ἐπ' αὔλιον ἐρρώοντο 437 2. Thes.

Vgl. Oppian. Syr. φοινίκων πρόρριζα Kyneg. II 534 2. Thes.

Ganz entfällt V. 125, der vor Gessner und G. Hermann in der Fassung ἄγχουρος λαοῖσι φαεσσίρρειθρον ἄμειβεν geduldet, von Hermann aber nach Gessner's Vorgang in der Form λαοῖς Σιφάεσι ῥεῖθρον ἄμειβεν hergestellt ward.

2. Lithika.

Homerische Fälle.

ἄρρητος: τόφρα δὲ κικλήσκειν μακάρων ἄρρητον ἑκάστων 719 4. Thes. Hom. ξ 466 4. Thes.

Nach anderem Muster.

ἄρρηκτος: καὶ τύπτων ἄρρηκτον ὀρεσκῴοιο κάρηνον 139 2. Thes. Apollon. Rhod. χάλκεος ἠδ' ἄρρηκτος Δ 1646 2. Thes.

3. Orphische Hymnen.

Homerisch.

ἄρρητος: ἁγνήν τ' εὐίερόν τε Μίσην ἄρρητον ἄνασσαν LXII 3 4. Thes. Hom. ξ 466 4. Thes.

Sibyllinische Orakel.

Homerische Fälle.

ἔρρεξε: τοὺς Ἑλλάς τ' ἔρρεξε βοῶν ταύρων τ' ἐριμύκων III 564 2. Thes.
Hom. ὅσσ' Ἕκτωρ ἔρρεξε K 49 2. Thes.

ἔρριψε: θυμωθεὶς δ' ἔρριψε καταπρηνεῖς ἐπὶ γαῖαν V 529 2. Thes. Hom. ὣς εἰπὼν ἔρριψε υ 299 2. Thes.

Orakel des Porphyrios.

Homerisch.

ἄρρητος: ἀθανάτων ἄρρητε πατήρ, αἰώνιε μύστα 145 2. Thes. Hom. ξ 466 4. Thes., vgl. Kallim. ἔννεπες· ἡ δ' ἄρρητον ἄλης ἀπεπαύσατο λυγρῆς Hymn. IV 205 2. Thes.

Zoroastris oracula magica.

Schlechter Vers:

ἐρρύης: σώματι θητεύσας ἐπὶ τάξιν ἀφ' ἧς ἐρρύης 2 5. Thes.

Griechische Anthologie.

Homerische Fälle.

ἄλληκτος: οἶδα γὰρ ὡς ἄλληκτον ἐμῆς ἱδρῶτι μερίμνης IV 3. 111
2. Thes. Agathias Scholast.
Hom. μ 325 2. Thes.

ἔρρηξε: δάκρυα δ' οὐκ ἔρρηξ' ἐπὶ πένθεσιν ἀλλὰ τόδ' εἶπεν VII 434. 3 2. Thes. Dioskorides.
Hom. νευρὴν δ' ἐξέρρηξεν O 469 2. Thes., vgl. οὐδ' ἔρρηξεν χαλκόν Γ 348 I. Thes.

ἐρρήξατο: οὐ μὲν ῥηιδίως ἐρρήξατο ἀλλ' ἀποτῆλε VIII 182 3. Thes.
Gregor von Nazianz.
Der Gebrauch der Silbe mit Doppelliquida in 3. Thes. erklärt sich durch ein directes homerisches Muster: ἱστοῦ δὲ προτόνους ἔρρηξ' ἀνέμοιο θύελλα μ 409 3. Thes.

ἔρριψεν: δεξιτερὴν δ' ἔρριψεν ἐπὶ χθόνα καὶ λίθον ἧκεν IX 159. 3 2. Thes. Unbekannt.
Hom. z. B. Ψ 842 2. Thes. Darnach ist auch gebildet
ἕδνα γάμων ἔρριπτες, ἢ ἀμβολίην ταχυτῆτος XVI 144. 1 2. Thes. Arabios Scholast.
Der corrupte Vers
ἀλλ' ἔρριπται χαμαὶ πάντοτ' ἐπαιρόμενος XI 109. 2 ist am besten von Jacobs hergestellt worden: ἔρριπται δὲ χαμαί κτλ.

ἐρρύσατο: οὐδέ τέ σε κτεάνων ἐρρύσατο· φεῦ ἐλεεινέ VII 286. 5 3. Thes. Antipatros von Thessalonike.

ἐρρύσαο: εἰ δ' ὡς ἐκ πελάγους ἐρρύσαο Δᾶμιν ἄνασσα VI 231. 7 3. Thes. Philippos.
Die Stellung der durch die Liquidadoppelung ausgezeichneten Silbe in der dritten Thesis ist auch hier durch die Reminiscenz an die homer. Fälle O 290 Υ 194 α 6, wo ἐρρύσατο mit der Anfangssilbe in der 3. Thes. steht, zu erklären: z. B. O 290 ἀλλά τις αὖτε θεῶν ἐρρύσατο καὶ ἐσάωσεν.

Nicht direct aus Homer entnommen, aber doch mit Anlehnung an einen homerischen Fall gebildet ist

ἄλλιστος: ἥρπασας, ὦ ἄλλιστ' Ἀΐδη· τί πρόωρον ἐφίης VII 643. 3 2. Thes. Krinagoras.

Salmasius vermuthete ἀλίαστ' i. e. ἀμετάτρεπτε, doch vgl. VII 483 Ἀΐδη ἀλλιτάνευτε, worauf auch bei Dübner mit Recht verwiesen wird. Die homerische Vorlage ist τρίλλιστος: ἀσπασίη τρίλλιστος ἐπήλυθε νὺξ ἐρεβεννή Θ 488 2. Thes.

Gleichfalls an ein homerisches Muster würde sich anschliessen

πρόρρησις: καί με τὸν ἰητρὸν προρρήσιος εἵνεκεν ἐσθλῆς XI 382. 21 3. Thes. Agathias Scholast.

Es liesse sich nämlich auf ἄρρητον ξ 466 4. Thes. hinweisen, aber die erste Silbe von προρρήσιος steht in der 3. Thes. Wir werden daher eine Corruptel annehmen müssen. Vermuthlich stand προγνώσιος ursprünglich da, ein Ausdruck, der als der technische hier im Munde des Arztes vorzüglich angezeigt ist, zumal ihn der Verfasser des Epigrammes selbst zweimal vorher schon braucht in V. 7 und 13.

Nach anderem Muster.

ἀμφιρρώξ: κλωβούς τ' ἀμφιρρῶγας ἀνασπαστούς τε δεράγχας VI 109. 3 2. Thes. Antipatros.

Apoll. Rhod. πέτρας ἀμφιρρῶγας A 995 2. Thes.

ὀκτάρριζος: θηκτῷ σαυρωτῆρι· τὰ δ' ὀκτάρριζα μετώπων VI 110. 3 4. Thes. Leonidas oder Mnasalkas.

Oppian. Kil. ὄρθιον, αὐτόρριζον, ἀκαχμένον Hal. II 465 2. Thes.; vgl. Oppian. Syr. φοινίκων πρόρριζα Kyneg. II 534 2. Thes. Orph. Argon. καί ῥ' αἳ μὲν πρόρριζοι 437 2. Thes.

ἐξέρρευσας: τὴν χάριν ἐξέρρευσας ὅσην ἔχες· οὐκ ἀπὸ πηγῆς XI 374. 5 2. Thes. Makedonios Hypatos.

Incert. Idyll. μάλων οὐκ ἔρρευσε καλὸν γλάγος I 33 2. Thes.

Schlechte Bildungen.

Es sind nur zwei Composita eines Stammes zu verzeichnen, die aber bemerkenswerth sind.

πυκνορράξ: πορφύρεόν τε βότρυν μεθυπίδακα πυκνορρᾶγα VI 22. 3 5. Thes. Unbekannt.

Cod. πυκνορρῶγα Suidas πυκνορρᾶγα Plan. πυκνορρῶγον.

πεντάρραγος: κεὐοίνου σταφυλῆς ἔχ' ἀποσπάδα πεντάρραγον VI 300. 5 5. Thes. Leonidas.

Beide angeführten Fälle verstossen gegen das oben aufgestellte Gesetz, indem die Silbe mit der Doppelliquida in der fünften Thesis erscheint. Dennoch ist keineswegs eine Corruptel anzunehmen, da die beiden Fälle einander vortrefflich stützen und auch der Sinn ganz passend ist. Vielmehr liegt diesmal die Schuld an den Verfassern, welche die im Laufe der Zeit entstandenen Normen nicht genau beachteten.

Nonnos.[1]

I. Dionysiaka.

Homerische Fälle.

ἔρρηξε: χωομένη δ' ἔρρηξε — μαχήμονες εἴπατε Μοῦσαι XXI 73 2. Thes.

χαλκὸν ἔχων ἔρρηξε λινοχλαίνων στίχα πύργων XXVI 58 2. Thes.

Hom. νευρὴν δ' ἐξέρρηξε O 649 2. Thes.

καὶ πλοκάμους ἐδάιζεν, ὅλον δ' ἔρρηξε χιτῶνα V 375 4. Thes.

Vgl. neben Hom. ἔρρηξε μ 409 3. Thes. auch Quint. Smyrn. βίη δ' ἔρρηξε κολώνην XIV 484 4. Thes. Darnach ist auch gebildet

ἄντα Διός· πολλὴ δὲ λαγὼν ἐρρήγνυτο γαίης II 390 4. Thes.

ἐξέρρηξε: ῥωχμὸς ἔην βαθύκολπος, ὃν ἐξέρρηξε κελεύθου XXXVII 397 4. Thes.

Hom. νευρὴν δ' ἐξέρρηξε O 469 2. Thes.

ἄρρητος: καὶ ζαθέων ἄρρητον ἀμελγόμενος γάλα βίβλων IV 267 2. Thes.

Hom. ξ 466 4. Thes.

[1] Vgl. Scheindler, Quaest. Nonn. I 9 sqq.

Hieher gehört auch der Eigenname Ἄρρητος:
οὐδὲ γέρων Ἄρρητος ἐλείπετο Δηριαδῆος XXVI 250 2. Thes.
παιδογόνοις Ἄρρητος ὁμιλήσας ὑμεναίοις XXVI 265 2. Thes.

ἔρριψεν: οὐρανίην ἔρριψεν ἐς ἄντυγα πῶλον ἀλήτην I 210 2. Thes.
ἐκταδίην ἔρριψε ῥάχιν κυρτούμενος αὐχήν VII 26 2. Thes.
τόξον Ἔρως ἔρριψε καὶ ὅρκιον ὤμοσε βούτην XV 383 2. Thes.
μυδαλέης δ' ἔρριψεν ἑῆς τελαμῶνα βοείης XXXV 157 2. Thes.
καὶ λασίους ἔρριψεν ἀπὸ στέρνοιο χιτῶνας XLVI 277 2. Thes.
καὶ σκοπίην ἔρριψεν ἀνουτήτου Διονύσου XLVIII 75 2. Thes.
Hom. z. B. σφαῖραν ἔπειτ' ἔρριψε ζ 115 2. Thes.
Ἑρμῆς ῥάβδον ἔθηκε, λύρην δ' ἔρριψεν Ἀπόλλων II 218 4. Thes.
πόντιος Ἐννοσίγαιος ἑὴν ἔρριψεν ἀκωκήν VI 290 4. Thes.
δειλαίου Καλαμοῖο πόθους ἔρριψας ἀήταις XI 445 4. Thes.
ἔννεπε κυδιόων, προτέρας δ' ἔρριψε μερίμνας XII 290 4. Thes.
ῥιγεδανὴν ἀνέμοισιν ἑὴν ἔρριψε φαρέτρην XV 74 4. Thes.
ἀργύρεον κρητῆρα λαβὼν ἔρριψε ῥεέθροις XIX 296 4. Thes.
καὶ θεὸς ἀμπελόεις προτέρας ἔρριψε μερίμνας XXI 285 4. Thes.
χάλκεον εἰκοσίπηχυ, πέδῳ δ' ἔρριψε βοείην XXVIII 215 4. Thes.
καὶ σόλον εὐδίνητον ἑλὼν ἔρριψε Μελισσεύς XXXVII 679 4. Thes.
εἰς προχοὰς ἀκόμιστον ἑὴν ἔρριψε φαρέτρην XLVIII 932 4. Thes.
Hom. λιπαρὴν ἔρριψε καλύπτρην X 406 4. Thes.

ἐρρύσατο: ἀλλὰ τόκον Σεμέλης φλογερῶν ἐρρύσατο πυρσῶν XXXI 45 4. Thes.
Θησέος ἱμείρουσαν ἑὴν ἐρρύσατο νύμφην XLVII 515 4. Thes.
οὔ σε τεῆς Παφίης ἐρρύσατο νυμφίος Ἄρης XXXII 214 3. Thes.

Zweimal erscheint also die erste Silbe des Wortes in der 4., einmal aber auch in der 3. Thesis, welches überhaupt der einzige Fall unter den vielen Beispielen bei Nonnos ist.

Dennoch ist nicht wol eine Verderbnis der Stelle anzunehmen, da Nonnos direct den homerischen Gebrauch nachgeahmt hat; in den homerischen Gedichten steht nämlich ἐρρύσατο, wie schon früher erwähnt worden, dreimal mit der ersten Silbe in der 3. Thesis:

ἀλλά τις αὖτε θεῶν ἐρρύσατο καὶ ἐσάωσεν O 290
ἦγον · ἀτάρ σε Ζεὺς ἐρρύσατο καὶ θεοὶ ἄλλοι Υ 194
ἀλλ' οὐδ' ὣς ἑτάρους ἐρρύσατο ἱέμενός περ α 6

Obzwar Nonnos selbst auch ἐρρύσατο dreimal in den Dionysiaka verwendet, so wagte er doch nicht, es immer mit der ersten Silbe in die 3. Thesis zu setzen, sondern nur ein einziges Mal, ein Beweis, wie abnorm ihm diese Stellung im Verse erscheinen musste.

Nach anderen Mustern.

ἄρρηκτος: κισσὸν ἔχων ἄρρηκτον ἐὸν δόρυ · καί μιν ἑλίσσων XVII 17 2. Thes.

δαιμονίης ἄρρηκτον ἔχων βλάστημα κεραίης XVII 241 2. Thes.

ὠισάμην ἄρρηκτον ἀνασχίσσαι κενεῶνα XXX 35 2. Thes.

καὶ νεφέλην ἄρρηκτον ὅλην ἐπύκαζεν ὀιστοῖς XXXVI 35 2. Thes.

εἰροπόκων ἄρρηκτα διέτμαγε πώεα μήλων XLV 291 2. Thes.

Apoll. Rhod. χάλκεος ἠδ' ἄρρηκτος Δ 1646 2. Thes.

αὐτόρριζος: καὶ πίτυς αὐτόρριζος ἐκέκλιτο γείτονι πεύκῃ XXI 102 c 2. Thes.

Einer der drei neuen Verse, die L allein bietet, vgl. Ludwich, Hermes XII 284.

ἄστατον αὐτόρριζον ὑπὸ πνοιῇσιν ὀδόντων XXV 475 2. Thes.

ἥλικος αὐτόρριζον ὁμόζυγον ἔρνος ἐλαίης XL 470 2. Thes.

πρυμνόθεν αὐτόρριζον ἐκούφισε θάμνον ἐλαίης XLV 201 2. Thes.

αὐτόρριζος: πρυμνόθεν αὐτόρριζον ἀνέσπασε δένδρον Ἀγαύη XLVI 185 2. Thes.

Oppian. Kil. ὄρθιον, αὐτόρριζον ἀκαχμένον Hal. II 465 2. Thes.

πρόρριζος: θάμνον ὅλον πρόρριζον, ὃ δὲ πρηῶνος ἀράξας XXX 228 2. Thes.

Oppian. Syr. φοινίκων πρόρριζα Kyneg. II 534 2. Thes., vgl. Orph. Argon. καί ῥ' αἳ μὲν πρόρριζοι 437 2. Thes.

κελαινόρρινος: θῆρα κελαινόρρινον ὀρεστιὰς ἤλασε Βάκχη XV 158 2. Thes.

Oppian. Kil. θῆρα κελαινόρινον ὑπέρβιον ἄχθος ἀνάγκῃ Hal. V 18 2. Thes.

Neue Bildungen.

ἔρραινεν: αἱμαλέης ἔρραινεν ἐκηβόλος ὁλκὸς ἐέρσης XXVIII 137 2. Thes.

καὶ σκοπιὴν ἔρραινον ἐρημάδα πίδακες ἰοῦ XXXII 106 2. Thes.

αἵματι κόλπον ἔδευσε, φόνῳ δ' ἐρραίνετο κούρη VII 168 4. Thes.

ξανθὴν λυσιπόνοιο μέθης ἔρραινεν ἐέρσην XXV 283 4. Thes.

ἱππείην ψαμάθοισιν ὅλην ἔρραινεν ὀπώπην XXXVI 225 4. Thes.

μυδαλέῳ δ' ἱδρῶτι χυτὴν ἔρραινε κονίην XXXVII 598 4. Thes.

καὶ χθονίῃ ῥαθάμιγγι δόμους ἔρραινεν Ἀγαύης XLIV 263 4. Thes.

Bei Homer finden sich nur die Perfectformen ἐρράδαται υ 354 ἐρράδατο M 431 in der II., resp. I. Arsis des Verses.

ἐρράψατο: ὅττι μιν εὐώδινι πατὴρ ἐρράψατο μηρῷ IX 24 4. Thes.

ὁλκοῖς μηχεδανοῖσι γέρων ἐρράψατο τέκτων XXIV 248 4. Thes.

Homer hat Doppelung der Liquida nur in den Compositis ἐυρραφής (β 354. 380) und κακορραφίη (O 16 β 236 μ 26) in der Arsis. Das augmentirte Verbum erscheint nur mit éiner

Liquida in der Thesis: οὕνεκά οἱ φόνον αἰπὺν ἐράπτομεν οὐδ' ἐκίχημεν π 379.

2. Metabole des Johannes-Evangeliums.

Nach einem epischen (nichthomerischen) Muster.

αὐτόρριζος: ἔνδιον αὐτόρριζον ὀρεσσαύλοιο μελάθρου Α 64 2. Thes. σῆμα παρ' αὐτόρριζον, ἀμάρτυρον ἔργον ὑφαίνων Τ 224 2. Thes.

Oppian. Kil. ὄρθιον, αὐτόρριζον ἀκαχμένον Hal. II 465 2. Thes.

Triphiodoros.

Homerisch:

ἄλληκτος: νήχετο δ' αἵματι γαῖα · βοὴ δ' ἄλληκτος ὀρώρει 542 4. Thes.

Hom. μῆνα δὲ πάντ' ἄλληκτος ἄη Νότος μ 325 2. Thes., Apollon. Rhod. ἀνέμου ἄλληκτον ἰωήν Α 1299 4. Thes., so öfter bei Quintus z. B. γόος δ' ἄλληκτος ὀρώρει II 606, was neben dem homerischen βοὴ δ' ἄσβεστος ὀρώρει z. B. Λ 500 unserem Dichter wohl vorschwebte.

Kolluthos.

Homerisch:

ἔρρηξε: πυκνὰ δ' ἔτιλλε κόμην, χρυσέην δ' ἔρρηξε καλύπτρην 389 4. Thes.

Hom. Γ 348 in 1. Thes. Nonnos ὅλον δ' ἔρρηξε χιτῶνα Dion. V 375 4. Thes.

ἔρριψε: ἐς θαλίην ἔρριψε, χορὸν δ' ὤρινε θεάων 63 2. Thes.

Hom. z. B. Τ 130 ὣς εἰπὼν ἔρριψεν 2. Thes. Nonnos z. B. καὶ σκοπίην ἔρριψεν Dion. XLVIII 75 2. Thes.

Musaios.

Homerisch:

ἔρριψε: ἠιόνος δ' ἐξῶρτο, δέμας δ' ἔρριψε θαλάσσῃ 253 4. Thes.

Hom. λιπαρὴν ἔρριψε καλύπτρην Χ 406 4. Thes. Nonnos z. B. ἑὴν ἔρριψε φαρέτρην Dion. XLVIII 932. 4. Thes.

Paulos Silentiarios.

Homerisch:

τρίλλιστος: ὑμετέρης αἴοντα σέβας, τρίλλιστε, γαλήνης Ekphr. Meg. Ekkl. II 570 4. Thes.
Hom. ἀσπασίη τρίλλιστος Θ 488 2. Thes., vgl. Kallimach. Ἱλαθί μοι τρίλλιστε Hymn. VI 239 2. Thes.

Apollinarios.

Homerisch:

ἔρρηξας: νωιτέρας ἔρρηξας ἀλυκτοπέδας ἀλεγεινάς CXV 10 2. Thes.
Hom. οὐδ' ἔρρηξεν χαλκόν Γ 348 1. Thes. vgl. Nonnos χωομένη δ' ἔρρηξε Dion. XXI 73 2. Thes.

ἐρρύσαο: καί σφεας ἐλπομένους στυγερῶν ἐρρύσαο μόχθων XXI 7 4. Thes.
ἦγον ἑῷ βασιλῆι, Θεὸς δ' ἐρρύσατο μόχθων LX Argum. 6 4. Thes.
Hom. z. B. ἦγον· ἀτάρ σε Ζεὺς ἐρρύσατο Υ 194 3. Thes. Nonnos z. B. Θησέος ἱμείρουσαν ἑὴν ἐρρύσατο νύμφην Dion. XLVII 515 4. Thes.

Nicht selbst begegnet bei Homer das Compositum

ἀμφέρρεξα: θείην ἀμφέρρεξα θύος κλισίην ἀλαλάζων XXVI 15 2. Thes.
Doch ist es unmittelbar dem homerischen οἴη δ' οὐκ ἔρρεξε I 536 2. Thes. (K 49 2. Thes.) nachgebildet.

Nach nonnischem Muster.

ἄρρηκτος: πύργον ἐπεί σ' ἄρρηκτον ἀεὶ πεφοβημένος εὗρεν CXLII 24 2. Thes.
εὖ δ' ἀναπεπτάσθων πυλέων ἄρρηκτοι ὀχῆες XXIII 15 4. Thes.
Derselbe Vers kehrt wieder XXIII 21
αὐτὸς ἑοῖσι βίην λαοῖς ἄρρηκτον ὀπάζοι XXVIII 22 4 Thes.[1]
Nonnos z. B. κισσὸν ἔχων ἄρρηκτον ἑὸν δόρυ Dion. XVII 17 2. Thes., für die 4. Thes. vgl. Quintus πέτρην ἄρρηκτον ἐοῦσαν V 243 4. Thes.

[1] Bei Gallandius ist hier λαοῖς im griechischen Text ausgefallen.

ἔρραψεν: ὃς κακὸν οὐ τέκτηνεν, ἐῷ δ' ἔρραψεν ἑταίρῳ XIV 6 4. Thes.
Nonnos πατὴρ ἐρράψατο μηρῷ Dion. IX 24 4. Thes.

Joannes Tzetzes.

Ohne Vorbilder.

μακρόρρις: μακρόρρις, μελίγηρυς, κούρης δ' εἶχεν ὀπωπάς Posthom. 472 1. Thes.

στρεβλόρριν: λευκός, στρεβλόρριν, εὐπώγων, εὐρυμέτωπος Posthom. 663 2. Thes.

Joannes Tzetzes geht, wie sonst, auch hier seine eigenen Wege, ohne sich an die früheren Normen zu halten.

Bei allen nicht eigens angeführten Dichtern fehlen Längungen im Inlaute in der Thesis.

Fassen wir die dargestellten Fälle übersichtlich zusammen, so ergibt sich folgendes Resultat:

I. Homerische Fälle

(mit Angabe der Nachahmungen).

ἄλληκτος recipirt von Apollonios, Manethon, Quintus, Anthologie, Triphiodoros.

τρίλλιστος Kallimachos, Paulos Silentiarios.

ἔρρηξε Hesiodos, Batrachomyomachie, Oppianos Kil., Quintus, Anthologie, Nonnos, Kolluthos, Apollinarios.

ἐξέρρηξε Theokritos, Nikandros, Nonnos.

ἄρρητος Kallimachos, Manethon, Orphische Argon., Orphische Lithika, Orph. Hymnen, Porphyrios' Orakel, Nonnos.

ἔρρεξε Apollonios, Manethon, Sibyllinische Orakel.

ἔρριψε Hesiodos, Homer. Hymn., Batrachomyomachie, Theokritos, Oppianos Syr., Oppianos Kil., Quintus, Orphische Argon., Sibyllin. Orakel, Anthologie, Nonnos, Kolluthos, Musaios.

ἐρρύσατο Anthologie, Nonnos, Apollinarios.

II. Mit Anlehnung an Homer.

ἄλλιστος Anthologie (Homer τρίλλιστος).

ἀμφέρρεξα Apollinarios (Homer ἔρρεξα).

III. Neue Bildungen.

ἔλληξαν Apollonios.
ἄρρηκτος Apollonios, Quintus, Orphische Lithika, Nonnos, Apollinarios.
ἀμφιρρώξ Apollonios, Anthologie.
ἔρραισαν Apollonios, Manethon.
ἔρραινεν Nonnos.
ἐρράψατο Nonnos, Apollinarios (ἔρραψε).
αὐτόρρεκτος Oppianos Syr., Oppianos Kil.
ἔρρευσε Incert. Idyll.
ἐξέρρευσας Anthologie.
ἐρρύης Zorastris Orac. mag.
αὐτόρριζος Oppianos Kil., Nonnos.
ὀκτάρριζος Anthologie.
πρόρριζος Oppianos Syr., Orphische Argon., Nonnos.
κελαινόρρινος Oppianos Kil., Nonnos.
μακρόρρις Tzetzes.
στρεβλόρριν Tzetzes.

Hieran sind die oben näher charakterisirten zwei Fälle aus der Anthologie πυκνορράξ und πεντάρραγος anzufügen.

Absichtlich weggelassen ward χείμαρρος, dessen zweite Silbe öfter in Thesi erscheint (so Apoll. Γ 71 Quintus VII 547 XIV 5. 643 u. s. in 1. Thesi), da dies Wort nicht mehr als Compositum gefühlt ward.

Auch in der Verwendung der Doppelsetzung der Liquida in der Thesis zeigen sich also die späteren Dichter nicht zurückhaltend. Während sie den homerischen Gedichten 8 Fälle (bei 7 Stämmen) entnehmen, lassen sie in 16 neuen (bei 10 verschiedenen Stämmen) Doppelung in der Thesis zu (πυκνορράξ und πεντάρραγος eingerechnet). Hiebei sind die zwei an homerische Vorbilder sich anlehnenden Wörter ἄλλιστος und ἀμφέρρεξα nicht gezählt. Bei 6 von diesen 10 Stämmen erscheint die Liquidadoppelung in der Thesis bei Homer noch gar nicht, während wir sie von den übrigen 4 in der hom. Poesie vorfinden, jedoch in anderen Ableitungen. Als Schöpfer neuer einschlägiger Bildungen steht auch hier Apollonios im Vordergrunde, neben ihm sind zu nennen die beiden Oppiane und Nonnos.

Was die Stellung der Doppelliquida in den einzelnen Verssenkungen betrifft, so kommen auf die 2. Thesis 73, auf die 4. 52 Fälle. Ausserdem begegnen an illegitimen Stellen einzelne Beispiele, und zwar in der 1. Thesis zunächst einige, die sich als directe homerische Nachbildungen erweisen: ἔρρηξε Hesiod. A. 140. 415 Batrachomyom. 254 (also in archaischen Dichtungen), wornach auch ἄρρηκτος Apollon. A 63 gebildet ist. Die sonstigen Stellen (ἔρριψε Hom. Hymn. XI 4 αἱμόρρους Androm. Ther. 18 ἔρριπται Anthol. XI 109. 2) sind schlecht überliefert. Endlich ist der Stümper Tzetzes mit einem Beispiel μακρόρρις Posthom. 472 betheiligt. Auch in der 3. Thesis finden sich einzelne homerische Reminiscenzen ἐρρήξατο Anthol. VIII 182. 3 ἐρρύσατο Anthol. VII 286. 5 Nonnos XXXII 214 ἐρρύσας Anthol. VI 231. 7. Die noch übrigen 2 Fälle sind corrupt (Timon 63 Anthol. XI 382. 21). Die 5. Thesis endlich ist mit 3 Beispielen vertreten, die alle stümperhaften Versen angehören, πυκνόρραξ Anthol. VI 22. 3 πεντάρραγος Anthol. VI 300. 5 ἐρρύης Zoroast. Or. mag. 2.

Berichtigung.

Der Artikel ῥαδινός auf Seite 695 steht fälschlich in der Rubrik ‚1. nach homerischen Mustern‘, da das Vorbild hiezu eigentlich nur Hesiod. Th. 195 ist.

Index criticus.

XXIV. SITZUNG VOM 19. NOVEMBER 1879.

Herr M. Ritter von Becker, Hofrath und Director der k. k. Familienfideicommiss-Bibliothek, übersendet das dritte Heft der von ihm bearbeiteten ‚Topographie von Niederösterreich‘.

Herr Dr. Johann Huemer, Gymnasial-Professor in Wien, erstattet Bericht über die Durchforschung von Handschriften lateinischer Kirchenväter in Bibliotheken der Schweiz und Süddeutschlands.

Von dem w. M. Herrn Hofrath Dr. C. Ritter von Höfler in Prag werden für die Sitzungsberichte zwei weitere Nummern der ‚Abhandlungen aus dem Gebiete der slavischen Geschichte‘ eingesendet.

Herr Raphael Pavel, Stifts-Capitular und Bibliothekar des Stiftes Hohenfurth legt einen druckfertigen ‚Handschriften-Katalog der Hohenfurther Stiftsbibliothek‘ mit dem Ersuchen um seine Veröffentlichung in den Schriften der historischen Commission vor.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Akademija Umiejetności w Krakowie: Zbiór Wiadomości do Antropologii Krokowéj Tom. III. Kraków, 1879; 8⁰. — Rocznik zarzadu. Rok. 1878. W Krakowie, 1879; 8⁰. — Katalog Rękopisou Biblioteki Universitetu Jagiellońskiego. Zeszyt 4. Krakow, 1879; 8⁰. — Literarische Mittheilungen

und bibliographische Berichte über die Publicationen. Januar, Februar, März 1789. Krakau; 4⁰. — Sprawozdania Komisyi do badania Historyi sztuki w Polsce. Zeszyt III. Krakow, 1879; 4⁰. — Rozprawy i Sprawozdania z posiedzeń wydziału historyczno-filosoficznego Tom. X. W Krakowie. 1879; 8⁰.

Becker, M. A.: Topographie von Niederösterreich. II. Band. 6. Heft. Der alphabetischen Reihenfolge der Ortschaften III. Heft. Wien, 1879; 4⁰.

Bureau, königl. statistisch-topographisches: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrgang 1879. I. Band, 1. Hälfte und II. Band, 1. Hälfte. Stuttgart, 1879; 4⁰.

Gesellschaft, k. k. geographische, in Wien: Mittheilungen. Band XXII. (N. F. XII.) Nr. 10. Wien, 1879; 4⁰.

— kurländische für Literatur und Kunst: Sitzungsberichte aus dem Jahre 1878. Mitau, 1879; 8⁰.

Istituto di Corrispondenza archeologica: Annali. Volume L. Roma, 1878; 8⁰.
— Bullettino per l'anno 1878. Roma, 1878; 8⁰.

— archeologico-germanico: Storia 1829—1879. Roma, 1879; 8⁰. — Monumenti inediti per l'anno 1879. Volume X. Roma, 1874—1878; Folio.

Kasan, Universität: Sitzungsberichte und Denkschriften. 1878. Nr. 1—6. Kasan, 1878; 4⁰.

Museum, British: A Catalogue of the Greek Coins. Macedonia, etc. London, 1879; 8⁰.

Remembrancia preserved among the Archives of the City of London. A. D. 1579—1664. Analytical Index. London, 1878; 8⁰.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'Étranger'. IXᵉ Année, 2ᵉ Série. Nr. 20. Paris, 1879; 4⁰.

Society, the American geographical: Bulletin. 1878, Nr. 6. New York, 1879; 8⁰.

— the royal of Victoria: Transactions and Proceedings. Vol. XV. Melbourne, 1879; 8⁰.

Statistisches Departement im k. k. Handelsministerium: Nachrichten von den österreichisch-ungarischen Eisenbahnen für das Betriebsjahr 1876. Wien, 1879; Folio.

Upsala, Universität: Årsskrift 1877. Upsala; 8⁰. Festskriften 1877. Upsala; 8⁰. — Universitätsschriften pro 1877/78. 12 Stücke, 8⁰.

Wissenschaftlicher Club: Monatsblätter. I. Jahrgang, Nr. 1 und 2. Wien, 1879; 4⁰.

Abhandlungen aus dem Gebiete der slavischen Geschichte.

Von

Constantin R. von Höfler,
wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

II.

Der Streit der Polen und der Deutschen vor dem Constanzer Concil.

Der Streit zwischen den Czechen und den Deutschen, welcher sich am Ende des XIV. Jahrhunderts aus einem Universitätszwiste in Prag entzündete, steht in der Geschichte der zahlreichen Misshelligkeiten zwischen Slaven und Deutschen nicht vereinzelt da. Viel heftiger als an der Moldau wüthete an dem östlichen Winkel des deutschen Meeres der Kampf der Deutschherren mit den Polen und den Litthauern, das Gegenstück zum Streite der Hanseaten mit den Skandinaviern. Mit scharfem Blicke hatte Kaiser Karl in den letzten Jahren seiner Regierung sich der Anordnung Niederdeutschlands zugewendet, als fühle er heraus, dass der Schwerpunkt mitteleuropäischer Geschichte von dem oberdeutschen Centrum nach der Peripherie verlegt werde. Seine Massregeln, wie überhaupt das Auftreten der Luxemburger in Böhmen, hatten die Fortschritte Polens nach der deutschen Seite zu aufgehalten, Brandenburg und die nordöstlichen Marken gegen die polnische Uebermacht sichergestellt. Es war dieses um so bedeutender, als die freilich nur kurze Zeit andauernde Vereinigung der Kronen von Ungarn und Polen 1370 erfolgte, und als sie sich nach König Ludwigs Tode (1382) löste, die engen Beziehungen

Litthauens mit Polen an ihre Stelle traten. Es mag den Vertretern der slavischen Sache keine geringe Freude bereitet haben, als gerade unter dem (zweiten) Rectorate des Johann von Husinetz die Nachricht von dem grossen Siege der Polen und Litthauer über den Deutschherrenorden bei Tanneberg 15. Juli 1410 anlangte. Böhmische Ritter hatten angeblich den Ausschlag gegeben. Ihrem unvermutheten Anprall war der Hochmeister Ulrich von Jungingen erlegen, ein Tatare hatte ihn getödtet. Von diesem Tage, der hunderttausend Menschen das Leben gekostet haben soll, richteten die slavischen Parteihäupter ihre Augen auf Wladislaus Jagello, auf den von Wladislaus eingesetzten Grossfürsten von Litthauen, Witold, auf die Dynastie der Jagellonen, die durch den Frieden von Thorn 1. Februar 1411 das Uebergewicht Polens über den deutschen Orden besiegelte, unter den Slaven einen ebenso hohen Ruhm erntete, als sie den Deutschen verhasst war. Schon im Juli 1414 war es zu einem neuen Kriege zwischen dem Polenkönige und dem Orden gekommen, und als nun Ende 1414 das Concil von Constanz eröffnet wurde, rief einerseits der Orden dasselbe gegen den Polenkönig auf, andererseits zog der Führer der czechischen Nationalpartei gleichfalls dahin, sich vor dem Concil zu vertheidigen und dessen Urtheil zu vernehmen. Zu den religiösen Streitigkeiten des XV. Jahrhunderts war somit noch eine gewaltige nationale gekommen und liessen die ersten keine Vereinigung zu, so war diese von einem Streite, der schon auf den blutigsten Schlachtfeldern geführt worden war und wobei jede Nachgiebigkeit die Preisgebung des eigenen Interesses, ja des socialen Daseins in sich schloss, noch viel weniger zu erwarten. Der Angriff erfolgte diesmal von Seite der Deutschen, und zwar durch eine Schrift, die an nationaler Gehässigkeit Alles überbot, was die mittelalterliche Literatur bisher auf diesem Gebiete geleistet hatte.

Der Ankläger der Polen, Johann von Falkenberg, ein Dominikaner, hatte sich schon dadurch bemerklich gemacht, dass er die extremen Sätze des Jean le petit (Johannes parvus) vertheidigte, der im Anschluss an die auf offener Strasse von Paris erfolgte Ermordung des Herzogs Ludwig von Orleans, jüngeren Bruders König Karls VI. von Frankreich, durch den Herzog Johann von Orleans (1407) die Rechtmässigkeit des

Tyrannenmordes in gewissen Fällen ausgesprochen hatte.[1] Falkenberg trug kein Bedenken, einen ähnlichen Satz gegen die ganze ‚verpestete polnische Nation‘ auszusprechen und die Verpflichtung der weltlichen Fürsten zu betonen, ohne Unterschied alle Polen oder doch die Mehrzahl derselben mit ihrem Könige zu vertilgen oder doch ihre Fürsten und alle ihre Adeligen an Galgen, die der Sonne zugewendet sind, aufzuhängen;[2] das Todesurtheil sei aber ganz besonders an dem Könige Jaghel zu vollstrecken. Ja alle weltliche Fürsten, die den Verbrechen der Polen beipflichteten, seien des ewigen Todes würdig. Es sei verdienstlicher, die Polen und ihren König Jaghel im Treffen zu tödten, als Heiden zu erschlagen. Die weltlichen Fürsten, welche für Gott die Polen und ihren König Jaghel erschlügen, verrichteten ein gutes Werk, verdienten sich dadurch das ewige Leben, ja nicht blos die Fürsten, sondern auch alle von untergeordnetem Range.[3] Die masslose Erbitterung der Deutschen gegen die Polen konnte keinen stärkeren Ausdruck finden.

Wie sich später, als die Sache zur Austragung vor das Concil gekommen war, herausstellte, hatte Falkenberg seine Schrift nicht blos in Preussen verfasst, sondern auch dem Hochmeister Heinrich von Plauen vorgelegt.[4] Dieser übergab sie dem Propste zu Braunsberg zur Beurtheilung; allein der Propst rieth, sie nicht anzunehmen, weil sie scandalöse und unjuriöse Sätze enthalte. Auf dieses habe der Hochmeister dem

---

[1] Unicuique licitum est honestum et meritorium occidere et faci occidere — tyrannum. Opp. Gersoni V, p. 31, Schwab, Joh. Gerson S. 665.

[2] Starodawne prawa polskiego pomniki. T. V. Monumenta literaria ed. Michael Bobrzynski p. 151. Herr Bobrzynski hat sich durch Herausgabe des tractatus de potestate Papae et Imperatoris respectu infidelium nec non de ordine cruciferorum et de bello Polonorum contra dictos fratres traditi oecumenico Constantiensi concilio (Magistri Pauli Wladimiri), dann des Liber de doctrina potestatis papae et imperatoris editus contra Paulum Wladimiri per Johannem Falkenberg (Cracoviae 1878) ein grosses Verdienst erworben.

[3] Nach J. Voigt, der die Schrift nur aus Dlugoss kannte, kam es im Winter 1417 zu einer Correspondenz über Falkenbergs Schrift zwischen dem Könige von Polen und dem Hochmeister, der beweisen konnte, dass dieselbe ungefähr Ende 1416 bekannt geworden war. Bd. VII, Note 5. Sie war aber, wie sich herausstellt, schon früher erschienen.

[4] Voigt VII, S. 32.

Verfasser geboten, mit seiner Schrift das Land zu meiden, Falkenberg aber habe sich nun nach Paris gewendet und die Schrift den dortigen Magistern vorgelegt; von diesen hätte sie der Erzbischof von Gnesen, Nicolaus Traba, erhalten[1] und hierauf dem Concil übergeben.

Sie war jedenfalls ein Beweis des tiefen und schrecklichen Hasses, der die Preussen von den Polen schied;[2] wenn auch der Hochmeister sich nicht berufen fühlte, sich mit den Argumentationen des Predigermönches zu identificiren, so nahmen die Tractate Falkenbergs dennoch den Anschein von Staatsschriften an und wollte der König von Polen wissen, der Verfasser habe für seine Schrift vom Orden Geld erhalten, wenn auch dieser den Vorwurf von sich abwies. Er mag wohl nicht ohne Grund erhoben worden sein!

Der literarische Streit hatte in seiner gehässigsten Art begonnen. Der König von Polen, das Haus der Jagellonen, die ganze polnische Nation waren angegriffen, waren vor dem Concil geschmäht, vor dem höchsten christlichen Tribunal moralisch gebrandmarkt worden; die polnischen Bischöfe bei dem Concil befanden sich in der grössten Aufregung, sie theilte sich der jagellonischen Universität, dem polnischen Adel mit, der Kampf war unausbleiblich.

Der erste, welcher für die polnische Nation in die Schranken trat, war Paul Wladimiri, Doctor der Decrete, Custos und Canonicus der Kirche von Krakau, Rector des dortigen Generalstudiums und Botschafter des Königs Wladislaus Jagello. Er übergab dem Constanzer Concil unter dem Titel: Tractat über die Macht des Papstes und des Kaisers in Betreff der Ungläubigen, eine Schrift, in welcher die Politik des deutschen Ordens einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Als die heidnischen Preussen so sehr gegen die Polen wütheten, hätten die polnischen Fürsten den Orden zu ihrer Hülfe

---

[1] Bei Gelegenheit eines Symposions, das der Erzbischof der Pariser Universität gab.

[2] Nach Caro, der sich hiebei auf Wiszniewski, hist. lit. Pols. III, 134, Anm. 91, beruft, war das Werk Falkenbergs im Wesentlichen aus der Feder des Wormser Bischofs Matthäus von Krakau geflossen. Gesch. Polens III, S. 465. Welches Werk des berühmten Bischofs hiebei gemeint war, ist nicht angegeben. Das Wiszniewski's steht mir nicht zu Gebot.

aufgenommen und ihm Besitzungen eingeräumt, der Orden aber habe sich allmälig eine grosse und gewaltige Macht geschaffen und nun nicht blos mit blutdürstigen Heiden, sondern, nachdem die heidnische Grausamkeit aufgehört, mit ruhigen und sanften Völkern Kriege geführt. Zwei Male im Jahre, auf Maria Himmelfahrt (15. August) und Maria Heimsuchung,[1] träten die Ritter ihre resas, ihre Kriegsfahrt an, mordeten und bereicherten sich auf Kosten von Christen und Heiden. Sie verschafften sich päpstliche und kaiserliche Briefe, durch welche die eroberten Länder ihnen zugeschlagen wurden. Nun hätten sich aber die Verhältnisse durch die Bekehrung der Litthauer und dass einer der Jagellonen Polen regiere, der andere Schismatiker und Heiden beherrsche, haufenweise die Bekehrung derer erfolge, die früher Polen, Preussen und Livland Furcht und Entsetzen eingejagt, von Grund aus verändert. Das sei jetzt dem Orden sehr unangenehm, da er nicht mehr sich nach Gefallen ausdehnen könne; um so wüthender fielen die Deutschherren diese Länder an, mordeten Priester und Neubekehrte, griffen den König von Polen an und erlaubten sich die grössten Freventhaten, so dass es fortwährend zum blutigen Kampfe zwischen dem Orden und den Polen komme. Der Rector von Krakau spricht eigentlich ziemlich unverholen den Satz aus, dass der Orden sich überlebt habe,[2] indem kein Grund für weitere Kämpfe vorhanden sei und es sich nur noch darum handeln könne, ob päpstliche oder kaiserliche Erlässe den Orden ermächtigen könnten, alle Länder von Ungläubigen, die sie erobern oder deren sie sich bemächtigen würden, auch zu behalten. Nun habe sich der Geist Gottes des Dienstes der Polen bedient, die einst mächtigsten Heidenfürsten zu bekehren; der Orden aber zwinge Polen zum Widerstande und so erfolge Kampf auf Kampf, Blutvergiessen auf Blutvergiessen.

Der Tractat, in ermüdender scholastischer Form gehalten, zerfiel in zwei Theile, indem in dem einen die Macht des Papstes in Betreff der Ungläubigen und ihrer Güter und Besitzungen erörtert wurde, und in dem anderen dieselbe Frage

[1] Das wäre 2. Juli, zweifelsohne ist der 2. Februar gemeint.

[2] Cessavit dudum in illis partibus eorundem Hospitaliorum pugnandi officium.

in Betreff des Kaisers aufgeworfen wurde. Er trat der prätendirten Weltmacht des letzteren entgegen, da ja auch der König von Frankreich den Kaiser nicht als seinen Herrn anerkenne, limitirte aber auch die des Papstes und stützte sich hiebei auf Dante, wie auf Marsilius von Padua; im Ganzen aber stellt er das päpstliche Ansehen weit über das der Kaiser. Er bekämpft die dem Orden günstigen Erlässe des Kaisers durch die Macht des Papstes, bestreitet die Rechtmässigkeit der Kriegführung des Ordens mit friedfertigen Ungläubigen. Er tritt der Meinung gewaltsamer Bekehrungen entschieden entgegen, nennt es eine neue und unerhörte Predigt, welche den Glauben mit Schlägen vertritt, und beruft sich hiebei auf das allgemeine Concil von Toledo. Diejenigen, welche Beistand leisteten zur Bekämpfung Friedfertiger, befänden sich im Stande einer Todsünde, während der Krieg mit den Saracenen, der Kampf um das heilige Land erlaubt sei. Aus der Erörterung, wann ein Krieg erlaubt sei, folgert er, dass ‚die Resas' der Kreuzherren, die sie zwei Male im Jahre unternähmen, höchst unerlaubt seien. Seine Anschauungen weiter zu erhärten, stellte endlich am 6. Juli 1415 Paulus Wladimiri, zwar nicht in seiner Eigenschaft als Botschafter des Königs von Polen, aber wohl als Doctor der Decrete, 52 Propositionen auf,[1] die er übrigens dem Urtheile des Concils unterwarf.[2] Es war dies an demselben Tage, an welchem der Czeche Johannes Hus dem Holzstosse übergeben wurde, so dass somit gerade an diesem verhängnissvollen Tage der Streit zwischen den Polen und den Deutschherren in Constanz auf das Heftigste entbrannte. Er verwarf den Satz, dass man Türken und anderen

[1] Am 5. Juli concipirte er sie, am 6. übergab er sie in convocatione publica una cum conclusionibus de quibus sit mentio in uno sexterno. p. 187.

[2] Caro (Gesch. Polens Bd. III), dem das Concil zu Constanz nur ‚die zuchtlose Versammlung zu Constanz' ist, die ‚jedes frischen Geistes baar, in einer blossen Restauration des erwiesen unmöglichen scholastisch romantischen Kirchenthums sich versuchte, auf Unbefangene diesen abschreckenden Eindruck machen musste,' S. 444 — kennt nur die demonstratio infidelium terras praetextu conversionis non esse occupandas, theilweise abgedruckt bei v. d. Hardt III, p. II, 9. Sie dürfe jedoch nicht mit der eigentlichen Anklageschrift verwechselt werden.

Ungläubigen ihre Habe (dominia) nehmen dürfe.[1] Er behauptete, dass dem Papste die Jurisdiction über Christen und Nichtchristen zustehe, aber nur aus besonderen Gründen[2] dürfe er Nichtchristen ihrer Besitzungen berauben; die Ungläubigen dürften nicht zum Glauben gezwungen werden, und nur dem Papste stehe es zu, ihnen Krieg anzukündigen. Päpstliche Briefe, die gestatteten, Ungläubigen das Ihrige wegzunehmen, seien als falsch und rechtlos zu betrachten. Dem Papste komme die weltliche und geistliche Jurisdiction zu, der Kaiser aber habe kein Recht, anderen zu gestatten, die Länder denen wegzunehmen, die sein Kaiserthum nicht anerkennen. Es sei ein unerträglicher Irrthum, den Kreuzherren in ihrem Kampfe mit ruhigen Ungläubigen zu Hilfe zu kommen, und diejenigen, welche in diesem Kampfe ohne Busse ihr Leben verlören, seien mit Recht den Verdammten zuzugesellen, ihre Unterthanen, die an den resas sich betheiligten, von der Sünde nicht frei zu sprechen. Die mit Gewalt abgenommenen Dinge dürften nicht behalten werden; es sei gottlos und absurd, zu behaupten, dass die Ungläubigen keine Jurisdiction, keine Ehre, keine Macht, keine Herrschaft besitzen könnten.[3]

Der Angriff gegen die Deutschherren und ihre Doctrin war stark genug, um eine Entgegnung herauszufordern. Sie erfolgte aufs Neue von dem Predigermönche Johann Falkenberg, und zwar indem dem einen der zwei Tractate, der mit: veteres relegentes historias anfing, ein anderer, der mit: accipe gladium begann, beigesellt wurde. Beide hatten aber im Wesentlichen denselben Inhalt. Der Dominikaner begann mit einer heftigen Anklage gegen die Polen, die zwei Male den Glauben verläugnet hätten, einmal als sie dem litthauischen Könige Mindova[4] den Weg bis zur Oder (gegen die Sachsen) eröffneten,

[1] V. Krasinsky, Hist. religieuse des peuples slaves, Paris 1853, p. 116, 117, scheint den Tractat P. Wladimiris nur ganz oberflächlich gekannt zu haben. Er citirt nur den Satz: que les chrétiens étaient en droit de convertir les infidèles par la force des armes et que les terres des infidèles appartenaient legalement aux chrétiens, als Hauptpunkt der Controverse.

[2] nisi magna causa hoc exigat, n. 56.

[3] nec infidelitas repugnat dominio.

[4] Er war bereits vom apostolischen Stuhle als König anerkannt. Als er, wie es in dem Schreiben Papst Clemens IV. an König Ottokar II. von Böhmen ddo. III cal. Feb. 1268 hiess, von Verräthern des Glaubens

das andere Mal, als sie unter König Kasimir den Deutschherrenorden mitten unter seinen Kämpfen überfielen. Das dritte Mal geschehe dieses aber jetzt, da Paul Wladimiri behaupte, dass ein christlicher Fürst mit Hilfe von Ungläubigen die Gebiete der Gläubigen verwüsten dürfe. Aus seinen Folgerungen gehe hervor, dass derselbe Mensch Papst und Kaiser sei. Der Kaiser sei der allgemeine Stellvertreter Gottes im Weltlichen[1] und habe statt Gottes das Recht, den ganzen Erdkreis im Weltlichen zu richten. Er könne denjenigen ihre Länder wegnehmen, die dieselben unrechtmässig besässen, mit Recht diejenigen Ungläubigen, die ruhig lebten, mit Krieg überziehen.[2] Es sei ein unerträglicher Irrthum Pauls, zu behaupten, dass die Ungläubigen ihrem freien Ermessen überlassen bleiben sollten, da daraus nur hervorgehe, es sollen ihnen Frieden gewährt werden, damit, durch ihn gestärkt, der König und die Herzoge von Polen die Kirche aufs Neue desto ärger und sicher verwüsten könnten. Man verdiene sich den Himmel, wenn man zum Schutze des Glaubens aus Carität gegen die Ungläubigen kämpfe. Kaiser Ludwig IV. habe den Orden als kaiserliche Pflanzung und kaiserliches Werk bezeichnet;[3] er sei gebaut zum Kampfe gegen die Ungläubigen und werde ewig dem deutschen Reiche treu bleiben.[4] Die Deutschherren seien eigentlich die Wohlthäter der Polen, da sie für dieselben ihr Leben in die Schanze geschlagen; niemals aber hätten die Polen sich ihnen als Geber erwiesen. Wenn die Deutschherren wahre Christen unter der Tyrannei der Ungläubigen fänden, so befreiten sie sie wohl aus ihren Schweinereien, tödteten aber Niemanden von ihnen. Da aber die ruthenischen Priester, offene Häretiker, verdientermassen getödtet

---

grausam ermordet worden war, gestattete der Papst dem Böhmenkönige, über das Königreich (regni solium) zu verfügen und einen ihm beliebigen König einzusetzen. J. Voigt, cod. diplom. Pruss. I, p. 162, n. CLVI.

[1] Imperator est generalis vicarius Dei in temporalibus, p. 204; super omnia temporalia dispensata a Deo institutus est.

[2] debellare.

[3] imperatoris plantula et factura.

[4] in aevum permanebunt devoti sacro imperio?!

[5] dotatores.

[6] de spurcitiis eruunt.

werden könnten, so gut wie die Heiden, seien auch solche in Litthauen und Russland getödtet worden; die Polen aber setzten ihre Hoffnung auf die Hülfe der Ruthenen und anderer Ungläubigen. Paulus dulde auch dieses Morden nicht und werfe es dem Orden nicht aus Carität, sondern aus Neid vor, dass die Ritter weder das Alter noch den Stand verschonten.[1] Eben deshalb könnten die Ordensbrüder mit Recht die Polen bekämpfen, da diese die Kirche mehr verwüsteten als die Ungläubigen, somit der Kirche zur Geissel gereichten, beständig den Ungläubigen Rath und Hülfe gewährten, während der Orden sich auf die wahren Christen stütze und mit vollem Rechte die falschen Christen, d. h. die Herzoge und den König von Polen bekämpfe. Letzterer sei ein Abgefallener, Verfolger der Kirche und Thor, der sich für einen wahren Christen halte. Man wisse ja ohnehin, dass Wladislaus Jagello nicht früher Christ geworden sei, als nachdem er der Erlangung der polnischen Krone sicher geworden; er und die Heiden, die ihm folgten, seien nur falsche Christen. Wenn es ihm gefalle, würden die Litthauer in den Fluss oder in einen Teich getrieben (zur Taufe), haufenweise, wie das Vieh, ohne allen Unterricht,[2] und so würden sie Christen und wüthende Bundesgenossen des Königs im Kampfe gegen die Kirche. Wenn Paulus sich beklage, dass man ihre Kirchen verbrenne, frage er, wie man Hütten (casae), mit welchen man die Christen täusche, als Kirchen ansehen könne? Als der Teufel gewahrte, dass der Norden sich bekehre, habe er den König und Witold bewogen, das christliche Volk zu morden. Sie verrichteten somit Werke des Teufels. Die Christen aber, die dem Orden Unterstützung gewährten, verdienten sich das ewige Leben; ihr Krieg sei gerecht und erlaubt. Wer bestreite, dass der Kaiser dem Orden Ländereien zum ewigen Besitze geben könne, sei Feind und Schmäler der kaiserlichen Freiheit. Wenn die Brüder in ihren (gerechten) Kriegen, die sie führten, um den Ungläubigen ihre Länder zu entreissen, Menschen tödten, so begehen sie keinen Mord.[3] Wenn sie auf dem Feste der Reinigung aufbrechen, so

[1] S. 214.
[2] Nach russischem Vorbilde.
[3] non tamen committant homicidium. S. 222.

geschehe es, weil dann die Wasser zugefroren sind und einen leichten Zugang zu den Feinden gewähren. Krieg führen und die eroberten Länder zu behalten,[1] sei für die Brüder ein geistliches Werk und keine Sabathschändung, wohl aber hätten die Polen am Frauentage[2] viele tausende von Christen getödtet, noch mehrere von den Pferden zertreten lassen, fünfhundert Ritter erschlagen, Priester ermordet, geistliche Gefässe zu profanem Gebrauche verwendet, Kirchen verbrannt, Reliquien zertreten, die Eucharistie in den Koth geworfen. Ihre christlichen Bundesgenossen hätten sich der ewigen Verdammniss würdig gemacht, seien in einer Todsünde gestorben, der König und die Herzoge verdienten deshalb ihre Krone zu verlieren, ja sie verdienten von Rechtswegen die Todesstrafe. Bereits sei durch die Verbindung der Polen mit ihren (ungläubigen) Bundesgenossen die Sache dahin gekommen, dass die Eroberung des Ordenslandes nicht mehr genüge. Witold, dessen Ahnherr ein Schuster gewesen, sei durch die Besiegung des Ordens zu solchem Uebermuthe gekommen, dass er geprahlt habe, er wolle sein Pferd im Rheine tränken.[3] Man möge bei Zeiten vorbeugen und den Polen, ihrem Könige und ihren Herzogen die Strafe zu Theil werden lassen, die sie für ihr Verbrechen verdienten.

So dreist und herausfordernd, rücksichtslos und keck die Anklagen lauteten, die Schrift konnte eine grosse Wirkung nicht verfehlen. Sie war in ihrer Art ganz klug verfasst. Sie liess den nationalen Antagonismus kaum durchblicken, vertheidigte nur die Sache der Christenheit, zog Papst und Kaiser auf ihre Seite, indem sie ihre Prärogativen, und zwar in sehr excentrischer Auffassung geltend machte, statt der deutschen Nationalität wurden das Reich und die Kaiserrechte in den Vordergrund gestellt, die Sache des Ordens war die Sache der ganzen Christenheit, seine Feinde die der Kirche und des Kaiserthums, die Schwäche des Ordens erzeugte die Schwäche des Reiches, und der litthauische Fürst, der die Burgen des Ordens brach, vermass sich, sein Pferd im Rheine tränken

[1] sub Romana ecclesia et monarchia sacri imperii.

[2] 15. Juli (?) 1410.

[3] sese in Reno equum suum adaquaturum.

lassen zu wollen! Die Gefahr vor den falschen Christen, vor den Ungläubigen war somit dringend. Sie drohte nicht sowohl von den Hussiten, den Czechen, als vielmehr von den Polen und ihren Bundesgenossen, den nur zum Scheine bekehrten Litthauern, und wenn das Concil sich nachher gegen die Czechen kehrte, eher Massregeln gegen diese nothwendig erschienen, waren im Interesse des Reiches und der Kirche vor Allem Massregeln gegen die Polen nothwendig! Es mag, da auf den Tod des Johannes Hus der Process des Hieronymus von Prag folgte, auf dessen Tod aber die Berathung über die Massregeln gegen die Anhänger beider, die Anklageschrift gegen die Polen nicht gleich durchgedrungen sein. Allein die Polen waren dadurch auf das Tiefste verletzt, sie waren vor dem öcumenischen Concil, vor den Vertretern der ganzen Christenheit als falsche Christen, als Begünstiger der Häresie und des Unglaubens, als in Todsünde begriffen und des Todes würdig dargestellt worden. Man konnte gar nicht weiter gehen. Die Ehre der Nation, des Königs, der Herzoge, des Episcopates, das solches duldete, war verletzt, mit Füssen getreten! Dagegen trat das Zerwürfniss mit den Czechen in den Hintergrund; das bezog sich vorderhand nur auf zwei Persönlichkeiten. Dort war die ganze Nation angeklagt.

Wie lange Paul Wladimiri mit seiner Entgegnung warten liess, ist uns nicht bekannt, da sie kein Datum trägt. Allein der Umfang der Anklageschrift Falkenbergs und dann der des Tractates Paul Wladimiris über den Kreuzherrenorden und den Krieg der Polen gegen die erwähnten Brüder, um die Schrift des Johann von Bamberg [1] (Johann Falkenberg) zu widerlegen, lässt schliessen, dass die letzterwähnte Entgegnung frühestens in das Jahr 1416 zu setzen ist. Auch Paulus gebraucht die scolastische Form, nämlich der polemischen Erörterung, um die eigentliche Entscheidung dem Concil zu überlassen. Er ging hiebei von der Thatsache aus, dass der König Wladislaus von Polen und der Orden ihren Streit bereits vor König Sigmund gebracht und sich hiebei der Orden auf die Schenkungsurkunde Kaiser Friedrichs II. in Betreff Preussens, Kurlands und

[1] Johannes de Bomberga wird er regelmässig im Context genannt; vielleicht nur ein Druckfehler. Nach Dlugoss war er Predigermönch von Kamin.

Litthauens, dann Litthauens, Samagitiens und Russlands stützte, endlich auf die Schenkungen Alexanders IV. und Clemens IV., welche aber das Eigenthum der zu erobernden Länder der römischen Kirche vorbehielten. Es sollte dadurch der christliche Glaube ausgebreitet werden; die Schenkung sei aber den Hospitalitern vom deutschen Hause der heiligen Maria in Jerusalem geschehen, während von den jetzigen Kreuzherren Niemand wisse, dass sie sich mit einem Hospital abgäben; endlich behaupteten sie, alle Feinde Christi bekämpfen und ihre Länder sich aneignen zu dürfen; der Krieg mit den Ungläubigen aber und ihre Vertreibung sei ihre eigentliche Aufgabe.[1] Paul wandte sich deshalb der Erörterung zu, ob die erhaltenen Schenkungsbriefe rechtliche Giltigkeit besässen, ob die Brüder ein Recht besässen, fremdes Eigenthum (dominium) zu erwerben; ob überhaupt der Orden als ein religiöser zu betrachten sei und von der Kirche bestätigt werden könne.

Es handelte sich somit um nichts Geringeres, als dem Orden den rechtlichen Bestand abzusprechen, die kaiserlichen und päpstlichen Urkunden als nichtig darzustellen, die Ordenskriege als ungerecht, ihre Besitznahme von Kurland, Livland, Samagitiens, wie von Preussen als nichtig, die Herausgabe dieser Länder zu verlangen, ihnen die Schuld des vergossenen Blutes zuzuschreiben, jedes Recht eines dominium ihnen zu bestreiten, jede Schenkung, jeden Vertrag mit ihnen für nichtig zu erklären, nicht minder die Verpfändung der Neumarkt, ihr Recht auf Pommern, Chulm und Michalow; die ihnen geleisteten Gelübde von Clerikern und Laien als ungiltig, ja den ganzen Orden, der nur einen Zweck in Bezug auf das heilige Land habe, als zwecklos und gegen den Glauben gerichtet zu bezeichnen.[2] Die vorgebrachten Urkunden beruhten selbst auf Häresie, die ganze Miliz widerstreite den göttlichen Gesetzen, und der Orden müsse deshalb verhalten werden, Alles, was er für sich genommen, herauszugeben.

Wir erfahren nun aus der Einleitung in den zweiten Tractat Pauls, dass der eine Tractat Johanns von Falkenberg damals bereits von dem Concil verurtheilt worden war und in

---

[1] Thema.

[2] S. 263.

Betreff eines andern das Urtheil erwartet wurde, auch in Form von Rathschlägen den vier Nationen des Concils ein Reformationsplan des Ordens übergeben worden war.[1] Dies veranlasste Paul, den neuen Tractat zu schreiben, um sich zu rechtfertigen, als wenn der seine die päpstliche oder kaiserliche Autorität benachtheiligen wollte. Man erfährt, dass auch der bekannte Magister Mauritius von Prag[2] sich an dem Streite betheiligte, und zwar auf Seite der Polen, indem er dem Papste den Besitz der beiden Schwerter, des geistlichen und des weltlichen, zuerkannte und namentlich das Bündniss des Königs mit Ungläubigen als einen Act der Nothwendigkeit darzustellen suchte. Die Brüder seien der angreifende Theil gewesen, von ihnen die offenen Briefe ausgegangen, sie hatten Schlösser, Dörfer und Städte verbrannt, das Herzogthum Dobrin eingenommen, den König, dessen Reich sie umzustürzen beabsichtigten, zum Kampfe gezwungen, und während er selbst noch den Frieden unterhandelte, ihm und seinem Bruder zwei Schwerter mit der Aufforderung geschickt, eine Wahlstatt zu bestimmen, worauf sie den Angriff begonnen hätten.

Die Sache hatte bereits eine eigenthümliche Wendung genommen. Der Erzbischof von Gnesen hatte, da Johann von Falkenberg sich früher als Vertheidiger der Sätze des Jean le Petit gegen die Pariser Doctoren bemerkbar gemacht hatte,[3] einen Theil der Franzosen für sich. Der Erzbischof brachte die Sache vor König Sigismund und das Concil und der Dominikaner, welcher sich für die Unfehlbarkeit der Aussprüche des Papstes in Glaubenssachen erklärt hatte,[4] sah sich in die unangenehme Lage versetzt, dass seine Schutzschrift für den Orden als verdammenswerth erkannt wurde.

Die Verwirrung der Begriffe war im Steigen. Der Streit hatte eine Menge von Fragen in die Debatte gezogen, die eigentlich dem Gegenstande fern lagen, wohl aber nicht blos die Rechte des Königs von Polen oder des Deutschherrenordens, sondern auch die des Papstes und des Kaisers betrafen. Es

---

[1] S. 267.
[2] S. 268.
[3] Joh. Gerson, opera V. (2. p. 1014).
[4] Schwab, Johannes Gerson S. 665.

war jedenfalls sehr eigenthümlich, wenn das Concil eine Schrift als häretisch bezeichnen würde, die sich für die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubenssachen ausgesprochen hatte.[1] Es war natürlich, dass der Dominikaner bei den Berathungen über seine Schrift auch Personen fand, die nicht unbedingt für ihre Bezeichnung als häretisch waren, wenn andererseits auch, sobald eine derartige Untersuchung begonnen hatte, die Verhaftung des Verfassers erfolgte. Bei der Heftigkeit der Anklagen gegen eine ganze Nation, der im Augenblicke der Zerwürfnisse mit den Czechen die schärfste Anklage in das Gesicht geschleudert, ja der rechtliche Bestand abgesprochen wurde, konnten sich die Polen mit halben Massregeln nicht zufrieden geben. In ihrem Interesse lag es, dass ein Exempel statuirt werde, und so lag denn die Möglichkeit gar nicht ferne, dass, nachdem die eifrigen Slaven, Johannes Hus und Hieronymus von Prag, als Häretiker auf dem Holzstosse geendet, ihnen der übereifrige Deutsche Johann Falkenberg nachgesendet werde. Sicher hatten die Polen gegen eine solche Procedur nichts einzuwenden. Es konnte ihnen aber zu diesem Zwecke nicht genügen, dass Falkenbergs Schriften als scandalös und irrthümlich bezeichnet wurden; er selbst musste als Häretiker verurtheilt werden, was nur geschehen konnte, wenn Falkenbergs literarisches Auftreten durchwegs als mit Häresie erfüllt dargethan wurde. Allein der Urtheilsspruch der Verordneten der Nationen auf dem Concil vom 7. Juni 1417 lautete wohl dahin, dass seine Schrift gegen den Glauben und die gute Sitte verstosse, schändlich, aufrührerisch und grausam sei,[2] jedoch nicht häretisch, worauf es vor Allem ankam, und das Urtheil selbst war nur mit Majorität gefasst, aber nicht der Ausspruch sämmtlicher Richter.[3] Die Polen waren jedoch entschlossen, die Sache bis zum Aeussersten zu treiben; dem slavischen Häretiker sollte ein deutscher an die Seite gestellt, Falkenberg als Irrlehrer und Ketzer verurtheilt werden. Aber auch die Cardinäle, geschweige P. Martin, waren nicht für diese Ansicht zu gewinnen, was den polnischen Bischöfen

[1] Schwab, Johannes Gerson S. 663.
[2] Caro III, S. 455, n. 3.
[3] Von der Hardt IV, S. 1552.

Anlass gab, sich am 19. Februar 1418 darüber zu beklagen, dass die Cardinäle die Sache zu lau behandelten. Noch unangenehmer gestaltete sich die Sache, als auch die polnischen Inquisitoren keinen Auftrag erhielten, gegen Falkenberg besonders einzuschreiten. Mochte seinerseits der Papst das Mögliche aufbieten, den Polen die kirchliche Anerkennung zu gewähren, die (vom Papst Johann XXIII. datirte) Ernennung des Königs Wladislaus Jagello und des Grossfürsten Witold zu Vicaren der römischen Kirche in den Ländern Pskow, Nowgorod und Samagitien erneuern, Witold zum Schutzherrn des Bisthums Dorpat ernennen,[1] es genügte alles den Polen nicht, die, ihren Vortheil erkennend, noch weiter gehen und einen feierlichen Beschluss des Concils gegen die Doctrinen Falkenbergs veranlassen wollten. Das hiess aber nichts Geringeres, als einen neuen Conflict herbeiführen, und insbesondere den unter der Decke glimmenden Nationalitätenhader zur Sache des Concils machen. Dieses hatte aber, wenn in der Angelegenheit des Johannes Hus der Prager Universitätsstreit, diese Quintessenz des Nationalitätenhaders, berührt worden war, schnell über ihn hinwegzugleiten gestrebt. Es stand zu viel auf dem Spiele, als dass Papst Martin V., bereits nach Entfernung von drei Päpsten einziges rechtmässiges Haupt der Christenheit, nicht sein ganzes Ansehen hätte aufbieten sollen, die Sache nicht auf das Aeusserste kommen zu lassen. Die französischen Doctoren, welche Falkenberg grollten, weil er sich an ihre französischen Gegner angeschlossen, machten in dem Ordensstreite gemeinsame Sache mit den Polen. Beide verlangten eine Entscheidung wegen Ausrottung der Häresie, und unter Häretikern konnte man jetzt nicht nur die Husiten, sondern, je nachdem man sich auf den Standpunkt Falkenbergs oder Paul Wladimiri's stellte, den Deutschherrenorden oder den König von Polen verstehen. Das war zu viel und Papst Martin hatte daher vollkommen Recht, als er am 10. März 1418 verlangte, man habe sich in Glaubenssachen seiner Entscheidung zu unterwerfen und nicht, wie Polen und Franzosen wollten, an ein künftiges allgemeines Concil zu appelliren,[2]

---

[1] Caro S. 471, 472.

[2] Hefele, Conciliengeschichte, VII, 1.

wenn die Entscheidung nicht nach Wunsch ausfiel. Dadurch war es um so leichter, aber auch um so gebotener, gegen die Häresie in Böhmen aufzutreten. Es geschah dieses durch die 24 Artikel des Concils, in welchen unter Andern auch die Nothwendigkeit ausgesprochen war, die Universität Prag zu reformiren und die Wiclefiten, die sich nach dem Abzuge der Deutschen in den Besitz derselben gesetzt, zu entfernen. Papst Martin erliess schon am 22. Februar 1418 nicht blos die Bulle inter cunctas, welche sich gegen die Häresie in Böhmen richtete, sondern stellte auch 39 Fragen auf, die an die der Häresie des Hus und Wicliff Verdächtigen gerichtet werden sollten, um herauszubringen, in wieferne Jemand dieser zugethan sei. Er bestätigte die Sentenzen des Concils, das nun zur Veröffentlichung der (7) Reformdecrete schritt (21. März 1418). Je unumwundener aber das Concil gegen Häresie, Häresiarchen, Begünstiger und Theilnehmer der Häresie einschritt, desto unangenehmer musste es dem Könige von Polen und den Polen überhaupt fallen, dass sie in der den vier Nationen übergebenen Anklageschrift Johanns von Falkenberg der Häresie beschuldigt worden waren, und wenn dieselbe auch zurückgewiesen und zum Feuer verurtheilt worden war, so war das Urtheil weder einstimmig erfolgt, noch feierlich von dem Concil bestätigt worden. Es blieb noch immer der Vorwurf auf den Polen, sich mit den Czechen in einer, wenn auch nicht gleichen, doch ähnlichen Stellung zu befinden, und es war sehr natürlich, dass von Seiten der Polen alles aufgeboten wurde, den öffentlich ausgesprochenen Verdacht durch das Concil abzuwenden und dieses zu einem ihnen günstigen Beschlusse zu vermögen.

Bereits hatte am 22. April 1418 die fünfundvierzigste allgemeine Sitzung des Concils begonnen. Sie war die letzte und sollte mit dem Friedensgebete schliessen. Bereits hatte im Auftrage des Concils und Papstes der Cardinaldiacon die Worte: gehet nun in Frieden, gesprochen, die Versammlung mit Amen geantwortet, der Bischof von Catania sich erhoben, die Schlussrede zu halten, als sich Caspar von Perugia, Advocat des Concils, die Gesandten von Polen und Litthauen erhoben und verlangten, dass, nachdem alle Cardinäle, auch Papst Martin, als Oddo Colonna, und die ‚fünf' Nationen sich gegen die Schrift Johanns von Falkenberg erklärt, die feierliche

Verurtheilung derselben durch das Concil erfolge. Geschehe dieses nicht, nachdem doch das Concil zur Ausrottung der Häresie versammelt sei, so müssten die Botschafter Protest einlegen und an ein künftiges Concil appelliren. Das öcumenische Concil schien sich in ein gefährliches Schisma aufzulösen. Die Botschafter Calixtus, Sancius, Peter Boleste und Paul Wladimiri [1] standen dafür ein, während Johann, Patriarch von Constantinopel, Johann, Patriarch von Antiochia aus der französischen Nation, und ein spanischer Dominikanermönch die behauptete Einstimmigkeit des Beschlusses der fünf Nationen läugneten. Es konnte aber nicht geläugnet werden, dass die Verurtheilung der Anklageschrift im Juni 1417 erfolgt war, wenn auch in Folge dieser Verurtheilung Johann von Falkenberg nicht demselben Schicksale wie Hus verfallen, aber der Häresie angeklagt, wie dieser gefangen gesetzt worden war. [2] Aber auch die Behauptung der Patriarchen stiess auf Widerspruch, und zwar durch einen spanischen und einen italienischen Procurator, Simon von Teramo und Augustinus de Lance von Pisa. Der Streit erhitzte sich, als nun auch Peter Wladimiri das Wort verlangte, ein Papier herauszog und erklärte, da der Procurator, der im Namen Polens und Litthauens gesprochen, nicht Alles gesagt habe, bitte er deshalb um die Erlaubniss, das Fehlende ergänzen zu dürfen. Er fing nun an, seinen Tractat vorzulesen, als ihm Papst Martin, mit Recht die Auflösung des Concils in Hader und Streit besorgend, Schweigen gebot und nun selbst erklärte, er wolle alles, was von dem Concil in dessen Versammlungen (conciliariter) in Glaubenssachen beschlossen worden, unverletzlich halten. Dieselbe Erklärung liess er auch durch den Consistorialadvocaten Augustin von Pisa abgeben, als sich Paul Wladimiri nochmal erhob, um in seiner Entgegnung im Namen der Botschafter fortzufahren; der Papst aber liess ihm bei Strafe der Excommunication durch den Pro-

---

[1] Lenfant, hist. du concile de Constance, Amsterdam 1714. 4⁰. II, p. 579.

[2] captum et super haeresi delatum. V. d. Hardt, rerum concilii Constantiensis Actorum T. IV, p. 1552. Joh. Dlugossi, hist. Polonica, Francof. 1711. F. II, 375. Man ersieht daraus, dass das Concil bei der Verhaftung des Hus nicht nach Willkür sondern nach Rechtsprincipien verfahren war, da auf die Anklage in Betreff der Häresie die Personalhaft erfolgte.

curator Augustin befehlen, zu schweigen.[1] Nichts desto weniger übergab Paul im Namen der Abgesandten von Polen und Litthauen einen Protest,[2] da das Concil gerade die grausamsten Häresien (crudelissimae haereses) des Johann von Falkenberg nicht verurtheilt habe. Erst nach dieser peinlichen Scene, nach Beendigung eines Tumultes, der in Gegenwart des Papstes entstanden war, und nachdem Peter Wladimiri in seinem Eifer so weit gegangen war,[3] dem Concil gegenüber zu behaupten, man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen und, damit der Papst und das Concil sich nicht mit Unwissenheit entschuldigen könnten, jetzt der Protest und die Appellation an ein neues Concil erfolge, nachdem man selbst zur Verhaftung der Renitenten geschritten war, konnte endlich das Constanzer Concil geschlossen werden.

Es war von äusserster Bedeutung, dass die Massregeln, welche es getroffen, die husitische Häresie zu bewältigen, die Folge hatten, dass der böhmische Adel jetzt auf das Entschiedenste Partei nahm für die von dem Concil geächtete Sache. Das andere slavische Königreich aber befand sich in Aufregung, weil das Concil nicht weit genug gegangen war, die Rechtgläubigkeit Polens und Litthauens zu constatiren. Aus ganz entgegengesetzten Ursachen in Böhmen wie in Polen die grösste Unzufriedenheit mit dem Vorgehen des Concils, die slavische Welt somit in grösster Erregung!

Mag man nun das Verfahren Papst Martins in der polnischen Angelegenheit dogmatischen Bedenken zuschreiben, die sich auf seine Stellung zum Concil bezogen, so ist doch anderseits klar, dass er Alles vermeiden musste, was zu den vorhandenen Streitigkeiten neue und wohl unabsehbare Wirren hinzufügen konnte. In den Klagen der Polen gegen die Deutschherren, der letzteren gegen die Polen stellte sich doch wohl

[1] Lenfant II, p. 610.

[2] Im Proteste (V. d. Hardt IV, p. 1556) heisst es: Nicolaus Archiepiscopus Gnesnensis, Jacobus Episcopus Cloconsis, Petrus Boleste Protonotarius apostolicus, praepositus ecclesiae B. M. Lacatensis, Gnesn. dioces., Paulus Wladimiri canonicus et custos ecclesiae Cracoviensis, Johannes de Tollischove castellanus Calisiensis et Zavisius Niger de Sturbaso capitaneus Gnesiensis milites, oratores et ambasciatores. Siehe auch Voigt, Gesch. Preussens, VII, S. 320.

[3] Lenfaut II, p. 610.

heraus, dass Recht und Unrecht auf beiden Seiten lagen. Der Streit hatte aber durch die Parteischriften eine Wendung genommen, dass es sich um die Giltigkeit päpstlicher Bullen und kaiserlicher Urkunden handelte, wie um das ganze bisher eingeschlagene System in Betreff des Ordens. Fragen von ganz ungemeiner Tragweite waren aufgeworfen worden, die denen, welche sich auf Böhmen bezogen, an Wichtigkeit nicht nachstanden. König Sigmund war hiebei nicht weniger betheiligt als der Papst selbst und kein Verständiger, scheint es mir, kann es Martin V. verübeln, wenn er die heikele und unangenehme Angelegenheit, die die Gemüther aufs Aeusserste erregt hatte, dem Concil zu entziehen suchte, das bei einem weiteren Eingehen in den Streit noch die längste Zeit hätte versammelt bleiben müssen, um zuletzt doch im grössten Hader auseinander zu gehen. Papst Martin suchte eben deshalb wie der römische König ausserhalb des Concils die Sachen beizulegen. Er nahm auch den Urheber des Streites, Johann von Falkenberg, mit nach Rom, um durch seine Entfernung den Hader niederzuhalten, nachdem derselbe, wie Dlugoss behauptet, von dem Concil zur ewigen Haft verurtheilt worden war,[1] einem Schicksale, das Johann von Husinetz bevorstand, und dem er sich durch seine Erklärung: volo mori, ich will sterben, entzog.

Die späteren Schicksale Johannes von Falkenberg, welcher nach einiger Zeit aus Rom nach Deutschland zurückkehrte, endlich selbst mit dem Deutschherrenorden in Zerwürfniss gerieth, bieten kein weiteres Interesse für uns dar. Wichtiger zur Kenntnissnahme des inneren Verlaufes der Dinge ist, dass, während in Böhmen die Dinge sich immer mehr zum Bürgerkriege, zur Auflösung aller kirchlichen und politischen Verhältnisse anliessen, in Polen der Erzbischof Nicolaus (II. Traba) von Gnesen bereits 1420 eine grosse Nationalsynode erst in Vielau, dann in Kalisch mit seinen Suffraganen von Krakau, Plocz, Posen, Wilna, Breslau und Lublin hielt, um im Angesichte der aus Böhmen drohenden Gefahr eine Consolidirung der Verhältnisse zu erwirken, und zwar auf Grundlage der von dem Constanzer Concil eingeleiteten Reform.[2] Die Ver-

[1] Dlugossus p. 377.

[2] Statuta toti provinciae Gnesnensi valentia condita praeside Nicolao II. Traba Archiepiscopo Gnesnensi in synondo provinciali Vielano-Calisiensi

urtheilung des Wicliff, des Johannes Hus, ihrer Anhänger, sowie des Satzes von der Nothwendigkeit des Laienkelches wurden an die Spitze gestellt; die Synode regelte die Wahlen der Prälaten, das Verhältniss zu den weltlichen Gerichten, gab genaue Vorschriften in Betreff des Lebens der Geistlichen, ihrer Kleidung, ihres Zusammenlebens mit Frauenspersonen, über Kauf und Verkauf, Testamente und Begräbniss, Zehenten und Patronatsrechte, Immunitäten, Fernehaltung der Cleriker und Mönche von Einmischung in weltliche Geschäfte, Streitigkeiten und Vergnügungen. Sie regelte die ehelichen Verhältnisse, trat der Simonie und dem Judenwucher entgegen, wie der Häresie, wobei namentlich Böhmen in das Auge gefasst wurde,[1] dem Raube, dem Wucher, der Zauberei, und gab so dem Clerus ein Gesetzbuch, an das er sich in schweren Zeiten halten konnte. Schon 1423 folgte Bischof Albert Jastrzabiec von Krakau mit einer Synode nach,[2] welche insbesondere Wesen und Bedeutung der Sacramente und von diesen in ausführlicher, der böhmischen Anschauung entgegengestellter Auseinandersetzung, das Wesen der Eucharistie betonte. Die Synode regelte das Predigtamt, trat hiebei den Laienpredigten entgegen und legte selbst den Grund zu dem weiteren Vorgehen des berühmten Bischofs Sbigneus Oleśnicki von Krakau und der Oppositionsstellung, die Polen dem hussitischen Böhmen gegenüber einnahm.

Polen und Böhmen traten im wichtigsten Momente der slavischen Geschichte einander feindlich gegenüber und nur darin fand eine Vereinigung der orthodoxen Polen und schismatischen Czechen statt, dass sie beide eine Verfolgung der deutschen Sprache und des deutschen Elementes in Scene setzten.[3] Das aber war für jeden Theil gleich schlimm, da

a° 1420 (Wydawnictwa Komisyi historycznéj akademii umiejetnosci w Krakowie. K. 6. 1875), Editionem curavit Prof. Dr. Udalricus Heyzmann.

[1] Heyzmann S. 241.

[2] Heyzmann S. 60.

[3] Jetzt erscheinen Cirulus et Metudus confessores als patroni et apostoli hujus regni (Poloniae) 1436. Heyzmann S. 32. Von grossem Interesse sind noch die concordata dominorum laicorum cum praelatis ecclesiae a. 1440 (Ed. Heyzmann S. 53) und der tractatus de natura jurium et bonorum regis et de reformatione regni ac ejus reipublicae regimine, ed. M. Bobrzynski (Cracoviae 1877), sowie des clarissimi Baronis Joannis

hiedurch ein natürlicher Process in seiner Entwicklung aufgehalten wurde, den die früheren Jahrhunderte eingeleitet hatten, als die Colonisation der Niederdeutschen nach den Slavenländern durch die der Oberdeutschen einen eigenthümlichen Gegenhalt erlangte. Flamänder mit niederdeutschem Rechte, Franken mit oberdeutschem stürzten sich über Böhmen und Mähren, wie über das Königreich Polen. Vor dem Jahre 1197 ist das deutsche Recht in den böhmischen und mährischen Territorien ungewohnt und unbekannt. Zweihundert Jahre reichen hin, es einzubürgern. Das Magdeburger Recht, wie der Schwabenspiegel gewinnen Boden, der Weinbau wird nach deutscher Sitte gepflegt, nach deutschem Rechte, Purkrecht, werden Dörfer angelegt. Wo es sich um volkswirthschaftliche Besserung handelt, werden Deutsche berufen und ihnen ihr Recht gewährleistet. Die Verwüstungen im Gefolge des Mongoleneinfalles 1241 begünstigen die deutsche Colonisation in Ungarn wie in Polen. Die Macht des deutschen Kaiserthums sinkt seit der Mitte des XIII. Jahrhundertes, aber die Ausbreitung des deutschen Volkes ist im Osten im steten Wachsthum begriffen.[1] Zu den königlichen Städten in Böhmen gesellen sich die befestigten Marktflecken der grossen Herren, welche die Landleute, die sich dahin begeben, mit grossen

---

Ostrorog juris utriusque doctoris monumentum pro comitiis generalibus regni sub rege Casimiro pro reipublicae ordinatione congestum (1477), gleichfalls von Michael Bobrzynski 1877 herausgegeben. Ich führe zum Schlusse aus diesem (§. XXII) eine Stelle an. De concionibus (in) lingua Alemanorum. O rem indignam, omnibus Polonis ignominiosam! In templis nostris lingua Theutonica multis in locis praedicatur et quod iniquius in loco suggesto ac digniori, ubi una tantum anus duaeve auscultant, plurimis Polonis in angulo quopiam cum suo concionatore constrictis. Quoniam autem sicut inter quaedam alia fit, ita inter has duas linguas natura veluti quandam perpetuam discordiam odiumque inseruit naturale, hortor ne in Polonia sermo iste praedicetur. Discant Polone loqui si qui Poloniam habitare contendunt, nisi adeo stupidi esse volumus ut vel ab ipsis Alemanis de nostro idiomate idem fieri non percipiamus. Quod si utique advenarum gratia tali opus sit concione, id aliquo in privato fiat loco, ubi Polonorum dignitati non officiat. p. 126.

[1] Der Codex diplomaticus Poloniae von Rzyszczewsky und Muczkowski (Varsaviae 1848) enthält die zahlreichsten Beispiele über Verleihung des deutschen Rechtes an die villae teutonicales (II, 1, n. 106. 144. 156. 256. 271. 272 etc. Wuttke, Städtebuch des Landes Posen. I, 186.

Freiheiten begaben. Die geistlichen Orden erwirken für ihre Städte die Freiheiten des deutschen Rechtes. In Polen beförderten gerade sie die deutschen Ansiedlungen. Dörfer mit ganz polnischen Namen erhalten (1223) durch Ziemomysl, Herzog von Cujavien, das Privilegium des deutschen Rechtes. Die Könige von Polen wie die von Böhmen verleihen den Städten das deutsche Recht. Wenn König Casimir 1347 eine villa bessern will, wandelt er das polnische Recht in das deutsche um.[1] Krakau, Sendomir, Neumarkt, Korsyn, Plock, Posen, Pobiedziska, Zdunkow, Sandomirz, Miechow, Sieradz, Kalisch, Lublin, Slupca, Gnesen, Nakel, Mosyna, Inowraclaw, Brzesc, Radziezewo genossen schon im XIII. Jahrhunderte die Freiheiten des deutschen Rechtes.[2] Das Land bedeckte sich mit dem kleinen flämischen Besitzthum.[3] Ueberall tritt der deutsche Scultetus auf, dem mit seinen Nachkommen auf ewige Zeiten gewisse Güter[4] gegeben werden. Das polnische Recht, welches das deutsche verwirren könnte, wird durch königlichen Beschluss entfernt.[5] Alle Citationen, wie polnische Palatine, Castellane, Richter, Unterrichter und ihre Ministerialen werden dadurch abgethan, der Schultheiss ist der deutsche Richter, der vor seinem Herrn, oder wenn dieser nachlässig ist in Ausübung der Gerechtigkeit, vor dem Könige sich zu verantworten hat.[6]

Es ist nun bekannt, welchen Riegel der Ausbreitung polnischer Herrschaft nach dem Westen die Erwerbung der Mark Brandenburg durch Kaiser Karl, wie überhaupt dessen Massregeln in Niederdeutschland, vorschoben. Die Stellung Polens

---

[1] cupientes villas nostri regni meliorare et uberius locare, villam nostram dictam Smilovicze de jure polonico in jus teutonicum quod Magdeburgense dicitur quo civitas Brestensis est locata transferertes perpetuo duraturum. Cod. dipl. Polon. II, 1, n. 279.

[2] Roepel, Gesch. Polens, I, Beilage XIX.

[3] agri flamingiti, mansi parvi flamingici, zu 2 Mansen, selbst zu einem.

[4] ratione locationis.

[5] removentes omnia jura polonicalia modos et consuetudines quae ipsum jus teutonicum perturbare consueverunt. Urk. König Casimirs für die villa Orszewice.

[6] Die officiales dürfen eine derartige villa gar nicht betreten. Cod. dipl. n. 319 u. 1378. n. 338 u. 1399.

wird allmälig eine andere. Im Innern aber gehen auch mannigfache Veränderungen vor. Gegen das Ende des XIV. Jahrhundertes werden die Scultetiae verkauft.[1] Es muss bestimmt werden, dass die Sculteti im Dorfe wohnen, drei Male im Jahre ein allgemeines Colloquium (Sprache) halten müssen. Die alten Privilegien gehen durch die Kriege im Anfange des XV. Jahrhundertes allmälig verloren. Der Grundbesitz wechselt durch Pfand oder Verkauf. Es wird nothwendig, das privilegium scultetiae zu reformiren. Da findet man in den alten Urkunden nichts davon, sondern nur, dass die villa begründet worden; das andere verstand sich von selbst. Hatte das Dorf (a primaeva locacione) 41 Mansos an Ackerland, so erhielt der scultetus davon 4 feine Mansen mit einem Theile des See's. Daraus scheint eine Art Herrschaft entstanden zu sein, vor welcher die ursprüngliche Verpflichtung schwand. Doch gewährte noch immer die Verleihung des deutschen Rechtes Vortheile, die man durch das polnische nicht erlangte. Als 1412 die Stadt Grabow gegründet wurde, erhielt sie mit Ausschluss des polnischen Rechtes das Magdeburger. Ebenso 1425 Drzowa.[2]

Es war aber immer bemerkenswerth, dass das Bürgerthum, wie der freie Bauernstand, dessen Eigenthum und Person durch Rechtsverleihungen gesichert waren, durch eine fremde Nationalität getragen war, somit nicht blos etwas Fremdartiges, Importirtes war und blieb, sondern auch den Fluctuationen verfiel, die im politischen Leben entstanden. Das Königreich Polen konnte nicht mit den Deutschherren einen Kampf auf Leben und Tod bestehen, ohne dass im Innern ein Rückschlag gegen das Deutschthum erfolgt wäre. Nur erfolgte derselbe, als die Polen Sieger im Kampfe blieben, nicht in der grellen Weise, wie dies in Böhmen geschah, wo auf einmal die deutsche Bevölkerung, in Prag von Haus und Hof vertrieben, zu verschwinden beginnt, weil, um das eigene Besitzthum, Habe und Gut nicht zu verlieren, nur der eine Ausweg übrig blieb, sich zu czechisiren.

Es war unter diesen Verhältnissen keine Kleinigkeit, dass die polnischen Bischöfe und Grossen von dem Constanzer

---

[1] Cod. dipl. n. 323. 1380.

[2] Cod. dipl. n. 355. 371. 416. Cod, dipl. civit. Cracov. T. I. n. 88, 91 etc.

Concil, welches die Nationen vereinigen sollte, mit dem Stachel im Herzen nach Hause kehrten. Der ganze nationale Antagonismus war zum Vorschein gekommen und wenn in nächster Zeit eine Partei sich an den Hussitismus — die Erhebung des exclusiv slavischen Elementes in Böhmen — anschloss, durfte man, um den Grund dieser Erscheinung sich klar zu machen, nicht lange Umfrage halten. Es ist eine grosse und bemerkenswerthe Thatsache, diese Oppositionsstellung, die das slavische Element am Schlusse des grossen allgemeinen Reichstages, den man das Constanzer Concil nennt, in Polen und in Böhmen einnahm, und dass die grosse kirchliche Versammlung am schwäbischen Meere wohl eine Annäherung zwischen Romanen und Germanen anbahnte, aber den Streit zwischen Slaven und Deutschen, welcher durch die Germanisirung Niederdeutschlands beendet schien, jetzt erst in ein deutsches Reichsland trug, das im XIV. Jahrhunderte die Basis des Kaiserthums gewesen war, nun aber die Polen auf die Seite der Czechen zu treiben, sich die Aufgabe zu stellen schien.

Gerade das Concil, welches sich die Pacification der christlichen Welt zur Aufgabe gestellt hatte, wurde der Ausgangspunkt des heftigsten Streites zweier christlicher Völker, die bisher in kirchlichen Dingen auf das Innigste vereinigt waren.

III.

Die Schlacht am Zizkaberge vor Prag.

14. Juli 1420.

Mit Benützung eines bisher unbekannten gleichzeitigen Berichtes.

Das Verdienst, auf die hohe Bedeutung des hussitischen Geschichtschreibers Laurentius von Brezina hingewiesen und die Forscher wenigstens mit einem Theile der für die ersten Kämpfe der Hussiten wichtigen Chronik bekannt gemacht zu haben, gebührt einem Deutschen, Ludewig, welcher in den reliquiis manuscriptorum c. VI, p. 124. 216 einen Theil derselben, und zwar in einer wenig brauchbaren Weise abdrucken liess. Als Palacky seine Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber herausgab, erwähnte er eines Papiercodex als der wichtigsten Handschrift, von welcher andere Abschriften, die er (Palacky) eingesehen, in späterer Zeit genommen waren. Von einem in Breslau befindlichen Exemplare habe er nur mündliche Nachricht, Dobner eine alte Pergamenthandschrift gekannt. Das ganze Werk, soweit wir es nämlich besitzen, sei bis auf den heutigen Tag noch nirgends gedruckt worden. (S. 204—209.)

Da Palacky bei seiner Benützung des Laurentius dem Codex Univ. Prag. I, S. 10, die von ihm erwähnte Papierhandschrift zu Grunde legte, glaubte ich bei der Herausgabe des Laurentius dasselbe thun zu müssen. Ich benützte ferner die in der fürstlich Lobkowitz'schen Bibliothek zu Prag befindliche Handschrift: magistri Laurentii Brezina chronica Bohemiae ex antiquissimo manuscripto desumtum (Bibl. Principum de Lobkow. n. 363), wobei man an Dobner's Pergamenthandschrift denken mag, die sich aber noch nicht auffinden liess und schwerlich je gefunden wird. Von dem Breslauer Codex verschaffte ich mir durch Herrn Professor Gindely Kenntniss und aus ihm stammt das in den Geschichtschreibern der hussitischen Bewegung B. I, S. 303 abgedruckte prooemium, wobei der Autor als Laurentius de Březina bezeichnet wurde.

Nur muss man gänzlich dahingestellt lassen, ob diejenige Handschrift des Laurentius, welche Palacky für die reichhaltigste hielt, es auch wirklich ist, wenn auch nicht gezweifelt werden kann, dass sie von den bisher aufgefundenen die am besten erhaltene ist. Daneben hat sich aber in der Prager Universitätsbibliothek noch eine andere gefunden, die, wie ich nachwies, Vieles enthält, was der bisher benützte Universitätscodex nicht enthält, somit wirklich die reichhaltigste, leider auch die am meisten verstümmelte ist. Sie folgt auf eine andere Chronik, in der es heisst: obiit serenissimus rex Ladislaus 1457, est clam suffocatus. Da im Zeugenverhör über König Ladislaus' Tod dieser Chronik nicht gedacht wurde, ist wohl anzunehmen, dass sie Palacky überhaupt nicht kannte. Freilich hat er auch die Rosenbergische Chronik darin nicht erwähnt, in der es heisst: intoxicatus (Ladislaus) per Girzikonem de Podiebrad gubernatorem regni, worauf noch in Betreff der neuen Königswahl gesagt wurde: et alii Barones oportebant assentire coacti habuitque (Girziko) in praetorio tres tortores aptos astantes. (Cod. Univ. Prag. XI. D. 8.)

Ob er aber diese Handschrift, ehe ich davon Gebrauch machte, kannte oder nicht, mir wurde dadurch klar, warum Franticek Palacky gar so übler Laune wurde, als ich den Codex XI. D. 8 benützte, während ich mir eher darüber einen Vorwurf mache, dass ich nicht alle Varianten mittheilte. Palacky selbst hat uns den Laurentius in der Würdigung als einen ehrlichen Ultracalixtiner vorgeführt, an dem nichts auszusetzen ist, als seine Abneigung gegen — die Taboriten. Er trage, heisst es in der Würdigung, einen nicht geringen Theil an der Schuld, dass an die Namen der Taboriten und eines Zizka's alle Gräuel menschlicher Vorstellungskraft sich anknüpfen, während es nichts Geschichtswidrigeres gebe (S. 244).

Andere Personen werden sagen, dass Laurentius, der die Taboriten entstehen sah, ihr Treiben persönlich gewahrte und wie jede edlere Natur von diesem mit Eckel und Widerwillen erfüllt wurde, ein zwar sehr lebhaftes, aber auch sehr treues Bild von ihnen entwarf. Doch davon soll hier nicht weiter die Rede sein, wohl aber von einer Schlacht, bei welcher wir uns ganz besonders auf Laurentius stützen müssen und die selbst zu einem grossen Ereignisse künstlich aufgebauscht wurde. Es

ist die Schlacht am Zizkaberge vor Prag, 14. Juli 1420, welche wir durch einen gleichzeitigen Bericht zu ergänzen vermögen, der bisher allen Forschern unbekannt war und den ich Herrn Professor Dr. Pauli in Göttingen verdanke. Ich bringe nun zuerst auf der einen Seite den Bericht des Laurentius, auf der andern die Darstellung Franticek Palacky's und führe nur an, dass nach dem eigentlichen Kriegsplane erst das Vorwerk auf dem Galgenberge, das Zizka erbaut hatte, angegriffen und genommen werden sollte, dann aber sollte Prag selbst von dem Wissehrad im Süden, im Westen von dem Hradschin, und endlich vom Osten, dem Spitalfelde, somit von drei Seiten angegriffen werden, wobei immer noch die Frage blieb, in wieferne eine Reiterarmee, und König Sigmunds Heer, das auf dem linken Moldauufer stand, war nach der schlechten Art der damaligen Zeit vorzugsweise aus Cavallerie zusammengefügt, gegen eine durch Mauern, Thürme, Gräben, Verschanzungen aller Art wohlgeschützte und zur Vertheidigung entschlossene Bevölkerung irgend etwas Nachdrückliches auszurichten im Stande war.

Laurentius p. 377. 378.

1. Misnenses vero cum suis et sibi VII aut VIII millibus junctis equestribus montem ascendunt cum impetu et tubicinis praetactum ligneum invadunt propugnaculum fossatum et turrim vineae obtinentes et cum murum ex terra et lapidibus factum vellent ascendere duae mulieres cum una virgine et XXVI forte viris qui pro tunc in propugnando remanserunt viriliter lapidibus (et cuspidibus. Cod. XI. D. 8) resistentes defendebant, telis enim et pixidum pulvere carentes. Una igitur ex praetactis mulieribus licet inermis virorum vincebat

Palacky.

Als nun die Deutschen mit einigen tausend Reitern den Berg von allen Seiten unter Trompetenklang und grossem Lärm umringten und sich dort im Weinberge eines festen Thurmes im Sturme bemächtigten, liess sie Zizka ohne grossen Widerstand zu dem neuen Bollwerke herankommen, in welchem sich 26 Männer, 2 Frauen und ein Mädchen mannhaft wehrten. Auch Zizka schwebte zu dieser Zeit in solcher Gefahr, dass ihn seine Krieger nur mühsam mit Dreschflegeln aus den Händen der Feinde herausschlugen. In

animum nolens a loco suo pedem retrahere, antichristo, inquit, non licet Christiano cedere et sic animose pugnans interfecta spiritum exhalavit.

2. Ziska quoque veniens et ipse prostratus esset nisi sui cum trituris eum de hostium manibus eruissent. Et cum jam tota fere civitas de perditione sua formidaret, orationes et lacrimas cum parvulis fundens solum auxilium de coelo praestolabatur.

3. Advenit interim presbyter cum corporis Christi sacramento et post eum 50 forte sagittarii et ceteri rustici inermes cum trituris

4. et statim inimici viso sacramento et audito campanulae sono magnoque populi clamore vehementi timore prostrati terga vertunt citius fugientes alter alterum cupiens in cursu praevenire.

5. Quo impetu se continere non valentes multi de rupe alta decidentes colla confringunt plurimis per insequentes caesis, sic quod spatio unius horae trecenti fuere interempti (Cod. XI. D. 8 trecenta) aliis, letabiliter vulneratis et abductis.

dem hitzigsten Zeitpunkte, als schon fast die ganze Stadt an der Behauptung des Berges(!) zu verzweifeln begann, stürzte aus ihren Thoren hinter einem Priester, der in der Hand das Allerheiligste trug, eine Schaar beherzter Krieger und drang durch die Feinde bis zu dem Berge, wo sie sich mit Zizka verband, die Deutschen angriff, die alsbald in Verwirrung gebracht wurden, und mit solcher Heftigkeit auf sie losschlug, dass über fünfhundert Todte auf dem Schlachtfelde blieben; andere wieder flüchtend vom Abhange des Berges sammt ihren Pferden über einander kollerten, so dass ihrer eine grosse Anzahl zu Grunde ging.

Der bisher unbekannte Brief, die einzige Mittheilung, die wir königlicher Seits von der Schlacht haben, lautet in genauer Wiedergabe:

(London. Record office. Gleichzeitige Abschrift.) Copie d'une lettre envoie a monseigneur de Baviere faite de tyois en fransoiz depar le Marquis de Misse.

Nostre amiable serwice precedent Hault prince chier Cousin nous vous fusons savoir pour nouvellez qui cest vanredy passe sont oncourrues cest assavoir que monseigneur le roy dez romains envoya les hungrez ver lez heritez lez praga enpiez les chartreurs et les (des?) dits heritez en occirent plus de cent, et prirent CLVI. femes qui avoient rogniez leur cheveux come homes et avoient ceinstez espees et pierres en leur mains et hoseaulz chassiez entre icelles partie furent aize (?)[1]

Apres le sambedy ensuyvant notre dit signeur le roy envoia de cez gens ver les diz heritez et illuec furent occis plus de cinquante ausy lez dis herites ont enfosciez vnne montaigne les prage et font dez bollewerg et y sont logiez, a quoy monseigneur le roy laissa asaillir les gens dautres princez et lez nostrez et passerent nous gens dens de lour fosseiz et entreprirent de gaignier le tier fossei donkez ysserent tant dez heritez hors de la cite de prage qui adoient ceulz de la montaigne, quil covint retraire nous gens et furent fort blissiez et perderent belcop de lor chevaulz. Et le duc Loys de Brige ait gaigniet unne tours en la m . . . e[2] cite de Prage et en icelle priz plus de cent heritez auctres certaines novelles ne sont avenues et si aucune autrez sorvenoient nous le vous escriprons tout le plesir que nous vous porrons faire tous dis le ferons de boin cuer. Escript a chaves devant prage le diemenge apres saint arnoul.

Ich wende mich, ehe ich das Muster, wie eine Schlacht nicht beschrieben werden darf, näher untersuche, und vorderhand nur bemerkend, dass Franticek Palacky die Erschlagenen gegen den Text und auf eigene Faust von dreihundert über fünfhundert erhöhte und diesen dann noch, wieder auf dem Wege der Inspiration, eine grosse Anzahl nachschickte, der gemeinsamen Quelle, dem ehrlichen Utraquisten Laurentius zu.

Das kurze Gefecht, denn von einer Schlacht kann ja doch keine Rede sein, hatte mehrere Momente.

---

[1] arze, verbrannt?

[2] Mineure?

Es handelte sich zunächst darum, das Blockhaus auf dem Zizkaberge zu erobern. Dieser selbst ist das Gegenstück zum Hradschin, dem Ausläufer des weissen Berges; er ragt über die eigentliche Stadt empor, die der Krümmung der Moldau folgend, zu seinen Füssen liegt, wie die Kleinseite zu den Füssen des Hradschin. Der Zizkaberg fällt gegen die Moldau steil ab, lässt zwar nach dem Flusse hin für eine kleine Ebene Raum, ist aber in seiner Längenstreckung nach dieser Seite unnahbar, für Reiter geradezu, für Fussgänger nur auf dem Wege des Kletterns zu erklimmen. Gegen das östliche Thor der Altstadt senkt sich der Berg etwas und von dieser Seite allein wird er bestiegen und konnte er bestiegen werden. Von einer Umringung des Berges, welcher selbst der Ausläufer eines Höhenzuges ist, kann vernünftiger Weise gar keine Rede sein. Ein derartiges Unternehmen wäre nicht nur sinnlos, sondern auch geradezu unmöglich, da es die ganze Lage und Natur des Berges gar nicht gestattet. Das Blockhaus war wohl da angelegt, wo noch heute das alterthümliche Gebäude steht, mit Mauern und dreifachem Erdwalle versehen und somit gegen einen Handstreich, der im Angesichte der Stadt geschehen sollte, wohl verwahrt.

Das erste Gefechtsmoment bestand also darin, einen Theil des königlichen Heeres von dem linken Moldauufer auf das rechte zu bringen, wenn das nicht schon geschehen war, und dasselbe, Meissner — Palacky sagt, wie natürlich, wo es sich um etwas den Deutschen Nachtheiliges handelt, — Deutsche — in der Art den Berg erklimmen zu lassen, dass sie hiebei der Stadt den Rücken kehrten und somit nicht gewahr wurden, was daselbst vor sich ging. Jetzt erfolgte der Sturm auf das Blockhaus und, wofern die Reiter nicht abstiegen und Graben für Graben stürmten, im blossen Anlauf und durch Reiter zumal konnte es nicht genommen werden, wohl aber konnte es eine handvoll Leute gegen die Ritter auf hohen Rossen vertheidigen. Das ist wohl in der Kriegsgeschichte schon öfter vorgekommen. Je mehr aber die Ritter in ihren Massen den langsam sich nach Osten erhebenden Berg hinanstürmten, desto mehr trennten sie sich von ihrer Rückzugslinie und befanden sie sich endlich wie auf einer Erdzunge, von welcher weder nach rechts noch nach links ein Entweichen möglich

war; vor ihnen auf der Höhe war das Blockhaus, hinter ihnen die Stadt, seitwärts der steile Abhang, ihre Lage somit der einer Sackgasse sehr ähnlich. Drängte nun in diesem Augenblicke aus der Stadt in Folge eines gut geleiteten Ausfalles eine Masse nach, die den Zugang von der Stadt zu dem Berge besetzte, so waren die Ritter, welche hinaufgestiegen waren, wie in einem Sacke gefangen und es blieb ihnen dann kein anderer Ausweg übrig, als den halsbrecherischen Pfad gegen das jetzige Karolinenthal herunter zu rasen und zu sehen, wie sie an dem Anstieg wieder ankamen.

2. In der That erschien jetzt Zizka, um den Seinen auf dem Berge zu Hülfe zu eilen und das Blockhaus zu retten. Hier ist Laurentius ungemein kurz. Wir erfahren nur, dass Zizka selbst umgekommen wäre, hätten ihn nicht die Seinen, d. h. die taboritischen Bauern, mit ihren eisenbeschlagenen Dreschflegeln herausgehaut. Das Gefecht ging schief und die Stadt hielt sich bereits für verloren, nicht die Stadt den Berg.

3. Jetzt trat die Wendung ein. Zizka erhielt aus der Stadt Unterstützung, und zwar indem die übrigen Bauern — Palacky sagt, wenn von Zizka's Schaaren die Rede ist, Krieger — ceteri rustici, ihrem Führer nacheilten, der offenbar in seinem kriegerischen Ungestüm mit zu wenig ‚Kriegern' den ersten Ausfall gewagt hatte. Die ceteri rustici sind aber nicht etwa einige wenige, sondern der ganze Schlachthaufen, über welchen Zizka verfügte und mit dem er in die Stadt gedrungen war, an ihrer Vertheidigung Antheil zu nehmen. Inermes waren sie, in wie ferne sie keine Schutzwaffen hatten, zum Angriffe aber trugen sie die gefürchteten Dreschflegel, mit welchen sie die Ritter vom Pferde schlugen, eine Kampfweise, auf die der Ritter nicht eingerichtet war und mit der er sich nicht abzugeben verstand. Dazu kamen aber noch, was Palacky auslässt, an fünfzig Bogenschützen, die von Weitem ihre todbringenden Geschosse auf die Ritter sandten, die verloren waren, wenn ihre Pferde, verwundet oder getödtet den Reiter abwarfen, und endlich der Leiter des Ganzen, einer der ungenannten Geistlichen, mit dem Allerheiligsten, wie Palacky sagt, wobei man sich nur wundern muss, dass diessmal nicht, wie gewöhnlich, wenn es sich um Blutvergiessen handelte, der Kelch vorgetragen wurde. Die Krieger stürzten aber nicht

dem Priester aus den Thoren der Stadt nach, was ja geradezu einen Unsinn in sich schloss, sondern der Ausfall konnte nur von dem gegen den Berg gerichteten Thore stattfinden. Ausfallende, welche noch dazu ein bestimmtes Kampfobject zu retten haben, pflegen nicht einen weiten Umweg zu machen, sondern den kürzesten Weg einzuschlagen und auch dieser beträgt vom östlichen Thore (dem Pulverthurme) bis zum Zizkaberge eine gute Viertelstunde; in einer Stunde war aber das ganze Gefecht in seinen verschiedenen Momenten vorüber.

Augenscheinlich war jetzt der Zeitpunkt zum combinirten Angriffe auf die Kleinseite, auf die Neustadt, wie auf die Altstadt gekommen. In Prag fühlte man die Gefahr, welche drohte, vollkommen; alle Glocken ertönten. Nicht ein Taborit, der mit dem Kelche gekommen wäre, ein presbyter cum corporis Christi sacramento, ein czechischer Geistlicher hatte sich an die Spitze des Ausfalles gestellt und als nun die gegen das Blockhaus vorrückenden Ritter rückwärts blickten, das ungeheuere Getöse, den Glockensturm vernahmen, musste sich bei ihnen die gerechte Besorgniss einstellen, durch den Ausfall, an welchem die ganze Stadt Theil zu nehmen schien, die einzige Rückzugslinie verlegt zu sehen. Wäre damals ein ordentlicher Feldhauptmann an der Spitze der Meissner gestanden, so hätte er einen Theil seiner verfügbaren Streitkräfte dem Ausfall gegenüber gestellt und in dichten Reihen aufreitend ihn zurückgeworfen und in die Stadt getrieben. So aber ohne gehörige Führung und als auch der combinirte Angriff auf die verschiedenen Stadttheile nicht stattfand, trat ein, was bei kopflosen Unternehmungen einzutreten pflegt, panischer Schrecken, verwirrte Flucht, das sauve qui peut, um so rasch als möglich über den Berg herunter zu kommen und dem Sacke zu entrinnen, ehe derselbe zusammen geschnürt wurde. Das war freilich ein wunderbarer Triumph (facto miraculoso de hostium triumpho), zugleich aber auch etwas unendlich Einfaches und Natürliches.

Damit vergleiche man nun das Bild, das Franticek Palacky enthüllt. Als die Deutschen angriffen, umringten sie den Berg von allen Seiten, was geradezu komisch ist, unter Trompetenklang und grossem Lärm; als die Prager ausfallen, machen

sie keinen, man hört nicht einmal das Stürmen der Glocken, noch viel weniger das grosse Geschrei des Volkes, das herausstürmt; das audito campanulae sono magnoque populi clamore, welches Verwirrung und Schrecken unter die Ritter trägt, ist für Palacky nicht vorhanden. Eine Schaar beherzter Krieger drängt durch die Feinde bis zu dem Berge, wo sie sich mit Zizka verband, die Deutschen angriff — nachdem sie durch die Feinde, nämlich die Deutschen gedrungen sind, greifen sie dieselben an; alsbald werden diese in Verwirrung gebracht. Die Schaar beherzter Krieger schlug aber mit solcher Heftigkeit auf die Deutschen, dass über fünfhundert Todte auf dem Schlachtfelde blieben — Laurentius sagt CCC, d. h. dreihundert. Es genügt aber Palacky nicht aus den dreihundert, fünfhundert zu machen, jetzt kollern erst noch Pferde und Reiter übereinander, so dass ihrer eine grosse Anzahl zu Grunde ging.

Das ist wirklich weniger Zizka's als Palacky's Schlacht und der Berg, an oder auf welchem diese stattfand, trägt sehr uneigentlich Zizka's Namen! Dieser war jedoch klug genug, am andern Tage, offenbar eine Erneuerung des Angriffes fürchtend, das Blockhaus mit neuen Befestigungen zu versehen, es uneinnehmbar zu machen. Die Masse aber erfreute sich an dem Gedanken, dass ein Bauernsieg erfochten worden sei. Nicht Krieger, wie Palacky darstellt, hatten mit den Rittern gefochten, sondern die rusticana gens, wie Laurentius ausdrücklich hervorhebt, und die armen Bauern in der Umgebung Prags mussten es jetzt schwer büssen, dass Bauern mit Rittern gekämpft und diese zurückgeworfen hatten. Trägt denn doch die hussitische Bewegung durch und durch das Gepräge einer socialen Erhebung, der czechischen Handwerker in der Neustadt gegen den vermöglichen (deutschen) Bürger der Altstadt, der Bauern gegen den Adel, der Bürger und des Adels gegen den besitzenden Clerus. Sie ist nur ein Glied im grossen Ganzen der von Westeuropa, Frankreich, England und den Niederlanden ausgehenden Erhebung der niederen Stände gegen die höheren, Wat Tylers, der Jacquerie, der Artevelde. An die Jacquerie schloss sich die Praguerie an, wie Commines die Sache nennt, freilich in einem Sinne, der so ziemlich dem Shakespeare'schen ‚Viel Lärmen um Nichts‘ gleich kommt, während die umfassende

Säcularisation der Kirchen- und Klostergüter und die systematische Beraubung der deutschen Bürger in Prag, denen man ihre Häuser, Keller, Weinberge, Felder wegnahm, ein eigenthümliches Licht auf die civilisatorische Idee warfen, für welche angeblich die Hussiten kämpften.

Es ist nun zu bemerken, dass in Bezug auf die Schlacht am Zizkaberge bisher nur der Bericht eines Utraquisten vorlag, aus welchem in mehr als seltsamer Weise eine Schlacht zusammengestellt wurde, während es sich um ein Gefecht handelt, das nur deshalb von Bedeutung wurde, weil in Folge desselben die Unmöglichkeit eintrat, Prag von der Seite zu nehmen, von welcher es einst König Heinrich III. genommen, von seiner schwächsten Seite.

Es kömmt nun das Schreiben aus dem deutschen Lager in Betracht, das von dem Markgrafen von Meissen an den Herzog von Baiern gerichtet und aus dem Deutschen in das Französische übersetzt nach England geschickt wurde. Es lautet:

Unsern freundlichen Dienst zuvor. Hochgeborner Fürst, lieber Oheim. Wir thun euch zu wissen die Neuigkeiten, die seit letztem Freitag sich zugetragen haben (12. Juli), zu wissen, dass unser Herr, der römische König, die Ungarn gegen die Häretiker nach Prag bei der Karthause (entbot), und die genannten Hussen,[1] sie tödteten von ihnen mehr als 100 und fingen 156 Weiber, die ihr Haar wie die Männer rund abgeschnitten, Schwerter umgehängt und Steine in ihren Händen hatten, Hosen und Männerstiefel, von diesen wurde ein Theil (verbrannt?!).

Nach dem folgenden Samstag sandte unser genannter Herr der König von diesen Leuten gegen die Häretiker und wurden mehr als 50 getödtet. Auch haben die Häretiker einen Berg (bei) Prag befestigt und machen Bollwerg und setzen sich dort fest,[2] weshalb sie unser Herr, der König, durch die Leute der andern Fürsten und die unsern angreifen liess und diese Leute drangen in einige Gräben und versuchten den dritten Graben zu nehmen, da kamen so viele Häretiker aus der Stadt Prag, die denen auf dem Berge halfen, dass sich

[1] Ich möchte nicht zweifeln, dass es eigentlich heissen soll: und sie (die Ungarn) tödteten von den erwähnten Häretikern.

[2] Auch mit dem Sinn: unter Zelten campiren, wie mir Herr Prof. Cornu mittheilt, der so freundlich war, die Uebersetzung zu revidiren.

unsere Leute zurückziehen mussten und wurden schwer verwundet und verloren viele von ihren Pferden. Und der Herzog Ludwig von Burg gewann einen Thurm in (???)[1] von Prag und in diesem fing er mehr als 100 Häretiker. Andere Neuigkeiten sind nicht vorgekommen, und wenn einige vorkommen, so werden wir sie euch schreiben, um des Vergnügens, das wir euch machen und das thun wir ymer gerne.

Geschrieben in Chaves (?) vor Prag, Sonntag nach Sanct Arnulf (21. Juli 1420).

Offenbar legte man deutscher Seits dem Gefechte als solchem wenig Bedeutung zu. Strategisch war es aber von Wichtigkeit, dass der Verkehr Prags nach dem Osten nicht gehemmt, die Einschliessung somit nicht vollständig wurde.

Dass unter dem von dem Herzoge von Brieg genommenen Thurm der Thurm des Bollwerkes zu verstehen sei und hundert Vertheidiger dabei gefangen wurden, wird wohl nicht angenommen werden dürfen. Hingegen ist es von Wichtigkeit, zu erfahren, dass die Stürmenden bereits bis zum dritten Graben vorgedrungen waren, als das Gefecht in ihrem Rücken begann und sie zur Flucht genöthigt wurden. Dadurch werden die Angaben des Laurentius eigenthümlich commentirt. Er hat offenbar Mehreres verschwiegen. An die Stelle der dreihundert erschlagenen Deutschen tritt jetzt eine bedeutende Zahl getödteter Rosse, von denen wohl eine Anzahl den von Palacky vergessenen Bogenschützen erlag und der grössere Theil bei dem Heruntersetzen über den steilen Abhang zu Grunde ging. Abgesehen davon war es in jenen Tagen Tactik, vor Allem den Pferden der schwergewappneten Ritter zu Leibe zu gehen, und waren einmal jene getödtet, so war der Ritter wehrlos gemacht und die Schlacht verloren. Das war der Kunstgriff gewesen, dessen sich schon 1322 die Baiern bei Ampfing gegen die Oesterreicher bedient hatten. Die grossen Siege der Engländer über die Franzosen wurden aber wesentlich durch die englischen Bogenschützen gewonnen, die aus gedeckter Stellung, namentlich Wagenburgen, ihre tödtlichen Geschosse entsandten. Auch diese fehlten hiebei nicht.

---

[1] mineure, majeure??

Das Gefecht auf der Witkowaren[1] war nur in seiner Wirkung von Bedeutung, da es als Teutonicorum inopinata strages galt,[2] und dann, weil König Sigmund durch Nichteinnahme des Blockhauses auf dem rechten Moldauufer keinen festen Stützpunkt gegen Prag besass, den entlegenen Wissehrad ausgenommen. Wurde aber das ‚Bollwerk' erobert, dann war Prag von drei Seiten bedroht, dem Falle nahe und auch das blutige Gericht nahe, das König Sigmund damals im Falle seines Sieges über die Häretiker zu verhängen gedachte. Statt dessen erfolgte in Prag am 22. Juli der Epilog des Dramas vom 14. Die Taboriten drangen in Verbindung mit den Pragern in das Magistratsgebäude und verlangten Auslieferung der Gefangenen, um sie zu verbrennen. Bereits hatten sich diese — ihr Leben zu retten — dem Utraquismus, den man in Prag als ‚die Wahrheit' bezeichnete, zugewendet. Die von den Leitern der Stadt widerwillig ausgelieferten, sechzehn an der Zahl, wurden vor die Stadt geführt, im Angesichte des deutschen Heeres in Fässer gesteckt, in diesen verbrannt. Es ist bezeichnend, dass Palacky bei der Erzählung dieser Gräuelthat verschweigt, dass die Unglücklichen bereits übergetreten waren: ad veritatem accesserant.[3] Sie konnten dadurch ihr Leben nicht retten.

---

[1] Laurentius p. 375.

[2] L. c. p. 380.

[3] Laurentius gibt S. 366 bei der Union der Prager mit den benachbarten Städten die Grundlage der nachherigen vier Prager Artikel. Hiebei verpflichten sich diese: simoniam avaritiam dotationem pompamque et alias cleri ipsius deordinationes zu zerstören. Palacky hielt es nicht für nothwendig, der Abschaffung der Dotation, gerade das Wichtigste, zu erwähnen. Wo er auf die vier Artikel zu sprechen kommt und es in dem Texte heisst: quod verbum Dei per regnum Bohemiae libere et sine impedimento ordinate a sacerdotibus Domini praedicetur, lässt er das ordinate aus, was, wie natürlich, der Stelle einen ganz anderen Sinn gibt. Im zweiten Punkt heisst: omnibus Christi fidelibus nicht allen getreuen Christen, sondern allen Christgläubigen. Den dritten Artikel gibt Palacky so: Da viele Priester und Mönche in weltlicher Weise über vieles irdisches Gut herrschten, gegen Christi Gebot und zum Abbruche ihres heiligen Amtes, sowie zum Nachtheile der weltlichen Stände, dass solchen Priestern diese ordnungswidrige Herrschaft genommen und eingestellt werde, und dass sie gemäss der heiligen Schrift musterhaft leben und zum Wandel Christi. — Bei Laurentius lautet er: quod dominium saeculare super divitiis et bonis temporalibus, quod contra

Bereits hatten sich die Revolution, die Plünderung der Kirchen und der Privatwohnungen, Mord und Schreckensscenen mit der kirchlichen Reform verbunden, war diese dadurch alles ethischen Grundes beraubt, ehe sie in das Leben trat, schon gehaltlos geworden. Was nützten da die vier Prager Artikel von geordneter Predigt, von Aufhebung des kirchlichen Dominiums? Gleich anfänglich war die Spaltung zwischen den Pragern und den Taboriten eingetreten und hatte somit die sogenannte hussitische Bewegung einen Riss erhalten, der mit jedem Jahre mehr klaffte. Und als nun dazu die Bekämpfung von Aussen sich gesellte, Böhmen in der nächsten Zeit um sein Dasein kämpfte, aus der Defensive in die mit Mord und Brand erfüllte Offensive überging, war von einer Reform vollends keine Rede. Man hing sich mit aller Gewalt an den Utraquismus und als er errungen war, zeigte sich erst, dass man nicht wusste, was man mit ihm anfangen sollte. Man hatte die Deutschen vertrieben, dafür aber die schlimmste innere Spaltung geerntet, ganz Böhmen — Cechia — zerfiel in zwei Theile, die sich grimmig hassten, die sub una und sub utraque. Der nationale Dualismus hatte einem anderen noch schlimmern Platz gemacht, der dann zuletzt doch zur Rückkehr der Deutschen und selbst zur Beseitigung des dominium saeculare des einheimischen Adels führte. Es ist ein Kreislauf in dieser czechischen Bewegung! Was im fünfzehnten Jahrhunderte gegen den Clerus und gegen die Deutschen gebraut worden war, kehrte sich im siebenzehnten gegen den Adel, der von

praeceptum Christi clerus occupat, in praejudicium sui officii et damnum brachii saecularis, ab ipsis aufferatur et tollatur et ipse clerus ad regulam evangelicam et vitam apostolicam qua Christus vixit cum apostolis reducatur. — Die Uebersetzung Palacky's entstellt den Sinn geradezu, der Artikel enthielt ein Einlenken in die Anschauungen des XIV. Jahrhunderts und der Fratricellen und bezog sich nicht auf viele Priester und Mönche, sondern auf den ganzen Clerus und dessen Besitzthum, respective Eigenthum. Er ist eine Erläuterung des obenangeführten Beschlusses der Wegnahme der dotatio. Palacky hat somit weder die Tragweite noch den Sinn dieses Artikels verstanden, somit gerade das, was im Hussitismus das Bezeichnende ist, missverstanden und demselben somit eine ganz andere Bedeutung untergebreitet. Seinen deutschen Nachbetern aber, ist es nicht eingefallen, einen willkürlichen Text mit dem Original zu vergleichen und die Worte in ihrem historisch gegebenen Sinne aufzufassen.

der Bewegung der Massen nur Vortheile für sich gezogen, jene im Standesinteresse ausgebeutet hatte. Alles war ihm dienstbar geworden. Er verfügte über das Königthum nach Belieben, setzte Einen der Seinigen 1457 ein, schloss die Habsburger aus, setzte Rudolf II. ab, beseitigte Ferdinand II. und erhob Friedrich von der Pfalz. Er that, was er wollte, bis das Geschick auch ihn erreichte, freilich dann auch das czechische Volk, das ihm blindlings verfallen war.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XCV. BAND IV. HEFT.

JAHRGANG 1879. — DECEMBER.



XXV. SITZUNG VOM 3. DECEMBER 1879.

Herr Dr. Franz Martin Mayer in Graz sendet ‚Untersuchungen über die österreichische Chronik des Matthäus oder Gregor Hagen' ein.

Die Abhandlung wird der historischen Commission übergeben.

Herr Johann Freiberger in Messern überschickt eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Der Nachfolger des Papstes Gregor VII. Victor III.' mit dem Ersuchen um ihre Veröffentlichung in den akademischen Schriften.

Die Vorlage wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Académie royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique: Bulletin. 48e Année, 2e Série. Tome 48. Nrs. 9 et 10. Bruxelles, 1879; 8⁰.

Akademie der Wissenschaften, k. bairische zu München: Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe. 1879. Heft IV. München; 8⁰.

Biker, Julio Firmino Judice: Supplemento à Collecção dos Tratados, Convenções, Contratos e Actos publicos celebrados entre a Corõa de Portugal e as mais potencias desde 1840. Tomo XIV, XV, XVI et XVIII. Lisboa, 1878/79; 8⁰. — Memoria sobre o Estabelecimento de Macau. Lisboa, 1879; 8⁰. — Documentos ineditos para subsidio à Historia ecclesiastica de Portugal. Lisboa, 1875; 4⁰.

Central-Commission, k. k. statistische: Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1876. III. und IV. Heft. Wien, 1879; 8⁰.

Institute, the Anthropological, of Great Britain and Ireland: The Journal Vol. IX. Nr. 1. London, 1879; 8⁰.

Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt von Dr. A. Petermann. 25. Band, 1879. XI. Gotha, 1879; 4⁰.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'Étranger'. IXᵉ Année, 2ᵉ Série. Nr. 21 et 22. Paris, 1879; 4⁰.

Société des Sciences de Nancy: Bulletin. Série II. Tome IV. Fascicule VIII. XIᵉ Année. 1878. Paris, 1878; 8⁰.

Society, the royal geographical: The Journal. Vol. XLVIII. 1878. London; 8⁰.

— and monthly Record of Geography: Proceedings. Vol. I. Nr. 11. November, 1879. London; 8⁰.

— the American philosophical: Proceedings. Vol. XVIII. Nr. 102. July to December 1878. Philadelphia, 1878; 8⁰.

Verein, militär-wissenschaftlicher, in Wien: Organ. XIX. Band. 4. Heft. 1879, Wien; 8⁰.

XXVI. SITZUNG VOM 10. DECEMBER 1879.

Von dem Geheimrath und Reichsarchiv-Director Herrn Dr. Franz von Löher in München wird der IV. Band seiner ‚Archivalischen Zeitschrift' eingesendet.

Von dem w. M. Herrn Dr. Pfizmaier wird eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Die Sammelhäuser der Lehenkönige China's' vorgelegt.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Académie impériale des Sciences de St.-Pétersbourg: Mémoires (Zapiski). Tome XXXII. Nr. 1 et 2. St. Pétersbourg, 1878; 8⁰. Tome XXXIII et XXXIV. St.-Pétersbourg, 1879; 8⁰. — Concilium Constantiense MCDXIV—MCDXVIII. St.-Pétersbourg, 1874; gr. 4⁰.

Accademia, R. della Crusca: Atti. Adunanza publica del 7 die Settembre 1879. In Firenze; 8⁰.

Akademie der Wissenschaften, königlich preussische, zu Berlin: Monatsbericht. Juli und August 1879. Berlin; 8⁰.

Gesellschaft, antiquarische, in Zürich: Mittheilungen. Band XX. Abtheilung I, Heft 2. Zürich, 1879; 4⁰.

— deutsche, für Natur- und Völkerkunde Ost-Asiens: Mittheilungen. 12. und 18. Heft. Yokohama, 1877 – 1879; 4⁰.

— allgemeine geschichtforschende, der Schweiz: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. IV. Band. Zürich, 1879; 8⁰.

Heidelberg, Universität: Akademische Schriften pro 1878/79. 12 Stück 8° u. 4°.

Henry, James: Aeneidea, or critical, exegetical and aesthetical remarks on the Aeneis. Vol. II. Dublin, 1879; 8°.

Yuynboll, A. W. T.: Jus Shafiiticum. At-Tanbîh auctore Abu Ishâk As-Shîrâzî. Lugduni Batavorum, 1879; 8°.

Mittheilungen, archäologisch-epigraphische, aus Oesterreich, Jahrgang III, Heft 2. Wien, 1879; 8°.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'Étranger'. IXe Année. 2e Série. Nr. 23. Paris, 1879; 4°.

Rivet-Carnac, J. H. Esq.: Archaeological Notes on ancient sculpturings on rocks in Kumaon, India similar to those found on Monoliths and Rocks in Europe. Calcutta, 1879; 8°. Rough Notes on the Snake symbol in India in connection with the worship of Siva. Calcutta, 1879; 8°. Prehistoric remains in Central-India. Calcutta, 1879; 8°.

Society, the Asiatic of Japan: Transactions. Vol. VI, part III. Yokohama, Shanghai, London, New-York, 1878; 8°. Vol. VII, parts 1—3. Yokohama, Shanghai, London, New-York, 1879; 8°.

Zeitschrift, archivalische, von Dr. Franz von Löher. IV. Band. Stuttgart, 1879; 8°.

Die Sammelhäuser der Lehenkönige China's.

Von

Dr. A. Pfizmaier,
wirkl. Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaften.

Am Schlusse der in dem Buche der Thang enthaltenen Nachrichten von den zahlreichen damals bestandenen Aemtern findet sich als Ergänzung noch ein Buch, welches von den Aemtern der Sammelhäuser der Könige und von den äusseren Aemtern handelt.

Die Könige (王 *wang)*, von welchen seit den Zeiten der Han die Rede ist, sind eigentlich Lehenkönige und beinahe ausschliesslich Verwandte, Brüder oder Söhne des Himmelssohnes, wobei auch die in Lehen eingesetzten Kaisertöchter mitgezählt werden.

‚Sammelhaus' (府 *fu)* ist der Ort, an welchem die Schriften und Urkunden eines Reiches oder eines Landstriches gesammelt und aufbewahrt werden. Es ist der Hauptsitz der Verwaltung der Lehen oder Landstriche.

Die äusseren Aemter sind die nicht zu dem Hofe gehörenden, sondern für die Landstriche besonders geschaffenen Aemter. Dieselben werden mit Angabe der im Laufe der Zeiten vorkommenden Veränderungen, der bisweilen wechselnden Namen und der betreffenden Verrichtungen ausführlich dargelegt.

Nebst der Wichtigkeit des Gegenstandes selbst hatte der Verfasser die seit den Büchern der späteren Han ohne alle Erklärungen veröffentlichten Geschichtsschreiber, in welchen die hier verzeichneten Namen überall eingemengt sind und Dunkelheit, selbst Unverständlichkeit verursachen, im Auge, wodurch, wie in zwei früheren Arbeiten, zur Lösung von Schwierigkeiten dieser Art wesentlich beigetragen sein dürfte.

Für die gewöhnlich sehr zusammengesetzten und eigenthümlichen Namen wurde, wie bereits an einem Orte gesagt worden, nicht die Aufstellung allenfalls gleichartiger, in Europa gebräuchlicher Namen versucht, sondern, zum Theil auf Grund der vorgefundenen näheren Andeutungen, eine möglichst genaue Uebersetzung des chinesischen Ausdrucks geliefert.

Die öfters beobachteten Wiederholungen beziehen sich zwar auf Angestellte derselben Benennung, aber aus verschiedenen Abtheilungen, mit verschiedenen Verrichtungen, in verschiedener Anzahl und von verschiedenen Rangclassen.

Die Obrigkeiten der Sammelhäuser der Könige.

(王府官 *Wang-fu-kuan.*)

傅 *Fu* ‚der Hinzugegebene'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu der nachfolgenden dritten Classe.

Dieser Würdenträger befasst sich mit der Stützung, mit der Berichtigung der Fehler und Irrthümer.

諮議參軍事 *Thse-i thsan-kiün sse* ‚der fragende und berathende an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der richtigen fünften Classe.

Dieser Würdenträger befasst sich mit den grossen Entwürfen und den Sachen der Berathung.

友 *Yeu* ‚der Freund'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden fünften Classe.

Dieser Würdenträger befasst sich mit Aufwarten an den Orten der Wanderungen, mit Bemessen und Belehren über das Angemessene des Weges.

侍讀 *Sse-tŏ* ‚Aufwartende für das Lesen'. Dieselben sind von keiner bestimmten Zahl.

文學 *Wen-hiŏ* ‚der Angestellte des Lernens des Schriftschmucks'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der nachfolgenden sechsten Classe.

Dieser Würdenträger befasst sich mit der Vergleichung der Vorbilder und Schrifttafeln, mit Aufwarten und Begleiten.

文章東西(門+合)祭酒 *Wen-tschang tung-si-kŏ tsi-thsieu* ,der Opferer des Weines von dem östlichen und westlichen kleinen Thore des Schriftschmucks'. Derselbe ist je Einer und gehört zu dem oberen Theile der nachfolgenden siebenten Classe.

Dieser Angestellte befasst sich mit der ehrenvollen Behandlung der weisen und vortrefflichen Männer und mit der Führung der Gäste.

Die Aemter von dem Opferer des Weines *(tsi-thsieu)* aufwärts sind königliche Aemter.

In dem Zeitraume Wu-te (618 bis 626 n. Chr.) wurden eingesetzt:

師 *Sse* ,der Lehrmeister'. Derselbe war ein Einziger.

常侍 *Tschang-sse* ,beständige Aufwartende' zwei.

侍郎 *Sse-lang* ,aufwartende Leibwächter' vier.

舍人 *Sche-jin* ,Hausgenossen' vier.

謁者 *Ngŏ-tsche* ,zum Besuche Anmeldende' zwei.

Sche-jin ,Hausgenossen' nochmals zwei.

Der fragende und berathende an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende *(thse-i thsan-kiün-sse)* und der Freund *(yeu)* gehörten beide zu dem unteren Theile der richtigen fünften Classe.

Die Angestellten des Lernens des Schriftschmucks *(wen-hiŏ)* und der Opferer des Weines *(tsi-thsieu)* gehörten zu dem unteren Theile der richtigen sechsten Classe.

Zu den Zeiten der Kaiser Kao-tsung und Tschung-tsung war der älteste Vermerker *(tschang-sse)* des Sammelhauses des Königs von 相 Siang bei dem Vorgesetzten und Gehilfen *(tsai-siang* mit inbegriffen.

Die Sammelhäuser der Könige von 魏 Wei, 雍 Yung und 衞 Wei waren in dem Amte des obersten Buchführers *(schang-schu)* mit inbegriffen.

Die Könige von 徐 Siü und 韓 Han waren stechende Vermerker *(thse-sse)*. Die Aemter ihres Sammelhauses waren den äusseren Aemtern gleich. Ihre Ausgaben und Aussichten wurden immer geringer.

Vor dem Zeitraume Yung-tschün (682 n. Chr.) wurde, wenn der König noch nicht aus dem kleinen Thore getreten war, kein Sammelhaus eröffnet.

Im zweiten Jahre des Zeitraumes Thien-scheu (691 n. Chr.) setzte man Obrigkeiten des Sammelhauses des kaiserlichen Enkels ein.

Die Söhne des Kaisers Hiuen-tsung traten häufig nicht aus dem kleinen Thore. Die königlichen Aemter wurden immer unbedeutender und ihre Zahl wurde auch verringert.

Im zweiten Jahre des Zeitraumes King-yün (711 n. Chr.) veränderte man den Namen *sse* ‚Lehrmeister' zu 傅 *fu* ‚Hinzugegebener'. Im zweiten Jahre des Zeitraumes Khai-yuen (714 n. Chr.) schaffte man diesen Würdenträger ab. Unvermuthet setzte man ihn wieder ein. Man schaffte die beständigen Aufwartenden (*tschang-sse*), die aufwartenden Leibwächter (*sse-lang*), die zum Besuche Anmeldenden (*khiĕ-tsche*) und die Hausgenossen (*sche-jin*) ab.

Im ersten Jahre des Zeitraumes Khai-tsch'ing (836 n. Chr.) veränderte man den Namen ‚der Aufwartende für das Lesen der Könige' (*tschü-wang sse-tŏ*) zu 奉諸王講讀 *fung tschü-wang kiang-tŏ* ‚der den Königen die Erklärung des Lesens Darbietende'. Im Anfange des Zeitraumes Ta-tschung (847 n. Chr.) kehrte man wieder zu der alten Benennung zurück.

長史 *Tschang-sse* ‚der älteste Vermerker'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der nachfolgenden vierten Classe.

司馬 *Sse-ma* ‚der Vorsteher der Pferde'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden vierten Classe.

Diese Würdenträger befassen sich mit der Leitung der Genossen des Sammelhauses und der Anordnung der Verrichtungen und Bestrebungen.

(扌+彖) *Yuen* ‚der Zugesellte'. Derselbe ist ein Einziger und befasst sich mit der durchgängigen Beurtheilung der Sachen des Richters der Verdienste (功曹 *kung-thsao*), des Richters der Scheunen (倉曹 *thsang-thsao*) und des Richters der Thüren (戶曹 *hu-thsao*).

屬 *Schŏ* ‚der Zugetheilte'. Derselbe ist ein Einziger. Die obigen Angestellten gehören zu dem oberen Theile der

richtigen sechsten Classe. Sie befassen sich mit der durchgängigen Beurtheilung der Sachen des Richters der Waffen (兵 曹 *ping-thsao*), des Richters der Reiter (騎 曹 *khi-thsao*), des Richters der Vorschrift (法 曹 *fă-thsao*) und des Richters der vorzüglichen Männer (士 曹 *sse-thsao*).

王 簿 *Tschü-pu* ‚der Vorgesetzte der Register'. Derselbe ist ein Einziger und befasst sich mit der Untersuchung der Bücher der verschlossenen Abtheilung und mit den belehrenden Verzeichnungen.

計 室 參 軍 事 *Ki-schĭ thsan-kiün-sse* ‚die das innere Haus berechnenden und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmenden'. Dieselben sind zwei und befassen sich mit Denkschriften, eröffnenden Büchern und weiteren Erklärungen.

錄 事 參 軍 事 *Lŏ-sse thsan-kiün-sse* ‚der die Sachen Verzeichnende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Derselbe ist ein Einziger.

Die obigen Angestellten gehören zu dem oberen Theile der nachfolgenden sechsten Classe. Sie befassen sich mit der Hinzufügung der Sachen und mit der vorläufigen Untersuchung der Aufzeichnungen der verschlossenen Abtheilungen.

錄 事 *Lŏ-sse* ‚der die Sachen Verzeichnende'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden neunten Classe.

功 曹 參 軍 事 *Kung-thsao thsan-kiün-sse* ‚der Richter der Verdienste und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Derselbe befasst sich mit den Registern und Büchern der Obrigkeiten der Schrift, mit Untersuchen, Prüfen und Hinstellen.

倉 *Thsang-thsao thsan-kiün-sse* ‚der Richter der Scheunen und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Derselbe befasst sich mit Verleihungen des Gehaltes, mit der Küche und den Speisen, mit Herauskommen und Hereinbringen, mit Tauschhandel auf dem Markte, mit Feldbau, Fischfang, Futtergras und Stroh.

戶 *Hu-thsao thsan-kiün-sse* ‚der Richter der Thüren und mit den Sachen des Kriegsheeres sich Befassende'. Derselbe befasst sich mit den Knechten der zu einem Lehen gehörenden Thüren des Volkes und den Orten, zu welchen mit Wurfpfeilen und jagend gegangen wird.

兵 *Ping-thsao thsan-kiün-sse* ‚der Richter der Waffen und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Derselbe befasst sich mit den Registern und Büchern der Obrigkeiten des Krieges, mit Untersuchen, Prüfen und den vorläufigen Abgesandten der angemessenen Leibwache.

騎 *Khi-thsao thsan-kiün-sse* ‚der Richter der Reiter und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Derselbe befasst sich mit den Ställen, Hirten, Reitern, Gespannen, mit geschmückten Sachen, Geräthschaften und Waffen.

法 *Fă-thsao thsan-kiün-sse* ‚der Richter der Vorschrift und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Derselbe befasst sich mit der Untersuchung, Befragung und mit der Entscheidung über die Strafe.

士 *Sse-thsao thsan-kiün-sse* ‚der Richter der vorzüglichen Männer und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Derselbe befasst sich mit den Verdiensten um den Boden und mit den öffentlichen Gebäuden.

Diese Angestellten, von dem Richter der Verdienste (*kung-thsao*) angefangen, sind je Einer und gehören zu dem oberen Theile der richtigen siebenten Classe.

參軍事 *Thsan-kiün-sse* ‚an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Dieselben sind zwei und gehören zu dem unteren Theile der richtigen achten Classe.

行 *Hang thsan-kiün-sse* ‚die an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmenden des Gangbaren'. Dieselben sind vier und gehören zu dem oberen Theile der nachfolgenden achten Classe.

Die obigen Angestellten befassen sich mit dem Aussenden von Abgesandten und mit vermischten Prüfungen und Vergleichungen.

典籤 *Tien-thsien* ‚die der Bestätigung Vorgesetzten'. Dieselben sind zwei und gehören zu dem unteren Theile der nachfolgenden achten Classe. Sie befassen sich mit der Verbreitung und Ueberlieferung der Lehre der Bücher.

In dem Zeitraume Wu-te (618 bis 626 n. Chr.) veränderte man die Namen von dem Richter der Verdienste (*kung-thsao*) angefangen und sagte bei 書佐 *schu-tso* ‚Gehilfe der Schrift', *fă-thsao* ‚Richter der Vorschrift', *hang-schu-tso* ‚Gehilfe der gangbaren Schrift', *sse-thsao* ‚Richter der vorzüglichen Männer'

für 佐 *tso* ‚Gehilfe' überall *thsan-kiün-sse* ‚der an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Man bezog beständig den Gehilfen der gangbaren Schrift *(hang-schu-tso)* in den Namen 行參軍 *hang-thsan-kiün* ‚der dem Kriegsheere Zugetheilte des Gangbaren'. Man schaffte die Stelle 城局 *tsch'ing-khiŏ thsan-kiün-tsse* ‚der an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende von dem Gemache der Feste' ab. Ferner gab es:

鎧 *Khai-thsao thsan-kiün-sse* ‚Richter der Panzer und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Dieselben waren zwei und befassten sich mit den Waffen der angemessenen Leibwache.

田 *Thien-thsao thsan-kiün-sse* ‚der Richter der Felder und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende.' Derselbe war ein Einziger und befasste sich mit den öffentlichen Feldern, den Verrichtungen auf den Feldern, Schiessen mit Wurfpfeilen und Jagen.

水 *Schui-thsao thsan-kiün-sse* ‚die Richter der Gewässer und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Dieselben waren zwei und befassten sich mit den Schiffen, mit Fischfang, Futtergras und Pflanzen.

Die obigen Angestellten gehörten zu dem unteren Theile der richtigen siebenten Classe.

家吏 *Kia-li* ‚Angestellte des Hauses'. Dieselben waren zwei.

百司問事謁者 *Pe-sse wen-sse ngŏ-tsche* ‚der in Sachen der Anfragen der hundert Vorsteher zum Besuche Anmeldende'. Derselbe war ein Einziger und' gehörte zu dem unteren Theile der richtigen siebenten Classe.

司(門+合) *Sse-hŏ* ‚der Vorsteher des kleinen Thores'. Derselbe war ein Einziger und gehörte zu dem unteren Theile der richtigen neunten Classe.

In dem Zeitraume Tsching-kuan (627 bis 649 n. Chr.) schaffte man den Richter der Panzer *(khai-thsao)*, den Richter der Felder *(thien-thsao)* und den Richter der Gewässer *(schui-thsao)* ab.

Zu den Zeiten der Kaiserin von dem Geschlechte Wu wurden die Angestellten von den Angestellten des Hauses *(kia-lĭ)* abwärts abgeschafft.

Tschü-pu ‚der den Registern Vorgesetzte'.

Ki-schĭ ‚die das innere Haus Berechnenden'. Es gab ferner:

史 *Sse* ‚Vermerker' zwei.

Lŏ-sse ‚die Sachen Verzeichnende'.

Kung-thsao ‚Richter der Verdienste'.

Thsang-thsao ‚Richter der Scheunen'.

Ping-thsao ‚Richter der Waffen'.

Khi-thsao ‚Richter der Reiter'.

Fă-thsao ‚Richter der Vorschrift'.

Sse-thsao ‚Richter der vorzüglichen Männer'.

Die obigen Angestellten waren in jedem Sammelhause zwei.

Hu-thsao-fu sse ‚Vermerker der Sammelhäuser der Richter der Thüren' je zwei.

Die Angestellten von den der Bestätigung Vorgesetzten (*tien-thsien*) aufwärts sind Obrigkeiten der Sammelhäuser.

Bei den Königen der Landschaften (*kiün-wang*) und den Königen der Nachfolge (嗣 王 *sse-wang*) wurden keine ältesten Vermerker (*tschang-sse*) eingesetzt.

親 事 府 典 軍 *Thsin-sse-fu tien-kiün* ‚die dem Kriegsheere Vorgesetzten des Sammelhauses der Sachen der Verwandten'. Dieselben sind zwei und gehören zu dem oberen Theile der richtigen fünften Classe.

副 典 軍 *Feu-tien-kiün* ‚die zugetheilten dem Kriegsheere Vorgesetzten'. Dieselben sind zwei und gehören zu dem oberen Theile der nachfolgenden fünften Classe.

Dieses Amt befasst sich mit den Angestellten von dem vergleichenden Beruhiger (*hiao-wei*) abwärts, mit der bewahrenden Leibwache, mit Nachfolgen und Anschliessen. Zugleich besorgt es die gesattelten Pferde.

校 尉 *Hiao-wei* ‚vergleichende Beruhiger'. Dieselben sind fünf und gehören zu dem oberen Theile der nachfolgenden sechsten Classe.

旅 帥 *Liü-sŏ* ‚Vorderste der Scharen'. Dieselben gehören zu dem unteren Theile der nachfolgenden siebenten Classe.

隊 正 *Tui-tsching* ‚Richtige der Reihen'. Dieselben gehören zu dem unteren Theile der nachfolgenden achten Classe.

隊副 *Tui-feu* ‚Zugetheilte der Reihen‘. Dieselben gehören zu dem unteren Theile der nachfolgenden neunten Classe.

Die obigen Angestellten befassen sich mit der Leitung der Sachen innerhalb der Zelte, mit Nachfolgen und Anschliessen.

Die Angestellten von den Vordersten der Scharen *(liü-sŏ)* abwärts sahen die Anzahl der Geschäfte der Verwandten *(thsin-sse)*. Man errichtete jetzt ein Sammelhaus innerhalb der Zelte (帳內府 *tsch'ang-nei-fu)*. Die Angestellten sind:

典軍 *Tien-kiün* ‚dem Kriegsheere Vorgesetzte‘. Dieselben sind zwei und gehören zu dem oberen Theile der richtigen fünften Classe.

副典軍 *Feu-tien-kiün* ‚zugetheilte dem Kriegsheere Vorgesetzte‘. Dieselben sind zwei und gehören zu dem oberen Theile der nachfolgenden fünften Classe.

Von den vergleichenden Beruhigern *(hiao-wei)* abwärts sind die Zahl und die Classen wie bei dem Sammelhause der Sachen der Verwandten *(thsin-sse-fu)*.

Anfänglich nahm man die dem Kriegsheere Vorgesetzten *(tien-kiün)* aus der Zahl der Obrigkeiten des Krieges und der Menschen von fremder Abstammung (流外 *lieu-wai)*. Sie leiteten die Waffenträger (執仗 *tsch'ĭ-tsch'ang)*, die Angestellten des Inneren der Zelte *(tsch'ang-nei)* und Andere.

In den Sammelhäusern des Königs von Thsin und des Königs von Thsi wurden in den sechs Sammelhäusern der das Kriegsheer Beschützenden *(hu-kiün-fu)* zur Linken und Rechten, in dem Sammelhause des nahestehenden Kriegsheeres (親軍府 *thsin-kiün-fu)* zur Linken und Rechten, und in dem Sammelhause innerhalb der Zelte *(tsch'ang-nei-fu)* zur Linken und Rechten, in einem Sammelhause der das Kriegsheer Beschützenden *(hu-kiün-fu)* zur Linken und in einem zur Rechten eingesetzt:

護軍 *Hu-kiün* ‚der das Kriegsheer Beschützende‘. Derselbe war je Einer.

副護軍 *Feu-hu-kiün* ‚zugetheilte das Kriegsheer Beschützende‘ je zwei.

Tschang-sse ‚der älteste Vermerker‘.

Lŏ-sse thsan-kiün-sse ‚der die Sachen Verzeichnende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

Thsang-thsao, der Richter der Scheunen‘.

Ping-thsao ‚der Richter der Waffen‘.

Khai-thsao thsan-kiün-sse ‚der Richter der Panzer und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘. Die obigen Angestellten sind je Einer.

統軍 *Thung-kiün* ‚das Kriegsheer Leitende‘ je fünf.

别將 *Piĕ-tsiang* ‚der besonders Anführende‘ je Einer.

In zwei Sammelhäusern der das Kriegsheer Beschützenden *(hu-kiün-fu)* zur Linken und in zweien zur Rechten, dann in drei Sammelhäusern der das Kriegsheer Beschützenden *(hu-kiün-fu)* zur Linken und in dreien zur Rechten wurde die Zahl der das Kriegsheer Leitenden *(thung-kiün)* vermindert. Dieselben waren jetzt drei.

Die besonders Anführenden *(piĕ-tsiang)* waren jetzt sechs.

In dem Sammelhause des nahestehenden Kriegsheeres (親軍府 *thsin-kiün-fu)* zur Linken und Rechten waren angestellt:

Thung-kiün ‚der das Kriegsheer Leitende‘ je Einer.

Tschang-sse ‚der älteste Vermerker‘ je Einer.

Lŏ-sse thsan-kiün-sse ‚der die Sachen Verzeichnende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

Ping-thsao ‚der Richter der Waffen‘.

Khai-thsao thsan-kiün-sse ‚der Richter der Panzer und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

左别將 *Tso-piĕ-tsiang* ‚der besonders Anführende zur Linken‘.

右别將 *Yeu-piĕ-tsiang* ‚der besonders Anführende zur Rechten. Die obigen Angestellten waren je Einer.

Die Verrichtungen und die Zahl der Angestellten des Sammelhauses innerhalb der Zelte *(tsch'ang-nei-fu)* sind dieselben wie diejenigen des Sammelhauses der das Kriegsheer Beschützenden *(hu-kiün-fu)*.

Ferner gab es die Angestellten:

庫直 *Khu-tsch'ï* ‚Gerade der Rüstkammer‘. Dieselben waren dem Sammelhause der Sachen der Verwandten *(thsin-sse-fu)* zugesellt.

驅晊直 *(Khiü-tschi-tsch'ï)* ‚im Nachjagen innehaltende Gerade‘. Dieselben waren dem Sammelhause innerhalb der

Zelte *(tschang-nei-fu)* zugesellt. Man wählte zu diesen Stellen die Begabten und Muthigen.

In dem Zeitraume Tsching-kuan (627 bis 649 n. Chr.) schaffte man die Geraden der Rüstkammer *(khu-tschĭ)* und die nächsten Angestellten ab.

In dem Sammelhause der Sachen der Verwandten *(thsin-sse-fu)* waren:

府 *Fu* ‚der Angestellte des Sammelhauses'. Derselbe war ein Einziger.

史 *Sse* ‚Vermerker' zwei.

執仗親事 *Tsch'ĭ-tsch'ang thsin-sse* ‚die Waffen festhaltende Angestellte der Sachen der Verwandten' sechzehn.

執弓仗執乘親事 *Tsch'ĭ-kiung-tsch'ang tsch'ĭ-sching thsin-sse* ‚die Bogen und Waffen festhaltende, die Gespanne festhaltende Angestellte der Sachen der Verwandten' sechzehn. Diese Angestellten befassen sich mit dem Anbieten von Reitern und Gespannen.

親事 *Thsin-sse* ‚Angestellte der Sachen der Verwandten, dreihundert dreissig.

In dem Sammelhause innerhalb der Zelte *(tsch'ang-nei-fu)* waren:

Fu ‚der Angestellte des Sammelhauses' Einer.

Sse ‚Vermerker' Einer.

帳內 *Tschang-nei* ‚Angestellte innerhalb der Zelte' sechshundert sieben und sechzig.

親王國令 *Thsin-wang-kuĕ ling* ‚der Gebietende der Reiche der verwandten Könige'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden siebenten Classe.

大農 *Ta-nung* ‚der Angestellte des grossen Ackerbaues'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden achten Classe. Er befasst sich mit der Beurtheilung der Vorsteher des Reiches *(kuĕ-sse)*.

尉 *Wei* ‚der Beruhiger'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der richtigen neunten Classe.

丞 *Sching* ‚der Gehilfe‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden neunten Classe.

學官長 *Hiŏ-kuan tschang* ‚der Aelteste der Obrigkeiten des Lernens‘.

典 *Sching* ‚der Gehilfe‘. Diese zwei Angestellten sind je Einer. Sie befassen sich mit der Belehrung und dem Unterrichte der Menschen des Inneren.

食官長 *Schi-kuan tschang* ‚der Aelteste der Obrigkeiten der Speisen‘.

Sching ‚der Gehilfe‘. Diese zwei Angestellten sind je Einer. Sie befassen sich mit der Herstellung der Speisetafeln und Speisen.

廄牧長 *Khieu-mŏ tschang* ‚der Aelteste der Ställe und der Hirten‘.

Sching ‚der Gehilfe‘. Diese zwei Angestellten sind je zwei. Sie befassen sich mit den Hausthieren und Hirten.

典府長 *Tien-fu tschang* ‚der Aelteste der dem Sammelhause Vorgesetzten‘.

Sching ‚der Gehilfe‘. Diese zwei Angestellten sind je zwei. Sie befassen sich mit vermischten Sachen innerhalb des Sammelhauses.

Die hier verzeichneten Aeltesten *(tschang)* gehören zu dem unteren Theile der richtigen neunten Classe. Die Gehilfen *(sching)* gehören zu dem unteren Theile der nachfolgenden neunten Classe.

Zu diesem Amte werden noch gezählt:

典衞 *Tien-wei* ‚der Leibwache Vorgesetzte‘ acht. Dieselben befassen sich mit der bewachenden Leibwache (守衞 *scheu-wei)*, mit Nachfolgen und Anschliessen.

舍人 *Sche-jin* ‚Hausgenossen‘ vier.

Lŏ-sse ‚der die Sachen Verzeichnende‘ Einer.

Fu ‚Angestellte des Sammelhauses‘ vier.

Sse ‚Vermerker‘ acht.

公主邑司令 *Kung-tschü-yĭ sse-ling* ‚der Vorsteher der Gebote der Lehenstadt der Kaisertöchter‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden siebenten Classe.

丞 *Sching* ‚der Gehilfe‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden achten Classe.

Diese Angestellten befassen sich mit den Gütern, Waaren, Aufspeicherungen, Feldern und Gärten der Kaisertöchter.

主簿 *Tschü-pu* ‚der den Registern Vorgesetzte‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der richtigen neunten Classe.

錄事 *Lŏ-sse* ‚der die Sachen Verzeichnende‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden neunten Classe.

Diese Angestellten beaufsichtigen die Abgaben der Lehen und sind dem Herauskommen und Hereinkommen der Güter und Waaren der Häuser vorgesetzt.

Bei diesem Amte werden noch verzeichnet:

Sse ‚Vermerker‘ acht.

謁者 *Ngŏ-tsche* ‚zum Besuche Anmeldende‘ zwei.

Sche-jin ‚Hausgenossen‘ zwei.

家吏 *Kia-li* ‚Angestellte des Hauses‘ zwei.

Die äusseren Aemter.

(外官 *wai-kuan.*)

天下兵馬元帥 *Thien-hia ping-ma yuen-sŏ* ‚der ursprüngliche Vorderste der Waffen und Pferde der Welt‘.

副元帥 *Feu-yuen-sŏ* ‚der zugetheilte ursprüngliche Vorderste‘.

都統 *Tu-thung* ‚der allgemeine Leitende‘.

副都統 *Feu-tu-tung* ‚der zugesellte allgemeine Leitende‘.

行軍長史 *Hang-kiün tschang-sse* ‚der älteste Vermerker des wandernden Kriegsheeres‘.

行軍司馬 *Hang-kiün sse-ma* ‚der Vorsteher der Pferde bei dem wandernden Kriegsheere‘.

行軍左司馬 *Hang-kiün tso-sse-ma* ‚der Vorsteher der Pferde zur Linken von dem wandernden Kriegsheere‘.

行軍右司馬 *Hang-kiün yeu-sse-ma* ‚der Vorsteher der Pferde zur Rechten von dem wandernden Kriegsheere‘.

判官 *Puan-kuan* ‚der beurtheilende Amtsführer‘.

Diese Würdenträger befassen sich mit den Verzeichnungen der Bücher und der Theilnahme an den Berathungen des wandernden Kriegsheeres.

前軍兵馬使 *Thsien-kiün ping-ma sse* ‚der Abgesandte für die Waffen und Pferde des vorderen Kriegsheeres‘.

中軍兵馬使 *Tschung-kiün ping-ma sse* ‚der Abgesandte für die Waffen und Pferde des mittleren Kriegsheeres‘.

後軍兵馬使 *Heu-kiün ping-ma sse* ‚der Abgesandte für die Waffen und Pferde des rückwärtigen Kriegsheeres‘.

中軍都虞候 *Tschung-kiün tu-yü-heu* ‚der allgemeine Bemessende und Erspähende des mittleren Kriegsheeres‘.

元帥 *Yuen-sŏ* ‚der ursprüngliche Vorderste‘.

都統 *Tu-thung* ‚der allgemeine Leitende‘.

招討使 *Tschao-thao sse* ‚der herbeirufende und Strafe verhängende Abgesandte‘.

Diese Würdenträger befassen sich mit Eroberungszügen und Angriffen. Wenn die Kriegsmacht aufgelöst wird, so werden sie an Zahl verringert. Der allgemeine Leitende *(tu-thung)* leitet die Waffen und Pferde sämmtlicher Wege. Ihm werden keine Fahnen und Abschnittsröhre verliehen.

Als Kaiser Kao-tsu zu den Waffen griff, wurden eingesetzt:

Tso-yeu 領軍 *ling-kiün* ‚der das Kriegsheer Leitende‘ zur Linken und Rechten.

大都督 *Ta-tu-tŏ* ‚der grosse allgemeine Beaufsichtiger‘.

Diese Angestellten leiteten je die drei Kriegsheere.

Als man die Mutterstadt beruhigt hatte, wurden eingesetzt:

Tso-yeu 元帥 *yuen-sŏ* ‚der ursprüngliche Vorderste‘ zur Linken und Rechten.

太原道行軍元師 *Thai-yuen-tao hang-kiün yuen-sŏ* ‚der ursprüngliche Vorderste des auf den Wegen von Thai-yuen wandelnden Kriegsheeres‘.

西討元帥 *Si-thao yuen-sŏ* ‚der im Westen Strafe verhängende ursprüngliche Vorderste‘.

Diese Würdenträger wurden von den verwandten Königen geleitet.

Gegen das Ende des Zeitraumes Thien-pao (755 n. Chr.) wurden eingesetzt:

Thien-hia ping-ma yuen-sŏ ‚der ursprüngliche Vorderste der Waffen und Pferde der Welt‘.

Tu-thung ‚der allgemeine Leitende‘.

Sŏ-fang ho-tung ho-pe 平 盧 *ping lu* 節 度 使 *tsiĕ-tu-sse* ‚bemessende Abgesandte des Abschnittsrohres für Sŏ-fang, Ho-tung, Ho-pe, die Landstriche Ping und Lu‘.

Die Namen *tschao-thao* ‚der Herbeirufende und Strafe Verhängende‘ und *tu-thung* ‚der allgemeine Leitende‘ stammen aus dieser Zeit.

Im achten Jahre des Zeitraumes Ta-lĭ (773 n. Chr.) wurde der ursprüngliche Vorderste der Waffen und Pferde der Welt *(thien-hia ping-ma yuen-sŏ)* entlassen.

Im vierten Jahre des Zeitraumes Kien-tschung (783 n. Chr.) wurde aus Anlass der Empörung 李 希 烈 Li-hi-liĕ's eingesetzt:

諸 軍 行 營 兵 馬 都 元 帥 *tschü-kiün hang-ying ping-ma tu-yuen-sŏ* ‚der allgemeine ursprüngliche Vorderste der Waffen und Pferde der wandelnden Lager der Kriegsheere‘.

Im ersten Jahre des Zeitraumes Hing-yuen (784 n. Chr.) setzte man den zugesellten allgemeinen Leitenden *(feu-tu-thung)* ein.

In dem Zeitraume Hoei-tschang (841 bis 846 n. Chr.) setzte man einen ursprünglichen Vordersten *(yuen-sŏ)* der sechs Wege der Landstriche 靈 Ling und 夏 Hia ein.

Bei dem Unglück durch den Empörer 黃 巢 Hoang-thsao setzte man allgemeine Leitende *(tu-thung)* der wandelnden Lager sämmtlicher Wege *(tschü-tao hang-ying)* ein.

Im zweiten Jahre des Zeitraumes Thien-fŏ (902 n. Chr.) setzte man einen ursprünglichen Vordersten der Waffen und der Pferde sämmtlicher Wege *(tschü-tao ping-ma yuen-sŏ)* ein. Unvermuthet veränderte man wieder den Namen und sagte *thien-hia ping-ma yuen-sŏ* ‚der ursprüngliche Vorderste der Waffen und Pferde der Welt‘.

行 軍 司 馬 *Hang-kiün sse-ma* ‚der Vorsteher der Pferde von dem wandelnden Kriegsheere‘. Derselbe befasst sich mit der Einrichtung der Bogenwinden und Waffen. Wenn man an einem Orte weilt, veranstaltet er Einübungen in der

Jagd. Wenn man Dienstleistungen hat, legt er die Vorschriften für Kampf und Vertheidigung dar. Geräthschaften, Mundvorräthe, Schrifttafeln des Kriegsheeres, Geschenke und Gaben gehören ausschliesslich in sein Bereich.

Im ersten Jahre des Zeitraumes Wu-te (618 n. Chr.) veränderte man den bisher üblichen Namen 贊治 *tsan-tschi* ‚der die Einrichtung Darreichende' zu 治中 *tschi-tschung* ‚der Mittlere der Einrichtung.

Als Kaiser Kao-tsung zu seiner Stufe gelangte, sagte man *sse-ma* ‚Vorsteher der Pferde'. Ein solcher wurde auch in den unteren Landstrichen eingesetzt.

Im zweiten Jahre des Zeitraumes Hien-khing (657 n. Chr. setzte man einen Vorsteher der Pferde *(sse-ma)* für 洛 Lŏ-tscheu ein.

Zu den Zeiten der Kaiserin von dem Geschlechte Wu, im ersten Jahre des Zeitraumes Ta-tsŏ (701 n. Chr.) setzte man in der östlichen Hauptstadt *(tung-tu)*, in der nördlichen Hauptstadt *(pe-tu)* und in den Landstrichen Yung, King, Yang und Yĭ Vorsteher der Pferde *(sse-ma)* zur Linken und Rechten ein. Im zweiten Jahre des Zeitraumes Schin-lung (706 n. Chr.) verminderte man sie.

Im ersten Jahre des Zeitraumes Thai-kĭ (712 n. Chr.) vermehrte man in den vier Sammelhäusern der grossen allgemeinen Beaufsichtiger (大都督 *ta-tu-tŏ)* in den Landstrichen 雍 Yung und 洛 Lŏ die Vorsteher der Pferde *(sse-ma)* um Einen. Man theilte sie auch in solche zur Linken und Rechten.

掌書記 *Tschang-schu-ki* ‚der mit den Verzeichnungen der Bücher sich Befassende'. Derselbe befasst sich mit dem Erscheinen an dem Hofe, mit Erkundigung, Fragen, Trösten, mit dem Texte des Opfergebetes und mit der Sache der Erlässe, des Aufsteigens und der Zurücksetzung.

行軍參謀 *Hang-kiün thsan-meu* ‚der an den Berathungen des wandernden Kriegsheeres Theilnehmende'. Derselbe verschliesst und bereitet das Geheime der Triebwerke in dem Kriegsheere vor.

Im ersten Jahre des Zeitraumes King-lung (707 n. Chr.) setzte man einen mit den Verzeichnungen der Bücher sich Befassenden *(tschang-schu-ki)* ein.

Im zwölften Jahre des Zeitraumes Khai-yuen (724 n. Chr.) schaffte man den an den Berathungen des wandelnden Kriegsheeres Theilnehmenden (*hang-kiün thsan-meu*) ab. Plötzlich setzte man einen solchen wieder ein.

節度使 *Tsiě-tu-sse* ‚der bemessende Abgesandte des Abschnittsrohres'.

副大使 *Feu-ta-sse* ‚der zugetheilte grosse Abgesandte'.

知節度事 *Tschi tsiě-tu sse* ‚der den Sachen des Bemessenden des Abschnittsrohres Vorgesetzte'.

行軍司馬 *Hang-kiün sse-ma* ‚der Vorsteher der Pferde von dem wandelnden Kriegsheere.

副使 *Feu-sse* ‚der zugetheilte Abgesandte'.

判官 *Puan-kuan* ‚der beurtheilende Amtsführer'.

掌書記 *Tschang-schu-ki* ‚der mit den Verzeichnungen der Bücher sich Befassende'.

推官 *Tui-kuan* ‚der darbietende Amtsführer'.

巡官 *Siün-kuan* ‚der umherwandelnde Amtsführer'.

衙推 *Ya-tui* ‚der Darbietende des hohen Wohnsitzes'.

Die obigen Würdenträger sind je Einer.

同節度副使 *Thung-tsiě-tu feu-sse* ‚mit dem Bemessenden des Abschnittsrohres gleichstehende zugetheilte Abgesandte. Dieselben sind zehn.

館驛巡官 *Kuan-yĭ siün-kuan* ‚umherziehende Amtsführer der Gebäude und Posten'. Dieselben sind vier.

府院法直官 *Fu-yuen fă tsch'ĭ-kuan* ‚gerade Amtsführer der Vorschrift der Sammelhäuser und Gebäude'.

要籍 *Yao-tsĭ* ‚die Schrifttafeln Untersuchende'.

逐要親事 *Tsch'ŏ-yao thsin-sse* ‚wetteifernd die Sache der Verwandten Untersuchende'.

Die obigen Würdenträger sind je Einer.

隨軍 *Sui-kiün* ‚dem Kriegsheere Nachfolgende'. Dieselben sind vier.

Wenn der bemessende Abgesandte des Abschnittsrohres (*tsiě-tu-sse*) die Könige der Landschaften in ihr Lehen einsetzt, so ist dabei der Würdenträger:

奏記 *Tseu-ki* ‚der an dem Hofe Meldende und Verzeichnende‘. Derselbe ist ein Einziger. Zugleich mit diesem ist dabei:

觀察使 *Kuan-tsch'ă-sse* ‚der beobachtende und untersuchende Abgesandte‘. Ferner sind dabei:

判官 *Puan-kuan* ‚der beurtheilende Amtsführer‘.

支使 *Tsch'i-sse* ‚der bemessende Abgesandte‘.

推官 *Tui-kuan* ‚der darbietende Amtsführer‘.

巡官 *Siün-kuan* ‚der umherziehende Amtsführer‘.

衙推 *Ya-tui* ‚der Darbietende des hohen Wohnsitzes‘.

Diese Würdenträger sind je Einer. Ferner ist dabei:

安撫使 *Ngan-fu-sse* ‚der beruhigende Abgesandte‘. Bei demselben sind dann:

Feu-sse ‚der zugetheilte Abgesandte‘.

Puan-kuan ‚der beurtheilende Amtsführer‘. Diese Würdenträger sind je Einer.

Hinzugegeben werden noch:

支度 *Tsch'i-tu* ‚der bemessende Abgesandte‘.

營田 *Ying-thien* ‚der die Felder bauende Abgesandte‘.

招討 *Tschao-thao* ‚der herbeirufende und Strafe verhängende Abgesandte‘.

經略使 *King-liŏ-sse* ‚der vorbeigehende und durchstreifende Abgesandte‘.

Zu diesen Würdenträgern gehören dann:

Feu-sse ‚der zugetheilte Abgesandte‘.

Puan-kuan ‚der beurtheilende Amtsführer‘. Diese zwei Angestellten sind je Einer.

Zu dem bemessenden Abgesandten *(tsch'i-tu-sse)* gehören wieder:

遣運 *Khien-yün puan-kuan* ‚der beurtheilende Amtsführer des Versendens‘.

Siün-kuan ‚der umherziehende Amtsführer‘. Dieselben sind je Einer.

Der bemessende Abgesandte des Abschnittsrohres *(tsiĕ-tu-sse)* befasst sich mit der Leitung der Schaaren des Kriegsheeres und ausschliesslichem Hinrichten und Tödten. Er übergibt anfänglich die Geräthe, fasst die Waffen zusammen, erscheint

zum Besuche in der Abtheilung der Waffen *(ping-pu)* und verabschiedet sich. Wenn er den beobachtenden und untersuchenden Abgesandten *(kuan-tsch'ă-sse)* besucht, ist es ebenfalls so. An dem Tage, wo er sich verabschiedet, schenkt man ihm ein Paar Fahnen und ein Paar Abschnittsröhre.

Wenn er auf der Reise ist, stellt er ein Abschnittsrohr auf und pflanzt sechs Federnfahnen. Die Obrigkeiten, die er trifft, begleiten ihn nach der Vorschrift zu der Haltstelle einer Post und bringen es sofort nach oben zu Ohren.

Wenn er eine Gränze überschreitet, bauen die Landstriche und Kreise einen Söller des Abschnittsrohres und ziehen ihm mit Trommeln und Hörnern entgegen. Die Waffen des hohen Wohnsitzes befinden sich vor ihm. Fahnen und Wimpeln befinden sich in der Mitte. Cymbeln von Agatgold (珂 金 *kho-kin)*, welche der grossen Anführer ertönen lässt, Trommeln und Hörner befinden sich rückwärts. Die Landstriche und Kreise beschenken ihn mit Siegeln und empfangen ihn zur Linken des Weges.

An dem Tage, wo er die Sachen betrachtet, stellt man ehrende Bänke (禮 案 *li-ngan)*, welche einen Schuh zwei Zoll Höhe und acht Schuh im Umfange haben, und drei Bänke der Beurtheilung auf. Der bemessende Abgesandte des Abschnittsrohres *(tsiĕ-tu-sse)* beurtheilt die Vorgesetzten und Reichsgehilfen *(tsai-siang)*. Der beobachtende und untersuchende Abgesandte *(kuan-tsch'ă-sse)* beurtheilt den bemessenden Abgesandten des Abschnittsrohres *(tsiĕ-tu-sse)*. Der ausschliesslich läuternde Abgesandte (團 練 使 *tuan-lien-sse)* beurtheilt den beobachtenden und untersuchenden Abgesandten *(kuan-tsch'ă-sse)*. Am dritten Tage wäscht man das Siegel und sieht, ob es zerschnitten oder eingebrochen ist.

Im ersten Monate jedes Jahres untersucht man, ob Einrichtungen getroffen wurden oder nicht. Waffen giessen ist Gegenstand der oberen Untersuchung. Hinreichende Nahrungsmittel ist Gegenstand der mittleren Untersuchung. Verdienste an den Gränzen ist Gegenstand der unteren Untersuchung.

Der beobachtende und untersuchende Abgesandte *(kuan-tsch'ă-sse)* macht Ueberfluss und Reife des Getreides zum Gegenstande der oberen Untersuchung. Die Verringerung der Strafen macht er zum Gegenstande der mittleren Untersuchung.

Die Unterscheidung der Abgaben macht er zum Gegenstande der unteren Untersuchung.

Der ausschliesslich läuternde Abgesandte *(tuan-lien-sse)* macht die Zufriedenstellung des Volkes zum Gegenstande der oberen Untersuchung. Die Warnung vor Ränken macht er zum Gegenstande der mittleren Untersuchung. Die Gewinnung der Neigung macht er zum Gegenstande der unteren Untersuchung.

Der abwehrende und vertheidigende Abgesandte (防禦使 *fang-yü-sse)* macht das Unvermuthete zum Gegenstande der oberen Untersuchung. Die Klärung des Ungemachs macht er zum Gegenstande der mittleren Untersuchung. Die Vollendung der Lenkung macht er zum Gegenstande der unteren Untersuchung.

Der vorbeigehende und durchstreifende Abgesandte *(king-liŏ-sse)* macht Berechnung und Bemessung zum Gegenstande der oberen Untersuchung. Die gesammelten Sachen macht er zum Gegenstande der mittleren Untersuchung. Uebung der Begründung macht er zum Gegenstande der unteren Untersuchung.

Wenn man von den Verrichtungen ablässt, so kommt man in dem Gerichtshause zusammen. Das Siegel des bemessenden Abgesandten des Abschnittsrohres *(tsiĕ-tu-sse)* behält man nach Umständen zurück. Dem Siegel des beobachtenden und untersuchenden Abgesandten *(kuan-tsch'ă-sse)*, des die Felder Bauenden *(ying-thien)* und Anderer, lässt man die Obrigkeiten der Leibwächter *(lang-kuan)* vorgesetzt sein. Man legt ein Schloss an den Söller der Abschnittsröhre *(tsiĕ-leu)*, an die Halle der Abschnittsröhre *(tsiĕ-thang)* und lässt ihnen den Abgesandten des Gebäudes der Abschnittsröhre (節院使 *tsiĕ-yuen-sse)* vorgesetzt sein.

Der Darbietende des Opfers (祭奠 *tsi-thien)* tritt rechtzeitig bei dem Hofe ein. Wenn er noch nicht erschienen, tritt er nicht in das eigene Wohnhaus ein.

Die Landpfleger (牧 *mŏ)* des Kreises der Mutterstadt und von Ho-nan, der grosse allgemeine Beaufsichtiger *(ta-tu-tŏ)* und der grosse allgemeine Beschützende (大都護 *ta-tu-hu)* sind verwandte Könige. Sie lenken in der Ferne die beiden Sammelhäuser. Man lässt ihnen den Richtigen (尹 *yün)* vorgesetzt sein.

Der Lenkung des Sammelhauses des grossen allgemeinen Beaufsichtigers *(ta-tu-tŏ)* lässt man den ältesten Vermerker *(tschang-sse)* vorgesetzt sein.

Der Lenkung des grossen allgemeinen Beschützenden *(ta-tu-hu)* lässt man den zugetheilten grossen allgemeinen Beschützenden *(feu-ta-tu-hu)* vorgesetzt sein. Der zugetheilte grosse allgemeine Beschützende ist zugleich ältester Vermerker *(tschang-sse)* des Sammelhauses der Könige.

Später werden unter den Würdenträgern genannt:

持節 *Tsch'i-tsiĕ* ‚der das Abschnittsrohr Erfassende'. Es ist der Bemessende des Abschnittsrohres (節度 *tsiĕ-tu).*

Der zugetheilte grosse Abgesandte *(feu-ta-sse)* und der den Sachen des Bemessenden des Abschnittsrohres Vorgesetzte *(tschi tsiĕ-tu sse)* sind richtige Bemessende des Abschnittsrohres (正節度 *tsching-tsiĕ-tu).*

Die Könige, welche zu grossen Abgesandten der Bemessung des Abschnittsrohres *(tsiĕ-tu ta-sse)* ernannt werden, bleiben in der Mutterstadt zurück.

- -

Ein Einziger ist:

Der beobachtende und untersuchende Abgesandte *(kuan-tsch'ă-sse).*

Je Einer sind ferner die zu dessen Amte Gehörenden:

Feu-sse ‚der zugetheilte Abgesandte'.

Tsch'i-sse ‚der bemessende Abgesandte'.

Puan-kuan ‚der beurtheilende Amtsführer'.

Tschang-schu-ki ‚der mit den Verzeichnungen der Bücher sich Befassende'.

Tui-kuan ‚der darbietende Amtsführer'.

Siün-kuan ‚der umherziehende Amtsführer'.

Ya-tui ‚der Darbietende des hohen Wohnsitzes'.

Sui-kiün ‚der dem Kriegsheere Nachfolgende'.

Yao-tsĭ ‚der die Schrifttafeln Untersuchende'.

進奏官 *Tsin-tseu-kuan* ‚der darreichende und an dem Hofe meldende Amtsführer'.

— - —

Ein Einziger ist:

Der ausschliesslich läuternde Abgesandte *(tuan-lien-sse).*

Je Einer sind ferner die zu dessen Amte Gehörenden:

Feu-sse ‚der zugesellte Abgesandte‘.
Puan-kuan ‚der beurtheilende Amtsführer‘.
Tui-kuan ‚der darbietende Amtsführer‘.
Siün-kuan ‚der umherziehende Amtsführer‘.
Ya-tui ‚der Darbietende des hohen Wohnsitzes‘.

防 禦 使 *Fang-yü-sse* ‚der abwehrende und vertheidigende Abgesandte‘.

副 使 *Feu-sse* ‚der zugetheilte Abgesandte‘.
判 官 *Puan-kuan* ‚der beurtheilende Amtsführer‘.
推 官 *Tui-kuan* ‚der darbietende Amtsführer‘.
巡 官 *Siün-kuan* ‚der umherziehende Amtsführer‘.
Die obigen Würdenträger sind je Einer.

觀 察 處 置 使 *Kuan-tsch'ă tsch'u-tsch'ĭ sse* ‚beobachtende und untersuchende Abgesandte des Verbleibens und der Einsetzung‘. Diese Würdenträger befassen sich mit der Untersuchung des Guten und Schlechten der Eingesetzten und erheben die grosse Leitung. Was sie an dem Hofe melden und um was sie bitten, gehört zu den Landstrichen.

Im Anfange des Zeitraumes Tsching-kuan (627 n. Chr.) schickte man dreizehn grosse Abgesandte *(ta-sse)* aus. Dieselben durchzogen und untersuchten sämmtliche Landstriche der Welt. Wenn Wassersnoth oder Dürre war, schickte man Abgesandte, welche die Namen 巡 察 *siün-tsch'ă* ‚Umherziehende und Untersuchende‘, 安 撫 *ngan-fu* ‚Beruhigende‘, 存 撫 *tsün-fu* ‚Erhaltende und Beruhigende‘ führten.

Im zweiten Jahre des Zeitraumes Schin-lung (706 n. Chr.) machte man zwanzig Menschen von der fünften Classe aufwärts zu umherziehenden und untersuchenden Abgesandten der zehn Wege (十 道 巡 察 使 *schĭ-tao siün-tsch'ă-sse*). Dieselben untersuchten die Landstriche und Kreise, reisten zweimal umher und wechselten dann.

Im zweiten Jahre des Zeitraumes King-yün (711 n. Chr.) setzte man ein:

都 督 *Tu-tŏ* ‚allgemeine Beaufsichtiger‘. Dieselben waren vier und zwanzig und untersuchten das Gute und Schlechte der Würdenträger von dem stechenden Vermerker *(thse-sse)* abwärts. Ferner setzte man ein:

司舉從事 *Sse-khiü tsung-sse* ‚der Erhebung Vorstehende, den Geschäften sich Anschliessende‘. Dieselben waren zwei und im Range den kaiserlichen Vermerkern *(yü-sse)* gleich.

. Für die vier Landstriche Yang, Yĭ, Ping und King ernannte man grosse allgemeine Beaufsichtiger *(ta-tu-tŏ)*.

Für die zehn Landstriche Pien, Yuen, Wei, Ki, P'u, Mien, Thsin, Hung, Jün und Yuĕ ernannte man mittlere allgemeine Beaufsichtiger *(tschung-tu-tŏ)*. Diese und die grossen allgemeinen Beaufsichtiger gehörten zu der richtigen dritten Classe.

Für die zehn Landstriche Thsi, Lŏ, King, Siang, Ngan, Tan, Sui, Thung, Liang und Wei ernannte man untere allgemeine Beaufsichtiger *(hia-tu-tŏ)*. Dieselben gehörten zu der nachfolgenden dritten Classe.

Um diese Zeit hielt man dafür, dass Macht und Ansehen schwer zu beschränken seien, und man schaffte diese Beaufsichtiger ab. Bloss die vier Sammelhäuser der grossen allgemeinen Beaufsichtiger *(ta-tu-tŏ)* blieben wie früher.

Ferner setzte man ein:

十道按察使 *Schĭ-tao ngan-tsch'ă sse* ‚untersuchende Abgesandte der zehn Wege‘. Dieselben waren für jeden Weg Einer.

Im zweiten Jahre des Zeitraumes Khai-yuen (714 n. Chr.) sagte man 十察按察採訪處置使 *schĭ-tao ngan-tsch'ă thsai-fang tsch'u-tsch'ĭ sse* ‚untersuchende, erfassende und befragende Abgesandte des Verbleibens und der Einsetzung für die zehn Wege‘. Im vierten Jahre desselben Zeitraumes (716 n. Chr.) schaffte man sie ab.

Im achten Jahre des Zeitraumes Khai-yuen (720 n. Chr.) setzte man wieder ein:

十道按察使 *Schĭ-tao ngan-tsch'ă sse* ‚untersuchende Abgesandte der zehn Wege‘. Dieselben durchzogen und besichtigten im Herbst und Winter die Landstriche und Kreise. Im zehnten Jahre desselben Zeitraumes (722 n. Chr.) schaffte man sie ebenfalls ab.

Im siebzehnten Jahre des Zeitraumes Khai-yuen (729 n. Chr.) setzte man wieder ein:

十道京都兩畿按察使 *Schĭ-tao king-tu liang-khi ngan-tsch'ă sse* ‚die untersuchenden Abgesandten der zehn Wege und der beiden Gränzgebiete der Mutterstadt und der Hauptstadt‘.

Im zwanzigsten Jahre des Zeitraumes Khai-yuen (732 n. Chr.) sagte man:

採訪置處使 *Thsai-fang tsch'i-tsch'u sse* ,die erfassenden und befragenden Abgesandten der Einsetzung und des Verbleibens'. Man vertheilte sie auf fünfzehn Wege.

Gegen das Ende des Zeitraumes Thien-pao (755 n. Chr.) war wieder zugleich Entsetzung und Beförderung.

Im ersten Jahre des Zeitraumes Khien-yuen (758 n. Chr.) veränderte man den Namen zu *kuan-tsch'ă tsch'u-tsch'i sse* ,beobachtende und untersuchende Abgesandte des Verbleibens und der Einsetzung'.

西都東都北都牧 *Si-tu tung-tu pe-tu mŏ* ,die Landpfleger der westlichen Hauptstadt, der östlichen Hauptstadt, der nördlichen Hauptstadt'. Dieselben sind je Einer und gehören zu der nachfolgenden zweiten Classe.

Si-tu tung-tu pe-tu fung-tsiang tsch'ing-tu ho-tschung kiang-ling hing-yuen te-hing 府 *fu* 尹 *yün* ,die Richtigen der Sammelhäuser der westlichen Hauptstadt, der östlichen Hauptstadt, der nördlichen Hauptstadt, von Fung-tsiang, Tsch'ing-tu, Ho-tschung, Kiang-ling, Hing-yuen und Te-hing'. Dieselben sind je Einer und gehören zu der nachfolgenden dritten Classe.

Diese Würdenträger befassen sich mit den Umgestaltungen durch die Tugend. Sie ziehen alljährlich in den abhängigen Kreisen umher, beobachten Sitten und Gewohnheiten, verzeichnen die Gefangenen und kümmern sich um Witwer und Witwen. Wenn verwandte Könige den Landstrichen vorgesetzt sind, so machen sie alljährlich die Meldung nach oben und stehen bei dem Umherziehen in den Kreisen zur Seite.

Im ersten Jahre des Zeitraumes Wu-te (618 n. Chr.) setzte man in 雍 Yung-tscheu einen Landpfleger *(mŏ)* ein. Man ernannte zu diesem Amte einen verwandten König. Gewöhnlich liess man jedoch durch einen besonders Fahrenden (別駕 *piĕ-kia)* die Sachen des Landstriches leiten.

In dem Zeitraume Yung-hoei (650 bis 655 n. Chr.) veränderte man den Namen Yün ,Richtiger' zu *tschang-sse* ,ältester Vermerker'.

Als Kaiser Thai-tsung den Angriff auf Kao-li unternahm, setzte er einen zurückbleibenden Wächter der Feste der Mutter-

stadt (京 城 留 守 *king-tsch'ing lieu-scheu*) ein. Als später Wagen und Gespanne sich nicht in der Hauptstadt befanden, setzte man einen zurückbleibenden Wächter (留 守 *lieu-scheu*) ein und machte den grossen Heerführer des 金 吾 Kin-ngu zur Rechten zum zugesellten zurückbleibenden Wächter (*feu-lieu-scheu*).

Im ersten Jahre des Zeitraumes Khai-yuen (713 n. Chr.) veränderte man für die Sammelhäuser des Kreises der Mutterstadt und von Ho-nan den Namen *tschang-sse* ‚ältester Vermerker' wieder zu 尹 *yün* ‚Richtiger'. Derselbe beurtheilte durchgängig die Bestrebungen des Sammelhauses. Wenn die Stelle des Landpflegers (*mŏ*) leer war, führte er dessen Geschäfte.

Im eilften Jahre des Zeitraumes Khai-yuen (723 n. Chr.) setzte man in dem Sammelhause von Thai-yuen ebenfalls einen Richtigen (*yün*) und einen kleinen Richtigen (*schao-yün*) ein. Man machte den Richtigen (*yün*) zum verbleibenden Wächter (*lieu-scheu*). Den kleinen Richtigen (*schao-yün*) machte man zum zugetheilten zurückbleibenden Wächter (*feu-lieu-scheu*). Man nannte sie die zurückbleibenden Wächter der drei Hauptstädte.

In den drei Hauptstädten (*san-tu*) gehören zu dem Sammelhause des grossen allgemeinen Beaufsichtigers (*ta-tu-tŏ*) die Angestellten:

典 獄 *Tien-yŏ* ‚den Gefängnissen Vorgesetzte' achtzehn.

問 事 *Wen-sse* ‚nach den Sachen Fragende' zwölf.

白 直 *Pe-tsch'ï* ‚die meldenden Geraden' vier und zwanzig.

Unter diesen Angestellten verschliesst und bewacht der den Gefängnissen Vorgesetzte (*tien-yŏ*) die Gefangenen. Der nach den Sachen Fragende (*wen-sse*) vollzieht die kleinen Strafen.

Im mittleren Sammelhause (*tschung-fu*) gehören zu den oberen Landstrichen (*schang-tscheu*) die Angestellten:

Tien-yŏ ‚den Gefängnissen Vorgesetzte' vierzehn.

Wen-sse ‚nach den Sachen Fragende' acht.

Pe-tsch'ï ‚die meldenden Geraden' zwanzig.

In dem unteren Sammelhause (*hia-fu*) gehören zu den mittleren Landstrichen (*tschung-tscheu*) die Angestellten:

Tien-yŏ ‚den Gefängnissen Vorgesetzte' zwölf.

Wen-sse ‚nach den Sachen Fragende' sechs.

Pe-tsch'ï ‚die meldenden Geraden' sechzehn.

Zu den unteren Landstrichen gehören die Angestellten:

Tien-yŏ ‚den Gefängnissen Vorgesetzte' acht.

Wen-sse ‚nach den Sachen Fragende' vier.

Pe-tsch'ĭ ‚die meldenden Geraden' sechzehn.

In allen Aemtern, von denjenigen der drei Hauptstädte *(san-tu)* abwärts, gibt es:

執刀 *Tsch'ĭ-tao* ‚das Schwert Ergreifende'. Dieselben sind fünfzehn.

少尹 *Schao-yün* ‚die kleinen Richtigen'. Dieselben sind zwei und gehören zu dem unteren Theile der nachfolgenden vierten Classe.

Diese Würdenträger befassen sich als Zweite mit den Sachen der Sammelhäuser und der Landstriche. Am Ende des Jahres bringen sie in abwechselnder Ordnung die Rechnungen ein.

司錄參軍事 *Sse-lŏ thsan-kiün-sse* ‚die den Verzeichnissen Vorstehenden und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmenden'. Dieselben sind zwei und gehören zu dem oberen Theile der richtigen siebenten Classe.

錄事 *Lŏ-sse* ‚die Sachen Verzeichnende'. Dieselben sind vier und gehören zu dem oberen Theile der nachfolgenden neunten Classe.

Kung-thsao thsang-thsao hu-thsao thien-thsao ping-thsao fă-thsao sse-thsao thsan-kiün-sse ‚Richter der Verdienste, Richter der Scheunen, Richter der Thüren des Volkes, Richter der Felder, Richter der Waffen, Richter der Vorschriften, Richter der vorzüglichen Männer und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Dieselben sind je zwei und gehören sämmtlich zu dem unteren Theile der richtigen siebenten Classe.

參軍事 *Thsan-kiün-sse* ‚an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Dieselben sind sechs und gehören zu dem unteren Theile der richtigen achten Classe.

In den sechs Sammelhäusern wurden die Angestellten, von dem die Sachen Verzeichnenden und an den Sachen des

Kriegsheeres Theilnehmenden *(lŏ-sse thsan-kiün-sse)* [1] abwärts, um Einen vermindert.

錄事參軍事 *Lŏ-sse thsan-kiün-sse* ‚der die Sachen Verzeichnende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Derselbe befasst sich mit der Berichtigung der Gegensätze und Versehen. Er überwacht die Abschnittsröhre und Siegel.

Im Anfange des Zeitraumes Wu-te (618 n. Chr.) veränderte man den Namen (州主簿 *tscheu-tschü-pu)* ‚Vorgesetzter der Register der Landstriche' zu *lŏ-sse thsan-kiün-sse* ‚der die Sachen Verzeichnende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Im ersten Jahre des Zeitraumes Khai-yuen (713 n. Chr.) veränderte man den Namen zu 司錄 *sse-lŏ* ‚der den Verzeichnissen Vorstehende'. Zu dem Amte gehören zehn Vermerker *(sse)*.

Zu dem Sammelhause des grossen allgemeinen Beaufsichtigers *(ta-tu-tŏ)* gehören vier Vermerker.

Das mittlere Sammelhaus *(tschung-fu)* hat drei Vermerker.

In dem unteren Sammelhause *(hia-fu)* und in dem Sammelhause des allgemeinen Beschützers (都護 *tu-hu)* haben die oberen Landstriche *(schang-tscheu)*, die mittleren Landstriche *(tschung-tscheu)* und die unteren Landstriche *(hia-tscheu)* je zwei Vermerker.

功曹司功 *Kung-thsao sse-kung thsan-kiün-sse* ‚der Richter der Verdienste, der den Verdiensten Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Derselbe befasst sich mit Untersuchen und Prüfen, mit den vorläufigen Abgesandten, mit den Opfern, Gebräuchen und Musik, mit den Gebäuden des Lernens, mit Denkschriften und Schriften der weiteren Erklärungen, mit der Eröffnung der glücklichen Vorbedeutungen und des Seltsamen bei Gehalten, mit Aerzten, Arzneien, Wahrsagen und stellt Trauer und Bestattung her.

Im Anfange des Zeitraumes Wu-te (618 n. Chr.) hiessen die bisher üblichen Namen *sse-kung sse-thsang sse-hu sse-ping*

---

[1] Dieser Angestellte ist derselbe wie der oben genannte ‚den Verzeichnissen Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende' *(sse-lŏ thsan-kiün-sse)*.

sse-fă sse-sse 書 佐 *schu-tso* ‚der den Verdiensten vorstehende, der den Scheunen vorstehende, der den Thüren des Volkes vorstehende, der den Waffen vorstehende, der den Vorschriften vorstehende, der den vorzüglichen Männern vorstehende Gehilfe der Bücher‘ sämmtlich *sse-kung thsan-kiün-sse* ‚der den Verdiensten Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘ *sse-thsang thsan-kiün-sse* ‚der den Scheunen Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘ u. s. w.

In diesem Amte gibt es:

府 *Fu* ‚Angestellte des Sammelhauses‘ vier.

史 *Sse* ‚Vermerker‘ zehn.

In dem Sammelhause des grossen allgemeinen Beaufsichtigers *(ta-tu-tŏ)* gibt es:

Fu ‚Angestellte des Sammelhauses‘ drei.

Sse ‚Vermerker‘ sechs.

In dem mittleren Sammelhause *(tschung-fu)* gibt es:

Fu ‚Angestellte des Sammelhauses‘ zwei.

Sse ‚Vermerker‘ drei.

Zu dem unteren Sammelhause *(hia-fu)* gehören:

Fu ‚der Angestellte des Sammelhauses‘. Derselbe ist ein Einziger.

Sse ‚Vermerker‘ drei.

Zu dem Sammelhause des grossen allgemeinen Beschützers *(ta-tu-hu)* gehören:

Fu ‚der Angestellte des Sammelhauses‘. Derselbe ist ein Einziger.

Sse ‚Vermerker‘ zwei.

In dem oberen Sammelhause *(schang-fu)* gibt es:

Fu ‚Angestellte des Sammelhauses‘.

Sse ‚Vermerker‘. Diese zwei Angestellten sind je zwei.

In den oberen Landstrichen *(schang-tscheu)* gibt es:

佐 *Tso* ‚Gehilfen‘ zwei.

Sse ‚Vermerker‘ fünf.

In den mittleren Landstrichen *(tschung-tscheu)* sind zwei Vermerker *(sse)* weniger.

倉曹司倉 *Thsang-thsao sse-thsang thsan-kiün-sse* ‚der Richter der Scheunen, der den Scheunen Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘. Derselbe befasst sich mit der Einrichtung der Abgaben, mit den öffentlichen Feldern, mit den Küchen, Scheunen, Rüstkammern und den Buden der Märkte.

Bei diesem Amte gibt es:

Fu ‚Angestellte des Sammelhauses‘ fünf.

Sse ‚Vermerker‘ dreizehn.

In dem Sammelhause des grossen allgemeinen Beaufsichtigers *(ta-tu-tŏ)* sind:

Fu ‚Angestellte des Sammelhauses‘ vier.

Sse ‚Vermerker‘ sechs.

In dem mittleren Sammelhause *(tschung-fu)* und dem unteren Sammelhause *(hia-fu)* sind je:

Fu ‚Angestellte des Sammelhauses‘ drei.

Sse ‚Vermerker‘ fünf.

In dem Sammelhause des grossen allgemeinen Beschützers *(ta-tu-hu)* sind:

Fu ‚Angestellte des Sammelhauses‘.

Sse ‚Vermerker‘. Dieser und der obige Angestellte sind je zwei.

In den oberen Landstrichen *(schang-tscheu)* gibt es:

佐 *Tso* ‚Gehilfen‘ zwei.

Sse ‚Vermerker‘ fünf.

In den mittleren Landstrichen *(tschung-tscheu)* und in den unteren Landstrichen *(hia-tscheu)* sind zwei Vermerker weniger.

戶曹司戶 *Hu-thsao sse-hu thsan-kiün-sse* ‚der Richter der Thüren des Volkes, der den Thüren des Volkes Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘. Derselbe befasst sich mit den Schrifttafeln für die Thüren des Volkes, den Rechnungen, mit den beim Vorübergehen auf den Wegen ins Licht gestellten Abschnittsröhren, mit den bei vermischten Dienstleistungen Entlaufenden und Widerspänstigen, mit den Vortrefflichen und Gemeinen, mit Futtergras und Stroh, mit den entgegenziehenden Schaaren,

mit Heiraten, mit Streitigkeiten um die Felder, mit Erkennen und Unterscheiden der Kindlichkeit und Brüderlichkeit.

Zu diesem Amte gehören:

府 *Fu* ‚Angestellte des Sammelhauses' acht.

史 *Sse* ‚Vermerker' sechzehn.

帳 史 *Tsch'ang-sse* ‚Vermerker der Rechnungen' zwei. Dieselben sind den Schrifttafeln vorgesetzt, untersuchen die Rechnungen und fassen die Gelder zusammen.

In dem Sammelhause des grossen allgemeinen Beaufsichtigers *(ta-tu-tŏ)* sind:

Fu ‚Angestellte des Sammelhauses' vier.

Sse ‚Vermerker' sieben.

Tsch'ang-sse ‚Vermerker der Rechnungen' zwei.

In dem mittleren Sammelhause *(tschung-fu)* sind:

Fu ‚Angestellte des Sammelhauses' drei.

Sse ‚Vermerker' fünf.

Tsch'ang-sse ‚der Vermerker der Rechnungen' Einer.

In dem unteren Sammelhause *(hia-fu)* sind:

Fu ‚Angestellte des Sammelhauses' zwei.

Sse ‚Vermerker' fünf.

Tsch'ang-sse ‚der Vermerker der Rechnungen'. Derselbe ist ein Einziger.

In den oberen Landstrichen *(schang-tscheu)* sind:

佐 *Tso* ‚Gehilfen' vier.

Sse ‚Vermerker' sechs.

Tscha'ng-sse ‚der Vermerker der Rechnungen'. Derselbe ist ein Einziger.

In den mittleren Landstrichen *(tschung-tscheu)* sind:

佐 *Tso* ‚Gehilfen' drei.

Sse ‚Vermerker' fünf.

Tsch'ang-sse ‚der Vermerker der Rechnungen'. Derselbe ist ein Einziger.

In den unteren Landstrichen *(hia-tscheu)* sind:

Tso ‚Gehilfen' zwei.

Sse ‚Vermerker' vier.

Tsch'ang-sse ‚der Vermerker der Rechnungen'. Derselbe ist ein Einziger.

In dem Sammelhause des grossen allgemeinen Beschützers *(ta-tu-hu)* sind:

Fu ‚Angestellte des Sammelhauses'.

Sse ‚Vermerker'. Diese zwei Angestellten sind je zwei.

Tsch'ang-sse ‚der Vermerker der Rechnungen'. Derselbe ist ein Einziger.

田曹司田 *Thien-thsao sse-thien thsan-kiün-sse* ‚der Richter der Felder, der den Feldern Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Derselbe befasst sich mit den Gärten und Wohnhäusern. Er vertheilt unter die Einwohner die zu beständiger Beschäftigung dienenden und die schattigen Felder.

Im dritten Jahre des Zeitraumes King-lung (709 n. Chr.) setzte man zum ersten Male einen den Feldern Vorstehenden und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmenden *(sse-thien thsan-kiün-sse)* ein. Im ersten Jahre des Zeitraumes Thang-lung (710 n. Chr.)[1] liess man ihn weg. Im zweiten Jahre des Zeitraumes Schang-yuen (761 n. Chr.) setzte man einen solchen wieder ein.

Zu dem Amte gehören:

Fu ‚Angestellte des Sammelhauses' vier.

Sse ‚Vermerker' zehn.

Zu dem Sammelhause des grossen allgemeinen Beaufsichtigers *(ta-tu-tŏ)* gehören:

Fu ‚Angestellte des Sammelhauses' zwei.

Sse ‚Vermerker' sechs.

Zu dem mittleren Sammelhause *(tschung-fu)* gehören:

Fu ‚Angestellte des Sammelhauses'.

Sse ‚Vermerker'. Diese zwei Angestellten sind je zwei.

Zu dem unteren Sammelhause *(hia-fu)* gehören:

Fu ‚der Angestellte des Sammelhauses' Einer.

Sse ‚Vermerker' zwei.

Zu den oberen Landstrichen *(schang-tscheu)* gehören:

佐 *Tso* ‚Gehilfen' zwei.

Sse ‚Vermerker' fünf.

---

[1] Dieser Zeitraum heisst sonst gewöhnlich King-yün.

In den mittleren Landstrichen *(tschung-tscheu)* und den unteren Landstrichen *(hia-tscheu)* sind zwei Vermerker *(sse)* weniger.

兵曹司兵 *Ping-thsao sse-ping thsan-kiün-sse* ,der Richter der Waffen, der den Waffen Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Derselbe befasst sich mit den Obrigkeiten des Krieges, mit der Wahl der Waffen, Panzer und Geräthe, mit dem Verbieten der Schlüssel bei den Thoren, dem Verwehren der Leuchtfeuer und Späher bei dem Kriegsheere, mit den Posten und mit den Jagden.

Bei diesem Amte gibt es:

Fu ,Angestellte des Sammelhauses' sechs.

Sse ,Vermerker' vierzehn.

Bei dem grossen allgemeinen Beaufsichtiger *(ta-tu-tö)* gibt es:

Fu ,Angestellte des Sammelhauses' vier.

Sse ,Vermerker' acht.

In dem mittleren Sammelhause *(tschung-fu)* gibt es:

Fu ,Angestellte des Sammelhauses' drei.

Sse ,Vermerker' sechs.

In dem unteren Sammelhause *(hia-fu)* gibt es:

Fu ,Angestellte des Sammelhauses' zwei.

Sse ,Vermerker' fünf.

In dem Sammelhause des allgemeinen Beschützenden *(tu-hu)* gibt es:

Fu ,Angestellte des Sammelhauses' drei.

Sse ,Vermerker' vier.

In den oberen Landstrichen *(schang-tscheu)* gibt es:

佐 *Tso* ,Gehilfen' zwei.

Sse ,Vermerker' fünf.

In den mittleren Landstrichen *(tschung-tscheu)* sind zwei Vermerker *(sse)* weniger.

法曹司法 *Fă-thsao sse-fă thsan-kiün-sse* ,der Richter der Vorschriften, der den Vorschriften Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Derselbe befasst sich

mit der Beendigung der Streitigkeiten, mit der Anwendung der Vorschriften und der Beaufsichtigung der Diebe und Räuber. Er kennt die versteckten Güter und zieht sie ein.

Zu diesem Amte gehören:

Fu ‚Angestellte des Sammelhauses' sechs.

Sse ‚Vermerker' vierzehn.

Zu dem grossen allgemeinen Beaufsichtiger *(ta-tu-tŏ)* gehören:

Fu ‚Angestellte des Sammelhauses' drei.

Sse ‚Vermerker' acht.

Zu dem mittleren Sammelhause *(tschung-fu)* gehören:

Fu ‚Angestellte des Sammelhauses' drei.

Sse ‚Vermerker' sechs.

Zu dem unteren Sammelhause *(hia-fu)* gehören:

Fu ‚Angestellte des Sammelhauses' zwei.

Sse ‚Vermerker' fünf.

Zu den oberen Landstrichen *(schang-tscheu)* gehören:

佐 *Tso* ‚Gehilfen' vier.

Sse ‚Vermerker' sieben.

Zu den mittleren Landstrichen *(tschung-tscheu)* gehören:

Tso ‚der Gehilfe'. Derselbe ist ein Einziger.

Sse ‚Vermerker' vier.

Zu den unteren Landstrichen *(hia-tscheu)* gehören:

Tso ‚der Gehilfe'. Derselbe ist ein Einziger.

Sse ‚Vermerker' drei.

-- — -- —

士曹司士 *Sse-thsao sse-sse than-kiün-sse* ‚der Richter der vorzüglichen Männer, der den vorzüglichen Männern Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Derselbe befasst sich mit den Ueberfahrten, Brücken, Schiffen, Wegen, Hütten, Wohnhäusern, Handwerken und Künsten.

Bei diesem Amte gibt es:

Fu ‚Angestellte des Sammelhauses' fünf.

Sse ‚Vermerker' eilf.

In dem Sammelhause des grossen allgemeinen Beaufsichtigers *(ta-tu-tŏ)* gibt es:

Fu ‚Angestellte des Sammelhauses' vier.

Sse ‚Vermerker' acht.

In dem mittleren Sammelhause *(tschung-fu)* und dem unteren Sammelhause *(hia-fu)* gibt es:

Fu ‚Angestellte des Sammelhauses' drei.

Sse ‚Vermerker' sechs.

In den oberen Landstrichen *(schang-tscheu)* gibt es:

Tso ‚Gehilfen' zwei.

Sse ‚Vermerker' fünf.

Zu den mittleren Landstrichen *(tschung-tscheu)* gehören:

Tso ‚der Gehilfe'. Derselbe ist ein Einziger.

Sse ‚Vermerker' vier.

參軍事 *Thsan-kiün-sse* ‚der an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Derselbe befasst sich mit dem Geleite der ausziehenden Abgesandten.

Im Anfange des Zeitraumes Wu-te (618 n. Chr.) veränderte man den bisher üblichen Namen 行書佐 *hang-schu-tso* ‚der ausübende Gehilfe der Bücher' zu 行參軍 *hang-thsan-kiün* ‚der ausübende dem Kriegsheere Zugesellte'. Plötzlich veränderte man den Namen wieder zu *thsan-kiün-sse* ‚der an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'.

Anfänglich hatte man:

亟使 *Kĭ-sse* ‚schnelle Abgesandte'. Dieselben waren fünfzehn. Später liess man sie weg.

文學 *Wen-hiŏ* ‚der Angestellte des Lernens der Schrift'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der nachfolgenden achten Classe.

Dieser Angestellte befasst sich mit dem Unterrichte der Schüler in den fünf mustergiltigen Büchern. In den Kreisen helfen die Landstriche aus. In den Landstrichen unterrichtet er die Abtheilung der Angestellten (吏部 *li-pu*). Gleichwohl besitzt er nicht die Sachen seines Amtes. Seiner Kleider und Mützen schämt er sich.

Im Anfange des Zeitraumes Wu-te (618 n. Chr.) wurden zum ersten Male eingesetzt:

經學博士 *King-hiŏ pŏ-sse* ‚der vielseitige Gelehrte des Lernens der mustergiltigen Bücher‘.

助教 *Tsu-kiao* ‚bei der Belehrung Helfende‘.

學生 *Hiŏ-seng* ‚Beflissene des Lernens‘.

Als Kaiser Te-tsung zu seiner Stufe gelangte, veränderte er *pŏ-sse* ‚vielseitiger Gelehrter‘ zu *wen-hiŏ* ‚Angestellter des Lernens der Schrift‘.

Im sechsten Jahre des Zeitraumes Yuen-ho (811 n. Chr.) schaffte man in den mittleren Landstrichen *(tschung-tscheu)* und in den unteren Landstrichen *(hia-tscheu)* den Angestellten des Lernens der Schrift *(wen-hiŏ)* ab. Ferner hatte man in den drei Sammelhäusern des Kreises der Mutterstadt und anderer Orte:

Tsu-kiao ‚bei der Belehrung Helfende‘ zwei.

Hiŏ-seng ‚Beflissene des Lernens‘ achtzig.

In dem Sammelhause des grossen allgemeinen Beaufsichtigers *(ta-tu-tŏ)* und in den oberen Landstrichen *(schang-tscheu)* jederseits:

Tsu-kiao ‚bei der Belehrung Helfende‘ Einen.

In dem Sammelhause des mittleren allgemeinen Beaufsichtigers *(tschung-tu-tŏ)*:

Hiŏ-seng ‚Beflissene des Lernens‘ fünfzig.

In dem unteren Sammelhause *(hia-fu)* und in den unteren Landstrichen *(hia-tscheu)* jederseits:

Hiŏ-seng ‚Beflissene des Lernens‘ vierzig.

醫學博士 *I-hiŏ pŏ-sse* ‚der vielseitige Gelehrte des Lernens der Aerzte‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der nachfolgenden neunten Classe. Er befasst sich mit der Heilung der Krankheiten des Volkes.

Im dritten Jahre des Zeitraumes Tsching-kuan (629 n. Chr.) setzte man Angestellte des Lernens der Aerzte *(i-hiŏ)* ein. Man hatte vielseitige Gelehrte der Arzneien der Aerzte (醫藥 *i-yŏ pŏ-sse)* und Beflissene des Lernens *(hiŏ-seng)*.

Im ersten Jahre des Zeitraumes Khai-yuen (713 n. Chr.) veränderte man den Namen *i-yŏ pŏ-sse* ‚vielseitiger Gelehrter der Arzneien der Aerzte‘ zu *i-hiŏ pŏ-sse* ‚vielseitiger Gelehrter des Lernens der Aerzte‘. In den Landstrichen setzte man ‚bei der Belehrung Helfende‘ *(tsu-kiao)* ein und liess hundert und

eine Sammlung von Pflanzenbüchern abschreiben. Die erprobten Heilmittel verwahrte man. Nach nicht langer Zeit wurden der vielseitige Gelehrte des Lernens der Aerzte *(i-hiŏ pŏ-sse)* und die Beflissenen des Lernens *(hiŏ-seng)* weggelassen. In den abseits gelegenen Landstrichen waren wie früher wenige Aerzte und Arzneien.

Im sieben und zwanzigsten Jahre des Zeitraumes Khai-yuen (739 n. Chr.) setzte man wieder Beflissene des Lernens der Aerzte *(i-hiŏ-seng)* ein. Dieselben befassten sich damit, an den Gränzen der Landstriche umherzuziehen und Krankheiten zu heilen.

Im ersten Jahre des Zeitraumes Yung-thai (765 n. Chr.) setzte man wieder den vielseitigen Gelehrten des Lernens der Aerzte *(i-hiŏ pŏ-sse)* ein.

In den drei Hauptstädten (三 都 *san-tu)*, in dem Sammelhause des allgemeinen Beaufsichtigers *(tu-tŏ)*, in den oberen Landstrichen *(schang-tscheu)* und in den mittleren Landstrichen *(tschung-tscheu)* war jederseits:

助 教 *Tsu-kiao* ‚der bei der Belehrung Helfende'. Derselbe war ein Einziger.

In den drei Hauptstädten *(san-tu)* waren:

學 生 *Hiŏ-seng* ‚Beflissene des Lernens' zwanzig.

In dem Sammelhause des allgemeinen Beaufsichtigers *(tu-tŏ)*, in den oberen Landstrichen waren deren zwanzig.

In den mittleren Landstrichen *(tschung-tscheu)* und den unteren Landstrichen *(hia-tscheu)* waren deren zehn.

大 都 督 府 都 督 *Ta-tu-tŏ-fu tu-tŏ* ‚der allgemeine Beaufsichtiger des Sammelhauses des grossen allgemeinen Beaufsichtigers'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu der nachfolgenden zweiten Classe.

長 史 *Tschang-sse* ‚der älteste Vermerker'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu der nachfolgenden dritten Classe.

司 馬 *Sse-ma* ‚Vorsteher der Pferde'. Dieselben sind zwei und gehören zu dem unteren Theile der nachfolgenden vierten Classe.

錄 事 *Lŏ-sse thsan-kiün-sse* ‚der die Sachen Verzeichnende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'.

Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der richtigen siebenten Classe.

錄 事 *Lŏ-sse* ‚die Sachen Verzeichnende‘. Dieselben sind zwei und gehören zu dem oberen Theile der nachfolgenden neunten Classe.

功 曹 *Kung-thsao thsan-kiün-sse* ‚der Richter der Verdienste und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

倉 曹 *Thsang-thsao thsan-kiün-sse* ‚der Richter der Scheunen und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

戶 曹 *Hu-thsao thsan-kiün-sse* ‚der Richter der Thüren des Volkes und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

田 曹 *Thien-thsao thsan-kiün-sse* ‚der Richter der Felder und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

兵 曹 *Ping-thsao thsan-kiün-sse* ‚der Richter der Waffen und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

法 曹 *Fă-thsao thsan-kiün-sse* ‚der Richter der Vorschriften und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

士 曹 *Sse-thsao thsan-kiün-sse* ‚der Richter der vorzüglichen Männer und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

Die oben verzeichneten sieben Würdenträger sind je Einer und gehören zu dem unteren Theile der richtigen siebenten Classe.

參 軍 事 *Thsan-kiün-sse* ‚an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende.‘ Dieselben sind fünf und gehören zu dem unteren Theile der richtigen achten Classe.

市 令 *Schi-ling* ‚der Gebietende des Marktes‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der nachfolgenden neunten Classe.

文 學 *Wen-hiŏ* ‚der Angestellte des Lernens der Schrift‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der richtigen achten Classe.

醫 學 博 士 *I-hiŏ pŏ-sse* ‚der vielseitige Gelehrte des Lernens der Aerzte‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der nachfolgenden achten Classe.

中都督府都督 *Tschung-tu-tŏ-fu tu-tŏ* ‚der allgemeine Beaufsichtiger des Sammelhauses des mittleren allgemeinen Beaufsichtigers‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu der richtigen dritten Classe.

別 駕 *Piĕ-kia* ‚der besonders Fahrende‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der richtigen vierten Classe.

長 史 *Tschang-sse* ‚der älteste Vermerker‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der richtigen fünften Classe.

司 馬 *Sse-ma* ‚der Vorsteher der Pferde‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der richtigen fünften Classe.

錄 事 *Lŏ-sse thsan-kiün-sse* ‚der die Sachen Verzeichnende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der richtigen siebenten Classe.

錄 事 *Lŏ-sse,* die Sachen Verzeichnende‘. Dieselben sind zwei und gehören zu dem oberen Theile der nachfolgenden neunten Classe.

Kung-thsao thsan-kiün-sse ‚der Richter der Verdienste und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

Thsang-thsao thsan-kiün-sse ‚der Richter der Scheunen und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

Hu-thsao thsan-kiün-sse ‚der Richter der Thüren des Volkes und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

Thien-thsao thsan-kiün-sse ‚der Richter der Felder und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

Ping-thsao thsan-kiün-sse ‚der Richter der Waffen und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

Fă-thsao thsan-kiün-sse ‚der Richter der Vorschriften und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

Sse-thsao thsan-kiün-sse ‚der Richter der vorzüglichen Männer und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

Die oben verzeichneten sieben Würdenträger sind je ein Einziger und gehören zu dem oberen Theile der nachfolgenden siebenten Classe.

參 軍 事 *Thsan-kiün-sse* ‚an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘. Dieselben sind vier und gehören zu dem oberen Theile der nachfolgenden achten Classe‘.

市 令 *Schi-ling* ‚der Gebietende des Marktes‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der nachfolgenden neunten Classe.

文學 *Wen-hiŏ* ,der Angestellte des Lernens der Schrift'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der nachfolgenden achten Classe.

I-hiŏ pŏ-sse ,der vielseitige Gelehrte des Lernens der Aerzte'. Derselbe ist Einziger und gehört zu dem oberen Theile der richtigen neunten Classe.

下都督府都督 *Hia-tu-tŏ-fu tu-tŏ* ,der allgemeine Beaufsichtiger des Sammelhauses des unteren allgemeinen Beaufsichtigers'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu der nachfolgenden dritten Classe.

別駕 *Pie-kiă* ,der besonders Fahrende'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden vierten Classe.

長史 *Tschang-sse* ,der älteste Vermerker'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der nachfolgenden fünften Classe.

司馬 *Sse-ma* ,der Vorsteher der Pferde'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden fünften Classe.

Lŏ-sse thsan-kiün-sse ,der die Sachen Verzeichnende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der nachfolgenden siebenten Classe.

Lŏ-sse ,die Sachen Verzeichnende'. Dieselben sind zwei und gehören zu dem oberen Theile der nachfolgenden neunten Classe.

Kung-thsao thsan-kiün-sse ,der Richter der Verdienste und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'.

Thsang-thsao thsan-kiün-sse ,der Richter der Scheunen und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'.

Hu-thsao thsan-kiün-sse ,der Richter der Thüren des Volkes und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'.

Thien-thsao thsan-kiün-sse ,der Richter der Felder und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'.

Ping-thsao thsan-kiün-sse ,der Richter der Waffen und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'.

Fă-thsao thsan-kiün-sse ‚der Richter der Vorschriften und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

Sse-thsao thsan-kiün-sse ‚der Richter der vorzüglichen Männer und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

Die oben verzeichneten sieben Würdenträger sind je Einer und gehören zu dem unteren Theile der nachfolgenden siebenten Classe.

Thsan-kiün-sse ‚an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘. Dieselben sind drei und gehören zu dem unteren Theile der nachfolgenden achten Classe.

Wen-hiŏ ‚der Angestellte des Lernens der Schrift‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden achten Classe.

I-hiŏ pŏ-sse ‚der vielseitige Gelehrte des Lernens der Aerzte‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der richtigen neunten Classe.

Der allgemeine Beaufsichtiger *(tu-tŏ)* befasst sich mit der Beaufsichtigung der Waffen, Pferde, Panzer, der Festungsgräben, der Niederhaltungen (鎮 *tsch'in)*, Besatzungen (戍 *schü)*, der Mundvorräthe und Reiskammern in den Landstrichen. Er leitet und beurtheilt die Sachen des Sammelhauses.

大都護府大都護 *Ta-tu-hu-fu ta-tu-hu* ‚der grosse allgemeine Beschützer des Sammelhauses des grossen allgemeinen Beschützers‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu der nachfolgenden zweiten Classe.

副大都護 *Feu-ta-tu-hu* ‚die zugetheilten grossen allgemeinen Beschützer‘. Dieselben sind zwei und gehören zu der nachfolgenden dritten Classe.

副都護 *Feu-tu-hu* ‚die zugetheilten allgemeinen Beschützer‘. Dieselben sind zwei und gehören zu dem oberen Theile der richtigen vierten Classe.

長史 *Tschang-sse* ‚der älteste Vermerker‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der richtigen fünften Classe.

司馬 *Sse-ma* ‚der Vorsteher der Pferde‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der richtigen fünften Classe.

Lŏ-sse thsan-kiün-sse ,der die Sachen Verzeichnende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der richtigen siebenten Classe.

Lŏ-sse ,die Sachen Verzeichnende‘. Dieselben sind zwei und gehören zu dem oberen Theile der nachfolgenden neunten Classe.

Kung-thsao thsan-kiün-sse ,der Richter der Verdienste und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

Thsang-thsao thsan-kiün-sse ,der Richter der Scheunen und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

Hu-thsao thsan-kiün-sse ,der Richter der Thüren des Volkes und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

Ping-thsao thsan-kiün-sse ,der Richter der Waffen und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

Fă-thsao thsan-kiün-sse ,der Richter der Vorschriften und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

Die oben verzeichneten sechs Würdenträger sind je Einer und gehören zu dem unteren Theile der richtigen siebenten Classe.

Thsan-kiün-sse ,an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘. Dieselben sind drei und gehören zu dem unteren Theile der richtigen achten Classe.

上都護 *Schang-tu-hu* ,der obere allgemeine Beschützer‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu der richtigen dritten Classe.

副都護 *Feu-tu-hu* ,die zugetheilten allgemeinen Beschützer‘. Dieselben sind zwei und gehören zu dem oberen Theile der nachfolgenden vierten Classe.

長史 *Tschang-sse* ,der älteste Vermerker‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der richtigen fünften Classe.

司馬 *Sse-ma* ,der Vorsteher der Pferde‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der richtigen fünften Classe‘.

Lŏ-sse thsan-kiün-sse ,der die Sachen Verzeichnende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘. Derselbe ist

ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der richtigen siebenten Classe.

Kung-thsao thsan-kiün-sse ‚der Richter der Verdienste und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'.

Thsang-thsao thsan-kiün-sse ‚der Richter der Scheunen und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'.

Hu-thsao thsan-kiün-sse ‚der Richter der Thüren des Volkes und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'.

Ping-thsao thsan-kiün-sse ‚der Richter der Waffen und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'.

Die oben verzeichneten vier Würdenträger sind je Einer und gehören zu dem oberen Theile der nachfolgenden siebenten Classe'.

Thsan-kiün-sse ‚an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Dieselben sind drei und gehören zu dem oberen Theile der nachfolgenden achten Classe.

Der allgemeine Beschützer *(tu-hu)* befasst sich mit der Leitung der Gehäge, mit Beruhigen und Trösten, mit Eroberungszügen und Zügen zur Verhängung von Strafe, mit Anordnung der Verdienste und Bestrafung der Fehler. Er leitet und beurtheilt die Sachen des Sammelhauses.

上州刺史 *Schang-tscheu thse-sse* ‚der stechende Vermerker der oberen Landstriche'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu der nachfolgenden dritten Classe. Seine Amtsverrichtung ist mit derjenigen des Landpflegers (牧 *mŏ)* und des Richtigen (尹 *yün)* gleich.

別駕 *Piĕ-kia* ‚der besonders Fahrende'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden vierten Classe.

Im ersten Jahre des Zeitraumes Wu-te (618 n. Chr.) veränderte man den Namen 太守 *thai-scheu* ‚Statthalter' zu *thse-sse* ‚stechender Vermerker'. Man fügte hierzu die Stelle eines als Abgesandter das Abschnittsrohr Haltenden (使持節 *sse-tsch'i-tsiĕ)*.

Für *sching* ‚Gehilfe' sagte man *piĕ-kia* ‚besonders Fahrender'.

Im zehnten Jahre des Zeitraumes Wu-te (627 n. Chr.) veränderte man den Namen *yung-tscheu pië-kia* ‚der besonders Fahrende' von Yung-tscheu zu 長史 *tschang-sse* ‚ältester Vermerker'. Als Kaiser Kao-tsung zu seiner Stufe gelangte, veränderte er überall den Namen *pië-kia* ‚besonders Fahrender' zu *tschang-sse* ‚ältester Vermerker'.

Im zweiten Jahre des Zeitraumes Schang-yuen (675 n. Chr.) setzte man in allen Landstrichen wieder ‚besonders Fahrende' *(pië-kia)* ein. Man ernannte zu solchen die Königssöhne. Im ersten Jahre des Zeitraumes Yung-lung (680 n. Chr.) liess man diese Würdenträger weg. Im ersten Jahre des Zeitraumes Yung-tschün (682 n. Chr.) setzte man sie wieder ein. Im zweiten Jahre des Zeitraumes King-yün (711 n. Chr.) begann man, dazwischen gemeine Geschlechter zu verwenden.

Im ersten Jahre des Zeitraumes Thien-pao (742 n. Chr.) veränderte man den Namen *thse-sse* ‚stechender Vermerker' zu 太守 *thai-scheu* ‚Statthalter'.

長史 *Tschang-sse* ‚der älteste Vermerker'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der nachfolgenden fünften Classe.

司馬 *Sse-ma* ‚der Vorsteher der Pferde'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden fünften Classe.

Lŏ-sse thsan-kiün-sse ‚der die Sachen Verzeichnende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der nachfolgenden siebenten Classe.

Lŏ-sse ‚die Sachen Verzeichnende'. Dieselben sind zwei und gehören zu dem unteren Theile der nachfolgenden neunten Classe.

司功 *Sse-kung thsan-kiün-sse* ‚der den Verdiensten Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende.' Derselbe ist ein Einziger.

司倉 *Sse-thsang thsan-kiün-sse* ‚der den Scheunen Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Derselbe ist ein Einziger.

司 戶 *Sse-hu* [illegible] Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Derselbe ist ein Einziger.

司 田 *Sse-thien* [illegible] Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Derselbe ist ein Einziger.

司 兵 *Sse-ping* [illegible] Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Derselbe ist ein Einziger.

司 法 *Sse-fă* [illegible] Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Derselbe ist ein Einziger.

司 士 *Sse-sse* [illegible] Männern Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Derselbe ist ein Einziger.

Die oben verzeichneten sieben Würdenträger gehören zu dem unteren Theile der nachfolgenden siebenten Classe.

Thsan-kiün-sse 'die an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmenden'. Dieselben sind vier und gehören zu dem unteren Theile der nachfolgenden achten Classe.

市 令 *Schi-ling* 'der Gebietende des Marktes'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der nachfolgenden neunten Classe.

丞 *Sching* 'der Gehilfe'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden neunten Classe.

文 學 *Wen-hiŏ* 'der Angestellte des Lernens der Schrift'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden achten Classe.

醫 學 *I-hiŏ pŏ-sse* 'der vielseitige Gelehrte des Lernens der Aerzte'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden neunten Classe.

中 州 刺 史 *Tschung-tscheu thse-sse* 'der stehende Vermerker der mittleren Landstriche'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der richtigen vierten Classe.

Lŏ-sse thsan-kiün-sse 'der die Sachen Verzeichnende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'. Derselbe ist

ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der richtigen achten Classe.

Lŏ-sse ‚der die Sachen Verzeichnende'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der richtigen neunten Classe.

司功 *Sse-kung thsan-kiün-sse* ‚der den Verdiensten Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'.

司倉 *Sse-thsang thsan-kiün-sse* ‚der den Scheunen Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'.

司戶 *Sse-hu thsan-kiün-sse* ‚der den Thüren des Volkes Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende.

司田 *Sse-thien thsan-kiün-sse* ‚der den Feldern Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'.

司兵 *Sse-ping thsan-kiün-sse* ‚der den Waffen Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'.

司法 *Sse-fă thsan-kiün-sse* ‚der den Vorschriften Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'.

司士 *Ssė-sse thsan-kiün-sse* ‚der den vorzüglichen Männern Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'.

Die oben verzeichneten sieben Angestellten sind je Einer und gehören zu dem unteren Theile der richtigen achten Classe.

Thsan-kiün-sse ‚die an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmenden'. Dieselben sind drei und gehören zu dem unteren Theile der richtigen neunten Classe.

I-hiŏ pŏ-sse ‚der vielseitige Gelehrte des Lernens der Aerzte'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden neunten Classe.

下州刺史 *Hia-tscheu thse-sse* ‚der stechende Vermerker der unteren Landstriche'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der richtigen vierten Classe.

別駕 *Piĕ-kia* ‚der besonders Fahrende'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der nachfolgenden fünften Classe.

Sse-ma ‚der Vorsteher der Pferde'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der nachfolgenden sechsten Classe.

司 戶 *See-hu thsan-kiün-sse* ‚der den Thüren des Volkes Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘. Derselbe ist ein Einziger.

司 田 *Sse-thien thsan-kiün-sse* ‚der den Feldern Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘. Derselbe ist ein Einziger.

司 兵 *Sse-ping thsan-kiün-sse* ‚der den Waffen Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘. Derselbe ist ein Einziger.

司 法 *Sse-fă thsan-kiün-sse* ‚der den Vorschriften Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘. Derselbe ist ein Einziger.

司 士 *Sse-sse thsan-kiün-sse* ‚der den vorzüglichen Männern Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘. Derselbe ist ein Einziger.

Die oben verzeichneten sieben Würdenträger gehören zu dem unteren Theile der nachfolgenden siebenten Classe.

Thsan-kiün-sse ‚die an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmenden‘. Dieselben sind vier und gehören zu dem unteren Theile der nachfolgenden achten Classe.

市 令 *Schi-ling* ‚der Gebietende des Marktes‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der nachfolgenden neunten Classe.

丞 *Sching* ‚der Gehilfe‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden neunten Classe.

文 學 *Wen-hiŏ* ‚der Angestellte des Lernens der Schrift‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden achten Classe.

醫 學 *I-hiŏ pŏ-sse* ‚der vielseitige Gelehrte des Lernens der Aerzte‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden neunten Classe.

中 州 刺 史 *Tschung-tscheu thse-sse* ‚der stehende Vermerker der mittleren Landstriche‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der richtigen vierten Classe.

Lŏ-sse thsan-kiün-sse ‚der die Sachen Verzeichnende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘. Derselbe ist

ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der richtigen achten Classe.

Lŏ-sse ‚der die Sachen Verzeichnende'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der richtigen neunten Classe.

司功 *Sse-kung thsan-kiün-sse* ‚der den Verdiensten Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'.

司倉 *Sse-thsang thsan-kiün-sse* ‚der den Scheunen Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'.

司戶 *Sse-hu thsan-kiün-sse* ‚der den Thüren des Volkes Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende.

司田 *Sse-thien thsan-kiün-sse* ‚der den Feldern Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'.

司兵 *Sse-ping thsan-kiün-sse* ‚der den Waffen Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'.

司法 *Sse-fă thsan-kiün-sse* ‚der den Vorschriften Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'.

司士 *Sse-sse thsan-kiün-sse* ‚der den vorzüglichen Männern Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende'.

Die oben verzeichneten sieben Angestellten sind je Einer und gehören zu dem unteren Theile der richtigen achten Classe.

Thsan-kiün-sse ‚die an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmenden'. Dieselben sind drei und gehören zu dem unteren Theile der richtigen neunten Classe.

I-hiŏ pŏ-sse ‚der vielseitige Gelehrte des Lernens der Aerzte'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden neunten Classe.

下州刺史 *Hia-tscheu thse-sse* ‚der stechende Vermerker der unteren Landstriche'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der richtigen vierten Classe.

別駕 *Piĕ-kia* ‚der besonders Fahrende'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der nachfolgenden fünften Classe.

Sse-ma ‚der Vorsteher der Pferde'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der nachfolgenden sechsten Classe.

Lŏ-sse thsan-kiün-sse ‚der die Sachen Verzeichnende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden neunten Classe.

Sse-thsang thsan-kiün-sse ‚der den Scheunen Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

Sse-hu thsan-kiün-sse ‚der den Thüren des Volkes Vorgesetzte und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

Sse-thien thsan-kiün-sse ‚der den Feldern Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

Sse-fă thsan-kiün-sse ‚der den Vorschriften Vorstehende und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

Die oben verzeichneten Angestellten sind je Einer und gehören zu dem unteren Theile der nachfolgenden achten Classe.

Thsan-kiün-sse ‚an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘. Dieselben sind zwei und gehören zu dem unteren Theile der nachfolgenden neunten Classe.

I-hiŏ pŏ-sse ‚der vielseitige Gelehrte des Lernens der Aerzte‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden neunten Classe.

Im sämmtlichen Kriegsheeren wurde je eingesetzt:

使 *Sse* ‚der Abgesandte‘. Derselbe ist ein Einziger.

Für fünftausend Menschen und darüber ist:

副使 *Feu-sse* ‚der zugetheilte Abgesandte‘. Derselbe ist ein Einziger.

Für zehntausend Menschen und darüber ist:

營田副使 *Ying-thien feu-sse* ‚der die Felder bauende zugetheilte Abgesandte‘. Derselbe ist ein Einziger.

In allen Kriegsheeren gibt es drei Richter, diejenigen der Scheunen, der Waffen und der Panzer *(thsang, ping, tsch'eu)* und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende *(thsan-kiün-sse)*.

Wenn der stechende Vermerker *(thse-sse)* den Abgesandten *(sse)* leitet, werden eingesetzt:

Feu-sse ‚der zugetheilte Abgesandte‘.

推官 *Tui-kuan* ‚der darbietende Amtsführer‘.

衙官 *Ya-kuan* ‚der Amtsführer des hohen Wohnsitzes‘.

州衙推軍 *Tscheu-ya tui-kiün* ‚der für den hohen Wohnsitz der Landstriche das Kriegsheer Darbietende'.

衙推 *Ya-tui* ‚der Darbietende des hohen Wohnsitzes'.

京縣令 *King-hien-ling* ‚der Befehlhaber der Kreise der Mutterstadt'. Derselbe ist je Einer und gehört zu dem oberen Theile der richtigen fünften Classe.

丞 *Sching* ‚Gehilfen'. Dieselben sind zwei und gehören zu dem oberen Theile der nachfolgenden siebenten Classe.

主簿 *Tschü-pu* ‚den Registern Vorgesetzte'. Dieselben sind zwei und gehören zu dem oberen Theile der nachfolgenden achten Classe.

錄事 *Lŏ-sse* ‚die Sachen Verzeichnende'. Dieselben sind zwei und gehören zu dem unteren Theile der nachfolgenden neunten Classe.

尉 *Wei* ‚Beruhiger'. Dieselben sind sechs und gehören zu dem unteren Theile der nachfolgenden achten Classe.

畿縣令 *Khi-hien-ling* ‚der Befehlshaber der Kreise des Umkreises der Mutterstadt'. Derselbe ist je Einer und gehört zu dem oberen Theile der richtigen sechsten Classe.

丞 *Sching* ‚der Gehilfe'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der richtigen achten Classe.

Tschü-pu ‚der den Registern Vorgesetzte'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der richtigen neunten Classe.

尉 *Wei* ‚Beruhiger'. Dieselben sind zwei und gehören zu dem unteren Theile der richtigen neunten Classe.

上縣令 *Schang-hien-ling* ‚der Befehlshaber des oberen Kreises'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der nachfolgenden sechsten Classe.

Sching ‚der Gehilfe'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden achten Classe.

Tschü-pu ‚der den Registern Vorgesetzte'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der richtigen neunten Classe.

Wei ‚Beruhiger'. Dieselben sind zwei und gehören zu dem oberen Theile der nachfolgenden neunten Classe.

中縣令 *Tschung-hien-ling* ‚der Befehlshaber des mittleren Kreises'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der richtigen siebenten Classe.

Sching ‚der Gehilfe'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden achten Classe.

Tschü-pu ‚der den Registern Vorgesetzte'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der nachfolgenden neunten Classe.

Wei ‚der Beruhiger'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden neunten Classe.

中下縣令 *Tschung-hia-hien-ling* ‚der Befehlshaber des mittleren unteren Kreises'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der nachfolgenden siebenten Classe.

Sching ‚Gehilfen'. Dieselben sind zwei und gehören zu dem oberen Theile der richtigen neunten Classe.

Tschü-pu ‚der Vorgesetzte der Register'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der nachfolgenden neunten Classe.

Wei ‚der Gehilfe'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden neunten Classe.

下縣令 *Hia-hien-ling* ‚der Befehlshaber des unteren Kreises'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden siebenten Classe.

Sching ‚der Gehilfe'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der richtigen neunten Classe.

Tschü-pu ‚der den Registern Vorgesetzte'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der nachfolgenden neunten Classe.

Wei ‚der Beruhiger‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden neunten Classe.

Der Befehlshaber des Kreises *(hien-ling)* befasst sich mit der Leitung der Sitten und Gewohnheiten, er untersucht die Anschuldigungen und Aufhaltungen, hört die Streitigkeiten. Alles, was auf den Feldern des Volkes gesammelt und übergeben wird, verleiht der Befehlshaber des Kreises. In jedem Jahre, im letzten Monate des Winters, übt er die Gebräuche des Weintrinkens in den Bezirken. Obgleich es für die Schrifttafeln und Rechnungen, für die Posten, die Scheunen, die Rüstkammern, für Diebe und Räuber, für Dämme und Wege ausschliessliche Obrigkeiten gibt, wird dieses alles durchgängig dem Kreise zur Kenntniss gebracht. Der Gehilfe *(sching)* steht dabei als Zweiter zur Seite. Die Beruhiger *(wei)* des Kreises vertheilen sich und beurtheilen die Gesammtheit der Richter *(thsao)*. Sie fassen zusammen und gehen bei den Prüfungen und Einrichtungen voran.

Im ersten Jahre des Zeitraumes Wu-te (618 n. Chr.) veränderte man den bisher üblichen Namen 書佐 *schu-tso* ‚Gehilfe der Bücher‘ zu 縣尉 *hien-wei* ‚Beruhiger des Kreises‘. Plötzlich veränderte man ihn zu 正 *tsching* ‚Richtiger‘. In sämmtlichen Kreisen setzte man den Registern Vorgesetzte *(tschü-pu)* ein. Man wählte sie aus der Zahl der nach aussen Verbannten (流外 *lieu-wai)*.

Die Gehilfen *(sching)* der Kreise der Mutterstadt *(king-hien)* und der oberen Kreise *(schang-hien)* waren überall ein Einziger. Die Richtigen *(tsching)* der Kreise des Umkreises der Mutterstadt *(khi-hien)* und der oberen Kreise waren überall vier. Im siebenten Jahre des Zeitraumes Wu-te (624 n. Chr.) veränderte man den Namen *hien-tsching* ‚Richtiger des Kreises‘ wieder zu 尉 *wei* ‚Beruhiger‘.

Im Anfange des Zeitraumes Tsching-kuan (627 n. Chr.) setzte man in sämmtlichen Kreisen ‚die Sachen Verzeichnende‘ *(lö-sse)* ein.

In dem Zeitraume Khai-yuen (713 bis 741 n. Chr.) vermehrte man, wenn in den oberen Kreisen *(schang-hien)* zehntausend Thüren des Volkes, in den mittleren Kreisen *(tschung-hien)* viertausend Thüren des Volkes waren, die Zahl der Beruhiger *(wei)* um Einen. In dem Kreise der Mutterstadt und in dem

Sammelhause von Ho-nan setzte man in sämmtlichen Kreisen, wenn die Thüren des Volkes dreitausend und darüber waren, einen Gebietenden des Marktes (市 令 *schi-ling)* ein.

Wenn die Thüren des Volkes zehntausend und darüber waren, wurden eingesetzt:

義 倉 督 *I-thsang-tŏ* ‚Beaufsichtiger der angemessenen Scheunen'. Dieselben waren drei. Wenn später in den Kreisen des Umkreises der Mutterstadt *(khi-hien)* die Zahl der Thüren des Volkes nicht viertausend erreichte, setzte man ebenfalls zwei Beruhiger *(wei)* ein. Waren es zehntausend Thüren des Volkes, so gab man einen Beruhiger *(wei)* hinzu.

In den Kreisen gab es:

司 功 佐 *Sse-kung-tso* ‚Gehilfen des den Verdiensten Vorstehenden'.

司 倉 佐 *Sse-thsang-tso* ‚Gehilfen des den Scheunen Vorstehenden'.

司 戶 佐 *See-hu-tso* ‚Gehilfen des den Thüren des Volkes Vorstehenden'.

司 兵 佐 *Sse-ping-tso* ‚Gehilfen des den Waffen Vorstehenden'.

司 法 佐 *Sse-fă-tso* ‚Gehilfen des den Vorschriften Vorstehenden'.

司 士 佐 *Sse-sse-tso* ‚Gehilfen des den vorzüglichen Männern Vorstehenden'.

Dieselben waren den Sachen des Thores des Gefängnisses und Anderem vorgesetzt.

In den Kreisen des Umkreises der Mutterstadt *(khi-hien)* liess man den ‚den Waffen Vorstehenden' *(sse-ping)* weg.

In den oberen Kreisen *(schang-hien)* gab es bloss einen den Thüren des Volkes Vorstehenden *(sse-hu)* und einen den Vorschriften Vorstehenden *(sse-fă)*.

In allen Kreisen waren angestellt:

經 學 博 士 *King-hiŏ pŏ-sse* ‚der vielseitige Gelehrte der mustergiltigen Bücher'.

助 教 *Tsu-kiao* ‚der bei den Belehrungen Helfende'. Diese zwei Angestellten waren je Einer.

In den Kreisen der Mutterstadt *(king-hien)* gab es:

學生 *Hiŏ-seng* ‚Beflissene des Lernens‘. Dieselben waren fünfzig. In den Kreisen des Umkreises der Mutterstadt *(khi-hien)* waren es je vierzig. Von den mittleren Kreisen *(tschung-hien)* abwärts waren es fünf und zwanzig.

上鎮將 *Schang-tschin-tsiang* ‚der Anführer der oberen Niederhaltungen‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der richtigen sechsten Classe.

鎮副 *Tschin-feu* ‚Zugetheilte der Niederhaltungen‘. Dieselben sind zwei und gehören zu dem unteren Theile der richtigen siebenten Classe.

Thsang-thsao thsan-kiün-sse ‚der Richter der Scheunen und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

Ping-thsao thsan-kiün-sse ‚der Richter der Waffen und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘.

Die obigen zwei Angestellten sind je Einer und gehören zu dem unteren Theile der nachfolgenden achten Classe.

中鎮將 *Tschung-tschin-tsiang* ‚der Anführer der mittleren Niederhaltungen‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der richtigen siebenten Classe.

鎮副 *Tschin-feu* ‚der Zugetheilte der Niederhaltungen‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der nachfolgenden siebenten Classe.

Ping-thsao thsan-kiün-sse ‚der Richter der Waffen und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der richtigen neunten Classe.

下鎮將 *Hia-tschin-tsiang* ‚der Anführer der unteren Niederhaltungen‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der richtigen siebenten Classe.

鎮副 *Tschin-feu* ‚der Zugetheilte der Niederhaltungen‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden siebenten Classe.

Ping-thsao thsan-kiün-sse ‚der Richter der Waffen und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden neunten Classe.

Bei jeder Niederhaltung *(tschin)* sind angestellt:

使 *Sse* ‚der Abgesandte‘. Derselbe ist ein Einziger.

• 副 *Feu-sse* ‚der zugetheilte Abgesandte‘. Derselbe ist ein Einziger.

Bei allen Niederhaltungen des Kriegsheeres *(kiün-tschin)* wird, wenn es zweimals zehntausend Menschen oder mehr sind, ferner eingesetzt:

司馬 *Sse-ma* ‚der Vorsteher der Pferde‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem oberen Theile der richtigen sechsten Classe.

Man vermehrt die Angestellten um den Richter der Scheunen, den Richter der Waffen, und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmenden *(thsang-thsao, ping-thsao thsan-kiün-sse)*. Dieselben sind je Einer und gehören zu dem unteren Theile der nachfolgenden siebenten Classe.

Wenn die Zahl zwei Zehntausende nicht erreicht, gehört der Vorsteher der Pferde *(sse-ma)* zu dem oberen Theile der nachfolgenden sechsten Classe. Der Richter der Scheunen, der Richter der Waffen und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende *(thsang-thsao, ping-thsao, thsan-kiün-sse)* gehören zu dem oberen Theile der richtigen achten Classe.

— — — -

上戍主 *Schang-schü-tschü* ‚der Vorgesetzte der oberen Besatzungen‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der richtigen achten Classe.

戍副 *Schü-feu* ‚der Zugetheilte der Besatzungen‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden achten Classe.

中戍主 *Tschung-schü-tschü* ‚der Vorgesetzte der mittleren Besatzungen‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden achten Classe.

上戍主 *Hia-schü-tschü* ‚der Vorgesetzte der unteren Besatzungen‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der richtigen neunten Classe.

Der Anführer der Niederhaltungen *(tschin-tsiang)*, die Zugetheilten der Niederhaltungen *(tschin-feu)*, der Vorgesetzte der Besatzungen *(schü-tschü)* und der Zugetheilte der Besatzungen *(schü-feu)* befassen sich mit Abwehren, Bewachen und Vertheidigen.

Die oberen Niederhaltungen *(schang-tschin)* sind zwanzig.

Die mittleren Niederhaltungen *(tschung-tschin)* sind neunzig.

Die unteren Niederhaltungen *(hia-tschin)* sind einhundert fünf und dreissig.

Die oberen Besatzungen *(schang-schü)* sind eilf.

Die mittleren Besatzungen *(tschung-schü)* sind sechs und achtzig.

Die unteren Besatzungen *(hia-schü)* sind zweihundert fünf und vierzig.

Der Richter der Scheunen und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende *(thsang-thsao thsan-kiün-sse)* befasst sich mit den angemessenen Mustern, mit den Scheunen, Rüstkammern, mit Getränken, Speisen und den Arzneien der Aerzte. Wenn er die Sachen nahe bringt, untersucht er vorläufig die Aufzeichnungen der verschlossenen Abtheilungen. Er beaufsichtigt die Siegel, reicht Papier und Pinsel und marktet und treibt Tauschhandel auf den öffentlichen Feldern.

Bei den Niederhaltungen *(tschin)* befasst sich damit zugleich der Richter der Waffen *(ping-thsao)*. Der Richter der Waffen und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmende *(ping-thsao thsan-kiün-sse)* befasst sich mit der Abschliessung der namhaften Rechnungen der Menschen, mit den Kriegsgeräthen, Schlüsseln, Pferden und Eseln, mit Erde, Holz und mit der Sache der Verweise und leichten Strafen.

Zu den oberen Niederhaltungen *(schang-tschin)* gehören die Angestellten:

錄事 *Lö-sse* ‚der die Sachen Verzeichnende‘ Einer.

Sse ‚Vermerker‘ Einer.

倉曹佐 *Thsang-thsao-tso* ‚der Gehilfe des Richters der Scheunen‘. Derselbe ist ein Einziger. Zu ihm gehören noch:

Sse ‚Vermerker‘ zwei.

兵曹佐 *Ping-thsao-tso* ‚der Gehilfe des Richters der Waffen‘.

史 *Sse* ‚Vermerker'. Dieser und der vorher genannte Angestellte sind je zwei.

倉督 *Thsang-tŏ* ‚der Beaufsichtiger der Scheunen'. Derselbe ist ein Einziger. Zu ihm gehören noch:

Sse ‚Vermerker' zwei.

Zu den mittleren Niederhaltungen *(tschung-tschin)* gehören die Angestellten:

Lŏ-sse ‚der die Sachen Verzeichnende' Einer.

Ping-thsao-tso ‚der Gehilfe des Richters der Waffen' Einer. Zu ihm gehören noch:

Sse ‚Vermerker' vier.

Thsang-tŏ ‚der Beaufsichtiger der Scheunen' Einer. Zu ihm gehören noch:

Sse ‚Vermerker' zwei.

Zu den unteren Niederhaltungen *(hia-tschin)* gehören die Angestellten:

Lŏ-sse ‚der die Sachen Verzeichnende' Einer.

Ping-thsao-tso ‚der Gehilfe des Richters der Waffen' Einer.

Sse ‚Vermerker' zwei.

Thsang-tŏ ‚der Beaufsichtiger der Scheunen' Einer. Zu ihm gehört noch:

Sse ‚der Vermerker' Einer.

In allen Niederhaltungen des Kriegsheeres *(kiün-tschin)* befindet sich bei fünfhundert Menschen:

押官 *Kiă-kuan* ‚der niederdrückende Amtsführer'. Derselbe ist ein Einziger.

Bei tausend Menschen befindet sich:

子總管 *Tse-tsung-kuan* ‚der als Sohn Leitende und Besorgende'. Derselbe ist ein Einziger.

Bei fünftausend Menschen befinden sich ferner:

府 *Fu* ‚Angestellte des Sammelhauses' drei.

Sse ‚Vermerker' vier.

上戍佐 *Schang-schü-tso* ‚der Gehilfe der oberen Besatzung. Derselbe ist ein Einziger. Zu ihm gehören:

Sse ‚Vermerker' zwei.

中戍史 *Tschung-schü-sse* ‚Vermerker der mittleren Besatzung. Dieselben sind zwei.

下戍史 *Hia-schü-sse* ‚der Vermerker der unteren Besatzung'. Derselbe ist ein Einziger.

Thang schaffte die Söhne der Besatzung (戍子 *schü-tse)* [1] ab.

Fünfhundert Menschen, welche Vertheidiger (防人 *fang-jin)* sind, bilden eine obere Niederhaltung *(schang-tschin)*.

Zweihundert Menschen bilden eine mittlere Niederhaltung *(tschung-tschin)*.

Die Menschen, welche den letzteren an Zahl nicht gleich kommen, bilden eine untere Niederhaltung *(hia-tschin)*.

Fünfzig Menschen bilden eine obere Besatzung *(schang-schü)*.

Dreissig Menschen bilden eine mittlere Besatzung *(tschung-schü)*.

Die Menschen, welche den letzteren an Zahl nicht gleich kommen, bilden eine untere Besatzung *(hia-schü)*.

Im fünfzehnten Jahre des Zeitraumes Khai-yuen (727 n. Chr.) setzte man in den fünf Festen von Sŏ-fang je einen Richter der Felder und an den Sachen des Kriegsheeres Theilnehmenden *(thien-thsao thsan-kiün-sse)* ein. Dessen Rangclasse war mit derjenigen des beurtheilenden Vorstehers (判司 *puan-sse)* sämmtlicher Kriegsheere gleich. Er beaufsichtigte ausschliesslich den Bau der Felder.

Nach dem Zeitraume Yung-thai (665 n. Ch.) vermehrte und verminderte man ziemlich die Aemter sämmtlicher Niederhaltungen im Verhältnisse zu der alten Einrichtung des Zeitraumes Khai-yuen.

五岳四瀆令 *U-yŏ sse-tŏ ling* ‚die Gebietenden der fünf Berghöhen, der vier Ausflüsse'. Dieselben sind je Einer und gehören zu dem oberen Theile der richtigen neunten Classe. Sie befassen sich mit den Opfern.

---

[1] ‚Söhne der Besatzung' wurden früher nicht erwähnt. Es ist hiermit das obige *tse-tsung-kuan* ‚der als Sohn Leitende und Besorgende' zu vergleichen.

Bei diesem Amte gibt es:

祀史 *Sse-sse* ‚Vermerker des Opfers' drei.

齋郎 *Tschai-lang* ‚Leibwächter der Verehrung'. Dieselben sind je dreizehn.

上關令 *Schang-kuan-ling* ‚der Befehlshaber des oberen Gränzpasses'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden achten Classe.

丞 *Sching* ‚Gehilfen'. Dieselben sind zwei und gehören zu dem unteren Theile der richtigen neunten Classe.

中關令 *Tschung-kuan-ling* ‚der Befehlshaber des mittleren Gränzpasses'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der richtigen neunten Classe.

丞 *Sching* ‚der Gehilfe'. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden neunten Classe.

下關令 *Hia-kuan-ling* ‚der Befehlshaber des unteren Gränzpasses'. Derselbe ist ein Einziger und gehört ebenfalls zu dem unteren Theile der nachfolgenden neunten Classe.

Diese Angestellten befassen sich mit dem Verbieten des Umherwandelns in der Ferne, mit Untersuchung der List und Heimtücke. Wenn Wagen und Pferde der Reisenden herauskommen und hereinkommen, halten sich diese Angestellten an den Ort, wo man vorübergeht und bilden Zeitabschnitte für das Gehen und Kommen.

Die Gränzpässe sind sechs und zwanzig. Die Gränzpässe an den vier Seiten der Mutterstadt, wo es Wege der Posten gibt, sind die oberen Gränzpässe *(schang-kuan)*.

Diejenigen, bei welchen es keine Wege der Posten gibt, sind mittlere Gränzpässe *(tschung-kuan)*. Die übrigen sind untere Gränzpässe *(hia-kuan)*.

Der Gehilfe (丞 *sching)* befasst sich mit der Anbringung der Sachen, mit vorläufiger Untersuchung der Siegel und der Aufzeichnungen der verschlossenen Abtheilungen. Er beurtheilt durchgängig die Sachen des Gränzpasses.

Zu den oberen Engpässen *(schang-kuan)* gehören:

錄事 *Lŏ-sse* ‚der die Sachen Verzeichnende'. Derselbe ist ein Einziger.

史 *Sse* ‚Vermerker‘ vier.

典 事 *Tien-sse* ‚den Sachen Vorgesetzte‘ sechs.

Zu den mittleren Engpässen *(tschung-kuan)* gehören:

Lŏ-sse ‚der die Sachen Verzeichnende‘. Derselbe ist ein Einziger.

府 *Fu* ‚der Angestellte des Sammelhauses‘. Derselbe ist ein Einziger.

Sse ‚Vermerker‘ zwei.

Tien-sse ‚den Sachen Vorgesetzte‘ vier.

Zu den unteren Engpässen *(hia-kuan)* gehören:

Fu ‚der Angestellte des Sammelhauses‘. Derselbe ist ein Einziger.

Sse ‚Vermerker‘.

Tien-sse ‚den Sachen Vorgesetzte‘. Dieser und der obige Angestellte sind je zwei.

Der den Sachen Vorgesetzte *(tien-sse)* befasst sich mit Ausreutungen im Umherwandeln und vermischten Obliegenheiten.

Anfänglich setzte man in sämmtlichen Gränzpässen allgemeine Beruhiger (都 尉 *tu-wei)* ein. Es gab auch andere Obrigkeiten, welche zur Beaufsichtigung ermahnten.

In den oberen Ueberfahrten (上 津 *schang-tsin)* wurden eingesetzt:

尉 *Wei* ‚der Beruhiger‘. Derselbe war ein Einziger und befasste sich mit den Sachen der Schiffe und Brücken.

府 *Fu* ‚der Angestellte des Sammelhauses‘. Derselbe war ein Einziger.

史 *Sse* ‚Vermerker‘ zwei.

津 長 *Tsin-tschang* ‚Aelteste der Ueberfahrt‘ vier.

In den unteren Ueberfahrten (下 津 *hia-tsin)* wurden eingesetzt:

尉 *Wei* ‚der Beruhiger‘. Derselbe war ein Einziger.

府 *Fu* ‚der Angestellte des Sammelhauses‘. Derselbe war ein Einziger.

史 *Sse* ‚Vermerker‘ zwei.

津 長 *Tsin-tschang* ‚Aelteste der Ueberfahrt‘ zwei.

In dem Zeitraume Yung-hoei (650 bis 655 n. Chr.) schaffte man den Beruhiger *(wei)* der Ueberfahrt ab.

In dem oberen Gränzpasse *(schang-kuan)* setzte man ein:

津 吏 *Tsin-li* ,Angestellte der Ueberfahrt' acht.

Im ersten Jahre des Zeitraumes Yung-thai (765 n. Chr.) wurden in dem mittleren Gränzpasse *(Tschung-kuan)* eingesetzt:

津 吏 *Tsin-li* ,Angestellte der Ueberfahrt' sechs. In dem unteren Gränzpasse *(hia-kuan)* waren es vier. Wo sich keine Ueberfahrt befand, wurden sie nicht eingesetzt.

XXVII. SITZUNG VOM 17. DECEMBER 1879.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht übermittelt mehrere Abhandlungen des Chefs des indischen Agricultur- und Commerz-Departements Herrn Rivett-Carnac, welche in der Zeitschrift der asiatischen Gesellschaft von Bengal erschienen sind und von dem Herrn Verfasser eingesendet wurden.

Der Bibliothekar und Archivar des Stiftes Reichersberg, Herr Konrad Meindl, legt: ‚Bartholomaei Hoyer, dicti Schirmer, cellerarii (1462—1469) registrum procurationis rei domesticae pro familia Reichersperg' unter dem Ersuchen um Veröffentlichung in dem Archiv vor.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Akademie der Wissenschaften, königl. schwedische: Öfversigt af Förhandlingar. 36te Årg. Nr. 1—6. Stockholm, 1879; 8⁰.

Breslau, Universität: Akademische Schriften pro 1878/79. 4⁰ und 8⁰.

Central-Commission, k. k. statistische: Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1877. XI. Heft. Wien, 1879; 8⁰. Ausweise über den auswärtigen Handel der österreichisch-ungarischen Monarchie im Sonnenjahr 1878. XXXIX. Jahrgang, III. Abtheilung. Wien, 1879; 4⁰. Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr. XVII. Band. I. und II. Heft. Wien, 1879; 8⁰.

Gesellschaft, archäologische, zu Berlin: Thanatos. XXXIX. Programm zum Winckelmannsfeste von Carl Robert. Berlin, 1879; 4°.

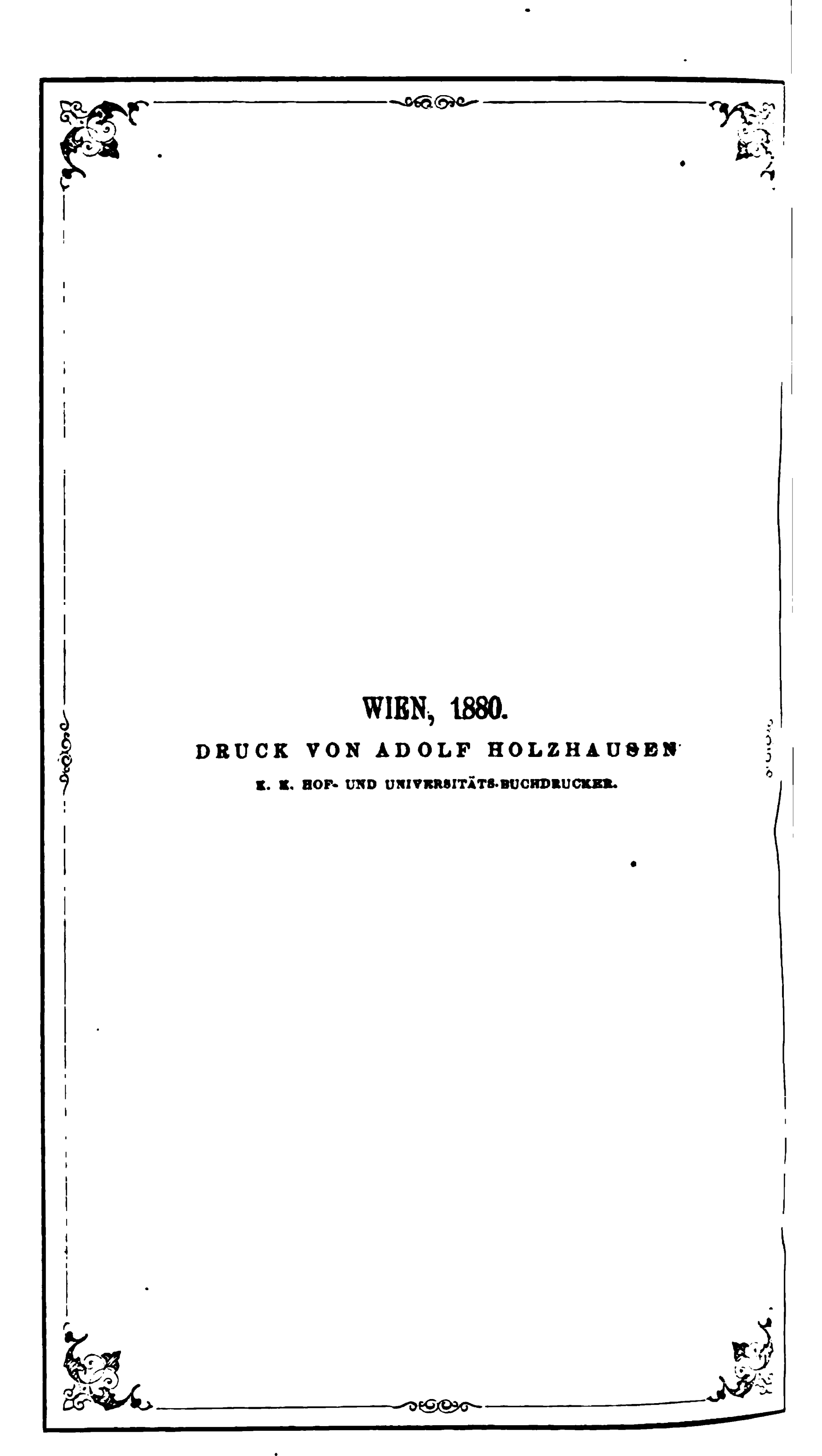
Martens, F. Professor: Recueil des Traités et Conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères. Tome II. Traités avec l'Autriche 1772—1808. St.-Pétersbourg, 1875; 4°. Tome III, 1808—1815. St.-Pétersbourg, 1876; 4°. Tome IV, 1re Partie, 1815—1849. St.-Pétersbourg, 1878; 4°. Tome IV, 2e Partie, 1849—1878. St.-Pétersbourg, 1878; 4°.

'Revue politique et littéraire' et 'Revue scientifique de la France et de l'Étranger'. IXe Année, 2e Série, Nr. 24. Paris, 1879; 4°.

Society, the royal geographical: Proceedings and Monthly Record of Geographie. Vol. I. Nr. 12. December 1879, London; 8°.

☞ Die Sitzungsberichte dieser Classe der kais. Akademie der Wissenschaften bilden jährlich 10 Hefte, von welchen nach Maassgabe ihrer Stärke zwei oder mehrere einen Band bilden, so dass jährlich nach Bedürfniss 2 oder 3 Bände Sitzungsberichte mit besonderen Titeln erscheinen.

Von allen grösseren, sowohl in den Sitzungsberichten als in den Denkschriften enthaltenen Aufsätzen befinden sich Separatabdrücke im Buchhandel.



WIEN, 1880.

DRUCK VON ADOLF HOLZHAUSEN

K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKER.

Ausgegeben am 20. April 1880.





